Digitized by Google

Digitized by Google

KW 4/17 21

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal

von und für

Deutschland.

Dritter Jahrgang.

Siebentes bis Zwölftes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra
Domcapitularen und Regierungspräsidenten zu Fulda.

1786.

KONINKL. BIBLIOTHEEK TE 'S HAGE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Siebentes Stück.

I.

Ueber Beförderung mehrerer Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann.

§. 1.

Ich habe öfters den Sitten unserer Zeitgenossen, sonderlich vom Bürger- und Bauernstande nachgespürt, sofern diese einen nothwendigen Einfluß auf das allgemeine Wohl des Staats haben. Eine stille Aufmerksamkeit hat mich beobachten lassen, daß unter einem großen Theil derselben eine ganz unverzeihliche Sorglosigkeit für ihre Gesundheit, dieses edle Gut des menschlichen Lebens, herrscht. Der große Mangel der nöthigen Reinlichkeit im häuslichen Leben erscheint mir dabey als eine Hauptquelle solcher widersinnigen Lebensart. Je größer und vielfacher die Uebel sind, die aus solcher schmutzigen Aufführung zu entstehen pflegen, desto lebhafter, halte ich dafür, soll unsre Pflicht seyn, jener tyrannischen Gewohnheit entgegen zu arbeiten. Ich will einen Versuch wagen, auf Mittel zu denken, durch welche, vielleicht am kräftigsten, jener oft unnatürlichen Unreinlichkeit Gränzen gesetzt werden mögen.

§. 2. In der That zweifelt wohl Niemand, daß Reinlichkeit in der Lebensart eine allgemeine bürgerliche Tugend ist, und, daß sie sich von Rechts wegen auf alles erstrecken solle, was man tägliche Handlungen nennt. Die Zubereitung und der Genuß unsrer Kost; die Kleidungsstücke, die unsern Körper decken; die Wohnung, in der wir athmen und leben; unser Bette und alles Hausgeräthe, dessen wir uns zur täglichen Nothdurft bedienen; — mit einem Wort, alles, was wir zur Erhaltung und Beförderung unsers Lebens und unsrer Gesundheit bedürfen, erfordert eine angemessene Reinlichkeit. Sie ist ein wichtiger Theil der bürgerlichen Wohlanständigkeit im Umgang und Verbindung mit unsern Zeitgenossen: sie wird sogar ein zuverlässiges Mittel zur Förderung und Erhaltung der menschlichen Gesund-

Digitized by Google

heit. Durch alle diese Vorstellungen wird sie für Jedermann Pflicht, und aus eben diesem Gesichtspunct muß das Gegentheil derselben, die Unreinlichkeit, uns ein Gegenstand des gerechten Hasses werden.

§. 3. Es ist ein wirklich tyrannisches Vorurtheil, wenn sich Menschen geringern Standes bereden: als ob ihr niedriger Stand sie, wegen Vernachlässigung einer reinlichen Lebensart, entschuldige. Kann man sich etwas ungereimters denken? Der ärmste Mensch, wenn er seinen Bissen Brod mit Sorglosigkeit, ob damit etwas der Gesundheit schädliches vermischt sey oder nicht, zu sich nimmt; wenn er seinen Trunk Wasser aus einer mit Millionen Insecten angefüllten Quelle in sich schluckt, ist der wohl etwas weniger, als ein Feind seiner Gesundheit? Eine jede Unreinigkeit, die er mit seiner Speise oder Trank in den Magen bringt, verdirbt sein Eingeweide, schickt seinen Adern urreine Nahrungssäfte zu, und steckt sein Blut mit Fäulniß an. Ist es demnach Wunder, wenn er öfter krank oder doch ungesund seyn muß, mehr, als ers seyn würde, wenn er sich einer grössern Vorsichtigkeit im Genusse seiner Speise und seines Tranks befleißigen, und mit beobachteter mehrerer Reinlichkeit weniger unreine Theilchen in sein Inneres aufnehmen würde? Und, was ist derjenige Hausvater gegen sich und die Seinigen für ein Tyrann, der so wenig Obacht hat, ob die Luft seiner Wohnung, seines Schlafgemachs und so ferner die er doch beständig athmet, und durch Mund und Nase mit jedem Augenblick in sich schluckt, von ansteckender Fäulniß gereinigt ist oder nicht? Ist es denn Wunder, daß bey stets verschlossenen Stuben- und Kammerthüren und Fenstern, die verdickte und von Ausdünstungen der Menschen und des Viehes verderbte Luft die schädlichsten Folgen für Leben und Gesundheit haben muß? Wenn der Mensch ferner zu faul oder zu nachlässig ist, sein Gesicht und Hände, durch tägliches öfteres Waschen, von dem die Schweißlöcher des Leibes verstopfenden Staube und dadurch zugleich verdicktem Schweise, zu reinigen, muß er sichs nicht alsdann selbst zur Schuld anschreiben, wenn er wenigstens mit mehreren Krankheiten seines Körpers oft kämpfen muß? Man setze noch hinzu, daß der Mensch seine Zähne, die doch beydes zum Gebrauch der Speise und der Sprache so unentbehrlich sind, wenig oder doch nicht oft genug durch reines Wasser reinige, so wird sich nicht allein sehr vieler verdorbener Mundschleim mit der Speise vereinigen, dadurch abermahls viele Unreinigkeiten dem Magen zugehen, sondern es muß auch der übrige an den Zähnen hangende Schleim nach und nach zu einem fressenden Weinstein werden, der die Zähne selbst angreift und sie endlich gar zum fernern Gebrauch untüchtig macht. Eine reichhaltige, aber böse Quelle zu Zahnschmerzen, Mundfäulniß, und hundertfachen andern Uebeln! Nicht zu gedenken, daß aus solcher verwahrloseten Reinlichkeit, in Rücksicht auf den Mund, sehr oft ein unausstehlicher böser Geruch entstehen muß, der auf den gesellschaftlichen Umgang mit andern schädliche Wirkung thut, und selbst oft unter Ehegatten nichts weniger, als eine Verminderung der Liebe und des Wohlwollens unter sich erzeugt.

§. 4. Ich könnte meine gerechten Klagen über Mangel der Reinlichkeit in der täglichen Lebensart noch viel höher treiben. In dem Falle müßte ich besonders noch bemerken, daß solcher in Krankheiten und bey Todesfällen gemeiner Bürger- und Bauersleute oft den höchsten Grad erreicht. Man macht sich da

bey

Digitized by Google

bey vielen Haushaltungen kein Gewissen, die von den Ausdünstungen der Kranken und der Todten oft ganz inficirte Stuben- und Hausluft so sorgfältig beyeinander zu behalten als möglich, daß fast jeder, der nicht zur Hausgesellschaft dahin gehört, aber doch, wenigstens zuweilen aus Amtspflicht oder Freundschaft wegen, in ein solches Haus oder Gemach kommen muß, den gefährlichsten Saamen zu ansteckenden Seuchen in sich schluckt. Ist dieß nicht wirklich eine Haupturſache der mehrmahlen an einzelnen Orten um sich greifenden und viele Menschen dahin raffenden epidemischen Krankheiten? Man würde allen diesen Gefährlichkeiten mit leichter Mühe abhelfen, wenn man, wenigstens täglich einigemahl, die Zugänge in die Krankenstuben eröffnete, und eben so mit denjenigen Kammern oder Behältnissen verführe, wo Todte ausser dem Sarge bis zu ihrer Beerdigung aufbewahret werden. Und dieß brauchte doch wohl wenig Mühe, und würde manchem gesunden Menschen zur Erhaltung seiner eigenen Gesundheit dienlich seyn.

§. 5. Aus Betrachtung alles des Bösen, das eine Unterlaßung der reinlichen Lebensart beydes auf uns und andre traurig wirkt, muß die Befleißigung der reinlichen Lebensart einen desto höhern Werth behaupten. Man setze nur vest, daß die Vorsichtigkeit beym Genusse reinlich zubereiteter Speisen und die Wahl eines rein und aus gesäuberten Gefäßen genossenen Trunks dem Magen, und mithin auch dem Nahrungssaft des Menschen weniger schädliche Theilchen, zur Förderung der Gesundheit und Erhaltung des Lebens, zuführt; man bedenke, daß eine von verdickten und faulenden Ausdünstungen befreyte Wohnstube oder Kammer unserm Othem einen gesündern Aether mittheilt, wobey die Lunge — dieser edle Theil des menschlichen Körpers — nicht so leicht vergiftet wird; man begreife wohl, daß das öftere Waschen des Gesichts, der Hände und Füsse, mit reinem kalten Wasser, die schädliche Verstopfung der Schweislöcher, zur nöthigen Ausdünstung des Körpers, zuverlässig am besten hindert, den stinkenden bösen Geruch der Haut vertreibt, und sogar den Nerven des menschlichen Leibes neue Stärkung gewährt; man setze noch hinzu, daß die wiederhohlte Säuberung des Mundes die Zähne von dem sonst immer daran hangen bleibenden zähen Schleime reiniget, die Zähne selbst eisenfest macht, und das Zahnfleisch sammt dessen Nerven wider schädliche Entzündung, Flüße und sogar vor der Fäulniß sichert, ja auch endlich den Othem von stinckendem Geruch befreyt; das alles, sage ich, nehme man, als sichere Folgen wahrer Reinlichkeit, in genaue Erwägung, und alsdann sage man mir, ob nicht dieß alles zusammen zureichend sey, die Stimme der Natur in uns laut werden zu lassen, die uns ohne Ende zuruft: **Sey reinlich! — Sey reinlich in allem deinem Thun und Lassen!** Kein Mensch, wer der auch ist, kann sich daher von der Pflicht reinlich in aller seiner Lebensart zu seyn loßsagen, und es gehört nur anfangs eine kleine Uebung hierin dazu, so wird sie bald zur Gewohnheit, und sodann auch leicht wie zur andern Natur werden. Ich kenne selbst Personen und Familien (ob es gleich wenige sind) vom niedrigen Pöbel, in deren Haushalten ich unvermuthete Reinlichkeit, und sie und die Ihrigen bey dauerhaften Kräften und Gesundheit fand, ob ich gleich wohl wußte, daß ihre Kost und ihr Vermögen von geringem Wehrte ist. Es gehört auch in der That, wenig Geld und Fleiß dazu, sich im niedrigem Stande der Reinlichkeit zu befleißigen. Eine öftre Oeffnung der Thüren und Fenster bey heiterer Luft und

Sonnenschein; die öftere Reinigung des Körpers und der zum Waschen tauglichen Kleidungs- und Bettstücke, und nun zuweilen eine kleine Räucherung mit auf Kohlen gestreuten Wacholderbeeren, oder auf einen heißen Ziegel gegossenen Weinessig in dem Wohn- und Schlafgemach, nebst Entfernung der Schweine und Hühner und Gänse aus den Wohnungen der Vernünftigen: das ist es höchstens alles, was auch dem Aermsten sein kleines Häuschen gleichsam zum Lusthause macht, und ihm alle die gesegnete Folgen seiner Reinlichkeit ohne Sorgenlast genießen läßt. So beruhet eine kleine Aufmerksamkeit auf das, was im menschlichen Leben Jedermann sich und dem Nächsten schuldig ist, bloß auf Anwendung ganz einfacher und wenig kostbarer Mittel.

§. 6. So einleuchtend dieß alles ist, so muß ich doch noch eine Anmerkung beyfügen, welche die häusliche Reinlichkeit jeglichem Erdbewohner noch mehr zur nothwendigen Regel macht. Unläugbar ists, daß Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, durch beständig fortgesetzten Umgang miteinander in der großen Menschengesellschaft, in verhältnißmäßiger Verbindung stehen. Eben so richtig muß es also auch seyn, daß die reinere oder unreinere Lebensart des einen Theils auf den andern, nur mit dem Unterschied eines ganz andern Erfolgs, beständigen Einfluß hat. Man denke sich hier die Verhältnisse und den Umgang der Obrigkeiten mit ihren Beamten, Unterthanen, Bedienten; oder, man stelle sich die Verbindung der Beamten und der Geistlichen mit den ihrer Aufsicht anvertrauten Untergebenen vor; oder man erinnere sich endlich an Hausstands-Personen in ihrem noch näheren und alltäglichen Umgang mit ihren Hausgenossen. Wirkt denn wohl nicht die Reinlichkeit der Unterthanen und Beamten und Bedienten bis auf die Gesundheit ihrer Oberherren? Hat nicht der Geistliche weniger Gefahren seiner Gesundheit — ich will nicht sagen, seines Lebens selbst — zu befürchten, wenn dessen Pfarr- und Beichtkinder einer reinlichen Lebensart gewohnt sind? Wenigstens wird er z. B. im Beichtstuhl, in der Kirche überhaupt, und bey Krankenbesuchen weniger Eckel, bösen Geruch u. d. g. zu befahren haben, wenn er mit reinlich lebenden Christen umgeben ist? Wird nicht sogar die Befleißigung jener nicht genug zu preisenden Reinlichkeit im Hausstande selbst, — und der ist ja allezeit der stärkste und größeste im Lande, — ein ächtes Beförderungsmittel der Zufriedenheit unter Ehegatten und Kindern auf alle Weise seyn? Die Zuneigung des Wohlwollens unter Dienstherrschaften und Gesinde wird größer und dauerhafter; und eine jede Person des Hausstandes befördert und erhält zugleich, bey beobachteter durchgängiger Reinlichkeit, die Gesundheit seiner Mitwohner im Hause.

§. 7. Aber, wie und wodurch befördert man die Reinlichkeit? Alte entgegengesetzte und eingewurzelte Vorurtheile des gemeinen Mannes; ihre gewöhnliche Ausflucht: „Wir sind nur schlechte Leute; uns gebühret nicht in allen Stücken so reinlich zu leben, als wie den Vornehmern; unsre Armuth, unsre häufigere Arbeiten, und andere Umstände, hindern uns daran, wenn wir auch wollten . . u. s. w.“ schlägt insgemein die triftigsten Ermahnungen zum reinlichen Leben darnieder, und erhält Menschen, die oft durch nichts weiter, als die bloße Menschengestalt sich vom Vieh unterscheiden, in einer von Voreltern ererbten und von Jugend auf gewohnten Unreinlichkeit. Ist denn aber dem ohnerachtet kein bewährtes Mittel, oder mehrere

der-

derselben, aufzufinden, die jene Vorurtheile entkräften, und Menschen auch hierinnen zum Gebrauch ihrer Sinnen und Vernunft zurückzuführen vermögend sind? O ja! Ich glaube es wenigstens, und es käme auf wirkliche Versuche an, folgende Mittel in Anwendung zu bringen.

§. 8. Meiner Einsicht nach kommt es hierbey auf eine wirklich mögliche Anwendung der obrigkeitlichen *) und der häuslichen Gewalt der Eltern an, wobey zugleich der geistliche Stand durch Belehren und Ermahnen eifrig mitwirken müßte. Der Unterthan, der zu gehorsamen schuldig und gewohnt ist, dürfte nur, durch wiederhohlte und geschärfte Verordnungen der gesetzgebenden Macht, der möglichsten Reinlichkeit sich in seinem Hause sammt den Seinigen ohne Unterschied zu befleißigen ernstlich angehalten, und allenfalls, bey Nichtbeobachtung dieser weislichen Vorschrift, nur einigemahl mit empfindsamer Bestrafung an seinem Leibe hierzu mehr als sonst genöthiget werden. Beamte und Diener der Obrigkeiten müßten bey Gelegenheit wenigstens einen sorgfältigen Nebenblick auf das den hohen Befehlen einstimmige oder nicht einstimmende Betragen aller Unterthanen haben, so gut als sie sonst auf die richtige Bezahlung oder Nichtbezahlung der Steuern und anderer herrschaftlichen Abgaben ihrer Amtsanvertraueten Obacht zu haben schuldig sind. Allenfalls könnte, es nicht schaden, wenn in jeder Stadt oder jedem Dorf einige besondere Aufseher (als quasi Censores Morum) bestellt würden, die selbst als reinlich lebende Personen, auf die Befolgung oder Nichtbefolgung der hierin ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen von jeder Haushaltung genauere Aufsicht hätten. Würde nicht diese Bemühung des Staats schon dadurch reichlich vergolten, wenn auch nur jährlich einige gesündere und länger lebende Personen, ihm selbst zum Nutzen, erhalten würden? Und sollte dieß vielleicht eine Sache seyn, die unter der Würde eines christlichen Fürsten wäre? Fange nur ein einziger Regent in seinem Lande mit einer solchen vortrefflichen Anstalt an, halte aber auch, nach Publicirung eines solchen Gesetzes, alsdann mit Schärfe ohne Ansehen der Person bey allen seinen Unterthanen darüber: was gilts, er wird die gesegneten Früchte seiner weisen Verordnungen in wenigen Jahren mit Freuden erblicken, und die Reinlichkeit seiner Unterthanen wird bald die Nacheiferung seiner Nachbarn seyn!

Aber auch der Hausstand muß gleich anfangs bey der Publicirung der hierauf zielenden obrigkeitlichen Verordnungen das Seinige hiebey redlich thun. Nicht nur als Vater und Mutter müssen alle diese Personen des Hausstandes mit einem reitzenden Muster eigner Reinlichkeit

*) Allerdings würden an manchen Orten mehrere epidemische Krankheiten verhütet, mithin die Sterblichkeit verhindert werden, wenn die Reinlichkeit in den Häusern des gemeinen Mannes, in Rücksicht auf Gesundheit, allenfalls erzwungen würde. Man stellt von Policey wegen jährlich Besichtigungen an, ob die Schornsteine, Feuerheerde ꝛc. so angelegt sind, daß den übrigen Einwohnern zum Nachtheile kein Brand entstehen könne. Sollte man sich durch solche Hausuntersuchungen nicht auch überzeugen, ob die Menschen so wohnen und leben, daß aus ihrer Unreinlichkeit keine örtliche Epidemie (wie alle Jahr tausend doch wirklich entstehen) erzeugt werden könne?

Was von den Attesten des Gesindes in der Folge gesagt wird, ließe sich in manchen Ländern, wo bereits gedruckte Gesindezeugnisse zum Ausfüllen eingeführt sind (wie z. B. im Preußischen) sehr leicht in Ausübung bringen.

keit in allen Stücken ihren Kindern vorgehen; sondern auch als Dienstherrschaften dürfen sie nicht ermangeln, bey jeder Gelegenheit die Reinlichkeit ihren Dienstboten zu einem unverbrüchlichen Gesetze zu machen. Und wenn eine solche Strenge dieser und jener Hausherrschaft einem Knechte, Jungen, Magd oder Dienstmädchen nicht gefällt, und diese lieber den Dienst quittiren, als ihre Unsauberkeiten ablegen wollten, so mache man es abermahls, durchs Gesetz der Obrigkeit, bekannt im Lande, daß einem jeden abziehenden Knechte oder Jungen, Magd, oder Mädchen ein besonderes von den Ortsgerichten ertheiltes Zeugniß wegen seiner Reinlichkeit oder Nichtreinlichkeit bey jedem verändertem Dienste gegeben werden müßte, und daß ohne Vorzeigung dieses schriftlichen Zeugnisses kein Dienstbote, wenn er auch sonst noch so fleißig und treu gewesen wäre, von irgend Jemand aufgenommen werden dürfte. — Die Widerspenstigkeit des Gesindes hierin würde sich bald legen, und die Nothwendigkeit würde ihrem Starrsinn gemessene Gränzen setzen. — Freylich versteht sichs von selbst hiebey, daß von der gesetzgebenden Macht, bey Publicirung der vorgeschlagenen Verordnung, auch zugleich ein Reglement, in welchen Stücken besonders sich Jedermann und allzeit reinlich erweisen sollte, bekannt gemacht werden müßte? Und nun zuletzt müßte noch zu dem allen der Lehrstand seinen möglichen Fleiß anwenden, um den Willen und die Befehle der höchsten und hohen Landesobrigkeit, in Ansehung der mehr im Lande allgemein zu befördernden Reinlichkeit, in der Ausübung zu unterstützen. In den Schulen eines jeden Orts müßte deßfalls, vor allen Dingen, genauere Aufsicht auf jedes Kind und dessen Sitten und Betragen genommen und gehalten werden. Vernünftige Vorstellungen, wiederhohlte Ermahnungen mit Sanftmuth, und dann auch stufenweis, nach dem Verhalten der Kinder, angemessene Bestrafungen, würden hierin dem Staat wichtige und nützliche Dienste leisten. Es versteht sich dabey ohne mein Erinnern, daß die Schullehrer selbst, auch in diesem Puncte der Reinlichkeit, ein vorleuchtendes Muster der Nachahmung ihren Zöglingen werden und seyn müßten! Und o wie viel könnte und müßte zuletzt der Geistliche jedes Orts zur Erreichung dieses heilsamen Endzwecks, durch Lehren, Ermahnen, Bestrafen, Zurechtweisen seiner Pfarr- und Beichtkinder sowohl, als durch wiederhohlte jährliche Abkündigung und Einschärfung der hierauf zielenden obrigkeitlichen Befehle und deren Befolgung beytragen? Da ich aber selbst unter meinen Mitbrüdern vielleicht der geringste bin, und noch überdieß manchem derselben an Klugheit und Verstandeskräften nachstehe, auch nicht etwan (Melanchtons Sprichwort schröckt mich hierbey: Ab odio Theologorum libera me Domine,) durch gewagte Vorschläge der guten Sache, wider Verhoffen und Willen, eher Hindernisse als Beförderung in Weg legen möchte, so will ich lieber davon dießmal schweigen, und diese ganze Angelegenheit der gesetzgebenden Macht überlassen, mit dem apostolischen Beysatz: **Prüfet alles, und das Gute behaltet!**

Beschine, 1785.

Ehrhardt, Pastor.

II.

II.

Verfassung und Statuten des adelichen St. Ruperti Ritterordens in Salzburg. *)

1. Stiftungsbrief.

Wir Johann Ernst von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom ꝛc. **Bekennen** hiemit öffentlich, und thun kund männiglich, demnach Wir zum öftern betrachtet, und zu Gemüth geführet, was gestalten das gemeine Wesen sowohl zu Friedens- als Kriegszeiten nicht besser mit wohlerfahrnen, und practicirten Leuten versehen, einfolglich in seinem Flor, beständiger Wolfahrt und Aufnehmen erhalten werden könne, als wenn die Jugend, sonderlich aber die vom adelichen Herkommen wohl auferzogen, von dem Müßiggang abgewendet, auch ad studia, oder zur Militz zeitlich appliciret wird; als haben Wir nach der Sachen reifer Ueberlegung beschlossen in unserm Erzstift aus sonderbarer unserm Adel zutragenden Propension einen Ritterorden zu Ehren des heil. Bischofen Ruperti, als jetzt ersagt unsers Erzstifts Patroni primarii zu fundiren, thun solches auch in kraft dietz Briefs wissentlich, auf Maaß und Weiß, wie es von Rechts oder Gewohnheit wegen am kräftig- und beständigsten seyn kann, soll oder mag, und zwar mit denen Punkten, und Statutis.

Puncta.

1. Solle die Anzahl in Zwölfen aus denen allhiesigen adelichen Landskindern, wenn sie auch der Salzburgerischen Landtafel nicht einverleibt sind, dergestalten bestehen, daß hievon, sechs nach erlangtem genugsamen Alter und Kräften würklich ins Feld gehen, und sich von der Picken an in der militairischen Profession qualificirt machen, auch derentwegen jeder jährlich dreyhundert Gulden zu einen ajuto, welches nach Beschaffenheit der Einkünften seiner Zeit vermehrt werden kann, zu geniessen haben; hingegen so oft einer aus diesen durch Todfahl, oder sonsten abgehen wird, alsdenn ein tauglicher aus den andern Sechs an dessen Stell treten, und sich gleichfahls ins Feld zu begeben schuldig seyn solle. Damit aber

2. diese sechs Expectanten inzwischen in denen adelichen Exercitiis, als Reiten, Fechten, Tanzen, und Sprachen, hauptsächlich aber in denen necessariis ad militiam desto besser excolirt werden mögen, sind dieselbe nach absolvirter Rhetoric um mehrer Disciplin willen in das Convict bey dem neuen Priesterhaus allhie zu thun, und alldort beysammen zu halten, auch von des Ordens Einkünften für jeden alle Jahr Ein hundert Gulden zur Beyhilf abzustatten, und würdet deren Eltern nicht schwär fallen, das Abgängige von dem Ihrigen beyzutragen; ist nicht weniger ihnen Exspectanten bewilliget, neben oberwehnten Exercitiis auch die studia ferners zu prosequiren.

3.

*) Salzburg ist meines Wissens das einzige geistliche Fürstenthum in Deutschland, welches einen adelichen Ritterorden aufzuweisen hat. Dieser Orden wird daher auch gemeiniglich mit unter die Vorzüge des Erzstiftes gerechnet, und es scheint also, die Verfassung desselben einer öffentlichen Bekanntmachung nicht ganz unwerth zu seyn. d. E.

3. Das Ordenszeichen solle ein Kreuz, und in der Mitte die Bildniß St. Ruperti seyn, welches jeder Ritter auf der Brust an einen Violetfarben Band zu tragen hat. Die erste Kreuz oder Zeichen wollen wir auf unsre Unkosten verfertigen lassen, die künftige aber hat der Orden denen Rittern gegen baare Bezahlung zuzustellen.

4. Wollen wir dem Orden über das ausgeworfene Kapital und anders Einkommen einen kleinen Rittersitz übergeben und einraumen lassen, welchen der Commendeur nach Gefallen bewohnen, nutzen, und niessen kann, es solle auch derselbe neben diesen Rittersitz doppelt soviel, als ein jeder von denen 6. Participanten, also dermalen jährlich Sechshundert Gulden einzunehmen, und zu geniessen haben.

5. Die freye Wahl eines Commendeurs würdet denen Rittern jedoch auf Confirmation des Landsfürsten überlassen, und ist solche jedesmahl in Beysein eines landsfürstlichen, und zweyer landschaftlichen Kommissarien, als eines vom Prälaten-, und des Andern vom Ritterstand vorzunehmen.

6. Es sollen auch die Ritter nur von einem regierenden Erzbischofen, und Landsfürsten dependiren, welcher allein über ein und anders zweifelhaftiges, jedoch vorhergehendes Gutachten hiesiger Landschaft der Fundation zu guten zu erläutern, zu änderen, und zu resolviren hat, die erste Instanz aber über die Ritter in Sachen die Ordens-Statuta betreffend, würdet dem Commendeur und anwesenden Ordensbrüdern gestattet.

7. Wenn ein Ritter wider Verhoffen eine Vestung übergeben, seinen Posto auf einem Commando verlassen, oder sonst wider Pflicht- und Kriegsrath was Schwäres verbrechen wurde, solle er ipso facto des Ordens privirt seyn.

8. Soll der Commendeur dieses Ordens eo ipso ein Verordneter unter dem größern Landschafts-Ausschuß seyn, und gleich nach denen Inhabern der vier Erbämtern die Session haben.

9. Zu solcher Fundation thun Wir zu dem dermahlen bey unserer Landschaft vorhandenen baaren Geld pr. $\frac{m}{40}$ fl. annoch $\frac{m}{20}$ fl. addirn und beylegen, also daß der Zeit das völlige Kapital sich auf Sechzigtausend Gulden belauft, welche allerdings Steur- und Decimations-frey gelassen werden sollen, die vierzigtausend Gulden seynd bey ernannter Landschaft unaufkündlich auf Interesse zu investirn, hingegen eben soviel Kapitalien aufzukünden, und heimzuzahlen, unsere $\frac{m}{20}$ fl. aber wollen wir bey unsern Landsunterthanen anlegen lassen, und die Landschaft nicht darmit graviern.

10. Im Fall aller bessern Hoffnung zuwider über kurz- oder lang dieser adeliche Orden völlig aufgehoben, oder extinguirt werden sollte, gehet unsere Intention dahin, daß unsere zwanzigtausend Gulden, und eben so viel von dem Landschafts-Kapital also zusammen vierzigtausend Gulden dem St. Johannsspital zu Mühln, die übrige zwanzigtausend Gulden aber vorberührten allhiesigem Priesterhaus darum zufallen sollen, weilen diese beede Orte denen Landskindern und ganzer Gemeinde zu merklichem Nutzen kommen.

11. Sind wir gnädigst gesinnet, dem Orden zu dessen besserer Unterhaltung von unserm Achleuthnischen Majorat oder Fidei-Commiß im Land ob der Ens nach völligen Abgang Unserer Graf Thunischmännlichen Succession ein quantum pr. fünfzig tausend Gulden auf ewig zu incorporiren.

Statuta.

1. Ein jeder Ritter solle, jedoch nicht unter einer Sünd verbunden seyn, täglich in der fruhe drey Vater unser, und drey Ave Maria sammt dem Glauben zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit und unserer lieben Frau, auf dem Abend aber der heiligen 5 Wunden, und des heiligen Ruperti fünf Vater unser, und soviel Ave-Maria zu bethen, auch 3mal das heilige Kreuz zu machen.

2. Kan ein Ritter den Orden resigniren, und sich in einen anderen Stand begeben, jedoch mit gnädigsten Vorwissen eines Landsfürsten, und des Ordens.

3. Denen Rittern ist zwar auch unverwehrt sich zu verehelichen, jedoch verlieren sie auf solchen Fall den Orden, und haben das jährliche ajuto nicht mehr zu geniessen.

4. Ein jeder Ritter soll schuldig seyn, auf jedmahliges Begehren eines zeitlichen Landsfürsten, und dessen Unkosten ohne Verzug bey ihme persönlich zu erscheinen, auch bey seiner Abreiß ins Feld einen körperlichen Eyd allhier abzulegen, daß er bey Verliehrung des Ordens, und andern schwären Straffen keinen Potentaten, oder Fürsten wider das Erzstift oder den Erzbischofen dienen, noch mit Rath und That an die Hand gehen wolle.

5. Wann ein Ritter auf begehren zu erscheinen verhindert wäre, hat er sich gebührend zu entschuldigen, und ein Landsfürst mit dem Orden zu erkennen, ob sothanne Entschuldigung erheblich seye oder nicht, es solle auch solcher Ritter, wenn er nicht wieder ins Feld gehen kann, von einem Landsfürsten accommendirt werden, damit er durch seine Comparition keinen Schaden leide.

6. Sollen diese Ritter allein vier Ahnen zu probiren haben, und ist der Stammenbaum jedesmahl anfänglich dem Orden um darüber zu erkennen, und hernach zu Handen eines Landsfürsten pro approbatione zu überreichen.

7. Die preßhafte, krumme, blinde und sonst defectuose sollen in den Orden nicht aufgenommen werden.

8. Steht jedem Ritter zu belieben, dem Orden nach seinem Ableiben etwas zu hinterlassen; sonsten aber solle er obligirt seyn, bey Ablegung obigen Juraments fünfzig Gulden und der Commendeur bey Antretung seines Amts wieder soviel zur Cassa zu erlegen, welche Summe keinem zuruckzugeben ist, wenn er den Orden resignirt, sich verheurathet, oder sonst seinen Stand verändert.

9. Es sollen auch die Ritter ihre Kriegsdienst zwölf Jahr lang continuo oder interpolatim im Feld praestiren, und nicht eher quittiren können; auf welchen Fall und nicht anderst sie oft angeregtes jährliches ajuto, auch andere Emolumenta, und Promotiones des Ordens ihr Leibslebenlang zu geniessen haben.

10. Sie Ritter seynd auch obligirt, wenn es anderst möglich, zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Mutter Gottes und des heil. Ruperti, vor allen wider den Erbfeind christlichen Namens, und andere Unglaubige zu dienen.

11. Der Orden hat zu schuldiger Dankbarkeit für uns als Fundatorem nach unsern zeitlichen Hintritt in der allhiesigen heiligen Dreyfaltigkeitkirche einen ewigen Jahrtag halten zu lassen, und jeder anwesender Ritter fünf Vater unser, und 5. Ave Maria für uns dabey zu bethen, ingleichen solle jährlich in octava Translationis S. Ruperti, tanquam ordinis Patroni zu Ehren dieses Heiligen in gedachter Kirche ein Lobamt gehalten, dann von jedem Ritter im Jahr einmal pro conservatione hujus Provinciae

ein Rosenkranz gebethet, nicht weniger für jedem auf dessen Absterben von obangezogenen 50 fl. zwölf heil. Messen gelesen, und die übrige Ordensbrüder durch den Commendeur entweder schrift- oder mündlich erinnert werden, daß jeder der armen Seelen des Abgestorbenen zu Trost ebenfalls ein heil. Meß lesen lasse.

Dessen allen zu wahren Urkund haben wir gegenwärtigen Fundations-Brief mit eigner Hand unterschrieben, und mit Unserm anhangenden Insiegl verfertigen lassen. Geben in unserer Stadt Salzburg den zwölften Monatstag May nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt ein tausend siebenhundert und ersten Jahr.

2. Erläuterungs-Decret.

Johann Ernst von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Salzburg, Legat des heil. apostol. Stuhls zu Rom ꝛc.

Demnach Wir dem von uns neu gestifteten und von Ihro kaiserl. Majestät allergnädigst confirmirten *) Ritterorden St. Ruperti über die demselben in der Fundation assignirte $\frac{m}{60}$ fl. vermög eines unterm 27. May jetzt laufenden Jahrs aufgerichten Instrumenti publici auch den von uns von der Baron Rehlingischen Verlassenschaft pr. 23205 fl. 17 kr. erkauften adelichen Sitz Embsburg cum appertinentiis laut einer hierüber absonderlich verfaßten Beschreibung, und gewiße in einem besonderen Urbario specificirten Unterthanen, nicht minder das Uns, als Landsfürsten bey dem neuen Eisenbergwerk zu Kendlbruck in Lungau gehörige Reuntl, und das Dominium directum über das sogenannte ebenfalls käuflich an Uns gebrachte Ebmerische Gut an der Sur Stauffenecker Gerichts mit der von uns darzu verliehenen Schmidten- und Wirthsgerechtigkeit inter vivos gnädigst geschänkt, dannenhero für nothwendig befunden haben, Uns weiters schriftlich zu erklären, und zu erläutern, wie es in ein- so anderen fürdershin zu halten seye, als verordnen Wir kraft dieß

1. Daß der Commendeur neben dem Verwalter über des Ordens völliges Vermögen die Inspection und Administration führen, und ordentliche Rechnung halten, solche auch jährlich von denen verordneten Generalsteuereinnehmern aufgenohmen, und revidirt, von unserer ehrsamen und getreuen Landschaft aber ratificirt werden solle.

2. Für diese des Commendeurs Mühewaltung ist ihme das ganze Schlößl zu gedachten Embsburg allein einzuraumen, und freyzustellen, ein- oder andern Ordensrittern zu dessen Divertissement aus brüderlicher Affection zuweilen das Unterkommen darin zu gestatten; was aber die Ertragniß oder Einkünften sowohl von dem darzugehörigen Garten Hannhof, Thumsfelden, Mühl, Holztheilen Hirschpeunt und anderer Zugehör, als allem übrigen jetzig und künftigen Vermögen des Ordens ausser den Kapitalien anbetrift, solle hievon ersagten Commendeur das Viertl abgefolgt, das residuum aber ad massam und zur Cassa genommen, auch von allen diesen Stu-

*) Es ist darüber eine besondere Confirmations-Urkunde de dato Wien 23 August 1701. ausgefertiget worden. Hier könnte man die publicistische Frage aufwerfen, ob bey Errichtung adelicher Ritterorden die kaiserliche Bestättigung nothwendig sey, und ob es wenigstens Publicisten gebe, welche eine solche Nothwendigkeit behaupten. Hält der sachkundige Leser diese Frage für keine Quaestionem Domitianam, so wünschet man darüber in diesem Journal eine Beantwortung zu erhalten. d. E.

Stucken nichts zu Bestand verlassen, vertauscht oder veralienirt werden.

3. Wenn ein Commendeur nicht in loco, sondern über Jahr und Tag abwesend wäre, hat sodann ein anderer Ritter des Ordens secundum senium, da er anderst hierzu tauglich ist, solche Administration und Obsicht zu tragen, auch dasjenige zu geniessen, was sonsten ein anwesender Commendeur geniessen thäte.

4. Sollte ein Commendeur wider Verhoffen nicht mit Nutzen hausen, oder wirthschaften, ist ihme auf solchen Fall ein anderer Ritter aus dem Orden zu adjungiren, auch diesem der halbe Theil von des Commendeurs obigen Viertl derentwegen abfolgen zu lassen.

5. Würdet von Uns gnädigst bewilliget, daß jenige Ritter, welche bis an ihr End in Orden verbleiben, und darinn sterben werden in der allhiesig allerheiligsten Dreyfaltigkeitskirche, allwo sie ohnebeme ihre Gottesdienste halten lassen, und zwar in der Gruft bey dem heil. Kreuzaltar, in welche sonsten niemand anderer zu legen ist, die Begräbniß gratis haben mögen.

6. Ist Unser Will und Meinung, daß, dafern dieser adeliche Orden über kurz, oder lang völlig aufgehoben, oder extinguirt wurde, es alsdann mit denen 60 m fl. Kapital bey der in unserer Stiftung gemachten Substitution sein Verbleiben haben, von allem übrigen Vermögen, es seye liegend, oder fahrend, gegenwärtig- oder zukünftig, und komme her wo es wolle, der halbe Theil dem allhiesigen Priesterhaus, und die andere Helfte dem St. Johannsspittal zu Mühln zufallen, und eigenthumlich gehören solle, welches alles Wir obernannt Unserer Landschaft zur Nachricht, und gebührender Vollziehung hiemit intimiren wollen, und verbleiben derselben anbey mit beharrlichen Gnaden zu guten jederzeit wohlgewogen.

Actum Salzburg den
15. Oct. 1701.

3. Erneuertes Concessions-Instrument.

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, und des Teutschlands Primas ꝛc. Bekennen, und thuen kund jedermäniglich, daß, nachdeme Wir bey Uns reiflich erwogen haben, aus was treflichen, und zu des gesammten Landes-besonders aber unseres inländischen Adels vorzüglichen Nutzen abgesehenen Beweggründen sich unser hochgeehrter Herr Vorfahrer am Erzstift Weyland Erzbischof Johann Ernest mildsel. Gedächtniß veranlasset gesehen, einen militairischen Ritterorden zu Ehren des heil Ruperti zu errichten, mit herrlichen Stiftungen zu begaben, und mit ansehnlichen Freyheiten, und Vorzügen zu begnaden, Wir auch beynebst selbsten überzeuget sind, daß ersagter Ritterorden nicht alleine Unserm Erzstift zur besondern Zierde, und Ehre gereiche, sondern auch unserem Adel die Gelegenheit darbiethe, sich durch dessen beyhelfflichen Vorschub in der militair-Wissenschaft vollkommener machen, andurch aber dem Vaterland bey entstehender Feindesgefahr, oder Landes-Ueberfall (wofür Uns Gott gnädiglich behüten wolle) desto ersprießlichere Dienste leisten zu können, an uns dann auch ferners von denen gesammten Ordensrittern die unterthänigste Bitte gelanget, ihnen nicht nur allein einige in die erstere Fundation einschlagende Punkten aus landesfürstlicher Milde zu bestättigen, sondern auch einige zur Zierde des Ordens gereichende äusserliche Zeichen neuerlich zu verleihen, Wir in dies

ses ziemliche Ansuchen deren Ritteren aus besonderer denenselben zutragender landsväterlicher Gnade, und Protection um so lieber gewilliget, als gänzlichen Wir Uns versehen wollen, daß diese von Uns dem Orden zum Theil bestättigte zum Theil erweiterte und neu verliehene Freyheiten von solchen mit schuldigstem Danke, als das deutlichste Kennzeichen unserer Demselben gewidmeten Gnade werde verehret werden.

Wir bestättigen sohin alle mehrermeldten Ritterorden von Zeit seiner ersten Stiftung her verliehene Freyheiten, Würden, und Vorzüge in ihrem ganzen Umfang, wann auch ein so anderes durch Mißbrauch übersehen, oder andere aus der Uebung gekommen seyn sollte, aus obhabender landesfürstlicher Macht, und verordnen, daß es

Erstlichen, bey der von weyland obberührten Erzbischof Johann Ernst unterm 15. Oct. anno 1701. gemachten Verfügung, und respective Erklärung §. 1. 2. 3. et 4. durchgängig gehalten, einfolglich einem jeweiligen durch die freye Wahl der sowohl an- als abwesenden Ritteren erkiesenen Komenthur, oder in dessen Abwesenheit dem gegenwärtig ältesten Ritter, das ein Viertl von den Ordens-Einkünften jährlich jedoch mit Ausschluß der Kapitalien et deductis deducendis abgefolget werden solle. Weiters und

Zweytens, verleihen Wir denen Sechs wirklichen Ritteren die Freyheit, anstatt des bis annum geführt-Violet blauen Ordensband in Zukunft ein rothes mit schwarzer Einfassung und einem auf das Kleid mit roth und goldgestükten Stern, in dessen Mitte die Buchstaben S. R. zu sehen, führen zu dürfen, wobey vorzüglich der Kommenthur an denen grösseren Fest- und Galatägen das breite Querband von der recht- zur linken Seiten sammt dem von Uns eigens beygeschaften, und für jeden Kommenthur gewiedmeten daranhangenden goldenen Kreuz zu tragen: Die 6. kleine Ritter aber, oder sogenannte Exspectanten sich noch wie vor, des Violet blauen Bands zu bedienen haben, bewilligen auch

Drittens, gnädigst, daß die Prob der vier Ahnen bey Aufnahm eines Candidaten zu dem kleinen Kreuz nach Maaß des Sechsten in denen Statutis enthaltenen Punkts neuerlich gleichwie vormahls beobachtet werden solle.

Wir haben auch diese unsere Verordnung unserer ehrsamen und getreuen Landschaft bereits unterm 21ten letzt verflossenen Monats mit dem Beysatz eröffnet, daß es bey Fundationsmässiger jährlichen Aufnahm deren Rechnungen von denen Generalsteuereinnehmern, welche ohnehin auf das Vermögen des Ordens, damit nichts hieran vermindert, sondern solches viel eher vermehret werde, nebst der aufgestellten Verwaltung genaue Obsicht zu tragen haben, nochweils verbleiben, und solche Rechnungsaufnahm

Viertens; auf der Landschaft in folgender Ordnung gehalten werden solle, daß an einer langen Tafel der Obersitz, oder das Praesidium offenbleiben, rechter Hand der Steuereinnehmer von dem Prälatenstand, linker Hand der Ordens-Komenthur, welchem ohnehin gleich nach den vier Erbämtern des Erzstifts der Sitz gebühret, weiters rechter Hand der Steuereinnehmer von der Ritterschaft: diesem gegenüber ein Ritter, und sodann die übrige anwesende Rittere nach der Ordnung ihres Alters den Platz zu nehmen haben.

Befehlen dahero gemessenst allen und jeden, welche dieses unser dem St. Ruperti Ritterorden neu ertheiltes Concessions-Instrument nur immer berühren mag, daß ob dieser unserer landsfürstlichen

chen Verordnung nicht nur von ihnen Rittern selbsten, sondern auch unserer ehrsamen getreuen Landschaft, welcher an Erhaltung des Ordens vorzüglich gelegen, und sonst von jeder männiglich genaueſt gehalten werde.

Urkund unserer eigenen Handunterschrift, und anhangenden grösseren Fürstl. Insigl. Gegeben in Unserer Haupt und Residenzstadt Salzburg den sechzehenden Monatstag Novembris im Ein tausend siebenhundert und sechzigsten Jahr.

Sigmund.

Vt Fel. Ant. v. Möls
Ad Mandatum celsſiſſimi et Reverendiſſimi Principis proprium.
Joseph Eywek.

III.

Rostocker Schiffahrtsliste von 1785.

Man hat bey der Mittheilung dieser Liste nicht eigentlich zur Absicht, Rostocks gegenwärtigen Handel dadurch bekannter zu machen, sondern vielmehr Auswärtigen eine richtige Kenntniß von denjenigen Producten zu geben, die Mecklenburgs vornehmſten Reichthum ausmachen; daher sie auch in dieser Hinsicht mit betrachtenden Anmerkungen begleitet wird, die vielleicht nicht so ganz unwillkommen seyn mögen, weil man selbst in den neueſten Erdbeschreibungen noch zu unvollständige und öfters auch unrichtige Nachrichten von den eigentlichen Landesproducten findet.

Vom 1 Dec. 1784 bis zum 1 December 1785 sind zu Rostock angekommen 626 Schiffe, davon waren beladen

410 mit Ballaſt.

Ferner

6 — Balken.
1 — Balken und Brettern.
1 — Bandzeug.
20 — Brettern.
4 — — und Eisen.
1 mit Dachsteinen.
8 — Eisen.
1 — Fliesen.
31 — Hering.
4 — Holz.
1 — Irdenzeug.
14 — Käse.
19 — Kalk.
8 — Klinkers.
1 — Klinkers und Muscheln.
1 — Pöhlerkohl. *)
8 — Korn.
4 — Latten.
3 — — und Brettern.
7 — Leder.
6 — Mauersteinen.
3 — Saatkorn.
1 — — und Käse.
2 — englischen Salz.
4 — Steinkohlen.
51 — Stückgütern.
2 — schwarzen Töpfen.
2 — ledigen Tonnen.
2 — Fr. Wein.

Abge-

*) Dieſer sehr schmakhafte weiße Kohl kommt von Wismar und ist noch immer als ein Mellenburgiſches Product anzuſehen, weil er nahe dabey auf einer kleinen Insel wächſt, wovon er den Namen führet.

Abgegangen sind 625 Schiffe, davon beladen waren

95 mit Ballast.
6 — — und Korn.
1 — Besen.
3 — Brantewein.
16 — Essig.
4 — — und Korn.
13 — Glas.
1 — Hering.
444 — Korn und Malz.
5 — Obst.
3 — Pferden.
1 — Rüben.
4 — Salz.
21 — Schiffbauholz.
3 — Stabholz.
1 — Tobacksblättern.
4 — Wolle.

Daß Mecklenburgs größter Reichthum im Kornbau bestehet, leuchtet auch auf den ersten Anblick dieser Liste in die Augen. Wenn man von den abgegangenen Kornschiffen die angekommenen abzieht, so bleibt noch ein Ueberschuß von etwa 440 Schiffsladungen, die nur ein einziger Theil des Landes fremden Ländern von diesem höchstwichtigen Product hat überlassen können, welches man noch nicht höher, als für ein Drittel des ganzen Landesüberflusses annehmen kann. Die schwedische Stadt Wismar, auch die Reichsstadt Lübeck an der Ostsee, die preußische Stadt Demmin an der Peene, die Mecklenburgische Städte Dömitz und vorzüglich Boitzenburg an der Elbe, wie auch die eine Meile von Boitzenburg gelegene Stadt Lauenburg an eben diesem Flusse u. a. m. ziehen und verfahren sicher noch zwey Drittel aus dem Lande, wofür denn nach meiner Berechnung *) das Land mehr als 26 Millionen Rthlr. aus der Fremde zieht. Hiezu kommt noch die Menge des aus diesem Product bereiteten und ausgeführten Essigs und Branteweins, wofür ebenfalls ein großes Geld ins Land gezogen wird. Der letzte Artikel ist sonst wichtiger für Mecklenburg gewesen, als jetzt, da die Einfuhr des Kornbranteweins in die nordischen Länder so sehr erschweret ist. Allein Essig wird noch in ziemlicher Menge ausgeführt, wie man schon aus obiger Liste ersiehet. Und Rostock ist noch nicht der einzige Ort im Lande, der große Essigbrauereyen hat. In Boitzenburg, z. E. ist eine Brauerey, der vielleicht keine einzige gleich kommt. Diese Brauerey liefert unter dem Namen Cyder-Essig einen weißen Biereßig, der an Farbe und Güte dem Weineßig wenig nachgibt, und doch noch wohl zmahl so wohlfeil verkauft wird. Dieser Essig wird auf der Elbe häufig verfahren und hat dem Erfinder desselben große Reichthümer eingebracht. Im Mecklenburgischen selbst aber ist er so bekannt nicht, weil vielleicht der Transport zu Lande zu kostbar ist, oder auch weil der Absatz davon ohnehin schon so groß seyn mag, daß man deshalb auf einen solchen Transport landeinwärts bisher nicht viel gegeben hat. Ich möchte wissen, ob irgendwo ein ähnlicher Essig gebrauet wird. In Boitzenburg wird wenigstens diese Kunst für ein solches Geheimniß gehalten, daß sie nur vom Vater auf den Sohn oder auf den nächsten Verwandten sich fortpflanzt, und noch bis jetzt ein Eigenthum der Jenssenschen Familie, oder vielmehr einer

*) Ich rechne jede Schiffsladung im Durchschnitte zu 250 Last, und die Last nur zu 80 Rthlr. Alsdann kommen für Rostock allein 8,800000, diese mit 3 multiplicirt geben: 26,400000. Mir kommt, freilich die Summe erstaunlich groß vor, für ein Land, das doch wohl nicht mehr als 250 Quadratmeilen enthält, und ich wünschte daher wohl, daß jemand eine berichtigende Anmerkung darüber machte, der im Stande wäre, die Ausfuhr genau zu bestimmen. d. E.

ner Branche derselben, ist. Schade wäre es sonst, wenn dieß Geheimniß einmahl wieder verloren ginge; welches leicht geschehen könnte, weil in der ganzen großen Brauerey Niemand anders als der Eigenthümer darum weiß, und diesen einmahl der Tod so schnell übereilen könnte, daß ihm nicht Zeit übrig bliebe, solches zuvor noch einem andern anzuvertrauen.

Bier ist ehedem unter dem Namen Wismarschen Rum, Güstroschen Kniesenak — eigentlich Gnesen-Natt, welches in unserer jetzigen Mundart soviel als Herrn-Naß, oder Herrn-Getränk bedeutet — und andern Namen mehr ebenfalls häufig verfahren worden. Seitdem aber die großen und kleinen Herren und Dames ein anderes Naß zu ihrem Getränke gewählt haben, und so viele Schiffe mit Wein und Kaffeebohnen beladen zu ihrer Labung ankommen, ist dieser Nahrungszweig sehr ins Stocken gerathen, und mit ihm zugleich der Hopfenbau, der in der Gegend von Parchim besonders von großer Erheblichkeit gewesen ist.

Beynahe in eben dem Flor, in welchem der Feldbau in Mecklenburg steht, steht auch der Gartenbau. Kleine Städte zählen leicht 3 bis 400 Gärten, und etliche deren noch weit mehrere, die sie reichlich mit allen Arten von Gewächsen versorgen. Die Dörfer sieht man größtentheils gleichsam in einem Walde von Obstgärten liegen, die in gesegneten Jahren einen solchen Ueberfluß von allerley Art Baumfrüchten liefern, daß das Land noch weit mehr davon seinen Nachbarn überlassen kann, als es selbst für alle seine Einwohner bedarf. Einige Jahre durch aber ist die Witterung den Gärten nicht sehr günstig gewesen. Auch dieß Jahr sieht nicht viel von Baumfrüchten zu erwarten, weil im Anfange des Frühlings eine ungeheure Menge Raupen und nachher die große Trockniß, die auch den übrigen Gartengewächsen und an vielen Orten auch den Feldfrüchten so nachtheilig gewesen ist, daß man häufig dürres Stroh statt kornreicher Aehren dreschen wird — einen großen Theil der Bäume bis Johannis im völlig wintermäßigen Ansehen erhielten. Doch haben wir dieß Jahr noch mehr, als voriges Jahr, übrig behalten, wenigstens was Birn und Aepfel anbetrifft. Steinobst ist aber fast alles verloren gegangen.

Die eigentlichen Gartengewächse leiden eben keine große Exportirung, sonst würde der Landmann mehr darauf geben. Weiße Schwingbohnen aber, die sich auf mehrere Jahre halten, werden häufig gebauet und aus dem Lande geschickt. Auch bauet man in der Gegend von Güstrow eine vortrefliche Art Rüben, die unter dem Namen Gutoer Rüben bekannt sind, weil sie auf dem Dorfe Gutow vorzüglich, und auch noch auf den nächstgelegenen Dörfern, wachsen. Je weiter aber davon entfernt, je mehr arten sie aus. Von diesen Rüben werden ebenfalls sehr viele verschickt.

Beyläufig bemerke ich, daß man seit einigen Jahren im obern Theile von Mecklenburg auch angefangen hat, sich auf den Tobacksblätter-Bau zu legen, und zwar mit gutem Erfolg. Nur Schade! daß wir die Blätter Ausländern zusenden, die sie dann mit einer bessern Sorte vermischen, und uns solche verarbeitet, ich weiß nicht, unter wie mancherley Namen von Toback, wieder verkaufen. Wir könnten ja wohl selbst diese Hexerey und Spuckerey damit treiben!

Nach obiger Schiffahrtsliste würden die Holzungen den zweyten Platz unter den Landesreichthümern einnehmen; und es ist freylich auch wahr, daß Mecklenburg noch vortrefliche Waldungen

hat, *) woraus es große Vortheile zieht. Sie liefern zum Theil herrliches Wild, dienen den zahlreichen Rinderheerden zu Weideplätzen, und mästen eine Menge Schweine, wofür große Summen ins Land gezogen werden. Allein wenn Rostock auf der einen, und Boitzenburg und Dämitz auf der andern Seite so fortfahren, den Wäldern das Mark auszusaugen, wenn dabey noch die zahlreichen Glashütten und Theeröfen, welche erstere noch stärkere Verwüstungen anrichten, eher vermehrt als vermindert werden, so nimmt diese Herrlichkeit ein Ende, und der Schade wird unersetzlich für das Land seyn. Es ist zwar eine angenehme Sache für manchen Capitalisten, wenn er sich ein Landgut kaufen, für 6 bis 8 oder noch mehrere tausend Rthlr. Holz aus seinen Waldungen niederhauen lassen, und nachher dasselbe doch wieder um den Kaufpreis loswerden kann: allein zum Landeswohl gereicht es gewiß nicht. Man gewinnt dadurch zwar Aecker für den Feldbau: allein ich fürchte nur zu sehr, daß das Land allemahl um so viel dürrer und unfruchtbarer werden wird, als man es immer mehr von seinen Waldungen entblößt, welche das Erdreich düngen, die in die Höhe steigenden Dünste auffangen und wieder um sich her vertheilen, und besonders die Gewitterwolken an sich ziehen und aufhalten, die einen fruchtbaren Regen über die umliegenden Saatfelder ergießen — und dann würde selbst die Vermehrung der Aecker auf Kosten der Wälder eine Abnahme des Feldbaues zur Folge haben. Und was würde nicht die Viehzucht bey einer solchen Abnahme der Wälder in einem Lande verlieren, das seine nicht überflüssigen Wiesen größtentheils zur Stallfütterung im Winter sparen muß. Kein Land, das arm an Holzungen ist, wird, wo es nicht, wie Holland, fast lauter fruchtbare Wiesen, oder wie die Schweitz, kräuterreiche Gebirge hat, eine solche Menge Vieh aufzuweisen haben, als Mecklenburg; worin auch nächst dem Kornbau sicher der vornehmste Reichthum des Landes besteht, oder worauf vielmehr der Kornbau selbst hauptsächlich mit beruhet. Wenn gleich seit einigen Jahren mehr Geld für Holz, als für ausgeführtes Vieh, ins Land gekommen seyn mag, so ist solches doch nicht von Dauer, und darf es auch zur Verhütung unersetzlichen Schadens für die Nachkommen nicht seyn, die bey den hin und wieder zu ihrer Schadloshaltung zwar neu angelegten Tannenkoppeln doch nie ihre Rechnung finden würden.

Die Viehzucht macht also den zweyten Reichthum des Landes aus, und die noch vorhandenen Wälder dienen vielmehr zur Aufrechthaltung derselben sowohl, als des Kornbaues selbst, und sind in dieser Hinsicht von äusserster Wichtigkeit; aber eine starke Holzexportirung, wodurch Millionen ins Land gezogen werden, können die wenigsten mehr vertragen, und in den Gegenden, die nahe an Seestädten und schiffbaren Flüssen liegen, ist schon ein wirklicher Mangel daran. Von Rostock sind zwar nur 3 Schiffe bloß mit Pferden nach Petersburg abgegangen; allein der Viehhandel wird auch nicht eigentlich zur See, sondern hauptsächlich zu Lande getrieben, und ist, was besonders den Handel mit Pferden, Schweinen, Schafen und mancherley Arten von Federvieh anbetrifft,

von

*) Größtentheils bestehen sie aus Buchen- und Eichenwäldern. Tannenholz ist nicht so viel vorhanden. Solches wird vielmehr häufig aus den nordischen Ländern eingeführt.

von großer Wichtigkeit. Aus dem Rindvieh löset es hingegen solche Summen nicht, als das benachbarte Hollstein und das daran gränzende Schleswig und Jütland, weil es seine Ochsen größtentheils zur Bearbeitung des schweren Bodens gebrauchen muß, deren Fleisch daher zu zähe und unschmackhaft wird, als daß die Herren Nachbarn alsdann, wenn sie ausgedient haben, noch groß darauf beissen sollten; inzwischen werden öfters aus einigen Gegenden ganze Heerden ausgeführt, die bloß zu dieser Absicht erzogen sind, und dann an Güte den Hollsteinischen nicht nachstehen.

Noch mehr Geld, als aus dem eigentlichen Verkauf des Viehes, löset das Land aus den Producten, die es seinen großen Heerden selbst abgewinnt; dergleichen sind: Butter, Käse, *) Thierhäute, die ebenfalls in Menge roh aus dem Lande geschickt werden — Wolle, Federn, Posen zu Schreibfedern u. s. w. Auch die Bienenzucht ist so ansehnlich, daß das Land von dem gewonnenen Wachs und Honig vieles entbehren kann.

Die großen und fischreichen Landseen und Teiche, die dem Ackerbau so wenig hinderlich sind, daß sie vielmehr den Flor desselben durch ihre Ausdünstungen ebenfalls mit befördern helfen. — die Fischereyen auf den Flüssen und an den Küsten der Ostsee, versorgen das Land nicht allein reichlich mit Fischen aller Art, sondern es werden auch davon viele den benachbarten Städten zugeführt, insbesondere Brosmen, geräucherte Aale, Krebse, Krabben, Schnepeln, Neunaugen, Lachse so wohl frisch als geräuchert, u. d. m. Der Lachsfang zu Boitzenburg ist wohl der wichtigste auf dem ganzen Elbstrom. 36 Personen haben denselben gepachtet, die eben so viele Knechte zur Arbeit dabey halten, und ausser den 9 Fahrzeugen, die sie dabey gebrauchen, ist noch ein herrschaftliches da, welches von 11 Fischzügen allemahl die beyden ersten thut. Der Fang beginnet, sobald die Elbe offen geht, und dauert bis Johannis hin. Die ersten Lachse sind die schönsten, sowohl in Ansehung der Größe, als Fettigkeit. Sie wiegen öfters über 30 Pfund, und werden so theuer bezahlt, daß man ein gemästetes Schwein von 200 Pfund nicht theurer bezahlen würde. Sie werden nachher bey einem starken Fange zwar viel wohlfeiler; doch kommt der Preis vom Pfund geräucherten Lachs selten unter 8 Groschen herunter, woran die so groß gewordene Versendung Schuld ist. Man rechnet, daß dieser einzige Fischartickel in manchen Jahren gegen eine Tonne Goldes daselbst eintragen soll. Besonders ist es, daß der zu Boitzenburg geräucherte Elblachs vor dem in den benachbarten Städten einen Vorzug hat, wie der Rebensaft am Rhein vor dem auf Thüringens Bergen in Asmus Rheinweinliede. Sollte das allein am Räuchern liegen? Und wenn das nicht wäre, was für eine natürliche Ursache könnte sonst dazu mit beytragen? Bloße Einbildung, die wohl auf die Boitzenburger sehr viel wirken könnte, ist es nicht; denn auch Fremde empfinden den merklichen Unterschied im Geschmack.

Die Natur hat also die Einwohner des Landes mit allem, was zum Lebensunterhalte erforderlich ist, so reichlich versorgt, daß es vielen Ländern noch einen großen Theil davon überlassen kann, und hat auch

*) Die Mecklenburgische Käse sind freylich nicht von sonderlicher Güte, weil man mehr auf die Butter schlägt, und jene daher größtentheils nur aus der abgeraumten Milch zubereitet werden. Hieraus muß man sich die Ursache der vielen mit Käse ankommenden Schiffe erklären.

ihnen dabey die nothwendigste Würze der Speisen nicht vorenthalten. Die Saline zu Sulze liefert hinlänglich so viel Salz, daß das ganze Land damit versorgt werden kann. Es ist zwar nicht von solcher Weiße, als das Englische und Lüneburger, weswegen auch diese Salze zum Gebrauch auf den Tafeln noch immer eingeführt werden: allein da es weit schärfer als das Lüneburger und viele andere Salze ist, und folglich einen sehr vortheilhaften Gebrauch beym Einsalzen und in der Küche gewährt, so findet es auch auswärts einen guten Absatz, daß also die Einfuhr fremder Salze durch die Ausfuhr des einheimischen allemahl aufgewogen wird.

Andere Erzeugnisse und Naturproducte, deren das Land selbst bedarf, oder die doch den Werth nicht haben, daß es sich der Mühe verlohnte, eine große Ausfuhr derselben zu veranstalten, übergehe ich. Metalle findet man im Lande überall nicht, weder edle noch unedle; mithin auch kein Eisen, wie Herr Fabri im zweyten geographischen Theile des Hallischen Elementarwerkes noch sagt, wo er sonst alles unrichtige, was er im ersten Theile gesagt hatte, wegläßt eher noch etwas Weinbau, den er hier dem Lande gänzlich abspricht. Bey Schwerin wird ordentlich Wein gekeltert. Er will aber doch nicht so recht schmecken.

Aber soll denn das Glas hier ganz vergessen werden, das doch in solcher Menge aus dem Lande geht? Ich habe mir schon merken lassen, daß die vielen Glashütten meinen Beyfall nicht haben. Als wahrer Patriot beklage ich es, daß Rostock allein 13 Schiffsladungen überflüssiges Glas in einem Jahre ausführen kann, welche Menge sich mehr als verdoppelt, wenn man das berechnet, was aus dem obern Theile von Mecklenburg zu Lande nach Boitzenburg gefahren, und von da auf der Elbe weiter transportirt wird — welches selbst die Aufmerksamkeit eines Gustavs, Königs von Schweden, bey seiner Durchreise durch Boitzenburg, auf sich zog — und was ausserdem noch zu Lande über die Gränzen ins Preussische geht, wo wohl keine Confiscationsstrafe auf die Einführung dieser Waare gesetzt wird. Daß der Herr von Hahn auf Remplin mit vielen Kosten daselbst eine Weiß-Glas-Fabrik angelegt hat, die bis dahin noch nicht im Lande existirte, ist etwas vortreffliches, und steht zu wünschen, daß alle wahre Mecklenburger das Vorurtheil der Vorzüglichkeit alles dessen, was aus der Fremde kommt, fahren lassen, und durch den alleinigen Gebrauch dieses Glases, das wirklich schön, und dabey weit wohlfeiler ist, als das, was erst aus der Fremde hereingebracht werden muß, diese Fabrik beständig zu erhalten und in immer größere Aufnahme zu bringen suchen mögen, damit das Geld im Lande bleibt. Was aber die Menge von Glashütten anbetrifft, die bloß grünes Glas liefern, so würde es zum wahren Vortheil des Landes gereichen, wenn sie bis auf die Landesbedürfnisse heruntergesetzt würden. Und zu einer solchen Anzahl sind in verschiedenen Gegenden von Mecklenburg noch Waldungen genug vorhanden. Dagegen sollten Manufacturen und Fabriken angelegt werden zur Veredlung der Producte, die roh aus dem Lande gebracht und dann veredelt andern Nationen wieder abgekauft werden. Was könnte Mecklenburg nicht für Leinwand- und Wollenmanufacturen, Färbereyen, Ledergerberey en, Walk- und Stampfmühlen haben, wenn es nur bloß seine rohen Producte, die es anjetzt schon hat, aber in einer noch weit größern Menge haben könnte, und bey einer bessern Verwendung auch gewiß haben würde,

selbst

selbst bearbeiten wollte? Dadurch würde der Flor des Landes erst recht erhöhet werden, wobey die Vortheile eben so sehr, und noch wol mehr, auf Seiten der Stände, als des Landesherrn selbst, seyn würden. Die Städte, wo die rohen Producte veredelt würden, würden bald größer und volkreicher werden, und durch ihre stärkere Consumtion die Lebensmittel des Landmannes in höhern Preis bringen, welches diesen anspornen würde, sich mehr auf die Erzeugung aller Art derselben zu legen, anstatt daß anjezt der Kornbau fast der einzige Gegenstand seiner Sorgfalt ist, die Erzeugniß aller derjenigen Producte aber, die keinen weiten Transport vertragen können, oder zu geringfügig dazu sind, er sich nur in so ferne angelegen seyn läßt, als seine eigne Bedürfnisse es nothwendig machen, weil er in den kleinen Städten, wo fast jedermann selbst Landmann ist — und von der Beschaffenheit sind die allermehresten — doch keinen Absatz findet. Mich dünkt also, die Landstände hätten alle Ursache, selbst hülfreiche Hände anzubieten, und alle Mittel und Wege, die zur Erlangung dieser Vortheile nothwendig eingeschlagen werden müssen, sich gerne gefallen zu lassen.

Doch hievon genug. Ich will hier ja nicht von Vorzügen und Quellen des Wohlstandes und des Reichthums reden, die das Land alle haben könnte, aber zur Zeit noch nicht hat, wenigstens nicht in der Maaße hat, daß sie in einige Betrachtung kommen könnten, wohin es vielleicht auch bey allen noch so gut gemeinten Wünschen, Vorschlägen und Handanlegungen selbst, wegen der vielen dabey erst zu überwindenden Schwierigkeiten, doch noch lange nicht kommen wird. Es mag genug seyn, die wichtigsten der wirklich vorhandenen angezeigt zu haben, deren Ergiebigkeit wohl hauptsächlich das mühsame Aufgraben neuer Quellen verhindern oder aufhalten. Mag man denn, wenn es nicht anders seyn soll und man etwa mit Rousseau glaubt, daß auch in unserer fruchtbaren Gegend der Landmann das Brod in der Stadt würde suchen müssen, was er ihr hinbringen sollte, sobald die Künste daselbst aufblühen würden, die vorhandenen nur so zu conserviren suchen, daß niemahls die Nothwendigkeit eine solche Mühe zum Gesetz macht, wobey man alsdann, wenn die erst eintreten sollte, mit ganz andern und weit wichtigern Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, als diejenigen sind, die man jetzt dabey scheuet. Diese sind nur ein Werk des Eigensinns und menschlicher Vorurtheile; jene aber würden in der Natur der Dinge selbst gegründet seyn!

IV.

Beyträge zu einem Schwäbischen Idiotikon (vergl. des Journals von 1785. VII. St. S. 50.)

Abbel, alber; wird vornämlich von albernen Weibspersonen gesagt; Abbelhaft, der Albernheit ähnlich.

Als, Wirt, allezeit.

Alsfort, unaufhörlich, immerfort.

Ampel (ampulla) Lampe; wird auch metaphorisch von versoffenen Weibspersonen gebraucht — versoffene Ampel.

Abnd, ungewohnt.

Ankel, die Junctur des Knochens am Nacken.

Ba, wüst, häßlich — wird nur in der Kindersprache gebraucht.

Bampen, cacare.

Bavel, verlegene Waare.

Basten, basken, bezwingen.

Bauchen, mit Lauge waschen.

Bausen, schwelgen, verschwenden.

Brust, Polsterhut für Kinder: Fallbrust, oder auch die Unterlage der Weibspersonen, welche Lasten auf dem Kopf tragen. Heilbr. Ring.

Batsch, ein Handschlag.

Batschen, schlagen, so daß es einen Schall gibt.

Beet, Steuer, Anlage.

Bäffen, zanken, wiederbellen.

Beheb, genau passend, schließend.

Billen, bellen.

Binetsch, Spinat.

Birst, Jagd. Birstbüchse, Jagdbüchse.

Blaß, an der Stirne gefleckt.

Bocken, *) bockeln, klopfen, hämmern.

Bopele, der Teufel.

Bosen, ein Bund unverwirrtes Stroh.

Brauß, Lärm, Getöse.

Britt, Brett — Brittern, von Brettern gemacht.

Bruten, warten.

Buffen, stossen.

Bummern, krachen.

Bunkes, ein kleiner fetter Knab.

Butteln, hudeln, plagen.

Bütte, Kufe.

Candel, Kanal zur Ableitung der Unreinigkeit, Cloack.

Dade, Daide, Vater.

Detteln, etwas langsam thun, zaudern.

Dicheln, schleichen.

Dosen, schlummern.

Dotsch, schlechtgebackenes Brod.

Dronssen, langsam gehen, oder reden und handeln.

Drutschel, eine schwerfällige, dicke Weibsperson.

Dudeln, pfeifen, blasen.

Düppel, dumm, blödsinnig.

Durschlechten, Kinderblattern.

Dusel, dämmericht.

Egarten, ein Stück ungebautes Land.

Erdgall, ein unfruchtbarer Platz auf dem Acker, oder im Weinberg.

Erkobern sich, erhohlen, zu Kräften kommen.

Flerr, ein Lappen, abgerissenes Stück.

Fachsen, Spaß.

Frißeln, modrigt riechen.

Fitscheln, hin und her bewegen.

Fitzen, mit der Ruthe hauen.

Flaus, behend.

Fotz, vulva mulieris, ein Schimpfname.

Fratz, ein schlechter Kerl.

Fütsche, ein träger, dummer Mensch.

Gaisel, handvoll.

Gämlich, gail.

Gautschen, schauckeln.

Geschwey, Schwägerin.

Getser, Geckzer, das Schluchsen. (lingultus.)

Giltrich (Salzb. Galtrich) unfruchtbar, nicht trächtig, von Gal, leer.

Glauen, schielen.

Glitzeln, glänzen.

Gockler, Göcker, der Hahn.

Glosen, lodern.

Gluse, Stecknadel.

Glund, Hure.

Grümpelwaare, schlechtes Geräthe.

Gugge, Guggause, eine Dütte der Krämer.

Gumpen, im Sitzen mit den Füßen unruhig seyn. — Heißt auch soviel als pumpen, oder die Pumpen am Brunnen hin und her ziehen.

Gurr,

*) Wird pochen heissen sollen.

Gurr, eine Hure. — Eigentlich ein Mutterpferd.

Gurren, frechthun wie eine Hure.

Guschen, sich, das Maul halten, kommt nicht von dem französischen coucher, sondern von Gosche, das Maul.

Händschüch, Handschuh.

Hape, Hope, Hippe.

Haudern, für Lohn Reisende fahren.

Hauderer, ein Lohnfuhrmann.

Hausen, zurückführen.

Heickel, heckel, heckelicht, schwer, schwierig.

Halden, Helden, der Rücken eines Bergs.

Hoschho, ein leichtsinniger, unbedachtsamer Mensch.

Hümpeln, hinken.

Hurgel, was sich wälzen läßt.

Hurgeln, sich wälzen.

Jolen, wild jauchzen, Jo! schreyen.

Juvel, Jvel, ein Fruchtmaaß.

Keit, Kohlpflanze.

Ketzern, zerfleischen, plagen — sich ketzern oder abketzern, plagen — verketzern, verstümmeln, verderben.

Kippeln, zanken.

Kiesen, in Salzwasser gesottene Dinkelähren, die man ißt.

Knarfen, mit den Zähnen knirschen.

Klenken, etwas gelenk machen, z. E. Weiden, um etwas damit aufzubinden — der Klank heißt das Weidenband selbst.

Klunkern, hängen lassen.

Klauben, kneipen.

Knoppeln, etwas hartes zerbeissen.

Knopp, wenig.

Kötze, geflochtener Tragkorb, um etwas auf dem Rücken zu tragen.

Krebsen, krebseln, klettern.

Krabbeln, greifen, tappen.

Krabeln, krübeln, hin und her greifen, graben.

Krägeln, das anfangende Sprechen der Kinder.

Krächzen, röcheln.

Kratteln, (divaricari) Fränk. gräthen.

Latsche, ein dummer fauler Kerl.

Lodig, lumpicht.

Losen, horchen.

Lottern, los seyn, wanken.

Luck, locker.

Lugen, nachsehen.

Luge, Lügen.

Luntschen, auf dem Faulbett liegen.

Lupfen, aufheben.

Marren, bellen, murren.

Maunkeln, betrügen, auch leise reden.

Maukern, matt seyn, kränkeln.

Malle, Katz.

Memele, Trinkgeschirr für entwohnte Kinder.

Niseln, durch die Nase reden.

Nollen, saugen.

Notteln, bewegen, wanken und wankend machen, wackeln.

Pappeln, schwatzen.

Pfampfen, stark essen.

Pfitzen, auflaufen — Pfetzen, auflaufen machen, klemmen.

Plotz, Fleck, angenähter Lappen.

Pfludern, flattern — pfludricht, veränderlich.

Plotzen, mit Geräusch hin und her werfen.

Purzeln, porzeln, sich wälzen.

Quatsch, nasser Koth.

Schettern, schellen — Geschetter, lautes Gelächter.

Schlappig, nachläßig.

Schlarf, Schlerf, Lotterschuh.

Schlutt, ein schlechtes Mensch — Schlutten nennt man auch die Stengel der Zwiebeln, Zwiebelschlutten.

Schneckeln, gehen wie ein Storch.

Schwatteln, wallen, überlaufen wollen — Verschwatteln, etwas flüssiges so bewegen, daß es überläuft.

Schwollen, heimlich lächeln, sich innerlich freuen.

Schupfen, zum Besten haben.

Sidder, seither, seit.
Sother, sothaner, solcher.
Sprenzen, spretzen, sprützen, besprützen, mit der Gießkanne begießen.
Strabeln, zappeln, die Füße hin und her werfen.
Stritzen, mit der Sprütze sprützen.
Strollen, stark heraus strömen.
Stürgeln, oft stüren.
Sucke, Suckel, (Sucula) ein trächtiges Schwein — ist auch ein Schimpfwort unflätiger Weibspersonen.
Suttern, sottern, rinnen. Der Sutter heißt das Gefäß, in welches der Most von der Kelter rinnt.
Talkicht, nicht recht ausgebacken, metaph. ungeschickt.
Taumwedel, ein langsamer Mensch.
Tengeln, schärfen.
Toffel, Pantoffel.
Töffeln, schlagen.
Trampeln, beschwerlich daher treten, — ein Trampel, eine dicke schwerfällige Weibsperson.
Trechen, bedecken — daher Eintrechet, das mit Asche bedeckte Feuer.
Tremel, Prügel.
Trempeln, vertrempeln, tropfenweis ausschütten, verschleudern.
Trielen, etwas über dem Essen verschütten, wodurch man sich befleckt.
Trillen, treiben, antreiben, herumtreiben.
Trippel, eine kleine Treppe.
Trippeln, hin und her treten.
Trollen, laufen.
Tucken, sich bücken, oder auch den Kopf hängen, kränkeln — daher Tuckmäuser, Tockmäusser.
Turmel, Dormel, Schlummer, Taumel.
Tuschen, schlagen, indem man auf dem andern liegt.
Ueberhujen, übereilen.
Urtrüz, zum Eckel — sich in etwas Urtrüz essen. Salzb. urassen.
Verdattert, bestürzt, ausser sich.
Verfendeln, verschleudern.
Verhujen, verspielen, in der Eile übersehen.
Waidlich, hurtig.
Wale, schnell.
Wamsen, schlagen, das Wams ausklopfen.
Wauwau, Popanz.
Worben, das Gras auf der Wiese umwenden oder auseinander werfen.
Wunzig, winzig, klein.
Wuseln, mehr schnell kriechen, als gehen.
Zetteln, herumstreuen.
Ziemer, Zähmer, das Rückenstück bey dem Wild. (armus)
Zobeln, zausen.
Zopfen, am Zopf nehmen, zupfen.
Zotteln, schleppen — Fortzotteln, mit sich wegschleppen. Würt. Zaseln, Zeiseln.

V.

Braunschweigisches Institut, zur Erziehung junger Frauenzimmer. *)

Da eine solche Anstalt, wenn sie auf vernünftige Grundsätze gebaut und gut verwaltet wird, dem Publicum einen sehr wesentlichen Vortheil darbietet; so haben des regierenden Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg Durchl. gnädigst geruhet, den von der Frau Pessieul und d'Arles Höchstdenenselben vorgelegten Plan

*) Diese Nachricht ist zu gleicher Zeit auf einem Quartblatt französisch abgedruckt.

Plan zu genehmigen; unter Sr. Durchl. besonderm höchsten Schutze ein solches Institut in der Stadt Braunschweig zu errichten. Diesem zufolge wird das Braunschweigische Institut zur Erziehung junger Frauenzimmer, den ersten May des jetztlaufenden Jahrs unter folgenden Bedingungen seinen Anfang nehmen:

1) Die Pension für jede Eleve ist 150 Rthlr. Für diese Summe erhalten die Eleven Kost, Wohnung, Feurung, Licht, lernen richtig und schön französisch sprechen und lesen; nebst der Geschichte ihres Landes, Geographie, Anfangsgründe der Mythologie, Moral, Briefstyl, Haushaltung und andern einem Frauenzimmer nützlichen und anständigen Arbeiten.

2) Der Hausarzt sorgt für ihre Gesundheit, wenn die Eltern nicht lieber den ihrigen brauchen wollen.

3) Die Eltern bezahlen alle andere Lehrer, welche sie ihren Kindern geben wollen.

4) Man hat in dieser Absicht die geschicktesten Männer gewählt.

5) Die Eleven gehen nicht anders als mit Begleitung aus dem Institut, oder mit ihren Eltern aus.

6) Monatlich werden Prämien zur Ermunterung des Fleißes ausgetheilt.

7) Die Vergnügungen richten sich nach dem mehr oder minder guten Betragen der Eleven.

8) Jede Eleve bringt bey ihrem Eintritt in das Institut ein Bett, drey paar Bettüberzüge, zwölf Servietten und ein silbernes Besteck mit. Alles dieß erhalten sie bey ihrem Abgang wieder zurück.

9) Die Eltern bezahlen alle Vierteljahr die fällige Pension.

10) Man wird Eleven vom sechsten bis zum sechzehnten Jahre annehmen, und ersucht die Eltern, gleich anfangs zu bestimmen, was sie vorzüglich ihren Kindern wollen lehren lassen.

11) Die Eleven finden eine ihrem Alter angemessene Bibliothek, welche in einer Auswahl der besten französischen Bücher, wie auch französischer Uebersetzungen der besten deutschen und englischen Schriftsteller besteht.

VI.

Vorschlag zur Verbesserung des Waschens.

Stuttgard. Da die bisherige Gewohnheit, bey den sogenannten Bauchwaschen die erforderliche Aschenlaugen mit siedendem Wasser zuzubereiten, nicht nur mit einem großen Holzaufwand und mancher Feuersgefahr verbunden ist, sondern auch die Folge hat, daß, durch die Auflösung des in der Asche befindlichen empyreumatischen Oels in der Leinwand häufige Flecken entstehen, welche sich öfters kaum mit der größten Mühe herausbringen lassen; so hat der Apothecker Med. Lt. Dietrich in der Oberamtsstadt Rosenfeld den so nützlichen als leichtausführbaren und auf vorgängig vielfältig eigene Erfahrung gegründeten Vorschlag gemacht, die Asche mit kaltem Wasser auszulaugen. Die

von ihm beobachtete Verfahrungsart, wie solche in seiner Ihro Herzogl. Durchlaucht übergebenen unterthänigsten Anzeige beschrieben wird, bestehet kürzlich in folgendem: Er läßt nämlich das Bauchwaschgeräth nach der gewöhnlichen Ordnung einlegen, das Aschentuch darüber ausbreiten, und auf dieses die zur Lauge nöthige Asche, in erforderlicher Maaß, aufschütten, welche mit kaltem Wasser so lang begossen wird, bis das Waschbütten von der durchlaufenden alkalischen Lauge ganz angefüllt, und das Waschgeräth durchaus damit angenetzt ist. Die auf solche Art zubereitete Wasch bleibt hierauf die Nacht hindurch bis auf den folgenden Morgen stehen, alsdann aber wird der Zapfen an dem Waschbutten herausgezogen, man läßt die Lauge in ein untergestelltes Gefäß ablaufen, gießt sodann dieselbe wieder auf die Asche, und fährt mit diesem Ablassen und Wiederaufgießen ganzer vier Stunden lang fort, bis die Asche dadurch genugsam ausgelaugt ist, hierauf nimmt man das Aschentuch mit der darauf befindlichen ausgelaugten Asche von der Wasch herunter, und, nachdem das Auf- und Abgießen der Lauge allein noch weitere 4 Stunden lang fortgesetzt worden, so wäscht man das Geräth aus der erhaltenen Lauge, welche zur Winterszeit, zur Schonung der Wäscherinnen, etwas aufgewärmt wird. Man brühet es sodann Lagenweise ein einigesmahl mit siedendem Wasser an, läßt es eine halbe Stunde zugedeckt stehen, und wäscht, nach deren Verfluß, die noch darin befindliche Lauge samt den aufgelößten Unreinigkeiten aus. Endlich wirft man das Geräth ins kalte Wasser, aus welchem es zum letztenmahl ausgewaschen und zum Aufhängen und Trocknen fertig wird; welch allem noch beyzufügen ist, daß diese Waschmethode auch bey dem gefärbten Bettgeräth, ohne daß eine Veränderung der Farbe hievon zu besorgen wäre, anwendbar seyn solle. Ohne die hiebey zum Grund liegende chymische Erfahrungssätze zu berühren, so lassen die nach vorstehender Methode, von dem hiesigen Apotheker Walz, unter der Aufsicht der beyden Stadt-Physicorum, mit glücklichem Erfolg angestellte dreymahlige Versuche keinen Zweifel übrig, daß die mit kaltem Wasser zubereitete Aschenlauge in Absicht auf die Reinigung der Leinwand, nicht nur an ihrer Wirkung nichts verliere, sondern vielmehr von der mit heissem Wasser angebrühten Aschenlauge noch den wesentlichen Vorzug habe, daß die in der Aschen befindlichen unreinen Theile, bey kaltem Wasser, nicht so sehr, wie bey dem heissen oder siedenden, aufgelößt werden, folglich auch die Lauge weniger verunreinigen. Es wird daher in Gemäßheit eines erhaltenen gnädigsten Specialbefehls, diese so einfache, und zugleich, wegen der damit verbundenen beträchtlichen Holzersparniß und weit geringern Feuersgefahr, so gemeinnützige Verbesserung der bisher gewöhnlichen Bauchwaschart dem Publicum anmit bekannt gemacht, dabey aber einem jeden die freye Wahl gelassen, Gebrauch davon zu machen, wiewohl nicht zu zweifeln ist, daß diese angegebene zu eines jeden eigenem Vortheil gereichende Waschmethode nicht lang ohne Nachahmer bleiben werde. Zu Belehrung für die letztern kann man indessen nicht umhin, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. 1) Wäre es vermuthlich besser, bey Zubereitung der kalten Aschenlauge das Waschgeräth nicht zugleich in das Waschbütten, worinnen das Auslaugen geschiehet, mit einzulegen, sondern erst in der Folge hiemit vorzugehen, um die Lauge unter das Waschgeräth gleicher zu vertheilen. 2) Verstehet sich von selbst, daß bey strenger Winterkälte, von dem gedachten

Vor-

Vorschlag sich nicht wohl ein Gebrauch machen lasse, indem die Lauge nicht so gesättiget werden darf, daß sie dem Gefrieren widerstehen könnte, auch ohnehin den Wäscherinnen nicht zuzumuthen ist, in kalter Nässe zu arbeiten. 3) Hat sich bey den angestellten Versuchen gezeigt, daß es wegen des noch in der Asche enthaltenen, die kalte Lauge dennoch, wiewohl in geringerem Grad, verunreinigenden empyreumatischen Oels, nöthig seye, dem Waschgeräth noch mit Saife nachzuhelfen, um solches ganz weiß zu erhalten, wobey jedoch, in Ansehung der weit mindern Erforderniß an Saife, der Vortheil der neuen Waschmethode überwiegend ist. 4) Verdient der bey dieser Gelegenheit von dem Apothecker Walz allhier gemachte Versuch, zur Reinigung des Waschgeräths sich, statt der Aschenlauge, der Potasche, welche weder etwas unreines noch eine Fettigkeit mit sich führt, zu bedienen, solche in kaltem Wasser aufzulösen und so zu verdünnen, daß die Auflösung davon an Schärfe einer gewöhnlichen Aschenlauge gleich wird, um so mehr eine vorzügliche Aufmerksamkeit, als auf diese Art, auch ohne den Gebrauch der Saife, die Leinwand oder das Waschgeräth ganz weiß erhalten werden kann. Da sich übrigens 5) bey wirklicher Anwendung dieser beyderley Wascharten, durch die Beobachtungen aufmerksamer Hausväter und Hausmütter, manches noch näher aufklären dürfte, und besonders die wichtige Frage sich entscheiden wird, ob nicht das Laugensalz ohne Zusatz von dem fetten Oel, welches die Saife mit sich führt, die Leinwand vor der Zeit mürb machen würde, und ob es mithin, wann auch gleich das Waschgeräth, auf die eine oder die andere vorgedachte Art, ohne den Gebrauch der Saife, vollkommen weiß ausfiele, nicht rathsamer und nöthig seye, sich gleichwohl der Saife, als eines Verwahrungsmittels gegen die Schärfe der Lauge und gegen den Schaden, welchen das Geräth hievon nehmen dürfte, hierzu zu bedienen, als wobey, dessen ohnerachtet, wenigstens immer eine nicht geringe Ersparniß an Saife, weil hievon zu dieser Waschart viel weniger erforderlich ist, erzielt werden kann? so versiehet man sich, daß ein jeder die ihm bey dieser Gelegenheit sich darbietende Erfahrungen nicht nur seinen Mitbürgern mittheilen, sondern auch, um davon einen allgemeinen Gebrauch machen zu können, bey der Behörde Anzeige hievon machen werde, als wodurch er eine allezeit angenehme Menschen und Burgerpflicht erfüllen, und sich des gnädigsten Wohlgefallens Sr. Herzogl. Durchlaucht zu erfreuen haben wird. Den 18 May 1786.

Herzogl. Regierung.

VII.

Reichstagssachen.

Regensburg vom 8ten May 1786.

Die reformirten Unterthanen in der Unterpfalz sind nun mit ihren Religions-Beschwerden in Comitiis laut hervorgetreten, welche das evangelische Directorium bereits unterm 6ten dieses dictiren lassen. Sie beklagen sich vorzüglich über die Entziehung der beträchtlichsten reformirten Kirchengüter, über die fast durchgängige Zurücksetzung ihrer

Glaubensgenossen bey öffentlichen Aemtern, und seufzen zugleich um die Annullirung der fatalen Ryßwickischen Friedensclausel. ꝛc. ꝛc. es ist aber noch zur Zeit von dem Corpore Evangelicorum kein Schluß gefaßt worden.

Dictatum Ratisbonae die 23. Iunii 1786. per Moguntinum. An Ihro R. Kais. Maj. allerunterthänigstes Reichsgutachten die Fortsetzung und Vollendung der Cameral- und Archivgebäude betreffend:

Als man in allen 3. Reichs-Collegien das fernere allerhöchste Commissionsdecret d. d. 11ten et dict. 13ten Jänner dieses Jahrs in Betreff des Kammergerichtlichen Bauwesens und des hierüber von dem K. und R. Cammer-Gerichte unterm 1ten October vorigen Jahrs erstatteten mit den dazu gehörigen Belegen versehenen Berichts, für dessen allergnädigste Mittheilung vorzüglich allerunterthänigster Dank zu leisten ist, durch ordentlichen Vortrag in Berathschlagung genommen hat, ist dafür gehalten und beschlossen worden, daß

Erstens, Nachdem aus nur gedachtem Cameral-Bericht, und den angefügten Rechnungen, Bauaccorden und Kostenüberschlägen die erwarteten Aufklärungen über das dasige Bauwesen in ihrem vollständigen Zusammenhange, und mit genauer Verläßigkeit nicht zu entnehmen gewesen seyen, vordersamst Kais. Maj. zu ersuchen wären, daß Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz die gefällige Obsorge übertragen würde, einen geschickten und unparteyischen Baumeister nach Wetzlar abzuordnen, durch denselben untersuchen und erheben zu lassen, wie und mit welchem Aufwande das dasige Cameral-Bauwesen bis anhero geführt, was eigentlich bis dato gebauet worden, und annoch gebauet werden müsse, und wie viel die darzu erforderlichen sämmtlichen Ausgaben nach den billigsten Anschlägen und zu treffenden Accorden noch betragen mögen; sodann über alles dieses einen umständlichen Bericht an Kais. Maj. und das Reich gelangen zu lassen.

Zweytens, daß zu Bestreitung der Baukosten die unverweilte Berichtigung der Rückstände des im J. 1729. dazu bewilligten Römermonats als eine zum Behuf des Reichs-Justizwesens und folglich der allgemeinen Wohlfahrt des deutschen Reichs so äusserst angelegene Verwendung nochmalen dringend anempfohlen werden solle; indessen aber

Drittens in Ermanglung baarer Mittel die zur ungesäumten Fortsetzung des Baues und zur Vollendung der noch unbedeckt stehenden Archive alsobald benöthigte Gelder nur vorschußweise, aber unverzinßlich, nach der jedesmahligen Erforderniß der unverschieblichen Auslagen aus der Sustentationscasse, oder wenn diese soviel nicht mehr entbehren könnte, hiernächst etwa aus dem alten Depositenvorrathe zu erheben; hingegen solche mit den eingehenden vorverstandenen Rückständen alsogleich wiederum heimzuzahlen; wo aber diese Quelle erschöpft wäre, äussersten Falles aus den für dießmahl dahin zu widmenden Zinsen der bereits ausgeliehenen oder noch auszuleihenden Sustentationsgelder, soviel über den Betrag des verwilligten Römermonats nöthig, gänzlich zu vergüten wären.

Welches alles Ihrer Kais. Maj. durch ein Reichsgutachten, wie hiermit geschiehet, nicht nur zur oberhauptlichen Verfügung, sondern auch zu allerhöchster Begnehmigung allerunterthänigst anzuempfehlen seye.

Womit

Womit ꝛc. ꝛc. Regensburg den 19. Junius 1786.

(L. S.)

Kurfürstl. Mainzische Kanzley.

Den 7ten Julii a. c. wurde ein Cammergerichtliches Schreiben sammt den Berechnungen, was die höchst und hohen Reichsstände zur R. C. Gerichts-Unterhaltung vom 30. Sept. 1785. bis den 15ten May 1786. an Cammerzielern bezahlen lassen, von Kurmainz ad dicaturam befördert.

Nebst den 120000. ausgeliehenen Thaler ergibt sich hierab noch ein baarer Cassenrest zu 57719. Rthlr. 10⅓ kr.

Den 21ten Julii a. c. sind die grossen Comitialferien bis auf den 6ten November anbeliebet, und dabey von dem Reichs-Directorio den übrigen vortrefflichen Gesandschaften bekannt gemacht worden, daß nach geendigten Ferien der Kurcöllnische Recurs contra v. Hoerde, sodann der Kurmainzische in der Schwarzacher Klostersache, desgleichen auch hiernächst der Brandenburg-Onolzbachische Recurs in der Chausseebausache zur Proposition gebracht werden würde.

An eben dem Tag wurde auch ein Recursschreiben des Hrn. Cammergerichts Assessoris Koskant entgegen den Hrn. Cammerrichter Grafen v. Spaur dann mehrere Hrn. Assessores puncto Praesidii subsidiarii, per Moguntinum dictiret.

VIII.

Reichscammergerichtliches Erkenntniß.

In Sachen des gröβern, und ansehnlichern Theils des Stadtraths, wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen, wider die ausgetretenen Magistrats-Glieder, als die beyden Herren Bürgermeister Freyherrn von Wylre und Brammertz, die Herren Rathsbeamten Bucholz, Schornstein, Baldus, Vonthenen, Schillings, Mons, Wildt, von Achten, Adenau und Nicolai. Decretum 28. Iul. 1786.

Ist das gebetene Mandatum de-ad civitatem et senatum et officia, eorumque administrationem redeundo et posthac imprimis cum Magistratu legalem inquisitionem suscipiendo, eaque praevia seditiosis poenam infligendo s. C. und zugleich patentes Caesareae cum ordinatione an den noch in Aachen anwesenden Magistrat dahin — da denen beyden Burgermeistern Freyherrn von Wylre und Brammertz, so wie denen übrigen Magistrats-Personen und Beamten, welche sich nach dem 24sten Iunii a. c. aus der Stadt entfernt haben, durch ein heut erkanntes Kaiserliches Mandatum S. C. geboten worden, sich längstens binnen 14 Tagen nach dessen Insinuation und Publication dieser Kaiserlicher Patentium wieder nach Aachen zu schuldiger Verwaltung ihrer Aemter und Verrichtungen zurück zu begeben, man sich auch zu denselben der schleunigst- und gehorsamsten Befolgung des Mandats bey der ohnehin bescheinigter maßen nach dem 24ten Iunii hergestellten und noch fürwaltenden Ruhe versähe, so werde sowohl den noch an-

wesenden Magistratspersonen, als sämmtlichen Bürgern und Einsaßen zu Aachen durch diese Kaiserliche Patentes bey Straf zwanzig Mark löthigen Goldes, auch bey Vermeidung noch schärfern und wirksamern Vorkehrungen anbefohlen, denen Imploraten bey ihrer Zurückkunft alle gehörige Achtung, schuldigen Gehorsam und gebührende Folgsamkeit zu erweisen, zugleich dem noch anwesenden Magistrat hiemit ernstlich geboten, nicht nur für die genaueste Befolgung dieser Verfügung bey der Bürgerschaft und denen Eingesessenen, sondern auch für die fernere unverletzliche Beybehaltung des Ruhestandes durch unverschiebliche zweckmäßige Vorkehrung zu sorgen, zu diesem Ende sich unaufhaltlich zu versammeln und diese Kaiserliche Patentes und Ordination denen zusammen zu berufenden Zunftgenossen publiciren, ihnen die in dem Gaffelbriefe de 1450 zu Verhütung aller Unruhen vorgeschriebenen Obliegenheiten nachdrucksamst zu wiederhohlen, alles verdächtige Zusammenlaufen zu untersagen, auch diese Kaiserliche Patentes von den Kanzeln verlesen und an den Raths- und Zunftstuben und den Thoren zu jedermanns Wissenschafft und schuldigen Befolgung affigiren zu lassen, bey verspürender Ohnwirksamkeit seiner Vorkehrungen aber sofort an dieses Kaiserliche Reichskammergericht zu berichten, als in welchem Falle, so wie bey unverhoffter Nachlässigkeit des Magistrats, für deren Folgen er zu haften hat, in Befolgung dieses ihm geschehenen Auftrags, denen ausschreibenden Herrn Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises weitere, sodann nöthige Maaßregeln fürzukehren, aufgetragen werden solle, erkannt, und denen Imploraten eine Frist von 14 Tagen a die insinuationis Mandati et publicationis patentium, um de paritione zu dociren, angesetzt; übriges Begehren Dris. Hert aber noch zur Zeit abgeschlagen, sondern mit implorantischer Bürgerschafft, vorerst bey dem Magistrat, wenn derselbe durch die abwesende Mitglieder wieder completirt seyn wird, oder nach der diesen ad parendum gesetzten Frist die Vollstreckung der Uebereinkömnisse vom 26sten und 30sten Iunii a. c. so viel solche die in der Anlage lit. B. ad supplicam pro Mandato enthaltene Beschwerden und dahin einschlagende Umstände, ohne Einmischung anderer, abwesende so wohl als anwesende betreffende Separatbeschuldigungen, als worüber dem Magistrat salva appellatione an die höchste Reichsgerichte die Cognition privative gebühret, angehen, geziemend zu gesinnen, der Magistrat aber die Klägere mit baldiger Resolution zu versehen, und, wenn dabey Bedenklichkeiten sich ergeben sollten, längstens binnen 14 Tägen, von Zeit der bürgerlichen Vorstellung an, an dieses Kaiserliche Cammergericht berichten, sonsten aber zu gemeinschaftlicher gütlicher Abhelfung wirklicher Beschwerden alles beyzutragen, und diejenige Gravamina, worüber sich Magistratus mit den Deputirten in Güte nicht vereinigen kann, mit Beylegung der verschiedenen Meinungen, Gründe und der dazu erforderlichen Belege diesem höchsten Reichsgericht zu oberrichterlicher Entscheidung einzuschicken, angewiesen, denen Imploraten aber von Nachsuchung nachbarlicher bey denen für ihre Sicherheit und den Ruhestand getroffenen und ferner zu treffenden Maaßregeln ohnehin unnöthige Hülfe, Commissionen und Truppen abzustehen, und wenn sie sich

von

von den Imploranten beschweret zu seyn, erachten, oder in Zukunft noch beschweret werden sollten, bey diesem Kaiserlichen Cammergericht gebührende Remedur zu suchen und zu gewärtigen, nachdrucksamst anbefohlen.

IX.

Reichshofraths-Erkenntniß.

Veneris 4. Augusti 1786.

Von Ebersberg genannt von Weyhers Debitwesen betreffend, in specie Vinzensische Handlung contra die kaiserliche Debit-Commission restitutionis in integrum; sive Reichs-Ritterschaft in Franken Orts an der Baunach überreichet sub dato 23ten Iunii et praesentato 6 Iulii a. curr. per von Alt allerunterthänigsten Commissions-Bericht ad Rescriptum Caes. de 3 Febr. huius anni cum adj. Lit. C. — H.

Item von Alt sub praesentato 21ten dicti mensis überreichet allerunterthänigsten Nachtrag zum Commissions-Bericht de praesentato 6 huius cum adj. Lit. I. K. et Concl.

Imo Ponatur der von der Reichs-Ritterschaft Orts an der Baunach, allerunterthänigst erstattete Commissions-Bericht und Nachtrag de praesentato 6 et 21 Iulii an. curr. ad acta.

2do Werden dem Vinzensischen Schriftsteller die in libello restitutionis sich erlaubte respectswidrige Vorspieglungen, zügellose Verdrehungen und straffbare Verunglimpfungen der niedergesetzten Commission, so wie das in der Sache allenthalben hervorleuchtende zweydeutige Betragen desselben, nicht alleine in allerhöchsten Ungnaden ver-sondern er auch ernstgemessenst angewiesen, sich dergleichen in Zukunft so gewiß zu enthalten, als er ansonst mit schärferer kaiserlicher Ahndung ohnausbleiblich angesehen werden würde.

3tio Rescribatur Commissioni Caes. Kaiserliche Majestät habe aus dem unterm 23ten Junius erstatteten, und den 6ten Jul. allhier eingekommenen allerunterthänigsten Bericht und dessen Beylagen den Ungrund jener Beschuldigungen wahrgenommen, womit der Verfertiger des Vinzensischen Restitutions libelli gegen die Commission allhier aufzutreten sich nicht gescheuet.

Da dem gemäß Allerhöchstdieselbe der Commission bescheinigte Verantwortung vor hinlänglich angenommen, und so nach dem Vinzensischen Schriftsteller sein unlauteres und ahndungswerthes Benehmen vor dießmahl nur ver-ihn aber auch bey schärferer Ahndung angewiesen habe, sich vor die Zukunft dergleichen zu enthalten; so werde Commissioni dieses mit der Bedeutung bekannt gemacht, daß es der erbetenen besonderen Anweisung an die Vinzensische Handlung um so weniger bedürfe, als ersagte Handlung bereits membro sexto concluso de 11 Martii 1784. darzu angewiesen, und es durch die am 3ten Febr. dieses Jahrs aberkannte restitutio in integrum dabey lediglich verblieben ist.

Com-

Commissio habe demnach ohne Zeitverlust die annoch in Fulda bey dasiger Landesobereinnahme stehende — ad massam Concursus gehörige 3000 fl. cum interesse sich auszahlen zu lassen, und damit, so wie überhaupt ordnungsmäßig und rechtlich zu verfahren, nach beendigtem Geschäft aber den allerunterthänigst zugesicherten Schlußbericht, mit Beylegung der vollständigen Berechnung über die Activmasse, zu erstatten.

Ignaz von Hofmann.

X.

Verordnungen Edicte.

1. Kön. Preuß. Verordn. zu Verhütung der Unglücksfälle durch Reiten und Fahren.

Quedlinburg.

Wir haben hier eine königliche Verordnung von den Kanzeln verlesen hören: daß Eltern und Kinderwärterinnen ihre Kinder nicht mehr auf den Straßen und Fahrwegen sollen herumkriechen lassen. Ferner daß kein Junge auf den Straßen die Pferde vor den Wagen, oder reitende Personen necken, mit Steinen werfen, anklatschen, oder mit Ruthen nach ihnen hauen soll. Endlich daß ein jeder seine Hunde im Hause behalten, oder auf der Straße an sich halten soll, damit sie nicht Kutsch- und Reitpferde anfallen, und solche flüchtig werden. Auch soll keiner in engen Straßen oder sonst in der Stadt mit Wagen und Kutschen Carriere fahren.

Die Veranlassung dazu war diese. Ein muthiges Reitpferd wird von einem neunjährigen Knaben am Thore mit einer Ruthe im Vorbeyreiten gehauen. Das Pferd schlägt hinten aus, und stößt des Jungens Kopf so, daß die Hirnschaale verletzt wird. Er stürzt auch gleich wie tod nieder. Allein durch die Geschicklichkeit des erfahrnen Wundarztes Wolf, dessen im 1ten St. des Journals 1786 S. 85 gedacht ist, wurde derselbe gerettet. Die Hirnschaale war wirklich verschoben. Es gingen Splitter ab, wie ich selbst gesehen habe; allein die Verletzung war nicht durchgegangen. Es sind schon bald viet Monate, und der Junge ist noch nicht völlig curirt.

2. Erläuterung des unterm 18 November 1768. erneuerten Fürstl. Schwarzburgischen Ehemandats.

Von G. Gn. Wir Christian Günther, Fürst zu Schwarzburg ꝛc. Nachdem Wir aus denen von Unsern Consistoriis eingegangenen Berichten zu ersehen gehabt, wie bishero bey verschiedenen Fällen über die Anwendung und Auslegung Unsers unterm 18 November 1768 erneuerten Ehe-Mandati Zweifel und Streit entstanden, und Wir dahero für nöthig erachtet haben, dieses Mandat, in Rücksicht auf die Uns vorgetragenen zweifelhaften Fälle, näher zu erklären und zu erläutern; so verordnen Wir hierdurch

1. Daß zwar noch ferner, nach Vorschrift des §. 1. erwähnten Mandati, alle Eheverlöbnisse, sie geschehen zwischen Minderjährigen oder Vollmündigen, mit Be-

Bewilligung und Gegenwart beyderseits Eltern, oder in deren Ermangelung derer nächsten Verwandten und Vormünder, und unter Zuziehung zweyer anderer ehrlichen Personen, (um dadurch die Eheversprechung erforderlichen Falles zu Recht erweisen zu können,) mit deutlichen Worten verabredet und solche Eheversprechungen, wenn darüber Klage erhoben wird, nur allein für öffentlich und verbindlich gehalten werden soll.

Weil aber dieses bishero von verschiedenen dahin ausgelegt werden wollen, als ob alle diese Formalia schlechterdings zu gleicher Zeit beobachtet werden müßten, und als ob die Einwilligung der Eltern oder Vormünder allein nicht hinlänglich, sondern auch ihre Gegenwart bey der, in Beyseyn zweyer Zeugen, geschehenen Versprechung erforderlich wäre, gleichwohl aber sowohl die Entlegenheit der Wohnung, als Krankheit und andere Ursachen, oft Eltern und Vormünder verhindern können, denen Eheverlöbnissen ihrer Kinder oder Pflegbefohlnen persönlich beyzuwohnen, so erklären Wir hierdurch, daß auch diejenigen Eheversprechungen, welche ohne Anwesenheit der Eltern und Vormünder in Gegenwart zweyer Zeugen geschlossen werden, ihre volle Gültigkeit haben sollen, wenn nur die Eltern oder Vormünder ihre Einwilligung dazu vorhero auf eine unbedingte deutliche Art schriftlich oder durch beglaubte Personen ertheilt haben.

2. Da auch ferner darüber Zweifel erregt worden, ob die Gegenwart zweyer Zeugen zur Verbindlichkeit des Eheversprechens, oder bloß zum Beweise desselben, erforderlich seyn solle, so erklären Wir hierdurch, daß (so, wie ohnehin schon in dem §. 1. des unterm 18 Nov. 1768 erneuerten Mandati ausdrücklich enthalten,) die Gegenwart der Zeugen, nur um dadurch das Eheversprechen erforderlichen Falls zu Recht erweisen zu können, nicht aber zur Gültigkeit des Versprechens selbst vorgeschrieben ist, und daß daher auch solche Eheversprechungen, welche von den Verlobten, mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormündern geschlossen worden, wenn solche von beyden Theilen, und deren Eltern oder Vormündern eingestanden oder durch unbedingte, deutliche, ein ausdrückliches Eheversprechen enthaltene schriftliche Urkunden erwiesen worden, für öffentlich und gültig anzusehen, und gegen denjenigen Theil, welcher davon abgehen oder sich zu dessen Vollziehung nicht bewegen lassen will, nach Maasgabe des §. 2. des unterm 18 November 1768 erneuerten Mandati, in Ansehung der Bestrafung und sonst, zu verfahren ist. So wie aber

3. die beschworne Aussage der bey der Eheversprechung gegenwärtig gewesenen Zeugen, und die von den Verlobten ihren Eltern oder Vormündern schriftlich errichteten und gehörig vollzogenen Ehecontracten, als die einzigen Mittel, die geschehene Eheversprechung zu erweisen, anzusehen, und keinem Theile nachgelassen seyn soll, den andern mit Eidesleistungen und künstlichen weit hergeholten Beweisen zu beschweren, Kosten und Ungelegenheit zu verursachen und während eines vielleicht langwierigen Processes von andern Verbindungen abzuhalten; so verordnen Wir zugleich, daß wenn jemand auf ein angeblich geschehenes Eheversprechen klagt, oder Einspruch thut, gleich bey der Klage oder dem Gesuch um Inhibition entweder die schriftlich abgefaßte und vollzogene Eheversprechung mit übergeben, oder die bey dem Verlöbniß gewesenen Zeugen benennet, widrigenfalls aber und wenn dieses von dem klagenden Theil nicht geschieht, zwar der Gegentheil darüber sofort, und bey einem Einspruch, noch vor Ausfertigung der Inhibition wegen des fernern Auf-

gebots oder der Copulation, vernommen, im Fall aber von diesem das Eheversprechen abgeläugnet würde, auch die Klage nicht weiter ausgefertigt, und die gesuchte Inhibition nicht ertheilt werden soll.

Damit auch endlich

4. diese Unsere Erklärung und Erläuterung destoweniger so aufgenommen werde, als wenn dadurch die heimlichen Eheversprechungen junger Leute begünstigt würden, so verordnen Wir hierdurch nochmahls, daß alle dergleichen Versprechungen, welche entweder von den vermeintlich Verlobten allein und ohne Bewilligung ihrer Eltern und Vormünder, oder auch mit Zuziehung eines Theils Eltern oder Vormünder, aber mit Zurücksetzung und ohne Vorbewußt und Einwilligung der Eltern oder Vormünder des andern Theils geschehen, für heimlich und ungültig anzusehen, und diejenigen, unter welchen solche geschehen, und zwar jeder Theil besonders, sowohl der, welcher solche zu erfüllen bereit ist und darauf klagt, als der andere Theil, nach Vorschrift des §. 1. des mehr erwähnten unterm 18 November 1768 erneuerten Mandati, bestraft, auch gegen die Eltern, welche dergleichen heimliche Eheversprechungen, ohne Einwilligung des andern Theils Eltern oder Vormünder, veranlassen und gestatten, nach der Vorschrift des §. 5. kaum gedachten Mandats, ohnfehlbar verfahren werden soll; erklären jedoch dabey, daß in solchen Fällen, wo ein Eheverlöbnis für heimlich und unverbindlich erkannt, die Parteyen auch mit der in dem §. 1. berührten Mandats darauf gesetzten Strafe belegt worden, der angeblich sogenannte Mahlschatz von Unsern Consistoriis nicht eingefordert werden soll.

5. Endlich bestätigen Wir hierdurch mehr erwähntes, unterm 18 November 1768 erneuertes Ehemandat in allen Stücken, wo solches nicht durch diese Erläuterung abgeändert wird, nochmahls ausdrücklich, und damit alles dieses zu Jedermanns Wissenschaft gelangen, und demselben gebührend nachgelebet werden möge; So befehlen Wir hierdurch Unsern Fürstl. Consistorien diese Erläuterung durch den Druck, und gewöhnlichen Anschlag publiciren zu lassen, und zu verfügen, daß diese Erläuterung jetzo sofort, und künftig jedesmahl mit dem Ehemandat von der Canzel abgelesen werde, auch hierüber strecklich zu halten und selbigem nachzugehen. Unsern sämtlichen Vasallen und Unterthanen aber befehlen Wir hierdurch, sich hiernach gehorsamlich zu achten. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Erläuterungsmandat eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Sondershausen, den 6 September 1785.

(L. S.) Christian Günther,
F. z. S.

3. Allgemeine akademische Statuten der Universität zu Wirzburg vom Jahr 1785. (15 S. in 4.)

I. Der Staat verschafft den studirenden Landskindern Gelegenheit und Hülfsmittel, ihre Geistesanlagen durch Erlernung edlerer Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen, damit sie einst als ausgebildete Männer mit ausgebreitetem Nutzen an dem allgemeinen Wohl ihres Vaterlandes arbeiten, und in erhabenem Grade die Pflicht eines rechtschaffenen Bürgers erfüllen können. Dieser wahre und einzige Zweck eines Studirenden wird von jedem beym Antritt seiner akademischen Laufbahn wohl zu Gemüth geführt, und so lang er auf derselben wandelt, niemahls aus den Augen gelassen werden.

II. Damit die sämmtlichen Lehrvorträge gehörig aufeinander passen, und zu einem Zweck hinführen; zugleich aber auch der schädlichen Eilfertigkeit vorgebaut wird, mit welcher manche die wichtigsten Lehrgegenstände entweder ganz überspringen, oder wenigstens so schnell durchlaufen, daß sie nicht hinlänglich verstaut, und in Mark und Kraft verwandelt werden können: so wird hinführo keinem Zutritt zu einem höheren Collegium gestattet, wenn er nicht zuvor in allen untergeordneten Classen einen seinen Fähigkeiten angemessenen Fortgang gemacht, die zu höhern Wissenschaften nöthigen Vorkenntnisse erlangt, und darüber bewährte Zeugnisse aufzuweisen hat.

III. Die Landeskinder haben sich in Rücksicht auf die Zeit und Eintheilung der Studien lediglich an den hiezu eigen entworfenen Universitätsplan zu halten, und hierüber bey den Decanen jeder Facultät und übrigen Professoren am Anfange des Curses die Vorschriften zu vernehmen. Fremde werden jeden Lehrer bereitwillig finden, ihnen Plan und Vorschläge zu ertheilen, wie sie ihren Aufenthalt nach der Verfassung und Grundlage hiesiger Universität zweckmäßig und mit Nutzen einrichten können.

IV. Jeder Candidat soll die ihm angewiesenen Collegien ordentlich und mit geziemenden Wohlstand besuchen, und darin nach seinen Kräften Fortgang zu machen trachten. Die sämmtlichen Lehrer werden auf jedes Individuum aufmerksam seyn; die Saumseligen an ihre Pflichten erinnern, und auch den Eltern und Vorgesetzten, wenn es nöthig seyn sollte, frühzeitig hievon Nachricht ertheilen. Auch ist jeder Lehrer bereit, zu gewissen Stunden in der Woche von den Candidaten Besuche anzunehmen, sich mit ihnen freundschaftlich über die vorgetragenen Gegenstände zu besprechen, und die hierüber entstandenen allenfallsigen Zweifel zu lösen. Ueberhaupt aber wird keiner ein Zeugniß am Ende des Curses von irgend einem Lehrer erhalten, wenn er sich nicht desselben durch Fleiß und Fortgang würdig gemacht, und einer von dem Lehrer zu bestimmenden angemessenen Prüfung unterworfen haben wird.

V. Da der Fortgang und gute Ruf des Studirenden gar oft von seinen häuslichen und ökonomischen Umständen abhängt; so wird dieß zu einem wesentlichen Punct unserer Universitätsverfassung gemacht. Jeder wird seinen Bedacht dahin nehmen, Ordnung in den nothwendigen Ausgaben zu halten, solche zu behöriger Zeit und nach Anweisung seiner Eltern zu entrichten, und sich für Verschwendung und einem seine Kräften übersteigenden Luxus zu hüten; welches zu Schulden und vielen andern damit verbundenen schlechten Handlungen Gelegenheit gibt. Man weiß aus der Erfahrung, daß schon öfters die besten Köpfe und gutartigsten jungen Leute auf diese Weise zu Grunde gegangen sind.

VI. Alle haben sich deswegen nach der neuerstergangenen das Schuldenwesen der Studirenden betreffenden Hochfürstl. gnädigsten Verordnung zu achten —

Gemachte Schulden.

a) für Kost und Wohnung
b) für die zum akademischen Curs angeschaften Bücher,
c) für Collegien- auch Lectionsgelder der Sprach- und andern Exercitienmeister,
d) für den gebrauchten Arzt und Arzneyen bey etwaiger Krankheit,

sind und bleiben einzig privilegirt; andere nöthiger, aber doch der Verschwendung und dem Luxus unterworfener Sachen wegen gemachte Schulden an Pro-

fessionisten, Kaufleute und dergleichen sind auf die Summe von 25 fl. beschränkt, und die Beurtheilung hierüber dem zeitlichen Universitätsfiscal gänzlich überlassen. Alle übrigen Borgen, Schuldenverschreibungen, Verpfändungen, Kauf und Verkauf, ausgestellte Wechselbriefe, wenn sie auch mit einem Eid oder Verzichten aller und jeder rechtlichen Ausflüchte verbunden seyn sollten, sind für hin und allzeit für ungültig und unverbindlich erklärt. Diejenigen aber, welche sich nichts desto weniger beygehen lassen sollten, diese zu ihrem wahren Besten ergangene Verordnung zu mißbrauchen, und listiger Weise Darlehnungen und Borgen zu erschleichen, haben wegen ihres Frevels und Unfugs zum Beyspiele anderer die schärfeste Ahndung und Strafe zu gewarten. Ueber dieß wird noch von Seite der Universität die Verfügung getroffen, daß sich die Eltern der Auswärtigen an verschiedene dem Staate ohnehin schon verpflichtete Männer wenden können, welche die Zahlungen für Kost und andere Nothwendigkeiten übernehmen, und zum Besten der Studirenden im Namen der abwesenden Eltern oder Vormünder besorgen.

VII. Das den immatriculirten Mitgliedern ertheilte Privilegium Fori hat keinen anderen Grund, als daß sich der Studirende für ein durch den Werth der Wissenschaften geehrtes Mitglied des Staats ansehe, welches sich eben deswegen durch Zucht und gute Ordnung unter allen übrigen Ständen auszeichnen solle. Die von vielen übelverstandene akademische Freyheit, so manche in einer zügellosen Lebensart suchen, soll auf unserer Akademie gänzlich ungekannt seyn. Jeder ist gehalten, so bald er gehöriger Weise zur Universität aufgenommen worden ist, sich in den ersten vier Wochen vor dem Rector zu stellen, und seinen Namen in das Matrikelbuch einschreiben zu lassen: als aufgenommener akademischer Burger aber wird er sich befleissen, den Gesetzen des Staats zu gehorchen; sich nach den öffentlichen Policeyanstalten zu fügen; in Friede und Einigkeit mit anderen Bürgern zu leben; jedem Stande und Vorgesetzten die gebührende Achtung zu erweisen oder gewärtig seyn, in einem dawider laufenden Vergehungsfalle nach Maaßgabe bestraft, als öffentlicher Ruhstörer fortgewiesen, und dadurch des ihm ertheilten Privilegiums gänzlich verlustigt zu werden.

VIII. Gleichwie diejenigen, welche entweder aus Verdruß die Studien freywillig verlassen, oder wegen übler Aufführung aus der Zahl der Akademiker ausgeschlossen werden, auf der Stelle aller Privilegien hiesiger hohen Schule verlustiget seyn sollen; so sind hingegen solche Freyheiten jenen, so sich nach ordentlich vollendeten Curs noch länger in der Stadt aufhalten, auf ein halbes Jahr ohne einige Prorogationsnachsuchung vergönnt. Die in der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit, dann der Arzneykunst graduirten Doctoren so wohl als Licentiaten haben die akademischen Privilegien so lang zu genießen, bis sie zu einem Amte angestellt werden, das einem besondern Gerichtsstande untergeordnet ist. Den Nichtgraduirten werden die Vorzugsrechte der Studirenden nach geendigtem Curs verlängert, wenn sie gehörig darum ansuchen werden. Der Decan einer jeden Facultät ist befugt, diese Verlängerung auf ein Viertel- die Facultät aber auf ein halb Jahr zu ertheilen. Bey diesen muß sich der Candidat gehörig melden, und jedesmahl vor Anlauf der erhaltenen ersten Prorogation um die weitere ansehen; wenn sich jemand, nachdem er absolviret hat, von der Universität entfernt, und ein halbes

Jahr

Jahr ganz abwesend ist; so hören alle Privilegien dergestalt auf, daß sie auch von den Facultäten und Decanen nicht weiter erstrecket werden können; den einzigen Fall ausgenommen: wenn sich jemand nach geschlossenen Studien unmittelbar auf ein Reichsgericht, oder mit ausdrücklicher Hochfürstlicher gnädigster Erlaubniß auf eine fremde Universität zu seiner größeren Befähigung in der Zwischenzeit begiebt. Da dieses eigentlich noch zum wissenschaftlichen Curs gerechnet werden kann; so hat sich der Candidat nach seiner Zurückkunft der nämlichen Rechte zu erfreuen, als wenn er an hiesiger Universität selbst gegenwärtig gewesen wäre; wo denn erst von dieser Zeit an das von dem Gesetz bestimmte Halbjahr seinen Anfang nehmen soll.

IX. Weil aber die Wissenschaften auch nicht ohne sanfte Stimmung der Seele und energische Kraft des Körpers erlernt, diese aber ohne Mäßigkeit und wohlgeordnete Leidenschaften nicht erhalten werden können; so verstehet sich von selbst, daß alle diejenigen, welche sich rohe Ausschweifungen durch Trunkenheit, Selbstrache und jeder andern angemaßten Thätlichkeit zu Schulden kommen lassen, für ausgeartete, zu den Wissenschaften untüchtige Leute angesehen, und als schädliche Mitglieder von anderen getrennet werden müssen. Eben so sehr werden sich alle für eine Seel und Cörper entnervende und zu den schändlichsten Wohllüsten herabwürdigende Weichlichkeit bewahren; gefährliche und ihrem zukünftigen Glücke nachtheilige Buhlschaften vermeiden, und sich deswegen von allem verdächtigen Umgang und Zusammenkünften entfernen.

X. Um hierin den schlechten Folgen, welche allzufrühzeitig und aus angemaßter übelverstandener Freyheit eingegangene Sponsalien nach sich ziehen können, nach allen Kräften zu steuern; so werden alle Eheverlöbnisse, welche von den Akademikern, sowohl einheimischen als fremden, wenn sie auch mit Vorwissen der Eltern und Vormünder, und unter den in der Verordnung vom 28 Jänner 1764 vorgeschriebenen Erfordernissen abgeschlossen worden sind, oder eine Schwängerung der belobten Person erfolgen sollte, durch eine vom 5ten November 1785 ergangene gnädigste Verordnung für beyderley Geschlecht für gänzlich unkräftig und unverbindlich erklärt, daß unter keinerley Vorwand einige Klage weder auf die zu vollziehende Eheverbindung, noch auf einen allenfalls zu erstattenden Abtrag Platz haben soll. Im Gegentheil aber sollen Verbrecher und Verführer unschuldiger und schwacher Personen nicht nur zur Kindesnahrung und Erstattung der geschändeten Ehre gemessenst angehalten werden; sondern man wird auch gegen solche Vergehungen mit scharfer Ahndung, auch mit Kerkerstrafe und Verweisung von der Universität nach obwaltenden Umständen gebührend und nachdrücksamst verfahren.

XI. Die Zeit, von welcher an ein akademischer Bürger sich in Eheverlöbnisse einlassen kann, wird nach dem nämlichen Verhältniß bestimmt, nach welchem die Andauer des Fori privilegiati §. VIII. angeordnet und vestgesetzt worden ist. Weil aber die in der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunst graduirte Doctoren sowohl als Licentiaten ihre akademische Privilegien so lang erhalten, als sie noch in keinem andern Amte angestellt sind, welches sie einem anderen Gerichtsstande unterwirft; so sollen diese, wenn sie einheimisch sind, nach erhaltener Würde verbindliche Sponsalien eingehen können; Fremde aber nur sodann, wenn sie die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder beybringen werden.

XII. Feine und mit guter Lebensart verbundene Ergötzungen werden nicht nur den Studirenden erlaubt, sondern auch als Erhohlungen des Geistes angerathen. Der Gelehrte muß sich von Jugend auf angewöhnen, nicht lichtscheu zu seyn, und frühezeitig lernen, mit Menschen umzugehen, unter welchen er einst eine ausgezeichnete Rolle spielen soll. Die Akademiker dürfen an allen öffentlichen und Privatvergnügungen der bessern Welt Theil nehmen, und die Lehrer werden sich ein Vergnügen daraus machen, den Candidaten Zutritt zu guten Gesellschaften zu verschaffen, wo die Sitten gebildet und guter Weltton angenommen werden kann.

XIII. Die durch die Policeyanstalten ohnehin schon verbothene Hazardspiele, was für einen Namen sie immer haben mögen, sind aus noch ganz besonderen Ursachen auf das allerschärfste den Studirenden verboten. Man wird hauptsächlich auf jene aufmerksam seyn, welche andern zu solchen verderblichen Spielen Gelegenheit und Reitze verschaffen. Sie werden als schädliche Verführer angesehen, und ohne alle Rücksicht auf Stand oder Person zu aller Warnung bestraft und fortgewiesen werden.

XIV. Da die Beyspiele der Studirenden, weil sie mehr als andere Anspruch auf Einsichten und Aufklärung machen, ganz vorzüglich auf die übrigen Volksclassen wirken, und deren Sitten nach den ihrigen stimmen; so hat jeder bey Uns Studirende die Pflicht und Obliegenheit auf sich, allen Ständen durch einen erbaulichen Lebenswandel vorzuleuchten, die Pflicht gegen Gott, den Nebenmenschen und sich selbst mit dem wahren Geiste unserer Religion zu erfüllen; dem äusserlichen Gottesdienste mit Anstand und Ehrerbietsamkeit beyzuwohnen und in dem ganzen Betragen zu beweisen, daß die Wissenschaften nicht allein den Verstand aufklären, sondern auch das Herz veredeln, und der Gelehrte jener vollkommen ausgebildete Mann sey, welcher Wissenschaft mit Rechtschaffenheit und Tugend verbindet.

XV. Letztlich wird jeder, der sich bey Uns in den Wissenschaften bildet, seinen Ruhm einzig darin setzen, daß er durch unermüdeten Fleiß in Vervollkommnung seiner Geisteskräfte, durch edle Denkungsart und gute Sitten, durch ordentliches und sanftes Betragen den Beyfall seiner vorgesetzten Lehrer und aller jener erhalte, mit welchen er Zeit seiner Studirjahre Geschäfte und Umgang hat. Der Staat wird genaue Rücksicht darauf nehmen, und nur jene an geist- und weltlichen Würden und Versorgungen Theil haben lassen, welche sich derselben durch erworbenen guten Ruf und verdiente gute Zeugnisse würdig gemacht haben. Alle, welche diese auf Gerechtigkeit und gute Ordnung gegründete Forderungen erfüllen, haben allen Schutz und Beförderung zu gewarten. Alle dürfen sicher darauf zählen, daß kein guter Kopf unbenutzt, kein Fleiß unbelohnt bleiben, und es keinem jemahls gereuen soll, seine von Gott verliehenen Talente mit Anstrengung aller Kräfte gebildet, und sich zu jeden Berufsgeschäften in seinem Vaterlande vorbereitet zu haben.

* * *

Diese Artikel werden jedem Studirenden bey der Immatriculation vorgelesen, darauf von demselben angelobet und mittels eigner Handunterzeichnung in dem Matrikelbuche derselben Vesthaltung versprochen. Auch wird demselben ein Exemplar dieser Statuten so wohl zu seiner Nachachtung, als allenfalsigen Legitimation der geschehenen Immatriculirung zugestellet.

4. Hamburgisches Mandat wegen der Schiffs-Diebstahle.

Demnach Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlich freyen Reichsstadt Hamburg, durch die wiederhohlten Beschwerden der Kaufmannschaft, mißfällig vernommen haben, daß die Veruntreuungen und Diebereyen an den auf den See- und Leichter-Schiffen, auch Evern und Jellen geladenen Waaren und Gütern immer häufiger werden, und im Ganzen genommen, dem Commercio zum empfindlichen Schaden, und also auch mittelbar der Stadt zum nicht geringen Nachtheile gereichen; so wollen Wir hiemit alle diejenigen, welche Kaufmanns-Güter in See-Schiffen, oder in andern Schiffs-Gefäßen transportiren, als Schiffsvolk, Leichter-Schiffer, oder deren Knechte und Jungen, Everführer, Tagelöhner, Jellenführer, und überhaupt jedermann, wer es auch seyn möge, ernstlich warnen, sich keine Veruntreuungen oder Diebereyen zu Schulden kommen zu lassen; widrigenfalls diejenigen, welche dawider handeln, mit Staupenschlage, Brandmarke, Gefängnisse im Spinnhause, auch, nach Befinden, mit dem Strange, allemal aber härter, als gemeine Diebe, um desto mehr gestraft werden sollen, als dem Eigenthümer der Waaren es unmöglich fällt, sich gegen dergleichen Diebesgriffe zu schützen, und soll dawider keine Entschuldigung, z. E. der Mundraub sey erlaubt, oder dergleichen, etwas gelten.

Gleichfalls wird jeder ernstlich gewarnt, an solchen Diebereyen irgend einen Antheil dadurch zu nehmen, daß er von der Fortschaffung solcher verdächtigen Waaren in Schiffsgefäßen, oder auf dem Lande in Karren oder Fahrzeugen, einen schändlichen Gewinn ziehe, sondern jeder muß wohl Acht haben, ob er von einem unverdächtigen Manne bedungen sey; ob er die Waare nach einem Kaufmanns-Speicher, oder nach einem andern Orte bringen solle, wo keine Waaren abgeladen zu werden pflegen: ob er bey Tage, oder bey Nacht, oder im Dunkeln fahren solle; wie die Waaren gepackt, und ob auch die verdächtigen Güter versteckt, oder verheimlicht worden?

Läßt es Jemand an der behörigen Erkundigung und Sorgfalt fehlen, und er weiß den Verdacht nicht klärlich abzulehnen; so soll er, den Dieben gleich, gestraft werden.

Matrosen, Schiffsleute und Schiffsknechte dürfen nicht mit Kaufmannsgütern hausiren. Auch soll niemand, bey Strafe, von ihnen kaufen, und eben so wenig Kaufsmannsgüter von ihnen in Gewahrsam nehmen, sondern mit der nachdrücklichsten Strafe, auf jeden Contraventions-Fall, angesehen werden; wogegen die Ausrede nicht gelten kann, die Waare wäre für Geld erstanden, getauscht, oder in Bezahlung angenommen, wenn der Gewährsmann, von dem Einer die Waare erhalten haben will, nicht sogleich fistiret und zur Rede gestellet werden kann.

Soldaten, Nachtwächtern, Visiteurs, selbst Matrosen, und überhaupt jedem, welcher einen Schiffsdieb, oder Hehler der von einem Schiffe oder Schiffsgefäße gestohlnen Güter dergestalt glaubhaft anzugeben vermag, daß er zur Strafe gezogen werden kann, wird eine Belohnung von 10, oder, nach Befinden, mehrer Rthlr., nebst Verschweigung seines Namens, versprochen.

Die Vollstreckung dieses Mandats wird den jedesmahligen Herren Gerichtsverwaltern aufgetragen, welche fleißig vigiliren lassen werden, daß selbigem gelebt werde.

Wor-

Wornach sich ein jeder zu richten, und vor Schimpf und Schaden zu hüten hat.

Actum et decretum in Senatu Hamburgensi, publicatumque sub Sigillo. Lunae, d. 27 Mart. 1786.

(L. S.)

5. Neue Verordnung für Schiffer und Schiffsvolk, auf Befehl eines Hochedlen Raths der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, zuerst publicirt den 25sten December 1766, und revidirt den 23sten März 1786.

Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß in der zwischen Uns und der Erbgesessenen Bürgerschaft, am 30sten März a. c. gehaltenen Zusammenkunft, die den 5ten December 1766 publicirte Verordnung für Schiffer und Schiffsvolk revidirt, und nachstehendermaaßen beliebt und vestgesetzt worden; weshalben Wir denn solche, zur genauen Befolgung, bey den darin bestimmten Strafen, öffentlich verkündigen wollen.

Actum publicarumque sub Signeto, Lunae, d. 27 Martii, 1786.

Verordnung, nach welcher beym Laden und Löschen Schiffer, Schiffsoffiziere und Schiffsvolk, wie auch Leichterschiffer, Ever- und Jellenführer sich zu verhalten haben.

1. Ein jeder Schiffer ist schuldig, bey dem Empfang und Einladen der Waaren sorgfältig Acht zu haben, ob solche dem äusserlichen Ansehen nach wohl conditionirt und unbeschädigt sind, und darüber selbst, oder durch seinen Steuermann, ein Recive auszustellen. Würde er Waaren an Bord nehmen, woran die Fustage und Emballage sich nicht in gehörigem Stande befindet, und die augenscheinlich nicht wohl conditionirt und beschädigt sind, so muß er sich von dem Ablader darüber einen Schein geben lassen, auch in dem Recive und Connossement, das er ausstellet, ausdrücklich mit erwähnen, daß solche Waaren nicht wohl conditionirt an Bord gekommen. Unterläßt er dieses, und nimmt die Waaren ohne solchen Schein und ohne Erwähnung der daran äusserlich wahrzunehmenden Beschädigung an, so wird dafür gehalten, daß die Waaren gut und wohl conditionirt an Bord gekommen, und der Schiffer muß dasjenige, was daran fehlt, dem Kaufmann ersetzen, es wäre denn, daß er erweisen könnte, daß diese Beschädigung auf der Reise durch Unglück und Seeschaden entstanden sey.

2. Der Schiffer wird durch das von seinem Steuermann ausgestellte Recive eben so verpflichtet, als wenn er es selbst geschrieben hätte. Jedoch bleibe ihm sein Regreß gegen diesen vorbehalten.

Währender Zeit, daß ein Schiff geladen oder gelöscht wird, soll entweder der Schiffer oder der Steuermann beständig am Bord seyn, und nicht vom Schiffe gehen, so lange das Laden oder Löschen dauert. Würden sie ihre Pflicht hierin versäumen, so wird angenommen, daß die Waaren äusserlich gut und wohl conditionirt eingeladen worden, und der Schiffer muß den daran sich äussernden Schaden vergüten; doch kann er seinen Regreß an den Steuermann nehmen, wenn dieser zu der Zeit, da es seine Schuldigkeit erforderte, nicht am Bord gewesen. Auch dürfen, während der Ladung und Löschung, keine unbekannte Leute aufs Schiff gelassen, oder, wenn Schauer oder Stauer und dergleichen Leute gebraucht werden, müssen deren Namen und Wohnörter vom Schiffer

oder

oder Steuermann wohl notirt werden, und sie für dieselben einstehen.

4. Die Zugänge zu den Stellen oder Plätzen, wo Kaufmannsgüter liegen, müssen sorgfältig verschlossen, und die Schlüssel in einem verschlossenen Pulte oder einer Kiste aufgehoben werden, zu welcher Kiste oder Pult niemand, als der Schiffer oder Steuermann, den Schlüssel haben.

5. Diese Zugänge oder Luken sollen niemahls, besonders des Abends, nicht anders, als in Gegenwart des Steuermanns, geöffnet werden. Sind sie hierin saumselig, so ist aller Schade, der den Waaren durch Beraubung und Diebstahl zugefüget wird, mit Vorbehalt seines Regresses an den Steuermann, für des Schiffers Rechnung.

6. Ueberhaupt und indistincte ist der Schiffer verpflichtet, die ihm anvertrauten Güter, zufolge der in seinem Connossement übernommenen Verbindlichkeit, so wie er sie empfangen, unverkürzt abzuliefern, und folglich für allen auf dem Schiffe denenselben zugefügten Schaden, und so viel sie vermindert worden, (Havarie und Seeschaden ausgenommen) einzustehen, wenn solche nämlich, wie schon gesagt, äusserlich beschädigt, und die Fustage und Emballage verändert oder gar geöffnet befunden worden. Wenn der Schiffer sich auf Havarie und Seeschaden beruft, muß er specifice darthun, wodurch dieser Schade entstanden, und wo der an der Waare befindliche Defect geblieben sey. Hiezu reicht die bisher gewöhnliche Volksverklarung: daß sie von den geladenen Gütern nichts entwandt haben, noch wüßten, daß von Andern etwas entwandt worden, nicht hin; sondern es muß das Journal von jedem Schiffer, 24 Stunden nach seiner Ankunft im Haven, dem Admiralitäts-Registrator exhibirt, solches von ihm, oder zugleich von dem Empfänger der Waare, wenn solcher will, genau durchgesehen, über jeden Umstand, wodurch der Schade entstanden, und wo der Defect geblieben sey, müssen, bey der Verklarung, von dem Registrator die Fragen genau eingerichtet, und solche Verklarung nicht bloß, wie zeithero mißbräuchlich geschehen, von dem gesamten Schiffsvolke auf einmahl; sondern, nach den Umständen, von jedem Matrosen besonders, auch von dem Schiffer und Steuermanne zugleich mit und zwar zuerst geleistet, und nach vorgelesener Verwarnung vor der Strafe des Meineides, körperlich beschworen werden. Den Empfängern der Waare, wenigstens den vornehmsten, muß die Zeit der aufzunehmenden Verklarung zuvor angezeigt werden, damit sie sich auch dabey einfinden können, falls sie es nöthig halten.

7. Diejenigen, welche eines an den Waaren oder Schiffsgeräthschaften, es sey in dem großen, oder Leichterschiffe, Ever, oder sonst begangenen Diebstahls überführt würden, sollen mit Staupenschlag, Brandmark und Gefängniß im Spinnhause, auch nach Befinden, und insonderheit wenn sie den Diebstahl mit Erbrechung der Schiffsluken verübt, mit dem Strange, und überhaupt wegen der immer häufiger werdenden Schiffsdiebstähle, und wegen deren, im Ganzen genommen, großen und allgemeinen Schädlichkeit für das hiesige Commercium, schärfer, als gemeine Diebe, bestraft werden. Eine eben solche scharfe Strafe haben auch diejenigen zu gewarten, welche verdächtige Kaufmannsgüter in ihre Wohnungen aufnehmen, solche gekauft, getauscht, oder in Bezahlung angenommen haben wollen, ohne nachher ihren Gewährsmann dergestalt nennen zu können, daß solcher zur Rede gestellt werden mag; wie auch alle diejenigen, welche zu solchen Diebstählen,

durch Transportirung der verdächtigen Waaren, oder sonst auf irgend eine Art beförderlich gewesen und Hülfe geleistet haben.

8. Bey der Löschung muß der Schiffer sich von dem Leichterschiffer oder Everführer, der die Waare vom Bord hohlet, ein kleines Manifest ausstellen, und selbigen darunter quitiren lassen.

9. Wenn die Güter durch Havarie oder andere ausserordentliche Zufälle an der Fustage oder Emballage beschädigt sind, so soll der Schiffer solche nicht aus der Lage nehmen, sondern dem Kaufmann davon zeitig Nachricht geben, damit er wegen der Löschung, oder allenfalls vorgängigen Besichtigung durch die Schifferalten, ob die Waare auch gut garnirt und gestauet gewesen, so wie er es am besten findet, verfahren könne; widrigenfalls er, wenn er, besonders im Haven, die Lage eigenmächtig gebrochen, den sich etwa eräugnenden Defect unausbleiblich vergüten muß.

10. Bey Wein, Branntewein, Oel, Essig, und andern flüssigen Waaren wird das Gefäß für gut und wohl conditionirt angesehen, wenn es bis auf eine gute Handbreit voll ist, fehlt mehr daran, so steht es in des Kaufmanns Willkühr, ob er es empfangen, oder für die Fracht an Bord stehen lassen wolle. Will er es empfangen, so muß der Schiffer das Spunt nicht eher öfnen, als in Beyseyn des Kaufmanns oder seines Gevollmächtigten, und sodann die Maaße nehmen, damit man wisse, wie viel die Leichterschiffer oder Everführer wieder zu liefern haben. Geht das Schiff so tief, daß es unten auf der Elbe gelöscht werden muß, oder wenn ausserdem niemand von des Kaufmanns Leuten gegenwärtig ist, so muß der Leichterschiffer das Interesse des Kaufmanns hierin bestens beobachten. Bey Löschung in Nothfällen cessiren sowohl diese als die in dem vorigen Artikel enthaltenen Verfügungen.

11. Wenn der Leichterschiffer seine Quittung oder Manifest wegen des Empfangs der Waaren an den Schiffer gegeben, so tritt er dadurch in die Verbindlichkeit des Schiffers, und muß solche gut und wohlconditionirt an den Everführer abliefern, und in Ermangelung dessen für alles, was daran fehlen sollte, haften. Sind die Waaren nicht wohl conditionirt, sondern dem äusserlichen Ansehen nach beschädigt, so muß der Leichter solche nicht vom Bord nehmen, es wäre denn, daß die Nothwendigkeit erforderte, sie zu löschen, in welchem Falle der Schiffer dem Leichter einen oder zwey Matrosen mitgeben soll, auch sodann bis zur Ablieferung vom Bord des Leichters responsable bleibt. Wenn ein Leichterschiffer nicht selbst fährt, oder zwey oder mehrere Leichterschiffe hält, so muß er für die darauf gesetzten Knechte eben so gut stehen, als wenn er selbst darauf führe. Leichterschiffer, oder die dem Schiffe vorgesetzten Knechte und Steuerleute dürfen, während des Ladens und Löschens, nicht vom Bord gehen: auch sollen keine unbekannte, oder nicht in das Leichterschiff gehörige Leute, Jellenführer u. d. gl. an Bord gelassen werden. Auch soll überall kein Leichterschiffer, Knecht oder Junge auf irgend einem Leichterschiffe fortan zugelassen werden, er habe sich denn zuvor bey löbl. Admiralität gemeldet, welche untersuchen wird, ob er des Schreibens erfahren, wie etwa sein Wandel beschaffen, und ob er überhaupt tüchtig sey; sodann muß er mit einem Scheine von der Admiralität bey dem Wasserschout seinen Vor- und Zunamen, sein Alter und seinen Geburts- und Wohnort anzeigen, sich von demselben ein Numero geben

lassen,

lassen, welches er hinten auf seinem Schiffe deutlich zu setzen hat, auch von demselben ein Attestat erhalten, daß er in seinem Buche verzeichnet stehe. Ohne ein numerirtes Schiff zu haben, und ohne einen solchen Schein darf kein Leichterschiffer selbst fahren, noch jemand in seinen Dienst nehmen, bey Strafe von 10 Thlr., wenn er solchen Schein nicht selbst für seine Person hätte, wie auch für jede Person, die er ohne selbigen mitgenommen hätte. Die Leichterschiffer haben also sogleich innerhalb acht Tagen, nach Publication dieser Verordnung, sich, ihre Knechte und Jungen, obbesagtermassen vor der Admiralität zu sistiren, von dem Wasserschout sich das Nummer ihres Schiffes geben, sich von demselben zu Buche bringen und sich einen Schein ausstellen zu lassen, welches vorjetzt unentgeldlich geschehen wird. In der Folge aber muß jeder, welcher sich in die Leichterfährt geben will, dem Wasserschout für das zu Buchebringen und den Schein 3 Mrck. der Knecht 6 Gr. und der Junge 3 Gr. bezahlen. Der Wasserschout muß darauf vigiliren, daß diese, vorbehältlich fernerer Verfügung, getroffene Einrichtung beobachtet werde, und muß er die straffälligen Leichterschiffer, Knechte und Jungen bey der Admiralität von Zeit zu Zeit angeben. Einem jeden Leichterschiffer, welcher zu Buche gebracht wird, muß der Wasserschout eine hinlängliche Anzahl von Extracten aus dieser Verordnung für die Leichterschiffer und deren Leute, nebst dem Mandate wegen der Schiffsdiebstähle, zustellen lassen.

12. Wenn der Everführer das Gut aus dem Leichter in Empfang nimmt, so quittiret er den Leichterschiffer, so wie dieser den Hauptschiffer quittirt hat, wodurch denn der Everführer in die Verbindlichkeit gesetzt wird, die Waaren an den Kaufmann oder dessen Bediente gut und wohl conditionirt zu liefern, und, in Entstehung dessen, zur Bezahlung alles daran fehlenden gehalten ist. Uebernimmt er Waaren, die dem äusserlichen Ansehen nach nicht wohl conditionirt, so muß er solches in seiner Quittung specifice bemerken, widrigenfalls die Waaren für wohl conditionirt angesehen sind, und er für den Schaden einzustehen schuldig seyn soll. Der Schiffer aber muß es durchaus verstatten, daß das Schadhafte von dem Everführer, unter dem Cognoscement, oder in der Quittung bemerkt werde; widrigenfalls er eo ipso für den Schaden einstehen muß. Der Everführer aber muß, wenn er ein Stück nicht wohl conditionirt befindet, solches dem Kaufmanne sogleich anzeigen. Uebrigens muß der Everführer, wenn er den Ever nicht selbst fährt, für die darauf gesetzten Knechte und Tagelöhner eben so gut stehen, als wenn er selbst führe.

13. Wenn der Everführer die Güter an des Kaufmanns Comtoirbediente, Quartiers- oder Arbeitsleuthe geliefert, und solche von ihnen unweigerlich in Empfang genommen worden, so ist er damit von fernern Ansprüchen befreyet.

14. Der Wasserschout soll, auf Verlangen der Schiffer, der Leichterschiffer und der Everführer, auch des Kaufmanns, der die Waare empfängt, und auf ihre Gefahr, deren Knechte und Tagelöhner in Arrest nehmen.

15. Der den Waaren unter obiger Bestimmung zugefügte, und von den Schiffern, Leichterschiffern oder Everführern zu ersetzende Schade ist nach der von dem Kaufmanne zu producirenden, und auf Begehren der Schiffer von dem Kaufmanne zu beeidigenden Factur zu berechnen, und so wie die Fracht, soviel davon vonnöthen ist, für die Vergütung des Schadens haftet; so kann auch sol-

che, wenn sie deponirt worden, oder soviel daran zur Ersetzung des Schadens nöthig ist, nicht anders als gegen genugsame, selbstschuldige Bürgschaft, worüber der dabey interessirte Theil zu hören ist, dem Schiffer ausbezahlt werden.

16. Die Jellenführer, welche Wein, Brandtewein oder andere Getränke verkaufen, sollen sich des Herumfahrens zu Feilbietung ihrer Waare an das Schiffsvolk gänzlich enthalten, und wenn sie dem zuwider handeln, sollen sie von der Soldateske, den Visiteurs und dem Havenmeister im Baume, oder sonst angehalten, arretirt, ihnen alles, was sie an Getränke zum Feilbieten bey sich führen, weggenommen, und sie überdem nach Befinden gestraft werden. Auch soll jeder der jetzt hier befindlichen Jellenführer, acht Tage nach Publication dieser Verordnung, so wie auch jeder, welcher in der Folge hier Jellen halten will, bey der löbl. Admiralität sich melden, welche untersuchen wird, ob er schreiben könne, wie sein Wandel beschaffen, und ob er überhaupt tüchtig sey. Wenn er nun von derselben angenommen und einen Schein erhalten, muß er seinen Vor- und Zunamen, sein Alter, Geburtsort und Wohnung bey dem Wasserschout angeben, zu Buche verzeichnen, sich ein Numero geben lassen, welches er hinten auf seine Jelle deutlich zu setzen hat, und einen Schein von dem Wasserschout nehmen, daß er in dem Buche verzeichnet stehe. Auch soll der Wasserschout einem jeden Jellenführer ein Exemplar dieses 16ten Artikels der Verordnung, nebst dem Mandat wegen der Schiffsdiebstähle, insinuiren. Die gegenwärtigen Jellenführer muß er unentgeldlich zu Buche bringen und den Schein ertheilen. Von künftigen neuen Jellenführern aber erhält er von jedem 1 Mrck. für diese Bemühung. Wer, ohne solchen Schein erhalten zu haben, und ohne Nummer der Jelle mit Jellen fährt, muß jedesmahl 1 Mrck. Strafe erlegen, und muß der Wasserschout die Straffälligen bey der Admiralität angeben.

17. In kurzen Tagen soll bey eingebrochener Nacht kein Fahrzeug weder in dem Haven noch in den Flehten nach acht Uhr ohne Leuchte fahren, und auf dem Contraventions-Fall das Fahrzeug angehalten, und wer sich darauf befindet, durch den Wasserschout in Arrest genommen werden. Auch soll es, nach geschlossenem Baume, überall nicht erlaubt seyn, ausserhalb des Baums, Waaren ans Land zu fahren, bey Strafe der Confiscation und des Arrests.

Diese Verordnung, nebst dem Mandat, wegen der Schiffsdiebstähle, hat der Schout dem sämmtlichen Volke jedesmahl vorzulesen, und ein Exemplar von beyden mit an den Bord zu geben; zu Cuxhaven aber muß der Admiralitätslootse beydes den ankommenden Schiffern insinuiren, damit diese sich darnach achten, den Inhalt des Mandats dem Schiffsvolke nachdrücklichst einschärfen mögen.

6. Kurmainzische Verordnung daß fideicommissarische Dispositionen, Wittibsitze und dergl. Verträge bey Amt sollen angezeigt werden.

Wir Friederich Carl Joseph, v. G. Gn. des heil. Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des heil. römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, Bischoff zu Worms ꝛc. ꝛc. Da wahrzunehmen gewesen, daß die errichteten fideicommissarischen Dispositiones, Wittibsitze, und dergleichen, nach willkührlichem Gutdünken öfters geheim gehalten werden, dahingegen durch Veräusserung, oder Verpfändung der mit einem sol-

solchen verborgenen Nexu belegten Gütern, Nachtheil für den Dritten erwachsen, und der öffentliche Credit leichtlich geschwächet werden könne; so verordnen Wir andurch gnädigst, daß alle unbewegliche Mediatgüter, Häuser, und Höfe, welche schon wirklich, auch von alten Zeiten her mit einem fideicommissarischen, oder sonstigem dergleichen Verband behaftet sind, von nun an in Zeit 6 Wochen, diejenigen aber, welche für die Zukunft damit bestricket werden, in Zeit 14 Tagen, nach Errichtung eines jeden Contracts, oder Fideicommiß, bey demjenigen Gerichte, oder Vogteyamt, worunter das Gut gelegen ist, angezeigt, und über die geschehene Protocollirung, sich mit einem gerichtlichen, oder Vogteyamts Protocollarextracte vorgesehen werde; indessen ein, so anderer Unterlassung aber, die Disposition, oder der Kontract, zum Nachtheil eines Dritten, ausser aller Kraft, und Wirkung seyn solle. Zu dessen Urkund haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Kanzlei-Secret-Insiegel bestättigen lassen. Mainz den 2ten März 1785.

Friederich Karl Joseph, Kurfürst.

(L. S.)

7. Verordnungen der Kurf. Mainzischen Landesregierung.

a) Die Umgehung der Gränzen betreffend.

Da Wir aus den eingeschickten Protocollen über die jüngst vorgenommenen Gränzbegehungen sowohl, als den in diesem Betreff eingekommenen Verzeichnissen der Kösten ersehen haben, daß einige kurfürstliche Beamten Unsern Verordnungen vom 1 August 1783, und 15 Jänner 1784, nicht genau nachgelebet, sondern zum Schaden des höchsten aerarii, ohne Nutzen ihre Diäten nur zu vergrößern gesucht haben: so verordnen Wir;

a) daß künftig der Ortsvorstand alle Jahre die Gränzen mit den mainzisch Angränzenden nach Maaßgabe Unserer Verordnung vom 1 August 1783, und der kurfürstlichen Landesordnung Tit. 6. umgehe. Findet nun derselbe Anstände: so zeiget er solche dem kurfürstl. Amtsvogte an, welcher dann diese Anstände auf der Stelle abzuthun den gehörigen Bedacht nimmt, oder nach Gestalt der Umstände an das Amt berichtet, welches alsdann nach Vorschrift Unserer Verordnung vom 6 Junius 1785, und des nach Lit. C folgenden Abschnitts verfährt.

b) Damit nun aber der Amtsvogt sämmtliche Gränzen seines Amtsvogteybezirkes kennen lerne: so soll derselbe solche Eintheilung machen, damit er in sechs Jahren einmahl sämmtliche Gränzen seines Amtsbezirkes umgehe; diese Eintheilung leget der Amtsvogt dem kurfürstl. Oberamte zur Begnehmigung vor.

c) Jene Gränzanstände, welche unter den Maynzergemeinden entstehen, werden, wie schon ist verordnet worden, von den kurfürstlichen Aemtern angezeigt, und wird zugleich vorgelegt, wie dieselben zur gütlichen, oder rechtlichen Entscheidung eingeleitet werden können. Ist nun die Sache einmahl in diesem Geleise: so braucht es alsdann nicht mehr einer jährlichen Umgehung dieser strittigen Gränzen, sondern das Vogteyamt zeiget nur jährlich dem Oberamte an, wie weit die Erörterung dieser Anstände gediehen, oder woran sie noch haffte; hierüber wird hiernächst an die kurfürstliche Regierung berichtet, und die weitere Verfügung zur Beendigung dieser Sache abgewartet.

d) Beygemarkungen, welche zwar an fremde Herrschaften angränzen, bey welchen

chen jedoch keine Gränzirrungen vorwalten, werden so umgangen, wie ad b) verordnet worden ist. Soll aber immittels eine Beschädigung an den Gränzsteinen vorgegangen seyn: so muß dieselbe alsogleich beseitiget werden.

Zu dem Ende haben nicht allein die kurfürstlichen Jäger und Zollbereiter diese Gränzsteine zu einem vorzüglichen Augenmerk zu nehmen, und wie sie dieselben befunden, von Zeit zu Zeit dem Ortsvorstande anzuzeigen, sondern der Ortsvorstand selbst ist schuldig, diese Gränzsteine jährlich in der Stille zu umgehen, und wenn er eine Veränderung dabey antrifft, solche gleich dem kurfürstlichen Amtsvogte anzuzeigen, welcher sodann die nöthigen Vorkehrungen an Handen gibt, damit hierin gesteuert werden könne.

c) Bey den mit fremdherrischen Nachbarn strittigen Gränzen bleibt es bey der Verordnung vom 15ten Jänner 1784.

f) So viel die Protocolle, welche bey Gränzbegehungen geführt werden, betrifft, so verordnen Wir, daß diese fernerhin meistens mit jeden angränzenden auswärtigen Benachbarten besonders geführt, und in dieser Gestalt anher eingeschickt werden sollen.

Uebrigens belassen Wir es zwar

g) bey den in Unserm Generalrescript vom 15ten Jänner 1784 bestimmten Diäten der kurfürstlichen Beamten, verordnen jedoch weiters,

1) daß sowohl der Ober- als Unterbeamte weder auf Rechnung des höchsten aerarii, noch auf Rechnung einer Gemeinde, oder sonstigen Kasse bey einer Gränzbeziehung der Amtsvogtey- oder Kellereydiener gebrauchen,

2) keinem der kurfürstlichen Beamten erlaubt seyn soll, nebst der bereits bekannten Diäten, annoch Nebenkösten für Quartier und Trinkgeld, oder wie sie Namen haben mögen, zu verrechnen.

3) Eben so wird auch keinem der kurfürstlichen Beamten gestattet, daß sie gegen den klaren Inhalt der Verordnung eigenmächtig ausser dem Ortsvorstande annoch mehrere Personen, z. B. Revierjäger, Oberförster, Feldschieder, und dergleichen zu den Gränzbeziehungen gebrauchen, und derselben Diäten mit in Rechnung bringen. Sollte jedoch wegen verwickelten Umständen allenfalls ein, oder das andere dergleichen Personale erfoderlich geachtet werden: so hat kurfürstliches Amt solches vorher anzuzeigen, und die Ursache der Erforderniß zu bemerken.

4) In regula hat der Ortsvorstand seine Gränzen unentgeltlich zu beziehen. Sollte jedoch ein Ortsschultheiß so gering salarirt seyn, daß ihm diese unentgeltliche Gränzbeziehung nicht zugemuthet werden könne: so hat der kurfürstliche Amtsvogt an das kurfürstliche Amt, und dieses hierüber an Uns zu berichten, zugleich aber des Schultheißen Bestallung getreulich und specificirlich beyzulegen. Mainz am 12ten Julius 1785.

Freyherr von Frankenstein.

Vt. J. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

b) Die Erhebung der Beyträge von den Landjuden zur Unterhaltung des Rabbiners betreffend.

Wir ersehen an den, von hiesiger gemeinen Judenschaft noch immer an Uns gestellten Klagen mißfälligst, daß die zu des Rabbiners Gehalt auch auf die Landjuden ausgeschlagenen Beyträge nicht in jener pünctlichen Ordnung erhoben werden, wie eigends die desfalls bereits erlassenen Vorschriften zur Absicht hatten; zur Verhütung der dadurch sich anhäufenden Unordnungen erhalten daher sämmtliche kurfürstliche Cammeralbeam-

beamten hiemit den Auftrag, mit den herrschaftlichen Geldern, auch jene für den Unterhalt des Rabbiners mit einzutreiben, und solche an dahiesigen Vicedomamtsdirectoren, welchem ohnehin die jüdischen Angelegenheiten übertragen sind, unter ihrem Sigill franco einzuschicken; denselben ist aber zugleich von diesen Geldern auch eine Hebgebühr mit 1 Kreutzer per Gulden zu fodern, und zu beziehen gestattet. Mainz am 29 Dec. 1785.

c) Die Einschickung der Memorialien durch die Aemter mit Bericht betreffend.

Damit das beschwehrliche, und aufenthaltliche Hin- und Herschicken der von den kurfürstlichen Unterthanen eingereicht werdenden Bittschriften vermieden werde: so ist bey Gelegenheit nächster Gemeinds-Versammlung denselben bekannt zu machen, daß kein Unterthan präcise schuldig sey, in seiner Angelegenheit ein Memorial unmittelbar an die kurfürstliche Regierung, den kurfürstlichen Hofkriegsrath ꝛc. gelangen zu lassen, sondern ihm allerdings gestattet sey, solche bey seinem angehörigen Amte zu übergeben, damit dasselbe es gleich mit seinem Bericht an die rubricirte Stelle einbegleite. Die kurfürstlichen Beamten sollen aber auch bey Vermeidung der Cassation die Einfertigung der, von den Unterthanen übergebenen Memorialien über 14 Tage mit dem Berichte nicht verschieben, gestalten solches nach Verlauf dieser Zeit als eine geflissentliche, die vorgesetzte Strafe allerdings verdienende Zurückhaltung angesehen werden muß. Eben so wenig dürfen auch bey der Uebergabe dieser Bittschriften den Unterthanen einige Gebühren, es geschehe nun, unter was für einer Rubrik es wolle, abgenommen, noch deswegen die Berichte zurückgehalten werden. Bey der Publication dieses gegenwärtigen Befehls, welcher den versammelten Gemeindsleuten in Extenso vorzulesen ist, muß gleichwohl den Unterthanen wohl begreiflich gemacht werden, daß ihnen nichts destoweniger auch unbenommen sey, ihre Bittschriften, besonders wenn sie Beschwerden gegen die vorgesetzten Aemter selbst zum Gegenstand haben, oder sie dazu besondere bewegende Ursachen finden, unmittelbar an die Stellen gelangen zu lassen. Mainz am 29ten December 1785.

d) Die Bekleidung der Arrestanten betreffend.

Da öfters von den kurfürstlichen Ober- und Aemtern Arrestanten mit solch verlumpten Kleidungen hieher geschickt werden, welche nicht allein unter den Augen des Publici nicht ehrbar erscheinen, sondern auch bey der Kälte ihren Körper nicht hinlänglich bedecken können: so ist hiemit Unser Befehl, sämmtliche Ober- und Aemter hätten inskünftig dafür besorgt zu seyn, damit bey Hieherlieferung eines Arrestanten demselben die nöthigen Kleidungsstücke aus der Zentkassa mitgegeben, und wenn der Arrestant nichts in Vermögen haben sollte, oder wo eine Zentkassa nicht existiret, solche aus den herrschaftlichen Geldern angeschaft werden. Mainz den 22ten December 1785.

e) Von der Beköstigung der Arrestanten.

Da die Gefängnisse bey nicht näherer desfalls von der obern Stelle geschehener Bestimmung für den einsitzenden Arrestanten eine blose Haft, nicht aber Strafe sind: so wird die, in Rücksicht derselben Beköstigung bisher bestandene classenmäßige Abreichung hiemit aufgehoben,

hoben, und soll für die Zukunft sämmtlichen Arrestanten täglich anstatt des schweren, nicht wohl zu verdauenden Comiß, 1½ Pfund Bäckerbrod, sodann eine Suppe mit Gemüß, auch Hülsenfrüchte oder Gerste, und einmahl in der Woche Fleisch, zum Trunk aber Wasser abgereicht werden; jedoch ist für reines Trinkgeschirr, wie auch reines, im Sommer aber noch annebst für öfters frisches Wasser zu sorgen. Bey kranken, alten, gebrechlichen Gefangenen, und frischen Kindbetterinnen aber die Kost lediglich nach der Vorschrift des Arztes herzugeben. Mainz am 20ten Jäner 1786.

f) **Die Legung der Arrestanten in Fesseln und Abstattung monatlicher Berichte von den Arrestanten betreffend.**

Die Erfahrung belehrt, daß den gefänglich einsitzenden Inquisiten durch Anlegung der Fesseln nicht selten auf eine marternde Art ihre ganze Ruhe entzogen wird. Da nun die Sicherheit ihrer Verwahrung bloß in der äusserlichen Sicherheit und Vestigkeit des Kerkers selbsten zu suchen ist, auch nur in dem einzigen Falle, wo diese wahrscheinlicher Weise unzulänglich sind, das Wohl und die Sicherheit des Allgemeinen eine gegründete Ausnahme machen können: so mögen, nachdem es die Umstände, und die dem Inquisiten zu Last liegenden bösartigen Eigenschaften, und zum Theil schon erwiesene Verbrechen erheischen, Eisen an einen Fuß, oder auch an beyden hinlänglich, oft aber auch noch Eisen an den Händen erfoderlich seyn; jedoch soll hierüber für die Zukunft dem Inquisitori das Erkenntniß nicht allein überlassen, und zu der letzten Stuffe der Fesselung überhaupt nie ohne die erheblichste Ursache geschritten werden. Wir verordnen daher hiemit nachdrücklichst, daß hier in der Stadt, wo stündlich angefragt werden kann, keine Eisen, ohne vorderfamste Anfrage bey kurfürstlicher Regierung, bey den kurfürstlichen Aemtern aber nur provisorisch mit dem Gutachten des ganzen Amtes, bey vorwaltenden erheblichen Ursachen, und dabey so angelegt werden sollen, daß mit der ersten abgehenden Post davon die Anzeige an die kurfürstliche Regierung mit Einberichtung der Ursache geschehe, und desfalls die Bestättigung erfodert werde, überhaupt auch jedesmahl in den einzusendenden Criminaltabellen, und denselben beygefügten Anmerkungen von dem Maaß der angelegten Fesseln Erwehnung geschehen. Uebrigens kann die Arrestnehmung für sich schon zu mehrern, nicht selten gegründeten Beschwerden Anlaß geben. Wir verordnen daher ferner, daß auch alle ex quavis causa den Monat hindurch arretirte, wenn gleich in der Zwischenzeit schon wieder entlassene Personen in erwehnte Tabelle einzutragen, kein Unterthan aber in einem über 12 Stunden andaurenden Arrest, ohne kurfürstlicher Regierung davon die Anzeige zu thun, einseitig zu bringen seye, und versehen Wir Uns von sämmtlichen kurfürstlichen Beamten, daß auch bey Verfügung eines zwölfstündigen Arrestes dieselben besonders in Rücksicht angesessener, bürgerlicher Einwohner, alle Mäßigung und Behutsamkeit beybehalten, damit derselben Credit nicht ohne Noth geschwächt werde. Ohnehin ist bey geringern Vergehungen die Entlassung erga cautionem nicht zu erschweren, es sey dann, daß besondere Umstände solches mißrathen. Mainz am 20ten Jäner 1786.

g) **Die Einsendung der Amtsberichte über Gefängnisse und Gefangene betreffend.**

Wir gewärtigen von sämmtlichen kurfürstlichen Ober- und Aemtern über

nach-

nachstehendes baldmöglichst einen umständlichen Bericht a) ob sich in jedem Amte gute, gesunde, reine, und mit den bestimmten Erfodernissen versehene, wohlverwahrte, hinlängliche Gefängnisse vorfinden. b) Wer dieselben herzustellen, und zu erhalten habe.

In Rücksicht der bereits vorhandenen Gefängnisse aber weisen Wir jeden kurfürstlichen Amtsvogt, und respective Amtsrichter an, monatlich dieselbe, und die Verköstigung der darin befindlichen Arrestanten unentgeldlich zu untersuchen, und bey Einsendung der monatlichen Tabellen zu bemerken, was er daran mangelhaft befinden, und worüber er Klagen der Inquisiten gehört, um denselben, wenn sie das Amt nicht schon selbst gehoben hat, steuern zu können. Mainz am 20ten Jäner 1786.

h) Die Beschleunigung und Kosten der Inquisitionen betreffend.

Wir können sämmtlichen kurfürstlichen Beamten die Beendigung, und Beförderung der Untersuchungen nicht genug empfehlen und einschärfen; Wir unverhalten denselben zu näherer Erreichung dieses unseres Endzweckes also, daß für die Zukunft die zahlbaren Untersuchungen nicht blos nach dem Maaß der abgehaltenen Sitzungen, sondern zugleich mit Rücksicht auf die Nothwendig- und Nutzbarkeit ihrer Weitläufigkeit bezahlt werden sollen, zu welchem Ende bey jeder Sitzung ihr Anfang und Ende mit Bemerkung der Stunde zur Seite des Protocolls beyzufügen ist. Sollte auch ein Inquisit deswegen länger sitzen müssen, weil Inquisitor dasjenige nicht erschöpft, was er nach der Natur des Verbrechens, und nach dem Criminalrecht hätte thun und besorgen müssen: so soll demselben nicht nur für dessen Supplirung nichts bezahlt werden, sondern es fallen ihm auch annebst nach Gestalt der Umstände die durch dessen Verschulden veranlaßte längere Atzungskosten zu Last; Es darf endlich kein Inquisit über 8 Tage sitzen, ohne verhört zu seyn, oder daß der desfalls obwaltende Anstand durch einen besondern Bericht bey kurfürstlicher Regierung angezeigt werde, und ist in den einzuschickenden Monatstabellen alsdann noch annebst zu bemerken, wie oft jeder Inquisit schon verhört sey. Mainz am 20ten Jäner 1786.

XL.

XI.

Preise von verschiedenen Waaren der Cartonfabrik in Braunschweig.

(in Louisd'or à 5 Rthlr.)

Nro. der Waaren.	Waaren.	Preise. Rthlr.	Ggr.
	Spiegel.		
5	Der Rahm schön decorirt und ganz vergoldet, das Glas aus 2 Stücken, das oberste Stück « 24 « 21 Br. Zoll. das untere Stück « 31 « 21 dito.	50	—
6	Dito dito, das obere Stück « 13 « 16 dito. das untere Stück « 30 « 16 dito.	30	—
7	Dito dito, das obere Stück « 10 « 13 dito. das untere Stück « 30 « 13 dito.	26	—
8	Dito dito, das obere Stück « 11 « 12 dito. das untere Stück « « 27 « 12 dito.	24	—
9	Dito dito, das Glas aus einem St. 22 « 7 dito.	10	—
10	Dito dito ums Glas « « 22 « 12 dito.	14	—
11	Dito dito « « « 20 « 10 dito.	12	—
	Wandleuchter.		
	a) Mit Glase.		
1	Der Rahm schön decorirt, ganz vergoldet, mit einem Arm, das Glas « 13 « 9 Br. Zoll.	6	—
2	Dito, dito mit dito, das Glas 12 « 7 dito.	5	—
3	Dito dito, anders decorirt, das Glas 12 « 7 dito.	5	—
4	Dito dito, das Glas « « 12 « 6 dito.	4	—
5	Dito dito, das Glas « 12 « 5 dito.	3	—
	b) Ohne Glas, mit Laubwerk und Figuren.		
6	Ganz vergoldet mit schönen Decorationen, mit einem Arm, das Stück « « «	2	12
7	Dito, dito, dito; anderes Muster « «	3	12
8	Dito, dito, dito; anderes Muster « «	3	—
9	Dito, dito, dito; anderes Muster « «	3	—
10	Dito, dito; in gout baroc; das Stück «	3	12
	Consolen.		
1	Ganz vergoldet, das Stück « « «	2	—
2	Dito, dito « « « «	1	20
3	Dito, dito « « « «	1	16
4	Dito, dito « « « «	1	16

Nro. der Waaren.	Waaren.	Preise. Rthlr.	Ggr.
	Consolen.		
5	Ganz vergoldet das Stück	1	8
6	Dito, dito	1	4
	Girandolen.		
1	Ganz vergoldet, auf dem Tisch zu stellen, mit 4 Armen, schön decorirt; das Stück	5	—
2	Dito, dito, mit 3 Armen	3	12
3	Dito, dito, mit 2 Armen	3	—
4	Dito, an die Wand oder Camine zu hängen, mit 1 Arm, das Stück	2	—
5	Dito, dito, dito, das Stück	1	8
	Kronleuchter.		
1	Ganz vergoldet, mit 24 Armen	50	—
2	Dito, dito, mit 18 Armen	40	—
3	Dito, dito, mit 12 Armen	30	—
4	Dito, dito, mit 9 Armen	25	—
5	Dito, dito, mit 6 Armen	22	12
	Tische.		
1	Mit ganz vergoldeten Fuß von 4 Beinen und marmornen Platte	20	—
4	Dito Wandtisch mit 2 Beinen und marmornen Platte	18	—
5	Dito, dito und dito, das Stück	16	—
6	Dito, dito und dito, das Stück	11	—
7	Dito mit einem Fuß und marmornen Platte, das Stück	10	—
	Uhrgehäuse.		
1	Ganz vergoldet, auf dem Tisch zu stellen	1	16
2	Dito, an die Wand zu hängen	1	8
	Tapetenleisten.		
1	Ganz vergoldet, der Fuß zu	—	8
2	Dito dito	—	7
3	Dito dito	—	6
4	Dito dito	—	5
5	Dito dito	—	5
6	Dito dito	—	5
7	Dito dito	—	5
8	Dito dito	—	5

Nro. der Waaren.	Waaren.	Preise. Rthlr.	Ggr.
	Tapetenleisten.		
9	Ganz vergoldet, der Fuß zu	—	5
10	Dito dito	—	5
11	Dito dito	—	4
12	Dito dito	—	3
13	Dito dito	—	3
14	Dito dito	—	5
15	Dito dito	—	5
A	Dito dito } Dessins von Jagden sehr breit	—	18
B	Dito dito }	—	18
	Eckstücke zu Tapetenleisten.		
1	Ganz vergoldet, das Stück	—	12
2	Dito, dito,	—	8
3	Dito, dito,	—	6
4	Dito, dito,	—	6
	Arme.		
1	Ganz vergoldet mit 3 Tüllen	1	12
2	Dito mit 2 Tüllen	1	—
3	Dito mit 1 Tülle	—	12
	Figuren.		
1	Zwey ganz vergoldete Figuren, an einander gelehnt	3	—
2	Eine Hirschjagd	2	12
3	Ein Bauerntanz	2	—
4	Der Fuchs und Storch	2	—
5	Eine Wolfsjagd	2	12

Anmerk. 1. Die Dessins von sämtlichen Consolen, desgleichen von Num. 4. und 5. der Girandolen, desgleichen von den Uhrgehäusen, und von Nro. 1. bis 13. der Tapetenleisten, sind in Kupfer gestochen, wovon Abdrücke in der Fabrik zu haben sind.

Anmerk. 2. Emballage und Transportkosten sind besonders zu vergüten. Von Seite der Fabrik verpflichtet man sich, dafür zu sorgen, diese Kosten so billig als immer möglich einzurichten.

Anmerk. 3. Wenn man ganze Zimmer mit dieser Arbeit zu decoriren verlangt, und die accurate Maaße von der Höhe und Breite der Wände einsendet, so versichert man, diese Arbeit auch nach vorgeschriebnen Zeichnungen, um die billigsten Preise zu liefern. Desgleichen werden Rosetten, dessus des portes, Schildereyrahmen, nach vorgeschriebenen Maaßen verfertiget. Man addressirt sich: **An die Cartonfabrik, auf dem Sandwege zu Braunschweig.**

XII.

Preisaufgabe.

Noch ist der von Herrn Stuve in seiner Abhandlung über das Schulwesen S. 182. geäusserte Wunsch wegen eines Lesebuchs, welches gerade so dem Bedürfniß, der Lebensart, den Verhältnissen und Pflichten des Bürgers, wie das Rochowsche denen des Landmanns, angemessen wäre, unerfüllt geblieben: denn dasjenige, so Herr Lorenz herauszugeben angefangen, folgt mehr dem Plane, welchen Herr Stuve am angezogenen Orte zu einem andern Lesebuche für die erste Classe der Bürger- und Handwerks-Schulen, mit vorgezeichnet hat. Da nun bey dem im 23sten St. S. 180. der deutschen Zeitung 1786. gedachten Schulinstitut zu weitern Leseübungen, neben den zur Erweckung religiöser Empfindungen und Gesinnungen dienenden Schriften zugleich noch ein unterhaltendes Lesebuch von jener Art verlangt wird, und sich darzu ein ziemlicher Vorrath von behufigen Lesestücken aus den seit einigen Jahren herausgekommenen mannigfaltigen Schriften für Kinder sammlen lassen dürfte, welche nach einem zweckmäßigen Plane geordnet, vor der Hand die Stelle eines dergleichen vertreten könnten: so wird demjenigen, welcher den besten detaillirten Plan zu einem solchen Lesebuche für Knaben mit Allegirung dazu passender Lesestücke aus erwähnten Schriften — und dem, welcher dergleichen Plan zu einem Lesebuche moralischen und wirthschaftlichen Inhalts für Mädchen mit Hinweisung auf dergleichen dazu dienliche Lesestücke vor dem 1sten Dec. dieses Jahres an das Addreß-Comtoir zu Dresden mit einem gewöhnlichen verschlossenen Zettel, worinnen der Name des Verfassers enthalten, einsendet, der Preis von vier Louisd'or für erstern und von drey Louisd'or für letztern Plan zugesichert, und ult. Febr. 1787. gegen Quittung ausgezahlet. Für die Auszeichnung der Lesestücke, und wenn nach Befinden solche um — oder auch neue darzu auszuarbeiten sind, wird das Honorarium besonders bezahlt.

XIII.

Auszüge aus Briefen.

1. **Beytrag zur Geschichte des Kindermordes, nebst der Liste der Gebornen und Gestorbenen in den Mecklenburg Schwerinischen Stadtpfarreyen.**

Aus dem Mecklenburgischen v. 7ten Jul.

Zu Crusendorf, im Amte Neuhaus, das zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg gehört, von demselben aber durch das Mecklenburgische Amt Boitzenburg getrennt wird, ward in diesen Tagen eine Bauerndirne Namens Lankhof, von einem Kinde entbunden, das sie gleich umbrachte und darauf in die Erde einscharrte. Sie hatte ihre Schwangerschaft mit so vieler Geschicklichkeit zu

verbergen gewußt, daß auch Niemand eher, als nach vollbrachter That davon zur Gewißheit gekommen ist. Ihren Hausleuten war sie zwar einigermassen verdächtig vorgekommen, so daß auch der Bauer sich aufmacht, und den Beamten zu Neuhaus von ihrem Argwohn wider diese Person eine Anzeige thut: allein wie sie desfalls vorgefordert wird, weiß sie sie alle so zu täuschen, daß man es nicht einmahl für nöthig erachtet, sie näher untersuchen und in gehörige Aufsicht nehmen zu lassen, wozu sonst höchster ausdrücklicher Befehl da ist. Man bekümmert sich also nun noch weniger um sie, und es wird ihr folglich um so viel leichter, eine heimliche Entbindung zu halten und die Frucht aus dem Wege zu schaffen. Sie trifft gerade dazu einen Abend, wo beyde Bauersleute, Mann und Frau, verreiset sind. Unter dem Vorwande, daß sie Koliken hätte, geht sie etwas früh zu Bette, und bittet das andere mit ihr in demselben Hause dienende Mädchen, eine noch junge und einfältige Dirne, diesen Abend die Kühe alleine zu melken. Währender Zeit wird sie ihrer Bürde entledigt, sie dreht dem Kinde gleich den Hals um, wickelt es in eine alte Schürze und verschließt es in ihre Lade. Des Morgens sehr früh bringt sie in der Cammer alles wieder in gute Ordnung, daß das andere Mädchen, welches mit ihr in einem Bette schläft, beym Erwachen nichts merken soll, nimmt darauf einen Spaden und geht in den Garten, zu graben und Kohl zu pflanzen. Um selbige Zeit aber erwacht der Knecht, sieht aus dem Fenster und wird gewahr, daß sie in ein unterm Baume gegrabenes Loch etwas hineinschüttet, solches zuwirft, Kohl darauf pflanzt, ihn begießt, und mit diesem Pflanzen und Begießen nun weiter fortfährt. Sogleich hohlt er den Schulzen des Dorfes aus dem Bette, und diese fangen nun an, in der Gegend des Gartens, wo das Kind verscharret ist, zu graben, kommen der Stelle immer näher, und nun merkt die Dirne wohl, daß alle ihre getroffenen Anstalten doch umsonst sind. Sie bezeugt also ganz kaltblütig ihre Verwunderung über solche ungebetene Hülfe beym Graben, nimmt darauf ihren Wassereimer und geht ganz langsam fort, als ob sie noch mehr Wasser zum Begießen hohlen will. Der Schulze will sie auch nicht eher anhalten, bis er seiner Sache gewiß ist, weil er sich im Falle eines Irrthums vor ihrem losen Maule fürchtet, auch ohnehin denkt, daß sie unter der Zeit nicht so leicht entkommen kann, und läßt sie also gehen. Wie er aber das Kind hat und um Leute zu Hülfe ruft, die sich ihrer bemächtigen sollen, so ist sie fort, und man weiß sie auch noch bis jezt nicht wieder zu finden. Am Leben ist sie gewiß nicht mehr. Man hat auch schon sichere Spuren, daß sie sich in einen Fluß gestürzt hat, allein den Körper hat man, alles Nachsuchens ohnerachtet, zur Zeit noch nicht wieder entdecken können. *)

Solche Wirkung hat die Empfindung von Ehre bey der Vorstellung von zu harten und schimpflichen Strafen auch bey Personen aus einer solchen Classe von Menschen, denen man es fast nicht zutrauen sollte, daß ein erworbenes Gefühl einen solchen Grad von Feinheit und Stärke bey ihnen erreichen könnte, daß es alles thierische Gefühl zu besiegen vermögend sey. Denn daß dieß die erste und hauptsächlichste Quelle des Kindermordes sey, leidet wohl keinen Zweifel. Eine Person, die kein Gefühl von Ehre besitzt, oder in dieser Hinsicht nichts

*) Er ist indeß in der Elbe bey Bojtzenburg aufgefischt worden: d. H.

nichts mehr zu verlieren hat, wird, wo nicht das äusserste Elend sie zwingt, nie eine solche Grausamkeit begehen, wogegen sich alle natürliche Empfindungen empören. Ich fürchte daher, daß, je weiter die Verfeinerung des Menschen getrieben wird, desto mehr auch diese Abscheulichkeit überhand nehmen werde, wenn man ihr nicht andere Mittel, als Strafen, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, entgegen stellt. Die sonst übliche Todesstrafe, oder ihre Verwandlung in eine härtere oder gelindere, wird das Uebel nie hemmen, woferne nicht die Ursachen, die den Kindermord in unsern Tagen häufiger als sonst machen, gehoben werden. Und diese sind nichts als die öffentliche Verachtung, die die schimpflichen und harten Bestrafungen, womit solche Personen, die sich miteinander vergangen hatten, in den Zeiten der Finsterniß und Barbarey belegt wurden, und in mancher Gegend noch belegt werden, ihnen zugezogen haben, und das hieraus für sie, besonders für das Frauenzimmer, entspringende Elend in unsern verfeinerten Zeitalter, wo fast alles auf das point d'honneur ankommt. Will man folglich den Kindermord verhüten, so suche man die Verachtung von solchen Personen abzuwenden, die einem zu heftigen Naturtriebe untergelegen haben, und beweise vielmehr gegen sie wahres, aufrichtiges Mitleiden. Manche, und vielleicht die mehresten, verdienen auch in der That diese Schonung. Geburt, Erziehung, Umgang und dergleichen mehr sind sehr häufig Schuld, daß dieser Naturtrieb bey einigen zu heftig ist, als daß sie ihn zu allen Zeiten und unter allen Umständen so in ihrer Gewalt haben sollten, daß sie nicht einmahl auch bey allen ihren sonstigen guten Grundsätzen, durch denselben hingerissen werden könnten. Würde nun einer solchen Person, die diesen Fehltritt einmahl gethan hätte, mit Liebe und Sanftmuth begegnet, würde ihr derselbe mehr von der Seite vorgestellt, daß sie sich dessen vor sich selbst zu schämen, als daß sie noch erst die traurigen Folgen davon zu befürchten hätte, und alle Vorkehrungen getroffen, daß sie denselben entweder verborgen halten, und so den traurigen Folgen, die eine bloß menschliche Willkühr zu Begleiterinnen desselben gemacht hat, entfliehen könnte, oder noch besser, würden diese traurigen Folgen durch Abschaffung aller willkührlichen Strafen, wenigstens bey Personen, die sich nicht mehrmahls vergangen haben, und durch eine Prämie, worin sie auch bestehen mag, auf ein nachfolgendes desto sittlicheres Verhalten, nach und nach gänzlich aufgehoben; so würde, glaube ich, nicht allein allem Kindermorde vorgebeugt werden, sondern die Moralität im allgemeinen würde selbst dabey gewinnen. Wenn aber eine solche unglückliche Person, des Herzeleids nicht zu gedenken, was ihr öfters von den Ihrigen angethan wird, sich, wie es noch hin und wieder — auch selbst in diesem Herzogthume Lauenburg — gebräuchlich ist, öffentlich zur Schau hinstellen, und von einem fühllosen Geistlichen ausschändiren lassen soll, wenn es ihr an dem Mittel fehlt, wodurch man sonst seine Zunge lähmen kann, oder sie auch sonst mit irgend einer andern entehrenden Strafe belegt wird, wovon sie, so sehr sie auch ihren begangenen Fehler immer bereuen mag, die traurige Wirkung doch ihr ganzes Leben hindurch fühlen muß: so ist es kein Wunder, daß sie alsdann, wenn noch einige Empfindung von Ehre da ist, auf das sonst widernatürlichste Mittel verfällt, um sich einer solchen Verachtung, wo möglich, zu entziehen, oder auch, wenn das natürliche Gefühl

siegt,

siegt, oder andere Umstände die Ausführung eines solchen Entschlusses verhindern, sich dann, wenn ihre Ehre nun einmahl öffentlich gebrandmarkt worden ist, einer lüderlichen ausschweifenden Lebensart erst recht überläßt, wofern ihr Herz nicht von vorzüglicher Güte ist, und sie die edelsten Grundsätze gleichsam mit der Muttermilch eingesogen hat, nach welchen sie sich in jedes Schicksal zu finden weiß.

Doch ich wollte ja keine Abhandlung über den Kindermord und über die Mittel dawider, sondern nur einen Beytrag zur Geschichte desselben liefern, weil ohne mich schon genug darüber ist gesagt worden. Allein den Wunsch kann ich hiebey doch nicht unterdrücken, daß es möglich wäre, aus mehrern deutschen Staaten ein genaues Verzeichniß dieser unnatürlichen Fälle, nebst ihrem Verhältniß zu den unehelichen Geburten, und dieser wieder zu den ehelichen erhalten zu können, wobey zugleich die Art der Bestrafung des Kindermordes sowohl, als die Behandlung, die eine zu Fall gekommene Person daselbst zu erdulden hat, mit angezeigt werden müßte. Die Vergleichung solcher Tabellen möchte vielleicht noch auf die besten und sichersten Mittel führen sowohl zur Verhütung des Kindermordes, als des immer weiter einreissenden Sittenverderbnisses.

Von Mecklenburg Schwerin lege ich die Liste der in den sämmtlichen Stadtpfarreyen Gebornen und Gestorbenen vom vorigen 1785ten Jahre mit bey. Die vom Lande habe ich nicht erhalten können. Ich wünschte, daß es dem Herrn Herausgeber des Mecklenburgischen Staatskalenders gefallen möchte, inskünftige auch davon, wo möglich, wenigstens ein summarisches Verzeichniß nach den Superintendenturen zu liefern, und dabey zugleich der öffentlich bekannt gewordenen und bestraften Kindermorde zu gedenken.

In allen Mecklenburg-Schwerinischen Stadtpfarreyen sind im Jahre 1785 geboren 1718 Knaben, und 1671 Mädchen.

zusamm. 3389 Kinder.

Gestorben 1665 Mannspersonen, 1550 Frauenspersonen.

zusamm: 3215 Menschen.

mehr geboren als gestorben 174

Unter den Gestorbenen finden sich 35 Wöchnerinnen, 138 Todgeborne, oder gleich nach der Geburt Gestorbene, und und 292, die ihr Leben auf 70 Jahr und drüber gebracht haben.

Unter den Gebornen sind 156 uneheliche Kinder, die sich dieß Jahr also zu den ehelichen verhalten wie 1 zu 20¾.

Vom Kindermorde hat man nichts gehört. Sonst waren sie so selten nicht. Vielleicht nehmen sie dadurch ab, daß den Geistlichen die Freyheit genommen ist, mit dergleichen Personen, die zu Fall gekommen sind, nach ihrer Willkühr zu verfahren. Sie dürfen sie weder öffentlich ausschändieren, noch schwer um Geld strafen. Einen Reichsthaler bekommen sie für die Taufgebühr, und damit müssen sie sich zur Ruhe begeben. Bekannte lüderliche Personen aber werden ins Zuchthaus geschickt, daß der Hang sich da etwas legen soll. Und dieß Schicksal trifft manchmahl auch wohl eine Standesperson.

2. Von des Herrn Ingenieurhauptmann Müllers Rechenmaschine.

Gießen den 20ten August.

Gestern bin ich hier angekommen und eilte sogleich des geschickten Herrn Ingenieur-

genieurhauptmann Müllers vortreffliche Rechenmaschine zu sehen. Sie leistet nicht nur alles, was der Herr Erfinder sowohl, als auch der verdienstvolle Herr Kammerrath Klipstein in Darmstadt, in der, in diesem Jahr herausgekommenen Beschreibung davon sagen — sie thut eher mehr als weniger, und ich habe noch wenig Menschen und Schrifften gesehen, die so redlich, mit so wenig Ansprüchen von ihren vorzüglichen Erfindungen sprachen und noch sprechen, als diese. Kästner und Böhm, die das Innere kennen, versichern ungemeine Dauerhaftigkeit und dieß mag den Herrn Marggrafen von Baaden bewogen haben vor etwa 14 Tagen den Rath Wucherer, Professor der Mathematik auf dem Gymnasium in Karlsruhe, nach Gießen zu senden, sich von den Wirkungen der Maschine zu überzeugen, und sie zu erkaufen, um die Erfindung alsdann dem Publicum bekannt zu machen. Da aber der Erfinder sich schon mit einem sichern Prinzen eingelassen und dieser es über sich genommen hatte, diese Erfindung in London bey der königlichen Gesellschaft bekannt zu machen, so konnte dermahlen des Baadischen Beförderers der Künste und Wissenschaften Absicht nicht erreicht werden, ungeachtet er der erste deutsche Fürst ist, welcher dem Erfinder nicht nur diesen Antrag gethan, sondern auch ausdrücklich jemand abgeschickt hat, sich genau nach allem zu erkundigen.

3. Bemerkung über die Ruinen alter deutscher Schlößer.

Ich weiß nicht, welches sonderbare Gefühl mich durchläuft, wenn ich alte deutsche Ruinen ansichtig werde. Ich denke mich dann ganz in die alten Zeiten,

da noch die Deutschen Deutsche waren,

hinein; sehe die alten tapfern Ritter, und ihre nervichten Knechte und Schildknappen, und meine Phantasie versetzt mich in einen Wirrwarr von Gedanken, den ich nicht ausdrücken kann.

Wenn ich so da stehe, unter zerfallenen, mit Moos und niederm Gesträuch überwachsenen Mauern, über düstern sechs bis achthundertjährigen Gewölben, und denke: daß hier, auf diesem Platze, einst ein furchtbarer Ritter wohnte, der manchen harten Strauß begann, öfter obsiegte, als niederlag; o! da seh' ich ihn als Sieger, mit der Beute, zu seiner harrenden Gattin zurückeilen, die ihm die schwere Rüstung losschnallet, welche, leider! der entnervte Enkel kaum von dem Boden der ererbten altväterlichen Rüstkammer in die Höhe zu heben vermag.

Ich wohne in einem Lande, in welchem sich mehr als fünf und zwanzig solcher altdeutschen Ruinen befinden. Mehrentheils stehen davon noch alte schwarzgraue Mauern über vesten Gewölben. Verschiedene wurden aber auch abgetragen, und zu andern Gebäuden, oder zum Chausseebau verwendet. Ich würde die Abtragung dieser Gebäude, bey der überhandnehmenden Gleichgültigkeit gegen deutsche Alterthümer, immer geschehen lassen, wenn man nur dabey zwey Puncte beobachtete:

1) eine genaue und abgemessene Abzeichnung des Ruins, ehe er abgetragen würde; und

2) eine Aufbrechung und Durchsuchung der gewöhnlich unter demselben sich befindenden Gewölbe.

Mehrentheils waren die jetzt im Schutt liegende Vesten und Burgen, die Stammhäuser alter Familien, welche theils ausgestorben, theils noch blühend sind,

und doch immer in Achtung erhalten werden sollten. Wäre ich ein Abkömmling einer solchen Familie, so müßte mir noch jeder Stein eines dergleichen Ruins schätzbar seyn, in welchem meine Voreltern edle große deutsche Thaten übten. Der Anblick desselben müßte mich aufmuntern, mir selbst, wie sie, Verdienste zu erwerben, um nicht allein nur mit den ihrigen prangen zu dürfen.

Mancher unserer Nachkömmlinge wird sich aus verschiedenen Ursachen wünschen, die Ruinen dieses oder jenen ansehnlichen Castrums sehen zu können. Man befriedige also doch wenigstens seine gerechte Neugierde durch eine getreue Abzeichnung.

Noch wichtiger scheint mir der zweyte Punct, die Aufbrechung und Durchsuchung der Gewölbe zu seyn. Unter mehr als fünf und zwanzig im Schutt liegenden alten ritterlichen Burgen und Schlößern, die sich in diesem Fürstenthum befinden, sind gewiß die mehresten im Bauernkriege (1524. 1525.) oder im 30 jährigen für Deutschland so drückenden Kriege, zerstört worden. Beynahe alle waren damahls von alten gräflichen und adelichen Geschlechtern bewohnt, die unstreitig Geräthschaften, Schriften und Geld besessen haben. Wohin wollte man diese bey Kriegszeiten in bessere Verwahrung bringen, als in jene unter ihren Burgen befindlichen vesten Gewölbe? — Das Castrum, oder die Veste des Grafen oder Ritters wurde kurz hernach von feindlichen Völkern verwüstet, die Eingänge zu den Gewölben mit Schutt bedeckt, liegen noch so, und im Innern befindet sich höchstwahrscheinlich manche Beute, welche die Kosten einer Nachsuchung reichlich belohnen würde. Nicht durch Schätze und volle Kisten klingender Münze, (obschon diese sich vielleicht an manchem Orte vorfinden möchte;) wohl aber durch altdeutsche Geräthschaften, die uns die häuslichen Einrichtungen unserer Vorfahren sehen ließen, oder, was die reichste Ersetzung der Kosten wäre, durch Schriften, die manche jetzt streitige Gerechtsame erweisen, manchen merkwürdigen Aufschluß der mittlern deutschen Geschichte und deutscher Familien geben würden.

Fürsten Deutschlands, die ihr schon oft manche Summe zu einem Gegenstand verwendet, der eurem Lande den Nutzen nicht geschafft hat, nicht schaffen konnte, den ihr durch den Aufwand derselben zu erzielen trachtetet; wie leicht wär' es Euch einen Versuch machen zu lassen, ob die Gewölbe unter den Ruinen Eures Landesbezirks leer sind, oder ob Eure Kosten sich selbst ersetzen? — Eure Mühe wäre ja immer nur: eine einzige Unterzeichnung Eures Namens — und den Aufwand, sollten auch etwan 2 oder 3 verschiedene Versuche gemacht werden, wird Euer Aerarium nicht spüren. — Aber dann müßtet Ihr zum Anfang solche Ruinen wählen, die wirklich im Kriege zerstört wurden. Hieran würde es in keinem Lande fehlen. In demjenigen, wo ich wohne, würde ich mit der Veste B..b..g, welche im Jahr 1494. bey den von dem Schwäbischen Bund geführten Kriegen; mit der Veste Br....ck, die im Bauernkriege 1525, und dem Castrum F..st..f..st, das im 30 jährigen Kriege zerstört wurde, anfangen lassen, und mir eine solche Beute versprechen, welche die anzuwendenden Kosten gewiß reichlich vergüten würde.

Vielleicht, daß auch diese Gedanken von Liebhabern deutscher Alterthümer beherzigt werden!

J.

4. Anstalten gegen die Mordsucht im Baadischen.

Carlsruhe den 18 August.

In Ihrem Journal ist die Bemerkung gemacht worden: Daß im Baadischen und den angränzenden Gegenden seit 7 bis 8 Monaten so viele Mordthaten begangen wurden. Folgende Nachrichten werden jeden überzeugen, daß Gerechtigkeit als weise Güte Baadens Fürsten auch in diesem Fall regiere, so sehr er auch leichtsinnig gehäufte Todesstrafen verabscheut. Den 28ten des vorigen Monats wurde der Mörder Andreas Leinenstoll in der Herrschafft Badenweiler enthauptet; den 3ten dieses in Baaden, Michael Sänger, Mörder und Dieb, statt des Rads gleichfalls enthauptet und sein Kopf auf einem Spies auf dem Richtplatz aufgesteckt; den 4ten dieses aber in Mahlberg, Joseph Raa, ein vorsetzlicher um den Lohn gedungener Meuchelmörder, nach vorhergegangener Strangulirung, von oben herab gerädert, dessen Kopf auf eine eiserne Stange gesteckt, seine Helferin Elisabetha Waltberin, und die Frau des Ermordeten, Theresia Benzin aber enthauptet und ihr Kopf, wie der des Meuchelmörders, zur Schau ausgestellt. So rächte Carl Friedrich unschuldig vergossenes Blut zur Sicherheit der Lebenden. Allein dieß ist dem guten Vater nicht genug. Auch die Quelle dieser Unmenschlichkeiten zu verstopfen, hat er folgendes Generaldecret d. d. Carlsruhe den 22ten Julius 1786. H. G. N. 2116 ergehen lassen.

Da seit einem halben Jahr, in den fürstlichen Landen mehrere Mordthaten begangen worden, deren Häufung, und die daraus sich zeigende geringe Schätzung des Menschenlebens es nöthig gemacht, gegen diese Verbrecher die Strenge der peinlichen Gesetze vorwalten zu lassen, und daher Serenissimus gerechtest bewogen worden sind, die von höchst Dero Fürstlichen Hofgericht angetragene Todesstrafen (hier sind die in vorhergehender Erzählung vorkommende Verbrechen genannt) zum Vollzug zu bestättigen: So haben Höchstdieselben, zugleich in der Rücksicht, daß solche Verbrechen grösstentheils eine rohe Erziehung zum Grunde haben, und in der Ueberzeugung, daß Erziehung, Beyspiel und Unterricht, die Menschen zu bessern und vor Verbrechen zu bewahren, die sicherste Mittel seyen, zu befehlen geruht: Daß in Kirchen und Schulen, durch besonders zu haltende zweckmäßige Predigten, und gründlichen Unterricht, die Abscheulichkeit des Mords, mit der darauf folgenden schweren Strafe, nachdrücklich eingeprägt, und dadurch auf das Herz der Jugend, ein bleibender Eindruck gegen das Laster überhaupt, gemacht werden soll.

Diese höchste Verordnung wird daher zu dem Ende bekannt gemacht, damit in dem evangelischen Landesantheil, von den Oberämtern und Specialaten das Nöthige gleichbalden besorgt, in dem katholischen aber, von den Ober- und Aemtern in den Schulen gleiches veranstaltet, in Ansehung des kirchlichen Unterrichts aber, durch Communication mit den Decanaten, dieses bestens bewirkt werde. Wie dieß überall geschehen, darüber erwartet man seiner Zeit Bericht.

5. Vom Albenfang im Rheinstrom.

Jean Dürr, Bürger, Fischhändler und Rathsherr zu Strasburg, der das Geschäfft besorgt, die Küche des Königs von Frankreich mit Fischen, Krebsen und Wildgeflügel zu versehen, treibt auf dem Rheinstrom Fischerey von einer Gattung kleiner Fische, Alben oder Alven genannt, die niemahls groß werden können,

nen, und davon 25 etwa ein Pfund wiegen. Sie sind daher nicht unter die Wasserlebensmittel zu rechnen, sind den Gewässern schädlich, weil sie sich meistens vom Saamen der großen Fische nähren, und den Raubfischen, welche sie wegen ihrer großen Schnelligkeit nicht haben können, zu keiner Speise dienen. Diese Fischchen aber sind deshalb merkwürdig, weil aus ihren Schuppen die kleinen ächten Perlen gemacht werden, und sich bey dieser Beschäftigung viele Menschen nähren.

Dürr befischte 1772 den ganzen Rheinstrom, vom Bodensee an bis in das Holländische; errichtete im Clevischen drey Niederlagen, zu Wesel, zu Ruhrorth und Orsoy, und setzte dabey an 50 und mehrere Menschen in reichliches Brod. Sie bemühen sich täglich, eine Portion dieser Fischchen zu fangen, liefern des Abends die abgestreiften Schuppen ab, zu welcher Arbeit des Abschuppens größtentheils Kinder gebraucht werden, und empfangen dafür jeglicher 20 Stüber und die entschuppten Fische, die diese Leute einsalzen und Handel damit treiben.

Ich halte diese Sache der Anzeige wehrt, weil ich nicht glaube, daß sie allgemein bekannt ist, und sie verdiente doch näher untersucht zu werden, weil dadurch die Natur- und Kunstgeschichte vermehrt und erläutert wird. Ob es Neid oder Wahrheit ist, wenn einige Fischer in der Gegend des Rheins behaupten, daß der Albenfang den großen und Edelfischen und deren Fortpflanzung sehr nachtheilig sey, kann ich nicht entscheiden. Sie sagen: dieser Fang, der zur Leichzeit am meisten betrieben wird, erfordere feine Netze, durch welche zugleich der Fischleich aufgezogen würde, und solcher beym Zurückwerfen mehrentheils auf dem Sande liegen bliebe und verdärbe. Dergleichen Angaben ist nicht immer zu trauen, und sie müssen von Leuten, die Local- und Sachkenntniß besitzen, geprüft werden.

6. Etwas zur Charakteristik von Hannover.

Wer Hannover in einem Zeitraume von 20 Jahren nicht gesehen hat, wird eine große Metamorphose bemerken. Nicht allein ist die Stadt mit vielem Geschmack verschönert und mit neuen Gassen und Gebäuden bereichert, sondern auch die Einwohner sind gefälliger im Umgang, freyer und für einen Fremden zugänglicher, als ehemahls. Selbst der Adelstolz, den man lange Hannovers Noblesse in einem auszeichnenden Grade zuschrieb, scheint mir vermindert oder sehr gemäßiget zu seyn. Ob der Umgang mit Engelländern, die herablassende Güte der englischen Prinzen oder viele neue satyrische Schriften und Schauspiele, z. E. die Schröderischen, diese glückliche Veränderung des Charakters bewirkt haben, lasse ich dahin gestellet seyn. Genug es muß jedem Fremden jetzt ungleich besser in Hannover gefallen, als ehemahls. Freylich ist mit der Verfeinerung der Sitten auch der Luxus gestiegen. Allein in welcher großen Stadt ist das nicht der Fall? Und es sind wenig Städte in Deutschland, wo in einem so engen Bezirk so viel Noblesse wohnt, so viele Equipagen gesehen werden, als in Hannover. Die vielen Müssiggänger im Lakaienstande sind dort eben so übermüthig und verwildert, als in Paris. Sie haben ihre eigenen Clubs und Pikenits, wo sie ihre Kammerjungfern und Garderobmädchen bewirthen. Neulich geht einer meiner dortigen Freunde über die Gasse und ungefähr 2 Lakaien, die sich rencontriren, vor ihm her. „Mein Lieber" fragt der eine „wo sind Sie gestern Abend

ge-

gewesen?" Auf dem * * Garten, mein Schatz," erwiedert der andere" da hatten wir herrliche Mädchens" Und hernach? — „Und hernach, mein Bester, aß ich auf der * * Schenke und trank eine Bouteille Champagner ꝛc." Quid domini facient, audent cum talia fures! Ein Hauptzug im Charakter der Hannoveraner ist eine edle Gutthätigkeit, ohne Prahlerey. So manches anonymisches Geschenck, das zum Besten der Armen im Klingebeutel gefunden, oder den Vorgesetzten der Armencassen ohne Namen zugeschickt wird, bestättigt meine Behauptung. — Es gibt viele denkende Köpfe in Hannover, und doch verhältnißmäßig wenig Hang zur Schriftstellerey — Einige artige Naturaliensammlungen, deren Besitzer die edle Bereitwilligkeit haben, sie Fremden zu zeigen, sind Beweis, daß man dort die Naturgeschichte kennt und verehrt.

Neulich feyerte der dasige Senior des geistlichen Ministerii und erster Prediger bey der Kirche St. Jacobi und Georgii Hr. Vollmann sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Die ganze Stadt nahm an diesem seltenen Glück ihres würdigen und allgemein beliebten Predigers Theil. Er wurde von dem ansehnlichen Corps des Magistrats in Procession aus seinem Hause abgehohlt und in die Kirche geführet. Der Herzog von York und Bischoff von Osnabrück eilte zu Fuße dahin und wohnte der ganzen Feyerlichkeit bey. Nach dem Gottesdienst gab der Magistrat einer zahlreichen Gesellschaft von mehr als 100 Personen auf der London-Schenke einen Schmaus und bewies auch durch ein ansehnliches Geschenk gegen den Senior sich dankbar. Ihm zu Ehren wurden einige schöne Reden, u. viele elende (kaum ein paar gute) Gratulationsgedichte debitiret. Eines derselben zeichnet sich als das schlechteste unter den schlechten besonders aus, und ist freylich unter aller Kritik. Der Verfasser, der schon oft, aller Warnung, Satyren und Parodien ungeachtet, mit seinen elenden Reimen sich lächerlich gemacht, that es auch dießmahl. Jeder patriotische Hannoveraner ist unwillig, daß so elendes Zeug dort gedruckt wird, das, wenn es auch 50 Jahre früher erschienen wäre, kaum geduldet seyn würde.

7. Von der verkäuflichen Naturalien- und Kunstsammlung des Menagerieverwalters Schildbach zu Cassel.

Ich war neulich in Cassel und lernte einen der merkwürdigsten Männer dieser Stadt, den Menagerieverwalter Schildbach kennen. Ein Autodidactus, der die Ehre hat, daß jeder auswärtige Gelehrter, jeder Fürst, der nach Cassel kommt, ihn besucht. Aber er bleibt bey allen seinen Verdiensten unbelohnt. Ich schließe das Avertissement an, das er hat drucken laßen, um seine artige Naturalien- und Kunstsammlung zu verkaufen: vielleicht ist die Bekanntmachung manchem angenehm. Ich enthalte mich einer umständlichen Beschreibung derselben. Sie würde für dieses Journal zu weitläuftig seyn, und er hat selbst eine vollständige Beschreibung herauszugeben versprochen. Er hat 18 Jahre daran gearbeitet. Sein Fleis ist bewundernswürdig, und man sollte kaum glauben, daß sein ganzes Leben hinreichend gewesen, dasjenige zu erschaffen, was seine künstlichen Hände gemacht haben. Mit seinem Stande zufrieden, einförmig und frugal, lebt er von seinem geringen Gehalt, behilft sich mit einem Gericht und trinkt, ausser 2 Gläsern Wein, nichts als Wasser. Er fährt noch immer fort zu arbeiten und seine Kenntniß der Naturgeschichte zu verwehren. Buffon

suchte ihn nach Frankreich zu ziehen; er hat es aber verbeten. Möchte doch ein deutscher Fürst, oder sonst ein Reicher seine Sammlung unzertrennt kaufen! Es wäre Schade, wenn sie vereinzelt würde. Möchte er doch, wie er verdient, belohnt werden!

W.

Avertissement.

Der Menagerieverwalter **Schildbach** zu Hessencassel hat zu verkaufen aus seinem Cabinet an Naturalien:

1) Eine Groupe, zeiget die drey Naturreiche, die vier sogenannte Elemente, und vier Jahreszeiten, auf drey erhöhten Stuffen, unten sind die drey Zeitläufe aus der Mosaischen und Egyptischen Geschichte, auf der mittlern Staffel die Griechische, und auf der obern die Römische Geschichte angebracht, auf den vier Ecken die vier Welttheile, alles figürlich vorgestellt in einem großen Glaßkasten für 60 Louisd'or.

2) In einem Glaßkasten die ganze Entstehung bis zum völligen Vergang aus dem animalisch- und vegetabilischen Reiche, durch Canarienvögel und Insecten mit ihren Generationen, nach den Stuffen vorgestellt vor 40 Louisd'or.

3) Eine Anzahl in- und ausländischer vierfüßiger kleinen Thiere in Glaßkasten, wohl und natürlich ausgestopft und aufgestellt à Stück 1 Carolin.

4) Eine Sammlung einheimischer Vögel in Groupen, beyde Alte mit ihrer Nahrung auf grünen Aesten, ihr Nest an oder in die Oerter, wo der Vogel zu nesten pflegt, die Eyer, ein kleiner Junger, ein ausgeflogener Junger, nach dem Linnäischen System mit lateinisch, teutschen, englischen, französischen und holländischen gewöhnlichsten Namen, in Glaßkasten, 100 Stück, à Stück 1 Carolin.

5) Eine Anzahl europäischer Vögel, ein Stück in einem Glaßkästchen auf grünen Zweigen sitzend, 100 Stück durch einander, jedes Stück 1 Rthlr.

6) Eine Sammlung ausländischer Vögel, mehrst Nordamericaner, ein jeder in einem Glaßkästgen auf grünen Zweigen sitzend, mit veränderlicher Stellung, ohngefähr 300 Stück groß und klein durch einander, das Stück ½ Carolin.

7) Eine Eyersammlung von 400 Stück in- und ausländischer Vögel, ein jedes Ey auf einem schwarzen Postementchen, hierbey die Monströsen auch die Embriones in spiritus vini, von ihrer Entstehung bis zur Vollkommenheit.

8) Eine kleine Sammlung in- und ausländischer Insecten, ohngefähr 500 Glaßkästgen.

9) Eine kleine Sammlung Conchylien, Corallen und Seegewächse, Krebse und Schildkröten mit ihren Eyern.

Vegetabilia.

10) 40 Geschlechter von einheimischen Hölzern, von ihrer Entstehung bis zum Vergang, wie Bücher vorgestellt, à Stück 1 Louisd'or.

Mineralia.

11) Eine kleine Agatsammlung, ohngefähr 1000 Stück, theils Dosen, theils in Quadratplatten geschliffen, auch die bekannten einheimischen Mineralien und Petrefacta.

Anhang von Kunstsachen.

12) Ein Buch groß Folio mit 60 Originalhandzeichnungen von der Sibylla Merianin, Surinamer Insecten und Pflanzen, mit der Feder gezeichnet,

net, und nach der Natur gemahlt, mit beygedruckten Text, in Franzband gebunden und wohl conservirt für 50 alte Louisd'or

13) Ohngefähr etlich 50 Stück kleine Cabinetmahlereyen von verschiedenen guten Meistern, als auch Kupferstiche, Gipsmetallen, von Dasge und Hedlinger.

14) Von Wachs die Hessische Pomologie, sehr natürlich sowohl im ganzen als einzelne Stück zu haben.

8. Deutsche Wegpolicey (zu Schlözers Staatsanzeigen VIII. B. 30 Heft. S. 253.)

Die Bewohner der Wetterau sind mit ihrem schweren Kornfelde, und den daher sich leitenden schlechten Wegen, so zufrieden, wandeln selbst so gemächlich durch die vielen Syrten von Morast, daß ihre schwerfällige Seelen gar nichts dabey empfinden, wenn sie auch einen fremden Reisenden mit Pferd- und Wagen halbe Tage lange in einem Loche (deren da gar viele sind) verweilen sehen.

Der von Herrn Schlözers Correspondenten angegebene Weg bey der neuen Herberge, (den ich selbst öfters passiren zu müssen das Unglück hatte) ist indessen das non plus ultra aller schlimmen Wege, und sicher der allerschlimmste im ganzen heil. römischen Reiche; denn ich erinnere mich nicht, in einem der übrigen Reichskreise, die ich besucht habe, ein solches Vorbild von Höllenfahrt angetroffen zu haben.

Wenn ich mich daher samt meinem wohlgefüttertem Pferde, mit Gefahr, bey jedem Fußtritte desselben auf den Planeten Nazar hinabzusinken, aus diesen Syrten empor gearbeitet, und glücklich an der Chaussee des Burgfriedbergischen Dorfes Okarben gelandet hatte, konnte ich mich nicht enthalten, mir über das Problem den Kopf zu zerbrechen, warum wohl die Herrschaft diesen kleinen Fleck nicht chaussiren lassen, da ihr doch 1) die desfalls ergangenen Reichsschlüsse wegen der allgemeinen Wegebesserung nicht unbekannt geblieben seyn können, da 2) die darauf verwendete Summe sich durch Regulirung eines verhältnißmäßigen Chaussee-Gelds bald wieder herausziehen lassen, und 3) wohl noch gar ein Ueberschuß später hin sich ergeben müsse, wodurch die herrschaftlichen Einkünfte gewinnen würden. — Da es endlich 4) jedem ehrlichen Mann, also noch vielmehr einer angesehenen Herrschaft sehr unangenehm seyn müsse, sich dieses schlechten Weges halb, das Jahr hindurch wenigstens 200 Tage, in allen Zungen und Sprachen verwünschen, schimpfiren, und schandhöfeln zu lassen.

Da ich nun mit meinem bischen Alltagsverstand in dieser Speculation so wenig, als vorhin bey dem Wege — einen Grund fand, worauf ich hätte fußen können, so wand ich mich an einige Beamte oder Amts- und Regierungs-Officianten, mit denen ich mich schon vorhin in einigem freundschaftlichen Verhältniß befand — und bat sie, mich von der Quaal einer so zweydeutigen Untersuchung zu entbinden.

Da erfuhr ich dann, was ich mir auch an Quarls Stelle nie hätte träumen lassen:

„Daß zwar die Herrschaft entschlossen „gewesen sey, den besagten Weg „chaussiren zu lassen, daß aber ein „gewisser Beamter dagegen mit einer „Vorstellung eingekommen, worin „er klärlich dargethan, daß diese „Chaussirung ein sicheres Dorf „gänzlich ruiniren würde, da dessen Einwohner meistens aus „Gast-

„Gastwirthen, Schmidten, und „Wagnern beständen, deren bis„herige hauptsächlichste Erwerbs„und Nahrungsquelle der quästi„onirte schlechte Weg gewesen sey, „indem die meisten Reisenden zu „Pferd und Wagen in dem wohl„thätigen tiefen Moraste etwas „zerbrächen oder verlören, und „genöthigt seyen, sich allda wie„der ausbessern zu lassen, welches „alles bey der vorhabenden Chaus„sirung des Wegs cessiren und „jene Einwohner ausser alle „Nahrung setzen würde.

„Diesen cameralistischen Grund habe „der Landesvater so wichtig ge„funden, daß die vorgehabte Chaus„sirung wirklich unterblieben sey"

Und so ist es auch noch — und der eifrigste, frömmste Reisende kann sichs auf jener Stelle nicht erwehren, Gelübde zu allen Heiligen — und Schwüre zu allen Teufeln — um glückliche Passage zu thun.

Ausser den von dem weisen Herrn Financier angegebenen Vortheilen eines schlechten Wegs haben die Bauern eines Dorfes noch auf eine andere Art sich zu berichten gesonnen.

Man ist oft genöthigt, um nicht mit Wagen und Pferd in dem Schlamm zu versinken, auf die nahgelegene Aecker auszubeugen; dieß zu verhindern werden von dem Dorfe täglich 4 Bauern als Flurschützen an die Landstraße postirt. — Weil aber das bloße Verhindern nichts einbringen würde, so brauchen diese Bauern den Kniff, daß sie sich in zwey Parteyen theilen, wovon die eine, quasi aus Menschenliebe — den Reisenden den Weg über die Aecker zeigt, und wohlmeinend anräth, nicht auf der Landstraße zu bleiben, wo Pferd und Wagen stecken bleiben würde, — wovon aber die andere Parthey — sobald man wirklich auf den — unbesäeten — Acker gefahren ist, herbeyeilt und pfändet. — Stellt man sich zur Wehre, und will die geforderte Strafe — die sie oft willkürlich auf einige Gulden setzen — nicht bezahlen, so eilen die menschenliebenden Rathgeber gleichfalls herbey, und souteniren ihre Brüder.

Ich befand mich noch in Hornung 1783 in diesem Falle, und konnte mich von einer solchen Schröpferey nur durch die Drohung, daß ich zu ihrem Beamten, der mein Freund sey, reiten und ihre Schelmerey kund machen würde, — durch einen vesten Ton, und 2 gespannte Pistolen retten.

9. Auszug aus dem Schreiben eines reisenden protestantischen Candidaten.

Ich bin seit 14 Tagen in einer deutschen fürstlichen Hauptstadt — und las hier den letzten Theil von Nicolais Reise, zugleich aber den 2ten Band von Mosers patriotischen Archiv. Der erstere schreibt gegen Katholicismus: der andre rückt Sachen über den gegenwärtigen Protestantismus ein. — Ich sehe in jenem, alten hergebrachten Glauben unter dem Pöbel: hier neuen und wankenden in der Kirche und unter dem Volk — und mache mirs zum Geschäfte meine Kirche zu beobachten. Dieß ist eine der Absichten meiner Reise; dießmahl bleibe ich bey den Ländern, welche ich durchreiste — und bey der Stadt, in der ich bin. Läugnen kann ich nicht — in katholischen Ländern fand ich beym gemeinen Mann noch die Religion, welche ihn an seine Kirche bindet, und zugleich an gewisse Pflichten, die er seinem Fürsten, und an die Verehrung, die er seinem Priester schuldig zu seyn glaubt, weil beyde von seiner Kirche sind; sein Gottesdienst bleibt also bey ihm und seinem

Prie-

Priester in vollem Gang. So sehr er sein opus operatum ist, so bleibt er doch ein altkatholischer Christ: kurz Christ, mit einem Glauben, den sein etwan vernünftiger Priester, wenn es auf Christengesinnungen und Tugend ankommt, benutzen kann. Nimmt man die Aufklärung dazu, die denn doch, wärs gleich nicht in Baiern oder tief in Böhmen, hier und da Licht bringt; so möchte der Glaube und Gottesdienst des Katholiken bald das erhalten, was ihm fehlt — auch eine verbesserte Kirchenzucht. Wie aber siehts in protestantischen Ländern aus? Ich verlange nicht, daß der lutherische Christ glauben, alles steif glauben soll, was Luther sagt; der Reformirte nicht, was Calvin schrieb — und spreche also niemand weni er das Wort, als dem Orthodoxen, der Luthern und Calvin für unfehlbar hält, und auf beyde schwört — aber das muß ich denn doch wünschen, daß nicht jeder geistliche Katheder- und Canzelredner sich ein Stifter seiner Religion, seinen Christus so forme und umforme, wie er ihn haben will, und mit der Bibel umgehe, wie ein Rabulist mit Roms Gesetzen. Um es begreiflich zu machen, drücke ich mich so aus: Sollte der gemeine Mann, — vom rechtschaffenen, das heißt, christlichen Denker, rede ich nie, — sollte jener dabey etwas verlieren, wenn er bey den Glaubensartikeln seiner Kirche erhalten würde, wenn alle Aufklärung des Pöbels auf eine für ihn zweckmäßige Sittenlehre eingeschränkt und der Geistliche der alten hergebrachten Kirchenzucht frommer Sächsischer Kurfürsten und Hessischer Landgrafen treu blieb? Mich däucht immer, unser Geistlicher fängt an frey zu denken, damit er frey handeln könne. Gerade das Gegentheil von unserm Kriegsstand; Feldherren und Officiers fangen an den Krieg wissenschaftlich zu studiren, und finden Kriegszucht im Heer, und als den Geist desselben um desto nothwendiger. Thatsachen möchten am besten erläutern, was ich sagen will. Kleider machen den Mann; man wende das auf die Unterscheidung an, die jedes Standeskleid dem gemeinen Mann gegen den einflößt, der es trägt. Sein Pfarrer im Mantel und Kragen ist ihm ein feyerlicher Anblick. Der Bauer erlaubt seinem Landpfarrer gerne einen andern Rock, wenn er sein Feld besieht, auch die Stadt kann den ihrigen auf dem Spatziergang so vertragen — allein beyde ohne Uniform am Sonntag sind das, was der Officier ohne sie auf der Parade ist. Kurz, nehmt dem protestantischen Pfarrer noch die Knotenperücke, so geht er so leicht ins Weinhaus, als jetzt auf die Kegelbahn; der gemeine Mann lernt ihn verachten, und wird gegen Gottesdienst so gleichgültig, als er. Diese Gleichgültigkeit sahe ich in der Hauptstadt, in der ich bin, auf eine unverantwortliche Art. Sie überraschte mich noch mehr, da ich hörte, daß die abwesende fürstliche Herrschaft nicht gleichgültig gegen den Gottesdienst ist. Das Regis ad exemplum fand hier nicht statt. Allein ich wollte die Prediger einer Hauptstadt hören — und fand folgendes in allen Kirchen — die Französische ausgenommen. Beynahe sämmtliche gesunde Prediger der Hauptkirche tranken nun schon Wochenlange den Brunnen — und Candidaten versahen die Stelle von Erzpriestern. In einer zweyten Kirche fand ich eben das — und man zeigte mir den Prediger, welcher den Gottesdienst hätte verrichten sollen, in seinem blauen Rocke auf einem der öffentlichen Spatziergänge, der eben die Leute nach der Kirche führte. In einer dritten sehr starken Gemeine reichte ein Prediger beym Abendmahl Brod und Wein, weil der andre eben nach dem mineralischen Wasser seinen Coffee trank. Unter den

Candidaten, welche ich Nachmittags hörte, predigte Einer — dem man billig die Kanzel verbieten sollte. In einer vierten waren beyde Prediger auch Brunnengäste; zwey Prediger einer Kirche, die ihre Gemeine nicht verlassen hatten, versahen größtentheils das, was ein Candidat nicht thun kann. Ohne eine epidemische Seuche, und diese unter der Geistlichkeit zu vermuthen, hatte ich keinen Grund, blieb mirs unbegreiflich, und ich kann Brunnenzeit von ganzen Monaten dieser Art für nichts geringers als die größte Gleichgültigkeit erklären. Leere Kirchen sah ich auch — größtentheils darin nur Frauenzimmer. Von Catechismuslehren nach den Predigten wußte man nichts, und die wöchentlichen Betstunden hielt ein Völkleln, die man Leichencandidaten nennt, verdorbene Studiosi der Gottesgelahrtheit. Ob nun eine solche fast ganz vergessene Kirchenzucht — Folge unsrer unbändigen auch unter der Geistlichkeit einreißenden Indifferentisterey ist, weiß ich nicht — vermuthe es aber und ein allmähliges Ende alles Gottesdienstes — da wo dergleichen geduldet wird. Wär ich nicht selbst Candidat, so wollte ich die Verordnung anrathen, daß jeder Prediger dem Candidaten — im Fall er nicht wirklich krank unter den Händen des Arztes ist, einen Reichsthaler bezahlen müßte. Doch ich will dem Summus Episcopus und seinen Consistorien nicht vorgreifen. P.

10. Beyspiel ächter Toleranz.

Cassel den 27 Jul.

Nachdem der Herr Landgraf zu Hessen dem zu Hofgeismar liegenden Infanterieregiment von Bose, und den übrigen evangelisch-lutherischen Einwohnern der dasigen Gegend die Erlaubniß ertheilt hat, ihren Gottesdienst und die Austheilung des h. Abendmahls nunmehr öffentlich und feyerlich verschiedenemahl im Jahr in der Neustädterkirche zu Hofgeismar zu halten; so bediente man sich am ersten Sonntage nach Trinitatis den 18ten Jun. d. J. zum erstenmahl dieser Erlaubniß. Die evangel. lutherischen fanden sich Vormittags 10 Uhr nach geendigtem reformirten Gottesdienst in der Neustädterkirche ein. Man sang das Lied Nro. 440. aus dem neuen Casselischen lutherischen Gesangbuch. Herr Pfarrer Habicht von Karlshaven hielt hierauf auf der Kanzel über Eph. 4, 2—6, eine rührende Predigt, in der er die Gründe der Duldung und Einigkeit unter den Christen zeigte, wie auch die großen Vortheile und Folgen, welche einem ganzen Lande, und auch den häuslichen Gesellschaften selbst daraus erwachsen. Das h. Abendmahl wurde hierauf an beynahe 200 evangelisch-lutherische Communicanten ausgetheilt, und man kann leicht denken, daß die Versammlung sehr zahlreich war. Das alles ist nun zwar auch schon in der Hessencasselischen Staats- und gelehrten Zeitung erzählt, aber der schönste Zug in diesem Beyspiel der Toleranz ist doch dort ausgelassen, und der ist, daß sich der reformirte Herr Pfarrer Sander zu Hofgeismar freywillig erboten, dem Herrn Pfarrer Habicht das h. Abendmahl und zwar mit den Formeln der evangelisch-lutherischen Kirche austheilen zu helfen, und das geschah auch wirklich. Er reichte den Kelch, ohne daß Jemand nur den geringsten Anstoß daran nahm, sondern sich vielmehr Jedermann über diese brüderliche Duldung freute. — Das habe ich aus dem Munde eines Mannes, der selbst damahls das h. Abendmahl empfing.

11. Vom Patriotismus im öffentlichen Kirchengebete.

In der allgemeinen deutschen Bibliothek LXVI. B. 2 St. a. d. 493. S. wird

bey

bey Gelegenheit des Baierischen Erbfolgekrieges erwähnt, damahls sey in allen Sächsischen Kirchen gebetet worden: Gott erhalte die deutsche Verfassung aufrecht. Ich glaube aus der Anmerkung abnehmen zu können, daß dieser Umstand dem Herrn Recensenten neu vorgekommen ist, also in seinem Lande nicht gewöhnlich seyn mag, und das könnte dem zu Folge wohl in mehrern deutschen Provinzen so seyn. Daher will ich noch folgendes dabey erinnern.

Diese Bitte ist schon in den ältern sächsischen Kirchengebeten nicht vergessen worden. In dem einen, welches wenigstens aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist, heißt es: **Erhalte hingegen das Reich bey seiner hergebrachten Freyheit, und unsre Kirche bey der Reinigkeit deines Wortes und heiligem Gottesdienste.** Zu Anfang des Baierischen Krieges ward den Sächsischen Kirchen zum allgemeinen Gebete ein anderes Formular gegeben, welches auch noch jetzt, mit Hinweglassung dessen, was sich auf den damahligen Zeitumstand bezog, ist beybehalten worden. Da heißt es ausdrücklich: **erhalte die gesetzmäßige Verfassung und Freyheit unsers deutschen Vaterlandes.** Wenn also, wie obiger Recensent hinzusetzt, dieses öffentliche Gebet noch jetzt nöthig ist: so hat man bey uns schon darauf Bedacht genommen. Ich könnte noch hinzusetzen, daß mir die Worte des angeführten ältern Kirchengebetes seit meiner Jugend, so bald ich die Geschichte des 16 und 17 Jahrhunderts hatte kennen lernen, wichtig und eindringend gewesen sind; und ich freute mich, sie in dem neuen Gebete durch genauere Bestimmung noch eindringender gemacht zu sehen. Möchte das nur mehr bedacht werden! Aber es geht wohl meistens, wie Sebaldus in der **Wilhelmine** den Räuber bedroht, daß ihm künftig kein Kirchengebet helfen solle, welche Stelle ich allemahl für eine der bittersten, wahresten und allgemeinsten Satiren auf unsre gesammte Nation gehalten habe, wenn es heißt: „unandächtig gesprochen, soll sie (die Fürbitte) „in der Atmosphäre der Kanzel zerflattern, wie „unser Gebet für den römischen Kaiser und alle Obrigkeit.„

XIV.

Ankündigungen.

1. Auf die im März dieses Jahres angekündigte Beobachtungen über die Gebirgarten des Harzes, nebst der petrographischen Karte und dem dazu gehörigen Cabinetchen, wird noch bis zu Ende des Octobermonats Pränumeration angenommen. Für das Buch ein halber Thaler, für die Karte zwey und einen halben Thaler, und für das dazu gehörige Cabinetchen zwölf Thaler, Summa 15 Rthlr.

Pränumeranten, welche alles zusammen bestellen, zahlen für alles nur fünf vollwichtige Ducaten. Nach Ablauf dieser Pränumerationszeit, wird das ganze nicht unter 16 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, verlassen werden: da wegen ansehnlicher, über meinen ersten Plan hinausgehender Erweiterung der Karte, die nun 36 Zoll lang wird, der Ladenpreis für solche alsdann 3 Rthlr. und der des Buches 1 Rthlr. betragen wird.

Alle Freunde der Naturgeschichte des Mineralreiches, alle Herren Buchhändler, Zeitungsexpeditoren und Intelligenzcomtoire ersuche ich, sich um Pränumeranten zu diesem gewiß sehr interessanten Werke zu bemühen, und entweder das 10te Exemplar, oder 10 Procent am Gelde zu decourtiren. Mit den Bestellungen wendet man sich in Erlangen an den Herrn Professor Schreber, in Leipzig an den Herrn Professor Leske, in Weimar an den Herrn Bergsecretär Voigt, in Berlin an den Herrn Prediger Herbst, in Göttingen an den Herrn Universitätsapothecker Sander, in Hamburg an den Herrn Buchhändler Bohn, in Braunschweig an die Bremische Kunsthandlung, in Hannover an das Intelligenzcomtoir, oder geradezu an.

Hannover den 1ten August 1786.

Georg Sigismund Otto Lasius, Kurfürstl. Braunschw. Lüneburgischem Ingenieur-Officier.

2. Ich habe vor einiger Zeit ein Journal für Frauenzimmer angekündiget, welches nun auch zu Stande kömmt. Da indeß jene Ankündigung bey weitem in den wenigsten Provinzen Deutschlands bekannt wurde, so lege ich hier den Plan dieser Zeitschrift dem Publicum nochmahlen vor. Folgende Rubriken bezeichnen ihren Umfang:

1) Abhandlungen — vornehmlich über einzelne Zweige der Frauenzimmermoral, angenehm und populär vorgetragen.
2) Biographische Nachrichten von merkwürdigen Frauenzimmern.
3) Gedichte — zuweilen in Musik gesetzt.
4) Erzählungen.
5) Nachrichten aus der Erd- und Völkerkunde,
6) und Naturgeschichte.
7) Blumen, aus classischen Schriftstellern.
8) Anekdoten, Briefe, u. s. w.
9) Litterarische Nachrichten.

Der Zweck, den ich mir hiebey vorsetzte, ist nicht die tändelnde Belustigung einiger Momente — ist Verbreitung nützlicher Kenntnisse für das thätige Leben, Bildung des Herzens, Unterricht im angenehmen, gefälligen Gewande. Ich möchte, wie der weise Grieche, Lehren unter Rosen einflechten.

Ob es nicht verlohrene Zeit und Arbeit ist, die Summe unserer periodischen Blätter zu vermehren? Ich denke Nein. Nur wenige darunter sind eigentlich für das schöne Geschlecht bestimmt, und diese wenige reichen bey weitem nicht an das Ideal einer solchen Schrift. Ich glaube etwas Vorzügliches liefern zu können, da ich von Männern unterstützt werde, die Deutschland unter seine guten, zum Theil vortreflichen Schriftsteller zählt, um deren einige uns selbst das Ausland neidet. Sie hier zu nennen wäre überflüßig: das Gepräge ihres Geistes wird in ihren Beyträgen unverkennbar seyn. Auch sind meiner Mitarbeiter so viele, daß es mir nie an zweckmäßigen Materialien fehlen kann, wenn auch der Eine oder Andere nicht immer Muße oder Laune zum Arbeiten haben sollte.

Monatlich erscheinet ein Heft von 5 — 7 Bogen im blauen Umschlage, und das erste wahrscheinlich zu Anfang des künftigen Octobers.

Der Subscriptionspreis ist 1 Ducaten.

Werde ich nur mäßig unterstützt, (auf allgemeinen Beyfall darf ich wohl nicht rechnen, denn ich kann leider meine artigen Leserinnen in keine Misterien einweihen) so werde ich dem Werk auch die mög-

möglichste typographische Schönheit zu geben suchen: es soll auf Schreibpapier gedruckt, und jedem Heft eine Singcomposition und ein Kupferstich von einem berühmten Meister beygefügt werden.

Unterzeichnen kann man in den bekanntesten Buchhandlungen, auf den Postämtern und beym Herausgeber.

Baden in der Markg.

A. Schreiber, der sch. W. Pr.

3. Ich will ein Buch in zwey Theilen für den Bürger und Landmann zum Druck befördern, in welchem sich ein jeder für alle Lebensumstände Raths erhohlen und daraus das Verhalten gegen sich selbst, gegen seine Anverwandten und Freunde und gegen seine Mitmenschen überhaupt lernen, berichtigen und festsetzen kann. Das Buch ist in einer wohlverständlichen Sprache geschrieben und beynah alles in dem beliebten historischem Stil vorgetragen.

Es sind mehr Bürger und Bauern in der Welt als Hohe und Gelehrte. Daher ist es gar wohl der Mühe werth, daß man sich zuvörderst und vorzüglich mit ihnen beschäftiget und ihren Verstand nebst ihren Herzen für das Gute und Schöne einzunehmen sucht.

Wenn mich nun gute Bürger und Landleute und andere Liebhaber solcher Schriften mit 8 Ggr. Vorausbezahlung unterstützen wollen; so soll der erste Theil, welcher ohngefähr 20 Druckbögen stark werden wird, künftige Ostern 1787. ganz gewiß erscheinen und an die Pränumeranten sogleich eingesandt werden. Gesundheit Glück und Segen wünscht allen an, die dieses lesen,

der Verfasser

M. Joh. Michael Schräder, Prediger des Evangeliums zu Dittersdorf ohnweit Schweinfurth.

4. Anzeige, Göckingks Gedichte betreffend.

Vielleicht ist mehrern, welche die nach und nach heraus gekommenen 3 Theile meiner Gedichte besitzen, damit gedient, wenn ich auch diejenigen sammle, welche in den lezten 6 Jahren hin und wieder einzeln gedruckt worden, oder noch im Manuscript in meinen Händen sind. Sie bestehen gröstentheils aus Episteln und Liedern für den Gesang; unter jenen sind mehrere, die zum erstenmal gedruckt werden. Für die Besitzer jener 3 Theile werden solche als ein vierter und lezter Theil, für diejenigen aber, welche diese Sammlung ohne jene sich anschaffen wollen, unter dem Titel ausgegeben: **Neue Sammlung — Episteln und Lieder von Göckingk.**

Die Besitzer der Ausgabe von den 3 ersten Theilen, welche in der Breitkopfischen Buchdruckerey auf Pränumeration gedruckt worden, können diesen vierten und lezten Theil in Format, Druck und Papier den 3 ersten gleich, nur unter der Bedingung erhalten, wenn Sie vor dem Neu Jahrstag 16 Ggr. Pränumeration den alten Ld'or zu 5 Rthlr. gerechnet, an die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn Franco einsenden, oder durch Ihren ehemaligen Collecteur einsenden lassen. Bloße Subscription wird nicht angenommen, und kein einziges Exemplar vom 4ten Theil zu dieser Pränumerationsausgabe mehr gedruckt, als worauf würklich baar vorausbezahlt worden. Ich selbst kann mich, meiner übrigen Geschäfte wegen, mit Besorgung der Pränumeration schlechterdings nicht abgeben, muß daher allen Briefwechsel hierüber so wie das Zusenden der Gelder verbitten.

Die Pränumeranten werden die Güte haben, und gleich Anweisung geben, an wel-

welche Buchhandlung ihre Exemplare in künftiger Leipziger Ostermesse zur weitern Beförderung abgegeben, oder wie sie ihnen sonst zugeschickt werden sollen. Es bleibt übrigens bey meinem ehemals gethanenen Versprechen, daß ich vor Ablauf der 15 Jahre von Herausgabe des ersten Theils an gerechnet, keine neue wenigstens keine veränderte Ausgabe veranstalten werde. Ellrich den 4ten Sept. 1786.

Gökingk.

Die Hermannische Buchhandlung macht zugleich bekannt, daß diejenigen, welche 2 Rthl. 4 Ggr. in Ld'or a 5 Rthl. und Ducaten zu 2 Rthl. 20 Ggr. baar und Postfrey einsenden, alle 4 Theile von Herrn Gökingks Gedichten auf ord. Schreibpapier, in der Leipziger Ostermeß künftigen Jahrs Franco zugesandt erhalten sollen. Diejenigen, denen Frankfurt zu entfernt ist, können nach der Lage ihres Ortes ihre Pränumerationsgelder an folgende Buchhändler bezahlen: In Augsburg an Hrn. Uetts seel. Frau Wittwe und Frank. In Berlin an Herrn Nicolai oder an Herrn Haude und Spener. In Breslau an Herrn Korn den älteren. In Cleve an Herrn Hannesmann. In Dresden an Herrn Walther. In Göttingen an Hrn. Van den Hoks seel. Fr. Wittwe. In Hamburg an Herrn Hoffmann. In Hannover an Herrn Gebr. Hellwing. In Königsberg an Herrn Hartung. In Leipzig an Herrn Haugs seel. Frau Wittwe. In Liegnitz an Herrn Dav. Siegert. In Nürnberg an Herrn Grattenauer. In Riga an Herrn Hartknoch. In Wien an Herrn A. Gräffer oder an Herrn F. C. Zierch. In Zürch an Herrn Orell, Gegner, Fuesly & Comp. Frankfurt den 8 Sept. 1786.

Hermann.

5. Die Beherzigung des jetzigen Zustands der Bücherkritik in Deutschland hat eine Gesellschaft von Gelehrten bewogen, sich zur Entkräftung dieses für alle Gelehrsamkeit so nachtheiligen Unfugs zu vereinigen, und eine monatliche Schrift unter dem Namen Apologien zur Aufrechthaltung der ächten Kritik nach folgendem Plane hiemit anzukündigen.

Jeder Rezensent muß wissen, daß es hinführo jedem Schriftsteller leicht sey sich entweder 1) selbst oder 2) durch einen andern zu vertheidigen. Die Beiträge von dieser Art 1 — 2 sollen den größten Theil dieser Apologien einnehmen.

Der neue Gelertenverein müße unter seiner jedesmaligen Unterschrift nicht Bücher sondern Rezensionen beurtheilen und sich des gemißgehandelten Gelehrten vorzüglich annehmen. Auch müße er sich's zur Pflicht machen das Lob, welches oft der Partheigeist ausspendet, gewißenhaft nachzukontrolliren.

α, Die Apologien werden also aufnehmen alle Selbstvertheidigungen, sie mögen gegründet oder ungegründet, sie mögen ihren Gegner mit Anstand und Würde oder auch auf die kraßeste (cum grano salis verstanden) Manier behandeln, sofern sie nur die Zensur paßiren und die Herausgeber nicht in den Fall einer Vertretung oder dahin einschlagender Verdrießlichkeiten sezen können. Doch außer unbewiesenen oder verläumderischen Persönlichkeiten wird hier nur wenig von dieser Seite zurückzuweisen sein.

Da es nun aber mit den Selbstvertheidigungen oft eine mißliche Sache ist, indem man sich nicht immer nennen will, oder auch weil man (besonders in Sachen des Geschmaks) nicht füglich zu seinem Vortheile sprechen kann: so bieten wir dem gekränkten Schriftsteller

in

in unseren Apologien unter den unter α festgesezten Umständen Plaz und Gelegenheit an sich

β, entweder durch einen genannten oder ungenannten Freund vertheidigen zu laßen. Wir verlangen auf den Fall, daß sich der vertheidigende Freund nicht öffentlich nennt, auch nur erst alsdenn seinen Namen, wenn dergleichen Dinge vorkommen sollten, die uns nötigen könnten, sofern wir angegriffen würden, uns vor Gerichte auf ihn beruffen, oder den Beweiß seiner Beschuldigungen ihm abfordern zu müßen.

Auch werden wir nicht Anstand nehmen Vertheidigungen, welche nicht eben Rez. angehen, gegen schriftstellerische Urteile aufzunehmen, denn eigentlich wird der Schriftsteller in dem Augenblik Rez. so bald er über eines andern Autors Arbeiten sein Urteil öffentlich fällt. Es trägt hiezu sehr wenig bei, ob dies in einer gel. Z. oder anderwärts geschieht.

Im Ganzen machen wir nur über α und β diese einzige Einschränkung, daß wir weitläuftige Vertheidigungen in minutiösen Dingen, welche vielleicht außer dem mikrologischen V. Niemand interessiren, darum nicht einrüken können, weil der bezahlende Leser hier nie aus den Augen gesetzt werden darf. Zugleich aber bedingen wir uns, daß die Aktenstüke, welche hier dem Publikum vorgelegt werden sollen, den ganzen statum Controversiae jedes Mal deutlich enthalten.

Sollte indeß Schriftstellern, welche sich von den H. H. Rez. unverdient behandelt zu sein glauben, mehr daran gelegen sein, das Urteil des dritten über die kontroversen Punkte zu vernehmen: so haben sie sich deshalb nur mit den Aktenstüken — es betrefe ein Fach der Schriftstellerei, welches es wolle — an uns zu wenden. Die verbundene Gesellschaft, deren Mitglieder allen Konfessionen zugehören und durch ganz Deutschland zerstreuet sind, werden dann nach genauer, höchstunpartheiischer Prüfung ihre Meinung darüber laut sagen und alles aufbieten durch bescheidene Freimütigkeit und durch vorurtheil freie Wahrheitsliebe selbst das Vertrauen derjenigen zu gewinnen, denen sie hin und her nicht im Stande sind bei zu pflichten.

Um gegen jeden kritischen Fehlblik desto mehr gesichert zu sein, wird der Redakteur dieser neuen Monatsschrift in jedem Falle von einiger Erheblichkeit weder Porto noch Honorarium scheuen sondern von mehr als einem Gesellschaftsgliede sich ein Gutachten ausbitten, welche denn ohngefehr nach der im Campischen Revisionswerke für solche Fälle getroffenen Einrichtung dem Publikum vorgelegt werden sollen. Der Redakteur dieser neuen Anstalt, welcher sich in kurzem zu nennen gedenkt, freut sich, daß auch der schamloseste der Rezensenten ihm nicht den Vorwurf, er habe nur aus persönlicher Gallsucht diese neue Anstalt aufs Tapet gebracht, machen könne, indem er erklären kann, das seltene Glük bisher gehabt zu haben, daß er über seine Schriften (genannt oder ungenannt) seines Wißens nicht zweimal ungünstig behandelt worden. Vielmehr hat er sehr gegründete Ursache auch schon aus Erkenntlichkeit gegen unsere Hauptrezensionsinstitute äußerst dafür Sorge zu tragen, daß ihnen wenigstens unter der Firma der apologetischen Gesellschaft auf keine Art zu nahe getreten werde. Dabei werden wir Verbundenen uns es auch noch zur Pflicht machen auch ohne weiteres Ansinnen — weil darauf hier nicht sehr zu rechnen wäre — das unver-

dien-

diente Lob, welches so oft armseligen Schriftstellern aus Partheilichkeit oder auch dem Homer, selbst wenn er schlummert, ertheilt wird, gleichsam ex officio nach zu rechnen, um den Bestechungen von jeder Gattung auch von dieser Seite Einhalt thun zu können. Man würde aber diese Verbindung sehr unrecht beurtheilen, wenn man glaubte, sie nehme sich heraus eine Art von Instanz zwischen Autor und Rezensenten vorstellen zu wollen. Sie ist von jedem solchen arroganten Gedanken sehr weit entfernt und erkennt ihr Urtheil selbst für nichts anders als für Privatmeinung eines Kenners über kontroverse Punkte — und wird es darum auch immer mit demüthiger Bescheidenheit auf den Altar der Wahrheit legen.

Mit Antritt künftigen Jares soll diese neue Anstalt ihren Anfang nehmen; monatlich soll ein Stük, deren drei ein Bändchen ausmachen, ausgegeben werden. Man wird es postfrei in jede Hauptstadt Deutschlands für den järigen Betrag von fünf Reichsthaler Konventionsgeld in brochirten monatlichen Heften liefern. Auch verlangt man itzt nur Unterzeichnung, nach dem dritten Stüke aber Bezahlung auf den ganzen Jargang. Indeß da sich selbst der Redakteur noch bis itzt nicht öffentlich nennt und also auf Zutrauen um so weniger Anspruch machen kann: so steht es jedem Unterzeichener auch frei gegen den Vierteljahrsbetrag von 1 und ¼ Reichsthaler beim dritten Stük abtretten zu können. Die Subskriptionsliste steht wegen der vielen nötigen Vorkehrungen nur bis den letzten Sept. d. J. offen, es wäre denn, daß diese Ankündigung in manchen Gegenden erst gegen diese Zeit bekannt werden sollte, wo dann billig eine Ausnahme zu machen wäre. Der nachherige Preis wird zu sechs Reichst. angesetzt werden. Jedem Sammler wird das zehnte Exemplar und von fünfen ein halbes bewilliget. Alle Briefe und Beiträge beliebe man postfrei Leipzig unter der Adreße: An die Apologetische Gesellschaft auf die Post zu geben. Doch hievon sind jene Korrespondenten ausgenommen, welche entweder zur Gesellschaft gehören, oder denen sich der Redakteur zu erkennen gegeben hat.

Um Sammlung der Subscribenten bitten wir, außer allen periodischen Anstalten noch aue Hochl. Postämter, Buchhandlungen und Leihebücherinstitute; wir erwarten, daß sie uns ihre Unterstützung in dieser Hinsicht nicht versagen werden.

Zum Beschluß müßen wir noch erinnern, daß wir, ungeachtet unserer Ueberzeugung, daß diese Anstalt wenigstens alle die gute Wirkung auf unsere Kritik binnen kurzer Zeit haben müße, welche die Predigerkritiken hin und her auf den Kanzelvortrag gehabt haben, dennoch vorhersehen, daß sie zu mancherlei litt. Unfuge Gelegenheit geben wird. Manches Buch, dem wir gerne das Loos der baldigen Vergeßenheit gönneten, wird dadurch erst recht allgemein bekannt werden. Mancher Streit, welcher weit weniger zum Vortheil der Wißenschaften als zur Belustigung der Leser, weit mehr zum Vortheil des Debits dieser Monatsschrift als zur Ehre der streitenden Parteien geführt werden wird, dürfte freilich dadurch nicht wenig begünstiget werden. Man wird auch oft diesen Schauplatz betreten, nicht um sich hier gegen Ungerechtigkeiten zu vertheidigen, sondern um an einem Orte zu erscheinen, wo man von jedermann die Ehre hat beaugenscheinigt zu werden. Dies läugnen wir nicht, allein wir sind hier im Fall der Herren Aerzte, die selten ein Mittel zur Hand haben, was

was nicht auch einige Gegenanzeigen mit sich führte. Wir glauben aber eben so wenig wie sie uns abhalten dürfen zu laßen, ein solches Mittel, wenn es das einzige ist, einer Epidemie, wie die gegenwärtige, entgegen zustellen.

XV.

Berichtigungen.

1. **Die Nachricht von dem Judenmörder in der Grafschaft Sayn betreffend.** (1785. V. St. S. 415.)

In dem 5ten Stücke des Journals v. u. f. D. unter der Rubrik: Aufklärung und Vorurtheile, ist des Judenmörders in der Grafschaft Sayn gedacht; aber auch dabey ein Ausfall auf die Bewohner derselben geschehen, der, so unbestimmt, in der That ungerecht ist. Fein ist es einmahl nicht, wenn man das Publicum von Dingen benachrichtigen will, von denen man selbst keine hinreichende Wissenschaft hat; denn da täuscht man dasselbe durch falsche, wenigstens nur halbwahre Berichte. Wirklich ist dieses der Fall, in dem sich der Einsender jener Mordgeschichte befindet. Er verdunkelt und entstellet den ganzen Vorgang, und verbreitet dadurch ein nachtheiliges Licht über die Denkungsart von Sayns Einwohnern, und das ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses. Wer er auch seyn mag, ein Nachbar oder in der Ferne wohnend; denn daß ein Einheimischer solche Unwahrheiten in die Welt hinein sollte ausgestreuet haben, wäre gar eine unverzeihliche Sünde gegen Geschichte und Vaterland; immer hätte er sein modisches Epiphonem am Schlusse vor sich behalten mögen; es wäre denn, daß er durch sein Geschreibe eine umständlichere Nachricht von diesem höchst tragischen Vorfalle etwa zu veranlassen gesucht hätte. *) Der Verfasser nachstehender Erzählung von der ganzen abscheulichen Begebenheit, ist im Stande die Wahrheit zu berichten, denn er hat die gesammten Criminalacten zur Hand, hat solche vom Anfange bis zum Ende mit angestrengter Aufmerksamkeit durchgelesen; lebt in der Mitte zwischen dem Orte der verübten Mordthat und der darüber angestellten gerichtlichen Untersuchung, und an dem Orte der Hinrichtung des Todschlägers. Auch ist er sich bewußt, keinen Umstand von irgend einigem Belange übergangen, entstellet, oder in einem zweydeutigen Scheine dargestellet zu haben. Seine Absicht ist nicht, die Bewohner der Saynischen Grafschaft förmlich zu apologisiren. Das mag die Geschichte selbst thun, mag jedem ohne Ansehen der Person das Theil von Billigung oder Tadel, des

*) Den Ausfall auf die Bewohner der Grafschaft Sayn finde ich in der That nicht. Die Nachricht steht im 5ten St. S. 415. und da heißt es am Schlusse: „So sonderbar sind die Begriffe in dortiger Gegend über Recht der Menschheit“ Der Ausdruck dortige Gegend bezieht sich ja nicht auf die Grafschaft Sayn ausschlüssig. Daß die Nachrichten des ersten Einsenders nicht so ganz richtig waren, kommt daher, weil damahls, als er solche verfaßte, der Proceß noch nicht zu Ende war, und er der allgemeinen Sage traute. Hätte er das Ende des Processes abwarten wollen, so würde er vielleicht die Umstände eben so richtig angegeben haben. d. H.

das ihm gebühret, zumessen. Nun zur Sache.

Weigand Käuser, der Gegenstand dieser Erzählung, war gebürtig von Gebhardshayn, einem Kirchdorfe im Brandenburg-Onolzbachischen Amte Freusburg. Seine Eltern, von denen der Vater ihn zu überleben das Unglück hat, waren der Römischkatholischen Confession zugethan. Zu diesem Glaubensbekenntnisse wurde er, wie natürlich zu erwarten ist, auch erzogen. Wie die Privaterziehung im väterlichen Hause beschaffen gewesen; ob man auf die Neigungen des Knaben aufmerksam, und wenn man selbige verkehrt und zum Bösen hinhangend befunden, sie zu unterdrücken, oder richtiger zu leiten bemühet gewesen sey, ist mir nicht bekannt. Aber ich bezweifele es sehr, weil dieß in so manchen Häusern der mittlern und höhern Stände vernachlässiget wird, geschweige, daß es von rohen Eltern des Bauernstandes dürfte erwartet werden. Daß die öffentliche Erziehung desselben in der Schule nichts getauget; daß da weder sein von Natur nicht unfähiger Geist aufgekläret, noch sein Herz gebessert und veredelt worden; daß ihm die nöthigen Begriffe von der Unverletzlichkeit des Eigenthums und des Lebens des Mitmenschen, er sey wer er wolle, schlecht eingeflößet worden; daß man sich da nicht zum angelegentlichen Geschäfte gemacht, ihm allgemeine Menschenliebe tief und best einzuprägen; das kann man leider! ohne der Wahrheit im mindesten zu nahe zu treten, dreuste behaupten. Man weiß, wie die katholischen Schulen vor 20 Jahren und noch später herunter im Allgemeinen beschaffen, mit welchen Unwissenden sie besetzet, wie elend die Lehrart, wie verketzernd der Katechismus war. Die sogenannten 10 Gebote hersagen lassen, war alles, wozu der Schullehrer sich verbunden glaubte und was von ihm gefordert wurde. Aber sie für den Verstand deutlich, und den Nutzen ihrer Befolgung, so wie den Schaden der Uebertretung dem Herzen wichtig machen, davon tiefes Stillschweigen. Ob denn jetzt hierin alles besser stehe? Wer so fragt, dem antworte ich: Komm und sieh es! Und wer auf den Gedanken geräth: war gleich der Schulunterricht, den Käuser genossen, elend, so kann doch die öffentliche Unterweisung von seinem Pfarrer jenen Mangel verbessert, und das Fehlende ergänzet haben; auch dem kann ich nur, wie der Arzt manchem Kranken, mit Achselzucken antworten. Niemand beschuldige mich, der ich mich für einen Protestanten bekenne, hierin einer Parteylichkeit. Der Anbruch des Lichts unter unsern katholischen Brüdern macht mir Herzensfreude, wenn es wahres Licht, keine leere Prahlerey, oder eine Blendlaterne ist. Jeder, der demselben den Weg in die Köpfe bahnet, er sey Schulmeister oder Pfarrer, ist mir wehrt und ehrwürdig. Zum Beweis dessen lasse ich hier einem würdigen katholischen Geistlichen, dessen Freundschaft zu besitzen ich das Glück hatte, mit dem ich an einem Orte wohnte, dessen Gebeine nun ach! schon 2 Jahre in der Erde schlafen, öffentlich vor den Augen der Welt Gerechtigkeit wiederfahren, weihe ich ihm eine freundschaftliche Zähre, und bitte wegen dieser Ergießung des Herzens um Verzeihung. Dieser Edle war zwar in seinen Religionsgrundsätzen ächt katholisch; aber er hing nicht an Spielwerken, nicht an der falschen Andächteley, hegte tolerante menschenfreundliche Gesinnungen, flößte sie dem Volke unvermerkt und ohne Geräusch ein, und entwohnte es allmählig von manchem leeren Gepränge, das jetzt vortreffliche Bischöffe durch ihre Gewalt abstellen, ohne sich an das Murren des Aberglaubens zu stossen. Doch ich muß einlenken.

Käu-

Räuser, von dessen Uebelthaten ich die Leser unterhalten soll, besaß von Natur einen gesunden Verstand, lernte lesen, schreiben, rechnen, so viel ein zum Bauern bestimmter Mensch solches bedarf, und es fehlte ihm auch nicht an Gelegenheit, richtigere Grundsätze der Sittenlehre aufzufassen. Da der Vater, der mehrere Kinder hatte, seiner entrathen konnte, so trat er, sobald Alter und Kräfte ihn dazu tüchtig machten, als Knecht in Dienste. Nun diente er auch in protestantischen Häusern, machte sich an den Sonn- und Festtagen zuweilen ein Geschäfte daraus die Bibel zu lesen, in der er wirklich nicht schlecht, vielleicht besser als mancher Herr, der alle Weihen empfangen hat, bewandert war; wollte zuweilen unter seinen Glaubensgenossen den starken Geist spielen, wurde deswegen bey seinem Beichtvater, einem Ignoranten und Zeloten von der ersten Größe, angeklaget, darüber vernommen, und recht apostolisch zum Hause hinaus geprügelt. In diesen Dienstjahren machte er auch einigemahl Miene, zu der lutherischen Kirche übergehen zu wollen, vermuthlich um seinen Glaubensgenossen eine unangenehme Stunde zu machen, wurde aber von derselben bis zu reiferer Ueberlegung des vorhabenden Schrittes abgewiesen. Hier wurden die ersten Diebereyen von ihm verübet, aber nicht bestrafet, weil den einen Diebstahl sein Mitgesinde entdeckte und dem Dienstherrn anzeigte, der dem Räuser einen derben Verweis gab, und das Entwendete dem Eigenthümer wieder zustellte. Ein anderer binnen diesen Jahren begangener Raub ist wohl deswegen nicht sogleich angezeigt und nach Verdienst geahndet worden, weil er auf einer Eisengrube in der Wohnung eines Bergmanns verübt wurde, während derselbe in den Eingeweiden der Erde mit seiner Arbeit beschäftigt war, folglich damahls wohl nicht den Thäter mit der Zuverlässigkeit gewußt und erfahren hat, die zu einer gerichtlichen Anklage erforderlich ist. Daß dieses den Böswicht zum Stehlen dreuster gemacht haben würde, ist von selbst zu schließen; wiewohl doch keine andere in seinen Dienstzeiten geschehene Diebstähle weder angezeigt, noch von ihm selbst bekannt worden sind.

Indessen nahete sich der Zeitpunct, wo er eine bleibende Stätte und ein eignes Hauswesen erhalten sollte. Durch wessen Vermittlung er, der schon einigermaßen als ein Mensch nicht von der besten Sorte berüchtigt war, ein Mädchen zur Frau bekommen, das von seinen Eltern ein Haus und so viele Feldgüter ererbet, daß er sich davon ehrlich hätte nähren können, das auszuforschen, wäre undankbare Arbeit gewesen. Genug, er verheyrathete sich nach Fensdorf, nicht weit von seinem Geburtsorte, und in dasselbe Kirchspiel gehörig; verheyrathete sich aber nicht aus Neigung, sondern aus Eigennutz, aus Ueberredung seiner Anverwandschaft. Seine Frau ist aber ein Ausbund von einer einfältigen Weibsperson; wurde daher, weil er sie nur wegen ihres Vermögens geheyrathet, vielleicht auch, weil sie ihm in seinen Geschäften nicht nach Wunsche an Handen gehen, oder die Speisen nach seinem leckerhaften Geschmak zurichten konnte, von ihm verachtet. Er erzeugte mit ihr nur ein noch lebendes Kind weiblichen Geschlechts, und trieb daneben Ehebruch mit seiner Magd. Hierin ist eine von den Veranlassungen zu dem groben Verbrechen, dessen er sich nachmahls schuldig gemacht, das ihn zum Schafotte geführet hat, zu suchen. Seit dem unzüchtigen Umgange mit dieser liederlichen Dirne, die ihm eine Abneigung gegen seine rechtmäßige Ehegattin einzublasen suchte, und sie ihm zu wiederholtenmahlen als eine schlechte Person schilderte, mit

dem Zusatze, „wenn sie seine Frau wäre, so sollte es besser um sein Hauswesen stehen," faßte er gegen die letztere erst Verachtung, aus der Verachtung entsprang Haß, aus dem Hasse entwickelte sich der Vorsatz, sich derselben zu entledigen, es möchte geschehen, auf welche Weise es wollte. Im Jahr 1783, da sie eben im Wochenbette lag, sollte der genommene Entschluß sie zu tödten zur That werden. Am Pfingstmontage, an welchem die Katholischen des Kirchspiels Gebhardshayn nach dem benachbarten, im Sayn-Hachenburgischen liegenden Kloster Marienstadt eine feyerliche Procession zu halten pflegen, wo also der mehreste Theil der Einwohner seines Dorfs abwesend war, trat er an das Bette seiner sehr schwachen Frau, und redete sie mit den Worten an: „du bist ein untaugendes Weibsstück; schon längst wäre ich deiner gerne los gewesen; jetzt sollst du meiner Hände sterben." Ohne weitere Umstände warf er ihr ein Tuch um den Hals, knebelte es, und preßte sie auch auf der Brust, um die Erdrosselung desto gewisser zu bewerkstelligen. Zur Rettung des unschuldigen Weibes fügte es die Vorsehung, daß während dieser mörderischen Behandlung an die verriegelte Hausthüre gepocht wurde. Er ließ von ihr ab, um zu sehen, wer an der Thüre klopfe, fand Niemand, und kehrte an das Bette zurück. Da ihn aber das wehrlose Opfer mit matter Zunge anredete: „du sollst mir nichts mehr thun," so setzte er zwar die mörderische Arbeit nicht weiter fort, er mag nun durch diese Anrede einigermaßen erweicht worden seyn, oder an der Möglichkeit, die That jetzt zu vollführen, gezweifelt haben; fügte aber doch die Drohung hinzu: „vor jetzt kann ich dich nicht tod bringen, aber du sollst gewiß noch meiner Hände sterben." Obgleich das Weib mit dem durch diese vorgehabte Erdrosselung verwundeten Halse sich fast ein Vierteljahr schleppte und heftige Schmerzen daran litte: so verhehlte sie doch die ganze grausame Geschichte; ein Beweis beydes ihrer Gutherzigkeit und redlichen Einfalt; erst nach seiner Entweichung erzählte sie dieselbe einem ihrer Nachbarn, von welchem solche dem Gerichte angezeigt worden ist. Stehlen war indessen, so lange er verehlicht war, des Käusers gewöhnliches Handwerk. Nothdürftiges Brod gab ihm zwar sein Gütchen, aber seinen vernaschten und leckerhaften Gaumen konnte dasselbe nicht befriedigen. Auch hatte er kein ehrliches Handwerk gelernet, von dessen Ertrag er sich gütlich hätte thun können. Er legte sich also aufs Rauben, und von allen Dorfbewohnern wurde er als ein Dieb gescheuet. Er stahl Früchte, Gemüse, Heu vom Felde und der Wiese; er stahl Schaafe und Ziegen, aus den Ställen des Nachts und bey Tage von der Heerde, die er alle verzehrte; er stahl Bienen; er stahl innerhalb und ausserhalb Landes. Nur der verübte Bienendiebstahl wurde so entdeckt, daß er dessen überwiesen und bey dem Justizamte angeklagt werden konnte. Dieses sowohl, als die höhere Instanz in Altenkirchen, denen Käuser nicht als ein so berüchtigter Schnapphahn bekannt war, verschonten ihn mit der schwerern Strafe, welche die Gesetze diesem Verbrechen bestimmt haben, und setzten ihm eine leidliche Geldbuße an, in der Absicht, dem Herrn einen Unterthan zu erhalten, und die Ehre eines Mitgliedes der Gesellschaft zu schonen. Sie schlug aber fehl, diese löbliche Absicht; diese Strafe besserte ihn so wenig, hielt ihn so wenig von seiner Raubbegier ab, daß er immer weitere Fortschritte darin machte; wie denn das wohl der Fall mit gar vielen bürgerlichen Strafen seyn mag, daß sie den Sünder selbst nicht ändern, ob

man

man ihnen gleich den Nutzen der Abschreckung für andere nicht absprechen kann.

Endlich ereignete es sich, daß der Judenknecht Jesaia Jacob, von Kyrburg im Hachenburgischen geboren, von seinem Herrn, einem Handelsjuden in Hamm, gleichfalls einem Dorfe Hachenburgischen Gebiets, in das Kirchspiel Gebhardshayn und die dasigen Gegenden mit Ellenwaaren und ähnlichen Dingen zum Haussiren gesendet wurde. Zu seinem Unglücke machte dieser auch Bekanntschaft mit unserm Räuser, nahm manchmahl Nachtherberge bey ihm, spielte mit ihm Karten, verkaufte ihm Waaren, borgte ihm. Bey solchen Anlässen bekam derselbe sowohl die sämmtlichen Waaren, als auch das Geld, welches der Jude bey sich führte, zu sehen. Weil er nun indessen bey seiner müßigen und wohllüstigen Lebensart auch Schulden gemacht hatte; weil er von seinen Gläubigern gedrängt wurde; weil er keine Lust verspürte, rechtmäßige Erwerbungsmittel zu ergreifen, indem er solche seiner wohllüstigen Trägheit nicht angemessen fand: so faßte er mit gutem Vorbedachte und mit kaltem Blute den Entschluß, den Juden zu ermorden, und sich seiner Habschaften zu bemächtigen. Diesen grausamen Entschluß nährte er, nach seinem eigenen Bekenntniß, wenigstens ein ganzes halbes Jahr vor der Ausführung in seiner Brust. Ob er zu Zeiten darüber Gewissensregungen empfunden habe, kann ich nicht bestimmen, weil er selbst sich desfalls nicht herausgelassen hat, und der Criminalrichter auch nicht darauf inquiriret, indem es nicht vor sein Forum gehörte. Zweifelhaft aber bleibt es mir allezeit aus dem Grunde, weil er die hernach wirklich verübte Mordthat mit so ausgezeichneter Grausamkeit, mit so ausnehmender Kaltblütigkeit, vollzogen hat. Gegen die Herbstmesse 1784. sandte der Hammische Handelsjude seinen obengenannten Knecht abermahls in die dasige Gegend, um die Gelder für die auf Credit gegebenen Waaren beyzutreiben. Auch Räuser war ihm eine Kleinigkeit schuldig, und bezahlte ihm von derselben die Hälfte. Hier erblickt er abermahls des Juden Geld, und das war für ihn ein neuer Sporn zur Beschleunigung des beschlossenen Mords und Raubes, und schien ihm einer solchen That wohl wehrt zu seyn. Am 25sten August äussert er demnach gegen denselben, er habe eine Hirschhaut im Walde verscharret, welche er ihm des folgenden Tages des Morgens in aller Frühe verkaufen wolle; er solle ihn also aufwecken, damit beyde in Gesellschaft selbige besehen, und alsdenn den Handel schließen könnten. Der Jude übernachtet in Seelbach, einem benachbarten Dorfe des gräflich Hatzfeldischen Amtes Schönstein, und beym Schlafengehen empfiehlt er seinem Wirthe, ihn ja mit Anbruch des Tages zu wecken. Aber diese Mühe sich zu machen, hat letzterer nicht einmahl nöthig. Der Jude erwacht von selbst, eilet, von den Flügeln der Gewinnsucht getragen, nach Fensdorf, und pocht dem Räuser am Fenster. Sogleich erhebt sich dieser von seinem Lager, und mit einer Axt unter dem Arm begleitet er den Hebräer nach dem Verwahrungsorte der Hirschhaut. Unterwegs handelt das Gespräch des Juden von nichts als dieser Haut, und die Frage liegt ihm nur im Sinne, ob dieselbe groß, gut, etwas daran zu gewinnen sey. Indessen nähern sie sich dem zur Greuelthat ausersehenen Orte, den der Mörder zu seinem verfluchenswerthen Vorhaben nicht unschicklich gewählt hatte, theils weil er am Dickicht war, worin er den Erschlagenen verscharren wollte; theils weil sowohl die

Hachenburgische als die Hatzfeldische Gränze so nahe lag, daß er beyde binnen kurzer Zeitfrist erreichen konnte. Daß die zu verkaufende Hirschhaut ein eitles Gedicht war, wird jeder Leser schon von selbst erachtet haben. Nun zieht der Bösewicht die Larve ab, mit den Worten: „Wie wäre es, Jüdchen, wenn ich dich hier tod schlüge?„ Dieser, der sich nichts Arges vermuthet, erwiederte: „Dafür ist mir nicht bange„ springt aber doch einige Schritte seitwärts, um auf allen Fall zu entrinnen. Aber jener hohlt ihn bald wieder ein, und, ohne weitern Wortwechsel, versetzet er ihm mit der umgewendeten Axt einen Hieb ins Gesicht, daß der Arme zu Boden stürzet, mit den Füssen, vermuthlich aus bloßer Heftigkeit des Schmerzes, nach dem Mörder schläget, doch auch den den heutigen Nachkommen Israels so geläufigen Fluch „daß du die schwere Noth kriegest!„ gegen ihn ausstößt. Der Wüterich kehret nun die Axt um, und versetzt ihm mit dem Helme derselben so lange und so viele Wunden, bis das Opfer seiner mörderischen Raubgier ohne Leben und Bewegung hingestreckt liegt, das, ehe ihm Sprache und Besinnung entgehet, etlichemahl die Worte: Du allmächtiger Gott! wiederhohlet. Jetzt raubet ihm der Verruchte sein Geld, seine Waaren, einen meerschaumenen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf, schleppet ihn ein wenig tiefer in den Wald, läßt ihn allda liegen, und kehrt zurück nach seinem Hause. Nach Verlauf einer kleinen Viertelstunde nimmt er eine Hacke nebst der Axt zu sich, verfügt sich abermahls in den Wald, zieht den Entleibten bey den Haaren völlig in das Dickicht hinein, bereitet allda eine Grube für denselben, legt ihn mit auf dem Boden gekehrten Gesichte und gegen Morgen liegenden Kopfe hinein, biegt, weil die Grube nicht völlig lang genug ist, die Beine nach dem Rücken zu, in welcher Stellung bey der Herausnahme der Körper befunden wurde; und da einiges Gesträuche und etliche Wurzeln ihm an der Hineinbringung und Verschüttung des Leichnams hinderlich sind, so hauet er dieselben weg, wodurch, seinem Vorgeben nach, der Jude noch manche Verletzung am Haupte bekommen haben soll. Nachdem er ihn auf solche Weise hinlänglich den Augen der Welt entzogen zu haben vermeinte; so wandert er zurück nach seiner Wohnung, verzehret sein Frühstück mit gutem Appetit, und läßt seiner Frau das in ungefehr 29 fl. bestehende, dem Erschlagenen geraubte Geld blicken. Auf ihr Befragen: Woher er so vieles Geld empfangen hätte? War seine Antwort: Ein Hexenmeister im Walde, der sich vest gefahren hätte, dem er aber wieder los geholfen, habe ihm, weil er ihn für einen flinken, zu artigen Streichen tüchtigen Kerl angesehen, dieses Geld zur Belohnung geschenket. So plump auch diese Lüge sogleich jedem gesunden Menschenverstande auffällt, so ließ dennoch das Weib solche für Wahrheit gelten; denn sie ist, wie schon gedacht worden, im äussersten Grade einfältig; und auch in diesen Gegenden, glaubt der Pöbel, auch mancher, der es für die ärgste Beleidigung aufnehmen würde, wenn man ihn zum Pöbel rechnen wollte, noch steif und vest an Wirklichkeit der Hexereyen. Als aber die Ehegattin des Räubers die in einigen Zeugen bestehende Waaren erblicket, da erkennet sie dieselben sogleich für das Eigenthum des Judenknechts, und sagt ihm ins Angesicht: gewiß hast du den Juden todt geschlagen. Er aber weiß ihr solches durch eine andere Lüge wieder aus dem Sinne zu reden, und gebietet ihr dazu mit harten Drohworten Stillschweigen. Sollte

die

die Frau diese ihre Vermuthung, die hier mehr als Vermuthung, wirkliche Thatsache war, der Obrigkeit anzeigen? Welche Pflichten gehen in diesem Collisionsfalle vor, die Pflichten der Ehegattin, oder die Obliegenheiten der Unterthanin? Ein Problem, das die Moralisten von Profession auflösen mögen *), weil es mit meinem jetzigen Endzwecke in keiner nothwendigen Verbindung stehet. So viel muß man jederzeit zum Lobe des Käuserischen Weibes sagen, daß sie an seinen Diebstählen keinen, weder mittelbaren noch unmittelbaren, Antheil genommen; daß sie das Fleisch von den geraubten Ziegen und Schafen ihm niemahls gekochet, dieses mußte er selbst verrichten, auch nie einen Bissen davon genommen hat; ein Zeugniß, das er ihr vor dem Gerichte selbst nicht hat versagen können. Die Kleider, welche der Jude bey der Ermordung am Leibe trug, hat er ihm gelassen, und ihn mit denselben in die Erde verscharret. Falsch ist es daher, wenn in dem angeführten 5ten Stücke dieses Journals erzählet wird, er habe dieselben getragen. Der Bösewicht war viel zu klug, als daß er sich selbst durch diese Kleidertracht als den Mörder eines Menschen hätte verrathen sollen, der bald von seinem Herrn vermisset werden mußte, und dessen Tod nicht lange vor den Augen der Welt verborgen bleiben konnte. Der Einsender hat wohl nicht die Ueberlegung angestellet, die Unwahrscheinlichkeit dieser Sage, die ihm vermuthlich Jemand mag aufgebunden haben, zu prüfen und zu empfinden. Diese Kleider sind bey Gerichte verwahret, und dem Mörder nachher zur Erkentniß vorgezeigt, von demselben auch für diejenigen Kleidungsstücke, womit der Jude bey der an ihm verübten Mordthat bedeckt gewesen, anerkannt worden.

Käuser war nun gutes Muthes, denn er hatte Geld, womit er die ungestümmsen seiner Gläubiger befriedigen, wovon er seinem leckerhaften Gaumen gütlich thun, sich in seinem Anzuge etwas besser ausstaffiren konnte; hatte auch noch Waaren, aus denen er sich entweder Kleider bereiten lassen, oder die er auch allenfalls in Geld verwandeln konnte. Dieses geraubte Geld ließ er nun bald hier und da in seinem Geburtsorte Gebhardshayn blicken, und erregte dadurch gegen sich zwar den Verdacht des Diebstahls; aber den des Mords nicht eher, als bis der Herr und die Anverwandtschaft des Judenknechts Nachfrage anstellten, und am Sonntage öffentlich vor der Kirche ausrufen ließen, daß derselbe vermisset werde, und dem, der seinen Aufenthalt entdecken könnte, eine Belohnung zusagten. Hier wurde der erste Fehler von dem diesen öffentlichen Ausruf der Gewohnheit nach verrichtenden Unterschulz in Gebhardshayn begangen. Er zeigte solchen, wie es seine Pflicht und Instruction erfordert, dem Amte in Freusburg nicht an, welches sonst gewiß nachgespüret, die That vielleicht eher entdecket, den Mörder ausgekundschaftet und sogleich gefänglich eingezogen, und dadurch viele Kosten ersparet haben würde, die dessen Aufsuchung, Gefangennehmung, Abhörung und Unterhaltung in einem auswärtigem Lande, verursachet haben. Der Unterschulz, ist für diesen pflichtwidrigen Schritt, wie es der Ordnung gemäß ist, bestrafet worden. Allgemein war zwar der Verdacht, daß, wenn der Jude sollte ermordet worden seyn, Käuser der Urheber der Frevelthat wäre; aber noch war und blieb es nur immer bloße Muthmassung. Der erste, der die Entdeckung der Mordthat hätte machen können, wenn er sie bis zur

Vol-

*) Ist schon lange aufgelöst. d. H.

Vollendung hätte treiben wollen, war der Hirte des Orts. Dieser trieb gleich des folgenden Tages nach vollbrachter grausamer That das Vieh nach der Gegend, wo der Entleibte verscharret lag, siehet Blut, vor welchem das Vieh scheu wird, findet einen Schuh, der dem Juden entfallen war, als er zu seiner Grube geschleppet wurde, sein Beyhirte findet auch ein Strumpfband. Als ein guter Freund vom Käuser geht er des Abends sogleich zu demselben, und erzählt ihm, was ihm und seinem Vieh für ein Ebentheuer aufgestossen sey. Um aber allen Verdacht in dem Hirten, der bey der Erzählung einigemahl die Achsel zucket, zu unterdrücken, lügt er ihm vor: Er wisse gar wohl, woher jenes Blut gekommen sey. Er nebst noch ein Paar ausländischer Gesellen hätten allda ein Stück Wildpret geschossen, daher eben rühre das Blut. Bey der Verfolgung des angeschossenen Wilds hätte einer seiner Cameraden einen Schuh verloren, den Er deswegen brav ausgelacht, daß er mit so elenden Schuhen auf die Jagd gegangen wäre. Hierauf versetzte der Hirte: er wolle ihn ein Mittel lehren zu verhindern, daß das Vieh an einem solchen mit Blute besprützten Orte nicht scheu werde; er müsse nur sogleich NB. Kreuzweis seinen f. v. Urin in dasselbe lassen, so habe solches weiter nichts zu sagen. Für diese Entdeckung bittet er sich vom Käuser ein halbes Pfund Toback zur Belohnung aus, der ihm auch dasselbe, unter Verwarnung, das Gesehene Niemand zu offenbaren, schenket, und von ihm das Versprechen der Verschwiegenheit erhält. Der Bürgermeister des Orts, (Centschöpfen giebt es im ganzen Amte Freusburg nicht, und der Einsender jener Nachricht in dem mehrmals angeführten 5ten Stücke des Journals muß sich erst die Verfassung desselben besser bekannt machen, ehe er das Publicum von Vorfällen darin belehren will;) der Bürgermeister also, auch der Waldschütze, entdecken ein Paar Tage darauf die Lagerstätte des Ermordeten; und auch diese sind pflichtvergessen genug, die schuldige Anzeige von dieser Entdeckung bey dem Amte nicht zu thun. Der Wahn, daß Judenmord keine Sünde sey, hat diese Verschweigung schwerlich erzeuget; sondern sie rührte, zwar nicht, wie beyde in dem gerichtlichen Verhöre vorgegeben, aus Unverstande, vielmehr entweder aus Furcht vor der Rache des Käusers, oder, welches mir wahrscheinlicher dünket, von der Hofnung her, die That möchte unentdeckt bleiben, und damit den Amts-Unterthanen, folglich auch ihnen, Kosten erspart werden. Ein Paar Einwohner im Seelbach, eben dem Hatzfeldischen Dorfe, wo der Jude seine letzte Nachtherberge genommen hatte, entdeckten das Grab auch, und diese sind die einzigen, die sich bey dem ganzen Vorfalle so betragen haben, wie es Vernunft verlangt und Pflicht gebietet. Sie zeigen es sowohl ihrem Beamten als Geistlichen an, von denen sie die Anweisung erhalten, es sogleich der Obrigkeit im Sayn'schen zu melden. Weil Freusburg, das Amtort, ihnen zu weit entlegen ist, so begeben sie sich nach Gebhardshayn, und offenbaren dem dasigen Schulzen, was sie gefunden hätten. Nun macht dieser sogleich die Anzeige von dem an dem vermißten Judenknechte verübten Morde an das Amt, welches ihm den Befehl ertheilet, mit Zuziehung des herrschaftlichen Försters sogleich das Grab des Getödeten im Walde auszuspähen; sobald man dasselbe gefunden habe, es mit Mannschaft zu bewachen, und alles in seinem jetzigen Stande zu lassen, bis das Amt den Körper in Gegenwart der dazu erforderlichen Personen herausnehmen

men lassen und besichtigen würde. Letzteres wurde aber nicht genau befolget, weil die Aufsuchung am Abend geschah. Man traf den Leichnam ohne langes, mühsames Suchen an, nahm ihn aber aus der Grube, und brachte ihn auf die nahe dabey gelegene Wiese, unter dem Vorwande, die zur Wache bestellten Männer hätten es in dem Walde wegen des unerträglichen Geruchs nicht aushalten können; aber ohne Zweifel trieb eine kindische Furcht sie aus dem Walde. Als der Schulze nebst dem Förster sich, um den amtlichen Befehl zu vollziehen, in den Wald begab, ging er vor des Mörders Wohnung vorbey. Dieser sieht sie durch das Fenster, ihn wandelt die Lust an zu vernehmen, was diese beyde im Walde zu verrichten hätten, er schleicht ihnen nach, schauet in einiger Entfernung ihren Nachforschungen zu, sieht die Herausnehmung seines Schlachtopfers, kommt in der Dämmerung wieder nach Hause geschlichen, und begibt sich in dasselbe nicht durch die gewöhnliche, sondern durch eine aus der Scheuer hineinführende Thüre. Ein Schuster aus Gebhardshayn, ein guter Bekannter von ihm, der ihm an diesem Tage im Hause gearbeitet, sagt ihm nun: Wenn du den Juden tod geschlagen hast, so ist es nicht Zeit, lange hier zu verweilen, die Obrigkeit wird es erfahren, und dann kostet es dich den Kopf; du mußt fort. Dieß findet er selbst so, macht sich reisefertig, und eben dieser Schuster, NB. nicht der Centschöffe oder, wie er eigentlich heisset, der Bürgermeister, begleitet ihn bis über die Gränze; wo sie sich zusammen niedersetzen, und sich berathschlagen, wie er nun seine Sachen angreifen, oder wohin er sich wenden solle. Sie verfielen auf mancherley verwirrte Anschläge. Räuser selbst bezeugt Lust, sich bey der Obrigkeit für den Thäter zu bekennen, oder nach Anspach zu gehen, sich dem Fürsten zu Füssen zu werfen und um Begnadigung zu flehen. Sein Freund Schuster widerräth aber dieses, und schärfet ihm ein, sich einige Zeit in einem Hachenburgischen Walde in ein Bergloch so lange zu verkriechen, bis ihm nicht weiter nachgespüret würde, und alsdann so weit, als ihn seine Füße nur immer tragen könnten, in die Welt hinein zu wandern; und setzt warnend, ja gewissermaßen ahndend hinzu: ich sorge, du bleibest so nahe, daß sie dich kriegen werden. Meines Bruders, des Schneiders, Haus in Seelbach stehet meistens leer, weil er die wenigste Zeit zu Hause ist, und meist auswärts auf seinem Handwerke arbeitet. Da verstecke dich einige Tage, bis sie von hier weg sind; und dann fort mit dir, so weit du kannst. Mit diesem Rath nahm er Abschied vom Mörder, der sich nun entfernte, und die Flucht ergriff. Dienstags darauf, als am Donnerstage vorher der Unglückliche sein Leben eingebüsset hatte, ließ die Obrigkeit den Leichnam in Beyseyn der dazu gehörigen Personen aufheben, nach dem Dorfe bringen, und die gesetzmäßige Section vornehmen. Bey derselben entdeckte man an ihm einige und zwanzig Wunden, alle am Haupte, von denen etliche für schlechterdings tödlich erkläret wurden; worauf derselbe seiner Anverwandschaft zur Beerdigung nach jüdischen Gebräuchen überlassen wurde. Der Mörder irrte indessen in der vor dieser gerichtlichen Handlung hergehenden Nacht im Cöllnischen und Gräflich-Hatzfeldischen, sich durchkreuzenden Gebiete herum, bis er gegen Morgen einen Köhler antraf, dem er freymüthig entdeckte, daß er einen Juden erschlagen hätte, und zugleich bat, ihm einen sichern Aufenthalt anzugeben. Dieser versprach ihm solches, und führete ihn selbst auf

ihm ferner keinen sichern Aufenthalt gewähren, weil auf die eingelaufenen Steckbriefe ihm nachgespüret würde; aber er wolle ihm doch einen andern Zufluchtsort, auf einem Hofe bey seinem Schwiegervater anweisen, wo er so lange, bis die Nachspürungen aufhören würden, sich verbergen könnte. Auch dieser Hofmann gestattete ihm, sich auf seinem Heuboden zu verstecken. Hier war es aber auch, wo er sogleich in der ersten Nacht, auf Veranstaltung des Amtsschulzen in Morsbach, einem Bergischen Dorfe, von den Kurpfälzischen Jägern in Verhaft genommen, und an den Richter in Denklingen überliefert wurde. Die Auslieferung an das Amt in Freusburg würde nicht den mindesten Anstand gefunden haben, wenn Käuser sie nicht selbst erschweret hätte. In dem Verhöre allda gestand er die That nicht, gab vielmehr vor, der Judenknecht wäre von einigen ausländischen Kerls ermordet worden, von deren Anzahl Schmidt, sein getreuer Rathgeber in Alzen, mit gewesen sey, die ihn aus seinem Hause abgerufen, und ihnen zur Beerdigung des getödteten behülflich zu seyn, genöthiget, und dafür ein Stück Geld gegeben hätten. Da nun gedachter Schmidt natürlicher Weise auch eingezogen und gegen ihn inquiriret werden mußte, so verursachte solches Weitläuftigkeiten und Unkosten. Der wahre Mörder war aber da nicht zum Geständnisse zu bringen; und wurde endlich, nachdem er in Denklingen 18 Tage in einem sehr harten Arrest zugebracht hatte, am 18ten October auf der Gränze an das Amt Freusburg ausgeliefert. Auch hier wollte er zwar anfänglich durch Lügen und Ränke, worin er eine vorzügliche Stärke besaß, die Wahrheit verdunkeln. Jedoch noch in dem ersten summarischen Verhöre bedachte er sich eines Bessern, und bekannte ohne Zwang alle theils schon bekannte, theils noch unbekannte Verbrechen, die er verübet hatte. Aber nicht mit einer Sylbe ließ er sich verlauten, als ob er den Judenmord für keine Sünde hielte. Er gestand vielmehr, daß er Gott und die Obrigkeit gröblich beleidiget habe, daß er einsehe, wie er die Todesstrafe verdienet hätte, bat sich nur für sein ungezwungenes Geständniß zur Gnade vom Fürsten aus, daß man, um seine Verwandtschaft nicht zu sehr zu kränken, ihn mit dem Schwerdte hinrichten möchte; bat daneben, weil er in dem harten Kerker zu Denklingen seine Gesundheit eingebüßet hätte, so möchte ihm auf einige Zeit warme Kost gereichet werden, welches Gesuch auch erfüllet wurde. In dem articulirten Verhöre betrug er sich eben so aufrichtig, gab auf alles bestimmte Antwort, ergänzte oder berichtigte auch, was er anfangs übergangen oder er nach besserer Besinnung als unrichtig angegeben befunden hatte. Auf die Frage: Welcher Religion er zugethan sey? antwortete er: „Er sey zwar in der katholischen Religion geboren und erzogen, habe aber von Jugend an eine besondere Neigung zur lutherischen Religion verspüret, bäte sich demnach aus, daß man ihm den lutherischen Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Kirchen zu seinem Troste zusenden möchte.“ Dieser Kunstgriff war, seiner Einbildung nach, nicht übel zu Erleichterung seines Schicksals ausgesonnen. Die Veränderung des Religionsbekentnisses, hoffte er, würde eine Milderung der Strafe nach sich ziehen; auch würde erstbenannter Pfarrer in Kirchen, weil er in guter Freundschaft mit dem Criminalrichter lebt, gewiß nicht wenig zu derselben mitwirken können. Er betrog sich in seiner Hofnung. Die fürstliche Kanzley in Altenkirchen, welcher dieses Ansuchen berichtet wurde, ließ ihm anbeuten, zu seiner Zeit würde

ihm ein Geistlicher seiner Religion gegeben werden; und hätte dieselbe auch ihm Gehör gegeben, so würde dieser Pfarrer, der die Proselytensucht wie die Pest hasset, und es für einen schändlichen Gewinn achtet, wenn er seiner Religionspartey einen Räuber und Mörder zugesellen könnte, diesen Besuch schlechterdings abgeschlagen, und zu einem solchen Betragen sich im Gewissen verbunden geglaubet haben. Daß der Uebergang zu den Lutheranern nicht ernstlicher Vorsatz bey ihm gewesen sey, offenbarte sich daraus, weil er, nach Ankündigung des Todes, wo der Besuch der Geistlichkeit bey Missethätern erst statt findet, kein Wort mehr davon fallen lassen, sondern sich mit Lehrern seiner Confession begnüget hat. In seinem Gefängnisse ist er, wegen der Willigkeit seiner Bekentnisse gelind und menschenfreundlich behandelt worden.

Nun komme ich an die letzte Rolle, die er gespielet. Ich war Zuhörer, als die so genannte Urgicht bey offenen Thüren und in vieler Personen Gegenwart gehalten wurde. Nochmahls gestand er seine gesammten Verbrechen, und antwortete auf alle an ihn gestellten Fragen mit vieler Freymüthigkeit. Die Ankündigung der Todesstrafe hörte er, ohne Miene oder Gesichtsfarbe zu ändern, an, dankte für das gnädige Urtheil: denn seine oben erwähnte Bitte um die Hinrichtung mit dem Schwerde wurde ihm gewähret. Er dankte dem Richter für die gelinde Behandlung während der Gefangenschaft; wünschte diesem und allen übrigen anwesenden Honoratioren eine gesegnete Mahlzeit; bestellte sich auch selbst, sobald er in sein Gefängniß zurück kam, was ihm von Speisen sonst Leckerbissen gewesen waren. Von nun an besuchten ihn zwey katholische Geistliche, nämlich, weil der Pfarrer des Kirchspiels Fischbach, wohin Freusburg eingepfarret ist, sich nicht wohl befand, der von dem nächsten Orte, und in des erstern Namen sein damahliger Gehülfe, ein Franciscaner aus der Residenz Friesenhagen im Gräflich Hatzfeldischen. Hiebey gab die Landesobrigkeit einen neuen Beweis von ihrer duldenden, schon längst gegen die katholischen Unterthanen gehegten und bewiesenen Gesinnung. In dem Schloße Freusburg, worin der Missethäter im Gefängnisse saß, darf zufolge alter Recesse mit Kurtrier kein katholischer Geistlicher irgend eine Verrichtung seines Amtes ausüben. Nach geendigter Inquisition, als der Verbrecher selbst um einen Geistlichen seiner Religion ansuchen ließ, that der Beamte bey der Behörde den Antrag, ob man es nicht zur Ehre imsrer Zeiten gestatten wollte, daß der Malefikant in seinem Gefängnisse von der katholischen Geistlichkeit besucht würde, ohne ihn, wie es sonst bey dieser Gattung Leute geschehen wäre, in das Wirthshaus zu führen, um da den Zuspruch seiner Seelsorger zu genießen. Dieses wurde auch, nachdem der katholische Pfarrer reversales de non praejudicando ausgehändiget hatte, ohne weitern Anstand bewilliget. Was diese Herren nun bey dem Verbrecher bewirket haben, weiß ich nicht. So viel ist gewiß, daß er sich die 4 Tage über, die ihm zu seiner Todesbereitung vergönnet wurden, die bessere Speise und den bessern Trank sehr wohl schmecken lassen. Auch verlautet, daß er noch manchen kleinern Diebstahl denselben bekannt habe, den er vor Gerichte nicht angezeigt hatte, weil er ihm entweder damahls noch nicht in den Sinn gekommen, oder weil er ihn für zu unbedeutend angesehen, um der Reihe seiner schwerern Uebelthaten einverleibet zu werden. Geistesgegenwart bewies er bey allem, was ihn an den herannahenden Tod erinnern konnte, mehr, als man von seiner Denkungsart oder seinem Temperamente hätte erwarten sollen. Da sein Todenhemde gebracht wurde, betrachtete er es ohne

Ent-

Entsetzen, mit hinzugefügten Worten: es wäre Schade dafür, daß es mit Blut besprützet werden sollte. Eine andere Probe, wie sehr er seine Leidenschaften in der Gewalt hatte, kann folgender Vorfall abgeben. Einige Tage vor der Hinrichtung wollte ihn sein Vater besuchen, um Abschied von ihm zu nehmen. Da derselbe sich bey ihm anmelden ließ, ließ er solchen bitten, eine kleine Viertelstunde zu warten. Das Herz pochte ihm dergestalt, daß solches durch die Kleidung konnte bemerket werden. Aber er ließ sich eine Pfeife Taback geben, und kaum war diese gerauchet, so fand er sich im Stande, ihn ohne merkliche Bewegung zu empfangen, sich standhaft mit ihm zu unterreden, ja ihm beym Abschiede zu sagen: er möchte sich ins Wirthshaus verfügen, und allda auf seine Kosten ein Glas Wein trinken.

Endlich kam der 11te März 1785, der zu seiner Hinrichtung bestimmte Tag. Die Nacht vor demselben hatte er sanften Schlaf, und erwachte nicht viel früher, als er sonst gepfleget. Sein Frühstück, in Caffee und Semmeln bestehend, verzehrte er mit ziemlichem Appetite. Bald nach 7 Uhr hub schon der Zug an nach der, ungefähr eine kleine Stunde von seinem Gefängnisse entfernten Richtstätte. Die Parade der Bauern bey einem solchen Auftritte kann ich nicht so lächerlich finden, als der Beschreiber von Eramers Hinrichtung bey Wurzen, in einem der ersten Stücke dieses Journals vom Jahre 1785. Feyerlichkeit ist doch wohl nöthig zu solchen Handlungen, die Eindruck auf das Volk machen sollen. Soll die strafende Gerechtigkeit des Landesherrn Ehrfurcht in den Zuschauern erwecken, so, denke ich, muß der Richter, durch welchen er dieselbe ausübet, mit gewissen Feyerlichkeiten erscheinen; und unstreitig dienet doch eine ansehnliche Begleitung bewaffneter Männer zu Erreichung dieser Absicht. Seyen dieß nun Bauern in ihren Sonntagsröcken, oder in Sold stehendes und in Uniform gekleidetes Militär, so hat in keinem Falle ein solcher Aufzug etwas Lächerliches; es müßte denn etwa für den Soldaten seyn, der sich allein für berechtigt hielte, die Waffen zu tragen. Und sollte sich nicht auch der Fall denken lassen, wo diese Begleitung theils zur Sicherheit des Criminalrichters, theils zur Erhaltung des armen Sünders nöthig werden könnte? Muß nicht wenigstens das bey solchen Anlässen unverschämt zudringende Volk mit Gewalt zurückgehalten werden? Von der Mannschaft des Kirchspiels Fischbach zur Hälfte vor sich, zur Hälfte hinter sich begleitet, in der Mitte zwischen seinen zwey Geistlichen, der Blutrichter nebst seinem Actuarius und einigen wohlberittenen Männern, um aller Unordnung vorzubeugen, an der Spitze, verließ Käuser das Gefängniß, um nie wieder dahin zurück zu kehren, schlug den ihm angebotenen und zur Vorsorge hinten nachfolgenden Wagen aus, und that seinen Todesgang mit nicht geringer Standhaftigkeit. Rührte diese aus vester Ueberzeugung von seiner Begnadigung vor Gott her? Das getraue ich mir weder zu bejahen, noch zu verneinen. Ruhmsucht mischte sich wenigstens darein, wenn sie nicht die einzige Triebfeder dieser Standhaftigkeit war. Sobald er gewiß wußte, daß er den Kopf verlieren werde; (denn mit der Hoffnung, seine Strafe zu einer ewigen Zuchthaus- oder Festungsarbeit herabgemildert zu sehen, hatte er sich von Zeit zu Zeit getäuschet,) äusserte er sowohl gegen den Gerichtsdiener, als gegen die Wache: er wolle sich so bey seinem Ende betragen, daß nach 20 Jahren die Welt vom Käuser sprechen sollte. Dem Beamten, der gegen das Ende der Urgicht, da er ihm den Tod ankündigte, seine Rührung

nicht verbergen konnte, ließ er sagen: er hätte seine Rührung bemerket; er möchte sich am Hinrichtungstage nur standhaft halten; er, der Malefikant, wolle es auch thun. Sogar dem Gerichtsdiener empfahl er, daß er sich ja an diesem feyerlichen Tage recht herausputzen möchte. Als er sich dem Dorfe Kirchen näherte, so wurde an die Hauptglocke geschlagen, ein dumpfer Schall, der noch, indem ich dieses schreibe, in meinen Ohren tönet. Hier wurde, nach alter Sitte, das hochnothpeinliche Halsgericht mitten im Dorfe unter freyem Himmel gehalten. Auch das kann ich nicht so unnöthig finden. Der denkende menschenliebende Mann bedarf dessen freylich nicht, um überzeugt zu werden, daß die Obrigkeit nicht ohne Ursache zum Tode verdamme. Aber das Volk? Das muß auf eine sinnliche Weise davon überführet werden, daß dieselbe nicht, gleich dem Mörder selbst, aufgebracht oder raubsüchtig würge, sondern nur des allgemeinen Bestens willen strafe. Ihm muß auffallend gezeigt werden, wie hoch in ihren Augen das Leben eines Mitglieds des gemeinen Wesens geachtet sey. Je sinnlicher dieser Eindruck, desto stärker und tiefgehender. Der von einer doppelten Reihe gewaffneter Männer geschlossene Kreis; eine lange Tafel mit schwarzem Tuche bedeckt; der Richter mit seinem Actuar im feyerlichsten Ernst; 7 Gerichtsschöffen im schwarzen Anzuge ihm zur Seite sitzend; der Nachrichter mit verhülltem Schwerde nebst seinen Gehülfen da stehend, und das Opfer erwartend, das unter dem Streiche seiner Hand bluten soll; dieses Schlachtopfer selbst von 12 mit geladenem Obergewehr und Seitengewehr versehenen Männern, an der einen Seite seinen Geistlichen, an der andern den Gerichtsdiener habend, fesselos und nur gebunden vorgeführt; dann das Blutgericht mit den in der Halsgerichtsordnung vorgeschriebenen Gebräuchen gehegt; der Missethäter zum letztenmahl über alle seine Verbrechen zur Rede gestellet, noch einmahl alle bekennend und bejahend; sein Todesurtheil ihm vom Actuar vorgelesen; der Richter ihm den Stab brechend und vor die Füße hinwerfend, ihn dem Nachrichter übergebend, dessen Gehülfen grimmigen Thieren gleich über ihn herfallen, ihn mit Stricken binden, ihn in ihre eben nicht ehrenvolle Mitte fassen, und sogleich den Weg nach dem furchtbaren Todesorte antreten: halte das für gleichgültig, für unnöthig, wer da will; ich weiß, daß es auf manches rohe Gemüth Eindruck gemacht; und jeder Kenner menschlicher Herzen wird dieses einräumen. Käuser bewies zwar auch hier noch genugsame Standhaftigkeit, sah aber doch nicht so munter aus, als bey der Urgicht. Auch soll ein Anfall von Ohnmacht auf dem noch kurzen Wege nach der Richtstätte ihn angewandelt haben, der aber meistens von der Ungewohnheit der kalten Luft entstanden seyn mag. Indem er in den um den Richtplatz geschlossenen engern Kreis eintrat, sah er den Scharfrichter, das Stühlchen, den Sarg, das geöffnete Grab, ohne sich zu entfärben. Er betete noch einige Zeit seinem Geistlichen nach, und wollte nun noch dem Volke eine Warnung geben. Aber die Besinnung war so schwach und die Stimme so matt, daß sein geistlicher Beystand die Worte ihm in den Mund legen mußte. Die gewöhnlichen Vorbereitungen wurden nun gemacht, ohne daß er die ihm eigne, etwas boshaft lächelnde Miene veränderte, die auch nach dem Tode auf dem Gesichte soll zu erkennen gewesen seyn. Während daß noch einige Vater Unser sollten gebetet werden, vollführte der Diener der Criminaljustiz, dessen erste Heldenthat dieses war, den Streich, der ihm Kopf

und Leben im einem Nu wegriß. Auf solche Weise starb er des Todes der Mörder und Räuber im 31ten Jahre seines Lebens. Er war kurz von Statur, voll und roth von Angesicht, gelblich von Haaren, freundlicher Miene. Seine Augen, Ohren, Nase habe ich vergessen genau zu betrachten, kann mithin ihre Beschaffenheit nicht angeben. Ich setze dieses auch nur für diejenigen her, die gerne aus der physiognomischen Gaukeltasche spielen. Diesen Herren Sehern wird es ohnehin eine Kleinigkeit seyn, aus dem beschriebenen Charakter und Missethaten dieses Unmenschen seine Gestalt haarklein zu entwerfen.

Nach der Enthauptung wurde auf Befehl der Obrigkeit von dem evangelisch-lutherischen Pfarrer in Kirchen, als dem Orte der Bestrafung, an das versammelte Volk eine Rede gehalten, um es vor den Verbrechen zu warnen, die den Enthaupteten an diesen traurigen Ort, und zu solcher Todesart geführet hatten; die auch einige Zeit hernach, ohne dessen Vorwissen, zu Herborn zum Drucke ist befördert worden.

Man nimmt nicht zu viel an, wenn man die Menge der Zuschauer auf 6000 Personen setzet, wobey jedoch der ganze Act ohne die geringste Unordnung und Stöhrung vollzogen wurde. Leider! mag es aber auch wahr seyn, was mich ein guter Freund versicherte, der seines Berufs wegen vielen Umgang mit dem gemeinen Mann von beyden in diesem Amte geübten Religionen hat, und folglich die Denkungsart desselben wissen kann, nämlich: daß sich unter dieser Menge kaum ein Drittheil befunden habe, welche die Ermordung des Juden für Sünde geachtet. Ein Bedienter sagte es seinem Herrn ins Angesicht, es wäre nicht recht, daß der Mann um eines elenden Juden willen so sterben müsse. Aber man merke wohl, es waren jene Zuschauer nicht bloß Einwohner der Saynischen Grafschaften; es waren auch Köllnische, Kurpfälzische, Nassauische, Hatzfeldische und wer weiß welcher anderer Herrschaften Unterthanen unter diesen. Man merke ferner, alle, die jenen abscheulichen Irrwahn nähren, sind der römischkatholischen *) Religion zugethan. Von den sämtlichen Protestanten im Saynischen und allen erst genannten Landschaften kann man zuverlässig behaupten, daß sie den Mord für Verbrechen unter den Menschen und Sünde vor Gott ansehen, er mag am unbeschnittenen Christen oder am beschnittenen Juden verübet werden.

Woher rühret aber jene verabscheuenswürdige Einbildung bey den Katholiken? O das arme Volk ist dabey ohne Schuld; sie entspringet von der Geistlichkeit. Diese mißkennet die unverkennbaren und allgemeinen Rechte der Menschheit. Diese schärfet die Kirchen- und Disciplinargebote wärmer, eifriger, nachdrücklicher ein, als die Gesetze Gottes, durch die Natur ins Herz geschrieben, oder durch Bibel geoffenbaret. **) Diese verdammet noch, wenigstens in der Stille, wo sie ihre Stimme darüber nicht mehr laut abgeben darf, alles, was nicht in dem Schosse ihrer Kirche eingeschlossen ist. Ich hoffe, jeder unpartheyische Leser wird sich hinzudenken, daß ich die würdigen, aufge-

*) Den Beweis von diesem Satze sowohl, als dem folgenden wird der Herr Einsender wohl schuldig bleiben. Alles was im Allgemeinen behauptet wird, ist verdächtig. Woher kann der Einsender wissen, daß nur Katholiken den Judenmord für keine Sünde gehalten? Aus den Acten kann höchstens erhellen, daß der Schußter aus Gebhardshayn, der Köhler, der Hofbauer und der nichtswürdige Schmidt in Alzen, welche den Thäter verheimlicht haben, Katholiken waren, und einzele Nachrichten sind zu einem solchen Asserto nicht hinlänglich. d. H.

**) Es sollte mir sehr leid thun, wenn es bey der katholischen Geistlichkeit in den dortigen Gegenden noch so finster aussähe. d. H.

geklärten, menschenfreundlichen Mitglieder des geistlichen Standes, die derselbe in allen Gegenden unter seinen Gliedern zählet, hier nicht im Sinne habe; muß es aber doch zum Ueberflusse ausdrücklich hiemit erklären.

Wenn aber auch erste schlechtere Classe das nicht thäte, wenn sie sogar anders dächte und gesinnet wäre; so machen sie doch durch ihr unkluges Benehmen, daß das Volk den Mörder für eine unglückliche Person ansiehet, also auch den Mord nicht so sehr, als derselbe es verdienet, verabscheuet. Käuser war kaum den Augen der Welt entrückt, als schon der Franciscaner, wenn er seiner erwähnte, ihm den Ehrentitel des seligen Käusers beylegte, und der selige Käuser wiederhallte aus manchem Munde, der ihn nannte, weil ein Mann mit geschornem Kopfe, und in eine braune Kutte gehüllet, ihn selig gesprochen hatte. *) Doch das ist noch Kleinigkeit. An dem nächstfolgenden Sonntage trat der Pfarrer auf die Kanzel und predigte. Und was? Nicht das Evangelium, das die Kirche ihm an diesem Tage vorschrieb, nicht eine nachdrückliche, zur rechten Zeit angebrachte Warnung vor dem Mord. Nichts von diesem allen, nichts von der so nöthigen allgemeinen Menschenliebe eingeschärfet. Nein, die Heldenthaten wurden gepriesen, die man als Bekehrer des armen Sünders verrichtet, der Todschläger selig gepriesen, und dadurch in manchem einfältigen Herzen der Wunsch erregt, einst auch eines so seligen Todes zu sterben. Man glaube nicht, daß ich hier etwas erdichte. Taglöhnerinnen haben dieses wirklich gegen Protestanten, bey denen sie in Arbeit standen, sie haben es gegen meine eignen Kinder geäussert. Ist dieses nicht unklug gehandelt? um mich nicht eines härtern Ausdrucks zu bedienen. Heißt das nicht das undenkende Volk in Irrthum hinein führen, oder es in den von andern bereits eingesogenen Irrthümern bestärken? Niemand wird von der katholischen Clerisey verlangen, daß sie einem Mörder den Himmel geradezu absagen solle. Aber ihn auch im Gegentheil für Gottes Liebling und des Himmels zuverläßigsten Erben erklären, wen berechtiget dazu die Bibel? Kann das mit geläuterten Begriffen von der Glückseligkeit der zukünftigen Welt zusammengereimet werden? Warum wählet man nicht lieber die Mittelstraße, bedauert den Menschen, der bis zu einem solchen Verbrechen verfiel, und ein so schimpfliches Ende unter der Hand des Scharfrichters nahm? Man sage denen, die sich nach seinem Betragen erkundigen, daß er gute Anzeigen der Bereuung seiner That und der Besserung von sich blicken lassen, wenn man es nach der Wahrheit von ihm sagen kann; sage ihnen, daß es zu hoffen stände, Gott werde ihn nach der unendlichen Grösse seiner Erbarmung begnadiget haben, allein auf eine hohe Stufe der Seligkeit könne doch ein solcher Verbrecher nicht gestellet werden; sage ihnen, daß es immer Schande sey, auf dem Schafotte zu sterben, und daß alles Geräusch der äusserlichen Todesbereitung dem, der ein Taugenichts, eine Pest der Gesellschaft war, zum Seligwerden vor sich allein nichts helfen kön-

*) Das Prädicat Selig finde ich gar nicht anstössig, besonders da es Sitte ist diesen Ausdruck bey jedem Verstorbenen zu gebrauchen. Und warum sollte man einem auf dem Schaffot gestorbenen Missethäter, der sich wenigstens dem Ansehen nach mit seinem Gott versöhnt hat, minder selig preisen als einen Tyrannen, einen Wollüstling, einen Wucherer, der mitten in der Laufbahn seiner Uebelthaten ohne Vorbereitung durch einen gähen Tod in die Ewigkeit übergeht. Auch die dem Gedächtniß des Hingerichteten, oder auch dessen Verwandten anklebende Infamie ist die Folge des Vorurtheils und der Intoleranz. Wie weit edler denkt der Britte, wenn sich der Verbrecher durch sein Blut mit den Gesetzen ausgesöhnt hat? d. H.

könne; sage ihnen, daß der von Gott gesendete Tod allein der vorzüglichste und allein wünschenswerth sey; sage ihnen — doch ich würde mich zu weit ausdehnen, wenn ich alle die frommen Wünsche, die ich desfalls auf dem Herzen habe, hieher setzen wollte. So sagte man nichts der Wahrheit widerstreitendes, nichts der Moralität nachtheiliges. So würde man nicht aus einem Lehrer und Leiter des Volks, vielleicht wider Wissen und mit Gutmeinen, ein Verführer desselben. So hätte man seiner Pflicht ein Genüge geleistet, ohne die beym Volksunterricht so nöthige weise Behutsamkeit aus den Augen zu setzen. Das ist unfehlbar der Wunsch aller Patrioten. So viel Aufhebens mit einem Mörder zu machen, als mit diesem geschehen, ist, oder ich verstehe gar nichts davon, sehr unchristlich. Unmöglich ist es mir zu glauben, daß ein solches Geräusch den Grundsätzen und dem Geist der katholischen Kirche entspreche. Mönchsfanatismus allein mag dabey seine volle Weide finden. Ich für meine Person bekenne mich zu den Grundsätzen des Herrn Steinbart, der aus Gründen, die wenigstens ernsthafte Ueberlegung verdienen, die Begleitung solcher Missethäter durch Geistliche für schädlich und absichtswidrig erkläret. Bin ich recht berichtet, so soll sie auch Preussens weiser Friedrich in den mehresten Fällen gänzlich untersagt und abgeschafft haben. Aber auch dieß bey Seite gestellt, so hat eben genannter Gelehrte mit starken Gründen dargethan, daß die Seligkeitspreisungen derselben und die Wunder ihrer Bekehrung auszuposaunen, es geschehe am Schaffotte oder anderswo, wider alle Sittlichkeit und Klugheit streite. Schade, daß die Herren gerade am wenigsten so etwas lesen, die desselben am meisten bedürften. Kurz, die Saynischen Bewohner sind keine solchen Bösewichter, als dort vorgespiegelt werden will. Selbst unter den Katholiken ist mancher vernünftige, rechtschaffen denkende Mann. Der Wahn, daß Judenmord keine Sünde sey, ist ihnen nicht allen, ist ihren Nachbarn noch mehr eigen, die von demselben gleichfalls angesteckt sind. Uebrigens bleibt Kayser eine merkwürdige Erscheinung für den Menschenbeobachter, der, wenn seinen Seelenkräften und ihrer Thätigkeit in Zeiten die rechte Richtung gegeben worden wäre, ein eben so brauchbares, gutes Mitglied der Gesellschaft würde abgegeben haben, als er ein großer Bösewicht geworden ist. Die Vorsehung führe die erwünschten Tage herbey, wo die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen der Menschenliebe keinen Abbruch mehr thun wird!

2. Etwas über die Berichtigung im 3ten Stücke des 3ten Jahrgangs dieses Journals; Seite 290.

Das Journal aus Urstädt hat zwar nur einen einzigen Herausgeber, und Styl und Einkleidung sind, so wie die mehresten Aufsätze selbst, dieses Herausgebers Werk. Es bekommt derselbe aber auch vielfältig Beyträge, Nachrichten, Bemerkungen u. d. gl. eingeschickt, die er auf seine Weise formt, und dann dem Publicum vorlegt. Es ist deswegen unbillig, ihm die Schuld beyzumessen, wenn unter solchen Aufsätzen manche mittelmäßig, manche nicht jedem interessant, manche zu der Stimmung gewisser Personen nicht ganz passend sind, und endlich, wenn sich in die Nachrichten zuweilen Irrthum einschleicht. Ich fordere aber denjenigen auf, der mir Schuld geben kann, irgend eine ärgerliche Anekdote von irgend einem genannten hohen oder niedern Manne hämischer Weise in diesem Journal bekannt gemacht zu haben. Mehr als unbillig ist es, mir böse Absichten anzudichten, wo keine Spur zu finden ist, daß ich

dergleichen gehegt habe! Und das ist der Fall bey jener Berichtigung. Die Stelle Seite 221 im 2ten Stücke des Journals aus Urfstädt ist ein Auszug aus einem Briefe, den mir ein Reisender schrieb, wörtlich von mir abcopirt. Es fiel ihm auf, daß er die dort genannten Männer in Cassel nicht mehr fand. Er sagt dieß, und enthält sich alles Urtheils. Man lese und sehe, ob man etwas anders findet. Was die Gesellschaft der Alterthümer betrifft; so würde ich, der Herausgeber, wenn ich selbst etwas darüber hätte sagen wollen, ohne Heucheley haben bekennen müssen, daß ich die größte Anzahl der Mitglieder wirklich kenne, und daß ich weiß, daß viele unter ihnen, bey mannichfaltigen andern Verdiensten, doch gar keinen Anspruch auf solche Kenntnisse machen, die man von einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft zu fordern pflegt. Ich habe dieß aber nicht gesagt, so wie ich überhaupt nur meinen Correspondenten abgeschrieben habe. Wie komme ich also zu jenen wahrhaftig hämischen Ausfällen? — Ich kenne den Herrn Einsender, und da er selbst sagt, er sey einer von den genannten sechs Männern; so ist sein Name aus seiner Schreibart leicht zu errathen. Er kennt auch mich, weiß, daß ich Hessens Friedrich immer verehrt habe, und daß meine Lage mich in den Stand gesetzt hat, diese Verehrung nicht auf das Urtheil anderer über ihn zu gründen, sondern mit eignen Augen zu sehen. Ich verdiene gewiß nicht den Vorwurf, alles in Cassel von einer schiefen Seite zu betrachten. Ein Ort, ein Land, in welchem so viele Menschen wohnen, die mir lieb und theuer sind, kann mich wohl nicht dazu stimmen. Daß bey des vorigen guten Herrn Regierung Franzosen zu viel Einfluß hatten, ist eine allgemeine Klage gewesen. Herr N. N. hat speciellere Gründe diese Klage unbillig zu finden; aber was geht das mich an? Niemand eifert mehr gegen Anekdoten-Geist unsers Jahrhunderts als ich — Also noch einmahl! Wie konnte sich Herr N. N. erlauben, öffentlich vor dem Publicum von einer so empfindlichen Seite einen Mann anzugreifen, der wenigstens ihm nie Gelegenheit gegeben hat, über ihn zu klagen; wenn auch ältere vieljährige Verhältnisse ihm nicht andere Empfindungen für ihn einflößen sollten?

Der Herausgeber des Journals aus Urfstädt.

3. Wegen des veränderten Titels eines Buchs.

In der vergangenen Ostermesse habe ich durch die Schwikertsche Buchhandlung in Leipzig den ersten Theil eines Werkchens zum Unterricht in der Geometrie herausgegeben. Durch irgend ein Versehen des Verlegers oder Correctors sind in meinem Manuscript, besonders in Ansehung des Titels, einige Abänderungen gemacht worden, die mir höchst unangenehm sind, und mir sehr nachtheilige Urtheile zuziehen können, wenn ich nicht das Publicum von dem hiebey vorgegangenen Irrthum unterrichten würde.

Den Titel dieses Buchs hatte ich folgendermaßen vorgeschrieben: Erste Anfangsgründe der Geometrie für Kinder und Jünglinge, von H. B. C. Habermaltz. Erster Theil. Diesen Titel hat man dahin abgeändert: Anfangsgründe der Geometrie für Anfänger von H. B. C. Habermaltz.

Aus guten Gründen, die ich in der Vorrede angezeigt habe, ist mein Buch vorzüglich Kindern und Jünglingen gewidmet. Wer also den Titel mit der Vorrede vergleicht, der wird beydes

nicht

nicht mit einander zusammen reimen können.

Ferner siehet man aus dem Plan des ganzen Werks, welchen ich auf der 9ten Seite der Vorrede angezeigt habe, daß dem jetzt erschienenen ersten Theil, noch zwey andere folgen sollen. Es war also nothwendig, daß auf dem Titel die Worte: Erster Theil stehen mußten. Und doch hat man solche auf dem Titel ganz weggelassen.

Die übrigen Abänderungen sind eben so unschicklich, eigenmächtig, und unbefugt; aber minder beträchtlich, und geben wenigstens keinen Mißverstand. Alle diese Veränderungen sind mir erst zu der Zeit zu Gesicht gekommen, als mein Buch an die, auf der Messe gegenwärtigen Herren Buchführer bereits ausgegeben, und also ein Umdruck der, wider meinen Willen, und ohne mein Vorwissen veränderten Stellen mit Schwierigkeit verbunden war. Es bleibt mir also zu meiner Rechtfertigung, nichts weiter, als gegenwärtige Anzeige und Berichtigung übrig.

Quedlinburg am 26sten Jul. 1786.

H. B. C. Habermaltz.

XVI.

Anfrage.

Im Clevischen, Märkischen und sonstigen Gegenden, bedient man sich zum Abmachen des Getreides keiner Sichel, wie hier, sondern es ist eine ordentliche Sense mit einem ganz kurzen etwa zwey Schuh langen Stiel. Diese Sense hält der Landmann in seiner rechten Hand, schlägt damit in das Korn tapfer hinein, in seiner linken hält er ein flaches Holz oder Latte, (von der Größe eines ordentlichen Spatzierstockens,) welche vorne mit einem kleinen eisernen Hacken versehen ist, dadurch hält er das zu mähende Korn in Ordnung. Ists abgehauen, so legt er die Garbe auf das linke Bein und wirft sie geschickt bey Seite. Da liegen sie alle in Reih und Gliedern, bis hinter ihm her schäckernde Landmädchen kommen, die binden und richten. Ein Mäher kann da immer, wenn ichs recht behalten habe, zwey Mägde in der Arbeit und im Othem erhalten. Ist der Arbeiter fertig mit seinem Tagwerk, so steckt er seine Sense in den Stock oder die Latte, macht sich wohl erst ein Pfeifchen, hebt dann die Latte auf die Schulter, die Sense hängt den Rücken hinunter, und auf diese Weise geht er leicht einher, und sieht wohlgemuth seiner Abendkost entgegen. So sah ich selbst einmahl in Dortmund einige mit solchen Sensen auf dem Theater erscheinen, da Weisens Aerndtekranz aufgeführet wurde, indeß Acteurs und Actricen den Marsch anstimmten: Die Felder sind nun alle leer. —

Ist die Sense stumpf, so streicht und wetzt sie der Bauer mit obenbemeldeter Latte. Kommt er nach Hause, so stellt er die ganze dreyfüßigte Maschine vor die Hausthüre hin, oder er tengelt, wenns Noth thut, seine Sense. Kurz, das Mähen geht da so flink und geschwind von der Faust, daß es eine rechte Lust ist, wenn man eine Weile der Arbeit zusieht. Aber hier stehen die armen Weibsen in der brennenden Sonnenhitze, und kriechen und keuchen über den Acker, mit der kleinen Sichel in der Hand, und müssen sich plagen und

abrackern. Das Blut schießt ihnen in den Kopf, der Rücken thut ihnen weh, und ich glaube fast, daß selten eine ohne Kopfweh nach Hause geht. Es thut mir allemahl weh, wenn ich die mühselige Arbeit ansehe; fast möchte ich die Augen zudrücken, und gewiß segne ich da allemahl im Geist mein Vaterland. Es muß doch irgend in der Welt, hab ich gedacht, eine Gränze seyn, wo das bequeme Instrument verlassen und das unbequeme lieber genommen wird. Und wo ist wohl der Strich auf der Karte zu suchen? Und was sind wohl die erheblichen Ursachen, daß die obengerühmte bequeme Maschine nicht allgemein bekannt gemacht und eingeführet wird? Liegt etwa ein Fluß, ein dicker Wald zwischen beyden Behandlungsarten? Kennen sich die Nachbarn nicht, oder können sie einander nicht verstehen? oder wollen einige, durch Vorurtheil geblendet, lieber beym Alten bleiben, wie das meistentheils beym Landmann der Fall ist? Und welches wären wohl die einzuschlagenden Mittel und Wege, um die langsame Sichel zu verabschieden, und dagegen die weit behendere Sense einzuführen? Könnte sich nicht jemand dadurch um die leidende Menschheit verdient machen? Vielleicht wohl gar eine Preisaufgabe für Akademien? —

XVII.

Beantwortete Anfrage.

Wegen der Wappen und Schriften des Palmordens.

Im dritten St. des J. v. u. f. D. vom J. 1784. M. III. lieferte Hr. Göfinger eine Nachricht vom ehemahligen Palmorden und wünschte dabey zu erfahren, „wo die Wappen der Gesellschaft hingekommen und die Schriften der Ordensmitglieder geblieben?“ — Im Anhange zu Flemmings deutschem Soldaten handelt das sechste Kapitel von verschiedenen Ritterorden und der 42te §. desselben besonders vom Palmorden, wo eben das ganz kurz gesagt wird, was in obiger Nachricht weiter auseinander gesetzt ist. Aber am Ende des §. stehen noch folgende Worte, die jene Fragen zu beantworten scheinen: „Es ist dieser Orden A. 1680 ausgangen, und sind die zu diesem Orden gehörigen Acta, Siegel und dergleichen, an das durchlauchtigste Haus Sachsen-Weymar zurückgegeben worden, allwo selbige in Hochfürstlichen gesammten Archivo originaliter verwahrlich beybehalten werden.“

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Achtes Stück.

I.

Biographische Nachrichten von dem Fräulein Therese von Paradis, aus Wien.

Der berühmten Clavierspielerin, Therese von Paradis, ist schon im ersten Jahrgange dieses Journals gedacht worden. Ich entsinne mich nicht, in irgend einem deutschen Journale nähere Nachrichten von diesem merkwürdigen Frauenzimmer gelesen zu haben, da sie doch, auch in diesem Stücke, eben die Aufmerksamkeit verdient hätte, welche man dem jungen blinden Flötenspieler Tülon bewiesen hat. Desto angenehmer war mir es zwar, als ich kürzlich in dem Vniversal Magazine (for February 1785. p. 94.) eine umständlichere Nachricht von ihr fand; allein es ist mir sehr wahrscheinlich, daß solche in manchen Stücken falsch sey. Um zu erfahren, ob meine Vermuthung gegründet sey, habe ich mich sowohl an den Herrn Hofrath Pfeffel in Colmar, als an einige meiner Freunde in Wien gewandt. Die Berichtigungen, welche mir etwa werden mitgetheilt werden, will ich nicht nur in diesem Journale bekannt machen, sondern auch dafür sorgen, daß man sie in das Vniversal Magazine aufnehme. Es hat mir schon oft weh gethan, daß in den besten englischen Journalen, die den mehrsten Glauben bey der Brittischen Nation haben, und ihn auch, in Ansehung einländischer Nachrichten, wohl verdienen mögen, so sehr viele falsche und nicht selten entehrende Nachrichten von deutschen Vorfällen und Personen, bekannt gemacht werden. Ich weiß kaum drey Fälle, daß eine solche Erzählung wäre berichtiget worden. Was müssen also die Engländer oft von uns glauben? Und doch kann es uns wohl nicht gleichgültig seyn, in was für einem Credit wir bey dieser Nation stehen. Indeß würde mich eine nähere Erörterung dieses Umstandes jetzt zu weit von meinem Zwecke abführen, daher ich

wünschte, daß jemand das deutsche Publicum durch eine eigene Abhandlung aufmerksam auf die Pasquille englischer Journalisten auf Deutsche, machen möchte; denn sie haben keiner Verdienste, keines Ruhms, geschont, und selten oder nie die Quelle ihrer Nachrichten angezeigt.

Jetzt theile ich nur die biographische Skizze von dem Fräulein von Paradis, mit ihren Fehlern in Namen, Titeln ꝛc. übersetzt mit. Der deutsche Leser wird von selbst die Irrthümer gleich bemerken.

„Fräulein Therese Paradis, dieses junge Frauenzimmer, das sich eben so sehr durch ihre Talente als Unglücksfälle ausgezeichnet, ist eine Tochter des Herrn von Paradis, Hofraths in kaiserlichen Diensten. Als sie 2 Jahre und 11 Monate alt war, wurde sie in einer Nacht plötzlich blind, und, wie es scheint, durch ausserordentliche Furcht. Denn als in ihres Vaters Hause ein entsetzliches Geschrey entstand: Feuer! Diebe! Mörder! verließ der Vater, Mutter und Kind, mit denen er im Bette lag, in der äussersten Bestürzung, und rief nach Degen und Pistolen, wodurch das Kind so erschreckt wurde, daß es auf einmahl ganz und gar das Gesicht verlor.

Sie war 7 Jahr alt, als sie mit grosser Aufmerksamkeit auf die Musik horchte, welche sie in der Kirche hörte, dieß brachte ihre Eltern auf die Gedanken, sie auf dem Pianoforte unterrichten, und bald hernach sie singen lernen zu lassen. In Zeit von 3 oder 4 Jahren, war sie im Stande sich in dem stabat mater von Pergolese, auf der Orgel zu accompagniren, und sie sang eine Partie davon in der Augustinerkirche, in Gegenwart der verstorbenen Kaiserin, die durch ihren Vortrag und ihr unglückliches Schicksal so gerührt wurde, daß sie ihr ein Jahrgeld auf Lebenszeit aussetzte.

Nachdem sie bey verschiedenen Meistern zu Wien Musik gelernt hatte, ward sie der Sorgfalt des Herrn Rozeluchs übergeben, eines vorzüglich geschickten Tonkünstlers, der verschiedene vortreffliche Stücke und Concerte für des Fräuleins eigene Hand, componirt hat, welche sie mit der äussersten Grazie und Ausdruck spielt.

In dem Alter von 18 Jahren gab man sie bey dem berühmten Empirikus, Doct. Mesmer, in die Cur, der jede Art von Krankheit durch seinen animalischen Magnetismus zu heilen, sich unterfing. Er nannte ihren Zufall eine vollkommene gutta serena, und behauptete, nachdem sie verschiedene Monate in seinem Hause als Kostgängerin gewesen war, daß sie vollkommen curirt sey. Indeß wollte er weder zugeben, daß ihre Verwandte sie wieder zu sich nehmen, noch besuchen sollten, bis, auf die Anzeige des Dr. Ingenhousz, der Freyherren Störk und Wenzel, und Professor Barths, des berühmten Anatomikers, sie mit Beyhülfe der Gerichte, durch Gewalt seinen Händen entrissen wurde; und da fand sich, daß sie nichts mehr sehen konnte, als damahls, wie sie zuerst als Mesmers Patientin angenommen wurde. Er hatte überdieß noch die teuflische Bosheit, zu behaupten, sie könne recht gut sehen, und stelle sich blos blind um die Pension zu behalten, die ihr die Kaiserin Königin, um des Verlusts ihres Gesichts willen, bewilliget hatte. Seit dem Tode ihrer kaiserlichen Gönnerin machte man jene grausame Behauptung zu einer Entschuldigung, warum man ihr die Pension entzog.

Im vorigen Jahre (1784) verließ Fräulein Paradis Wien, um zu reisen, von ihrer Mutter begleitet, welche ihr mit ausserordentlicher Zärtlichkeit begegnet, und ein liebenswürdiger, interessanter Charakter ist. Nachdem sie

die

die vornehmſten Höfe und Städte Deutſchlands beſucht hatte, wo ihr ihre Talente und unglücklichen Schickſale große Aufmerkſamkeit und Unterſtützung erwarben, kam ſie im letzten Sommer nach **Paris**, blieb dort 5 oder 6 Monate, und erhielt in dieſer Hauptſtadt ebenfalls jeden Beweis von Beyfall und Achtung, ſowohl für ihre muſikaliſche Geſchicklichkeiten als, ihr unſchuldiges und liebenswürdiges Betragen.

Als ſie vor etwa 6 Wochen nach England kam, brachte ſie von Perſonen vom erſten Range, Empfehlungsſchreiben an Ihro Majeſtät, an den kaiſerlichen Miniſter, und andre mächtige Gönner mit, ſo wie an die vornehmſten Tonkünſtler in London. Die Herren **Cramer**, **Abel**, **Salomon**, und andre vorzügliche deutſche Muſiker, intereſſirten ſich gar ſehr für ihr Wohl, nicht bloß als für eine des Geſichts beraubte Landsmännin, ſondern auch als eine bewunderuswürdige Virtuoſin.

Sie iſt zu Windſor geweſen, um der Königin ihre Briefe zu übergeben, und ſie hat die Ehre gehabt vor Ihren Majeſtären zu ſpielen, die mit ihrem Spiele auſſerordentlich zufrieden waren, und ihr mit der Herablaſſung und Leutſeligkeit begegneten, welche alle erfahren, die ſo glücklich ſind, zu unſern allergnädigſten Souverains in Augenblicken des häuslichen Privatlebens Zutritt zu haben, ſelbſt wenn auch Verdienſt und Unglück einen weniger auszeichnen, als Fräulein **Paradis**.

Sie hat ſeitdem bey Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Wallis in einem großen Concerte in **Carlton-Houſe** geſpielt, zu vollkommener Zufriedenheit und Verwunderung aller, welche ſie hörten. Seit ihrer Ankunft in England hat ſie eine, von Herrn **Pfeſſel**, berühmten Profeſſor der Mathematik zu Colmar, (der ſelbſt blind iſt) für ſie in deutſcher Sprache geſchriebene Cantate erhalten, welche, für ihre Stimme und Begleitung auf dem Pianoforte, vortrefflich in Muſik geſetzt worden, und ſie trägt ſolche in einer wahren pathetiſchen und leichten Manier vor. Ihre Stimme iſt nicht ſo kraftvoll als ihre Hand, aber ſie iſt an ſich rührend, und ihre Kenntniß der Muſik und die Umſtände machen ſolche zwiefach intereſſant. Frau von **Paradis** erſuchte den Doctor **Burney**, (der ihrer geſchickten Tochter wegen, Briefe aus Deutſchland erhalten hatte, und ſich eifrig beſtrebt ihr Dienſte zu thun) um die Ueberſetzung dieſer Cantate, wovon wir die hier folgende Abſchrift zu erhalten geſucht haben. (Ich will beydes, Original und Ueberſetzung hieher ſetzen, damit die, welche Engliſch verſtehen, beurtheilen können, was für Fortſchritte Herr **Burney** ſeit der Zeit, daß er **Leſſings Emilia Galotti** in Wien aufführen ſah und in ſeiner muſikaliſchen Reiſe kritiſirte, ohne das Stück verſtanden zu haben, in unſrer Sprache gemacht hat. — Da die Compoſition des Herr **Kozeluch's** mir nicht bekannt iſt, ſo habe ich die, welche das Fräulein **Paradis** ſelbſt gemacht hat, hier beygefügt.)

Cantata.

Written in German for Mademoiſeille *Paradis*, by her blind Friend M. *Pfeffel*, of Colmar, and ſet to Muſic by her Muſic Maſter, M. Leopold Kozeluch, of Vienna, Nov. 11. 1784.

Imitated by Dr. Burney.

The new born inſect ſporting in the Sun,
Is the true Semblance of my infant ſtate,

When e'vry prize for which life's race is run,
Was hidden from me by malignant fate.

Inſtant deſtruction quench'd each viſual ray,
No mother's tears, no objects were reveal'd!

Extinguiſh'd was the glorious lamp of day,
And ev'ry work of God at once conceal'd!

Where am I plung'd! with trembling voice I cried,
Ah! why this premature, this ſudden night!

That from my view a parents looks can hide,
Thoſe looks more chearing than celeſtial light!

Vain are affliction's Sobs, or piercing cries,
The fatal michief baffles all relief!

The healing art no ſuccur can deviſe,
Nor balm extract from briny tears and grief!

How ſhould I wander through the gloomy maze,
Or bear the black monotony of woe,
Did not maternal Kindneſs gild my days,
And guide my devious footſteps to and fro!

Lied,

auf die Geſchichte der Blindheit des Fräuleins Paradis geſungen, als ſie auf einer muſikaliſchen Reiſe den Weg durch Colmar nahm.

(Nach einer von dieſem Fräulein verfaßten Melodie.)

Ich war ein kleines Würmchen,
Noch kaum vier Spannen groß,
Und pickt' in einer Laube
An einer goldnen Traube
Auf meiner Mutter Schoos.

Da ſtieg ein ſchwarzer Drache
(Die Mutter ſah ihn nicht)
Aus einer faulen Pfütze,
Und blies, wie fahle Blitze,
Sein Gift mir ins Geſicht.

Da ward es plötzlich dunkel
Und einſam um mich her:
Es konnten meine Augen
Kein Licht mehr in ſich ſaugen,
Die Sonne ſchien nicht mehr.

O Mutter, liebe Mutter!
Rief ich der Guten zu,
Und hing an ihrer Wange:
Wie bang iſt mir, wie bange!
Wo bin ich? Wo biſt du?

Sie netzte mich mit Thränen,
Rief den im Himmel an,
Bat Menſchen, mir zu helfen,
Und keiner konnte helfen
Von allen, die mich ſahn.

So ſchlich ich lang im Finſtern
An ihrer Hand umher.
Entwöhnt von buntem Tande,
Fand nie mein Geiſt, die Bande
Worin er lag, zu ſchwer.

Vpon a feſtival deſign'd
To praiſe the Father of mankind,
When joining in the lofty theme,
I tried to hymn the great Supreme;
A ruſtling ſound of wings I hear,
Follow'd by accents ſweet and clear,
Such as from inſpiration flow
When Hayden's fire and fancy glow.

An einem Feſte Gottes
Als ich ein Lied ihm ſang,
Da hört ich Flügel ſchwirren,
Und eine Stimme girren,
So ſanft wie Flötenklang.

I am the genius of thal gentle art
Which ſooths the ſorrows of mankind,
And to my faithfull votaries impart
Extatic jois the moſt refin'd.

Sie ſprach: Ich bin der Engel
Der ſüſſen Harmonie,
Der oft den Menſchenkindern,
Des Lebens Gram zu lindern,
Schon ſeine Harfe lieh.

On earth each bard Sublime my pow'r displays,
Divine Cecilia was my own;
In heav'n each ſaint and Seraph breathes my lays,
In praiſes round th' eternal throne.

Du kenneſt mich; auf Erden
Hieß ich Cäcilia.
Mein Lob ſang Popens Laute,
Und Seher Franklin baute
Mir die Harmonica.

To thee, afflicted maid,
I come with friendly aid
To put deſpair to flight,
And chear thy endleſs night.

Heil dir! zu deinem Troſte
Bin ich herabgeſandt.
Sie faßt' mir Hand und Kehle,
Und eine neue Seele
Durchſtrömte Kehl und Hand.

Then, gently leaning tho the new-mate lyre,
He plac' d my fingers on the ſpeaking keys;
With theſe, (he cries) thou liſtening crouds ſhalt fire,
And Rapture teach on every heart to ſeize.

Sie ſchied. Auf meinem Schooße
Fand ich ein Saitenſpiel;
Sein Laut verdrang mein Leiden,
Mein Buſen ſchmolz in Freuden
Und Harmonie-Gefühl.

Elaſtic foree my nerves new brac'd,
And from my voice new accents flow;
My ſoul new pleaſures learn'd to taſte,
And ſound's ſweet powr alleviates woe.
Thereſa! great in goodneſs as in power,
Whoſe fav' rite uſe of boundleſs ſway,
Was beneſits on all to show'r,
And wipe the tear of wretchedneſs away.

When first my hand and voice essay'd,
Sweet Pergolesi's pious strains,

Her pitying goodness she display'd,
To cherish and reward my pains.

But now, alas! this friend to woe,
This benefactress is no more!

And though my eyes no light bestow,
Thiy'll long with tears her loss deplore!
Yet still where' es my footsteps bend,
My helpless state has found a friend.

How sweet the pity of the good!
How grateful is their praise!

How every Sorrow is subdu'd,
When they applaud my lays!

Th' illustrious patrons I have found,
Whose approbation warms my heart,
Excite à wish that every sound
Seraphic rapture could impart.

The wreaths my feeble talents share,
The balmy solace friends employ,
Lifting the soul above despair,
Concert calamity to joy.

Einst spielt' ich in dem Tempel
Das heil'ge Meisterstück
Des grossen Pergolese;
Da hörte mich Therese,
Und sorgte für mein Glück.

O lebte sie! — doch schweige,
Mein allzuwacher Schmerz!
Fand ich in Süd und Westen
Nicht Menschen, die mich trösten,
Nicht Balsam für mein Herz?

Süß ist's, wenn meine Zymbel
Ins Mark der Seele dringt,
Und dann ein edler Hirte
Der Völker, eine Myrte
Mir um den Scheitel schlingt.

Doch süsser, traute Freunde
Ist euer Händedruck,
Sind eure sanfte Thränen,
Ja diese, diese krönen
Mich mehr, als Perlenschmuck.

II.

Ueber den Luftschiffer Blanchard.

Bey Gelegenheit der 20sten Luftreise des Herrn Blanchards, die den 23sten August zu Hamburg sehr glücklich, und zur größten Zufriedenheit der unzählbaren Menge von Zuschauern von statten ging, sind daselbst verschiedene fliegende Blätter, die aber größtentheils pasquillantisch sind, zum Vorschein gekommen. Nur ein Stück habe ich gefunden, welches mir der Aufmerksamkeit und einer weitern Bekanntmachung wehrt zu seyn scheint, weil es sehr vieles beytragen kann, die so hoch gespannte Idee der Deutschen von den bisherigen Luftreisen, die doch noch nichts weiter als eine bloße Volksbelustigung sind, herabzustimmen. Ich nehme mir daher die Freyheit, Ihnen solches nebst der Antwort des Hrn. Blanchards zum Einrücken in Ihr Journal mitzutheilen, und wünsche, daß es wenigstens die Wirkung haben möge, den Deutschen die Thorheit zu benehmen, um eines blossen Spielwerks willen, wobey nichts

als

als die Neugierde reizt, zu sehen, ob der Luftschiffer glücklich davon kommen, oder Hals und Bein zerbrechen wird, eine Reise von 20, 30 und mehr Meilen zu machen, wie hier wirklich der Fall war. Der Zufluß von Fremden war so erstaunlich groß, daß kein Unterkommen mehr zu finden war; und wie derbe sie zum Theil bey dieser Gelegenheit sind mitgenommen worden, können Sie daraus abnehmen, daß eine Gesellschaft von 13 Personen aus einem gewissen Orte bloß für Logis, Essen und Trinken auf 4 Tage eine Rechnung von 657 Marck Cour. hat bezahlen müssen. So sind gewiß mehrere für ihre Neugierde bezahlt worden, die es sich wohl nicht wieder werden gelüsten lassen, ihre Zeit und ihr Geld einem Schauspiel aufzuopfern, das bis jetzt noch nichts weiter als eine bloße Augenbelustigung ist.

Ich stimme dem Verfasser des Briefes, den ich Ihnen hier mittheile, und der noch vor Blanchards Aufflüge aufgesetzt ist, in seinem Urtheile über dieß Schauspiel völlig bey, auch nachdem ich es selbst mit angesehen habe. Nur die persönlichen Anzüglichkeiten, die er dem alten Mackler in den Mund legt, mißbillige ich. Hätte dieser sie auch wirklich auf einem Coffeehause ausgestossen, so hätte ich doch nicht erwartet, daß ein Mann, der so vernünftig träumt, selbige seinem zum Druck bestimmten Briefe einverleiben würde. Ich bin ꝛc. –

Hooghe und Blanchard, oder sollte Blanchard wohl auffliegen? (Hamburg, 1786. 1 B. in 8.)

Theuerster Freund!

Zürnen sie nicht, daß ich mit meinen Luftneuigkeiten so spät erscheine; desto mehrere Muße habe ich, über diese Materie ins Detail zu gehen, und das schien mir nöthig zu seyn, weil sie Hamburg und Altona genau kennen, und daher auch eine genaue Beschreibung erwarten werden. Sie fodern mich auf, ihnen die fliegenden Blätter zu schicken, die bey Gelegenheit der Altonaer Luftmaschinen-Revolution herausgekommen sind. O mein Freund! bis jetzt sind nur Piecen erschienen, die man in so vielem Betracht kriechende Blätter nennen könnte. Doch hier sind einige, machen sie davon Gebrauch, wie und welchen sie wollen. Aber das sage ich im voraus: die Geschichte ist in allen so fehlerhaft erzählt, daß es ihnen schwer werden soll, die Wahrheit darin zu finden. Ich bin es unsrer Freundschaft schuldig, hier alles kürzlich zu wiederhohlen, um ihnen als Augenzeuge etwas Authentisches zu liefern. Was man in hiesiger Gegend für gelungene und mißlungene Versuche mit aerostatischen Maschinen gemacht hat, habe ich ihnen schon zu andrer Zeit erzählt; ich mache also jetzt den Anfang mit dem Hooghischen größern Ballon. Dieser Hooghe, aus Brüssel gebürtig, fand in Hamburg Unterstützung, einen Ballon von 35 Fuß im Durchmesser, und 110 Fuß im Umfange verfertigen zu können. 800 Ellen Taft wurden zerschnitten, zusammengenäht, gefirnißt, eine Gondel dran gehängt, und in einem hierzu erbauten bretternen Gebäude im Borchertschen Garten zu Altona zur Schau aufgestellt. Er kündigte an, daß er selbst mit diesem Ballon auffliegen würde, und jeder, der nur glaubte, 8 Schilling entbehren zu können, lief hinzu, um den großen majestätischen Körper (so wurde er in der Ankündigung genennt) in Augenschein zu nehmen. Man nahm das Geld ein, zeigte den Ballon, und fütterte dafür Herrn Hooghe, gerade so, als wenn man einen raren Vogel zeigt, der sich leidend verhält, dessen Eigenthümer ihm einen schönen Käfig

haut, und ihn nothwendig füttern muß, weil er sonst, als die erste Ursache, Geld zu verdienen, krepiren würde. Der Vogel sollte nun auffliegen, und dieß Schauspiel sollte nun den wichtigsten Vortheil verschaffen. Fleischmanns Garten ward zum Schauplatz gewählt. Wie groß der Zulauf war, darf ich wohl nicht erst erinnern. Wo wären die Menschen anzutreffen, die nicht neugierig wären, ein Schauspiel mit anzusehen, davon sie nur bisher gehört hatten? Man sahe eine Menge zu Pferde, zu Wagen, zu Fuß und zu Wasser; was nur Gliedmaßen hatte, um dahin zu kommen, wenn es auch Lahme und Krüppel waren, schlich oder lief nach dem Schauspiel, so wie sie nur konnten. Treflich war es immer mit anzusehen, besonders wenn ich mich der Aussicht nach der Elbe zu erinnere, wo eine Menge Schiffe und Boote das Wasser gleichsam wie eine Flotte bedeckten. Das Donnern der Kanonen kündigte die Eröfnung des Schauspiels an, doch das süße Erwarten wurde bald in Murren und Verdruß verwandelt, denn der Ballon klebte zusammen, bekam Löcher, und die Sache war also für heute zu Ende. Man brachte den Ballon in sein erstieres Gebäude, besserte ihn aus, überfirnißte ihn von neuen, und ein neuer Morgen ward zum Hooghischen Aufluge, und zwar im Borchertschen Garten, bestimmt. Die Zuschauer waren jetzt nicht so zahlreich, aber in eben der Erwartung. Viele sagen: um 9 Uhr wäre der Ballon gefüllt gewesen, und der Luftschiffer habe allerhand Entschuldigungen gebraucht, um dem Aufluge auszuweichen. Nach 9 Uhr, wie ich als Zuschauer mich einfand, war der Ballon kaum zur Hälfte gefüllt. Hatte Hooghe keine Lust zu reisen, oder sahe er jetzt die Unmöglichkeit ein, kann ich selbst nicht bestimmen; kurz, die Stricke wurden gelöst, der Ballon ließ Gondel und Luftschiffer zurück, und machte seine Reise allein, und zwar 9 Meilen in Zeit von einer halben Stunde. Da die Zeitungen hiervon umständliche Nachricht gegeben, will ich mich nicht dabey aufhalten. — Nichts ist natürlicher, als daß die Zuschauer unzufrieden waren, aber ihre Gemüther waren nichts weniger als zur Empörung gestimmt, und hätten nicht einige muthwillige Knaben sich erlaubt, mit Steinen nach den Fenstern des bretternen Hauses zu werfen, so wäre jedermann ruhig in seine Wohnung gegangen. Große Begebenheiten aus kleinen Ursachen sind oft bekannt, warum sollte man nicht dergleichen bey einer solchen Gelegenheit erwarten dürfen? Der Einfall einiger muthwilligen Knaben gefiel dem ältern Pöbel, und die Sache gewann ihren Fortgang. Auf einmal erschien die Altonaer Obrigkeit mitten unter dem Haufen. In dem Augenblick dachte ich mich in die Zeiten der griechischen Republik. Entstand da ein Aufruhr, so wurden ja auch gewöhnlich die Angesehensten unter das Volk geschickt, die sie anreden mußten: Bürger von Athen! was beginnet ihr für ein Unternehmen? Wollt ihr Zwietracht in eurem Busen aufloddern lassen? wollt ihr in euern eigenen Eingeweiden wühlen? ꝛc. So ohngefähr waren jene Worte, so wie sie der Nachwelt aufbehalten worden. Damahls fruchteten noch dergleichen Anreden, aber jetzt — Liegt es nun daran, daß wir keine Demosthene mehr haben? oder liegt die Schuld an den fühllosen Organen unsers Publicums? das alles weiß ich selbst nicht, aber so viel, daß alle Ohren hier taub waren, daß das Schauspiel beym Fensterein werfen anfing, und mit Demolirung des ganzen Gebäudes aufhörte. Handwerker und Schiffsleute waren jetzt geschäfftig, den Einsturz dieses Luftmaschinen-Hauses zu bewirken. —

Mehr

Mehr als zur Hälfte war es ihnen gelungen, so sahe man die Altonaer Bürgercompagnien mit klingendem Spiel und fliegender Fahne anrücken. Sie manschirten über die Trümmern des Hauses und über die zerschlagenen Fässer der Feilspäne und Vitriolsäure hinweg. Müssig wollten sie nicht seyn, nicht bloß den Gestank des Vitriols einschlucken, sie wollten sich als Männer, als streitbare Bürger jetzt zeigen, widersetzten sich also einigen der Rebellen, wurden aber von diesen übermannt und in die Flucht geschlagen. Was sollten sie thun? denn selbst die Trommel hatte man ihnen zerschlagen; mit scharfen Patronen waren sie ja nicht versehen, folglich konnte der Handel auf nichts als auf Faustcollation hinauslaufen, in welcher alte abgelebte Männer gegen rüstige Schiffsknechte nothwendig verlieren mußten. Die Altonaer Obrigkeit sahe sehr wohl ein, daß bey der Schwäche der Stadtsoldaten (ich meine die Schwäche der Anzahl) sie nicht durchdringen konnte; also blieb nichts übrig, als Hamburg zu Hülfe zu rufen. Waren die ersten Versuche vergebens, so war die Ankunft der Hamburger Dragoner desto wirksamer, denn der Haufe wurde zerstreut, und einige zu Gefangenen gemacht, die man uns Hamburgern zur Verwahrung übergab, welches vielleicht die unangenehme Erinnerung der von Handwerkern spolirten Hauptwache, einer nun jährigen Scene, bewirkte. So endigte sich die Geschichte des **Hooghischen Luftballons**, und mit dieser etwa traurigen Katastrophe war den Altonaern alle Lust vergangen, jemahls einen luftigen Körper in ihrem Gebiete aufsteigen zu lassen. Wir Hamburger sind glücklicher, mein Freund! und dürften vielleicht in der Folge den Neid unsrer Nachbarn erregen; denn wir genießen das Glück, den in allen Zeitungen so hochgerühmten Herrn **Blanchard** in unsern Mauern zu sehen. Was die Hamburger von diesem Wundermann und seiner vorhabenden Luftreise denken, davon ist es schwer, ein Resultat zu finden, weil ich bemerkt, daß die Stimmen getheilt sind. Zum Beweis will ich ihnen ein Gespräch hier einrücken, dem ich kürzlich auf einem hiesigen Caffeehause mit beywohnte. Mein Gedächtniß ist mir ziemlich treu, und so hoffe ich denn, daß es an seinem Gehalte nichts verliehren soll.

Hier ist es ganz aufrichtig, wie ich es zwischen einem **Licentiaten**, einem Makler H . . und einem gewissen Herrn **Schnellfuß** selbst mit angehöret habe.

Licent. zu Hrn. H . . Nun, Herr H . . ! haben sie nicht gehört, wann **Blanchard** auffliegen wird?

H . . Weiß nicht, und muß auch aufrichtig bekennen, daß es mir ganz gleich gilt. Ueberhaupt wundere mich, daß man dergleichen noch zugibt.

Licent. Hm! das wäre noch toller. Warum sollte man es denn verbieten?

H . . Warum? Weils Geldschneiderey ist, und weiter nichts.

Licent. Ey, wer kann so sprechen! es ist ja kein Mensch verbunden, dazu zu geben.

H . . Das weis ich recht gut; ich würde mich auch nicht dazu zwingen lassen; aber viele arme Leute werden gezwungen, zu faullenzen; keiner will an diesem Tage etwas arbeiten lassen. Alle gaffen nach so einem Bettel, und am Ende sehen sie doch nichts. Wie wars in Altona? liefen nicht die Leute wie rasende Menschen? — Sind sie nicht auch da gewesen, Hr. Licentiat? —

Licent. Das versteht sich — aber Herr H . . müssen nur nicht einen

Hooghe mit Blanchard vergleichen wollen.

H . . Und warum nicht? weil aus der Hooghischen Luftfahrt nichts geworden? Ey, der Herr Blanchard hat es auch nicht am Schnürchen, und wenn er auch 19mal gefahren, so kann er doch das 20stemal auf dem Erdboden bleiben müssen, und wenn er ja in die Höhe kommt, kann er so eine Fahrt halten, daß er zwey Beine und ein halb Duzend Rippen einbüßt; nun, wirds dann auch eine Lust seyn? hä? —

Licent. Das ist gar nicht zu präsumiren, — aber Hooghe —

H . . Ja, Hooghe, nun schreyen alle die Herren: Hooghe! Hooghe! schimpfen auf den Mann, daß ihn kein ehrlicher Kerl ansehen mögte, machen dumme Pasquillen und Kupfer, wo er für Angst in das Felleisen eines Soldaten kriecht.

Licent. Ha, ha, ha! Haben sie das Kupfer auch gesehen? Zum Todtlachen —

H . . Zum Todtärgern, sag' ich, denn warum lacht man? warum schimpft man? Weil er unglücklich gewesen, und ein andrer Windbeutel vielleicht glücklich?

Licent. Ja, eben ein Windbeutel war Hooghe, und deswegen verdient er, verlacht zu werden.

H . . O Herr Licentiat! es giebt vielleicht welche, die in der Luft herumfahren, so wie ich nach dem Caffeehause gehe, und 20mal größere Windbeutel sind, als Hooghe. Mich geht die Sache nichts an; ich kenne sie auch nicht von Person, die Herren Luftgeister; aber überhaupt sag' ich, es kommt alles aufs Glück an. Es kommt mir gerade so vor, wie in der Zahlenlotterie: Wie ich noch jung war, setzte ich einmahl auf die Ambe ein doppelt Mark, und gewann nichts. Mein Vater kam dahinter, und sagte: August, du bist ein Narr, daß du so viel auf zwey Nummern gesetzt hast. Denkst du, das Lotto soll gerade die zwey Nummern herausziehen, weil du Esel sie mit ein doppelt Mark setztest? — Laß mir das nicht noch einmahl merken. Der Esel wurmte mich zwar, aber das nächstemahl setzte ich doch wieder, und war glücklich. Nun lief ich zu meinem Vater, und zeigte den Zettel. Wetterjunge! schrie er, du bist glücklich gewesen? Sieh! sieh! eine Doppelmarks-Ambe! Hättest du nicht können lieber ein Thälerchen drauf setzen? Weißt du was? August! das Geld will ich dir aufheben, und wenn du wieder so eine Ahndung hast, so sag mir's, so will ich auch mit drauf setzen. — Ihr Herren! meine Geschichte ist zu Ende. —

Licent. Und das soll wohl heißen: fiat applicatio.

H . . Ja, das versteh ich nicht; aber so viel, daß es mit den Luftmaschinen eben so ist. Gehts glücklich: wohl gut! gehts unglücklich, so spolirt der Pöbel Häuser und Vitriolfässer. Der vornehme Pöbel möchte gern auch mit spoliren, wenn er sich nur nicht schämte. —

Licent. Ah! sieh da, Herr Schnellfuß!

Schnellf. Bon soir, meine Herren! was haben wir gutes Neues?

H . . Ey, da müssen sie nicht uns, da müssen wir sie fragen.

Licent. Eben sprachen wir von Blanchard.

Schnellf. Wissen sie, den 23sten August will er aufgehen?

Licent. Schon gewiß?

Schnellf. Man glaubts. Ich hab' ihn gesehen.

Licent. Wirklich? Nun, wie sieht er aus?

H . .

H . . Wie ein Mensch. Nicht wahr, Herr Schnellfuß?

Schnellf. Ha, ha, ha! da haben sie Recht; aber Spaß a part, was Besonderes hat der Mann wirklich in seiner Physiognomie.

H . . . Das will ich gern glauben, daß man ihm die brennbare Luft gleich an der Nase ansieht.

Licent. Ey, ey, meine Herren! wenn der Mann so etwas hörte, was müßte er von uns Hamburgern denken?

H . . Das gilt gleich viel.

Schnellf. Ein lustiger Mann soll er seyn. — Vier Frauenzimmer soll er bey sich haben; haben sie das auch schon gehört?

Licent. Nicht doch, ihr Herren! das sind Fabeln. Ein Frauenzimmer hat er bey sich, das ist wahr.

H . . Seht, ihr Herren Deutschen! ihr seyd gefälliger gegen die Franzosen, als sie gegen uns. Ihr schmeichelt und lobt, daß ein Mann ein Narr werden müßte, und wenn er auch noch so gescheut wäre, und er hält nicht einmahl ein deutsches Mädchen seiner Liebe würdig, sondern führt seine eigne Dame mit sich herum, wie seine eignen Luftbälle.

Licent. Ich merke wohl, sie denken, was Vergnügen betrifft, zu kaufmännisch, und in der Galanterie zu altmodisch.

Schnellf. Ja, das ist wahr, in der Galanterie denken sie ein bischen zu altmodisch.

H . . Und sie denken in allem zu schnellfußig. Gute Nacht meine Herren! (ab.)

Sie sollen, mein Freund! aus diesem Gespräche nichts weiter sehen, als daß die Meinungen sehr verschieden sind, so wie hier im Kleinen, eben so getheilt sind die Urtheile im Großen. Doch daß Blanchard auf alle Fälle mehr Stimmen für als wider sich habe, beweist schon das Einzige: daß, trotz alle der Näckereyen, welche sich das Publicum von aerostatischen Maschinen und ihren Werkmeistern müssen gefallen lassen, es doch so geneigt gewesen, hier abermahls ansehnliche Summen zu subscribiren, alles in der Hoffnung, daß er aufgehen wird. In der Hoffnung, sage ich, denn es ist nicht gewiß. Das Steigen der Luftmaschinen ist noch jetzt zu keinem Fabrikwesen gediehen, dessen Existenz man im voraus sicher bestimmen kann; aber wahrscheinlich ists, das gebe ich gerne zu, und die Wahrscheinlichkeit gründet sich auf nichts, als auf die Gewißheit, daß man dergleichen leisten kann, und auf den Schluß, was man 19mal thun kann, kann man auch das 20stemal verrichten. Nun weiß man also so viel, daß es bis zur Reise kommen kann, ob aber glücklich, — das ist eben so ungewiß. Und auf dieses ungewisse Schauspiel freuen sich nun die Menschen. Ists nicht sonderbar, daß die Menschen ihr Vergnügen in gefahrvollen Dingen suchen? Wäre man der Sache gewiß, wäre keine Gefahr damit verbunden, es würde nicht der zehnte Theil sich von seiner Neugierde hinreissen lassen. Aber hier ists um Arm- und Beinbrechen zu thun, hier gilt das Motto: aut vincere aut mori, welches Hooghe über den Abriß seines Ballons gewählt hatte, ob er gleich nicht Wort gehalten, und weder gesiegt hat, noch gestorben ist, — kurz, hier ist Tod oder Leben im Spiel; also wollen es alle mit ansehen. Auch das will ich dem Publicum nicht zur Last legen; nur wünschte ich, daß man sich in allem gewöhnte, Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Ich bin keiner von denen, die neue Erfindungen verlachen, bloß weil sie neu sind; denn man muß nicht dabey stehen bleiben, was sie jetzt sind,

sondern dahin sehen, was sie künftig werden können. Was war jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk in den Tagen seiner Entstehung? Ein unvollkommnes Ding, ein Schatten von dem, was es jetzt ist. Das Project, die Luft zu durchschiffen, ist ja nichts Neues; schon Pater Galien hatte dergleichen projectirt, um sich in die Region des Hagels zu heben. Wäre er kein Dominikanermönch gewesen, wer weiß, ob er nicht Versuche angestellt! so aber war es den Herren von Montgolfier aufbehalten, diesen philosophischen Traum zu realisiren. Den Montgolfiers hätten wir es also zu danken, nicht Herrn Blanchard. Aber wie ungerecht verfährt man in dergleichen Dingen! jene haben wenig Ruhm davon getragen, ausser daß die Damen, ihnen zu Ehren, Hüte a la Montgolfiere trugen; dieser im Gegentheil wird der Stolz seiner Nation genennt, und von den Deutschen fast vergöttert.

Ich will Herrn Blanchard sein Verdienst in Ansehung seiner Bemühungen um aerostatische Maschinen nicht absprechen, und nur so viel sagen, daß man die Lobsprüche zu hoch spannt, und den wahren Standpunct aus dem Gesichte verliert. Zu welcher Größe kann nicht in der Folge die Aerostatik noch steigen! Und gesetzt, es würde nie erreicht, was mir wenigstens evident ist, daß diese Kunst in den Commerz einigen Einfluß haben könnte: so wäre doch so viel wahrscheinlich, daß man mit Hülfe der Luftmaschinen vieles in der Natur erklären könnte, was bis jetzt nur Hypothesen gewesen. Doch nicht eher wäre dieses möglich, als bis Naturkundige Versuche damit anstellen würden. Denn was ist jetzt noch erwiesen worden? und was hat Herr Blanchard geleistet? — Luftreisen, nichts als Luftreisen! Nun wenn es weiter keinen Nutzen haben soll, als Belustigung des neugierigen Volks: so möchte diese Kunst immer in ihr voriges Chaos zurücksinken; sie ist unnütz, da sie den Müssiggang so vieler Einwohner befördert, welchen man eher hintertreiben als begünstigen sollte. Wenn den Prof. Richmann in Petersburg bey seinem Versuch der elektrische Schlag tödtete; wenn D. Ludwig in Leipzig bey Füllung eines Ballons von den Vitriolдämpfen starb, so muß der Tod solcher Männer in so ferne beklagt werden, weil sie Märtyrer der Wissenschaften geworden. Nicht Eigennutz hatte sie geblendet, und Eitelkeit hatte sie auch nicht bethört, sondern Trieb, ihre Kenntnisse zu erweitern, war die Ursache ihres Todes. Wäre dieß aber der Fall, wenn ein Blanchard unglücklich seyn sollte? Als Mensch würde ich ihn bedauren, aber als Moralist noch nach dem Tode einen Thoren schelten. Denn wer aus Ehrsucht oder aus Eigennutz sein Leben in Gefahr setzt, ist und bleibt ewig ein Thor, und wenn auch Tausende Blumen auf sein Grab streueten. — Freylich würden Zeitungen und Journäle laute Klagelieder anstimmen, daß der Mann dahin wäre, der so Vieles geleistet! Aber wo ist das Viele, von dem alle Zungen so voll sind? Eigennutz, Begierde, Geld zu verdienen, ohne mühsam arbeiten zu dürfen, das ist es, und weiter nichts, was diese Maschine in Bewegung setzt. Aber verstehen sie mich recht, mein Freund! ich tadle nicht aus Tadelsucht, sondern verlange nur, man solle die Sache nicht zu weit treiben. Die Erfindung der Luftmaschinen kann in so vielem Betracht gut seyn; nur Schade, daß sie bloß zum Gaukelspiel wird! Schade, daß es nur noch die Finanzoperation von Privatleuten ist, die nicht einen Gedanken in ihrer Seele haben, für die Menschheit etwas

In-

Interessantes zu leisten! Vorige Nacht hatte ich einen sonderbaren Traum, den ich ihnen doch mittheilen will. Mir war es, als hätte ich in einer Zeitung angekündigt, die Luft zu durchsegeln, und die Bürger der Stadt (wie diese hieß, und wo ich mich eigentlich befand, das ist mir wieder entfallen) hätten gesammlet, und überreichten mir am Tage meines Aufflugs einen Beutel mit 2000 Dukaten. Ich nahm ihn und gab ihn einigen obrigkeitlichen Personen, die ich mit unter meinen Zuschauern gewahr wurde. Was soll das bedeuten? fragten sie. Man hat, gab ich zur Antwort, so leicht eine Summe von 2000 Dukaten zusammengebracht, wofür ich sie auf kurze Zeit durch mein Herumfliegen in der Luft belustigen soll; aber ich reise nicht: denn was kann es ihnen helfen, ihr Geld in Vitriolдämpfen aufsteigen zu sehen? Sie können es ja auf der Erde weit besser nutzen. — Fehlt es vielleicht an guten Anstalten? — „An nichts fehlt es." — Haben sie ein Findelhaus? — „Nein, aber --" Gut! so errichten sie dergleichen, die 2000 Dukaten sind schon ein ansehnlicher Fond; und ist es nicht besser, daß sie Tausenden das Leben erhalten, als daß ich vielleicht Arm und Bein breche? Alle murrten, und es entstand ein so allgemeines Geräusch, daß ich darüber erwachte. Freylich war es nur ein Traum, aber doch süß, wenigstens für meine Einbildungskraft süß! — Nun noch eine Geschichte aus der wirklichen Welt. Ich war neulich in der Comödie, das Publicum war so unruhig, und ich wußte noch nicht die Ursache. Endlich fragte ich meinen Nachbar: Was giebt's denn? mein Herr! was ist denn da zu sehen? denn aller Augen waren auf eine Loge gerichtet. „Blanchard wird hereinkommen!" — Weiter nichts? sagte ich, und drehte mich voll Unwillen nach dem Theater. Die Loge ging auf, und Blanchard erschien. Kaum sahe man seinen gepuderten Kopf, so war das Klatschen schon allgemein. Er verneigte sich mit der Miene eines Landesbeherrschers, wenn er Huldigung einnimmt, und man konnte kaum aufhören, ihm seinen Beyfall, seine Ergebenheit durch Klatschen zu versichern. Was sagen sie dazu? mein Freund! was muß man sagen, wenn man die Sache zergliedert? wenn man fragt: weswegen klatscht das Publicum? — Weil ein Franzose nebst einer Gesellschaftsdame und Luftballon uns die Ehre erzeigt, zu uns zu kommen. — Weswegen kommt er? Um uns in Contribution zu setzen. Gern hätte ich einem jeden, den ich klatschen sah, zugerufen: Thor! nicht deinetwegen, sondern deines Dukatens wegen ist er gekommen! Weswegen klatscht man? Ist er ein Naturkündiger? Das ist er nicht; er treibt die Sache bloß mechanisch. Ist er ein Künstler? Auch nicht. Ist er Erfinder? Auch nicht; er ist bloß Nachahmer. Und daß er die Naturlehre nicht mit neuen Theoremen bereichern wollen, das habe ich schon gesagt, und sie werden es auch ohne mein Erinnern wohl einsehen. Oder klatscht man wohl deswegen, weil der Mann ein unterhaltendes Schauspiel zu geben verspricht? — Ein Seiltänzer belustigt ja auch, seine Kunst ist nicht so einfach als das Luftfahren, er kann seine Kunststücke vervielfältigen, folglich auch unterhaltender machen, und niemand läßt sich einfallen, ihn zu beklatschen, wenn er in öffentlicher Gesellschaft erscheint. Kurz, man darf nicht darüber nachdenken, wenn man sich nicht in eine Menge Thorheiten verwickeln will, die man billig bejammern muß. Ein zweyter Beweis der Achtung, mit welcher man Herrn Blanchard aufgenommen, ist der, daß gleich

bey seiner Ankunft Bewillkommungs-Cantaten im Druck erschienen, in welchen er Hamburgs Wonne genennet wird. Viel gesagt! doch kann es kein gültiger Beweis seyn. Denn sie werden einwenden: Hamburgs Wonne ist Blanchard nur im Kopfe des Dichters, der zu Sonne doch einen Reim haben mußte, und in Hübners Reimregister vielleicht gerade auf dieses Wort stieß. Auch gut! denn man sieht freylich aus der ganzen Cantate, daß die edle Dichtkunst gar gewaltig gemißhandelt worden. Zur Probe kann folgende Strophe des einen Recitativs dienen:

Es schlinge sich der Myrthenzweige grünster
Beständig um Dein würdig Haupt!

Haben sie wohl jemahls dergleichen gehört, grün im Superlativo grünster zu schreiben? Ich konnte mich nicht enthalten, weil ich mich der Litaney dieses Dichters erinnerte, die ehemahls die Jungfern auf dem Hamburger Berge absingen sollten, folgende Parodie bey Gelegenheit dieser Cantate aufzusetzen:

Was soll sich denn um Deinen Rücken schlingen,
Du, der Du konntest Litaneyen singen? —
Ein Myrthenzweig? — Nein der gehört Dir nicht.
Nur Birkenreiser, wie man sie zu Besen bricht,
Die mögen sich recht derb um Deinen Rücken schlingen,
Vielleicht vergieng' es Dir, die zweyte Litaney zu singen.

* * *

Leben sie wohl, mein Freund! Wenn die Vitrioldämpfe meinen Kopf nicht zu sehr benebeln, will ich nächstens von Blanchards Auffluge etwas Umständlicheres melden. Ich bin

ganz ihr Freund.

Blanchards Erklärung an das Publicum. Hamburg, 1786. (½ B. in 8.)

Kleine Vorrede des Uebersetzers.

Daß dieser Brief einer deutschen Uebersetzung wehrt sey, wird jeder Leser von selbst erachten. Ich kann nicht läugnen, daß sie mir in so ferne schwer geworden, weil, das Naive des Originals in eine andere Sprache überzutragen, nichts Leichtes ist. Einige Ausdrücke, hätte ich wohl gewünscht, französisch lassen zu dürfen, denn ich merke, sie haben bey aller meiner Mühe, doch etwas an ihrer Stärke verloren. Uebrigens muß die Eil, mit der ich die Arbeit unternehmen mußte, einige Fehler entschuldigen. So viel von dem Uebersetzer, und nun mag das Publicum den Verfasser selbst hören: — —

Wer etwas Neues unternehmen will, muß sich Lob und Tadel, billigem und unbilligem Urtheile aussetzen. Dieß sahe ich schon damahls ein, als ich anfing, mich mit der Aerostatik zu beschäftigen, und betrog mich in nichts, denn meine vieljährigen Bemühungen sind mir bis jetzt reichlich belohnt worden. Ich fand in meinem Vaterlande sowohl als an andern Orten Freunde der Kunst, und an Unterstützung meines Vorhabens habe ich noch keinen Mangel gehabt. Ehre ist mir von angesehenen und verständigen Personen zu Theil geworden, aber auch hinter meinem Rücken hörte ich Spott, der mich in nichts gehemmt, sondern mir mehr genützt hat.

In Hamburg erfuhr ich gleiches Schicksal. Kaum bin ich angekommen,

so

so begaffen mich einige gleich als eine Seltenheit, die aus weiten Ländern gekommen, man überhäuft mich mit Lobsprüchen, man besingt mich sogar, und wer weiß, was mir noch für Ehre zu Theil werden kann? Andere machten sich unterdessen lustig, bald über meinen gepuderten Kopf, bald über meine Gesellschafter, und bald über meine Luftreisen.

Ich habe alle Schriftchen gelesen, die dieserwegen erschienen, oder, um richtiger zu sprechen, ich habe sie mir französisch vorlesen lassen, weil ich in der deutschen Sprache zur Zeit noch ein Unwissender bin. Ich habe in dergleichen manche pasquillantische Ausfälle bemerkt, bey denen ich weiter nichts dachte, als: diese Herren beleidigen das Gastrecht, das sie jedem Fremden schuldig sind; — aber mich sollen sie nicht beleidigen. Es scheint den Deutschen eigen zu seyn, daß sie sogerne meiner Nation spotten; mit welchem Recht, das begreife ich nicht, und was ich dabey denke, mag ich nicht sagen, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Ich war willens, auf keine dieser Schriften zu antworten, aber ein Bogen, Hooghe und Blanchard betitelt hat meinen Entschluß geändert. Ich muß bekennen, daß unter allen ich diese noch für das beste Raisonnement gehalten. Den Stil kann ich als Unkundiger dieser Sprache nicht beurtheilen, sondern ich rede bloß von dem Inhalte. Die Schrift, höre ich, macht einiges Aufsehen, und ich gebe gern zu, daß es werth sey, 2 ß dafür zu geben: denn die Bemerkungen über Luftmaschinen und alle Erfindungen haben einigen Grund. Das Gespräch, sagt man, wäre wirklich auf einem Kaffehaus so gehalten worden, und nichts als die Namen der Personen wären erdichtet. Auch davon kann ich nicht urtheilen, eben so wenig als von dem Traum, dessen Witz zu beurtheilen ich jedem selbst überlasse, und dem Träumer seine Träume gönne, wenn die Obrigkeit nichts dargegen einzuwenden findet. Nur das will ich berühren, was meine Person betrifft.

Es wird geradezu behauptet, ich sey nicht Erfinder, bloß Nachahmer der Herren Montgolfier. Und das kann man dem Publicum mit dreister Stirn als Wahrheit aufdringen wollen? — Ich widerspreche dem geradezu, und am meisten widerspricht die Wahrheit selbst, weil Montgolfiers keine Maschinen, so wie die meinigen, mit brennbarer, sondern mit verdünnter Luft aufsteigen lassen. Der Verfasser scheint mir von Luftmaschinen zu viel zu wissen, um das nicht wissen zu können: ich nenne es also Ungezogenheit, *) Verdienste dem absprechen zu wollen, dem sie gehören. — Will man mir zur Last legen, daß im Schauspielhause bey meiner Ankunft applaudirt worden? oder sollte ich nicht einmahl durch eine Verbeugung hier danken? Selbst von der Miene, mit der ich solches gethan, soll ich Rechenschaft geben? — das und noch mehr war mir lächerlich.

Stolz soll ich seyn! das haben schon viele von mir geurtheilt, und ich weiß nicht, warum? — Vielleicht, weil ich mich Bürger von Calais nenne? Denen kann es nicht auffallend seyn, die das Bürgerrecht von Calais kennen; Andere mögen lachen, mich soll es nicht kümmern.

Daß ich Ducaten nehme, Ducaten nehmen muß, ist wohl natürlich; denn weil ich kein Mann von so ausserordentlichem Vermögen bin, um dergleichen Lo-

*) Ich wußte das Wort immodestie im französischen Original nicht besser als mit: Ungezogenheit, auszudrücken. Anmerkung des Uebersetzers.

Kosten zu tragen, muß ich Freunde der Kunst, die ich bearbeite, auffordern: sonst: sonst bliebe die Sache, wie sie vor Jahren gewesen.

Man fragt, was ich geleistet? — Soll das Aufforderung seyn, um mich in stolzem Tone zu hören: so hat man sich in meinem Charakter geirrt. Aber das bin ich mir selbst schuldig zu sagen, daß ich geleistet, was noch keiner vor mir unternommen hat, daß ich gewagt, wo Andere nur furchtsam gewesen. Es ist rühmlich, wenn ein General Plane zu Kriegsschlachten entwirft, aber rühmlicher ist es, wenn der Feldherr die Armee anführt, sich weder vor Hunger noch Kälte, sich nicht einmahl vor dem Tod fürchtet. Auch wieder zu stolz, wenn ich mich mit dem Feldherrn in Vergleich setze? Für den freylich, der sich erlaubte, mich mit einem Possenreisser, mit einem Seiltänzer in Vergleich zu bringen; aber nicht für den, der dieß Gesagte für das ansieht, was es seyn soll, für ein Beyspiel.

Daß ein Frauenzimmer mit mir die Reise nach Hamburg unternahm, auch das ist den Herren Deutschen so auffallend? Ist es Neugierde, zu wissen, wer dieses Frauenzimmer eigentlich sey? oder was ist es sonst, wodurch man sich befugt hält, mir Vorwürfe machen zu dürfen? — Ich frage nichts weiter als: Gehört dieses zur Sache? oder geschieht es, um mich und meine Reisegefährtin verdächtig machen zu wollen? — Ich könnte noch mehr fragen; aber ich will mich damit begnügen. —

Will man gerne wissen, wer ich bin? so dienet zur Antwort: Ich bin unternehmend, und bleibe in jeder Sache nicht gern auf halbem Wege stehn; ich bin ein Freund der Künste und Wissenschaften, und finde nicht in Erwerbung von Reichthümern, sondern in Dingen mein Vergnügen, die meiner Eitelkeit auf erlaubte Art schmeicheln.

Wer ich nicht bin? wissen Sie. Ich bin keiner von denen, die ihre Künste marktschreyerisch austrommeln, sonst könnte ich mehr von meinen Luftreisen machen. Ich bin nicht zudringlich, aber auch in keinem Fall furchtsam. — Ich bin nicht rachgierig, und könnte alle Verfasser, die deutschen Witz an einem Franzosen verschwenden wollen, küssen, und wenn sie mich auch noch so hämisch angefallen.

Nun weiß man, wer ich bin, und wer ich nicht bin; und nun gönne ich jedem die Freyheit, mich zu loben oder zu tadeln. Man weiß schon aus öffentlichen Nachrichten, daß ich den 23 August meine Luftreise vestgesetzt, wobey es gewiß verbleiben soll, wenn mich nicht die Witterung hindert. Ist dieser Tag vorbey, so werde ich hoffentlich noch mehr Gelegenheit geben, für und wider mich zu reden und zu schreiben. Ich bin es gerne zufrieden, und werde mich freuen, wenn sinnreiche Köpfe Gelegenheit erhalten, ihren Witz zu zeigen, und mit ihren Geistesproducten zu wuchern. Auf keine Schrift werde ich weiter öffentlich antworten. Dieß Wenige glaubte ich bloß meiner Ehre schuldig zu seyn. Noch einmahl sag ich, daß ich das oftgenannte Blatt für nicht übel halte; aber zugleich sag ich auch, was ich für Ausfälle erklärte, die allenfalls Laune aber kein von Vorurtheilen freyes Herz verrathen. — — Scheute sich vielleicht der Verfasser, seinen Namen zu nennen: so will ich ihm desto lauter sagen, daß dieses geschrieben hat

Blanchard.

III.

Von einigen guten Anstalten im Rudolstädtischen.

Im Jahr 1776 kamen sehr häufig arme Mädchen vor die Zimmer der Kinder des Herrn Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolstadt, und baten um Allmosen. Der Prinz Ludwig Friedrich, der älteste Sohn des Herrn Erbprinzen, der ihr Elend fühlte und bedauerte, daß sie müssige Menschen, und daher dem Staate lästig wären und inskünftige noch mehr seyn würden, wünschte ein Mittel zu erfinden, wodurch sie zu nützlichen Gliedern des Staats gebildet werden könnten. Er glaubte anfänglich sie durch Belohnungen zur Arbeit zu ermuntern, empfahl ihnen das Baumwollenspinnen, und versprach ihnen, wenn sie viele Proben ihres Fleißes brächten, sie ansehnlich zu belohnen. Die Kinder brachten nun häufig ihre Arbeiten zum Prinzen und erhielten die versprochenen Belohnungen, die aus des damahls 10jährigen jungen Herrn Chatoulle flossen. Allein bald mußte er erfahren, daß er, aller Vorkehrungen ohngeachtet, sehr hintergangen wurde. Die Eltern und Verwandten der Kinder spannen das Garn, und zogen die Prämien durch die Kinder, die indessen fortbettelten und müssig gingen. Er sah es zwar, daß seine gute Absicht vereitelt ward, ließ sich aber nicht abschrecken, sondern dachte auf andre Mittel, die Kinder fleißiger und besser zu machen. Er, der so wenig als sein Herr Vater und Grosvater sich schämt, mit einem arbeitenden Manne sich zu unterhalten, und immer Kenntnisse von der Mühe und dem Vortheile der Gewerbe zu erlangen sucht, fragte einen Strumpfwirker und Händler seines Vorhabens wegen um Rath. Dieser schlug vor, daß die armen Kinder zum Stricken angehalten werden möchten, und berechnete, daß dabey so viel herausgebracht werden könnte, als zum nothdürftigen Unterhalte der Kinder hinlänglich sey. Der Prinz eilte also, mit Zurathziehung seines damahligen Instructors *) die Sache ins Werk zu setzen. Es wurde mit einer Frau aus Erfurt, Namens Frau Kaupin, welche sehr schön stricken konnte, und dabey, ihrer Armuth ohnerachtet, eine ziemliche Anzahl Kinder reinlich und gut erzog, und sie zu Fleiß und Arbeit anhielt, dieser Anstalt wegen accordiret. Sie übernahm 3 bis 4 arme Mädchen zu verpflegen und sie im Stricken zu unterrichten. Daß sie eine rechtschaffene Frau ist, ist um so weniger zu bezweifeln, weil sie für einen mittelmäßigen Lohn keine Beschwerlichkeit scheute, sich um die Reinigung, Verpflegung und Unterricht dieser zerlumpten und ungezogenen Kinder, die überdieß voll Ungeziefer waren, äuserst zu bemühen. — Damit aber die Bildung der Herzen der Kinder nicht versäumet werden möchte, so wurde beschlossen, dieselben durch zwey Seminaristen **) im Christenthum, Lesen, Schreiben u. dgl. unterrichten zu lassen. Der Prinz, der sehr eifrig auf die Vervollkommnung seiner Anstalt war, besuchte dieselbe selbst wöchentlich einigemahl, untersuchte die Mängel seines Plans, und sann mit Zu-

*) Herr Biel, jetzt Pfarrer auf einem Dorfe bey Rudolstadt, scheint großen Antheil an dem ganzen Werke zu haben.

**) Diese sind auch Lehrer am Waisenhause, und sind deren zwey Classen. Davon bey einer andern Gelegenheit mehr.

Zuziehung seines Lehrers auf deren Verbesserung. Der größte Fehler aber war, daß seine Casse beynah ganz erschöpft, und zu Bestreitung der vollständigen Einrichtung des Instituts nicht hinlänglich war. Daher bat er seinen Herrn Grosvater, den regierenden Fürsten, und die übrigen Fürstl. Personen zu Rudolstadt um Unterstützung, die ihm auch mit tausend Freuden verwilliget wurde. Nur wurde es vor seinem Herrn Vater ganzer 2 Monate bis zum 7ten Jun. 1776, als den Geburtstag des Herrn Erbprinzen verschwiegen. An diesem Tage nun wurden die armen Kinder ganz neu nothdürftig gekleidet. Ein Gespräch zwischen den Fürstl. Kindern wurde veranstaltet, bey dessen Endigung Prinz Ludwig Friedrich seinem Herrn Vater diese armen Kinder zum Angebinde zuführte. Einem guten Fürsten muß es in der That ein angenehmes Geschenk seyn, wenn er schon halbverdorbene Landeskinder auf den Weg der Vernunft und Ordnung geführt siehet, und sichre Rechnung drauf machen kann, daß er ins künftige einige nützliche Unterthanen mehr, und der unnützen weniger haben wird. Daß ihm dieß Angebinde angenehm seyn mußte, zeigte er dadurch, daß er sich dieser neuen Erziehungsanstalt sorgfältig und mit vielem Eifer annahm. Er besuchte die Kinder oft selbst, stellte selbst Prüfungen an und gab ihnen verschiedene kleine Ergötzlichkeiten. Die Anzahl der Kinder wurde vermehrt, und diejenigen, die keine Eltern hatten, mußten bey der Frau Kaupin wohnen. Im Jahr 1777 wurde eine kleine Veränderung mit diesem Institut vorgenommen. Statt des Strickens wurde Baumwollenspinnen eingeführt, weil eine gewisse Madame Winkeln aus Salfeld, welche baumwollene Zeuge verfertigen läßt, sich erbot, Wolle zum Spinnen herzugeben, und den Spinnlohn ansehnlich zu bezahlen. Es wurden Räder dazu angeschafft und ein Versuch gemacht. Die Frau Kaupin war auch in dieser Arbeit geschickt, und lehrte sie die Kinder. Diese lernten es, und man fand, daß es weit nutzbarer für die Anstalt war. Es wurde aber auch die Einrichtung getroffen, daß die Kinder der Arbeit nicht überdrüssig wurden. Der gute Fortgang und Nutzen dieser Anstalt wurde bekannter und es fanden sich auch andre Personen, die einen Beytrag zur Casse gaben und arme Kinder zu diesem Institut schickten, um sie zur Ordnung und Fleiß anhalten zu lassen. Die Anstalt hat nunmehr einen Fonds erhalten, der an 400 Rthlr. Capital beträgt, und durch den jetzigen Aufseher Herrn Rentcommissar Müller immer vermehrt wird.

Die Einrichtung besteht in folgenden. Die Anzahl der Kinder ist 8 zuweilen 9 und 10. Diese werden täglich 2 bis 3 Stunden im Christenthum, Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet. Die übrige Zeit bringen sie mit abwechselnden Spinnen und andern häuslichen Arbeiten zu; denn sie müssen auch selbst für die Reinlichkeit des Haus- und Tischgeräthes sorgen. Die das 14te Jahr erreicht haben, und noch einige Zeit im Institut bleiben, müssen die Zubereitung des Essens unter Aufsicht der Verpflegerin auf sich nehmen. Abends 6 Uhr sind die gewöhnlichen Arbeiten vorbey. Sonntags halten sie eine Hausandacht, dabey sie aus einem Andachtsbuche für Kinder z. B. Sturms Predigten für Kinder, Seilers Religion der Unmündigen und dergl. lesen. Sie werden auch zum öffentlichen Gottesdienst ermuntert, jedoch nicht gezwungen. Denn der Zwang zur angenehmsten Sache verbittert den Geschmack und macht Eckel. Es wird vorzüglich dahin gesehen, daß sie eine vernünftige Religionskenntniß erlangen, nach welcher sie selbst Dank gegen Gott

und

und ihre Wohlthäter, Ordnung und Bestreben dem Mitmenschen zu nützen, für ihre Pflicht erkennen lernen. Die Arbeit sucht man ihnen auf mancherley Weise angenehm zu machen. Erzählungen aus angenehmen und nützlichen Büchern werden ihnen vorgelesen, anständige und ermunternde Arien und kleine Lieder werden ihnen zu singen vorgegeben; sie bekommen Räthsel aus dem Kinderfreund zur Auflösung vorgelegt ꝛc.

Die Kost ist einfach, um den Gaumen nicht zu verwöhnen, doch genießbar und reinlich. Die Kinder, die sich im Institute nicht verbessern, bekommen schlechtere Kleidung, als die, welche sich durch Fleiß und bessere Sitten auszeichnen.

Wenn ein Kind krank wird, wird es dem Aufseher gemeldet. Dieser bestimmt den Arzt oder Wundarzt, und hat genau darauf zu sehen, ob die Verpflegerin die vorgeschriebene Diät beobachtet; muß daher auch den Patienten zuweilen selbst besuchen.

Bey Annehmung der Kinder wird vorzüglich darauf gesehen, daß solche zu der Wohlthat gelangen, 1) die keine Eltern haben, die sie ernähren können, 2) Kinder, welche von Eltern zum Betteln und Müssiggang angehalten werden, 3) die von ihren Eltern wegen Mangel der Nahrung nicht ernährt und zur Schule gehalten werden können, und daher den Bettelstab ergreifen müssen, 4) werden bloß Mädchen aufgenommen. Von dergleichen Kindern in Rudolstadt muß der Aufseher eine Liste führen, und sich genau nach ihren Umständen erkundigen, damit wenn eine Stelle leer wird, dieselbe schicklich wieder besetzt werden kann. Wenn sie 14 Jahr alt sind, gehen sie, wenn sie sattsam in Religionswahrheiten unterrichtet sind, zum h. Abendmahl. Sie bleiben alsdann noch ein Jahr im Institut, weil sie gewöhnlich noch nicht völlig fähig sind, Dienste anzunehmen, und noch manches zu erlernen übrig haben. Auch wird ihr ganzer Verdienst in diesem Jahre zu Anschaffung mehrerer und neuer Kleidungsstücke angewendet, und was übrig ist, in der Casse zurückbehalten, welches ihnen bey Verheyrathung, oder sonstiger Erichtung eines eigenen Hauswesens gereicht werden soll. Dieses bekommt ein solcher Zögling nur, wenn er 6 Jahr gedienet hat und gute Zeugnisse von seiner Dienstherrschaft aufweisen kann. Tritt ein solches Mädchen gesetzwidrig in die Ehe, oder macht sich eines andern groben Vergehens schuldig, so fällt diese Hülfe der Casse heim. Diese Anstalt wird, wie jeder Rechtschaffene wünscht, ihren guten Fortgang behalten, weil Prinz Ludwig Friedrich und sein Herr Vater mit vieler Sorgfalt und immer gleichem Eifer darauf bedacht sind.

Diese gute Anstalt ist es aber nicht allein, die man der Veranlassung des aufmerksamen Prinzen Ludwig Friedrich zu danken hat.

Schon längst war das Betteln vieler fremden armen Kinder auf den Spatziergängen lästig gewesen, als im Jahre 1777 dieser junge Herr auf dem Damm an der Saale auch von einer Menge armer Kinder sich umringt sah. Auf sein Befragen erfuhr er, daß sie alle aus Blankenburg, ihre Eltern auch arme Leute und ohne Nahrung wären. Einige Tage darauf reiste er unter Begleitung seines Lehrers und Führers Herrn Biels selbst nach Blankenburg, erkundigte sich genau nach dem Nahrungsstande, und erfuhr, daß diese Stadt gar kein Gewerbe und Industrie habe. Die Beschäftigungen der Bürger bestehen bloß in Bearbeitung ihrer magern Aecker, die den Besitzern wenig eintragen. Das Land ist so schlecht, daß es an den meisten Orten nichts als Kamillen trägt,

womit ein kleiner Handel getrieben wird. Handwerker sind wenig daselbst. Der Prinz hörte, daß die Leute gern arbeiten wollten, aber nicht wüßten, von welcher Arbeit sie sich hinlänglich ernähren könnten. Es wurde darauf nach sorgfältiger Ueberlegung in Vorschlag gebracht, daß die Leute im Baumwollenspinnen unterrichtet werden möchten, und die Madame Winkelin zu Saalfeld erbot sich die nöthige Wolle dazu herzugeben. Der junge Prinz bat seinen Herrn Großvater, dem regierenden Fürsten, diese Sache zu unterstützen. Auf dessen Kosten wurden nun Räder angeschafft, ausgetheilet, und einige Leute im Baumwollenspinnen, das in Blankenburg unbekannt war, unterrichtet. Für diejenigen, die am fleißigsten und feinsten spinnen und die meisten Lehrlinge ziehen würden, wurden Belohnungen ausgesetzt, die sie am Ende des Jahrs auch erhielten. Da dieses erwünschten Erfolg hatte, schaffte Herr Hercher zu Blankenburg sich einen ansehnlichen Vorrath Baumwolle an, ließ spinnen und Zeuge davon machen, womit er handelt. Nun bleibt auch dieses Geld im Lande. Dieser Mann wollte auch Cattun fabriciren, aber, wie man sagt, soll er dieß wegen einer ihm in Weg gelegten Cabbale haben aufgeben müssen. Jedoch ist nun ein Nahrungszweig erwachsen, wovon viele Leute, die sonst kümmerlich und sogar vom Betteln sich nähren mußten, ihr hinlängliches Auskommen haben, und deswegen ihre Herrschaft segnen. Da der Fleiß immer mehr zunahm und die Leute selbst ihr bestes erkennen lernten, so glaubte man, daß sie nun von selbst auf dem gezeigten Wege fortgehen würden. Es wurde darauf gedacht, das zu Belohnung bisher ausgesetzte Geld zu einer andern guten Sache anzuwenden. Königsee, wo es auch, doch nicht so wie in Blankenburg, an Industrie fehlte, brannte im Jahr 1783 ab. Nun bedurften die Einwohner nicht bloß Aufmunterung, sondern auch Unterstützung. Die Schafwollenspinnerey schien hier aus verschiedenen Gründen die nützlichste Beschäftigung zu seyn. Der Fürst ließ Räder austheilen und versprach eben solche Belohnungen, wie ehedem den Blankenburgern. Verschiedene Wollenarbeiter, die sonst nicht Garn genug haben konnten, erboten sich zur Abnahme, noch mehr aber in der Folge ein junger Kaufmann daselbst, Herr Brumhardt. Dieser legte eine Fabrik von wollenen Bändern an, die bisher einen guten Fortgang gehabt und sich auch erweitert hat. Die Industrie hat sich in der kurzen Zeit schon um ein merkliches vermehret, und wird, wie jeder am Glück der Menschen Theil nehmende wünscht, sich noch mehr verbreiten. Im Jahr 1785 sind 26 Rthlr. an Belohnungen ausgetheilet worden. Dergleichen Anstalten erhalten einen Fürsten in weit bessern Andenken, als die prächtigste marmorne Ehrensäule, die sich mancher selbst setzen läßt, oder ein prächtiger Pallast, den er baut. Besser kann die Nachwelt ihn nicht rühmen, als wenn sie sagt: er war ein Fürst, der Menschen glücklich zu machen für seine Pflicht hielt.

IV.

Fromme Wünsche und wohlgemeinte Vorschläge, zur Beherzigung für protestantische Geistliche.

Ist denn keine Salbe in Gilead? oder ist kein Arzt da? *) So dachte ich, da ich in diesem Journal im 1sten Stück des 2ten Jahrgangs den Aufsatz zu einer mehr diätetischen Einrichtung unsers äusserlichen öffentlichen Gottesdienstes las. Die gerügten Mängel wurden der Obrigkeit zur beliebigen Beherzigung dargelegt. Freylich die Obrigkeit, die kann Mängel mit dem Schwerd verscheuchen; aber ein Wort in der Güte zu seiner Zeit geredet, thut oft mehr Wirkung, als Galgen und Rad. Es wundert mich nur, daß man bey den vielen Mängeln eines Hauptmangels bisher so wenig Erwähnung that, ich meine: die Verbesserung der meisten geistlichen Pfründen. Warum schlagen nicht die armen Geistlichen einmahl Hand in Hand, die zeither am Kummertuche nagen, und erheben ihre Klagen bis zu den Ohren der Obrigkeiten, der Fürsten ꝛc. und sagen etwa so: Ihr Obrigkeiten, ihr Regenten der Erde, ihr Väter des Vaterlandes, ihr Helfer der Unterdrückten und Hintangesetzten, seht, die Zeiten sind vorbey, wo der Mann mit zwey bis dreyhundert Gulden gewaltig breit und dick thun konnte. Er trug einen fahlen schwarzen Rock, eine geflickte Hose, grobe zusammengerollte Strümpfe, Schuhe mit kleinen messingenen Schnallen, ein gerad herabgekämmtes schlichtes Haar, auch wohl eine buxbaumene abgelebte Perücke. Kam zu dem allen ein lackirter Stock, oben mit einem krummen Gemsehörnchen; ja der tausend, da war der Mann stattlich geputzt, und er konnte nun kühn seinen Weg nach der Residenz antreten. Aber wie gesagt, die Zeiten sind nicht mehr. Jetzt soll sich doch der Mann nach der Mode tragen; soll auch darin seinem Amt Ehre machen; und sich anbey vorm Schuldenmachen hüten, wie vor der Pest. Daher ihr Beherrscher der Völker, denkt einmahl an die, die euch fast mehr sind, wie eure montirten Soldaten; die euren Pöbel im Zaum halten; die Friede, Liebe, Gehorsam und Geduld dem Volk einpredigen. Helft ihnen, damit sie ihr Amt mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen.

Doch ich komme von dieser kleinen Ausschweifung zu den im Journal benannten Mängeln zurück. Meines geringen Erachtens dünkt mich, der Geistliche könnte da manchem Mangel und Mißbrauch ganz in der Stille bey seiner Gemeine abhelfen. Ein Prediger kann mit Liebe viel ausrichten! Wenn es zum Exempel vom H. Abendmahl heißt, daß es aus Vorurtheil von vielen nüchtern genossen werde, die sich dadurch Ohnmachten und krankheitsvollen Zufällen öfters aussetzten, und ihre Andacht schwächten: so glaube ich, dieses Vorurtheil wäre dem Geistlichen leicht zu heben. Er führe nur seine irrende Heerde zur Urquelle hinauf, und zeige ihnen in einer faßlichen Rede: wie unser Herr erst nach genossener Osterlammsmahlzeit, und also gewiß nicht nüchtern, das eigentliche Abendmahl mit seinen lieben Jüngern gehalten und zu seinem Gedächtniß eingesetzt habe. Er zeige ferner, wie die Apostel und erste

*) Worte der Schrift.

ste Christen auch nicht nüchtern, sondern nach gehaltenen Liebes- oder Freundschaftsmahlzeiten das Abendmahl oder Brodbrechen zu halten pflegten: so wirds der Zuhörer von selbst einsehen, daß das Nüchternseyn nicht zum Wesentlichen des Abendmahls gehöre.

Was das öffentliche Kindertaufen anbelangt, da meinte ich, es wäre feyerlicher, als eine Haustaufe; und das Feyerliche solle doch, wo möglich, bey dergleichen heiligen Handlungen nie aus den Augen gesetzet werden. Man kann ja die Kinder recht einwickeln und vor Kälte ziemlich verwahren. Bey Reformirten habe ich im strengen Winter oft Kinder mit warm gemachten Wasser taufen sehen, und ich glaube nicht, daß es ihnen an ihrer Seligkeit wird hinderlich gewesen seyn. Bey einer schneidenden Winterkälte wollte ich einen ganz kurzen Gottesdienst bestens empfehlen. In einer einzigen halben Stunde läßt sich erstaunlich viel Gutes sagen, und in einer solchen kurzen Zeit werden doch die Zuhörer nicht zu Mumien einfrieren.

Herrscht etwa auf diesem oder jenem Dorfe noch der üble Gebrauch, daß der Tode in die Kirche getragen werden und eine Predigt anhören muß, da könnte ja der Prediger bey ansteckenden Krankheiten, oder bey übelriechenden Leichen eine Ausnahme machen, und sagen: lieben Leute, es thuts vor dießmahl nicht, unsre Nasen halten es nicht aus, und nicht nur unsere Nasen, sondern unsere ganze Gesundheit wird aufs Spiel gesetzt. Wir wollen erst unsern christlichen Mitbruder und Nachbar begraben, und sodann will ich den Lebendigen predigen. Wollten sich die Leute so was nicht einreden lassen, nun, da müßten sie noch ärger als Gellerts Bauren seyn, die der Amtmann mit seinem bekannten Machtspruch zu Paaren trieb.

Man denke nicht, daß ich wie ein Blinder von den Farben rede. Nein, ich bin selbst ein Geistlicher, und darf also auch ein Wörtchen mitsprechen. Da ich zu meiner Gemeine kam, fand ich einen abergläubischen Gebrauch im Schwange. Es wurden Strohkränze in der Neujahrsnacht, und zwar in der Gespensterstunde, um die Bäume gebunden. Ja ich glaube gar, die Ceremonie mußte barfuß und im bloßen Hemde mit Aussprechung gewisser magischer Worte verrichtet werden. Das nannte man: den Bäumen ein Neujahr geben; und solche eingesegnete Bäume, ging die alte Sage, trügen Obst in Menge. Das Ding wurmte mich lang; endlich predigte ich einmahl dagegen, und zeigte: daß alle gute, und vollkommene Gabe von oben herab komme, von dem Vater der Lichter — die Leute schämten sich und acht Tage drauf sah ich keine Strohkränze mehr. Aus Bescheidenheit will ich mehrere Beyspiele übergehen. Wer weiß, mancher möchte es mir sonst als einen geistlichen Stolz auslegen wollen, den ich doch im geringsten nicht besitze.

Noch Eins zum Beschlusse: Neulich las ich eine fliegende Predigt von der Schläfrigkeit beym öffentlichen Gottesdienste. Wohl wieder einer von den sieben Hauptmängeln. Sollte da nicht auch oft die Schuld an dem schläfrigen, monotonischen Vortrag des Predigers liegen? Wenigstens meine ich, man sollte im hohen Sommer, wenn schwüle Gewitterluft die Menschen preßt, auch ein wenig vom langen Vortrag abschneiden; mitunter einmahl einen Vers singen lassen, (eine kleine Kirchenmusik könnte auch bisweilen nichts schaden) um die Gemeine dadurch zu ermuntern. Wie mags doch kommen, ich

bin

bin verschiedentlich in katholischen Kirchen gewesen, daß da meistentheils mehr Glut und heiße Andacht als in unserm Gottesdienst herrscht? Wäre dieses nicht etwa ein Problem für protestantische Geistliche? Doch Hermes, Fischer und Salzmann heilen jetzt schon an dem Schaden Josephs. Es ist in Gährung, die Zeit wirds lehren. — Möchte nur dieß wenige eine brüderliche Aufnahme finden, so wie ichs brüderlich, ohne alle Argliſt und Trug und ohne jemand damit zu nahe zu treten, hingeschrieben habe.

V.

Beytrag zu einem Idiotikon der Grafschaft Hohenstein.

Alle Büffe, Alle Bott, Alle fuste } Allemahl, Jedesmahl.

Allemacher, Verpraßer, der das Seinige durchbringt.

Alzt, dann und wann.

Anschnallen, (einen) jemanden bereden, an dieser oder jener Handlung Theil zu nehmen.

Anwendels, ein schmales Ackerbeet.

Armetey, Dürftigkeit.

Atel, Miſtpfütze.

Beheglich, gütlich, artig.

Bematzen, verunreinigen.

Bindsaden, (Litterwaßer) schlechter Brantewein.

Blacker, böser Ruff.

Brey im Munde haben, nicht zum Reden gebracht werden können.

Büffe geben, einem die Wahrheit sagen.

Dappen, zureichen, zutreffen.

Dapper, tüchtig, nachdrücklich.

Dermang, darunter.

Derrpeppig, hungerig, ausgehungert.

Dumpig, schwindsüchtig, engebrüstig, Mangel an Athem.

Dupeln, Durchstecherey machen, ein heimliches Verständniß haben.

Durchkleppern, durchbringen.

Durchnehen, (Austräschen) schlagen.

Eischek, ungezogen.

Eisenfreſſer, ein Mensch von dauerhaftem gesunden Körper.

Enterpeter, ein Mensch von wenig Einsicht und Klugheit.

Faaken, ofte.

Ferſten, nicht lange.

Filzlaus, ein geitziger Mensch.

Finke, leichtfertiger Mensch.

Flause, eine Lüge.

Flennen, lächerliche Mine machen.

Flitſchen, die Zähne weisen.

Freiate, Heurath.

Geckeln, reiten.

Gehlen, mit starker Stimme rufen.

Gerattertvoll, ganz voll.

Ginſelgelb, recht hoch gelb.

Gio, vorwärts.

Göcken, sich übergeben.

Gorke, (alte) altes Geschöpf.

Groß Mämme, Groß-Mutter.

Groß Teite, Groß-Vater.

Hänſeln, einen zum Besten haben.

Haus-Ere, Hausfluhr.

Heßel, unleidlicher Mensch.

Hiō, lincker Hand.

Hockern,

Hockern, stocken, sitzen bleiben.
Höllig seyn, Durst haben.
Hollig, wie ich nicht anders weiß, wie ich gehört habe.
Hosentöncher, Bier, worin sich die Hefe nicht gesetzet.
Hosentrompeter, ein Mensch, mit dem nicht viel anzufangen.
Hotto, rechter Hand.
Hudeln, herumhohlen.
Huffen, zurückgehen.

Jammerleichen, wehklagen.
Jebchen, schwächlich Geschöpf.
Innick seyn, (Finster im Calender) } übele Laune haben.
Juchen, aus voller Kehle schreyen.

Raaken, schreien.
Räckeln, spaßen, Kurzweil treiben.
Ralmisern, forschen, nachdenken.
Rarfunkel, vor dem Ofenloch (es riecht wie) dieß heißt: es hat einen widrigen Geruch.
Rargolkasten, ein Weibsbild von starker Leibesconstitution.
Reipeln, umfallen, niederstürtzen.
Rlatt, bald, fast.
Rlebelebchen, Schandfleck.
Rlintzerklein, ganz klein.
Rliterer, der allerhand Werckzeuge und Acker-Instrumente im Holtz zu arbeiten verstehet.
Rnätschen, zerknirschen.
Rnätern, böse Händel suchen.
Rneßeln, unverständlich reden.
Rnullmichel, grober, ungeschliffener Mensch.
Rnurrmärten, mürrischer Mensch.
Röbrwönsch, Rösch, } im Eßen und Trincken eigen und leckerhaft seyn.
Räckeln, das Bemühen kleiner Kinder sprechen zu wollen.
Rreelen, schreyen.
Rrünen, (Heulen,) } weinen.
Runtzen, Uebel thun, Winseln.
Rühme, kränklich.

Lapländer, liederlicher Mensch.
Lapsch, großer plumper Mensch.
Leeig. matt ermattet.
Leißchenotreter, der heimlich und versteckt thut.
Leppern, nach einer Sache schmachten, Begierde darnach haben.
Littig, klein.
Löschhorn, große Naase.
Lock Menschen, eine Menge Menschen.
Lork, kleines Geschöpf.
Ludern, (Lodern,) } auf der Faulbanck liegen, müßig gehen.
Lulenschen, langsam seyn.
Luntenbuster, ein Mensch ohne Vermögen.

Mämme, Mutter.
Mand, nur.
Marellichen, liederlich Weibsbild.
Melooche, Verwirrung.
Midder, ein Leibchen, oder Leibstück bey Frauenspersonen.
Mottenkopf, eigensinniger Mensch.
Murrkater, wunderlicher, mürrischer Mensch.

Nenkern, Händel suchen.
Neuntödter, tückischer Kerl.
Nößchen, eine Kuhe.
Nurtchen, altes Thier, altes Weib.

Ockerst, kürzlich, vor kurzen.

Palmausus, einfältiger Tropf.
Pampel, großer Koth.
Patzig, naseweiß.
Platern, sehr starke regnen.
Plißpern, ins Geheim reden.
Pommeisen, (ich will dich) ist eine Drohung, die man jemanden macht, den man bey einer unerlaubten Handlung antrifft.

Pumpf-

Pumpfhaasen, durchprügeln.
Purzeln, umfallen, sich überschlagen.
Puth Junker, ein armer Edelmann.

Quackelpossen, Narrenstreiche.
Quatsch, dünnes Bier.

Ratterich, verliebt.
Rödde, ein Hund männlichen Geschlechts.
Rauestaffieren, herausputzen.

Sapperloth, ist ein Zeichen der Ueberraschung, und bedeutet soviel als: Eheu!
Saure Suppe werden, mißvortheilen, sehr nachtheilig werden.
Schären, herumhohlen.
Scheepel, verächtlicher Mensch.
Scherrgeln, antreiben.
Schettewanne, schattigter Ort.
Schleifen, langsam einhergehen.
Schmachtlappen, ein Mensch von zärtlichem Körper.
Schmaddern, schlecht schreiben.
Schmatzen hauen, unziemliche Reden führen.
Schmermeliche Butter, verdorbene Butter, von übeln Geschmack.
Schnapo, Schluck Brantewein.
Schnurrig, spaßhaft, sonderbar.
Schnutlasse, naseweiser Mensch.
Schörgeln, (Schurriegeln,) quälen, ängstigen.
Schuhr, ein Tort, Beleidigung.
Schuppern, sich schaudern.
Schwebbelnde Hitze, übergroße Wärme.
Seibern, Speichel aus dem Mund lassen.
Sessel, hölzerner Stuhl ohne Lehne.
Sötling, kleines Ackerstück von etwa ¼tel Morgen.
Spellen gehen, Besuch abstatten.
Spirlinzgen, klein wenig.
Sprölen, kleiner Regen.
Spütze, die Feuchtigkeit aus dem Munde.
Stipp Küster, ein Mensch, der etwas sonderliches in seinem Wesen und Anzuge hat.
Strahmen im Körper haben, Gliederschmerzen empfinden.
Strullen, den Urin laßen.
Suckeln, saugen.
Suddelchen, unreinliches Weibsbild.

Tälätsche, ungeschickte Weibsperson.
Teite, Vater.
Tesepeter, ein Mensch, der zu nichts zu gebrauchen ist.
Theekessel, dummer Mensch.
Tibichen, Mehlklümpe.
Tiffe, Hund weiblichen Geschlechts.
Tippen, ein Topf.
Treischen, das Anvertrauete wieder sagen.
Truchsen, Zaubern.
Tubbern, viel schwatzen.
Tückmeiser, hartnäckiger Mensch. Einer, dem nicht viel zu trauen ist.

Unflath, 1. ein unleidlicher grober Mensch. 2. ein ungewöhnlich großes und starkes Thier.

Vergalloppiren, ein Versehen machen.
Verhätscheln, Verzärteln.
Verkleckern, verlieren.
Verkoltzen, vertauschen.
Verkrottet, (Verputtet,) verwachsen, elend, schwach, unterdrückt, vergangen.
Verzumpen thun, ehrbar thun.

Wahne seyn, mißvergnügt seyn.
Winzerliches Ding, von sehr feiner und zärtlicher Beschaffenheit.
Wischer, (Nase) ein Verweis.

Witschen aussehen, blaß, kränklich aussehen.

Zerhaben, übel, peinlich thun.

Zerrgen, nicht zufrieden lassen, zornig machen.

Zwecken, hölzerner Nagel.

VI.

Beytrag zur Bildergallerie. Ueber die Carls-Aue bey Cassel.

„Der Enthusiasmus für das Neue „reißt mich doch nicht so weit hin, „daß ich deswegen die Spuren des Ed„len und Schauerlichen und Anmuthigen „in manchem uralten französischen Gar„ten verkenne.“ So sagt Zimmermann in seinem Buch von der Einsamkeit im vierten Theil, wo er vom englischen Gartengeschmack in Entgegensetzung des elenden holländischen spricht. Und mich däucht, daß dieß auf die Carlsaue bey Cassel anwendbar ist. Es ist gewiß, daß nicht viele Fürstenschlösser in Deutschland die Lage des Casselischen haben; sie ist offen, heiter, groß, anmuthig angebaut, wie die von der ganzen Stadt, nach der Seite des Fuldestroms hin. Wenn man den Augarten oder die Carlsaue, wie das betrachtet, was bey andern Schlössern der Schloßgarten heißt, so ist beydes unter deutschen das vollkommenste in seiner Art. Den Mangel eines neuen Schloßes ersetzt die sogenannte Orangerie in der Aue; ein italienisches Prachtgebäude von 300 Fuß lang, aus drey Pavillons bestehend, in deren mittelsten ein hohes offenes Portal ist, mit 2 Seitenpavillons. Fürstliche Zimmer zum Wohnen und zwey große Säle mit den colossalischen Statüen der Kaiser des Hauses Habsburg lassen es für die Fürstlichen Herrschaften im Sommer wohnbar seyn. Das auf der rechten Seite des Pavillons befindliche Marmorbad übertrifft an innerer Architektur und Reichthum von marmornen Basreliefs und Statüen manches große fürstliche Gebäude. Der Anblick des Fremden, der hier den Fürsten des Landes besucht, flößt die Empfindung des Großen ein. Etwas ähnliches hat das Schloß des Fürsten von Nassau-Usingen zu Biberich — auf seiner einen Seite den freylich größern Rhein — jenes die kleinere Fulda, allein die weit größere Carlsaue. Sie ist ein großer Inselgarten, der 40462 Ruthen, jede zu 16 Rheinländischen Fuß gerechnet, in seinem Umfang beträgt, und was man dem Verehrer des englischen Geschmacks sagen muß, ein Wald von so vielen Abwechslungen und Veränderungen in Spatziergängen, daß beydes Britte und Franzose, und der Deutsche, der jetzt zwischen beyden steht, wie beym westfälischen Frieden zwischen alter und neuer Zeit, finden wird, was er sucht. Landgraf Carl ließ, wie man mir sagte, im Anfang des Jahrhunderts durch den Meister der Gärten zu Versailles, den le Notre, den Grundriß dazu, nach der in dieser Gegend Cassels befindlichen großen Ebne machen und Landgraf Friedrich der Ilte fand ihn fortgesetzter Verschönerungen, besonders durch kleinere zum Theil englische Partien, so wehrt, als jetzt Wilhelm der Neunte. Orangerien bleiben Gärten voll italienischer Bäume, die man wie Welschlands Sänger verschneidet; allein um das große Gebäude thun die Casselischen

solche Wirkung, daß man in Italien zu seyn scheint. Einer der größten und schönsten Rasenplätze, die ich in Deutschland sah — im Sommer der Paradeplatz der schönen Besatzung der Fürstenstadt, auch der schönste, den man sehen kann, führt zu drey großen Alleen. Die Mitte einer jeden läßt zwischen hohen Linden den blauen Himmel sehen. Die Nebengänge für den Fußgänger sind große Bogengänge; auf beyden Seiten der Hauptalleen aber sondern große Wiesen, Lusthayne, Irrgänge, mannichfaltige Lauben- und Blumenstücke eine Allee von der andern ab. Der Britte, dem die gerade Allee Langeweile machen möchte, kann hier einsam durch kleinere Lustgefilde wandern, die ein großes machen. Es heißt zwar, daß die schöne Natur keine geraden Alleen oder Säulengänge von Bäumen schaffe; allein wer fand in irgend einem Marmor oder Steinbruch eine von ihr gebildete Säule mit ihrem Capital? Und doch ist sie das Meisterstück der schönen Baukunst. Und wer will denn auch immer das Lineal bey sich haben — um zu sagen, daß Hogarths Schlangenlinie schöner sey, als die gerade? Ueberdieß gehen die Alleen nicht von der Aue engerem Anfang bis zu ihrem sich wie ein Sonnenfächer doch nicht eckicht rundenden Ende. Die Hauptallee ist durch einen großen mit 400 Bäumen umpflanzten See unterbrochen. Auf diesem ist eine angenehme Insel, und er führt zu einem andern, in welchem ein Berg die Insel ist. Eben so sind die andern Alleen durch runde Plätze unterbrochen, davon einer ein Teich, der andre ein Rasenplatz ist. Von der linken Seite verliert sich die Allee zwischen einem großen bepflanzten und mit Lauben oben versehenen Schneckenberg und einem angenehmen labyrinthischen Cyrenen- oder Nägeleinwalde. Denn die letzte Hälfte besteht aus Hecken um die an der Seite liegenden Obstgärten, Bogengänge, Tannen-, Lerchen-, Buchen- und Eichwäldchen, und die Gemeinschaftsgänge lassen zwischen durch den See erblicken, und führen unter jetzt schon alten ehrwürdigen Eichen durch heiliges Dunkel zu seinem offenen Ufer hin. Am Ende ist ein grüner Schauplatz von Taxus mit schauerlichen Cabinetten für einen empfindenden oder denkenden herumwandelnden Einsiedler. Die Seite der Allee zur Rechten sind die Fürstlichen jedoch abgesonderten Gemüßgärten, und zwischen der Haupt- und der mehrmahls durch runde Plätze durchbrochenen rechten Allee findet der Lustwandler so gar Hayne mit wildem Gesträuche, Platanus und Rosenpartien, nebst einsamen bedeckten Tempeln, Häuschen und Hütten für den Freund, der Zimmermanns Einsamkeit mit Gefühl liebt. Kleine Höhen mit rauschenden Tannen, die Ruinen von eingestürzten Grottenhöhlen, abgesonderte Bogengänge, unvermuthet gefundene Labyrinthe, von allen Seiten bedeckte Rasenplätze, einsame Lauben, hier eine dunkelrothe Buche, dort eine große ehrwürdige Eiche, Wald und Wiese mit Wild, Gebüsche voll aufflatternder Fasanen, Ruhesitze überall, vernichten jeden Augenblick das Gefühl der geraden Allee, welche man sehr bald durchwandelt hatte. Ein Kenner von Obstgärten wird den in diesem Bezirk befindlichen Garten voll von Melonen, Ananas, Pfirschen, Trauben und andern feinern Früchten, einen nirgends so groß und reichgefundenen Kirschgarten gewiß bewundern, überhaupt das geschmackvolle, edle, schauerliche und anmuthige Miscuit utile dulci. So viel zu gegründeter Rechtfertigung des Zimmermannischen Ausspruchs, durch Cassels Augarten. Ueberhaupt aber muß ich als Fremder sagen, daß ich in Cassel mich an Wien und

Dreßden mit warmen Wonnegefühl erinnerte, und daß meine Einbildungskraft dort gehabte Empfindungen schnell und dauernd wieder schuf. Die Gegend hat etwas ähnliches mit Florenz, Dreßden hat nur einen breitern Strom und weitere Aussichten; allein ganze Straßen, und große offne Plätze in der Stadt, mit schönen Aussichten sahe ich wenig. Der Zugang von jedem Thor ist schön bepflanzt, der von Frankfurt eine etwas beschwerliche aber romantische Höhe, welche so gar die auf der Anhöhe liegende Oberneustadt verbirgt, wann man aber in die erste Straße tritt, gefällt, und auf dem Hauptplatz überrascht. Selbst das mehr als gothisch Alte des alten Cassels macht von seinem Marktplatz aus — einem wirklich schlechten Platz am gothischen nicht kleinlichen Schloß über den architektonisch schönen Platz hin — das neue Cassel der Oberneustadt auffallend schön; nur wünschte ich die Brücke über die Fulde, welche mißlich aussieht, und den engen häßlichen Raum dieß und jenseits schöner, und einige kleine winklichte Häuser gegen dem Schloß und Paradeplatz über ganz weg — und an statt vier häßlicher nur ein oder zwey erträglichere Gebäude dahin. Das Modell, das ich von dem Weißenstein sahe, der durch den großen Geschmack des jetzigen Landgrafen wohl ein Wilhelmstein werden könnte, verspricht mit den Jahren alles — denn wer wollte es in Monaten fordern? Die Seite Cassels von diesem ist nicht die angenehmste, aber in der Ferne mehr als schön durch das Amphitheater des Weißensteins und Carlsberges. Die Natur warf zwischen diesem und Cassel einen trockenen Berg von Kalckstein hin, doch aber ließ ihn der Fleiß des Bürgers und nahen Landmanns nicht ungebaut. Bald hätte ich vergessen, daß die Aue am Fluße hin, durch Pappelbäume so angenehm als möglich, nach einen Garten führt, der original in Deutschland ist. Er besteht, die schön und in englischem Geschmack bepflanzte Waldhöhe ausgenommen, größtentheils aus freylich dazu aus Taxus geschnittenen Pyramiden und hohen Hecken; allein sie haben die ausserordentliche Höhe von 46 Fuß und 11 im Durchschnitt. Wenige aus Cassel, denn die Einwohner haben der nahen Lustreviere zu viele, wissen, daß der Wald am Garten ein Ufer der Fulde ist, die hier sich in einem großen runden Thal an hohen Felsenufern hinschleicht — und wie mehrers um Cassel an jedem andern Orte mehr bemerkt werden würde.

S.

VII.

Beweise der Aufklärung des Augspurgischen Vicariats im J. 1720. u. 1721.

Es scheint beynahe die allgemeine Lieblingsmeinung der heutigen Welt zu seyn, den katholischen Geistlichen ohne großen Unterschied das Emporkommen des Aberglaubens und der unerhörtesten Absurdidäten, die Verblendung des gemeinen Volks, die Aufnahme der Möncherey und tausend andere Mängel und Gebrechen eines Staats einzig und allein zuzuschreiben. — Selten wird man finden, daß diese traurige Bemerkungen auf die Rechnung der schlechten Beschaffenheit des weltlichen Regiments gesetzt werden, noch seltener aber, daß

man jedes einzelne Mitglied des katholischen Clerus von dem Corps absondert, und die Verirrungen eines Individuums nicht der ganzen Gesellschaft zuschreibt. — Handelt ein Clericus niederträchtig, prediget er Aberglauben, Vorurtheile, Intoleranz, — gleich ruft der eifrige Verehrer der Aufklärung: Voilà l'esprit du Corps! Man sammelt ärgerliche Anekdoten und sucht durch boshafte Darstellung der übeln Handlung eines Geistlichen gemeiniglich den Gedanken zu erdenken, daß alle Mitglieder dieses Standes gleiche Gesinnungen hegen. — Oeffentlicher Tadel, Satyre mit der Geisel eines Swifts auf jeden Schurken, sein Stand und Ansehen soll ihn nicht retten! — Aber die Lüderlichkeiten dieses Einzigen der ganzen Gesellschaft aufbürden wollen, sogar behaupten, die Vorsteher der Gesellschaft suchen alle Mittel und Wege, die tadelswürdigsten Handlungen zu unterstützen, Aberglauben zu begünstigen und Finsterniß auszubreiten, — dieß ist unredlich, ist in den meisten Fällen unwahr!

Wenn der Anekdotensammler Thatsachen vorführt, um seine Absicht zu erreichen, so muß es derjenige auch thun, der dieser Absicht entgegen arbeiten will.

Im Anfang dieses Jahrhunderts sucht man gewiß keine Beyträge zur Aufklärung, man wendet obigen Esprit du Corps vorzüglich auf diesen Zeitraum an, und doch müssen nachfolgende Auszüge aus den Protokollen des Vicariats zu Augspurg von dem Jahr 1720 und 1721 den besten Beweis der bisher vorgetragenen Sätze abgeben.

Das Original liegt vor mir, kann von jedem, dem daran liegt, eingesehen werden, und jeder wird sich mit mir überzeugen, daß das Verschulden einzelner Geistlichen nicht auf die Rechnung des ganzen Standes, noch vielweniger auf die Rechnung der Obern geschrieben werden dürfe.

Actum in Rev.mo Vicariatus Officio die II. Aprilis 1720. Praesentibus Rs.mi D. D. Consiliariis ecclesiasticis, Praeside, Fiscali et Sigillifero.

Herr Stadtpfarrer und Dechant zu Dilingen sub dato 23 Martii berichtet: daß man verflossenes Jahr zu Alt- und Schrezheim wegen Menge der Mäuse das hochwürdige Guth in capsula et bursa bey Umreitung der Felder mitgenommen habe, selbige zu benediciren, daher die Gemeindt bitte, auf diese Weiße alljährlich fortfahren zu dörfen.

Resol: daß man ex multis rationibus diesem petito nicht deferiren könne, mithin der Herr Dechant die Gemeindt zu der alten Bistums-Observanz wieder anweisen solle.

Actum d. 24 Octbr. 1720.

Ihro Hochwürden Herr Fiscal haben ex visitatione referiret: daß Herr P. Prior zu Mödlingen von dem Closter aus einige Knecht samt einem Bruder in das Holz geschickt, die Aicheln zu sammlen; als sich aber die Bauren darum wehreten und nicht zulassen wollten, sondern den Bruder beym Arm gefaßt und in den Arrest zu führen getrohet, hat sich der P. Prior dermasen darüber ereifert, daß er ein und andern Herrn Pfarrern zugeschrieben und gleichsam befohlen, die Bauren tanquam excommunicatos von der Kanzel zu promulgiren, so auch einer gethan, Ihro Hochwürden Herr Fiscal aber, nachdem ers untersucht, den also vermeintlich excommunicirten wiederum in die Kirchen verschaffet, und des P. Priors Brief in R.mo Officio produciret. Darüber

Resol: *Rescript*: Herr Dechant zu Lauingen solle dem besagten P. Priori solchen Unfug nomine R.mi Officii verweisen, um so mehrers, als viel man bey dem R.mo Officio aus fürkommener gründlicher Relation und Information des ganzen Verlaufs nicht finden mögen, daß die Bauren poenam excommunicationis verwirkt haben, indeme sie alleinig das ihrige gesucht und sich darum gewöhret haben; würde aber der P. Prior an besagten Bauren etwas zu prätendiren gehabt haben, er wider selbige solches auf andere zulängliche Weise und nicht auf solche unanständige Art suchen können, dahero und im Fall er auf diesem Unfug beharren sollte, man ihne bey dem P. Provinciali klagbar anzugeben wissen würde. *)

Actum d. 19. Iulii 1721.

Ihro Hochwürden Herr Fiscal haben in R.mo Officio aus dem eingeschickten Protocoll über die zu Birchlbach von Herrn Pfarrer daselbst vorbeigangene Raufhändel mit einem Bauersmann, Kornmann mit Namen, referiret: daß in diesem gedachter Pfarrer verlohren zu haben anscheine, als der andere Mann, der doch bereits schon ob percussionem Parochi von dem Herrn Cammerer zu Walt pro excommunicato denuntiret worden, auch gravis et enormis percussio clerici nicht könne evinciret werden, mithin der Bauer, weilen er schon etliche in der excommunication herum, tandem zu absolviren wäre, mithin dem Herrn Dechant zu Vilß committiret worden:

den besagten Kornmann zu sich zu berufen, und im Fall dieser in vorgewester Schlägerey moderamen inculpatae tutelae überschritten, mithin poenam excommunicationis verwirkt, hingegen sich reumüthig bezeugen und pro absolutione geziemend bitten sollte, ihne juxta formam in Rituali praescriptam zu absolviren, dem Pfarrer zu Birchlbach aber alles Ernsts zu bedeuten, daß er zwar wegen seines üblen Verhaltens und Aufführung Incarcerationem in custodia verdienet, welche ihm aber für dismal aus besondern Gnaden nachgesehen, dahingegen aber demselben ex R.mo Officio aufgetragen werde, 12 Reichsthaler ad Fiscum einzuschicken und im übrigen seine Parochianos mansuetiori et sacerdoti ac Parocho magis convenienti modo zu tractiren.

Dieß sey einstweilen genug, um zu zeigen, daß Excesse der einzelnen Geistlichen nicht ungeahndet hingingen, daß es zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts schon geistliche Gerichtshöfe gab, die die Rechte des Layen so gut aufrecht erhielten, als sie Indolenz, Bedrückungen und Aberglauben der Clericorum auszurotten suchten. Sogar finde ich in meinen Protokollen mehrere Decrete dieser Bischöflichen Curie, wordurch die dringendsten Gesuche angesehener Grafen, Magistrate und Privatpersonen um Anlegung einiger Eremitagen, Wallfahrthen, Aufstellung wunderthätiger Bilder u. s. w. ohne weiters abgeschlagen wurden.

Ich bin ein Protestant und weit genug von Augspurg entfernt, als daß meine Theilnehmung an den Aussprüchen des dortigen R.mi Officii verdächtig werden könnte.

VIII.

*) Ein Rescript eines weltlichen Fürsten von der Art wäre sicher in hundert Zeitungen ausposaunt worden.

VIII.

Von der neuen Almosen-Einrichtung in der Hofmark Fürth bey Nürnberg.

Am 31 May des J. 1785 geschah bey einer Versammlung der Gemeinde zu Fürth zwölf Gemeindsgliedern der einstimmige Auftrag, das bisher zur großen Plage der gesammten Gemeinde eingerissene Betteln und Herumgehen der einheimischen Armen und fremden Bettler, wo möglich abzustellen. Die Aufgeforderten haben diesen Auftrag freywillig und unentgeldlich übernommen, zu diesem Ende alle einheimische Arme zusammen berufen lassen, solche nach ihren Umständen genau untersuchet, und denselben ein wöchentliches Almosen ausgesetzet, welches jeden Dienstag durch drey aus obigen 12 Gemeindegliedern wechselsweise auf dem Schießhause ausgetheilt worden.

Ehe das Eincassiren der Beyträge vorgenommen werden konnte, haben die Herren Burgermeister einen Vorschuß von 225 fl. auf vierzehen Tage aus der Gemeindcasse geleistet. Hierauf wurde durch einige Gemeindsglieder, die im Ort herumgingen, aufgezeichnet, was und wie viel ein jeder wöchentlich zu geben bereitwillig sey?

Die darüber geführten Verzeichnisse wurden sodann zweyen bestellten Almosensammlern übergeben, welche auch bis den letzten Junii dieses Jahres die Einsammlung wöchentlich besorget, und damit von den milden Gaben ein auf ein ganzes Jahr und zwey Wochen sich erstrecktes Almosen eingesammlet und überliefert haben, laut der geführten beeden Einsammlungsbücher und daraus errichteten Hauptbuchs, im Ganzen eine Summa von

— — — —	fl. 6191	7	3
2) Hierzu kommt der Vorschuß aus der gemeintlichen Cassa mit — — —	225	—	—
3) Wurde in denen Wintermonaten noch aus der Gemeindcassa entnommen — —	200	16	—
4) Von einem unbekannten Wohlthäter —	—	6	— —
5) Die wöchentlichen Kindsschenk- und Hochzeitbüchsen haben ergeben — — —	—	68	18 1
6) In den in öffentlichen Opferstöcken wurde gefunden	—	10	14 2
7) In den sämtlichen Wirthshäusern aufgestellten Büchsen	—	13	24 1
8) Das wöchentliche Almosen der Judenschaft, à 5 fl. mit	—	270	— —
War also der Betrag der ganzen Einnahme	fl.	6984	20 3

So beträchtlich nun diese Almoseneinnahme in dem allhiesigen Marktflecken ist, so ergibt sich doch, daß man aus der gemeindlichen Casse, zu Bestreitung der Ausgabe, einen Vorschuß von fl. 325. 29 kr. hat entlehnen müssen.

Freylich verursachte es, daß man auf vierzehn Tage lang die Armen bezahlte, ohne deswegen eine Einsammlung zu erhalten, da man von Seiten der erwählten Gemeindsglieder vorerst der ganzen Gemeinde zeigen wollte, daß die Ab-

Abstellung des Bettelns möglich wäre, um damit auch alle und jede zu einem desto mildern und stärkern Beytrage zu vermögen. Diese Absicht wurde auch wirklich bey den mehresten erreichet, und ist nicht genug zu rühmen, wie standhaft und liebreich dieselben ihre recht ansehnliche Gaben derzeit fortgesetzet. — Nur einige wenige, welche eine Verminderung ihrer Abgaben getroffen, haben entweder durch Vorurtheile oder andere Ursachen, welche das gemeindliche Almosen nicht betreffen oder angehen, welche aber eben deswegen bey einem solchen auf die Ehre Gottes und das Beste der Armuth gerichteten Werk ferne seyn sollen, sich verleiten lassen, weniger zu geben; von denen aber ganz gewiß die Hoffnung zu haben, daß solche bey Einsehung der geführten Rechnung auf andere und bessere Gedanken werden gebracht werden.

Die Ausgabe ist folgende:

1) Wurden in 54 Wochen vermög darüber geführten Protocoll und Austheilungsbuch an Arme vertheilt	fl.	6293	36	—
2) 5438 fremden Handwerkspurschen — dann noch andern Durchreisenden und Collectanten ꝛc.	—	302	43	—
3) Wurde an arme Jungen zum Ein- und Ausschreiben zugeschossen	—	1	42	—
4) Drey Stücklein Bett für einen Waisen erkauft	—	1	45	—
5) Für Leichen in dem Spital bezahlet	—	13	6	—
6) 7 Wochen à fl. und 47 Wochen à 30 kr. für die Zeichen einzulösen	—	30	30	—
7) Dem Zeichenaustheiler und Examinator	—	54	—	—
8) Dem Büchsenträger Schaptach 51 Wochen	—	51	—	—
9) Dergleichen dem Conrad Beckert 54 Wochen à 1 fl.	—	54	—	—
10) Dem Bettelvogt Feuerabend 54 Wochen à 1 fl.	—	54	—	—
11) Für bezahlte dreymahlige Wachten	—	6	—	—
12) Insgemein	—	3	51	—
13) An bezahlten Agio, wegen schlechten Gelds	—	28	20	3
14) In der Kassa befindlich	—	89	47	—
Summa	fl.	6984	20	3

Die Unternehmer bitten in einer gedruckten Nachricht, woraus obiges ein Auszug ist, und worin sie von der bisherigen Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen, die Almosbüchsen sowohl mit abgewürdigten Geldern, als auch falschen Münzen oder Knopfplatten zu verschonen. Zugleich sind die Namen von mehr als 400 Armen angezeigt, mit der Bemerkung, wie lange und wie viel jeder Almosen empfangen, um allen unzeitigen Urtheilen vorzubeugen. Erinnerungen über einen Armen, dem nach Bedürfniß mehr oder weniger solle zugetheilt werden, versprechen sie liebreich aufzunehmen, und das nöthige zu besorgen. Auch können die Einnahm- und Austheilungsbücher bey den Vorgesetzten des Almosens eingesehen werden, wenn jemand mehrere Erläuterung verlangt.

Den Unternehmern bringt es Ehre, daß sie sich durch manche Hindernisse hindurchgearbeitet, und durch ihre Geduld und Standhaftigkeit eine gemeinnützige Anstalt zu Stand gebracht haben, ohne zuvor dazu einen Fonds zu haben.

IX.

Fehde mit dem Aberglauben, eine Aufforderung des Publicums.

Der Biograph des Peter von Abano *) sagt im Jahre 1784. noch: „der Aberglaube an Zauberey, Geisterbeschwörungen und sogenannte „Magie, deren Hauptwerk in Kreisen, Pentakeln, Sigillen und allerhand unverständlichen Anrufungsformeln besteht, ist, trotz unsers „aufgeklärten Zeitalters, nicht nur „unter dem Pöbel noch nicht ganz „ausgerottet, sondern man findet auch sogar unter einsichtsvollen Männern zuweilen noch „heimliche Anhänger derselben.“

Fürwahr eine Behauptung, die unserm erleuchteten, philosophischen Jahrhundert nichts weniger als zur Ehre gereicht, und die doch leider so zuverläßig ist, daß wir bey jedem Schritt auf einen Menschen stoßen, der abergläubig genug ist, jede ihm unerklärbare Erscheinung für Wirkung einer übernatürlichen Ursache zu halten; der die Wunder der heutigen Welt mit größerer Hitze und lebhafterem Antheil vertheidiget, als jene, worauf seine Religion gegründet ist; der sich von der Existenz wahrhafter Geisterseher, Weissager, Zauberer, Hexen und dergleichen, ganz überzeugt glaubet; der nicht den mindesten Anstand nimmt, in Krankheiten, in jedem widrigen Vorfall des Lebens seine Zuflucht zu einem Manne zu nehmen, der in dem allgemeinen Ruf stehet, — daß er mehr könne als Brod essen. **)

Nicht der sogenannte gemeine Pöbel allein ist mit dieser Seuche angesteckt; leider hat man bemerken müssen, daß jeder Stand, jede Religion, jedes Zeitalter ohne Ausnahme voll von den untrüglichsten Beweisen ist, wie tief diese Krankheit der Seele Wurzeln gefaßt habe, und, was das ärgste ist, man kann sich nicht einmahl mit dem Mehr oder Weniger trösten. — Immer gleicher Grad des Aberglaubens und der Vorurtheile! nur ihre Gegenstände veränderten sich; auch wollte man öfters nur der Mode des Zeitalters folgen, und dieß scheint gerade heutigstags der Fall mit dem Aberglauben zu seyn. — Männer von Ansehen, anerkannte Philosophen traten auf, behaupteten, daß aller Aberglaube Schändung des menschlichen Verstandes sey, daß nichts in der Welt vorgehen könne, ohne eine natürliche Ursache zu haben u. s. w. Diese Sätze wurden das Symbol der Gesellschaften von gutem Ton, man verachtete den, der das Gegentheil vertheidigen wollte, und war doch nicht im Stande, ihn zu widerlegen, weil man in Geheim seinen Gründen beypflichtete, seinen Erzählungen bey sich selbst Glauben beymaß, aber, um ja nicht wider den guten Ton anzustoßen und als ein altes Weib ausgeschrieen zu werden, nicht laut sagen durfte, was man dachte. — Aeusserliches Blendwerk, eitel Schein ist der Gegenstand jeder Mode; nie wird ein Sclav derselben sagen — mit Ueberzeugung

*) Für ältere litteratur und neuere Lectüre. zweyter Jahrgang, 4 Quartal, 1 Heft. Seite 65.

**) Aufs wenigste in Schwaben bezeichnet diese Redensart einen Mann, welchem Gespenster, Hexen, Diebe und Krankheiten auf einen Wink gehorchen müssen, der also weit größeren Zulauf von hohen und niedern Pöbel hat, als mancher noch so einsichtsvolle Arzt.

gung sagen können, daß diese oder jene Kleidertracht die beste unter allen möglichen Kleidertrachten sey; er wird damit wechseln, bloß weil es die Mode heischt. — Sollte es der Philosophie anders ergehen? Nein, als Gegenstand einer Mode wird sie bald wieder von Irrthümern, Vorurtheilen und Aberglauben verdrungen werden, denn — ohne innere Ueberzeugung von ihrem unwidersprechlichen Wehrt kann geläuterte Weltweisheit nie vesten Fuß fassen! —

Jedes Zeitalter hat Kämpfe mit dem groben Aberglauben aufzuweisen, und doch war auch der beste Sieg nichts mehr und nichts weniger als Tausch eines Aberglaubens gegen einen andern; es war Bekämpfung einer Hyder, drey Köpfe wuchsen nach und nur einer blieb abgehauen. — Die Geschichte der Aufklärung gibt Beyspiele genug an die Hand.

Sehr oft bemerkt man auch, daß einige von den wenigen Schriftstellern, die wider den Aberglauben zu Felde zogen, selbst nicht gar sattelvest waren; sie suchten ihre Leser von dem Unsinn desselben zu überzeugen, und man fand, daß sie selbst nicht überzeugt waren. Sogar fällt bey manchem dieser Schriftsteller eine gewisse Zurückhaltung — wo nicht Furcht — eine Art von Ungewißheit in die Augen. *) Die Folge hievon kann keine andere seyn, als die Vertheidiger des Aberglaubens nur noch vester in ihrer Meinung zu bestärken.

Die reine christliche Religion, welche allein schon fähig wäre, Irrthümer und Aberglauben auszurotten, wurde bald nach ihrer Entstehung durch willkührliche, menschliche Zusätze verunstaltet; man wollte sie durch Prunk, äussern Glanz, gewisse geheimnißvolle Gebräuche den Ungläubigen angenehm machen, und dachte nicht daran, daß man Menschen vor sich habe, die sich ihre Begriffe von dem höchsten Wesen nur nach den Eindrücken bildeten, welche ihre Sinne empfingen. Man glaubte nicht, oder wollte nicht glauben, daß Religionswahrheiten nur dann Wurzel fassen, wenn die menschliche Seele von ihrem untrüglichen Wehrt überzeugt ist. Man ging den verkehrten Weg, suchte bloß zu rühren, zum Erstaunen zu bringen, ohne die Religion wirklich zu lehren. —

Das Volk kannte seinen Gott nicht, blieb in Unwissenheit, und Unwissenheit erzeugt immer Vorurtheile und Aberglauben.

Die fürchterlichste Folge dieser Ueberzeugungsmethode äusserte sich auch darin, daß man die reine Religion von den menschlichen Zusätzen beynahe nicht mehr unterscheiden konnte, daß man sogar diese lange Zeit für das einige Wesentliche der Religion hielt, nichts als Geheimnisse sah, und in jeder unerklärbaren Erscheinung der Natur die unmittelbare Wirkung eines höhern Wesens bemerken wollte. — Die Lehrer der Religion fanden Vortheile in diesen Meinungen ihrer Jünger, sie bestärkten sie immer mehr darin, und wenn einem ihrer Zöglinge Vorfälle aufstießen, die er sich nicht erklären konnte, so kamen sie mit religiösen Beschwörungen, Gebeten, geweihten Wassern, heiligem Rauchwerck u. s. w. aufgezogen, und machten den dümmsten gröbsten Aberglau-

*) Die Producte neuerer Zeit gegen den Aberglauben begründen diese Behauptung, die allerdings nur für jene Jahrhunderte passend seyn sollte, da der öffentliche Bezweifler der Zauberey als Gottesläugner geachtet wurde, und man keinen Anstand nahm, ihn der fürchterlichen Inquisition zu unterwerfen.

glauben zum wirklichen — Glaubensartikel. *)

Es standen endlich Herolde der Aufklärung auf, kündigten dem Aberglauben Krieg an, und reinigten die so sehr verunstaltete Religion von ihren Schlacken. — Lebhaften Dank für die gute Meinung und für die sichtbare Wirkungen ihrer Thätigkeit ist man diesen Männern in aller Absicht schuldig; allein leider zeigten sich die guten Folgen nicht in der Maaße, wie sie der Religions- und Menschenfreund wünschet; es blieb nicht nur vieles vom alten Unwesen des Aberglaubens unausgerottet, sondern er wurde auch sogar noch mit manchen neuen Fächern vermehret. — Die Schuld liegt hier wiederum in der geringen Kenntniß der Religionswahrheiten; ihre Wiederhersteller hatten zwar wohl die äusserliche Würde derselben gereiniget, es fehlten aber immer noch Anstalten, um das Innere der Religion anschaulich zu machen und ihre Bekenner von dem wirklichen Inhalt derselben zu belehren. — Unwissenheit herrscht daher noch bey den meisten, die sich zu dieser gereinigten Religion bekennen, und also auch — Aberglaube.

Vernachläßigte Erziehung, falsche Begriffe von der Macht der Natur, trugen das ihrige bey, den Aberglauben aufrecht zu erhalten; man verbesserte die Schulen, suchte dem Lehrlinge Kenntnisse der Natur beyzubringen, und man sahe Wunder. Schade, daß sich diese Anstalten nur auf einen kleinen Bezirk einschränken, und daß sie nicht dadurch zu dem möglichsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden, wenn statt der Systeme gerade solche Materien zum Unterricht in der Naturkunde gewählt würden, welche Gelegenheit darböten, ein und andere abergläubische Grundsätze und Erzählungen in ihrer Blöße darzustellen. **)

Was man auf der einen Seite vernachläßigte, das suchte man auf der andern wieder gut zu machen. — Die Gesetzgeber vermutheten, durch Machtsprüche dem Aberglauben Einhalt thun zu können, sie setzten Strafen vest, welche Zauberey en, Segenssprechungen, Vorladungen der Geister und dergleichen verhindern sollten; ihre gute Absicht ist gewiß nicht zu verkennen, besonders wenn man bedenkt, daß die Anhänger des Aberglaubens nicht mehr so öffentlichen Zulauf haben konnten, und also viele Lehrlinge verlieren mußten; allein es scheint, diese verehrungswürdige Gesetzgeber haben zwey wichtige Umstände unbeherziget gelassen: einmahl, daß sich Dinge, welche im bloßen Glauben oder Nichtglauben bestehen, nie verbieten lassen, sondern daß dem Verbot immer zuverlässige Ueberzeugung vorangehen müsse, und dann, daß es mit der Ausübung des Aberglaubens wie mit den meisten stillen Lastern gehe: sie werden verübt, und sind doch aufs schärfste verboten. Die Zeit, die ganze Zurüstung bey einem abergläubigen Werke, sind gerade von der geheimsten Art; selten wird es der Nachbar bemerken können, und die Theilnehmer sind zu klug, um sich selbst zu verrathen. Uebrigens sind doch Orte bekannt, wo es scheinen dürfte, als stände der Aberglaube unter dem unmittelbaren Schutz

*) Diese und die folgende Sätze sind bloß aus der Geschichte des Aberglaubens abstrahirt, sie werden daher auf die einleuchtendste Weise von Zeit zu Zeit in dieser periodischen Schrifft durch wirkliche Thatsachen gerechtfertiget werden.

**) Der seel. Professor Sander hat in seiner ökonomischen Naturgeschichte für den deutschen Landmann und die Jugend vorzüglich hierauf Rücksicht genommen. — Ein Umstand, der diesem Buch, wenn es auch sonst keinen Werth hätte, viele Leser verschaffen sollte.

der Obrigkeit; Gesetze hin, Gesetze her! man bezüchtiget alte Weiber öffentlich der Hexerey, läßt öffentlich den Scharfrichter die Ställe des kranken Viehes ausräuchern, seinen Exorcismus wider die Mächte der Finsterniß aussprechen, oder in einem unsinnigen Gemurmel das alte schuldhafte Weib vorladen, u. s. w.

Wenn man daher in der Geschichte des Aberglaubens bemerken muß, wie wenig alle dawider getroffene Vorkehrungen verfangen wollten, wie sehr hingegen das Vertrauen auf Magie und deren ganzes Gefolge gestiegen ist, wenn man sogar siehet, daß man dem groben Aberglauben, (der wider den heutigen guten Ton ist und beynahe allein bey dem niedrigen Pöbel öffentlich im Schwange gehet) ein feineres Gewand umhängt, um auch in ehrbaren Gesellschaften erscheinen zu dürfen, und also übersilberte Kupfermünze für ächtes, reines Silber verkauft; wenn man endlich die Unwissenheit des rohen Volkes erblickt, sollte alsdann dem stillen Beobachter wohl verarget werden können, wenn er sein Mitleiden über diese fast allgemeine Blindheit öffentlich äussert, laut dagegen spricht, und alles mögliche versucht, um den Despotismus des Aberglaubens wo nicht ganz auszurotten, doch in eine gemäßigtere Herrschaft zu verwandeln? — Ich denke, man sollte seinen Eifer loben, und ihn auf eine Art unterstützen, die der Absicht seines Vorsatzes angemessen ist. — Denn, liebes Publicum, es betrifft die Rechte der gesunden Vernunft!

Die periodische Schrift, die ich hiemit ankündige, und davon dermahlen alle Jahre zwey Bändchen herauskommen, ist zum Vehikel bestimmt, die Wahrheit auszubreiten, und den Aberglauben in allen seinen Abtheilungen und Gestalten zu bestreiten. — Die allgemeine Regel, die auf die Erfahrung gegründet ist, und die sich daher der Herausgeber vorgezeichnet hat, ist:

„nur durch den Weg der bestmög-
„lichsten Ueberzeugung die bisheri-
„gen Anhänger des Aberglaubens
„der gereinigten Vernunft wieder
„zuzuführen.

Machtsprüche können und dürfen nicht vorkommen; denn man hat es mit dem freyen Willen des Menschen, der keiner Gewalt unterworfen ist, zu thun.

Zur Ueberzeugung gelangt man aber nicht anders, als durch Thatsachen und durch unbestrittene allgemein anerkannte Vernunftgründe. — Wenn der Abergläubige mir eine Geschichte erzählt, die seinem Dünken nach ihre Entstehung einer übernatürlichen Ursache zu danken hat, und ich ihm alsdann mehrere Geschichten von der nämlichen Art vorhalte, ihre Entstehung aber aus natürlichen Ursachen mit unwiderlegbaren Beweisen darthue, und diese historischen Gründe mit einleuchtenden Vernunftschlüssen unterstütze: sollte er nicht endlich an der Zuverlässigkeit seiner Meinung aufs wenigste zweifeln müssen? *) — Nur noch einige solcher Stürme, und er wird ein eifriger Anhänger der gesunden Vernunft.

Ich

*) Wenn je ein Satz wahr — in seinem ganzen Umfang wahr ist, und durch die Erfahrung bestättiget wird, so ist es dieser:
„daß, so bald die Seele an einer Sache zweifelt, keine Handbreit mehr
„fehlet, um ihrer erstern Meynung
„ungetreu zu werden."

Ein ächter Psychologe sagte: Wer einmahl an den Wahrheiten seiner Religion zweifelt, ist nicht mehr weit vom Unglauben! — Sollte dieser Satz bey dem Aberglauben nicht eben so richtig seyn?

Ich glaube daher ganz gewiß, daß die Ausführung des folgenden Plans, den ich mir bey Ausarbeitung und Herausgabe einer Schrift gegen den Aberglauben vorgezeichnet habe, die erwünschte Wirkung haben dürfte. — Es werden nämlich in jedem Bändchen

1) Abhandlungen vorausgehen, welche den Begriff des Aberglaubens vestsetzen, den schädlichen Einfluß desselben auf das Wohl der Länder überhaupt und auf das Glück des einzelnen Menschen insbesondere zeigen, welche den nie genug beherzigten Vortheil zu Gemüthe führen, der aus dem Gebrauch eines von Irrthum freyen Verstandes gezogen wird, welche in allgemeinen, unbestrittenen Sätzen die wenige Uebereinstimmung des Aberglaubens mit der gesunden Vernunft deutlich darthun, u. s. w.

Daß diese Abhandlungen eine Sprache führen müssen, die jedermann verständlich ist, daß darin geläuterte Philosophie im populären Ton vorgetragen werden müsse, versteht sich von selbst.

2) Eine allgemeine praktische Geschichte des Aberglaubens von einem Zeitalter zum andern; ihr Inhalt muß das zufällige Entstehen und allmählige Wachsen des Aberglaubens seyn, muß seine Herrschaft über alle Nationen, seine Kriege mit der gesunden Vernunft beschreiben, muß die vorgefundene Thatsachen aus dem Charakter, der Religion, der Staatsverfassung eines Volks erläutern, muß endlich überall vorzüglich sein Augenmerk auf die Grundursachen richten, woraus Irrthum und Aberglaube entstanden.

Ich weiß, daß dergleichen praktische Geschichten vorhanden sind, ich weiß auch, daß wir keinen Mangel an Büchern haben, welche den Aberglauben durch Philosophie bestreiten; allein die erstern reichen nicht an mein Ideal, sind öfters nur allgemeine Geschichten der Vorurtheile überhaupt, und dann denke ich wegen des letztern immer: man könne im Guten nie zu viel thun! Manchmahl schafft eine neue Einkleidung mehr Nutzen, wenn sie auch nichts Neues lehrte. Nächstdem kenne ich den menschlichen Verstand auf einer Seite, die ihm zwar nicht zur Ehre gereicht, die uns aber veranlassen muß, desto eifriger auf seine Rettung zu denken. — Man hat erwiesen, daß der Aberglaube eitel Unsinn ist, und doch beherrscht dieser Unsinn die ganze Welt; woher dieses? — Daher, daß der Mensch sich überhaupt durch allgemeine Wahrheiten schwer überzeugen läßt, und daß, wenn ihm ein Vorfall aufstößt, den er aus seinen allgemeinen Grundsatzen nicht erklären kann — wie es auch wenige im Stande sind — sein ganzes System einstürzt. Es ist daher meines Erachtens immer das Beste, jene allgemeine Wahrheiten zwar vorauszusetzen, jedoch die einzelne Fächer des Aberglaubens einer noch genaueren Prüfung zu unterwerfen; Deswegen werden

3) nach und nach alle mögliche Arten von abergläubigen Vorurtheilen und Irrthümern einzeln abgehandelt werden, so, daß bey einer jeden Gattung ihr Ursprung und Fortpflanzung, wenn es je möglich seyn sollte, erforscht, ihre Absurdität aus unwiderleglichen Gründen der Vernunft, vorzüglich aber dadurch dargethan werden muß, daß mehrere Thatsachen mit aller historischer Gewißheit angeführt werden, welche deutlich zeigen, wie dieser oder jener Vorfall aus den natürlichsten Ursachen entstanden sey, ob man ihn gleich vor der gehörigen

Untersuchung für eine unmittelbare Wirkung eines übernatürlichen Wesens gehalten habe.

Der Herausgeber siehet übrigens voraus, daß gewisse Fälle sich hie und da ereignen werden, welche der Beobachter nicht so untersuchen konnte, daß sie dem vorgezeichneten Plane entsprächen; es wird daher jedes Bändchen

4) eine besondere Rubrik enthalten, welche dergleichen Ereignisse zur weitern Prüfung des Publicums aufstellt; da dann das Resultat der hierüber angestellten Prüfungen jedesmahl den folgenden Theilen dieser Schrift beygefügt wird.

Wenn man die Absicht hat, allgemein nützlich zu werden, so muß man alle mögliche Wege einschlagen, die nur immer zu dem vorgesteckten Ziele führen können; und deshalb dürfte es

5) Nicht unnütz seyn, den Aberglauben auch auf der lächerlichen Seite darzustellen. Satyre mit der Geißel eines **Rabeners** oder **Swifts** in Prose oder Versen soll hier einen Platz finden, so wie philosophische Gedichte nicht ausgeschlossen seyn sollen. *)

Nicht minder vortheilhaft möchte es in mancherley Rücksichten seyn, wenn

6) Von Zeit zu Zeit unpartheyische, historisch richtige Biographien mehr oder weniger bekannter sogenannter Geisterseher, Magiker und anderer Menschen, welche den Aberglauben durch ihre Lehren und Werke ausbreiteten, eingerückt werden. Gewiß der Nutzen dieser Biographien muß jedem lebhaft vor Augen liegen, wenn darin vorzüglich der moralische Charakter und die Mittel geschildert werden, wodurch diese Menschen sich bey andern in den Credit einer besondern Macht und Gewalt über alle Kräfte der Natur zu setzen gewußt haben; denn hieraus läßt sich manche wichtige Folgerung auf die meistens eigennützige und schändliche Absicht eines solchen angesehenen Betrügers machen. Zwar muß ich gestehen, daß nicht allemahl die Absicht zu betrügen die Quelle des Aberglaubens ist, sondern daß mancher aus vermeintlichen Gründen von der kräftigen Wirkung seiner Pentakeln, Ausrufungen, Zirkel und dergleichen vest überzeugt ist, und in dieser Ueberzeugung dem menschlichen Geschlecht den größten Nutzen zu schaffen glaubet, wenn er seine Meinungen und Kunststücke auch andere lehrt. — Wenn aber nun die Biographie des abergläubigen Betrügers den armen Betrogenen die Augen öffnen und sie vorsichtig machen soll, nicht jedem Wunderprediger zu glauben, so wird man zuverläßig auch die Biographie eines solchen, der aus eigener Ueberzeugung Irrthümer und Aberglauben lehret, gerne und mit Nutzen lesen, besonders wenn die Biographie so verfaßt wird, daß sie als ein wichtiger Beytrag zur Psychologie angesehen werden kann, wann sie nämlich den allmähligen Fortschritt der Ideen von Wahrheit zu Zweifeln, von Zweifeln zu vester Ueberzeugung eines an sich äusserst groben Irrthums schildert. Hieher gehören noch

7)

*) Wenn der Verf. des Plans sich nicht schon solcher Mitarbeiter vergewissert hat, welche die Geißel, wie Rabener oder Swift führen, und ihm philosophische Gedichte, welche diesen Namen verdienen, beytragen können: so wäre es wohl besser, daß er Nr. 5. mit ganz andern Worten ausdrückte. Ich wenigstens möchte dem Publicum ein solches Quasi-Versprechen in dem Tone nicht thun. d. H.

7) Skizzen aus dem Leben derer, welche von dem Aberglauben, womit ihre Seele einige Zeit angesteckt war, nach und nach oder vielleicht auf einmahl wieder genesen sind. — Ein ganz kleiner Umstand wirkt manchmahl diese wohlthätige Veränderung.

Eben so wenig überflüßig wird es seyn, wenn

8) Alle jene Gesetze, Anstalten, und Mittel von Zeit zu Zeit dem Publicum mitgetheilt werden, welche wirklich gegeben und eingeschlagen worden sind, um Aberglauben und Vorurtheile auszurotten oder doch ihre schädliche Ausbreitung zu verhindern.

Wenn dergleichen Gesetze und Vorkehrungen ausser ihrer bloßen Anzeige noch mit philosophischem Auge betrachtet, wenn ihr Ursprung, ihr Geist und ihre Wirkung gezeigt werden können, sollte wohl an dem Nutzen dieser Rubrik gezweifelt werden? Daß

9) gut geprüfte, ausführbare, neue Vorschläge zur Ausrottung des Aberglaubens hier vorzüglich ihren Platz finden, wird dem gewiß nicht auffallen, der bedenkt, wie wenig die bisher eingeschlagene Vorkehrungen Nutzen geschafft haben, und wie wenig wir überhaupt solche Vorkehrungen aufweisen können; — denn bloß verbietende Gesetze rechne ich nicht hieher.

Unser achtzehentes Jahrhundert zeichnet sich in seiner letzten Hälfte vor allen andern zu seinem Vortheil in Bestreitung der Vorurtheile und des Aberglaubens aus. Jeder, der nur eine superficielle Kenntniß von der Litteratur der Philosophie hat, wird schon öfters ihre Fruchtbarkeit bewundert und geglaubt haben, die Sonne der Wahrheit stehe in ihrer vollen Pracht an Europens Horizont, und beleuchte die Köpfe der Verirrten; allein ein Blick auf den nächsten besten seiner Bekannten — und er findet nichts als ein Spiel seiner wohlwollenden Phantasie.

Es ist wahr, die Schriften, welche gegen den Aberglauben von jeher ins Publicum gekommen sind, würden eine eigene ansehnliche Bibliothek ausmachen; viele davon sind den Weg aller Maculatur gegangen, viele bleiben der Stolz der menschlichen Vernunft; auch in Zukunft wird jede Messe ihre Beyträge von gutem und schlechtem Wehrt liefern; — es dürfte daher nicht zweckwidrig seyn, wenn dieser periodischen Schrift

10) nach und nach ein kurzes räsonnirendes Register der bis auf die Ostermesse 1786. für und wider den Aberglauben erschienenen Bücher, Abhandlungen u. s. w. beygefügt — sodann die neueren weitläufiger recensirt würden. Daß bey letztern nur vorzüglich auf solche, welche wider den Aberglauben zu Felde ziehen, Bedacht genommen werden wird, kann dem Herausgeber um so weniger verarget werden, als er vest glaubet, gegenwärtige Schrift selbst solle nach ihrem ganzen Inhalt besonders in der Folge die beste Widerlegung aller Producte für den Aberglauben abgeben; jedoch sollen sie nicht ganz ausgeschlossen seyn, so bald ihr Inhalt eine eigene Beantwortung nothwendig erheischt. Uebrigens ist auch die Anzahl der Schriften für den Aberglauben seit etlich und dreißig Jahren nicht mehr so groß, als vor diesem Zeitpunct; woher dieß? Bald liegt der Grund in der Sitte unsers Jahrhunderts, bald in dem allgemeinen Erfahrungssatz: Daß jeder Bösewicht

das Licht scheuet, ohne jedoch minder Bösewicht zu seyn.

Ich kenne rechtschaffene, einsichtsvolle Männer, die öffentlich jeden Zweig des Aberglaubens und der Vorurtheile belachen, und doch gewisse Manuscripte, welche Magie in ihrem ganzen Umfang lehren, als Heiligthümer bewahren, und bey sich von der Wahrheit ihres Inhalts mehr überzeugt sind, als von dem besten mathematischen Beweise über die Umwälzung der Erde um die Sonne. Diese Heiligthümer nun sollen, wo ich deren habhaft werden kann,

1) dem freyen Blick jedes Profanen vorgelegt, sollen mit allen ihren Charakteren, ihrer hieroglyphischen Sprache und geweihten Unsinn dem Hohngelächter Preis gegeben, sollen durch Urthel und Recht aus dem Gebiete der Vernunft verwiesen werden.

Dieß war seit mehreren Jahren der Plan, den ich mir zu Verminderung des immer noch herrschenden Aberglaubens als gut, als ausführbar dachte, den ich nun endlich selbst durch eine periodische Schrift in Ausübung zu bringen suche. — Allein! liebes Publicum, der Zirkel, in dem ich lebe, ob er gleich nicht minder reichhaltig an abergläubigen Vorurtheilen ist, ist doch zu klein, als daß ich mich mit allen Gattungen des Aberglaubens selbst bekannt machen, daß ich selbst allein alles beobachten, prüfen, und meinem Plane gemäß öffentlich vorlegen könnte. Ich brauche fremde Unterstützung, und fordere daher mit der Offenherzigkeit, und dem Biedersinn eines Schwaben jeden Freund der gesunden Menschenvernunft auf, gemeinschaftliche Sache mit mir zu machen, und den so eben beschriebenen Plan ausführen zu helfen. Folgende Bedingungen wünsche ich aber von allen erfüllt zu sehen, die mich mit Beyträgen zu beehren gesonnen sind; — ihre Nichterfüllung muß — aus Achtung für die Wahrheit und das Publicum — die unabänderliche Folge haben, daß ich ganz keinen Gebrauch von allem dem machen werde, was mir auf diese Art zukommt. Wahrheit ist der erste Hauptgrundsatz, auf den gegenwärtige Schrifft gebaut werden soll; es ist daher nöthig, daß

1) alle historische Beyträge wahr — und in ihren kleinsten Umständen nicht erdichtet sind; Daß

2) die über gewisse vorgeblich übernatürliche Erscheinungen ꝛc. gepflogene Untersuchung eben so in der That vorgenommen worden sey, und die Aufschlüsse eben so sich ergeben haben, als sie angegeben werden, und daher nicht bloß in dem eigenen philosophischen, erfindungsreichen Kopfe des Einsenders ihren Ursprung haben; denn so viel Einbildungskraft hat meine Seele selbst, um schauervolle Geister- und Hexengeschichten zu hunderten auszudenken; allein meine Absicht ist, Nutzen zu schaffen, und nur Wahrheit, strenge Wahrheit bringt diesen hervor, besonders bey Gegenständen, wie Aberglaube und Irrthümer sind.

Um nun die Zuverlässigkeit der historischen Beyträge beurtheilen zu können, müssen

3) Ort, Zeit und Personen der Geschichte angegeben werden, muß sich der Einsender nennen. Wenn ich gleich auf die letztere Bedingung nicht so strenge halten werde, so kann ich doch um so weniger von der erstern abgehen; denn dadurch, daß Ort, Zeit und Personen der Geschichte mir be-

bekannt gemacht werden müssen, erhalte ich das Mittel, unter der Hand selbst nach den vorgegebenen Umständen mich erkundigen zu können.

Diese Ueberzeugung, die ich mir über die Wahrheit jedes Thatumstands erbitte, hat aber keineswegs die Absicht, auch öffentlich Gebrauch davon zu machen; ich bürge daher mit meiner Ehre dafür, daß ich — so großen Nutzen es auch bringen möchte — weder den Ort und die handelnde Personen, noch vielweniger den Einsender nennen werde, so bald er ausdrücklich ihre Verschweigung von mir verlangt. Bey dieser Vorsicht, wenn auch gleich der Leser durch Zurükhaltung der Namen weniger unterhalten werden sollte, darf er doch auf Zuverläßigkeit der Geschichte zählen.

In dem Plane selbst sind schon die nöthigen Vorschriften in Rücksicht der andern Rubriken enthalten, um so weniger Worte braucht es hier; — Verständlichkeit, gesunde Grundsätze, beständiges Augenmerk auf Ueberzeugung sind die Regeln, die ich mir bey meinen eigenen Aufsätzen vorschreibe; — sollte das Publicum von fremden Beyträgen weniger fordern? Zur Bearbeitung aller 11. Rubriken fordere ich jeden auf, der Lust hat, einen Gang mit dem Aberglauben zu machen; besonders wünsche ich, durch die Gütigkeit der Litteratoren zuverläßige und genugsame Nachrichten von den im Druck erschienenen alten und neuen Schrifften für und wider den Aberglauben zu erhalten, um meine bereits gesammelte Nachrichten theils ergänzen, theils verbessern zu können.

Jeden fremden Aufsatz werde ich unverändert einrücken, werde aber, sobald ich geprüfte Anstände finde, vorher eine weitere Erläuterung von dem Einsender erbitten. — Alles aus schuldiger Achtung gegen das Publicum!

Wer ganz so Theil nimmt an Verdrängung des Aberglaubens und der Vorurtheile, wie ich wünsche, der wird mich nicht vergebens auf Unterstützung hoffen lassen. Ueberhaupt werde ich aus der Anzahl der Beyträge auf den Beyfall des Publicums schließen, und die Fortsetzung oder Beendigung dieser periodischen Schrifft darnach bestimmen. — Auf jeden Fall wird übrigens doch in der nächsten Herbstmesse ein Bändchen erscheinen.

Einem jeden wird die Uebernehmung des Porto seiner Briefe u. a. bis Stuttgard oder Tübingen Kleinigkeit seyn, welches aber mir bey einem etwas ausgedehnten Briefwechsel immer im Ganzen eine beträchtliche Ausgabe verursachen muß; — ich ersuche daher meine zukünftigen Correspondenten, alle ihre Einsendungen an mich bis auf eben gedachte Poststationen zu frankiren, so wie ich meine Briefe an sie gleichfalls frey absenden werde.

Dankbar werde ich in jedem Fall seyn, und es kommt nur auf die Beyträge selbst, und auf gewisse andere Vorkehrungen an, um meinen Herren Correspondenten Freyexemplare zu verschaffen, und auch mit der Zeit wegen des Porto selbst Aenderung zu treffen. Altenstaig im Würtembergischen. Ostern 1786.

Carl August Eckard,
Hofgerichts-Advocat.

X.

Hirtenbrief des Bischoffs von Speyer an die Pfarrer und Seelsorger.

In Bruchsal ist eine Sammlung der Bischöflich-Speyerischen Hirtenbriefe und Diöcesan-Verordnungen von dem Jahre 1720 bis 1786 nebst einem Anhange von den frommen Stiftungen im Hochstifte Speyer erschienen. Die ganze Sammlung betragt 636 Seiten in Folio. Nachstehender merkwürdiger Hirtenbrief an die Pfarrer und Seelsorger ist dem Werke vorgedruckt.

Von G. Gn. Wir August Bischof zu Speyer ꝛc. In der voranstehenden Vorrede haben Wir jenes bemerket, was die Sammlung der bischöfflichen Verordnungen in unsrer Diöces im allgemeinen betrifft, und eben so unsere Geistlichkeit ermahnet, ihrer Schuldigkeit gemäß diese Verordnungen, in so weit sie nicht ausdrücklich abgeändert sind, pünctlich zu beobachten. Jener Theil unsrer Geistlichkeit, welcher mit Uns unmittelbar an dem Seelenheil arbeitet, verdient ungezweifelt unsere besondere Aufmerksamkeit. Diesem sind vorzüglich in diesen Verordnungen seine wichtigen Amtspflichten nicht nur überhaupt, sondern bis auf ganz besondere und mannchfaltige Gegenstände vorgezeichnet, und Wir könnten es dahero auch in Rucksicht der Pfarrer und Seelsorger bey dieser allgemeinen Ermahnung bewenden lassen. Allein besondere Umstände bestimmen Uns hier, damit wir wenigstens Unseres Orts alles erschöpfen, was unsere ebenfallsige schwere Pflichten an Uns fodern, einen und den andern Gegenstand ihres einer so schweren Verantwortung einstens vor den alldurchdringenden Augen des Allerhöchsten ausgesetzten Amtes, unsern Pfarrern und Seelsorgern wiederhohlter einzuschärfen; und zwar die Lehr- und Unterweisungspflicht betreffend, müssen Wir leider! sehr bezweifeln, ob ein und der andere Pfarrer in dieser Rucksicht sich so verhalte, wie es doch die äusserste Wichtigkeit dieser Pflicht erfodert, jene nämlich, welchen, anstatt daß sie keine was immer für eine heilsame Gelegenheit hier in die Wirksamkeit ihres Amtes eintreten zu lassen versäumen sollten, auch die Annäherung eines jeden Tags, wo sie das Volk oder die Jugend zu unterweisen haben, beschwerlich und schon zum voraus verdrüßlich ist, welche alsdann um nur nicht für öffentlich Säumige angesehen zu werden, zufrieden, die etwa vorgeschriebene Zeit hindurch, ohne die geringste oder doch gehörige Vorbereitung dem Volk etwas ganz Unzusammenhangendes ohne Ueberzeugung, ohne Geist und Salbung daher gesagt zu haben, im übrigen, unbekümmert sind, ob nicht die Zuhörer ohne alle Rührung des Herzens, alles so bald wiederum vergessen, als sie die Kirche verlassen.

Wenn das Predigen die Früchte bringen soll, welche Gott, welche die Kirche, welche eure Gemeinde von euren Vorträgen erwartet, so muß der Gegenstand wohl gewählet, treffend in Rucksicht der Bedürfnisse des Orts, der Zeit, den etwa eingeschlichenen Mißbräuchen entgegen arbeitend seyn; die Beweise müssen einleuchtend, überzeugend, und so viel es möglich, der Fassungskraft des Zuhörers und also dem Volk angemessen seyn; die Texte aus der heiligen Schrift genugsam entwickelt, und die Auslegung ihrem ächten Sinn entsprechend seyn; die moralischen Schilderungen

gen müssen den rechten Ort treffen, ihre Züge müssen natürlich seyn, nicht in das tändelnde oder schwärmerische fallen; die Bewegung des Herzens muß durch lebhafte, eindringende und heilsame, auch erschütternde Vorstellungen hervorgebracht werden, und wie ist alles dieses von dem Prediger auch nur einigermassen zu hoffen, wenn er ohne alle oder doch die gehörige Vorbereitung die Kanzel besteigt, und nur all jenes, was ihm nur in dem Munde kommt, um die Zeit auszufüllen, daher sagt?

Wie verderblich wäre jener Irrthum, wenn etwa einer oder der andere seine unverantwortliche Nachläßigkeit damit entschuldigen zu können glaubte, daß seine Zuhörer nur gemeines Volk, daß es Bauren seyen, für welche ein so matter, undurchdachter, und also in allem Anbetracht elender Vortrag angemessen genug seye, welche nichts bessers verstehen, und bey welchen auch also etwas bessers nicht angewendet wäre: ihr sollet vielmehr, wenn ihr vernünftig denken wollet, das Gegentheil schließen. Eben darum, daß die Fassungskräfte des Land- und gemeinen Volks nicht etwa eine solche Anlage, oder Ausbildung, wie bey andern haben, muß der Seelsorger in seinem Vortrag an dasselbe desto mehr Ordnung, Helle und Gründlichkeit zu bringen suchen. Uebrigens ist es zur Schand jener, welche so denken, ganz ungezweifelt, daß auch das gemeine Volk, bey welchem die Grundanlag eben so, wie bey andern Menschen auch beschaffen ist, ob schon es etwa das künstliche nicht so zu unterscheiden weiß, dennoch unter einer wohl angelegten Predigt, und einem unordentlichen, zuweilen etwa gar sinn- und zwecklosen Daherreden einen genugsamen Abstand bemerket.

Geliebteste Brüder in Christo! Eure Pflicht, euer Amt ist das Wort Gottes verkündigen; erforschen aber nun jene, so vielleicht hierin auf eine so nachläßige Art verfahren, das innerste ihres Gewissen, getrauen sie vor dem Angesicht jenes Richters, welcher einstens die strengste Rechenschaft von den ihnen anvertrauten Seelen ihrer Gemeinde fodern wird, getrauen sie sich zu behaupten, daß jenes, was sie zeithero auf die Kanzel gebracht, wahrhaft das Wort Gottes gewesen? Dieses Herzen und alles durchdringende, dieses alles vor sich her erschüttern sollende Wort Gottes? Wenn durch ihre Schuld ihre Zuhörer ohne die nöthige Belehrung, ohne Besserung, ohne einen christlichen Lebenswandel zu ihrer Verdammniß hingeeilt, was wird sie einstens für ein Gericht erwarten?

Wir können aber hier nicht unberührt lassen, einen andern eben so wichtigen Theil eurer Unterweisungspflicht, nämlich den Katechetischen für die Jugend. Es wäre eben so unverzeihlich und vor Gott unverantwortlich, wenn vielleicht von einigen dieser, für minder bedeutend angesehen würde, wenn sie sich auch hierin die gehörige Fertigkeit nicht zu erwerben suchten, wenn sie denselben immer mehr zu vervollkommen vernachläßigten, wenn sie sich nur zufrieden gäben, mit dem gedruckten Katechismus in der Hand die Kirche zu betreten, dann der Jugend einige darin enthaltene Fragen wörtlich vorzulesen, und die pur auswendig gelernte Antwort zu vernehmen, ohne sich viel zu bekümmern, ob die zarte Sprößling das hergesagte verstehen, ob sie einigen, und was für Begriffe, mit den Worten verbinden, ob also was sie hören, oder sagen, auch nur den geringsten Eindruck in ihrer Seele zurückgelassen, ob ihnen die Grundlage des praktischen Christenthums genugsam eingeprägt wird, ob sie ihre daraus abfließende Pflicht in ihrem Werth, Wich-

tigkeit, Verbindungskraft, hingegen die Laster in ihrer Abscheulichkeit und Folgen hinlänglich kennen gelernt, oder ob sie nicht vielmehr eben so rohe die Kirche und die Lehre verlassen, als sie in dieselbe hineingegangen.

Sehet hier geliebte Brüder in Christo! die wahre Urquelle des Glaubens- und Sittenverfalls in einer Gemeinde. Wenn dieser Keim der nachwachsenden Christen verabsäumet wird, was werdet ihr einstens für Glieder in derselben zählen? Wessen Schuld wird vorzüglich mit seyn, wenn eure Gemeinde so viele Flucher, Säufer, Unzüchtige, Diebe und andere Lasterhafte zählen wird? Wenn sich diese annoch, als zum Beyspiel Diebe, durch unächte und gar nicht zu rechtfertigende Grundsätze von der Schuldigkeit des Ersatzes, andere in andern Lastern durch eben so lockere Gewissensregeln sich annoch einschläfern? Von dem vorhergehenden Unterricht in der Tugend soll und muß der Nutzen und auch die Leichtigkeit aller eurer nachfolgenden Bemühungen abhangen. Und wenn ihr also zu seiner Zeit bey so unwissend und so ungebildet aufgewachsenen Menschen keinen andaurenden Nutzen mehr schaffen könnet, wenn ihre Verhärtung, eure aber leider! vielleicht zu spät angewendete Bemühungen vereitelt, wem ist im Grunde die Schuld hievon beyzumessen, als jenem Seelsorger, welcher bey der ersten Unterweisung der Jugend so gewissenloß seine Pflichten versäumet hat? Diese muß den Keim zu den bürgerlichen und sittlichen Handlungen legen, welche sich gemeiniglich nach jenen Begriffen richten, die man in dem zarten Alter eingesogen, wie unverantwortlich handelt also an der Religion ja an dem Staat selbst jener, der hierin sein Amt vernachläßiget?

Dieser muß selbst helle Begriffe haben, er muß sich eine gute, ordentliche und leichte Lehrart eigen machen, er muß zu beobachten wissen, ob und wie weit ihn seine Lehrlinge verstanden, er muß ihre Antworten zu ergänzen, zu erweiteren, zu bestimmen und zu besseren wissen, er muß stuffenweis mit denselben fortschreiten; es ist sicherlich all dieses nicht so leicht, es braucht nicht allein eine allgemeine, sondern auch besondere Vorbereitung, wenn anderst der Katechet nicht dem blosen Schein nach nur sein Amt thun, oder vielmehr ganz vernachläßigen will.

Die weitere Pflicht eines Pfarrers und Seelsorgers ist die Schuldigkeit seiner Heerde die Geheimnisse unsrer Religion, die heilige Sacramenten auszuspenden. Wir haben das Zutrauen zu unsren Mitarbeitern in dem Weinberge Gottes, sie seyen von dieser Obliegenheit überhaupt ganz durchdrungen, sie seyen wahre Hirten und keine Miethlinge, sie seyen also bereit, ihre eigene Seele für das Heil ihrer Schäflein zu wagen, nicht aber, nachdem sie sich von ihrer Wolle genährt, bey dem Anschein einer Gefahr vielmehr auf eine schändliche Flucht bedacht. Noch weniger wollen Wir dem Gedanken Platz geben, es finden sich unter unseren Pfarrern und Seelsorgern solche, welche niederträchtig genug seyen, lieber in diesem so wichtigen Stücke ihres Amtes die ihrer Obsorge besonders anvertraute und mit dem Blut Jesu Christi erkauften Seelen hülflos zu lassen, als einen Theil ihrer Gemächlichkeit oder Ergötzlichkeiten und sinnlichen Ruhe aufzuopfern. Ein rechtschaffener, ein nach dem Geiste Christi gebildeter Seelsorger verläßt neun und neunzig, und sucht auch das einige verlorne Schaaf; er ist nicht nur bereit, in allen Zeiten, zu allen Stunden, jenen entgegen zu gehen; welche sich diesen heiligen Geheimnissen annähern wollen, sondern er nimmtert auch die Seinigen, auch wo es be-

sondere Umstände nicht nöthig machen, hiezu auf; er empfängt sie jederzeit mit offenen Armen, und sein ganzes Betragen überzeugt sie, daß sie ihm durch ihren Eifer in diesem Stücke ein wahres Vergnügen verschaffen.

Wir wollen daher allein hier nur jenes besonders anempfehlen, daß ein jeder sorgen solle, sich in der Ausspendung dieser hohen Geheimnisse mit dem gehörigen Anstand zu betragen. Was will der Pfarrer für eine Aufmerksamkeit und Andacht bey seinen Untergebenen erwarten, oder fordern, wenn er selbst sich bey dieser Ausspendung so beträgt, daß man von ihm vielmehr glauben sollte, er wolle etwas ganz anders an seiner Person vorstellen, als einen Priester der Religion? Unsere Mutter die katholische Kirche hat mit der Ausspendung dieser Geheimnisse gewisse äusserliche Gebräuche und Ceremonien verbunden; keineswegs als wenn sie mit denselben das Wesentliche derselben verbände, wovon dem Volk die nöthigen Begriffe in dem Lehrunterricht beyzubringen sind: nein, sondern sie ahmet hiermit nur das Beyspiel ihres Göttlichen Stifters Jesu Christi nach, welcher, da der Mensch aus Leib und Seele bestehet, und durch jenes, was in die äussere Sinne fällt, die innere Empfindung rege gemacht wird, die heiligmachende Gnade in den heiligen Sacramenten selbst äusserlichen Zeichen angeheftet hat. Wenn aber das Volk keinen genugsamen Unterricht von diesen von der Kirche diesem Beyspiele ihres Stifters gemäß eingeführten Gebräuchen erhält, wenn noch der Priester und Diener der Religion mit denselben eine solche Unachtsamkeit, ein solches achtungsloses Betragen verbindet, was soll sich das Volk dabey denken, und wie soll es selbige ansehen? Noch jüngst haben Wir dahero befohlen, daß sich alle genau an die allgemeine kirchliche sowohl, als Diöcesan Vorschriften halten sollten, und empfehlen zugleich nochmahlen auf das nachdrücklichste, daß sie alles mit jenem Anstand verrichten sollen, welchen der allerhöchste Herr Himmels und der Erde in seinem unmittelbaren Dienste von den hiezu eigends eingeweihten Dienern seiner Religion zu fordern befugt ist.

Die Erbauungspflicht ist endlich die dritte Obliegenheit zwar eines Geistlichen überhaupt, besonders aber eines Pfarrers und Seelsorgers. Muß er das Muster seiner Heerde seyn, so muß seine Lebensart, so viel es menschliche Kräften erlauben, so geartet seyn, daß sie nicht nur auf keine Art seiner Gemeinde in irgend einem Punct anstössig seyn, sondern vielmehr dieselbe zu allem Guten aufmuntere, und ihr die Pflichten eines Christen, wie in einem Spiegel vorzeichen. Es ist hier unsere Absicht nicht, und wäre viel zu weitläuftig, sich in alle besondere hieher einschlägige Betreffe mit mehreren einzulassen. Einige Vorfälle aber, die uns eben nicht solang erst zur Wissenschaft gediehen, veranlassen uns jenes, was Wir auch schon bereits ein andersmahl Euch zu Gemüthe geführt, anhero zu wiederhohlen. Nichts würdiget nämlich das Ansehen eines Seelsorgers mehr herab, als wenn ihm von seiner Gemeinde mit Billigkeit und Grund der Vorwurf einer gar zu ausschweifenden Habsucht des Zeitlichen gemacht werden könne. Vorzüglich aber ist dieses wahr, wenn die von der Kirche nach der heutigen eingetretenen Verfassung bis anher mehr zu einem besseren Auskommen vielmehr geduldete, als gutgeheissene sogenannte Stolgerechtsame zu der Bedrückung der wahren Armuth gemißbraucht werden. Wenn das Volk siehet, daß der Pfarrer zwar zu der Tauf-Copulations-Begräbnißverrichtung bereitwillig ist, wenn er

gewisse Belohnung anhoffen kann, hingegen bemerket, wie unzufrieden, und unwillig derselbe sich gebärde, wenn er so etwas umsonst thun solle, oder auch wegen Armuth der betreffenden Theilen keine Belohnung hoffen zu können glaubet, wenn er noch in einem solchen Falle ärgerliche Ausdrücke sich erlaubet, und wenn er zuletzt jenen, denen er nicht nur umsonst geben sollte, was er umsonst empfangen, sondern auch noch mit dem Seinigen beyspringen, die etwa durch den Schweis ihrer Handarbeit errungene wenige Kreutzer mit einer Härte abdrücket, wenn er alle Wege einschlägt, auch verordnungswidrige und unerlaubte Taxen zu erpressen; wenn er noch über dieses keine Thätigkeit fast beweiset, allwo ihn sein zeitlicher Nutzen und Habsucht, als in Benutzung seiner Güter, Eintreibung seiner sonst rechtmäßigen Einkünften, darzu anspornet, wenn er mehr den Ackerbau als die Seelsorge treibet; so ist die ganz unvermeidliche Folge, daß die einem Seelsorger so nöthige Achtung fast gänzlich in den Herzen seiner Untergebenen ausgetilget werde. Wir wollen hier das erniedrigende und abscheuliche dieses Betragens nicht mit mehreren schildern, indem jenem, der noch einiges Gefühl von der Würde seines Standes und seinen Pflichten hat, dasselbige ohnedem von seinem Gewissen genugsam dargestellt werden muß.

Wir wünschen schließlich, geliebte Brüder in Christo, daß ihr diese unsre wiederhohlte Ermahnung mit jenem Gemüthe annehmet, mit welchem Wir sie euch ertheilen. Wir bezielen nichts als die Zierde eures eigenen Standes, das Heil unserer und zum Theil auch eurer Heerde, unsere allerseitige dereinstige Wiedervereinigung in dem Himmel, nachdem Wir in diesem Leben in dem Weinberge des Herrn wie treue Arbeiter gedienet, und jene unverwelkliche Krone des Apostels, nachdem wir mit ihm einen guten Kampf gekämpfet; und hinzu ertheilen Wir euch unsern bischöfflichen Seegen. Gegeben Bruchsal den 12 May 1786.

August, Bischof und Fürst (L. S.)
zu Speyer.

XI.

Aufklärung, Vorurtheile.

Der im Wald sitzende und schlafende böhmische Bauer.

Cölln den 13ten Julius.

Wenn man liest, daß der Aberglaube in unsern Tagen auf dem Lande hie und da noch in kleinen Städten und Dörfern mit Wundergeschichten, Teufelsbannereyen ꝛc. spuckt, so ist dieses eben so sehr nicht zu verwundern. Zu verwundern ist es aber allemahl, wenn man sieht, daß Obrigkeiten großer Städte, von denen man mit Recht mehr Einsichten und Aufklärung, als von jenen in kleinen Städten erwarten darf, dergleichen schädliche Alfanzereyen unter ihren Untergebenen cursiren lassen. Unbegreiflich ist's auch, wie eine Büchercensur, die sonst so wachsam ist, und jeder litterarischen Waare, die nur im geringsten von dem einmahl vestgesetzten Maaßstabe abweicht, den Zugang versperrt, solche Pfuschereyen und verfälschte Waaren ungehindert durchgehen lassen, und ihrer Aufmerksamkeit im mindesten nicht würdigen kann. Die erstere Gat-

Gattung wird bey den wenigen, denen sie in die Hände fällt und verständlich ist, lange nicht das Böse stiften, das die letztere bey dem großen Haufen anrichtet, der solche abgeschmackte Sachen begierig hascht, ungekaut verschlingt, und an dieser losen Speise sein Behagen findet. Und sollte auch der Aberglaube dadurch keine neue Proselyten machen, so werden doch die alten Anhänger desselben in ihrer Meinung bestärkt und steifsinniger. — So ist hier noch vor wenig Tagen folgende erbauliche Wundergeschichte, die vielleicht von einem eifernden Mönch mit verschobenem Kopf zusammengeschmiedet worden, auf öffentlicher Straße und an den Hausthüren verkauft worden:

Eine erschreckliche und merkwürdige Wundergeschichte, von einem im Wald sitzenden und schlafenden Böhmischen Bauer Namens Anton Lenke, aus dem Dorfe Stockhum, ohnweit Eger in Böhmen, welcher auf einem heiligen Festtage einen Wagen Holz im Wald gehohlet, wie sich solches zu jedermanns Verwunderung und Schrecken zugetragen, wird in der Folge gründlich und deutlich zu lesen seyn. Eger, gedruckt bey Joh. Jac. Baumann, 1786. *)

Der Leichtsinn und die Spötterey über Gott und die Religion wird bey allen Menschen, Großen und Kleinen, Jungen und Alten, Vornehmen und Geringen, so allgemein, daß man ohne Schrecken und Entsetzen fast gar nicht daran denken kann. So viele merkwürdige Exempel und Wunderzeichen auch geschehen, so läßt doch niemand diese allgemeine Bußstimme ins Herz dringen, sondern die Menschen fahren in ihren Bosheiten ungescheuet fort, bis endlich Gott gleichsam gezwungen ist, sie in ihren Sünden dahin zu raffen, allen Menschen zum Abscheu und Warnung vorzustellen, und sie in das zeitliche und ewige Verderben zu stürzen. Es ist fast jederman bekannt, was sich auch jetzt wieder für eine merkwürdige, traurige bußerweckende Geschichte zugetragen hat, davor die ganze Natur erschrickt, wenn man sie höret und lieset, und die auch einem jeden zur Warnung zurufet: Wer das lieset, der merke darauf!

In dem Dorfe Stockhum, ohnweit Eger in Böhmen, gegen die bayerische Gränze zu, lebte ein Bauersmann, welcher zwar ziemlich bemittelt, aber von Geitz und Haabsucht dermassen besessen war, daß es ihm einerley zu seyn dünkte, ob er durch Recht oder Unrecht sich bereichern, und des Nächsten Gut an sich bringen konnte; so, daß ihm weder der Sabbath und Ruhetag, noch ein anderer Fest- und Feyertag zu heilig war, wenn er nur seine gottlose Absichten erreichen konnte. Er fragte weder nach Gott noch Menschen, Spötterey und Scherzreden über Gott und sein Wort giengen beständig aus seinem gottlosen Munde. Es hieß auch hier: Wessen das Herz voll ist, des gehet der Mund über. Endlich kam die betrübte Stunde heran, in welcher ihn Gott zum Abscheu und Schrecken aller Menschen machen wollte. Am 2ten Febr. als am Mariä Lichtmeßtage, unterfieng sich dieser freche und boshafte Mann, Namens **Anton Lenke**, einer abermahls gotteslästerlichen und sündhaften That, die aber gar bald den gerechten Lohn nach sich zog. Er hatte einen Knecht, mit Namen **Joseph Hugo**, der ein gottesfürchtiges und stilles Leben führte. Dieser Knecht

*) Auf einen in der Wetterau vertödelten Abdruck dieser Schrifft steht noch: Nach dem Böhmischen Original gedruckt. b. H.

Knecht hatte sich vorgenommen, den Gottesdienst mit andern Christen nach Vorschrift der Kirche an diesem Tage abzuwarten, und hatte sich bereits angekleidet, in die Frühkirche zu gehen. Der Bauer fragte ihn, wo er hin wollte? Als dieser antwortete: Er wollte in die Kirche gehen; so gab ihm der Bauer nebst andern spöttischen Reden zur Antwort: Es wäre heute keine Zeit zur Kirche, er müßte anspannen und in den Wald nach Holz fahren; es wäre heute ein Tag, da die Förster und Voigte nicht in den Wald kämen, und da könnte man desto sicherer einen Baum fällen. Der Knecht stellte ihm vor, daß dieses ein heiliger Festtag wäre, den die Kirche und die Obrigkeit zu feyern gebothen hätten. Was Festtag! was Festtag! antwortete der Bauer, desto besser, so stöhret uns niemand. Der Knecht sprach: so müßte man sich doch vor Gott fürchten. Der Bauer sprach: Ey was! Gott schläft, er weiß viel, ob wir Holz fahren oder nicht; mit diesen und noch vielen anderen Spottreden, trieb er den Knecht an, daß er anspannen, und mit ihm in den Wald fahren mußte. Als sie nun in dem Wald einen großen Baum gefället und aufgeladen hatten, sagte der Bauer nochmahls zu dem Knecht: siehst du, Joseph, Gott hat geschlaffen und der Jäger auch; fahre nur zu, daß du aus dem Wege kommst, ich will nur eine Pfeiffe Toback anstecken und hinten nachkommen; und hiemit setzte sich der Bauer auf den Stock, wo sie den Baum gefället hatten, der Knecht aber fährt nach Hause. Man wartete bereits einige Stunden, es kam aber kein Bauer nach. Der Knecht, welcher voller Angst und Betrübnis ist, gehet alsdann wieder zurück den Bauern zu suchen, und zu sehen, ob ihm etwa ein Unglück aufgestossen sey. Er findet ihn aber im Wald schlaffend auf dem Stock sitzen, und die Tobackspfeiffe glimmend. Er will ihn aufwecken, aber der Bauer höret und empfindet nichts; er suchet ihn mit Gewalt von dem Stock zu ziehen, er kann aber nicht von der Stelle gebracht werden, und mußte wieder nach Hause eilen, wo er die ganze Sache meldete, und es der Obrigkeit und dem Prediger anzeigte. Man machte hierauf Anstalt, ihn aus dem Wald zu hohlen. So sehr man sich aber bemühete, ihn von der Stelle zu bringen, so war doch alles vergeblich. Man spannete Pferde an ihn, aber keines zog ein Strang an. Endlich wollte man den Stock unter ihm durchschneiden, sobald man aber mit der Säge ansetzte, gieng Blut aus dem Stocke, und also konnte man auch hiermit nichts ausrichten. Viele hundert Menschen hatten sich dabey versammlet, um dieses Spectakel anzusehen, und Zeugen dieser Begebenheit zu seyn.

Man hat nunmehro ein Dach über ihn gebauet, und er wird vermuthlich allen Frevlern zum Beyspiel und der Nachwelt zum Entsetzen, immer und ewig sitzen bleiben. Dergleichen Strafgericht sind endlich der Lohn frecher Lästerzungen. Ein jeder lasse sich dieses erschreckliche Beyspiel zu einem Buß- und Tugendspiegel dienen, und auch diese Lehre und Warnung, Gal. 6. v. 7. ins Herz bringen: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.

Trauriges Bußlied, von dem schlafenden Böhmischen Bauer.

1. Merket auf, ihr Christen Leute;
Merkt und hört zur Warnung an:
Was der große Gott anheute,
Dort in Böhmen hat gethan.
Zittert bey den Strafgerichten;
Denkt: er kann euch auch zernichten;
Wo ihr sein Gesetz veracht,
Und, was heilig ist, verlacht.

2. Meine Feste sollt ihr feyern, keine Arbeit sollt ihr thun: Mein Gebot sollt ihr erneuern, Und auf meinen Sabbath ruhn. So spricht Er zu allen Zeiten zu den Juden, zu den Heyden: Und diß Wort, das steht noch jetzt unverbrüchlich, unverletzt.

3. Wehe dem, der es verachtet, und nach seinen Lüsten thut. Nach dem himmlischen nicht trachtet, sondern nur nach Geld und Gut. Warlich! Gott läßt sich nicht spotten, von der Welt und ihren Rotten: Nein! er straft auf frischer That, den, der ihn beleidigt hat.

4. Hört ein Beyspiel dieser Sache, und erzittert, wenn ihrs hört. Gleiche Strafe, gleiche Rache, ist auch der gewißlich werth, dessen Herze stets verriegelt, sich nicht an Exempeln spiegelt, und der andrer Schaden sieht, und nicht Nutzen daraus zieht.

5. Anton Lenke hieß der Bauer, Böhmen war sein Vaterland, der noch lang mit Furcht und Schauer, seinen Nachbarn bleibt bekannt. Dieser ließ vor andern allen sich aus Bosheit einst einfallen, Gottes Feste zu entehren, und durch keine Warnung stören.

6. Spanne an, sagt er zum Knechte, der ihn stets zu warnen sucht, und mit ausgemachtem Rechte, diesem Unternehmen flucht. Spanne an, und laß uns fahren, laß uns keine Mühe sparen, heute ist kein Jäger da, und uns auch kein Förster nah.

7. Was machst du dir ein Gewissen, und befürchtest diesen Tag? Wird der Knecht nicht wohl thun müssen, was sein Herr ihn heissen mag. Gehe, Joseph! Joseph! gehe, was ich sage, das geschehe: Gott der schläft vielleicht im Wald, und sieht uns nicht alsobald.

8. Zudem ist es auch noch frühe, alles lieget noch im Schlaf, ohne Furcht und ohne Mühe, ohne Angst und ohne Straf fahrn wir hin und kommen wieder, gehn ins Wirthshaus, singen Lieder und sind Freudenvoll entzückt, daß es uns so gut geglückt.

9. Also sprach der kühne Bauer, und die Pferde eilen fort: sehn den Wald in kurzem grauer, und schon sind sie an dem Ort. Eilend greift er zu dem Beile, sprach zum Knecht: geschwinde eile, haue, säge, lade, fahr, niemand krümmet uns ein Haar.

10. Und nun ist der Baum gefället, kurz gesäget, klein gemacht. Alles richtig und bestellet, so wie es der Bauer dacht. Auch der Knecht sitzt auf den Pferden, sieht sich um nach dem Gefehrden, dieser aber sagt: fahr zu, ich bleib hier noch in der Ruh.

11. Holt die Pfeif aus seiner Tasche samt dem Zunder und dem Stahl. Reinigt sie von Quark und Asche, stopft und rauchet ohne Qual. Als er aber fort will gehen, bleibt er sitzen, bleibt er stehen. Kann nun keinen Schritt mehr fort, und muß bleiben an dem Ort.

12. Nach viel Zeit und vielen Stunden, geht der Knecht nach ihn zurück. Endlich hat er ihn gefunden auf dem Stock. Was vor ein Blick! Man sucht ihn da aufzuheben, Trost und Hülfe ihm zu geben. Dieser aber rührt sich nicht, Aufzustehn vermag er nicht.

13. Man versucht ihn abzusägen, und durch Pferde weg zu ziehn. Sucht den Stock nur zu bewegen, eitel ist auch dies Bemühn. Er bleibt unbeweglich sitzen, und fängt an vor Angst zu schwitzen: Und so sieht ihn jedermann furchtsam mit Erstaunen an.

14. Aus der Ferne, aus der Nähe, eilet jedermann herbey. Daß er dieses Wunder sähe, und ein Augenzeuge sey. Und ihn endlich zu bewahren, vor dem Wetter vor Gefahren, baut man über ihn ein Haus. Ach! das sieht erbärmlich aus.

XII.

Reichscammergerichtliche Endbeſchride.

Vom Monat Auguſt, 1786.

In Cauſa Schronx c. Bethmarz Decretum 2 Aug. Denegamus adverſus Appellantem Mariam Catharinam Schronx ob frivolitatem litigii et manifeſtum remedii appellationis abuſum poenam unius marcae auri puri intra tempus ſex Septimanarum ſub poena dupli et realis executionis fiſco caeſareo exſolvendam reſervantes.

In Sachen des Reichsvogten und Inwohner des alten Raths des Reichsthal Harmersbach, wider den renitirenden Reichsthal-Harmersbachiſchen Bürger Breig und Conſorten — Decretum 18 ejusdem. Iſt das gebetene mandatum de manutenendo auf den Herrn Herzog zu Würtemberg ſine clauſula, una cum petitis litteris patentibus an ſämtliche Bürger und Einwohner des Reichsthals Harmersbach erkannt.

Dann bleibt dem Magiſtrat, als ordentlicher Obrigkeit, den Gabriel Breig, auch nöthigen Falls deſſen Anhänger in gefängliche Haft zu bringen, ihre Vergehungen rechtlich zu unterſuchen, und inſtructa cauſa die Acta, der verdienten Beſtrafung halber, zum Spruch Rechtens ad Impartiales zu verſchicken, hiemit überlaßen.

In Cauſa Hanſon c. Waleff nec non officialem Leodienſem Decretum 23. ejusdem. Petitum mandatum de inhibendo, caſſando, revocando et annullando illicitos in cauſa mere civili ac temporali et praeſertim poſſeſſorii ſummariiſſimi ab officiali Colonienſi nulliter impetratos proceſſus, una cum reſarcitione quorumvis damnorum et expenſarum ſine clauſula decernimus. Reliqua vero facta Reproductione judicialiter.

In Sachen Balzar Dittmar wider Molitor zu Fuld Decretum 29 ejusd: Sind die gebetene Appellations-Proceße abgeſchlagen.

XIII.

Reichshofräthliche Erkenntniſſe.

Iovis 3. Auguſti 1786.

Zu Aachen inbenanter gröſter Theil der Magiſtratsperſonen und Rathsverwandten contra den Schöffen Lonneux et Conſ. Aufruhr und gewaltthätige Entſetzung alter und Erhebung neuer Magiſtratsperſonen betr.

Abſolvitur relatio et concluſum.

1mo Wird die am 26ſten des Monats Junii laufenden Jahrs mit Aufruhr und Gewaltthaten unternommene Raths- un Aemterwahl als null und nichtig hiermit caſſirt und annullirt, Lonneux aber ſammt allen denjenigen, welche durch ihn oder mit ihm bey dieſer anmaßlichen Wahl zu neuen Raths, und Amtsſtellen gelanget ſind, für jetzt und allezeit aller Raths und ſonſtigen öffentlichen Amtsdienſten als unfähig erklärt,

2do fiat decretum an die zur Ungebühr eingedrungene Magistrats und Amts-Personen namentlich: den Lonneux, Henrich van Hauten, Arnold Scholl, Doctorem Vossen, Brammerz, Augustin Heusch, Nicolaus Cromm, Doctorem Denis juniorem, Ferdinand Prinzen, Theodor Kramer, Iacob Schnizler, Ioseph Poelchgen, Leonhard Bramerz und Jacob Amaya sich bey Ansicht dieses unverweigerlich ihrer angemaßten Stellen zu begeben, dem bishero bestandenen ordnungsmäßigen Magistrat die öffentliche Verwaltung ihres Dienstes in der Art und Maaß, wie er solche vor diesen Unruhen ausgeübt, zu überlassen, selbigen auf keinerley Weise, und unter keinerley Vorwand zu stören, oder zu beeinträchtigen, allen dessen obrigkeitlichen Verfügungen schuldigen Gehorsam zu leisten, auch den künftig anzuordnenden Wahlen weder mittel- noch unmittelbar sich einzumischen.

3tio Referibatur dem alten rechtmäßig bestandenen Magistrat und Stadtrath, die fernere Verwaltung des obrigkeitlichen Amts bis auf weitere allerhöchste Verordnung ungesäumt zu übernehmen, und sich dabey also zu betragen, wie es das allgemeine Beste erfordert, damit die gute Ordnung und öffentliche Ruhe bald möglichst wieder hergestellt werde,

4to Fiant Patentes an den tumultuirenden Theil der Aachenschen Bürger und Eingesessenen: Ihre Kaiserl. Maj. hätten mit gerechtem Mißfallen ihr aufrührisches Betragen, zügellose Ausschweifungen und Gewaltthaten zu vernehmen gehabt, dieselben würden ihnen nicht nur in allerhöchsten Ungnaden verwiesen, sondern den Rädelsführern, Urhebern und Theilnehmern überhaupt nach Befund eine ihrem Vergehen angemessene exemplarische Strafe vorbehalten, gleich dann Kaiserl. Maj. bereits die gemessene Anstalten getroffen, gegen die Aufrührer und Tumultuanten manu militari fürzugehen, sich ihrer zu bemächtigen, ihre Frevel und Gebrechen auf Kosten der schuldig Befundenen zu untersuchen, und selbe zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Für die Zukunft aber werde ihnen bey Vermeidung unnachläßiger Leibs- und nach Befinden Lebensstrafe anbefohlen, sich aller Empörung, Gewalt, Zusammenrottirung oder sonst heimlichen Zusammenkünften zu enthalten, ihren rechtmäßigen unter dem heutigen dato niedergesetzten Vorstehern zu gehorchen, dieselben zu achten und zu ehren, ihren Geboten und Verboten geziemend nachzuleben, und wenn sie sich beschwehrt zu seyn glauben, ihre Beschwerde in dem Weg Rechtens in behöriger Ordnung anzubringen und bis hierüber Ordnung und Bescheid ergehet, richtig zuzuwarten.

De reliquo

5to Fiat votum ad sacram Caesaream Maiestatem

Ignatz v. Hofmann.

Martis 29 Augusti 1786.

Zu Münster Domcapitel peto Confirmationis Statuti Capitularis.

Publicatur resolutio Caesarea.

Kaiserl. Maj. haben Dero gehorsamsten Reichshofraths allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst approbiret; deme zu Folge

Fiat petita Confirmatio Statuti Capitularis de 12 Nov. vorigen Jahres, jedoch nicht als in Gefolg eines dazu bereits geeigneten vordern Statuti,

oder einer ältern verbindlichen Observanz, sondern lediglich aus allerhöchst Kaiserl. Gnade, und mit dem Anhang, daß die 16 Ahnen in der obersten Reihe eben nicht von altem deutschen Adel nothwendig seyn müssen, sondern genug seye, wenn sie von Vater und Mutter adelich geboren sind, auch bey der Probe alle und jede rechtsbeständige Beweisarten zuzulassen seyn sollen.

Ignatz v. Hofmann.

Martis 29. Aug. 1786.

Zu Speyer Herr Bischof und Fürst contra das Domkapitel daselbst, die anfechten wollende Landesherrliche und Bischöfliche Gerechtsame betr.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1mo Ponatur des Herrn Fürst Bischoffen anderweite berichtliche Anzeige de praes. 7 Junii an. curr. samt der impetrantischen documentatione insinuati mandati procuratorii ad acta.

2do Mit Verwerfung der abermahligen unzulänglichen Paritionsanzeige und des überflüßigen Declarationsgesuches detur dem impetratischen Domkapitel in Ansehung der von Kaiserl. Maj. zur unabweichlichen Richtschnur vestgesetzten Gränzen der Domkapitlischen Potestatis administratoriae sede vacante und des untersagten gänzlichen Gebrauchs der Ausdrücke: Gebohrner Senat, auch Erb- und Grundherrschaft ex officio terminus 2. Mensium um innerhalb desselben Kaiserl. Maj. bestimmt anzuzeigen, wie Capitulum dem wörtlichen Inhalt der Kaiserl. Vorschrift vom 28ten Aug. 1781. durchaus nachzuleben bereit seye; unter der Verwarnung, daß ansonsten die angedrohete Sequestration der Präbendal-Revenüen wirklich erkannt seye, und diesfalls Commissio Caesarea auf den Herrn Fürst Bischoffen expedirt werden solle.

3tio Quoad punctum restitutionis spolii rescribatur dem Herrn Fürst Bischoffen: Herr Fürst Bischoff habe in Ansehung derjenigen Domkapitularen, welche durch Restitution der Spoliengelder den Kaiserl. Anordnungen bis anher die schuldige Folge nicht geleistet hätten, bis zu derselben gänzlichen successiven Abtrag an der einen jeden betreffenden Rata der Domkapitlischen Präbendaleinkünften jährlich den dritten Theil jedoch dergestalt einzuziehen, daß hiebey vorderfamst von der ganzen Summa restituenda eines jeden die von Kaiserl. Maj. allergnädigst bewilligte Trauergelder à 150 fl. abgezogen, und respect. denenjenigen, von welchen die ganze Rata bereits an die Kammer restituiret worden seye, zurückgestellt, und endlich in Ansehung des Domkapitularen v. Greiffenklau, als ehemahligen Statthalters annoch nebst obigen Trauergeldern 600 fl. in Abzug gebracht werden können.

4to Nachdeme einer Seits Herr Fürst Bischoff Kaiserl. Maj. allerunterthänigst versichert hat, daß die von seiner Fürstlichen Cammer erworbene Güter niemal anderst, als mit dem darauf haftenden Last der Steuerbarkeit acquiriret worden seyen, und Capitulum anderer seits den ihm in Membro X. Concluſi de 30 Aprilis 1784. auferlegten Beweis herzustellen nicht vermocht, als wird nunmehr mit Verwerfung des auf eine Localuntersuchung gestellten impetrat. Begehrens, und nach ernstlichen Verweis des den Sedisvacanzprotokollen widersprechenden ungegründeten Vorgebens,

bens, womit Capitulum Kaiserl. Maj. beheiliget hat, der Articulus X. der fürstlichen Wahlcapitulation auch in Rücksicht der darin der fürstlichen Cammer im Fall der Unzulänglichkeit einer einfachen Landesschätzung reichsgesetzwidrig aufgebürdeten Uebernahm von obristrichterlichen Amtswegen andurch annullirt und aufgehoben.

Ignatz v. Hofmann.

XIV.

Verordnungen Edicte.

1. Kurhannöverische Verordnungen, Edicte und allgemeine Ausschreiben, von 1785.

a. Ausschreiben und Convention mit Hildesheim wegen Aufhebung der Sporteln bey Auslieferung der Delinquenten.

b. Edict den Eröfnungstermin der Jagden (im Jahr 1785) betreffend.

c. Anzeige und Verordnung, in wie weit der Hornvieh-Handel mit Bremen und Verden wiederum freygelassen werden soll.

d. Ausschreiben von der Consumtion der Kornfrüchte, wie viel derselben geerndet worden, auch von Kornzuschlägen der Nachbarschaft Bericht zu erstatten.

e. Ausschreiben nebst Unterricht, wie der naß eingeerndete Rocken zum Brodbacken verbessert werden könne.

f. Ausschreiben wegen angeordneter Patrouillen der Cavallerie zur Sicherheit der Straßen.

1786.

2. Ausschreiben wegen Errichtung eines besondern Commerz-Collegii.

b. Edict, die muthwillige Beschädigung der Bäume betreffend.

c. Verbot der neuen französischen Laubthaler und Schildlouisd'or.

2. Kön. Preuß. Verordnung wegen der gegen die Viehseuche anzuwenden Verwahrungsmittel.

Bey Seiner Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn, sind bewährte Verwahrungsmittel gegen die Viehseuche in Vorschlag gebracht worden, welche Höchstdieselben hiermit nachstehendermaßen zur allgemeinen Wissenschaft bringen zu lassen, allergnädigst resolviret haben. Diese Verwahrungsmittel bestehen: 1) aus dem gemeinen Küchensalze und der Wachholder- oder sogenannten Kaddigbeeren. Die guten Eigenschaften dieses Salzes befördern bey dem Rindvieh sowohl, als Schaafen, die Verdauung des Futters, zertheilen alle in dem Magen und Eingeweide befindlichen, von ungesundem Futter entstandenen Crudităten, Schleim ꝛc. ꝛc., und benehmen dem Blute die Disposition zur Fäulniß und Entzündung, so wie denn auch die Wachholder oder Kaddigbeeren nach ihren balsamischen und gewürzhaften Bestandtheilen

len, den Magen und die Gedärme stärken, die Verdauung gleichfalls befördern, die Blähungen vertreiben, das Blut reinigen, die unreinen Theile durch Urin und Schweis abführen, nicht minder der Fäulniß widerstehen, und die Ansteckung aller bösartigen Fieber ꝛc. ꝛc. verhindern. Um nun dieses von dem Obercollegio Sanitatis zur Verwahrung wider die Viehseuche bewährt gefundene Mittel gehörig in Anwendung zu bringen, muß das Salz mit den Wachholder- oder Kaddigbeeren, nachdem solche zu einem gröblichen Pulver gestoßen worden, zu gleichen Theilen vermischt werden. Von diesem Präservativ wird jedem Stück Rindvieh so viel, als mit fünf Fingern gefaßt werden kann, täglich, oder wenigstens wöchentlich etlichemahl gegeben, den Schaafen aber in den Salzrinnen zum Lecken vorgelegt. Damit jedoch dem Uebel vorgebeuget werde, wodurch die Viehseuche nach den bisherigen Erfahrungen mit entsteht; so wird zum 2) Verwahrungsmittel wieder dieselbe empfohlen, daß das Heu, welches doch vorzüglich zur Nahrung des Viehes dient, gehörig trocken eingeerndet werde. Nach dem bisherigen Gebrauch läßt der Landmann das abgehauene Heu auf dem Schwaat liegen, die Wiesen mögen vor dem von Ueberschwemmungen stehend gebliebenen Wasser angeschwellt seyn, oder nicht, er bringt solches auch zur Regenzeit noch naß in großen Haufen, da es denn noch weniger austrocknen kann, sich erhitzt, und bereits dumpfigt in die Scheune gebracht wird. Würde solches vorher gehörig ausgeklopft, wie einige praktische Wirthe ihr gewonnenes Heu vom Schlamm im vorigen Jahre gereiniget, und dadurch ihren Schaafstand bey dem damaligen Sterben conservirt haben, so würde solches von Nutzen seyn. Allein dieses ist nicht hinreichend, sondern der Landwirth muß auch unter oberwähnten vor der Heuernde sich ergebenden Umständen, das Heu nicht in Haufen, vielmehr nach folgendem Gebrauch, wie es mit Nutzen in denjenigen Ländern geschieht, woselbst täglich um die Zeit der Heuärndte sehr viel Regen einfällt, und das Gras auf den Wiesen niemahls recht austrocknet, verfahren. Er setzt nämlich das Heu nicht in Haufen, sondern es werden Stöcke kreutzweis in die Erde gesetzt, auf solchen Stangen in die Länge gelegt, hin und wieder werden an diesen liegenden Stangen andere Stangen zur Hältniß tief und gerade in die Erde gesteckt, und solchergestalt das Heu auf beyden Seiten in lange schmale Wände angelegt, damit die Luft es etwas durchziehen, und besser als in den dicht gesetzten Schöbern trocknen könne. Oben werden diese Wände abgeschregt, damit das Regenwasser ablaufe, und die zur bessern Hältniß in die Erde gesetzten Stöcke geben diesen Heuwänden eine Vestigkeit gegen die Wände. Bey dieser Veranstaltung, welche die Noth gelehrt, und die Erfahrung bewährt gefunden hat, wird das Heu, des täglichen Regenwetters ohnerachtet, völlig trocken, ohne sich zu erhitzen. Seine Königl. Majestät befehlen demnach Dero sämmtlichen Cammern und Cammerdeputationen hiermit, diese gegen die Viehseuche von Dero Obercollegio Sanitatis gegründet befundene Verwahrungsmittel überall gehörig bekannt zu machen, solche auch den Intelligenzblättern einzuverleiben, und über deren Befolgung genau zu halten. Sign. Berlin, den 10. August 1786.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

3.

3. Ordnung der mit gnädigster Genehmigung des regierenden Herrn Markgrafens zu Baden Hochfürstlichen Durchlaucht in der Stadt Carlsruhe im Jahr 1786. errichteten Burger-Wittwen-Casse.

Copia Hochfürstl. gnädigsten Bestätigungs-Rescripts vom 16ten Jun. 1784. Hrn. 74co.

Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg.

Unsern Gruß!

Edler, Vester, Liebe Getreue!

Wir haben Uns das Vorhaben gemeiner Stadt Carlsruhe unter dasiger Burgerschaft eine Wittwen-Casse zu errichten, in Gnaden gefallen lassen, und geben hiezu vorläufig Unsern Landesherrlichen gnädigsten Consens. Anbey verordnen und wollen Wir zum Besten dieser Societät:

1) Daß der Zuschuß oder Beytrag von denen Concurrenten niemahls einer Gant einverleibet, sondern auf die in der Ordnung bemerkte Zeit von denen paratesten Mitteln vorzüglich bezahlt, auch

2) Wenn eine Wittib in einen Gantmäßigen Zustand fiele, ihr jährlich sie betreffender Wittwen-Gehalt nicht zu dem obaerirten Vermögen gezogen werden, sondern zu ihrem Unterhalt dienen solle. Wie wir denn auch diese Societät in Unsern besondern gnädigsten Schutz nehmen, und derselben alle Vorrechte und Freyheiten der milden Stiftungen mit gegenwärtigem verleihen. Diesen Unsern gnädigsten Willen und Befehl habt ihr daher zur Publication zu bringen, und Euch hiernach zu achten. Inmaßen Wir Uns dessen versehen, und Euch in Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben Carlsruhe, den 16ten Junii 1784.

Carl Friedrich, Markgraf zu Baden.

von Hahn.

vt Salzer.

§. 1. Stehet einem jeden, welcher dermahlen schon Burger in Carlsruhe ist, oder vom 23ten April 1787. es wird, und solchenfalls den schon wirklich etablirten Burgern hier gleich geschätzt werden soll, frey, sich in der in §. §. 6. 20 und 25. bemerkten Zeit und Art mit der Societät zu verbinden.

§. 2. Ein jeder, welcher eintreten will, muß zu solcher Zeit gesunden Leibes seyn.

§. 3. Jeder Societäts-Verwandter kann sich ein gewisses Capital wählen, nach welchem er in die Casse angelegt seyn will, doch darf solches nicht in mehrerem als 800 fl. und auch nicht in wenigerm als 100 fl. bestehen.

§. 4. Dieses sich gewählte Capital wird zu keiner Zeit erhöhet, oder verringert, sondern es bleibet vest bey der einmahl eingeschriebenen Summe.

§. 5. Wird zwar das Capital selbsten niemahls, hingegen von jedem 100 fl. ein jährlicher Beytrag von einem Gulden zur Casse bezahlt.

§ 6. Jeder wirklich schon etablirter Burger, (§. 1.) der sogleich also ohne Einkauf Geld und größere Kosten in die Societät treten will, muß sich längstens bis künftigen 23ten October 1786. bey dem Directorio melden, und von solchem Tag an seinen Beytrag bezahlen. Wer sich später entschließt, zahlt weiter, was §. 25. bestimmt wird. Die vom 23ten April 1787. an erst als Bürger aufgenommen werdende Personen aber sowohl eingeborne Burgerssöhne, als andere die erst recipirt werden, sind in die Wittwen-Societät, die sonst seinen

nen sichern Bestand hätte, sich wenigstens mit einem jährlichen Beytrag von 2 fl. einzulassen schuldig.

§. 7. Da unter den Societätsverwandten zweifelsohne auch öfters ungesittete Leute sich befinden werden, die denen Wittwen oder Waisen, welche den vestgesetzten Gehalt beziehen, Vorwürfe wegen ihrem Beytrag und anderen machen möchten; Als wird diesem Uebel vorzukommen zum voraus gesetzt, daß dieselben bey der Gesellschaft nicht geduldet, sondern unter Verlust ihres Zuschusses und des Antheils an den angelegt werdenden Capitalien, wann sie dessen bey der Deputation vorher überwiesen sind, ausgeschlossen werden sollen. Und sollte eine dergleichen ungesittete Person, als wäre die Sache nicht hinlänglich untersucht worden, Beschwerde führen; so solle das darüber geführte Protocoll zur weitern Entscheidung dem Fürstl. Hofraths Collegio unterthänigst eingesendet, auch in andern nicht vorher eingesehen werden können den Fällen der Art, es auf nämliche Art gehalten werden.

§. 8. Stehet beyden jeweiligen Herrn Oberbeamten frey sich in diese Societät mit einzulassen, als in welchem Fall sie auch die Mitdirection übernehmen können.

§. 9. Das Directorium selbsten betreffend; so wird solches denen jeweiligen Herrn Oberbeamten, wenn sie in der Societät stehen, und dem Herrn Burgermeister überlassen. Hiezu werden als Deputirte zwey aus Gericht und Rath, und zwey aus der Bürgerschaft nebst einem dazu tauglichen Mann, der das Protocoll führen und zugleich Rechner seyn muß, ernennet, welch letzterem vor seine Bemühung, und die Schreibmaterialien jährlich 6 fl., auch allenfalls nach dem sich das Geschäft vergrößern möchte, ein mehreres von dem Directorio geschöpft, und wann er der Societät selbsten beytreten will, der Eintritt in dieselbe gestattet wird.

§. 10. Der jährliche Beytrag soll vom 23sten Oct. h. ai. an laufen, und für die letzte Hälfte dieses Rechnungs Jahrs bis den 23sten April 1787. unter den §. 21. regulirten Präjudicien geleistet werden. Dahingegen soll auch, wenn wirklich die Societät bis den 23sten Oct. h. ai. an zu Stand kommt, die Wittwe eines Mitglieds, das nach dem 23sten Oct. h. ai. stirbt, schon perceptionsfähig seyn, und auf Georgii 1787. für dieß erste halbe Jahr nach eben der Proportion die Austheilung geschehen, wie solche künftig alle Jahr auf Georgii erfolgen wird. Nämlich in den ersten 10 Jahren sollen 7tel der jährlichen Beyträge ausgetheilt, und 1tel zu Vermehrung des aus dem Carlsruher Stadt-Aerario zu der Wittwen Societät gestifteten Capitals von 1000 fl. — in Capital gelegt, nach Abfluß der 10 Jahre aber vom Directorio ermessen werden, ob das aus den Beyträgen zurückzubehaltende Quantum nicht auf weniger als 1tel bestimmt, also noch ein mehreres ausgetheilt werden könne. Auch in den ersten 10 Jahren, wenn der Wittwen schon so viele würden, daß die 7tel Beyträge allein nicht zureichten, um die bestimmte Ausgaben zu bestreiten, und einer Wittwe für jeden 1 fl. — den ihr Mann jährlich beygetragen, 7 fl. 30 kr. des Jahrs an Beneficio zuzutheilen, sollen die Zinsen des Capital Fonds, so weit sie hiezu nöthig, oder äusserstenfalls alle laufende Zinnsen des letzten Rechnungs Jahres mit ausgetheilt werden. In der anfänglichen Zeit hingegen, wo noch wenige Wittwen sind, soll das Beneficium gleichwohl nicht höher als 7 fl. 30 kr. von 1 fl. Beytrag seyn, und aller Ueberschuß zu Vermehrung des Fundi angewendet werden.

§. 11.

§. 11. Sobald eine Wittib ihren Stand wieder ändert, hat solche aus der Casse nichts mehr zu erheben. Ist aber ihr 2ter oder 3ter Mann wieder in der Societät, und sie sollte nochmahls in Wittwenstand kommen, so bezieht sie neuerdingen den Gehalt nach Proportion ihres letztern Mannes Einlage.

§. 12. Wann ein Societäts Verwandter zwischen dem Rechnungs Jahrgang gleich zu Anfang oder zu Ende desselben mit Tod abgehet; so geschiehet dessen Wittib sogleich in diesem Jahr die ganze Auszahlung ihres jährlichen Gehalts, jedoch wird derselben dieses Jahr noch ihres verstorbenen Mannes gewöhnlicher Beytrag abgezogen.

§. 13. Weil unter so vielen Societätsverwandten auch Leute vorkommen können, welche durch Unglücksfälle so weit herunter gesetzt werden möchten, daß ihnen ein baarer Zuschuß von 2, 8 bis 4 fl. — auf einmahl zu geben nicht wohl möglich seyn, oder allzuschwer fallen dürfte; so wird denselben verstattet ihren Beytrag von Vierteljahr zu Vierteljahr zu thun.

§. 14. Wann ein Societätsverwandter als Wittwer mit Tod abgehet, und derselbe Kinder hinterläßt, welche auf den Tag des ersten darauf erfolgenden Austheilers noch nicht völlig 15 Jahre ihres Alters erreicht haben; so wird denselben zusammen, mit Ausschuß deter älteren Kinder, jährlich so viel Gehalt bezahlt, als ihre Mutter, wann sie am Leben geblieben wäre, bekommen hätte, so lange bis sie wirklich 15 Jahr alt worden, indem zuletzt das jüngste diesen Gehalt, bis auf das bestimmte Alter allein zu beziehen hat. Und auf eben diese Art wird es auch gehalten, wenn eine Wittib vor ihren Kindern dieser Gattung verstirbt.

§. 15. Mutter und Kinder werden überhaupt für eine Person gerechnet.

Sind aber Kinder aus einer vorhergegangenen Ehe vorhanden, und der erstere Mann ist wie der letztere ein Mitglied der Gesellschaft gewesen, der zweyte hat ebenfalls das Zeitliche verlassen, und die Wittib leibliche und Stiefkinder zu versorgen; so wird der Gehalt, welchen sie nach Proportion des erstern Mannes Einlage bekommen, unter die Kinder erster Ehe unter 15 Jahren getheilet, die Wittib und ihre Kinder 2ter Ehe aber bekommen mit einander den Gehalt nach des 2ten Mannes Einlage. Bleibt hingegen die Ehefrau nach dem Tod ihres ersten Mannes eine Wittib, und hat Stiefkinder von ihrem abgelebten Mann; so theilen diese Stiefkinder und sie die Wittib, sie habe leibliche Kinder oder nicht, miteinander gleichlich, und bekommt sie den einen, und die Stiefkinder miteinander den andern halben Theil am ganzen Gehalt.

§. 16. Stirbt ein Societätsverwandter mit Hinterlassung leiblicher Kinder, und seine Frau heyrathet sich wieder anderwärts, ihr 2ter Mann aber hält nicht zur Gesellschaft, und stirbt ebenfalls; so hat sich zwar die Wittib des Rechts an die Wittwencasse völlig verlustig gemacht, die Kinder erster Ehe hingegen keineswegs, weil ihres leiblichen Vaters Intention war Frau und Kinder zu versorgen, folglich erhalten die Kinder erster Ehe, welche noch nicht das 15te Jahr erreichet haben, dasjenige, was ihrer Mutter zuzutheilen gewesen wäre, so lange bis sie die hierinnen vestgesetzte Volljährigkeit erlanget.

§. 17. Soferne ein Mann auf den nämlichen Tag, wann er sich zur Societät unterschrieben, seinen Receptionsschein erhalten, und den ersten Zuschuß prästiret hat, versterben würde, solle ebenfalls dessen Wittib oder Kinder ihr Antheil nach Proportion des von dem

entseelten beliebten und unterzeichneten Zuschusses, wie andern ungehindert bezahlt werden, aber mit der Reservation, daß sie die Wittib oder ihre Kinder den Beytrag fünfmahl, also fünf Jahre lang erlegen müssen, wo alsdann die Wittib oder Kinder andern gleich gehalten werden, und den Part an dem Austheiler ohne fernern Zuschusses bekommen; daß also für jede Wittwe oder Kinder, die das Beneficium genießen, der verstorbene Mann wenigstens 5 Jahre, es sey bey dessen Lebzeiten oder noch nach seinem Tod, auf solche Art contribuiren müsse.

§. 18. Ein Mitglied, so sein Domicilium verändern will, ist schuldig und gehalten vor seinem Abzug sich bey dem Directorio zu melden, und jemanden in der Stadt zu bestellen, der für dasselbe den jährlichen Beytrag abrichtet. In Fall aber ein solches sich dieser Ordnung nicht fügen, oder auch der Bevollmächtigte nicht darnach leben wird; so wird er ausgeschlossen und seines Zuschusses nebst dem Antheil an den angelegten Capitalien, sie seyen groß oder klein, verlustig gemacht, als welches er sich hernachmahls selbst zuzuschreiben, oder wann seine Sachwalter saumseelig gewesen, sich alsdann an diesen zu halten hat.

§. 19. Eben so hat auch eine Wittib, die ihr Domicilium ändert, jemanden in der Stadt zu bestellen, der ihren Jahrsgehalt bezieht, indem man durch Schreiben und Hin- und Wiederschicken des Gelds sich keiner Gefahr und Unkosten aussetzen will.

§. 20. Wer von wirklich schon etablirten Burgern sich in diese Societät eingelassen hat, kann auch nach Gefallen, jedoch unter Zurücklassung der bezahlten Beytragsgelder und des Antheils an den angelegten Capitalien auch Verlust des Rechts, so die Wittib an die Wittwencasse hätte, wieder daraus gehen.

§. 21. Die Zahlung des Zuschusses oder Beytrags fürs ganze Jahr soll jedesmahl vollends zwischen dem 1ten und 9ten April geschehen; die, welche den 9ten April noch nicht bezahlt haben, muß der Cassier den 10ten oder 11ten April erinnern lassen. Wird hingegen die Zahlung dennoch unterbleiben; so soll, es sey aus Vorsatz oder Nachlässigkeit geschehen, den 15ten und 16ten April der Zuschuß zum zweytenmahl und nicht durch eine, sondern zwey Personen dem Mann und der Frau gefordert, auch daß es geschehen von dem Schuldner, oder in dem Weigerungsfall von den zwey abgeschickten attestirt werden.

Auf dieses ist dem Schuldner bis auf den 20ten April Abends um 6 Uhr zum zahlen noch Frist zu lassen, wann aber solche auf diese Stunde nicht erfolget, derselbe in dem Societätsbuch zu durchstreichen, und unter völligem Verlust aller seiner vorher erlegten Beyträge und des Antheils an den Capitalien auszuschließen. Wobey keine Entschuldigung unter keinem Vorwand, nämlich Krankheit, Unglück, Abwesenheit, und dergleichen statt findet, jedoch wenn das Directorium in ganz besondern Fällen selbst darauf antragen sollte, dem fürstlichen Hofrathscollegio die Restitution gegen die Versäumniß ohne Proceß frey bleibt.

§. 22. Wenn demnach der Einzug auf diese Art geschehen; so haben die Deputirte ohne für ihre Mühe belohnt zu werden nebst dem Cassier den 21ten oder 22ten April jeden Jahrs sich zu versammeln, den Austheiler zu machen, und jeder Wittib das gebührende gegen Quittung auszubezahlen.

§. 23. Würden, wovor Gott seyn wolle! verderbliche Kriegszeiten kommen,

wo

wo man von Haus und Hof vertrieben werden sollte, so daß in solchen Jahren kein Zuschuß geschehen könnte, folglich die Wittwen sich solches Unglück ebenfalls gefallen lassen müßten; so ist jedoch, so ferne es immer möglich, von dem Directorio mit Zuziehung 8. 10 bis 12 Interessenten die Sache zu überlegen, ob nothgedrungen die Umlage oder der Einzug völlig oder zum Theil unterbleiben müsse? und darüber aus dem Fürstl. Hofrath die Confirmation ohnverweilt einzuhohlen.

§. 24. Sollte keine einzelne Person durch einige Dispensation unter keinerley Vorwand ein besonderes Beneficium oder Gehalt erlangen, sondern es findet kein Austheiler oder Auszahlung statt, wenn es nicht an alle Wittwen und Waisen der verstorbenen Mitglieder geschieht, oder geschehen kann.

§. 25. Wer von den jetzt schon etablirten Bürgern, später als den 23 October h. a. in die Societät zu treten, oder wenn er schon darin gewesen, und wieder herausgegangen, aufs neue hinein zu treten sich entschließt, der bezahlt alle die vom 23ten Oct. h. a. zurückgebliebene jährliche Beyträge und noch weiter an Einkaufgeld zu jedem 1 fl. Beytrag 3 fl. für jedes 1000 fl. Capitalfond oder 18 kr. für jedes 100 fl. Capitalfond, den die Societät zu selbiger Zeit besitzt. Die künftigen Bürgere aber, welche in die Societät eintreten müssen, sind dafür vom Einkaufgeld frey.

§. 26. Alles was dieser Casse geschenkt und vermacht wird, oder sonsten zufließt, oder übrig bleibt, wird bey sonst gleichen Umständen jedesmahl zu Capital angelegt. Endlich und

§. 27. Da man jetzo nicht alles voraus sehen kann, ob nämlich etwas zu verbessern und abzuändern wäre, so bleibet einem jeweiligen Directorio und denen Deputirten unter Zuziehung 12 Interessenten, jedoch jedesmahl mit Consens gnädigster Herrschaft, frey, eine Abänderung entweder im Ganzen oder auch nur in Vermehrung des Austheilers auf jedes 100 fl. zu treffen. Bey Wählung solcher 12 Männer hingegen ist nöthig, auf diejenige vorzüglich zu sehen, welche der Societät wahren Nutzen, ihrem, ihrer Weiber oder Kinder Interesse vorziehen, folglich müssen vernünftige und nicht gar zu alte kränkliche Männer dazu genommen werden. Carlsruhe den 17ten August 1786.

(L. S.) Burgermeister, Gericht und Rath.

4. Fürstl. Fuldaisches Verbot des Verkaufs der Getränke und Eßwaaren auf öffentlicher Straße unter dem Gottesdienst.

Da die zuverlässige Anzeige geschehen ist, daß nahe an den Kirchen und Capellen, worin an gewissen Festtagen herkömmlicher Gottesdienst gehalten wird, und wohin sich viele Leute bald unter öffentlicher Procession, bald einzeln Andachts halber versammeln, bisher allerley Getränke und Eßwaaren auf öffentlicher Straße feilgeboten, und hiedurch nicht nur wegen des beständigen Lärmens der Gottesdienst gestöret und versäumt worden, sondern auch manchmahl Vollsäufereyen und Schlägereyen entstanden sind. Als wird hiemit, auf vorher Sr. Hochfürstl. Gnaden erstattete unterthänigste Relation ernstlich geboten, daß für die Zukunft sich niemand unterstehen soll, währenden vorstehenden Andachten auf öffentlicher Straße, vielweniger nahe an den Kirchen oder Capellen Getränke oder Eßwaaren unter Confiscationsstrafe feilzubieten. Die confiscirte Waare ist unter die Armen zu zertheilen, und die Hochfürstl. Fiscale und Beamten werden hiemit stracklichst ange-

wiesen, auf das genaueste aufsehen zu lassen, damit nicht gegen diese Verordnung gehandelt werde. Fuld den 14 September 1786.

Aus Hochfürstl. Bischöfl. geistl. Regierung hieselbsten.

5. Hessendarmstädtische Verordnungen.

a) Wegen Zuerkennung der Eide durch die Beamten.

Nach der Fürstl. Hessendarmstädtischen Proceßordnung von 1724 Theil I. tit. 5. §. 5. S. 25. war verordnet, daß keiner der Beamten, ausgenommen die des Oberamts Darmstadt und Gießen, ohne vorherige Anfrage bey der ihnen vorgesetzten Fürstl. Regierung und von dieser ausgebrachten Erlaubniß und Commission in iudicialibus Eyde abnehmen könne. Dieses ist per Reser. vom 31ten Jan. 1785 aufgehoben und einem jeden Beamten die Freyheit ertheilet, nach ihrer Einsicht, Pflicht und Gewissen auf Eide zu erkennen, und solche, ohne darüber vorher anzufragen, wirklich abzunehmen, mit der Anweisung jedoch, daß den Beamten in geringfügigen Sachen nicht leicht auf Eide, sondern nur in denen durch die Rechte zugelassenen Fällen auf solche zu erkennen und dabey sorgfältig verhütet werden sollte, daß der Wehrt und Wichtigkeit der Eide nicht geringschätzig gemacht würde.

b) Wegen Abforderung der Collateralgelder.

Nachdem bey Abforderung der Collateralgelder die Frage vorgekommen, ob solche auch zu entrichten seyn,

1) Wenn ein Einheimischer im Land gelegene Immobilia an einen Fremden

2) Wenn ein Fremder im Land gelegene Immobilia an einen Einheimischen — und

3) Wenn ein Fremder im Land gelegene Immobilia wieder an einen Fremden vermacht oder vererbet?

und Wir solche in affirmativam zu entscheiden, um so mehr bewogen worden, als ein jeder, der im Land Immobilia besitzet, oder zum Eigenthum überkommt, schon zu den allgemeinen Lasten des Staats nach denen darinnen eingeführten Gesetzen und Gewohnheiten, mithin auch zur Versorgung der dem Publico zur Last fallenden Armen, Wittwen und Waisen, besonders aber ein solcher beyzutragen verbunden, der Immobilia durch einen glücklichen Zufall, dergleichen Collateral-Erbschaften sind, überkommt; so bleibt Euch solches zur gebührenden Nachachtung in vorkommenden Fällen hierdurch gnädigst ohnverhalten, und falls bey einem auswärtigen Erblasser eine fremde Herrschafft das forum domicilii zum Grund legen, von der ganzen Erbschafftsmasse die Abgabe einziehen, folglich auch von denen in Unsern Landen gelegenen Immobilibus die Collateralgelder eintreiben sollte; so habt Ihr demungeachtet von solchen einheimischen immobilibus die Collateralgelder ebenwohl beyzutreiben, und bey erfolgendem gleichen Fall jure retorsionis gleichfalls von der ganzen Erbschaftsmaße und also auch von denen in jenseitigen territorio gelegenen immobilibus die Collateralgelder einzufordern, auch übrigens in allen von der Regel abweichenden Fällen jure retorsionis zu verfahren, die Sache aber sogleich einzuberichten, um allenfalls durch Correspondenz die Unbilligkeit ausgleichen zu können. Versehens Uns und seynd Euch mit Gnaden wohl gewogen. Darmstadt den 6ten Junii 1785.

c) We-

c) Wegen des Gebrauchs der hebräischen und jüdischdeutschen Sprache.

Gerichtliche und viele andere Beobachtungen haben die mannichfaltigen Nachtheile anschaulich gemacht, welche der Gebrauch der hebräischen und jüdischdeutschen Sprache mit sich führt, den sich die Juden nebst der hebräischen Namensunterschrifft und ihrer Zeitrechnung nicht nur in Geschäften unter sich, sondern auch sehr oft mit Christen erlaubt haben; des Mißverstands nicht zu gedenken, daß tolerirte Menschen der herrschenden Nation in so vielen Fällen entweder unverständlich bleiben, oder sie zu Erlernung jener todten und verdorbenen Sprache fast nöthigen wollen.

Wir gestatten den Gebrauch dieser Sprache und Zeitrechnung in Absicht auf ihren Gottesdienst uneingeschränkt; Wir verbieten aber solchen hiermit bey Testamenten, Inventarien, Schuldscheinen, Quittungen, Handelsbüchern, Ehepacten, Contracten mit Christen und unter Juden selbst, überhaupt aber bey allen nicht unmittelbar gottesdienstlichen Geschäften und Aufsätzen dergestalt, daß aus allen nicht in deutscher Sprache und mit der christlichen Zeitrechnung abgefaßten und geschriebenen Aufsätzen keinerley Beweis und Verbindlichkeit erwachsen, sondern solche durchaus nichtig seyn, und in Gerichten dafür erkannt werden sollen.

Ob nun gleich dieses Gesetz von seiner Publication an in allen Stücken pünctlich zu beobachten ist; so soll jedoch den Juden, was die jetzt vorhandene eigentliche Handelsbücher betrifft, zu deren ordnungsmäßiger Abänderung und Einrichtung von nun an ein Jahr Frist gestattet, nach dessen Ablauf aber keinem hebräisch, oder jüdendeutsch geführten Handelsbuch vor Gericht einiger Glaube weiter beygelegt werden.

Uebrigens sind alle Juden, welche auch nicht einmahl ihren Namen deutsch schreiben können, als des Schreibens unerfahren zu behandeln, folglich ihre hebräische Unterschriften entweder von einer obrigkeitlichen Person, oder von zwey andern gültigen Zeugen zu bescheinigen.

Und damit dergleichen Mängel in der Folge immer weniger vorkommen mögen, werden Wir zu Verbesserung der bürgerlichen Erziehung der Juden noch weitere Verfügungen treffen; schon jetzt aber verordnen Wir hiermit schließlich, daß sich alle in Unsern Landen befindliche Juden des deutschen Lesens und Schreibens gehörig befleißigen, diejenigen aber, welche dermahlen das sechszehende Jahr noch nicht überschritten haben, sich darinnen, so fern es noch nicht geschehen, um so viel gewißer hinlänglich unterrichten lassen sollen, als Wir dieses hiermit zu einer Bedingung künftiger Schutzertheilung machen und ohne das in den Receptionsberichten hierüber zu ertheilende genügliche Zeugniß, keinem Juden, der gegenwärtig noch in dem bemerkten Alter stehet, der Schutz ertheilet werden wird.

Wir befehlen demnach allen Unsern Fürstlichen Collegiis besonders aber den Justizstellen und Beamten, diese Unsere Verordnung gehörig zur Publication zu bringen, sodann genau darüber zu halten. Darmstadt den 18ten Oct. 1785.

d) Wegen der Betteljuden.

Nach einem auf eine höchste Verordnung sich gründenden Befehlschreiben Fürstl. Regierung in Gießen ist unterm 23ten März 1786 verordnet, daß die herumstreifende Betteljuden, damit die Fürstl. Lande mit solchen nicht allzusehr überschwemmt würden, schlechterdings nicht eingelassen und geduldet werden,

sondern sogleich an den Gränzen allenfalls mit starker Hand zurückgewiesen, den inländischen Juden aber die Aufnahme und Beherbergung sothaner Fremden und anderer verdächtigen Juden bey 20 Rthlr. Strafe untersagt seyn solle.

e) Wegen der Kirchhöfe und Begräbnisse.

Wir finden Uns durch die unschickliche und der Gesundheit der Lebenden öfters schädliche Lage verschiedener Kirchhöfe, auch andere beym Begraben der Todten eingerissene Mißbräuche bewogen, zu Verhütung aller daraus zu befürchtenden übeln Folgen folgende die Beförderung des allgemeinen Bestens bezweckende gnädigste Verordnung ergehen zu lassen.

Es sollen nämlich

1) Die Kirchhöfe, da wo es thunlich ist, ausserhalb den Städten und Dörfern verlegt, und so viel möglich erweitert, den Beamten und Geistlichen jedes Orts aber die desfallsige Vorkehr- und Besorgungen unter Leitung Unserer Consistorien überlassen

2) Um mehr Platz auf den Kirchhöfen zu gewinnen, gleich Anfangs zwey Reihen, eine für erwachsene Personen, die andere aber für Kinder, eingeführt, und die Todten promiscue begraben, dabey jedoch wenn Mann und Frau neben einander gelegt zu werden verlangen, dieses vermittelst einer, beym Fall des Erststerbenden vom Ueberlebenden, nach Beschaffenheit seines vom Beamten sogleich einzuberichtenden Vermögens, einzulösenden Dispensation gestattet.

3) Die neuen Gräber selbst 6 bis 7 Schuh, so weit es die Beschaffenheit des Bodens zuläßt, tief gemacht, und die alten nicht eher, als nach dreyßig Jahren wieder geöffnet, dahingegen

4) An denjenigen Orten, wo die Kirchhöfe gar nicht erweitert werden können, und also die alten Gräber früher geöffnet werden müssen, solche, um die Verwesung desto schneller zu befördern, jedesmahl mit Kalch angefüllt. Uebrigens aber

5) Aller künftige Ankauf und Erwerb von Familien- Erb- oder Amtsbegräbnissen, auf den öffentlichen Kirchhöfen und Gottesäckern ausserhalb der Kirchen und Todencapellen schlechterdings untersagt seyn, und von den dermahlen existirenden, welche in besonderen mit Häusern, oder sonst überbauten Gewölbern bestehen, nur derjenige, so lange die Familien und Besitzer, die vom Erwerber descendiren, oder mit demselben verschwägert sind, leben, geduldet, sobald aber die Familie des Erwerbers ausgestorben, dergleichen Erbbegräbnißgewölber zum Besten des gemeinen Wesens eingezogen, und von Unsern Consistorien tam de praeterito quam de futuro dafür gesorgt werden, daß solche nicht etwa von dritten und extraneis sine legali titulo gar nur de facto occupirt werden mögen.

Wir befehlen demnach sämtlichen Beamten und Geistlichen Unserer Fürstlichen Landen hiermit gnädigst, daß sie sich nicht allein selbst hiernach achten, sondern auch diese Unsere gnädigste Verordnung in sämtlichen Ortschaften gehörig publiciren, wegen deren Befolgung die gleichbaldige nöthige Veranstaltung treffen, und auch, daß derselben in Zukunft nachgelebt werde, stets ein wachsames Auge, haben. Darmstadt den 20ten April 1786.

Unsern freundlichen Dienst auch günstigen Gruß zuvor ꝛc.

Nachdeme SERmi Nostri Hochfürstl. Durchlaucht sich aus Landesväterlicher

Für-

Fürsorge für das Wohl Derd getreuen Unterthanen gemüssiget gefunden, aus höchsteigener Bewegnis, von nun an die Beerdigungen in Kirchen und Capellen schlechterdings und ohne Einschränkung zu verbieten, und, da hierdurch nichts als das gemeine Beste bezwecket wird, inzwischen aber in Fällen, wo das Privateigenthum mit der öffentlichen Wohlfahrt in Collision kommt, ersteres billig nachstehen muß, mithin auch die Erbbegräbnisse der Kirchen und Capellen fürohin abgeschafft, und deren Eigenthümer unter jener Verordnung mitbegriffen seyn sollen; So ohnverhalten Wir Euch solches zu eurer Nachricht und Nachachtung, und habt Ihr selbst für die sträckliche Befolgung dieser Höchsten Verordnung Sorge zu tragen. Verlassens und versehens Uns, und sind Euch zu Erweisung freundlicher Dienste auch günstig geneigt. Gießen den 29ten April 1786.

6. Oettingische Verordnung wegen des Zungenkrebses des Viehes.

Man hat auch bey dem hiesigen Hochfürstl. Policeydepartement aus verschiedenen von diesseitigen und benachbarten Aemtern eingekommenen Nachrichten in Erfahrung gebracht, daß in der untern Pfalz, am Odenwald, im Taubergrund und dortigen Gegenden, dann auch im Würzburgischen und Hohenlohischen eine sehr gefährliche Krankheit unter dem Hornvieh, Pferden und Schweinen eingerissen sey, bey welcher das Vieh mit Blattern auf der Zunge befallen, und welche Krankheit, der Zungenkrebs genannt, durch Vernachläßigung derselben lebensgefährlich wird. Um aber diesem Uebel möglichst vorzubeugen, und dessen weitere Verbreitung auf alle thunliche Weise zu verhindern, findet man für nöthig, hierdurch folgendes zu verordnen:

1) Wird von nun an aller Viehhandel, Ein- und Durchtrieb durch hiesige Fürstl. Lande ohne ein Obrigkeitlich über die Unverdächtigkeit des Viehs aufzuweisendes, nicht aber nur von den Dorfsvorstehern gefertigtes Zeugniß, und genaue Beschreibung untrüglicher Kennzeichen jeden Stücks, den Juden und andern Viehhändlern bis auf weitere Verfügung untersagt, und haben sich diese auch von Besuchung auswärtiger Viehmärkte in so lange zu enthalten, bis deswegen weitere Verordnung ergangen seyn wird.

2) Wird den sämtlichen diesseitigen Wirthen hiemit befohlen, fremder Fuhrleute, oder anderer reisender Personen Pferde nicht zu ihrem eignen Vieh zu stellen, sondern, wo möglich, in besondere Ställe zu verweisen.

3) Soll vor 10 Uhr Vormittags kein Vieh auf die Weide ausgetrieben, und länger nicht als bis um 4 Uhr Nachmittags draussen gelassen werden.

4) Da sich die jedesmahlige Viehkrankheit mit einer Blase oder Warze auf, unter oder neben der Zunge, nahe am Schlund, anfängt, in welcher Blase sich eine solche scharfe Materie sammelt, daß sie in etlichen Stunden die Zunge des Viehs durchfrißt, und somit in 24 Stunden die völlige Abfaulung verursachet; so haben sämtliche Viehbesitzere täglich ihrem Vieh nicht nur sehr fleißig nach der Zunge und dem Hals zu sehen, und selbe mit Salz zu reiben; sondern auch die Tröge oder Bahren, ingleichem die Futterrafen öfters mit frischem Wasser zu reinigen; wie dann unter diesen bedenklichen Umständen

5) die Fütterung frühe morgens mit nassem Gras, Klee, oder von Insecten unrein gemachten Kraut-Kolrabi- oder andern derley Blättern, gänzlich zu unterlassen, und dagegen trockenes Futter zu geben ist, und neben bey die Stallungen zum öftern mit Wachholderbeeren aus-

auszuräuchern, hiezu aber um Feuersgefahr zu vermeiden, die Rauchkohlen in einem hohen irdenen Hafen wohl zu verwahren sind, um die Räucherung nie von Dienstbothen, sondern jedesmahlen von dem Hausbesitzer, oder dessen Ehegatten selbst vorzunehmen ist. Sollte es sich aber

6) ereignen, daß auch bey einem diesfitigen Unterthanen ein Stück Vieh auf solche Art erkranken, und selbiges Warzen oder Blattern auf der Zunge bekommen würde: so ist solches nicht nur allein alsogleich bey dem Orts-Burgermeister oder Dorfsführer und Geschaumeistern anzuzeigen, das erkrankte Vieh von dem andern noch gesunden zu separiren, und von der gemeinen Weid und Wasser zu lassen, sondern auch bey dem Vorgesetzten Ober- oder Amte schleunig zu melden. Diese aber werden hierdurch ausdrücklich angewiesen, hievon ungesäumte berichtliche Anzeige bey dem Hochfürstlichen Polizeydepartement zu thun, um die weitere erforderliche Verfügungen treffen zu können.

Endlich findet man für nöthig

7) diejenigen Mittel vorläufig bekannt zu machen, welche bey der oben beschriebenen Krankheit des Viehs mit Nutzen werden gebraucht werden können. So bald man nemlich Blasen oder Warzen an der Zunge des Viehs merket, muß man diese herausziehen, die Blase mit einem Instrument, davon bey jedem Oberamt eines zu haben seyn wird, und überall gar leicht nachgemacht werden kann, öffnen und aufreißen, auch so lang daran schaben, bis die Materie heraus ist, und das Blut nachfolget; dabey jedoch wohl Achtung gegeben werden muß, daß dem Vieh von der giftigen Materie nichts in den Hals hinunter komme, daher demselben der Kopf bey dieser Operation unter sich zu halten, und unter dem Krazen oder Schaben das Wasser und Schleim mit leinenen Lumpen wohl auszuwaschen ist. Nach dieser Reinigung wird der Schaden, die Zunge, und der Mund mit Essig, Salz, Pfeffer, Schießpulver, Ofenruß und Honig wohl ausgewaschen, und nach der Auswaschung die Wunde mit blauem Vitriol wohl gerieben, und mit Salz überstreut, nachher aber das Vieh ungefehr 2 Stunden mit unter sich hangenden Kopf also gebunden, daß es den Boden nicht erreichen und fressen kann, worauf man ihm nach dieser Zeit Waizenkleyen mit Wasser benetzt vorlegt, damit es die trockene Zunge erfrischen könne.

Nachher nimmt man innerlich zu einem Trank: Einen Schoppen Wein, Theriak 1. Quintlein, Osterlicey, Lorbern und Enzian eben so viel, und gibt es auf einmahl ein. Oder man macht für das Rindvieh eine scharfe Lauge, thut darein Schwefel eines Fingers groß, Schießpulver einen Büchsenschuß, Leinöhl ein Weinglaßlein voll, ungelöschten Kalch ein kleines Stücklein, und gießt es dem Vieh den Tag 2 bis 3mahl etwa einen Scherben voll ein, dem kleinen Viehe und tragenden Kühen gibt man weniger. Für Schaafe, Schweine, und Pferde nimmt man Spiesglaß, Schwefel, Schießpulver, und Ofenruß, gibt es in Kleyen, oder Mehl ein, oder gebraucht den Viehtheriak mit Schwefel versetzt, und in Wein eingegeben.

Weil aber auch für diejenigen Leute, welche mit diesen Operationen an dergleichen erkranktem Vieh umgehen, Vorsorge zu treffen ist, indem dieses Gift auch schon diesen Schaden gebracht; so wird schließlich und

8) hiermit noch verordnet, daß alle Instrumente und Leinwand an lange hölzerne oder eiserne Stiele bevestiget, und nachher theils mit Feuer gereinigt, theils verbrennt, oder aber mit scharfer

Lau-

lauge und Essig wohl gereiniget werden sollen. Dergleichen Leute haben auch bey der Operation Handschuhe anzulegen, nach der Operation solche wieder zu waschen, auch unter der Operation eine Messerspitze groß Theriak, oder Wachholdersalz einzunehmen, den Mund und Nase mit Leinwand wohl zu verbinden, und hernach zu verbrennen.

Milch oder Butter von solchem Vieh darf nicht verbraucht werden.

Den sämtlichen Hochfürstlichen Ober- und Aemtern wird also dieses zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung mit dem gemessensten Befehl hierdurch angefügt, daß diese Generalverordnung nicht nur den Dorfsburgermeistern, Dorfsführern und Viehgeschauern jeden Orts bey Amt selbst publicirt, das hier mitfolgende Instrument vorgezeigt, und sie hiernach besonders angewiesen, sondern auch dieselbe zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mithin an den gewöhnlichen Orten und in den Wirthshäusern öffentlich angeschlagen werden solle. Wornach sich zu achten.

Publicatum Oettingen am 23. Sept. 1786.

Zum Hochfürstl. Oetting-Oetting- und Oetting Spielbergs-Policeydepartement verordnete Director, Räthe und Assessorn.

XV.

Preiscourant der chymischen Fabrik in dem Hohenloh-Ingelfingischen für das Jahr 1786.

	fl.	kr.
Arcanum duplicat.		
— der Centner für	18	—
Friederichssalz. (Sal Friderician.)		
der Centner zu	11	—
von diesem wird unter einem Viertelscentner nicht abgegeben.		
Glaubersalz. (Sal mirab. Glauberi.)		
In Crystallen der Centner zu	20	—
— — Pfundweis zu	—	14
Dergleichen in Pulver gefallenes ohne Crystallisationswasser, der Centner für	40	—
— das Pfund einzeln	—	28
Schwanensalz.		
Dem Pfund nach, das Pfund für	1	36
Dem Päcklein nach, das Stück für	—	10
Sedlitzersalz. (Sal Sedlicense.)		
Hievon sind 2 Sorten vorhanden:		
Eigentliches Sedlitzersalz.		
Der Centner	22	—
Pfundweis zu	—	15
Sedlitzer Bittersalz. (Sal amar. Sedlic.)		
Der Centner zu	20	—
Das Pfund zu	—	14
Seignettesalz. (Sal Polichrest. S.)		
In Crystallen der Centner zu	100	—
— — Pfundweis zu	1	4
Soda, gereinigte. (Soda crystallisata.		
der Centner für	80	—
In Crystallen das Pfund für	1	—
In Pulver zerfallenes ohne Crystallisationswasser das Pfund für	2	—

	fl.	kr.
Soda, schwarze. (Soda Hispan.)		
Der Centner für	18	—
Das Pfund einzeln zu	—	12
Magnesia alb. finiss. ex Sale angl.		
Der Centner für	100	—
Das Pfund einzeln	1	4
Vitriolisirter Weinstein. (Tart. Vitriol.)		
Der Centner zu	30	—
Pfundweis zu	—	20
Weinsteingeist. (Spiritus Tart. Simpl.)		
Das Pfund	—	16
dito flüchtiger. (Spirit. Tart. vol.)		
Das Pfund zu	—	32
Weinsteinsalz, gereinigtes. (Sal. Tart.)		
Der Centner zu	36	—
Pfundweis zu	—	24
Weinstein, roher, weisser. (Tart. crud. alb.)		
Der Centner für	20	—
Weinstein, roher, rother. Tart. crud. ruber.)		
Der Centner für	18	—

Die Fabrik hält von jeder dieser Sorten einen genugsamen Vorrath ihre Freunde zu bedienen.

An Gewicht wird das Nürnbergische geliefert.

Die Bezahlung geschichet, den Conventionsthaler zu 2 fl. 24 kr. die Ducat zu 5 fl. die Carolin zu 11 fl. die Louis-d'or zu 9 fl. Rheinisch.

Auf ein halbes Jahr wird jederzeit Credit gegeben.

Dem Centner nach wird nur alsdann berechnet, wenn über 25 Pfund auf einmahl von einer Sorte abgenommen werden.

Die Gefäse zum Versenden zahlt man besonders. Nach Halle in Schwaben, Heilbronn am Neckar und Cünzelsau wird alles frey geliefert.

Die Addresse wird entweder über Hall in Schwaben oder Heilbronn nach Ingelfingen gestellt.

Glenk und Rückert.

XVI.

Preisaufgaben.

1. Die Königlich Kurfürstl. **Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle** bestimmt eine Prämie von 25 Ducaten für die vollständigste und am zweckmäßigsten eingerichtete Abhandlung über die **vortheilhafteste Methode, den Flachs- und Hanfbau in den hannöverischen Kurlanden zu betreiben.** Diese Abhandlung muß darlegen: 1) die Verschiedenheit der Vortheile bey dem Hanf- und Flachsbau, unter sich selbst betrachtet, 2) den Nutzen und Schaden des Hanf- und Flachsbaues in Vergleichung mit andern Ackererzeugnissen. Ferner 3) welche Ländereyen dazu am wählbarsten sey, 4) wie der Acker vorzubereiten, 5) was in Absicht beyderley Saamens zu beobachten, es sey, daß man solchen ankaufe, oder selbst erziele, 6) die beste Bestellungsart nach Verschiedenheit des Landes, 7) das Verfahren beym Aussäen, 8) die Wartung des Flachses und Hanfes auf dem Lande, in Rücksicht auf den Boden, die Witterung und Jahrszeiten, 9) die übrigen Verarbeitungen des Flachses und Han-

hanfes bis zum Spinnen, sowohl was die Art der Verarbeitung selbst, als die dazu dienenden Instrumente angeht. Die Schriften, welche auf obigen Preis Anspruch machen wollen, werden ohne Benennung ihres Verfassers mit versiegeltem Namen, spätestens in der nächsten Woche vor Ostern 1787 bey der Landwirthschaftsgesellschaft erwartet.

2. Die Fürstl. Jablonowskische Societät der Wissenschaften in Leipzig hat für das J. 1787. folgende neue Fragen vorgelegt:

1. Aus der Mathematik: Eine deutliche Auseinandersetzung der wichtigsten entscheidenden Versuche, die Friction der Körper und worauf man dabey zu sehen hat, betreffend, mit Beybringung der Gründe für und wider die Behauptung: die Größe der reibenden Körper komme dabey gar nicht in Betrachtung; und in bejahenden Falle, mit bestimmter Anzeige, unter was für Umständen man darauf Rücksicht zu nehmen habe, und wie groß ihr Einfluß auf das Reiben sey?

2. Aus der Naturlehre: Eine auf Versuche gegründete Prüfung der Hypothese, die elektrische Erscheinungen, durch die wechselseitige Wirkung zweyer einander entgegengesetzten elektrischen Materien und ihr verschiedenes Verhalten gegen verschiedene Körper zu erklären. Vergleichung dieser Hypothese mit andern, vornämlich der Franklinischen.

3. Aus der Geschichte: Wie ist das Lehenrecht nach Polen gekommen? Waren es Deutsche oder Longobardische Lehensgewohnheiten, die man daselbst bey der Beurtheilung und ersten Bestimmung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Lehensherrn und Vasallen zum Grunde legte? Und welches ist die erste Epoche polnischer Lehen?

Die Abhandlungen müssen alle lateinisch geschrieben, und vor Ablauf des Jahrs 1787 an den dießjährigen Secretär der Gesellschaft, Hrn. Prof. Aug. Wilh. Ernesti in Leipzig eingesandt werden. Der Preis für jede Frage ist eine goldene Medaille von 24 Ducaten.

XVII.

Auszüge aus Briefen.

1. Von dem Wildstand im Hannöverischen.

Es ist mehrmahlen in dem Journal v. und f. Deutschland von dem Wildschaden im Hannöverischen die Rede gewesen, eigentlich nur von dem Wildschaden in der Gegend des Deisters, einer gehegten Waldung. Denn in andern Gegenden des Kurfürstenthums ist, so viel ich weiß, das Wildpret seit dem Verpachten der Jagd sehr rar geworden. Vor einigen Jahren hatten die wilden Schweine in der Gegend des Harzes sich häufig vermehrt. Allein sie sind so wenig geschont und nun wieder so selten geworden, daß der Landmann gewiß nicht Ursache, sich zu beschweren hat.

Was den in der Gegend des Deisters, namentlich in den Feldern der Städte Springe und Eldagsen und einiger Amtsdörfer geschehenen Wildschaden

anbetrifft, worüber in gegenwärtigem Journal geklagt worden; so kann ich Ihnen nunmehr melden, daß der Anwald königlicher und kurfürstlicher Cammer durch ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Celle zu Bezahlung des nicht unbeträchtlichen Wildschadens für schuldig erkannt worden. Ein neuer schöner Beweis von unparteyischer Ausübung der Gerechtigkeit in hiesigen Landen! Dieses wird wahrscheinlich eine baldige Verminderung des Wildpretes in jenen Gegenden nach sich ziehen.

2. **Von der Mundfäulung des Rindviehs. Aus der Wetterau im Erndtemonat.**

Ich muß ihnen doch auch melden, daß hier seit einiger Zeit unter dem Rindvieh eine Art von Seuche grassirt hat. Da soll irgendwo im Vogelsberg — nun, der Ort thut nichts; es soll irgendwo ein Mann mit Ochsen gepflügt haben, und findet eine Rindszunge auf dem Acker liegen. Potz tausend! was ist das, eine frische Zunge. Er nimmt sie mit nach Hause, und zeigt sie seiner Frau. Sieh einmahl Frau, eine Zunge; die kannst du auf den Abend braten. Aber, welch ein Schrecken, wie der Mann in Stall kommt, da liegt sein einer Ochs da und ist mäustod. Beym nähern Untersuchen fand sich die Krankheit: er hatte keine Zunge. So lautet die Volkssage, wo ich hinzusetze: si fabula vera est. Doch genug, es herrscht wirklich bisher in hiesiger Gegend eine Krankheit unter dem Rindvieh. Man hieß es eine Mundfäulung; oben oder unten auf der Zunge entstand ein Geschwür, dieses wurde aufgestochen, folgends mit scharfen Weineßig ausgewaschen, mit Alaun, Salpeter und Vitriol bestreut, und so endlich geheilet. Während der Krankheit fraß das Vieh vor wie nach; auch ist meines Wissens keins daran verreckt. Im Jahr 1732 soll eben diese Krankheit, wie man mich versichert hat, auch in hiesiger Gegend gewesen seyn. Neulich redete ich davon mit einem Bauer, in dessen Dorf die Seuche war. Der meinte nach seiner Einfalt, das Vieh würde wohl ohne dergleichen Vorkehrungen wieder von selbst besser werden. Wie's so geht, vom Vieh kam er auf die Menschen; ich merkte wohl, er war den Söhnen des Aeskulaps nicht sehr gewogen: was, sagte er, können denn die Gelehrten mit all' ihrer Kunst, wenn die Zeit um ist? Fürn Todt kein Kraut gewachsen ist, mein lieber Christ — die gute Natur, das laß ich mir nicht ausreden, die gute Natur muß das Beste thun; damit ging er weg. Der Bauer mag wohl so ganz Unrecht nicht haben: die gute Natur muß freylich das Beste thun!

3. **Politische Consequenzmacherey.**

In dem 44sten St. des kurpfalzbairischen mit kurfürstl. gnädigster Freyheit und authoritate publica ausgefertigten Intelligenzblats steht unter den Litter. Anzeigen auch folgende:

D. Fried. Christ. Jonathan Fischer Abhandlung über die Baierische Kuhrwürde und die damit verknüpfte Untrennbarkeit der pfalzbaierischen Erbländer. Berlin bey Decker 1785.

mit der ehrenvollen Bemerkung begleitet: Eine ganz gut geschriebene gründliche und mit den erforderlichen Beweisen versehene Abhandlung, die den Einsichten des Hrn. Verfassers Ehre macht.

Man vergleiche damit die in dem vorhergehenden 43sten Stücke enthaltene Biographie Friedrich II. und den am Ende des nämlichen Stücks befindlichen Dialog, den ich hier wörtlich abdrucken lasse:

Frie-

Friederich der II. und Maximilian der III. im Reiche der Todten.

Als Friederich zu den Schatten kam,
Versammelten die Großen sich
All' um Ihn her, und Friedrichs Nam'
Durchschwebte laut die seligen Gefilde.

Ein Geist, der stets in edlem Ernst,
Und tiefer Schwermuth einsam gieng,
Vernahm den Laut; schnell wandte sich
Ein Schritt zur staunenden Versammlung.

Ihm wich die ganze Geisterschaar;
Denn jeder sah, wie wichtig ihm
Des großen Friedrichs Ankunft war,
Und ehrfurchtsvoll stand alles horchend stille.

Den Traurenden kennt Friederich gleich:
„Heil Dir, Freund Max, im Todenreich!
„Weg mit dem Kummer! zwar gerecht
„Und schön ist er, doch hör, und werde heiter!

„Dein Baierland steht fest und hehr,
„Der Sturm droht ihm sobald nicht mehr;
„Denn als mich Gott hieher beschied,
„Gab Er dem Wittelsbacherhaus zween Prinzen.“

Da heitert Maxens Stirn sich auf,
Vertraulich gieng das edle Paar
Abseits. Von was die Rede war,
Weis ich noch nicht; doch denken könnt ihr's Baiern!

4. Ueber die Verlegung der Kirchhöfe ausserhalb den Städten.

Auszug eines Schreibens aus Turin den 7ten Sept.

Man begräbt hier seit einigen Jahren die Todten ausserhalb der Stadt. Zu dem Ende sind auf beyden Seiten der Stadt in den Aussenwerken zwey Kirchhöfe angelegt, auf welchen ein jeder ohne Unterschied des Standes begraben wird. Ein solcher Kirchhof ist ein länglichtes Viereck, welches inwendig mit einer gewölbten Gallerie umgeben ist. In diesen Platz kommen diejenigen, die dafür bezahlen; und diese können an den Wänden in der Gallerie Grabmähler anbringen. Der innere offene Platz des Vierecks hält 60 ausgemauerte mit platten Steinen bedeckte Gruben, deren jede tausend Leichen in sich fassen kann. In diesen ruhet man umsonst. Der Todte wird im Sarge dahin gebracht; allein ohne Sarg in die Grube eingesenkt. Damit die Verwesung beschleuniget, und der Geruch des Todten den Lebendigen weniger beschwerlich sey, wird zuweilen zwischen die Leichen etwas Kalk geworfen. Die vier Ecken der Gallerie, die mit eisernen Geländern umgeben sind, sind Behältnisse für die Knochen. Denn wenn eine Grube voll ist, wird sie gereiniget, und der übrige Unrath in den Posluß geworfen. Auf der schmalen Seite dieses länglichten Vierecks ist eine Kapelle, und eine Wohnung für Aufwärter. Gegen über aber ist der große Thorweg. Die Gallerie ist schön gebauet; und der ganze Kirchhof ist mit Hecken und Bäumen umgeben. Ueberhaupt kann diese Einrichtung zum Muster dienen. Ich bin —

Mein Correspondent macht hier eine sehr wahre und wichtige Anmerkung; daß diese Art zu begraben auch in Deutschland zum Muster dienen könne. Aus dem Mercure de France Aout 1769. pag. 202. sehe ich, daß man in Frankreich darauf bedacht war, die Kirchhöfe nicht mehr in den Städten zu dulden, sondern sie ausserhalb denselben zu verlegen; und daß man es in Versailles bereits so gemacht habe. Es ist noch ein Brief des Hr. von Voltaire vorhanden, der bey dieser Gelegenheit an einen gewissen Herrn geschrieben

schrieben ist, welcher den Kirchhöfen in der Stadt nicht gut war. Weil er kurz ist, übersetze ich ihn.

Ihre Fürsorge für die Todten, die in den Städten schlecht liegen, und für die Lebendigen die davon vergiftet werden, ist eine Sache, die das ganze menschliche Geschlecht angehet. Und es kann sich niemand dawider setzen, als der ein Feind der Lebendigen und der Todten ist. Der Hr. Kanzler hat einen Parlamentsbefehl gegen die Todten ausgewirket, welche die Städte mit Gestank erfüllen. Ich glaube also, daß sie ihren Proceß verlieren werden. Ich erwarte mit Ungeduld einen Befehl, welcher mir Erlaubniß gibt, in freyer Luft begraben zu werden; welche ich sehr hochschätze. Es geschiehet so vieles wider unsern Willen, bey unser Geburt und in unserm Leben, daß es ein Trost seyn würde, wenn man wenigstens nach seinem Gefallen begraben werden könnte.

Voltaire.

5. Von deutschen Buchdruckerordnungen.

In Nro. 184. der Göttinger Anzeigen vom Jahr 1785. wird bey Recension des 4ten Bandes der **Beckmannischen Sammlung von Landesverordnungen** behauptet, es gebe vielleicht in ganz Deutschland keine **Buchdruckerordnung**. Ich kenne eine Wiener und Leipziger Verordnung dieser Art, die ich aber nicht selbst besitze, und also auch keinen nähern Bericht davon geben kann; Wahrscheinlich giebt es deren noch mehrere, z. B. von Augsburg, Nürnberg ꝛc. *) und andern Städten, wo die Buchdruckerkunst zuerst geblühet hat. Für jetzt will ich bloß von einer ziemlich strengen **Danziger Buchdruckerordnung** vom 18. Julius 1684. reden, weil ich diese vor mir liegen habe, und und weil sie sehr merkwürdige Dinge enthält. Sie steht im folgenden nicht sehr allgemeinen Buche: De Germaniæ Miraculo optimo, maximo, *Typis literarum*, earumque differentiis, Dissertatio, qua simul Artis typographicæ universam rationem explicat *Paulus Pater*, PP. Lipsiæ 1710. 4to. Der 3te Artikel befiehlt „dem Buchdrucker, der selbst verlegt, einen Correctorem zu haben, damit das Werk sowohl diesem Ort, als ihm selber zur Ehre, so viel correcter ans Licht kommen möge." — Nach dem 6 Artikel wird dem Buchdrucker befohlen, „was an Schriften stumpf und unbrauchbar befunden werde, soll derselbe wegschaffen, und dagegen neue Schriften giessen zu lassen verbunden seyn." Der 7te Artikel lautet folgendergestalt: „Es sollen auch die Druckereyen allhier durchgehends mit einer Schrift, oder typis, guten Firniß und Farbe versehen: zuförderst aber und über alles correcte, saubere und reine Arbeit auszufertigen und zu liefern gehalten seyn." Art. IIX. (VIII.) „Sollten sich auch mehr als zweene bis drey Druckfehler auf einem Bogen Arbeits befinden, welche der Drucker gegen das Exemplar und beybehaltene Correcturen vernachläßiget hätte, soll der Drucker auf Begehren des Autoris, denselben Bogen, ohne Entgeld, und auf eigenes Papier umzudrucken schuldig seyn." Art. X. „Kein Buchdrucker soll einig fremd theologisch Buch, so von denen, die

*) Meine Muthmassung war nicht ungegründet, denn während ich dieses schrieb, erfahre ich, daß es eine Nürnberger Buchdruckerordnung vom 7. Febr. 1673. gibt. S. Siebenkees Beyträge zum deutschen Recht 1sten Theil, Nürnberg, 1786. 8. S. 222. (In Geßners Buchdruckerkunst und Schriftgießerey II. Th. (Leipz. 1740. 8.) ist die vollständigste Sammlung solcher Ordnungen anzutreffen. d. H.)

die sich nicht zu der ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, verfertiget zu drucken oder nachzudrucken sich unterstehen u. s. w." XI. „Die Socinianische, Mennonistische, Wiedertäuferische und Quackerische Bücher, wie sie den Nahmen haben mögen, wie auch Libri Magici, Atheistici, Scurriles, Seditiosi, als auch Libri famosi, Pasquillen, Carmina Fescennina, nachtheilige Bilder und liederliche Lieder sollen durchaus zu drucken verboten seyn, bey Verlust der Gerechtigkeit des Druckens und des Burgerrechts." Im 14ten Artikel wird sich wegen des Druckerlohns auf eine ältere Verordnung von 1660. bezogen. — Uebrigens ist es augenscheinlich, daß in dieser Verordnung Dinge befohlen sind, die sich jetzt von selbst verstehen. So darf man z. B. jetzt wohl keinem Buchdrucker mehr befehlen, gute Schriften und gute Farbe sich anzuschaffen, denn will er Arbeit haben, so wird er wohl selbst dafür sorgen müssen.

6. Alte Gebräuche.

In dem Göttingischer Taschen-Kalender von 1786 findet man eine Abhandlung über die Fastnachtsgebräuche unserer Voreltern, zu welchen ich ein paar Nachträge aufgezeichnet habe.

Wenn der Vorfasser jener Abhandlung S. 88. die Mecklenburgische Hertweggen durch Heiden-Wecken erklären will, so widerlegt diese Vermuthung die noch heutzutag unter dem gemeinen Volk zu Frankfurt am Mayn übliche Gewohnheit, am Morgen der Fastnacht einen heissen Weck zu essen, das ist ein kleines Milchbrod, welches ausgehölt, mit frischer Butter und warmer Milch wieder ausgefüllt, und also warm zum Frühstück gespeist wird. Es beweist weiter nichts, als daß man schon des Morgens den Anfang mit Fressen machte, um diesem letzten fetten Tag vor der Fasten sein Recht wiederfahren zu lassen.

Was die Hertweggenstäupung S. 91. anbetrifft, davon weiß man hier nichts, hingegen hat man im Würtembergischen am 2ten Tag nach dem Christfest eine andere Art von Stäupung, von welcher man in andern Ländern vielleicht nichts weiß. *) Es besuchen nämlich an diesem Tag, welcher der Unschuldigen Kindleinstag (la fête des Innocens) heißt, die Kinder armer Leute ihre reicheren Pathen, auch wohl unbekannte Personen, tragen Wachholderbeerstauden in den Händen, und erhalten, um das Hauen mit diesen Stauden auf die Hände gleichsam abzukaufen, das Pfefferleinlin (den Pfefferlohn) durch Nüsse, Obst, Leb- oder sogenannte Pfefferkuchen, oder eine kleine Gabe an Geld. Ob diese Sitte von den Lupercalien abzuleiten sey? (ungeachtet es, wenn Knechte von den Mägden, welche zu ihnen über das Bett kommen, oder auch umgekehrt Mägde von Knechten, auf diese Art gepfeffert werden, auf Lupercalien hinauslauft) lasse ich dahingestellt seyn. Natürlicher aber läßt es sich, meiner Meinung nach, folgendergestalt erklären.

Dieser Tag war dem Andenken der auf den Befehl des Königs Herodes ermordeten Kinder geweiht. Diese ermordeten Kinder wurden als die ersten Märtyrer angesehen; deren Verdienst den erwachsenen Christen, nach den Lehrsätzen der katholischen Kirche, um so mehr zu Guten kommen konnte, da diese Märtyrer noch in ihrer Unschuld starben.

*) In einigen Gegenden Frankens ist der zweyte Christtag der Pfefferleinstag. d. H.

ben. Vielleicht feyerten ehmahls die Kinder durch eine Procession diese aus ihrem Alter genommene Heiligen, trugen, anstatt der Märtyrerpalmen, Wachholder- oder Tannenreiser in den Händen, welche in dieser Jahrszeit allein grün gefunden werden, und bekamen bey diesem Umgang von den Erwachsenen Geschenke, um auch für sie die Fürbitte dieser Unschuldigen zu erflehen: welches nach der Kirchenreformation in diese Art von Betteley ausartete. Wenn vollends das Wort pfeffern in der alten Volkssprache dieser Gegend eben die Bedeutung gehabt hätte, wie sie, nach eben diesem Kalenderchen, laut der Erklärung des 4ten Kupferblatts Shakespears Falstaff gebraucht; so hiesse Pfeffertag, (wie in Schwaben die fête des Innocens genennt wird) so viel als der Tag des **Blutbads der unschuldigen Kinder**, und das **Pfefferlöhnchen** wäre gleichsam eine Art von Erkenntlichkeit gegen die lebende Kinder für das vergossene Blut ihrer einst ermordeten Mitbrüder.

7. Rettung eines ins Wasser gefallenen Kindes zu Lauf im Nürnbergischen.

Am 28 Julii dieses Jahrs spielten einige Kinder in dem Nürnbergischen Städtchen **Lauf** am Ufer des Pegnizflusses, und waren, da ihre Eltern und die meisten Nachbarn sich mit der Erndte beschäfftigten, ohne alle Aufsicht. Das Kind eines Taglöhners, Hanns Röders, ein Mädchen von 3 Jahren, fiel, man weiß nicht durch welche Unvorsichtigkeit, in den Fluß. Ihre Gespielinnen suchten in der Bestürzung sie zu retten, und ihre ältere Schwester, $4\frac{1}{2}$ Jahre alt, stürzte ihr nach: aber es war vergebens, die übrigen Kinder zogen die ältere Schwester mit vieler Mühe wieder aus dem Wasser und — flohen. Die Fluth hatte das dreyjährige Mädchen schon ergriffen, halb untergegangen und leblos schwamm es nun in der Mitte des schnellen Stroms, und nach einigen Augenblicken würde es an dem großen Wasserfall gewesen seyn, der über das mitten durch den Fluß gebaute Wöhr hinabstürzt. Glücklicher Weise stand eben ein braver Mann, der Mauern - Müllermeister, **Johann Conrad Pemsel**, auf dem Eisbaum seiner Mühle, und erblickte das herunterschwimmende Mädchen. Es gehörte großer Muth dazu, sich in die Tiefe des unsichern Flusses zu wagen, kein Kahn war zugegen, und man hatte keinen Augenblick mehr zu säumen. Alles dieses schreckte den wackern Pemsel nicht ab, sprang er in den den Strom, schwamm auf das unglückliche Kind mit Lebensgefahr zu, erhaschte es, hielt es vest, und schwamm mit seiner Beute, gestärkt durch die edle That, glücklich ans Land. Nun eilte er, das erstarrte, ganz tod scheinende Kind in das nächste Haus zu bringen. Die Nachricht hievon verbreitete sich im Städtchen, und der dortige Landphysikus Herr Doctor **Hofmann** eilte, so bald er es erfuhr, nebst einem Wundarzt in das Haus, wo das Kind lag, und kam nach wenigen Minuten dahin. Er machte sogleich Versuche, das gerettete Mädchen wieder zum Leben zu bringen. Er ließ es auf ein erwärmtes Bette legen, den Mund ausreinigen, und den ganzen Körper, vorzüglich aber die Gegend des Herzens, mit warmen Asche reiben. Da nach Verfließung ein Viertelstunde sich noch kein Leben zeigte, so legte er dem Mädchen heißen Stahl auf die Fußsohlen, und vermehrte das Reiben mit Asche. Nun wurden ihre Lebensgeister wieder erweckt, und sie schlug die Augen auf, gegen ihre Er-

retter

retter und Wohlthäter, deren Entschlossenheit und Sorgfalt sie ihr Leben verdankte. Arzt und Wundarzt erhielten nebst dem Müller Pemsel von der Obrigkeit eine Belohnung und den Beyfall ihrer Obern.

8. Litterarische Anekdote.

Schubarts Ode auf den letzt verstorbenen, damahls noch lebenden, König von Preussen (welche in dem 2ten Theile seiner Werke gelesen werden kann) wurde in Berlin nachgedruckt, und gratis ausgetheilt. Der Buchhändler theilte davon am ersten Tage über 7000. Exemplarien aus, und mußte sich eine Wache für das Haus erbitten, um seine Leute nicht erdrücken zu lassen.

9. Schädliche Folgen der Lotteriespiele. (s. dieses Journal 1786. S. 188.)

Nirgends herrschte die Lotteriesucht in so hohem Grade, als im Hessischen, während der Regierung des vorigen Herrn Landgrafen. Viele wohlhabende und redliche Bürger verunglückten dadurch, und es würde mir nicht schwer werden, mehrere auffallende Beyspiele von der Schädlichkeit dieser Spiele anzuführen, wofern ich nicht befürchten müßte, das Andenken einiger meiner würdigen Freunde zu beleidigen, deren sonst gute Umstände dadurch in die mißlichste Lage gesetzt worden, und es noch sind. Es sey mir nur erlaubt, ein Beyspiel dieser Art anzuführen, welches eins der merkwürdigsten und schrecklichsten ist, und wovon ich Augenzeuge gewesen bin.

Unter dem Hessischem Dragoner-Regimente Prinz Friederich befand sich ein Wachtmeister Namens Becker. Er war, wo ich nicht irre, aus dem Schwarzenfelsischen, und hatte nicht allein den 7 jährigen Krieg, sondern auch die folgende Dauer des Friedens hindurch mit lobenswerhter Treue und Redlichkeit gedient. Durch den Eifer und die Genauigkeit, womit derselbe stets seine Dienste verrichtete, erwarb er sich das Zutrauen seines Compagnie-Inhabers, welcher ihm anfänglich nicht nur alle Besorgungen für die Compagnie, sondern auch nachher die Löhnungsgelder zur Auszahlung überließ. Hiedurch und durch die häufigen Gewinnste, welche einigemahl hintereinander zu Ziegenhain von der damaligen Garnison des Dragonerregiments gewonnen wurden, angereitzt und verführt, setzte er häufig in das durch die preisliche Vorsicht Wilhelm des IXten aufgehobene Lotto; fiel aber stets durch. — Da seine Hoffnung, einst reich und glücklich zu werden, immer zunahm, und sein Wachtmeisters-Sold zu so überhäuften Einsetzen nicht zureichte, so begann er, die für die Compagnie arbeitende Handwerker unbezahlt zu lassen, und ansehnliche Eingriffe in die Löhnungsgelder zu thun, in der Absicht, sie einst von dem gewiß zu hoffenden Gewinnst zu ersetzen.

Da aber sein Glück immer das nämliche war, die Handwerker unbezahlt blieben, und endlich ihre Bezahlung mit Heftigkeit von dem Compagnie, Inhaber heischten, so gab dieser Befehl den Wachtmeister in Verhaft zu nehmen, und nach der von der Vorstadt etwas entlegnen Vestung zu bringen. — Der Weg dahin ging über eine Zugbrücke, welche über einen tiefen mit Wasser angefüllten Graben führte. Mitten auf dieser Brücke entriß er sich der Wache, stürzte sich in den Graben, und machte, indem kein Schiff, noch anderes Hülfsmittel zu seiner Rettung schnell genug vorhanden war, seinem Leben, und zugleich jeder Untersuchung ein Ende. Nach seinem Tode fand man nun freylich Rechnungen

und Papiere in großer Unordnung, allein mit dem Glauben eines ehrlichen Mannes betheure ich, daß, bis zu jener traurigen Periode, sein Wandel unsträflich und rechtschaffen war. Nichts ist ihm vorzuwerfen, als daß er zuweilen, jedoch selten, etwas zuviel trank. — Ich bin überzeugt, daß dieser Unglückliche gewiß bis an sein Ende rechtschaffen geblieben seyn würde, wenn damahls schon das Lotto aufgehoben gewesen wäre.

XVIII.

Berichtigungen.

1. Berichtigung des im 1ten Stück dieses Jahrg. S. 95. N. 15. befindlichen Briefes aus Bayreuth.

Es ist unläugbar, daß das Anspachische Gesangbuch unendlich viele Vorzüge vor dem Bayreuther voraus hat, nicht nur in Ansehung der kernhaften Auswahl der Lieder, sondern auch um deswillen, weil das Anspachische, welches im kleinen Octavformat kaum die Dicke eines Daumens beträgt, mit großen, auch den blödesten Augen, lesbaren Lettern gedruckt, und selbst zu den allerwohlfeilsten Exemplarien (die im Anfang 36 Kreutzer, und wie ich höre seit den wiederhohlten Auflagen nur 28 bis 30 Kreutzer kosten) schönes weisses vestes Druckpapier genommen worden ist: *) da hingegen das Bayreuther Gesangbuch einen zwey bis dreymahl so viel im Ankauf kostenden drey queere Finger dicken ansehnlichen Octavband formirt, mit sehr kleinen Lettern, so eng zusammen, und auf so dünn Papier gedruckt ist, daß auf sehr vielen Blättern die Buchstaben von der andern Seite durchschimmern, und den ohnehin in dunkeln Kirchen und für blöde Augen nicht sehr leserlichen Druck noch unleserlicher machen. Wenn aber der Einsender jener Nachricht den Grund des merklichen Unterschieds zwischen den zweyen Gesangbüchern darin sucht, weil am Anspachischen „freylich ganz andre Männer z. B. ein Uz, ein Junkheim, gearbeitet haben:" so bin ich überzeugt, daß er den verehrungswürdigen Verfassern des Anspachischen Gesangbuchs mit diesen auf Verkleinerung andrer auch würdiger Männer im Bayreuther Land gegründeten Lobeserhebungen eben keinen Gefallen erwiesen hat. Das Bayreuther neue Gesangbuch wurde dem gesammten dortigen Consistorio unterworfen, und wenn gleich sämtliche Mitglieder desselben sich gar wohl bescheiden werden, daß Uz immer der erste und größte Dichter in den beyden Fürstenthümern ist und bleibt: so ist doch der im Consistorio sitzende geheime Regierungsrath **Petermann** auch als ein geistvoller Dichter bekannt, und der geheime Kirchenrath **Seiler** in Erlang sowohl, als der Consistorialrath **Lang** zu Bayreuth, die eben sowohl als jener an dem neuen Gesangbuch mit Hand angelegt, haben schon mehrere öffentliche Proben abgelegt, daß es ihnen gewiß nicht an den erforderlichen Talenten, einen

*) Gleichwohl ist zu Römhild davon mit stumpfen Lettern 1785 ein Nachdruck gemacht worden, dessen Verbreitung im Fürstenthum Onolzbach durch ein Ausschreiben vom 28 August dieses Jahrs untersagt worden ist.

den guten reinen Kirchengesang zu dichten, fehlt. Warum denn aber doch das Bayreuther Gesangbuch so ungleich unzweckmäßiger ausfiel als das Anspacher: dieß ging sehr natürlich zu. Am Anspachischen arbeiteten nur allein Uz und Junkheim, und der Einsender jener Nachricht hätte daher eigentlich in der oben angeführten Stelle nicht sagen sollen „zum Beyspiel, ein Uz, ein Junkheim" als woraus man schließen könnte, als wenn der Mitarbeiter noch mehrere gewesen wären. Nein, nur Uz und Junkheim übernahmen dieß verdienstvolle Werk, das ihnen unmittelbar vom Fürsten aufgetragen worden, und bey dem sie sonst keiner Mitwirkung, keiner Censur unterworfen waren: und eben darin liegt der Grund der Fürtrefflichkeit dieses Gesangbuchs. Schon dieß, daß Uz und Junkheim persönlich gute Freunde, Männer aus ganz verschiedenem Fach, der eine Landgerichtsassessor, der andere Generalsuperintendent war, entfernte eine Menge kleiner Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, um deren willen vielleicht manche Verbesserung unterblieben wäre, wenn zwey nicht so freundschaftlich gestimmte Männer, oder deren Würden einander zu nahe verwandt gewesen wären, so etwas zu unternehmen gehabt hätten. Uz musterte alles blos als Dichter, Junkheim hauptsächlich als oberster Vorsteher der Geistlichkeit, der wohl wußte, daß alle Ehre, aller Tadel des neuen Gesangbuchs auf seine Person, auf seine durch nichts eingeschränkte Auswahl zurückfallen würde. Gegen die Eingehänge minder aufgeklärt denkender Collegen und Amtsbrüder (denn auch daran fehlte es nicht) war er durch den unmittelbaren Auftrag seines Fürsten, durch dessen persönliche Gnade und Wohlgefallen geschützt. Da konnte und mußte freylich ganz etwas anders herauskommen, als in Bayreuth, wo alle Mitglieder des hochwürdigen Consistorii zu den Verbesserungen des Gesangbuchs ihre Stimme zu geben hatten. Es gibt allerdings Sachen, die sich ganz fürtreflich collegialiter bearbeiten und erörtern lassen. Allein sobald von Anstalten der Art die Rede ist, so kommt sicher alsdenn nichts vorzügliches heraus, und wenn auch die besten Köpfe mit im Collegio sitzen. Da hat jeder geistliche oder weltliche Rath so sein Lieblingsverschen oder Liedchen, das durchaus in die neue Sammlung mit hinein muß. Manchmahl wird auch ein von sechs Räthen als überflüßig oder unschicklich verworfenes Lied vom siebenten blos um deswillen in Schutz genommen, weil das Mitglied doch zeigen will, daß es auch was drein zu reden hat. Einem Herrn Collegen so schlechterdings durch den Sinn zu fahren, wird ohnedem heut zu Tag in den meisten Collegiis als ein gewaltiges Verbrechen gegen das gute collegialische Vernehmen angesehen. Man darf sich also gar nicht wundern, wenn das gleichfalls durch Mitwirkung eines ganzen an sich sehr verehrungswürdigen Collegii entstandene neue Bayreuther Gesangbuch zu der Unförmlichkeit gediehen ist, und ein grosser Theil Verse und Lieder mit hinein kam, von denen viele Mitarbeiter im Herzen überzeugt waren, daß sie von Gott und Rechts wegen hätten ausgemerzt werden sollen.

Daß der Exorcismus im Bayreuthischen noch nicht abgeschafft worden, ist freylich nicht zu loben, zumahl wenn der Gedanke dadurch zu zeigen, daß die beyden Fürstenthümer in Ansehung ihrer kirchlichen Verfassung unabhängig von einander seyen, Einfluß auf diese verzögerte Befolgung des von Anspach gegebenen rühmlichen Beyspiels haben sollte. Doch muß man, wenn man unparteyisch seyn will, einräumen, daß auch

das Bayreuther Land in diesem Fach ein und andres löbliche hat, von dem es zu verwundern ist, daß es im Anspachischen noch nicht nachgeahmt worden. Dahin rechne ich, daß in den Bayreuthischen Hauptstädten (wenigstens in Bayreuth und Erlang) die sogenannte Special- oder Ohrenbeicht, — der zufolge jeder Communicant den Tag vor der Communion eine auswendig gelernte Beichtformel vor dem Pfarrer laut hersagen muß — schon lange abgeschafft, und statt dessen die allgemeine Beichte eingeführt worden, wo die Beicht von dem Geistlichen selbst im Namen der ganzen versammelten Gemeinde abgelesen, und blos am Ende durch ein lautes Ja von den Anwesenden bekräftigt, und die sonst mit Herplappern zugebrachte Zeit zu einer schicklichen Vorbereitungsrede angewendet wird, so daß der ganze Beichtgottesdienst, die Anzahl der Communicanten mag groß oder klein seyn, nicht leicht über eine Stunde dauert. So sehr es nun zu verwundern ist, daß diese löbliche Anstalt im Bayreuthischen nicht auch allgemein auf dem Lande eingeführt ist, wo das hirnlose Herplappern der Beichte unter dem Bauernvolk tausenderley Inconvenientien und ärgerliche sowohl als lächerliche Auftritte veranlaßt: eben so und noch mehr ist es auch zu verwundern, daß selbst in der Residenz zu Anspach die äusserst abgeschmackte Specialbeicht noch allgemein bey hoch und niedrig beybehalten und eine der größten Beschwerlichkeiten für die Stadtgeistlichen die ist, daß da jedes nur bey seinem gewöhnlichen Beichtvater beichtet, die vier Stadtgeistlichen öfters des Sonnabends von Frühe an bis Nachmittags 4 Uhr wechselsweise Beicht sitzen und jeder wenigstens 3 bis 4 Stunden lang sich das: Hochehrwürdiger Herr, ich bekenne ꝛc. mit hunderterley Stimmabwechselungen vorbeten lassen, und doch oft des Sonntags Morgens schon wieder von 5 Uhr an den Personen zur Beicht sitzen müssen, die nicht Tags vorher, sondern erst unmittelbar vor der nach der Frühpredigt vor sich gehenden Communion zu beichten pflegen. Vermuthlich wird dieß bey der von Junkheim gleichfalls nun zu bewerkstelligenden Ausarbeitung einer neuen Liturgie abgeändert werden.

Was die im Bayreuthischen noch nicht förmlich abgeschafften Feyertage anlangt, so muß jedoch hiebey bemerkt werden, daß besonders an den höchst überflüßigen sogenannten dritten Feyertagen zu Ostern, Pfingsten und Weyhnachten, wenn sie gleich nicht aufgehoben sind und Kirche gehalten wird, doch vom gemeinen Mann an diesen Tagen an den meisten Orten alle Handthierungen getrieben auch Wochenmarkt gehalten wird: dahingegen in der angränzenden Pfalz und Bayern, wo die abgeschafften Feyertage aufs geschärfteste verboten sind, doch unter den Katholiken (die in jenem Brief zur Beschämung der Bayreuther aufgestellt werden wollen) kein Bauer, kein Gesinde an einem solchen aufgehobenen Feyertage irgend etwas arbeitet und selbst Geistliche und Beamte hierunter mit keinem bessern Beyspiel voran gehen. Ein deutlicher Beweis, daß es mit solchen obrigkeitlichen Verordnungen und Verboten alleine nicht ausgerichtet ist, diese allein keine sonderlichen Fortschritte in Lenkung des Nationalgeistes machen, und man aus dem Mangel solcher Verordnungen in einem Land nicht gleich auf die größere Barbarey der Einwohner im Verhältniß gegen andere mit dergleichen allerdings löblichen Landesanstalten hinlänglich versehene Nachbarn schließen darf.

Daß auf dem Erlanger Weyhnachtsmarkt alle mögliche abgeschmackte Kalender verkauft werden, möchte wohl so

leicht

leicht nicht abzuändern seyn, noch als ein richtiger Maaßstab des Bayreuthischen Nationalgeistes angesehen werden können, weil Erlang ganz auf der Gränze liegt und die Erlanger Buchbinder ihre Calender größtentheils an den hereinkommenden Nürnberger und Bamberger Landmann verkaufen. Die Unrichtigkeit der Adventssonntage im 1785 Calender, welche als ein Druckfehler am Ende des Calenders angemerkt war, hätte billig nicht unter die Landesgebrechen aufgezählt werden sollen.

Was von der elenden Beschaffenheit der in beyden Fürstenthümern noch gangbaren A. B. C. Tafeln gesagt wird, ist buchstäblich wahr: mag aber wohl in einem Land, wo man bisher alle Kräfte — um nur das Land vorerst von einer Gottlob jetzt mehrentheils getilgten Schuldenlast und den Unterthan von den ihm dadurch zugewachsenen starken Auflagen zu befreyen — anspannen mußte, wenigstens nicht unter die wichtigere Mißbräuche in Anspach und Bayreuth gehören, die der Correspondent noch mitzutheilen verspricht, und für deren freymüthige Mittheilung ihm gewiß jeder vorurtheilsfreye Patriot herzlich Dank sagen wird.

Daß zwischen Anspachern und Bayreuthern selbst auf der Universität zu Erlang eine gewisse Antipathie herrscht, ist eine gegründete, aber nicht auffallende Wahrheit, da man die nämliche Abneigung bey allen ehemahls verbundenen und hernach getrennten, unter einem Regenten stehenden oder gestandenen großen und kleinen Nationen, z. B. zwischen Engländern und Schottländern, Spaniern und Portugiesen, Dänen und Schweden, Bayern und Pfälzern, Bambergern und Wirzburgern antrifft.

2. Berichtigungen des 4ten und 5ten Lessingischen Gespräches, Ernst und Falk.

In dem zweyten Theile der Analekten für die Litteratur von Gotthold Ephraim Lessing befinden sich auch seine Gespräche Ernst und Falk. Die drey ersten sind nach Lessings eigner Ausgabe, also richtig abgedruckt; das vierte und fünfte Gespräch aber ist der Ausgabe eines dritten, die 1780 erschien, nachgedruckt worden. Von diesen beyden letzten Gesprächen erhielt ich damahls ein Exemplar aus des sel. Lessings Händen, worin er Druckfehler berichtiget, auch noch etwas wesentliches hinzugefüget hatte. Ich theile hier, was die Druckfehler betrifft, alles von Lessing berichtigte, mit. Was ich etwan von dem hinzugefügten Wesentlichen, wenigstens noch für jetzt zurück behalte, ist freylich nicht weniger interessant als das übrige Alle. Aber einer Entschuldigung von meiner Seite bedarf diese Zurückhaltung wohl nicht weiter, als daß es selbst nicht in dem Manuscripte befindlich war, welches dem Dritten in die Hände fiel. Und nun gleich zur Berichtigung.

Im vierten Gespräche lese man im zweyten Theile der Analekten Seite 358. Zeile 4. statt mir, nie. In der 5ten Zeile statt ärgerlich, ärgerlicher.

S. 360, Z. 12. statt unnöthig, unnütze.

S. 362, Z. 1. schottische Maurerey mit curs. Lettern, Z. 2. statt die, den.

S. 367, Z. 7. statt num, kalt.

S. 368, Z. 21. nach den Worten erfüllte, kein Komma, sondern ein Kolon, und Zeile 22. durchstreiche man die Worte: mit der Hofnung.

S. 369, Z. 7. statt nun, nur und vor.

S. 369, Z. 8. mache man zwey Einrückungsstrichlein. So auch vor

— Z. 18 und 19. Noch lese man

— Z. 18. statt treulich, treuen, und nach erfahrnen, versuchten.

S. 370, Z. 5. nach Herrn, von.

— Z. 9. einem schreibe man mit einem großen E.

— Z. 14. statt müssen, mögen.

S. 372, letzte Zeile. statt Freymaurer, Freymaurerey, und nach diesem Worte setze man, immer hinzu:

S. 373. erste Z. nach den Worten nicht, immer.

— Z. 8. nach dem Worte wohl, statt Komma ein Punctum.

— Z. 9. denn schreibe man mit einem großen D.

Im fünften Gespräche vertilge man Seite 374, Zeile 2, das letzte denn.

— — Z. 12. lese man statt Freymaurerey, Freymaurer.

— Z. 13, statt gründet, gründen.

S. 375, Z. 3. statt kenntlich, kenntlicher.

S. 376, Z. 2 und 3, statt widersprichst, widersprachst.

— Z. 14, nach ist, statt Komma ein Punctum, und denn schreibe man mit einem großen D.

— Z. 19, statt wo, wie.

Weiter gehen meine Lessingischen Berichtigungen der Druckfehler nicht. Ohne Zweifel ist er bey deren Vollendung gestöret worden. Einige lassen sich vielleicht selbst finden. Ich finde aber zum berichtigen keinen Beruf, weil es sich manchmahl mehr auf Vermuthung als Gewißheit gründen dürfte.

3. Berichtigungen der concentrirten actenmäßigen Nachricht von der herrlichen Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Würtemberg: in des Herrn von Mosers Patriotischen Archiv. II. Band.

Der Verfasser dieser Berichtigungen hat selbst den größten Theil seiner Jugend in der Vorbereitung zum theologischen Studio verwendet, und den vorgeschriebenen Schul- und Closter-Cursus mitgemacht; seine Bemerkungen sind also aus langer Erfahrung gesammelt und um so glaubwürdiger.

Seite 395. Ich selbst war beynahe 15 Jahre alt, als ich in das niedere Closter aufgenommen wurde, — mehrere hatten das nämliche Alter, und andere waren noch unter 14. Jahren. Man sieht bis jetzt nie so genau darauf, obgleich ein besonderes Gesetz das 14te Jahr als Conditio sine qua non vestsetzt, so, wie ein anderes die Anzahl der Alumnorum auf 18. höchstens 20 bestimmt.

— — 396. Nulla Regula sine exceptione, besonders wenn der vorher recipirte Bruder gestorben oder dimittirt worden ist.

Der Alumnus bekommt ausser dem Tisch, Holz, Wohnung und einer Kutte auch noch alle Jahre schwarzes Tuch zu einem Kleid, 1. paar Schuhe, einige Buch Papier und bey seinem Eintritt ins Closter eine deutsche Bibel und das jedesmahl gewöhnliche Compendium Theologiæ &c. — Lichter muß sich ein jeder selbst kaufen, nur die zum gemeinen Gebrauch z. E. bey nächtlichen Winterlectionen, beym Gebet und dergleichen erforderliche Lichter schafft das Closter an, und weil diese dem jedesmahligen

Lector

lector übergeben werden, so geschiehet es gemeiniglich, daß dieser am Ende der Woche einen kleinen Ueberschuß hat, den er für sich gebrauchen darf. — Grobe Wäsche ist frey, feinere muß bezahlt werden, so wie gewisse Collegia und Lucubrationen den Professoren gleichfalls zu bezahlen sind.

In jedem niedern Closter sind zum Gebrauch der Alumnorum ordentlich eingerichtete Bäder.

Seite 397. Für jedes musikalische Instrument, das einer gelernt hat, bekommt er jeden Sonntag neben seinem ordentlichen Schoppen Wein noch einen besonders, so daß öfters, vorzüglich an Communiontägen, wo doppelte Infusion ist, 5 bis 6 Becher um den Teller des jungen Menschen gepflanzt stehen!!!

— — 398. Alle halbe Jahre soll nach den Statutene in Examen und eine Location vorgenommen werden, geschieht aber selten.

Auch über die Ostern sind 14 Tage Ferien für die Alumnen, und diese bekommen, aufs wenigste in Blaubeuren, mit jeder Vacanz ein Viaticum, welches auf die Meile 2 bis 3 kr. beträgt.

— — 399. Ausser der Kutte, statt des Mantels, ist die Kleidung der Alumnen von der Tracht der Stipendiaten nicht verschieden.

Holz müssen die Stipendiaten selbst einkaufen.

Die Alumnen müssen Sommers und Winters um halb neun Uhr zu Bette gehen!!

— — 400. Auch für jeden Alumnen der niedern Klöster zahlt die Herrschafft alle Jahre 3 — 4 fl. an den Arzneyen, die er braucht.

— — 403. Die Repetenten lesen selbst im Stipendio Collegia über die Dogmatik oder, nach der Sprache des Closters mich auszudrücken; — sie halten in der Woche mehrmahlen einen Locum.

Man könnte so gut eine Chronique Scandaleuse der Würtembergischen Geistlichen schreiben, als man mit Recht behaupten darf, daß das herzogliche Consistorium äusserst strenge ist, wenn ihm Vergehungen und Unsittlichkeiten der Pfarrer zu Ohren kommen; und wenn man diesem geistlichen Gerichte in manchen Fällen gar zu große Nachsicht vorwirft, so wird man immer Gerechtigkeit mit dem Mitleiden für eine zahlreiche Familie des strafwürdigen Mannes streiten sehen!

4. Berichtigung einer Stelle in Achenwalls Geschichte den vornehmsten Europäischen Staaten im Grundrisse.

In der Ausgabe dieses vortrefflichen Werks von 1773. S. 297. steht bey der Geschichte von der Englischen Revolution:

„Er (Wilhelm III.) ist auch hierinn so glücklich, daß, nachdem er, durch den großen Sieg am Fluß Boyne (1. Jul. 1690.) Jacobum aufs neue zur Flucht genöthigt, und im folgenden Jahre der General Ginkle das Treffen bey Aghrim gewonnen (13. Jul. 1691.) die ganze Insel (Irland) völlig wieder unterworfen wird."

In einer darunter befindlichen Note aber heißt es:

„Ginkle eroberte Baltimore. Athlone schlug den französischen General de St. Ruth mit seinen Jacobiten

biten bey Aghrim, überrumpelte Galloway ꝛc.

Wen ein Anfänger der Geschichte diese dem Text widersprechende Note liest: so glaubt derselbe, daß eigentlich ein gewisser Athlon unter dem Commando des General Ginkels das meiste zu dem Sieg beygetragen habe, welcher vorhin dem Commandirenden General zugeschrieben wurde. Wenigstens muß er sich immer zwischen dem Helden Ginkle und Athlon zwey verschiedene Personen vorstellen. Die Sache verhält sich aber folgendergestalt:

Ginkel, nicht Ginkle, ist der Unterscheidungsname einer Linie der alten niederländischen Familie von Rheeden. Oder: von den Herren von Rheeden, welche den Flecken Amerongen in der Provinz Utrecht besitzen, der mit seinen Zugehörungen im Jahr 1676. zu einer hohen und freyen Herrlichkeit von den Staaten dieser Provinz erhoben worden, nennt sich eine Linie, nach einer zu dieser Herrschaft gehörigen Bauerschaft, Ginkel. Ein solcher Ginkel gieng mit Wilhelm III. nach England, eroberte im J. 1691. den bevestigten Flecken Athlone in Irland, und schlug die Jacobiten bey Aghrim. Zur Belohnung seiner Tapferkeit erhob ihn der König und das Parlement im J. 1692. zum Englischen Baron von Aghrim und Grafen von Athlone.

Es ist also eine, und die nämliche Person, und er hieß damahls, als er die Bataille gewann, noch nicht Athlon. Wir müssen hierbey auch Herrn Büschings Erdbeschreibung (IV. Th. S. 143.) *) berichtigen, wo das Jahr 1689. angegeben wird, in welchem diese Standeserhöhung geschehen sey, deren Veranlassungen jedoch sich erst zwey Jahre nachher zugetragen haben.

Ein würdiger Nachkömmling Held Ginkels lebt noch gegenwärtig auf seiner Herrschaft Amerongen, als Graf von Athlone. Sein ältester Sohn studirte vor ein paar Jahren die einem künftigen Staatsmann nöthige Wissenschaften zu Göttingen, als Lord und Baron von Aghrim. Zwey jüngere Söhne legten ihre Anfangsgründe zu Hanau, als Baronen oder Herren von Rheeden, und wenn sich diese trennen, wird wohl der jüngere wieder den Namen Ginkel führen.

5. Berichtigung der Beschreibung einer Schrifft zur Geschichte des österreichischen Hauses.

Die im VI. St. S. 533. beschriebene Schrift zur Geschichte des Hauses Oestreich ist nicht mehr ganz unbekannt, wie der Verfasser dieser Aufsatzes vorgibt. In dem litterarischen Wochenblat, das 1770. zu Nürnberg herausgekommen, im I. Th. S. 161. ist dieselbe nach einer andern zu Basel ohne Anzeige des Jahrs gedruckten Ausgabe bereits beschrieben, und die Uebereinstimmung beyder Nachrichten in Ansehung der ausgezeichneten Stellen ist so auffallend, daß ohne ein Wunder es nicht wahrscheinlich ist, daß der Verf. der Beschreibung im VI. St. jene nicht sollte vor Augen gehabt haben. Was mag ihn abgehalten haben, dieß zu sagen?

XIX.

*) Der Ausgabe von 1773.

XIX.

Beantwortete Anfragen.

1. Noch eine Beantwortung der Anfrage den Georg von Gemmingen betr. (Jahrg. 1785. VI. St. S. 555. n. 2.)

Von Georg von Gemmingen finde ich in Jo. Trithemii Libr. de Scriptor. Eccleſiaſt. (Baſil. 1494. fol.) f. 131. folgendes: Georgius de Gemmyngen: natione teutonicus: præpoſitus et canonicus Spirenſis inſignis eccleſiæ: vir doctus et nobilis: utriusque iuris profeſſor: et celeberrimus interpres: ac in cæteris bonarum artium diſciplinis egregie peritus: philoſophus et rhetor præclarus: ingenio ſubtilis et diſertus eloquio: metro excellens et proſa: Scripſit quædam præclara opuſcula: quibus ingenium ſuum laudabiliter exercitans: nomen quoque ſuum poſteritati notificauit. Celat tamen quæ ſcribit: ut typum inanis gloriæ fugiat: vel ea quæ ſcripſit lima maturioris examinis (l. *examinis*) caſtiget. E quibus tamen nobis ſubiecta innotuerunt:

De ratione duelli: li. j.
De machinis bellicis: li. j.
De cura equorum et militum: li. j.
Orationes quædam.

Multas præterea epiſtolas tam ad me quam ad alios edidit: quibus quantum ualeat: tum eruditione: tum eloquentia: tumque multarum rerum experientia facile deprehenditur ab eo qui eos legerit. Claret ætate uirili in ciuitate Spirenſi: ſacris litteris intentus ac uaria ſcribens: ſub Maximiliano Romanorum rege: et Alexandro ſummo pontifice ſexto: Anno domini Mill'. CCCC. XCIIII.

Joſias Simler gibt in Epitome Biblioth. Conr. Geſneri fol. 60. dieſe Nachricht: Georgius de Gemmyngen, natione Germanus, præpoſitus et Canonicus Spirenſis, ſcripſit de ratione duelli lib. 1. de machinis bellicis lib. 1. de cura equorum et militum li. 1. orationes quasdam in ſynodis et alibi habitas. Annotatiunculas pro confeſſoribus, excuſas Argentinæ apud Schurerium anno 1509. Claruit anno 1494.

In einer Sammlung von Briefen unter dem Titel: Clarorum uirorum Epiſtolæ latinæ græcæ et hebraicæ uariis temporibus miſſæ ad Joannem Reuchlin Phorcenſem LL. doctorem. (Tubingæ per Thomam Anshelmum Badenſem, Menſe Martio, Anno M. D. XIIII. 4.) befindet ſich auch d. jjjj. ein lateiniſches Schreiben Gemmingens an Reuchlin. Die Ueberſchrift heißt: Georgius Gemminger Doctor præpoſitus eccleſiæ Spirenſis Joanni Reuchlin Phorcenſi. S. D. P. Unterſchrieben iſt es: Raptim ex Vuormacia jjj Nonas Decembres, ohne weitere Anzeige des Jahrs.

2. Die Anfrage im 6 St. 1785. S. 556. n. 10 betr.

Die neueſte Ausgabe von den Epiſtolis obſcurorum virorum iſt: Francofurti, ſumtibus Io. Aug. Raſpe. 1757. 8. in 2 Bänden mit ſchlechten Kupfern erſchienen.

3. Beantwortung der Anfrage über Münzers Portrait auf dem Umſchlag des V St. 1785.

Thomas Münzers Portrait iſt auch in dem ſeltenen Buche: Apocalypſis inſignium aliquod haereſiarcharum, interprete H. S. F. D. M. D. 8 Lugd. Bat. 1608.

1608. befindlich, wo es gleich zuerst steht. Ferner in dem Werke, Anabaptisticum et enthusiasticum pantheon: und geistliches Rüsthaus wider die alten Quacker und neuen Freygeister cr. Fol. mit K. Cöthen 1702.

4. Ist auch schon ehemahls ein Höherauch gesehen worden? (1784. II. St. 134. S. 1785. VIII. St. 199. S.)

Von einem Höherauch im J. 1525. findet sich folgende Nachricht in Melanchthons geschriebenen Annalen, welche bis zum J. 1528 reichen:

Secunda Augusti incepit primum magna nebula dispargi, ita ut etiam solem plane per totum diem occultaret. Corporis magnitudine non nunquam vix istam excedens, solum sine ullis radiis videbatur. Duravit ista nebula usque ad X. diem Augusti. Annus fuit mire fertilis, frumento, uino, fructibus arborum, ac in summa tamquam copiae cornu abundabat.

5. An welchen Orten in Deutschland machen die Branteweinbrenner eine Zunft aus? (1785. 9 St. S. 289. n. 6.)

In München machen sie eine eigene Zunft aus. Den möglichen Ursprung dieser Einrichtung glaube ich in der mehrern Bevölkerung dieser Stadt suchen zu müssen. Vor dem geschehenen Zuwachs mögen die Brauer auch zugleich Branteweinbrenner gewesen seyn, und ihre Träbern selbst zum Branteweinbrennen verbraucht haben, so wie es noch jetzt in den kleinern Städten und Märkten Ober- und Niederbaierns geschieht. In der Folge mag ein Vater mehrerer Kinder einem die Brauerey und dem andern die Branteweinbrennerey, als Gewerbe, wovon jedes seinen Mann nährt, überlassen haben. Aus dieser willkührlichen Vertheilung mag eine gesetzliche Gerechtigkeit, und endlich eine eigne Zunft der Branteweinbrenner entstanden seyn, deren Mitglieder jetzt freylich weniger wohlhabend sind, als ehemahls, indem selbst der Bauer, der Holz und andere Bedürfnisse in die Stadt bringt, lieber der Coffee- als Branteweinstube zugeht.

6. In dem 4ten Stück des Journals v. u. f. D. dieses Jahrs wird bey Gelegenheit einer Note vom Herrn Hofrath Schlözer, „daß Güter sich weit mehr, als zu 10 Procent benutzen ließen, wenn man sie selbst baue," angefragt:

In wieferne in andern Gegenden Deutschlands Güter sich weit mehr, als zu 10 Procent verintereſſirten, und ob es Mangel an Industrie und Landwirthschaftskenntniß sey, daß in unsern Gegenden liegende Güter sich nur zu 4 Procent verintereſſiren?

Sollte diese Frage noch nicht beantwortet seyn, so halte ich es nicht für unnütz, zu Berichtigung der sonderbaren Begriffe, die viele, und zum Theil sogar solche Gelehrte, die in dem Fache der Staatswirthschaft ausgebreitete Kenntnisse haben, sich von dem Verintereſſiren der Grundstücke machen, ein Wort zu sagen.

Mehr als einmahl habe ich vernünftige Leute sagen hören: „In dieser und „jener Gegend benutzt man die Land„güter zu 5| — 6 Procent; sie werden „da aber auch sehr theuer bezahlt" — und dieß ist doch ein offenbarer Widerspruch.

Daß es unter tausend Fällen einmahl geschehen könne, daß ein Landwirth ein ruinirtes Guth durch besondern Zufall sehr wohlfeil kaufe, und es durch Fleiß

und

und verständige Wirthschafft so weit bringe, daß er sein Capital auf 10 Procent und drüber benutze, ist nicht zu bezweifeln. Daß aber in ganz Deutschland, ja ich dürfte fast sagen, in ganz Europa, keine Gegend sey, wo die Güter alle, oder auch nur ein großer Theil derselben zu 10 Procent benutzt werden könnten, ist nicht nur jedem, der einige Kenntniß von Deutschland und den angränzenden Ländern hat, und den Ausdruck: Ein Gut verinteressirt sich so und so hoch, versteht, bekannt, sondern es ist auch leicht einzusehen, daß, gäbe es eine solche Gegend, sie die traurigste durch Despotismus, Sclaverey, ungesunde Leute, und alle moralische und physische Uebel gedrückte Provinz seyn müsse.

Ein Gut verinteressirt sich zu so und so viel Procent, heißt: Von jedem Hundert des Wehrts hat der Eigenthümer so und so viel reine Einkünfte. Wenn ein Gut, 10000 wehrt, jährlich 300 Thaler trägt, so verzinst es sich zu 3 Procent, weil der Eigenthümer von jedem Hundert 3 Thaler Einkünfte hat; sollte sich aber das Gut zu 10 Procent verzinsen, so müßte es 1000 Thaler abwerfen. Wer sieht nun aber nicht, daß, da es heut zu Tage in den meisten Gegenden Deutschlandes schwer ist, Geld sicher zu 4 Procent unterzubringen, wenn es eine Provinz gäbe, wo man sein Capital an sichere Grundstücke anlegen, und dadurch doch zugleich seine Einkünfte mehr als verdoppeln könnte, jeder Capitalist, wenn nicht die größten Beschwerden mit dem Besitz derselben verbunden wären, herbey eilen, kaufen, und die Concurrenz der Käufer so lange das für ein Gut zu zahlende Capital erhöhen würde, als sie noch Vortheile im Ankaufe sähen; indem aber der Kaufpreis steigt, fallen nothwendig die Procente. Ein Gut, das 1000 Thaler reine Einkünfte trägt, würde an einem Orte, wo die Güter 10 Procente trügen, nur 10000 Thaler wehrt seyn; wenn aber ein Mann, der 20000 Thaler Capital hat, die ihm bisher nur 500 oder 600 Thaler also 2½, oder 3 Procent trugen, dieses Gut für diese Summe kauft, so verdoppelt er beynahe seine Einkünfte, das Gut trägt ihm aber nicht mehr 10, sondern 5 Procent, weil ihm jedes 100 seines Kaufschillings 5 Procent Ertrag bringt. Ein Gut ist also dann theuer, wenn das Capital, was man auf dessen Ankauf verwendet, nach Verhältniß anderer Güter wenig Zinsen, wohlfeil, wenn es hohe Zinsen bringt, und es ist daher ein Widerspruch, zu sagen: es trägt viel Procente, aber es ist theuer. Ich würde nicht so umständlich darin seyn dürfen, wenn das, was dem mit dergleichen Dingen bekannten Mann sonnenklar scheint, nicht oft einem andern, übrigens gelehrterem und klügerem Mann unverständlich bliebe.

Hievon habe ich kürzlich auch ein auffallendes Beyspiel gesehen, das ich zugleich anführen muß.

In der Reisebeschreibung des Herrn Nikolai, Band VII., Beylage IV., 6. wird von der Bevölkerung einiger Schweizercantons gesprochen, und S. 32 heißt es: In Ansehung der Bevölkerung des Cantons Zürich halte ich die Ausrechnung für die richtigste, daß auf eine Quadratstunde, oder halbe Meile gewiß 1500, also auf die Quadratmeile über 3000 Seelen zu rechnen seyn. Und S. 25: Herisau enthalte mehr als 6000 Menschen, und habe doch keine 1½ Meilen im Quadrate, ja gewiß nicht mehr, als eine Meile, oder 2 Appenzeller Stunden.

Man sollte glauben, ein jeder, der weiß, daß 2 mahl 2. 4 ist, und daß ein Bogen 4 Quartblätter gibt, dem müsse

es einleuchten, daß eine Quadratmeile, (die Meile zu 2 Stunden gerechnet,) 4, und nicht 2 Quadratstunden habe, und 1½ Meile im Quadrat also eine Fläche von 9 Quadratstunden so gewiß machen müsse, als 3 mal 3. 9 ist. Dergleichen Dinge entgehen aber nicht selten der Aufmerksamkeit der scharfsinnigsten Gelehrten. Ich wünschte, daß diese Bemerkung den Nutzen haben möge, einen oder den andern in solchen Fällen, wo Unrichtigkeiten daraus entstehen, bey dem Gebrauch geometrischer Ausdrücke, die er nicht ganz kennt, behutsam zu machen.

XX.

Anfragen.

1. Vor etlichen Jahren war eine starke Nachfrage nach den Kernen aus der Sonnenblume (Sonnenwende) und nachher ist es bekannt geworden, daß man aus denselben ein Oel bereitet, welches dem besten Provencer-Oele an Geschmack völlig gleichkommen soll. Hat wohl nicht Jemand seitdem eine chemische Untersuchung dieses Oels angestellet, aus der man mit Hülfe der Erfahrung gewiß seyn könnte, daß dasselbe keine schädliche Einflüsse auf die Gesundheit hat? Da die Sonnenblume in allen Gegenden Niedersachsens und vermuthlich auch im ganzen Deutschland recht gut fortkommt und viele Kerne liefert; so wäre es ein Verdienst um das Vaterland, wenn ein Patriot seinen Landsleuten eine völlig zuverläßige Gewißheit davon und dann auch einen deutlichen Unterricht mittheilen wollte, wie man ein solches Oel verfertigen und eine Zeitlang auf die Zukunft unverdorben erhalten könne. Eine Bekanntmachung in diesem Journal würde ja auch der Absicht desselben nicht entgegen seyn.

2. Es ist leider zu bekannt, daß unsere bisherige Löschungs-Anstalten den erwünschten Erfolg nicht hatten, daß ohnerachtet aller dießfalsigen Verordnungen dem um sich Greifen eines Brandes nicht begegnet werden kann; — mehrfältige Erfahrung hat mich überzeugt, daß die Schuld meistens an den Personen liegt, welche das benöthigte Wasser zur Spritze liefern sollen; Unordnung, Unthätigkeit, Widersetzlichkeit herrschen meist in den Reihen, durch welche die Feuereimer fortgeschafft werden; sollte es nicht möglich seyn, diese Reihen gänzlich unnöthig zu machen? Sollte ein Mechaniker nicht im Stande seyn, durch ein doppeltes Druckwerk in der Spritze es dahin zu bringen, daß diese vermög eines Schlauches — welcher in einen Bach oder Brunnen gelegt wird — selbst Wasser schöpfe und wiederum ausstoße? — Ich denke, es wäre nicht unmöglich, und wenn alle Spritzen so eingerichtet werden, so vermeidet man nicht nur obige schädliche Unordnungen, sondern gewinnt auch zum Abbrechen, Einreißen, Austragen u. s. w. mehrere Hände.

Ich habe noch andere Vorschläge, die mir gut und ausführbar scheinen; Mechaniker bin ich aber zu wenig, um obige Frage mir selbst zur Genüge beantworten zu können. Mit Vergnügen sehe ich ihrer Auflösung entgegen, und keine Mühe soll mich abschrecken, meine Gedanken durch Privatbriefwechsel weiter zu eröffnen.

XXI.

Beytrag zu der Geschichte des Hauses Isenburg-Büdingen.

Das Haus Isenburg-Büdingen gehört mit zu den berühmtesten Häusern Deutschlands. Sein eigentlicher Ursprung verliert sich im Dunkel des Alterthums. Schon vor den Zeiten des Faustrechts war das Stammhaus unter dem Namen Isenburg oder Eisenberg bekannt. Es lag 2 Stunden vom Rhein, zwischen den Erzstiftern Trier und Cölln, etwa 3 Stunden unterhalb Coblenz, auf der Seite von Ehrenbreitstein. Die Rudera dieses alten Schlosses fand ich auf einer Karte, die zu dem Geschlechtsregister der uralten Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel gehört: ein schönes diplomatisches Werk, welches wohl nicht in jedermanns Händen ist.

Was ich hier liefere, sind rauhe hingeworfene Bruchstücke. Sollte diese Geschichte einmahl einen Sammler und Herausgeber finden, der mag sie poliren und ausschmücken. Ein altes Papier, dessen Inhalt meines Wissens noch nicht gedruckt ist, fiel mir von ungefähr in die Hände, und ich theile es zum beliebigen Gebrauche mit.

Im Jahr 932 und 933 diente schon **Johann**, ein Graf von Isenburg dem Kaiser Heinrich I. als Officier wider die Wenden und Hungarn; und 938 wohnte derselbe dem ersten Turnier zu Magdeburg bey.

Im Jahr 1243. wurde Graf **Arnold** zu Isenburg Kurfürst zu Trier und bekam das Pallium vom Pabst umsonst geschenkt.

Im Jahr 1459. wurde **Dietherus**, Graf zu Isenburg Kurfürst zu Mainz. 1460 von dem Pfalzgrafen Friderico Victorioso überwunden, und vom Pabst Pius II. abgesetzt. Doch schlug er mit Hülfe des eben gedachten Pfalzgrafens 1462 seine Feinde, und kam 1475 wieder zur Kurwürde. Er stiftete die Universität zu Mainz und baute das Schloß Martinsburg daselbst. Auch soll er die Büdinger Kirche erbauet und die Stadt mit Mauren umgeben haben.

Im Jahr 1547. den 20ten April wurde **Johann**, ein Graf von Isenburg Kurfürst zu Trier, und wohnte 1551. dem berühmten Concilio Tridentino in Person bey. Er starb 1556. und liegt in der St. Florian Kirche zu Coblenz begraben.

Im Jahr 1567. wurde **Salentin** ein Graf von Isenburg Kurfürst zu Cölln, auch 1574 Bischoff zu Paderborn. Dieser war aus der Nieder-Isenb. Linie noch allein übrig. Darum dankte er 1577 ab und vermählte sich 1577 mit Antonia Wilhelmina von der Mark, gefürsteten Gräfin zu Arburg. Er liegt zu Romersdorf begraben.

Kurze Lebensgeschichte des Herrn Grafen **Wolfgang Ernsten**, Stammvaters der sämtlichen Herren Grafen zu Isenburg-Büdingen.

Derselbe war der älteste Sohn Philippi aus der alten Birsteinischen Linie und einziger Fortpflanzer des ganzen Ober-Isenb. Hauses, da weder seines Herrn Vaters Gebrüder, noch seine Herren Vettern aus der Ronneburgischen Linie einige männliche Erben hinterließen. Er wurde den 29ten Decemb.

1560 geboren, und in seiner Kindheit zu Frankfurt am Mayn durch Unachtsamkeit seiner Bedienten verloren, von einigen Juden aufgefangen, etliche Tage heimlich in der Judengasse behalten, endlich aber, nach ergangener obrigkeitlichen Inquisition, auf die Straße vor seiner Eltern Quartier unvermerkt frisch und gesund geliefert. Als Jüngling wurde er nach Strasburg auf die hohe Schule geschickt, allwo er unter dem berühmten Jcto Huberto Giphanio und andern gelehrten Männern seine Studia mit allem Fleiß fortsetzte. Daselbst wurde er bey dem Hochstift Canonicus, resignirte aber 1583 diese Stelle.

Da er 1580 von Strasburg zurück kam, schickte ihn sein Vater nach Henneberg an den Hof des gefürsteten Grafen Georg Ernsten, des letzten dieses Hauses, wo er sich zu einem Regenten ausbilden sollte.

1585 vermählte er sich zum ersten mit Anna, Gräfin zu Gleichen Rembda, und zeugte mit derselben verschiedene Kinder.

1592 nahm ihn sein Vater zum Mitregenten an; nach dessen Tod, welcher 1596 erfolgte, bekam er die Regierung allein. Hierauf führte er sogleich nach dem Beyspiel seines Vetters Graf Wolfgangen zu Isenb. Kelsterbach allenthalben in seinen Landen die reformirte Religion ein.

Hiezu bediente er sich insonderheit seines Oberamtmanns zu Büdingen, Heinrich von Schwerin, eines eifrigen Reformirten und gewesenen Regimentsraths zu Heidelberg, und unternahm die Sache mit großer Behutsamkeit.

Er ließ 1596 alle Pfarrer nach Birstein, als seiner Residenz, bescheiden, beredete sich placide et amice mit ihnen. Darauf ließ er die Bilder, Altäre, Taufsteine und dergleichen abbrechen. Vorher wurde aber der gemeine Mann durch die darauf gerichteten Predigten und Ermahnungen präpariret. Nicht weniger ließ er 1598 eine Kirchenordnung publiciren und eine allgemeine Kirchenvisitation anstellen. Doch gerieth dieses Werk durch Widerstand auswärtiger Herren an einigen Orten ins Stecken, oder in ein Simultaneum. Inzwischen starb 1601 sein Vetter Henrich, mit dem Zunamen Alienator, das ist, der Veräusserer, der letzte aus der Ronneburgischen Linie, wodurch ihm diese Hälfte von der Grafschaft Ober-Isenburg zufiel. Henrich aber hatte als ein eifriger Lutheraner aus Haß die halbe Dreyeich an Hessendarmstadt verkauft, und seiner Schwester Kinder von Kirchberg und Salm die Gerichte Meerholz, Spielberg, Wächtersbach, Kleeberg ꝛc. übergeben, und wollte Wolfgang Ernst, seinen rechtmäßigen Nachfolger wegen der gemeldten Religionsänderung enterben. Allein Wolfgang Ernst nahm nach dessen Tod das veste Schloß Ronneburg mit gewaffneter Hand ein; bemächtigte sich des Archivs und verjagte mit Hülfe Grafen Georgs, des älteren, von Nassau Katzenellenbogen, nebst etlichen Grafen der Wetterauischen Correspondenz, die ihm in eigner Person mit einer ansehnlichen Mannschaft zu Roß und zu Fuß beystanden, die von Kirchberg und Salm wiederum aus dem Besitz, und ließ sich wegen der verkauften Dreyeich mit Darmstadt in einen Proceß ein. Inzwischen führte Graf Wolfgang Ernst in den von dem Grafen Henrich von der Ronneburg ererbten Landen die reformirte Religion ein, stiftete zu Büdingen 1606 ein Seminarium, oder Freyschule, welche er mit jährlichen Präsenz-Gefällen versorgte.

Im

Im Jahr 1612 wohnte dieser Graf der Krönung Kaisers Matthias bey, und hatte, da er nach Frankfurt zog, folgenden Hofstaat: Joh. W. von Lautern, Rath und Amtmann zu Birstein. Conrad Paul, Rath und Amtmann zu Büdingen. Joh. Quad von Landeskron, Rath und Amtmann in Assenheim, Cleeberg und Peterweil; Joh. Weiß, Rath und Amtmann im Hain; Caspar Werner Aurochs in Ofershausen, Hofmeister; Gerhard Pauli, Hofrath; Joh. Adolph von Merlau, Stallmeister; Erhard Wilhelm von Saalfeld, Jägermeister; Adam Ulrich von Burghausen Forstmeister. Theoderich Meier, Wilhelm Geissel, Andreas Schaufel, Doctores und Räthe. Leonhard Rücker Cammerschreiber, und andre mehr. Von diesem Kaiser wurde Wolfgang Ernst 1617 mit der Münzgerechtigkeit begnadigt. Das erlangte kaiserliche Diploma wurde auch vom Kaiser Ferdinand II. den 7ten Decemb. 1627 confirmiret. Graf W. E. ließ Goldgulden, Thaler, Gulden, halbe Gulden ꝛc. schlagen, dergleichen geschahe auch von seinen Nachfolgern noch im Jahr 1670.

Durch seine Gelehrsamkeit und andre gute Eigenschaften war dieser Graf bey K. Rudolph II. K. Matthias und Ferdinand II. beliebt, und wurde von dem gesammten Grafenstand zum Director des wetterauischen Grafen-Collegii ernennt.

Bey herannahendem Alter sehnte er sich nach Ruhe, legte 1628 die Regierung nieder, indem er seine Grafschaft unter seine vorhandenen Söhne und Enkel dergestalt vertheilte, daß allemahl der ältere etwas zum voraus bekam.

Er hatte 4 Gemahlinnen. Die erste Anna, eine geb. Gräfin zu Gleichen Rembda. Die zweyte Elisabeth, geb. Gräfin zu Nassau-Katzenellenbogen, des Grafen Philipps zu Nassau-Saarbrücken Wittwe. Die dritte war Juliana, geb. Gräfin zu Sayn und Witgenstein, mit welcher er 1616 zu Hachenburg im Schloß Beylager hielt. Die vierte war seines gewesenen Forstmeisters, Adam Ulrichs von Burghausen hinterlassene Wittwe, Sabina, geb. von Saalfeld, welche er am 9ten Jul. 1628. sich antrauen ließ. Diese nannte sich nicht anders als: Sabina, Frau zu Isenburg, geb. von Saalfeld.

Endlich starb Graf W. E. am 21ten May 1633. zu Birstein, und wurde zu Büdingen in der großen Stadtkirche in einem zinnernen Sarg beygesetzt.

Auf dem Sarg steht:

Wolfgangus Ernestus, Comes Ysenburgico-Budingensis, natus 1560. d. 29 Decemb. denatus 1633. d. 21. May, anno ætatis 73. terræ redditus d. 14. Junii. Maritus fuit 4. conjugum, pater 14 liberorum, Avus 20. nepotum neptumque. Unicus hæres et dominus totius comitatus.

XXII.

Auch Etwas über die Publicität, und zwar in Ansehung der Religionslehrer im J. 1786.

Die Chronique scandaleuse liefert für die Bierbänke in den Krügen, für die Weintische in den Gasthöfen und für die gesellschaftlichen Tafeln, wo die gähnende Langeweile oft sitzen würde, manches saubere Anekdötchen, zu dem schlechte Handlungen mancher christlichen Lehrer den rohen Stoff gegeben haben. Die Layen, welche oft rechtschaffener denken und handeln, als ihre hoch- wohl- und ehrwürdigen Herren Lehrer und respective Beichtväter, beurtheilen und bekritisiren diese im traulichen Zirkel. Weil aber diese unhochnothpeinlichen Urtheilssprüche nur in Geheim ergehen, und weil man sich die artigen Streiche mancher κατ' ἐξοχην sogenannten Herren Geistlichen nur ins Ohr gleichsam zu raunen pflegt: so haben diese Urtheile des Publicums wenigen oder gar keinen Einfluß auf die Gesinnungen und Handlungen solcher Herren. Sie treiben das Spiel nach, wie vor.

Sollte es nicht Zeit seyn, daß man auch die niedrigen Handlungen christlicher Lehrer ans Licht zöge? Wäre es nicht vortheilhaft, wenn der wohlthätige Zepter der Publicität sich auch der christlichen Religion und der rechtschaffenen Lehrer derselben annähme, beyden seinen segensvollen Einfluß angedeihen ließe, gute Handlungen gutgesinnter Lehrer zur Nachahmung empfähle, hingegen aber schlechte Handlungen niedrigdenkender und niedrighandelnder Lehrer an den verdienten Pranger und Schandpfahl zur Warnung ausstellte?

Sie haben auch auf diesen wichtigen Gegenstand schon Ihren menschenfreundlichen Blick zum Besten der Religion und des allgemeinen Menschenwohls geworfen! Der neueste Beweis davon ist (im neunten Stücke 1785. S. 227 und 228.) der Hamburgische Geistliche, der, um seinen Gästen einen frischen Lachs vorsetzen zu können, einen halben Lachs mit 20 Rthlrn. bezahlte, dessen Denkungsart folglich ganz verschieden war von der Denkungsart eines Hamburgischen Kaufmanns, welcher die 30 Ducaten für Forellen lieber für die Armen bestimmen wollte.

Aber — es entstehet die wichtige Frage: wird die Publicität dieser Art nicht mehr schaden, als nützen? wird man nicht, indem man Gutes stiften will, Böses stiften? Wird man nicht mehr Unheil veranlassen, als man hindern kann? In der That — eine Frage, die einer gründlichen Untersuchung höchstwürdig ist; eine Frage, die vielleicht eher eine Preisaufgabe verdient, als manche zehen von hundert Preisaufgaben, bey denen ich oft in der Stille über die Einfälle der Herren Akademiker, ob sie gleich viel weiser seyn mögen als ich, lächeln und lachen mußte.

Die Publicität in Ansehung der Religionslehrer scheint schon deswegen bedenklich zu seyn, weil heutiges Tages die Gleichgültigkeit gegen die Religion sehr allgemein zu werden beginnt, und von den Pallästen der Großen in die niedrige Hütte des Handwerksmannes eindringt, folglich fast Jedermann nach Anekdötchen haschet, um den Stand der Religionslehrer dem Spotte und der

Ver-

Verachtung Preis geben zu können. Ist es daher nicht zu befürchten, daß Vorurtheile, Privatabsichten, Leidenschaften u. d. die wohlthätige Publicität mißbrauchen, und gute Handlungen gutgesinnter Lehrer in einem falschen und nachtheiligen Lichte vorstellen? Wird nicht der Religionsspötter, indem er sich das Ansehen gibt, als ob er nur über die Lehrer spotten wolle, auch die Religion selbst bey andern verächtlich machen?

Sodann ist zu bedenken, daß mancher schlechtdenkender Lehrer vielleicht durch seine Religionsvorträge bey Zuhörern und Beichtkindern, die ihn so genau nicht kannten, noch manchen Nutzen werde stiften können, wenn er ihnen nicht vermittelst der Publicität von der schlechten Seite bekannt gemacht würde. Sein Aeusserliches, seine Sprache, sein Vortrag — gefällt, schmeichelt sich ein, gewinnt aller Herzen. Ist das Herz gewonnen — so nimmt es der Verstand so genau nicht. Die Zuhörer und Beichtkinder sind empfänglich der Warnungen, der Belehrungen, der Tröstungen, die er vorträgt; sie bemühen sich zu thun, wie er sagt, und glauben steif und fest, auch er thue, was er sagt. Wenn zu solchen Personen durchs geheime Gerücht Geschichtchen gelangen, die von Seite ihres Lehrers nicht allzu erbaulich sind: so halten sie dieselbigen, aus christlicher Liebe, für Lügen, und ihr Lehrer und Beichtvater ist ihr — Abgott, den sie anbeten. Wenn aber jene Geschichtchen durch die Publicität als Wahrheiten erscheinen: wird da nicht der Götze, dem man opferte, verflucht, und sein Bild zerstört werden?

Ferner ist es bekannt, daß Leute, welche schlecht zu handeln pflegen, meistentheils auch sehr schlau und listig sind. Sie benützen bey ihren unedlen Handlungen und Unternehmungen die ausgesuchtesten Kunstgriffe und die ausstudirtesten Ränke, damit man ihnen — wenn man Unrath merken möchte — nicht zu Leibe gehen, sie nicht packen kann. Wie vielen Unannehmlichkeiten, Streitigkeiten, Processen würde sich nicht oft derjenige ausgesetzt sehen, welcher das Werk der Finsterniß an das Licht der Publicität hervorzuziehen den Muth gehabt hat! Es läßt sich nicht alles, was wahr ist, juristisch, mit Zeugen, Documenten, Actenstücken und dergl. belegen: und es ist darum doch — wahr.

Diesen Bedenklichkeiten stemmen sich aber wieder andere — gleichwichtige, wo nicht wichtigere — Bedenklichkeiten entgegen.

Nichts wirkt mehr, besser, eher, stärker, als Beyspiele! Gute Beyspiele bessern; böse Beyspiele verderben. Aus diesem Grundsatze folgt der natürliche Schluß, daß die Beyspiele der Lehrer von höchstwichtigen Folgen sind, daß schlechte Handlungen derselben für den gemeinen Mann höchstnachtheilig werden können. Werden solche Handlungen nur ins Ohr geflüstert, so bekommen sie in jedem Munde der Flüsternden einen Zusatz. Eine schlechte Handlung wird endlich mit so vielen, gleich schlechten oder wohl noch schlechtern Lappen behangen, daß sie den Handelnden in den Augen seiner Zuhörer und Beichtkinder als höchstverabscheuungswürdig darstellt. Welchen Eindruck können sodann seine Lehren machen! Es wäre also in einem solchen Falle, wie mich dünkt, besser, wenn das reine Licht der Publicität solche Geschichtchen beleuchtete, um den schlimmen Folgen eines Gerüchts — das nicht immer eine Sache läßt, wie sie ist — vorbeugen zu können.

Der gemeine Mann pflegt nur gar zu leicht von den schlechten Handlungen seines Lehrers und Beichtvaters auf die Richtigkeit und Entbehrlichkeit der Religion den falschen Rückschluß zu machen. Ueberdieses lehrt die traurige Erfahrung, daß diejenigen Herren, welche den stärksten Geruch der Heiligkeit zu verbreiten suchen, und zur lieblichen Erquickung vieler Nasen und Näschen — wirklich verbreiten — daß diejenigen Herren, welche besondere und geheime Betstunden anstellen, Conventiculn beywohnen, geheime Gesellschaften zur — zur — zur — errichten — daß diejenigen Herren, welche den Kopf hängen, wie das Schilf in meinem nachbarlichen Weiher — daß diejenigen Herren, welche den am Fenster stehenden Weiberchen und Töchterchen, von den Strassen Handküße zu Dutzend zuwerfen und in den Häusern leise umherschleichen, um deren Bewohnerinnen ehelichen und ledigen Standes, ehrbare Matronen, züchtige Weiblein und schamhafte Jungfräulein gefangen zu nehmen; daß, sage ich, solche heilige Herren immer die schlechtesten und niederträchtigsten Streiche zu spielen belieben. Wenn der gemeine Mann diese sieht oder von diesen hört, so denkt er sogleich: „Der geistliche Herre da will ja ein rechter Christ, ein Heiliger in Folio seyn — nun aber hat er diesen und jenen Hokuspokus-Streich gespielt — so ist vielleicht gar die Lehre, die er predigt, Heucheley, Betrügerey, Lüge!“ Zu solchen falschen und höchstschädlichen Schlüssen verleitet das schlechte Betragen ungeistlicher Geistlichen.

Und vielleicht — bewirkt die Publicität die Besserung mancher Herren in schwarzen Röcken, daß sie sich — wenn gleich nicht aus edlen Gründen — scheuen, schlecht zu handeln. Wenigstens werden sie dadurch gezwungen es nicht zu bunt zu machen — oder s still und geheim zu handeln, daß es de Nachbar nicht merkt, und daß folglic ihre That für den gemeinen Mann kei Aergerniß veranlaßt. Furcht vor Bekanntmachung soll schon manchen Fürsten und Minister bewogen haben, einen Befehl, eine allerhöchste und allergnädigste Willensmeinung in Petto — zu behalten; sollte nicht die Furcht vor de Publicität auch manchen christlichen Lehrer bewegen, sein schändliches Beginnen unter der Wolkenperücke — zu behalten? Wer wünschet sich nicht lieber ein ehrenvolles Denkmahl, als einen entehrenden Schandpfahl? —

Ihr Weisen dieser Zeit — untersuchet, urtheilet, entscheidet, auf welcher Seite wichtigere und unwichtigere Bedenklichkeiten sich entdecken! Sind euch, eurem Verstande und Herzen Religion und Menschen wohl keine gleichgültigen Gegenstände, so kann euch diese Untersuchung nicht gleichgültig seyn. Möchte ich sie durch meine flüchtig hingeworfne Aeusserungen rege machen! Möchte ich aber auch Jeden, der auf Anekdötchen aus der Lehrerclasse gar zu gerne Jagd machet, vorsichtiger und schonender machen!

Ich ehre und schätze jedes Verdienst jeden Standes, jeder Bürgerclasse, jeder Religionspartey. Schätzbar und ehrwürdig sind mir daher auch jederzeit und noch alle verdienstvolle Männer aus dem Lehrstande — vom Erzbischoffe an bis zum Caplan — vom Generalsuperintendenten an biß zum Dorfpfarrer. Viele derselben kenne, schätze, verehre ich als wahre Zierden der Menschheit, als allgemein anerkannte Beförderer der Gelehrsamkeit, als muthige Bestreiter des Unglaubens und Aberglaubens, als aufgeklärte Vertheidiger der allbeglückenden

den Christuslehre, als nachahmungswürdige Vorbilder ihrer Gemeinden. Werden gleich zuweilen ihre edlen und erhabenen Verdienste vom Geifer des Neides, vom Spotte des Witzes, vom blutigen, rauchenden Dolche der verketzernden Heucheley verfolget hienieden — dort, in jener bessern Welt, strahlet die Krone des unsterblichen Verdiensts im himmlischen Glanze! Verdienet, ihr Edlen der Deutschen in Palästen und Hütten, verdienet, diese Krone zu erlangen! Sie nur ist der Bemühung des Weisen und des Edlen wehrt!! —

XXIII.

Anzeige der verkäuflichen Sammlungen von Münzen, Siegeln, Wappen, Landkarten, und Kupfern des Rath Schröders zu Wernigerode.

Den 12ten Februar 1787. und folgende Tage wird zu Wernigerode am Harz des Herrn Rath und Oberamtmanns Johann Georg Schröder litterarischer Nachlaß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft werden. Aufträge von Auswärtigen nehmen an 1) der Herr Secretarius und Bibliothekarius Benzler, 2) der Herr Regierungscancellist Lieber, 3) der Herr Hofbuchdrucker Struck Junior, 4) der Herr Candidat Krull, und 5) der Notarius und A. Can. Schröder.

Ausser einer Büchersammlung von beynahe 5000 Abhandlungen, und mehr denn 3000 Bänden, die sämmtlich gut und zum Theil modern sind, und sehr viel seltene auch sonst interessante Werke enthalten, wovon das gedruckte genauere Verzeichnis auf Verlangen an Fremde durch Letztgenannten eingesandet werden kann, besteht dieser litterarische Nachlaß:

1) Aus einer Sammlung größten Theils auserlesener und seltener Münzen und Medaillen von allem Zeitalter und allen Völkern, die in einem mit 34 Schubladen versehenen Schranke in Ordnung gebracht sind, und aufbewahret werden. Der goldnen Münzen sind 133 Stück, die zu Golde in Louisd'or 451 Rthlr. 2 ggr. 6 Pfen. oder in Preussischen groben gangbaren Gelde 473 Rthlr. 15 ggr. 9 Pfen. geschätzt sind. Der silbernen Münzen 1395 Stück, deren Wehrt in eben gedachtem Preußischem Gelde 936 Rthlr. 2 ggr. 1 Pfen. An kupfernen, ehernen, messingen, zinnernen und bleyernen Münzen sind 321 Stück, so wie auch einiges americanisches Papiergeld und einige Gipsabdrücke vorhanden, welches alles aber nicht wohl hat geschätzt werden können, und bloß seinen Wehrt von der Bestimmung eines Kenners und Liebhabers erwarten muß. Die Würdigung der beyderley Münzen von edlem Metall, so in groben Preußischen Courantgelde die Summa von 1409 Rthl. 17 ggr. 10 Pfen. betragen, ist ganz ohne Rücksicht auf Seltenheit oder Kennerwehrt angestellt. Diejenigen Münzen, die zu einem gangbaren Wehrt ausgepräget sind, sind nach dem jetzigen wirklichen gangbaren Wehrt Stück vor Stück auf Preußisches Geld reducirt. Diejenigen Münzen aber, die zu keinem äussern Wehrt ausgeschlagen sind, (insonderheit die Medaillen) und diejenigen Münzen, deren äusserer oder courantes Wehrt schwankend und

ungewiß ist, sind nach dem innern metallischen Wehrt, das heist, Probe und Gewicht, wobey der Seltenheitskenner gewiß gewinnet, taxiret worden. Diese im Ganzen zu verlicitirende Münzsammlung und deren Taxationsprotokoll, kann jederzeit vor der Auction gewiesen und nachgesehen werden.

2) Eine Siegel- und Wappensammlung ist in zwey mit Schlössern versehenen Kasten, deren jeder beynahe 5 Fuß lang ist, aufbewahrt. In diesen Kasten sind dicke, mit blauem Papier überzogene Pappen in Folio oder halbe Bogen Format. Jede Pappe hat einen Rand oder Rahmen, wodurch jede Pappe einem flachen Kästchen ähnlich gemacht ist. In dem vertieften Raum dieser Pappengefäße sind die Fächer zu den Siegeln. Die Einrichtung der Sammlung ist systematisch, und an sich selbst zugleich ein Repertorium, so daß man ein jedes Siegel sogleich aufsuchen und finden kann, ohne daß man nöthig hat ein Pappengefäß aus dem Kasten zu nehmen, weil man gleich von aussen oben auf den Rahmen die allgemeine und besondre Rubrik oder Inschrift der in jeder Pappe befindlichen Siegel sehen, alsdenn die Pappen herausnehmen, und nach der inwendig auf dem Rahmen befindlichen Nachweisung die im vertieften Raum befestigten Siegel und deren allergenaueste dabey befindliche Benennung leicht auffinden kann. Es erleichtert also die Ordnung und ein dreyfaches Repertorium den Gebrauch der Sammlung. Der erste Kasten enthält 89 Pappengefäße. Die Fächer in jeder Pappe sind von verschiedener Anzahl, wegen der verschiedenen Größe der Siegel. Die mehresten Pappen enthalten aber 70 mit der Feder gezogene Fächer, und fast eben so viel mit arabischem Gummi eingeklebte Siegel. Diese 89 Wappengefäße haben folgende Rubriken und Siegel.

3 Pappen mit Freymaurersiegeln.
2 — — Comitiv- und Notariatsiegeln.
1 — — ungenannten publiquen Siegeln.
1 — — Gesellschaften, Ordnungen und Gildesiegel.
2 — — Akademien und Facultätensiegeln.
2 — — allerley öffentlichen Siegeln.
1 — — Militairsiegeln.
1 — — Zoll- Steuer- und Acciseämtersiegeln.
2 — — Stifter- und Clösterssiegeln.
1 — — Abteyen und Probsteyensiegeln.
2 — — Postämtersiegeln.
1 — — verschiedener Herrschaften Siegeln.
1 — — Preußisch-Brandenburgisches Aemtersiegel.
2 — — Civil- Criminal- und Lehngerichtssiegeln.
2 — — Gräfl Stollbergischen und Werningerödischen publiken Siegeln.
5 — — Hannöverisch und Braunschweigischen Aemtersiegeln.
2 — — kleiner Städte Siegeln.
1 — — mittlerer Städte Siegeln.
1 — — großer Städte Siegeln.
2 — — Reichsstädte Siegeln.
1 — — hoher Domainen-Collegiensiegeln.
3 — — hoher Justizcollegiensiegeln.
22 — — Gräflichen Siegeln nach ihren besondern Abtheilungen.
11 — — Fürstlichen Siegeln nach ihren besondern Abtheilungen.
5 — — Herzoglichen Siegeln.
1 — — Pfalzgräflichen Siegeln.
3 — — Mark- und Landgräflicher Siegeln.
1 — — freyer Republiken Siegeln.

1 — — hoher Geistlichen Siegeln.
4 — — Königlichen- und
1 — — Kaiserlichen Siegeln.

Auch ist in diesem Kasten eine nach dem Alphabet geordnete, jedoch nur auf dünnen gewöhnlichen Pappen geklebte Sammlung von 1454 bürgerlichen Siegeln von Standespersonen.

Der zweyte Kasten enthält 120 Pappengefäße, und in solchen 8400 linirte Fächer, in denen die freyherrlichen und adelichen Siegel nach alphabetischer Ordnung und nach Maaßgabe obgedachter Repertorien, eingeklebet sind. Nächst diesen ist ein Convolut von 68 blauen ganzen Bogen vorhanden, auf welche nach vorgedachten Ordnungen vom kaiserlichen bis zum bürgerlichen Stande eine beträchtliche Anzahl in Kupfer gestochener Wappen geklebt sind.

3) Eine Sammlung von Landkarten, Rissen und Kupferstichen:

1) Ein gebundener Atlas mit der Inschrift: Atlas Homanni generalis, enthält an Karten 100

2) Ein dergleichen mit Inschrift: Atlas Homanni specialis, enthält 100

3. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: Atlas Homanni pars I. enthält 117

b) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. II. 180

c) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. III. 63

d) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. IV. 114

4. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Seuteri P. I. 115

b) Ein dergl. atlas Seuteri P. II. 213

c) Ein dergl. atlas Seuteri P. III. 79

d) Ein dergl. atlas Seuteri P. IV. 40

5. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Lotteri P. I. 41

b) Ein dergl. atlas Lotteri P. II. 71

c) Ein dergl. atlas Lotteri P. III. 43

6. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Schenckii P. I. Tom. I. 104

b) Ein dergl. atlas Schenckii P. I. T. II. 65

c) Ein dergl. atlas Schenckii P. II. 102

d) Ein dergl. atlas Schenckii P. III. 55

7. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas variorum autorum P. I. 133

b) Ein dergl. variorum autorum P. II. 164

c) Ein dergl. variorum autorum P. III. 128

8) Ein Convolut Landkarten in Folio oder halbe Bogen Format, mehrentheils von J. G. Schreiber zu Leipzig, enthält 194

9) Ein Convolut Landkarten, Risse, Städte und Zeichnungen in etwas kleinern, als gewöhnlichen Landkartenformat 174

10) Ein Convolut Abbildungen von Städten, so mehrentheils illuminirt und auf Folio- oder halbe Bogenformat abgedruckt sind. Sie sind wegen ihrer Abtheilungen wieder in 18 besondere Convolute gelegt, welche enthalten 407

11) Ein Convolut mit Inschrift: atlas bellicus, von 301

Dieses Convolut enthält theils in Kupfer gestochene und illuminirte Kriegskarten, vorgefallene Schlachten, Belagerungen, Märsche und Situationen, theils merkwürdige in Kupfer gestochene Kriegsauftritte, theils Zeichnungen, und betrifft vornämlich die von Friedrich dem Großen ge-

führte 4 Kriege, und nächst diesen überhaupt in neuern Zeiten vorgefallene merkwürdigste Kriegesbegebenheiten.

12) Eine Sammlung von Kupferstichen, die Reitschule der Zwerge vorstellend 12

13) Eine Sammlung Kupferstiche von allerley Formaten und Gegenständen 18

14) Der neue Halberstädtische Dohmkalender 1

15) Ein Convolut von Kupferstichen, worin 7

16) Ein Convolut von allerley Kupferstichen.

17) Ein Convolut Prospecte und Grundrisse von Städten 50

18) Ein Convolut Bildnisse großer Herren und berühmter Männer 47

19) Ein Convolut von allerley Kupfern 13

20) Eine sehr antike geschriebene und ausgemahlte Karte vom Bistum Halberstadt und den benachbarten Ländern 1

21) Die Rüdingersche Reitschule in Bildnissen großer Herren mit schwarzen Rahmen und Glaß 13

22) Eine Sammlung großer Herren und berühmter Männer darunter 24 Kupferstiche von Friedrich dem Großen in schwarzen Rahmen mit Glas 98

23) Jesus Christ dans le sepulcre von Raimond in goldenen und schwarzen Rahmen mit Glas — — 1

24) Einige Begebenheiten aus der Mosaischen Geschichte, mit Glas und schwarzen Rahmen 4

25) Eine Sammlung Kupferstiche in allerley Formaten, Landschaften, Sinnbilder, Begebenheiten und dergl. vorstellend in schwarzen Rahmen mit Glas 94

26) Eine Sammlung Kupferstiche von großen Männern und Gelehrten, in schwarzen Rahmen mit Glas 61

27) Ein illuminirter Kupferstich von Friedrich dem Großen, in goldnen Rahmen mit Glas 1

28) Eine Sammlung französischer rother Kupferstiche mit schwarzen Rahmen und Glaß 11

29) Ein Convolut von theils illuminirten Kupferstichen, worunter viele von alten berühmten Meistern, besonders Albrecht Dürer 332

4) Eine Gewählde sammlung von 42 St.

Unter diesen ist das vorzüglichste: Ein vortrefliches Original- und Cabinetstück vom König Carl den XII. so von einem vortreflichen Meister auf seiner Rückreise von Bender nach Berlin gemahlt, und ehemahls im Berliner Schlosse aufbewahrt worden. Es ist ein Kniestück und in einem goldenen gravirten Rahmen eingefaßt.

XXIV.

Todesfall.

Nachrichten von dem verstorbenen Königl. Preußischen Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments von Knobelsdorf auf Schönow Erbherrn. *)

Anzeigen von Todesfällen verdienter und schätzbarer Menschen, sind nützlicher und erbaulicher, als man gegenwärtig davon überzeugt seyn will. Man ist sie aber der Nachwelt zu thun schuldig, und es ist keine angenehme Bemerkung so manchen Würdigen und Verdienten aus der Welt gehen zu sehen, ohne daß seiner gedacht wird. Unsre Vorfahren waren in diesem Falle sorgfältiger, und der Gebrauch der Leichenpredigten war löblich und gut, wenn man den übertriebenen und oft albernen theologischen Senf davon scheidet. Eben dadurch ward das Andenken mancher berühmten Person erhalten, von der wir ohne solche gedruckte Trauerreden nichts wüßten. Es freuet mich daher ausserordentlich, daß es noch immer aufmerksame Menschen gibt, die auf die Sammlung dieser Art von Monumente bedacht sind.

Wäre es auch mein Zweck, mich darüber auszudehnen, wie sehr es bedauert wird, daß man aus Mangel einer Leichenpredigt, von einigen berühmten Personen des Vaterlandes, die aus Bescheidenheit, vor ihrem Absterben verboten, nichts von ihnen öffentlich zu gedenken, auch nichts zu sagen weiß; so würde man dadurch überzeugt werden, wie nöthig und nützlich es ist, alles merkwürdige aufzuzeichnen, was einen berühmten Mann betrifft, der die Welt verläßt, und sich um dieselbe und um die Menschheit, in welchem Fache es auch sey, verdient gemacht hat.

Jetzt zeige ich an, daß ich, nur in einer Berlinischen Zeitung, das Absterben des Generalmajors von Knobelsdorf, gedacht finde; und von verschiedenen abgelebten und wohlverdienten Preußischen Generalen und hohen Civilbedienten, hat man zeithero gar nichts erfahren. Ich will also suchen, diese Vernachläßigung von Zeit zu Zeit zu ersetzen, und von dem Generalmajor von Knobelsdorf, das liefern, was ich von ihm selbst schriftlich erfahren habe.

Carl Ludwig von Knobelsdorf war 1724 den 19 December im Dorfe Culm geboren. Seine Eltern waren: Carl Ludwig von Knobelsdorf, Erbherr auf Tauchell und Mucker, der 1758 starb, und Eleonora Charlotta von Schenkendorf aus dem Hause Rissen. Er kam auf die Schule zu Sorau, und von da 1740 den 20ten Junius nach Berlin als Cadet in Königlich-Preußische Kriegsdienste. Gegen das Ende des 1741sten Jahres ward er Fahnenjunker bey dem Alt-Platenschen Dragonerregiment und marschirte mit demselben nach Preußen. Den 25sten November 1743 ward er Cornet bey dem jetzigen Prinz Louis von Würtembergischen, damahligen Marggraf-Friedrichschen Cuirassierregiment; den 29ten September 1750 Lieutenant; den 12ten Januar 1758 Staabsrittmeister; den 21ten Jul. 1758 er-

*) Eine trockene Erzählung von dem Geburtstage, Avancements u. s. w. merkwürdiger oder verdienter Personen ist zwar noch immer besser, als gar keine Nachricht ꝛc. Ich kann mich aber doch des Wunsches nicht enthalten, daß man mehr auf das Detail der Lebensumstände und solche Thathandlungen, welche den Menschen sehen ließen, Rücksicht nehmen, und, um davon Nachricht zu erhalten, die Quellen aufsuchen möchte, aus denen mit Sicherheit geschöpft werden könnte, z. B. Verwandte, Collegen, Freunde ꝛc.

D. H.

erhielt er die vacante von Frankenbergsche Compagnie; den 18ten Jun. 1762 ward er Major; den 28ten May 1773 Obristlieutenant; 1778 im September Commandeur des Loelhoefelschen Cuirassierregiments; 1780 den 31ten August Obrist, und 1782 den 27ten September erhielt er das erledigte von Wulffensche Dragonerregiment mit dem Charakter eines Generalmajors.

Von seinen kriegerischen Thaten ist zu bemerken: daß er 1744 den Feldzug in Böhmen und der Belagerung von Prag mit beygewohnt, und 1745 bey den Schlachten bey Strigau, Soran und Kesselsdorf gegenwärtig gewesen ist. 1756 ging er mit dem Heere des Königs nach Sachsen und wohnte der Schlacht bey Lowositz als Generaladjutant des Generals von Lüderitz, (welcher darin blieb) mit bey. 1757 war er, als Adjutant des Generals von Kersgf, in den Schlachten bey Prag und Collin gegenwärtig, und ward, nebst seinem General, in der letztern gefangen. Gegen Ende des Decembermonats ward er ranzionirt und fand sich bey dem Regiment ein, welches mit der Blokade von Schweidnitz beschäftigt war, der er bis zur Uebergabe beywohnte.

In den Jahren 1758, 1759, 1761 und 1765 war er stets bey dem Regimente und befand sich in den Treffen bey Zorndorf, Kay, Kunersdorf und der starken Action bey Meißen, desgleichen in den Schlachten bey Torgau und Lignitz.

1762 ging er mit des Prinzen Heinrichs K. H. Armee bey Döbeln über die Mulde, überfiel den Feind in seinen Cantonnirungsquartieren unvermuthet, und trieb ihn hinter Freyberg bis Dippoldiswalde zurück. Im Herbst des folgenden Jahres that er die Action bey Freyberg mit, und ward durch einen Schuß am Kopf verwundet. 1778 marschirte er mit dem Regiment im April aus den Standquartieren, und vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Heinrichs.

Er vermählte sich 1765 den 7ten März mit der hinterlassenen einzigen Fräulein Tochter eines Herrn von Schöning, Ulrike Beate Juliane, aus Grahlow und Jahnsfelde, ohnweit Landsberg an der Warte. Sie ist den 6ten April 1749 geboren und hat nachfolgende benannte Kinder zur Welt gebracht:

1) Louisa Charlotta Amalia, geboren 1766 den 2ten Julius.

2) Dorothea Henrietta Juliana, geb. 1770 den 3ten April.

3) Ulrica Carolina, geb. 1771 den 18ten May.

4) Friederich Ludewig, geboren den 10ten Julius 1772.

5) Heinrich Christian, geboren den 17ten Novemb. 1773.

6) Charlotta Franciscа Carolina, geb. 1775 den 29ten August.

7) Wilhelmine Eleonora Elisabeth, geb. 1777 den 3ten Februar.

8) Otto Maximilian Carl, geb. den 31ten März 1780.

9) Ernst Wilhelm, geb. den 12ten November 1781.

10) Charlotta Maria Helena, geb. 1783 den 26ten März. *)

Er starb 1786 im April, zu Landsberg an der Warte, und ward von allen die den Wohlseligen kannten, wegen Rechtschaffenheit und Menschenpflicht, die er überall auszuüben suchte, bedauert.

*) Wem diese genaue Anzeigen der Geburtstage und Jahre lästig fallen, dem gebet diese Anzeige nichts an. Es sind aufbewahrte Taufscheine, die in der Zukunft, wenn die ordentlichen Beweise fehlen, ihre Stelle vertreten, denn sie sind aus den Kirchenbüchern aufgezeichnet worden.

Der Einf.

Zärtlich. Von Fräul. v. Paradies.

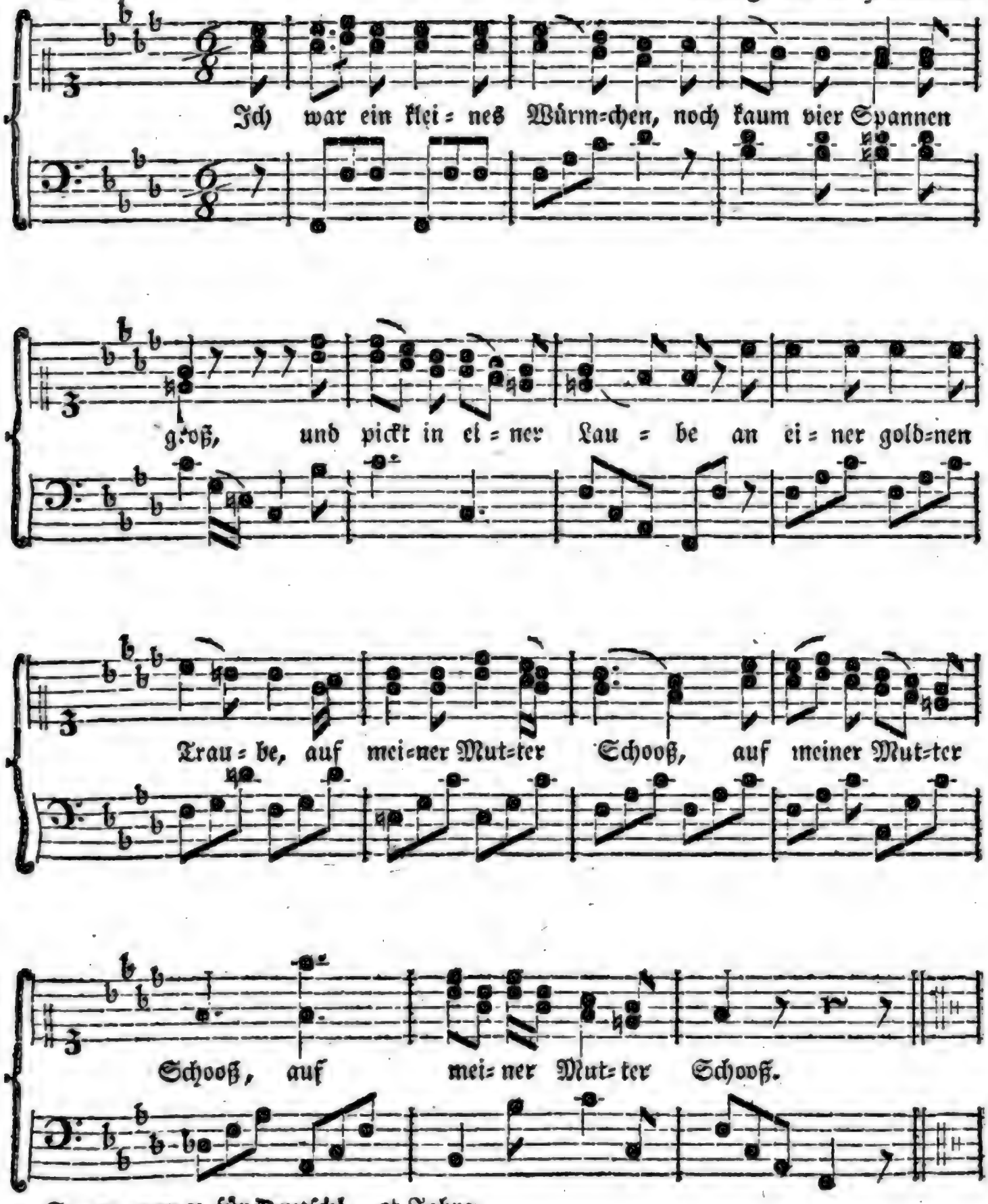

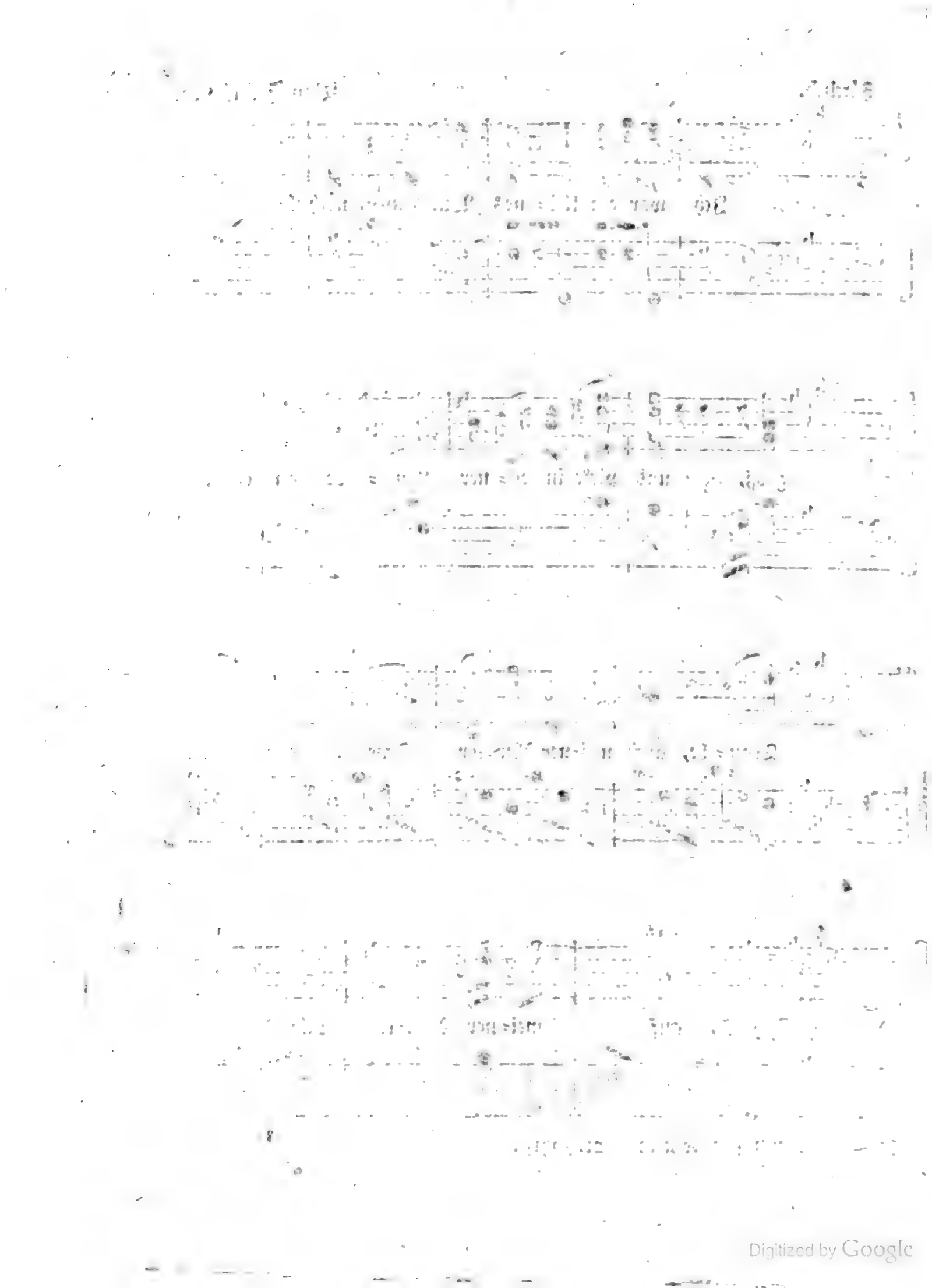

Digitized by Google

Digitized by Google

erhielt er die vacante von Frankenbergsche Compagnie; den 18ten Jun. 1762 ward er Major; den 28ten May 1773 Obristlieutenant; 1778 im September Commandeur des Loelhoefelschen Cuirassierregiments; 1780 den 3ten August Obrist, und 1782 den 27ten September erhielt er das erledigte von Wulffensche Dragonerregiment mit dem Charakter eines Generalmajors.

Von seinen kriegerischen Thaten ist zu bemerken: daß er 1744 den Feldzug in Böhmen und der Belagerung von Prag mit beygewohnt, und 1745 bey den Schlachten bey Strigau, Sorau und Kesselsdorf gegenwärtig gewesen ist. 1756 ging er mit dem Heere des Königs nach Sachsen und wohnte der Schlacht bey Lowositz als Generaladjutant des Generals von Luderitz, (welcher darin blieb) mit bey. 1757 war er, als Adjutant des Generals von Forsiß, in den Schlachten bey Prag und Collin gegenwärtig, und ward, neben seinem General, in der letztern gefangen. Gegen Ende des Decembermonats ward er ranzionirt und fand sich bey dem Regimente ein, welches mit der Blokade von Schweidnitz beschäftigt war, der er bis zur Uebergabe beywohnte.

In den Jahren 1758, 1759, 1761 und 1765 war er stets bey dem Regimente und befand sich in den Treffen bey Zorndorf, Kay, Kunersdorf und der starken Action bey Meißen, desgleichen in den Schlachten bey Torgau und Lignitz.

1762 ging er mit des Prinzen Heinrichs K. H. Armee bey Döbeln über die Mulde, überfiel den Feind in seinen Cantonnirungsquartieren unvermuthet, und trieb ihn hinter Freyberg bis Dippoldiswalde zurück. Im Herbst des folgenden Jahres that er die Action bey Freyberg mit, und ward durch einen Schuß am Kopf verwundet. 1778 marschirte er mit dem Regiment im April aus den Standquartieren, und vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Heinrichs.

Er vermählte sich 1765 den 7ten März mit der hinterlassenen einzigen Fräulein Tochter eines Herrn von Schöning, Ulrike Beate Juliane, aus Grahlow und Jahnsfelde, ohnweit Landsberg an der Warte. Sie ist den 6ten April 1749 geboren und hat nachfolgende benannte Kinder zur Welt gebracht:

1) Louisa Charlotta Amalia, geboren 1766 den 2ten Julius.

2) Dorothea Henrietta Juliana, geb. 1770 den 3ten April.

3) Ulrica Carolina, geb. 1771 den 18ten May.

4) Friederich Ludewig, geboren den 10ten Julius 1772.

5) Heinrich Christian, geboren den 17ten Novemb. 1773.

6) Charlotta Franciſca Carolina, geb. 1775 den 29ten August.

7) Wilhelmine Eleonora Elisabeth, geb. 1777 den 8ten Februar.

8) Otto Maximilian Carl, geb. den 31ten März 1780.

9) Ernst Wilhelm, geb. den 12ten November 1781.

10) Charlotta Maria Helena, geb. 1783 den 26ten März. *)

Er starb 1786 im April, zu Landsberg an der Wärte, und ward von allen die den Wohlseligen kannten, wegen Rechtschaffenheit und Menschenpflicht, die er überall auszuüben suchte, bedauert.

*) Wem diese genaue Anzeigen der Geburtstage und Jahre lästig fallen, dem gebet diese Anzeige nichts an. Es sind aufbewahrte Taufscheine, die in der Zukunft, wenn die ordentlichen Beweise fehlen, ihre Stelle vertreten, denn sie sind aus den Kirchenbüchern aufgezeichnet worden.

Der Einf.

Zärtlich. Von Fräul. v. Paradies.

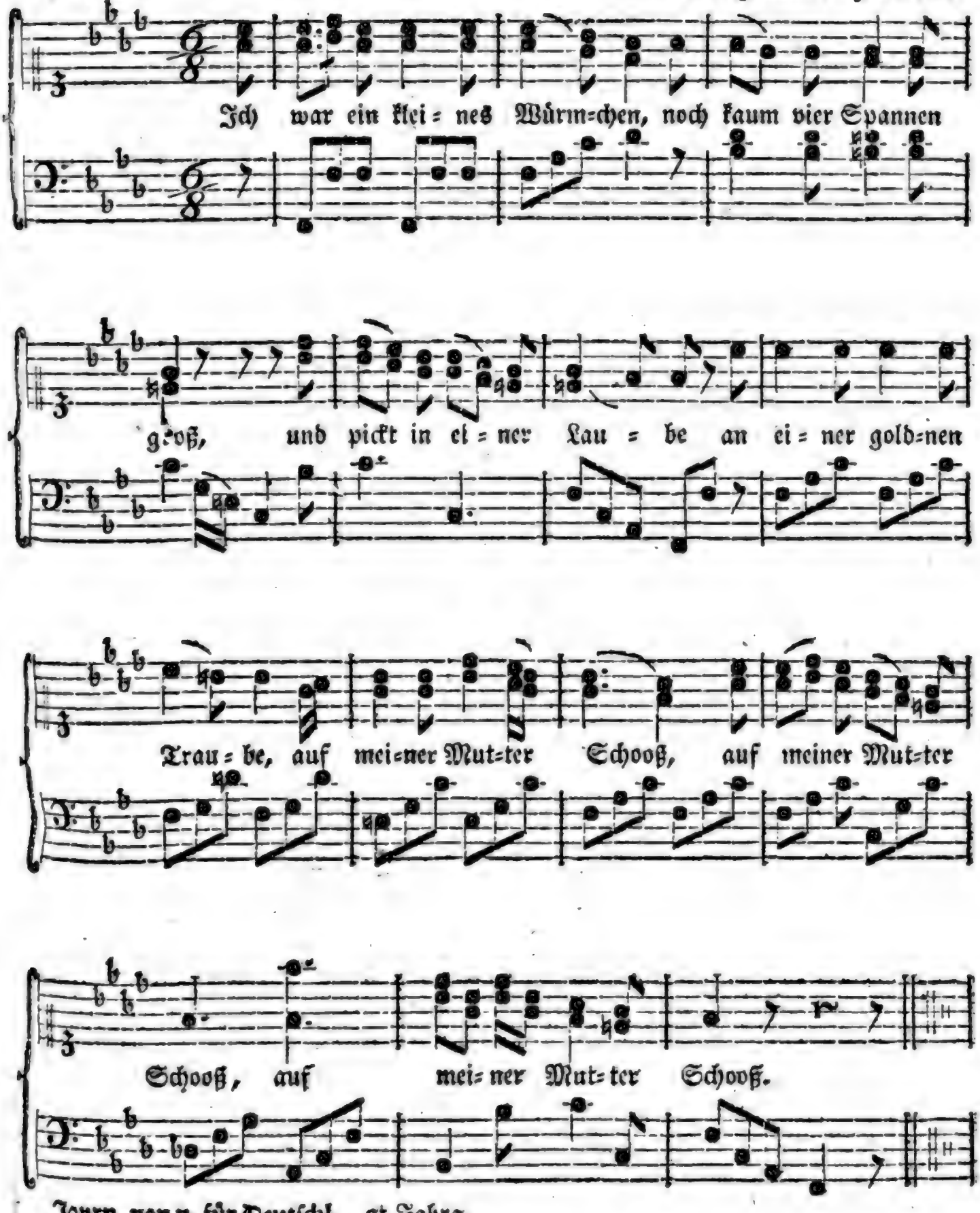

erhielt er die vacante von Frankenbergsche Compagnie; den 18ten Jun. 1762 ward er Major; den 28ten May 1773 Obristlieutenant; 1778 im September Commandeur des Loelhoefelschen Cuirassierregiments; 1780 den 31ten August Obrist, und 1782 den 27ten September erhielt er das erledigte von Wulffensche Dragonerregiment mit dem Charakter eines Generalmajors.

Von seinen kriegerischen Thaten ist zu bemerken: daß er 1744 den Feldzug in Böhmen und der Belagerung von Prag mit beygewohnt, und 1745 bey den Schlachten bey Strigau, Soran und Kesselsdorf gegenwärtig gewesen ist. 1756 ging er mit dem Heere des Königs nach Sachsen und wohnte der Schlacht bey Lowositz als Generaladjutant des Generals von Lüderitz, (welcher darin blieb) mit bey. 1757 war er, als Adjutant des Generals von Kersigk, in den Schlachten bey Prag und Collin gegenwärtig, und ward, nebst seinem General, in der letztern gefangen. Gegen Ende des Decembermonats ward er ranzionirt und fand sich bey dem Regiment ein, welches mit der Blokade von Schweidnitz beschäftigt war, der er bis zur Uebergabe beywohnte.

In den Jahren 1758, 1759, 1761 und 1765 war er stets bey dem Regimente und befand sich in den Treffen bey Zorndorf, Kay, Kunersdorf und der starken Action bey Meißen, desgleichen in den Schlachten bey Torgau und Lignitz.

1762 ging er mit des Prinzen Heinrichs K. H. Armee bey Döbeln über die Mulde, überfiel den Feind in seinen Cantonnirungsquartieren unvermuthet, und trieb ihn hinter Freyberg bis Dippoldiswalde zurück. Im Herbst des folgenden Jahres that er die Action bey Freyberg mit, und ward durch einen Schuß am Kopf verwundet. 1778 marschirte er mit dem Regiment im April aus den Standquartieren, und vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Heinrichs.

Er vermählte sich 1765 den 7ten März mit der hinterlassenen einzigen Fräulein Tochter eines Herrn von Schöning, Ulrike Beate Juliane, aus Grahlow und Jahnsfelde, ohnweit Landsberg an der Warte. Sie ist den 6ten April 1749 geboren und hat nachfolgende benannte Kinder zur Welt gebracht:

1) Louisa Charlotta Amalia, geboren 1766 den 2ten Julius.

2) Dorothea Henrietta Juliana, geb. 1770 den 3ten April.

3) Ulrica Carolina, geb. 1771 den 18ten May.

4) Friederich Ludewig, geboren den 10ten Julius 1772.

5) Heinrich Christian, geboren den 17ten Novemb. 1773.

6) Charlotta Franciska Carolina, geb. 1775 den 29ten August.

7) Wilhelmine Eleonora Elisabeth, geb. 1777 den 8ten Februar.

8) Otto Maximilian Carl, geb. den 31ten März 1780.

9) Ernst Wilhelm, geb. den 12ten November 1781.

10) Charlotta Maria Helena, geb. 1783 den 26ten März. *)

Er starb 1786 im April, zu Landsberg an der Warte, und ward von allen die den Wohlseligen kannten, wegen Rechtschaffenheit und Menschenpflicht, die er überall auszuüben suchte, bedauert.

*) Wem diese genaue Anzeigen der Geburtstage und Jahre lästig fallen, dem gebet diese Anzeige nichts an. Es sind aufbewahrte Taufscheine, die in der Zukunft, wenn die ordentlichen Beweise fehlen, ihre Stelle vertreten, denn sie sind aus den Kirchenbüchern aufgezeichnet worden.

Der Einf.

Zärtlich. Von Fräul. v. Paradies.

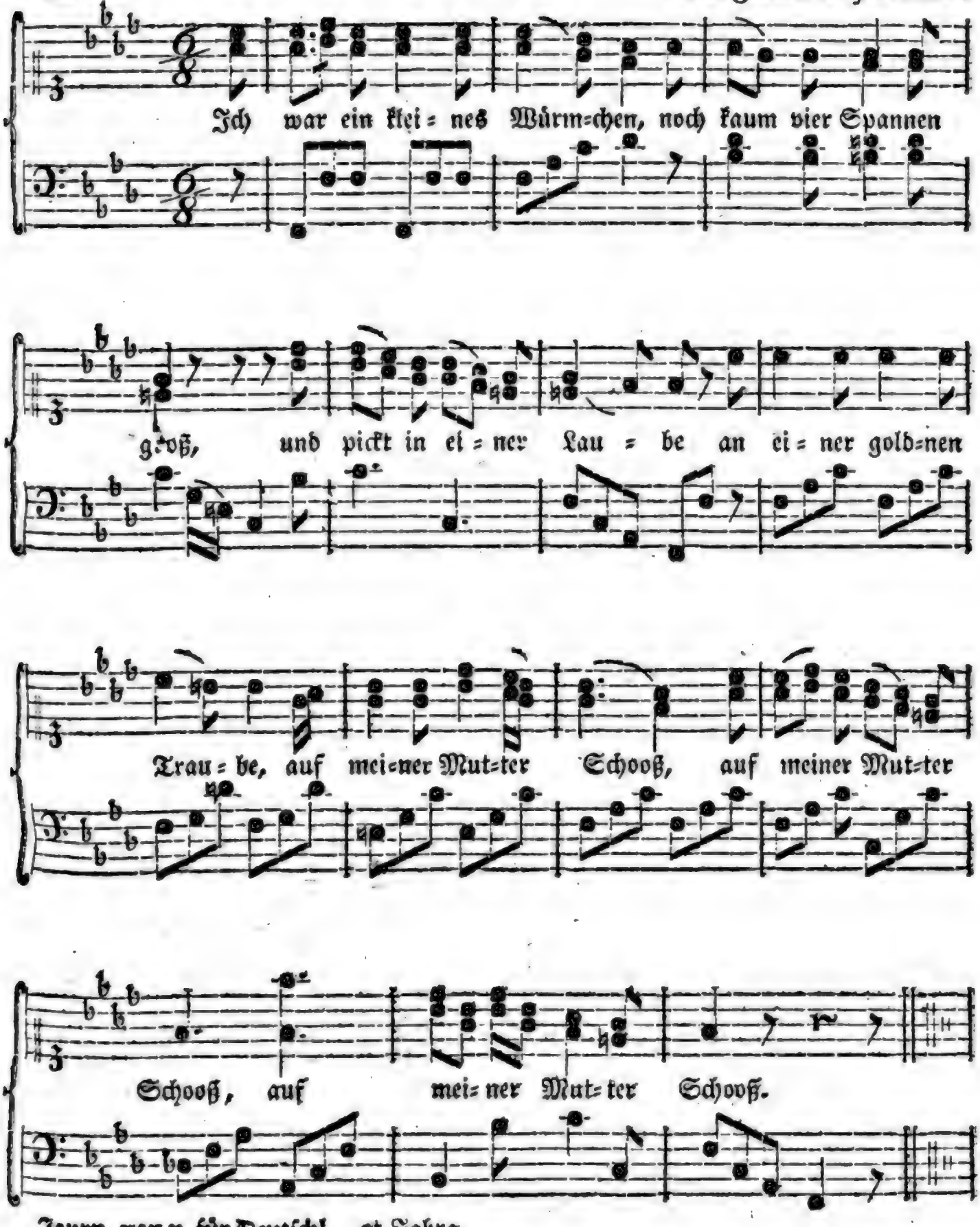

Der gemeine Mann pflegt nur gar zu leicht von den schlechten Handlungen seines Lehrers und Beichtvaters auf die Richtigkeit und Entbehrlichkeit der Religion den falschen Rückschluß zu machen. Ueberdieses lehrt die traurige Erfahrung, daß diejenigen Herren, welche den stärksten Geruch der Heiligkeit zu verbreiten suchen, und zur lieblichen Erquickung vieler Nasen und Näschen — wirklich verbreiten — daß diejenigen Herren, welche besondere und geheime Betstunden anstellen, Conventiculn beywohnen, geheime Gesellschaften zur — zur — zur — errichten — daß diejenigen Herren, welche den Kopf hängen, wie das Schilf in meinem nachbarlichen Weiher — daß diejenigen Herren, welche den am Fenster stehenden Weiberchen und Töchterchen, von den Strassen Handküße zu Dutzend zuwerfen und in den Häusern leise umherschleichen, um deren Bewohnerinnen ehelichen und ledigen Standes, ehrbare Matronen, züchtige Weiblein und schamhafte Jungfräulein gefangen zu nehmen; daß, sage ich, solche heilige Herren immer die schlechtesten und niederträchtigsten Streiche zu spielen belieben. Wenn der gemeine Mann diese sieht oder von diesen hört, so denkt er sogleich: „Der geistliche Herre da will ja ein rechter Christ, ein Heiliger in Folio seyn — nun aber hat er diesen und jenen Hokuspokus-Streich gespielt — so ist vielleicht gar die Lehre, die er predigt, Heucheley, Betrügerey, Lüge!“ Zu solchen falschen und höchstschädlichen Schlüssen verleitet das schlechte Betragen ungeistlicher Geistlichen.

Und vielleicht — bewirkt die Publicität die Besserung mancher Herren in schwarzen Röcken, daß sie sich — wenn gleich nicht aus edlen Gründen — scheuen, schlecht zu handeln. Wenigstens werden sie dadurch gezwungen, es nicht zu bunt zu machen — oder so still und geheim zu handeln, daß es der Nachbar nicht merkt, und daß folglich ihre That für den gemeinen Mann kein Aergerniß veranlaßt. Furcht vor Bekanntmachung soll schon manchen Fürsten und Minister bewogen haben, einen Befehl, eine allerhöchste und allergnädigste Willensmeinung in Petto — zu behalten; sollte nicht die Furcht vor der Publicität auch manchen christlichen Lehrer bewegen, sein schändliches Beginnen unter der Wolkenperücke — zu behalten? Wer wünschet sich nicht lieber ein ehrenvolles Denkmahl, als einen entehrenden Schandpfahl? —

Ihr Weisen dieser Zeit — untersuchet, urtheilet, entscheidet, auf welcher Seite wichtigere und unwichtigere Bedenklichkeiten sich entdecken! Sind euch, eurem Verstande und Herzen Religion und Menschen wohl keine gleichgültigen Gegenstände, so kann euch diese Untersuchung nicht gleichgültig seyn. Möchte ich sie durch meine flüchtig hingeworfne Aeusserungen rege machen! Möchte ich aber auch Jeden, der auf Anekdötchen aus der Lehrerclasse gar zu gerne Jagd machet, vorsichtiger und schonender machen!

Ich ehre und schätze jedes Verdienst jeden Standes, jeder Bürgerclasse, jeder Religionspartey. Schätzbar und ehrwürdig sind mir daher auch jederzeit und noch alle verdienstvolle Männer aus dem Lehrstande — vom Erzbischoffe an bis zum Caplan — vom Generalsuperintendenten an bis zum Dorfpfarrer. Viele derselben kenne, schätze, verehre ich als wahre Zierden der Menschheit, als allgemein anerkannte Beförderer der Gelehrsamkeit, als muthige Bestreiter des Unglaubens und Aberglaubens, als aufgeklärte Vertheidiger der allbeglückenden

den Christuslehre, als nachahmungswürdige Vorbilder ihrer Gemeinden. Werden gleich zuweilen ihre edlen und erhabenen Verdienste vom Geifer des Neides, vom Spotte des Witzes, vom blutigen, rauchenden Dolche der verketzernden Heucheley verfolget hienieden — dort, in jener bessern Welt, strahlet die Krone des unsterblichen Verdiensts im himmlischen Glanze! Verdienet, ihr Edlen der Deutschen in Palästen und Hütten, verdienet, diese Krone zu erlangen! Sie nur ist der Bemühung des Weisen und des Edlen wehrt!! —

XXIII.

Anzeige der verkäuflichen Sammlungen von Münzen, Siegeln, Wappen, Landkarten, und Kupfern des Rath Schröders zu Wernigerode.

Den 12ten Februar 1787. und folgende Tage wird zu Wernigerode am Harz des Herrn Rath und Oberamtmanns Johann Georg Schröder litterarischer Nachlaß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft werden. Aufträge von Auswärtigen nehmen an 1) der Herr Secretarius und Bibliothekarius Benzler, 2) der Herr Regierungscancelliſt Lieder, 3) der Herr Hofbuchdrucker Strück Junior, 4) der Herr Candidat Krull, und 5) der Notarius und A. Can. Schröder.

Ausser einer Büchersammlung von beynahe 5000 Abhandlungen, und mehr denn 3000 Bänden, die sämmtlich gut und zum Theil modern sind, und sehr viel seltene auch sonst interessante Werke enthalten, wovon das gedruckte genauere Verzeichnis auf Verlangen an Fremde durch letztgenannten eingesandet werden kann, besteht dieser litterarische Nachlaß:

1) Aus einer Sammlung grösten Theils auserlesener und seltener Münzen und Medaillen von allem Zeitalter und allen Völkern, die in einem mit 34 Schubladen versehenen Schranke in Ordnung gebracht sind, und aufbewahret werden. Der goldnen Münzen sind 133 Stück, die zu Golde in Louisd'or 451 Rthlr. 2 ggr. 6 Pfen. oder in Preussischen groben gangbaren Gelde 473 Rthlr. 15 ggr. 9 Pfen. geschätzt sind. Der silbernen Münzen 1395 Stück, deren Wehrt in eben gedachtem Preußischem Gelde 936 Rthlr. 2 ggr. 1 Pfen. An kupfernen, ehernen, messingen, zinnernen und bleyernen Münzen sind 321 Stück, so wie auch einiges americanisches Papiergeld und einige Gipsabdrücke vorhanden, welches alles aber nicht wohl hat geschätzt werden können, und bloß seinen Wehrt von der Bestimmung eines Kenners und Liebhabers erwarten muß. Die Würdigung der beyderley Münzen von edlem Metall, so in groben Preußischen Courantgelde die Summa von 1409 Rthl. 17 ggr. 10 Pfen. betragen, ist ganz ohne Rücksicht auf Seltenheit oder Kennerwehrt angestellt. Diejenigen Münzen, die zu einem gangbaren Wehrt ausgepräget sind, sind nach dem jetzigen wirklichen gängbaren Wehrt Stück vor Stück auf Preußisches Geld reduciret. Diejenigen Münzen aber, die zu keinem äussern Wehrt ausgeschlagen sind, (insonderheit die Medaillen) und diejenigen Münzen, deren äusserer oder couranter Wehrt schwankend und

ungewiß ist, sind nach dem innern metallischen Wehrt, das heist, Probe und Gewicht, wobey der Seltenheitskenner gewiß gewinnet, taxiret worden. Diese im Ganzen zu verlicitirende Münzsammlung und deren Taxationsprotokoll, kann jederzeit vor der Auction gewiesen und nachgesehen werden.

2) Eine Siegel- und Wappensammlung ist in zwey mit Schlössern versehenen Kasten, deren jeder beynahe 5 Fuß lang ist, aufbewahrt. In diesen Kasten sind dicke, mit blauem Papier überzogene Pappen in Folio oder halbe Bogen Format. Jede Pappe hat einen Rand oder Rahmen, wodurch jede Pappe einem flachen Kästchen ähnlich gemacht ist. In dem vertieften Raum dieser Pappengefäße sind die Fächer zu den Siegeln. Die Einrichtung der Sammlung ist systematisch, und an sich selbst zugleich ein Repertorium, so daß man ein jedes Siegel sogleich aufsuchen und finden kann, ohne daß man nöthig hat ein Pappengefäß aus dem Kasten zu nehmen, weil man gleich von aussen oben auf den Rahmen die allgemeine und besondre Rubrik oder Inschrift der in jeder Pappe befindlichen Siegel sehen, alsdenn die Pappen herausnehmen, und nach der inwendig auf dem Rahmen befindlichen Nachweisung die im vertieften Raum befestigten Siegel und deren allergenaueste dabey befindliche Benennung leicht auffinden kann. Es erleichtert also die Ordnung und ein dreyfaches Repertorium den Gebrauch der Sammlung. Der erste Kasten enthält 89 Pappengefäße. Die Fächer in jeder Pappe sind von verschiedener Anzahl, wegen der verschiedenen Größe der Siegel. Die mehresten Pappen enthalten aber 70 mit der Feder gezogene Fächer, und fast eben so viel mit arabischem Gummi eingeklebte Siegel. Diese 89 Wappengefäße haben folgende Rubriken und Siegel.

3 Pappen mit Freymaurersiegeln.
2 — — Comitiv- und Notariatsiegeln.
1 — — ungenannten publiquen Siegeln.
1 — — Gesellschaften, Ordnungen und Gildesiegel.
2 — — Akademien und Facultätensiegeln.
2 — — allerley öffentlichen Siegeln.
1 — — Militairsiegeln.
1 — — Zoll- Steuer- und Acciseämtersiegeln.
2 — — Stifter- und Clöstersiegeln.
1 — — Abteyen und Probsteyensiegeln.
2 — — Postämtersiegeln.
1 — — verschiedener Herrschaften Siegeln.
1 — — Preußisch-Brandenburgisches Aemtersiegel.
2 — — Civil- Criminal- und Lehngerichtssiegeln.
2 — — Gräfl Stollbergischen und Werningerödischen publiken Siegeln.
5 — — Hannöverisch und Braunschweigischen Aemtersiegeln.
2 — — kleiner Städte Siegeln.
1 — — mittlerer Städte Siegeln.
1 — — großer Städte Siegeln.
2 — — Reichsstädte Siegeln.
1 — — hoher Domainen-Collegiensiegeln.
3 — — hoher Justizcollegiensiegeln.
22 — — Gräflichen Siegeln nach ihren besondern Abtheilungen.
11 — — Fürstlichen Siegeln nach ihren besondern Abtheilungen.
5 — — Herzoglichen Siegeln.
1 — — Pfalzgräflichen Siegeln.
3 — — Mark- und Landgräflicher Siegeln.
1 — — freyer Republiken Siegeln.

1 — — hoher Geiſtlichen Siegeln.
4 — — Königlichen- und
1 — — Kaiſerlichen Siegeln.

Auch iſt in dieſem Kaſten eine nach dem Alphabet geordnete, jedoch nur auf dünnen gewöhnlichen Pappen geklebte Sammlung von 1454 bürgerlichen Siegeln von Standesperſonen.

Der zweyte Kaſten enthält 120 Pappengefäße, und in ſolchen 8400 linirte Fächer, in denen die freyherrlichen und adelichen Siegel nach alphabetiſcher Ordnung und nach Maaßgabe obgedachter Repertorien, eingeklebet ſind. Nächſt dieſen iſt ein Convolut von 68 blauen ganzen Bogen vorhanden, auf welche nach vorgedachten Ordnungen vom kaiſerlichen bis zum bürgerlichen Stande eine beträchtliche Anzahl in Kupfer geſtochener Wappen geklebt ſind.

3) Eine Sammlung von Landkarten, Riſſen und Kupferſtichen:

1) Ein gebundener Atlas mit der Inſchrift: Atlas Homanni geneneralis, enthält an Karten 100

2) Ein dergleichen mit Inſchrift: Atlas Homanni ſpecialis, enthält 100

3. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: Atlas Homanni pars I. enthält 117

b) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. II. 180

c) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. III. 63

d) Ein dergl. bezeichnet: Atlas Homanni P. IV. 114

4. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Seuteri P. I. 115

b) Ein dergl. atlas Seuteri P. II. 213

c) Ein dergl. atlas Seuteri P. III. 79

d) Ein dergl. atlas Seuteri P. IV. 40

5. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Lotteri P. I. 41

b) Ein dergl. atlas Lotteri P. II. 71

c) Ein dergl. atlas Lotteri P. III. 43

6. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas Schenckii P. I. Tom. I. 104

b) Ein dergl. atlas Schenckii P. I. T. II. 65

c) Ein dergl. atlas Schenckii P. II. 102

d) Ein dergl. atlas Schenckii P. III. 55

7. a) Ein Convolut Landkarten bezeichnet: atlas variorum autorum P. I. 133

b) Ein dergl. variorum autorum P. II. 164

c) Ein dergl. variorum autorum P. III. 118

8) Ein Convolut Landkarten in Folio oder halbe Bogen Format, mehrentheils von J. G. Schreiber zu Leipzig, enthält 194

9) Ein Convolut Landkarten, Riſſe, Städte und Zeichnungen in etwas kleinern, als gewöhnlichen Landkartenformat 174

10) Ein Convolut Abbildungen von Städten, ſo mehrentheils illuminirt und auf Folio- oder halbe Bogenformat abgedruckt ſind. Sie ſind wegen ihrer Abtheilungen wieder in 18 beſondere Convolute gelegt, welche enthalten 407

11) Ein Convolut mit Inſchrift: atlas bellicus, von 301

Dieſes Convolut enthält theils in Kupfer geſtochene und illuminirte Kriegskarten, vorgefallene Schlachten, Belagerungen, Märſche und Situationen, theils merkwürdige in Kupfer geſtochene Kriegsauftritte, theils Zeichnungen, und betrifft vornämlich die von Friedrich dem Großen ge-

führte 4 Kriege, und nächst diesen überhaupt in neuern Zeiten vorgefallene merkwürdigste Kriegesbegebenheiten.

12) Eine Sammlung von Kupferstichen, die Reitschule der Zwerge vorstellend 12

13) Eine Sammlung Kupferstiche von allerley Formaten und Gegenständen 18

14) Der neue Halberstädtische Dohmkalender 1

15) Ein Convolut von Kupferstichen, worin 7

16) Ein Convolut von allerley Kupferstichen.

17) Ein Convolut Prospecte und Grundrisse von Städten 50

18) Ein Convolut Bildnisse großer Herren und berühmter Männer 47

19) Ein Convolut von allerley Kupfern 13

20) Eine sehr antike geschriebene und ausgemahlte Karte vom Bistum Halberstadt und den benachbarten Ländern 1

21) Die Rübingersche Reitschule in Bildnissen großer Herren mit schwarzen Rahmen und Glaß 13

22) Eine Sammlung großer Herren und berühmter Männer darunter 24 Kupferstiche von Friedrich dem Großen in schwarzen Rahmen mit Glas 98

23) Jesus Christ dans le sepulcre von Raimond in goldenen und schwarzen Rahmen mit Glas — — 1

24) Einige Begebenheiten aus der Mosaischen Geschichte, mit Glas und schwarzen Rahmen 4

25) Eine Sammlung Kupferstiche in allerley Formaten, Landschaften, Sinnbilder, Begebenheiten und dergl. vorstellend in schwarzen Rahmen mit Glas 94

26) Eine Sammlung Kupferstiche von großen Männern und Gelehrten, in schwarzen Rahmen mit Glas 61

27) Ein illuminirter Kupferstich von Friedrich dem Großen, in goldnen Rahmen mit Glas 1

28) Eine Sammlung französischer rother Kupferstiche mit schwarzen Rahmen und Glaß 11

29) Ein Convolut von theils illuminirten Kupferstichen, worunter viele von alten berühmten Meistern, besonders Albrecht Dürer 332

4) Eine Gemählde sammlung von 42 St.

Unter diesen ist das vorzüglichste: Ein vortrefliches Original- und Cabinetstück vom König Carl den XII. so von einem vortreflichen Meister auf seiner Rückreise von Bender nach Berlin gemahlt, und ehemahls im Berliner Schlosse aufbewahrt worden. Es ist ein Kniestück und in einem goldenen gravirten Rahmen eingefaßt.

XXIV.

Todesfall.

Nachrichten von dem verstorbenen Königl. Preußischen Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments von Knobelsdorf auf Schönow Erbherrn. *)

Anzeigen von Todesfällen verdienter und schätzbarer Menschen, sind nützlicher und erbaulicher, als man gegenwärtig davon überzeugt seyn will. Man ist sie aber der Nachwelt zu thun schuldig, und es ist keine angenehme Bemerkung so manchen Würdigen und Verdienten aus der Welt gehen zu sehen, ohne daß seiner gedacht wird. Unsre Vorfahren waren in diesem Falle sorgfältiger, und der Gebrauch der Leichenpredigten war löblich und gut, wenn man den übertriebenen und oft albernen theologischen Senf davon scheidet. Eben dadurch ward das Andenken mancher berühmten Person erhalten, von der wir ohne solche gedruckte Trauerreden nichts wüßten. Es freuet mich daher ausserordentlich, daß es noch immer aufmerksame Menschen gibt, die auf die Sammlung dieser Art von Monumente bedacht sind.

Wäre es auch mein Zweck, mich darüber auszudehnen, wie sehr es bedauert wird, daß man aus Mangel einer Leichenpredigt, von einigen berühmten Personen des Vaterlandes, die aus Bescheidenheit, vor ihrem Absterben verboten, nichts von ihnen öffentlich zu gedenken, auch nichts zu sagen weiß; so würde man dadurch überzeugt werden, wie nöthig und nützlich es ist, alles merkwürdige aufzuzeichnen, was einen berühmten Mann betrifft, der die Welt verläßt, und sich um dieselbe und um die Menschheit, in welchem Fache es auch sey, verdient gemacht hat.

Jetzt zeige ich an, daß ich, nur in einer Berlinischen Zeitung, das Absterben des Generalmajors von Knobelsdorf, gedacht finde; und von verschiedenen abgelebten und wohlverdienten Preußischen Generalen und hohen Civilbedienten, hat man zeithero gar nichts erfahren. Ich will also suchen, diese Vernachläßigung von Zeit zu Zeit zu ersetzen, und von dem Generalmajor von Knobelsdorf, das liefern, was ich von ihm selbst schriftlich erfahren habe.

Carl Ludwig von Knobelsdorf war 1724 den 19 December im Dorfe Culm geboren. Seine Eltern waren: Carl Ludwig von Knobelsdorf, Erbherr auf Tauchell und Mucker, der 1758 starb, und Eleonora Charlotta von Schenkendorf aus dem Hause Rissen. Er kam auf die Schule zu Sorau, und von da 1740 den 20ten Junius nach Berlin als Cadet in Königlich-Preußische Kriegsdienste. Gegen das Ende des 1741sten Jahres ward er Fahnenjunker bey dem Alt-Platenschen Dragonerregiment und marschirte mit demselben nach Preußen. Den 25sten November 1743 ward er Cornet bey dem jetzigen Prinz Louis von Würtembergischen, damahligen Marggraf-Friedrichschen Cuirassierregiment; den 29ten September 1750 Lieutenant; den 12ten Januar 1758 Staabsrittmeister; den 21ten Jul. 1758 er-

*) Eine trockene Erzählung von dem Geburtstage, Avancements u. s. w. merkwürdiger oder verdienter Personen ist zwar noch immer besser, als gar keine Nachricht ꝛc. Ich kann mich aber doch des Wunsches nicht enthalten, daß man mehr auf das Detail der Lebensumstände und solche Thathandlungen, welche den Menschen sehen ließen, Rücksicht nehmen, und, um davon Nachricht zu erhalten, die Quellen aufsuchen möchte, aus denen mit Sicherheit geschöpft werden könnte, z. B. Verwandte, Collegen, Freunde ꝛc.

D. H.

erhielt er die vacante von Frankenbergsche Compagnie; den 18ten Jun. 1762 ward er Major; den 28ten May 1773 Obristlieutenant; 1778 im September Commandeur des Loelhoefelschen Cuirassierregiments; 1780 den 31ten August Obrist, und 1782 den 27ten September erhielt er das erledigte von Wulffensche Dragonerregiment mit dem Charakter eines Generalmajors.

Von seinen kriegerischen Thaten ist zu bemerken: daß er 1744 den Feldzug in Böhmen und der Belagerung von Prag mit beygewohnt, und 1745 bey den Schlachten bey Strigau, Soran und Kesselsdorf gegenwärtig gewesen ist. 1756 ging er mit dem Heere des Königs nach Sachsen und wohnte der Schlacht bey Lowositz als Generaladjutant des Generals von Lüderitz, (welcher darin blieb) mit bey. 1757 war er, als Adjutant des Generals von Kersigk, in den Schlachten bey Prag und Collin gegenwärtig, und ward, nebst seinem General, in der letztern gefangen. Gegen Ende des Decembermonats ward er ranzionirt und fand sich bey dem Regimente ein, welches mit der Blokade von Schweidnitz beschäftigt war, der er bis zur Uebergabe beywohnte.

In den Jahren 1758, 1759, 1761 und 1765 war er stets bey dem Regimente und befand sich in den Treffen bey Zorndorf, Kay, Kunersdorf und der starken Action bey Meißen, desgleichen in den Schlachten bey Torgau und Lignitz.

1762 ging er mit des Prinzen Heinrichs K. H. Armee bey Döbeln über die Mulde, überfiel den Feind in seinen Cantonnirungsquartieren unvermuthet, und trieb ihn hinter Freyberg bis Dippoldiswalde zurück. Im Herbst des folgenden Jahres that er die Action bey Freyberg mit, und ward durch einen Schuß am Kopf verwundet. 1778 marschirte er mit dem Regiment im April aus den Standquartieren, und vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Heinrichs.

Er vermählte sich 1765 den 7ten März mit der hinterlassenen einzigen Fräulein Tochter eines Herrn von Schöning, Ulrike Beate Juliane, aus Grahlow und Jahnsfelde, ohnweit Landsberg an der Warte. Sie ist den 6ten April 1749 geboren und hat nachfolgende benannte Kinder zur Welt gebracht:

1) Louisa Charlotta Amalia, geboren 1766 den 2ten Julius.

2) Dorothea Henrietta Juliana, geb. 1770 den 3ten April.

3) Ulrica Carolina, geb. 1771 den 18ten May.

4) Friederich Ludewig, geboren den 10ten Julius 1772.

5) Heinrich Christian, geboren den 17ten Novemb. 1773.

6) Charlotta Franciscа Carolina, geb. 1775 den 29ten August.

7) Wilhelmine Eleonora Elisabeth, geb. 1777 den 8ten Februar.

8) Otto Maximilian Carl, geb. den 31ten März 1780.

9) Ernst Wilhelm, geb. den 12ten November 1781.

10) Charlotta Maria Helena, geb. 1783 den 26ten März. *)

Er starb 1786 im April, zu Landsberg an der Wärte, und ward von allen die den Wohlseligen kannten, wegen Rechtschaffenheit und Menschenpflicht, die er überall auszuüben suchte, bedauert.

*) Wem diese genaue Anzeigen der Geburtstage und Jahre lästig fallen, dem gehet diese Anzeige nichts an. Es sind aufbewahrte Taufscheine, die in der Zukunft, wenn die ordentlichen Beweise fehlen, ihre Stelle vertreten, denn sie sind aus den Kirchenbüchern aufgezeichnet worden.

Der Einf.

Zärtlich. Von Fräul. v. Paradies.

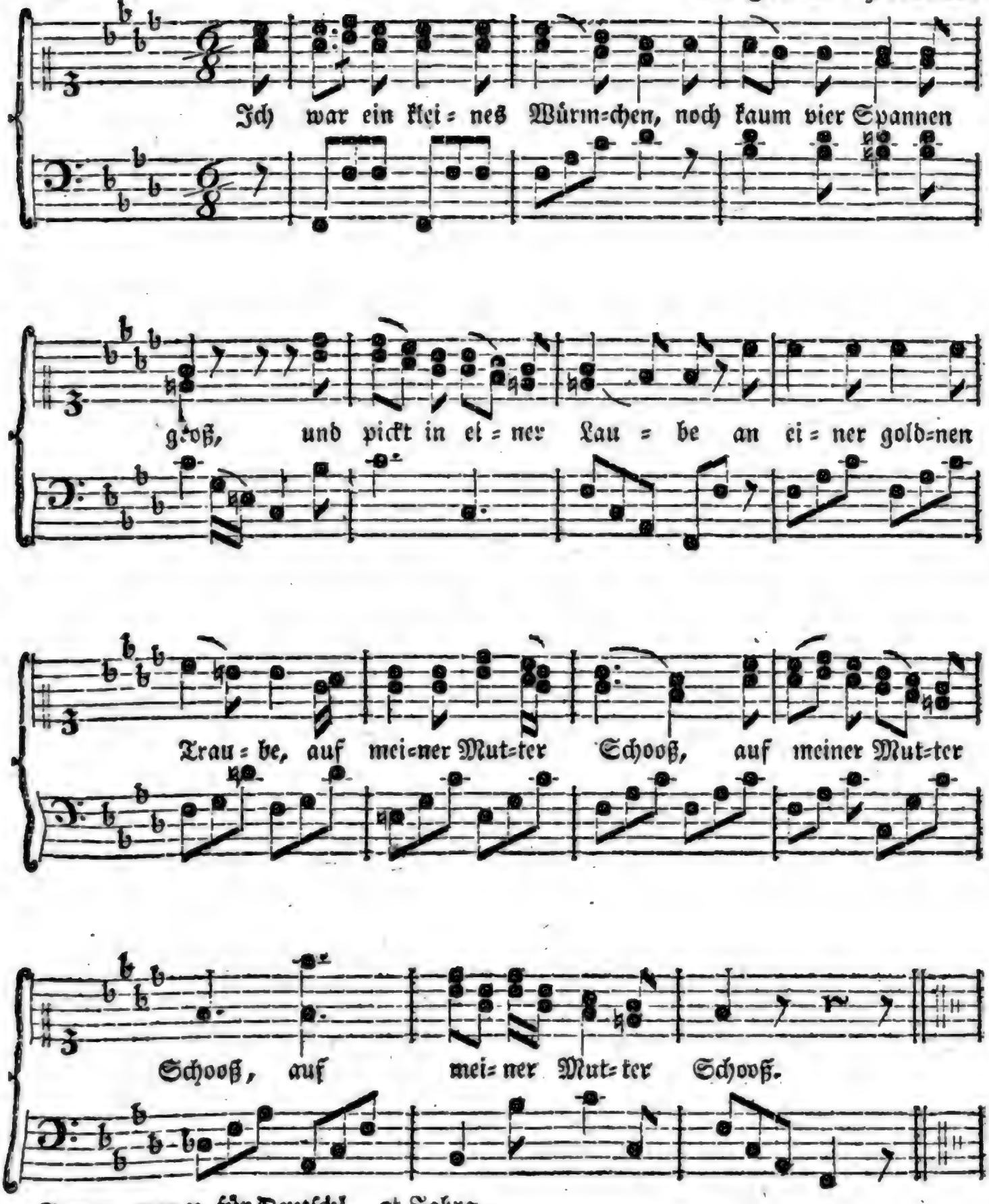

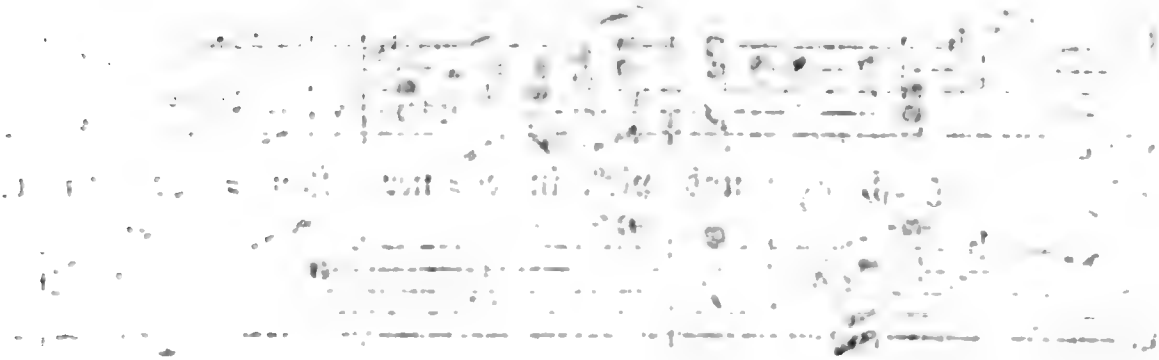

Digitized by Google

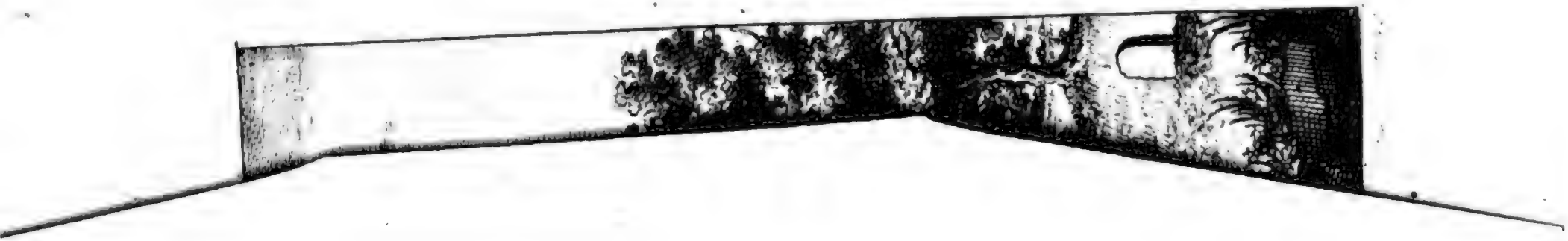

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Neuntes Stück.

I.

Der Elisabethbrunnen ohnweit Marburg.

Ich hatte vorlängst einigen Freunden, welche den Elisabethbrunnen ohnweit Marburg mehrmahl besucht hatten, und durch das ehrwürdig Feyerliche, so wie durch die abwechselnden Naturscenen dieser Gegend, gerührt waren, versprochen, eine Beschreibung davon aufzusetzen. Dieß Versprechen ist ohne mein Erwarten laut geworden, und unter andern auch in einen Artikel dieses Journals *) eingeflossen. Ich will also mein Wort nicht zurücknehmen, da es an sich unschuldig ist, und mir das doppelte Vergnügen gewähret, meinen Freunden zu willfahren, und die angenehmen Stunden, die ich selbst in dieser Gegend hingebracht habe, in der Erinnerung noch einmahl zu genießen.

Wenn es billig und von anerkanntem Nutzen ist, den eigentlichen Kunstwerken des Mittelalters den Blick der Untersuchung zu weihen, so haben der Menschenbeobachter und der Alterthumsforscher nicht weniger Anlaß, jene feyerlichen Monumente, wodurch die Denkart oder der fromme Enthusiasmus unsrer Vorfahren sich so merklich auszeichnet, mit mehr Aufmerksamkeit zu betrachten, als gemeiniglich zu geschehen pflegt. Dies Geschäfte ist von der angenehmen Art: wenigstens muß der Mensch in hohem Grade phlegmatisch seyn, den bey Betrachtung so mancher ehrwürdigen Denkmahle der Vorzeit, kein heiliger Schauer anwandelt, der ihn dem Dichter um eine Stufe näher bringt.

Die Einbildungskraft wirkt fast nie so lebhaft in entfernte Zeiten zurück, als beym Anschauen dieser feyerlichen Ueberreste verschwundener, oft auch begin-

*) Zwent. Jahrg. IV. St. S. 328.

ginnender, Gröſſer oder jener Naturerscheinungen, die seit Jahrhunderten bestehen und uns beständig an Begebenheiten erinnern, die sich in ihrer Nähe zugetragen haben. Dieß ist bey mir, und vermuthlich auch bey andern, die diesen Brunnen besuchten, nicht selten der Fall gewesen.

Der durch die Landgräfin Elisabeth berühmt gewordene Brunnen liegt eine Stunde von Marburg, jenseits eines waldichten Gebirges, unweit dem Kur-Mainzischen Dorfe Schrök. Wenn man diese Gegend in allen ihren Abwechselungen recht genieſſen will, so muß man den Weg dahin von Marburg aus nehmen: denn hier scheinet die Natur sich das Vergnügen gemacht zu haben, den Wandrer durch alle ihre Scenen zu führen, eh' er an diesen Mittelpunct der stillen ländlichen Schönheit gelanget, wo die Seele, wie nach einer überstandnen mühsamen Arbeit, ihre heitere Existenz fühlet.

Etwa fünfhundert Schritte Süd-Ostwärts von Marburg erhebt sich ein felsichtes Gebirge, welches man mit vieler Beschwerlichkeit ersteigen muß. Der sich hinaufkrümmende Hohlweg wird oft von drohenden Klippen und Gebüschen überschattet. Weil er sandig ist, pflegen ihn die Fußgänger mehr hinauf zu verlassen, und durch meist ungebahnte Nebenwege den Berg hinanzuklimmen. Hier erblickt man vor sich hin nichts als nackten Felsen mit Moos und Haidekraut kümmerlich überzogen, und sparsam mit Bäumen bewachsen, die nicht selten halb verdorret sind. Das Schauderhafte dieser Gegend wird noch dadurch vermehrt, daß man den Halsgerichtsplatz vorbeygehen muß, wo die Natur über diese sichtbaren Zeichen der menschlichen Bosheit zu trauern scheinet. Man kann den Augen keine andre Erhohlung verschaffen, als wenn man sich umwendet, wo denn die am Berge hinangebaute Stadt Marburg mit ihren vielen Gärten sich im schönsten Prospecte zeiget. Nach überstandner Mühe gelangt man an den Meierhof eines einsam hier ansäßigen Landmanns, der mit seiner Familie das umherliegende Feld bauet. Müde pflegen hier auszuruhen. Von nun an wird der Boden besser, der Sand führt nach und nach in einen reizenden Wald, wo der menschliche Fleiß die Natur verschönert hat; denn die jungen Bäume sind so angepflanzt, daß man nach allen Seiten mit angenehmer Täuschung in eine tiefe Allee blicket. Mehr hinaufwärts ist ein sehr groſser Baum, dessen weit ausgebreitete Krone den müden Wandrer wohlthätig unter ihren Schatten nimmt, besonders merkwürdig. Man lieſt in seiner Rinde viele eingeschnittene Namen. Allmählig wird der Wald dichter und dunkler, der ebne grüne Boden geht eine geraume Strecke fort, bis der Rücken des Berges überstiegen ist, und der Weg wieder zu sinken anfängt. Nah' am Ausgang dieses Waldes verwildert die frische blühende Natur von neuem, man gelangt in einen schroffen und jäh abhängenden Hohlweg, den man mit Vorsicht, nicht auszugleiten, hinabsteigen muß. Unmittelbar bey seinem verbüschten Ausgang aber eröffnet sich dem Auge die heiterste Aussicht in die rings umher liegende Gegend, welche noch dadurch gehoben wird, daß man hinter sich lauter Wald und Gebirge hat. Man wendet sich jetzt rechter Hand, und gelangt nach etwa hundert Schritten an den Brunnen, dessen Beschreibung hier folget, und dem nur ein Horaz fehlet, um Blandusien wieder herzustellen.

Die Quelle rinnt am Fuße des Waldgebirges zwischen Klippen hervor, und würde nur durch die natürliche Güte

und

und Klarheit ihres Wassers merkwürdig seyn, wenn der Fleiß unsrer Vorfahren sich nicht dankbar bewiesen hätte. Man hat um und über dieselbe von röthlichem Sandsteine, welcher in dieser Gegend häufig gebrochen wird, eine Grotte oder Halle erbauet, deren Gewölbe vier Schritte tief, und zwey Schritte breit ist. Hier wird das Wasser in einen steinernen Trog aufgefangen, und alsdann durch eine in den Fußboden gemachte Rinne abgeleitet. Innerhalb der Halle sind zu beyden Seiten steinerne Bänke angebracht. Das äussere Gebäude derselben ist noch um einen Stock weiter hinauf geführet, und endigt sich in dem Fronton eines flachen Daches. Zu beyden Seiten des Eingangs sind zwischen zwey Pfeilern Dorischer Ordnung Sitze mit Nischen dahinter angebracht, wo man die ganze Gegend mit ihren Dörfern und der Kurmainzischen Bergstadt Amöneburg übersehen kann. Der Anblick von Heerden, das Murmeln der Quelle, und der Gesang der Vögel gibt diesem allem etwas Dichterisches; man muß viel Spleen und Hypochondrie mitbringen, wenn man hier nicht sein Daseyn genießet. Der obere Stock des Gebäudes hat sechs Pfeiler Jonischer Ordnung in drey Stellungen, zwischen denen zwey große steinerne Tafeln mit Inschriften angebracht sind, die ich bald anführen werde. Oben in dem Fronton stehet mitten das Fürstlich-Hessische, zur Rechten das Würtembergische, und zur Linken das Gräflich-Mannsfeldische Wappen, zum Andenken des Landgrafen Ludwigs des ältern, als Erbauers, und seiner beyden Gemahlinnen. Darunter auf dem Frieße des Hauptgesimses der Jonischen Säulenordnung stehen vierzehen adeliche Wappen, die jetzt nicht wohl mehr zu erkennen sind. Eben so sind auf dem Frieße der untern Säulenordnung die Wappen der Fürstlichen Räthe und Bedienten, zwölf an der Zahl, angebracht, deren Bedeutung uns der in der Note angeführte Schriftsteller aufbehalten hat. *)

Diese Brunnengrotte steht, wie gesagt, dicht am Fuße des Berges, in der Vertiefung eines Halbzirkels, den der buschichte Wald bildet, und der eine anmuthige grüne Ebne einschließet, durch welche die Quelle in einem unmerklichen Bächlein abfließet, und eine gute Strecke von ihrer Mündung durch die Rinne einer aufgemauerten Terrasse in steinerne Tröge geleitet wird. Das ganze Gebäude ist übrigens durchgehends aus Quadersteinen und mit mehr Geschmack aufgeführet, als man von den damahligen Zeiten erwarten sollte. Auch die dauerhafte Bauart unsrer Vorfahren findet man hier, wiewohl die alles verheerende Zeit und menschlicher Frevel auch dieses Monuments nicht geschonet haben. Die eingehauenen Wappen sind halb erloschen, hier und da zeigt sich ein Ansatz von Moos, und das Gebäude ist mit eingemeißelten und eingekratzten Namen verunzieret, welches in der Nähe den Eindruck des Ganzen schwächt. Von den oben erwähnten steinernen Tafeln hat die zur Rechten des Gebäudes befindliche folgende mit römischen Quadratlettern eingehauene Inschrift:

Si, viator, quis sim, quidve portem, quaeris?
Fons sum Divae Elisabethae
Terram matrem grato rigans fluxu.
Qua fagi, quercus, arbusta, fruges
Et omne genus herbaceum provenit:
His cervi et ferae refectae de meis bibunt

*) Joh. Just. Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, u. s. Bremen, 1711. fol. S. 64. 65.

aquis. His volucres recreatae strim ex me leniunt. Sed quid inde sentio commodi?

Grata omnia.

Quid enim specioso praedictorum aspectu pulchrius?

Quid hac umbra gratius? quid aeris Ista temperie suavius? quid denique volucrum concentu iucundius?

Haec omnia praeclaro gratitudinis exemplo mihi cernis retribui.

Addo ego liquoris praestantiam, et blandos aquarum susurros,

Itaque unus ex praecipuis dicor Hassiae Fontibus.

At quid amplius?

Me fruitur omnis Hassiacae terrae gens, non plebeia tantum, sed quaecunque e Regum,

Principum, Comitum, Nobilium et claritate excellentium prodit Prosapia.

In einer, soviel die Natur beyder Sprachen zuläßt, wörtlichen Uebersetzung möchte dieß also lauten:

„Fragst du, Wandrer, wer ich sey, und was ich darstelle?

Ich bin der Heiligen Elisabeth Quell,

Tränkend mit dankbarer Welle mein Mutterland,

Welchem Buchen, Eichen, Gesträuche, Feldfrüchte,

Und zahllose Kräuter entsteigen:

Hirsch' und Wild verjüngen sich durch meine Flut,

Neubelebte Vögel löschen ihren Durst aus mir!

Was aber hab ich des Genuß?

Alles Seelerhebende!

Denn was ist schöner, als der herrliche Anblick des Erwähnten?

Was lebender, als dieser Schatten?

Was lieblicher, als diese Luftmilde?

Was endlich wonniger, als dieser Einklang von Vogelstimmen?

Dieß alles wird mit rühmlichem Beyspiel der Dankbarkeit mir zugeeignet!

Dem füg ich bey mein köstliches Wasser

Und das liebliche Rauschen seiner Flut!

Drum werd' ich eine der ersten von Hessens Quellen gepriesen.

Allein was weiter?

Mein genießet jeder Bewohner Hessens,

Nicht bloß das niedere Volk, nein jeder Sprosse

Aus königlichem, fürstlichen, und gräflichem Geschlecht,

Oder edel durch den Ruhm seiner Vorfahren."

Auf der andern zur Linken befindlichen Tafel liest man die Fortsetzung:

Ex hac olim Diva Elisabeth Hung. Reg. filia,

Landgr. Ludovici coniux, in pauperes munifica,

In quosvis clemens, humilis et patiens

Devotis ad Deum precibus ardens

Ad me venit saepius,

Deoque, Naturae et mihi grata

Sacellum iuxta me posuit,

Meque primum simplici structura,

Vt aevi istius ferebant mores, exornavit,

Nomenque indidit

Elisabethicum.

Post inter plurimos illustres

Huius posteros illustriss. et potentiss. Princeps Ludovicus,

Magni istius Philippi, Hessorum Macedonis filius,

Natalem cum suis Proceribus

Hilari fronte subinde celebrans,

Meis fruitur amoenitatibus,

Et ostiolo ob horum memoriam, avito exemplo urnam et solidum saxum ordine

Dorico et ionico elaboratum Anno Christi 1596 F. F.

Have-

Haveto itaque Lector, et ſi meis et tu vis frui
Commodis, ad ſuppoſitas Leges te componito.

D. i.

„Unter dieſen war weiland die Heilige Eliſabeth
Hungariens Königstochter,
Landgraf Ludwigs Gattin, reich nur für die Armen,
Mild gegen alle, demüthig und duldend.
Voll heiligen Eifers beſuchte ſie mich oft, und bante,
Dankbar gegen Gott, Natur, und mich,
Neben mir ein Bethaus, ſchmückte mich zuerſt
Nach Zeitgebrauch mit ſchlichtem Bau, und nannte mich
Eliſabethbrunnen.
Unter vielen ihrer glorreichen Enkel hat nachher
Der ruhmvolle und mächtige Fürſt Ludwig,
Sohn des großen Philipps, jenes Heſſiſchen Macedoniers,
Im Genuſſe meiner Anmuth
Seinen Geburtstag mit den Edlen des Hofes frölich,
Und wiederhohlt bey mir gefeyert,
Auch deſſen zum Gedächtniß, folgend ſeiner Ahnmutter,
An meine Mündung ein Steinbecken und veſtes Gebäude
Doriſcher und joniſcher Ordnung errichten laſſen,
Im Jahr Chriſti 1596.
Gehab dich wohl, Leſer! und lüſtert auch dich,
Meine Süſſigkeiten zu koſten,
Füge dich nachſtehenden Geſetzen!“

Die hier erwähnten Geſetze ſind auf einer, über dem Eingang angebrachten Tafel zu leſen, und lauten, wie folget:

Purus eſto, nec me ſermonibus obſcoenis, corpore
aut opere polluito, aut turbato ſaxum, aream
ſtructuramve meam ne laedito, aeſtum, ſi urget,
hic vitato, ſitim extinguito, et lavato, murmure
et ſuſurro reliquisque amoenitatibus fruitor:
Denique *) Autorem meum celebrato.

D. i.

„Sey rein, entweih' und trüb mich nicht
Durch Zoten, Körper, oder That,
Meine Halle, Stein und Gebäu verletze nicht,
Gedrängt von Hitz' entfleuch hieher,
Löſche deinen Durſt und waſche dich,
Horch auf das murmelnde Geräuſch', und ſchmeck'
Alle übrigen Annehmlichkeiten,
Endlich aber preiſe meinen Erbauer!“

Wenn bey dieſen Inſchriften das Latein nicht ſo ganz ächt römiſch iſt, ſo ſind ſie darum nicht ohne Wehrt. Die beym erſten Anblick etwas ungewöhnliche Proſopopöie, da der Brunnen redend eingeführt wird, hat in der That ihre Annehmlichkeit: für eine lebhaftere Einbildung kann ſie dichteriſch werden. Aus dieſem Zuge, ſo wie aus der warmen und der Natur gemäßen Schilderung der reizenden Gegend, leuchtet eine Feinheit der Empfindung hervor, die man in dieſem Zeitalter nicht zu ſuchen pflegt. Unſre

*) So leſen die älteſten Chroniken, und auch Winkelmann am a. O. Gegenwärtig aber ſteht nicht Denique, ſondern Deumque. Dieß rührt vermuthlich von einer neuen Ergänzung her, da man die halbverloſchene Schrift wieder nachgegraben hat.

re Vorfahren, ehe die unglückliche Nachahmungssucht ihren Geschmack verstimmt hatte, fühlten stärker, und dachten daher auch nicht selten besser. Eine Anmerkung, die ich in mehr andern Fällen gemacht habe, und die sich überhaupt oft machen läßt! Ausserdem enthalten diese Inschriften verschiedenes, das zur Geschichte dieses Brunnengebäudes gehöret, und daneben manchen Zug in dem Gemählde der Sitten dieses Jahrhunderts aufhellt. Unsre Großen müssen damahlen noch nicht zu groß, und also glücklich genug gewesen seyn, um an den Schönheiten der Natur Geschmack zu finden, weil, laut der Inschrift, dieser Brunnen ein Erhohlungsort für Personen vom ersten Range war.

Die Landgräfin Elisabeth, von welcher dieser Brunnen den Namen hat, legte den ersten Grund zu seinem Gebäude, und besuchte denselben fleißig, während ihres Witwenstands, um sich in dieser anmuthigen Einsamkeit dem hellduftern Vergnügen religiöser Gefühle zu überlassen. Ich wüßte auch in der That keine andre Gegend um Marburg, die so geschickt wäre, die Seele in eine gewisse wonnevolle Melancholie zu wiegen. Der Ort, wo das oben erwähnte Bethaus gestanden hat, wird, nebst einigen Resten von Ruinen, noch oberhalb der Brunnengrotte im dichten Walde gezeiget. Elisabeth ließ ein steinernes Pflaster von Marburg bis an die Quelle oder das Bollhaus führen, wovon noch jetzt einige Spuren zu sehen sind. Das gegenwärtige Brunnengebäude aber ist, wie die Inschrift zeigt, vom Landgraf Ludwig zu Marburg im J. 1596, zum Andenken seines hier gefeyerten Geburtstags, errichtet worden.

Von dieser Zeit an haben selbst die Fürsten von Hessen nicht selten in dieser Gegend ihr Vergnügen gesucht, zumahl da dieselbe reich an Wild und allerley Geflügel ist. Besonders aber fanden die Gelehrten diese ländliche Einsamkeit zu allen Zeiten sehr reitzend, und sie wird auch noch jetzt von den zu Marburg Studirenden häufig besucht; wiewohl freylich nicht immer des Denkens wegen. Hier ist in jedem Betrachte der Ort, wo das Gefühl und die Denkkraft sich zu neuer Thätigkeit sammeln können. Der dunkle Wald erfüllt die Seele mit einer gewissen heiligen Ehrfurcht, indeß das Auge auf der Schönheit der vor ihm liegenden Ebne ruhet, deren Gegenstände nicht zu weit entfernt sind, um einförmig zu werden, aber auch nicht zu nahe liegen, um die feyerliche Stille dieser Einsamkeit zu stören. Das einzige, was man an der Aussicht noch wünschen könnte, wäre, daß der Horizont sich irgendwo öffnen und in eine unbegränzte Ferne verliehren möchte, welches wegen des sich sanft erhöhenden Bodens nicht geschiehet. — Es ist zu verwundern, daß seit dem Jahre 1527, wo Marburg anfing ein Musensitz zu heißen, die nahen Musen hier noch keinen Dichter begeistert haben.

Was übrigens von dieser Quelle und der heiligen Elisabeth in den Legenden hin und wieder gefabelt wird, muß man den Wunderdichtern damahliger Zeit zu gut halten, und — stillschweigend übergehen.

J. F. Engelschall.

II.

Ueber sogenannte familiere oder vertraute Gesellschaften.

Ein Beytrag zu der Charakterististik des herrschenden Gesellschaftstons in Deutschland.

Vergnügungen sind dem Menschen zur Erhohlung des Körpers und Aufheiterung des Geistes nach anhaltend anstrengenden Arbeiten unumgänglich nöthig, und haben als Mittel, unsere wahre Bestimmung mit desto größerm Eifer zu erfüllen, ihren entschiedenen großen Werth; wenn sie aber als Zweck des Lebens gebraucht werden, oder so beschaffen sind, daß unser physischer und moralischer Zustand durch ihren Genuß verschlimmert wird, so verlieren sie denselben, und sind von den nachtheiligsten Folgen. Diejenigen, welche aus dem Verkehr des gesellschaftlichen Umgangs entspringen, stehen besonders in der Reihe der Dinge, die die Summe menschlicher Glückseligkeit ausmachen, mit oben an; sie können aber auch, wenn ihr Gebrauch eine schlechte Richtung bekommen hat, dieselbe vermindern, anstatt sie zu vermehren, und nur scheinbar gute, im Grunde aber schädliche Wirkungen hervorbringen.

Oft dachte ich bey mir selbst, als ich noch weniger mit der Welt bekannt war, wie angenehm und erfreuend müssen nicht die Zusammenkünfte von Menschen seyn, die die Vorsehung mit allen äussern Glücksgütern versehen hat, die in einem blühenden Wohlstande leben, und, wenigstens dem Aeussern nach zu schließen, keine Ursache des Mißmuths haben. Mit welcher Offenherzigkeit werden sie sich einander ihre Gesinnungen sagen! Mit welcher herzlichen Theilnehmung werden sie sich einander ihre Begegnisse mittheilen! Welches Seelenvergnügen werden sie genießen! — Von großen Assembleen und Cerimonielgesellschaften vermuthete ich solches zwar nicht, — es ist zu allgemein bekannt, daß in denselben alles unter dem prächtig gezierten eisernen Scepter der Etikette und des Zwangs steht — aber doch von solchen, die man gewöhnlich familiere, vertraute Gesellschaften nennt, welche nur Leute unter sich halten, die wegen Verwandschaft oder Freundschaft in einem engern Verhältnisse stehen. Seitdem ich aber mit der Welt näher bekannt geworden bin, habe ich leider gefunden, daß ich mich mit meiner Vorstellung von dergleichen Gesellschaften nicht wenig getäuscht habe, daß solche nichts weniger als vertraute Gesellschaften sind, und daß der Ton, der darin herrscht, ganz und gar nicht der freundschaftliche ist.

Ich wohne seit geraumen Jahren in einer großen Stadt, und habe oft dergleichen vertrauten Gesellschaften bey Leuten beygewohnt, die unter die Vornehmen des Mittelstandes gehören, meine obige Bemerkung habe ich aber allemahl bestättigt gefunden. Wie es bey dem Adel zugeht, ist mir unbekannt, da ich bis jetzt noch nicht das Glück oder Unglück gehabt habe, den Gesellschaften desselben beyzuwohnen. — Ich bin auch zu verschiedenenmahlen in den vertrauten Gesellschaften kleiner benachbarter Städte gewesen, habe aber in Ansehung des Tons keinen merklichen Unterschied gefunden. Dieß bringt mich auf die Vermuthung, derselbe müsse ausgebreiteter seyn, als man vielleicht denkt, und der Gedanke, eine unparteyische Schilderung davon zu machen, dringt sich mir zu sehr auf, als daß ich ihn ersticken soll-

sollte. Meine Absicht ist hiebey, alle Hausväter, die in ihren Häusern Gesellschaften halten, worin dieser Ton herrscht, und alle diejenigen, die Einfluß auf sie haben, darauf aufmerksam zu machen, wie kleinlich, läppisch, ungesellschaftlich und unfreundlich, oft unartig, cultivirt und policirt seyn wollenden Menschen unanständig, häufig gegen die Pflichten des Christenthums anstoßend, und schädlich er sey. Es müßte wunderbarlich zugehen, wenn sich nicht Mittel finden sollten, ihn einigermaßen abzuändern und zu verbessern. Ich wenigstens gestehe es, daß ich, wenn ich solche Gesellschaften zu halten hätte, sie entweder auf einen andern Fuß setzen, oder gar unterlassen würde.

Des Morgens früh läßt man gewöhnlich schon zur Gesellschaft einladen, damit sich diejenigen, die man gern dazu ziehen will, nicht zu einer andern engagiren. Es wird dabey genau Acht gegeben, wer hat zusagen oder absagen lassen, und aus welchen Ursachen letzteres geschehen. Abends um 5 Uhr fängt man an, sich in der Gesellschaft einzufinden. Herren und Frauenzimmer erscheinen im völligen Putz. Daß der Anzug bey den letztern aufs wenigste zwey Stunden Zeit von dem Nachmittage weggenommen hat, gehört zwar eigentlich nicht hieher, ist aber doch zu bemerken nicht überflüssig. Man empfängt sich auf das freundlichste, bewillkommt sich bis ins Unendliche, umarmt und küßt sich, daß man meinen sollte, es wäre da alles Ein Herz und Eine Seele; Schade ists aber, daß es bey näherer Beleuchtung meistens nichts weiter als Ziererey und manierirtes Wesen ist. So bald jeder seinen Platz eingenommen hat, erzählen sich die verheyratheten Frauenzimmer, was neues in ihren Häusern und Familien vorgefallen ist. Das ledige Frauenzimmer mustert mit Falkenblicken den verschiedenen Anzug und Putz der Anwesenden. Die erwachsenen Herren theilen sich einander die neuen Vorfälle in ihren Geschäften mit. Die jungen Herren sagen einander ihre Urtheile über die Physiognomien der gegenwärtigen Schönen, und sammeln sich um dieselben herum, um ihren Cicisbeendienst anzutreten. Unterdessen wird Kaffee und Thee herum gegeben. Die Unterhaltung wird lebhafter und nimmt eine andere Wendung. Die verheyratheten Frauenzimmer erzählen sich nun die Vorfälle und Veränderungen mit ihrem Hausgesinde, ihre vortheilhaften Einkäufe, ihre neuen Einrichtungen; nicht, um einander dadurch neue Vortheile mitzutheilen, sondern um mit ihrer ökonomischen Klugheit und wirthschaftlichen Einsicht zu prahlen. Sie machen einander darüber Einwürfe, tadeln dieß und jenes daran; nicht, um sich dadurch mit Gründen zu belehren, sondern um etwas zu widersprechen zu haben, und keiner einen Vorzug zu lassen. Die eine Dame klagt über ihr Hausgesinde, die andere kann nicht genug rühmen, wie zufrieden sie mit dem ihrigen ist; diese letztere klagt über die Theurung dieses oder jenes Lebensmittels; die erste kann das nicht begreifen, da sie das nämliche so spottwohlfeil eingekauft hat. Sind nun die Charaktere derselben etwas streng in Behauptung ihrer Meinungen, so trifft sichs oft, daß sie warm werden, und einander aus lauter intimer Freundschaft gar unsanfte Stiche geben. Die ledigen Frauenzimmer loben oder tadeln nun einander ihren Putz, theilen sich ihre neuesten Entdeckungen im Reich der Moden mit, nennen sich die Putzhändler *) oder Putz

händ

*) Daß Frauenzimmer sich mit Verfertigung der Modewaaren für ihr Geschlecht abgeben, ist gut und keinem Tadel ausgesetzt daß aber Mannspersonen (wie es dere gib

händlerinnen, welche den ganzen schimmernden Flitterstaat am schönsten und niedlichsten nach der Mode verfertigen. Von Haushaltungssachen hört man sie nicht sprechen! — Die erwachsenen Herren unterhalten sich über politische Händel, über die gegenwärtige Lage und den Zustand von Europa, so wie ihn die Zeitungen schildern, über die Neuigkeiten, die sich auf ihre Geschäfte beziehen ꝛc. aber doch nicht mit der Redseligkeit und Leidenschaft, die die Damen in ihren Erzählungen äussern. Die jungen Herren erzählen einander ihre Expeditionen auf den Spatzierritten, bey dem Billard, beym Tanzen, bey dem Frauenzimmer ꝛc. Der Berufsgeschäffte, denen sie sich gewidmet haben, erwähnen sie selten! — Das Kaffee- und Theetrinken ist vorüber, und zur Unterhaltung muß ein neues Capitel aufgeschlagen werden. Die Reihe kommt jetzt an die Gemeinplätze aller Visiten. Die Chronik des Tages wird zuerst vorgenommen, durchgegangen und mit Anmerkungen und Randglossen versehen. Trifft sichs gerade, daß eine Schauspielergesellschaft in der Stadt ist, so gibt dieß einen bequemen Anhang dazu. Man erkundigt sich, was heute oder morgen gespielt wird, ob man gestern im Schauspiel gewesen ist, und wie das Stück gefallen hat. Die Gesellschaft wird auf einmahl ein bureau de belles lettres et de litterature. Die Schauspieler, und die Stücke, die sie aufführen, müssen die Musterung passiren, und dabey wird ganz erbärmlich mit ihnen umgegangen. Jeder vorlaute Gelbschnabel, und jedes naseweise Gänschen nimmt sich die Freyheit, über Schauspieler und Schauspiele zu kritteln, ob sie gleich die letztern nicht einmahl ganz verstehen. Der Schauspieler und die Schauspielerin wird gelobt, gepriesen und vergöttert, ein andrer und eine andre getadelt, heruntergemacht und verdammt. Jenes ist ein herrliches Stück! sagt eine Partey, dieses das erbärmlichste, das nur kann gesehen werden. Eine andre behauptet hierüber gerade das Gegentheil, und meistens haben sie alle beyde Unrecht. Kurz, man höret hier die disparatesten und wunderlichsten Urtheile. Von den Schauspielen wird der Uebergang zur Lectüre gemacht, und dabey geht man auf die nämliche Art zu Werke. Traurig ists, daß unter zehn Büchern, worüber man reden hört, neun allemahl Romane sind. Da die Unterhaltung über einen und denselben Gegenstand in einer solchen Gesellschaft nicht von langer Dauer seyn kann, und wie ein Pelotonfeuer schnell vorüber geht, das Discurriren über Bücher auch eine Sache ist, die nicht allen gleich behaget, so wird dieses Capitel abgebrochen, und ein neues angefangen. Die Saite des Kritisirens und der Tadelsucht ist nun einmahl berührt, es ist also nichts schicklicher, um sie forttönen zu lassen, als die geheime Lästerchronik der Stadt vorzunehmen. Das lange Sitzen ist auch schädlich; man erhebt sich also von seinen Plätzen. Die Alten treten für sich zusammen, die Jungen desgleichen. Jeder Theil hat nun so viele geheime Anekdötchen von diesem und jenem, von dieser und jener, aus diesem und jenem Hause zu erzählen, daß die Wahl oft

schwer

gibt, und die sich Deutsche nennen,) ihr Geschlecht so weit entehren, und sich an den Haubenstock setzen, Hauben aufstecken, Modehüte machen, und Weiberröcke garniren, um dem andern Geschlechte zu frohnen, ist unverzeihlich. Sie verdienten von Rechtswegen, daß man ihnen auch Weiberröcke anzöge. d. E.

schwer fällt. Die jungen Herren bieten besonders bey Erzählung ihrer Histörchen allen ihren Witz auf, um den ganzen Beyfall ihrer Zuhörerinnen zu erlangen, die nie aufmerksamer sind, als wenn es über eine ihres gleichen hergeht. Jedes Stückchen wird begleitet mit einem: das ist entsetzlich! das ist abscheulich! das ist unerhört! unbegreiflich! ꝛc. und belächelt und belacht. Daß man hier nicht bloß bey Anekdötchen stehen bleibt, sondern überhaupt alle Gebrechen und Schwachheiten seiner Nebenmenschen mit auf die Hechel legt, ist leicht zu denken. Eines bringt das andere. So fällt auch bald der Unterschied der Personen weg. Von Unbekannten kommt man auf Bekannte, von Bekannten zu Freunden, die abwesend sind, erzählt von ihnen im Vertrauen dieß und jenes Anstößige, und umarmt sie morgen wieder in einer andern Gesellschaft mit dem freundlichsten Zuvorkommen, mit dem feurigsten Empressement. Das ist dann familier! — Gewiß, wenn man von solchen Auftritten Augenzeuge ist, so überfallen Einen manchmahl Anwandlungen von Misanthropie und Gesellschaftsscheu. Möchten doch solche unbesonnene oder liebloſe Splitterrichter und Splitterrichterinnen bey ihren Reden und Urtheilen so aufmerksam und vorsichtig seyn, als sie es bey Beobachtung der Gesetze des sogenannten Wohlstands und der Etikette sind! sie würden oft das Unanständige und Abscheuliche derselben gewahr werden. Aber so ist es. Genießt der Mensch einmahl eine Sache mehr aus Gewohnheit als aus Bedürfniß, und ohne Nachdenken, so entsteht leicht ein Mißbrauch derselben. Das zu oft wiederhohlte Gesellschafthalten und Besuchen ist unstreitig mit Ursach an der darin herrschenden Tadelsucht. Man sieht sich einander zu oft, der Stof der Unterhaltung muß endlich mangeln, man ergreift also, um sich nur zu unterhalten, alles ohne Unterschied, und somit werden die heiligsten Pflichten verletzt. Hat sich hingegen ein Mensch einige Tage hindurch abwechselnd bloß mit seinen verschiedenen Geschäften abgegeben, und das Bedürfniß sich durch die Freuden der Gesellschaft aufzuheitern, treibt ihn zu guten Freunden, so wird er Stof genug zur Unterredung haben, ohne daß er das verabscheuungswürdige Geschäft, andere durchzuziehen, zu Hülfe zu nehmen nöthig hat. — Ist nun diese Heucheley zu Ende gebracht, so beginnt schon die Langeweile ihre bleyerne Flügel über die Geister zu schwingen. Um das Unthier gleich wegzuscheuchen, werden allerley Mittel hervorgesucht. Die ältern Herren setzen sich meistens an den Spieltisch, und viele der verheyratheten Frauenzimmer leisten ihnen Gesellschaft. Andere, die noch nicht ausgeschnattert und sich ganz geheime Sachen zu eröffnen haben, oder aber bloß Zuschauerinnen abgeben wollen, von dem, was weiter in der Gesellschaft vorgeht, um sich darüber ihre Bemerkungen zuflüstern zu können, setzen sich abgesondert in eine Ecke des Zimmers. Die jungen Leute gehen auch für sich besonders. Ist das Frauenzimmer des Hauses, worin die Gesellschaft gehalten wird, musikalisch, so gehen sie zum Clavier, spielen und singen. Die jungen Herren unterhalten inzwischen die nicht spielenden oder nicht zuhörenden Frauenzimmer mit ihren Einfällen, und nehmen Gelegenheit hier ihre Süßigkeiten und Fleuretten zu Markt zu bringen. Ist aber zum Unglück niemand im Hause musikalisch, so siehts übel aus. Es kommen dann allerley Vorschläge an den Tag, um die noch übrige Zeit zu tödten, und gemeiniglich kommen Schnörkeleyen heraus. Die eine schlägt dieß Spiel vor, die andere jenes, und wenn man sich darüber nicht

vereinigen kann, bleibt nichts übrig als ein Kartenspiel zu wählen, wo alle zusammen mitspielen können. Ein müssiger Kopf, der dieß Bedürfniß unsrer heutigen Gesellschaften einsah, und demselben gern abhelfen wollte, gerieth vor einigen Jahren auf den Einfall sogenannte Conversationskarten zur angenehmen Unterhaltung in Gesellschaften zu erfinden, und er mag sich nicht wenig auf diese Erfindung zu gut gethan haben. Ich muß aber sagen, daß seine Karten nichts weniger als angenehm zur Unterhaltung sind, und anstatt Langeweile zu vertreiben, Langeweile machen. Das Spiel selbst besteht aus Fragen und Antworten. Die Fragen werden so wie die Antworten gemischt, und letztere unter die Gesellschaft vertheilt, worauf ein Herr oder Frauenzimmer es auf sich nimmt, die Fragen abzufragen, und jeder liest nach der Reihe eine von den Antworten, die er in Händen hat, ab. Liest man die Fragen und Antworten nach den Numern, so passen sie auf einander, durch das Mischen werden sie aber aus dieser Ordnung gebracht, und nun kommt Zeug heraus, das, wie man zu sagen pflegt, wie eine Faust auf ein Auge paßt. Hierin besteht nun eigentlich die Stärke des Spiels. Ausserdem aber daß man die Fragen und Antworten, wenn sie ein paarmahl durchgefragt worden, fast auswendig weiß, und dabey gar nichts nachzudenken ist, sind diese launigt und scherzhaft seyn sollende Fragen und Antworten meistens so läppisch und abgeschmackt, daß man Mitleiden mit des Erfinders Kopf haben muß. Nicht wenige darunter sind auch unanständig und anstößig, wie mich denn ein Frauenzimmer versicherte, daß sie deswegen etliche Karten aus ihrem Spiel genommen habe. Um den Lesern, die dieses Spiel nicht kennen, eine Idee von dem Inhalt der Fragen und Antworten zu geben, will ich hier einige hersetzen: Nr. 2. Fr. Sie haben doch wohl erfahren, was Liebe ist? Antw. Nicht ganz — was recht ist. 4. Fr. Lassen Sie sich gern caressiren? Antw. Sie halten mich für sehr altväterisch. 9. Fr. Haben Sie, was Liebe betrifft, ein gutes Gewissen? Antw. Ich möchte wissen, was Sie das interessirte. 11. Fr. Können Sie galant seyn, wenigstens galant thun? Antw. Von aussen und innen. 12. Fr. Theilen Sie gern Mäulchen aus? Antw. Wie man's treibt, so geht's. 24. Fr. Essen Sie gern verbotne Speisen? Antw. Ey, da kämen Sie mir recht. 31. Fr. Naschen Sie gern oder lassen Sie gern naschen. Antw. Gezwungen, wenn's seyn muß. 34. Fr. So ein bischen mitmachen, halten Sie das für Sünde? Antw. Dieß Geständniß macht Sie doch nicht glücklich. 38. Fr. Gefällt Ihnen die Religion der Türken, sonderlich das Kapitel von der Vielweiberey? Antw. Sind das nicht Fragen. 41. Fr. Brauchen Sie eine Strickleiter? Antw. Auch nicht ein bißchen. — Ich sollte denken, wenn junge Leute doch so ein Spiel zu ihrem Zeitvertreib wählen wollten, sie thäten besser, wenn sie dazu Campens geographisches Kartenspiel nähmen. Ich wollte wetten, zwey Drittheile einer solchen Gesellschaft würden daraus noch manches zur Kenntniß ihres Vaterlandes gehöriges lernen, um das sie sich bisher noch nicht bekümmert haben. Während dieser Unterhaltung wird Obst, Zuckergebackenes, oder in Butter gebackenes und ein Glas Wein herumgereicht. In einigen dieser Gesellschaften geht es aber bey diesem Abschnitt noch ein gut Theil fetter her. Ausser dem Gebackenen wird auch kalte Küche und Wein die Fülle aufgetragen.

Man thut sich was rechts zu gute, und der Wein macht jovialisch. Jeder bietet allen seinen Witz auf durch Einfälle die Gesellschaft recht lachen zu machen. Zum Erstaunen sieht man denn da bisweilen, wie Leute es in der Cultur des äussern Anstands und des Anzugs so weit gebracht haben, und in ihren Sitten, und was den wahren Wohlstand betrifft, noch so roh, plump und unverschämt seyn können. Unter diesen Beschäftigungen wird es acht Uhr, und die Zeit, sich nach Haus zu begeben, ist da. Man sagt sich einander, wie man sich so herrlich amüsirt habe, wie die Gesellschaft so munter und lebhaft und lustig gewesen sey, bedankt sich bey jedem für geleistete angenehme Gesellschaft und das angenehme Ruh wünschen will kein Ende nehmen. So gehts in solchen Gesellschaften im Winter und Sommer zu, ausser daß im letztern diejenige, welche Gärten haben, die Scene in ihr Gartenhaus oder eine Laube verlegen.

Sind nun dergleichen Gesellschaften mit Recht familiere, vertraute zu nennen? Sind das wahre gesellige Freuden, die man hier genießt? Sind die meisten Gegenstände und die Art der Unterhaltung wohl so beschaffen, daß sie dem Geiste beydes Aufheiterung und Nahrung geben? — Nicht genug, daß solche Gesellschaften denen, die sie besuchen, dasjenige nicht ganz gewähren, was sie doch suchen; sie sind auch in mehr als einer Rücksicht schädlich. Junge Leute werden gewöhnlich, so bald sie confirmirt sind, in dieselben eingeführt, und bekommen Sitz und Stimme darin. Sie sollen da den eigentlichen gesellschaftlichen Umgang, Wohlstand und feine Sitten absehen, und sich eigen machen. Meistens sind sie in denen Jahren, in welchen ihr noch unbestimmter Charakter für das ganze folgende Leben eine veste Richtung und Stimmung bekommt. Daß sie hier, was äussern Anstand angeht, gewinnen, gebe ich zu; wie es aber möglich ist, daß aus einer solchen Schule ein liebenswürdiger moralischer Charakter kommen kann, sehe ich nicht ein. Der schädliche Einfluß dieser Gesellschaften erstreckt sich so gar auf die noch jüngern Kinder des Hauses. Wird in einem Hause, wo Kinder sind, Gesellschaft gehalten, so müssen sie sich darin präsentiren. Man sagt ihnen da Schmeicheleyen und unverdiente Lobsprüche vor, worauf sie sich nicht wenig zu gute thun. Das ist aber noch nicht das Aergste. Sie bekommen Erlaubniß, in der Gesellschaft bleiben zu dürfen. Nun sind sie so zu sagen nur Aug und Ohr, und ihre aufs höchste gespannte Aufmerksamkeit bemerkt aufs genaueste, alles was da vorgeht. Auf diese Art bekommen sie von allen den Thorheiten, Armseligkeiten, und Geckereyen, von der Sucht zu tadeln und zu kritisiren, tiefe Eindrücke, die, wenn solches öfters geschieht, dieselben bösen Neigungen in ihnen hervorbringen. Sind auch schon in einem Hause nicht viel Gesellschaften, so gehen doch die Mutter und die ältern Geschwister in Gesellschaften ausser dem Hause, und gemeiniglich wiederkäuen (sit venia verbo!) diese bey dem Abendessen, alles was sie da gehört, gesehen und gesprochen haben, kritisiren selbst über ihre Freunde, die sie in der Gesellschaft angetroffen haben; die jüngern Geschwister hören dieß alles mit an, nehmen sich mit unter auch die Freyheit ihr Wörtchen dazu zu sagen, und so kann es nicht fehlen, daß die in sie gebrachte Neigung nach und nach habituell und zur Fertigkeit wird. Wie ist es aber unter solchen Umständen möglich, daß ein Erzieher an der Bildung des moralischen Charakters seiner Zöglinge mit gutem Erfolg arbeiten könne? Sind sie lebhaft und witzig, so sind sie im Stande,

wenn

wenn er sie von dem Schändlichen der Tadelsucht überzeugen will, ihm den Einwurf zu machen: ja die und die Großen thun es ja auch, Papa und Mama machens ja auch so — den Schluß, den sie nun daraus ziehen, kann man sich leicht denken. Väter! die ihr oft mit rastlosen Sorgen arbeitet, euren Kindern große Capitalien zu hinterlassen, wendet doch einen Theil derselben auf ihre bessere Bildung, wenn ihr anders ihre wahre Glückseligkeit befördern wollet. Oder soll diese darin bestehen, daß sie alle herrschenden Thorheiten und Laster mitmachen? — Mütter! die ihr so sehr eure Töchter herausputzet, und so gern zu Engeln machen möchtet, bedenket doch, daß sie solches ohne Liebenswürdigkeit des Charakters nicht seyn können! Oder wollt ihr nur Puppen und den Geist der Frivolität zum Gepräge ihrer Seelen haben?

Ich bin weit entfernt mich hier zum Verbesserer solcher Gesellschaften aufzuwerfen; man wird mir aber doch wohl erlauben einige ohnmaßgebliche Vorschläge herzusetzen, wie dieselbe zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Könnten nicht die Familien z. B. welche Gesellschaft unter einander halten, gewisse Tage vestsetzen, wo sie bey diesem oder jenem nach der Reihe gehalten würden? Dadurch würde wenigstens verhindert, daß manchmahl drey Tage hintereinander in einem Hause solche Gesellschaften gehalten werden, wenn sich nämlich jeden Tag eine andere Partie ansagen läßt, und dieß kann ohne Unordnung in der Haushaltung und Versäumniß in den gewöhnlichen Geschäften nicht abgehen. Könnte man nicht unter sich ausmachen, allen überflüßigen Putz wegzulassen, und ohne den theuern Flitterstaat der Mode in der Gesellschaft zu erscheinen? Dadurch könnte manche Stunde erspart und besser angewandt werden, die sonst bey der Toilette zugebracht wird, ohne das Geld zu berechnen, das zu einem bessern Gebrauch im Beutel bleibt. Könnte man nicht, wenn man sich von Familien oder andern besonders interessirenden Sachen dasjenige, was man wollte, mitgetheilt hätte, die Unterhaltung allgemeiner machen, und auf nützlichere Gegenstände lenken? Die verheyratheten Frauenzimmer könnten sich über Haushaltungs- und Wirthschaftssachen gemeinschaftlich unterreden, die noch ledigen Frauenzimmer darüber um ihre Meinungen und Urtheile fragen, und wo sie solche falsch fänden, beyde auf eine liebreiche Art und mit Gründen berichtigen. Die erwachsenen Herren könnten es mit den jungen eben so über ihre Geschäfte machen. Warum will man mit aller Gewalt ernsthafte Unterredungen aus solchen Gesellschaften verbannen, oder geschwind abbrechen, oder gar ins lächerliche ziehen? Warum spricht man immer von amüsiren, lustig seyn ꝛc. da wir doch in den allermeisten Vorfällen unsers Lebens Ernsthaftigkeit nöthig haben, und mit Spaßmachen nicht durchkommen können? — Wäre dann noch Zeit übrig, so könnte man ja zur allgemeinen Unterhaltung junge Leute aus einem Buche, worin das angenehme mit dem nützlichen gehörig vertheilt ist, vorlesen, oder kleine Erzählungen halten lassen, oder sonst etwas vornehmen, wobey der Verstand und Witz zu thun bekommt, und das Nachdenken mit geübt wird. Die Erwachsenen müßten über den Vortrag ihr Urtheil sagen, so würde unter den jungen Leuten nach und nach eine edle Nacheiferung entstehen. Im Sommer, wo doch viele Gesellschaften in Gärten gehalten werden, könnte man sich ja, anstatt der oben angeführten Gemeinplätze der Unterhaltung, mit Betrach-

tung der Pflanzen und Gewächse auf das angenehmste beschäftigen, und sich von sachkundigen Leuten die Naturgeschichte derselben kurz erzählen lassen. Vielen Frauenzimmern grosser Städte würde dieß von dem größten Nutzen seyn, denn sie sind manchmahl über diesen Punct so unwissend, daß sie die Nahrungsmittel, die das Pflanzenreich in die Küche liefert, auf dem Felde nicht zu unterscheiden und anzugeben wissen. — Ich bin versichert, daß es an unschuldigen Mitteln dergleichen Gesellschaften, angenehmer, unterhaltender und nützlicher zu machen, als sie bisher gewesen sind, gewiß nicht fehlen wird, wenn man sie nur aufsuchen wollte.

Unsere Prediger könnten auch das ihrige dazu beytragen, den Gesellschaftston zu verbessern, wenn sie anstatt unfruchtbare dogmatische Predigten zu halten, trockne Schriftauslegungen zu machen, immer von der Gnade, die an die Herzen klopft, zu reden, und über die Moral nur allgemein, daß es keinen recht trifft, oder gar nicht zu predigen, sich mehr bestrebten, umständliche treffende Reden über die unter ihren Gemeindsgliedern herrschenden Thorheiten, Fehler und Laster zu halten. Dazu würde aber auch erfordert, daß sie mehr ihre Studirstube verließen, und sich fleißiger in den Häusern ihrer Pfarrkinder zeigten, damit sie derselben Gesinnungen, Charakter und Lebensart könnten kennen lernen. Freylich herrscht bey vielen der hiesigen Gegend noch das Vorurtheil, daß es unanständig sey, wenn ein Prediger in einer Gesellschaft erscheine, sie sey auch noch so klein; bey vielen aber auch nicht. Es könnte mithin ein Prediger, weil er keinen allgemeinen Tadel zu befürchten hat, sich über dieses Vorurtheil hinwegsetzen. Da gibt es denn aber auch wieder Prediger, die es für Sünde halten, so was zu thun. Und doch wollen sie Seelenärzte seyn! Wie ist es aber möglich, daß sie die Seelenkrankheiten ihrer Gemeindsglieder können kennen lernen, wenn sie dieselbe nicht besuchen? Wenn die Aerzte unsers Körpers eine Krankheit curiren wollen, so besuchen sie den Patienten wohl dreymahl des Tags, um die Natur und den Gang der Krankheit recht kennen zu lernen, und um die Mittel darnach einrichten zu können. Sollten unsere Seelenärzte dieß nicht nach ihrer Art auch thun, wenn sie dieses oder jenes Laster, Fehler, Thorheit oder was es ist, ausrotten wollten? Allein sie brauchen statt dessen lieber die gewöhnlichen Universalmittel, die denn auch von jenen, die bey körperlichen Krankheiten gebraucht werden, in Ansehung der Wirkung wenig unterschieden sind.

Die Verbesserung der Erziehung, so wie sie, dem Himmel sey Dank! noch immer weiter getrieben wird, läßt uns mit der Zeit auch einen wohlthätigen Einfluß auf solche Gesellschaften hoffen. Die Kinder werden nach derselben mehr mit der Natur, und dem ganzen Wirkungskreise des thätigen Lebens bekannt gemacht, und bekommen mehr anschauende Kenntniß, da sie sonst in Stuben gesperrt wurden und sich mit Büchern und Bildern behelfen mußten. Die Seele bekommt dadurch mehr Materialien zum Denken, als sonst, und wo die sind, kann es auch an Stoff zu nützlicher Unterredung nicht fehlen.

III.

III.

Vincentius de Magno Cavallo, Philosopho-Medicus, Poeta, Eques, Mursa Tartarus, ein biographisches Bruchstück. *)

Stralsund den 15 Jul. 1786.

Im vorigen Sommer ward unser Schwedisch-Pommerisches Bad Kenz, von welchem ich ihnen nächstens eine Beschreibung liefern werde, von hieraus zahlreich besucht; da vorhin manches Jahr gar keine Gesellschaft, so wenig gesunde als kranke, daselbsten des Bades wegen sich aufhielt. Dießmahl aber fanden sich daselbst mehrere Familien aus unserer Stadt (Stralsund) vornämlich praktische Rechtsgelehrte ein, theils in der Absicht, um zu Kenz entfernt von menschlichen Streitigkeiten in wechselseitiger Friedfertigkeit in der ruhigen Landluft ihr Pyrmonter Wasser bequemer, als zu Hause unter den Acten trinken zu können, theils auch um der ländlichen Ungezwungenheit in erheiterter Gesellschaft zu genießen, obgleich die letzte, besonders unter dem schönen Geschlecht, zum Leidwesen der richtiger Denkenden, bald auszuarten anfing. Unter diese vertrauliche Gesellschaft drängte sich nun auch zu ihrer einmahligen Belustigung eine Mannsperson, die sonderbar für den Pommerischen Horizont bald in abgetragene Orientalische Tracht gehüllt, bald in der Kleidung der westlichen Europäer, den Huth ins Auge geschoben, und den Degen an der Seite, in sich vertieft einherging, die französisch, lateinisch deutsch und vorzüglich italienisch durcheinander geworfen radebrechte, und gegen die Reitze des Stralsundischen Frauenzimmers, (welche alle Reisende, die es beobachtet und mit andern auch größerer Städte verglichen haben, als hervorstechend, vor ernsten und gültigen Zeugen des männlichen Geschlechts, nicht aus Galanterie, gepriesen haben) nicht gleichgültig gewesen seyn, und dieses zu wiederholtenmahlen nicht undeutlich zu verstehen gegeben haben soll, so wenig Empfehlendes auch die Pommerischen Schönen in dem körperlichen Colorit des Fremdlings fanden, welches eben so recht tatarisch war, als sein Geist tatarisch gebildet zu seyn schien. Niemand unter der Gesellschaft der Brunnengäste zu Kenz hatte sichs je auch nur trämen lassen, daß ein so vornehmer Gesellschafter, als jene Mannsperson war, sich um ihre Gunst bewerben würde; denn diese war gerade der oben erwähnte tatarische sogenannte Fürst, Vincentius de Magno Cavallo mit allen den nachgesetzten schwerwichtigen Prädicaten beflittert, welcher aber vor einigen Jahren schon unter dem Titel eines Professors Großpferd, (die reine Ueberfetzung seines untatarischen Namens) in Wismar sich aufhielt. In Kenz machte er im rothen Hause den Banquier bey der Pharaobank, gewann aber niemahls, sondern verspielte vielmehr zu Zeiten, in Vergleich mit seinem Hausetat, beträchtliche Summen, denn dieser verrieth durch seine Mäßigkeit und Simplicität einen leicht zusättigenden Südländer; ein Eyerkuchen war sein tägliches Gericht. Ueberhaupt lebte dieser Murse oder tatarische Edelmann sehr sparsam, bezahlte ein Geringes für die Zubereitung der Speisen an seine

*) Da in diesem Aufsatze noch viele specielle Nachrichten von Magno Cavallo befindlich sind, die weder im Pommerischen Archiv noch in der Berl. Monatschrift stehen, so verdient er aufgenommen zu werden. d. H.

seine Wirthin, eine Bäurin; machte aber doch zuweilen den Maitre des Plaisirs, ließ böhmische Musik ertönen, stellte einen Scheibenschuß durch Beytritt der übrigen Brunnengesellschaft an u. d. m. Hiesiges Geld führte er aber nicht in seiner Casse, sondern Alberts-Thaler, wie er denn auch, als ein Mann, der seine Würde fühlend im Eigenlobe nicht sparsam war, von seinem Curischen Umgange mit den Großen des Herzogthums Curland und Semgallen oft mit Selbstzufriedenheit redete. Dieser Tatar besaß eine Eigenschaft, welche den selbstgeschaffenen großen Mann nie verlassen darf, wenn er sich behaupten will; er war ungemein nachsichtig, wenn der junge oder alte muntere Brunnengast oft der ihm gebührenden Achtung im heitern Gespräche vergaß. Der Aufenthalt in unsern Pommerlande gefiel diesem vornehmen Ausländer so wohl, daß er in der ganz nahe bey Kenz liegenden kleinen Stadt **Barth** das Bürgerrecht suchte, und es auch für baare Albertsthaler erhielt. Diese Herablassung gab unserer Zeitung einen interessanten Artikel, in welcher der Kalmukische Tatar mit vollem Titel, als Bürger dieser Schwedisch-Pommerischen Stadt bekannt gemacht ward. Cavallo, daß ich ihn schlechtweg nenne, blieb bis in den späten Herbst in seinem Sommersitze, und erst nach vielen vergeblichen Einladungen der Stralsundischen schönen und gelehrten Welt konnte er seinen natürlichen Scheu vor einer Vestung, vor den unübersteiglichen Wällen und Thoren mit Zugbrücken verwahrt, besiegen, und unsre Stadt besuchen. Hier miethete er sich in ein Wirthshaus ein, worin Bauern, wenn sie zur Stadt fahren, einkehren, ward aber doch wegen seiner Würde nicht verkannt, sondern in angesehene Gesellschaften eingeladen. Bisher hatte er seine Casse selbst geführt, jetzt legte er sich eine Schatzmeisterin bey; so nannte er ein Mädchen, welches sein huldreicher und herablassender Blick aus dem niedrigsten Stande hervorzog und bey sich wohnen ließ. Diese Schatzmeisterin pflegte er mit sich in Gesellschaften zu nehmen, oder sie nachkommen zu lassen, und dadurch den Wirth oft in nicht geringe Verlegenheit darüber zu setzen, ob er Cavallos Gesellschafterin an die Tafel der eingeladenen Gesellschaft, oder an den Speisetisch des Gesindes setzen sollte. Cavallo pflegte dieser Weibsperson die Auszahlung seiner Spielschuld zu übertragen. Wie er einige Zeit in Stralsund sich aufgehalten hatte, wollte er sein schriftstellerisches Talent dann auch zeigen, und fing an, eine sogenante Lesezeitung auf geröthetem Papier in der hiesigen Buchdruckerey auf eigene Kosten drucken zu lassen, von welcher die herausgekommenen Stücke im Pommerischen Archiv abgedruckt sind, nebst dem dabey übersandten Briefe an den Herausgeber. Dieser Brief dient zugleich zur Probe des Stils dieses sonderbaren Schriftstellers; da er zu seiner Zeitung einen geschickten Verbesserer aufsuchte, der ihr wenigstens das Unlesbare nahm, obgleich man immer noch bey Lesung derselben die Appellation an die tatarische Freyheit, unter welcher sie der Unterschrift zufolge gedruckt ist, für gültig erkennen muß. Erstaunen muß man aber über die dreiste Stirn des Lesezeitungsschreibers, wenn er das Kenzer Wasser dem allgemein von den berühmtesten Aerzten und Chemikern als sehr wirksam zur Wiederherstellung einer zerrütteten Gesundheit befundenen wohlthätigen Mineralwasser zu Spaa u. a. m. mit dürren Worten vorzieht. Er behauptet als Medicus dieses mit Gewißheit entscheiden und als Philosoph darüber raisonniren zu können. Als Dichter hat

er

er sich auch gezeigt und sich der poetischen Licenz bis zum Erstaunen bedient. So fieng sich z. B. eines der Gedichte dieses tatarischen Dichters auf folgende Weise an:

O Gustav, großer König der Schweden!
Dem Volke Honig, ja so zu reden.
Du machst dich wie eine Biene klein,
Und willst doch der Höchste im Reiche seyn.

Und dieses sang er mit unvergleichlicher Stimme unter voller Musik nach der Composition des bekannten: O, ich liebe ꝛc. Wie ist dieses bey dem ungeheuer abweichenden Versmaaße irgend möglich? wird jeder mit Recht voll zweifelhafter Verwunderung ausrufen. So wie es ein Cavallo sang, kann man jedes Lied nach jeder Melodie singen. Magno Cavallo ließ das O! aus hohler Brust gepreßt auf die erste Note hallen, und eben so auf die wiederholte Melodie der ersten Strophe, und galloppirte alsdann wie über Note und Stein, mit dem: Gustav großer König der Schweden; mit verschluckten Sylben wo die Note zur Sylbe fehlte, hintendrein, daß es eine Lust war. Anjetzt ist unser großer Cavallo wieder nach Metz gezogen, nachdem er hier zuvor eigene Orden verfertiget hat oder hat verfertigen wollen, um sich durch Vertheilung derselben in seiner Würde zu zeigen, und auch die Idee gehegt hat, ein Orakel zu Kenz anzulegen, wovon die Lesezeitung im Pommerischen Archiv die Auskunft weiter gibt, die in der Rücksicht zusammengeraffte und unverdauete Schulbrocken über die alten politischen, auf den neugierigen Volksglauben roher Menschen sich gründende, Institute der Orakel enthält. Man erzählt sich hier einander: Cavallo würde zur Eröffnung seiner Weissagungsbude zu Kenz, wo der Aberglauben in der Vorwelt so schon ein Wunderbild aufgestellt hatte, eine Urne von den geschicktesten Künstlern des hiesigen Landes verfertigen lassen; diese Meister sollten insgesamt an derselben arbeiten, und in einer Grotte soll sie aufgestellt werden. Er hält sich jetzt wieder zu Kenz auf, um seine Idee zu realisiren; hat aber an dem nervo rerum gerendarum einige Einbuße erlitten, indem ihm, wie man angibt, 300 Ducaten, und noch vor diesem Goldraube, auch seine Uhr gestohlen worden. Wahrscheinlich ist dieser Raub von einer bekannten angenehmen Hand verübet worden. Seine Schatzmeisterin hatte Cavallo, wie man ihn hier stets nennt, vor seiner dießjährigen Abreise nach Kenz, ihrer Dienste entlassen, und sie ist wiederum aus dem Schwarm der Neider ihres vorigen Standes und der darnach sich richtenden vorzüglicheru Kleidung in ihren ehemahligen Jungferustand zurückgekehrt. Wenn das Gerücht wahr ist, daß Cavallo seine Capitalien zum Theil in seine Kleider nähe, zum Theil an solche Orte verberge, wo der Ueberlegsame sonst keine Gelder aufzubewahren pflegt, so dürfte er sich nicht sehr über seinen Verlust beklagen. Auf dieses Geldverstecken gründet sich auch der Brummkräusel-Proceß, der deshalb vor den kurfürstlichen Gerichtshöfen zu H * * von Cavallo anhängig gemacht worden ist. Dieser soll nämlich ausser andern Verheimlichungsorten seiner Casse, auch einen Brummkräusel, der unter dem Ofen seines Zimmers lag, voll gemünztes Gold gestopft und ihn wieder an seinen vorigen Ort niedergelegt haben, wahrscheinlich in dem frommen Glauben, man werde an dem Orte und in dem Spielzeuge der Kinder keine Capitalien suchen. Allein ward der Kräusel auch von Erwachsenen unbeachtet gelassen, so war er doch für Kinder

von besondern Wehrt. Diese kleinen Neugierigen erblickten denn auch nicht sobald auf dem Zimmer des Fremden den Kräusel unter dem Ofen, als sie schon sein anmuthiges Geheul entzückte. Sie hohlten ihn hervor, und wurden betroffen, wie sie ihn so ungewöhnlich schwer fanden, und noch mehr, wie sie Goldstücke aus dem hohlen Körper fallen sahen. Diese mögen denn nun nicht bloß zur Befriedigung kindischer Neugier gedient, sondern auch durch ihre blendenden Reize die Herzen ihrer Väter auf sich gezogen haben. Kurz, Cavallo vermißt seinen Kräusel, verklagt seinen Wirth, und dieser entschuldigt sich damit, daß er für Capitale, die man in Kräusel verschlöße, nicht stehen könne. Magno Cavallo macht übrigens auf alle Prädicate Anspruch, die seine beygelegten Titel mit sich führen, er läßt sich Excellenz nennen, und nähme es auch nicht übel, wenn man ihn Ihro Durchlaucht nennte: wenigstens fragte ihn einst jemand in einer zahlreichen Gesellschaft vom Adel, ob er ihn Excellenz u. s. w. nennen müsse? und er gab zur Antwort: o ja, o ja, so unterdurch. Eben dieser fing dann auch einen Brief, den er an Cavallo, welcher ihm von seinen Werken etwas zur Durchsicht zuschickte, zurückschrieb, mit Ew. Excellenz, an, fuhr mit Ew. Hochwohlgeb. fort und endigte mit Ew. Hochedlen, und nannte ihn bald Herr Philosoph, bald Herr Poet, u. s. w. — Was denkt man sich denn in dem Manne für einen Fremden? Von welchem Stande, von welcher Abkunft, Nation ist er? Diese Fragen wird jeder, der von ihm hört oder lieset, mit Recht aufwerfen. In der hiesigen Gegend hält man ihn für einen gewesenen Mönch oder Vorsteher eines Klosters, der die heiligen Schätze desselben vielleicht aus Furcht einer Oesterreichischen Klosterreinigung oder auch aus unklösterlicher Denkungsart profan gemacht hat. Der Nation nach hält man ihn für einen Italiener, weil er die Italienische Sprache am geläufigsten und richtigsten redet, sein Französisches sehr fehlerhaft und unedel, und sein Deutsches noch unverständlicher und niedriger ist. Auch verwandelt er gern deutsche Personalnamen, des Wohlklangs halber, wie er sagt, in Italienische. Eben daher empfahl er zu wiederhohltenmahlen und sehr angelegentlich einem unter der Brunnengesellschaft zu Kreuz im vorigen Sommer befindlichen hiesigen Advocaten Schneider, den Namen Sartori, statt des so sehr übelklingenden und unedlen Namens Schneider, anzunehmen.

Zum Gegenstück zu dem Mursin Magno Cavallo fand sich im vorigen Winter zur Belustigung der Gassenjungen und derjenigen, die einen diesen ähnlichen Geschmack besitzen, ein Rittersmann ein, der seinem Passe nach ein Baron Wernike war, wo ich nicht irre. Dieser durchritt auf einem Oelandischen Rappen, welcher den langen Reiter noch sonderbarer als sein Aufzug darstellte, alle unsere Straßen, hielt vor den Wachthäusern und angesehenen Privathäusern still, und schrie mit entsetzlicher Stimme unserm Könige ein Vivat mit Hallelujah begleitet. Der Pöbel drängte sich um ihn, und er schlug ihn alsdann auseinander. Voll Blessuren war sein Haupt, welches er gewöhnlich mit einem Muffe bedeckte, den er als Pelzmütze aufsetzte, wenn er zur andern Zeit seine Hände in demselben wärmte. Dabey trug er einen sogenannten Husarensäbel, den er dem Gerücht nach oft gegen Wehrlose, und ohne beleidigt zu seyn, gebrauchte. Anfangs ward der tolle Baron, wie man ihn hier nannte, an angesehene Tafeln geladen, und von gutmüthigen Menschen mit Gelde und Kleidung unterstützt. Man glaubte zu,

erst, man dürfe einem Manne seines Standes keine Kleinigkeit bieten, allein in der letzten Zeit seines vierteljährigen Aufenthalts, wie ihm die Stimmen nicht mehr so zuflossen, weil er, wenigstens der Sage nach, manches schuldlose Kind, und manches einsame Dienstmädchen aus tollen Einfällen mit seinem Säbel beschädigt hatte, versiegte die Quelle der Milde, und er forderte, wie man sagt, kleine Gaben, jedem, der ihm begegnete, mit Zudringlichkeit ab, da ihm dann mancher nach seiner schrecklichen Gesichtsbildung, da das eine Auge verletzt war, und sein wilder Blick und sein Knebelbart drohend schien, unterstützt haben mag. Unsere Policey war aufmerksam auf den Mann, der das Schrecken der Stadt war; allein, weil ihm in verschiedenen angesehenen Häusern mit Achtung begegnet ward, hielt sie ihren Arm noch zurück. Zuletzt aber, wie der Mensch bey angebotenem Reisegelde von der Stadt, und nachdem man ihm schon sein Straßengeschrey untersagt hatte, nicht weichen wollte, wurde er in Hausarrest gezogen, und da er sich darin ganz wohl befand, weil ihn die Stadt unterhielt, und doch nicht aus Stralsund gehen wollte, wurde er frühmorgens auf einen Wagen gesetzt und von den Gerichtsdienern aus der Stadt gebracht, doch hat er versprochen, zur andern Zeit wieder zu kommen. Auch störte dieser tolle Baron den öffentlichen Gottesdienst in unsern Kirchen, da er selbst die vollangezogene Orgel durch seine ungeheure Stimme überschrie, und die Cadenzen des Orgelspielers nachsang, welches er auch dem Prediger ungewöhnlich laut that. Ja er ritt sogar vor der Parade voraus und trat mit seiner ungewöhnlichen Dreistigkeit in die Leichenfolge, welches ihm aber, besonders das erste, ernstlich untersagt ward. Immer wollte er einen sehr religiösen Mann vorstellen, und dadurch gewann er vieles, was ihm sonst entgangen wäre. Er mischte sich in alle bürgerliche Geschäfte, ging mit unerhörter Keckheit in die Gerichtssitzungen, und sprach für diesen und jenen, besuchte bey einer Predigerwahl der Gemeine die Häuser der Bürger, und drang in sie, einem Candidaten die Stimme zu geben, den er sich gewählt hatte. Lange hatte man Nachsicht mit ihm, weil man ihn für einen Menschen hielt, dessen Verstand auf dem Schlachtfelde gelitten hätte, aber endlich erlag die Geduld. Mit dem Magno Cavallo hatte er eine Unterredung, und wollte diesen Mursen schon gekannt haben. Cavallo dagegen soll ihn für einen groben Mann erklärt haben, dem es aber etwas im Kopfe spuckte. Bey Besuchen, die er bey unserm Superintendenten ablegte, soll aber der tolle Baron ganz vernünftig gesprochen haben. Er hat geglaubt, man dürfe es ihm in keinem Lande verbieten, dem Landesherrn öffentlich seine Achtung zu bezeigen. Er ist auf seinem Pferde, welches die aufgehabenen Vorderbeine bey seinem Geschrey bewegt, gezeichnet und colorirt zu haben. — So verschieden helfen sich die Menschen durch die weite Welt!

IV.

Noch ein Wort: Ueber Vorurtheile des Adels. Zu S. 412. St. V. von 1786.

Ich berührte St. XII. 1785. eine Materie, die zu kützlich ist, als daß sich viel mehr thun ließe; auch war zu meinem Zwecke, den die Schlußworte dort

angeben, Berührung genug. Aber eben daher ein kleiner Mißverstand über den eigentlichen Berührungspunct.

Gleich die Ueberschrift gibt mir eine etwas andere Miene, als ich in der That angenommen hatte. Laut meiner Handschrift wollte ich nur einiges über die Sitte des Adels sagen. Vermuthlich ward mein Fragment aus einem Versehen anders rubricirt. *) Einige Druckfehler verstellen mich nicht weniger. z. B. S. 498. Col. 1. Z. 20. v. o. Verwirrung statt Verjährung. Ebendaselbst S. 28. Erheblichkeiten, statt Erblichkeiten. **) Ausserdem hatte ich im Ganzen noch einen etwas andern Sinn vor Augen, als mein Berichtiger gefunden zu haben scheint. Ich will ihm daher mit einigen Erklärungen folgen.

1) Ich verlange keine Gleichheit der Stände, ich halte sie für unmöglich.

2) Ich schrieb nicht als Philosoph, der ich nicht bin; sondern, wenn mirs vergönnt ist zu sagen, als Sittenbeobachter.

3) Nicht über Vorurtheile, sondern über die Sitte des Adels.

4) Ich halte die Vorurtheile der Ehre und des Standes für nützlich, weil sie beytragen, Gefühl für Menschenwürde zu erregen — für nachtheilig, wenn sie dieß Gefühl ersticken — für nöthig, zur Aufrechthaltung äusserer Ordnung.

5) Ich wünsche Dinge, die seyn können; weil sie in dieser wirklichen Welt waren.

6) Der Etikette bedürfen alle gesittete Stände, vor allen die Fürsten; aber einer vernünftigen, einer biegsamen. Erstere wird durch Begriffe und Denkart des Zeitalters, von Jahrhundert zu Jahrhundert berichtigt; und das letztere wird sie durch die Privatdenkart eines Fürsten. Daraus folgt, die Etikette kann keine unverbrüchliche, heilige Sanction seyn, wie hätte sonst die spanische in Wien abgeschafft werden können? — Daraus folgt, der Landesherr kann, in einzelnen Fällen, von ihren Gesetzen Ausnahmen machen; wenn er nicht den Rang, nicht den Stand, sondern das Verdienst, die Würde des Menschen ehren will. — Wenn ich ohne Ungereimtheit nie verlangen kann, daß diese Ausnahme, nur gegen einen gewissen Stand, oder nur gegen alle Stände, gemacht werden sollte; so glaube ich doch, daß wenn ein Fürst durch irgend ein Motiv veranlaßt wird, einen Würdigen zu ehren, es gerade nur durch eine solche Ausnahme am wirksamsten geschehen könne. Ich bin der Meinung, daß die Ehre, welche dem Verdienst angethan werden soll, nie durch die Etikette geschmälert werden darf. — Wenn einmahl ein Großer Lust hatte sein Gold zu wägen; so hat er es nie mit der Elle in die Schaale gemessen. Wägen und Messen sind zwey verschiedene Operationen; jede für sich ist gut und nöthig, aber zur Bestimmung und Würdigung des innern Gehalts der Körper dient doch die Elle nicht. Lieber gar nicht den Wehrt eines Dinges bestimmt, als durch ein heterogenes Maaß. Das Für und Wider dieser Meinung beweisen die Höfe Deutschlandes, in klaren Beyspielen.

7) Der Fürst soll Unterscheidung der Stände beobachten, aber noch mehr Unterscheidung des Verdienstes, das seinen Stand ehrt.

8) Er kann es nicht immer; aber wenn es geschiehet und wenn er es hervorziehet, so würde es schöner und edler seyn, es ganz, als halb, hervorzuziehen.

9)

*) Dieses Versehen muß von des Herrn Einsenders Copisten herrühren. d. H.

**) Beyde Druckfehler sind auf dem rothen Umschlage des 7ten Stücks 1786. verbessert. d. H.

9) Vorurtheile kränken mich zwar überall, und die meinigen selbst, am ersten; indessen war hier nur von der Sitte des Adels in einzelnen Fällen die Rede, welche mir immer dahin abgeändert werden zu können scheint, daß die wesentliche Würde desselben dadurch nicht vermindert, sondern erhöhet würde.

10) Solche einzelne Fälle kommen unter andern beym Militaire vor, und ich führte Beyspiele an, wo hoher Adel, dem bloß personellen Wehrt in alle Rechte des formellen einsetzt, diesen hingegen nicht hebt, weil er nur bloß diesen hat; bürgerliche Generale wohl, nicht aber Fähndriche von neuem Adel duldet, sobald dieser nicht durch das erworben war, was den alten Adel stiftete und den eigentlichen Adel des Kriegsmannes ausmacht — Heldentugend. Diese in den Erben des alten Adels fortzuehren, und nur diese für wahre und erste Quelle und Wesenheit des Adels anzusehen, war, wie mich dünkt, des unsterblichen Friedrichs auf Geschichte gegründete Meinung, welche, beym Heere zu erhalten, er manches that, was hart schien.

11) Deswegen halte ich dafür, daß jeder Adeliche um seines ersten Ahnen willen, das angeborne Vorrecht hat, nach den Ehrenstellen beym Heere vor andern zu ringen. Wenn nun aber hier im eigentlichen Felde des Adels, der Bürgerliche, der durch vorstechendes Verdienst, ein mangelndes Vorrecht, der Geburt zu ersetzen wußte, sogleich, ohne die mindeste Einschränkung durch Formalitäten, mit dem Adel in gleichen Rang gesetzt und von diesem auf gleichen Fuß behandelt wird — warum nicht im Civilstande, wo doch die Concurrenz nach Würden des niedern Adels mit dem Bürger, wenn nicht Geld, Macht und andere Dinge das Verhältniß ändern, ziemlich gleich ist, die nämliche ungehemmte Würdigung und Gleichsetzung des Verdienstes, sobald man Verdienste ehren will?

12) Formalitäten müssen bleiben, aber nicht gerade die, welche sind. Warum änderte, verbesserte man sonst?

13) Bey Gebräuchen, Formalitäten, Ceremonien, wird nie auf Verdienst, sondern auf Aeusserlichkeiten, Macht, Geld und Rang Rücksicht genommen; daher kann hieben um des Maaßstabs willen nichts kränkendes seyn. Jeder unterwirft sich vernünftigerweise der eingeführten Ordnung; aber Würdigung des innern personellen Wehrts beruhet auf Verdienst, nicht auf Classification nach äussern Kennzeichen. Will diesen der Fürst auf eine unzweydeutige, ausserordentliche Art ehren, so wird gewiß dieser Zweck durch Observanz der Etikette weniger, als durch Uebertretung derselben erreicht werden.

14) Müssen alle Fürsten darüber halten, mit keinem verdienstvollen Bürgerlichen, den sie ausserordentlich zu ehren gedenken, unmittelbar an der nämlichen Tafel zu speisen, und halten sie alle darüber?

15) Wenn dieß nicht ist, so beweisen ja ausser Gründen, welche das Herkommen nie anerkennen will, sogar Beyspiele unserer Edeln und im eigentlichen Sinn des Worts, Erlauchten, daß der Fürst der Etikette durch den Sinn fahren darf, wenn sie dem Verdienste den Weg vertreten will.

16) Der edle, erlauchte Markgraf von Baden hat in so vielen großen Handlungen seine Denkart bewiesen, daß ich wohl nicht die Absicht haben konnte, diese, durch Anführung jener in ganz anderer Absicht hingestellten Thatsache, oder durch Verschweigung einer mir unbewußten Wohlthätigkeit, herabzusetzen. Ueber dem war ja im Zusammenhange

die Rede, nicht von der Art der Großen, wohlzuthun, sondern, zu ehren.

17) So soll's beym verstorbenen Landgrafen Ermüdung gewesen seyn, was war's denn beym Herzog Carl?

18) Das Er der guten Fürsten kommt gewiß aus bloßer Gewohnheit und doch wirkt es, auch auf die Empfindung eines Dritten, wichtig. Der alte bürgerliche geheime Rath — Er, das junge, adeliche Hofjunkerchen Sie? Es müßte zwar schlimm seyn, wenn der alte Dienstmann nicht gelernt hätte, solche Dissonanzien zu überhören, aber ob nicht das junge, unerzogne Herrchen, in dergleichen nicht sonderlich scheinenden Dingen, erste Veranlassung bekomme, die Saiten zu spannen, so hoch, bis sie reißen, und so natürlich die Dissonanzien von selbst wegfallen? — Das ist an Höfen zu beobachten.

19) Ungemein freue ich mich, die Veranlassung gegeben zu haben, daß der Irrthum „nur adeliche Zöglinge des Philantropins würden zur Tafel des vortrefflichen Dessauischen Fürsten geladen" — durch jene Berichtigung mehreren, denen das Gegentheil versichert war, benommen worden ist.

20) Wenn mich aber mein Berichtiger nur deswegen nicht zum Prinzenhofmeister vorschlagen wollte, weil ich nicht den Prinzen, sondern erst den Menschen eine gewisse Reihe von Jahren hindurch (welchen wichtigen Zusatz er nicht hätte übersehen sollen) vorbereiten möchte, den Prinzen verstehen und ertragen zu können: so wünsche ich nicht, daß er die Erfahrung machen möge, wie nöthig, aber auch wie schwer das sey.

21) Wenn ich übrigens nur den Menschen nicht den Prinzen anvertraut haben wollte, so hieß dieß so viel: man übergibt mir einen Zögling, der noch nichts ist, der aber ein Prinz werden soll, der noch nicht weiß, daß er schon mehr ist, als er in der That seyn kann, der aber durch mich seine Würde begreifen und das Bewußtseyn derselben in sich unschädlich zu erhalten lernen soll.

22) Wenn ich gleich aus andern Gründen der Meinung bin, daß ein Prinz in keinem Philantropin erzogen werden sollte; so begreife ich doch nicht, wie dieß, oder auch nur das bloße Stehenbleiben beym Menschen, die Ausbildung zum großen Manne hindern könnte. Wären denn nur Fürsten große Männer? Verrichteten nur sie große Handlungen? Nicht auch Männer, die eine gemeine, schlechte, ja gar keine Erziehung hatten? Und hat die übliche fürstl. Erziehung immer große Fürsten gebildet? Gewiß die wahre Größe ist kein ausschließendes Vorrecht der Fürsten; aber ihr Standpunct, ihr Wirkungskreis macht ihnen große Handlungen leichter.

A.

V.

S. J. Ehrhardts, Past. zu Beschine, Sammlung einiger Grabschriften auf alte deutsche Kaiser und Kurfürsten, welche ihre Geschichte und Genealogie bestättigen oder erläutern.

Beschine, 16 März 1785.

Grabschriften auf Römischdeutsche Kaiser. (a)

1. **Kaiser Karls des Großen, in der von ihm zu Aachen erbauten u. A. 804 eingeweihten Stiftskirche zu U. L. Frauen.**

„Sub hoc conditorio situm est corpus CAROLI MAGNI et orthodoxi Imperatoris, qui regnum Francorum notabiliter amplificavit, et per annos *XLVI.* Feliciter rexit.“ (b)

2. **K. Ravolt III, Cras, im Nonnenkloster Königsfelden im Schweizer Canton Bern.**

„CAROLUS *Crassus.* Rex Sueviæ pronepos Caroli Magni. Italiam potenter intravit eamque devicit, Imperiumque Romanum, ubi Cæsar coronatus, obtinuit. ac mortuo fratre suo *Ludovico* (III. scil. *Balbo*,) universam *Germaniam* et *Galliam* jure hereditario acquisivit. Demum animo mente et corpore deficiens ab imperio. sane magno cum fortunæ ludibrio dejectus a suis omnibus postpositus humili hoc loco sepultus jacet. Obiit anno Domini 888 Idib. Jan. In cujus memoriam *Christophorus* Dei gratia *Episcopus Constantiensis* Augiæque majoris Dominus monumentum illud de novo restaurari et refici curavit.“

Auf dem Stein, der sein Grab deckt, sind diese Worte eingehauen:

„Pannonas et Cimbros, diverso Marte, subegit
Carolus de *crasso* corpore nomen habens.
Sed bene quas *Juvenis* regni tractarat habenas
His iterum *Senior* dispoliatus, obit.“

3. **K. *Ottonis* I. in der Domkirche S. Mauritii zu Magdeburg (der zu Memleben 1 Maj. A. 974 starb.)**

Tres luctus causæ sunt hoc sub marmore clausæ
REX, decus Ecclesiæ, summus honor patriæ.

4. **K. *Ottonis* III. (gest. 23. Jan. 1002.) bey S. Marien zu Augspurg.**

„Imperatori Cæs. *Othoni* Augusto III. ex gente Magni *Witekindi* Saxonum Regis, Cæsar. *Othonis* August. II. Filio Cæsaris *Othonis* Aug. *Magni* nepoti: Re-

(a) Es versteht sich von selbst, daß diese jetzt folgende Inschriften in alter Mönchsschrift und zwar mit litteris majusculis in den Originalen abgefaßt sind. Man liefert sie aber in der jetzt gewöhnlichen Schreibart, weil man keine Mönchslettern in unsern Druckereyen hat, und die litterae majusculae zuviel Platz erfordern würden.

(b) Diese Grabschrift des K. Karls M. ist vielleicht die älteste unter allen in ganz Deutschland. Ihre Simplicität, in der sie abgefaßt ist, und die Kürze, darein sie sich einschränkt, ist ganz dem Zeitalter, darinnen sie verfertigt ward, angemessen. s. D. Christ. Wilh. Franz Walchs Commentat. de Canonisatione Caroli M. Jen. 1751, 8.

Regis *Henrici* Augusti *Aucupis* pronepoti, *Othonis* Ducis Saxon. et Rom. Imperii Gubernatoris abnepoti, *Lutolphi* Saxonum Ducis ac nep. Brunonisque Saxon. Ducis et Witekindi fratr. trinepoti, qui obiit X Kal. Febr. Ao. Sal. M. II. Regnor. XIX. Imperii V. Quod viscera ejus hic condita jacent *Fridericus* III. Dux Sax. Pr. Elector, Comes provincialis Turingiæ, Marchio Misn. et S. R. I. Locum tenens generalis, progenitoribus dulciss. faciundum curavit, Salutis Anno M. D. XIII. V. Id. Maji (i. e. 11 Maj. 1513)" (c).

5. K. Konradi II, Salici, in der Domkirche zu Speyer:

Anno Domini 1039 *CONRADUS Secundus* Imperator secundo Nonas Julij. (i. e. 4. Jun.) obiit.

PROAVUS IACET ISTIC

XV. Kal. Martij GISELA Imperatrix obiit.

HIC PROAVI CONIUNX.

Anno Dominicæ incarnationis 1056 *HENRICUS Tertius* tertio *Non.* Octob. (i. e. 5. Oct.) obiit.

AVUS HIC.

Anno Dominicæ incarnationis 1106 *HENRICUS Quartus* senior VII Id. Augusti. (i. e. 7 Aug.) obiit.

PATER HIC

Sexta Kal. Januarij (i. e. 27. Dec.) BERTHA Imperatrix obiit.

HIC HENRIC. SEN. CONIUX

Anno Domini 1125 HENRICUS V, Junior, v. Cal. Maji. (i. e. 27 Apr.) obiit,

FILIUS HIC.

FILIUS hic. PATER hic. AVUS hic. PROAVUS jacet istic.

Hic PROAVI, conjunx hic HENRICI Senioris. "

6. K. Lotharii II. (gest. 3 Dec. 1137 auf dem Schloß Bretten in der Unter-Pfalz.)

LOTHARIUS sceptro ceu Carolus alter adepto
Aequo iudicio præfuit imperio;
Diruit errorem regni firmavit honorem
Inclytus Italiæ victor et Apuliæ.
Exuitur membris. heu *trina luce* Decembris.
Ecclesiæ gemitus, illius est obitus.

7. Des Aster-Kaisers Rudolphi (von Schwaben, gest. 15 Oct. 1080) im Dom zu Merseburg.

Rex hic *Rudulfus* patria pro lege peremptus
Plorandus merito conditur in tumulo,
Qua vicere sui jacet hic sacra victima belli
Mors sibi vita fuit, Ecclesiæ cecidit.
Rex illi similis, qui regnet tempore pacis
Consilio et gladio, non fuit a Carolo.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

(c) Wie unvollständig ist hingegen die Abschrift dieses Epitaphii, welche Christ. Franciscus Paullini, in Annal. Isenacens. p. 128, nur in folgenden Worten liefert: „*Ottoni* III. S. R. I. Augusto ex gente Widekindi Magni Saxon. Regis, qui Otto diem suum obiit X. Kal. Febr. An. Salut. M II. Monumentum fieri curavit Fridericus III. Elect. Sax. Imperii locum tenens Anno. M. D. XIII. V. Id. Maji."

VI.

Nachricht von der Stiftung und Feyer des Friedrichstages in der Stadtschule zu Naumburg.

Den 3 Decemb. 1757. ließ eine gottselige Person den damahls an der Stadt-Schule zu Naumburg stehenden Herrn Rect. Wilke, der gegen dieselbe bisweilen sein Verlangen geäussert, wie er wünsche für seine Schüler Prämia zu haben, um ihren Fleis ermuntern zu können, zu sich kommen, schenkte ihm 100 Thlr. in Louisd'or, und äusserte ihre Meinung dahin, daß er dieses Geld umsetzen, 100 Thlr. zu einem beständigen Capital dem Rathe übergeben, wovon er die Interessen zum Nutzen der Schule anwenden sollte; auf das erste Jahr aber, da das Capital noch keine Interessen tragen konnte, sollte er das Agio zu obigen Behuf nehmen. Dagegen verlangte obgedachte Person, daß alljährlich der Friedrichstag oder der 5 März, und wenn der auf den Sonntag fiel, der darauf folgende Tag von den Schülern mit Reden gefeyert, dabey der 20 Psalm abgelesen, und das Lied: Mein Gott, das Herze bring ich dir, gesungen werden sollte. Auch war ihr Begehren, daß er das erstemahl die Rede selbst halten, und besonders ausführen sollte, daß es besser sey, noch bey Lebzeiten, als nach dem Tode, milde Stiftungen zu machen. Vor allen aber band sie ihm ein, nicht wissen oder merken zu lassen, wer die Person sey, so diese Stiftung gemacht. Besagter Hr. Rector setzte diese Louisd'or sogleich um, und bekam zufälliger Weise 6 Procent, wovon er am 6 März 1758 weil der 5 März auf einen Sonntag fiel, den Friederichstag das erstemahl nach der erhaltenen Vorschrift so feyerte, daß er, nach vorhergegangener Verfertigung und Austheilung einer deutschen Einladungs Schrift, die verlangte Rede hielt, darauf 3 Schüler redend auftreten ließ, unter die besten Schüler der 4 obern Classen mit Benennung ihres Namens und Verhaltens 15 Prämia austheilete, und den Actum mit Vorlesung des 20ten Psalms und Absingung des Lieds: Mein Gott, das Herze bring ich dir ꝛc. beschloß. Im Jahr 1759 wurde dieser Friedrichstag wieder der Stiftung gemäß begangen. Im Jahr 1760 schenkte die besagte gottselige Person zur Vermehrung der schon gemachten Stiftung noch 18 Louisd'or, worzu ein andrer Wohlthäter noch so viel von dem seinigen that, daß es 200 Thlr. ausmachte, und verordnete, daß von deren Interessen ausser den vorherigen noch 5 Thlr. zu der auf den Friedrichstag vestgesetzten Stiftung genommen, die übrigen 5 Thlr. der Interessen aber dem jedesmahligen Rector zu einer Ergötzlichkeit für die ihm dadurch zugewachsene Arbeit zu Theil werden sollten. Dieses Capital wurde von E. E. Hochedl. Rath sicher untergebracht, und im Jahr 1762 wurden die ersten Interessen von diesem neuen Zuwachs, und also nunmehro 10 Thlr. zu dieser Absicht angewendet, und die dafür angeschaften Prämia am Friedrichstage unter die besten Schüler ausgetheilet.

Im Jahr 1769 vermachte der Buchführer, Hr. Christian Friedrich Geßner in seinem Testamente der Schule 100 Thlr. unter der Bedingung, daß von den Interessen jährlich unter arme Schüler an seinem Sterbetage mit Benennung seines Namens Bücher ausgetheilet werden sollten. Er starb im Jahr 1770 und die ersten Interessen seines Legats

erfolgten im Jahr 1771. da sein Sterbetag auf den 6:en März, und also gleich nach dem Friedrichstage fiel; so konnte man füglich beyde Stiftungen dergestalt zusammen ziehen, daß man diejenigen armen Schüler, so eines Prämii würdig waren, bis auf den folgenden 6ten März versparte, jedoch ihre Namen den 5ten zugleich mit ablas.

Im Jahr 1773 kam das vom seel. Hrn. Johann Ratschen, hiesigen Kauf- und Handelsmann ehemahls zu eben dieser Absicht gestiftete Legat zur Stande, welches nunmehro 126 Thlr. 15 ggr. durch die aufgelaufenen Interessen betrug. Die Interessen davon à 6 Thlr. 8 ggr. erfolgten das erstemahl im Jahr 1775. und wurden der Stiftung gemäß zu Belohnungen an Büchern verwendet, welche nebst den bereits vorhandenen am Friedrichstage unter würdige Schüler ausgetheilet wurden.

Im Jahr 1776. vermachte Fr. Johanna Margaretha Schrödterin auch zu Austheilung einiger Bücher am Friedrichstage unter fleißige Schüler 100 Thlr. Hiervon erfolgten die Interessen zum erstenmahl im Jahr 1778, und wurden zu gleicher Absicht an besagtem Tage nebst den übrigen verwendet.

VII.

Topographische Beschreibung von Hohenlohe.

Es war mir und manchem Deutschen schon lange ein Anstoß, daß nicht jemand sich die Mühe genommen, dieses Land, welches durch Natur, Kunst und Fleiß so viel vorzügliches vor andern hat, dem Publicum und zwar dem entferntern bekannter zu machen.

Ich selbst hätte aus Liebe für dasselbe, da ich es so ziemlich genau kenne, längst Hand an diese Arbeit gelegt, wenn es meine Amtsgeschäfte erlaubt hätten.

Man darf mir es auf mein Wort glauben, nicht Eitelkeit oder Autorsucht machte den Entschluß bey mir rege, in Nebenstunden diese wenige Bogen aufzusetzen, und dadurch das Ausland mit der innern Beschaffenheit Hohenlohs bekannter zu machen.

Den Ursprung des Fürstl. Hauses Hohenlohe und seine Vorzüge, welche es als Reichs- und Kreisstand seit Jahrhunderten besitzet, hat der verstorbene Hofrath Hanselmann in seinem diplomatischen Werke bekannt gemacht, welches, wenn es auch keines Sachverständigen Beyfall hätte, schon dadurch den Stempel der Wichtigkeit und Brauchbarkeit erhielte, daß es der große Historiker, Reichshofrath B. v. Senkenberg sehr schätzte. Oetter, Zapf und Colland wagten sich gleichfalls in diesen Luftkreis, aber ihr Flug war mit minder glücklichem Erfolg begleitet.

Die herrschende Religion (ich drücke mich mit Fleiß so aus, weil es so allgemein eingeführt ist; meiner Meinung nach aber sollte es weder herrschende noch tolerirte Religionen geben) also die herrschende Religion in diesem Fürstenthum, welches bekannter maßen in 2 Linien, in die Neuensteinische und Waldenburgische seit 1553 eingetheilt wird, ist die protestantische; die zur katholischen Religion sich bekennende Regenten der waldenburgischen Linie haben ihre Schloßcapellen und eine Art

von

von öffentlicher katholischer Religionsübung.

Der status Religionis in dem Hohenlohischen ist, nach dem Entscheidungsjahre, pure evangelicus. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts sind zwar die Herren der Waldenburgischen Linie für ihre Person zur katholischen Religion zurückgetreten; es wurde aber, vor und nach diesem Schritte, durch mehrere Verträge vestgesetzt, daß in ihren Landesantheilen das evangelische Religionswesen ungekränkt in dem Stande bleiben müsse, wie es in dem anno normali gewesen, und daß ihnen weiter nichts als ein katholischer Privatgottesdienst zugestanden würde. Ihre Unterthanen auf dem Lande sind bis diese Stunde noch der evangelischen Religion zugethan, so weit aussehend auch die um das Jahr 1740. u. f. angelegt gewesene Religionsplane waren, so daß selbst von dem Reichshofrath und dem Corp. Evangel. dagegen nachdrückliche Verbote erfolgten, welche zum Theil von dem Kreisausschreiberamte executive in Vollzug gesetzt wurden.

Inzwischen ist Bartenstein oder Schillingsfürst ganz katholisch, und wie vorhin erwähnt, daselbst eine Art von öffentlicher katholischer Religionsübung, an beyden Orten finden sich öffentliche Zeichen von herrschender katholischer Religion, auch werden daselbst und in Kupferzell, seit ungefehr 70 Jahren Hospitia von Franciscanermönchen unterhalten, und jährlich öffentliche Processionen angestellt, wogegen von der Neuensteinischen Linie protestirt worden. Allein auch da, wo in neuern Zeiten katholische Einwohner unter die evangelischen eingeführt werden, hört man nichts von einigem Druck gegen die, welche nicht der Landesreligion beygethan sind, ungeachtet sie wenig oder nichts zu Bestreitung der öffentlichen Lasten beytragen, oder beytragen können.

Die Herren der Neuensteinischen Linie sind mit ihren sämtlichen Unterthanen der evangelischen Religion zugethan.

Diese, als die ältere Linie, hat wieder 4 Abtheilungen, nämlich: Neuenstein, Ingelfingen, Langenburg und Kirchberg.

Zu dem Neuensteinischen Antheile gehören, ausser den Städten Oehringen, Weikersheim und Neuenstein, 10 Aemter, und in Gemeinschaft mit den 3 lezten Häusern: die Grafschaft Gleichen, worin die Stadt Ohrdruf der Hauptort ist. Unter jenen 10 Aemtern ist begriffen, das Amt Michelbach, Neuenstein und Kirchensoll, Forchtenberg und Beutingen, Ernspach, Niederhall, Künzelsau, Hollenbach und Weikersheim.

Zu dem Ingelfingischen Antheile wird gerechnet: Das Amt Ingelfingen und Schrozberg, ausser dem Theile an der Grafschaft Gleichen. Dieser Stammtheil hat auch neuerlich einige neue Besitzungen, theils durch Kauf, theils durch Vermählung erhalten, als: die Herrschaften Schlowenliz, Althammer und Birrawa, Losewitz, Loscowitz, Oppurg, und Pösitz.

Zum Schillingsfürstischen Antheile gehören; Stadt und Amt Waldenburg, Amt Schillingsfürst, Kupferzell, Steinbach und Adelsfurth.

Zu dem Bartensteinischen: die Aemter Bartenstein, Schnellorf, Syndringen, Pfedelbach und Möghard. Der Fürst von Bartenstein besitzt ausserdem noch einen Theil der Grafschaft Limpurg, nämlich Sontheim, Gröningen und die Herrschaft Niederbronn im Elsaß.

Zu den Reichsprästandis trägt das Fürstenthum Hohenlohe 162 Fl. und

zu den Kreisprästandis 144 Fl. bey. Vermöge eines im J. 1704 errichteten Vertrags, hat die Neuensteinische Linie an den erstern 87 Fl. und an dem Kreismatricularanschlage 88 Fl. übernommen; die Waldenburgische Linie trägt also 75 Fl. und 56 Fl. resp. zu beyden bey.

Dieses in vielem Betracht vortreffliche Land gränzt gegen Morgen an das Markgrafthum Anspach, gegen Mitternacht an das Hochstift Würzburg und das Kurmainzische Oberamt Krautheim, gegen Abend und Mittag an das Herzogthum Würtenberg.

Jeder der regierenden Herren hat seine eigne Regierung und Rentcammer. Die Abgaben der Unterthanen sind mäßig und bestehen in ordinairer Schatzung, Landsteuer, Handlohn, Sterbfall, Bestehhandlohn, (welches die Wittib, wenn sie das Bauerngut auf mehrere Jahre, oder auf ihre Lebenszeit auf ihren Namen besitzen will, entrichten muß; übergibt sie bald oder spät dasselbe einem ihrer Kinder, oder einem Fremden, so wird das Handlohn abermahl mit 5 vom Hundert angerechnet; dieses Bestehhandlohn ist jedoch nur in einigen Aemtern hergebracht) dann in Diensigeld, Ungeld, Nachsteuer und dergleichen.

Von ungemessenen Frohnen weiß man seit 1609 in dem Hohenlohischen nichts.

Der einzige Frohndienst, welcher noch existiret, bestehet in Brennholz- und Jagdfuhren; auch anderm Frohnen bey Erbauung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Der Unterthan ist übrigens ganz frey, und befindet sich in diesem gemäßigten Himmelsstriche bey dem einträglichen Boden und bey der milden Landesregierung so wohl, daß keiner derselben auszuwandern weder Lust hat, noch genöthiget ist.

Die geschlossenen Bauernhöfe, welche weder ohne besondere herrschaftliche Erlaubniß ganz zertrümmert, noch einzelne Stücke davon an andere verkauft werden dürften, tragen viel zur Erhaltung des ländlichen Nahrungsstandes bey: Es gibt inzwischen eine große Menge so genannter walzender Grundstücke, wodurch der Bürger und Landmann seine Besitzungen erweitern, aber sie nach Belieben auch wieder verkaufen kann.

Hier und da gibt es noch ein und andere Leibeigenen.

Diese Leibeigenschaft, welche durch das weibliche Geschlecht fortgepflanzet wird, ist aber sehr unbedeutend, und bestehet nur in 12 kr. jährlicher Leibes-Beth, bey Absterben eines Leibeigenen in dem besten Haupt oder Gut, und beym Auswandern in ein anderes Territorium muß sie mit wenigen Gulden abgekauft werden. Sie ist eben so eingeschränkt, wie in dem Anspachischen Amt Werdeck, wovon der Brandenburgische R. R. und Geheime Archivarius Spieß im 1 Th. seiner Archivischen Nebenarbeiten. (Halle 1783 4.) mehreren Aufschluß gegeben hat.

Die Mehresten haben sich schon ganz mit Geld losgekauft. Auch charakterisirte Personen können sich durch ihre Verdienste von diesem politischen Schnickschnack und von dem Ueberbleibsel unserer älteren Barbarey nicht befreyen, wovon der vor wenigen Jahren verstorbene aus einer Hohenlohischen Amtsstadt Forchtenberg gebürtig gewesene Canzleydirector Beck zu Erbach ein redendes Beyspiel war.

Heil dargegen dem erhabenen und menschenfreundlich denkenden Markgrafen von Baden, dessen kluge und sanfte Regierung sich auch dadurch auszeichnet, daß Er in seinen Ländern diese Reliquien

der

der ältern Knechtschaft auf eine so uneigennützige Art aufgehoben und uneutgeldlich abgethan hat. Die Nachwelt wird bey dem Anblick der Ehrensäule, welche sein Volk ihm als ihrem Vater wegen jenes herrlichen Entschlusses setzen lassen, die Asche dieses großmüthigen Fürsten noch segnen.

Die natürliche Lage von Hohenlohe ist ganz vorzüglich gut. Es hat einen Ueberfluß von allen Getraidearten, an Kern, Dinkel, welcher das schönste weiße Mehl gibt, an Gerste, Haber, Erbsen, und dergleichen, an Baumfrüchten, an Wiesen und Wein. Von den erstern Gattungen Getraide geht viel in das Ausland.

Da es mit Gebirgen, deren Oberfläche zum Theil mit Waldungen besetzt ist, durchkreutzt wird, so wird besonders bey Oehringen, der Hauptstadt, bey Michelbach, in dem Kocher- und Tauberthal, auch an der Jagst, sehr viel und guter Wein gebauet; der Handel damit in auswärtige Länder gehet aber bey weitem nicht mehr so stark, als vor ungefehr 40 bis 50 Jahren. Die Ursache davon liegt nicht an der Verminderung der Güte, sondern in dem politischen Verhältnisse, worin die obere Pfalz und Baiern, (wohin in vorigen Jahren mit Hohenlohischen Weinen ein starkes Verkehr war) sich dermahlen befindet, und wahrscheinlich an der Einführung des Caffeetrinkens.

Um sich einigen Begriff von der Vielheit des Weinwachses nur im Kocherthale zu machen, will ich bloß im Vorbeygehen bemerken, daß in Ingelfingen einer Fürstl. Residenz am Kocher, allein an Zehenden in dem Herbst 1781 3000 Eymer, jeder zu 64 Maaß gerechnet, eingekommen, und daß im J. 1785 so äusserst schlecht auch allenthalben der Most gerathen war, dennoch der Weinzehendertrag 300 Eymer betragen habe.

Die Industrie der Einwohner von Ingelfingen, (deren Anzahl man nicht höher, als auf ungefähr 203 Familien rechnen kann, die meistens reich und wohlbemittelt sind, und deren Markung beynahe nicht mehr als ¾ Stund im Durchschnitt beträgt) ist aber auch so ausgezeichnet groß, daß, ungeachtet das Thal auf beyden Seiten mit sehr hohen Gebirgen eingefaßt ist, man nicht nur kein Stück Landes auch an der Spitze der Berge unbearbeitet siehet, sondern auch mit Verwunderung wahrnimmt, wie in dem Monat May das Ingelfinger Weingebirge von ungefähr ¼ Stunden lang, und von eben der zum Theil steilen Höhe in Zeit von ungefähr 8 bis 10 Tagen von einer so geringen Anzahl Menschen bey der größten Hitze von unten an bis oben hinaus auf die mühsamste Art herumgehackt, und mit Pfählen versehen werden kan.

Dieses Weingebirg zeichnet sich aber vor andern auch dadurch aus, daß es von den Besitzern von den auf demselben sich befundenen vielen oft 80 bis 100 Schuh langen und 10 bis 15 Schuh breiten Massen von aufgehäuften Heigelsteinen bis auf einige wenige gereiniget worden, wo im Gegentheil auf und abwärts in dem Kocherthal das Weingebirg von solchen so genannten Steinmauern noch verunstaltet ist.

Die Hinwegschaffung dieser ungeheuern Massen von Steinen nehmen die Weinbergbesitzer im Winter und zu einer Zeit vor, wo sie sonst nichts arbeiten können, machen 10 bis 12 Schuh tiefe Gräben, füllen diese zur Hälfte mit jenen Steinen und die andere Hälfte von der ausgeschlagenen kiesigten Erde, fahren so fort, bis die unnütze Steinlast versenket ist, und dann besetzen sie den mit schöpferischer Kraft und unter vielen Schweiß erworbenen neuen Boden mit Weinreben.

Ein Unternehmen, das seinem Erfinder und dessen Nachfolgern Ehre macht, und tausend träge Völker beschämt.

Das hauptsächlichste Einkommen für den Landmann ist die Viehzucht. Diese befindet sich seit 40 bis 50 Jahren beynahe in der größten Vollkommenheit. Die Stallfütterung und der Kleebau hat darzu das meiste beygetragen. Ausserdem ist der Landmann so erfinderisch und unermüdet an ökonomischer Verpflegung seines Rindviehes, (denn Pferde werden nicht viel im Lande gezogen) und in der Veredlung seiner Körner, daß er alle gelehrte Oekonomisten in dieser Kunst und manchen Lärmen machenden Scribenten übertrifft. Bloß mit klein geschnittenem Stroh, auch, wenn es hoch kommt, mit etwas wenigem Heu oder Grommet allenfalls untermischt, weiß er sein Vieh den Winter über gut zu erhalten, worzu die ganz ausgezeichnete Pflege und Reinlichkeit sehr viel beyträget.

In dem Schlözerischen Briefwechsel (XLIV. 89) ist schon vor 4 Jahren eine kurze Anzeige von der Größe des Viehhandels, welcher von Cünzelsauer Metzgern Leicht und Compagnie mit Mastochsen nach Strasburg und Paris getrieben und wodurch ein Geldumsatz von mehr als 140000 fl. gemacht wird, eingerückt worden.

Dieser Handel hat sich bis daher nicht nur erhalten, so daß von dem Monat April bis December wöchentlich 200 Stück Ochsen, (welche aber zum Theil in benachbarten Reichsständischen Ländern aufgekauft werden) nach Strasburg und Paris abgehen, sondern er hat sich auch erweitert, indem eine neue Gesellschaft Volmer und Compagnie, zu Neuenstein, in dem Jahr 1784. für 71500 fl. dann eine andere Compagnie Wirth Burckert und Ziegler zu Kupferzell und Belshag ꝛc. für 200000 fl. und eine 3te Compagnie von Cünzelsau für 70000 fl. Mastochsen in das Ausland und besonders an das Französische versendet hat. *)

Ausserdem wird damit im Kleinen nach Frankfurt am Mayn, Manheim und Mainz von einzelnen Metzgern, auch Bauern, Handel getrieben.

Das Paar Mastochsen, davon manche so schwer und lästig sind, daß man sich oft kaum die Möglichkeit vorstellen kann, wie sie einen so weiten Weg von mehr als 100 Meilen zu machen vermögend seyn können, welche aber gleichwohl der erhaltenen Versicherung gemäß ganz wohl behalten an dem Ort ihrer Bestimmung anlangen, kostet 2. 3. auch mehrere 100 fl. und zur Unterhaltung eines jeden Stücks unterwegs werden 1½ auch 2 Carolinen erfordert, dergestalt, daß allein dieser Handlungszweig einen Gegenstand von etlichen Millionen Gulden ausmacht.

Die Schaafzucht ist in dem Hohenlohischen nicht minder blühend, und es werden an Hämmeln oder Schöpsen jährlich mehrere tausend Stück, das Paar zu 10 bis 15 fl. in das Ausland verkauft.

Das

*) So eben vernehme ich, daß viele rheinländische und fränkische Metzger in Frankfurt sich verbunden haben, bey den Kreiscollegien eine Verordnung gegen die Ausführung des Rindviehes in das Französische auszuwirken. Ich werde von dem Erfolge in diesem Journal Nachricht geben. d. H.

Das übrige, was der Landmann von seinem Ueberflusse an Holz, Schmalz, Leinwand, Flachs, gedörrten Pflaumen abgeben kann, ist eines Theils von keiner großen Bedeutung, und andern Theils gibt man sich im Ganzen nicht mit der Baumcultur ab.

Das Hohenlohische wird von 3 Flüssen dem Kocher, der Jaxt und Tauber durchkreuzt, welche leicht schiffbar gemacht werden könnten, wenn es leichter wäre, viele Köpfe unter einen Hut zubringen.

Beyde erstere enthalten Aale, Hechte, Karpfen, Barben und Weißfische. In dem Kocher werden auch zu Zeiten Fischotter gefangen. Die Fischerey könnte ergiebiger seyn, wenn mehr Fleiß darauf verwendet würde. Die Forellenbäche sind auch nicht mehr so reichhaltig. Ausserdem hatte Hohenlohe sonst eine Menge großer Seen mit Karpfen und Hechten besetzt, welche seit 20 Jahren meistentheils zu Aeckern und Wiesen angelegt worden sind.

Es ist immer eine eine schlimme Vorbedeutung, wenn man in einem Lande viele blasse Gesichter und ausgemergelte Menschen und besonders von noch jugendlichem Alter mißmüthig herumwandeln siehet.

In dem Fürstenthum Hohenlohe ist es nicht so. Das junge Volk, auch der größte Theil des ältern, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, ist kraftvoll, heiter und auch bey seiner Arbeit fröhlich.

Ein neuer großer Vorzug für die Inwohner dieses Lands ist, daß sie von keiner venerischen Krankheit wissen, sondern Unschuld und Einfalt der Sitten bey ihnen noch herrschet.

Die reichsten Bauern, deren viele, ausser ihrem Hofgut und großen Viehstand, ansehnliche Capitalien und einen Vorrath von Wein haben, kleiden sich von selbst gemachten Zeugen, reinlich, aber nicht kostbar, so sehr auch die Kleiderpracht und die Modesucht seit 10 Jahren unter dem Burger und höhern Ständen überhandgenommen hat, daß jeder Patriot diesem für manche Familien unausbleiblich gefahrvollen Unwesen durch obrigkeitliches Ansehen die nöthige Schranken gesetzt zu sehen wünscht; die Einführung einer, aber nicht kostbaren Uniform wäre doch wohl das beste Gegengift. Eben so beklagenswehrt ist es, daß auch unter dem gemeinen Volk das Kaffeetrinken nach und nach sich einschleicht, und daß auch bey manchem Bauernmädchen die feinsten Spitzen und seidenen Tücher auch wohl gar ausländische Zeuge angetroffen werden.

Der eben angeführte Wohlstand des Landvolks, der Ueberfluß an allen nothwendigen Lebensmitteln, und die Gelegenheit, solchen zu versilbern, trägt das meiste dazu bey, daß das Fürstenthum Hohenlohe sehr bevölkert ist. Man kann auf eine Quadratmeile wenigstens 4000 Menschen rechnen. Gern wollte ich hier die ganze Volksmenge bekannt machen, wenn eines theils in allen Pfarreyen die Führung der Seelenregister, eingeführt wäre, ohne welche nichts zuverlässiges gesetzt werden kann, andern theils nicht hier und da aus Nebenabsichten meinem Antrage Gränzen gesteckt worden wären; sonst hätte ich in diesem und andern Betracht noch mehr geleistet. Ich kann daher nur von einigen Orten die Bevölkerung angeben. Die Hauptstadt Oehringen enthielt im Jahr 1785 mit Ausschluß der eingepfarrten Ortschaften, 3834 Seelen. Ingelfingen 1648, darunter 285 stehende Ehen, 115 Witwer und Witwen. Weikersheim 1743, darunter 317 Ehen, 142 Witwer und Witwen. Bey beyden Orten sind die Eingepfarrten mitgezählt. Kirchberg 1250 und 130 Familien, wo-

von

von vor 100 Jahren nicht die Hälfte daselbst wohnte. Langenburg, mit Einschluß der Eingepfarrten, 949, darunter 175 Ehen, 66 Witwer und Witwen. Kinzelsau, 2156, und mit Inbegriff der Eingepfarrten 3400; Kinzelsau selbst hat 400 Bürger. Bartenstein 320 Seelen. In einem Umfange von 8 Stunden zählt man 51 große und kleine Ortschaften, welches einen neuen überzeugenden Beweis abgibt, daß es offenbar größerer Vortheil für den Landmann sey, wenn er in kleinen Dörfern wohnt, und seine Grundstücke in der Nähe um sich herum liegen hat, und mit weniger Zeitversäumniß und Kostenaufwand sie bearbeiten kann, als wenn große Dörfer angelegt werden, wo der Inwohner öfters eine Stunde weit zu fahren hat, um die entlegenen Güter zu bauen, und dann genöthiget ist, mehr Gesinde und Zugvieh zu halten.

Diesen Mißstand entdeckte ich in der Gegend um Augspurg, wo die größten reichen Landleute aus dieser Ursache bloß mit Pferden ihren Feldbau versehen, nichts vom Kleebau wissen, und Schmalz und Butter in hohen Preisen von entlegenen Gegenden kaufen, ungeachtet der Boden zur Rindviehzucht vorzüglich gut ist.

So klein aber auch die Dörfer in dem Hohenlohischen größtentheils sind, so gut ist gleichwohl ihr Aussehen, indem sehr viele Häuser und Scheunen von Quadersteinen bis unter das Dach erbauet und mit Ziegeln bedeckt sind; denn alle Strohdächer sind vermög herrschaftlicher Verordnung verboten.

Seit vielen Jahren hört man nichts von Diebereyen von einiger Erheblichkeit. Es trägt also die Größe eines Orts zur öffentlichen Sicherheit nichts, wohl aber der Wohlstand der Inwohner alles darzu bey.

Ein sehr wesentlicher und gemeinschädlicher politischer Auswuchs herrscht aber, so wie in dem ganzen Fränkischen Kreise, auch noch in dem Hohenlohischen, der dagegen getroffenen Anstalten ungeachtet, bis auf diesen Tag, nämlich das ungescheute Betteln von fremdem und einheimischem oft sehr ausgelassenem und wohlgekleidetem Gesindel.

Dem Schwäbischen Kreise muß man es öffentlich zur Ehre anrühmen, daß er sich durch seine getroffenen Maasregeln vor andern auszeichnet, und diesem wichtigen Policeygebrechen mit Aufopferung vieler tausend Gulden auf die ausgiebigste Art abgeholfen hat.

Residenzen und Städte befinden sich in dem Hohenlohischen 15. Die vorzüglichste davon ist **Oehringen**, welches in einer schönen fruchtbaren Gegend liegt, und bis 1782. zwischen beyden Linien gemeinschaftlich war, seit dieser Zeit aber dem daselbst residirenden Fürsten jure emtionis allein gehöret. Oehringen liegt in einer eben so angenehmen, als fruchtbaren Fläche, und ist mit schönen Gärten umzingelt.

In dieser Hauptstadt befindet sich ein reiches Collegiatstift, welches von dem ehemahligen Grafen Hermann in dem 11ten Jahrhundert fundirt, und vor den Zeiten der Reformation von Canonicis regularibus versehen worden. Die Stiftskirche ist groß und schön. Sonderbar ist, daß der zwischen derselben und dem Creutzgang befindliche kleine viereckigte offene Platz die Hölle genennet und der Adel dahin begraben wird. Sodann ist hier ein berühmtes Gymnasium und ein weitläuftiges Hospital-Gebäude.

Der jetzt regierende Fürst hat auf eine großmüthige und ihm Ehre machende Art große Summen Geldes zu Erbauung einer Vorstadt verwendet, welches dem Orte ein vortreffliches Anse-

hen

sehen gibt. Verschiedene Privatpersonen haben ebenfalls auf ihre Kosten neue schöne Häuser vor der Stadt angelegt. Das Schloß ist regelmäßig und dauerhaft erbauet, auch ganz nach heutigem Geschmack möblirt. Der daran gränzende herrschaftliche Garten ist von großem Umfange und gut unterhalten.

In dem Stiftsgebäude ist eine große und vortrefflich angelegte Bibliothek, von classischen juristischen und theologischen Werken, wozu Jedermann den freyen Zutritt hat; dann ist eben daselbst noch eine besondere zum Gebrauch des Gymnasiums bestimmte Bibliothek von ungefähr 300 Bänden. Zu derselben Vermehrung ist nicht nur ein Capital gestiftet, sondern auch jeder Schüler der 1ten Classe hat die Verbindlichkeit auf sich, entweder ein nützliches Buch, oder das Geld darzu, derselben zu überlassen.

In der Stadt befinden sich mehrere Künstler, Kaufleute von Specerey-, Tuch-, Zitz- und andern Waaren, Goldschmiede, Zinngießer, 2 sehr gut eingerichtete Apotheken und eine Buchdruckerey ꝛc. Die an dem Posthause vorbeyziehende Straße ist breit und hell, die übrigen aber sind schmal und zum Theil finster.

Die in der Stadt befindlichen zwey engen Plätze gereichen derselben zur Zierde, und sind mit hübschen Häusern eingefaßt.

Auf dem Hauptplatz, woran das Schloß und die Stiftskirche stößt, befindet sich die Grenadierwache. Der Fürst unterhält einen ansehnlichen Hofstaat.

Auch befindet sich hier die Landesregierung und Cammer, deren Vorsteher durch Gelehrsamkeit, Klugheit und Rechtschaffenheit sich auszeichnen.

Oehringen würde mehr Nahrungszufluß durch Commerz haben, wenn die Nachbarschaft den kreisschlußmäßigen Chausseebau auf der von Heilbronn durch das Würtembergische 4 Stunden lang nach Oehringen gehenden Post- und Commercialstraße aus Eifersucht nicht hinderte. Uebrigens herrscht in dieser Stadt viel Wohlstand und Luxus. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt an der Chaussee ein hübsches Dorf Kappel, wo in einem ansehnlichen Gebäude neuerlich eine Bandfabrik angelegt worden ist.

Pfedelbach, ein großer Marktflecken, hat ein herrschaftliches Schloß, dem Fürsten von Bartenstein gehörig, und ein besonderes Amt. Ungeachtet der Weinwachs und der Boden überhaupt hier gut ist, so scheint es doch, als wenn der Nahrungsstand der dortigen Inwohner seit 20 Jahren mehr ab- als zunehme.

Eine Stunde Nordwärts siehet man **Friedrichsruhe**, den Sommeraufenthalt des Fürsten zu Oehringen. In vorigen Zeiten war hier ein bloßes Jagdhaus. Nunmehr ist es auf eine überraschende Art umgeschaffen.

In der Mitte von schönen Seitengebäuden stehet das herrschaftliche Schloß in einem gut unterhaltenen Garten. Rückwärts befindet sich ein Gartenhaus, und nur wenige hundert Schritte davon der neu angelegte Thiergarten; gegen die Abendseite das Dorf, zwischen welchem und den fruchtbaren Gärten in gerader Linie von dem Hauptgebäude eine schöne lange Allee zu einem neuerbauten und geschmackvoll eingerichteten Sommerhause führet, hinter welchem noch die Anlage zu einem Englischen Garten das Aug überrascht, weil er etwas tiefer liegt.

Hier und an allen Orten dieses reitzenden Sommeraufenthalts hat man die herrlichste Aussichten auf viele Stunden weit in die fruchtbarsten Gegenden mit Buschwerk und Waldung untermischt.

Die gegen Morgen und Mittag ist mit unter die schönsten zu rechnen, wo man Oehringen, Pfedelbach, ein schönes Weingebirge, auf der Anhöhe den Charlottenberg, ein Schlößchen zu Pfedelbach gehörig, weiter hin eine Linie von vortrefflicher Eichen- und Buchenwaldung, Waldenburg, und mehr als 40 Dorfschaften übersiehet.

Diese treffliche Aussicht ist dadurch um vieles verschönert worden, daß sich der Fürst entschlossen, den vor wenig Jahren noch auf der Mittagseite von Friedrichsruhe sich befundenen Thiergarten an die nördliche verlegen, diese kleine Waldung niederhauen, und den Boden urbar machen zu lassen.

Ausserdem sind noch in dem angränzenden Buschwerk schöne Spaziergänge und Gelegenheiten sich zu unterhalten: Und in den eine halbe Stunde entfernten Plazhof führet eine mit Nuß-Kastanien und Vogelbeer-(Quitschen) Bäumen untermischte Allee, wo in dem herrschaftlichen Garten und in der Meyerey eine gesunde ländliche Kost zu haben ist.

Eine Stunde von Oehringen liegt in einer sehr fruchtbaren Ebene die Amtsstadt Neuenstein. Hier hat der für die Aufnahme und das Wohl seines Landes so eifrig besorgte Fürst ein Waisen-Zucht- und Arbeitshaus nebst einem Hospital in dem ehemahligen herrschaftlich Schlosse seit 10 Jahren anlegen lassen. Es werden in demselben Tücher, Biber und Flanell mit gutem Erfolg verfertiget; und der unermüdete Eifer des dermahligen Aufsehers über dieses Institut, Hauptmann Schmid, hat es so weit gebracht, daß er von dieser Waare jährlich bey 4000 fl. größtentheils in das Ausland bereits absetzet, so schwer es überhaupt für angehende Fabriken ist, sich einen Debit zu verschaffen. Auf den zu diesem Institut gehörigen Aeckern ist ein Anfang mit Krappbau gemacht worden, welcher so gut, als der holländische immer ausgefallen ist, nur fehlt es dem Aufseher desselben an Zeit, dieses Nebengeschäft abzuwarten, und den Anbau dieser nützlichen Wurzel ins größere zu treiben.

Auch wird hier und in andern Gegenden des Hohenlohischen, Welschkorn oder der sogenannte Kükeruz mit sehr gutem Erfolg gebauet.

Der Umfang der Stadt und Vorstadt ist nicht groß, aber desto milder und anmuthsvoller ihre Lage, und desto reichhaltiger das Erdreich, welches seinem Bearbeiter alles in reichem Maaße wiedergibt. Der Kleebau ist auch hier vorzüglich gut. Den dreyblätterichten ziehet aus vieljähriger eigener Erfahrung dem ewigen oder Lucernerklee und allen andern Futterkräutern der obgedachte Vorsteher des Instituts und einsichtsvolle Oekonom vor, weil auch in dem heissesten Sommer diese Kleeart eine reiche Erndte gibt.

Vielleicht geschiehet manchem ein Dienst, wenn hier die Art, wie er eigentlich behandelt werden soll, eingerückt wird.

In jedem Boden, der nicht sumpfig, jedoch 3 Schuh tief ist, vorzüglich aber in fettem, starkem und etwas feuchtem gedeihet dieses vortreffliche Futterkraut.

Will man Grasland damit anbauen, so ist nöthig, solches wenigstens 2 Jahre mit Gartengemüse, Kartoffeln, Welschkorn und dergleichen vorher zu bepflanzen, damit es durch das öftere Umhacken von den Graswurzeln gereiniget, und so viel möglich fein gemacht werde.

Daß das Feld, ehe es mit dergleichen Saamen besäet wird, hinlänglich mit Dünger versehen, und gepflügt werden muß, verstehet sich von selbst.

Auf

Auf ein Land von 156 Ruthen die Ruthe zu 20 Schuh, welches in dieser Gegend einen Morgen ausmacht, werden 11 bis 12 Maaß Saamen erfordert. Kann aus wahrscheinlichen Gründen, ehe dieser eingesäet wird, ein Regen erwartet werden, so ist ganz natürlich der Erfolg desto besser. — Hat er einmahl 3 Blätter, so wächst er auch bey anhaltender Dürre fort. So bald derselbe eine Höhe von 3 oder 4 Zoll erreicht hat, muß alles Unkraut, welches mit aufgewachsen, sorgfältig ausgerottet, und dieses Geschäfft in dem ersten Sommer etlichemahl und so oft es nöthig seyn wird, wiederhohlt werden, weil sonst dieses jenen vertreibt, oder doch wenigstens in dem Wachsthum hindert. Die geringen Kosten, welche auf diese Arbeit allenfalls verwendet werden möchten, werden in der Folge reichlich ersetzt. Hat einmahl der Klee seine gehörige Höhe erreicht, so kann ohnehin kein Unkraut unter demselben mehr gedeihen, und in den folgenden Jahren fällt das Ausjäten des Unkrauts von selbst weg.

Wer in dem ersten Sommer diese Vorsichtigkeitsregel zu befolgen unterläßt, der lauft Gefahr, daß hie und da die Kleepflanzen aussterben, welche alsdann mit frischem Saamen oder andern Pflanzen, mit mehr Mühe und weniger gutem Erfolg wieder ausgebessert werden müssen. Hier und da eine Staude des erwachsenen Klees stehen lassen, damit der Saame ausfalle, und sich von selbst bestocke, ist eben so wenig ausgiebig genug. So bald dieses äusserst nutzbare Kraut in dem ersten Sommer die Höhe von 6 bis 8 Zoll erreicht hat, ist es räthlich, ihn abzumähen, weil dadurch jede Staude veranlasset wird, sich zu verstärken, und mehr auszubreiten, welche ausserdem gerade in die Höhe wachsen und keine Seitenzweige treiben würde.

In den folgenden Jahren hingegen ist es besser, mit dem Abmähen zu warten, bis der Klee anfängt Blühekuospen zu bekommen.

Da dieser Klee auch eine besonders gute Winterfütterung gewährt, so ist auch bey dem Dürrmachen desselben viele Vorsicht nöthig, weil sonst die Blätter abfallen, und nichts als die leere Staude übrig bleibt.

Nach verschiedenen mißrathenen Versuchen, hat nachfolgende Art die beste Probe gehalten.

Der zum Dürrmachen bestimmte Klee wird auf so genannte Maden, oder die Länge hin sich ziehende Reihen abgemäht, welche aber nicht dicht seyn dürfen; in dieser Lage bleibt er, ohne ihn mit den Händen oder einem Rechen zu zerstreuen so lange liegen, bis er auf dieser Seite ganz dürr geworden; dann wird er mit einem Stock, oder Rechenstiel reihenweise umgewendet; auch auf dieser Seite bleibt er wieder so lange unbearbeitet liegen, bis auch diese ganz abgedorrt ist, wo er alsdann Morgens oder Abends, wenn er vom Thau ein wenig angefeuchtet ist, aufgeladen und an den Ort seiner Bestimmung gebracht wird: bey welcher ganz natürlichen Behandlungsart die wenigsten Blätter verloren gehen.

Daß in dem Spätjahr dergleichen Kleeäcker mit verwestem Dünger bestreut, und im Frühjahr, so bald der Klee zu wachsen anfängt, wieder davon gereinigt werden müssen, ist bekannt; nicht minder, daß auch dieser ewige Klee das Vieh aufblähe, daher man mit dessen Gebrauch eben so vorsichtig, als mit andern dergleichen Futterkräuter seyn muß, um der Gefahr das Vieh von dem Auflaufen zu verlieren, oder doch wenigstens der Unannehmlichkeit auszuweichen, durch den bekannten Stich

in die Seite das aufgelaufenen Vieh es, vermittelst des Trokars, es zu retten.

Warme Kühmilch mit Schnupftoback ist lange das ausgiebige Mittel nicht, als es angegeben wird, wenigstens dann nicht, wenn das Vieh stark aufgelaufen ist.

Freunde der Landwirthschafft werden mir diesen Seitensprung verzeihen!

So vorzüglich gut also der Feldbau im Neuenstein herum ist, desto weniger erheblich ist der Weinwachs, so wohl in Ansehung der Menge, als Güte; und gleichwohl liegt in einem der dortigen herrschaftlichen Keller ein Faß von hundert Fuder ganz nach der Form des Heidelberger. Vielleicht war vor 100 Jahren mehr Weincommerz in Neuenstein, als jetzt.

Bey Unter-Eppach, eine halbe Stunde von Neuenstein, befindet sich ein Gesundbrunnen, dem Pyrmonter einigermaßen ähnlich, weil er Eisen- und Stahltheilchen bey sich führt. Da es aber eine Menge reichhaltiger mineralischer Wasser gibt: so findet dieser Brunnen wenig Beyfall oder Abgang, ausser bey einigen in der Nähe wohnenden Privatpersonen.

Waldenburg, eine Amtsstadt, von Neuenstein 1½ Stund ostwärts, liegt an der Spitze eines hohen Gebirges, an dessen Aussenseite ein Schloß mit einem hohen Thurm befindlich ist, von da aus nach den ost-nord- und besonders westlichen Gegenden eine Aussicht auf 15 bis 20 Meilen weit bey hellem Wetter sich erstreckt. Das Schloß ist unbewohnt, doch kommt der Fürst von Schillingsfürst, welchem es gehört, öfters auf einige Zeit lang dahin.

Der Ort selbst ist nicht lebhaft, weil er wegen seiner hohen Lage durch die Natur gleichsam von allem Commerz ausgeschlossen worden. Der Boden ist übrigens besonders zu Gartengewächsen vortrefflich.

Kupferzell, ein offener Amtsort und Marktflecken, dessen gutes Aussehen ein Schloß, welches der Erbprinz von Schillingsfürst bewohnt, und die sich hier befindenden vielen wohlhabenden Bauern, welche nebst ihren Nachbarn sich durch den aus eigenen Beobachtungen zu Stand gebrachten guten Feldbau und die Viehzucht auszeichnen, merkwürdig machen. Auch gibt es hier Handwerksleute verschiedener Gattung z. B. Strumpfweber, welche viel Industrie beweisen.

Döttingen, abermahl ein offener am Kocherfluß zwischen hohen Gebirgen liegender Amts- und Marktflecken, welchem der Fürst von Kirchberg durch die Wiederherstellung des alten Schloßes, worin er zur Jagdzeit sich einige Wochen aufhält, ein mehrers Ansehen zu verschaffen gewußt hat. Der Ort hat übrigens ein ziemliches Gewerbe mit Früchten, Vieh und Wein.

Langenburg, die Residenz des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, liegt an dem Jaxtflusse, an der vordern Seite eines hohen Bergs. Das Schloß ist sehr weitläufig und das Hauptgebäude ganz neu und schön möblirt. In demselben befindet sich auch ein vortrefflich angelegtes und eingerichtetes Archiv von den schätzbarsten Urkunden. Der Ort ist reinlich und mit einem, obgleich nicht sehr beträchtlichen Weingebirge versehen.

Der Ackerbau und die Viehzucht aber ist in der dortigen Gegend, so wie in dem daran gränzenden Kirchbergischen Gebiet, desto blühender.

Die Bauern sind größtentheils reich, und verstehen die Kunst, mit ihrem Vieh, Getreide und andern Lebensmitteln gut zu wuchern, und die Preise so hoch zu treiben, als möglich.

Da

Da das Hohenlohische mit Mainzischen, Würzburgischen, Anspachischen und Ritterschaftlichen Orten untermischt ist, so sind jenem Wucher auch durch die besten Policeyanstalten keine hinlänglichen Gränzen zu stecken.

Wäre Langenburg zu Errichtung eines Handels besser gelegen, die Einsichten des Fürsten würden diesen Ort längst blühender gemacht haben. Und daß dieser Herr auch viel Geschmack mit Oekonomie zu verbinden wisse, beweist sein Sommeraufenthalt Ludwigsruhe, eine Stunde von Langenburg, wo ausser einer großen und vortrefflich eingerichteten Schweizerey, sehr viele schöne Anlagen in einem Wäldchen sich befinden.

Die Residenzstadt **Kirchberg** liegt in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden auf einer reitzenden Anhöhe an der Jaxt.

Der ausgezeichnete gute Geschmack des Fürsten hat den Ort, das Schloß und die Angränzungen seit seiner Regierung um vieles verschönert. Das Schloß liegt an der Spitze eines Berges. Man hat von da eine herrliche Aussicht in das Jaxtthal von zweyerley Seiten. Es ist ausser seiner natürlich guten Lage und vortrefflichen Bauart, noch äusserst kostbar, aber geschmackvoll eingerichtet. In den Zimmern befindet sich ein Schatz von herrlichen Gemälden, Kunst- und Naturalienstücken, und unter andern in einem Gewölbe die von dem verstorbenen Hofrath **Hanselmann** auf eine mühsame Art im Hohenlohischen aufgesuchten römischen Alterthümer.

Ganz neuerlich hat der Fürst an der östlichen Seite des Schlosses und Bergs nahe an einem tiefen Abgrund eine steinerne Brücke erbauen lassen, um von dieser Seite auch in Nothfällen für sich und die übrigen Einwohner der Stadt, welche bis dahin nur ein Thor hatte, und auch nach ihrer Lage nicht mehr haben konnte, weil auf 3 Seiten dieser Berg unzugänglich ist, eine neue Ausfahrt gegen die nordöstliche sehr schmale Aussenseite zu eröfnen. Diese Brücke ist ein wahres Kunststück, und der Gedanke zu ihrer Entstehung eben so vortrefflich, als wohlwollend.

Der in der Vorstadt befindliche herrschaftliche Garten ist gut unterhalten. Zunächst an der mittägigen Seite dieser Residenz befindet sich ein kleines im Umfang ungefähr eine Stunde betragendes zirkelförmiges Thal, welches mit kleinen Anhöhen theils von Aeckern, theils von Waldung, theils von einem Berge, worauf das Creilsheimische Schloß Hornberg liegt, eingefaßt ist. In der Mitte dieses eingeschlossenen Thals nahe an dem Jaxtflusse erhebt sich ein hoher mit Bäumen, Gemüßgärten und Buschwerk bewachsener von der Natur und wahrscheinlich von dem veränderten Laufe des Flusses zubereiteter runder Hügel so romantisch als möglich, und weit ansehnlicher, als der auf dem schönen Busche bey Aschaffenburg. Seit einigen Jahren hat der Fürst auf desselben Verschönerung vieles verwendet. Die neu hergestellte Auffahrt von einer halben Viertelstund ist mit einer Allee von verschiedenen Holzarten versehen, zwischen welchen und den Steinmassen allerhand Sommerblumen hervorlächeln.

Die Oberfläche ist gleichfalls mit in- und ausländischen Holzarten besetzt, vermischt mit hübschen Blumenbeeten, Erdbeer- und andern wohlriechenden Stauden.

In der Mitte erhebet eine alte Linde ihr ehrwürdiges Haupt, deren Stamm mit rohen Steinen bis an die Aeste umlegt und mit Erde ausgefüllt ist; auf welches Amphitheater eine ungekünstelte Treppe führt; zwischen den Steinwän-

den wachsen allerhand Blumengattungen heraus.

So wie aber hier das Auge, der Geschmack und Geruch sich vergnügen kann; so ist auch für andere Nothwendigkeiten ganz unerwartet gesorgt. —

An der Mittagseite dieses Hügels war sonst ein Steinbruch. Hier wird man nun von einer der schönsten Einsiedeleyen überrascht. Das Dach ist mit Stroh und die Aussenwände mit eichener Rinde bedeckt. Der darin befindliche niedliche Saal und die Aussicht aus demselben übertrifft alle Erwartung. Der Cronleuchter darin, von dem Hofschlosser in Kirchberg verfertiget, macht seinem Meister Ehre: und in den Spiegeln des Saals drückt sich die herrliche Gegend doppelt schön ab.

Der Zugang zu dieser Einsiedeley ist auf beyden Seiten romantisch. Auf der einen kommt man durch einen schmalen um den Berg sich zwischen Gebüsch krümmenden Fußsteig, auf der andern, durch ein dem Anschein nach eingefallenes altes steinernes Thor, ohne vorher von dieser angenehmen Ueberraschung etwas zu bemerken.

Die Aussicht in das Thal, und gerade gegen über auf das herrschaftliche Schloß, der Gesang der Vögel und das Schlagen der Wachteln, welche in kleinen Bauern unter dem Gebüsch verborgen sind, machen diesen Hügel beynahe eben so reitzend, als den, welchen Hallo bewohnte.

Ausserdem hat Kirchberg geschickte Färber, Tuchmacher, Weißgerber und andere Handwerksleute, welche ausserhalb der Stadt und an dem Thal wohnen, und guten Handel mit ihren Producten treiben. Die hier durchgehende Post- und Landstraße gibt dem Ort mehr Leben. Der Weinbau ist aber in der dortigen Gegend von keiner Bedeutung.

Schillingsfürst, 5 Stunden ostwärts von Kirchberg, ist die Residenz des Fürsten, welcher mit einer grossen Lebhaftigkeit und Geschäftigkeit viele Kentniß der Hohenlohischen und Reichsverfassung verbindet, und sich um den katholischen Reichstheil sehr verdient zu machen gesucht hat. Das Schloß ist weitläuftig und noch nicht alt, liegt an der Spitze eines hohen Bergs, von wo aus eine schöne Aussicht ist.

Die dabey befindlichen Häuser sind größtentheils erst in neuern Zeiten nach und nach da angelegt worden, und unter den dortigen Inwohnern zeichnet sich der Buchdrucker und Goldarbeiter aus. Da dieser Ort an keiner Hauptstraße liegt, so wird es schwer halten, Handel dahin zu bringen.

Schrozberg, ein großer aber offener Amts- und Marktflecken, mit einem Schloß versehen, dem Fürsten zu Ingelfingen gehörig, liegt von Schillingsfürst 6 Stund westwärts. Es befinden sich daselbst mehrere geschickte Handwerks- und Handelsleute. Vieh- und Fruchthandel machen hier abermahl den vorzüglichsten Gegenstand des Gewerbs aus.

Der Ort liegt übrigens in einer sehr angenehmen Ebene. Sonst war hier eine grosse Schweizerey, welche aber seit einigen Jahren nach Hermersberg, einem in einer ansehnlichen Wildfur gelegenen Jagdhause verpflanzt worden.

Drey Stunden von Schrozberg liegt in einer nicht minder schönen Gegend **Bartenstein**, die Residenz des Fürsten.

Das Schloß ist nach neuem Geschmack erbauet, und wie man behauptet, nicht dauerhaft, aber schön möblirt. Der daranstossende Ort ist nicht groß, jedoch neu und regelmäßig erbauet. Da er aber etwas abgelegen ist, so wird das

Com-

Commerz keine sonderliche Vorschritte machen. Die umliegende Gegend ist zum Feldbau und zur Viehzucht gleich gut.

Weickersheim liegt 3 Stunden nordwest von Bartenstein an der Tauber, und gehört bekanntlich dem Fürsten von Oehringen.

Die Lage der Stadt und das Thal ist sehr angenehm und fruchtbar. Der Weinbau an dem mittägigen Gebirge ist beträchtlich, und macht für die dortigen Inwohner ein Haupteinkommen aus.

Auf einem dieser Weingebirge liegt der Carlsberg, ein von dem letztern Besitzer dieser Herrschaft, Carl Ludwig, geschmackvoll und kostbar angelegtes Sommerhaus, verschiedene Seitengebäude, Alleen und ein Thiergarten, wohin eine ungefähr ¾ Stunden lange Castanienallee von der Stadt führet, und von wo aus eine der schönsten Aussichten in verschiedene Thäler ist.

Das herrschaftliche Schloß ist unstreitig das gröste und solideste unter den Hohenlohischen. Auch der Schloßgarten verdient gesehen zu werden.

Da seit 25 Jahren keine Herrschaft mehr da wohnt, die Dikasterien auch nach Oehringen verlegt worden sind, so hat der Ort etwas an seiner vorigen Lebhaftigkeit verloren. Inzwischen verschafft der Wein- und Fruchtbau, so wie die Viehzucht, den Inwohnern der Stadt sowohl, als der dortigen Gegend, reichliche Nahrung.

Die vielen angränzenden schönen Dorfschaften, so wie die Nähe von Mergentheim, machen jedem Fremden den Aufenthalt in Weickersheim angenehm.

Cünzelsau liegt von Weickersheim 6 Stunden südwärts, am Kocher, und ist zwischen Hohenlohe-Oehringen, welches ein besonderes Amt daselbst hat, Kurmainz, dem Hochstift Würzburg und dem Ritterstift Comburg gemeinschaftlich.

Die Stadt hat kaum ¾ Stunden im Umfange, und ist gleichwohl ganz ausnehmend volkreich. Der gröste Theil der Inwohner ziehet seine Nahrung vom Handel und Gewerbe. Alle beynah mögliche Gattungen von Handwerkern sind da befindlich. Man zählet allein gegen 60 Metzger, 23 Becker, 70 Schuhmacher, 14 Schneider, 17 Schildwirthe, 11 Kauf- und Kramläden, 6 Schönfärbereyen, 19 Roth- und Weißgerber, 2 Goldschmiede, Geschmeidmacher, Zinngießer, Kupferschmiede, Kirschner, Tuchmacher, und dergleichen.

Einige von den Kaufleuten treiben Speditionshandel, der viele tausend Gulden des Jahrs beträgt, und beziehen ihre Waare unmittelbar aus Holland.

Die Metzger, worunter der oben genannte Georg Michel Leicht, welcher durch seinen Ochsenhandel nach Straßburg sich bekannt gemacht hat, unstreitig der angesehenste ist, könnten ihr Fleisch in Cünzelsau unmöglich an Mann bringen, wenn nicht jeden Mittwoch und Sonnabend von den umliegenden Orten von 1 bis 5 Stund weit Leute kämen, und es ihnen abnähmen, weil es besser und wohlfeiler, als an den meisten benachbarten Orten ist.

Ein Beweis, daß nicht gerade die Gemeinschaft einen nachtheiligen Einfluß auf bessere Policey habe.

Auch weisses und schwarzes Brod verkaufen die Becker häufig an Auswärtige. Und so arbeitet der Schuhmacher meistentheils auf Speculation für Auswärtige. Ein Glück für diesen Ort ist es, daß die Natur einen starken Bach durch denselben geleitet hat, wodurch die Unreinigkeiten ab- und in den Kocher geführet werden, sonst möchten die vielen Metzger und Gerber die Luft ungesund machen. Cünzelsauer Kaufleute,

leute, Roth- und Weißgerber, Kirschner und andere Gewerbsmänner beziehen die Frankfurtermesse.

Manche von den Metzgern treiben auch starken Handel mit Böhmischen und Baierischen Triebschweinen oder inländischem Schaafvieh.

Daß dieser Ort sehr lebhaft sey, versteht sich von selbst. Die Bürgerschaft hat ausserdem ein schönes Weingebirge, guten Fruchtbau und ansehnliche Waldungen in der nicht weit davon befindlichen Hemersberger Wildflur. Es gibt daher viele reiche Bürger daselbst.

Ausserdem hat Cünzelsau die Ehre, daß der berühmte Hr. v. Schüle zu Augspurg, ein Originalgenie und das einzige in seiner Kunst, daselbst geboren ist.

Das daselbst befindliche herrschaftliche Schloß, dem Fürsten von Oehringen gehörig, gibt dem Orte ein gutes Ansehen.

Ingelfingen, die Residenz des Fürsten, liegt eine kleine Stunde unter Cünzelsau am Kocherfluß.

Das Schloß ist erst zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Großvater des jetzt regierenden Fürsten erbauet worden, weitläuftig, und zum Theil ganz modern möblirt.

Der Fürst ist ein Mann, dessen Herzensgüte wenig ihres gleichen hat. Sein Lieblingsgeschäft ist Thätigkeit, und dazu findet sein Geist in den verschiedenen Departements, welche er zu dirigiren hat, Nahrung genug.

Ausser der Landesregierung hat er als Geschlechtsältester, die Seniorats-Sachen, dann als Director des fränkischen Grafen Collegii, die dahin einschlagende Collegial- und Reichstags-Sachen, dann als Kreisgeneralfeldzeugmeister und Inhaber eines Infanterieregiments, die Militairangelegenheiten zu besorgen.

Der gleich an das Schloß gränzende Garten ist mit einer schönen Orangerie versehen, auch werden Ananas daselbst gezogen, übrigens ist er ökonomisch angelegt.

Die Stadt ist nicht groß, aber sehr volkreich: und der durch seine Staatsklugheit und Kriegskunst gleich große Erbprinz hat durch Verwendung vieler tausend Gulden den Grund zu einer neuen Vorstadt anlegen lassen, welche den Zugang der Stadt verschönert, und wo schon mancher geschickte Handwerksmann und Künstler seine gute Nahrung findet.

Oben auf dem Berge siehet man die Ueberbleibsel eines alten in dem 30 jährigen Kriege zerstörten Schlosses, welches der erloschenen Familie von Lichteneck zuständig gewesen seyn soll. In dieser Gegend gibt es noch mehr solche zerstörte ehemahlige Raubnester.

Von der ausgezeichneten Industrie der Ingelfinger Einwohner in ihrem ansehnlichen Weingebirge ist schon oben etwas im Vorbeygehen erwähnt worden. Diese mühsame und oft mißliche Art des Weinbaues wird noch wichtiger, wenn man bedenket, daß jeder Weinberg neunzehnerley Arten von Bearbeitung jedes Jahr erfordert, die erste Besorgung desselben mit Reben, welche erst in dem 6ten oder 8ten Jahr die erste Früchte bringen, ungerechnet. Dagegen geben sie auch 30 bis 40 Jahr eine vortreffliche Traubenerndte.

Vielleicht ist es manchem neu und nicht unangenehm, die vielfachen Gattungen von Weinbergsarbeiten der dortigen Gegend zu wissen.

In dem Frühjahr, oder auch im Winter, wenn es die Witterung erlaubt, wird

1) Erde oder Dünger getragen,
2) in der Mitte des Monats März werden die den Winter über mit Erde be-

bedeckt gewesenen Reben hervor gezogen, dann folgt

3) das Räumen, wodurch die um die Stöcke herum aufgehäufte Erde auf die Seite geschafft wird,

4) das Schneiden, da die überflüssigen Reben abgeschnitten werden, welches eine der kützlichsten und mit sehr vielen Winzercautelen versehene Beschäfftigung ist, weil leicht, wenn zu viel Reben am Stock bleiben, derselbe entweder verdirbt, oder die Trauben nicht zeitigen, und wenn zu wenig Reben gelassen werden, der Ertrag nicht verhältnißmäßig ist.

5) Die Reben aufzulesen und in Büschel zu binden.

6) Das Ruthenbiegen, wo nämlich die am Stock gebliebene Reben in die Rundung gebogen, und unten mit einer kleinen Weide einzeln angebunden werden.

7) Ausbiesen, da die ausgestorbenen Plätze mit frischen Stöcken versehen werden.

8) Hacken, wodurch das Weingebirg vermittelst einer 2 zinkigten schweren Hacke, nach der Landessprache Karst, dessen 2 Zinken beynahe einen Schuh lang sind, so tief als möglich und in engen Stücken umhacket wird. Diese Arbeit ist um so beschwerlicher, da sie in dem Monat Junius und meistens in der größten Hitze unternommen wird, welche das Zurückprellen der Sonnenstrahlen an dem steilen und steinigten Gebirg noch vermehret.

Nur starke Personen können diese Arbeit verrichten. Sie werden aber auch desto reichlicher belohnt. In der Frühe um 6 und 9 Uhr bekommt jeder Häcker ½ Maaß Wein und Brod, Mittags eine gute Kost von Gemüße und Fleisch und jeder wieder ½ Maaß Wein, Nachmittags um 3 und 5 Uhr, wie Vormittags, und Nachts um 9 Uhr wird wieder eine gute Mahlzeit aufgetischt, jedem aber werden nur 10 — 12 kr. Lohn gereichet.

Viele trinken auch ausser dem Wein noch eine ziemliche Portion Wasser, so stark ist die Bewegung und Ausdünstung bey dieser Arbeit, deren es beynahe keine beschwerlichere gibt.

9) Pfählen. Jeder Stock wird mit einem, 2 auch 3 Pfählen versehen, und dann

10) die in die Rundung gebogene Reben daran gebunden, welches letztere jedesmahl nach dem Pfähleinschlagen geschiehet, und Anbinden heißt.

11) Das Felchen, wo mit dem Karst die beym Hacken ausgehauenen und von der Sonne ausgedorrten Massen Erde und Kieß, klein zerhackt werden.

12) Heften, wodurch die aufgeschossenen frischen Ruthen der Weinstöcke mit naß gemachtem und mürb getretenem Stroh an die Pfähle gebunden werden.

13) Stöckeinlegen, oder frisch aufgeschossene starke Ruthen ungefähr ½ Schuh tief und 2 Schuh lang unter die Erde vergraben, damit sie Wurzeln schlagen, und neue Stöcke daraus gezogen werden können.

14) Das Abhauen — dadurch wird der obere Schuß der Reben zu 1 bis 2 auch 3 Schuh abgeschnitten, damit sie nicht zu sehr in die Höhe schießen, und die Zeitigung der Trauben verhindert werde. Das abgeschnittene gibt eine gute Fütterung für das Rindvieh.

15) Die Weinlese. Diese so wie das Traubentreten und Kältern sind ohnehin bekannt, und bedürfen keiner besondern Beschreibung.

16) Das Band aufschneiden. Diß-falls beziehe ich mich auf N. 10. und 12.

17) Pfählausziehen, und auf kleine Haufen zusammen legen.

18) Stöckausziehen heißt nach N. 13. eingelegte junge Reben zu Ende des

Monats November aus der Erde hervorſcharren und von dem Stock ablöſen, welche dann den Winter über in dem Keller in feuchter Erde aufbewahrt, und künftiges Frühjahr oder Sommer als junge Stöcke verſetzt werden.

19) Das Decken, wo in dem Monat Decemb. ſämmtliche an dem Stock befindliche Reben umgebogen, und bis an die vordern Spitzen mit Erde bedecket werden, um ſie vor dem Froſt und beſonders dem Glatteiſe zu verwahren.

Nicht minder fleißig ſind die Kocherthaler auch in Anſehung ihres Feldbaues, welches um ſo mehr verdient angerühmt zu werden, da ihre Aecker großen Theils auſſerhalb dem Thal auf der Höhe liegen, mithin in jedem Betracht derſelben Bearbeitung mehr Mühe und Koſten verurſachet.

Seit 25 Jahren, da der Kleebau in dem Hohenlohiſchen ſich ſchon allgemein beliebt gemacht hatte, welches vorzüglich dem für ökonomiſche Verſuche mit vielem Koſtenaufwand beſorgten ehemahligen ritterſchaftlichen Syndikus Jäger billig verdankt werden muß, vermehrte ſich auch der Viehſtand im Kocherthal und andern Gegenden, wo Mangel (wenigſtens gegen die Volksmenge keine verhältnißmäßige Anzahl) an Wieſen war, augenſcheinlich.

In der Gegend bey Ingelfingen verrichten alle Inwohner dieſes fruchtbaren Thals, wenige ausgenommen, ihren Feldbau mit Kühen, und trotz der zum Theil ſteilen Anhöhen bringen ſie ihren Dünger und ihre Früchte mit 2 oder 3 Kühen, wohin beydes beſtimmt iſt, und jeder hat auſſerdem die Milch und die Kälber jährlich als baaren Ueberſchuß zum Vortheil. Der größte Theil aber erndtet auf das ganze Jahr und wohl noch drüber, hinlänglichen Fruchtvorrath, welches bey einem Weinländer ſehr viel ſagen will; daher die mehreſten auch ſehr wohlhabend ſind, und es mag manchem beynahe unglaublich ſcheinen, daß in dem Kocherthal Bürger wohnen, welche ſich bloß mit Weinberg und Ackerbau nähren, und gleichwohl ihre hübſche Chaiſe, Pferde und Rennſchlitten mit vergoldetem Geſchirr zu ihrem eigenen Gebrauch führen.

In den Thaläckern iſt keine Brache eingeführt, ſondern ſie werden jährlich mit Sommer- oder Winterfrucht beſäet. So bald dieſe von dem Felde nach Hauſe geſchafft iſt, ſo wird es umgeackert, und mit einem Gemiſch von Erbſen, Wicken, Gerſten, auch Haber beſäet. In wenig Wochen ſind dieſe Aecker mit einem jungen Grün bedeckt, und dieſe zweyte Erndte gewährt in dem Spätjahr oft bis über die Mitte des Decembers die beſte grüne Fütterung für das Vieh.

Die Baumcultur wird in dem Kocherthal bey den übrigen vielen Landgeſchäften nicht vernachläßiget, auch gedeihet hier der Reps (Rübeſaat) ſehr gut.

Daß ſich in Ingelfingen, ſo wie in obengenannten Reſidenzen die Landesregierungen befinden, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Alle ſind mit thätigen und geſchickten Männern beſetzt. *)

Nicht gar eine Stunde unter Ingelfingen liegt Niedernhall, ein volkreiches Städtchen, welches zwiſchen Kurmainz und Hohenlohe gemeinſchaftlich iſt.

Die Inwohner deſſelben ernähren ſich einzig und allein von Weinbergen und Ackerbau; ſie beſitzen viele Güter und Waldung, und ſind daher großen Theils wohlhabend; einige davon werden auf 25 bis 30000 fl. reich geſchätzt.

Nur

*) Dieß iſt eben ſo merkwürdig, als daß man in den Hohenlohiſchen Landen von keiner veneriſchen Krankheit weiß, welches letztere zum freylich durch das einſtimmige Zeugniß der Aerzte und Wundärzte bewieſen werden müßte. d. S.

Nur eine halbe Stunde weiter hinunter befindet sich ein Salzwerk dem Fürsten von Ingelfingen gehörig. Die Quelle davon entspringt nächst an Niedernhall und wird in Deuchern auf die Gradierhäuser gebracht. Bis 1780 war nur ein einziges, mit einem Südhause da. Weil aber der Ertrag nicht ausgiebig genug ausfiel, indem die Quelle mit zu viel wildem Wasser vermischt war; so hat der einsichtsvolle und thätige Erbprinz unter der Direction des neu angenommenen Salineninspectors und Bauraths Glenke durch neu angelegte Pumpwerke und Kunsträder die Hauptquelle so viel möglich reinigen, und noch ein neues Süd- und Gradierhaus, dessen Länge beynahe die ganze Breite des Thals einnimmt, oberhalb dem alten erbauen lassen; die Structur daran ist sehr schön.

Dieser geschickte Mann präparirt aus der Sole des Küchensalzes verschiedene künstliche Salze, z. B. das Sal mirabile, und andere *) und hat dem Vernehmen nach einen starken Debit.

Ausserdem sind hier noch verschiedene andere Werke; als Schneid- und Mahlmühlen. Ueberhaupt ist das Kocherthal mit Mühlen sehr reichlich versehen. Man zählet in einem Striche von ungefähr 3 Stunden 12 Mahlmühlen; sie haben gleichwohl alle ihren reichlichen Verdienst, und bey dem bekannten großen Eisgang von 1784 ist nicht eine ruinirt, oder nur stark beschädiget worden.

Forchtenberg, ein Amtsstädtchen eine halbe Stunde unter Weißbach. Seine Lage ist ziemlich sonderbar am Fuße eines Bergs gegen die Anhöhe hinauf angebauet. Die untern Geschosse stehen meistens zur Hälfte in den Berg hinein.

So reich das Kocherthal an dem besten Trinkwasser ist, so stiefmütterlich war die Natur gegen Forchtenberg; oder ist es Mangel der Policey, daß nicht von aussen hinein gutes Brunnenwasser geleitet wird? Oben auf dem Berge stehet ein altes unausgebautes Schloß, welches zu einem Wittwensitz bestimmt gewesen seyn soll. Unter demselben ist die herrschaftliche Kellerey. Diese und besonders die zu Oehringen, Ingelfingen, Künzelsau, Langenburg, Kirchberg und Weickersheim befindlichen herrschaftlichen Kellereyen sind sehr ansehnlich. Sie sind mit sehr großen Fässern von 100 bis 300 Eimern, jeden zu 64 Maaß gerechnet, beleget, welche meistentheils mit gutem Landwein angefüllt sind. Der Eimer 66ger wurde um 25 bis 30 fl. verkauft. Ich führe dieses bloß darum an, um sich einen Begriff vom Hohenlohischen Landwein machen zu können, und bemerke dabey zur Ehre dieser Gegend, daß das sonst gewöhnliche übermäßige Weintrinken auch dort ganz aus der Mode gekommen ist. Dieses mag auch eine Ursache seyn, warum allenthalben so viel Weinvorrath ist.

Der Wein- und Fruchtbau ist übrigens um Forchtenberg nicht minder beträchtlich. Doch ist hier und weiter abwärts das Thal nicht so angenehm und die Berge sind nicht allenthalben so angebauet, wie um Künzelsau und Ingelfingen.

Eine halbe Stunde unter Forchtenberg liegt der Marktflecken Ernspach, welcher wegen der daselbst befindlichen Schmelz- und Eisenwerke merkwürdig ist. Diese, so wie die Papiermühle, sind dem Herzogl. Würtembergischen Hoffactor Blezinger zu Königsbronn, woselbst er mehr dergleichen Werke besitzt, seit ungefähr 15 Jahren zuständig.

In dem Schmelzofen werden eiserne Kanon- und andere Gattungen Oefen, welche zum Theil mit Vergoldung versehen sind, auch anderes Eisen- und Messinggeschirr gemacht, auf den Ham-

*) S. den Preißzettel im VIII. St. dieses Journ.

merwerken aber Stangeneisen auch Kupfer zu allerhand Gebrauch verarbeitet.

Da hierzu, so wie zu dem Salzwerk zu Weißbach sehr viel Holz erfordert wird, in dem Hohenlohischen aber kein hinreichender Ueberfluß daran ist, zumahl die Holländer Holzhändler die schönsten Eichenbäume aus den mehresten Waldungen bereits ausgehauen und nach Holland verflößt haben; so müssen mit großen Kosten die Kohlen zu diesen letztern Werkern 10 auch mehr Stunden herbeygeführt werden. Ob sich diese Werke in die Länge mit Vortheil erhalten werden, wird die Zeit lehren.

Das Eisenerz, welches hier verarbeitet wird, gräbt man größtentheils in dem Hohenlohischen. Ueberhaupt hat dieses Fürstenthum mehrere Mineralien und Versteinerungen.

In der Gegend bey Mannhard, Nesselbach und anderswo haben sich Adern vom feinsten Silber gefunden, sie waren aber nicht so reichhaltig, um Kosten darauf zu verwenden.

In der Gegend vom Kocher und an der Jaxt findet man häufig versteinerte Muscheln, deren oft 15 bis 20 auf einer, einen Schuh großen Platte, sind, Cornua ammonis, Gänsköpfe und dergl. und die gewöhnlichen Gattungen von Stein sind Sand- Heigel- Gips- Mergel- Stink- und Dauchstein, welcher letztere porös wie ein Schwamm und vorzüglich gut zum Ausmauern der Riegelwände ist, weil er sich nach Gutfinden mit einem Beil wie Holz behauen läßt, und keine Feuchtigkeit an sich ziehet.

Die Adern von dieser Steinart sind manchmahl so groß, daß 10 bis 15 Schuh hohe Wände darinnen ausgehauen, und Keller zwischen einer solchen Felsenmauer angelegt werden können. Hauptsächlich in dem Kocherthal hat diese Steingattung meines Wissens ihren Sitz.

Auch findet man hier in der Gegend bey Waldenburg eine Art von Steinkohlen, welche aber noch nicht reif genug zu seyn scheinen, denn sie geben nicht die gehörige Hitze.

Noch ist **Sindringen** zu bemerken; ein Amtsstädtchen, eine Stunde unter **Ernspach** auch am **Kocher** liegend. Dieser Ort ist wegen des fameusen Osterfeyer-Processes schon bekannt. Sonst wüßte ich nichts zu seinem Ruhm hinzuzusetzen. Die Inwohner ernähren sich gleichmäßig vom Wein- und Fruchtbau. Ihre Markung ist ziemlich groß und mit ansehnlichen eigenthümlichen Waldungen versehen.

Ausser diesen bis daher beschriebenen sind noch mehrere Amtsorte in dem Hohenlohischen, als **Beutingen**, **Adolzfurth**, **Mainhard**, **Steinbach**, **Michelbach**, **Kirchenfall**, **Ernspach**, **Hollenbach**, **Schnelldorf** ꝛc. von welchen aber weiter nichts erhebliches zu sagen ist.

Die Bienenzucht gedeihet im Hohenlohischen nicht sonderlich; desto besser aber der Flachs- und Hanfbau, von Hohenlohischer Leinwand gehet viel nach Holland. Der obengedachte Hauptmann **Schmid** zu Neuenstein und der unlängst verstorbene Amtmann **Wibel** zu **Ernspach** haben mit der Bienenzucht Versuche im Großen, und nach der neuen Art gemacht: allein entweder Witterung oder andere Umstände haben ihre Absichten nicht begünstiget. Im Kleinen aber werden von dem Landmann hier und da Bienenstöcke unterhalten.

Der Maulbeerbaum und Seidenbau ist in dieser Gegend gar nicht in Uebung. Daß aber besonders in den warmen Thälern dieser Baum sehr gut gedeihet, beweiset die Erfahrung an denen Orten, wo sie hie und da vor die Häuser gepflanzt

pflanzt werden. Freylich gewähren der gute Wein- und Feldbau und die vortreffliche Viehzucht in dem Hohenlohischen eine reichlichere Ausbeute, als Bienen und Seidenwürmer.

Die Baumzucht ist an den mehresten Orten ein Lieblingsgeschäft der Inwohner. Ein Dorf, ohnweit Oehringen, Weinspach zeichnet sich hierin insonderheit dadurch aus, daß dessen Inwohner seit ungefähr 30 Jahren eine Gattung Feldbirnen auf die wilden Stämme zweigen, welche unter dem Namen Mostbirn bekannt sind, und daraus vielen und haltbaren Wein machen.

Wo die Natur den Weinbau verbietet, wäre es der Mühe wehrt, dergleichen Mostbirnen in solche Gegenden zu verpflanzen.

Aepfel, Birnen und Zwetschgen oder Pflaumen gerathen in manchen Jahren in solchem Ueberfluß, daß, ausser dem, was davon gedörrt wird, sehr viele Fuder Aepfelwein und aus dem letzteren viele Eimer Brantewein gemacht werden. Als ein Vorzug verdienet diesem Land noch mit angerechnet zu werden, daß die Hauptstraßen chausseemäßig hergestellt sind, und daß man darin Wirthshäuser antrifft, welche an Reinlichkeit der Zimmer, an geschmackvoller Zubereitung der Speisen, an gutem Wein und an Aufwartung denen in großen Städten wenig nachgeben, wohl manche übertreffen.

Es ist sehr zu bedauern, daß in dem Hohenlohischen kein Kornhaus errichtet, noch mehr aber, daß darin durchgängig die Schweinezucht so sehr vernachläßiget wird. Die vielen Müller, Becker und reichen Bauern könnten immer so viele Mutterschweine halten, daß man der auswärtigen Zucht beynahe ganz entbehren könnte. Dagegen gibt sich der Landmann äusserst selten damit ab, und eben so sind manche Becker oder Müller zu bequem, Mutterschweine zu unterhalten. Dagegen gehen aber auch alle Jahre viele tausend Gulden in das Ausland, besonders nach Böhmen und Baiern für Schweine, welche in das Land getrieben und von den Unterthanen aus Mangel der einheimischen erkauft werden müssen. Ueber diesem wesentlichen Verlust klagt der Patriot um so mehr mit Recht, weil die im Lande gezogenen Schweine gröser und zärter von Fleisch, als die auswärtigen sind. Es wäre zu wünschen, daß durch eine weise Policeyverordnung dieser Nachlässigkeit gesteuert würde.

Es läßt sich auch Hoffnung dazu schöpfen, da das Hohenlohische mehrere andere neue löbliche Verordnungen aufzuweisen hat. So sind zum Beyspiel seit 15 Jahren in Neuenstein, Waldenburg, Kupferzell, Langenburg, Kirchberg, Schrozberg und einigen andern Orten Viehmärkte angelegt, wo schon oft an einem Tage an Rindvieh allerley Gattung, auch an Pferden, für 20 bis 25000 fl. verkauft worden.

Seit 1774 ist eine Brandassecuration errichtet. Bey deren Entstehung sträubten sich zwar die Unterthanen, weil sie sich aller Vorstellung ungeachtet, mit dem Nebengedanken unterhielten, als läge darunter die Absicht zu einer neuen jährlichen Abgabe. Nachdem sie aber bey den vorgefallenen Brandschäden vom Gegentheil, und von dem für sie darunter zum Grund gelegen obrigkeitlichen Wohlwollen überzeugt worden; so unterhält sich dieses Institut mit allem möglichen Beyfall.

Die Wittwencassen zu Oehringen und Langenburg sind nicht minder wohlthätig und gemeinnützig. Ungeachtet schon meh-

mehrere dieser Sterbeassen in andern Gegenden in ihr voriges Nichts zurückgesunken sind: so erhalten sich doch diese zur großen Erleichterung mancher armen Wittwe.

Die Ungeld- und Trauerverordnungen, welche in dem Jahr 1784 durch den Druck bekannt gemacht wurden, sind nicht weniger merkwürdig, doch scheint durch die letztere das Vorurtheil für die schwarze Farbe noch nicht ganz besiegt zu seyn, da man in dem Hohenlohischen noch manche vornehme und bürgerliche Dame in Flor eingehüllt siehet, um durch diesen das ausdrücken zu wollen, was ihr Herz oft gar nicht fühlt.

Auch sind die gedruckten Statuten von der Hohenlohischen Leibrentengesellschaft und das neue Hohenlohische Gesangbuch bekannt. Dieses letztere wurde ohne allen Anstand von den Unterthanen aufgenommen.

An gelehrten Producten zeichnet sich das Hohenlohische nicht weniger aus, und es besitzet ausser den durch Druckschriften und sonstige große Unternehmungen berühmten Männern noch manches Genie.

Die von der erstern Gattung aus diesem Jahrhundert mir bekannt geworden sind, will ich nach alphabetischer Ordnung hier kürzlich berühren:

von Bernegger, Hohenlohe Waldenburgischer Canzler.

Bernhold, aus dem Schillingsfürstischen — wurde Rector in Heilbronn.

von Beust, Hohenlohe-Neuensteinischer Hofmeister.

Cunradi, Rector zu Ohrdruff in der Grafschaft Gleichen, welche der Neuensteinischen Linie gehört.

Eichhorn, Professor in Jena.

von Fischer, Gräflicher Fränkischer Reichstagsgesandter, und dessen Vater der verstorbene Neuensteinische Geheime Rath.

Franz, Professor in Göttingen.

Hanselmann, Hohenlohischer Lehenprobst und Hofrath in Oehringen.

Hennicke, Hofrath und Stadt-Physikus in Oehringen.

Hermann, Canzleydirector in Pfedelbach.

Hiller, Professor in Wittenberg.

Hochheimer, Cammerassessor in Kirchberg, welcher sich durch seinen im J. 1785 im Druck erschienenen Versuch eines Systems der Erziehung der Griechen bekannt gemacht hat.

Kern, Hofprediger in Weickersheim.

Knapp, Professor im Halle.

Koch, Superintendent zu Ohrdruff.

Meister, Hofprediger in Weickersheim.

Meister, Professor in Göttingen.

Meyer, Pfarrer in Kupferzell.

von Oyhnhaußen, Leibmedicus in Oehringen.

von Pistorius, Reichsgräflich Fränkischer Comitialgesandter.

Schlözer, Hofrath und Professor in Göttingen.

Silberschlag, Doctor und Physikus zu O.druff.

Wibel, Hofprediger in Langenburg.

Zum Beschluß muß ich noch bemerken, daß dasjenige, was ich zum Lobe eines oder des andern Fürsten oben gelegenheitlich gesagt habe, das Gepräge der Schmeicheley keineswegs haben, oder so ausgelegt werden solle, als ob dadurch eine Nebenabsicht erreichet werden wolle, weil Schleichwege meine Sache nicht sind, und ich auch nicht die mindeste Ursache habe, diese zu betreten.

VIII.

Provinzialwörter aus der Pfalz am Rhein.

Eyst, nur irgend ein wenig. Du magst mir eyst etwas geben.

Ererst, so eben, auch zuvor oder zuerst.

Alleweil, eben itzt, ich komme alleweil daher.

Naun, Naunet, jezo, jezund, izund, nun, itzt.

Ein Kohl; ein Spaß, Scherz.

Elorth, Dorte.

Wertzig; im Elsaß: weyen; in der Schweitz: wahrt; in Franken, wärli, wärzi, wahrlich.

Wo bin er geweſt, wo seyd ihr gewesen?

Spantzen, speyen. Die Spautze, der Speichel.

Obig, Unig, ibig, oberhalb, unterhalb, über- dem Rhein.

Ein Zweytel, ¼ eines Morgen Feldes.

Rottfeldere oder Rötten, zum Fruchtbau umgearbeitete Waldfelder.

Ein Rott, ein junger Weinberg; rotten, einen solchen anpflanzen.

Murten, Möhren, gelbe Rüben.

Es geheyet mich, es gereuet mich, auch es ist mir unangenehm.

Buxen, Hosen, Beinkleider.

Jost, Justus und August.

Beluxen, übervortheilen, hintergehen, anführen.

Ein Mathe, eine Reihe Gras, wie sie der Mäher hinlegt; inde.

Grumeth und Ometh, Grasgemath oder Nachgemath, id est Nachheu, zweyte Ausbeute.

Schur oder Schoor, Erndte einer Wiese ꝛc.

Beschreyen, jemanden ausfilzen, berufen über etwas

Berufen, beherzen, bezaubern, daß man Schaden an der Gesundheit nehme.

Einen utzen, zum besten haben, aufziehen, inde ein Utz.

Ein Store, eine Last, auch ein Laster, eine große Menge.

Ein Store, ein großer Spaß. Das war ein rechter Store.

Etwas verlassieren, beschädigen.

Ein Flitzbogen, eine Armbrust, Bogen mit Lauf zum Polzenschießen.

Eine Hornessel, eine Wespe.

Ein Rewerig, ein Koffer.

Eine Mautig, ein verborgener Sparschatz, auch Ort wo man unreife Früchten zusammen schläget, um sie durchs Gähren oder Gährung reifen zu lassen; inde mautigen.

Ein Metzger, ein Schlächter, Fleischer.

Die Scharn, die Fleischschranne, Fleischbank, zu Strasburg die Metzig.

Ein Zickel, ein junges Geißchen.

Ein Hinkel, ein Huhn oder Henne.

Schlabern, plaudern.

Ein Tippen, ein Hafen, Topf.

Mayen, Mayen gehen, einen Freund besuchen.

Munkeln, langsam und verstohlner weise essen.

Schnuckig, lüstern; inde schnucken.

Lessen, herbsten, die Trauben erndten.

Ein Petterich, ein Platter, ein Haufen dünnen Kothes.

Ein abgefaimter Betrüger, ausgelernter, Erzbetrüger.

Semmelhanf, Staubhanf, der keinen Saamen trägt.

Jamern, wehmern, winseln, stille wehklagen.

Greinen, flennen, sich zum weinen zwingen.

Eine **Greinelz, Flenelz**, wer oft weint.

Protzlen, knerbeln, knottern, mehr beißend als laut, aber anhaltend schmähen.

Eine **Protzelsuppe**, der solches thut.

Herchen und **Fräuchen**, Großvater und Großmutter.

Der und die **Schwiehen**, die Schwiegereltern.

Der **Schwehen**, der Schwager.

Die **Geschwey**, die Schwägerin.

Praumen, eine Pflaume; ein Praumenbaum.

Quetschen, Zwetschchen.

Ein **Reybel**, ein Rein zwischen zwey Häusern.

Eine **Grichel**, auch ein **Heimelmäuschen**, eine Grille.

Grillen fangen, in Sorgen sitzen.

Ein **Rebenschnitten**, Weinschröter, cerfvolant.

Grausam oder **ohnmöglich**, sehr, besonders schön, viel ꝛc.

Die **Bliessens**, die Baumblühte.

Einen Baum **possen**, propfen, zweigen.

Graasblumen, Nelken, Nägleinblumen.

Alle gebott, alle Augenblicke, sehr oft.

Tümmeln, Donnern. Ein **Tümmelwetter**, ein Donnerwetter.

Verblitzt, übel, bös. Ein verblitzter Handel.

Ebbes, etwas

Ein **Schrecken**, ein Kittel.

Als Gottensprich, um damit anzudeuten, als wollte er sagen.

Allegar, allesamt, miteinander.

Ebbe, Ebben, Etwa, Etwan, eine Frage begleitende Beywörter. Irgend. Wo gehet ihr ebbe hin? wollet ihr mir ebben was geben? irgend etwas.

Eben. Ein Beywort um eine vorhergegangene Ueberlegung anzuzeigen.

Halt. Das Baierlsche und Oestreichische halts und halters. Gehet ihr ebbe aufs Feld, so will ich euch halt begleiten, dann ich möchte eben gerne noch länger um euch seyn.

IX.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. Abstellung des Christmessen-Unfugs.

Zellerfeld.

Die hiesigem Bacchanalien haben mit Ende 1785 auch ihr Ende genommen. Schon lange vorher hatten nicht wenige der dasigen Einwohner ihr Mißfallen darüber bezeuget. Aber eine alte, christgläubige Stiftung, was hat nicht die für Gewalt! Endlich war es Publicität, welche der Bürgerschaft die Entschlossenheit eingab, nicht zu gestatten, daß ihre Kirche durch den unvermeidlichen Mißbrauch einer einfältig frommen Stiftung, länger entwethet werden sollte. Es wurde also der Christmessen-Unfug am Schluß vorigen Jahres abgestellt, und die gestiftete Predigt und was dem anhängig, auf den Himmelfahrtstag verlegt, wo der Tag so frühzeitig anbricht, daß alle Werke der Finsterniß aufhören.

2. Mangel der Aufklärung in einem Fränkischen Calender auf das J. 1787.

In dem Fränkischen Haushaltungs- und Wirthschafts-Calender auf das J. 1787, welcher bey dem Hochf. Brandenburg. privilegirten Buchdrucker und Buchhändler Johann Gottlieb Mizler zu Schwabach erschienen ist, kommen unter andern Artikeln auch folgende vor: Nr. 3. Einen Ochsen in vier Wochen so feist zu machen, daß man ihn vor Fett nicht essen kann. — Da wird ja aber eine Hauptabsicht, weswegen man das Vieh mästet, verfehlt, wenn man sein Fleisch nicht essen kann. Nro. VII. Ein Pferd dermassen zu stärken, daß es ohne Futter zwey oder drey Tag, 20 bis 30 Meilen laufen kann, wobey es aber trinken muß. — Ich wäre begierig zu erfahren, mit welchem Erfolg dieses Kunststück begleitet ist, wenn man es wirklich gebraucht. Nr. X. wird eine gedoppelte sympathetische Kunst gegen das Rothlauf gelehrt. Das zweyte dieser Mittel ist folgendes: „Wenn das Rothlauf das erste, zweyte oder drittemahl erscheint, so kannst du es auf lebenslang vertreiben, ist es aber öfter da gewesen, so ists umsonst. Nimm daher eine Muscatennuß, steck sie an eine Gabel oder Drath, halte sie über ein brennend Licht, und laß sie zu einer Kohle ausbrennen; wirf sie denn also geschwind in ein Glas, darin für zwey Kreutzer guter Brandwein ist, rühre es tapfer um, und trink es auf einmahl aus, so ist dir von dem garstigen Uebel geholfen." Nr. XXVI wird eine bittere Magenessenz lempfohlen, die fast eine Universalarzney seyn soll, und im vollkommenen Charlatanton angepriesen wird. Nr. XXVIII. Haare wachsend zu machen, auch da, wo von Natur keine sind, und zwar schöne schwarze, oft gekraußte Haare. Nr. XXIX. Die Haare schön schwarz zu färben. Nr. XXX. die Haare zu vertreiben. — „Nimm das Hirn von einer Fledermaus, und rühre es mit Frauenmilch zu einem Sälblein wohl ab, bestreich damit den Ort, da sie weg sollen." Vortrefflich! — Finis coronat opus. Nr. XXX. Den Augenstahr durch die Stahrenvögel zu vertreiben. — Es ist das aus den Zeitungen bekannte herrliche Mittel, das Wasser, worin sich Stahrenmänchen gebadet haben. Die Ursache dieser Kraft soll darin liegen, weil die Stahren das Schierlingskraut fressen! — Solche Sachen sind es, die dem großen Haufen in dem einzigen Buch, das er jährlich kauft, mitgetheilt werden. Sollte die Censur nicht auf die Verbreitung dieser Dinge, welche die Vorurtheile unterhalten, aufmerksamer seyn? Ein Arzt und Wundarzt würde aus diesem Kalender noch mehrere Proben ausheben und rügen können.

3. Osterödisches Wunderkind.

Man wird es kaum glauben, daß eine Geschichte, wie die folgende, sich in einem so aufgeklärten Lande, als das Kurhannöverische ist, und so nahe bey der berühmten Universität Göttingen, im Jahre 1773 oder 1774 noch habe zutragen können; und sie ist gleichwohl so wahr, als irgend ein Factum der Geschichte wahr seyn kann. Sie dient zugleich zu einem Beweise, daß es auch unter protestantischen Geistlichen noch Leute gibt, die Dinge glauben, die schon Cicero weislich verlachte, und verdienet daher wohl in dem Journal für Deutschland einen Platz unter der Rubrik Aberglauben und Vorurtheile.

In der Stadt Osterode am Harze, 4 Meilen von Göttingen, schlägt an einem Jahrmarkte ein Marktschreyer sei-

ne Lügenbude auf, und verspricht alle mögliche Krankheiten, wie die Schlange zu Epidaurus, zu heilen. Denn an den öffentlichen Jahrmärkten wird solcher Unfug vom Hochweisen Magistrat gestattet, vermuthlich deswegen, weil alsdenn wegen des Zuflusses von auswärtigen ein solcher Beutelschneider gute Gelegenheit hat, recht viele Einfältige zu äffen und zu betrügen! Natürlicher Weise bekommt denn auch dieser Herr Aeskulap vielen Zulauf von Jan Hageln. Unter andern geht auch die Frau des Hufschmid Dörge, am St. Marienthore in der Vorstadt wohnhaft, zu diesem Universalarzt, um bey ihm Hülfe für eines ihrer Kinder zu suchen, das einen Bruchschaden hatte. Sie sagt dem Herrn Doctor, daß er doch ihrem Kinde helfen möchte, wenn es nicht zu viel koste, denn viel könne sie nicht daran wenden, weil sie sieben Kinder habe. Sieben Kinder! sagt Aeskulap, das ist auch viel! und die leben alle noch? Ja, sagt die Frau. — Und was hat sie denn, fragt Aeskulap weiter, Jungens oder Mädchens? — Ich habe 7 Jungens, eines ist noch an der Brust. — Und da hat sie gar kein Mädchen zwischen gehabt? — Nein. — Nun, ruft Aeskulap aus, da hat sie einen größern Doctor im Hause, als ich bin, und bedarf meiner Hülfe nicht! Bringe sie mir doch das 7te Kind geschwind einmahl her. — Die Frau thut solches. Er nimmt es auf die Arme, und sagt, dieses ist ein Wunderkind, ein glückliches Kind, das alles heilen kann, was es nur berührt, und wenn es die unheilbasten Schäden, die veraltetsten Schäden sind, und dieß Kind berührt sie nur, so werden sie sich nach und nach verlieren. Welch ein glückliches Kind ist dieses! Welch eine glückliche Mutter ist sie! — Die Frau stutzt, und will dieß Geschwätz anfangs nicht glauben, er betheuert es ihr aber aufs stärkste, sagt, sie solle nur das kranke Kind zu diesem Wunderkind legen, so würde es gewiß in Kurzem besser damit werden und er wolle dieß allenthalben bekannt machen, daß sie ein solches glückliches Wunderkind habe. Er tritt auch auf, und ruft solches öffentlich aus. Beym Nachhausegehen spricht die Dörgen die Frau des Hutmachers Busse, ihre Nachbarin, die zu dem Kinde Gevatter war, und erzählt ihr dieß seltsame Ereigniß. Diese lacht wie billig darüber, weil sie aber heftige Zahnschmerzen hat, sagt sie scherzend, die Dörgen solle ihr das Kind geben, denn sie, als dessen Gevatterin, habe doch wohl das nächste Recht auf seine Wunderkraft, so solle es ihr denn einmahl die Zahnschmerzen curiren. Indeß behauptet sie aber nicht, wirksame Wunderkraft verspürt zu haben.

Das Gerücht erscholl inzwischen in das ganze umliegende Land, wozu der Jahrmarkt sehr vieles beytrug. Und so kamen denn aus allen Orten her Leute zu diesem kleinen Dalai Lama, die an seine Wunderkraft glaubten. Nicht bloß unaufgeklärter Pöbel aus Osterode und den Dörfern umher bewiesen diesem Wunderkinde ihre Anbetung, sondern selbst Vornehme, verständig sich dünkende Leute ließen es hohlen. Herren und Damen von allen Ständen, gnädige Frauen und Fräuleins kamen zu Pferde und zu Wagen nach Osterode, wie nach Wallthürn, geeilt. Alle benachbarten Häuser waren stets davon angefüllt, daß oft kaum noch Raum zur Herberge war. Der Vater des Kindes kann darüber sein Schmiedehandwerk nicht fortsetzen, weil er weder Raum noch Ruhe im Hause dazu hat. Denn stets war dieß Wunderkind umringt, keinen Augenblick hatte es Ruhe, jeder wollte es streicheln und von ihm gestreichelt sein. Selbst seinen Excremen-

ten schrieb man Wunderkräfte zu, und trank aufächt Tibetanisch seinen Urin, und das Wasser, worin es gewaschen worden war, bedeckte die mit seinem Koth beschmutzten Tücher, und legte sie auf die Schäden. Bezahlen ließen sich die Eltern dafür nicht, wie sie sagten, denn um den Dalailamismus desto ehrwürdiger zu machen, sagten sie, sie dürften nichts für diese Wunderthaten nehmen, sonst wären sie unkräftig. Allein hiedurch gewannen sie desto mehr! Sie hatten nämlich in einer Cammer neben der Stube, wo das Kind lag, einen Schrank stehen, der nicht genug konnte ausgeleert werden, so viele Opfer wurden dahineingeopfert, von Silber, Kupfer, Zinn, Zitz, Seide, Flachs, Linnen ꝛc. Die Wunderthaten Sanct. Dörgens dauerten wohl an zwey Jahre, und ausser daß der brave Pastor Flügge an der Marktkirche dagegen predigte, und die Schändlichkeit dieser Betrügereyen aufdeckte, schwieg jedermann dazu. Der Hochweise Magistrat mochte es vielleicht als eine Hülfsquelle ansehen, der verfallenen Nahrung der Stadt aufzuhelfen, weil die Fremden doch Geld verzehrten, und gut Vespasianisch denken: lucri bonus odor ex re qualibet! Ja, welches unglaublich, und doch so wahr ist, als eine historisches Factum wahr seyn kann, selbst E. Hochwürden der Herr Superintendent Borkenstein in Osterode glaubten an Sanct Dörgen! Dieser Borkenstein hatte ein Gewächs vorn auf dem Kopfe, das immer wuchs. Mit diesem ging er nach Sanct Dörgen, daß ers ihm curiren sollte, und ließ es von ihm streicheln, und pries auch seiner hypochondrischen Frau diesen Wunderthäter an, die aber bey aller ihrer starken Hypochondrie doch noch klüger war, als ihr Hochgelehrter Mann, und den Thaumaturgen verspottete. Das heil. Dörgelchen konnte auch wirklich das Gewächs Sr. Hochwürden nicht heilen, ungeachtet es fast täglich dasselbe streichelte, sondern es mußte die Heilung ganz ohne Wunder durch den Stadtchirurgus Brinkmann geschehen. Bey dieser Gelegenheit bemerke ich in parenthesi, daß S. Hochwürden auch an Teufelsbesitzungen glaubten, und die Krankheit der Frau Superintendentin dem Herrn Legion schuld gaben, der in sie gefahren sey, wie in die Schweine der Gergesener. Solchen Glauben fand Jesus in Israel nicht, als Sanct Dörge in Osterode, dem selbst der Hohepriester der Stadt und die Obersten des Raths ihre Verehrung bewiesen! und das nicht zur Zeit Gregors des 7ten, nicht in Spanien, oder in Baiern, sondern in Osterode, im Kurhannöverischen, einem bekanntlich ganz lutherischen Lande, und das in den letzten 12 Jahren, zu der Zeit, da Justus Henricus Jenisch dirigirender Bürgermeister in Osterode war!

Endlich konnten ein Paar aufgeklärte Patrioten das Wundergewerbe nicht mehr ansehen, und berichteten solches nach Hannover. Nun erfolgte von den geistlichen und weltlichen Landescollegien das Aufhebungsbreve des Wunderhauses, worin der Hochweise Magistrat, und der Hochgelahrte Herr Superintendent nach Stand und Würden aufs nachdrücklichste ihres Unfugs verwiesen wurden. Indeß hatte doch das heilige Dörgelchen die Wunder gethan, daß es seine unbemittelten Eltern durch den Schrank in der Cammer ziemlich emporgehoben hatte. Wenn solche unleugbare Thatsachen noch mitten unter den mit ihrer Aufklärung prahlenden Protestanten von geistlichen und weltlichen Obern geduldet und begünstigt werden; haben sie denn wohl irgend

Ursache über Labre und Wallthürn und dergleichen zu spötteln? *)

4. Traurige Wirkung der Ziehenschen Weissagung in Westfalen.

Auch in Westfalen hat der sel. Prophet Ziehen nach seinem Tode durch seine Weissagungen getödet. Eine Kaufmannsfrau in Bielefeld, von einem schwachen Nervensystem, so daß sie leicht wofür erschrecken konnte, hatte davon gehört, daß der 27te Februar ein so furchtbarer Tag vermöge Ziehens Weissagung seyn sollte. Sie besucht gerade an dem Tage ihre Tochter, die an einen hiesigen mit Linnen handelnden Kaufmann verheyrathet ist. Nun trägt es sich zu, daß die Stube etwas zu heiß ist, und der Ofen sehr dunstet, welches ihr Nervensystem schon verstimmt. Es kommt der Linnenwagen, um das Linnen nach der Bleiche abzuhohlen, und dieses wird in einem großen Korbe unter die Diele nach der Hausthüre zu fortgerollt, sie sitzt aber so, daß sie solches aus der Stube nicht merken kann. Das Gerassel des rollenden Korbes erregt in ihr die Vorstellung des Erdbebens, das an dem Tage kommen solle, und sie erschrickt aufs heftigste, weil sie solches schon gegenwärtig glaubt. Zu ihrem Unglück wird eben die Trommel gerührt, weil eine hohe Militärperson durch die Stadt passirt, nun glaubt sie schon Feuer vom Erdbeben ausgebrochen, und ihr Schrecken wird noch heftiger, so daß auch der Tochter äusserst bange wegen ihrer Mutter wird. Da nun gerade der Arzt vorbeygeht, läuft die Tochter ans Fenster, um diesen hereinzurufen, ihrer Mutter zu Hülfe zu kommen, und gibt ihm durch Anklopfen ans Fenster einen Wink. Dieses macht das Schrecken ihrer Mutter aber vollkommen, die von dem Gedanken des Erdbebens ganz voll, glaubt daß Haus und Fenster schon schüttern, und die größte Gefahr sey. Alle diese Zufälle bringen ihren ganzen Körper so in Zerrüttung, daß sie von Stund an erkrankt, und da ein faules Nervenfieber daraus entsteht, nicht wieder gerettet werden kann. Ohne Ziehens Weissagung lebte sie wahrscheinlich noch. Man muß an der Aufklärung unsrer Zeit sehr verzweifeln, wenn man in so vielen öffentlichen Blättern von dem Glauben lieset, den dieser phantastische Schwärmer allenthalben gefunden hat, und noch findet!

X.

Charakteristische Züge.

1. Prediger Sackmann zu Limmern.

In dem Journal von und für Deutschland ist eine Predigt von dem seligen P. Sackmann enthalten, welche uns in die Zeiten, Denkungsart und Sitten einzelner Personen unter unsern Vorfahren eine angenehme Zurücksicht gewähret. Es steht aber zu vermuthen, daß Ihre Leser diesen Mann nach solchen einzelnen Reden aus einem ganz falschen Lichte beurtheilen, so manche Stellen seiner Predigten befremdend oder wohl gar anstößig finden, und deswegen mit Verachtung gegen ihn eingenommen werden. Das verdient der Mann aber nicht. Sein Andenken ist nicht allein in seinem ehemahligen Wohnorte

*) Der Einsender ist ein Protestant. d. H.

orte, sondern selbst in Hannover bey vielen Guten und Wohldenkenden noch in Ehren, und aus deren Erzählungen und andern authentischen Nachrichten habe ich schon vor 36 Jahren Gelegenheit gehabt, von seinem Charakter und einigen Lebensumständen eine, wie ich glaube, richtige Kenntniß zu erlangen. Dem Andenken guter Menschen aber und der Wahrheit sind wir es schuldig, eine jede Sache, so wie sie ist, nach unserer besten Ueberzeugung darzustellen. Erlauben Sie es; so will ich Ihnen zu beliebigen Gebrauch einige Anekdoten daraus mittheilen.

Jobst Sackmann stand als Prediger zu Limmern nahe bey Hannover, und es mag um das Jahr 1674 gewesen seyn, als er sein Lehramt bey der dasigen Gemeinde angetreten; denn im Jahre 1713 sagt er seiner Gemeinde, daß er bereits 39 Jahre bey ihr sey. Er hatte einen sehr gesunden Verstand und eine feine Beurtheilungskraft, und war nichts weniger als unwissend in den zu seinem Amte erforderlichen Kenntnissen, oder nachläßig in seinem Berufe, wie man etwa aus seinen Reden schließen möchte. Man denke sich in die Zeit, worin er lebte, und vergleiche mit ihm einen Spangenberg und andere seiner Zeitgenossen; so wird uns vieles, was jetzt sonderbar scheint, nicht mehr so sehr auffallen. Bey dem allen waren auch seine Predigten nicht zum Drucke bestimmt, unter denen sich eine oder andere findet, gegen deren Aechtheit manches eingewendet werden könnte. Ehrlichkeit und alte deutsche Treue, mit einer frommen Einfalt der Sitten verbunden, macht den Hauptzug in der Gemüthsart dieses Mannes aus, die leitete alle seine Schritte und erwarb ihm eine allgemeine Liebe und das ganze Zutrauen seiner Eingepfarrten. Denn diese kamen bald auf die Ueberzeugung, daß die Absichten und Bemühungen ihres Seelsorgers ganz auf ihre moralische Besserung und damit verbundene Glückseligkeit gerichtet waren: sie liebten und ehrten ihn daher als ihren Vater. Nicht leicht unternahm einer aus ihnen einen Kauf, einen Proceß, oder eine andere Sache von Wichtigkeit, ohne vorher die Meinung ihres Predigers darüber eingehohlt zu haben; und sehr oft vermittelte er unter ihnen eine Zwistigkeit durch seine vernünftigen Vorstellungen, die vielleicht für beyde Theile verdrießliche Folgen gehabt haben würde. Sein öffentlicher Vortrag war mit allem Bedacht nach der Fähigkeit seiner Zuhörer eingerichtet, deutlich, populär und faßlich; freylich wohl mit dem Maaße der Aufklärung jener Zeit übereinstimmend. Zuweilen konnte er auch bey Bestrafung einiger Laster und Thorheiten einen satirischen Einfall nicht ganz zurück halten. Dieß mochte die Veranlassung geben, daß im Sommer viele Einwohner aus Hannover einen Spaziergang nach Limmern machten, um Sackmann zum Zeitvertreib zu hören; nicht selten fuhren auch vornehme Damen zu seiner Predigt, welche denn gemeiniglich, so gut als jene, ihre Lection bekamen. Daß er sich im Predigen sehr oft der Niedersächsischen Mundart bediente, bey deren Gebrauch in unsern Tagen die Würde einer heiligen Rede gar sehr verlieren würde, das war gar nichts unerhörtes und vielmehr dem Geiste jener Zeit vollkommen gemäß: denn sogar noch in der letzten Hälfte unsers Jahrhunderts hörte man hin und wieder diesen Dialekt von den Canzeln der Landkirchen in Niederdeutschland. Sackmann hatte einmahl Gelegenheit, sich dieserhalb zu rechtfertigen. Der verwittweten Herzogin von Hannover hatte man von ihm gesagt, und sie wünschte ihn in der Schloßkirche zu hören. Sackmann reisete, sobald er den Befehl erhalten, ohne Umstände dahin

und zeigte, daß er seinen Vortrag nach dem Zustande seiner Zuhörer einzurichten verstände: die Fürstin äusserte, daß sie das Sonderbahre gar nicht fände, was ihr von ihm hinterbracht worden. Bey einer Audienz fragte sie ihn, ob er in seiner Kirche eben so predigte, wie sie ihn gehört hätte? „O nein! gnädigste „Landesmutter," war seine Antwort, „wie würden mich meine armen Schaafe „verstehen, wenn ich nicht anders pre„digen wollte? Mit den Einfältigen „muß ich einfältig reden, woferne ich „ihnen nützen will." Sie entließ ihn darauf mit der Versicherung ihrer Zufriedenheit, und mit der Ermahnung in seiner Amtstreue fortzufahren.

Die Besuche aus der Stadt zu seinen Predigten dauerten unterdessen fort und wurden nach diesem Vorgange noch zahlreicher: der gute Sackmann ging aber seinen geraden Weg vor sich hin, ohne durch etwas sich irre machen zu lassen.

Nachher machte der König von Schweden Friderich der Erste, aus seinen Hessischen Staaten eine Reise nach Hannover, und an einem Bürger dieser Stadt wollte man eine große Aehnlichkeit in der Statur und Bildung mit dem Könige wahrnehmen. Dieser Mann war ein Perückenmacher, und die Vergleichung, die man zwischen ihm und einen Monarchen anstellte, war für ihn ausserordentlich schmeichelhaft. Er gerieth auf den Gedanken, einen Versuch anzustellen, was für einen Eindruck seine scheinbare majestätische Gegenwart auf unsern Sackmann, der nun sein Alter fühlte, machen, und wie der sich dabey benehmen würde, wenn er ohne Vorbereitung vor einem Könige reden sollte: ein Einfall, der eines Perückenmachers nicht unwürdig war. In der Absicht kam er mit zweyen seiner Freunde in einer Miethkutsche nach Limmern, trat in dem Wirthshause ab, und ließ die Leute, wie im engsten Vertrauen, benachrichtigen, der Schweden König sey gegenwärtig, um ihren Prediger zu hören, wolle aber nicht erkannt seyn, und wie sie deswegen die höchste Verschwiegenheit zu beobachten hätten. Die Einwohner waren ihrem Seelsorger viel zu getreu, als daß sie ihm dieses nicht augenblicklich hätten hinterbringen sollen, und der Opfermann eilte mit einem Gesichte, auf dem eine Botschaft von äusserster Wichtigkeit ausgedrückt war, und ganz ausser Athem auf die Pforte, mit dem Anbringen, der König von Schweden sey im Dorfe, und werde in die Kirche kommen. „Schaul„meister," sagte Sackmann, „sien ju „denn so einfäldig, dat ju so wat glo„vet? Siet doch keen Kind! de Könnig „will uns nich komen. Gaht hübsch nach „de Karke und lüet: wie willn in Got„tes Namen hall anfangen." Unterdessen hatten einige neugierige Leute Gelegenheit gefunden, den angeblichen König zu sehen, und zum Unglück war er von einem oder dem andern erkannt worden, welche ihrem Lehrer die wahre Beschaffenheit der Sache schleunig hinterbrachten. „Dat hebb ick wohl dacht," sagte „der Alte, „de Lüde sint nich klook, dat „se solke Pussen maken."

Während dem Gottesdienste hatte der Aetzelmacher in einem stattlichen Kleide und zierlich frisirt, in der Mitte seiner Begleiter, der Canzel gerade gegen über Platz genommen, und machte eine sehr ernsthafte Grimasse um das Ansehen der Großen nachzuahmen, so wie ers etwa bey dem Maaßnehmen zu einer Allonge mochte bemerket haben, und die Aufmerksamkeit der Versammlung war unter dem Lehrer und dem Manne aus der Residenz ziemlich getheilt.

Es war der dritte Sonntag in der Fasten, da im Evangelium die Blasphemie der Juden und der Name Beelzebub vorkommt, welches Wort Sackmann sei-

seinen Zuhörern erklären wollte. Die Erklärung fiel sehr faßlich und für die anwesende hohe Person ungemein eindrücklich aus. „Beelzebub is een fremd „Woort ut de syrischen Sprake, dat ju „wohl nich kennen wärd. Vor etliken „Jahren hev eck 't ju schon mahl segt, „aber ju mögt et wohl wedder vergäten „hevn. Beelzebub sall soveel bedüden, „als ein Fleigen-Gott oder een Fleigen-„Könnig, so nennten de Juden damahls „den bösen Fiend ut Verachtung. Se „wußten, dat he een hoffärdigen Geist „is, der nich Ehre genog kriegen kan, „und wollen öhn damit recht kränken, „wenn se Beelzebub to öhm säden. Du „wullt doch geren een Gott sien, so „magst du denn een Könnig over de „Fleigen sien, so hest du doch watt to „befehlen. Seit mal, mine leeven Kin„ner, dat kummt mi eben so vör, as de „Kerel, dei da gegen mi över in dem „blagen Kleede sitt, der denckt oht, eck „schall glöven, he were de Könnig van „Schweden, un et is doch manns een „Prükenmacher ut Hannover. Ja du „magst im wohl de rechte Könnig sien, „een Fleigen-Könnig magst du sien, du „dumme Beelzebub. Bist du darum „her kamen, dat du, mi ohlen Mann „tom Narren maken wullst, so hädst „du mann kunnen to Huus bliven, du „konnersche Haarklöver du! Nun wol„len wir wieder zu unsern Text kom„men."

Ehe man aber wieder zum Texte kam; so hatte diese Episode bey dem Titularfliegenkönig eine starke Sensation hervorgebracht, so daß er wünschte, über alle Berge zu seyn. Denn die Gesichter aller Zuhörer waren nun auf ihn geheftet, und aus ihren Zügen faßte er die Vermuthung, daß sie die Beleidigung fühlten, die ihrem Lehrer war zugefüget worden. Er fand es also nicht rathsam, so lange zu warten, bis die versammelte Gemeinde auseinander ging; sondern erhob sich in der äusserſten Zerstreuung nebst seinem Gefolge, so geschwind als möglich zur Kirchthür hinaus, mit der Versicherung, daß er dem Sackmann in seinem Leben nicht wieder kommen wolle.

Fragment einer Trauungsrede über Sirach 32. V. 15. von Jobst Sackmann.

Erret de Speel-Lüde nich! So, mine leeven Früne, spreckt de wise Mann Sirach im twei un dertigsten Capittel im favteienden Versikel. Sirach was een Mann, de sine Klohkheit nich ut den Fingern sogen hadde. O neh! he hadde veele gude Böker gelesen un allen Saken in der Welt stietig nah' dacht, un dabei war he denn ok een old Mann woren, de veel erfahren hadde, dat makde et denn ok, dat he so kloht spräken konnde. Ja, ball hedd ick et vergäten, as he noch een lüttek Junge was, da hadde öhn sien Vader un siene Moor schon wacker angeföhrt un öhn alles gudes lehrt, darum konnde denn een gut Mann ut öhm werden. Hör ju wohl: ju moten jur Kinner tor Schole schicken un to Hues moten ju see to allen guten hübsch anhohlen, sonst werden se alle mien Leve-Dage nich klook werden, un so werden see oht solke Hengers Kinner as ick schon etliche in miner Gemeene hev.

Na, wat säde denn de ole wise Sirach? He säde: Erret de Speel-Lüde nich. Wat mögt dat vör Speel-Lüde sien, de man nich erren solde? Et gifft mancherlei Speel-Lüde in der Welt, dei man aver wol erren darf. Seit mahl, wenn se da so in den Kroge um den Disch herum sitten un met Kährtgen un Wörpelken ganze leeve lange-

Da-

Dage un ganze Nachte herdurch speelet, supet un floket, dat seck de Erdboden u dohn mögte, da verspeelt se denn öhr Geld un ähren Frien un Kinnern dat Brodt ohk wol de Keue darto un da geht denn alles drunner und daröber, bet dat se met den Oerigen an den Beddelstaff komen sind. Solke Speel-Lüde mag wohl Sirach nich gemeint hevn. Nee, nee, solke Düvels-Kinner sollde man ja wol erren un da sollde use Amtmann hübsch Achtung op geven. Da haben wir die Landes-Verordnungen gedruckt und sie sind angeschlagen, und ich habe sie auch oft von der Kanzel abgelesen: aber wanne wanne, wo schöne werd drober holen?

Et gifft ok noch annre Speel-Lüde, de man aver wohl erren darf, wenn da Stephan Hartwig un mines Nabers Velten sine Kinner op den Pingst-Anger herum springen un öhr Speel maken, warum sollde man dee nich erren? Könnt see doch wedder von farn anfangen!

Wat mögt et denn nun aber vor Speel-Lüde sien, davon de gude Sirach sprekt? Jk will 't ju seggen, dat sien dee Lüde, dee da so herum sitten un mit öhren Giegen un Fleutgen, met Harfen un Cittern und Trumpeitgen eene Gesellschapp lustig maken. Oehr Groot-Vader hett Jubal heten, im 1 B. Mose 4.

Ja dee Lüde sollde man nun nich erren, wenn see speelen, so sollde man nich dartwischen kakeln sondern hübsch tohören un nich mett einanner so lude prahlen, wie etlike Flaansnuten so plegen. Nun so denket denn hüte op der Hochtiet ok hübsch daran, wat ju de ohle leve Sirach segt un erret de Speel-Lüde nich. Weet ju noch wohl, wie et up Caspar Tielmanns siner Hochtiet hergieng? O wanne wanne, wat was da vor een Tostand! Da hadden se den Speel-Lüden dee Feddelbogen met Talg innschmeert un dat Trumpeten-Lock hadden see öhnen met een — too stoppet, dat se nich mehr speelen konden. *) Aber dat gaff een Freeten vor usen Amtmann, denn see schlögen seck einanner de Köpve grüllich entwei, dat dat Blood dicke umher floot, un da moßten see denn tapper in de Büsse blasen. Da nehmt ju nun hübsch vor in acht un erret de Speel-Lüde nich!

2. Impromtu von Schubart.

Wie glücklich ist der Zinkenist,
Der Herr und sein Geselle!
Der kommt, wann er gestorben ist,
Gewiß nicht in die Hölle;
Dann Gott gibt offt ein Freudenfest,
An auserwählte Christen,
Und weil man da Posaunen bläßt,
So braucht er Zinkenisten.

Von Schubarten extemporirt, da er als Arrestant durch Canstadt geführt wurde, und der Zinkenist eben vom Stadtthurm blies.

XI.

*) Da man hier weder einen Beytrag zu der Predigerbibliothek und noch weniger eine homiletische Anweisung erwartet; so befürchte ich nicht, daß Jemand an der letztern Stelle dieses Fragments weder ein religiöses noch ein Wohlstands Aergerniß nehmen werde. Das Wort σκυβαλα kommt selbst in einem heiligen Buche vor, nämlich in Ep. ad Eph. C. III. comm. VIII. und die Bedeutung desselben ist aus Ed. Leigh Critica S. P. I. p. m. 300. u. aus Ernesti Lex. Gr. und andern bekannt. Unsere heutige Delicatesse erlaubt manches nicht mehr, woran man in der Vorwelt gar nichts anstößiges fand.

XI.

Reichscammergerichtliche Urtheile. vom Monat September.

Sept. 27. In Sachen des Johann Justus Arnold Varendof wider Herrn Ludwig Grafen zu Bentheim Steinfurt. Citationis ad videndum se condemnari ad plenarie indemnem praestandum actorem ratione officii ejus titulo oneroso acquisiti et sine reprehensione gesti, et per decretum de 13 Octobris 1783. sine omni jure et causa pro arbitrio ademti, hinc ipsi ad dies vitae consuetum salarium fixum, aeque ac alia emolumenta accurate ex propriis solvendum, resarciendum quaevis damna actoris jurejurando in litem demonstranda, ac in continenti ei restituendum expensas litis, una cum ordinatione:

Ist die durch Dr. Hofmann unterm 14 Jul. l. J. übergebene Supplicam samt Anlagen ad acta zu registriren verordnet, darauf sein des mandati de exequendo halben beschehen Begehren noch zur Zeit abgeschlagen sondern, Dr. Gülch Einwendens ohngehindert glaubliche Anzeige zu thun, daß der unterm 2ten Jun. jüngsthin eröfneten Urthel gehorsamlich gelebet sey, annoch Zeit 6 Wochen p. T. et P. von Amtswegen angesetzt, mit dem Anhange, wo er dem also nicht nachkommen wird, daß sein Herr Principal in die Strafe von 5 Mark löthigen Goldes fällig erklärt, und das mandatum de exequendo an des Niederrheinischen Westphälischen Kreises ausschreibende Herrn Fürsten erkannt werden solle, Herrn Impetraten die Gerichtskosten an diesem Kaiserlichen Cammergericht derentwegen aufgelaufen, den Impetranten nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend.

Dann bleibt ermeldtem Herrn Impetraten nach geschehener vollständiger Parition, und respective derselben jetzt und künftig in alle Wege ohnaufhaltlich und ohnabbrüchig dem Impetrantischen Varendorf gegen urthelsmäßige Bezahlung des jährlichen Salariums zu 157 Reichsthaler 36 Stbr. in eine andere anständige — und seiner Fähigkeit angemessene öffentliche Civilbedienung einzuweisen, sofort denselben den jährlichen Gehalt verdienen zu lassen, unbenommen, sondern vorbehalten.

27. In entschiedener Sache der gräflich - Sayn - Witgenstein - Berlenburgischen Unterthanen wider Herrn Kasimir ex post Herrn Ludwig Ferdinand, nunmehro Herrn Christian Heinrich Grafen zu Sayn Witgenstein, als Grafen von Berlenburg. Citationis ad videndum tolli gravamina seque recessui transactionis conformiter manu teneri, cum salvo conductu, nunc implorationis pro restitutione in integrum:

Ist die durch Dr. Wickh und Lt. Schick den 4ten Jul. 2ten, 3ten 9. 12. 18, und 23sten August laufenden Jahres extrajudicialiter übergebene Supplicas samt Anlagen ad acta zu registriren verordnet. Darauf Lto. Schick weiteren unerheblichen Einwendens ungehindert, glaubliche Anzeige zu thun, daß von dessen Principalen der unterm 2ten Jun. jüngsthin ergangenen provisorischen Verordnung gehorsamlich gelebet worden sey, auch künftig gelebet werden wolle, Zeit eines Monaths p. T. et P. von Amtswegen angesetzt; Immittelst versieht man sich wiederhohlt zu beklagtem Herrn Grafen, es werde derselbe seine Unterthanen nach Billigkeit behandeln, und nicht über Vermögen mit Exactionen

nen beschweren, auch besonders die Zufuhr des Holzes über eine Jahresnothdurft jedesmahl nicht zu erstrecken und auszudehnen, von selbsten bedacht seyn.

28. In causa Communitatis Neerepen Leodiensis appellantis ex una - contra Viduam de Rosen, de Haaren appellatam ex altera partibus - Dicimus et pronuntiamus, per judicem prioris instantiae bene judicatum, male appellatum, proin ejusdem sententiam confirmandam esse, prout hisce confirmamus, appellantes in expensas in hocce imperiali judicio desuper causatas Appellatae salvo nostro moderamine refundendas condemnantes. Porro praedictae parti appellanti ad docendum huic sententiae per omnia paritum esse, tempus 3 mensium pro termino et prorogatione ex officio praefigimus, sub tali comminatione, nisi ita egerit, quod praefata pars appellans exnunc, prout ex tunc in poenam decem Marcarum auri puri, pro una medietate fisco nostro Caesareo pro altera vero medietate appellatae irremissibiliter persolvendam declarata esse, et in puncto realis executionis ad ulteriorem implorationem fieri debeat, quod juris.

Reichs Kammergerichtliche Endbescheide vom Monat September.

Sept. 1. In causa Equitis de Zink contra Domicellam de Presleux. Decretum - Denegamus, de coetero officialem Leodiensem, ut definitionem causae principalis quovis modo acceleret, et ex adparenter vana causa turbatam concordiam inter Neoconjugatos restaurare studeat admonentes.

2. In Sachen des Reichs-Gotteshauses Schönthal wider von Leutrum lezt von Münch. Decretum Ist die gebetene Citatio erkannt.

18. In causa Mograu contra consilium ordinarium Leodiense et consortes. Decretum petitos appellationis processus ex defectu materialium denegamus.

27. In Sachen des adelichen Damenstifts Obristenfeld, und Ernestinen Christinen geborne Fräulein von Wöllwarth auf Lauterburg ꝛc. Decretum — Ist das gebetene Mandat, jedoch nur cum clausula erkannt.

26. In Sachen Herrn Grafen von Limburg Styrum Illeraichen wider die Hammische Erben und das Münsterische Hofgericht. Decretum — Ist mandatum de non trahendo litem ad aliud forum, quam ubi coepta, sicque cassando decreta de 20 Iul. 9 November 1785. et 24 Febr. 1786. sine - de restituendo damna et expensas aber cum clausula erkannt.

27. In Sachen des Königlichen Schöffenstuhls zu Aachen wider Burgermeister und Rath, oder das Baumgericht daselbst. Decretum — Ist das gebetene mandatum manutenentiae et de non amplius neque directe neque indirecte turbando in immemoriali et quieta possessione vel quasi, et exercitio jurisdictionis quoad inventarisationes et sequestrationes judicio regio Scabinatus Aquensis, unice ac privative competentis annexorumque jurium et observantiae antiquissimae, nec non de cassando decretum desuper a magistratu Aquensi decima Februarii 1785. incompetenter ac nulliter latum, ut et inposterum non via facti, sed juris procedendo sine, de resarciendo vero damna et expensas cum clausula erkannt.

XII.

Reichshofraths-Erkenntnisse.

Veneris 4. Augusti 1786.

Von Rabenau contra den Rhön-Werraischen Ritterorts Vorstand rescripti sive implorant. Anwald von Ditterich sub praes. 5. Iulii. 1785. überreicht allerunterthánígste Vorstellung und Bitte pro decernendo rescripto de non turbando in administratione tutelae testamentariae. app. lit. A — G. in duplo.

Idem sub praes. 8 August. dicti Anni überreicht allerunterthánigsten Nachtrag ad exhibitum de praes. 5. Iulii d. An. et supplicat pro desuper reflectendo, et petitum rescriptum quantocius decernendo in duplo.

Idem sub praes. eodem legitimat se ad acta juncto petito hummo solito. app. mandata proc.

Idem sub præs. 10. Novemb. An. præt. et 1. Maji an. curr. stellet allerunterthánigst vor, und bittet pro maturanda resolutione Cæsarea, et decernendo retropetito rescripto.

imo. Fiat rescriptum gegen den Rhön-Werraischen Ritter-Cantons-Vorstand cum termino 2. M.

ado. Communicetur partis impetrantis Mandatum procuratorium parti impetratæ altero exemplari apud acta retento.

Ignaz v. Hofmann.

Copia rescripti an den Ritterorts-Vorstand Rhönwerra in Sachen von Rabenau contra den Rhönwerraischen Ritterorts-Vorstand

Rescripti.

Joseph II.

Tit. Was bey Uns Karl von Rabenau, als Vormunder über die Kinder des Johann Philipp von Münster zweyter Ehe wider Euch beschwerend vorgestellt, und zu verfügen allergehorsamst gebeten hat, solches werdet Ihr ab den copeylichen Anschlüssen de præs. 5. Julii, und 8. August vorigen Jahrs des mehreren ersehen.

Wir befehlen Euch hierauf gnädigst, daß Ihr den von Rabenau in Verrichtung seines vormundschaftlichen Amts, welches ihm von dem abgelebten Johann Philipp von Münster in Testamento paterno über seine minderjährigen Vetter aufgetragen worden ist, nicht mehr hindern, ihm alle Schäden, und Kosten ersetzen, und wie es geschehen, bey Uns in Zeit zweyer Monaten allergehorsamst anzeigen sollet. Lemberg den 4ten August 1786.

XIII.

Verordnungen Edicte.

1. Hessendarmstädtische Verordnung wegen der Gewerbe der Juden ausser dem Handel.

Die lange Reihe von veränderten Umständen und Verhältnissen macht, in Ansehung der Juden, vornämlich auch, was ihre Gewerb- und Nahrungsart betrifft, eine ganz andere, als die bisherige Behandlung nothwendig, und es ist einleuchtend, daß nicht alle Juden vom Handel leben können, weil nicht alle Verlag, Credit, und Gelegenheit, manche auch offenbar keine Kenntnisse und Geschick dazu haben.

Alle diejenige, welchen es an ein oder anderer dieser Erfordernisse oder gar an allen fehlet, müssen sich also alle für Arbeiten aller Gattung, für schickliche Künste, Professionen und Handwerker bestimmen, wenn sie anders nicht nur unschädliche, sondern auch nützliche Einwohner eines Staats werden, und auf dessen Schutz billigen Anspruch machen wollen.

Um diese Absichten in allen Wegen Landesherrlich zu befördern, ist von höchsten Orten verordnet worden, daß vornämlich der zur Direction der Jüdischen Landtäge im Oberfürstenthum bestellte Commissarius, ohnehin aber jeder fürstliche Beamte in dem Ihm gnädigst anvertrauten Amte allen in gedachter Absicht sich anmeldenden Juden mit Rath und Unterstützung an Hand gehen, und die sich ergebende Umstände nöthigen Falls anzeigen: Man erwartet aber dagegen von Seiten der Judenschaft Fleis und Folgsamkeit, und in dieser Hinsicht ist gnädigst verordnet worden, daß alle diejenigen Juden männlichen Geschlechts, welche dermahl das 16te Jahr noch nicht überschritten haben, hiernächst, und wenn sie sich gleich nach der bisherigen Weise eigneten, dennoch auf den Handel nicht anderst in den Schutz genommen werden sollen, als wenn die gleich anfangs bemerkte Erfordernisse bey ihnen zusammen treffen, und daß mithin alle andere nur alsdann auf Schutz-Ertheilung hoffen dürfen, wenn sie irgend eine zu ihrer und einer Familie Ernährung hinlängliche und schickliche Handthierung gehörig erlernet haben, und dieses beweislich beybringen können.

Die höchste Willensmeinung habt Ihr daher sämtlichen Juden eindringend bekannt zu machen, und sie zu deren Befolgung ernstlich ermahnen zu lassen, auch darüber sorgfältig zu wachen. Verlassens Uns, und sind Euch zu Erweisung freundlicher Dienste geneigt. Gießen den 3ten Novbr. 1785.

F. H. Geheimer Rath, Regierungsdirector, Geheime Regierungs- und Regierungsräthe daselbst.

Adolphi Benner.

2. Königl. Preußische Aufhebung aller vor dem Regierungsantritt ertheilten Anwartschaften auf Lehen und Güter.

Wir Friedrich Wilhelm v. G. Gn. König in Preußen ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir Höchstselbst die Gründe in Erwägung gezogen, welche Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Oheims, des Königs Friedrich des Zweyten Majestät, bewogen, durch das Edict vom 3ten Junii 1740 alle vor dem Antritt Dero glor-

glorreichen Regierung auf Lehne oder dergleichen Güter ertheilte Anwartungen aufzuheben, und Wir daher bey dem Antritt Unserer Regierung ein gleiches zu verfügen nöthig gefunden haben: Als verordnen und befehlen Wir Kraft dieses, daß alle dergleichen von des nurgedachten verstorbenen Königs Majestät ertheilte Expectanzen hierdurch gänzlich aufgehoben seyn, und wofern nicht die Anwarteten sich bereits in dem wirklichen Besitz befinden, als in welchem Falle die Lehne und Güter solchen Besitzern verbleiben, weiter keine Kraft und Gültigkeit haben sollen. Es ist auch Unser Wille und ernstlicher Befehl, daß Uns niemand, wegen Ertheilung dergleichen Anwartungen ferner antreten, vielmehr diejenigen, welche um ein oder anderes auf den Fall stehendes Lehn oder Gut sich bewerben möchten, sich nicht eher, als bis das Lehn wirklich vacant geworden, melden sollen. Berlin, den 1. September 1786.

3. Pfalzbaierische Verordnungen.

a) Die Anwartschaften auf kurfürstliche Dienste betreffend.

Nachdem Se. Kurfl. Durchlaucht hinfür keine weitere Anwartschaften auf höchst Ihro Dienste zu verleihen gedenken; so wollen Höchstselbe auch von Dero Collegien, und untergeordneten Stellen kein unabgefodertes Gutachten mehr darüber erwarten. Welches demnach gemäß Kurfürstl. gnädigster Specialanbefehlung d. d. 5. dieß durch die Zeitungs- und Intelligenzblätter zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit man höchster Orten auch von den Partenen mit all fernerm Expectanzgesuche unbehelliget bleibe. München den 12. September 1786.

Ex Commissione speciali.

Kurfürstl. obere Landesregierung.

b) Die Ausführung der inländischen Producte betreffend.

Nachdem Se. Kurfürstl. Durlaucht, unser gnädigster Herr, in dem am 28. des jüngst verflossenen Augustmonats zur nachgesetzten Stelle erlassenen Rescript mildest verordnet haben, daß, wenn in Zukunft besonders erhebliche Beweggründe zur Ertheilung einiger Ausfuhrpässe auf die in der Maut- und Accisordnung vom Jahre 1765 sub litt. C. gesperrten Producte ins Ausland vorhanden sind, dergleichen Pässe nach Vorschrift des am 9. Novembers vorigen Jahres im Drucke erschienenen Edicts nachgesucht, und nicht eher ausgefertiget werden sollen, als bis sich die Parteyen bey erwähnter Stelle mittels eines von ihrer Obrigkeit selbst ausgestellten, und eigenhändig gefertigten Attestats legitimirt haben werden, daß sie gedachte Producte in Gemäßheit des 21. Paragraphs des gesagter Maut- und Accisordnung vorgedruckten Edictes dem inländischen Publicum in den hiesigen Intelligenzblättern mit Beysetzung des nächsten Preises feilgebothen, hierum aber nach Verfluß von vier Wochen keinen inländischen Käufer gefunden haben; so wird hiedurch zu Folge dessen Eingangs vermeldte höchste Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft, und der genauen Darobhaltungswillen ex Commissione speciali kundgemacht. München am 12. Herbstmonats 1786.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

J. A. Kreitmayr, Secretär allda.

c) Verbot an die inländischen Buchdrucker wegen Abdruckung des Kurfürstl. Wappens.

Nachdem schon öfters geschehen ist, daß sich einige Leute unterstanden ha-

ben, auf die Gebrauchs- oder andere Zetteln ihrer zum Verkauf anbiethenden Sachen ohne höchstes Vorwissen und Begnehmigung das landesherrliche Wappen in hieländischen Buchdruckereyen eigenmächtig setzen und abdrucken zu lassen, dieses kecke Unternehmen aber ein offenbarer sträflicher Mißbrauch ist;

So wird andurch derselbe für die Zukunft ex Commissione speciali jedermann ernstlich, und bey empfindlicher Strafe abgeschaft. München am 18. Augustmonats 1786.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

Raßhofer, Secretär.

4. Hessen-Casselische Hufenordnung. V. G. Gn. Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Entbieten allen und jeden in Unseren Fürstenthümern und Landen Unsre Gnade und fügen ihnen hiermit zu wissen: Nachdem, ausser den älteren Verordnungen, durch das unterm 28ten August 1750. ins Land erlassene Hufenedict der Vertheilung der zins- und dienstbaren Hufen und Erbgüter Ziel und Maaß gesetzt, nachgehends auch im Jahr 1773 die Art und Weise, wie die nachgebornen Kinder von dergleichen Gütern abgefunden werden sollten, durch eine anderweite Verordnung näher bestimmt worden; So sind jedoch nicht nur darüber, daß bey einer in vorkommenden Fällen zuläßigen Theilung dennoch nach dem Edict von 1750 jedesmahl der gutsherrliche Consens mit vielen Kosten und Weitläuftigkeiten ausgebracht werden müssen, sondern auch, daß nach dem Edict von 1773 die nachgebornen Kinder fast erblos von ihrem väterlichen Gut abziehen müssen, sehr viele und manchfaltige Klagen entstanden; Welchen abzuhelfen Wir auf unterthänigstes Ansuchen Unserer dermahlen versammelten Landstände hiermit verordnen und wollen, wie folget:

§. 1. Alle geschlossenen Baurengüter und Hufen sind an sich untheilbar, und können ohne besondere Ursachen gar nicht getheilt werden.

§. 2. Wenn aber a) in Nothfällen sich jemand nicht anders aus Schulden, die er nicht abwenden können, zu retten weiß, oder b) ein Bauer noch andere Erbgüter besitzt, und ein Kind bey sich ins Gut verheyrathet, welchem er eine halbe Hufe anschlägt, und dem andern, so sich ausser dem Hause verheyrathet, die andere Hälfte mitgibt, und durch beyde Kinder die übrigen desto gemächlicher abfindet, oder c) ein Sohn ein Nebengewerbe treibet, wobey er mit einer halben Hufe gut fortkommt; So ist alsdann, wo nicht die Leihebriefe von Alters her ein anderes mit sich bringen, ohne darüber einen besondern gutsherrlichen Consens auszubringen, eine Hufe von 30 Aeckern und darunter zur Hälfte, eine Hufe über 30, 40 und mehr Aecker aber auch zu Vierteln zu theilen erlaubt, jedoch mit der Bedingung,

§. 3. daß ein Sohn, der kein eigenes Haus hat, und sein Hufenantheil verpachten, oder anderwärts veräussern müßte, von der Theilung gänzlich ausgeschlossen bleibt und sich mit seiner Abfindung begnügen muß, und

§. 4. wenn in Lehen- und zinsbaren Hufen es das Ansehen hätte, daß die gutsherrlichen Dienste, oder das zu entrichtende Laudemium durch die Theilung leiden könnten, die Einwilligung des Gutsherrn zuvor einzuholen ist, welcher jedoch, wann ihn der Gutsherr ertheilt, gratis etheilt werden muß.

§. 5. Bey Erbgütern, welche nicht geschlossen, sondern aus einzelnen Erb-

äckern

äckern zusammengeschlagen sind, bleibt die Vertheilung unter einem halben Acker dergestalt verboten, daß wenn jemand einen ganzen Acker beysammen zu behalten erbötig, der andere seine billigmäßige Abfindung anzunehmen schuldig ist.

§. 6. Bleibt den Eltern vorbehalten, eins ihrer Kinder bey sich zu verheyrathen, ihm das Gut in einem geschwisterlichen Wehrt, unter dem eigentlichen wahren Preise, anzuschlagen, und nach Abziehung der Schulden den übrigen ihr Erbtheil zu bestimmen, und zwar dergestalt, daß die Eltern freye Hand behalten, ob sie den erstgebornen oder eines ihrer übrigen Kinder, welches sich am besten in ihre Umstände schickt, bey sich verheyrathen wollen. Es sind nämlich

§. 7. alle Güteranschläge nicht eher gültig, bis sie gerichtlich confirmirt oder die Leihebriefe ausgehändigt worden sind, in welchem letztern Falle jedoch bey Gericht die ungesäumte Anzeige zu thun ist, um im Hypothekenbuch das Nöthige wahren zu können. Es haben auch die Beamten bey etwaigen Unterschleifen, oder sonst bedenklichen Fällen, das Gut schätzen, auch die sämtliche chirographarische Schulden, damit davon nichts verschwiegen werde, sich eidlich oder an Eides Statt angeloben zu lassen.

§. 8. Nach tödlichem Abgang der Eltern sind die Vormünder mit Beytritt einiger der nächsten Freunde der sich heyrathenden jungen Leute den geschwisterlichen Wehrt der elterlichen Güter unter gerichtlicher Genehmigung zu bestimmen ebenfalls berechtiget.

§. 9. Die Kinder, welche aus dem Gut abgefunden werden, erhalten nach der Eltern Ableben ihr Erbtheil, wenn sie heyrathen, wie ihnen solches ausgeworfen worden, an baarem Gelde oder zugleich an Naturalien entrichtet und ausbezahlt. Heyrathen sie aber noch nicht; so wird ihnen solches, wenn sie das 22te Jahr zurückgelegt haben, mit 4 Procent verzinset, inzwischen aber dasjenige abschlägig bezahlt, was sie zu Erlernung eines Handwerks oder zu einem sonst nöthigen Behuf bedürfen, und sie haben inzwischen den sogenannten Ein- und Ausgang im elterlichen Hause.

§. 10. Was nun an dergleichen Abfindungsgeldern von dem Gutsbesitzer zu bezahlen ist, muß in die Hypothekenbücher eingetragen und den künftigen Creditoribus hypothecariis, damit sie nicht gefährdet sind, bey Confirmation der Obligation bekannt gemacht werden.

§. 11. In Absicht der elterlichen Auszüge wird es bey jeden Amts oder Orts Observanz und Herkommen gelassen, und können solche in Fällen, wo geklagt wird, nach der Bedürfniß der Eltern und nach dem Gutsertrag vermindert oder vermehret werden.

§. 12. Nachdem auch bereits in der Verordnung vom 16ten April 1779 versehen ist, daß diejenigen kein Vieh halten sollen, welche es nicht mit eigenem Futter durchbringen können: so hat es dabey sein nochmahliges Bewenden.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Secret-Insiegels.

So geschehen. Cassel den 21ten April 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

5. Herzoglich Würtembergische Verordnung wegen Abstellung des Wildpretschadens. Von G. Gn. Carl, Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Wir haben aus mehrern unterthänigsten Vorstellungen und Klagen Unserer lieben und getreuen Unterthanen ersehen müssen, daß Unsere wegen Abstellung des Wildpretschadens so vielfältig ergangene Befehle bey ihnen diejenige Beruhigung noch nicht bewirkt, welche ihnen Unser landesväterliches zärtliches Herz in allen gegründeten billigen Anliegen gnädigst gönnet; und daher, um einmahl auf den Grund dieser so häufigen Klagen zu kommen, an Unsere Oberforstämter unterm 1ten April dieses laufenden Jahrs den gnädigsten Befehl ergehen lassen, daß sie in Zukunft auf geziemendes Ordnungsmäßiges Anzeigen und Ersuchen der Communvorsteher, sich in Person an den Ort, wo ein Wildschaden geschehen, ohne Anrechnung eines Taggelds begeben, den Augenschein in Beyseyn der Communvorsteher einnehmen, und den wahren Erfund mit Beyschluß eines von den Communvorstehern mit unterschriebenen Protocolls an Uns unmittelbar pflichtmäßig einberichten sollen.

Wir lassen Euch dahero ein solches mit dem gnädigsten Befehl unverhalten, den Communvorstehern in den Euch gnädigst anvertrauten Oberämtern diese Unsere gnädigste Verfügung, um sich darnach in vorkommenden Fällen achten zu können, zu eröffnen.

Daran beschiehet Unser Will und Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stuttgard, den 7 Jun. 1786.

6. Königlich Preußische Rescripte wegen des Accise- und Zollwesens.

Berlin, den 25 Sept.

Am 16ten dieses wurde den beyden Kaufmannsinnungen allhier nachstehendes Königlich allergnädigstes Rescript durch den hiesigen Magistrat mitgetheilt:

Friedrich Wilhelm, König von Preussen ꝛc.

Wir haben Allerhöchstselbst gleich nach Antritt Unserer Regierung aus landesväterlicher Milde, und zu Beförderung des Uns so sehr am Herzen liegenden Wohlstandes Unserer getreuen Unterthanen, eine Commission unter dem Vorsitz und Directorio Unsers wirklichen geheimen Etatsministers, Freyherrn von Werder, niederzusetzen geruht, und derselben aufgetragen, zu untersuchen, in wie fern durch die bisherigen Accise- und Zolleinrichtungen dem Commercio und dem Nahrungsstande geschadet worden, und Mittel ausfindig zu machen, wie dem Commercio ohne Nachtheil der von diesen Branchen bisher eingekommenen, und zum Besten des Staats und dessen Erhaltung nothwendig erforderlichen Revenüen am leichtesten und besten aufgeholfen und erweitert werden kann.

Um nun diese Absicht zu erreichen, kömmt es darauf an, sowohl von den Erschwerungen und Hindernissen, so das Commercium bisher durch die Accise- und Zolleinrichtungen, und besonders die nicht nothwendig erforderlichen Formalitäten, worüber so häufig geklagt worden, erlitten, als auch von den Mitteln, wodurch solche am leichtesten abgestellt, und Unserer allerhöchsten Intention gemäß, Handel und Wandel im Lande vermehret, und in einen blühenden Zustand versetzt werden kann, genau

nau und vollständig unterrichtet zu werden.

Wir befehlen euch daher allergnädigst, über diesen Gegenstand das Sentiment der hiesigen Kaufmannschaft zu erfordern, und derselben aufzugeben, aus ihren Mitteln mehrere geschickte und erfahrne Glieder, welche theils von der Material- und Weinhandlung, theils vom Ellenhandel gehörige Kenntnisse haben, zu wählen, und durch selbige eine Anzeige der bisherigen Hindernisse, und einen soliden Plan, wie solchen abzuhelfen, und das Commercium am leichtesten und sichersten in Aufnahme zu bringen seyn wird, ausarbeiten, und euch einreichen zu lassen. Da aber dem Staate auch an der Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung der Fabriken äusserst gelegen ist, so müssen die Vorschläge der Kaufmannschaft nicht nur so beschaffen seyn, daß denselben auf keine Weise geschadet würde, sondern ihr habt gleichmäßige Anzeige und Propositionen von den Fabrikanten, welche zu deren Abfassung ebenfalls die geschicktesten und kundigsten unter sich auswählen müssen, zu erfordern, und sowohl diese, als auch die Kaufleute, müssen zugleich in Ueberlegung nehmen, auf was Weise den bisher so häufig vorgefallenen Accisecontraventionen und dem Contrabandiren mit verbotenen Waaren, ohne das Publicum mit lästigen Visitationen zu beschweren, am sichersten vorgebeugt, und solche gehemmet werden können.

Denn so wie es eines Theils den landesherrlichen Revenüen und den inländischen Fabriken, welche durch Anwendung überaus großer Kosten und vieljähriger Bemühung etablirt, und mehrentheils zu einem beträchtlichen Grade der Vollkommenheit bereits gebracht sind, äusserst nachtheilig ist, so wird auch rechtschaffenen Kaufleuten, so sich dergleichen schändlichen Untreue gegen ihren Landesherrn nicht zu Schulden kommen lassen, dadurch offenbar geschadet, indem die Accisedefraudanten und Contrebandiers die ohne Erlegung der Gefälle eingeschleppte Waaren hiernächst wohlfeiler verkaufen können, und auf die Weise die Nahrung an sich bringen, und solche dem Redlichgesinnten entziehen.

Sobald nun diese von euch zu erfordernde Vorschläge, welche aber so viel möglich zu beschleunigen sind, eingegangen seyn werden, so wollen Wir solche, nebst den von euch wohl überdachten und genau geprüften Gutachten, gewärtigen.

Sind euch in Gnaden gewogen.

Berlin, den 7 Sept. 1786.

Königl. Kurmärkſche Kriegs- und Domainenkammer.

v. Harlem.

Decretum Magistratus. Communicetur Copia Rescripti den Aeltesten der Kaufmannschaft beyder Branchen, imgleichen den größten Fabrikanten, um zuförderst binnen acht Tagen die verordnete Wahl vorzunehmen, und auf wen solche gefallen, anzuzeigen, alsdann verfüget werden soll.

Den 4ten September, 1786.

Philippi. Ranoleben. Wackenroder. Buchholtz. Wustrow, Secretarius.

Auch ist von der Königl. Preußischen Magdeburgischen Kriegs- und Domainencammer ein Rescript, die Handlung betreffend, ergangen, das fast des nämlichen Inhalts ist, imgleichen ein anderes, den Transitohandel betreffend, die folgendermaßen lauten:

Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

Unsern ꝛc. Da Unsere allerhöchste Person davon genau und vollständig unterrichtet seyn will, wie das Commercium, ohne Nachtheil der von diesen Branchen bisher eingekommenen und zum Besten des Staats und dessen Erhaltung nothwendig erforderlichen Revenüen, am leichtesten und besten aufgeholfen und erweitert werden kann, und es zur Erreichung dieser Absicht darauf ankommt, sowohl von den Erschwerungen und Hindernissen, die das Commercium bisher durch die Accise- und Zollentrichtungen, und besonders die nicht nothwendig erforderlichen Formalitäten, worüber so häufig geklagt worden, erlitten, als auch von den Mitteln, wodurch solche am leichtesten abgestellt, und, Unserer allerhöchsten Intention gemäß, Handel und Wandel im Lande vermehrt, und in einen blühenden Zustand versetzt werden kann, ausführlich und pünctlich informirt zu werden; so befehlen Wir Euch, über diesen Gegenstand sofort das Sentiment der hiesigen Kaufmannschaft zu erfordern, und derselben aufzugeben, aus ihren Mitteln mehrere geschickte und erfahrne Glieder, welche theils von der Material- und Weinhandlung, theils vom Ellenhandel gehörige Kenntnisse haben, zu wählen, und durch selbige eine Anzeige der bisherigen Hindernisse, und einen soliden Plan, wie solchen abzuhelfen, und das Commercium am leichtesten und sichersten in Aufnahme zu bringen seyn wird, ausarbeiten, und euch einreichen zu lassen.

Da aber dem Staat auch an der Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung der Fabriken äusserst gelegen ist; so müssen die Vorschläge der Kaufmannschaft nicht nur so beschaffen seyn, daß denselben auf keine Weise geschadet wird, sondern Ihr habt auch gleichmäßige Propositionen von den hiesigen Fabrikanten, welche zu der Abfassung ebenfalls die geschicktesten und kundigsten unter sich auswählen müssen, zu erfordern, und sowohl diese, als auch die Kaufleute, müssen zugleich in Ueberlegung nehmen, auf was Weise den bisher so häufig vorgefallenen Accise-Contraventionen mit verbotenen Waaren, ohne das Publicum mit lästigen Visitationen zu beschweren, am sichersten vorgebeugt, und solche gehemmet werden können. Sobald nun diese Vorschläge an Euch eingegangen seyn werden, habt Ihr solche durchzugehen, und nebst Eurem wohlüberdachten und genau geprüften Gutachten zu begleiten.

Da indessen dieses so viel möglich beschleunigt werden soll, so müßt Ihr euch so einrichten, daß das über diesen Gegenstand zu verhandelnde spätestens am 15ten dieses bey Unsere hiesige Kriegs und Domainen-Cammer eingehe. Sind ꝛc.

R. Pr. Magdeburgischen Kr. und D. R.

Puttkammer. Neumann. Kennitz.

An den Magistrat der hiesigen Altstadt.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Unsern ꝛc. Was die von Unserer allerhöchsten Personen zur Revision des gesamten Accisewesens verordnete Commission wegen des verminderten und wieder aufzuhelfenden Transito-Handlungszweigs an Unsere hiesige Cammer hat ergehen lassen, communiciren Wir Euch hiebey in Abschrift. Wie nun, nach den bisherigen Beschwerden zu urtheilen, der Transitohandel, sowohl für Rechnung einländischer als ausländischer Kaufleute, theils durch erhöhete Abgaben,

ben, theils durch vermehrte und erschwerte Visitationen, theils durch ungebührliche Behandlung von Seiten der Officianten und andere Formalitäten zurück gekommen seyn kann; so befehlen Wir Euch, einige hiesige erfahrne Kaufleute darüber zu vernehmen, denselben zweckdienliche Vorschläge abzufordern, und solche mit Eurem wohlüberlegten Gutachten so schleunig als möglich anhero einzureichen. Sind ꝛc.

Gegeben Magdeburg, den 9ten September, 1786.

R. Pr. M. Kr. und D. K.

Puttkammer. Neumann. Kemnitz.

An den Magistrat der hiesigen Altstadt

Obgleich die Lage fast aller Königl. Provinzen zum Transitohandel sehr vortheilhaft, auch in alten Zeiten derselbe zum größten Vortheil der Unterthanen darin sehr stark betrieben worden, so ist doch selbiger seit einigen Jahren durch die Behandlung der Zollbedienten, sowohl gegen die einheimischen, als noch mehr gegen die fremden Kaufleute, vermindert, und letztere zur Aufsuchung anderer Wege durch die benachbarte fremde Staaten bewogen worden.

Da nun des Königs Majestät auch diesen für Höchstdero Staaten beträchtlichen Handlungszweig so viel möglich wieder hergestellt wissen wollen; so haben Allerhöchstdieselben der zur Revision der seitherigen Accise- und Zollverfassung ernannten Immediat-Commission aufgegeben, auf Mittel und Wege zu denken, wie die fremden Kaufleute wieder angelockt werden mögen, ihre Güter nach Lage der jedesmahligen Absendung auf dem kürzesten Weg durch die Preußischen Staaten gehen zu lassen.

Nach den bisher eingekommenen Beschwerden zu urtheilen, kann der Transitohandel in den Königl. Provinzen, sowohl für Rechnung einländischer als ausländischer Kaufleute, theils durch erhöhete Abgaben, theils durch vermehrte Visitationen und andere Formalitäten, theils durch ungebührliche Behandlungen von Seiten der Officianten zurückgekommen seyn.

Auf welche Art nun dieses in der der Königl. Magdeburgischen Cammer anvertraueten Provinz geschehen, und wie solches, ohne jedoch zum Schleichhandel mit verbotenen Waaren im Lande Gelegenheit zu geben, am besten redressiret, und dieser dem Lande so vortheilhafte Handel wieder in seinen alten Gang eingeleitet werden kann, darüber wird die Königl. Magdeburgische Cammer einige erfahrne Kaufleute der Handelsstädte ihrer Provinz vornehmen, denselben zweckmäßige Vorschläge abfordern, und solche mit Ihren wohlüberlegten collegialischen Gutachten einreichen.

Berlin, den 2ten Septemb. 1786.

Königl. Preußis. zur Revision des gesamten Accisewesens allerhöchst verordnete Commission.

v. Werder.

XIV.

Preisaufgabe.

Mein Herr!

Ich las gestern in der Zeitung, daß die zu Kopenhagen errichtete Gesellschaft für Nachkommen durch Gassenlieder Aufklärung unter dem gemeinen Mann auszubreiten suche.

Dieser Gedanke fiel mir um so mehr auf, als ich selbst schon manchesmahl auf Vertilgung der allerdümmsten und ausgelassensten, sowohl den Sitten als dem Verstande verderblichen Lieder, die hauptsächlich von Handwerkspurschen zu ihrer Erhohlung und Ergötzlichkeit auf Spatziergängen und in Wirthshäusern, ja auch selbst zwischen der Arbeit gesungen zu werden pflegen, gedacht, und mich gewundert habe, daß noch nie die besten unserer deutschen Volksliederdichter darauf verfallen sind, durch muntere, gefällige und zugleich auf die Verbesserung der Sittlichkeit Einfluß habende Lieder die dummen Gassenhauer zu verdrängen. *)

Ich weiß mich indessen wohl zu bescheiden, daß mit dergleichen Arbeit dem Bedürfnisse nicht gesteuert sey, und daß man auch noch was besseres verschiedener Gattung im Vorrath haben müsse, um diese Absicht zu erreichen.

Ich fordere daher, wenn Sie es erlauben, durch Sie oder Ihr Journal die Dichter Deutschlands auf, durch ihre Beyträge meine Absicht zu befördern, und sie um sittliche, sprachreine, deutliche und besonders muntere, und diese Gattung von Leuten zum Lachen reitzende Lieder zu bitten. Für jede Profession fast hätte ich gern Eines, welches in dem Charakter des Unterscheidenden in jedem Handwerke mit Kunstwörtern der Profession tüchtig durchspickt, verfertiget wäre. **)

Ich brauche Ihnen, und denjenigen Männern, die etwas brauchbares zu liefern im Stande sind, hierüber nichts weiteres zu sagen. Ich schränke mich demnach nur dahin ein, Ihnen zu melden: Daß ich ein Bändchen von 20 dergleichen muntern moralischen Liedern, die die alten garstigen Gassen- und Bierhausschmierer verdrängen könnten, sammeln und herausgeben möchte, und daß ich mich hiemit an Sie engagire, für jedes Lied, das in diese Sammlung von 20 bis 30 Bürger- Bauern- und Handwerkspurschliedern aufgenommen wird, dem Verfasser 1 Ducaten zu reichen. — Glauben Sie, dieser Preis sey zu wenig, so schreiben Sie mir doch hierin selbst die Regel vor. — Jedoch ich denke: Es werde dieser Gedanke manchen unserer launigten Dichter auch nur des Endzwecks wegen aufmuntern, sich, durch das Vergnügen Volksprediger zu werden, selbst zu belohnen, und mit oder ohne Ducaten was zweckdienliches einzuschicken.

Die Lieder will ich sodann einzeln in den elenden Heckendruckereyen auch abdrucken laßen, in deren schmierigen und lumpichten Pressen die bisherigen Volkslieder ihre Entstehung erhalten haben. Eben deshalb wünschte ich, daß diese neuen Lieder sich auch auf die alten Weisen absingen ließen, um sie desto eher und leichter gangbar zu machen. *)

XV.

*) Ist schon verschiedentlich geschehen. d. H.

**) Ich erinnere mich, im vorigen Jahre einen Wiener Almanach gesehen zu haben, der eine solche Liedersammlung enthielt, wodurch aber obige Aufgabe noch nicht überflüßig geworden seyn wird. d. H.

***) Die Lieder können an den Herausgeber dieses Journals addressirt werden, der sie dann weiter an den würdigen Volksfreund, von dem dieser Aufsatz herrührt, befördern wird. d. H.

XV.

Auszüge aus Briefen.

1. Beschreibung der auf den Tod Königs Friedrich des Zweyten, und den Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms des Zweyten, von Loos verfertigten Denkmünzen *) und einiger anderer Medaillen.

Es erregt keine gemeine Freude, von einem vaterländischen Künstler, zur Ehre Deutschlandes, der bisher, in Absicht der Kunst, aus übertriebener Liebe für das Ausland, so viel entgegen gesetzt worden, sagen zu können, er habe gezeigt, daß auch bey uns Künste erwärmet werden, und Früchte tragen. Mit großer Empfindung habe ich, da mich zuvor der Unmuth beynahe ganz eingenommen, als ich das schlechte Zeug vor mir sahe, welches ein Denkmahl des größten Monarchen werden sollte, die beyden merkwürdigen und schönen Gelegenheitsdenkmünzen, auf das Absterben des großen Friedrichs, und den Regierungsantritt seines erhabenen Neffen, der seine neue Wirkungsbahn mit Wohlthun und Liebe bezeichnet, und dadurch Gott und Menschen gefällig wird, erblickt, mit denen uns der Königliche Medailleur bey der alten Münze zu Berlin, Herr Loos, beschenkt hat. Dieser Meister seiner Kunst hat sich hier ausnehmend gezeigt, und Berlin kann sich, in Absicht der Kunst und deren Liebhaber, nicht wenig darauf einbilden, ihn zu besitzen. Wer Gelegenheit gehabt hat, seinen erfinderischen, durchdenkenden und der Ausführung fähigen Kopf kennen zu lernen, wird dieß nicht unwahr finden; und es ist höchst wenigen bekannt, was er schon durch seine Talente hervorgebracht hat, weniger aber, was er, welches man sich sicher zu versprechen hat, noch hervorbringen wird. Bey diesen schätzbaren Eigenschaften ist sein übriger Charakter nicht zu vergessen. Er ist offen für jedermann, ohne Rückhalt; Unterredung über die Kunst, die er treibt, und deren Verbesserung, ist ihm die angenehmste; kein Brodneid oder Eigensinn hält ihn ab, seine Entdeckungen, oft zu eigenen Schaden, den er oft erfahren haben mag, mitzutheilen. Bereits hat er gute Schüler gezogen, von denen man hoffen kann, daß sie ihren Lehrer, wie schon jetzt, auch dereinst Ehre machen werden, ich nenne von diesen, den Medailleur König in Breslau und Stierle in Berlin. Ich würde noch vieles von diesem wichtigen Künstler zu sagen haben, wenn ich mich nicht zu der versprochenen Beschreibung der beyden Denkmünzen wenden müßte.

I. Medaille, auf den Tod des Königs Friedrich II. von Preußen.

Vorderseite. Das Bildniß des hochseligen Königs, ohne allen irdischen Schmuck, das Haupt mit einer Götter- oder Strahlenkrone umglänzt, mit der Umschrift:

Fridericus II. Borussorum Rex terris datus d. XXIV. Jan. MDCCXII. d. i. Friedrich der Zweyte, König von

*) Sie sind bey dem Verfertiger zu Berlin, und an den von ihm in öffentlichen Blättern angewiesenen Orten zu haben. Jede ist, in feinem Silber, zwey Loth schwer, ausgeprägt, zu 3 Rthlr. das Stück, und in Gold, 3 Loth schwer, zu 48 Rthlr. das Stück, käuflich.

Preußen, der Erde gegeben, den 24 Jan. 1712.

Ganz griechisch schön, und einfach. Man erkennet hier den großen und geliebten Monarchen, ähnlich und deutlich, und auch so nur, konnte er wirklich erhaben, auf einer Denkmünze vorgestellet werden. Ich bemerke hiebey bloß, daß Herr Meil einen Kopf des Königs in eben dieser Art, schon vor vielen Jahren, mich deucht nach der auf die Belagerung von Kolberg von George verfertigten Denkmünze, in Kupfer radirt hat, welchen Sammler seiner Werke leicht auffinden werden.

Rückseite. Die Göttin des Vaterlandes, knieend vor einem Altare, auf welchen sie eine Opferschaale gießet; hebt Haupt und Hand gen Himmel, von welchem Strahlen herabschießen. Man siehet den Himmel eröffnet, zu welchem der Held eingegangen ist. Die Umschrift ist: Sis bonus o felixque tuis. d. i. O sey ein Wohlthäter und Schutzgott der Deinen. (Dieser Halbvers aus der fünften Ekloge Virgils deutete damahls auf den vergötterten Julius Cäsar, der unter dem Namen Daphnis versteckt liegt, den tapfersten und gelehrtesten Helden seiner Zeit.) Abschnitt. Coelo redditus d. XVII. Aug. MDCCLXXXVI. d. i. dem Himmel wieder gegeben, den 17 Aug. 1786.

Diese Figur ist sehr gut gewählet, gut gezeichnet, und auch in der Arbeit des Herrn Loos eben so gut gerathen. Ueberhaupt ist es für den Medailleur eine richtige Regel, (die ich hier nicht unwiederhohlt lassen kann, da ich die gute Wirkung ihrer Beobachtung bey dieser Gelegenheit bemerke,) nicht leicht viele Figuren; sondern eine, zwey, höchstens drey, gut gezeichnete, voller Ausdruck zu wählen. Auf solchen bleibt das Auge ohne Zerstreuung ruhen, und sind sie schön, so wird es nicht leicht müde, das gute daran aufzusuchen, ohne zerstreuet zu werden, welches der Fall bey Gruppen ist, die sehr oft, übel gewählt, gestellet und gehäuft werden. Selten auch, daß der Medailleur selbst Zeichner ist, und eben so selten, daß er einen guten Zeichner zur Hand hat, der da weiß, was der Medailleur wirklich auszuführen im Stande ist. Gibt nun der Gelehrte Ideen zu einer Denkmünze an, zu der Gruppen gehören, und wirft der unwissende Zeichner etwas unausführbares aufs Papier; so wird daraus ein solches Gemengsel von Unschicklichkeiten; woher es denn auch eigentlich kommt, daß so viel elende und mißgerathene Denkmünzen vorhanden sind. Bey der vorliegenden Denkmünz, kann man keine dergleichen Ursache zum Tadel entdecken; sie ist ganz schön, und der Erfinder Ramler, der Zeichner J. W. Meil, und der Medailleur Loos, konnten nicht weniger von sich erwarten lassen, als hier von ihnen ausgeführet ist. Ein jeder dieser Männer ist Meister in seiner Art, und wenn ihre dreyfache Kenntnisse, zu Einem Zwecke, als der ist, von dem wir reden, verbunden werden, was muß da nicht erfolgen?

Die zweyte Denkmünze, auf den Regierungsantritt Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, zeigt auf der Vorderseite, das Brustbild desselben, in der Kleidung eines deutschen Helden, mit der Umschrift: Fridericus Wilhelmus Rex Borussorum Pater Patriae. das ist: Friedrich Wihelm, König von Preussen, Vater des Vaterlandes.

Der Kopf des Königs ist sehr gut gearbeitet, und wohl getroffen, welches alle die wahr finden werden, die den liebenswürdigen Monarchen kennen und gesehen haben. Es ist aber von diesem Bildnisse als etwas besonders zu bemerken, daß man bereits vor Jahren, ein gleiches in England auf einer Denkmünze, welche

daselbst verfertigt worden, angebracht hat; welches den Kenner und Münzliebhaber leicht verleiten kann, zu glauben, als wäre das erstere eine Nachahmung des letzteren; welches sich aber nicht also, sondern folgendermaßen verhält. Man wollte die Anwesenheit des jetzigen Königs von Preußen, als Kronprinz in Mietau, durch eine Denkmünze verewigen, und trug daher von dort aus unserm Loos auf, eine Medaille zu diesem Endzwecke zu entwerfen, welches auch geschahe. Sie sollte zu Berlin ausgeprägt werden, welches aber, da der höchstseelige König, auf die an ihn deshalb ergangene Bitte, um Erlaubniß dazu, eine abschlägige Antwort ertheilte, unterblieb. Einige Zeit nachher ließ sich der Hof zu Mietau, den Entwurf zur Medaille, besonders das Bildniß des Kronprinzen, übersenden, fand auch die Arbeit schön, und von diesem, wurde nachher, ohne des Erfinders Vorwissen, in Engelland eine Copie gemacht, welche, wie Herr Loos selbst gestehet, recht gut, besser als die Rückseite, welche nicht viel taugt, gearbeitet ist. Als Loos seine Erfindung so benutzt sahe, ohne davon einigen Nutzen zu haben, beklagte er sich deshalb darüber beym Herzoge, der ihm einige Entschädigung angedeihen ließ. Inzwischen stehen noch viele in dem Wahn, als habe Loos, das auf der neuen, hier beschriebenen Denkmünze vorkommende Bildniß König Friedr. Wilhelms, nach dem Englischen copiret, welches aber nicht ist, und hierdurch widerlegt wird.

Auf der Rückseite siehet man Minerva; sie hält in der einen Hand die Aegide, — mit dem schlangenhaarigten Kopfe der Meduse — weit von sich, als ob sie solche den Feinden entgegen hielte; und zeigt mit der andern Hand auf ihren Lieblingsbaum, den sie selbst hervorgebracht hatte, nämlich auf den Oelbaum, das Sinnbild des Friedens. Unter diesen liegen die Attribute der Gelehrsamkeit, der Künste und des Ackerbaues. Ueberschrift: Artibus umbram, hostibus terrorem. Den Künsten Schatten, den Feinden Schrecken. Abschnitt. Regnum adeptus. D. XVII. Augusti MDCCLXXXVI. d. i. Das Reich erhalten, den 17 August 1786.

Man mußte das, was bey der erst beschriebenen Denkmünze gesagt worden, hier bey der zweyten wiederhohlen, wenn man ihre Schönheiten anpreisen wollte. Die Figur der Minerva und ihre Stellung, ist schön gezeichnet und gearbeitet; so daß jeder Besitzer derselben von Kenntniß gar leicht den Unterschied zwischen dieser und anderen Arbeiten und Erfindungen entdecken wird.

Als der König von der Huldigung zu Königsberg in Preußen den 26ten September nach Berlin zurückkam, ließ ihm Loos durch seinen Sohn, der auch als Medailleur bey der königlichen Münze zu Berlin stehet, und der sich bey der Kaufmannschaft, die den Monarchen empfing, angeschlossen hatte, eine, auf dessen Geburtstag, verfertigte Denkmünze überreichen. Die Erfindung war ebenfalls von Ramler, so wie die Zeichnung von Meil. Auf der Vorderseite siehet man des Königs Brustbild, mit der gewöhnlichen Umschrift; auf der Rückseite: eine Wagschaale, mit Wolken umgeben, und die Umschrift: Servantissimus aequi, der heiligste Bewahrer des Rechts; im Abschnitte: Almo sub sidere natus. d. XXV Sept. MDCCXLIV, unter einem wohlthätigen Gestirn geboren, den 25. September 1744. Diese letzteren Zeilen sind aus Virgils poetischen Werken, mit vieler Anwendung auf die Gelegenheit, welche zur Denkmünze Anlaß gegeben, gewählet: denn die Wage, welche hier das Hauptsinnbild ist, wird dadurch

schön

schön erklärt; sie zeigt nicht allein den Monat September, sondern auch die Gerechtigkeit an, welche der König wie bekannt schützt. Dieser jetzt angebetete Fürst nahm die Arbeit unsers Loos gnädig auf, und würdigte sie eines aufmerksamen Blicks.

Die Münzen, welche bey der Huldigung zu Königsberg und Berlin ausgetheilt wurden, *) sind durch die Zeitungen bekannt gemacht und beschrieben worden, auf der Vorderseite siehet man des Königs Bildniß, wie auf den oben beschriebenen Medaillen; auf der Rückseite die Inschrift: Nova spes Regni, die neue Hofnung des Reichs. Beyde unterscheiden sich, durch die im Abschnitte angezeigte Huldigungstage. Sie werden für 16 Groschen verkauft.

Auf den Tod Friedrich des Zweyten hat auch Stierle, Medailleur bey der königlichen Münze zu Berlin, und ein Schüler von Loos, eine Denkmünze verfertigt, die recht gut gerathen ist, und wodurch er gezeigt hat, wie ernstlich es ihm sey, seinem Lehrer nachzustreben. Er hat es darin bereits so weit gebracht, daß er den Medailleur Abrahamson den jüngeren hinter sich läßt, und man kann hoffen, daß, wenn er im Studiren und Fleiße fortfährt, er dereinst ein sehr geschickter Künstler werden wird.

Die Vorderseite der Denkmünze, stellet vor: das Bildniß des hochsel. Königs, mit einem Lorbeerkranze und mit der Umschrift: Fridericus II. Borussorum Rex coelo redditus. d. XVII. Aug. MDCCLXXXVI. d. i. Friedrich der Zweyte König von Preußen, dem Himmel wieder gegeben den 17 Aug. 1786. Rückseite: Die Göttin des Vaterlandes steht an einem Trauerdenkmahl, und zeiget mit Betrübniß auf einige am Fuße desselben umher liegende Werkzeuge und Ehrenzeichen, nämlich 1.) ein Steuerruder, 2.) Wage und Schwerd, 3.) Lorbeerkrone und Lanze, 4.) Buch, Leyer und Zirkel, 5.) Mauer- und Schiffsschnabel-Krone. 6.) Handsichel und Aehrenkranz der Ceres, 7.) den Stab des Merkurius in einem Steckenbündel, der mit Oelzweigen umwunden ist. Diese Ehrenzeichen und Werkzeuge bezeichnen die Regierungskunst, die Verbesserung der Justiz, die Kriegskunst, die schönen Künste und Wissenschaften, die Aufführung der neuen Gebäude, die Seehandlung, den Ackerbau u. s. w. Ueberschrift: Heu cuncta reliquit, d. i. Ach! Er hat Alles verlassen. **)

Zu Breßlau hat der Medailleur bey dortiger Münze A. F. König, gleichfalls ein Schüler von Loos, auf den berühmten Rector Arletius, dessen verschiedenemahl im Journal für Deutschland gedacht worden, eine Gedächtnißmünze verfertigt. Sie ist sehr gut gerathen, besonders das Bildniß des Arletius, welches äusserst ähnlich und schön gearbeitet ist. Man kan diese Gedächtnißmünze bey König selbst, und bey dem Buchhändler Gampert, in fein Silber, 2 Loth cöllnisch am Gewicht, für 3 Thaler und in englisch Zinn ausgeprägt, für 8 ggr. kaufen; zugleich wird folgende Beschreibung gedruckt mit ausgegeben. ***)

Ge.

*) Zu Berlin erhielten die Stände und die Ritterschaft eine goldene, wie auch die Chefs und Commandeurs der Regimenter und der Stadtpräsident Philippi. Die Deputirten von den Städten erhielten eine große silberne, andere Personen und die ältesten der Bürgerschaft eine dergleichen kleinere.

**) Die Denkmünze ist zu Berlin bey Stierle selbst und bey Fromery und Sohn, in feinem Silber, zwey Loth schwer, ausgeprägt, für 3 Thaler zu kaufen.

***) S. Jour. v. u. f. D. 6tes Stück 1786. S. 515. d. H.

Gedächtniß-Münze.

Diese dem Andenken des Herrn Rector Arletius, eines Gelehrten, der sich durch ausgebreitete Kenntnisse in dem Gebiete der Wissenschaften, durch die Gnade seines Königes, und durch die Gnade eines hohen Beschützers der Gelehrsamkeit in den Königl. Preußischen Staaten so rühmlich auszeichnete, und dessen milde Stiftungen ein sprechender Beweis sind, wie sehr er auch nach seinem Tode noch das zu bewirken strebte, was das Ziel seines ruhmwürdigen Lebens war; diese dem Andenken des Herrn R. Arletius gewidmete Medaille stellt auf der Hauptseite (Avers) das Brustbild dieses verdienstvollen Mannes vor, und hat folgende Aufschrift:

Io. Casp. Arletius, Rector Gymnasii Elisabetani,

Inspector Scholarum Augustanae Confessionis

Uratislaviensium.

Pie defunctus IIX. Cal. Febr. A. MDCCLXXXIV.

Joh. Caspar Arletius, Rector des Elisabethanischen Gymnasiums,

Inspector der Breßlauischen Schulen Augspurgischer Confession.

Entschlief den 25sten Januar 1784.

Auf der Rückseite (Revers) steht eine Urne, worauf man einen Schmetterling (das Bild des Todes) sieht, auf einem Fußgestelle, in welches ein Genius folgende Worte zu hauen beschäftiget ist:

Doctrina
Gratia Patris Patriae
Munificentia.
Gelehrsamkeit
Gnade des Königs
Wohlthätigkeit.

— Die Umschrift ist: Omnium versatur urna.

Alle erwartet ein Loos — das Grab.

2. Berlinische Kunstanzeige.

Herr Daniel Berger, der ältere, der uns schon so manche Probe seiner Geschicklichkeit in der Kupferstecherkunst geliefert, hat das kunstliebende Publicum, mit einem vortreflichen Blatte von Punzenarbeit, oder, in der jetzt sehr beliebten englischen Manier, auf einem halben Querfoliobogen, beschenkt. Es stellt die bildende Künste vor, und ist die Copey einer Zeichnung von der berühmten Angelika Kaufmann, welche der herzoglich-kurländische Hofmarschall Baron von Offenberg besitzt, und von welcher ersteren man rothe und braune, auch schwarze Abdrücke, einzeln für einen Thaler bekommen kann.

Herr Berger hat durch dieses Stück den Deutschen gezeigt, daß der Engländer, in dieser Art von Arbeit, keine Vorzüge habe, und daß man sie auch in Berlin verfertigen könne. Demohnerachtet bleibt das Vorurtheil mächtig; dieß hat er beym Debit erfahren. Unsere Kunstliebhaber sind für das Fremde so eingenommen, daß sie alles vaterländische verachten oder wenigstens gering schätzen, ohne zu wissen, warum sie solches thun. Sie bezahlen das erstere vierfach, da öfter das letztere mehr Kunstwehrt hat und noch dazu wohlfeil ist.

Ich kan nicht umhin davon ein Beyspiel zu erzählen: es kommt zu Herrn Berger ein Jude, und bittet ihn um einen Abdruck, avant la lettre, des obengedachten Blatts, welches er auch von ihm erhält, und solches auf einer Auction zum Verkauf bringt; die Kenner erklären das Blatt, sogleich für Bar-

tolozzi's Arbeit, weil unten D. Ber. — gekrizzelt stehet, treiben sich beym Bieten darauf, in die Höhe, und der Meistbietende erstehet den Abdruck einer berlinischen Arbeit, für vier Thaler, den Herr Berger für einen Thaler jedermann verkauft. Das heißt doch wohl offenbare Thorheit? — —

Diese Undankbarkeit, mit der man vaterländischen Fleiß belohnet, hat aber den Künstler nicht abgeschreckt, mehrere Versuche zu wagen, und sich zu bemühen, diejenigen, so etwas für die Künste thun können und wollen, dahin zu bewegen, daß sie solches der deutschen Kunst zuwenden, und zu verhindern, daß nicht Fremde den Eingebornen das Brod nehmen, welches die letzteren verdienen. Ich habe zwey Zeichnungen bey ihm gesehen, welche er in obengedachter Manier in Kupfer auszudrücken gedenket. Beyde sind nach Gemählden von dem berühmten West, welche sich zu Friedrichsfelde, bey Berlin, in dem Lustschlosse des Herrn Herzogs von Kurland, der ihm die gnädige Erlaubniß gegeben, die daselbst vorhandene treffliche Mahlereyen zu copiren, befinden. Das erstere stellet den Abschied Romeos von seiner Julie vor. Ich muß diese Scene näher beschreiben, weil sie der Künstler so interessant vorgestellet hat. Romeo, der vermittelst einer Strickleiter in das Zimmer der Julie gekommen ist, und die Nacht in der süssesten Unterhaltung mit ihr zugebracht hat, wird durch eine alte Kammerfrau erinnert, daß es Zeit sey, sich zu trennen. Julie, ganz voll Schmerz über die bevorstehende Scheidung, hat ihr Gesicht auf seine Schultern gelegt, und bittet ihn, noch zu bleiben. Er, voll größter Wehmuth und Unentschlossenheit, eben so voller Empfindung, als Julie, sagt, indem er auf das offene Fenster zeigt, durch welches man einen Vögel in der Luft steigen, und am Horizonte einer angenehmen Landschaft die hervorbrechende Sonne siehet: Nein, ich muß scheiden, die Lerche steigt schon! Die ganze Vorstellung bestehet aus einer trefflichen Gruppe, und ist redend.

Die zweyte Zeichnung, zeigt den sterbenden König Lear; er liegt in einem Bette, zu dessen Füssen die sanfte Cordelia sitzt, und seine letzten Worte, zärtlich und liebevoll, auffängt. Die Köpfe beyder Personen sind meisterhaft gezeichnet, und umher sind noch andere Gruppen von weinenden Frauenzimmern, Mannspersonen und einer Wache im Hintergrunde, angebracht.

Noch ein drittes Gemählde von der Angelika Kaufmann aus der herzoglichen Sammlung, welches noch mehrere Reitze, als die zuvor beschriebenen haben soll, und von dem die Zeichnung noch nicht fertig ist, verspricht Herr Berger zu copiren, und dem Publicum zu liefern. Es stellt den jungen Servius Tullius schlafend vor, über dessen Haupt eine Flamme erscheint, welche einige Frauenzimmer für Feuer halten, und solches mit herbeygebrachtem Wasser löschen wollen, welches ihnen aber, da man es als ein Zeichen, daß aus dem Knaben ein großer Mann werden würde, ansiehet, verboten wird. Die Composition dieses Stücks soll, sowohl im Ganzen, als in seinen Theilen, meisterhaft seyn; ich werde künftig davon ein mehreres anzeigen.

Was ich aber noch anführen muß, ist, daß Herr Berger den lobenswehrten Vorsatz hat, den Preis seiner Arbeiten nach dem Vermögen des Publicums einzurichten, und nicht mehr dafür zu fordern, als, was es bezahlen kann. Er bekennet, diesen schönen Gedanken, der Madam Tassaert, der einsichtsvollen Frau des hiesigen berühmten königl.

Bild-

Bildhauers dieses Namens, zu verdanken zu haben, und will ihn mit Freuden ausführen.

3. Schreiben der Herzogin v. Curland an die Stände ihres Herzogthums.

Vor etwa vier Wochen reisete der Herzog von Curland mit seiner Gemahlin hier durch, um seine in Holland besitzenden Güter, nach einer 20jährigen Abwesenheit, wieder zu sehen. Die Herzogin ist eine junge, schöne Dame, lebhaft, herablassend, gesprächig, mit Herzensgüte im Auge und im Herzen selbst. Sie wissen, daß Sie eine gebohrne Curländerin ist; ihres verstorbenen Vaters, des Reichsgrafen von Medem, ist in Ihrem Journale gedacht worden. Die Herzogin liebt ihr Vaterland sehr und spricht gern davon; ihr an sich heiteres Gesicht wurde noch heiterer, als sie hörte, daß ich in Curland bekannt war. Fürsten und Fürstinnen zu sprechen, ist eine Ehre, die ich sonst gern entbehre, da sie mir in meinen mittleren Jahren viele unangenehme Stunden gemacht hat; aber diese Fürstin gesprochen zu haben, wird mir immer eine der liebsten Erinnerungen bleiben. Ich gab meinen alten Freunden in Curland Nachricht von diesem glücklichen Zufalle, denn mein Herz hängt noch immer sehr an dem gastfreyen, biedern, patriotischen, und bey dem allem nichts weniger als stolzem ꝛc Curischen Adel; und sie vermehrten meine Freude noch dadurch, daß sie mir die beyliegende Abschrift von einem Schreiben mittheilten, das kurz vorher an die versammelten Stände von der Herzogin eingegangen war.

An dem Hochwohlgebohrnen Herrn Landbothen-Marschall und sämmtliche Herren Deputirte in Mietau.

Eine wohlgebohrne Ritter- und Landschaft, auch aus der Ferne, meine Vaterlandsliebe zu versichern, ist mir Bedürfniß des Herzens. Zwey Jahre schon bin ich aus meinem Vaterlande entfernt, aber meine Liebe zu selbigem, und zu euch, meine Landsleute, ist durch diese Entfernung nur vermehrt worden. Wenn sie eure Herzen, meine Mitbrüder, nur nicht erkältet hat, so wird der Gedanke mir nicht nur die Entfernung von euch, sondern auch die von meinen beyden Kindern, erleichtern, welche ich gerne bey euch zurückgelassen habe, weil ich wünsche, daß ihr euch durch diese auch an ihre Eltern mit Liebe erinnern möchtet. Glaubt mir, liebe Landsleute! in den Adern meiner Kinder fließt nicht nur Curländisches Blut, sondern sie werden auch in den Grundsätzen erzogen, daß das Glück ihrer Mitmenschen einst das Geschäfft ihres Lebens werden soll, und besonders wird Liebe für unser Vaterland meinen Kindern auch von der Stunde an eingeflößt, da sie nur Ideen zu fassen vermögend sind. Habe ich bis jetzt meinem Lande noch keinen Prinzen geboren, so können meine Landsleute dessen versichert seyn, daß jeder von ihnen dereinst in meinen Töchtern, ein für das Wohl ihrer Landsleute sich interessirendes Geschöpf finden werde.

Jetzt, meine Freunde, jetzt bin ich wieder in dem Zustande, bald Mutter zu werden. Ich wünsche nichts; denn der, der das Ziel unsrer Tage ordnet, der mit weiser Güte die Schicksale einzelner Menschen und ganzer Reiche und Länder bestimmt, der weiß allein, was zum Wohl des Ganzen dient, und der wird mich auch, wenn es meinem Vaterlande nützlich ist, gewiß einen Prinzen gebähren lassen. Wenn nicht — nun!

so empfehle ich meine vierte Tochter, gleich den drey übrigen, der Liebe meiner Mitbrüder.

Mit Verlangen sehe ich der Stunde entgegen, wo ich mein geliebtes Vaterland wiedersehen werde; aber das schwächliche Befinden meines geliebten Gemahls eröffnet mir in Ansehung dieses Wunsches noch keine gewisse Aussicht. Doch, wo ich auch bin, wird mein Herz voll wahrer Vaterlandsliebe schlagen; und wird das Kind, das ich unter meinem Herzen trage, auch nicht auf vaterländischen Landen geboren, so wird es dennoch von seiner Mutter die patriotischen Empfindungen erben, die ich von meinem mir unvergeßlichen Vater (und einem, wie ich hoffe, von euch noch in der Gruft geliebten Mitbruder) geerbt habe.

Meinen Gemahl, mich und meine Kinder, empfehle ich der Liebe unsers Landes, und bitte Eine wohlgeborne Ritter- und Landschaft, bey allen meinen Mitbrüdern mein Andenken zu erneuern, auf daß jedes einzelne Glied unsers Vaterlandes, der Wahrheit versichert sey, daß ich mein Vaterland nicht nur als Herzogin, sondern auch als Patriotin liebe.

Möge der bevorstehende Landtag zum Wohl und zur Zufriedenheit aller Mitglieder, und zum wahren Nutzen des Ganzen ausfallen! Mit diesem Wunsche empfehle ich mich der Liebe meines Vaterlandes, und der zum Landtage versammleten Mitglieder desselben.

Pyrmont, den 26ten Aug. 1786.

Dorothea, Herzogin zu Curland.

4. Beyspiel der Kursächsischen Justizpflege.

Dresden den 16 Sept. 1786.

Herr Dr. **Weiz** zu Naumburg rückte im vorigen Jahre in das erste Stück seines **Thüringer Boten**, S. 15. folgende Nachricht ein.

Langensalz den 24 August.

„Daß man im Allgemeinen schwerlich das Alter genau bestimmen könne, in welchem ein Mensch fähig ist, seines Gleichen zu zeugen, davon haben wir wieder einen neuen Beweis. In einer gewissen Residenz gebahr, am dritten August dieses Jahrs, ein Mädchen, zehen und ein halb Jahr alt, v. N. mit Beystand eines Geburtshelfers ein Kind. Der Vater von Z. ist funfzehn Jahr alt.“

Der Erfolg dieser Bekanntmachung wird ebendaselbst im M. Dec. I St. S. 110 bis 112 also erzählt:

„Einige Monate darauf, den 4. November 1785, Mittags gegen 12 Uhr, kam ein Fähndrich vom Naumburgischen Infanterieregimente, Hr. v. Wilke, zu dem Hrn. Dr. Weiz, und ersuchte ihn, in den dasigen Gasthof zum grünen Schild zu kommen, allwo ihn ein Kranker sprechen wollte. Der Hr. Doctor ging getrost als Arzt. Ein Bedienter, der im Eingange dieses Gasthofs stand, führte ihn in eine Stube des zweyten Stockwercks, in welcher er den genannten Fähndrich und noch einen fremden Mann fand; ein zweyter Bedienter trat mit in die Stube hinein, und nun ward die Thür verschlossen. Der Hr. Doctor wähnte sogleich, und es veroffenbarte sich auch, daß er in einer Gesellschaft Banditen ähnlicher Personen sey. Man zeigte ihm das erste Stück des Thüringer Boten, den der Hr. Dr. seit Monat September dieses Jahres herausgibt, fragte ihn, ob er die Nachricht

(S. 15.

(S. 15.) von dem Mädchen, das in einem Alter von 10½ Jahren ein Kind geboren hat, geschrieben habe, und versicherte unter Fluchen und Schimpfen: Die Nachricht sey falsch, und das Mägdchen habe eine Mola, (Mondkalb) kein Kind, geboren. Was der Hr. Dr. darauf geantwortet habe, läßt sich leicht denken. Die Bedienten und ihr Herr droheten dem Hrn. Dr. mit den größten Gewaltthätigkeiten, fielen mit Stöcken gemeinschaftlich über ihn her, behandelten ihn mörderisch, und zwangen ihn, einen Revers und ein Bekenntniß, daß jene Nachricht erlogen sey, und er, der Hr. Dr. solche im nächsten Stücke widerrufen wolle, u. s. w. auszustellen und zu unterschreiben. Alle besondre Umstände, die während dieser scheußlichen That vorfielen, kann man wegen Mangel des Raums nicht hier hersetzen; man merkt aber nur an, daß der Herr Doctor sich genöthigt sahe, aus dem Fenster: Feuer zu rufen; daß von der nahgelegenen Hauptwache zwey Mann abgesendet wurden, welche die Treppe zu der Stube, in welcher diese Begebenheit vorfiel, besetzten, und die Bürger, die zur Hülfe herbeyliefen, theils abhielten, theils besänftigten, folglich den Rencontre deckten, nicht störten oder unterbrachen; daß sich der Adjutant, Hr. Lieut. von Kayserling, um die Bürger zu besänftigen, sehr geschäftig und geschwätzig erwies, daß man die Stöcke vom hiesigen Regimente erborgt und dahin wieder abgeliefert, daß das Haupt dieser Gesellschaft zu Mittage beym Obristen, Hrn. v. Boblick, allhier gespeiset habe; (da denn bey Tische jener Revers durch alle gnädige Hände gelaufen, und von den meisten Speisenden mit Jubel gelesen worden) und gegen Abend mit seinen Gesellen ungestört wieder abgereist sey. Jene saubere Gesellschaft bestand aus folgenden Personen:

1) Dem Kammerherrn und Oberforstmeister, Hrn. v. Nostitz, aus Merseburg;

2) Dem Fähndrich v. Wilke, daher,

3) einem Bedienten, der ein als Jäger verkleideter Soldat gewesen;

4) ein detto in wirklichen Jägerdiensten.“

* * *

Der Hr. Dr. Weiz hat sich sofort unmittelbar an Sr. Durchl. den Kurfürsten gewendet, auf dessen Befehl der Vorgang durch eine eigne Commission untersucht, und im August dieses Jahrs (1786) auf folgende Weise bestraft worden: der Kammerherr und Oberforstmeister, **Hr. von Nostitz** mußte dem Hrn. Dr. **Weiz** in Person vor der gnädigst angeordneten Commission in Dresden den 14ten Aug. dieses Jahrs förmliche Abbitte leisten, und ward sodann den 16ten darauf auf die Vestung Königstein geschafft; der Fähndrich **von Wilke** ist gleichfalls dahin gebracht. Wie lang sie daselbst bleiben müssen, weiß man noch nicht mit Gewißheit. Die beyden zu jener Schandthat gedungene Kerl sitzen in dem Zuchthause zu Waldheim.

5. Der Maytag zu Nürtingen im Würtembergischen.

Fast jedes Städtchen im Herzogthum Würtemberg hat eine kleine Stiftung zu einem jährlichen Feste für die Kinder. Dieses Kinderfest wird im May gefeyert und deswegen der **Maytag** genannt. Die Kinder ziehen in Procession, mit Baumzweigen und Bändern geschmückt, auf das Feld. An ihrer Spitze haben sie einige Redner, welche die Vorsteher des Städtchens bewillkommen, und über willkürliche Ma-

terien, in verschiedenen Sprachen, Reden halten.

Auch das Städtchen Nürtingen hat eine Stiftung und Fest. Seit einigen Jahren aber ist den guten Kindern Nürtingens das unschuldige Vergnügen des Tanzens entzogen worden. Man hielt es für anständiger, sie eine Komödie spielen zu lassen. Das angenehme ihres Festes wird ihnen nun entrissen, und sie selbst zum Gegenstand des Festes für andere gemacht.

Da an solchen öffentlichen Volksfesten nicht nur kleine, sondern auch große Kinder Antheil nehmen, auch mancher andere ein Zuschauer durch Zufall wird, so gehört auch ein solches öffentlich gegebenes Fest für das Forum der Publicität.

Der 8te Jun. dieses Jahrs war der feyerliche Tag, der nicht nur in Nürtingen, sondern in der ganzen umliegenden Gegend, eine Menge von Menschen- und Pferdefüßen in Bewegung setzte. Der arme Thurmwächter hatte an diesem Tage einen harten Stand. Dieser muß, wenn er Reisende zu Pferde oder in Wagen kommen siehet, die obere Thurmglocke anschlagen. So viel Pferde, so viel Glockentöne. Ist der Vorwitz der Nürtingenschen Einwohner so hervorstechend, oder sind Wagen und Pferde eine so seltene Erscheinung da, daß sie mit der Sturmglocke angestürmt werden?

Der Anfang zu der zu spielenden Komödie, geschahe mit einem -- öffentlichen Gottesdienste um ein und ein halb Uhr. Aus der Kirche zogen die Kinder in Procession durch das Städtchen, sangen das Lied: Geh aus mein Herz und suche Freude ꝛc. nach der Melodie irgend eines Todtenliedes. Dieser trübe Gesang schien in der Entfernung eher dem Zuge seinen Gang zum Kirchhofe, als zum Theater, zu bestimmen.

Eine Menge Volks strömte dem Zuge nach. Dieser ging aufs Feld, wo an den Ufern des Neckars eine kleine Schaubühne errichtet war. Man vermißte aber alle Zierde eines Theaters. Es glich den Buden, welche die, die Dorfmärkte besuchenden Marktschreyer umherführen. Der hintere Theil war eine Laube. Der Vorhang bedeckte nur die halbe Breite des Theaters. Wenn er gezogen wurde, ging er rückwärts, und setzte allezeit die Hüte der Acteurs und Actrizen in Gefahr.

Vor der Bühne war das Orchester, das von Personen mit schwarzen Röcken und Priesterläpchen, von Schulmonarchen und Handwerkern, komisch bunt durcheinander besetzt war. Die obere Decke eines alten, so gut möglich wieder zusammen geflickten Officierzeltes, war vor der Fronte der Bühne an 4 Stangen ausgespannt, um die Zuschauer von Extraction vor der schweren Sonnenhitze zu decken. Die übrigen hatten sich, so gut sie konnten, placirt. Das komische des ganzen contrastirte sehr mit dem feyerlichen Anfange einer Betstunde und eines Gesanges. Dieß Städtchen ist vielleicht das einzige, wo man, um eine Komödie zu geben, zuvor eine Betstunde hält. —

Der Schauspieldirector, der das ganze angeordnet hatte, war der Hr. Superintendent des Orts. Die Musik fing an, der Vorhang erhob sich. Vierzehen Knaben hatten sich durch die sorgfältige Bemühung des allzugeschäftigen Souffleurs auf dem Theater in eine Reihe gedrängt. Der erste fing an zu beten: Aller Augen warten auf dich. Auf der Bühne hatten die Zuschauer das Tischgebet nicht erwartet, sie glaubten, die Knaben wollten spielen, als schnell das Gebet eine Wendung nahm und in die Naturgeschichte überging. Es wurden alle die Menge von Geschöpfen her-

ge-

gezählt, welche das Thierreich umfaßt. Endlich war der Schluß der: weil die Holländer im vorigen Jahre so viele Heringe gefangen, die alle Augen gehabt hätten, die auf den Herrn warten, so müsse der liebe Gott viele Kostgänger in dieser Welt haben. Nach diesem erbaulichen Eingang kam man zur Sache selbst. Das Orchester ließ sich wieder hören, wobey besonders eine zahnlose Sängerin mit ihrer fistulirenden Stimme, selbst mit den blasenden Instrumenten, um den Vorzug, gehört zu werden, wetteiferte.

Das kleine Lustspiel aus Weissens Kinderfreunde: **Gute Kinder, der Eltern größter Reichthum**; wurde von den Kindern aufgeführt. Die kleinen Acteurs spielten ihre Rollen ziemlich artig; aber die schlechte Wahl ihrer Personen verderbte alles wieder. So hatte die Rolle des Lottchens, ein Mädchen der Größe nach von 14 Jahren, und die des Arnolds ihres Vaters, ein Knabe, der kaum 9 haben konnte.

Dem Lustspiele folgte noch ein Nachspiel. Freylich in sehr fadem Tone in Vergleichung des Weissischen Lustspiels. Sein Inhalt war: Eine Erhebung Würtembergs über alle andere Länder. Einige Knaben und Mädchen, deren der eine ein Chineser, der andere ein Egypter, der dritte ein Westindier zu seyn vorgab — die aber alle auf gut Nürtingisch gekleidet waren — erhoben den Vorzug ihrer Länder, sie konnten aber gegen den Würtemberger, der alles besser hatte, gar nicht aufkommen. Das Resultat war: Würtemberg das beste Land unter der Sonne. Die Musik machte dem Fest ein Ende. Das Ballet gab ein Theil der Zuschauer selbst.

Die Einwohner Nürtingens bedauerten es recht ernstlich, daß jetzt gerade auf diese Zeit ihres Festes, das Kind ihres Herrn Doctors gestorben sey: dieß, meinten sie, würde der Feyerlichkeit vieles geschadet haben. Was erst alsdann aus dem Feste geworden wäre! — Doch da die Fremden, die selbst aus den Hauptstädten Stuttgardt und Tübingen gekommen waren, an diesem betrübten Fall weniger Antheil nehmen mochten, so hielten sie sich für die Langeweile, welche sie diesen Nachmittag gemartert, — wobey sie noch von der Hitze fast gebraten worden — durch einen Ball, den sie im — Spital anstellten, schadlos.

6. Der grüne Montag.

Erfurt am 31 Jul.

Heute hatte ich Gelegenheit etwas sehr auffallendes zu sehen, wovon ich glaube, daß es Euer ꝛc. nicht unangenehm seyn wird, wenn ich Sie davon benachrichtige. Es ist nämlich der heutige Tag ein sonderliches Fest für die hiesigen mit dem Hammer arbeitenden und unter dem heiligen Stabe stehenden Handwerker, welche zu dessen Anzeige auch ihre Läden, nach löblicher Gewohnheit, mit grünenden Büschen ausgeziert haben. Diese Handwerker ziehen um 9 Uhr in blauen mit Treßen besetzten Mänteln zu dem Kurf. weltlichen Gerichte, um ihre Obermeister allda bestättigen zu lassen. Dieses geht auf folgende Art zu. Wenn diese vor die Session gekommen sind, hält der Obermeister an den präsidirenden Herrn Stadtschultheissen folgende Anrede: „Das Handwerk derer — — bittet „Kurf. hochlöbliche weltliche Gerich„te, nach alter Gewohnheit, ihren „neuen Obermeister zu bestättigen, den „alten aber seines Amtes zu entlassen„ Der Herr Schultheiß antwortet nun hierauf dem Handwerk mit folgenden Worten: „Kurf. weltliche Gerichte sin-

„den

„den hierin kein Bedenken, wenn „vorher der neue Obermeister durch das „gewöhnliche Jurament bestättigt seyn „wird, welches der Hr. Secretarius „ihm gleich vorlesen wird.„ Unter dieser Zeit nun hat der Handwerksdiener die Handwerksordnung und den Stab hergebracht, die vor dem Hrn. Stadtschultheiß gelegt werden. Der Hr. Secretarius fängt hierauf an, dem Obermeister folgenden Eid vorzulesen. „Nach alter „Gewohnheit sollet ihr geloben und „schwören dem Handwerk treulich vor„zuseyn, und das Handwerk bey alten „Herkommen bleiben zu lassen, und al„so zu richten und zu schlichten um eine „halbe Mark (die Schuldte haben eine „ganze) darunter und nicht darüber, „den Reichen wie den Armen, weder „um Gunst noch Gabe, oder Freund„schaft und Feindschaft und daß ihr an„ders nicht richten wellt, als wenn euch „euer Gewissen weiset recht zu thun, „solches sollet ihr geloben und darauf „schwören.

Eid.

„Was mir jetzo ist vorgelesen wor„den, und ich wohl verstanden, „solches schwöre und gelobe ich „getreu und vestiglich zu halten; So „wahr mir Gott durch Jesum Christum „seinen Sohn unsern Herrn helfen solle.

Wenn dieser Eid geleistet ist, wird der alte Obermeister seines Dienstes entlassen, der neue aber in Kurf. Nahmen bestättigt und das Handwerk von neuen mit Stab und Ordnung beliehen.

Wenn nun diese Beeidigung geschehen, begibt sich die Zunft der Altmeister, welche sämtlich schwarze Mäntel haben, in ein kleines Gäßchen, das ganz mit Gras bestreuet ist, und an dessen äussern Ende ein mit Blumen bestreuter Stuhl steht. Auf diesen setzt sich der Obermeister mit einem Scepterchen in der Hand; worauf ihn ein anderer fragt: „Meister, ich frage ihn „von wegen des Handwerks, ob er uns „will bey unsern alten Rechten und Ge„wohnheiten lassen. Antw. Ja, so weit „wir der Befugniß dazu haben. Fr. Mei„ster, ich frage ihn zum andernmahl, „da die Stunde verflossen, ob ich den „Companen rufen soll, um Gericht zu „halten?„ Wenn nun dieß bewilligt ist, kommt der Compan angeflogen, mit dem der Obermeister eine lange Unterredung hält. Hierauf ruft der Meister, der die Frage gethan, nochmahls aus: „Wenn jemand wäre, der etwas zu „klagen hätte, der solle sich melden, „so lange der Hr. Obermeister mit sei„nem heiligen Stabe noch säße.„ Wenn nun hierauf geantwortet„ daß sie wohl „was hätten, aber es bis an des Hn. „Obermeisters Behausung sparen woll„ten„ geht die Versammlung fort und auf die Herberge. Vorher aber habe ich zu schreiben vergessen, daß nach den beyden letzten Fragen die Meister dem Obermeister ein Handgelöbniß thun.

Vielleicht, wenn ich im Stande seyn sollte die Fragen und Antworten zu bekommen, und den Ursprung dieser Gewohnheit zu erforschen, sende ich Sie Ihnen künftig.

7. Besondere Gewohnheiten im Schaumburgischen.

Auch im Schaumburgischen ist die Gewohnheit, daß am Gregoriustage die Schulkinder herumgehen und singen. In Oberkirchen einer kleinen Stadt gehen die Kinder, an dem Tage, in feyerlichem Putze, in das dasige Fräuleinstift, hohlen allda eine Fahne, gehen alsdann in der Stadt herum, vor die Häuser, und singen etliche lateinische Verse. Der Anfang ist: laßt die Kind-

lein

lein zu mir kommen und wehret ihnen nicht.

Darauf bekomen sie Geld und Semmel.

Die Gewohnheit leiten sie von dem Pabst Gregorius her, der ein Verbesserer der Schulen gewesen ist, und eine Schenkung an das ehemahlige Closter, jetzige Fräuleinstift, gethan hat.

Am Sonntage Lätare Bilder herumzutragen, davon weiß man in hiesiger Gegend nichts, hingegen ist in Nieder-Sachsen und Westfalen eine andere Gewohnheit. Im Schaumburgischen gehen die Kinder armer Leute auf Martiniabend vor die Häuser, und singen folgendes Lied:

Mackt mackt den Gaut Man:
Der es wohl vergellen kan.
Appel und de Beeren,
Nöte a) gath wohl mehn.
Gaut Frau gebt us wat!
Lat us nich tau lange stahn
Wie möten noch nach Cöllen gahn!
Cöllen is en wiet Weg.
Himmelrick is upe than!
Da möten wie alle hiningahn.
Mit allen usern Gästen!
Gäber is de beste.
Ick höre de Schlötel b) klingen,
Sie wird us wohl wat bringen:
Sie gath up de Kaamer,
Suckt wat tausamen.
Bey einen, bey zweyen, bey dreyen,
De vaierte tan wohl mehe gahn.
Peterfellgen Zuppenkrut!
Steht in usern Gahrn. c)
Die Jungfer B d) is ene Brut,
Es wird nich lange währen,
Wen sie nach der Kircken geiht,
Und der Rock in Faalen schleit!
Simeling Simeling Rausen Blat.
Schöne Stadt. Schöne Jungfern gebt us wat.

Läßt man sie nun eine Weile auf die Gabe warten, so fangen sie wieder an, — Peterselgen Zuppenkraut ꝛc. Merken sie, daß sie etwas bekommen, so fahren sie fort:

Appel up dem Bohme,
Ups Jahr en jungen Sohne.
Beeren im Potte,
Ups Jahr ene junge Tochter.
Märtens Abend komt heran:
Klingel up der Bössen. e)
Alle Meickens freigt en Man,
Wie möten gahn und kössen.
Haber und dat Linnsaat, f)
Is de Frau ehr liebst Hußgerath,
g) Simeling, Simeling, Rausen Blat,
Schöne Stadt, schöne Jungfern gebt us wat.

Läßt man die Kinder stehen, und gibt ihnen gar nichts, so fangen sie an und singen (ist keine Jungfer da, so wird die Frau im Haus genannt:)

Aschen in der Duten,
Die Jungfer B. hät ene schwarte Schnuden. h)
Aschen in der Taschen,
Die Jungfer kan gaut naschen.
Mackt den Märten Trullulut i)
Up dem Sullulut. k)

2. Von zwey hessischen Künstlern, den beyden Felsing, Vater und Sohn.

Giessen.

Wir haben hier zwey Künstler, welche bemerkt zu werden verdienen. Johann Conrad Felsing, ein geschickter Messerschmidt von Profession, hat von sich selbst, ohne alle Anweisung die Kunst erlernt, Taschen- und Pendul-Uhren zu verfertigen, die überaus schön sind und sehr richtig gehen. — Eben dieser erfinderische Geist ist beynahe noch

a) Nüsse. b) Schlüssel. c) Garten. d) Die Jungfer oder Frau, die im Hause ist, wird genannt. e) Büchse. f) Leinsaame. g) Simeling heißt säumen, ein Semeler heißt im plattdeutschen ein Zauberer. h) Schnude wird in der gemeinen Mundart anstatt Mund gesagt. i) Heißt so viel als Trallarara. k) Sulle heißt Thürschwelle.

noch mehr an seinem ältesten Sohn, einem Jüngling von 18 Jahre, zu bewundern. Sein Vater gab ihm einstmahlen, da er kaum 16 Jahren alt war, den Auftrag, seinen Namen auf die verfertigten Uhren zu stechen; er versuchte es, und es gelang ihm nach Wunsch. In kurzer Zeit that er es dem Graveur gleich, der vorher den Namen seines Vaters auf die Uhren zu stechen pflegte. Diese so glücklichen Versuche flößten ihm immer mehr Neigung und Lust ein, sich mit dem Grabstichel zu beschäftigen. Er schloß sich halbe Tage und Nächte ein, dachte nach, ob es ihm wohl möglich wäre, etwas in Kupfer zu stechen, und war nach und nach so glücklich, alle Hauptschwierigkeiten dabey zu überwinden, und die nothwendigsten Erfordernisse dazu zu entdecken, ohne jemahls die geringste Anleitung dazu gehabt, noch jemahls einen Kupferstecher gesehen und gesprochen zu haben. Anfänglich machte er nur bloß Versuche mit Visitenbillets und andern Kleinigkeiten, die er sich selbst zeichnete und stach. Er wagte sich hierauf an größere Stücke und endlich auch an Menschengestalten. Von diesen letztern machte er die erste Probe mit dem Bildnisse seines Vaters, dem es zwar an vollkommner Aehnlichkeit nicht fehlte, das aber doch sonst noch viele Mängel hatte. Den andern Versuch machte er mit dem Bildnisse des Hrn. geheimen Rath Böhms. Dieser glückte ihm ungleich besser. Er brachte es nicht allein zur höchsten Aehnlichkeit mit dem Urbild, sondern es ist auch wirklich mit Geschmack und Feinheit gearbeitet. — Er ist entschlossen, sich ganz der Kupferstecherkunst zu widmen, und wird deswegen künftiges Jahr nach Berlin oder nach Paris gehen. Wenn er das Glück hat, von einem großen Meister weitern Unterricht zu erlangen, so hat sich bey seinem ausserordentlichen Genie und Eifer unser Vaterland vielleicht dereinst einen zweyten Wille an ihm zu versprechen. Es ist nur zu bedauern, daß er durch die Blattern ein Auge verloren hat, das ihm zu seiner Kunst sehr nöthig wäre.

9. Plan zum Fond des Zucht- und Arbeitshauses in Ulm 1786.

	fl.	kr.	Hl.
1) Vom Land dieß- und jenseits der Donau ein für allemahl eine halbe Steuer nach der dritten Classe, welche betragen mag	5083	32	5½
2. Und von den Profan- und piis corporibus ebenfalls eine halbe Steuer	1398	45	—
3. Löbliches Aerarium	1200	—	—
4. Sammlung *)	1000	—	—
5. Hospital	1000	—	—
6. Bürgerl. Almoskasten	1500	—	—

7. Die löbliche Stiftungen einen freywilligen Beytrag.

8. NB. Simple Fornicationsfälle.

Die 5 fl. welche ein unzüchtiges Paar in Stadt und Land für nun statuirten Nachlaß des Thurms und Bußstands zu bezahlen hat, mit Abzug des dem Thurmmeister, Thurmknecht, und den Amtknechten auf dem Land gebührenden Thurmgeldes, welches aber noch näher bestimmt werden soll, an das Zucht- und Arbeitshaus. Im Zucht- und Arbeitshaus können Personen in casu non solutae poenae höchstens 16 kr. täglich abverdienen.

Den Reichen und Honoratioribus, welche den Thurm und Bußstand gewöhnlich mit Geld bezahlen, wird ein Hochedler Magistrat fernerhin dafür ansetzen, was ihren Umständen angemessen ist, welches Geld, wie das obige, dem Zucht- und Arbeitshaus zur Verwahrung zukommen wird.

Ehe-

*) Sammlung, ein evangelisches Fräuleinstift in Ulm. der Einf.

Ehebrecherische Paare von Stadt und Land müssen fürs aufgehobene Mussen *) 50 fl. zusammen ans Zuchthaus zahlen; sie können diese im Fall der Unvermögenheit im Zucht- und Arbeitshaus abverdienen. Doch wird dem Thurmmeister, Thurmknecht ꝛc. ihr Antheil vom Arbeitsinstitut abgereicht. Die Ehebrecher müssen doch in Thurm und in Bußstand, bey Honorationibus von dieser Art ist nichts bestimmt.

Wer am Mittwoch Hochzeit machen muß, und tanzen will, **) bezahlt ohne Ausnahme 4 fl.

9) Publicirte oder ausgeschriebene Hut- und Hammeltänze, ***) Kegelschieben in Stadt und Land, werden vom Wirth oder sonstigen Entrepreneur mit 1 fl. ins Arbeitshaus bezahlt.

10) Inländisch fabricirte Kartenspiele:

Ein schlechtes deutsches	1 Kr.	
Feines detto	2	—
Französisches	4	—
Tarokkarten	6	—

Die auswärts fabricirten nach Verhältniß der Feinheit 1 — 2 Kr. mehr; im Contraventionsfall 10 fl. Strafe, wovon die Hälfte dem Arbeitshause zugeht, die andere Hälfte dem Denuncianten mit Verschweigung seines Namens. Was auser Land geschickt wird, stempelt man nicht.

11) Die Kalender, im Land verfertigte 1 Kr.
Auswärtige 2 —

12) Wer Veniam aetatis erhält, bezahlt 30 Kr.

13) Für eine Dispensation in Ehesachen, 10 pro Cent.

14) Bey publiker Eröfnung eines Testaments in Stadt und Land 1 fl.

15) Für einen Geburtsbrief: 12 Kr. Fürs Meisterwerden idem.

16) Eine Privatcopulation: 1 fl.

17) Personen, die sich an einem Sonntag 2 oder 3 mahl proclamiren *) lassen, bezahlen 1 fl. beym Anhalten.

18) Die Wirthe für einen zu gebenden Ball 1 fl.

19) Jeder Director einer hier sich producirenden Schauspielergesellschaft soll zum Besten des Instituts ein Stück aufführen.

20) Die Donnerstagsbüchse **) kommt, (man weiß noch den terminum a quo nicht) dem Zuchthaus zu gut. Die Deputation führt noch weiter das Directorium.

10. Etwas für Naturliebhaber.

Zu Ende des Monats August 1786 wurde in dem Kocherthal unweit Künzelsau auf einem Bohnenstock eine Raupe gefangen von seltener Größe und Schönheit.

*) Mußen, ist die Strafe, da das ehebrecherische Paar während der vierwöchigen Gefangenschaft täglich, ausser Brod und Wasser, keine andere Nahrung bekam, als Muß oder Brey, ehemahls nur sogenanntes Habermuß, in neuern Zeit auch andere Arten von Brey, nur nicht Obstbrey. der Eins.

**) Ein Paar, das sich vorher in puncto VIti verfehlt, durfte an keinem andern Tage Hochzeit machen, als am Mittwoch, und bey dem Hochzeitmahl keinen Tanz, ohne besondere Erlaubniß, anstellen. d. E.

***) Auf einem Baum wird eine Flinte, und zu deren Zündpfanne eine brennende Lunte gebunden, und unter oder neben demselben wird in einem Kreise getanzt, in die Erde wird ein Hufeisen, oder sonst ein Zeichen gescharrt, und wer beym Losgehen der Flinte auf dem Zeichen steht, bekommt den ausgesetzten Preis, beym Huttanz die Mannsperson einen neuen Hut, und das Mädchen, mit dem er tanzt, ein Tuch zu einem Brustfleck, beym Hammeltanz ist der Preis ein Hammel, oder Schaafbock. d. E.

*) Da sonst ordentlicher Weise drey Sonntage nach einander des Morgens proclamirt werden sollte. d. E.

**) Welche sonst für den fremden Almoskasten an diesem Tage herumging, wie sie am Sonntag für den bürgerlichen geht. d. E.

Sie war eine volle Viertelelle lang und hatte 3 Zoll im Durchschnitt, und ihre Grundfarbe paille, glänzend, wie der schönste Lack.

Die hohe gelbe Farbe war an dem vordern Theil des Wurms mit keiner andern vermischt. Aber nach dieser Einfärbigkeit von ungefähr 3 Zoll lang folgte ein schönes durchsichtiges Meergrün, nach der Schattirung aufgetragen, in Form eines Dreyangels mit hellblauen feinen Dupfen bestreut; in kleinen Absätzen, so daß die Spitze dieser Schattirung gegen den hintern Theil der Raupe zu stand.

Oben auf dem Rücken 1 Zoll von dem hintern Theil der Raupe erhob sich ein fein geringeltes etwas gebogenes Schwänzchen oder Horn 2 Zoll lang, nach der Form der Schnautze eines indianischen Hahns, mit feinen schwarzen Stacheln versehen.

Der Kopf war weiß, und dem einer Werre oder sogenannten Käferwurms ganz ähnlich, hatte 2 schwarze knörpelartige Striefen zu beyden Seiten abwärts, und zwey schwarze Freßzangen.

Der vordere Theil war mit 6, der Bauch mit 8, und der hintere Theil mit 2 schwarzen Füßen, und die 6 erstern derselben mit einer scharfen Kralle versehen.

Ihr Gang und übrige Bewegung war sehr schnell. Zwischen Bohnenblättern in einer Schachtel erhielt sie sich 14 Tage in ihrer ersten Lebhaftigkeit, dann schien sie zu schlafen, und schrumpfte zusammen in die Länge eines kleinen Fingers; und die Schönheit ihrer Farben nahm augenscheinlich ab.

Nach Verlauf weiterer 8 Tage verlor sie alle Empfindlichkeit, ohne sich vorher nach Art ihres Geschlechtes entweder einzuspinnen, oder in eine Dattel sich umzuformen, und ihre vorherige liebliche Farbe und deren Glanz verwandelte sich in ein unangenehmes Dunkelbraun oder vielmehr schwärzliches Colorit.

Ob die Bohnenblätter ihre eigentliche Nahrung gewesen, läßt sich nicht behaupten, weil man keine Spuren gefunden, daß sie die ihr vorgelegten angebißen. Wie sie aber auf Eingangs gedachten Bohnenstock verpflanzet worden, läßt sich nicht erklären.

Da ich kein Sammler von dergleichen Insecten bin, so hätte ich diesen Riesen von einer Raupe einem Kenner gewünscht, welcher vielleicht mehrere Entdeckungen gemacht haben würde.

11. Von einem noch lebenden Manne, der sich selbst gesehen.

Worms, den 1 Aug.

Eines der ersten Stücke des Journals v. u. f. Deutschland erzählet: daß ein gewisser Kurbraunschweigischer Hofrath, und der Vieharzneykunde Professor zu Hannover, bey einstmahligen Eintritt mit dem Licht in der Hand, in sein anatomisches Zimmer, sich selbst vor ihm schwebend gesehen, und hierüber zur Hypothese angenommen habe: daß sich seine Person vermittelst des brennenden Lichtes, in den starken Ausdünstungen, womit der im verschlossenen Gemach befindliche Cadaver dieselbe angefüllet hatte, wie in einem Spiegel repräsentirt habe.

Sollte auch eine solche Repräsentation, ohne eine den Lichtstrahlen undurchdringliche, vielmehr diese zurückwerfende Widerlage Platz greifen können, so müßte doch dieselbe die Bewegungen, Stellung ꝛc. des Originals gleich dem Spiegel aufs genaueste nachahmen.

Wie dieses mit folgender Geschichte harmonire, deren Wahrheit der Name des noch lebenden Mannes, mit welchem

sie

sie sich zutrug, verbürget, überlasse ich billig anderer Beurtheilung.

Herr Johann Jacob Winz dahier, dermahlen 51 Jahr alt, ein sehr gesetzter, nüchterner Mann, der sich in seiner Jugend der Jurisprudenz befliſſen, und über Hexen- und Gespenſtermährchen hinausgedacht hat, geht an einem Herbſtabend 1781 gegen 10 Uhr, von seinem hier wohnenden Herrn Bruder nach Hause, hat eine brennende Handlaterne bey sich, öffnet seine Hausthüre mit dem bey sich gehabten Schlüßel, desgleichen das Vorzimmer, worin seine Söhne bereits zu Bette liegen und schlafen, tritt mit solchem in sein eigenes Schlafgemach, dann nach dem Tisch, um die darauf stehende Kerze an seiner Laterne anzuzünden, wird aber in diesem Augenblick eines Mannes gewahr, der an einem Ende des Tischchens auf dem Stuhl sitzt, den linken Arm auf den Tisch lehnend. Herr Winz hält ihm die Laterne vor, und erkennt sich selbst an den Gesichtszügen, eben an sich tragender Kleidung und körperlicher Bildung. Beyde sehen sich an, Herr Winz zündet endlich auch die Kerze an, setzt solche auf den Tisch, und sich an das andere Ende desselben, nimmt die darauf liegende Tabakspfeife, stopfet und zündet sie an, hat aber kaum einige Züge gethan, so hört er ein leises Zischen, und sein, wie Er, schweigender Gesellschafter verschwindet. Jener suchte ihn sogleich mit seiner noch brennenden Laterne unter dem Bette, Tischen und Stühlen, aber hinweg war alles. Aus Furcht der Lügen oder der Trunkenheit beschuldigt zu werden, erlaubte mir Herr Winz sehr ungerne, Euer ꝛc. diese Begebenheit zu berichten.

12. Absetzung eines Geistlichen im J. 1539. wegen des abergläubischen Teufelaustreibens.

Chemnitz.

Im Jahr 1539 hielten auf hohen Befehl D. Justus Jonas, Probſt zu Wittenberg, D. Melchior von Kreutzen, Hauptmann zu Colditz und Leißnig, Georgius Spalatinus, Caspar von Schönbergk und Rudolf von Rechenberg, die erste Visitation zu Chemnitz. Die Absicht *) dieser Visitationen, und die Verrichtungen der dazu verordneten Männer sind zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, ihrer besonders Erwähnung zu thun. Doch kann ich die Bemerkung nicht verschweigen, daß man in den bey hiesiger Superintendur aufbehaltenen Nachrichten, von den Anordnungen dieser Männer, unläugbare Spuren ihrer Einsicht, Wahrheitsliebe, Klugheit und Gerechtigkeit antrifft. Besonders sahen sie darauf, daß die Gemeinen, die sich zur augspurgischen Confession bekannt hatten, mit geschickten, rechtschaffenen und von Aberglauben freyen Predigern versehen würden. Bey andern Gegenständen, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit zu richten hatten, bewiesen sie sehr viel Nachsicht, Mäßigung und Schonung; wo sie aber einen Seelsorger fanden, der weder in der mit ihm vorgenommenen Prüfung bestand, noch die andern erforderlichen Eigenschaften besaß, oder gar einen tadelnswürdigen Lebenswandel geführt hatte, da bedienten sie sich ihrer Vollmacht, und entsetzten ihn seiner Stelle. Unter andern Predigern, in hiesiger Gegend, widerfuhr auch dieses Schicksal dem damahligen Pfarrer zu Hormersdorf, Martin Linken von Döbeln, und zwar nach dem dieserhalb ertheilten Abschie-

*) Den 4 Julii 1539, und kurz vorher, ehe diese Visitatores einrisen, war zu Chemnitz die erste evangelische Predigt gehalten worden. d. E.

schiede, den ich wörtlich anführe, aus folgenden Ursachen:

„Der Pfarrherr **Martinus Link** „ist berüchtiget gewesen, daß er sich „den Teufel zu bannen vielfältig „unterstünde, wie er denn dessen „etzliche Kundschaften vorgeleget, „wo er seine Kunst bewiesen habe; „wiewohl er aber vorgewandt, daß „solches durch keine unbillige Mit„tel, denn durch Gottes Wort, „etzlichen Evangelien, die von Aus„treibung der Teufel melden, und „durch andächtiges Gebet geschehen: so ist er doch im Examine „so ungelehrt befunden, daß die „Visitatores in seinem Teufelaus„treiben kein gut Vertrauen setzen, „vielweniger seine abergläubische „Gauckeley entschuldigen können. „Weil er dann auch sonst die Pfarr„güter übel gehalten, und er zum „Ministerio gar untüchtig erfunden, „so ist ihme vermeldet, sich darnach „zu achten, es solle diese Pfarre „mit einem andern Seelsorger be„stellet werden."

Man vergleiche die vernünftige und geläuterte Denkungsart dieser Männer mit dem Benehmen der **Hochweisen Herren in Glarus**!

13. **Von einer merkwürdigen Kornähre.**

Schlitz den 14 Oct.

Da ich diese Kornähre für eine wahre Seltenheit halte, so bin ich so frey, sie Ew. zu einem etwaigen Gebrauch für ihr Journal von und für Deutschland unterthänig zu überschicken. Ein Kirchenältester, mit Namen **Johann Adam Riz**, zu **Berntshaußen**, einem meiner Filiale, wohnend, hat diese Aehre im Jahr 1785, auf einem mit Erbsen besäeten Acker, nicht weit vom Weg, gefunden. Wenn sie nicht so im Anlauf gestanden wäre: so würde er sie, bis zur völligen Reife, haben stehen lassen. Sie ist noch vor der Blüthezeit abgebrochen worden, und würde nach dem Ansatz der Kornhülsen eine ausserordentliche Menge Körner gebracht haben. Der Finder hat ein besonderes glückliches Auge seltene Aehren unter dem Getraide zu entdecken. In den letzten Tagen hat er mir eine ganze Sammlung von doppelten, und auch dreyfachen Kornähren, die er während dem Dreschen gefunden, vorgezeigt.

F. A. Fresenius
K. A. und Stadtpfarrer zu Schlitz.

XVI.

Berichtigungen.

1. **Berichtigung einer Berichtigung im 6ten St. 1785 S. 563 u. f. und des berichtigten Aufsatzes selbst im 6 St. dieses Journals 1784 S. 628 u. f. den Wildstand im Altenburgischen betr.**

(Der Kürze wegen citire ich bloß die zu berichtigenden Stellen und füge die Berichtigungen als Noten bey.)

S. 628. Col. 1. des 6ten Stück von 1784. — Schaden leiden) Hier ist unrichtig angegeben, daß nur die Dörfer des Amtes **Orlamünde** die meisten Beschwerlichkeiten, und den beträchtlichsten Schaden von der Wildbahn empfinden müßten, da es bekannt genug ist, daß die Dörfer des Amtes **Leuchtenburg** fast noch mehr empfinden,

Joh. Georg. Klinger. ad nat. delin. et Sc.

den, weil jene nicht den Schaden des Schwarzwildprets, der nur diese trifft, auszustehen haben.

— — gehütet werden) Beständig werden die Feldfrüchte nicht gehütet, sondern nur wenn die Aerndtezeit herannahet, weil alsdenn das Wild nicht sowohl dem reifenden Winter- und Sommergetraide, als vorzüglich dem Kraut, Kohl, Rüben, Erdäpfeln, Erbsen u. s. f. sehr nachgehet.

— — Abgaben haben) Daß die Ländereyen in dieser Gegend und die oft minder fruchtbar sind, mit beträchtlichen Abgaben und schweren Zinsen belegt sind, hat allerdings seine Richtigkeit, daher der Schade, den das Wild anrichtet, und wenn er auch nicht so groß ist, wie er in dieser Nachricht angegeben wird, den armen Landmann um desto empfindlicher schmerzen muß.

Col. 2. — — untersagt) Es ist wahr, daß keine Feldhüter hier zu haben sind.

Ueber der Saale, auf der Orlamünder Seite, trifft man keine Feldhütten an, aber auf der Leuchtenburger Seite sind sie desto gemeiner, vermuthlich weil hier der Landmann nicht nur den Verwüstungen des Rothwildprets, sondern auch den noch schädlichern des Schwarzwildprets ausgesetzet ist.

S. 629 Col. 1 — Ist ausser einigen Uebertreibungen, wozu den Verfasser sein Eifer verleitete, größtentheils die Wahrheit. Es ist aber auch Wahrheit, daß der leichtsinnige Landmann sich oft beträchtlichen Schaden durch seine Unachtsamkeit zuzieht.

Col. 2 — hergebracht ist) Es ist richtig, daß das Forstamt kein Feld umzäunen läßt. So gar sind Leute bestraft worden, die die Gemäche nicht wieder wegreißen wollten. Vor einigen Jahren, da das Pfarrfeld in Hummelshain umzäunt werden mußte, bat der Schuldiener daselbst flehentlich, daß doch auch sein bischen Feld mit umzäunt werden dürfte, weil es jetzt mit geringen Kosten geschehen könnte, allein es wurde ihm schlechterdings abgeschlagen, und der arme Mann muß, wenn er den Tag über sich mit den Schulkindern geplagt hat, die halbe Nacht hindurch gegen die Hirsche zu Felde ziehen. Dergleichen Dinge sollten dem Altenburgischen Fürsten bekannt werden!

— — 1000 Stück Wildpret) Ob sich die Zahl des Wildprets eben auf 1000 Stück erstrecke, ist wohl schwerlich zu bestimmen, und ich denke immer, der Verfasser hat hier die Zahl um ein merkliches vergrößert; aber ich kann eben so wenig die Zahl genau angeben. Der Verfasser der Nachricht hat die Sache vergrößert, und der V. der Beleuchtung sie verkleinert. Die Wahrheit liegt ungefähr in der Mitte.

— — Rieseneck's) Der Rieseneck, wo das Wild stets geheget wird, verursacht der Nachbarschaft großen Schaden. Das Rothwildpret kommt von da immer Rudelweis herunter, schwimmt durch die Saale, und die Aecker der Naschhäuser und Eutersdörfer Einwohner sind dadurch einer beständigen Verheerung ausgesetzt; diese wird noch vergrößert, wenn das Wild auf jener Seite, wo es aber nicht so zahlreich, als auf dieser Seite ist, noch mit herunter in die Felder des Thales tritt. Ich bin diese Gegend morgens und abends durchreist, und habe oft 10 und mehrere Stücke beysammen sich auf den Aeckern äsen sehen, die so dreiste waren, daß sie 20 — 30 Schritte vor sich vorbey fahren ließen, stille standen, gafften, und nur mit Mühe verjagt werden konnten. In Orlamünde besuchen diese Thiere im Winter die Gärten sehr fleisig, springen über drey Ellen hohe Zäune sehr leicht hinüber, und fressen Kohl, Spinat, und selbst Blumenge-

mengewächse ab. Von den Fenstern aus kann man am hellen Tage 10 — 14 Stück beysammen in Rüben und Erbsen (welches ihre Leckerspeisen sind) weiden sehen, und kaum lassen sie sich durch Rufen und Schreyen in die Wälder zurückscheuchen.

Der Ueberfluß in der Gegend um Orlamünde wird durch den Weimarischen Gränzschützen zu Geunitz sehr vermindert, welcher das hier gehegte Wildpret, so bald es sein Revier betritt, wacker wegschießt, und der Saalfeldische Forstbediente zu Friedenbach mag sich wohl auch nicht faul finden lassen.

S. 630. Col. 2 — bewiesen) Leider haben die Klagen und Beschwerden der Landleute das hier angezeigte Schicksal, wovon die Eutersdörfer und Freyenorlaer Beyspiele abgeben können, welche einigemahl großen Verdruß erlitten haben. Doch, wenn ich mich nicht irre, ist ihnen jetzt verstattet, um ihre Felder einen Wildpretszaun zu ziehen. Die Klagen müssen also bis zu dem guten Fürsten, der gewiß seine Unterthanen gern alle recht glücklich und froh sehen möchte, gedrungen seyn. Vielen Schaden verursacht aber wirklich an manchen Orten noch die zu große Hegung des Schwarzwildprets. Man reist nicht ungerührt durch das halbstündige Thal zwischen Trockenborn und Untergemüß, wo die Wiesen von dem Wühlen dieser Thiere in gepflügte Aecker verwandelt zu seyn scheinen. —

S. 563 des 6ten St. von 1785 — unaufhörlich zu wachen) Unaufhörlich wird nicht gewacht, denn wenn die Saat noch jung ist, so thun der Wildfraß nicht so vielen Schaden, daß man nöthig hätte, die Aecker zu hüten.

S. 564 Col. 1 — ausfindig zu machen ist) Die Nachtwachen sind immer, wie schon oben angemerkt worden, um die Aerndtezeit nöthig, und sonderlich bey den Kraut- und Erdäpfeläckern in den beyden Monaten August und September.

Die sogenannte Ruhr hat, wie in dieser Gegend jedermann weiß, immer bey denjenigen Personen angefangen, die sich viel mit Wachen auf dem Felde abgegeben hatten, und hat durch Ansteckung dann weiter um sich gegriffen. Wachhütten werden zwar, wie gesagt, jenseits der Saale auf der Orlamünder Seite nicht gebauet, wohl aber werden des Abends Wachfeuer angezündet, bey welchen die Leute immer ab- und zuzugehen genöthiget sind, und sich dadurch vielleicht noch eher erkälten, als in Wachhütten, die sie sich doch nach ihrer Bequemlichkeit einrichten könnten, und worin sie auch vor ungesunder Witterung einigen Schutz fänden.

Bekannt genug ist es, daß die Ruhr, oder eine andere ähnliche Krankheit diese Gegend alle Jahre heimsuchet, welches die verständigsten Aerzte allezeit der nächtlichen Erkältung zuschreiben. Jeder Menschenfreund schaudert nicht nur allzeit bey der Erinnerung an diese Jahrszeit und ihre Folgen, sondern noch mehr bey der Annäherung derselben, die den Landbewohnern anderer Gegenden so viele Freude verschafft; denn wer kann wohl ohne Mitleid und Rührung mit ansehen, wie bis in die späte Nacht hinein um eine kleine Quantität Kraut und Erdäpfel zu erhalten, die oft des armen Landmanns einzige Zukost zu seinem trocknen Brode sind, die Wachfeuer sorgfältig und unausgesetzt unterhalten werden müssen? Wer kann ohne Mitleid und Rührung mit anhören, wie die halbe Nacht hindurch gräßlich auf den Feldern herum geschrieen, und auf Nachtwächterhörnern geblasen wird?

Col.

Col. 2 = verwüstet wurde.) Schwarzwildpret ist jenseits der Saale nicht, und darin hat der Herr Beleuchter Recht.

S. 565 Col. 1 — seyn möchten.) Wenn im ganzen Hummelshainer Revier nur 250 Stück Rothwildpret gestanden haben sollten, und gleichwohl, wie bekannt ist, in den beyden letztern Jahren mehr als 200 Stück Rothwildpret (das Schwarzwildpret hat auch viel gelitten) in den harten Wintern wegen des vielen und lang liegenden Schnees gefallen sind, so wären also nur 50 Stück übrig geblieben. Ich kann auf Ehre versichern, daß ich auf einer Reise, wo mich mein Weg über Zahle und Orlemünde führte, heuer an einem Morgen 26 Stück jagdbares Rothwildpret gesehen habe, nämlich 2 Stück bey Großeutersdorf, 10 Stück bey Naschhausen, und 14 Stück hinter Orlamünde, die auf der Saat sich äseten; woraus dann nothwendig folgte, daß nur noch 24 Stück in dem großen Hummelshainer Revier stehen müßten, die ich nicht gesehen hätte. Wer kann dieß glauben? Und wer sieht hieraus nicht, daß es wirklich wieder alle Wahrscheinlichkeit hingeschrieben ist, daß nur 250 Stück Rothwildpret den großen Hummelshainer Forst bewohnten, ob ich gleich sehr gerne zugebe, daß die Angabe des Verfassers der ersten Nachricht auf der andern Seite ebenfalls viel zu groß gerathen ist.

Dieß wären dann die nöthigen Anmerkungen über beyde Aufsätze, die hinlänglich seyn werden zur Entscheidung des Lesers, wie viel von beyden Seiten wahr und wieviel nicht wahr sey? Daß man keinem von beyden Verfassern das Lob der treuen Darstellung der Sache ertheilen kann, sieht jeder unbefangene Beurtheiler; daß aber der Tadel der untreuen Darstellung vorzüglich den Verfasser der nähern Beleuchtung trifft, ist eben so sonnenklar. Jener Verbesserer der Nachricht, der die Gegend und die wahre Lage der Sache selbst nicht genau genug zu kennen scheint, und dessen Mitleidsgefühl vielleicht zu sehr von einem gekränkten Landmann, der ihm sein Elend vergrößerte, erregt wurde, läßt im ganzen Aufsatz zu sehr sein menschenfreundliches Herz reden, übertreibt daher die Noth in vielen Stücken, ohne vorher genau untersucht zu haben, ob sie auch wirklich so groß ist, und läßt in diesem und in andern Fällen Unrichtigkeiten einfließen. Doch dieß schützet den Verfasser der Beleuchtung nicht, der sich auf der andern Seite, da er die Lage der Sache und die Gegend gewiß besser kennt, als sein Gegner, als einen parteyischen und hartherzigen Mann zeigt. Er scheint ein Jäger zu seyn, der wohl hirschgerecht, aber nicht menschlich gesinnt seyn mag. Er mengt unverantwortlich den besten Herzog Ernst mit in die Sache, und schilt auf den Verfasser der Nachricht als einen Frevler, der die Regierung des Landesherrn tadele, da doch dieser eben so wie er, und jeder, der diesen guten Fürsten und seine Anstalten kennt, ihn als den Beglücker seiner Unterthanen verehren muß. O wenn der menschenfreundliche Landesvater wüßte, daß nur eines seiner Landeskinder durch die Räubereyen und Verwüstungen der Hirsche und wilden Schweine gekränkt und elend würde, noch heute würde er Verfügung treffen, dem Uebel abzuhelfen, da ihm ja ohnedem ohne Ausrottung der Wildbahn (denn wer wollte so kurzsichtig seyn und dieß verlangen können, da es aus vielen Gründen, des Vergnügens, das große Herren zur Erholung von ihren schweren Geschäften in der Jagd finden, nicht zu gedenken, mehr Schaden als Nutzen haben würde?) da ihm, sage ich, ohne Ausrottung der Wildbahn so leicht abgeholfen werden kann, so wie ihm schon an einigen Orten einigermaßen abgeholfen ist. (S. oben Anm. zu S. 630. Col. 2.)

Allein dafür wissen schon einige Forstbedienten treulich zu sorgen, daß der gu-

gute Fürst mit Ihrer Wirthschaft unbekannt bleibt, sie, die ihre größte Ehre darin suchen, mit der zahlreichsten Wildbahn prahlen zu können, und ihr größtes Vergnügen, viele Rudel der menschenscheuesten Thiere so zahm gemacht zu sehen, daß sie alle unerschrocken sich vor sie hinstellen und sich gleichsam von ihnen, wie die Soldaten von Officieren, commandiren lassen. Für dieses süße Gefühl der Ehre und des Vergnügens, unterdrücken sie lieber das noch süßere des Mitleids, des Bewußtseyns, die Noth ihrer Nebenmenschen vermindert und ihr Leben froher gemacht zu haben. Man muß sich sehr wundern, wie der Verfasser so dreiste seyn kann, und in der Einleitung zu seiner Beleuchtung, um derselben den schönen Anstrich der Wahrheit zu geben, den gerechten Wunsch so nachdrücklich widerhohlen kann, daß doch weder Witzeleyen, noch seichte Anekdoten, am allerwenigsten aber wahrheitswidrige Berichte dieß beliebte Journal verunstalten möchten, da er doch selbst durch diesen seinen in vielen Stücken wahrheitswidrigen Aufsatz, der noch oben drein den Titel einer nähern Beleuchtung führet, dieß Journal verunstaltet. Es ist eine heilsame Sache um die Publicität, weil durch sie schon oft ein Aberglaube vertilgt, ein Vorurtheil verscheucht, die Noth der Unterthanen vor den Thron des Fürsten gebracht worden ist, und der Fürst seine Diener und Unterthanen besser hat kennen lernen, und was dergleichen Vortheile mehr sind; aber auch eine nachtheilige Sache ist es um die Publicität, wenn sie sich berechtigt glaubt, allen schuldigen Respect gegen Fürsten aus den Augen setzen zu dürfen, wenn sie durch Unwahrheiten die Unschuld und Ehre kränkt, brausende Leidenschaften auf diesem Wege öffentlich zu befriedigen sucht, ja das ganze Publicum mit Unwahrheiten hintergeht u. s. f. Beyde Aufsätze sündigen wider die gute Sache der Publicität, und der Verfasser der Beleuchtung um so mehr, da er sich erfrecht vor den Augen des ganzen Publicums, das doch so leicht sich von der Wahrheit der Sache selbst unterrichten kann, da sie nicht in einem geheimen Cabinette vorgefallen ist, sondern in der offenen Natur Gottes, in welcher jedermann der Eintritt verstattet ist, eine Nachricht wahrheitswidrig zu nennen, die es doch gewiß nicht so sehr verdient, als die seinige. Wie muß es in einem solchen Herzen aussehen, das von andern Erfüllung der Pflichten verlangt, die es selbst noch in dem nämlichen Augenblicke übertritt? Ich glaube, ich kann hier am rechten Orte eine Abhandlung über die Publicität in dem Deutsch. Mus. Dez. St. 1785 den beyden Verfassern dieser Aufsätze und jedem andern, der sich gedrungen fühlt, zum Glück der Welt durch öffentliche Bekanntmachungen guter und schlechter Handlungen, guter und böser Gebräuche in allen Ständen zur Beherzigung anpreisen. Sie enthält Bemerkungen, die, wenn sie befolgt würden, nicht allein alle Kränkungen, die den Unschuldigen oft genug geschehen, verhüten, sondern auch die vielen Berichtigungen, die den patriotischen und menschenfreundlichen Bekanntmachern solcher Nachrichten manche unangenehme Stunde machen müssen, unnöthig machen würden.

8. Berichtigung einer Nachricht von den Stahl- und Eisenwerken, wie auch der Gewehrfabrik zu Suhla.

In des Freyherrn von Hofmann Abhandlung über die Eisenhütten, erster Theil, Hof, 1788. 4. kommt S. 63. u. f. eine angebliche Nachricht von den Stahl- und Eisenwerken wie auch der Gewehrfabrik zu Suhla in Henneberg vor, welche so erhebliche Unrichtigkeiten enthält, daß es nöthig seyn will, das Publicum darüber eines Bessern zu belehren.

Zu Heinrichs und Mäbendorf, bey Suhla, wird geschmelzter Stahl gemacht, und dieser entweder roh oder rafinirt debitirt. Der diesem entgegen gesetzte cämentirte Stahl aber wird allerdings von dem Stahlfabrikanten Joh. Lorenz von Nordheim in Mäbendorf noch jetzo, nur seltener und in kleinern Partien, als der geschmelzte, doch aber sehr gut gemacht. Die angebliche Erbir-

bitterung der Schmalkalder gegen die gedachten Stahlwerke ist so arg nicht, und hätte überhaupt keine Erwähnung verdient. Der Stahlfabrikant zu Heinrichs war schon 1776 der angeführte Jo Fr. Ripperger nicht allein, sondern Joh. Gottl. Schilling nebst ihm. Aus der angeblichen Stahlspiegelfabrik ist, natürlicher Weise, nichts geworden: man zweifelt auch, aus gegründeten Ursachen, an geschmiedeten Stahlspiegeln von erheblicher Größe gar sehr. Allein die jetzigen Publicitäts-Modeschriftsteller machen aus jedem gewagten Versuche gleich eine Fabrik.

Das von den Fabrikhämmern zu Suhla gefertigte Eisen ist gut, und einzelne Fälle vom Gegentheile kommen nicht in Erwägung: dieses beweisen die Fabrikate, und deren bekannte Vorzüglichkeit.

Die Angabe des Holzbedürfnisses dieser Hämmer muß nothwendig unrichtig und ohne allen Nutzen seyn, da es nicht darauf ankommt, wie viel sie fertigen, sondern wie viel sie debitiren können.

Die Angabe: Daß 60000 Rohre zu fertigen seyn müßten, wenn alle 11 Rohrschmieden arbeiten sollten, ist so sonderbar, daß dabey ganz vergessen seyn muß, daß Menschen Ruhetage und Maschinen Bautage erfordern: Nicht zu erwähnen, daß es hierbey nicht blos auf das: Wie viel? sondern auch auf das? Was für Rohre? ankommt. Eben so mißlich und schwankend ist die Bestimmung von höchstens 20000 Stück Gewehr, worauf die Suhlaische Fabrik jährlich soll rechnen können. Dergleichen Bestimmungen sind unsäglich schwer; es gehören dazu durch lange Erfahrung erworbene Localkenntnisse, die man nicht erfragt; und wenn sie auch, wenigstens richtiger als hier, gegeben werden könnten, so sind sie fürs Publicum ohne allen Nutzen, da mit jedem einzelnen Falle wesentlich verändernde Umstände eintreten.

Völlig ungegründet ist es, daß beynahe ⅔ der Suhlaischen Rohrschmieden wüste lägen: im Gegentheil sind über ⅔ derselben gangbar. Auch im Jahre 1776 von welchem der Herr Verfasser immer seine Nachrichten datirt, sind nicht ⅔ derselben ungangbar gewesen. Hieraus läßt sich nun auf die Zuverläßigkeit dieser angeblich Ao. 1776 eingezogenen und An. 1783 ohne alle Rücksicht, wie viel sich indessen geändert haben kann und muß, gedruckten Nachrichten weiter schließen.

Mit Uebergehung mehrerer unter den Rubriken: Ladstockmacher, Bajonetmacher und Schleifer vorkommender Unrichtigkeiten, welche alle hier zu rügen allzuviel Platz erforderte, ist besonders noch bey der Rubrik: Handpolirer, zu erwähnen, daß dieser Name gar nicht local ist, welches eine zweckmäßige Beschreibung erfordert; sondern daß zu Suhla die hier gemeinten Arbeiter Schmirgler heißen, von dem Schmirgel womit sie poliren; Polirer aber sind die, welche Stahl und Eisen entweder auf Scheiben bey Wasserwerken, oder mit der Hand mit dem Polirstahle poliren. Beyde sind keinesweges elende Leute, sondern können ihr Brod ganz wohl verdienen, wenn sie ordentlich haushalten; auch wird diese Arbeit nicht bloß von Kindern und Weibern betrieben, sondern Männer thun die Hauptsache dabey. Ueber den Vergleich zwischen englischer Scheiben- und Suhlaer Handpolitur wird jeder Kenner lachen; denn das läßt sich einmahl nicht vergleichen. Man weiß in Suhla so gut als irgendwo die Einrichtung und den Gebrauch der Polirmaschinen mit Scheiben; allein zur Vollendung der Suhlaischen Fabrikate von Stahl und Eisen ist das Schmirgeln mit

der Hand nicht nur hinlänglich, sondern der Scheibenpolitur weit vorzuziehen; und da Maschinen anzulegen, wo es zuweilen an der vollen Beschäftigung für Menschenhände fehlt: das wäre wenigstens sehr unschicklich.

Derjenigen Meister des Büchsenmacherhandwerks, welche alles, was am ganzen Gewehre Büchsenmacherarbeit ist, selbst machen können, oder doch könnten, sind in Suhla so gar wenige nicht. So übersteigt auch die Anzahl der wirklichen Schloßmacher die von dem Herrn Verfasser angegebene gar beträchtlich, und die darauf gegründete Bestimmung des jährlich zu erhaltenden Schloß-Quanti fällt von sich selbst weg, da es hierbey nicht bloß auf die ohnehin stets veränderliche Zahl der Arbeiter, sondern noch mehr auf die Façon der Schlösser ankommt. Und wie paßt denn dieß angebliche jährliche Non plus ultra von 6240 Schlösser zu der oben angenommenen jährlichen Summe von 20000 Stück Gewehren? Wo sollen die übrigen 13760 Schlösser herkommen? Zwar finden sich bey den mühsamsten und langweiligsten Schlösser durch die Uebung Handgriffe und Vortheile, die deren Fertigung um so viel beschleunigen, daß alle selbst von Sachverständigen darüber vorher gemachte Ueberschläge trüglich werden: Allein es erhellet hieraus um so mehr, daß alle solche Bestimmungen nicht zu bestimmenden Sachen vergeblich, und besonders fürs Publicum ohne allen Nutzen sind.

Ueber die vielen von dem Herrn Verfasser hier angeführten Vorschläge zu Verbesserungen beym Büchsenmacherhandwerk wäre viel zu sagen, was hier der Raum nicht leidet. Sonderbar genug ist es immer, daß er die Ausführung dieser Vorschläge selbst bezweifelt, und sie doch drucken läßt: Wozu das?

Daß die Graveurs und andere dahin gehörige Künstler zu Suhla vorzüglich geschickt sind, und nicht nur die von dem Herrn Verfasser angeführten, sondern auch noch viele andere Arbeiten mit ausnehmendem Fleiß und im besten Geschmacke fertigen, ist im strengsten Verstande wahr, wird auch immer bekannter in der Welt. *)

Bey den Büchsenschiftern ist die Behauptung, daß die Zahl derselben verhältnißmäßig zu groß sey, eben so wie die übrigen Zahlbestimmungen, auf stets veränderliche Data gebauet; und man hat, ohne weiter zurückzugehen, seit dem Jahre 1776 mehrmahlen den Fall gehabt, wo noch eben so viele und mehrere Schäfter, als hier für überflüßig ausgegeben werden wollen, nöthig und nützlich gewesen wären. Es mag diese angebliche Bestimmung der verhältnißmäßig erforderlich seyn sollenden Schäfteranzahl sowohl, als auch die der Rohrschmieden, gemacht haben, wer will: so ist bey weitem nicht der gehörige Bedacht auf die dabey obwaltende Verschiedenheit der langsamer oder schneller von statten gehenden Bearbeitung aller übrigen Gewehrstücke, die erforderliche schnellere oder langsamere Ablieferung, die von den wesentlichsten Gewehrstücken zuweilen schon vorhandenen Vorräthe, und noch viele andere die Sache weit über oder unter das alterum tantum ver-

*) Mit Vergnügen empfiehlt hier der Herausgeber den schon aus Nro. 278. der allgem. Litt. Zeitung 1785 rühmlich bekannten Herrn Hofgraveur Döll in Suhla. Nach den vor ihm liegenden Abdrücken in Stahl sowohl als in Stein unterschreibt er das treffende Urtheil des Kenners in gedachter Litt. Zeit. mit dem Zusatze, daß auch jene in Stein sich immer mehr und mehr der Vollkommenheit nähere. Ueber dieses arbeitet Herr D. in den billigsten Preisen.

verändernde Umstände genommen worden.

Eine erhebliche Unrichtigkeit ist auch das Anführen, daß die Schäfter lieber in Büchen- als in Nußbaumholz schäfteten, als welches sich gerade umgekehrt verhält.

Es ist überhaupt schwerer, über Fabriken gründlich, wahr und nützlich zu schreiben, als mancher glaubt; man erfragt die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht einmahl an Ort und Stelle in wenigen Stunden oder Tagen, vielweniger in der Ferne; am allerwenigsten aber geht das bey Gewehrfabriken an, deren Umfang so beträchtlich ist, daß, zum Beyspiele, an einem kursächsischen Infanteriegewehre, so wie solches dermahlen zu Suhla verfertigt wird, 58 Menschen Hand anlegen müssen, ehe es abgeliefert werden kann. So vieler Menschen Nahrung und Erwerb steigt oder fällt mit einer solchen Fabrik; so bedeutend ist sie für den Ort und das Land, wo sie ist; und hieraus erhellet deutlich, daß solch ein Feld übersehen, tadeln oder bessern zu wollen, eben kein leichtes Geschäfte ist. Es wird ein solches Unternehmen um so tadelhafter, wenn, wie in des Herrn Verfassers Nachrichten der Fall ist, beynahe alle vorkommende Namen, besonders die der Gewehrhändler, und die mit unter sehr kühnen und sehr überflüßigen Deraisonnements über solche, unrichtig und falsch, mithin ohne allen Nutzen, so wie auch viele vorkommende Zahlbestimmungen, am meisten aber die angeblichen Gewehrpreise zu Suhla völlig unrichtig und erfahrungswidrig sind. Wäre der Herr Verfasser nur mit einiger Bedachtsamkeit zu Werke gegangen, so würde ihm haben einleuchten müssen, daß das Jahr 1776, von dem seine Nachrichten immer herrühren sollen, gar nicht der Zeitpunct sey, in dem man Nachrichten über Fabriken sammeln, oder das gesammelte ohne neuere Berichtigungen bekannt machen müße, da dieß Jahr den für Deutschland allgemeinen Elendsjahren 1771 und 72 noch viel zu nahe ist, als daß daher wahre des Drucks wehrte Resultate kommen könnten; und daß auch die größten Fabriken Deutschlands sich sehr verbitten würden, nach ihrem damahligen in der Folge gar sehr veränderten Zustande beurtheilet zu werden.

Ueberhaupt muß man sich verwundern, wie ein Mann, der auf der letzten Seite des 2ten Theils dieser Schrift vom Goldmachen, große Diamanten aus kleinen zusammen schmelzen u. dl. als von Kleinigkeiten spricht, seine Zeit auf solch einen Gegenstand hat wenden mögen!

Eine genaue, möglichst vollständige und neuerlichst richtige Nachricht von allem, was in dem kursächsischen Hennebergdas an Fabrik- Gewerb- und Handlungssachen Antheil nehmende Publicum interessiren kann, würde schon lange gedruckt erschienen seyn, wenn die Fortsetzung des Almanachs für Kaufleute nicht so lange unter der Presse bliebe!

So weit dasjenige, was gegen den Freyherrn von Hofmann wegen seiner Nachrichten von Suhla und der Gegend zu erinnern ist. Nun noch etwas über den Wehrt der Abhandlung von Eisenhütten selbst.

Suhla enthält neun Eisenhämmer, und macht seit mehr als 400 Jahren Eisen: also kann man doch wohl da Leute vermuthen, die über den Wehrt eines Buches von Eisenhütten urtheilen können. Der stärkste Hammerbesitzer und Eisenhändler daselbst versichert, daß er aus des Freyherrn von Hofmann Abhandlung über die Eisenhütten nichts gelernt, aber viele Unrichtigkeiten und

Irrthümer darin gefunden habe. Er verlangte, daß der Verfasser dieses Aufsatzes eine förmliche Widerlegung dieser Unrichtigkeiten unternehmen sollte, wozu er die Data liefern wollte: allein diesem schien die Arbeit unnütz. Er führt auch jetzo dieses alles nur um deswillen an, weil das Buch mehr als einmahl günstig recensirt worden ist; ein neuer Beweis, daß man mit eignen Augen sehen müße!

Zur Probe nur einige Irrthümer des Herrn von Hofmann, die mir eben beyfallen, und die noch nicht die wichtigsten sind. Er will in großen Meilern gekohlt haben: eine Sache, die der Erfahrung widerspricht. Er will hartes und weiches Holz untereinander zugleich verkohlt haben; und das ist wider die Natur und wider das Verhalten beyder Holzarten beym Verkohlen. Er lehrt als eine neue und wichtige Entdeckung, daß man Hammerwellen belegen könne, wenn die Bäume von der verlangten Stärke nicht zu haben oder zu kostbar wären: diese Sache ist in Suhla wenigstens seit dem jetzigen Jahrhundert schon ausgeübt worden; nicht nur aus gedachten, sondern auch aus der sehr interessanten Ursache, weil man dadurch die Hammerwellen just auf die verlangte Stärke bringt.

XVII.

Todesfälle.

1. Frankfurt am Mayn. Den 15 Sept. starb allhier Franz Varrentrapp, ältester Buchhändler, und des Ausschusses einer löblichen Burgerschaft von 51 Personen Mitglied, in dem 80ten Jahr seines Lebens. Die Menge in seinem Verlag erschienener solider Werke, deren verschiedene mit einer in Deutschland seltenen typographischen Schönheit glänzen, und seine gründlichen Kenntnisse in verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit, worin er den erstern Stiftern des Buchhandels wenig nachstand, nebst einer Weltkenntniß und Lebensart, die ihn in jüngern Jahren auch bey Personen von den ersten Classen aller Stände beliebt und angesehen machten, verdienen seinem Namen einen Platz unter den merkwürdigen Verstorbenen.

2. Zelle. Den 30sten Sept. 1786 starb hier im neun und sechzigsten Jahre seines Alters Herr Johann Wilhelm von Bilderbeck, Vicepräsident des Königl. Oberadpellationsgerichts, nachdem er vier und dreyßig Jahr in diesem höchsten Gerichte der Verwaltung der Gerechtigkeit Zeit und Kräfte aufgeopfert hatte.

Genaue und sorgfältige Entwickelung des Facti, und ein ungewöhnlicher Scharfblick in die wahren Entscheidungsgründe der Sache bezeichneten vorzüglich seine lichtvollen gerichtlichen Vorträge. Mit dem weichsten, wärmsten Herzen verband er eine unerschütterliche Festigkeit in seinen Grundsätzen — im Großen und Kleinen.

Sein heller Kopf entfernte ihn von dem verächtlichen Hochmuth der Thoren, und die Güte seiner Seele von dem feinern und klügern Stolz, der um so tiefer verwundet, je künstlicher er sich versteckt. Nichts übertrifft seine edle Wohlthätigkeit, als die Mühe, die er anwandte, sie zu verbergen.

Eben

Eben so unfähig, vor Hohen zu kriechen, als Niedre zu drücken; höflich und dienstfertig gegen jeden, vertraulich und offen gegen sehr wenige, ging er den geraden Weg zu Ruhm und Glück; — ein Ziel, das viele auf krummen Wegen suchen und — — nicht finden. Er schmeichelte nie, und — — hatte doch keine Feinde.

Sein Tod war still, sanft und ruhig, wie sein Leben.

Und wer ihn kannte, weinte um ihn.

XVIII.

Neueste Aktenstücke zur Geschichte der Illuminatenverfolgung in Bayern.

Durchlauchtigster Kurfürst,

Gnädigster Herr, Herr! ꝛc.

Schon voriges Jahr beynah um eben diese Zeit mußte ich auf Höchstdero Befehle mit Verlust einer ständigen Einnahm von tausend Gulden, und der Entsetzung all meiner begleiteten ansehnlichen Stellen, als Regierungsrath nach Landshuth ziehen; ich wußte mich keines Verbrechens schuldig, wurde niemahlen zu einer Commission vorgeruffen, verhört und gefragt; bath wiederhohlter um Eröfnung der Ursachen, um Untersuchung, und da man mir hierüber keine Antwort ertheilte, so übergab ich an Höchstdieselben die unterthänigste Erklärung, daß ich als ein gehorsamer Unterthan, und zum Beweiß, derjenige nicht zu seyn, für den man mich bey Euerer Kurf. Durchl. mag geschildert haben, an den gnädigst angewiesenen Ort, mit dem einzigen Vorbehalt, mich begeben wollte, in sofern diese Dienstversetzung keine Straffe, und folglich meiner Ehre unnachtheilig geschehen seye. —

Ob ich mich nur aber in Landshut ruhig, ordentlich verhalten habe? Ob ich die Pflichten des Bürgers, des Raths, des Christen erfüllte? Darüber wird mir die ganze Stadt, die Regierung, der Hof und meine Hausgenossen das einstimmige Zeugniß ablegen.

Mit meinem Kopf und Vermögen hafte ich davor, daß ich den gnädigsten Verordnungen in Rücksicht der Maurerey und des Illuminatismus genauest nachgekommen, und alles befolgte, was mein ausgestellter Revers enthalten hat. Dieses glaubte ich als das sicherste Mittel zu Herstellung meiner Ehre; ich hofte dadurch meine Feinde zu überzeugen, die mir sonst erwiesene Gnade Euer Kurf. Durchl. wieder zu erobern, Genugthuung für all erlittene Schmach und Kränkung darin zu erhalten, daß man mir die Wirklichkeit meiner vorigen Aemter wiederum mit den anklebigen Gehalten verleihen würde. Statt diesen aber muste ich vernehmen, man habe Euer Kurfürstl. Durchl. beygebracht, ich hätte in meiner Wohnung Logen gehalten, ich stünde mit auswärtigen in Ordensangelegenheiten in Briefwechsel. Der Erfolg zeigte auch, daß dieses Gerücht als gegründet angenommen worden, denn am 11ten dieß fiel man zu Landshut in meine Wohnung ein, man öfnete alle Zimmer und Schränke, durchsuchte meine Papiere und Bücher, nahm einige davon, ohne daß ich gegenwärtig gewesen, ohne einen Anwald ex officio für mich anzustellen, ohne denjenigen, der mein Hausgenosse

war,

war und wegen der vorgezeigten Schlüsseln wenigstens Mandatum praesumtum gehabt hätte, mit beyzuziehen, ohne die abgenommenen Schriften in eine Specification zu bringen, und von ihm obsigniren zu lassen.

Dieses habe ich sogleich vernommen, ich kann sogar beweisen, daß man mirs schon vor 14 Tagen vorher sagte; allein, da ich in meinem Leben kein Verbrechen begangen habe, da ich keine Ursache wußte, warum ich eine meiner Handlungen verheimlichen sollte, da ich von der Bekanntmachung all meiner Schriften und Papiere unter dem Schutze der Gerechtigkeit nicht die mindeste üble Folgen vor mich befürchten durfte, so ließ ich nichts verbergen, und ich bin sogar froh, wenn man genaueſt alle meine Papiere durchsucht, und solche Euer Kurf. Durchl. selbst vorlegt; wäre ich zugegen gewesen, so würde ich sogleich manches erläutert haben.

Nun aber fallen mir nicht einmahl alle meine Schriften bey, eine Menge sind noch von meiner Jugend und Juristenjahren vorhanden, durch das beständige Herumziehen und Wandern seit meiner Verwechselung aus München, und der Hauszinsveränderung schon vor der in Illuminaten Sachen ausgebrochenen Inquisition sind diese mit der übrigen Menge meiner Acten und Papiere so vermengt, und in Verwirrung, daß ich selbst meistens die dürftigen nicht zu finden wußte: aber so viel weiß ich doch immer, daß ich mich vor keinem zu fürchten habe.

Und deswegen blieb ich auch noch bey der erhaltenen Nachricht von der Hausvisitation in München ruhig. Allein als ich am 14ten Abends aussergerichtlich vernahm, man suche mich von Obrigkeits wegen aller Orten auf, die Wachen hätten Befehle mich anzuhalten, der Hofoberrichter sey bey meinen Eltern in der Wohnstube gewesen, habe darauf mit einem Officier des Jägercorps und 2 Gemeinen gesprochen, man wolle mich auf den grünen Wald liefern; da beforchte ich den Sieg meiner Feinde, da beforchte ich von diesen und nicht mehr von der Gerechtigkeit und Milde Euer Kurfürstl. Durchl. abzuhangen, ich reißte daher, so hart es mich ankam, Eltern und verlassen, als ein Flüchtling meinem Vaterlande zu entsagen, mit meiner trauernden treuen Gattin hieher. Erlauben mir Eure Kurfürst. Durchl. die Gründe in Unterthänigkeit vorzutragen, welche mich zu diesem Schritt verleitet haben:

1mo. Die Anstalten, welche zu Versicherung meiner Person genommen worden, lassen auf Verbrechen folgern, deren, Gott weiß es! ich niemahlen eines begangen habe; ich muthmaßte eine fälschliche Anklage; schon die Art des Arrestverhängnisses zeiget so, wie jene der Hausvisitation zu Landshut, daß man nicht nach der Landsproceßordnung zu Werke gehen, und durch meinen ordentlichen Richter mich wolle behandeln lassen.

2do. Eben diese Anstalten könnten wegen einen bürgerlichen (civil)i Arrest einer bloßen Detention nicht getroffen werden; es war also auf eine maleficische Inhaftirung angesehen, und ich war doch zuvor keiner Inquisitioni generali richterlich unterworfen.

3tio. Hoffte ich in der Entfernung wenigstens einige von den Ursachen zu erfahren, welche Euer Kurfürstl. Durchl. zu diesem äusserst strengen Verfahren mögen bewogen haben.

4to. Bin ich seit 5 Monaten erweißlichermassen sehr krank gewesen, und

noch

noch nicht ganz hergestellt, mein entkräfteter Körper könnte also keinen Arrest lange aushalten.

5to. Das endlich Gefühl von unterdrückter Unschuld, das Jammern und Zureden meiner Frau und Familie, die Pflicht, sicher und länger für meine Frau und Kinder zu leben, die Aussicht, auch ohne Arrest Euer Kurf. Durchl. zu überzeugen, daß ich kein Verbrecher bin; all dieses bestimmte meinen Entschluß. Daß aber nur dieses, und nicht wie bey Missethätern die Furcht vor der Gerechtigkeit mich aus meinem Vaterlande gebracht habe, können Euer Kurf. Durchl. daraus entnehmen, weil ich bereit bin, und mich hiemit anheischig mache, mich selbst zu stellen und sogleich nach München zurückzukehren, wenn mir Höchstdieselbe nachstehende Bitte gnädigst gewähren und zusichern, als:

a) Daß Höchstdieselbe alle diejenigen, welche in der Illuminatensache schon bey der ersten Inquisition meine Ankläger waren, so wie die Anklagen selbst gnädigst eröfnen.

b) Vor meinem ordentlichen Richter, entweder der kurfürstlichen Regierung Landshut, oder Höchstdero Hofrath die Accusations- und Denuntiationspunkten ordentlich untersuchen.

c) Dann wegen der neuerlichen Inquisition mir meine Papiere daselbst vorlegen.

d) Zu genugsamer Verantwortung ziehen

e) Von diesem Richter in plena sessione abürtheilen, und

f) das erkannte Urtheil vollziehen lassen, dann

g) Bis dahin mir die Freyheit gewähren, sohin freyes Geleit mit Verschonung alles Stadt- und Hausarrestes vergönnen.

Bey Abfassung einer gnädigsten Entschliessung auf diese meine unterthänigste Bitte geruhen Euer Kurfürstl. Durchl. auf meine gewiß zu erweisende Unschuld, auf meine und meines Vaters treugeleistete Dienste, auf die mir sonst erwiesene Gnaden, das Flehen meiner Frau und Kinder, auf die Stimme der Gerechtigkeit und der Höchstselben angebornen Milde, als oberster Richter und Vater ihrer Unterthanen, selbst zur Entwicklung der Illuminatengeschichte, zur eigenen Beruhigung und Belehrung des Auslandes gnädigst Rücksicht zu nehmen, wobey ich nochmahl versichere, seit dem ersten Verbot keine Logen gehalten zu haben, keinem Conventiculo beygewohnt zu seyn, in Sachen des erloschenen Ordens, weder mit In- noch Ausländern eine Correspondenz gepflogen, und zu den gedruckten Piecen etwas geschrieben und geliefert, oder nur einen Brief jemahls an einen Journalisten gesendet zu haben.

In tiefester Unterthänigkeit ersterbend

Euer Kurfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrn, Herrn ꝛc.

Augspurg,
den 15 Oct. 1786.

Mandatarius ad insinuandum insinuanda der Kurfürstl. Rechnungscommissarius Zwackh.

unterthänigst gehorsamster
Zwackh.

Auf dieses Pro Memoria ist folgende Kurfürstl. Resolution erfolgt:

Demnach der gewesene Regierungsrath Zwackh flüchtig geworden ist; so wird seine Regierungsrathsstelle für vacant erklärt, und seine gehabte Pension ad aerarium eingezogen. Sollte er die Bayerische Lande wieder betreten, so wäre er sogleich in den Neuthurn zu liefern. Die Obsorge aber seiner Verlassenschaft soll seinen nächsten Anverwandten übergeben werden, damit durch Diebstahl nichts entwendet werde.

A.

An die Regierung zu Straubingen.

Ser. Elect.

Da man höchster Orten die zu Straubingen befindliche und sowohl aus Regierungsräthen, als andern geist- und weltlichen Personen bestehende, so benannte Lesegesellschaft für nichts anders als eine vermummte Illuminatenloge ansieht, allwo vermuthlich die so häufig erscheinenden ärgerlichen Schand- Schmäh- und religionsspöttischen Schriften mit Fleiß gesammelt, und von dort weiter in das Publicum verbreitet werden, so hat die Regierung diese verdächtige Gesellschaft mit Ernst abzuschaffen, und derselben allweitere heim- und öffentliche Zusammenkünfte bey Kurfürstlich schwerer Ungnade und Strafe zu verbieten, sofort jene Regierungsräthe, welche sich dahin associirt haben, statt dieser schädlichen Lectur auf die fleissige Lesung ihrer Acten, die geistlichen Mitglieder aber auf das Brevier, und auf erbaulichen Lebenswandel anzuweisen.

München den 14ten October 1786.

XIX.

Bekanntmachung des Königl. Preußischen Armendirectoriums an das Berliner Publicum.

Nach dem beygedruckten Extract übersteigt wieder die Anzahl der im zurückgelegten Jahre Verpflegten die von 84 mit 502 und der zu Anfang dieses Mehrgebliebenen mit 773. Indem nun dabey das Armendirectorium seine Verpflichtung zum Dank gegen die höchste Güte und ihre Werkzeuge, als wodurch dennerforderliche größere Aufwand noch hat bestritten werden können, lebhaft empfindet: so fühlt es eben so stark die Nothwendigkeit, seine Auffoderungen und Bitten an alle gutdenkende Einwohner Berlins nicht nur zu erneuern, sondern auch zu verdoppeln.

Dazu findet es aber auch gar nicht nöthig, die Gründe des Erbarmens und Wohlthuns zu wiederhohlen, die schon so oft bey dieser Gelegenheit allgemeiner Beherzigung sind empfohlen worden. Wer diese Extracte der Durchsicht wehrt hält, dem traut es schon das gute menschliche Gefühl zu, das zur möglichstthätigen Theilnehmung an fremder Noth geneigt und zu jeder Aeusserung derselben willig macht. Es wünscht also nur, daß diejenigen, bey denen auch der gegenwärtige Extract wird abgegeben werden, so viel Zeit sich nehmen mögen, ihn durchzusehen und zu bemerken, wie manchfal-

nigfaltigen Bedürfnissen durch die öffentlichen Deutschen Armenanstalten Erleichterung oder Abhelfung soll geschafft werden. Denn nur erst so die Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen als würdigen Gegenstand geheftet, wird man leicht sich selbst sagen können, was man als Mitglied der großen Gesellschaft, in der es gleichsam eine solche Hauptniederlage mildthätiger Erweisungen gibt, zu thun habe. Es gibt auswärtige berühmte Staaten, in welchen nach allgemeinen Gesetzen Jeder eine nach seinen Einkünften oder nach seinem Vermögen bestimmte Abgabe für die Armen seines Orts jährlich entrichten muß. So viel nun auch gegen eine so abgedrungene Wohlthätigkeit mag gesagt werden können; so macht doch der Gedanke, der dabey zum Grunde liegt, daß der nicht ganz Dürftige verbunden sey, den, der es neben ihm ist, mit zu unterstützen, der Menschlichkeit der Gesetzgeber Ehre; Wehrtachtung des gesellschaftlichen Wohls gab ihn ein, und gleiche Liebe zu demselben wird ihn billigen. Und sonach sollte (welches freylich das Beste seyn würde) Jeder, der es nur irgend vermag, für sich selbst aus eignem Triebe des Wohlwollens bestimmen, was er ein ganzes Jahr durch zu dem öffentlichen Armenwesen beyzutragen habe.

Wenn nun aber auch dieß von allen Lesern dieses Extracts geschähe, so ist doch immer noch zu besorgen, daß er einem großen Theil gar nicht zu Gesicht kommt und also dieser wohl ganz unbekannt mit den Anstalten bleibt, denen auch er etwa durch seine Wohlthätigkeit nützlich werden könnte. Es ist zu hoffen, daß, wenn er allgemeiner in Umlauf käme, noch Mancher auch zu dieser Art des Wohlthuns sich geneigt würde finden lassen. Das Armendirectorium bittet also Alle, denen es diesen Extract zustellen läßt, aus Liebe zu dem gemeinen Besten unter Bekannten und Freunden für dessen Bekanntwerdung mit zu sorgen, oder doch durch Mittheilung seines Inhalts sie zu wohlthätigen Gesinnungen gegen die darin verzeichneten Armenanstalten aufzumuntern. Um deswillen wiederhohlt man die Anzeige, daß die jährliche allgemeine Neujahrscollecte, wie die monatlich von Haus zu Haus herumgehenden Armenbüchsen oder statt dieser die Bücher, in welchen man vierteljährige Beyträge bestimmen kann — diese also die ordentlichen Gelegenheiten für Jeden sind, sein Mitleiden gegen fremdes, ihm unbekanntes, aber doch gewiß vielfaches, großes, oft Schaudern erregendes Elend zu beweisen. Möchten doch aber auch recht Viele jeden besondern Anlaß dazu aus ihren Umständen hernehmen, und an ihren Freudentagen, bey einem Familienfeste, bey Verbesserung ihres äusserlichen Wohlstands, bey Genesung von Krankheit und Schmerzen, oder einer Testamentserrichtung auch dieser öffentlichen Armenanstalten in Liebe eingedenk seyn! Gewiß könnte nach solchen Veranlassungen noch weit mehr zu ihrem Besten geschehen; und wie das weises und überlegtes Wohlthun seyn würde, so würde auch das heitere Bewußtseyn desselben jede Freude, veredeln und gutes Hoffen zu dem, der alles Gute vergilt, beleben.

Das Armendirectorium hält daher auch sich verbunden, es öffentlich zu rühmen, daß es neuerlich durch eine solche ausserordentliche Wohlthätigkeit des seligen Kriegsrath Albrecht in Berlin in den Stand ist gesetzt worden, acht Wittwen vom Civilstande zur eignen Erziehung ihrer Töchter jährlich 40 Reichsthaler reichen lassen zu können. Und so steht auch vor den Augen des Publicums der neue Chariteflügel schon beynahe

vollendet da, den unser huldreicher König mit wahrhaft königlichem Kostenaufwand bauen läßt. Was das Publicum aber noch nicht wissen kann, ist, daß Höchstderselbe auch ein Capital von zehntausend Reichsthalern ausgesetzt hat, von welchem die jährlichen Zinsen unter die Armen der Armenanstalten vertheilet werden sollen. Sey denn auch dieses sein landesväterliches Erbarmen und besonders jenes öffentliche Denkmahl desselben lang und stets reitzend für einen Jeden seiner Unterthanen, in seiner Art und nach seiner Kraft sich die Noth der Armen zu Herzen gehen zu lassen, auf allerley Weise der Freund und Wohlthäter hülfsbedürftiger Nebenmenschen zu werden, und so die Segnungen des Höchsten in seiner Welt mit austheilen zu helfen.

Berlin, den 1ten Januar 1786.

Königl. Preußisches Armendirectorium.

Extract

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Zehentes Stück.

I.

Rede bey der Einführung der Frau Aebtissin von Kniestädt. *)

Hochwürdige, Hochwolgeborne Frau,

Da ich jetzt die Ehre haben soll, Sie, hochwürdige Frau! zu der neuen Würde einzusegnen, wozu die einstimmige Wahl dieses hochansehnlichen Stifts Sie erhoben, und die der durchl. Herzog mit dem gnädigsten Wohlgefallen bestättigt hat, und es überflüssig seyn würde, Sie mit dem Vergnügen eines Standes erst noch bekannt machen zu wollen, den Sie schon so viele Jahre und mit so vieler Würde bekleidet haben, so bitte ich mir die Erlaubniß aus, ihnen vielmehr nur dazu Glück zu wünschen, daß die Vorsehung Ihnen den letzten Theil ihres Lebens auf diese glückliche Art beschließen läßt.

Es ist zwar kein Stand in der Welt von der Vorsehung so vorzüglich begünstiget, daß in diesem nur allein die wahre Vollkommenheit und Zufriedenheit zu finden, und alle ihre übrige Stände hingegen so viel mehr vernachlässiget wären. Sie sind alle von Gott; sie sind alle von seiner weisen Vorsehung zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt geordnet, und alle zur Erhaltung dieses großen Endzwecks gleich wirksam; der Geistliche und der Weltliche, der Niedrige und der Hohe, der Geschäftige und der Stille: Es sind alles Glieder an einem Leibe, die zur Erhaltung desselben gleich nöthig sind. Und so wie die Verschiedenheit der Glieder unsers Leibes und deren weise Verbindung der Beweis ist, daß wir von einem weisen und gütigen Gott unsere Natur empfangen haben, so ist auch eben diese Man-

*) Diese Rede hat Hr. Vice-Consistorial-Präsident und Abt Jerusalem am 15 October, 1782 gehalten. Es sind davon nur wenig Exemplare gedruckt und an gute Freunde verschenkt worden.

Mannigfaltigkeit der Stände und das glückliche Band, was sie zur allgemeinen Wohlfahrt vereiniget, der deutlichste Beweis, daß der weise Regent der Welt, auch der Urheber dieser Stände ist.

Hat aber diese Einrichtung in der Vorsehung dieses weisesten und besten der Wesen ihren Grund, und hängt es nicht von unserm Eigensinn oder unsrer Willkühr ab, daß wir diesen oder jenen Stand erwählen, sondern werden wir ebenfalls durch ein geheimes Gesetz seiner Vorsehung zu demjenigen Stand in der Welt geleitet, den er nach seiner Weisheit für uns gewählet hat, so können wir auch voraus versichert seyn, daß wir in einem jeden dieser Stände unsre Bestimmung erfüllen könten, das heißt: daß wir in einem jeden dieser Stände zufrieden und glücklich seyn können, daß wir in einem jeden derselben uns wolthätig machen, daß wir auch in jedem die großen Pflichten der Religion erfüllen und zu der höhern Bestimmung uns vorbereiten können, die uns nach diesem Leben bevorsteht. Ich sage, daß wir in einem jeden Stande, den die Vorsehung uns anweiset, zufrieden und glücklich seyn können. Nur dürfen wir uns hier keine von aller Mühseligkeit und Unruhe befreyete vollkommene Glückseligkeit in irgend einem gedenken. In einer solchen Welt, als diese ist, die die Vorsehung uns vorjetzt noch zu unsrer Wohnung angewiesen hat, können wir eine solche Glückseligkeit nicht hoffen; und nach der höhern Bestimmung, wozu wir in derselben vorbereitet werden sollen, konnte die Weisheit Gottes uns sie auch nicht geben. Denn wie sollten wir, so lange wir in einer Welt leben, worin alles, was uns umgibt vergänglich und eitel ist; wo die Dürftigkeit und Gebrechlichkeit unsrer eigenen Natur, die Quelle so vieler Menschlichkeiten wird, die wir in alle Stände, was wir auch für welche wählen möchten, selbst mit hineinbringen, wo wir von so vielen falschen Scheingütern in unsern Hoffnungen so oft getäuscht werden, und von den bessern, die uns noch eine mehrere Zufriedenheit geben könnten, so wenig sicher sind — wo unsre sichersten und sanftesten Erwartungen, ehe wir es uns versehen, sich in Sorgen und Kummer verwandeln, wo wir dabey noch den Leidenschaften andrer Menschen so oft ausgesetzt sind, dann auch wieder mit unsern eigenen Leidenschaften so oft zu kämpfen haben: wo sollten wir da, sage ich, eine von allen Seiten vollkommene Glückseligkeit hoffen dürfen?

Und was würde für solche schwache sinnliche Geschöpfe, wie wir jetzt noch sind, eine solche von allen Seiten vollkommene noch für eine gefährliche Wohnung seyn? Unsre ganze Natur behauptet es, und unser Glaube bestätigts, daß dieses irrdische kurze Leben unmöglich unsre ganze Bestimmung sey, sondern daß es nichts als der erste Anfang unsrer Existenz und die Vorbereitung zu einem vollkommenern Leben seyn könne. Da es nun aber der Weisheit Gottes gefallen, uns vorerst auf diese niedrige Stufe zu setzen, wo wir von allen Seiten mit sinnlichen Reitzungen umgeben sind, und wo alle diese Reitzungen auf unsre schwache sinnliche Natur eine so bezaubernde Gewalt haben, daß wir so leicht die leersten und vergänglichsten Eitelkeiten, von ihrem falschen Glanze geblendet, für unser höchstes Gut zu achten, und ihnen unsre ganze Seele einzuräumen, geneigt sind; wo wollten wir den Muth, wo die Stärke hernehmen, diesen Reitzungen zu widerstehen? wo wollten wir die Kräfte zu den Verleugnungen hernehmen, die Gott, die die Tugend, die die Ewigkeit von uns

uns fordern; wenn alles in der Welt nach unsern Wünschen ginge, und wenn Gott durch die eingestreueten Mühseligkeiten dieser unsrer Schwachheit nicht zu Hülfe käme und die wiederhohlten Empfindungen von der Eitelkeit und Vergänglichkeit aller irrdischen Glückseligkeit, das Verlangen nach einer bessern Nahrung für unsern Geist, nach der vollkommenern Glückseligkeit jenes Lebens in uns erweckte, und unserm Geiste dadurch die wahre Ruhe gäbe, die wir in den eiteln Gütern und Freuden dieses Lebens athemlos suchen, und wobey wir uns, wann wir sie denn auch endlich gefunden, nur immer noch unruhiger und leerer fühlen.

Aber wenn die Weisheit Gottes uns nach unserm gegenwärtigen Zustand in der Welt, keine solche von allen Seiten vollkommene Glückseligkeit zu geben vermocht: so können wir doch zu der Güte dieses allgemeinen Vaters der Natur das Vertrauen haben, daß seine wolthätige Hand unter die Gebrechlichkeiten dieses Lebens doch immer so viel Gutes zu unsrer Ermunterung und Erquickung mischen werde, daß die freudige Heiterkeit unsers Geistes unter allen diesen Unvollkommenheiten sich erhalten kann. Und diese weise Vermischung von Guten und Bösen, von Leid und Freude, findet sich auch wirklich in allen Situationen des Lebens. Es ist kein Stand, der ganz Freude, aber keiner auch, der ganz Mühe wäre. Unser ganzes Leben, in welchem Stande wir uns auch befinden, ist ein Bitter-Süß; und die Weisheit Gottes hat das Bittere mit dem Süßen, und das Angenehme mit dem Unangenehmen durch alle Stände dergestalt vermischt, daß ein jeder sein Theil von beyden hat. So viele Freude, als zur Erhaltung unsers Muths unter unsern Geschäften, und zur Erquickung bey der Dürftigkeit unsrer Natur uns nöthig ist; aber auch so viel Mühe, als eben diese Schwachheit unsrer sinnlichen Natur erfordert, daß die Reitzungen dieser Welt sich unsrer nicht zu sehr bemächtigen, und uns an der zukünftigen grössern Glückseligkeit hindern können, die unsre eigene Bestimmung ist — und beydes, dieß Gute und diese Mühe, sind allen Ständen des Lebens mit so unendlicher Weisheit zugewogen, daß sich keiner vor dem andern von der Vorsehung vernachläßiget halten, sondern ein jeder in dem ihm von derselben angewiesenen Stande seine Zufriedenheit finden kann. Die Art des Standes macht in der Summe der Freude und Mühe wenig Unterschied; der ist der Glücklichste, der die wenigsten unangenehmen Empfindungen hat, und hiedurch ist die wahre Glückseligkeit bey allem Unterschied der Stände und Vorzüge sich fast durchgehends gleich. Die Vorzüge des einen Standes, werden durch die damit verknüpften Beschwerden, und die Mängel des andern, durch die Vorzüge, die ihm dafür wieder eigen sind, beynahe in einem vollkommenen Gleichgewichte erhalten. Denn hat der eine etwas mehr Glanz, so hat der Niedrige dafür das leere und ermüdende Gerüsch nicht, was jenen umgibt; hat der Große so viel Ansehen und Gewalt, so legt sich dieser dafür, wenn er seine Arbeit vollendet, frey von aller Verantwortung und von allen Seufzern, mit einem so viel ruhigern Gewissen nieder: hat der Reiche mehr Vermögen, so sind die Begierden des Dürftigen auch so viel wohlfeiler gesetzt, und kennet dieser zu seiner unendlich grössern Ruhe alle die phantastischen Bedürfnisse nicht, wobey der Reiche immer arm bleibt; und hat endlich der eine Stand mehr laute Freuden, so hat der andere gewiß auch so viel weniger Veranlassung zu Sorgen und zu Kummer.

So ist zwar nirgend eine vollkommene Glückseligkeit, aber da auch kein Stand ist, so gering er auch uns, wenn wir an andere Empfindungen gewöhnt sind, scheinen möchte, der nicht für seine ihm zugetheilte Mühe seine vergeltende Erquickungen hätte, so ist eben diese überwiegende Summe des Guten, die bey den unvermeidlichen Mühseligkeiten in allen Ständen und Situationen des Lebens übrig bleibt, der beruhigende Beweis, daß diese Situationen worin wir uns befinden, von keinem blinden Schicksal bestimmt sind, sondern daß sie von dem weisesten und besten Regenten der Welt geleitet werden, und daß seine väterliche Hand es ist, die einem jedem unter uns sein Loos austheilt.

Eben diese Vorsehung aber, die mit Weisheit und Güte alle Situationen unsers Lebens ordnet, gibt uns auch die Versicherung schon voraus, daß wir uns in jedem Stande, den sie uns anweiset, auch wohlthätig müssen machen können. Denn wie könnten wir nur für uns glücklich seyn, wenn wir die sanfte Freude nicht dabey hätten, daß wir auch zur Zufriedenheit und Glückseligkeit anderer Menschen und dadurch zur allgemeinen Wohlfahrt behülflich würden. Der erste Grundtrieb unsrer Natur ist zwar, daß wir selbst glücklich seyn wollen; aber den Trieb, auch andre Menschen neben uns glücklich zu sehen, hat die Hand des Urhebers unsrer Natur eben so tief in uns geprägt, und das Vermögen, dazu behülflich werden zu können, gibt unsrer eigenen Glückseligkeit erst den Werth, gibt uns erst das Gefühl, daß wir selbst glücklich sind — denn allein für sich ohne Mittheilung glücklich zu seyn, ist nicht für Menschen, dieß ist für Thiere; aber seine Vorzüge andern mittheilen zu können, zu deren Glückseligkeit mit beförderlich zu werden, dieß ist Eigenthum der Menschheit, dieß ist Aehnlichkeit mit Gott. Dieser Trieb eines allgemeinen Wohlwollens muß auch der ganzen menschlichen Gesellschaft ihren Wohlstand geben, und kann die allgemeinen Lasten des Lebens allein erleichtern; denn wo dieser aufhöret, da verwelkt und erstirbt alles in kalter unthätiger Selbstigkeit, da verschwindet alle Freude — da verwandelt räuberischer Eigennutz den blühendsten Wohlstand in eine traurige Wüste; aber je thätiger, je warmer, je allgemeiner dieser Trieb ist, so viel blühender wird alles, so viel werden Freude und Zufriedenheit und Wohlstand allgemeiner. Daher war es selbst eine der größten Absichten, warum der Sohn Gottes, in die Welt kam, daß er diesem Triebe seine Allgemeinheit und Thätigkeit wieder gäbe, um dadurch die von dem Schöpfer beabsichtigte Wohlfahrt und Zufriedenheit der Menschen auf der Erde wieder herzustellen: deswegen machte er dieses allgemeine Wohlwollen zum ersten Gesetze seiner Religion, und verband es so genau mit der Liebe Gottes, daß er diese ohne Menschenliebe für Verläugnung seiner Lehre, und für Lügen und Schwärmerey erklärte. Und so muß dieser Trieb, wenn wir unsre Bestimmung als Menschen und unsern Beruf als Christen erfüllen wollen, mit dem erstern Grundtriebe unsrer Natur, mit dem Triebe nach unsrer eigenen Glückseligkeit, unzertrennlich verbunden bleiben. Nur die Anweisung der Stelle, wo wir ihn besonders thätig machen sollen, die Art, wie wir es sollen, und das Maaß, worin wir es sollen, dieses hat der Regent der Welt sich vorbehalten, denn er, der Herr der Welt, der allein alle Verbindungen und Folgen übersieht, und als ein weiser Vater immer auf die größte Vollkommenheit seines ganzen Hauses sieht, konnte unsrer Kurzsichtigkeit und unserm Eigen-

gensinn dieß nicht überlassen; und diesen seinen größten Endzweck erhält er dadurch, daß er durch die Verbindung unsrer Umstände uns zu der Stelle in der Welt führet, die für das ganze und zugleich für uns (denn bey seiner allgemeinen Vorsorge werden wir nie übersehen) nach seiner Weisheit die beste ist; Und so bekommt der eine seine Anweisung auf den Thron, mit dem Beruf ganze Länder glücklich zu machen, und des andern Wirkungskreis ist in die engen Gränzen des Privatstandes oder einer Familie eingeschlossen; den einen ruft seine Bestimmung in das Geräusch der großen Welt, der andere hat dagegen das Glück, seinen Beruf in einer unbemerkten Stille erfüllen zu können. Und indem der eine in seinem Cabinette bey der nächtlichen Lampe die Gaben des Geistes, die er empfangen hat, zur Aufklärung seiner Zeit anzuwenden bemühet ist, so muß der andere indessen, im Schweiß seines Angesichts, durch die Bebauung des Ackers für die allgemeine leibliche Nothdurft sorgen. Und wenn ein jeder in der ihm angewiesenen Stelle mit redlichem Eifer sich so nützlich zu machen sucht, als er Gelegenheit und Fähigkeit hat, so kann er sich auch den Trost zusprechen, daß er zum Besten des Ganzen auch das Seinige beygetragen habe, und daß der Herr der Welt ihn als einen treuen Knecht mit Wohlgefallen bemerken werde.

Glücklich, vorzüglich glücklich ist der, der eine solche Anweisung und zugleich ein solches Pfund bekommen, daß er sich als ein Werkzeug der Zufriedenheit und Glückseligkeit ganzer Geschlechter, oder der Aufklärung ganzer Gegenden ansehen kann. Aber die Stelle, die seine Vorsehung mir anweiset, sey dagegen auch noch so dunkel, noch so niedrig und unbemerkt, so kann ich mich darin des Wohlgefallens des Herrn der Welt dennoch mit eben der Beruhigung versichern; ich kann mich immer auch als ein nützliches Werkzeug seiner Vorsehung ansehen. Denn ich stehe auf der Stelle, die seine Weisheit mir zum Besten des Ganzen angewiesen hat; auf welcher andern konnte ich mich wolthätiger und nützlicher machen? Und diese Stelle sey, wo sie sey, so bin ich wenigstens immer unter Menschen, wie sollte es mir nur hier an Gelegenheit, mich wohlthätig zu erweisen, fehlen? Die Entschuldigung sie nicht zu haben, würde immer Betrug meines fühllosen selbstischen Herzens seyn. Der Wirkungskreis, worin ich bin, ist vielleicht so eingeschränkt, das Maaß meiner Kräfte so schwach, daß ich kaum in der Nähe einigen guten Erfolg davon bemerken kann; aber so bleibt mir doch immer diese Beruhigung, daß der Herr, der ins verborgene sieht, ihn bemerkt. Das Große und Kleine macht hier auch keinen Unterschied, der richtige Gang des kleinsten Rades gehört gleich wesentlich zur Vollkommenheit des ganzen Getriebes. Auch die kleinste Handlung verliert sich nicht, sondern ihre Folgen, ihre Undulation, wenn ich sie so nennen kann, geht fort bis ans Ende der Welt. Es kommt auch auf die Größe oder Schwäche der nächsten Wirkung nicht an; die rauschenden Thaten des Helden, die zunächst die halbe Welt erschüttern, sind oft in ihren Wirkungen in wenig entfernten Folgen kaum kennbar mehr, da hergegen die im Verborgenen verrichtete gute Handlung, die keinen Lobspruch erhielt, von keinem menschlichen Auge bemerkt wurde, einer Quelle ähnlich ist, deren erster Ursprung kaum zu entdecken ist, aber so wie sie sich weiter ergießt, durch die Vereinigung mehrer Zuflüsse immer wolthätiger wird, und ihren segnenden Einfluß bis ans Ende der Welt immer weiter verbreitet.

Kein menschliches Auge bemerkt den ersten Ursprung und könnte ihrem Gange folgen, aber dem allwissenden Auge des Herrn der Welt bleibt er gegenwärtig und er bemerkt ihn mit Wohlgefallen.

Und welcher Stand, welche Situation unsers Lebens, sollte uns endlich an der Erfüllung der Pflichten der Religion hinderlich werden können? Dieß dachten sich der Aberglaube und die Schwärmerey. Diese glaubten, dem Herrn der Welt nur mit einem unthätigen Müssiggange dienen zu können, glaubten dem Vater der Menschen nicht mehr gefallen zu können, als wenn sie aller wolthätigen Wirksamkeit feyerlich entsagten, allen menschlichen Verbindungen entgingen, in Einöden flüchteten, oder in Mauren sich einschlößen. Aber dieß ist der Geist der Schwärmerey. Der Geist der wahren Religion ist wohlthätig, und Menschenliebe macht bey ihr mit der Liebe Gottes nur ein Gesetz aus. Denn die große Vollkommenheit, worin alle Eigenschaften des höchsten Wesens sich vereinigen, ist allgemeine Liebe zum Guten; ihm ähnlich zu werden ist Religion, worin alles, was wir Liebe, was wir Ehre, was wir Dienst Gottes nennen, sich vereinigen muß. Die Religion fordert zwar auch noch Pflichten von uns, die mit der Geschäftigkeit des Lebens nicht unmittelbar verbunden sind: die große Pflicht zuvoderst, daß unsre Seele, abgezogen von allem irrdischen Geräusch, zu diesem herrlichsten der Wesen sich erhebe, seinen herrlichen Vollkommenheiten in der Stille nachforsche, sie in Demuth anbete und bewundere; daß wir durch die Betrachtung der Wunder seiner Liebe, die er uns besonders in unsrer Erlösung erwiesen hat, uns in Dank und Liebe wieder mit ihm vereinigen, daß wir alle unsre Mitgeschöpfe auch zum lauten Lobe seiner Weisheit und Güte aufrufen — Aber so rein, so geistig, so erhaben auch diese Pflichten sind — so ist doch kein Stand, kein Geschäfft des Lebens, was uns an deren Erfüllung hindern könnte. Denn wo ist ein rechtmäßiger Stand, wo ein erlaubtes Geschäft des Lebens, wo eine erlaubte Freude, wohin der Gedanke von Gott und der Ewigkeit uns nicht folgen, wo er uns nicht gegenwärtig seyn dürfte, wo er nicht unser großer herrschender Gedanke seyn könnte?

Diesemnach ist überhaupt keine Situation, kein Stand unsers Lebens, worin wir nicht unsre Bestimmung erfüllen, wo wir nicht für uns so glückselig seyn könnten, als die Zerbrechlichkeit dieses Lebens und unsre eigene Schwachheit es leidet — worin wir uns durch eine nützliche Anwendung der uns verliehenen Fähigkeiten und Gaben nicht für unsre Mitgeschöpfe wolthätig machen, worin wir nicht auch die höhern Pflichten, die die Anbetung unsers Gottes und Heilandes und unsre selige Bestimmung in der Ewigkeit von uns fordert, nicht sollten erfüllen können.

Dieß hindert aber nicht, daß nicht dennoch die eine Lage des Lebens vor der andern ihre Vorzüge haben sollte. Und welche Situation kann hier angenehmer seyn, als die, wenn wir zwar in der Verbindung mit der Welt bleiben, an allen Vorzügen der menschlichen Gesellschaft Theil nehmen können, aber doch in einer solchen Entfernung, daß ihre ungestümmsten Mühseligkeiten und ihr betäubendes Geräusch die Ruhe unsrer Seele nicht alle Augenblick stören können; daß uns auch der Weg zu der größern Welt offen bleibt, so oft der Geist zu seiner Aufheiterung eine Zerstreuung fordert, oder Pflicht und Freundschaft uns dahin rufen, aber daß wir ihren ermüdenden Frivolitäten auch wieder

der entgehen, und zur Sammlung unsers Geistes, wenn er sich wieder nach der reellern Nahrung sehnt, uns auch alle zeit in unsre sanfte Stille wieder zurückziehen können, wo unsre eigentliche Welt in einem kleinen Cirkel etlicher weniger edler Freunde oder Freundinnen besteht, deren Seelen mit uns auf einerley Gesinnungen von Wohlstand und Tugend harmonisch gestimmt sind; wo es unser gemeinschaftlicher Beruf ist, Gott und den Heiland gemeinschaftlich täglich anzubeten, wo der Geist, so oft er sich zu diesen seligen Betrachtungen erweckt fühlt, sich ganz dazu erheben kann, ohne durch die Last der Sorgen des Lebens gleich zur Erde wieder zurückgezogen zu werden — wo endlich auch, wenn es der Vorsehung gefällt, uns den Abend des Lebens in dieser sanften Stille zubringen zu lassen, unser Geist, so oft er sich darnach sehnet, sich zu jener seligen Ewigkeit gleichsam schon im voraus erheben, und in diesem Vorschmack des Himmels sein irrdisches Leben beschließen kann.

Wie sehr muß sich, Hochwürdige und Hochwohlgeborne Frau! ihr Herz von Dank und Lob zu Gott hier durchdrungen fühlen, wenn Sie seine weise väterliche Leitung von der ersten Stufe ihres Lebens an, bis auf die gegenwärtige Stunde, überdenken. Zuerst brachte Sie seine Vorsehung an den Hof in die Bekanntschaft mit der großen Welt; aber um Ihre Seele gegen die Reizungen ihrer Eitelkeit zu bewahren, sollte dieselbe zugleich unter der Leitung der erhabensten Fürstin, deren Andenken ewig bey uns in Segen bleiben wird, zu allen Gesinnungen des edelsten Wohlstandes, der Tugend und Gottseligkeit ausgebildet werden. Und die nächste große Absicht war hiervon, um ihren Händen wiederum, unter den Augen dieser vortrefflichen Mutter, die Bildung einer Prinzessin anvertrauen zu können, die von ihm dazu erwählt war, daß sie durch eben diese Gesinnungen, der Segen zweyer Königreiche und der Glanz und die Stütze eines der erhabensten Thronen werden sollte. Und wie diese Absicht erfüllet war, führte Sie seine Hand in dieses Hochansehnliche Stift, um Ihnen in dieser angenehmen Stille, die Vergeltung dafür finden zu lassen. Der ganze Endzweck seiner wohlthätigen Vorsehung war aber auch hiermit noch nicht erfüllt, sondern sein Wille war es auch, nachdem Sie bisher mit ihrem Exempel die Würde dieser edlen Gesellschaft als Mitglied bestättigt, daß Sie diesem hochansehnlichen Stifte nun auch als Oberhaupt vorstehen, und es zu Ihrem ersten Beruf machen sollen, den Geist des edelsten Wohlstandes, der Gottesfurcht und Tugend, der zur Ehre des Landes und der Religion hier bisher gewohnt hat, auch noch ferner zu erhalten. Und wie leicht und angenehm wird Ihnen, Hochwürdige Hochwohlgeborne Frau! die Erfüllung dieses Berufs jetzt werden, und mit wie erkenntlicher Bereitwilligkeit wird das Stift allen Dero zur Vermehrung seines Glanzes abzielenden Verfügungen beytreten, da die einstimmige Wahl der trefflichen Glieder dieses Stifts, aus der reinsten Hochachtung und Liebe bewogen, Sie selbst zu dieser Würde erhoben hat. O! in wie vergnügter Eintracht werden demnach auch fernerhin Vernunft und Tugend in dieser glücklichen Stille hier bey einander wohnen, wie liebreich werden fernerhin Gottesfurcht und Wohlstand sich einander begegnen, da die reinste Hochachtung und Liebe ihre bisherigen zärtlichen Verbindungen von neuem auf diese Art bevestigen. O! möchte dieses glückliche Band, welches so viele edle Gesinnungen vereinigt, doch immer unzertrennlich bleiben! Und möchte Gott

Sie,

Sie, Hochwürdige Hochwolgeborne Frau! bey allem Wohlergehen, bis in das späteste Alter erhalten, daß Sie alle Dero Absichten und Wünsche zur Bestättigung der Würde dieses Stifts glücklich erfüllet sehen, und dieses Stift ewig zur Ehre Gottes und des Landes die edle Wohnung bleiben möge, worin Gottesfurcht und Tugend in dem reitzendsten Glanze sich über das ganze Land verbreiten möge.

Du aber, heiliger Gott, himmlischer Vater! der du bereit bist, deine Gnade zu allem zu verleihen, was deine Ehre verherrlichen, deine Erkenntniß bevestigen, und die Liebe zur Tugend unter den Menschen verbreiten kann; siehe von deinem Throne auf deine Magd, die dich in Demuth und Vertrauen jetzt um diese Gnade anruft. Du hast sie erwählt, daß sie diesem Hause, das deiner Ehre gewidmet ist, von nun an als Oberhaupt vorstehen soll; du gabest ihr schon vorher alle die Gesinnungen, die sie dazu würdig machen — Erhöre jetzt ihr demüthiges Gebet, und wir bitten dich mit ihr, erhöre auch uns, gib ihr nun auch ferner alle Gnade zur gesegneten Erfüllung ihres Berufs, laß sie in deinem Beystande allezeit neue Ermunterungen finden, ihren Eifer für die Ehre dieses Stifts zu verdoppeln, und erhalte sie, daß sie nun auch noch lange Jahre als Oberhaupt desselben mit ihrem Beyspiele seine Ehre erhalten möge, wie sie schon bisher damit eine Zierde desselben gewesen ist. Und da heute auch das edle Band dieser Gesellschaft zugleich wiederum durch Sechs neue Mitglieder ergänzt wird, so erneure du auch heute deine Vorsorge und Gnade über das ganze Stift, und laß fernerhin, wie bisher, deinen Geist darin wohnen, daß dein Lob, was du hier höreſt, dir auch fernerhin ein angenehmes Opfer sey, und daß, so lange der Name des Stifts gekannt wird, dasselbe zu deiner Ehre und zur Zierde des Landes die glänzendste Wohnung der Religion und der Tugend unter uns bleiben möge. Erhöre dieses unser Gebet um Jesu Christi, des Sohnes Gottes, willen. O! Unser Vater ꝛc.

II.

Ueber Spinnstuben.

So verschieden die Ursachen des sittlichen Verfalls unter dem Landvolk zu unsern Zeiten noch seyn mögen: so gewiß ists für den Volkskenner, daß die nächtlichen Zusammenkünfte der jungen Leute in Dörfern und Landstädten nicht die geringsten davon sind. Gewissenhafte Obern eines Landes werden ernstliche Blicke darauf hinwerfen. Von so vielen Ausbrüchen der Ungezogenheit, der Schwelgerey und Boßheit, welche bey dem Landmann, trotz aller bisherigen Verbesserungen, höchstens nur eine andere Richtung genommen haben, werden sie die Quelle in den sogenannten Spinnstuben mehr als einmahl finden.— Aber freylich ist es dorthin zu sehen oft ziemlich schwer. Die verschiedene Werkstätten des menschlichen Elends sind zu ferne von den Großen, zu sehr im Verborgenen angelegt, als daß sie es jederzeit in seiner ersten Masse, noch ehe es ausgebildet wird, zernichten könnten. Man hat es auch, so viel ich weiß, noch keinem zum besondern Berufe gemacht, den ersten Vergiftungen

der

der Sitten, mit mehr als gemeiner Menschenkenntniß nachzuspüren, sie anzuzeigen und dem Gesetzgeber auf diese Art eben so nöthige als zuverläßige Voraussetzungen an die Hand zu geben. Noch immer ist es größtentheils dem Gefühle und der Denkungsart eines jeden bey diesem Punct überlassen, ob er reden will oder nicht. — Traurig genug in einem Zeitalter, wo allgemeine Verpflichtungen kaum etwas mehr als in vorigen Zeiten hinzureichen scheinen — wenn von so etwas die Sprache ist.

Das Volk ausser den Städten, welches doch gewiß nicht der unbeträchtlichste Theil ist, leidet hart darunter, ist von den ersten Jahren der Kindheit an aufs schlüpfrige gestellt, unzähligen Verführungen, noch ehe es Willen und Muth zum Widerstehen haben kann, Preis gegeben, und nimmt, der Industrie und sonstiger Verfeinerung ungeachtet, dennoch an wahren Menschenwehrt ab.

Was ich in dieser Rücksicht von den Spinnstuben sagen werde, gründet sich auf unläugbare Erfahrung, die jeder anstellen kann, welcher, wie ich, auf dem Lande lebt, und dort seine Nebenmenschen in jeder, auch der gefährlichsten, Lage zu beobachten Gelegenheit hat. Bloß hiedurch wurde ich in Stand gesetzt, eine wahre Beschreibung von diesen unseligen Gesellschaften zu machen, welche gewiß die strengste Probe aushalten wird.

Schon die Orte, wo sich die Landjugend beyderley Geschlechts in den Winternächten zusammenrottet, lassen es fast durchgängig mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß wenig Gutes dabey ausgeheckt werden könne. Es sind gemeiniglich in allem Betracht verdächtige Häuser, von Menschen bewohnt, die jede Zotte anhören und belachen; in jeden Unfug, zum wenigsten stillschweigend, einwilligen; jeden Bubenstreich gestatten oder gar thätig unterstützen, und sich alles erlauben, was Jünglinge und Mädchen ausgelassen und zügellos machen, ihnen selbst aber die Winternächte hindurch von Zeit zu Zeit eine Wein- oder Brandweinzeche verschaffen kann.

Nur bey Leuten dieser Art, welche eine wahre Pest für die ländliche Tugend sind, wird sich eine solche Zusammenkunft entspinnen können. Redliche auf gute Sitten und Zucht haltende Hausväter geben ihre Wohnungen niemahls dergleichen Unordnungen Preis. Derjenige Theil junger Leute, welcher den größten Hang zu Ausschweifungen hat, wird sich daher immer dorthin ziehen, wo dieser Hang ungestört ausbrechen kann, und von allen Seiten her Nahrung findet. Der genaue Zusammenhang zwischen der Jugend des Dorfs führt nach und nach auch diejenigen herbey, welche weniger verdorben sind; und bey dem immermehr überhandnehmenden Verfall des elterlichen Ansehens glückt es wenigen Vätern und Müttern, ihre Kinder gänzlich von so gefährlichen Häusern abzuhalten.

Auf diese Weise entstehen jene Zusammenrottungen, wobey alle Aufsicht fehlt, wo man alles findet, was Leichtsinn und Sittenlosigkeit begünstigt, und wo diejenigen, in deren Wohnung sie statt haben, nicht nur selbst zu jedem unartigen Betragen Anlaß und Einwilligung geben, sondern es auch durch thätige Beyspiele unterstützen. Sie sind es, welche die bäuerischen Kokette zu Unterhändlern braucht, die belohnt oder unbelohnt, sträfliche Liebeshändel anzetteln, zum Fall der Unschuld Plane machen und ausführen helfen. Sie geben sowohl Kindern, als dem Gesinde, Anleitung zum Diebstahl indem sie entweder das Gestohlene um einen äusserst

geringe Preis kaufen, oder sonst wo absetzen, oder doch zum wenigsten jede Treulosigkeit ihres Gewinns halben verheimlichen. Ich würde dieses selbst für übertrieben halten, wenn nicht wirkliche Beyspiele dafür redeten, und man nicht sicher annehmen könnte, daß unter 10 solchen Schelmenstreichen kaum einer an den Tag komme. Freylich wird man nicht immer allen dergleichen Leuten diese Vergehungen in eben dem Grade zuschreiben können; aber es ist doch noch traurig genug, wenn nur alle 3 oder 4 Jahre die Jugend eines Dorfs den Winter hindurch an einem so gefährlichen Orte zusammenfließt. Was kann diese rohe sinnliche Jugend dabey lernen, besonders wenn sich Kinder, welche kaum die Schule verlassen haben, darunter befinden? Doch alle Uebel, wovon es hier schon jedem Denkenden ahnden muß, werden erst durch eine getreue Erzählung dessen, was in den Spinnstuben gemeiniglich vorgehet, recht sichtbar werden. Fast immer wird man hier Unverschämtheit und sittenloses Wesen auf den höchsten Grad getrieben sehen, Reden und Lieder hören, davor jedes unverdorbene Herz zurückschaudert, und die es unter andern gar anschauend beweisen, wie sehr das Menschengeschlecht, im Ganzen genommen, noch erniedrigt liegt. — Möchte man doch solche Gewichte wegnehmen, welche es noch weiter abwärts ziehen! — Der Umgang beyder Geschlechter fällt oft so ins abscheuliche, daß ich schweige. *)

Nur dieses merke ich an, daß die sogenannte ländliche Unschuld im engen und weiten Sinn eine Chimäre wird, wenn man sie in dieser Lage denkt. — Keine anstößige Unterredung, keine zweydeutige Aufführung läßt sich denken, welche hier nicht möglich wäre, oder wirklich würde. Unter die wichtigsten Thatsachen, welche uns diese feine Assembleen liefern, gehören vorzüglich die Wein- und Brandweinsäufereyen, womit sich manche davon endigen. Der ärmste Knecht setzt oft nach und nach den größten Theil seines Lohns zu, und geräth, wenn sein Beutel leer ist, in Versuchung, ein Dieb zu werden, welcher vielleicht die wenigsten ganz widerstehen, weil sie ihre nächtlichen Ergötzungen nicht entbehren wollen.

Was übrigens für manchfaltiges Unheil daraus entstehen könne, wenn eine ganz sinnlich aufgebrachte Einbildungskraft unter solchen Umständen noch gar durch berauschende Getränke befeuert wird, mag jeder selbst ermessen.

Genug! Hier werden, eben so wohl, als in den wortreichen Basegesellschaften der Städte, Entzweyungen unter Familien, Factionen der Dörfer, forterbender Haß, Lügen und Lästerungen ausgebrütet. Oft sind diese Versammlungen nichts bessers, als Werkstätte eigentlicher Bosheiten, wo Anschläge wider Eltern und Vorgesetzte, wider Ordnung und Sicherheit geschmidet und eben so meisterhaft ausgeführet werden.

Selbst Ergötzungen, die an sich erlaubt und ganz des Menschen würdig sind, können unter solchen Umständen nicht anders als von verderblich seyn: und hieher gehöret vor allem der Gesang. Vielleicht läßt sichs von den Bauersleuten mehr als andern Menschen behaupten, daß sie ihres Vergnügens und nicht der Zuhörer halber singen; und wie viel gutes könnte daher nicht an ihnen gestiftet werden, wenn man Gesänge, die eben so unschuldig und fröhlich,

*) Hierüber verdient das 77ste Stück der gelehrten Beyträge zu den Braunschw. Anzeigen von diesem Jahr nachgelesen zu werden. d. H.

lich, als nach ihrem Geschmack wären, unter sie bringen und allgemein machen könnte. Noch ist dieses nicht geschehen. Die meisten Lieder, welche der niedern Menschenclasse bekannt werden, sind Sittenvergiftend, und die Spinnstube grade das zuverlässige Mittel, sie auf die Nachwelt fortzupflanzen. Durchgängig bleiben die Winternächte die Lehrstunden, wo man sie auswendig lernet. — Sey es auch, daß ein Mädchen oder ein Knabe roth würden, als sie zum erstenmahl solche gereimte Zoten hörten; die Wiederhohlung derselben wird bald ihr unschuldiges Gefühl stumpf machen — wird ihnen Vertraulichkeit mit den schmutzigsten Bildern einflößen — und so bildet sich der Geschmack eines Dorfs.

Zur Erläuterung des eben gesagten muß ich hier eine kleine Geschichte einrücken. Ein würdiger protestantischer Prediger mußte zufällig auf seinem Filial übernachten. Nun traf sichs, daß er eben in einem solchen Hause war, wo man eine so genannte Vorsetz *) hielt. Der Hausvater und er befanden sich in einer Nebenstube, indeß sich nach und nach die jungen Leute in der andern versammelten. Eine Weile wars ziemlich stille: endlich aber fing man an zu singen, und zwar so anstößig und wider alles gute Gefühl, daß sich der Prediger unmöglich länger halten konnte. Er öffnete die Thüre und trat herein. Sänger und Sängerinnen verstummten. „Nun ihr seyd ja recht fröhlich; es freuet mich und darum singt nur immerfort.„ Alles schwieg. „Was habt ihr dann schönes gesungen?„ Keine Antwort. „Ihr werdet doch nichts gesungen haben, um deßwillen ihr euch schämen müßt?„ setzte der Prediger hinzu, fuhr fort sich auf ihre eigne Empfindung zu berufen, verwies ihnen einen so schändlichen Gesang, betheuerte aber auch zugleich, daß er sie recht gern froh sehe, von Herzen an ihrem Vergnügen Antheil nehme, wenn nur ꝛc. Was wurde aber dadurch gebessert? Auf den heutigen Tag wird man noch eben so singen, wenn Spinnstuben oder besser gesagt, Schulen der Aergerniß da sind.

Ich würde mich näher auf besondere Fälle einlassen müssen und viel zuweitläufig werden, wenn ich die kläglichen Folgen dieser Zusammenkünfte auf Herz und Sitten weiter beschreiben wollte. Wer indessen den Menschen nicht bloß aus der Studierstube und aus Büchern kennt, und wer weiß, daß die Kinder auf dem Lande wegen Mangel der ersten Erziehung nachher einer doppelten Aufsicht bedürfen, und wo diese fehlt, doppelt ungesittet werden, der wird von selbst einsehen, wie viel ihr sittlicher Zustand leiden müßte: wenn in der Gesellschaft höchst leichtsinnige oder schon verdorbene Menschen geduldet und sie also jedem unberichtigten sinnlichen Triebe blindlings überlassen werden.

Unterdessen kann ich nicht bergen, daß ich mir mein Herz noch durch eine Klage leichter machen möchte. Denn der Verwüstungen gewöhnlicher Spinnstuben sind zu viel, sie fallen dem unparteyischen Beobachter, welcher in der Stille zuhöret und zusiehet, allzusehr in Aug und Ohr, als daß ers nicht edlen Menschen klagen sollte. Er siehet nicht nur, wie Wohlstand und Tugend unter dieser verderblichen Gewohnheit erstickt werden, sondern erblickt auch von Seiten des Verstandes das Landvolk in der größten Gefahr.

*) Wird vermuthlich eine Spinngesellschaft bedeuten. d. H.

Gewiß: ist irgend etwas je auf Dörfern im Schwange gewesen, wodurch Aberglaube und Dummheit begünstigt wurden — so sind es die Spinnstuben. Hier werden alle Nachrichten von Geistern, Hexen, Erscheinungen u. s. w. zusammen getragen, alle alte Mährchen, seyen sie auch noch so albern, aufgekocht, den Erzählenden wie den Zuhörern tief ins Gedächtniß eingepräget.

Man weiß, daß der Winter überhaupt sehr fruchtbar an abentheuerlichen Geschichten und respective auch an Lügen ist. Dieses Phänomen wird sich wohl nicht aus unserer Halbgeisterwelt verdrängen lassen, sondern verhältnißmäßig mit den Graden der Vollkommenheit, worin sich das menschliche Geschlecht befindet, immer bleiben. Mangel an gewöhnlicher Beschäfftigung scheint die Thätigkeit der Seele auf Dinge zu lenken, welche man sonst kaum im Vorbeygehen bemerkt hätte. Keine Gattung der Menschen ist aber im Winter mehr aus dem Kreis der Thätigkeit herausgerissen, als eben das Landvolk. Nachdem drey Theile des Jahrs unter beständigem Gewühl verschwunden sind, tritt auf einmahl diese Jahrszeit ein, und sperrt es in seine Wohnungen, wo es vieler zerstreuender Arbeiten beraubt, entweder manche Stunde mit langer Weile zubringen oder sich nach seiner Art durch Gespräche unterhalten muß. Führte nur immer ein verständiger Bauer dabey das Wort, so wäre es schon gut: ihre Gespräche würden nicht so ins abentheuerliche fallen, und weniger Erzählungen eingemischt werden, welche den Verstand verwirren und ihn mit monströsen Bildern anfüllen. — Allein nun wieder auf die Spinnstuben zu kommen, wo man so oft erzählt und sich erzählen läßt, wer ist da, der auf irgend eine Art einen gescheiden Mann dabey vorstellte, und manchen schädlichen Wahn, wo nicht widerlegte, doch zum wenigsten lächerlich machte?

Alles was man von Kobolden, von Zaubereyen, von Verstorbenen oder Sterbenden u. d. g. daher plaudert, wird mit offenem Munde aufgeschnappt, und unter allen Zuhörern fällt es kaum Einem ein, einen Zweifel dagegen aufzuwerfen. Jeder Tummelplatz einer rüden Phantasie wird auf diese Weise ungehindert eröffnet — iedes groteske Bild zum Anstarren aufgestellt. Hat einmahl die Unterhaltung auf solche Dinge ihre Richtung genommen, so ist keins, das nicht sein Schärflein beytragen wollte und könnte. Jedes weiß doch irgend ein Histörchen — vom Großvater oder der Großmutter geerbt — mit vieler Theilnehmung zu erzählen. So werden am Ende alle abergläubische Land- und Dörfersagen der Reihe nach mit hunderterley Umständen aus der Feenwelt aufgewärmt, ja nicht selten ganz neue hinzugethan — und der Schauder, welchen diese Erzählungen erregen, hat viel zu starken Reitz, als daß man so geschwind abbrechen könnte. Nun mögen Religionslehrer und andere vernünftige Leute wider die traurigen Reste der Barbarey noch so sehr eifern: eine vorgefaßte abergläubische Meinung, in der Stunde des vertraulichsten nächtlichen Umgangs mit seines Gleichen eingesogen, haftet viel zu vest in der Einbildungskraft des sinnlichen Menschen, als daß Gründe und Vorstellungen viel dagegen ausrichten könnten. Die Eindrücke solcher schauerlichen Nachtgespräche lassen immer unvertilgbare Spuren zurück, und wirken im Anfang mit solcher Stärke, daß junge Leute, welche vorher kaum was von Furcht wußten, nicht mehr allein im Dunkeln nach Hause gehen wollen. — So klärt man dann immer den denkenden

Theil

Theil des Publicums auf, und lasse es darauf ankommen, ob und wie bald und in wie ferne sich dieses Licht auf die niedere Menschenclasse verbreiten wird, wenn man noch Spinnstuben und andere dergleiche Anlässe zur Auferweckung und Ausbreitung der Superstition duldet. — Manche Regierungen in Deutschland haben auf den vielfältigen Schaden der Spinnstuben Rücksicht genommen und thätige Vorkehrung dagegen getroffen. Auch unsere menschenfreundliche Regierung hat in dieser Absicht wohlthätige Verordnungen ergehen lassen, die ihrem großen Endzweck völlig entsprechen, und diesem volkverderbenden Uebel sicher steuren werden. — Nur Schade, daß öfters denjenigen, welche zur Aufrechthaltung solcher Verfügungen auf dem Lande das Meiste thun müssen — den Ortsvorständen und Predigern — Gefühl und wahrer Pflichteifer mangelt.

III.

Von der Verläumdung auf Akademien.

In dem dritten Stücke des Journals von und für Deutschland, 1786 wird S. 230 behauptet, daß der Sittenverfall unter den Studenten da am gewöhnlichsten sey, wo die Professoren am schlechtesten besoldet sind. Wider diese Behauptung habe ich nichts. Nur glaube ich, daß man davon, daß ist selbst die Professoren in der Sittenlosigkeit den Studenten gleichsam als Muster vorangehen, nicht immer auf die schlechte Besoldung der Professoren zurückschließen kann; da der Grund, warum Professoren und überhaupt alle Docenten auf Akademien den Beyfall der Studenten so ängstlich, ja auch wohl so unmoralisch erbetteln, ein noch weit allgemeinerer zu seyn scheint. Ist es nicht Brodneid und Stolz, was die akademischen Gelehrten, bey allen ihren anderweitigen Vorzügen, zur Niederträchtigkeit dahin reißt? Woher käme denn auch bey solchen Professoren, die gut besoldet und wohl begütert sind, das Bestreben nach der Gunst der Studenten? Man wünschte so gern, oder dünkt sich schon der Einzige in einer Wissenschaft zu seyn, anstatt daß man nur, so viel als möglich, Einer von den mehrern nicht ganz unglücklichen Bearbeitern einer Wissenschaft zu werden, unaufhörlich sich bestreben sollte; man sieht seine Methode für die beste und seinen Vortrag für unverbesserlich an; man vergißt, was man seinen Vorgängern und Mitbearbeitern einer Wissenschaft schuldig ist; man glaubt schon alles zu wissen und zu übersehen, und erblickt sich selbst in der Gestalt eines unerreichbaren Riesen: und ist dann der Stolz eines Pedanten noch vermeidlich? Bekannt ist es aber genug, wie Pedanten, stolze, aufgeblasene Pedanten, an jedem Unschuldigen sich rächen, welcher ihnen in den Weg tritt. Sie suchen vor allen Dingen Parteygänger. Und wer taugt hiezu besser, als der junge rohe Lehrling, der aber freylich nicht sowohl durch Gründlichkeit und Wahrheit, als durch Schnurren und schändliche Zweydeutigkeiten am leichtesten gewonnen wird; und der, wenn man auf

diese Weise ihn nur erst bestochen hat, sich gern Sand in die Augen werfen läßt. Nicht immer also aus Begierde nach Geld, sondern des leidigen Stolzes wegen, stellt sich mancher Professor als Possenreißer zur Schau, und vergißt mit Freuden den Endzweck seines Amtes und seine Würde, dafern er nur der Mann ist und bis an das Ende seiner Tage bleibt, dem man zuläuft und zuklatscht. So wie demnach der Stolz manchen Professor auf thörichte Abwege verleitet; eben so thut es nicht minder der Brodneid, oder die Mißgunst. Man will diesem oder jenem Lehrer nicht wohl, und sucht, ihn nicht aufkommen zu lassen, damit man durch das Emporkommen eines andern nicht an seinem Ansehen oder an seiner Geldeinnahme einige Verminderung leide. Aber man fürchtet dieses letztere nicht eben wegen der Nahrungssorgen, welche eine solche Verminderung zuwege bringen könnten, sondern sehr oft einzig und allein um deswillen, weil man einem andern ähnliche Vortheile mißgönnt, und dabey fürchtet, daß sie ihm in einem noch größern Maaße zu Theil werden möchten. Dieser Brodneid treibt Lehrer auf Akademien nicht weniger, als der Stolz, an, in ihren Vorträgen mehr auf das Anlockende, als auf Ernst und Anstand Rücksicht zu nehmen; lieber durch zügellose und ungesittete Vorträge eine Menge junger Zuhörer zu verwahrlosen, als Zucht und Tugend, so wie sie doch sollten, in die Herzen ihrer Zuhörer zu pflanzen. Doch ich will jetzt nur eins von den unzähligen moralischen Uebeln kürzlich berühren, welches die Professoren und akademischen Docenten, welche, voll Stolz und Mißgunst, nur darauf ausgehen, den Beyfall der Studenten zum Nachtheil eines jeden andern Lehrers zu erwerben, unter der studirenden Jugend insgemein verbreiten. Und dieß ist die Verläumdung, welche vielleicht auf Akademien herrschender ist, als sie es nur immer unter den eitelsten und schmähsüchtigsten Personen des andern Geschlechts seyn kann.

Wenn Verläumdung eine jede Handlung ist, wodurch wir die Ehre oder den guten Namen des andern vorsetzlich schmälern; oder ein jedes boshaftes Urtheil, wodurch wir andere veranlassen, jemanden gering zu schätzen oder zu verachten: so wird es nicht schwer zu errathen seyn, warum die Verläumdung unter akademischen Lehrern so gebräuchlich zu seyn pflegt. Ohne auf das zu sehen, was uns die tägliche Erfahrung zu beobachten gibt: so ist es wohl eine unzertrennliche Folge des Stolzes und des Neides, einem jedweden Abbruch zu thun, von welchem man übertroffen und zurückgesetzt zu werden argwöhnt; oder über dessen Emporkommen man im voraus schon beunruhigt wird; oder dessen Vorzüge man zu erreichen verzweifelt. Was wird also der Stolze und der Neidische lieber thun, als einen jeden, welcher seinem Stolze und seinem Neide zuwider ist, durch boshafte und hämische Urtheile so oft, als es nur angeht, zu verkleinern? Ist also der Neid, so wie der Stolz der akademischen Gelehrten, nicht im mindesten zu bezweifeln: so kann man eben so wenig die Verläumdungssucht derselben in Zweifel ziehen. Und Beyspiele pflegen nicht leicht auf einer jeden Akademie zu mangeln, welche diesen Schluß zur Genüge bestätigen. Aber unter wie vielen Gestalten und Wendungen erscheint diese Verläumdung! Bald widerlegt man eine Lieblingsmeinung oder das ganze System eines andern Lehrers vor seinen Zuhörern, nachdem man dasjenige, was man dem andern in den

Mund

Mund legt, bis zum handgreiflich Unsinnigen oder Fehlerhaften verunstaltet hat; und man widerlegt nicht etwa, nach der Sitte eines wahren Gelehrten, mit Anstand und Achtung, sondern, nach Art eines gelehrten Hannswurstes, so poßierlich und ungereimt, als nur immer möglich ist. Bald weiß man sich über das Nebengeschäft des andern so ausgelassen lustig zu machen, daß der Mann darüber zum Gespött werden muß; oder man bedient sich einiger ärgerlicher Anekdoten, wodurch der vermeintliche Gegner, als ein belachens- oder verabscheuungswehrter Mensch, seine Ehre verliert; oder man sticht mitleidsvoll die Schwächen auf, welche der andere in seinen Kenntnissen gibt, und sorgt recht angelegentlich dafür, daß sie zum Mährchen werden, woran sich jedermann kitzelt. Oft sendet man seine getreuen Anhänger und Waffenträger aus, welche jungen Lehrlingen abrathen müssen, sich ja nicht dem Unterrichte dieses oder jenes Lehrers, falls sie keine Stümper zu werden Lust hätten, zu überlassen. Oft nimmt man so gar den Eifer für Rechtgläubigkeit oder Wahrheit zu Hülfe, um in Streitschriften oder in Recensionen die Unwissenheit und groben Irrthümer seines Widersachers vor aller Welt aufzudecken, zumahl wenn man den Inhalt dieser Streitschriften und Recensionen schadenfroh überall selbst erzählt, daß seine Ehre und sein guter Name nothwendig sinken muß. Mitunter geht man auch wohl noch heimtückischer zu Werke, und sucht durch heimliche Angebereyen dem andern, welchen man nun einmahl lieber ganz zu vertilgen wünschte, die Zuneigung seiner Vorgesetzten und seiner Beförderer zu entziehen, und hiedurch im Verborgnen sein ganzes irrdisches Glück zu untergraben; nachher aber, wenn die Absicht der schändlichen Verrätherey erreicht ist, gleichsam im Triumphe das ungünstige Urtheil und die Abneigung jener Vorgesetzten und Beförderer, welche man erst durch Lug und Untreue dazu vermocht hat, laut zu verkündigen. Wenn man nun auf der andern Seite die Nothwendigkeit erwägt, in welcher sich angehende Docenten sehr oft befinden, Schmähsucht mit Schmähsucht zu erwiedern, um, wie es heißt, sich durchzubeißen, oder durchzuschlagen; wie eben diese jungen Lehrer angereitzt werden, dem Beyspiele der ältern zu folgen, um sich dadurch Anhang und Ansehen zu verschaffen: so wird man sich nicht bedenken, die Verläumdung auf Akademien, wegen ihres fortdauernden Schadens, vorzüglich zu verabscheuen. Und dennoch wäre dieser Schaden, welchen sie, kraft des Einflusses auf die immer von Zeit zu Zeit heranwachsenden jungen Lehrer, stiftet, immer noch der geringste, im Vergleich mit dem Sittenverderbnisse, welches sie unter der studirenden Jugend zuerst, und durch diese nachmahls unter ganzen Gesellschaften, unter ganzen Generationen befördert. Denn man sehe nur auf das Alter und die so öfters und so sehr vernachläßigte Erziehung der Jünglinge, welche sich den Wissenschaften widmen: so wird man die Ursachen ohne Mühe entdecken, warum diese Jünglinge sich größtentheils durch Leichtsinn und Muthwillen vor allen andern auszeichnen, und mithin zur Verläumdung so überaus viel Anlage besitzen. Hiezu aber, daß verläumderische Lehrer die leichtsinnige und muthwillige Jugend in ihrem Leichtsinn und Muthwillen durch ihr Ansehen und Beyspiel bestärken, kommt noch, daß Lehrer dieser Art, welche selbst leichtsinnig und frevelnd mit dem guten Namen eines andern umgehen, dergleichen Vergehungen ihren Lehrlingen weder ernstlich verweisen,

noch sie an ihnen nachdrücklich genug bestrafen werden. Der unbestrafte oder vielmehr geduldete Muthwille aber nimmt gar bald überhand, und kennt keine Gränzen. Und ist es dann wohl ein Wunder, wann die studirende Jugend dermassen verwildert, daß sie Hohe und Niedre, Einheimische und Fremde, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Greise, selbst oft ihre eignen Vorgesetzten nicht ausgenommen, verhöhnt, und einen jeden, wer nicht Student ist, oder im Muthwillen es andern Menschen nicht zuvorthut, muthwillig, das ist, aller bürgerlichen Ordnung zum Trotz, schimpflich behandelt?

IV.

Bemühung Karl des Großen, die Wissenschaften empor zu bringen. *)

Eine schreckliche Unwissenheit beherrschte das fränkische Reich und Deutschland, da Karl der Große den Thron bestieg. Die Kirchenräthe gaben den Bischöfen und Priestern wiederhohlte Befehle, sich wenigstens um die zur würdigen Ausübung ihres Berufes unentbehrliche Wissenschaften zu bekümmern. Die Kenntniß der Sprachen war so weit herabgewürdiget, daß die Gelehrten bey Verfertigung einer Grabschrift für die Aebtissin Eusebia in Massilien eben so viele Fehler, als Worte anbrachten. Karl beklagte sich öfters, daß die Nachlässigkeit, und Trägheit seiner Vorfahren die schönen, und nützlichen Wissenschaften zu Grunde gerichtet habe. Der Biograph dieses Königs bezeugt, daß man, vor den unglücklichen Zeiten seines Helden, alle freye Künste verabsäumet, und daß der fürchterliche Aberglaube und die dumme Unwissenheit nur allein eine grausame Art, unmenschliche Kriege zu führen, und sonst nichts verstanden habe. Tassilo, der letzte baierische Herzog aus dem Agilolfingischen Geschlechte, kannte nicht einmahl das Alphabet, noch weniger wußte er seinen Namen zu schreiben. Deswegen findet man in den Urkunden statt der Unterschrift seines Namens nur ein unverständliches hinzugesetztes Zeichen. Endlich der Mönch von St. Gallen behauptet, daß vor Karl des Großen Zeiten, weder Priester noch Laye, weder Kirche noch Mönch die Wissenschaften der gehörigen Achtung würdigte.

Nun betritt Karl den fränkischen, und hernach den deutschen Thron. Er gab seinem unwissenden Erdkreise eine ganz andre Gestalt. Er rief aus allen Winkeln Europens die damahls gelehrtesten Männer hervor, um über seine Staaten Licht zu verbreiten. Petrus wurde von Pisa hergehohlt, um in seinem Pallaste eine Schule zu errichten, und die Grammatik zu lehren. Ferner wurden Paul Warnefried aus Italien, Paul Clemens aus Hibernien, Claudius aus Hispanien, Alcuin aus England, Paul Diakon, ein gebohrner Sachse, und noch viele berühmte Männer, welche die Schreib- und Rechenkunst, die lateinische und griechische Grammatik verstanden, aus Ita-

*) Ein Auszug aus einer Schrift, welche den 20 Junii 1786 von Hn. Koloman Sänftl, Professor der Theologie, und Bibliothekar im fürstlichen Reichsstift St. Emmeram zum Druck befördert worden ist. Die Abhandlung ist Pio VI gewidmet, mit Kupfern gezieret, und beschreibt den prächtigen auf Befehl Karls des kahlen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Codicem Evangeliarum von St. Emmeram. Im ersten Theile

Italien nach Franken und Deutschland zur Einführung, und Ausbreitung nöthiger Kenntnisse und Wissenschaften durch die unermüdete Sorgfalt und uneingeschränkte Großmuth Carls, hergezogen.

Carl aber würde seine Absicht nicht so bald erreicht haben, wenn er nicht durch wiederhohlte Befehle in allen Bisthümern und Klöstern Schulen aufgerichtet, und die Kirche und Mönche zum zweckmäßigen Studiren aufgemuntert und angehalten hätte. Das nächtliche und tägliche Psalliren, und die genaue Beobachtung einer regulären Tagordnung, war also nicht das einzige Geschäfte der damahls lebenden Kirche und Mönche. Diese wie jene studirten, arbeiteten, und beschäftigten sich unabläßlich mit der Seelsorge, und mit dem Unterrichte der Jugend, um sich ihr Präbenden zu verdienen. O daß doch auch heute Kirche, und Mönche diesen Weg beträten, und nach einem gut gewählten Plan für Aufklärung der Völker und Verbreitung nützlicher und heiliger Kenntnisse arbeiteten, wie bald würde ein katholischer Staat seinen Zweck erreichen! Oder fehlt dieser nicht unverantwortlich, da er es jenem übersieht?

Es wurden aber nicht allein Privatschulen in allen bischöflichen Sitzen, und Klöstern, in welchen man der Jugend die Rechen- und Schreibkunst, die Musik und Grammatik, die lateinische, und die Muttersprache lehrte, sondern auch öffentliche und allgemeine Schulen, in welchen alle Gattungen der Wissenschaften gelehrt wurden, aufgerichtet, unter denen in Deutschland die Schulen zu Fulde, zu Corvey, und zu St. Gallen den Vorzug hatten. Jeder Bischof und Abt entsprach vollkommen dem Befehle und Verlangen des Monarchen. Alcuin so wohl, als Jonas, Bischof von Orleans, zeigen, daß der Geschmack der freyen Künste, und jede Gattung der Wissenschaften, vorzüglich das Studium der heiligen Schrift nicht nur in Deutschland, sondern auch im fränkischen Reiche durch die sorgfältigsten Bemühungen und thätigsten Beyspiele Carls in den Söhnen der Kirche aufgewachet sey, und ungemein zugenommen habe.

Auch die Schule in Osnabrück muß man nicht vergessen. Sie war zuvörderst zur Erlernung der griechischen Sprache gestiftet worden. Osnabrück mußte also immerzu Kleriker nähren, die in der griechischen Sprache eben so fertig, als in der lateinischen waren, damit das Reich mit Männern versehen wäre, die zu jeder Zeit zur Gesandtschaft an den griechischen Hof könnten gebraucht werden. Deswegen wurde ein regierender Bischof von Osnabrück von allen Abgaben zur Unterhaltung des Reiches befreyet, und er war es, der in jedem Falle die Hauptperson bey einer zum griechischen Hofe abzuschickenden Gesandtschaft ausmachte.

Vor

wird vieles und zwar sehr gründlich von den Bemühungen Carl des Großen und des Kahlen, die Wissenschaften überhaupt, vorzüglich jene der heiligen Schrift emporzubringen, gehandelt — Im 2ten Theile wird der Codex kritisch, und historisch beschrieben. Im dritten Theile wird der Text nach den Lesarten Waltons, Millius, Bengelius, Sabatier, Blanchins, Wallars, und nach zwey noch ungedruckten Handschriften, wovon die eine in der St. Emmeramischen, die andre in der Bibliothek zu St. Jakob aufbewahret wird, geprüfet. Im 4ten Theile endlich wird das Capitulare Evangeliorum, welches den vier Evangelien nachsteht, mit den lehrreichesten Noten bereichert.

schickte — und endlich das von ihm zu Hadrians Gedächtniß verfertigte Epitaphium.

Für Einführung, und Verbreitung einer regelmäßigen Muttersprache war er äusserst besorgt. Er selbst fing an, eine Grammatik zusammenzutragen, deren vollkommene Ausführung aber die Reichsgeschäfte hinderten, und an die Otfried, ein Mönch von Weissenburg, die letzte Hand legte. Carl ists, der die bisher bekannten vier Hauptwinde in zwölf eintheilte, und diesen sowohl, als den Jahrsmonaten, aus der Muttersprache Namen gab. In seinem eigenem Pallaste ward eine öffentliche Schule, welcher Alcuin vorstand, aufgerichtet. Der Monarch selbst schämte sich nicht mit seinen königlichen Prinzen und Prinzessinnen sie zu besuchen. Die vornehmsten Reichs- und Hofbeamten mit ihren fürstlichen Kindern folgten dem Beyspiele des Monarchen, und fanden sich in derselben ein, welchen insgesamt Alcuin den süßen und schmeichelhaften Namen Söhne und Töchter gab.

Da eine gute Bibliothek die erste und vesteste Grundlage zur Verbreitung der Wissenschaften ist, so ließ es Carls Sorgfalt sich alles kosten, die besten, und nützlichsten Handschriften zu sammeln, und davon die ächtesten Abschriften zu nehmen. *) Da aber der Monarch immerzu mit seinem Sitze und Aufenthalte, nachdem es die Reichsgeschäfte erforderten, abwechselte, so ists einigen Gelehrten sehr wahrscheinlich, daß die Hofschule und Bibliothek das nämliche Schicksal mit ihrem Stifter und Gönner gehabt haben.

Vor allen trachtete Carl aus den Dom- und Klosterkirchen, in welchen die heiligen Bücher und die Schriften der Väter öffentlich bey den Versammlungen der Christen abgelesen wurden, die fehlerhaften Handschriften, welche von der unleidentlichen Barbarey der vorgehenden Zeiten so undeutlich und unverständig sind gemacht worden, zu verbannen, und statt deren gute und unfehlerhafte einzuführen. Paul Warnefried wurde die Ausbesserung der zum Gebrauche der Kirchen bestimmten Handschriften aufgetragen. Alcuin aber erhielt Befehl den Librum Comes, welcher die an Sonn- und Festtagen in der Kirche abzulesenden Evangelien und Episteln enthielt, von den eingeschlichenen häufigen Fehlern zu reinigen.

Zuvörderst war aber dem Alcuin aufgetragen, die Bücher des alten und neuen Bundes zu sammeln, sie insgesammt in ein Buch zusammenzutragen, und die besten Lesarten herzustellen. Heut zu Tage noch wird in der Bibliothec Vallicellana eine biblische Handschrift aufbewahrt, welche von Alcuins unverdrossener Mühe und hermeneutischen Kenntnissen Zeugniß gibt. Viele Schriftschreiber sind der alcuinischen Lesart gefolgt, und manche Uebersetzer haben die-

*) Das war doch ein Uebersehen Carls, daß er in seinem Testamente angeordnet hatte, seine Bücher den Meistbietenden zu überlassen, und das gelöste Geld unter die Armen auszutheilen. Sollte er diese mit vieler Mühe und großen Kosten gesammelte Bibliothek nicht vielmehr unter die unveräusserliche Hausschätze gerechnet haben? Vermuthlich war der Geist der Söhne Carls, dessen Schwachheit der Vater gar wohl einsah, Ursache an dieser übelbedachten Anordnung. Carl glaubte, es sey der Publicität besser vorgesehen, wenn seine Bibliothek unter die mit wenigen oder gar keinen Büchern versehenen Gelehrten vertheilet würde, als wenn ein unverständiger Prinz dieselbe im Staube vermodern ließe.

selbe zur Grundlage ihrer Uebersetzung genommen.

Carl gab den ernstlichsten Befehl, wie man es in der Sammlung seiner Gesetze findet, daß jeder Bischof, Abt und Gaugraf einen in der Recht- und Schönschreibkunst wohl erfahrnen Notar unterhielte, und in dem Aachner Gesetzbuch verordnet er, daß der in den Schulen zu unterrichtenden Jugend Schriftbücher von bester Lesart vorgelegt werden sollten. Er trug seinen im Lande herumreisenden Gesandten (missis regiis) auf, mit aller Genauigkeit und Sorgfalt dahin zu sehen, und nachzusuchen, ob die kanonischen Bücher in den Dom- und Klosterkirchen von ächtem Gepräge und redlichster Lesart wären. Er ließ sehr viele heilige Codices von den erfahrnesten Schriftkennern und Schreibmeistern verfertigen, und verehrte dieselben seinen Lieblingskirchen. Die merkwürdigsten davon sind diejenigen, die von der Hand Godescals und Alcuins zusammen getragen worden sind. Das in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrte und mit goldenen Buchstaben geschriebene Psalmenbuch verdient alle Aufmerksamkeit unsers Zeitalters.

Ja der Monarch legte sich selbst, wie Theodosius der jüngere, auf Ausbesserung der heiligen Bücher und Herstellung der besten Lesarten in denselben. Die kaiserliche Bibliothek besitzt nach dem Zeugniß Lambecii mehrere von Carls Hand ausgebesserte Codices. Diejenigen irren demnach, welche Carln die Schreibkunst absprechen. Nebst diesem, daß sein Geheimschreiber Eginhard die Verse, welche die Thaten der alten Regenten und Helden erzählen, seiner Hand zuschreibt, so gibt auch der in dem Rheinischen Kirchsprengel im Jahr 881 gehaltene Kirchenrath von seiner beständigen Mühe und Lust zu schreiben das unverwerfliche Zeugniß, indem derselbe von Carl rühmt, daß er alle für den Staat und für die Kirche nützlich scheinende Gedanken, die ihm bey schlaflosen Nächten einfielen, von Tag zu Tag aufgezeichnet. Gibt alles dieses nicht den kläresten Beweis, daß Carl der Große alle dienliche Mittel hervorgesucht, und derselben sich bedienet habe, um die scheußliche Barbarey, die damahls den ganzen Erdball überschwemmte, zu vertilgen, die seinem Scepter unterworfene Völker gewissenhaft aufzuklären, und unter dieselben die mit den damahligen Zeiten verhältnißmäßige Wissenschaften zu verbreiten. Oder trifft wohl der heutige Aufklärungsgeist andre Anstalten, um zu seinem Zwecke zu gelangen? Stiftung und Errichtung von Akademien und gelehrten Gesellschaften, Aufmunterung durch Prämien zur Industrie und nützlichen Kenntnissen, Beförderung und Benützung der besten Talente im Staate, Verbesserung und Vermehrung der Schulen: sind dieß nicht die Mittel, durch welche die heutigen Fürsten ihr Aufklärungssystem durchzusetzen sich bemühen? Das nämliche that Carl der Große bereits vor 1000 Jahren. Hätten die Söhne Carls den Geist ihres Vaters sammt der hohen Geburt erhalten, wie wäre nicht das Werk der Aufklärung, auf welches das heutige Europa so stolz ist, schon vor einigen Jahrhunderten reif geworden? Lupus von Ferrara spricht eben so nachdrücklich als kurz dem grossen Carl das ihm mit Recht zustehende Lob. Die von Carl emporgebrachten Wissenschaften, sagt er, stiften seinem Namen das unauslöschlichste Denkmahl.

V.

V.

Schreiben eines alten Künstlers an einen Freund, über Künstlerstolz. *)

Mein Bester!

Sie verlangen von mir, von Zeit zu Zeit Früchte meiner geringen Beurtheilungsfähigkeit über Kunstsachen, und über den Zustand der Kunst in unsern Tagen, bey welchen Gegenständen wir uns, da uns das Schicksal in verflossenen Jahren näher zusammengeführt hatte, so oft ergötzten, und lebhaft und empfindungsvoll unterhielten. Ach! — ich erinnere mich dieser schönen Tage noch öfters mit so vieler Wärme, daß ich dabey alle die unangenehmen täglichen Vorfälle, die meine gegenwärtige Lage und die Anfälle der mich plagenden Krankheit so oft hervorbringen, vergesse, und ganz aus dem Wirbel meiner traurigen Vorstellungen über mein nicht mehr angenehmes Leben herausgerissen werde. So ruhige und edle Gedanken, so viel erhabene und kraftvolle Ideen, zaubern sich dabey in die Sinne, und ich möchte dann nichts lieber, als Ihnen das alles mittheilen, alles sagen, was leider verfliegt und vergessen wird, weil ich keinen so lieben und empfindungsvollen Theilnehmer zur Seite habe, der das alles fühlen würde, was ich mit Fülle des Herzens für die Kunst denke, die ich liebe und verehre.

Es ist nur das Geschäfte weniger Menschen, die Wonne zu fühlen, und die Kraft zu bewundern, die der weise Schöpfer und Allbeherrscher der Welten, in das vernünftigste seiner Geschöpfe, den Menschen, gelegt hat, ihn und seine Natur nachzuahmen; ja, nicht allein nachzuahmen, sondern aus ihr wieder eine neue Schöpfung zu veranstalten, und alle das vorzüglich Schöne aufzusuchen, was sie öfters zerstreuet darstellet und zeigt. Gewiß, ein wahrer Künstler, voll geläuterter Empfindungen, muß in sich einen hohen Wehrt fühlen, der ihn über alles hinwegsetzt, was die Welt Ehre nennt, die sich nach dem Maaßstabe der Weisheit, mehrentheils auf eitle Vorurtheile und eingebildete Vollkommenheiten, gründet. Die Erfahrung aber lehret uns geradezu das Gegentheil. Es gibt mehr unzufriedene und pedantische, mehr nach dieser Ehre schnappende und aufgeblähete, als ruhig fühlende, genügsame und wohlgesittete Meister in der Kunst, die die Vorzüge ihrer Beschäftigungen vor andern Bestrebungen und Arbeiten der Menschen wahrhaftig empfinden. Man sollte billig glauben: wer mit so vielen schönen Dingen umgehet, als der Künstler, der müsse auch schön denken und nicht verläugnen, daß er die Vortrefflichkeiten der Natur habe kennen gelernet. Allein, dieß trifft selten ein, und man siehet im Gegentheil alle Erwartungswidrige Aeusserungen, von Männern, die wirklich

*) Dieses Schreiben ist aus den Papieren eines vor kurzem verstorbenen Künstlers genommen, der, da er Alters wegen zu arbeiten nicht mehr fähig war, sich noch manche Stunde in seinen letzten Tagen, damit beschäftigte, über einen und den andern Gegenstand der Kunst, seine Gedanken in der Form eines Briefes aufzusetzen. Ich habe dieses hier folgende Schreiben aus der Sammlung herausgenommen, weil es viel Wahres, und einige besondere Bemerkungen enthält. Dann und wann wird ein solcher Brief für das Journal erscheinen, und ich glaube, daß er der Aufnahme in dasselbe nicht unwehrt ist, da schon ein anderer Aufsatz dieses Mannes darin aufgenommen worden, den man nicht ungern gelesen hat.

etwas vorzügliches in ihrem Betragen zeigen sollten, die aber vielmehr, einen übelgewählten Stolz und Einbildung ohne Grund, verrathen.

Dieser sogenannte **Künstlerstolz**, über den man so oft klagen höret, und der leider sehr oft ausartet und lächerliche Producte erzeuget, bringt auch nicht selten sehr üble und widrige Wirkungen hervor, an deren Vertilgung man eifrigst arbeiten sollte. Dieß würde, wie ich mir vorstelle, nicht geschehen, wenn diese Männer, die sich mit der Kunst beschäftigen, eine feinere Erziehung erhalten hätten, und ihnen richtige und philosophische zweckmäßige Grundsätze, nach denen sie handeln sollten, beygebracht worden wären.

Ich habe mich vest davon überzeugt, daß das Glück der Menschen, ihr besseres und gesitteteres Leben, durch die erste Erziehung allein hervorgebracht werde, und daß die Fälle von eigner Selbstbildung und einer angebornen Fähigkeit gut zu handeln, nie bey mir etwas dawider beweisen werden. — Ich gebe es zu, daß ein Mahler und Bildhauer, so wie auch andere Künstler, geboren werden müssen; daß man demohnerachtet aber billig auch für ihre Ausbildung, als Menschen, die mit Menschen, und zwar mit dem vorzüglichsten Theile derselben umgehen sollen, sorgen müsse: welches höchst selten geschiehet. Ich ärgere mich darüber, wenn man die übertriebene Leidenschaften und die Unsittlichkeiten bey einem Künstler für Genieſtreiche ausgibt, die man vergeben und nachsehen müsse. Ich möchte diese Genieſtreiche aus den Lebensbeschreibungen der Künstler, in welchen man sie noch dazu fleißig aufbewahrt hat, wegwünschen, und an deren Stelle, die Früchte einer moralischen guten Lebensart, zur Ehre der Kunst, setzen. Die Anzahl großer Künstler ist eben nicht stark, noch geringer aber die, von deren Betragen man viel Gutes, im moralischen Verstande, sagen könnte. Ob dieß gleich dreist gesagt zu seyn scheinet, so wird es doch jeder, der die Künstlergeschichte durchgehet, und mit ihnen selbst häufigen Umgang gehabt hat, finden, daß viele von ihnen große Fehler, in Absicht der Sittlichkeit, begangen haben, und daß eine bessere Beobachtung derselben, viel zu ihrer Größe und allgemeinen Schätzung würde beygetragen haben. Dieser Brief würde ein Buch werden, wenn ich alle die Beyspiele ausheben wollte, die hier zum Beweise dienen können, und lebende Personen anzuführen verbietet die Menschenliebe. Mit einem Worte, man findet deren zu viel, die es bestättigen: daß es vielen Künstlern an Sittlichkeit fehle und gefehlt habe; und es ist gewiß, daß man noch jetzt häufig beklagt, daß man eine verfeinerte Lebensart an ihnen vermisse, die man doch von ihnen erwartet; daß viele durch einen übelangebrachten Stolz alle Umgänglichkeit aufheben, die man mit ihnen zu haben wünscht, und daß es höchst unnatürlich sey, Leuten, denen es verborgen geblieben ist, was der Wehrt der Kunst sey, und worin er bestehe, diesen Verlust hart empfinden zu lassen, wie es von ihnen geschiehet.

Aber woher dieses alles? Vielleicht liegts in folgenden Ursachen: Wenn der Künstler unglücklicher Weise keine gute und wohlgeordnete Erziehung empfangen hat, welches an sich schon ein groſser Uebelstand wird; so ist er noch überdieß nach unsern jetzigen politischen Staatsverfassungen, ein Mann des Zufalls und der Entbehrlichkeit, der nicht nach Würden geschätzt wird noch werden kann, weil die großen Einschränkungen, die man allgemein macht, es verbieten, viel für die Künste zu verwenden, wie ihre Bearbeiter doch verlangen,

gen,

gen, und der allergeringste Theil der Menschen von dem wahren Wehrt der Kunst unterrichtet ist. Die mehresten Künstler entstehen daher von ohngefähr, ohne gehörige Ausbildung, leben in Dürftigkeit und arbeiten für mäßigen Unterhalt. Dieser Zustand erhält sie in einer gebeugten Lage, in der es ihnen selten einfällt ihr Haupt zu erheben. Tritt aber unverhofft der Fall ein, daß sie hervorgezogen und geehrt werden; so ist dieß ihnen ungewöhnlich, und sie werden aus ihrer Sphäre versetzt, ohne sich in diese Veränderung finden zu können. Kommt noch reichlicher Verdienst dazu, so sind die Schranken gebrochen. Die Lebensart wird prächtiger und bald darauf verschwenderisch. Vertrocknet die Quelle wieder, woraus geschöpft worden, so treten alsdann Elend, Kummer und die schlimmsten Folgen ein, die bloß aus Mangel an Klugheit und geläuterten Verstand entstanden sind.

Zum Beyspiel: Der hochselige König von Preußen gab nach dem geendigten siebenjährigen Kriege, durch den veranstalteten Bau des neuen Schlosses bey Potsdam, der höchst kostbar war, einer großen Menge Künstler aller Art, einen nicht geringen Verdienst, wodurch sich mancher von ihnen auf Lebenslang ein sicheres Auskommen hätte verschaffen können; allein so lange der Verdienst fortwährete, so lange gingen unter ihnen Verschwendung und Ausschweifungen aller Art im Schwange; so daß nach Endigung der Bauten bald alle wieder so arm waren, als vorher, und genöthigt, sich zum Theil zu zerstreuen und Unterhalt durch Arbeit in der Fremde zu suchen, die viele nicht fanden. Zur Zeit des blühenden Glücks brennet der Künstler, es jedem empfinden zu lassen, wie wichtig die Kunst sey, die ihm Verdienst gibt. Selten, daß man solches gegenseitig verstehet, und nicht mit neidischen, oft bittern Aeusserungen erwiedert. Sparsamkeit wird bey den Künstlern zur überflüßigen Tugend, weil man sich immer nach neuen Aufmunterungen und Ergötzlichkeiten sehnet; weil man den irrigen Begriff hat, ein Kopf, der nicht durch Wohlleben angefeuert worden, könne nicht künstlerisch denken.

Es verräth doch wohl üble Erziehung bey einem Künstler, wenn er glaubt, die Kunst soll die Quelle dieses Wohllebens und der Verschwendung für ihn werden. Wenn er sie bloß deshalb gegen andere erhebt, weil er in der Geschichte ehemahls berühmt gewesener Mahler, Bildhauer und Baumeister gefunden hat, daß einige von ihnen, von Kaisern, Päbsten, Königen und Fürsten, herrlich belohnet, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, köstlich und in Freuden zu leben. Man zeige diesen Künstlern, daß wahre Meister ihrer Kunst sich genügsam bezeugten, nur ihr Glück allein in einer gründlichen und rechtschafenen Ausübung ihrer Kunst fanden, und daß die wenigsten von ihnen bey ihren Lebzeiten die verdiente Belohnungen empfingen; daß die Nachwelt erst ihr Andenken erhob, und vor der Vergessenheit sicherte; daß sie noch in ihren Werken leben und nicht tod sind; daß sie noch immer Einfluß auf ein sanftes und gebildetes Herz haben, und daß sie solches mit Ehrfurcht gegen sich erfüllen.

Wie mancher gewiß geschickte Künstler war zu seiner Zeit verkannt und nicht geschätzt, erst da er nicht mehr war, fing man an, seine Werke zu bewundern, sie theuer zu bezahlen und sich des Besitzes derselben zu erfreuen. Dieß ist der natürliche Gang der Dinge in der Welt. Das Nichtmehrseyn erhöhet die zurückgelassenen Arbeiten oft sehr. Corregio darbte bey seinen herrlichen Gaben; unbekannt, verlassen, mußte er die nöthigen Bedürfnisse des Lebens mit ei-

ner zahlreichen Familie, oft entbehren. Sein kläglicher Tod ist bekannt, man bedauert sein Schicksal, und wünschet ihm ein besseres, das er nicht fand; nun, da er nicht mehr ist, staunt man die Meisterkraft und seine großen Talente in seinen Arbeiten an, man bezahlt sie mit ansehnlichen Summen, Fürsten bewerben sich um ihren Besitz, und der, welcher sie hervorbrachte, kann er davon etwas genießen?

Der große Schlüter, dessen erhabene Werke ihn verewigen, und Kennern und Nichtkennern den lautesten Beyfall ablocken, klagte sehr oft, in seinen Vorstellungen bey dem Könige Friedrich dem ersten von Preußen, in dessen Dienste er sich befand, er müsse bey den ihm aufgetragenen Geschäften, das was ihm zum Unterhalt angewiesen worden, zusetzen; und ob er gleich nicht die verdienten Früchte seiner edlen und vortrefflichen Arbeiten genoß, dafür nicht hinlänglich bezahlt ward, so verfolgte man ihn am Ende noch oben ein, und zwang ihn, einen noch rauhen Staat, als damahls Rußland war, zum Aufenthalt zu suchen. Noch bis jetzt ist kein Denkmahl von ihm aufzufinden gewesen, ob er gleich mit den berühmtesten Künstlern seiner Zeit in Bekanntschaft und Verbindung lebte; aber er ist in seinen uns hinterlassenen Werken unsterblich und unvergeßlich. Ein jetziger großer Künstler würde darben müssen, wenn ihm nicht die Fürsehung Vermögen gegeben hätte; so daß er, ohne mühsam für Brod zu arbeiten, studiren kann. Die, so um ihn leben, kennen ihn kaum, und viele nur dem Namen nach, da er im Auslande bewundert und geehrt wird. So gehts, so wird auch oft ein Schmierer dem Verdienstvollen vorgezogen, bezahlt und geehrt, indeß der letztere verborgen bleibt und darbt. *) Aber diese Verborgenheit ist ihm viel wehrt. Geschieden von der Unbilligkeit, die im Gewühl der Menschen so oft verübet wird, fühlt er in sich die Größe, die ihm Gott geschenkt hat, und sucht die Spuren des Allmächtigen in der reitzenden Natur, mit unaussprechlicher Freude und unaussprechlichem Vergnügen. Sein Lohn ist die Zukunft, welche den wahren Verdiensten über kurz oder lang Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und sein Ende wird nicht traurig, da er mit Freuden auf die Arbeiten hinsiehet, die ihn überführen, er habe wirklich gelebt, und zwar edel gelebt; dieß versüßt den Tod, und bezahlt alle Mühseligkeiten.

Kan sich der Künstler solche Vorstellungen machen, so wird er sich leicht zufrieden geben, wenn der Gedanke von Belohnung und Wohlleben, von Ehre und Vorzügen, die ihm versagt werden, sich bey ihm eindringt. Sich selbst genug, wird er bey rechtschaffener Ausübung der Kunst die Welt tief unter sich sehen; und so viel wird ihm in allen Lagen und Umständen werden, daß er nicht verhungern darf, denn dieses Schicksal trift nur, eine allgemeine Hungersnoth ausgenommen, höchst wenige Menschen, und wer sich erst das weise Gefühl eigen gemacht hat, wer wenig Bedürfnisse hat, lebt glücklich, der wird zufrieden seyn, bey Mäßigkeit und Freyheit.

Ich

*) Ich habe bemerkt, daß es mit ein Grund ist, warum mancher braver Künstler mit seiner Arbeit nichts erwerben kann; weil er sich so leicht nicht wagt, mit etwas schlechtem von dem Publicum aufzutreten. So vergehen Zeiten, indeß der Sudler kühn mit seinen elenden Producten sich hervorwagt, und Gewinn und unverdiente Belohnung erhält, und solche dem ersteren, wenn er ein rechtschaffenes und gezrüftes Kunststück darbietet, entziehet, weil sich selten Käufer zur schlechten und guten Waare zugleich finden; ob sie sich gleich schämen, wenn sie das schlechte bezahlt haben, so fehlt es ihnen doch hernach an der Bezahlung für das gute.

Ich werde mich hüten, meine Gedanken zu überspannen, und dem Künstler nicht Unterstützung und reichliche Belohnung zu wünschen; aber ich werde auch zugleich wünschen, daß dieses den ihm anständigen Charakter nicht verändern, ihn im Glück nicht übermüthig, und im Unglück nicht kriechend mache. Aber so sehr, als es mir mißfällt, wenn ich über Künstlerstolz klagen und darüber bittere Anmerkungen machen höre, so sehr freue ich mich, wenn man von einem Künstler sagt, er denke so edel, als es seine Werke sind, und verbinde mit einer vollständigen Kenntniß seiner Kunst, edle Sitten, Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit. Er hüte sich, mit seines gleichen in pöbelhafte Streitigkeiten zu gerathen, und betrage sich so, daß man Achtung für ihn fühle, und wirklich empfinde, was ein Künstler sey. Denn wahrlich, ein großer Künstler, der sich also bezeigt, erweckt in mir eine wahre Ehrfurcht, ich geitze darnach, ihn zu sehen und zu hören, und wundere mich darüber nicht, wenn die Großen der Erde, die gewohnt sind, an allen Orten Unterwürfigkeit und Demuth zu finden, sich freundschaftlich zu dem Künstler herablassen, und ihn ihres Umgangs, ihrer Gesellschaft würdigen. Denn, ein wahrhafter Künstler wächst nicht, wird nicht so leicht, sondern er muß geboren werden.

Verzeihen Sie, mein Bester, wenn ich Ihnen diese Gedanken nur zerstückt mittheile, ich habe noch mehr dabey empfunden, und es fehlte mir oft an Ausdruck, und oft wollte die Feder nicht so schnell zu Gebote stehen, um alles das auf das Papier zu werfen, was mir hintereinander beyfiel. Vielleicht ergänzen Sie durch ihre Kenntnisse und Einsichten das fehlende, gewiß aber werden Sie freundschaftlich das übersehen, was eine rasche Einbildungskraft mir eingab.

Ich bin ꝛc.

VI.

Ueber die ehmahligen Judenverfolgungen.

Ein Beytrag zu der Abhandlung über diesen Gegenstand in dem 2ten Th. des historischen litterarischen Magazins des Hr. Hofr. Meusels. S. 173 f. f.

Ganz unstreitig ist es, daß Religionshaß nur die zweyte, Habsucht hingegen die erste Triebfeder der ehmahligen Judenverfolgungen gewesen.

Aber waren es diese allein? Und warum waren in Deutschland hauptsächlich die Reichs- oder solche Städte, welche wegen ihrer vorzüglichen Privilegien den Reichsstädten ehmahls gleichgeachtet wurden, die Schaubühnen der grausamen Auftritte, zu welchen die Mährchen von Brunnenvergiftungen, ermordeten Christenkindern, und durchstochenen, oder im Mörser zerstossenen geweihten Hostien bey dem Pöbel die Losung gaben? *)

Daß

*) Wie sehr man dafür sorgte, diese Fabeln, und mit ihnen den Judenhaß fortzupflanzen, davon zeugt das auf dem Titelkupfer von Lersners Frankfurter Chronik befindliche

Daß der Handel vornämlich in diesen Städten blühte, folglich auch nur in ihnen reiche Juden wohnten, kann zwar dieses Räthsel einigermassen lösen. Allein es scheint noch eine andere Ursache zum Grund zu liegen.

Bekanntlich wurde diese ganze Nation als Knechte der kaiserlichen Cammer angesehn. Der Druck dieser Leibeigenschaft erniedrigte sie zwar gleichsam zu einer Waare der Kaiser. Auf der andern Seite hingegen gab ihnen dieser Stempel eine Art von Würde und Unabhängigkeit durch ganz Deutschland, unter welcher sie sich in den Städten, welche keinen eigenen Landesherrn, oder nur schwach, über sich erkannten, nach Belieben niederlassen, und der Ortsobrigkeit Trotz bieten konnten.

Waren die Kaiser in Verlegenheit um eine Summe Geldes oder hatten der Freundschaft der Erz- und Bischöffe nöthig (Fälle, welche sich in den damahligen Zeiten oft zutrugen) oder hatte man einen Fürsten oder Grafen zu belohnen: so wurde zur Veräusserung oder Verpfändung dieser wandelnden Domainengüter geschritten, und die Judenschaft der Reichsstädte an die benachbarten verpfändet, verkauft oder verschenkt. *)

Hatte nun den Juden bereits ihre armselige Reichsunmittelbarkeit Haß, und ihre Bestrebsamkeit im Handel den Neid der reichsstädtischen Obrigkeiten und Bürgerschaften zugezogen: so vergrößerte sich jener noch mehr, weil der Erz- oder Bischoff, oder Fürst, welchem sie von dem Kaiser auf eine solche Weise überlassen waren, dadurch einen Fuß in diesen Städten erhielt, der ihrer republicanischen Verfassung gefährlich werden konnte.

Zu dieser Exemtion von der nächsten weltlichen Obrigkeit der Bürger, unter welchen sie lebten, kam noch eine gänzliche Freyheit von der sogenannten geistlichen Obrigkeit. Wer weiß nicht, unter welchen unzählbaren Titeln der christliche Unterthan seiner Kirche, von ihrem ersten Oberhaupt an, biß auf den letzten Mönchen hinaus, zinsbar war. Nur dieses sich ausserordentlich vermehrende fremde Volk gab keinen Zehenden von allem seinem Erwerb, und keinen Pfenning für alle seine Sünden, weder bey lebendigem Leib, noch nach dem Tode.

Wie stark dieses auf die zahlreiche Menschenclasse wirken mußte, welche von diesen Opfern lebte, ist leicht zu begreifen. Es durfte also nur eine ungewöhnliche Begebenheit der Natur die Gemüther des gemeinen Manns in Bestürzung setzen, nur ein Mönch oder ein altes Weib in einem solchen Zeitpunct eines der vorerwähnten Mährchen wieder aufwärmen: so stürmten Aberglauben, politischer Haß, und Handlungsneid,

findliche Bildniß eines solchen Kindes, welches, ungeachtet die Begebenheit nicht zu Frankfurt, sondern zu Trient, sich zugetragen haben sollte, doch unter dem Hauptthor jener Stadt auf rohem Kalk gemahlt war, und nur durch die Länge der Zeit unkenntlich geworden ist. Doch man läßt dieses abscheuliche Denkmahl erlöschen. Daß aber noch heutzutag jährlich am Frohnleichnamstag in Brüssel, der Hauptstadt des aufgeklärten Brabants, eine solche gemißhandelte Hostie in einer feyerlichen Procession umher getragen, und den Fremden ein dicker runder Thurm auf dem Wall gezeigt wird, bey welchem diesem Mirakel zu Ehren einige Hundert dieser Unglücklichen lebendig verbrannt wurden, ist eine jährliche Erneuerung der alten Schande.

der Einf.

*) So war der Erzbischof zu Maynz der Schutzherr über die Juden, oder einen grossen Theil derselben, zu Frankfurt am Mayn. Der von Trier über die Juden zu Ober-Wesel, u. s. f.

neid zusammen, und erregten eine sogenannte Judenschlacht. *)

Der Wucher, welcher den Juden damahliger Zeit nicht mit Unrecht vorgeworfen wird, und unter welchem meistens der durch kleine Lehen zu kostbaren Kriegsdienst verbundene Adel gedrückt wurde, mag wohl auch diesem Stande die Juden verhaßt gemacht haben. Daß er es aber nicht war, der jene gräulichen Verfolgungen hervorbrachte, ist daher ersichtlich, weil die zu gleicher Zeit grassirenden christlichen Wucherer, welche unter dem Namen der Lombarden oder Gewertschen bekannt sind, und die Zinse (wie aus Urkunden bewiesen werden könnte) noch höher trieben, niemahls dergleichen ausgesetzt waren.

Daß übrigens die Schutzherrn dieser Erschlagenen, welche durch dergleichen Unordnungen ihre Schafe, sammt der Wolle, verloren, bey solchen Anlässen nicht müssig saßen, sondern, wo nicht dem Recht der Menschheit, doch sich selbst Genugthuung verschafften, bewähren Chroniken und Archive: und meistens mußten die Schlachtstädte ihren grausamen Muthwillen entweder mit großen Geldsummen, oder mit dem Verlust ihrer Freyheiten bezahlen.

Vielleicht läßt sich die ausgeführte Vermuthung von dem vorzüglichen Haß der Juden in den Reichsstädten auch auf die in andern europäischen Reichen angestellten Blutbäder dieses Volks einigermassen anwenden; da die Verfassung der alten Städte überall etwas republicanisches an sich hatte, auch die Juden allenthalben für besondere Leibeigene der Könige angesehen wurden.

Wie sehr aber diesen daran gelegen war, ihre Sclaven, deren Haab und Gut immer in ihrer Willkühr stand, beyzubehalten, und sie nie mit ihren andern Unterthanen, welche nicht so willkührlich besteuert werden konnten, in gleichen Rang zu setzen, bekräftigt sich insonderheit aus der alten Gewohnheit, die zwar schon das Lateranensische Concilium unter Innocenz III. bestritt, welche jedoch erst unter König Carl VI. in Frankreich abgeschafft wurde: daß nämlich das ganze Vermögen eines Juden dem Fiscus heimfiel, wenn er den für das königliche Interesse unglücklichen Einfall hatte, ein Christ zu werden. **)

*) Es gereicht der R. Stadt Frankfurt in der Geschichte zu einem ausserordentlichen Ruhm, daß wenigstens einmahl, nämlich bey der zu Ende des 13ten Jahrhunderts entstandenen großen Judenverfolgung, kein Blut daselbst vergossen wurde, sondern die Obrigkeit die Beschuldigungen derselben einer rechtlichen Untersuchung unterwarf. Das Ansehen des Magistrats muß damahls groß gewesen seyn.

**) S. Du Fresne Gloss. bey dem Wort: Judaei. Einen komischen Ausdruck über den mit der Judenschaft getriebenen Handel findet man ebendas aus Math. Paris. an. 1255 p. 606 angeführt, mit den Worten: „Henricus III. Rex Angliae vendidit Judaeos per aliquot annos Comiti Ricardo, fratri suo, *ut quos Rex excoriaverat, Comes evisceraret.*“ (Heinr. III. König in England verkaufte die Juden auf einige Jahre seinem Bruder, dem Grafen Richard, damit der Graf diejenigen vollends ausweyden möchte, welchen der König bereits das Fell abgezogen.)

VII.

Letzte Vermahnung der Frau von Anizow zu Braunschweig, an ihre hinterlassene beyde Töchter, wohnhaft auf dem Johanniskirchhofe daselbst anno 1572.

Miene leiven Döchters, Anne Kunicke un Gödecke Christine, deiwiel ek wol förchte, dat eck ut düßen Lager wol nich wedder upstahn sondern darubgahn, un starwen wäre, Ju nu awers by meck siehn, dat ek jück utfurlich seggen un leeren kann, sau hebb eck düßen Breif met egen Händen schrewen, un unerschrewen, ock verseegelt, jück toon Gedächtnis hinnerlaten, un befele jück, dat jü jück darna richten schült, na mienen Affarwen. Vor dat erste schüll jü vor allen Dingen gottesförchtig sien, flytig bäen, un in dey Kercken gahn, wann ju in der Kercke sied, sau sittet hübsch eerbar, und stille vor jück hen, un kapet nich dey Lüe sünnern seyht alle Tied na den Pastaur. Wann jü awerst wegen Unweders, oer Oewelsyns halber nich könnet in dei Kercken komen, so schülge tau Huse flytig leesen un bäen, in gottesförchtig hilligen Bökern, awerst by Liwe nich in den gottlosen lichförigen Bökern, da sau von Sünne inne steiht, dat well eck dörchuht nich hebben, un iß ock nich nödig, denn dei jück von usen Herrn Gott bescheert iß dei schull jück doch wol weren, dat jü in dei Böker nich tau lesen bedörvet, denn ut solchen Bökern komet arge Gedanken, un uth dei Gedanken komet böse Dhaten. Wenn jü by juen Frünnen, oer Wäeschen syed, sau denket darup, dat ju in neinen bösen Namen komet, un holet jück vien eerbar, wenn dey Junggesellen komet, sau latet jück nich seyhen, un komet nich by sey, bet dat ju tom Dische gaet, so maakt vor sey einen seebigen Knix, schlaet jue Ogen vor jück dahl, holet jue Hänne vor jue Lief, un seyhet sey by Liefe nich an, dat well eck ju raen, wenn sey jück bei Hand gewet, sau seihet ja nich ob, un seihet sey ock nich an, latet jück ock ower Dische mit sey in kein Köddern in, und holet by Liewe bei Beine stille tehope, wenn ju nu wat getten hebbet, sau stahet straks ob, und gaet in dei Kamer, un maket dei hinner jück tau, dat der Neinens obkummet, un jück seyn — Wenn jü mit juen Wäeschen ub Hochtieten oer süßt tau Gaste gaet, sau hebbet jück sien eerbar, un sprekt ja nich met dei Junggesellen — Wenn sei denn wat tau jück segget, aße öhre Wiese plegt tu sien, sau antworet mit kahlen Wören ja un nee, eck weitet nich, — dat mag sien, — streckt den Buk nich voruth, dat steith junken Lüen öwel an, dat hört ju wohl. Wenn ju tau Tische gaet, so denket dartau, un etet wenig, dei Lüe seiht jück süßt vor Plump an, ju könnt wohl wat des Morgens op juer Kamer eten, ey ju tau Dische gaet, damit ju by Dische desto eerbarer, un beter sitten könnet, un drinket ja nich öwer einmal; wenn ju taudrucken wirhrd, sau segget: eck hebbe neinen Dörst, wenn sey denn glieckwohl jück taudrinken, sau segget; eck mag ja nich drinken, dat hör ju wohl, sett sey dat Glas by jück dahl, sau latet et stahn, et steiht er wohl, awerst drinket ja nich darut, kömt jück aberst ein Dorst an, sau segget tau einer andern Jungfer, dat se jück tau drinken gäwel ut den Glase drinkt denn ein Betten, awerst drinke ja by Liwe neinen Junggesellen tau, und seyhet jück by dem Dische nich

um

umme, ſchlaet jue Ogen nedder, un ſeyhet in eine Stidde, holet juen Kopf ſtille, und röget den by Liewe nich. — Wenn dey Junggeſellen by jück ſittet, und wilt met jück köhren, aße öhr Gebruck woll iß, ſau antwort einen nich, wenn ſey denn met köhren nicht obhören wilt, ſau ſegget, latet meck uneſchoren, eck weit dat nich, wat ju ſegget, wenn ſee einen Appel oder Beere jück ſchellet, ſau laatet ſey liggen, un etet ſey nich. Wenn ju von Diſche ubſtahet, un dat Danzen angeiht und einer by jück ſitten gaiht, ſo ſeyhet ohne jo nich an, wenn hey jück denn wat vorſprickt, ſau antworet öhne jo by Liewe nich, well hey jück denn by dei Hand nehmen, ſau teihet dei Hand weg; un ſtecket ſei unter dei Schöte, da mot hey jo wol wegblieben, wenn hey jück denn wat von Fryen ſegt, oder dat hey jück leif hädde, un derglieken, ſau ſchwiet ſtille, un dauet, aße wen ju dat nich hört, wenn hey denn licke ſehr daweder von ſprickt, ſau ſegget; wat hebbet jü met meck tau daun, eck höwe ju Köddern gar nich nödig, dat latet man blieben, ub ju meck leiv hebbet, oder nich, dat eine is meck ſo veel, aße dat andere; wenn ſey dennoch nich ubhören wilt, ju ſprecket: Meyn jü denn, dat eck in Dörin bin, gaht von meck in aller hilligen Namen, dat hör ju wol, eck will jue Wöre nich mehr hören oder eck will opſtahn, un weggahn. — Wenn dey Junggeſellen wat im Kopfe hebbet, un ſich ſau ſehr tau jück drenget, of nich von juch wilt, ſou ſtahet ob, un lopet hen, wo jue Wäeſchen oder Frünne ſind, da ju by in Huſe ſind, und gaht dahinner ſitten, kehret den Junggeſellen den Rüggen tau, ſeihet ſey by Liewe nich an, un latet ſey henſcheeren, wo ſey eſopen hewet; — Wenn jü danzen mötet, ſau ſeyhet by Liewe nich ob, röget den Kopf nich, dei Hänne holet vor jück, oder op dei Siet, ſau ſeggen denn dei Lüe, dat ſinn ſiene eerbare Mäkens. — Wenn jue Früyne oder Wäeſchen ubſtaht, und tau Bedde gahen wilt; ſau gaet ſey ſtraks nahe, dat hör ju wohl — Wenn denn einer keime, bei jück obhalen, un by tei Hand teihen, un noch met jück köddern, oder danzen welle, ſau rietet dei Hand los, und ſegget, latet meck met freen, dat hör jü wol, meyn jü, dat eck ob ju beſchleyen hin, oder dat eck um juentwillen hier bin, Nee, vorwahr, dat meint man nich. — Wenn dei Junggeſellen des Nachts nach öhrer Gewohnheit met der Liemſtange lopet, un dei Spekſuppe bringet, und denn op jue Kammer komet, da jü ſyed; ſau lopet achter juer Wäeſchen Bette, und gaet darop ſitten, ſau mötet ſey jück wol met freen laten, dat well eck jück befehlen, miene leiven Döchters, dat verſtah jü woll, da richtet jück nae, wenn ſei awerſt gliekwol keimen, un met jück köddern, ſau ſeggèt; packet jück weg, un latet meck met freen, oder eck ſchlae jück up dei Schnute, ju unbeſchrienen Eſels, wat hebbet jü up dei Jungferkammer verloren, wenn ſei denn noch keine Free hebben wilt, un wollen jück pipen, aße dei beſopenen Junkers tau daun plegen, ſau liet dat jo by Liewe nich, un ſchlaet ſey up dat Muel, dat et klappet, un ſegget, gaht hen, wo jück dat gewohnt ſind. — Wenn Junggeſellen wollen met jück danzen, ſo könnt ju wol neinen Tanz verſeggen, awerſt, wenn ſey jück in dem Danzen oder hernah, pipen wilt, dat ſchül jü by Liwe nich lien, ſondern ſchöllt ſey ap dei Piepſchnute ſchlaen, un ſeggen; jü unverſchämte Oßen wat hebbet jü met meck tau daun? — Wenn jü meue ſind, oder wilt nich mehr danzen, ſau ſchüll jü von dei Jungfern of, un unner dei Fruens lopen, willt jück awerſt dei Junggeſellen darock nich tau freen

laten; sau segget; eck bin nich lustig, ek kann nich mehr danzen, dat hör ju wohl. — Wenn awerst einer keime, der jück in Ehren begehre, un jück darum anspräcke, sau wieset sey na juen Frünnen oer Wäeschen, dat sey denen spräken, jü schült awerst sülfen met öhne nich davon spräken, by Liewe nich — Wenn jü denn jo met öhne tau Tische sittet, sau seyet öhne nich an, un etet, un trinket nich, spräket ock met öhne by Liewe nich. Wenn jue Frünne, oer Wäesche, da jü by in Huse sied, jüch einen tauseggen, da hebbet ein Genügen medde, awerst heudet jück, dat jü öhne nich anseiht, oer met öhne köddert dei Mannslüe hebbet sau wat an seck, dat jück vorfeuren möchte, — Wenn dei Lüe segget: Glük tau Brudt, sau segget, bin neine Brudt, latet einen gahn, dat hör jü wol. — Wenn jue Bröddigam denn einmal tau jüch keime, un wolle met jüch keddern, sau segget; makt jüch vor der Tied nich tau drieste, gaht hen, da jü hen bescheien sied nah miene Wäschen oder Beddern, un bliebet von meck weg, sau lange, bet wy tausamme geben sind, awerst seihet öhne by Liewe nich an, und gaet von ehne weg.

Wenn jü unverseihens wohin komet, da jue Bröddigam iß, sau gahet öhne ut den Wege, un ut den Ogen, seihet öhne ok nich an, die jungen Keerls laten et nich — verstaht jü meck wol — schlaet jue Ogen vor jüch, nedder, op dei Eere, un gaet schwinne vor öhne öwer, — wenn hey jüch denn tausprücket, sau schwiet stille, un lopet fort; folget hei jüch denn nahe, sau segget; schämt juck doch vor dem Düfel, wie heffet ju jück, latet meck met freen, dat hören jü wohl. — Eck will nich eher met jüch wat tau taune hebben bet et Tied is, un dei Pape darower west iß. — Wenn jü denn nu dei Brut sied, un op den Saal gefodert wäret, sau denket daran un stellet jüch fien eerbar an, schlaet jue Ogen vor juch nedder, dat dei Lüe keine argen Gedanken kreggen. Ower Tische holet juen Kopf, un ganzen Lief stille, un röget jück nich, schlaget iue Ogen beliewe nich op, etet un drincket jo nich veel; wenn ju danset, so treet fien sedig, un liese tau, holet jue Hänne nedder vor den Lief, un makt ein fien eerbaren sedigen Knix. —

Dat will ick von jüch geholen hebben miene lewen Döchters Anne Kunicke, und Göbecke Christine, dat hör jü woll.

VIII.

Grabschriften auf Kurfürsten des h. Röm. Reichs: und zwar A. Kurfürstlich Sächsische.

In der ehmahligen Franciscaner-Klosterkirche zu Wittemberg (gestiftet von Helena Kf. Alberto I zu Sachsen Gemahlin) welche 1538 Chf. Joh. Friedrich in ein Proviant-Magazin verwandelte, waren ehmahls folgende Epitaphia a) befindlich; deren Erhaltung in Abschrift hat man der gelehrten Sorgfältigkeit Phil. Melanchthons zu danken:

1. Anno *M.CCLXXIII.* VIII Id. Septembris obiit Domina *HELENA.* Conjunx *Alberti* I. Duc. Sax. Electoris. Filia Ducis *Ottonis* de *Brunsvic.* FUNDATRIX HUIUS COENOBII: cujus anima requiescat in pace.

2. *IOHANNES* Dux Saxon. Frater Dominorum de *Lauenborg* obiit An: M.CCLXXXII. III. Cal. Augusti. *c. a. r. i. p.* (i. e. cujus anima requiescat in pace.)

3. Anno M.CC.XCVII. obiit *ALBERTUS II.* Dux Sax. et Elector. c. a. r. i. p.

4. Domina *HAGNÆ* (Agnes) Uxor Alberti II. Ducis Sax. Filia Imperatoris *Rodolphi* mortua est M.CCC.XXII. c. a. r. i. p.

5. Anno M.CCC.XXVII. XVII. *Mart.* mortuus est *WENCESLAUS* Dux Saxoniae: c. a. r. i. p.

6. Anno M.CCC.XXVIII. mortua est Dna. *IUTTA* Ducissa Saxon. RODOLPHI I. Conjunx. Filia Marchionis *Ottonis Longi* Mater Ducum Saxoniae *Alberti. Ottonis. Iohannis* et *Rodolphi:* c. a. r. i. p.

7. Anno M.CCC.*XXIX.* IV *Apr.* mortuus est Dux Sax. *ALBERTUS* filius *Rodolphi I.* Elect. Sax. natu maximus: c. a. r. i. p.

8. Anno M.CCC.XXXI. IX *Apr.* mortua est Ducissa *KUNIGUNDA,* filia regis Cracoviae, uxor secunda Ducis *Rodolphi:* c. a. r. i. p.

9. Anno M.CCC.XLIII. IX *Maj.* mortua est *HAGNE* Ducissa Sax. quae fuit Soror Comitis de *Lindaw,* Uxor *Rodolphi* Duc. Saxon. III Mater Ducis *Wenceslai:* c. a. r. i. p.

10. Anno M.CCC.L. tert. fer. paschae mortuus est *Otto* Dux Saxoniae: c. a. r. i. p.

11. Anno M.CCC.LIII. mortua est Domina *ELISABETH* Rodolphi Iunioris Ducis Saxoniae filia: c. a. r. i. p.

12. Anno M.CCC.LVI. XII *Mart.* mortuus est RODOLPHUS *Senior* Dux Saxon. Elector: c. a. r. i. p.

13. Anno M.CCC.LXX. VI *Dec.* obiit RODOLPHUS II. Dux Saxon. Elector: c. a. r. i. p.

14. Anno M.CCC.LXXIII. mortua est *ELISABETH* Ducissa Saxon. Uxor *Rodolphi:* c. a. r. i. p.

15.

a) vid. Andr. Sennerts Athenae, itemque Inscriptiones Wittebergenses, ed. *alter.* Viteb. 1678, 4. lib. 2, cap. 1. p. 183 sequ. u. M. Balthas. Menzii Syntagma Epitaphiorum quae in inclyta Septemviratus Saxon. Metropoli *Wittenberga* diversis in locis splendide honorificeque erecta conspiciuntur, (*Magdeburg.* 1604, 8) p. 126 et 135.

15. Anno M.CCC.XCV. mortua est Dna Anna II. Conjunx *Rodolphi* III. Ducis Sax. Elect. quae fuit filia *Balthajaris* Landgravii Thuringiae: c. a. r. i. p.

16. Anno M.CCCC.II. XIV Kal. *Oct.* moritur *WENCESLAUS* Dux Saxon. Elector: c. a. r. i. p.

17. Anno M.CCCC.XIX. IX *Jun.* obiit *RODOLPHUS III.* Dux et Elect. Sax. filius major natu Ducis Wencesl. Elect.

18. Anno M.CCCC.XXII. mortuus est *ALBERTUS* Dux Sax. Elect. in familia *Anhaldina* ultimus. cuj. aia. requ. in pace.

19. Anno M.CCCC.XXIX. obiit *CECILIA* relicta vidua *Wenceslai* Ducis Electoris Sax. *Francisci* Vicarii Imperialis *in Padua*: c. a. r. i. p.

20. Anno M.CCCC.XXXV. fer. post Cantate mortua est *BARBARA* Ducissa *Lignicensis* et *Brigensis* conjunx II. RODOLPHI III. Ducis Saxon. Electoris: cujus anima requ. in sancta pace.

1. Vier Grabschriften Churf. Friedrichs des Weisen von Sachsen. b)

1. Ante petet cursu Bojemica rura supino
unde in Saxonicos defluit Albis agros.
Inclyta quam possit meritorum fama tuorum
occidere in populis Dux FRIDERICE tuis.
Aurea viderunt hae gentes saecula regni
dum tibi Saxonici sceptra tenere datum est.
Pace frui placida, campique urbesque solebant
horrenda extumuit, classica nulla nurus,
Bella alij ferro, sed tu ratione gerebas
et sine vi victi, saepe dedere manus.
Ingenio claros meruisti saepe triumphos
militeque haud ullo fixa trophea tibi.
Et pacis studiis florere ac artibus urbes
contigit auspicio, Dux *Friderice*, tuo.
Fovisti spretas hac tempestate camoenas
unicus et studiis premia digna dabas.
Namque, tuo sumptu, flavum *Schola condita* ad Albim est
ut *vitae verum* traderet illa *modum*.
Hic EVANGELII primum DOCTRINA renata
detersо coepit *pura* nitere situ.
Induit hic veros vultus iterumque colorem
accepit tandem RELLIGIO ipsa suum.
Et cum *Germani* sumpsissent arma *Tyranni*
contra Evangelion, sanctaque jussa Dei
Doctores TIBI cura pios defendere *soli*
et Christi late spargere dogma *fuit*.
His tibi *pro meritis* grata preconia voce
posteritas omnis, virque puerque canent:
Nulla tuas unquam virtutes nescict aetas,
non ius in laudes mors habet ara tuas.

2. *Haec* quicunque vides oculo properante, Viator,
ad sacra ne pigeat sistere *busta* pedem.
Ille ego FRIDRICUS, Duce quo Saxonia foelix
ardua sacratum tollit ad astra caput.

Qui

b) Ich besitze eine auf 1 Bogen in 4 gedruckte Schrift, deren Aufschrift, ohne Benennung des Druckorts, diese ist: EPITAPHIA DUORUM Fratrum Ducum Saxoniae. 1532. Darinnen befinden sich die hier mitgetheilten Grabschriften auf Kf. Friedrich den Weisen u. Kf. Johannes den Beständigen, die billig gemeiner gemacht zu werden verdienen.

Qui quamvis tota arderet Germania bellis,
effeci pacem gentibus eſſe meis.
Aſt ſenio tandem longis confectus ab annis
hic tegor, exiguo conditus in tumulo.
Virtutum laudes et famam *longa* mearum
poſteritas ſemper, *ſit modo grata*, feret.

Deceſſit anno Chriſti M. D. XXV. die V Maji. Vixit, *Annos* LXXII. *Menſes III.* dies IX horas fere quatuor. „

3. Scilicet occubuit *Dux* praeſtantiſſimus olim
candida qui *placidae* nomina *pacis* habet.
Hic pietate gravis populos *in pace* regebat
et *ſumma* coluit *relligione* Deum.
Huic quoque cura fuit vitam ſervare piorum
ac rectis ſtudiis ceu Pater unus erat.
Atque *Evangelio* ſumma pietate favebat:
unica ſpes HUIUS Chriſtus Ieſus erat.
Hunc igitur merito ſublatum morte dolemus
et bona perpetuo cuncta precamur ei.
At tu, Summe Deus, ſolus qui vota piorum
reſpicis, hunc gremio ſuſcipe, Chriſte, tuo. c)

4. Fridrich bin ich billich genand
ſchönen Fried ich erhielt im land,
Durch gros vernunfft, gedult vnd glück,
widder manchen ertzböſen tück.
Das land ich zieret mit gebew
vnd ſtifft ein hohe Schul auffs new
Zu Wittemberg im Sachſſen land
inn aller welt die ward bekand.
Denn aus derſelb kam Gottes Wort,
und thet gros Ding an manchem Ort.
Das bepſtlich Reich ſtörtzt es nidder
vnd bracht rechten glauben widder.
Zum Kaiſar ward erkoren ich
des mein alter beſchweret ſich.
Dafür ich Kaiſar Carl erwelt
von dem mich nicht wand gonſt noch gelt. d)

22. Drey Grabſchrifften Churfürſts Johannes des Beſtändigen in Sachſen:

1. Tu quoque Saxoniae IOANNES inclyte Princeps
non virtute minor cognite Fratre tuo.
Eximia Chriſtum pietate fideque colebas,
vita piae mentis teſtis eratque tua.
VINDELICIS coram tua Caeſare nuper in ORIS
aſſeruit Chriſti, lingua profeſſa, fidem.
Notior ut fieret *divini* gloria *verbi*
temporibus fulſit, quae rediviva, tuis:
Utque EVANGELII ſtudium deponere velles
flectere non ullae te potuere minae
ISTA *tui incendit*, CONSTANTIA *pectoris, hoſtes*,
attulit et paſſim multa pericla tibi.
Sed TE *difficili protexit tempore* Chriſtus
et gratam pacem pro pietate dedit.
Ac *tua* ſaepe quoque *moderatio* profuit *ingens*,
impiae

c) Dieſe Grabſchrift hat Ge. Tilianus (Lindner) v. Bunzlau, Paſt. zu Goldberg (welcher auf einer Schrift die ihm ſein Schwager Prof. Jo. Bocerus v. Roſtock 1560 zuſendete, Clariſſimus eruditione et virtute praeſtans genennet wird) in meinem Exemplar der erſt benannten Schrift: EPITAPHIA duor. Fratrum (ſ not. b.) am Rand der litt. A. 2, a. beygeſchrieben.

d) Sie ſteht in der nur gedachten Schrift: EPITAPHIA duor. Fratrum. litt. A. 3, a. abgedruckt.

impia ne quisquam ſumeret arma manu.
Hâc longe ſuperas aliorum, *laude* triumphos;
haec virtus magno Principe digna fuit.
Ergo *tuum*, a nullo, *nomen* delebitur aevo
nec meriti laus eſt interitura tui.
Hic *tua*, dum Chriſtus *meliori* corpora *ſorte*
reſtituet iuſtis, molliter *oſſa* cubent.
Spiritus at vivat coelique fruatur honore
interea Chriſti conditus in gremio

2. Condita *Saxonici* ſunt hic Ducis oſſa IOANNIS
qui coluit, vera cum pietate, Deum.
Et donec patriae tenuit moderator habenas
tranquillae cuſtos pacis et autor erat.
Quanquam Evangelium *dum ſpargi curat in orbem*
inſidiis vidit ſeque ſuosque peti;
Attamen has ſemper vicit ratione, nec unquam
bellica *civili* praetulit arma *togae*.
Inter foelices animas, te Chriſte, precamur
ipſius *Manes* ut tueare *pios*. „ c)

Deceſſit Anno Chriſti M. D. XXXII.

3. Nach meines lieben bruders end
blaib auff mir das gantz Regiment
Mit groſſer ſorg vnd mancher Fahr
da der Bauer toll vnd thöricht war.
Die Aufrhur faſt jnn allem land
wie gros feuer im wald entbrand,
welchs ich halff dempffen mit Gott
der Deutſchland errett aus nott.
Der Rottengeiſter feind ich war.
hielt im land das Wort rain vnd clar.
Gros Drawen, bittern haß vnd neid
vmb Gottes worts willen ich leid.
Frey bekand Jchs aus hertzensgrund
vnd perſönlich ſelbſt ich da ſtund
Vor dem Kaiſer vnd gantzem Reich
von Fürſten geſchah vor nie desgleich.
Solchs gab mir mein Gott beſunder
vnd für der Welt wars ein wunder
vmb land vnd leut zu bringen mich
hofft balde freund vnd feind gwislich.
Ferdinand zum Römiſchen König gemacht
vnd ſein wahl ich allein anfacht,
auf daß das alte Recht beſtünd
inn der gülden Bullen gegründ:
wiewol das groſſen zorn erregt
mich doch mehr recht denn gunſt bewegt.
Das Hertz gab Gott dem Kaiſar *) zart
mein guter Freundt zuletzt er ward,
das ich mein lebn im fried beſchlos
vaſt ſehr dem Teuffel das verdros.
Erfarn hab ichs vnd zeugen thar (dar)
wie vns die ſchrifft ſagt vnd iſt war (wahr):
Wer Gott mit Ernſt vertrawen kan
Der bleibt ein vnverdorben Man
Es zörne Teuffel odder Welt,
Den Sieg er doch zuletzt behelt. „

(Die Fortſetzung folgt.)

IX.

c) Man trifft dieſe ebenfalls an in Balth. Menzii Syntagmat Epitaphior. Vitebergenſ. lib. 1, p. 67. *) Karl dem V.

IX.

Von dem berüchtigten Kindesmörder Hopfenstetter. *)

Den 26ten May feyern die Juden in der Residenz Oettingen einen jedesmahligen Bet- und Fasttag, woran sie sich derjenigen Gefahr erinnern, der sie an dem nämlichen Tag 1691 ausgesetzt waren, von der Wuth des abergläubischen Pöbels grausam mishandelt zu werden.

Die Ursache war der Mord eines Christenkindes, den man der hiesigen Judenschaft beschuldigte, und wovon der wahre Thäter ein hiesiger Bürger und Schmid, Namens **Johann Melchior Hopfenstetter** war.

Dieser Mann war schon 52 Jahr alt, stack in tiefen Schulden und war schon seit einiger Zeit sehr verwirrt und schwermüthig; insbesondere bildete er sich ein, von dem Teufel selbst Anfechtungen leiden zu müssen.

An einem Samstag Nachmittags nahm er ein Messer aus einer Tischlade, schnitt sich damit ein Stück Brod herunter und ging, ohne an etwas arges zu denken, mit samt dem Brod und Messer vor sein Haus heraus. Zum Unglück mußte ihm hier das dreyjährige Kind seines Hausgenossen begegnen, und weil es gerade sein kleines Enkelkind einen **Pobel**! **Pobel**! d. i. **Hexenkind** schimpfte, so ergrimmte **Hopfenstetter** über diese Beschuldigung, führte das Kind gelassen in den Stadel hinein, und ermordete es da mit dem nämlichen Messer, womit er vor wenigen Minuten sein Brod heruntergeschnitten hatte.

Den Leichnam verbarg dieser wahnsinnige Mann unter ein Schütt Stroh, wusch sich ein wenig ab, und noch allenthalben mit Blut bezeichnet, trat er wieder in seine Stube, wo sein Weib über seinen Anblick erschrack und gleich damahls ein Unheil ahndete.

Das Kind wurde noch selbigen Abend vermißt. Dem Amte wurden auch sogleich mehrere Umstände von diesem **Hopfenstetter** und die ängstliche Vermuthung seines Weibes bekannt. Weil aber die Mutter des ermordeten Kindes die Juden dieser That beschuldigte, so hielt man bey ihnen eine scharfe Haussuchung, endlich aber fand man das Kind da, wo man es am ersten hätte suchen sollen, nämlich in des **Hopfenstetters** Stadel selbst.

Hopfenstetter wurde hierauf eingezogen und bekannte sogleich ganz freywillig. Als ihn aber seine Freunde in dem Arreste fragten, was ihn zu dieser That bewogen, so erklärte er: Das könne und dürfte er ihnen nicht sagen. Es stecke da was ganz anders dahinter.

Diß gab abermahl zu scharfen Untersuchungen, zu den thörichten Vermuthungen und den lächerlichsten Fabeln Anlaß. Gegen die Judenschaft schien sich ein neues Gewitter zusammenzuziehen.

Auf vieles Zudringen erklärte endlich **Hopfenstetter**, daß er vom Teufel immediate selbst Befehl erhalten hätte, einen Mord zu begehen, wozu ihn dann endlich jenes unglückliche Kind, weil es seinen Enkel einen **Pobel** geheißen, wirklich verleitet hätte.

Das Todesurtheil war schon gefällt, als dieser bedaurenswürdige Mensch in seinem Gefängniß plötzlich verstarb, nachdem er in dem 6 Wochen lang gedauerten Arrest ohnehin immer gekränkelt.

*) Aus dem Oettingischen Wochenblatt, n. XXVI. welches mit dem gegenwärtigen Jahre seinen Anfang genommen hat, und mehrere Aufsätze und Nachrichten enthält, welche einer allgemeinern Bekanntmachung wehrt sind. der Einf.

Dieses schreckliche Beyspiel kann Uns lehren, daß es keineswegs eine gleichgültige Sache sey, wenn sich abentheuerliche und abergläubische Begriffe des Verstandes eines Menschen bemächtigen.

Eingebildete und falsche Vorstellungen vom Teufel flößten diesem Menschen mörderische Gedanken ein. Ein einfältiger Glauben an Hexen und Hexenkinder reitzt ihn, die Mordthat wirklich zu begehen, und ein widersinniges Vorurtheil der Richter und des Volkes setzte die unschuldigen Juden in einen unnöthigen Schrecken.

So oft daher an ihrem Fasttage die hiesigen Juden das Gedächtniß ihrer geretteten Unschuld begehen, so wollen Unsrer Seits auch Wir gedenken:

„daß ein jeder Aberglaube nicht nur „unvernünftig, sondern auch ge„fährlich sey.

X.

Bemerkungen über die Oettingischen Geburts- und Sterblisten. *)

Seit 10 Jahren sind in der Stadt Oettingen 1298 Menschen geboren und 1343 gestorben. Wenn man nun diese beyden Summen mit der Anzahl der Jahre, nämlich 10 dividirt; so zeigt sich, daß ein Jahr in das andere gerechnet hier jährlich 129 Menschen geboren werden und 134, also allemahl 5 mehr sterben.

Ordentlicher Weise werden freylich bey guten Zeiten auf dem Lande immer mehr Menschen geboren als sterben. Hingegen in Städten, wo ein Zusammenfluß von unverehlichten Hofleuten, Dicasterianten, Soldaten, Handwerkspurschen u. d. m. ist, die Spitale und Waisenhäuser nicht zu vergessen, ist auch die Anzahl der Verstorbnen immer um etwas, oft auch um viel größer, als die der Gebornen.

Gemeiniglich rechnet man, daß in mittelmäßigen Städten unter 30 oder 32 Personen jährlich Eine stirbt. Folglich leben in einer solchen Stadt 30mahl mehr Menschen als sterben, und wenn daher hier insgemein jährlich 134 Menschen sterben, so kann man annehmen, daß 30mahl mehr, mithin 4020 Menschen sich in der Stadt befinden.

Wenn man auf diese Art rechnet, so kann man die Anzahl der Einwohner eines Ortes ziemlich genau errathen. Freylich aber ist eine wirkliche Zählung derselben noch zuverläßiger, und dieß geschah auch 1780 in Oettingen. Man fand damahls wirklich, daß gegen 4000 Menschen in hiesiger Stadt sind. Da aber diese Zählung auf gnädigsten Befehl nächstens wieder vorgenommen werden soll, so wird ein näherer Auszug daraus bis dahin verspart.

Mit Vergnügen sieht man aus den jüngsten Todenverzeichnissen, daß unter den 142, die verwichenes Jahr hier gestorben, 41 Personen sich befinden, die schon weit in den 60- 70- und 80ger Jahren waren. Ja 2 derselben hatten sogar ein Alter der eine von 90, der andere von 98 Jahren.

In 10 Jahren wurden hier 306 Ehen gestiftet, mithin kann man ein Jahr in das andere genommen hier jährlich an 30 Ehen rechnen.

Son-

*) Aus dem Oettinq. Wochenbl. n. II.

Sonst nimmt man an, daß unter 50 Personen jährlich Einer heyrathet. Ungeachtet der großen Menge Unverehlichten, die in einer Stadt nothwendig leben müssen, heyrathet auch hier schon von 58 jährlich einer; denn zweymahl 30 in 3500 als der geringsten Anzahl hiesiger Einwohner dividirt, ist der Quotient 58. Es fehlen daher jährlich nur 5 Ehen, so wäre die Bevölkerung hier in der Stadt so groß, als man sie insgemein auf dem Lande verlangt. Der Beweis ist kürzlich dieser. Unter 50 soll jährlich Einer heyrathen, mithin unter 100 zwey. Zwey machen erst eine ganze Ehe. Gesetzt nur 3500 Menschen sind hier; so kann man doch sogar auf dem Lande bey einer gleichen Anzahl nur 35 Ehen, somit jährlich nur 5 mehr rechnen, als hier wirklich schon geschloßen werden. Zahlreiche Ehen sind aber immer ein untrüglicher Beweis des Wohlstandes, und das schönste Zeugniß, womit eine weise Regierung vor den Augen der Welt sich zu rechtfertigen im Stande ist.

In dem verflossenen Jahr sind zwar nur 26 Ehen geschlossen worden. Mithin 4 weniger, als die ordentliche Zahl 30 beträgt. Dieß rührt aber daher, weil die Juden, um bey vorgewesener Schutzlosung nicht doppeltes Consensgeld bezahlen zu müssen, ihre Heyrathen sämmtlich auf dieses itzige Jahr versparet haben.

Eben so sind auch in dem verflossenen Jahr nur 116 Kinder, also 13 unter der angenommenen Zahl 129 geboren worden. Allein da manche Jahre die Anzahl der Gebornen sich auch um ein ziemliches höher als 129 belauft; so wird dieser Abgang dadurch wieder ersetzt.

An andern Orten werden sonst immer um 5 Procent mehr Knaben als Mädchen geboren. Hier geschieht schon seit mehrern Jahren das Gegentheil. Unter 116 Gebornen waren 18 Mädchen mehr als Knaben.

Was will aus diesen Mägdlein werden?

XI.

Fernere Beyträge zu einem Schwäbischen Idiotikon, (s. 1785. VII. St. S. 50. 1786. VII. St. S. 21.)

Abbauen, mit Jemanden brechen, den Umgang aufheben.

Abe, herunter; abegehen, abekommen, abelaufen heruntergehen, herunterkommen ꝛc.

Aber, herunter.

Abscheuen, der Widerwille, Abscheu vor einer Sache.

Bey diesem Wort, so wie überhaupt, so bald auf das b ein anderer Mitlauter folgt, hört man in der Aussprache das b nicht, sondern einzig das langgezogene a.

Abschweissen, abprügeln.

Aetzen, ernähren, zu essen und zu trinken geben, füttern.

After-Montag. Dienstag.

Der Doppellaut Ai für Ei wird in den schwäbischen Provinzen häufig gebraucht.

Aisen, ein Geschwür.

Allmanden, Gemeindsgüter.

Anblümen, säen, besaamen.

Anerstorben Gut, durch Erbschaft zugefallenes Vermögen.

Anhenkerle, eine Art von Geschmeide, das das Frauenzimmer um den Hals hänget.
Anschlagen, worauf, etwas vorhaben, willens seyn.
Anschmieren, betrügen.
Anwerden, an den Mann bringen, verkaufen, auch verschwenden.
Armethey, Armuth.
Armgrette, ein Korb, den man am Arm trägt.
Auf, für sich selbst und in Verbindung wird meist ausgesprochen wie üf, auch wie üf.
Aufschauen, Achtung geben.
Aufstiften, aufhetzen, reizen.
Ausmachen, verspotten die Reden, Geberden eines andern in dessen Gegenwart komisch nachäffen.
Aussuchten, auszehren.
Azäpfen, abzapfen.

Baase, auf dem Würtembergischen Schwarzwald heißt alles Baase und Vetter. Wenn Personen, die gar nicht miteinander verwandt sind, ja einander nicht einmahl recht kennen, zusammentreffen, so ist der Gruß: Helf Gott, Vetter! Grüß euch Gott, Baase!
Bahnen, eben, glatt machen, polieren.
Balgen, schlagen, oder auch zanken, schelten.
Bantschen, die Kinder mit der flachen Hand auf den Hintern schlagen.
Becheln, sich gütlich thun, besonders mit guten Speisen, auch: sich warm halten.
Behrig, fast, ungefähr.
Beit, auf Beit geben; mit der Bezahlung warten, Credit geben.
Bemitleiden, mit Jemanden Mitleiden haben.
Bescheid thun. Wenn ein Nachbar dem andern zutrinkt, mit den Worten: i will ders bringen, so nimmt dieser das dargereichte Glas und trinkt, das heißt: er thut Bescheid; und der erstere segnet ihm seinen Trunk mit den Worten: Gseng ders Gott! d. i. Gesegns dirs Gott.
Beuge, Holzhaufen.
Beyfangen, arretiren.
Beyfahung, Arretirung.
Beym beilchen, fast, beynahe, schier.
a Bisle, a Brösele, ein bischen, ein wenig.
Blatte, Dachziegel.
Biegel, Winkel.
Blechner, Klempner.
Blunzen, der mit Blut gefüllte Schweinsmagen.
Borzen, herfürragen.
Bratschig, dick, unbeholfen.
Briegen, weinen.
Buben, heissen besonders auf dem Würtembergischen Schwarzwald alle ledige Mannsleute, und wenn sie auch über 30 Jahre alt wären.
Bühne Spricher, Boden.
auf den Busch klopfen, jemanden ausforschen, sondiren.
Butzen, ein, ein Streich.

Cassensturz, Untersuchung, wie viel Geld in der Cassa vorräthig ist.

Daheimde, zu Haus.
Dampf, Rausch.
Dämpfen, schwitzen.
Dämpfig, schwül.
Dicköhrig, einer der schwer hört.
Dödle, Pathe, Pathin.
Dunglege, Misthaufen, Platz, wo man Mist hinlegt.
Dupficht, gesprenkelt.
Dussen, draussen.

Ehebäldest, baldmöglichst.
Eingebossen, eingebüßt.
Einbrennen, einheitzen.
Einheimsen, heimführen.

Ein-

Einheimiſch, zu Haus.
Einnicken, einſchlummern.
Einſchichtig, einzeln.
Einzecht, einzeln, einfach.
Entleiden, überdrüßig werden.
Epper, Jemand.
Erbis, Erbſen.
Ererbt, der die elterliche Erbſchaft bereits eingethan hat.
Erlaß, Brief.
Erobern Zeit, erlangen, gewinnen.
Erſparniß, was geſparet worden iſt.

Fahnden, jemand ſuchen zur Haft zu bringen.
Fernd, Ferndig, in Ulm Ferig, vorjährig, inſonderheit von Früchten.
Fladen, Kuchen.
Flädle, dünne Kuchen, die zuerſt abgeröſtet und dann in Fleiſchbrühe geſotten werden.
Flanzig, verzerrt, verzogen, heulend.
Flehnen, flüchten.
Förken befördern.
Fürkäuflerin, Trödlerin.
Fußhafen, ein Topf, der Füße hat.

Gantierer, Gemeinſchuldner.
Geluſten, Luſt bekommen.
Gemein, herablaſſend, freundlich.
Gemüthlich, geneigt, gefällig.
Geritlings, geraden Wegs.
Geſchmackle, Geruch, lächerliche Gewohnheit.
Glitzig, ſchimmernd, glänzend.
Gluthſtühle, ein kupfernes oder meſſingenes Gefäß, ido man Kohlen hinein thut, um die Füße zu wärmen.
Gozig, einig, einzig.
Grauſig, gräßlich, das Grauſen erwecke.
Greben, ein länglichter Korb, den die Weingärtner gewöhnlich auf dem Rücken tragen, um allerhand hinein zu legen.
Grette, Grettle, ein kleiner Korb.
Griſſig, beiſſend.

Häfele, kleiner Topf.
Häfner, Töpfner.
Haftgeld, Miethpfenning, Angeld, arrha.
Haag, ein Brüll-Ochs.
Hälinge, heimlich.
Halt, eben, vermuthlich.
Händelſüchtig, zankſüchtig.
Handig, gewaltig, hart.
Heben, veſt halten.
Heickel, kitzlich, bedenklich.
Heilige, Gottes-Kaſten.
Helgele, Bild eines Heiligen.
Hieb, ein ziemlicher Rauſch.
Hinterſetzen, zum Urthel ſubmittiren.
Hinterſtellen, abwendig machen.
Hochgericht, Galgen und Rad.
Hochzeitſtrauß, eine hochzeitliche Verehrung.
Hockerle, Fußſchemel.
Hoffärtig, vornehm, galant.

Jauchert Acker, 1 ½ Morgen.
Jauner, lüderlich Geſindel.
Jeſtig, zornig.
Imbiß, eine Mittagsmahlzeit.
Ime Wein, eine Quantität Wein von 10 Maaß.
Immen, Bienen.
(Nach Adelung wäre es ein bloß in Niederſachſen übliches Wort.)
Impten, propfen.

Kammerz, Spalier an einer Mauer, mit Weinſtöcken bezogen.
Kärcher, ein Kärrner.
Keller, Beamter, Verwalter.
Keyen, ſtoßen, ſchlagen. (Werfen, in Ulm.)
Kies, Sand.
Kieſel, kleine Schloſſen.
Kleemeiſter, Schinder.
Knöpfle, Klöße.
Kohlhaas, Kaninchen.

Roſtſpielig, } mit Koſten ver-
Roſtſplitterich, } knüpft.
Kramen, einkaufen.
Krähen, Wellen, Büſchel Holz.
Krämpfig, krampfhaft, ſteif.
Krummholz, Wagner, Rademacher.
Kunkelſtube, Spinnſtube.
Knupfen, hinken.
Kutter, Schutt, Kehricht.
Kurze Bohnele, kleine Schloſſen.

Lätſchich, lätſch, weich, faul.
Layer, ein Trank, der von dem bereits ausgepreßten Treſter der Weintrauben verfertigt, und mit Waſſer vermiſcht wird.
Leß, unrecht, letze oder unrechte Seite.

Die Endſylbe lich oder licht wird in lecht verwandelt, und meiſt der Doppellaut der erſten Sylbe in einen einfachen Vocal, z. E. groblecht, laulecht, rhorecht, gelblecht, laulecht, blaulecht, ſüßlecht, braunlecht, dicklecht, ſtatt gröblich, länglich, thöricht, gelblich, laulich, bläulicht ſüßlich, bräunlich, dicklich.

Lupfen, lüften, verlüften, in die Höhe heben. Schweizeriſch: lüpfen.
Luſtig, geſchwind, behend.

Mahd, Mähder, Wieſe.
Marktkrahmete, ein Marktgeſchenk.
Maſen, Narben, Flecken, Mahl.
Mergel, Kalk, (mit Sand vermiſcht, in Ulm.)
Mock, eine trächtige Sau.
Möß, Meſſing.

Naſewaſſer, Kleinigkeit.
Negele, Nelken.
Niederträchtig, gemein, herablaſſend.
Nullen, Nollen, trinken, ſaugen.
Nuller, Noller, ſiehe Schlotzer.

Oehmt, Ohmet, Grumet.
Oelmagen, Mohn.

Peterling, Peterſilie.
Petzen, kneipen.
Pfleger, Verwalter, Vormund.
Pflegſohn, Pupill.
Pflegtochter, Pupillin.
Platzen, ſchwatzen.
Platze, Schwätzerin, geſchwätziges Weibsbild.
Prießlein, Kalbsmilch.
Rachen, wird von dem Schlund der Menſchen geſagt.
Rahnlecht, ſchlank.
Rebs, Rübſaat.
Rebenbau, Weinbau.
Reihen, Tanz.
Reiſach, Reiſer, Reißholz.
Reiſſen, ſich miteinander balgen.
Reuſchte, eine Art von grobem Flachs.
Rohm, Rahm.
Saul, eine Säule.
Schafe, Erbſen, in Hülſen.
Schandlich thun jemanden, einem etwas verweiſen.
Scheiblen, Scheibe z. B. Butter.
Schlauffe, Schleiffe.
Schleckigt, leckerhaft.
Schlotzer, ein leinenes Tüchlein, welches in einen Knopf zuſammen gebunden iſt und Süſſigkeit enthält, woran die kleinen Kinder ſaugen, um ſie ſchweigend zu machen.
Schlotzen, ſaugen.
Schmalzgeſelle, ein lüderlicher Menſch.
Schmalz, ausgelaſſene Butter.
Schnautzig, biſſig.
Schneller, eine gewiſſe Anzahl Faden von geſponnenen Flachs.
Schnitz, gedörrte Birnen, oder Aepfel.
Schönen den Wein, klar und hell machen.
Schüblen, ein Löffel voll.
Schurz der, die Schürze.
Schütterle, ein kleiner Regen.
Schwand, Abgang an Früchten auf dem Boden.
Seelenwärterin, Todenwärterin.
Selt, daſelbſt, dort.

Span-

Spansau, Milchschwein, Ferkel.
Spässig, kurzweilig.
Spätling, Spätjahr.
Sprechen, sagt man von einem Kind, wenn es zum erstenmahl in der Kirche ein Sprüchlein hersagt.
Sprenzen, begiessen.
Spreiß, Splitter.
Stampf, Stempel.
Stattlich, vortrefflich.
Stiege, Treppe.
Steine, Schlossen, Hagel.
Schagzeug, Hanf-Leinsaamen, woraus Oel gepreßt wird.

Tagwerk, ein Stück Wiesenwachs, so ½ Morgen beträgt.
Tapfer, geschwind.
Tätschelen, befühlen.
Thunichtgut, ein lüderlicher Mensch.
Todenlade, Sarg.
Tretschen, schwatzen, plaudern.
Treinsen, zaudern.
Uebelhauser, Verschwender.
Uffer, herauf.
Umgehete eine, eine unzeitige Niederkunft.
Unholdig, trotzig, unfreundlich.
Unnütze, muthwillig.
Untergang, Feld- Wald- Gränzbesichtigung, Augenschein.
Unverfang im, bey unterbleibender Wirkung.
Urbau, Schutt.
Verausgaben, in die Ausgabe bringen.
Vereinnahmen, in die Einnahme bringen.
Verbuttet, verdorben.
Verganten, das Vermögen eines Schuldners öffentlich unter seine Glaubiger austheilen.
Verkerben, vertreiben.
Verklepperen, verrühren.
Verkösten sich, sich Unkosten machen, sich Essen und Trinken schaffen.
Verköstigung, Essen und Trinken.
Verlaß, Bescheid, Resolution.
Verlaßthum, Vermögen.
Verlustiren sich, sich lustig machen.
Vermaukeln, heimlich verkaufen.
Verpflegen, in Kost und Logis nehmen.
Verschieben, verstecken.
Verschließen, verkaufen.
Verschluß, Verkauf.
Verschmelzen, verschwinden.
Verständig, zuträglich, nützlich.
Verstiften, verleiten.
Verthuner, Verschwender.
Vertukeln, verheimlichen.
Verwalken, abprügeln.
Verwischen, verweisen.
Verzwickt, verwirrt.
Verzwiebelen, verzweifeln, (schlagen, in Ulm)
Verzwitzern, verzwatzlen, idem.

Wäntele, Wanzen.
Weckerle, Wegerle, wahrlich, in der That.
Weger, wirklich.
Weinkauf, Leihkauf.
Wetterschlag, Hagelwetter.
Wilderer, Wildeler, Wilddieb.
Wischer, Verweis.
Wunzig, gering, ganz klein.
Wuselich, geschäftig, thätig.

Zackern, ackern, pflügen.
mit einem Zacker gehen, verfahren. (Ulm.)
Zäune eine, ein Korb.
Zaupel, Schaafe, die jährlich zweymahl Junge werfen.
Zeihen, bezüchtigen, beschuldigen.
Zelch, die Flur.
Zerschellen, stoßen, zerbrechen.
Zeugschaft, Zeugniß.
Zieler, Termine, Tagzeiten.
Zinkenist, Stadtmusikant.
Zinn ein, ein zinnerner Teller oder Schüssel.
Zipperle, Podagra.

Zuber, eine Gelte, Kübel.
Zünden, leuchten.
Zuschlagen, zuträglich seyn, wohl bekommen.

XII.

Nachricht von der neuen Töchterschule in Dessau. (15 S. in 8.)

Einrichtung der Töchterschule und ihrer Classen.

Die Absicht dieser Anstalt besteht nicht sowohl darin, dem vornehmen jungen Frauenzimmer eine wissenschaftliche Bildung zu geben; als vielmehr darin: den Töchtern der zahlreichen mitlern Stände einen für das häusliche Leben brauchbaren und gemeinnützigen Unterricht zu ertheilen. Diesem angezeigten Endzweck gemäß ist also die Schule selbst eingerichtet, ohne daß dadurch einige Eltern in Ansehung derselben eingeschränkt würden; vielmehr bleibt es ihnen überlassen, sich ihrer für ihre Töchter nach Willkühr zu bedienen.

Die Schule besteht aus 5 Classen, worin für junge Mädchen von etwa 5 bis 14 Jahren, nach einer gehörigen Abtheilung, folgende Sachen gelehrt werden:

Buchstabenkentniß, nebst Buchstabir- und Leseübungen;

Schreiben, sowohl Schön- als Rechtschreiben;

Rechnen, bis zur Regel de Tri;

Verfertigung schriftlicher Aufsätze, vornämlich über hauswirthschaftliche Angelegenheiten; Briefe; Erzählungen, ꝛc.

Biblische Geschichte und

Religionsunterricht, nebst den wichtigsten moralischen und häuslichen Grundsätzen zur Führung eines nüzlichen und zufriednen Lebens.

Naturgeschichte, besonders eine Kentniß der vaterländischen Naturproducte, und deren ökonomischer Benutzung. *)

Einige Kentniß der Geographie, vorzüglich der vaterländischen.

Unterricht in der Vocalmusik;

Anweisung zu verschiednen Handarbeiten eines häuslichen Frauenzimmers, z. B. im Nehen, Stricken, Spinnen, Klöpfeln, u. dergl.

Hiezu kommt endlich der Unterricht in der französischen Sprache; nemlich für diejenigen, die entweder ihres Standes oder ihrer Verbindungen wegen desselben bedürfen, und ihn besonders bezahlen wollen. — Nach dieser Einrichtung kann also eine Schülerin alles Uebrige erlernen; das Französische aber weglassen, wenn sie dessen nicht benöthiget ist.

Bey diesem sämtlichen Unterricht macht man es sich zur Regel, ihn bey jeder Gelegenheit auf wirkliche Fälle des häus-

*) Bey der Naturgeschichte wird unter andern auch von dem menschlichen Körper, von Gesundheit und Krankheit, und von Erhaltung der erstern, und Pflege bey der leztern, gehandelt.

häuslichen Lebens anzuwenden, um ihn dadurch praktisch zu machen.

Auch ist man darauf bedacht gewesen, den Schülerinnen nicht unnöthigerweise mehr tägliche Schulstunden anzusetzen, als zu dem erwähnten Unterricht hinlänglich sind. Sie haben daher täglich zwey bis drey Lehrstunden und eine Arbeitsstunde. Letztere hält man deswegen für hinreichend, weil die weitere Uebung zu Hause fortgesetzt werden kann.

Vielleicht ist es den Eltern angenehm, eine kurze Beschreibung jeder einzelnen Classe zu lesen. Hier ist sie:

Die fünfte oder unterste Classe

hat wöchentlich 12 Lehrstunden und 6 Arbeitsstunden. Man beschäftigt die Kinder mit der Kentniß der Buchstaben, mit Buchstabiren und Lesen; mit Sprachübungen, das ist: mit Uebungen im richtigen und deutlichen Sprechen; ferner mit Schreiben und Zählen, nebst den ersten Anfangsgründen des Rechnens. Mit diesem Unterricht verbindet man lehrreiche Gespräche allerley Art, welche Uebungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zur Absicht haben; wie auch das Auswendiglernen kurzer Gebete, Sprüche und Lieder, die man den Kindern vorher erklärt hat. Dieß Letztere geschieht auch in allen folgenden Classen.

Die vierte Classe

hat wöchentlich 14 Lehrstunden und 6 Arbeitsstunden. Der Unterricht der vorigen Classe wird hier, so weit es nöthig ist, fortgesetzt; dazu kommen: mehr Uebungen im Rechnen, in der deutschen Rechtschreibung, und ein etwas erweiterter Religionsunterricht. Auch übt man die Kinder in mündlicher Wiedererzählung einer ihnen vorgelesenen oder erzählten Geschichte.

Die dritte Classe

hat wöchentlich ebenfalls 14 Lehrstunden und 6 Arbeitsstunden. Ausser den Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen wird hier die biblische Geschichte des neuen Testaments getrieben. Auch läßt man die Schülerinnen kleine schriftliche Erzählungen, über etwas, das sie gelesen oder gehört haben, verfertigen; welche von ihren Lehrern, sowohl in Ansehung der Sachen als des richtigen Ausdrucks, corrigirt werden.

Die zweyte Classe

hat wöchentlich 12 Lehrstunden und 6 Arbeitsstunden. Obgleich bey dem Unterricht in den vorigen Classen schon manches aus der Naturgeschichte gelegentlich beygebracht wurde: so ist doch Naturgeschichte, nebst dem Nöthigsten aus der Geographie, vorzüglich ein Gegenstand dieser Classe. Man vermeidet dabey aber das Gelehrte und Systematische, und begnügt sich, von diesen Kentnissen nur dasjenige auszuwählen, dessen Nutzen im gemeinen Leben anerkannt ist. Ausserdem wird hier auch die biblische Geschichte des alten Testaments gelehrt, und das Schreiben und Rechnen fortgesetzt.

Die erste Classe

hat wöchentlich ebenfalls 12 Lehrstunden und 6 Arbeitsstunden. Man läßt in dieser Classe auf die Naturgeschichte, eine, ohne Mathematik verständliche, Naturlehre folgen; setzt die Uebungen in schriftlichen Aufsätzen fort, und fügt dem Religionsunterricht die bewährtesten — sowohl moralischen als häuslichen — Grundsätze hinzu, um dieselben bey dem jungen Frauenzimmer zu bevestigen, und den gesammten Schulunterricht nützlich zu beschließen.

Das Französische wird in zwey besondern Abtheilungen, in jeder wöchentlich 4 Stunden, gelehrt. Man rechnet dabey im Allgemeinen auf Schülerinnen aus der ersten und zweyten Classe; jedoch können auch aus andern Classen einige Antheil daran nehmen: nur müssen sie es im Deutschen, sowohl Lesen als richtigen Sprechen, wie auch im Schreiben und Rechnen, schon so weit gebracht haben, daß sie in diesen wichtigern Stücken nicht des Französischen wegen zurück bleiben.

Vom Schulgelde.

Das Schulgeld wird, da die Schule keine Freystellen hat, von allen Schülerinnen, und zwar in der Mitte jedes Monats bezahlt. Es beträgt monatlich, für eine Schülerin aus der 5ten Klasse, 6 Gr.; aus jeder der folgenden Klassen aber 8 Gr. Dafür wird der gesammte vorher beschriebene Unterricht, wie auch Federn und Tinte zum Gebrauch in den Lehrstunden, gegeben.

Für den französischen Unterricht aber wird von jeder Schülerin, die dasselbe erlernt, monatlich noch 6 Gr. besonders bezahlt.

Von der Schulordnung.

1. Die Schule wird sowohl im Sommer als im Winter unausgesetzt gehalten, bis auf die wenigen Ferien, die bey der Hauptschule bestimmt sind. Das Sommerhalbejahr nimmt mit der vollen Woche nach Ostern, und das Winterhalbejahr mit der vollen Woche nach Michael seinen Anfang.

2. Diejenigen, welche in die Töchterschule aufgenommen werden wollen, melden sich daselbst 14 Tage vor Anfang eines neuen halben Jahrs; welche aber die Schule verlassen wollen, zeigen ihren Abgang einen Monat vor dem Schluß des halben Jahrs an.

3. Sowohl der Ordnung, als ihres eignen Nutzens wegen, besucht jede Schülerin die Schule unausgesetzt, und versäumt sie nicht ohne Noth; welches im vorkommenden Fall dem Lehrer oder der Lehrerin vorher anzuzeigen ist. *)

4. Die Schülerinnen versammeln sich zu den vestgesetzten Lehrstunden vor dem Schlage der Glocke, damit die Lectionen mit dem Glockenschlage ohne weitern Zeitverlust ihren Anfang nehmen können. Diese Regelmässigkeit ist um so mehr zu empfehlen, je nothwendiger sie bey einer solchen Anstalt ist.

5. In der Schule selbst unterbleibt alles, was entweder den Unterricht der Lehrer, oder den Fleis der Schülerinnen unterbrechen könnte. Unzeitiges Sprechen, zum Beyspiel; andre — nicht hieher gehörige Beschäftigungen; Näschereien, u. dergl. — würden dem Zweck der Schule gänzlich entgegen seyn.

6. Dagegen setzt man anhaltenden Fleis, Reinlichkeit im Anzuge, und ein bescheidnes Betragen bey einer jeden Schülerin voraus, weil diese Eigenschaften ein junges Frauenzimmer eben so sehr empfehlen, als sie demselben zum Vortheil gereichen.

Daß endlich jede Schülerin mit den nöthigen Lehrbüchern, wie auch mit den Geräthschaften zu der Arbeitsstunde versehen seyn müsse, bedarf keiner weitern Erinnerung.

* * *

Die Lehrbücher, welche, auser dem neuen Katechismus und der Bibel, nach und

*) Es erhellt aus dieser Nachricht noch nicht, ob der Unterricht von Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts ertheilt wird? Doch läst sich aus der bemerkten Stelle folgern, daß sowohl Lehrer als Lehrerinnen angestellt seyn werden. d. H.

und nach gebraucht werden, sind in der Töchterschule selbst, ungebunden, und für mässige Preise zu haben. Jeder Schülerin wird zu dem Ende, nachdem sie geprüft, und ihr eine für sie schickliche Classe angewiesen ist, eine deutliche Anzeige sowohl von den Lehrstunden ihrer Classe, als auch von den darin erforderlichen Lehrbüchern gegeben werden.

Dessau, den 10ten August 1786.

C. G. Neuendorf.

XIII.

Briefe des Herrn von F. auf einer im Julius 1786 ausgetretenen Reise aus Deutschland, durch Ungarn, nach dem Königreich Taurien. *)

Erster Brief.

Nordhausen 26 Jul. 1786.

Am Gemüth, mein Lieber, bin ich äusserst krank. Noch mit allen den traurigen Eindrücken angefüllt, die ein eben erlebter, schmerzhafter, vielleicht auf ewig genommener Abschied gemacht hat, soll ich hier in Nordhausen, einem Orte, der die Schwermuth selbst ist, ohne alle Zerstreuung und Bekanntschaft, so lange liegen bleiben, bis eine gewisse andere Post ankommen wird, die wie man mir sagt, vor künftiger Mitternacht nicht eintreffen wird. Ich wollte gleich mit Extrapost weiter fahren und hoffte, dann noch vor Abend meinen alten militärischen Freund, den Herrn von C., auf seinem Gute zu C. zu erreichen; allein das hiesige Postamt will mich mit 2 Pferden nicht weiter fahren, und mit 4 Pferden macht man mir auf diese 5 Meilen eine so kostbare Rechnung, daß ich diesen Entschluß lieber aufgeben und dagegen in meinem Wirthshause, welches in und um sich nichts als Melancholie verbreitet, um mich zu zerstreuen, die Zeit meines Aufenthalts dazu anwenden will, Ihnen meinen ersten Brief zu der langen Reihe derer zu schreiben, die Sie auf meiner kleinen Reise bis Cherson noch erhalten sollen; und worin ich Ihnen alles melden werde, was ich sehe, höre und bemerke, und der Mühe wehrt halte, daß Sie es lesen.

Mein gestriger Postillon fuhr so schneckenmäßig langsam, daß ich erst um Mitternacht zu Scharzfels ankam. Zu einer jeden andern Zeit würde mich der ausserordentlich schöne Abend gegen die Langsamkeit hinlänglich entschädiget haben; allein mein krankes Gemüth wurde durch nichts gereitzt und ich wünschte nur, bald ein Bette zu erreichen, um meine Grillen, wo möglich, verschlafen zu können. Meine erste Erkundigung zu S. war daher nach einer ruhigen Schlafstelle. Aber diese, die einzige, welche in dem dasigen Wirthshause zu haben war, hatte der Hauptmann D. bereits eingenommen; mir blieb daher nichts sonst übrig, als in der gewöhnlichen Gaststube, an der Seite von einigen schnarchenden Kärnern und unter dem

*) Die folgenden Briefe werden interessanter ausfallen, und sowohl des Verfassers Reise durch Ungarn und Rußland, als auch eine Beschreibung von Taurien enthalten, und allemahl bald nach ihrer Ankunft in dem Journal abgedruckt werden. d. H.

Gesause von Millionen Fliegen, mit einem Lager auf der Streu mich zu behelfen.

Unter solchen Umständen schlief ich wenig, oder gar nicht; und war sehr froh, als ich den Tag anbrechen und die Anstalten zur Abreise machen sah. Ehe diese vor sich ging, hatte ich noch so viel Zeit, das alte demolirte Schloß Scharzfels zu besehen, welches nahe bey dem Wirthshause auf einem hohen Berge liegt, und im 7 jährigen Kriege, durch die brave Vertheidigung weniger hannöverischer Invaliden gegen eine grosse Menge Franzosen, berühmt geworden ist. Jetzt sind alle Festungswerke niedergeworfen und nur einige sehr vestgewölbte schöne Keller stehen geblieben, die nun in der Folge vielleicht durch Schatzgräber werden ungewühlt und zerstöret werden. Von den Ruinen dieses Schlosses genießt man eine sehr schöne, romantische Aussicht, die, besonders auf Nordhausen zu, sehr weit reicht. Um halb 6 Uhr bestieg ich den Postwagen auf Nordhausen. Die Gegend wird hier immer fruchtbarer und reitzender und man reiset bis Nordhausen beständig in einem angenehmen Thale durch viele Dörfer. Die Harzgebirge ziehen sich immer weiter zur Linken, und bilden, nebst den vielen kleinen unter ihnen liegenden Bergen, ein wahres Amphiteater. Nordhausen, mit seinen alten gothischen Thürmen, gränzt auf der linken Seite an ziemlich hohe Berge und zu seiner Rechten an ein fruchtbares Thal mit vielen Dörfern und einigen schön gebaueten preußischen Amthöfen. Die Stadt hat beym ersten Anblick viel unangenehmes, wozu die alte Bauart und die engen Straßen viel beytragen. Ihre 60 Mann Soldaten sind weiß und roth montirt, wie die zu Goslar; auch eben so schmutzig und zum Theil zerrissen, wie diese. Die Weibsleute mittlern Standes tragen größtentheils einen großen blauen Mantel, der von der Schulter bis auf die Füße in kleine Falten gelegt und mit einem, mit Gold oder Silber besetzten, Kragen versehen ist. Eine Kleidung die sehr übel stehet. Zwey Kirchen, die ich besahe, waren dunkel, von garstigem Geruch und zeigten nichts besonders. Die Straßen sind ziemlich lebhaft. Preußische und Kaiserliche Werber siehet man auf allen Straßen. Die Branteweinbrennereyen und der Kornhandel sind sehr beträchtliche Nahrungszweige der Stadt; daher denn auch wöchentlich dreymahl ein ansehnlicher Kornmarkt gehalten wird, der oft mit 6 — 700 beladenen Kornwagen besetzt seyn soll.

Für heute sage ich Ihnen Adieu, mein Lieber, so bald ich bey meinem Freunde v. C. angekommen seyn werde, will ich diesen Brief fortsetzen.

C. auf dem Gute des Herrn v. C. den 31 Jul. 1786.

Meine Reise von Nordhausen trat ich am Mittwochen Morgens um 3 Uhr an. Die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes von Nordhausen bis hieher ist ausserordentlich, und noch nie habe ich einen so wohlbebaueten einträglichen Boden gesehen. Gleich hinter Nordhausen nimmt die sogenannte güldene Aue ihren Anfang. Der gesegnetste Strich der Kursächsischen Lande. Man siehet hier keine Handbreit Land ungebauet, und eine große Menge kleiner Städte und Dörfer gibt dem Auge einen vortrefflichen Anblick. Unter der Reihe von Bergen, welche die güldene Aue an der rechten Seite umgeben, wurde mir in großer Ferne einer bemerklich, der über die andern sehr hervorragte und der Kiphäuser Berg genannt wird. Auf der Spitze desselben sind noch Ruinen eines alten Schlosses vorhanden, welches Kai-

ser

ser Friedrich der Rothbart erbauet haben soll. Ehemahls kamen fremde unbekannte Leute aus entfernten Ländern von Zeit zu Zeit zu diesem Berge, welche die Trümmer des alten Schlosses durchwühlten und in ihren dazu mitgebrachten Säcken nichts als gewisse Erde, die sie allda fanden, mit fortschlepten. Die Sache an sich ist ganz gewiß. Ich habe sie nicht allein von sehr glaubwürdigen Leuten gehört, sondern sie auch schon bey Schriftstellern gelesen, die Glauben verdienen. *)

Von Nordhausen ging mein Weg auf Rosla, wo die sogenannte gelbe Kutsche, die von Stollberg kommt, mit der Nordhäuser Post zusammentrifft. Diese Kutsche ist beynahe noch einmahl so groß, als die Hannöverschen bedeckten Postwägen, aber ihre Einrichtung nicht so gut. Sie ist sehr hoch zu besteigen, inwendig zu niedrig und vorn nicht offen: daher man bey warmen Tagen eine unerträgliche Hitze darin ausstehen muß. Von Rosla nahm ich Extrapost. Die Gegend hieher bleibt immer gleich schön. Eine Meile von Rosla siehet man die ersten Weinberge, die ich in der Ferne für Tabacksplantagen ansahe. Die mehresten sächsischen Dörfer haben hier ein armes und trauriges Ansehen. Sie liegen nicht so im Grünen, wie bey uns, und die Häuser sind ganz mit Lehm überschmieret, daß man von den Balken und dem Holzwerk nichts sehen kann. Die Dörfer sind gewöhnlich mit einer 6 Fuß hohen Mauer, ebenfalls von Lehm, umgeben, durch welche zu jedem daran liegenden Bauerhause ein kleiner Eingang gebrochen ist. Die erste Stadt, welche ich von Nordhausen passirte, war Sangerhausen, worin 2 Compagnien von den Kursächsischen Dragonern liegen. Ihre Uniform ist roth, mit hellblauen Rabatten, Kragen und Aufschlägen, paille Westen und Beinkleider. An der Wache sahe ich sie in einer Art von Colletten, die fast wie gewöhnliche Camisöler gemacht waren. Ihr Gewehr ist ein kurzer Carabiner ohne Bajonet. Das ganze sächsische Militaire trägt weisse papierne Cocarden und unbesetzte Hüte. Uebrigens waren die Leute schön und von freundlichem Ansehen. Eine Dragoner- und Reutercompagnie ist 75, die Infanterie aber per Compagnie 144 Mann stark. Ein sächsischer Capitain stehet nicht so schlecht, als im Militairischen Journal gesagt wird. Er hat 2 Dienstfreye Leute und der Kurfürst ziehet nur von 20 Mann der Beurlaubten die Gage; von den übrigen genießt sie der Capitain; welches, da zum Dienst nur 30 Mann per Compagnie erforderlich sind, ein ansehnliches austrägt. Die Werbung geschiehet in den Cantons, die jedes Regiment für sich hat. In diesem Canton kann jede Compagnie die jungen Leute nach Gefallen aussuchen, welches auch zuweilen gute Accidenzien für die Capitains, durch Verschonungen, geben soll. Die mehresten Capitains geben ihren 3 Officieren bey der Compagnie freyen Tisch; wozu sie nicht im Stande seyn würden, wenn sie so schlecht ständen. Die Compagnie-Chefs der Cavallerie haben die Pferde ihrer Compagnien in eigner Verpflegung, wobey sie, da der Kurfürst auf die Ration monatlich 4 Thlr. vergütet, grossen Vortheil machen können, wenn Haber und Heu wohlfeil ist und zu rechter Zeit angekauft wird.

Donnerstags langte ich hier zu E. schon um 2 Uhr Nachmittages an, erfuhr

*) So viel man weiß, wurde diese Erde von Italiänern für die Venetianischen Spiegelhütten gehohlt. Wahrscheinlich können sie solche jetzt näher haben, wenigstens sind diese Leute schon seit mehrern Jahren ausgeblieben.

Stadt Eisleben, ein aus etwa 8—900 Häusern bestehender nicht übel gebaueter Ort, ist, wie bekannt, wegen der Geburt unsers guten Dr. M. Luthers merkwürdig, und ich, als ein guter eifriger Protestant, würde nicht um vieles dort wieder abgereiset seyn, ohne das Haus, in welchem dieser große Mann geboren ist und die Reliquien, welche man von ihm noch aufbewahrt, gesehen zu haben. Das erstere ist, durch die Sorgfalt des Magistrats, noch in ziemlich gutem Stande erhalten, und man hat das enge Stübchen, in welchem der wohlselige Mann so wichtige Sachen ausheckte, jetzt zu einen großen ansehnlichen Saal erweitert. In demselben hängt auf der einen Seite, oben an, das Bildniß des seeligen Mannes und zunächst an seiner Seite das Bildniß seines General-Adjutanten, Dr. Phil. Melanchthons, beyde in Lebensgröße und von Lucas Cranach gemahlt. Alsdann folgen an allen 4 Wänden die alten sächsischen Kurfürsten, welche die Anhänger und Beschützer seiner Lehre waren, ebenfalls in Lebensgröße. In der Mitte des Saals siehet man nun die vornehmsten Reliquien. Nämlich das Betpult des guten Luthers, das auf einem großen weissen Schwan, von Bildhauerarbeit, ruhet, und auf welchem verschiedene der Gebetbücher, deren er sich bedient haben soll, gelegt sind. In einigen derselben ist verschiedenes von Luthers eigener Hand beygeschrieben, welches zuweilen eifrige Anhänger des Lutherthums küssen sollen. Ein Schulmann zeigt den Fremden diese Raritäten, und präsentirt beym Abschiede eine Armenbüchse, in welche man, statt aller übrigen Bezahlung, eine Kleinigkeit zu der in diesem Hause eingerichteten Schulstiftung legt. Eine Sammlung von einigen Folianten enthält die eigenhändigen Namensschriften aller derer, die dieß Haus in Augenschein genommen haben. Hier fand ich Könige und Fürsten, Christen und Heyden und Leute von allen Nationen durcheinander. Um Eisleben und noch 3—4 Meilen weiter hin ist schon seit einigen Jahrhunderten Bergbau getrieben und daher in dieser Gegend die Erde so durchwühlt worden, als ob colossalische Maulwürfe darin gewirthschaftet hätten. Von Eisleben fuhr ich nach Rotenburg, welches Seitwärts im Magdeburgischen liegt und der Sitz des preußischen Oberbergamts ist. Ich hatte ein Empfehlungsschreiben von dem Herrn v. R. dahin, welches mir, ohngeachtet der Director des Collegiums, der Oberbergrath von Veltheim, abwesend war, dennoch eine so gute Aufnahme verschaffte, daß ich selbige nicht genug rühmen kann. Jeden Tag wurde ich zu Mittag und Abend zu Gaste gebeten, und einer der ersten Bedienten des Collegiums gab sich selbst die Mühe, mir alle Merkwürdigkeiten zu zeigen. Der Ort selbst ist nichts mehr, als ein Dorf, welches aber, durch den Sitz des Oberbergamts, sehr gute Häuser erhalten hat. Ausserdem hat der König daselbst 40 Colonisten-Häuser erbauen lassen, die 2 ganz neue hübsche Straßen ausmachen. Jeder auswärtige Colonist erhält ein ganz fertig erbauetes massives Haus, ein Stück Land 2 Morgen groß, 40 Thlr. baares Geld und eine einjährige Freyheit von allen Abgaben; nachher aber muß er jährlich 6 Thlr. entrichten. Ein einheimischer Colonist erhält ebenfalls alles dieses, an baarem Gelde aber nur 30 Rthlr. Der preußische Bergbau ist übrigens in dieser Gegend von keiner Bedeutung und wird auf militairischen Fuß betrieben, d. i. die mehresten Unterbediente sind verabschiedete Unterofficiers und der größte Theil der Bergleute beurlaubte oder ver-

weiter sagen, als daß es ein vorzüglich prächtiger Ort ist. Die Sächsischen Truppen, die ich hier gesehen habe, sind schöne junge muntere Leute, aber nicht so gut montirt, als die Hannoveraner. Die Wachtparade bestand etwa aus 600 Mann, sie manoeuvrirten nicht besser, als die Hannoveraner. Es wurde viel gesprochen und langsam gerichtet. Das Feuern und Marschiren ging fast besser und geschwinder, wie bey den Hannoveranern. Ich bin nur 24 Stunden in Dresden gewesen, weil ich eilte, hieher nach Freyberg zu kommen, bey meiner Rückkehr aber werde ich mich einige Tage in Dresden aufhalten und Ihnen dann von da, oder von Wien aus, alles schreiben, was ich gesehen habe. Auch hier bin ich durch die Empfehlung des Herrn v. N. sehr gut aufgenommen worden, und ehegestern hatte ich sogar die Ehre, durch eine feyerliche Deputation von zwey der Knapschafts-Aeltesten zu einem gewissen bergmännischen Gelage eingeladen zu werden. Künftig ein mehrers. Leben Sie wohl.

v. F.

XIV.

Aufklärung, Vorurtheile.

Volks-Aberglauben im Hildesheimischen.

D * * im Hildesheimischen den 3ten August 1786.

Sie haben uns zwey Lieferungen von Aberglauben im Anspachischen mitgetheilt, bey denen man, nicht ohne Mitleiden, über die Verirrungen menschlicher Vernunft, verweilet. Sonderbar ist es, daß dieser große menschliche Vorzug, die Vernunft, so tief, selbst zu dem Glauben an die abgeschmacktesten Dinge, hat herabsinken können. Und doch ist dasjenige, was hier und in andern öffentlichen Blättern bisher davon geliefert ist, gewiß kaum der zehntausendste Theil von allen den aberglaubischen Thorheiten, welche durch ganz Deutschland ausgeübet werden.

Freylich sind die mehresten bloße Ueberbleibsel jener finstern Zeiten, wo einer gewissen Menschenclasse, aus bekannten Gründen, daran gelegen war, die Vernunft der Laien in Fesseln zu halten, und solche Dinge als ausgemachte Wahrheiten zu empfehlen. Aber immer bleibt es für die Seelenkunde ein Problem, daß, nachdem dieser Einfluß aufgehöret hat, und jene Periode schon lange vorüber ist, die Vernunft dennoch über solche Abgeschmacktheiten ihre Herrschaft noch nicht wieder erhalten kann. Ich habe bemerkt, daß selbst Personen, die in ihren Berufsgeschäften ganz verständig waren, den Glauben an den feurigen Mann ohne Kopf oder an den ewigen Jäger, der alle sieben Jahre die Welt umreise, weit annehmlicher fanden, als den mit handgreiflichen Gründen unterstützten Satz, daß die Erde sich um die Sonne bewege.

Der Zeitpunct, wo die gesunde Vernunft die Fackel der Aufklärung durch alle Stände trägt, scheint mir auch noch nicht so ganz nahe zu seyn, da sich in Deutschland frömmelnde Theosophie, ein neuer mit dem Aberglauben sehr nahe verschwisterter Wunderglaube, und

das Suchen nach dem Stein der Weisen, auf eine, selbst von höhern Ständen begünstigte Art, wieder einzuschleichen sucht. Doch wird das kräftige Entgegenarbeiten unserer jetzigen vernünftigen Publicität, wie ich hoffe, dieses Uebel, in seinem ersten Entstehen, wo nicht ganz zu vernichten, doch möglichst zu schwächen, und den Gang der Aufklärung ferner zu befördern wissen.

Es ist kaum glaublich, wie weit sich so offenbarer abergläubischer Unsinn ausgebreitet hat. Alle die Thorheiten, welche Ihr Anspachischer Correspondent von dorther meldet, habe ich, ohne Ausnahme, auch hier, und in mehrern Gegenden Deutschlandes, unter dem großen Haufen angetroffen. Eine öffentliche Bekanntmachung solcher zum Theil höchst schädlicher und die Vernunft entehrender Dinge wirkt jetzt auf diesen großen Haufen doch wohl mittelbar, und zwingt wohl selbst manchen Leser zu einer geheimen Schaam, wenn er Sachen auf der Liste der Thorheiten antrifft, die er sonst als Wahrheit angenommen hat.

Aus dem Grunde ist es Ihnen vielleicht nicht ganz unangenehm, wenn ich Ihnen aus dem Vorrathe meiner Sammlung von Volks-Aberglauben auch noch einige Beyträge zu diesem Artikel hier mittheile:

1. Eine schwangere Frau darf nicht unter einer hangenden Linie weggehen, weil man der Meinung ist, daß das Kind, welches von ihr geboren werden soll, dem Stricke — das ist: dem Galgen nicht entgehen könne. Ich habe Frauen gesehen, welche sogar einem Bindfaden, woran ein Vogelbauer in der Stube hing, mit der ängstlichsten Sorgfalt auswichen.

2. Es wird von vielen geglaubt, daß die Sonne, am ersten Ostertage, bey ihrem Auf- und Untergange, hüpfe. Als Knabe habe ich selbst wohl hohe Gebirge erstiegen, um diesen Sonnentanz mit anzusehen, und sah — nichts.

3. Das Osterwasser zwischen zwölf und ein Uhr des Nachts geschöpft macht schön. Das Vieh, welches darin gebadet wird, bleibt gesund, und wird gar von Gebrechen geheilet.

4. Jedes Handwerk, jedes Metier hat seine eigenen Vorurtheile. So glaubt, z. B. mancher Gärtner, daß er seine jungen Erbsen wider den räuberischen Sperling völlig gesichert habe, wenn er sie beym Untergange der Sonne pflanze, und während dem Pflanzen eines jeden Beetes, einige Erbsen stillschweigend im Munde halte, und sie dann nach vollendeter Arbeit ausspeye.

5. Stirbt jemand, so darf der Todengräber nicht eher das Grab fertig machen, bis an dem Tage des Begräbnisses. Thut er es früher, so hat man vor dem Toden keine Ruhe im Hause.

6. Besonders Ammen und alte Weiber verbieten den Kindern sehr sorgfältig, den Zeigefinger gegen den Himmel auszustrecken, mit dem hinzugesetzten, bis zum Erstaunen ungereimten Grunde: daß dadurch jedesmahl ein liebes Engelein getödet werde.

7. Begräbt man einen Toden, so ist man sorgfältig dahin beflissen, daß kein Band, oder sonst etwas den Mund desselben erreiche, weil man glaubt, daß der Tode daran zu kauen anfange, und die ganze Familie dann aussterben müsse.

8. Vor einiger Zeit starb ein neugebornes Kind so schnell, daß es auch nicht einmahl die Nothtaufe erhalten konnte. Die Mutter war untröstlich, und jeder Vernünftige meinte, daß sie den Tod des Kindes beweine. Aber nein! Es fand sich, daß ein sonderbarer Aberglaube ihre Betrübniß wirkte. Sie glaubte, daß ihr Kind, so wie alle, welche ohne

Taufe

Taufe verstürben, nun dazu verdammt sey, zwischen Himmel und Erde zu schweben, und das war ihr ein fürchterlicher Gedanke.

Es wäre zu wünschen, daß mehrere von unsern Geistlichen — einige wackere Männer haben diesen Weg schon eingeschlagen — in ihren öffentlichen Vorträgen etwas weniger von einer oft unverständlichen Dogmatik redeten, und dafür lieber solche grobe Begriffe und Vorurtheile, welche in ihren Gemeinden herrschen, zu bestreiten und auszurotten suchten. Dadurch würden zugleich die Bemühungen anderer patriotischen Männer in diesem Puncte ungemein erleichtert werden. Aber so — gehöret noch manches zu jenen frommen Wünschen, deren Erfüllung einer künftigen Geschlechtsfolge vielleicht erst vorbehalten bleibt.

Ich glaube diesen Brief nicht besser, als mit einigen herrlichen Gedanken des unsterblichen Addison (Spectator No. 7.) über den Aberglauben schließen zu können, die, statt der Resultate meines eigenen Nachdenkens darüber, für manchen vielleicht nicht am unrechten Orte stehen.

„Der Aberglauben ist für die Menschen ein Uebel. Er unterwirft uns eingebildeten Leiden, und bürdet noch Bekümmernisse auf, die eigentlich auf unser Loos nicht mit gefallen waren. Gleich als wenn es an dem gewöhnlichen menschlichen Elende noch nicht genug sey, machen wir meist gleichgültige Dinge zu Unglück, und leiden eben so viel bey nichts bedeutenden Zufällen, als bey einem wirklichen Uebel.“

„Eine Sternschnuppe kann die Ruhe einer ganzen Nacht rauben, das Eulengeschrey um Mitternacht setzt manche Familie mehr in Schrecken, als eine Räuberbande; ja das Zirpen einer Henne oder Grille ist fürchterlicher, als das Brüllen eines Löwen.“

„Nichts ist so unbedeutend, das nicht demohngeachtet einer Einbildungskraft, die mit ominösen Vorbedeutungen angefüllet ist, schrecklich vorkommen wird. Ein rostiger Nagel, oder eine verbogene Nadel, fällt als ein Wunderzeichen auf.“

„Dieser ausschweifende Zustand der Seele setzt den großen Haufen nicht bloß in einen unnöthigen Schrecken, sondern belegt ihn sogar mit überflüßigen Lebenspflichten. Der Schauder, mit dem wir dem Gedanken an den Tod, oder auch an jedes andere zukünftige Uebel nachhängen, und die Ungewißheit, worin wir in Rücksicht der Zeit seiner Ankunft schweben, füllet melancholische Gemüthsarten mit Argwohn und Furcht, wodurch sie denn zur Beobachtung solcher grundlosen Wunderzeichen fähig gemacht werden. Gleichwie die Bemühungen eines weisen Mannes dahin abzwecken, das Unglück des menschlichen Lebens, durch vernünftige Philosophie, zu vermindern, eben so ist es das Geschäfte der Thoren, es durch Aberglauben zu vermehren.“

„Ich kenne nur ein Mittel meine Seele gegen solche dunkle Vorbedeutungen und die Schrecken der Einbildungskraft zu stärken, und das ist, mich von der Freundschaft und Vorsorge desjenigen Wesens zu vergewissern, welches dem Zufall gebeut, und die Zukunft regieret. Dieß übersiehet mit einem Blicke den ganzen Gang meines Daseyns; nicht bloß den Theil davon, welchen ich schon zurückgelegt habe, sondern auch den, welcher sich in den äussersten Tiefen der Ewigkeit verlieret. Wenn ich mich zum Schlafe niederlege, so empfehle ich mich seiner Sorgfalt, und beym Erwachen übergebe ich mich seiner Leitung. Bey allem Unglück, das mir begegnet, will ich nach seiner Hülfe aufsehen, und nicht zweifeln, daß es solches entweder von mir abwenden, oder doch zu meinem Vortheil machen wird. Und ob ich gleich

weder die Zeit, noch die Art meines Todes, den ich sterben soll, kenne; so bekümmert mich doch das alles nicht; denn ich bin versichert, daß er beydes kennet, und daß mir dabey sein Trost und seine Hülfe nicht entstehen wird."

Leben Sie wohl.

Mdr.

XV.

Verordnungen, Edicte.

1. Gräflich Schaumburg-Lippische Verordnung, daß künftig in Criminalsachen der pure Inquisitionsproceß allein Statt haben soll.

Von G. Gn. Wir Philipp Ernst, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe ꝛc. ꝛc.

Es ist dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die Criminalsachen möglichst befördert werden, nicht allein wegen der auf den Proceß, die Bewachung und Unterhaltung der Arrestanten, oder sonst zu verwendenden Kosten, sondern auch, damit denen in Untersuchung gerathenen, durch den Aufenthalt der Untersuchung, zur Flucht oder zur Erfindung allerley Ränke und Mittel, die Wahrheit zu verbergen, einige Gelegenheit nicht gegeben, noch auch dieselben ohne ihr Verschulden in langwieriger Gefangenschaft gehalten und dadurch öfters mehr, als ihre Thaten verdienen, gestraft werden mögen; überdem aber durch eine prompte Bestrafung der Uebelthaten ein besseres Exempel statuirt wird.

Wir haben deswegen darauf Bedacht genommen, wie eine geschwindere Beförderung der Criminalsachen bey Unsern Criminalgerichten zu erreichen stehe, und werden deshalb demnächst auch eine Instruction, wie in peinlichen Sachen verfahren werden soll, ergehen lassen. Vorläufig aber verordnen Wir hiermit: daß, da Wir wahrgenommen haben, wie die Untersuchung und Beendigung der Criminalsachen dadurch sehr aufgehalten werde, daß das Gericht, nach summarischer Untersuchung der That, den Fiscal oder einen peinlichen Amtsankläger exciriret, und solchen gegen den Angeklagten nach der Art und Eigenschaft des Anklageprocesses verfahren läßt, dieses hinführo gänzlich unterbleiben, statt dessen aber unsere Criminalgerichte in peinlichen Sachen pur inquisitorisch verfahren, und den Proceß in solchen Sachen, gänzlich nach der Eigenschaft des Untersuchungsprocesses, von Gerichts wegen instruiren und führen sollen. Bückeburg 22 September 1786.

Philipp Ernst, (L. S.)
regierender Graf zu Schaumburglippe.

v. Springer.

2. Pfalzbaierische Verordnungen vom J. 1786.

a) Durch ein Rescript der Baierischen Oberlandesregierung vom 26ten May 1786 wurde sämmtlichen Unterthanen bekannt gemacht: daß, nachdem Se. Päbstliche Heiligkeit den Herrn Erzbischof von Athen, Julius Cäsar Zoglio, als Nuntius ordinarius und legatus apostolicus zu dem Kurfürstl. Hoflager abgesendet, sich die Kurfürstl. Unterthanen und Landesinwohner in ihren Angelegenheiten, welche vor diesem an die Nun-

Nuntiaturen zu Wien, Cölln und Lucern ergangen, nicht mehr dorthin, sondern an die Münchner Päbstl. Nuntiatur zu wenden hätten.

b) Die Quittungen über erlegtes Heurathsgut, sollen künftig in Baiern Niemanden mehr wider Willen aufgedrungen, sondern die paciscirenden Theile nur ihrer mehreren Sicherheit wegen daran erinnert werden. *) (Verordnung der Oberlandesregierung vom 5ten May 1786.)

c) Alle in Baiern zur Consumtion eingehende Waaren sollen mit dem gewöhnlichen Mauthstempel, bey Strafe der Confiscation, plombirt werden. (Erneuerte Verordn. des Commerc. Colleg. vom 11ten May 1786.)

3. Königl. Preußische Verordnungen vom J 1786.

a) Rescript vom 12ten Apr. betreffend die Bevormundung der Waisenkinder.

b) Von der Regulirung der Status Controversiae.

c) Von der Abnahme der Judeneide.

d) Den Austritt der Cantonisten ausserhalb Landes betr. (vom 2ten May.)

e) Der Impost auf fremde lakirte Waaren ist bis auf 30 pro Cent erhöhet werden (vom 19ten Jul.)

f) Alle fremde Stubenuhren sind einzuführen verboten, und alle fremde glatte Taschenuhren mit 30 pro Cent ihres Wehrts impostirt worden. (v. 26 Jul.)

4. Aufhebung der Sächsischen Arreste im Sachs. Hildburghäusischen.

Im Namen und in Vollmacht des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrich, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Von G. Gn. Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Veste, Hochgelahrte Räthe, Vester, Liebe Getreue! Es ist Uns vorgetragen worden, was die in den hiesigen Fürstlichen Landen zeithero eingeführten Sächsischen Arreste nicht nur in Ansehung der Verminderung des Credits bey den Auswärtigen, da bey Ausbruch eines Vermögensverfalles die davon benachrichtigten Verwandten und Inländer immer die zuerst sich meldenden Gläubiger seyen, wodurch die Auswärtigen, oder auch nur etwas entferntern Creditores zurücke gesetzet und gemeiniglich, bey Unzureichigkeit der Maße, um ihre ganze Forderungen gebracht werden; sonsten mit unterlaufender Unbillig- und Ungerechtigkeiten wegen der rechtsunerfahrnen und einfältigen Bürger- und Bauersleute nicht zu gedenken: sondern auch dadurch besonders vielen Nachtheil und Unheil verursachet, da alle gütliche und baldige Beendigungen der Concursprocesse, weilen die ersten Arrestanten, auf ihrem Vorzugsrechte bestehend, weder sich auf Güte noch Nachlaß einlassen wollen, vereitelt werden: So haben Wir, in Beherzigung dieser Gründe und aus Landesväterlicher Sorgfalt für dienlam und nothwendig befunden, die Sächsischen Arreste, so wie es in mehrern benachbarten Fürstl. Landen auch geschehen, gänzlich aufzuheben und solchen in Concursprocessen einiges jus reale et prioritatis nicht mehr zu gestatten. Datum Hildburghausen den 13 Julii 1786.

Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen, mppria.

5. Her-

*) Die Ausstellung solcher Quittungen trug den Baierschen Landbeamten bisher nicht wenig Geld ein. Der Empfang des Heurathguths mußte oft doppelt, nämlich in den Gerichten aus deren Sprengel solches ausging, und in dem Orte, wo es hinkam, je nachdem der Beamte eigennützig war, quittirt werden. der Einf.

5. Herzogl. Braunschweigische Verordnung, die Errichtung eines Schuldirectorii über die sämmtlichen Schulen in dasigen Landen betreffend.

Von Gottes Gnaden, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig Lüneburg ꝛc. ꝛc. Der Einfluß welchen gut eingerichtete Schul- und Erziehungsanstalten auf das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen haben, ist so groß und wichtig, daß für die gute Beschaffenheit dieser Anstalten nicht eifrig und sorgfältig genug gesorget werden kann. Wir haben es Uns daher jederzeit zu einer Unserer vornehmsten und angenehmsten landesväterlichen Pflichten gmacht, Uns die Verbesserung der Schulen in Unseren Landen möglichst angelegen seyn zu lassen, die dabey sich hervorgethanen mancherley Schwierigkeiten aber haben verursachet, daß Unsere Absichten bis jetzt noch nicht in demjenigen Grade der Vollkommenheit, als Wir gewünschet, haben erfüllet werden können. Wie Wir nun, um diesem Zwecke immer näher zu kommen, alle dazu führende Mittel mit wahrem Vergnügen ergreifen, und dann bey den, in den Jahren 1768 und 1775 gehaltenen Landtagen, schon damahls von Unserer getreuen Landschaft unter andern der wohlgemeinte und patriotische Wunsch geäussert worden, daß eine bessere, und für die vielerley Stände Unserer Unterthanen zweckmäßigere Einrichtung der sämmtlichen Schulen in Unsern Landen, einer dazu besonders anzuordnenden unmittelbaren Commission allein aufgetragen, und solchergestalt alle Schulen, von der untersten an, in eine, zur gemeinschaftlichen Erhaltung und Aufnahme gereichende Verbindung, gesetzt werden möchten; so wollen Wir diesen Vorschlag, da Wir Uns die gegründete Hoffnung machen, daß dadurch Unsere landesväterliche Absicht am sichersten und besten erreicht werden wird, nicht länger unerfüllet lassen.

Zu diesem Ende haben Wir hieselbst ein besonderes, unter Uns unmittelbar stehendes Collegium, welches aus verschiedenen, des Schulwesens vorzüglich kundigen Mitgliedern besteht, unter dem Namen eines Fürstl. Schuldirectorii angeordnet, *) und beschlossen, daß von diesem Schuldirectorio in Zukunft, und von bevorstehenden Michaelis an, alles dasjenige besorgt werden soll, was zu einer gründlichen, gänzlichen, und fortdaurenden Verbesserung der sämmtlichen Schulen in Unsern Landen erfordert wird.

Wir setzen, wollen, und verordnen daher hiemit, daß, von bevorstehenden Michaelis an, die sämmtlichen in Unsern Landen befindlichen Schulen, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, und die dabey angesetzten Lehrer, so viel das Schulwesen anbetrifft, nicht weniger sämmtliche geistliche und Civil-Obrigkeiten im Lande, in sofern ihre Obliegenheiten diesen Gegenstand beziehen, bloß und allein unter der Aufsicht und Direction des hieselbst angeordneten Schuldirectorii stehen sollen. Die sämmtlichen Schullehrer, wie auch sämmtliche geistliche und Civil-Obrigkeiten im Lande auf die vorerwehnte Weise werden aber hiemit ernstlich befehliget, alle demjenigen willige und gehorsame Folge zu leisten, was

das

*) Dieses Schuldirectorium wird aus folgenden Gliedern bestehen: dem Herrn Geheimenrath von Hardenberg-Reventlow, Herrn Hofrath Mahner, Herrn General-superintend. Richter, Herrn Schulenrath Campe, Herrn Prof. Stuve, und Herrn Prof. Trapp.

L. d. S.

das Schuldirectorium wegen Abschaffung der bisherigen, oder Einführung neuer Schulbücher, i gleichen wegen der Lehrmethode, des Unterrichts, und überhaupt in allem, was das Schulwesen betrifft, verfügen und vestsetzen wird.

Damit nun diese Unsere Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft gelangen möge, haben Wir befohlen, daß dieselbe durch den Druck bekannt gemacht, und an gehörigen Orten öffentlich angeschlagen werde. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 12ten Junius, 1786.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herz. zu Br. Lüneb.

(L. S.) C. A. v. Hardenberg
Reventlow.

f. Verordnungen der Kurf. Mainzischen Landesregierung.

a) Wegen Retorsion der Confiscationsstrafe bey abziehenden Unterthanen.

Nachdem man wahrzunehmen gehabt, daß in verschiedenen angränzenden Reichslanden die Verordnung bestehe, daß das Vermögen derjenigen, welche aus denselben in die dießseitigen oder auch andere Lande ohne Unterschied übergehen, und sich ohne vorher ausgebrachte obrigkeitliche ausdrückliche Erlaubnis allda niederlassen, mit der Confiscationsstrafe beleget werden solle, gleichdann solches insbesonders auch in den Hochfürstl. Hessencasselischen Landen also eingeführet ist; als sehen Se. Kurfürstl. Gnaden durch diese Vorgänge sich gnädigst bewogen, andurch eben auch zu verordnen, daß gegen diejenigen Lande, welche in obigen Fällen die Confiscationsstrafe bereits eingeführt haben, oder noch einführen werden, bey vorkommenden ähnlichen Eräugnissen es reciproce auf dem nämlichen Fuß gehalten, in Ansicht der übrigen Reichslande aber es in dergleichen Ueberzugsfällen bey dem bisherigen Herkommen forthin unverändert belassen werden solle.

Es werden daher sämmtliche Kurfürstliche Unterthanen verwarniget, bey gleichmäßiger Vermeidung der Confiscationsstrafe sich ohne vorhero ausgebrachte ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubniß in jenen Landen niederzulassen, in welchen die Eingangs erwähnte Verordnung immittelst allschon erlassen worden, oder in der Folge annoch erlassen werden wird.

Im übrigen aber hat es bey jenem sein unabänderliches Bewenden, was in Rücksicht der Auswanderungen ausser den deutschen Reichslanden durch die bekannt gemachten Kurfürstliche Verordnungen vom 12ten Junius 1784, verfüget worden ist. Mainz den 7ten Jenner 1785.

b) Die Einrichtungen der Verzeichnisse der Besoldungen betr.

Gleichwie Wir unterm 4ten und 8ten Hornung des jüngst abgewichenen Jahres von der sämmtlichen Kurfürstlichen Dienerschaft, in den neu eingerichteten Kurf. Aemtern die Verzeichnisse ihrer pro 1783, bezogenen Besoldungen anverlangt, und den hier angezogenen Verordnungen die Rubriken, nach welchen diese Verzeichnisse abgefaßt werden sollen, deutlich vorgeschrieben haben, also wiederhohlen Wir andurch diese Verordnungen, und befehlen, daß die Verzeichnisse über die pro 1784, bezogenen Besoldungen längstens bis den 4ten des nächsteintretenden Hornungs, bey Vermeidung 20 Rthlr. unnachsichtlicher Stra-

se, an uns einzuschicken sind. Da wir aus den pro 1783, eingeschickten Verzeichnissen ersehen haben, daß mehrere Kurfürstl. Diener auf die Rubra, welche in unsern Verordnungen vom 4ten und 8ten Hornung 1783, enthalten sind, keine Achtung gegeben, sondern ihre Verzeichnisse nach eigener Willkühr verfasset, und eingeschickt haben; als befehlen wir weiters, daß diese gemachte Vorschrift in Verzeichniß der Besoldungen, und zwar bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, für jeden Fehler, auf das genaueste eingehalten werde. Mainz den 7 Jan. 1785.

c) Die Einrichtung der Verzeichnisse der unständigen Accidenzien betreffend.

Da jene Verzeichnisse der unständigen Accidenzien, welche die Kurfürstl. Dienerschaft in Rücksicht jenes Theils, welcher von dem Ertrag dieser Accidenzien, nach den erhaltenen Besoldungsnoten, zum Kurfürstlichen höchsten Aerarium verrechnet werden muß, an die Kurfürstliche Hofkammer alljährlich einzuschicken hat, meistens in der Maaße, besonders von den Kurfürstlichen Unterbeamten, bis nun abgefaßt worden sind, daß aus denselben, nach der anher gemachten Anzeige, über die Richtigkeit der Ansätze keine Gewißheit entnommen werden kann; der Kurfürstl. Hofkammer aber hieran, eben so, wie an einer jeden andern Kurfürstl Intrade gelegen seyn muß; als verordnen Wir, daß künftig die an Kurfürstl. Hofkammer jährlich einzuschickenden Verzeichnisse der unständigen Accidenzien, jederzeit vom ganzen Kurfürstl. Amt in ein Convolut gebracht, revidirt, und dergestalten contrasignirt werden sollen, daß die Contrasignatur für die Richtigkeit der Verzeichnisse von Kurfürstl. Hofkammer angesehen werden kann. Mainz den 13ten December 1785.

d) Die Behandlung der Gränzstreitigkeiten betr.

Gleichwie Wir in Unserer Verordnung, welche in Betreff der künftig auszufertigenden gerichtlichen Verlegungen ergangen ist, Art. 14. versehen haben, daß keinem Amtsvogte, oder Gerichte erlaubt sey, einer Verlegung solche Güter einzutragen, welche nicht in einer, und eben derselben Gemarkung gelegen sind; diese Verordnung aber nicht nur allein eine richtige Absteinung der Gemarkungen zum voraus setzet, sondern auch erfordert, daß die etwa unter den Gemeinheiten vorkommenden Gränzstrittigkeiten auf eine legale Art abgethan werden; also verordnen Wir andurch, daß die künftig bey den Gemeinheiten vorkommenden Gränzstrittigkeiten von den Kurfürstl. Beamten nach der höchsten Instruction zwar untersuchet, und auseinander gesetzt, die dieserwegen abgefaßten amtlichen Decrete aber, mit einem Auszuge aus den Acten an Uns eingeschickt, und vorderfamst weiterer Bescheid abgewartet werden solle. Mainz den 6ten Junius 1785.

7. Hessencasselische Verordnung die Zurückbezahlung vorgeliehener Capitalien betr.

V. G. Gn. Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Fügen nebst Entbietung Unsrer Gnade hiermit jedermännniglich zu wissen: Nachdem weiland Unsers Herrn Vaters Gnaden veranlasset worden, durch eine Resolution vom 6ten Aug. 1766 gnädigst zu verordnen, daß die in Frankfurter Währung ausgeliehene Capitalien in dermaligem Cassagelde mit einem Abzug von zehen pro Cent im hiesigen Nie-

Für-

Fürstenthum und dazu gehörigen Provinzen wieder abgetragen werden sollen, durch die bisherige Erfahrung aber sich bestättiget hat, daß, weil bey dem sehr veränderlichen und öfters abgewechselten Münzfuß, worin in ältern Zeiten die Sorten ausgepräget worden, solche von den nachherigen Münzen im Gehalt sowohl sehr unterschieden gewesen, als auch der Cours selbst in Ansehung der Frankfurter Währung sich nicht immer gleich geblieben, sondern allerhand Veränderungen erlitten hat, hierdurch mehrentheils die Creditores zu kurz kommen und an ihrem Capital einbüssen, zuweilen aber auch die Debitores, wann die Capitalien im jetzigen 24 Guldenfuß ausgeliehen gewesen, dabey verlieren müssen, vorzüglich aber und allermehresten diejenigen Stiftungen, deren Fonds grösentheils in ausgelehnten Capitalien bestehen, darunter leiden, wann sie die in ältern Zeiten geborgte Capitalien ohne auf das tempus contractus, wie recht und billig ist, zu sehen, mit einem damit in keinem Verhältniß stehenden Abzug von zehen pro Cent bey der Ablage zufrieden seyn und weniger bekommen sollen, als sie zum Anlehn wirklich ausgegeben und vorgeschossen haben, wodurch es dann nicht fehlen kann, daß dergleichen Stiftungen, wie Uns unterthänigst zu vernehmen gegeben worden, auf solche Weise sehr zurückkommen müssen, die Debitores aber allein hierunter profitiren; Daß Wir demnach aus Landesväterlicher Vorsorge für Unsere getreue Unterthanen sowohl, als insbesondere auch für gedachte Stiftungen, um fernern Nachtheil und Schaden abzuwenden, Uns gnädigst bewogen finden, bey vorkommenden solchen Fällen, in Zukunft eine nähere und auf die Billigkeit sich gründende Bestimmung zu geben. In welcher Rücksicht Wir dann folgendes hiermit verordnen:

§. 1. Da bey einer jeden Geldleihe überhaupt vor allen Dingen auf das tempus contractus den Rechten nach Rücksicht zu nehmen, und dieses bey der Wiederablage des Anlehns die einzige zuverläßige Richtschnur ist; So hat es auch in Ansehung derer Capitalien, welche in Frankfurter Währung ausgeliehen worden, hierbey sein Verbleiben, und wird solchemnach

§. 2. hiermit vestgesetzt und verordnet, daß sowohl bey Ablegung als Verzinsung solcher Capitalien, die von Anno 1700 an, bis 1738 vorgeschossen worden, jeder Thaler zu 45 Frankfurter Albus gerechnet, nach der Würde des damahligen 18 Guldenfußes, auf 1 Rthlr. 3 Alb. $6\frac{2}{3}$ Hlr., und der Gulden zu 30 Frankfurter Albus auf 23 Alb. $8\frac{4}{9}$ Hlr. in jetziger edictmäßiger Währung angeschlagen,

§. 3. von 1739 bis 1748 aber nach dem 20 Guldenfuß, der Thaler gedachter Währung für 1 Rthlr., und der Gulden für 21 Alb. 4 Hlr. edictmäßig gerechnet; ferner

§. 4. von 1749 bis 1757 bey denen in Louisd'or zu acht Gulden, oder in der denselben gleich stehenden Währung ausgeliehenen Capitalien der Thaler zu Vermeidung aller kleinen Brüche auf 30 Albus und der Gulden auf 20 Albus edictmäßigen Geldes, wo aber dieses nicht bestimmt, sondern bloß der 22 Guldenfuß zum Grunde gelegt ist, alsdann der Thaler nur auf 29 Alb. 1 Hlr. und der Gulden auf 19 Alb. 4 Hlr. gerechnet,

§. 5. von 1758 an und in den folgenden Jahren aber nach dem Wehrt des 24 Guldenfußes, der Thaler auf 26 Alb. 8 Hlr., und der Gulden auf 17 Alb. $9\frac{1}{7}$ Hlr. edictmäßig reduciret und angeschlagen werden sollen; es sey dann, daß etwa in den Obligationen von eben-

gedachten Jahren die Louisd'or zu 8 Gulden, oder Batzenwährung, fünfzehen Batzen zum Gulden gerechnet, besonders ausgedrückt wäre, als in welchem Fall die Ausrechnung und Bestimmung nach dem nächstvorhergehenden 4ten Spho eintritt und hierauf ebenermaßen ihre Anwendung findet. Dahingegen

§. 6. die in vorigen Säculis nach Frankfurter Währung ausgeliehene Capitalien nach vorgängiger Evalvirung durch Münzverständige mit einem proportionirlichen Agio abzulegen, oder nach eben diesem Verhältniß weiter zu verzinsen sind.

§. 7. Verordnen Wir ferner hiermit, daß, wenn dergleichen Anlehne bisher in einem geringern oder auch höhern Quanto, als oben bestimmt ist, entweder vor dieser Verordnung bereits abgetragen oder verzinset, und solches von dem Creditore ohne alle Reservation angenommen, oder vom Debitore abgeführet worden, kein Theil deswegen am andern eine Nachforderung zu machen oder eine Vergütung zu erlangen befugt seyn, sondern dieses als abgethan und verglichen angesehen werden, und es in Ansehung der vergangenen Zeit dabey sein lediglich Verwenden haben soll. Wo aber

§. 8. der Creditor oder Debitor sich bey Quittirung des Capitals oder der bezahlten Zinsen ausdrücklich deshalb eine Vergütung vorbehalten haben sollte, oder auch der Creditor das Capital um den bisher davon entrichteten geringern Zins beym Debitore nicht länger stehen lassen wollte; So verstehet sich in solchen beyden Fällen der Billigkeit nach von selbst, daß der Debitor alsdann das schuldige Capital nach obigem verordneten Fuß entweder ablegen, oder weiter verzinsen, ersternfalls aber einer dem andern dasjenige prästiren und nachhohlen muß, was er sich besonders vorbehalten hat.

Wornach sich also jedermann, den es angehet, zu achten. Unsre hiesige Regierung aber diese Unsre gnädigste Willensmeinung zum Druck zu befördern, und damit sie allgemein bekannt werde, allenthalben publiciren, auch gehöriger Orte affigiren zu lassen hat.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret-Insiegels. So geschehen Cassel den 18 August 1786.

Wilhelm L.

(L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

8. Sachsen-Coburgische Verordnung das Ziegenhalten betr.

V. G. Gn. Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Obschon in dem 4ten Spho des 5ten Haupt-Puncts der im Jahr 1707. in Unsern hiesigen Herzoglichen Landen publicirten Forst- und Jagd-Ordnung ausdrücklich festgesetzet worden, daß niemanden einiges Ziegen- oder Geißvieh zu halten erlaubt seyn solle, der selbiges nicht von seinem Eigenthum ernähren kann, und diejenigen, welche dergleichen Vieh auf diese Art zu halten im Stande, selbiges lediglich in Ställen, und ohne daß es vor den Hirten getrieben werde, sollen halten dürfen, hierbey auch den armen Unterthanen, welche keine Kühe zu ernähren vermögend, einige Stücke Ziegen-Vieh aufzustellen, nachgelassen, mithin bey dieser Anordnung sowohl die Schonung der Waldungen, als das Beste der Unterthanen beabsichtiget worden, gleichwohlen zu Unserm großen Mißfallen

fallen seit mehrern Jahren her über das gesetzwidrige übermäßige Ziegenhalten in Unsern hiesigen Landen häufige Beschwerden geführet worden, indem der begüterte Unterthan ausser den Kühen gleich dem armen auch noch Ziegen gehalten, und in Ansehung der Kleinhäusler ebenfalls hierunter mancher Mißbrauch zu Schulden gebracht worden, Wir aber solchem Unwesen fernerhin nachzusehen nicht gemeinet, vielmehr die angezogene Vorschrift der hiesigen Forst- und Jagdordnung, so wie der verschiedentlichen darauf ergangenen Reſcriptorum durch Erlassung eines eigenen Regulativs auf das neue zu bestättigen und einzuschärfen der Nothwendigkeit befunden; Als setzen, ordnen und befehlen Wir hiermit, daß

1.) Diejenigen Unserer Unterthanen, welche Kühe zu halten und zu ernähren im Stande sind, bey Strafe 1. Mfl. gar kein Ziegenvieh halten sollen, wenn sie nicht ausser der Nothdurft für die Kühe so viel Futter annoch übrig haben, daß eine Ziege im Stall davon ernähret werden kann, oder einer der Nothfälle, deren das unterm 2ten Octobr. 1758. an das Forstamt zu Zella erlassene Reſcript Erwähnung thut, und wo alten abgelebten und kränklichen oder solchen Personen, deren Kinder nach Absterben der Mütter mit Ziegenmilch aufgezogen werden müssen, und sonsten dergleichen Fällen, auf davon beym Amt oder dem Forstbedienten zu thuende Anzeige, Ziegen zu halten nachgelassen worden, eintreten sollte, und obschon

2.) Denjenigen Kleinhäuslern, welche zwar keine Kühe zu ernähren, jedoch nach Ermäßigung des Amts eine Ziege auf rechtmäßige Weise auszuwintern vermögen, wie solches durch ein unterm 26sten Jun. 1755. an das Forstamt zu Zella erlassenes Reſcript bereits gestattet worden, eine alte Ziege zu halten nachgelassen bleiben soll, so sollen sie jedoch deren mehrere aufzustellen sich nicht nur gänzlich enthalten, sondern auch die Mehrung davon jedes Jahr zu Martini abschaffen, und dabey

3.) Die alte Ziege samt den jungen im Stall zu ernähren gehalten, dagegen aber, wenn es nicht mit Bewilligung der Gemeinde geschehen sollte, keinesweges erlaubt seyn, selbige auf die Felder, am allerwenigsten aber in die Waldungen, sie seyen herrschaftliche oder Privat-Hölzer zu treiben oder treiben zu lassen erlaubt, sondern das Hüten der Ziegen in Wäldern, an Zäunen und Hecken bey 3. Mfl. Strafe und unter der Androhung, daß ausserdem im Betretungsfall die Ziegen sogleich tod geschossen werden sollen, verboten seyn. Nicht minder wird auch

4.) Das ungebührliche Laubstreifen und alle andere dergleichen Arten von Futterentwendung hiermit wiederhohlt ernstlich untersagt, und sollen sämtliche Forstbedienten hierauf die strengste Aufsicht zu halten hiermit angewiesen seyn.

5.) Den Hausgenossen soll das Ziegenhalten, wenn sie nicht einen Garten oder andere Grundstücke besitzen, bey Vermeidung 2. Mfl. Strafe gar nicht zugelassen und von dieser Anordnung nur arme Wittwen und die im 1sten §pho angegebene Nothfälle ausgenommen, der Hausherr aber die Ordnungswidrige Ziegenhaltung beym Amt oder dem Forstbedienten sofort anzuzeigen schuldig, im Unterlassungsfall aber für seine Hausgenossen mit seinem eigenem Vermögen dieserhalb für Schäden, Strafe und Kosten zu haften verbunden seyn. Daferne jedoch

6.) Ein Kleinhäusler oder Hintersasse eine Kuh oder Ziege ehrlicher Weise durch eigenes Gut oder erweis-

lichen Zukauf des Futters zu überwintern im Stande seyn sollte, welches dem Arbitrio des Beamten und der pflichtmäßigen Aufsicht des Försters überlassen wird; so soll auf diesen Fall die Gemeinde, zumahlen wenn selbige der Herrschaftlichen Trift berechtiget, dergleichen Vieh eines Kleinhäuslers oder Hintersassen gegen Entrichtung der gewöhnlichen Viehzeche ihrem Gemeinde-Hirten mit vortreiben zu lassen schuldig und gehalten seyn.

Damit nun dieser Vorschrift nach allen Puncten hinkünftig genau nachgelebet werde, so sollen nicht nur fleisige Visitationes gehalten, sondern auch von den Förstern alljährlich richtige Specifications über die an jedem Ort vorhandene Ziegen in Unsere Fürstl. Aemter übergeben, auch die Uebertretere dabey angezeigt und gebührend bestrafet werden, immassen Wir denn sowohl allen Unsern höhern und niedern Iudiciis, in specie aber Unsern Forstämtern und Forstbedienten hierüber sträcklich zu halten hiermit anbefehlen, als auch allen und jeden Unserer Unterthanen hierwider auf keinerley Weise zu handeln so gnädig als ernstlich gebieten. Wornach ꝛc. Salfeld den 29sten Jul. 1786.

(L. S.)

Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen.

XVI.

Preisaufgaben.

Unter den Antworten, welche auf die, von der Erziehunsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebene Preisfrage, über das Recht menschlichen Meinungen ein göttliches Ansehen beyzulegen, (s. 1785. V St. S. 458) eingelaufen sind, ist nach der Mehrheit der Stimmen, der zur Beurtheilung erbetenen Gottesgelehrten, derjenigen der Preis zuerkannt worden, die das Motto führte: Wer frey darf denken, der denkt wohl, deren Verfasser, Herr Wieland, Prediger an der Andreaskirche zu Braunschweig ist. Für des Accessits würdig wurden diejenigen erkannt, die zum Motto hatten: Fides suadenda, non imperanda; Aude sapere, und ἐαν τις ἀγαπα με, τον λογον μου τηρησει; davon die erstere von Hrn. Mag. Braitberger, Diak. zu Heidenheim im Würtembergischen; die zweyte von Hrn. Cramer, Prediger an der Jacobikirche zu Quedlinburg, und die dritte von Hrn. Mag. Weise, Pfarrer in Ebersgrün, bey Plauen im Vogtlande, herrührte.

XVII.

Auszüge aus Briefen.

1. Brief eines Reisenden, über Zelle.

Da ich aus Zelle gebürtig — obgleich von dieser meiner Vaterstadt entfernet bin, so läugne ich nicht, daß das in das 4te Stück dieses Journals vom Jahre 1784. S. 370. eingerückte Fragment einer Reise von Hannover nach Hamburg über Zelle, mich interessirt — und den Wunsch bey mir rege gemacht hat, das gute Zelle bald einmahl wieder zu sehen.

Dieser Wunsch ist nun kürzlich erfüllet worden! Meine Reise ging auch von Hannover über Zelle, und ich passirte eben den Weg, der in jenem angenehm geschriebenen Fragmente angezeiget wird.

An der zwischen Hannover und Zelle befindlichen Sandchaussee ist wenigstens die gute Absicht, und, daß man im Winter tiefe Stellen dadurch vermeiden kann, ingleichen der Umstand, daß der Weg um vieles abgekürzt ist, zu loben. Sonst wurde die Entfernung 5 Meilen gerechnet, und, nach dieser Maaßgabe, bey dem Gebrauch der Extraposten, auch bezahlt; jetzt beträgt solche, wie an den an dem Wege befindlichen steinernen Meilenzeigern *) verkündigt wird, nur 4½ Meilen. **)

Zur Vertigkeit ist diese Chaussee noch nicht gelanget, und dazu wird es denn auch schwerlich kommen, wenn zumahl das beständige Fahren in ein und eben dem Gleise, nicht, so wie angedrohet ist, auch scharf bestrafet wird.

Ich fuhr den Weg von Hannover nach Zelle, mit Extrapost, in einer leichten unbepackten Pirutsche mit 2 Pferden, ganz unerträglich langsam. Wie das zuging, konnte ich leicht begreifen. Ich hatte von Cassel ab, meinen Postillons auf jeder Station einen halben Gulden oder 8 Ggr. Trinkgeld gegeben. Das war aber für einen Hannöverischen Postillon nicht genug! Wer einen halben Gulden gibt, wird von diesen Leuten angesehen, als ein Mensch, der bloß seine Schuldigkeit thut. Wer einen Gulden auf jeder Station von 2 bis 2½ Meilen gibt, erlanget erst eine Prätension, ordentlich gefahren zu werden, und wenn es zu langsam geht, ein Wörtchen mitzusprechen. Wer noch mehr geben will, wird gewiß, und eher auch wohl nicht, der Hannöverischen Postillons Art zu fahren rühmen.

Es ist wirklich Schade, daß in einem Lande, wie das Hannöverische, wo die Einrichtung der Regierungsart so vorzüglich ist, nicht mehr und schärfer auf Postpolicey gesehen wird. Ein Schimpf für dieses Land ist es gewiß, daß sich darin ein großer Fürst, der sich noch um dasselbe so unendlich verdient gemacht hat — andere angesehene Reisende — und noch kürzlich der Schauspieler Schrö-

*) Die zierlich gebauenen alle ¼ Meilen befindlichen Pyramiden tragen zur Unterhaltung des Reisenden bey. Nur ist Schade, daß man zum Eingraben der Buchstaben keine solchen Steinhauer genommen hat, die das verstehen.

**) Ich sehe nicht ab, warum man demohnerachtet noch für fünf Meilen bezahlen muß? Anm. des Eins. (Vielleicht wird es in diesem Stücke im Hannöverischen eben so, wie im Kursächsischen gehalten, wo man auch nach Ausmessung der Poststraßen noch die vorige Meilenrechnung zweyer Oerter voneinander, beybehalten hat; wodurch der Reisende bald eine viertel oder halbe Meile zu viel, bald zu wenig bezahlt.).

Schröder so ganz unerhört insultiren lassen müssen! Und sind gleich die Grobiane gebührend gezüchtigt worden, so hat doch immer vorerst der für sein Geld Reisende seinen Aeger und Verdruß weg, und hernach viele Weitläuftigkeiten, um die Sache zur Anzeige, Untersuchung und Ahndung zu bringen. Unterdessen erzählet der Reisende die ihm widerfahrne Begegnung in fernen Landen, und bereitet dem Lande, in welchem er dergleichen erfahren müssen, einen sehr wohl verdienten Tadel. *)

Ich fuhr in Zelle da ein, wo der Ort recht artig und nur allein artig ist, wie auch in jenem Fragment bemerket wird.

Wenn auch die Tage, die ich hier zubrachte, nicht so schön gewesen wären, wie sie es wirklich waren, so würde ich dennoch gewiß den sogenannten französischen Garten besucht haben, um das der in Zelle verstorbenen Königin von Dänemark, Carolinen Mathilden, gesetzte Monument zu besehen. Da ich wußte, daß es über 6000 Rthlr. zu stehen kommt, und daß Oeser in Leipzig dessen Verfertigung übernommen, ging ich mit einer Erwartung hin, die größer war, als die Zufriedenheit, mit der ich wieder zurückkehrte. Ich bin von Kunstwerken nicht Kenner genug, um eine ordentliche Kritik zu übernehmen. Ich will auch die Idee und die Einrichtung nicht beschreiben, weil man beydes, wenn ich nicht irre, in irgend einem unserer galanten Calender ausführlich findet. Wenn Oeser, oder ein anderer besserer Kenner als ich, mit dem, was ich davon sagen werde, nicht zufrieden seyn,

*) Nach meiner geringen Meinung ließe sich auch dieser Tadel von dem Hannöverischen abwälzen. Es müßten 1) alle Grobheiten und Insulten der Postillons scharf und auf der Stelle, sobald sie ihre Station zurückgelegt, geahndet werden, und dazu könnte man den Postmeistern und andern Postspeditеurs selbst die Macht einräumen. Ein Pfahl mit einem Halseisen, und einem Brett, worauf der Endzweck bemerkt wäre, vor einem jeden Posthause, würde den Postillons eine Warnung und ein Schrecken — dem Reisenden aber eine Satisfaction und Beruhigung seyn. 2) Möchte die in mehreren Ländern übliche und löbliche Einrichtung von großem Nutzen seyn, daß ein Postillon, wenn er seine Station zurückgelegt, ein Attest über sein gebührliches Verhalten von dem Reisenden erbitten, und solches sofort dem Postcomtoir einliefern müßte. Um den Reisenden nicht aufzuhalten, müßte dieses Attestat in einem gedruckten Zettel bestehen, in welchem die Pflichten des Postillon ausgedrückt sind, den jener nur zu unterschreiben brauchte. 3) Müßten die Verordnungen, die das Verhalten der Postbedienten sowohl, als der Reisenden, ingleichen die Taxen der Gebühren und der Trinkgelder, enthalten, öffentlich und an mehreren Orten, etwa an einem schwarzen Brett vor den Postämtern — auf der Flur und in der Passagierstube sowohl, als in demjenigen Zimmer, welches den honoratioribus angewiesen zu werden pflegt, angeschlagen seyn, damit der Reisende, wenn er nach den Verordnungen fragt, nicht ausgelachet werde. 4) Würde es, wie es auf den Kaiserl. Poststationen geschehen soll, nicht undienlich seyn, wenn der Passagier zugleich mit dem Postgelde, auch die dem Wagenmeister und Postillon bestimmten Trinkgelder ins Comtoir bezahlen — und sich dadurch von allen Anlaufen und Ansprüchen in Sicherheit sezen dürfte. Wollte man denn auch 5) eine Strafe ad pios usus, auf eine unzeitige Freygebigkeit der Reisenden setzen, und bis auf Fürstl. Personen, allen Reisenden befehlen, den Postillons und Wagenmeistern nichts mehr als das Ordnungsmäßige Trinkgeld zu reichen, so würde vielleicht dadurch einer sehr übel angebrachten und bisher den größten Nachtheil verursachten Ehrsucht und einer eben so tadelhaften Nacheiferung nach und nach gesteuret werden; denn das eingerissene und lächerliche Großthun bey Auswerfung der Trinkgelder, hat ganz natürlich den Nachtheil, daß der Reisende, der nicht mehr als er muß, bezahlen will oder kann, nicht geachtet — und gelegentlich gar gering geschätzet wird.

der Einsend.

seyn sollte, so bemerke ich auf solchen Fall, daß ich nicht die elende Absicht habe, zu tadeln, sondern daß ich schlechterdings meine Empfindungen reden lassen will. Sonst glaube ich, daß Kunst und Schönheiten, nicht relativ- sondern positiv-schön sind.

Die beyden Hauptfiguren scheinen mir viel edles und großes zu haben, und die Hand eines Oefers zu verrathen. Auch so die Gruppe, die das ensemble macht. Allein die Stellung der Wahrheit scheinet mir etwas gezwungenes — jedoch einzig und allein in der linken Hüfte — zu haben. Die schwärzlichen Adern des sächsischen Marmors, woraus das Ganze bestehet, verunstalten der Wahrheit in etwas das Gesicht. Das Gewand der andern Hauptfigur, so wie die Figur selbst, scheinet über allen Tadel zu seyn, ob ich gleich beynahe glauben möchte, daß der rechte Arm inwendig wohl nicht ganz ausgearbeitet ist. Die beyden Genii gefallen mir ganz nicht. Sie mögen wohl traurig seyn sollen, sehen mir aber aus als tode aus dem Wasser gezogene Knaben. Der auf der Aschenurne angebrachte Medaillon mit dem sehr ähnlich seyn sollenden Profilbildnisse der Königin, hat mich unangenehm frappirt, da das Haar à la mode frisirt ist. Von vielen wird die Exposition des Monuments getadelt. Sie wünschen es in einem stillen Gebüsche versteckt. Mir hingegen gefällt es da, wo es stehet, am besten. Es gibt, da es am Ende der Hauptallee auf einem freyen geräumigen Platze angebracht ist, den in die Allee tretenden einen sehr angenehmen Gesichtspunct. Stände es ganz frey, so würden freylich einige nicht weit entfernete Gebäude damit auf eine unangenehme Weise contrastiren; aber eben deswegen hat man einen künstlichen kleinen Hügel, dessen Spitze es einnimmt, errichtet, und mit Trauerbäumen bepflanzt, welche in der Folge, wenn sie zu einem feyerlichen Hain empor gewachsen seyn werden, gewiß von vortrefflicher Wirkung seyn müssen. Es wäre wenigstens in Ansehung des Künstlers Schade, wenn das um dasselbe errichtete hölzerne Geländer nicht in eine anständige eiserne Balustrade verwandelt werden sollte.

Da ich einmahl von Denkmahlen rede, so kann ich nicht umhin, noch eines andern zu gedenken, das ohnweit Celle, bey Altenhagen, im freyen Felde steht. Es ist eine etwa 12 Fuß hohe steinerne Säule, mit Fußgestell und Gesimse, an der Heerstraße gelegen. Ich dachte beym Vorbeyfahren, Nachricht von einer schönen That zu finden, sprang aus dem Wagen — und — fand — folgende der Nachwelt aufgedrungene Worte eingehauen:

Am 12 Marty 1660 haben Ihr Fürstl. Durchl. auf dieser Stete den ersten Reier gefangen

Der Thäter ist auf der andern Seite mit

C. L.

genannt. — Es daurete lange, ehe der Aerger dem Lachen Platz machte.

Zu Beförderung des Guten würde es ohnstreitig von großem Nutzen seyn, das Andenken redlicher Menschen und edler Handlungen auf eine ehrenvolle Weise auf die Nachkommen zu bringen. Aber desto sorgfältiger müßte auch, um die Würde der Denkmähler nicht zu erniedrigen, und die Nachkommen nicht zum Besten zu haben, bey der höchst wichtigen Frage: Ob dieser oder jener Mensch, diese oder jene That ein Denkmahl verdiene? alle niedrige Schmeiche-

ley, und alle Rücksicht auf bloße Hoheit, die doch mit dem Tode zertrümmert, verbannet werden. Laßt uns, zu Beförderung des Guten und wahrhaftig Großen Fürsten und Große vergessen — Laßt uns ihr Andenken mit ihnen begraben — wenn sie es verdienen! — Laßt uns dagegen Bauern, — laßt uns Mendelssohns geringsten Brüdern, (so wie ihm selbst geschehen) Monumente errichten — wenn sie es verdienen! — Mancher gewinnet durch Vergessen schon mehr, als er verdient!

Nahe am französischen Garten ist eine von dem verstorbenen Geh. Rath von Behr angelegte Maulbeerplantage, aus einer dreyfachen Allee bestehend, befindlich. Man hat sie in vielen Jahren nicht benützt, und nicht gewartet. Durch die von der Zellischen Landwirthschaftsgesellschaft getroffene Veranstallung aber sind die ausgegangenen Bäume nunmehr ersetzt. Man sucht auch den Seidenbau einzuführen, und es sollen in dem vorigen 1785sten Jahre durch den Betrieb des Tribunals-Canzlisten Seydler, sechs Pfund Seide gesponnen seyn.

Das Zucht- und Tollhaus ist und bleibt ein vortreffliches Institut, welches den Kurhannöverischen Landen bleibende Ehre macht. Ein Monument, besser, als von Carrarischen Marmor! Es ist in dem oft erwähnten Fragment weitläuftig und der Wahrheit gemäß beschrieben. Die daselbst in einer Note von dem ehemahligen Herausgeber dieses Journals befindliche Bemerkung, über die unnöthige Pracht solcher Häuser, läßt sich meines Erachtens wohl damit entschuldigen, daß bey solchen Gebäuden anständige Wohnungen für den Speisemeister, die Aufseher, den Geistlichen und den Oberaufseher seyn müssen: daß für den Gottesdienst eine anständige Kirche vorhanden seyn muß; daß die sichere Aufbewahrung der Inhaftirten solide Vorkehrungen, z. E. massivsteinerne Mauren, erfordert; und daß alle diese Ursachen nothwendig ein Gebäude von Ansehen hervorbringen müssen. Freylich aber wäre ich sehr dafür, daß die Zuchthausstrafe in Zelle, für diejenigen, die damit beleget sind, empfindlicher und beschämender eingerichtet würde. Durch die gar zu große Nachsicht des vormahligen nun abgegangenen Zuchthauscommissarius war es gleichsam eingerissen, daß mehrere sogenannte Staatsgefangene frey umher gingen; ja, es ist sogar der Fall eingetreten, daß binnen kurzer Zeit, wahrscheinlich nach mehreren der Wollust gebrachten Opfern, drey Weibspersonen niedergekommen sind, durch eine so vernachläßigte Aufsicht, ein wahres Scandal verursacht — und dem löblichen Institut einen wohlverdienten Tadel zu wegegebracht haben. Wenn nun gleich der jetzige Zuchthauscommissarius ordentlicher und rechtschaffener Mann genug ist, um bey seiner näheren Aufsicht dergleichen Aergernissen vorzubeugen, so ist mir dennoch die Strafe der Züchtlinge lange nicht Strafe genug, und der Wunsch, der besage des nur angezogenen Fragments oft eintritt, muß, wenn das Institut nicht lächerlich werden — und der Endzweck, welcher doch Züchtigung ist, nicht hinfallen soll, ganz nicht möglich seyn. Die Züchtlinge sitzen, bey sehr gutem Unterhalte, den ganzen Tag über, bequem und verborgen, in zahlreicher unterhaltender Gesellschaft, in den ihnen bestimmten Zimmern, kratzen Wolle, oder spinnen Garn, oder knütten, und das, was sie verdienen, wird in den Zuchthausregistern in Einnahme gebracht. So gehen die Tage in Behaglichkeit hin, denn der bloße Verlust der

Frey-

Freyheit ist für Zuchthausseelen keine Quaal.

Ich glaube daher, daß von den zur Strafe sitzenden eine weit bessere Anwendung für den Staat, wenigstens für den Ort, in welchem sich das Institut befindet, gemacht werden könnte und müßte. Alle öffentliche niedrige Arbeiten, z. E. Reinigung der Strassen, *) Aufräumung der Flüsse und Canäle, Abführung des Unraths aus der Stadt, Abbrechen alter Häuser, Thore und Mauern, Abtragung der Wälle und dergleichen könnte ja mit weit wenigern Kosten, als gemeiniglich geschiehet, durch sie verrichtet werden. **)

So würden die Züchtlinge auf eine nützliche Weise gebraucht; die Arbeit gäbe ihnen eine für die Gesundheit zuträgliche Bewegung, und verschaffte ihnen auf einige Stunden den Gebrauch der frischen freyen Luft! Auch kämen sie dadurch, als warnende Beyspiele, dem Publicum vor Augen. Ihre Ketten, oder — nach Befinden, — andere entehrende Zeichen der vergessenen Menschenwürde, worin sie öffentlich zur Schau gestellet werden müßten, unterhielten Eindruck und machten Schrecken.

Das Werk- und Arbeitshaus erhält sich nicht nur noch, sondern es breitet sich auch dessen Nutzen immer weiter aus. Es werden jetzt mehrere Arten von Zeugen und anderen Arbeiten darin verfertigt. Zelle hat an sich ein wohlthätiges Publicum, das zur Beförderung des Guten, auch mit Aufopferung, geschäftig ist. Die gewöhnlichen Beyträge würden aber zur Fundirung und Erhaltung einer so großen Anstalt nicht hingereichet haben. Die Herrschaft hat, wie sich von selbst verstehet, ansehnlich und anständig dazu hergegeben; die ganz ausserordentlichen, und, nach Verhältniß, jene Beyhülfe weit übersteigenden, und Gott Lob! noch anhaltenden Beyträge mehrerer Privatpersonen, insonderheit einer verwitweten Oberhofmeisterin von Pleß, verwitweten von Schilden und von Beaulieu, ingleichen des Fräulein von Fabrice, erhalten das angefangene Werk.

Wenn ich es mir übrigens mit warmen Vergnügen zur Pflicht mache, jene edle Menschenfreundinnen öffentlich namhaft zu machen, und ihnen den Segen des Himmels anzuwünschen, so muß ich hingegen mit Indignation hören, und ohne Bedenken mit Abscheu wieder erzählen, daß eine stolze, sehr bemittelte Wittwe allen Beytrag versagt, und auch — ob sie gleich keinem Bettelnden etwas geben dürfen, so lange sie gelebt, nichts gegeben habe. Ihre Erben haben diesen Schimpf durch ein willkührliches nicht unansehnliches Geschenk für die Armuth wieder gut gemacht.

Das im ofterwähnten Fragment, als im Werden begriffen, gedachte Accouchirhaus

*) Die in der Westerzeller Vorstadt befindliche Hannöversche Heerstraße ist, weil sie im Jahre etwa einmahl, von Obrigkeits wegen, durch Dienste gereinigt wird, wegen der starken Passage, in den gelinden Wintermonaten so unbeschreiblich kothig, und in den warmen Sommermonaten, bey anhaltender Dürre, so ganz unausstehlich staubig, daß Reisende, und mehr noch die an dieser Straße Wohnenden, wegen des Eckels und der empfindlichen Unbequemlichkeit, ein öfteres Reinigen, und allenfalls im Sommer, ein widerhohltes Besprengen wünschen werden. Zelle ist freylich nicht Wien, aber warum soll man das in Zelle nicht thun, was in Wien geschiehet und gut ist? Warum in Zelle nicht, da man die dazu nöthigen Leute im Zuchthause finden kann?

**) Man lese Hirschfelds Briefe über die Schweiz. 1 Heft. S. 173.

chirhaus, ist nun im Seyn. Es ist ein geräumiges Haus dazu angekauft, und eine jede Gebährende, die sich dessen bedienen will, genißet darin Unterhalt, Bequemlichkeit und Heimlichkeit; bekommt auch, nach Umständen, nach geendigten Wochen, wenn sie wieder austritt, noch Geld auf den Weg. Der Hofmedicus Thaer und Land-Syndikus Jacobi haben die Oberaufsicht darüber. Ohnehin ist ein geschickter Accoucheur, in der Person des D. Scheller, dabey angestellet. *) Mit dieser Anstalt ist ein anderes eben so menschenfreundliches und noch weit gemeinnützigeres Institut verbunden, nämlich eine Hebammenschule, der der vorgedachte Professor vorgesetzet ist, in welcher solche Frauenspersonen, die sich der Hebammenkunst widmen, und, nach absolvirten Cursus und geschehener Prüfung, im Lande vertheilet werden, freyen Unterricht haben.

Bevor ich schließe, muß ich noch einer gemeinnützigen Anstalt erwähnen, die das Publicum dem Hofgerichtsassessor und Stadtsyndicus Stromeyer zu verdanken hat, ich meine die — durch gläserne in gewisser Entfernung, an die Häuser bevestigte — mit gläsernen Lampen versehene Kugeln bewirkte, Gassenerleuchtung. Noch sind die Laternen sparsam angebracht. Es ist aber doch einmahl der Anfang gemacht. Und es wird gewiß dabey nicht bleiben.

*) Dieser Mann, der den Charakter eines Professors bekommen hat, mußte in Zelle Verdrießlichkeiten erdulden. Er ist ein geschickter Anatomiker, und gibt angehenden Medicinern, und jungen Leuten, die von der Chirurgie Profession machen wollen, in der Zergliederungskunst Unterricht. Er hielt seine Vorlesungen auf einem gewissen gemietheten Gartenhause vor der Stadt, und bediente sich dabey der gesammelten Präparate. Verschiedene, sonst eben nicht unter die unaufgeklärten zu zählende Bürger, welche in der Nähe und auch weit davon Gärten haben, hielten sich, oder vielmehr ihre Nasen, dadurch beleidigt, und verlangten, nach mehreren ohne Einsicht eingeschlagenen Wegen, bey der Königlichen Landesregierung ein Verbot und die Einstellung. Es kam auch wirklich zu einer Commission; man hat aber, von der Einstellung dieses lobenswehrten Instituts nichts gehört.

2. Nachlässige Policey auf dem Mooßwiesen-Markt bey Feuchtwang im Anspachischen.

Bey einer Reise durch das Anspachische kam ich im Herbst (1785.) nach Feuchtwang, einem hübschen Städtchen, das seines hohen Alters und seines ehemals grössern Umfangs und Wohlstandes halber in diesen Gegenden berühmt ist. Es war eben eine Feyerlichkeit, die meine Aufmerksamkeit auf einige Stunden auf sich zog. Ein öffentlicher Markt wurde aussen vor der Stadt auf einem schönen Wiesengrunde gehalten. Es waren von leichten Balken und Brettern verschiedene Hütten aufgerichtet, in welchen die Wirthe der Stadt Eß- und Trinkwaaren mit gutem Vortheile in Menge absetzen, und in welchen sich viele Menschen mit Tanzen belustigen. Auch finden sich vielerley Krambuden aufgeschlagen, in welchen Dinge von allerhand Art verkaufet werden. Doch schien mir der Debit dieser Krämer das unbeträchtlichste des Marktes zu seyn, und die ganze Einrichtung mehr unter den Titel Volkslustbarkeit zu gehören, an welcher aber auch Personen vom mittlern Stande häufig Theil nehmen. Der Vortheil, den die Stadt von diesem Festin, das verschiedene Tage dauert, ziehet, mag nicht geringe seyn. So gar dieß, daß der herrliche Wiesengrund auf eine ziemliche Strecke hin durch den Zusammenlauf vieler Menschen

schen und durch vieles Tanzen in den Hütten stark zusammengetreten wird, soll dem Graswuchs im folgendem Jahre nicht nur nicht schädlich seyn, sondern vielmehr denselben augenscheinlich befördern. Dieß wäre aber sehr zu wünschen, daß die Policeyaufsicht der Stadtobrigkeit solche Volkslustbarkeit für die Gesundheit der Menschen nicht so schädlich werden ließe. Ein gedoppelter Umstand mußte in solcher Rücksicht mir sehr auffallend seyn. Erstlich dieß, daß der Wein, der auf diesem öffentlichen Markt in Menge ausgeschenkt wird, meistentheils auf eine der Gesundheit der Menschen sehr nachtheilige Weise verfälscht ist. Man hat ja in Apotheken längst die bekannte Weinprobe, durch deren Hülfe man gleich das Experiment machen kann, ob Weine durch Silberglätte und dergleichen schädliche Dinge präpariret sind. So schien mir der Wein dort beschaffen zu seyn; *) aber darum bekümmert sich niemand.

Das Zweyte, was mir bey dieser Volkslustbarkeit so tadelnswehrt vorkommen mußte, war die Menge der Bettler, Lahmen, Krüppel, Blinden, die theils alle Zugänge zu diesem Markt besetzt hielten, theils jedem Anwesenden auf allen Schritten, bis sie eine Gabe mit der unverschämtesten Dreistigkeit abgedrungen hatten, nachfolgten. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß diese Unglücklichen alle zur Stadt oder umliegenden Gegend gehörten. Nein, es sind ihrer so viele, daß sie hinreichend wären, eine Gegend mit einem besondern geographischen Namen als das Land der Krüppel und Elenden auszuzeichnen. Man kann da das menschliche Elend in allen Subdivisionen erblicken. Sie laufen weit und breit aus allen Gegenden herbey und scheinen einen bessern Profit auf diesem Markte, als die anwesenden Krämer, zu machen. Doch das wäre noch erträglich, obgleich lästig und immer von einer schlechten Policey zeugend. Versorgt eure Armen und Elenden! ruft das Gesetz der Natur, und häufige Gesetze im Anspachischen schärfen es genug ein. Schafft das Heer auswärtiger Bettler ab! rufen eben diese Gesetze und das Beyspiel mancher Staaten beweiset die Möglichkeit von deren Ausführung. — Das machte mir aber die unangenehmste Betrachtung, da ich mehr als einmahl sehen mußte, wie solche unverschämte Krüppel, ihre verstümmelte Hände, an welchen ein, zwey und mehrere Finger fehlten, hochschwangern Frauen zudringlich hinhielten, und dadurch wiederhohlte Gaben ertrotzen wollten. Wenn auch gleich einige Aerzte behaupten wollen, daß die schwangere Mutter durch lebhafte Eindrücke dergleichen Mängel ihrem Kinde nicht anhängen könnte, so ist doch die Erfahrung zu sehr dagegen. Wie leicht kann sich also ein solches Unglück weiter verbreiten, wenn es solchen Krüppeln, für welche ja eigentlich die Spitäler gestiftet sind, erlaubt ist, sich bey Volkslustbarkeiten, bey welchen ohnehin die Einbildungskraft des weiblichen Geschlechts gereitzt und leicht empfänglich gemacht wird, einzumischen und ihre Gebrechen zum Schaden der Nachwelt zur Schau zu tragen. Man könnte diesen Unglücklichen, welche ihre gesammelte Gaben meistens so gleich wieder verprassen, ihre daraus erwachsende Frölichkeit noch eher gönnen, wenn nur diese Steuer

*) Das Scheinen ist mir noch nicht hinlänglich. Es kommt darauf an, ob er wirklich verfälscht ist? Vielleicht werden obrigkeitliche Personen auch an anderen Orten dadurch aufmerksam gemacht. d. H.

auf eine für sie unschädliche Weise eingehoben würde. —

Da diese Betrachtungen von dem Policeyamte der Stadt Feuchtwang so wenig gemacht oder beherziget zu seyn scheinen; so darf man billig, aus Liebe zur Menschheit, diejenigen, welche dessen Thätigkeit in Bewegung setzen können, öffentlich auffordern, oben angeführte Policeygebrechen für die Zukunft abzustellen.

3. Wirkung der Ziehenschen Prophezeihung in Polen und Schlesien.

Beschinc, den 16. Jun. 1786.

Vielleicht hat die vermeintliche **Prophezeyhung des Superint. Ziehens von einem Erdbeben** in diesem 1786 Jahr nirgends mehr Aufsehen gemacht und in höherem Grade banges Schrecken und ängstliche Furcht bey Mehreren verursacht, als in **Polen** und **Schlesien**, allermeist im **obern Theil** dieser Provinz. **Ziehen** hatte in seiner Vorherverkündigung von dieser Naturbegebenheit weder an jenes Königreich noch an diese Provinz gedacht, und doch wußte der Aberglaube diesem zu besorgendem Phänomen eine solche Richtung zu geben, daß viele meinten, es müsse dasselbe sich bis längstens zu Ostern 1786 in diesen Gegenden gewiß äussern. Um auf den rechten Grund zu kommen, woher jene phantastische Furcht entstanden ist, muß man wissen, daß die, unter dem Titel: „**Nachricht von einer bevorstehenden großen Revolution der Erde, die insonderheit das südliche Europa und einen Theil Deutschlands treffen**" zu Frankf. und Leipz. 1783, 8. auf 3 Bogen gedruckte Schrift, den ersten Stof hiezu gegeben hat. Diese Schrift kam durch unsre Buchhändler leider! auch nach Polen und Schlesien, und weil sie, theils ihres sonderbaren Inhalts, theils ihres wohlfeilen Preises wegen, fast eines jeden neugierigen Lesers Lectüre wurde, so waren die Buchhandlungen aller Orten so freygebig, und liessen diese verführerische Scharteke in Menge (immer unter dem falschen Druckort: Frankfurt und Leipzig) wieder abdrucken, und brachten selbige, um ihres Gewinstes willen, unter die Leute. In kurzer Zeit war dieß Product nicht nur in der Vornehmen und Gelehrten, sondern auch in der Ungelehrten, Bürger und Bauern Händen, und aller Orten, fast in allen Gesellschaften, sprach jetzt Jedermann von dieser zu befürchtenden Begebenheit. In Polen veranstaltete man sogar eine **polnische Uebersetzung**, und brachte sie unter den Pöbel. Nebenher zeigte sich im Publicum eine andere eben so unnütze und unzeitige **Geburt** eines vielleicht gutmeinenden, aber gewiß blödsinnigen Kopfs, welche **einen Auszug** aus der vorgedachten Zieheuschen Nachricht enthielt, und am Ende war ihr noch beygefügt gewisse **Prophezeihung**, daß der jüngste Tag bald kommen werde. Diese Piece hatte den Namen **Basilius Faber** (womit ohne Zweifel der Name des alten lat. Lexikographens erneuert werden sollte) an der Stirne, und sollte zu Frankf. und Leipz. ebenfalls 1783 gedruckt seyn. Ich habe zweyerley Druck davon, wie Lettern, Papier und Format ausweisen, gelesen, aber allezeit mit Seufzen die Schwächen des elenden Schmierers beklagt. Indeß, da diese nur 1 Bog. betragende Druckschrift, von Soldaten und Weibern von Ort zu Ort herumgetragen, und für 2 bis 3 kr. verkauft würde, so wurde Schlesien, und freylich am meisten der große und kleine Pöbel, ziemlich damit überschwemmt, und dadurch in Verwirrung gesetzt. Man weiß aus tausend Erfahrungen, daß das,

was

was sich von Vorurtheilen, Einbildungen, Aberglauben ꝛc. im Gehirn gemeiner und auch unstudirter Personen einmahl vestgesetzt hat, oft gar nicht, oder wenigstens sehr schwer, daraus wieder vertreiben läßt. Dieß war auch der Fall in Schlesien, in Rücksicht auf die Ziebensche Wahrsagung, und auf den Pendant, welchen vorgedachter Pseudonym (Basil. Faber) dazu geschmiedet hatte. Ich selbst habe, in angesehenen Gesellschaften, aus Gründen dawider gesprochen, und auf alle Einwürfe auf alle mir mögliche Weise geantwortet, und gleichwohl bemerkt, daß das Präjudiz in den meisten Köpfen so vest wie Unkraut im dürren Erdreich eingewurzelt blieb. Ja, weil zumahl Fabers Prophezeihung vom jüngsten Tage in einem gewissermassen frommen Ton und verworrenen Styl verfasset war, mußte man sogar bey manchen Menschen behutsam seyn, um nicht, durch Widersprüche sich wohl gar den Namen eines Freygeists oder Naturalisten zuzuziehen. Kurz, Furcht und Erwarten der Dinge, die da kommen sollten, war jetzt im Lande groß und fast allgemein. Man hörte davon je länger je mehr! Oft bestimmte man namentlich die Orte, welche das Erdbeben umstürzen würde, oft auch Zeit und Tag und Stunde. Doch die letztere Bestimmung veränderte sich fast in eines jeden andern Erzählers Munde. Der erste angebliche Termin sollte die Zwischenzeit von 17 bis 27 Febr. und nachdem diese verstrichen war, die folgenden Tage bis zum 14 April seyn. Besonders sagte man frey im Lande, und selbst in Schlesiens Hauptstadt, daß eben diese jetzt ihren Umsturz finden würde, und mir ist von Reisenden glaubwürdig berichtet worden, daß verschiedene, auch solche, die mehr als Pöbel sind, wenigstens den 7ten und 14ten April nicht gerne innerhalb den Mauern Breslaus verweilen wollten. —

Was geschah? Bald hätte die Erfahrung der Thorheit gefrohnt, und ein Zufall (der ohne Ziehensche und Faberscheſ Vorherverkündigung geschehen seyn würde,) jenen Weissagungen eine Krone aufgesetzt! Es erfolgte nämlich in der Nacht vom 26 auf 27 Febr. 1786 eine Erderschütterung, welche aus dem Karpathischen Gebirge ihren Ursprung genommen zu haben schien, und in Mähren und Oberschlesien sehr merklich gespürt worden, auch sich bis ins Fürstenthum Neiß, in die Grafschaft Glatz und ins Frankensteinische Gebiet des Fürstenthums Münsterberg erstreckte. (Die Berichte davon sind aus den öffentlichen Zeitungen bekannt, daß ich davon nicht umständlicher zu reden Ursach habe.) Nun vermeinte derjenige Theil der Schlesischen Provinz, welcher den Ziehenschen und Faberschen Vorspieglungen ohnedieß schon Beyfall geschenkt hatte, dieß sey Folge und wirkliche Erfüllung jener Prophezeihung, und es hätte beynahe wenig gefehlt, daß man nicht, wenigstens in Gedanken, dem Geiste und Bilde des Afterpropheten Ziehens einen Heiligenschein zuerkannt hätte. Und nun mischte sich die Gewinnsüchtigkeit eines Buchdruckers abermahls ins Spiel, und suchte die Glaubwürdigkeit der Ziehenschen Vorhersagungen den ohnedieß betrogenen Gemüthern noch mehr einzuprägen. Es wurde nämlich abermahl öffentlich, durch Landstreicher, häufig feilgeboten ein gedruckter einzelner Bogen in Quart, welcher den Titel hat: „Ausführlicher Bericht von der „schreckensvollen Erderschütterung, „so sich in Oberschlesien, Mähren ꝛc. „1786 den 27 Febr. zur Nacht ereignet, „nebst der merkwürdigen Vorher„verkündigung des sel. Superint. Zie„hen.

„hen.“ Gedruckt 1786. So elend, diese Schrift, der Materie und Einkleidung nach, zugleich ist, so ging sie doch häufig ab, und wer weiß, wie viele Personen aus der niedrigen Classe im Volk dadurch aufs neue in ihren Vorurtheilen und im Glauben an neue Propheten gestärkt worden sind? Das schlimmste in der ganzen **Brochüre** ist zweifelsfrey die letzte Seite derselben, welche die Ueberschrift führt: „**Nachricht einiger Umstände, diese Vorherverkündigung betreffend:**“ denn darin wird Zichen nicht nur als ein **besonders heller und scharfdenkender Gelehrter**, sondern auch als großer Schriftforscher, und als vorzüglicher Kenner der Hebräischen und Rabbinischen Litteratur und **Cabbala** gerühmt, und eben durch solche Vorspieglung kann der gemeine Mann (denn auf diesen hat man bey Ausstreuung solcher verführerischen Blätter am meisten Rücksicht zu nehmen,) am leichtesten hingerissen werden, **dem zu glauben**, was von einem solchen vermeintlich großen Gelehrten herrührt. — Freylich, der wirklich Gelehrte und Kluge, und der **nach vesten Grundsätzen** zu urtheilen gewohnte Mann setzt sich über dergleichen Scriblereyen (die am Ende wohl gar aus dem Gehirne und der Feder eines **halbwohlehrwürdigen** und **halbwohlgelehrt**-Dorfschulmeisters oder Schulhalters entsprungen, und aus den öffentlichen Zeitungen zusammen gestoppelt sind,) großmüthig hinweg, und liest sie höchstens in der Absicht, um in der Person des Urhebers einen neuen **Narren**, und in der Person des Käufers einen neuen **Affen** zu bedauern: aber der Schade, den im Ganzen das Publicum (und der gemeine, ungelehrte und unerfahrne Mann macht doch immer den **größten Theil** desselben aus,) von solchen Mißgeburten der edlen Buchdruckerey hat, bleibt dabey immer merklich groß! Wenn wird doch wohl die liebe Zeit kommen, in der sich die **edlen Buchdruckerherren** von solchen Mißbräuchen und Sünden ihrer Officinen und Lettern reinigen, und die **Landespoliceyen** auf schärfere **Unterdrückung** solcher Land und Leute mit Uebel und Finsterniß bedeckenden und alle Aufklärung beym gemeinen Manne hindernden Schartecken denken werden?

Ehrhardt.

4. Aus dem Tagebuch eines Reisenden.

Freyburg im Brisgau.

Wir sind von Doneschingen glücklich hier angekommen. Der Anblick der schönen Natur hat meinen Trübsinn verscheucht, und mein Herz wieder der Freude geöffnet. Auch mögen die Bewegung und die gesunde Bergluft das ihrige mit beygetragen haben. Von Doneschingen kann ich euch wenig sagen; der Ort ist kaum beträchtlicher, als ein mittelmäßiges Dorf, seinen Namen hat er von der berühmten Donauquelle, die hier im Schloßhofe nicht stärker als eine kleine Brunnquelle hervorsprudelt.

So ästherisch es meist in unsern zehn Meilen weiten Monarchien hergeht, so hell und menschenfreundlich siehts am hiesigen Hofe aus. Es herrscht da viel Simplicität und Geradheit in Denkart und Sitten, und mehr Aufklärung, als ich auf dem düstern Schwarzwalde gesucht hätte. Ich fand in manchen Händen Homer und Klopstock, Mendelssohn und Rousseau, Montesquieu und Schlosser; und nicht etwa, weils herrschender Ton ist, die Namen dieser Männer und ihrer Werke — aus dem Meßkatalog zu wissen: man macht sich wirklich bekannt mit ihren Ideen, sucht bey ihnen Nahrung für Geist und Herz. Vermögende Eltern schicken ihre Söhne nach

Tü-

Tübingen und Göttingen, und kaum daß sich noch hie und da eine orthodoxe Stirne darüber runzelt. — Der jetzige Fürst scheint den Vorzug seines Standes zu fühlen. Ihm ists wirklich darum zu thun, das ihm anvertraute Häuflein glücklich zu machen. Er ist ein Herr von Einsicht, der das Verdienst an sich zu ziehen, und an seinen Platz zu stellen weiß.

Die Verbesserung der Schulen ist gegenwärtig eine Lieblingsidee des Fürsten. Der erste Schritt hiezu wurde schon vor einigen Jahren gethan, da man den Piaristen das Monopol der öffentlichen Erziehung abnahm, und sie verabschiedete. Es ist eine unglückliche Maxime, die Bildung des künftigen Bürgers den Händen der Geistlichkeit anzuvertrauen. Der Geistliche ist so selten, was jeder Erzieher seyn muß, redlicher aufgeklärter Mensch; und wenn einer unter hunderten die Binde loszureissen wagt vom Auge und zu spähen nach Licht in der siebenfachen Nacht: so muß er doch unter seinen Zunftgenossen, im Wirkungskreis des thätigen Lebens mit verpapptem Auge umher wandeln, wenn er anders nicht Muth genug besitzt, kühn und groß wie Ajax auszurufen: Gib uns Licht, Vater Zevs! tödest du mich auch in dem Lichte — und wie wenige auch unter dem kleinen Häuflein der Sebenden fühlen sich berufen, Märtyrer der Wahrheit zu werden? Zwar glimmt kein Holzstoß mehr; der Weg der Wahrheit ist nicht mehr der Weg zum Scheiterhaufen; aber die Natter, welche unter Blumen lauert, ist um so gefährlicher. Ueberhaupt ists ein bey den Schulreformen in katholischen Staaten noch wenig beherzigter, aber unzweifelhafter Grundsatz, daß alles Hobeln und Modeln an den Schulen nichts taugt, so lang die Lehrer nichts taugen; und daß die einzigmögliche Schulverbesserung ist, Männer von Kopf und Herz, mit nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, aufzustellen. Aber der Regent muß sie seines Zutrauens würdigen, muß dafür sorgen, daß man den Mann und sein Amt schätze, der das große Geschäft des Volkslehrers übernommen hat.

Im Fürstenbergischen sind schöne Silberbergwerke. Sehr viele Kuxen sind in den Händen der Bürger, denn die Vorschüsse hiebey sind unbeträchtlich, und die Cammer begnügt sich mit einer mäßigen Abgabe; und so zollt die Erde nicht nur dem Fürsten, auch dem Unterthan ihre Schätze. Uebrigens findet man keinen großen Reichthum bey den hiesigen Einwohnern, auch wenig drückende Armuth. Die meisten leben in der glücklichen Mittelmäßigkeit, wie der Dichter sie wünscht:

Gleich fern von Noth und Ueberfluß.

Von Doneschingen bis hieher hatte ich eine herrliche Reise. Es war einer der schönsten Sommermorgen, der ganze Himmel unbewölkt und heiter, und eben so wolkenlos heiter mein Gemüth. Die Straßen sind hier vortrefflich; sie wurden mit unsäglicher Mühe und Kosten über felsigte Anhöhen und steile Gebirge weggeführt, als die jetzige Königin von Frankreich diesen Weg passirte. Wo sie sehr abschüssig sind, wurden hölzerne Gebäude angebracht, die aber wohl mehr zur Zierde dienten, als zum Schutz, obgleich ein Sturz mit dem Wagen hier leicht möglich ist. Zwey Meilen von Freyburg, in der sogenannten Hölle, windet sich der Weg durch eine Reihe oben zusammen geketteter Felsen, wie durch einen gewölbten Gang hindurch; die düstere Abgeschiedenheit, und das Rauschen eines Waldbachs, der nebenan hinströmt, gießen Schauer in die Seele des Wanderers. Es erinnert an den Ort,

wo die Alten den Eingang in den Orcus dachten. —

Eine alte Eiche nahe an der Straße, die freundlich mit dem grauen Haupt zu nicken schien, gleichsam als wollte sie den müden Wanderer einladen, unter ihrem wirthlichen Dache auszuruhen, erinnerte mich an die alten Deutschen. Hier wars, wo einst unsre Väter wohnten in niedrigen Laubhütten, rauh und gut, wie die sie umgebende Natur; Muth und Biedersinn im blauen Auge. Hier wars, wo sie den schäumenden Keuler verfolgten und den raschen Sechszehnendner: in diesen Schatten ruhten sie, müde von der Jagd, müde vom Siege, mit Staub und Blut bedeckt, mit dem Blut, das für Vaterland und Freyheit floß — heilige Namen! die leider nur noch in den Bardenliedern leben — — Es war gut, daß nichts, was mir begegnete, mich in meiner süssen Erinnerung störte. Keine Spur von Despotismus und Armuth, aber auch keine von Ueppigkeit und Wohlleben.

Zur linken hatte ich meist waldigte Gebirge, wo nur hie und da zwischen Klippen eine Hütte hängt, wie in der Kindheit der Welt, aus Holz aufgebaut, und mit einem Strohdach bedeckt, welches aber so niedrig ist, daß man beym Eingang in die Thüre nahe daran stößt. Die Stuben, die ich sahe, waren alle getäfelt, und mit einem schwarzen Firniß übertüncht. Die Einwohner sind meist wohlhabende Leute; ihr vorzüglichster Nahrungszweig ist die Viehzucht, obgleich der Boden auch, aber etwas sparsamer, Wein, Obst und Getraide hervorbringt. Es ist für den Reisenden sehr bequem, daß, da man durch wenige Dörfer kommt, fast jede Viertelstunde ein Mayerhof steht, wo man Wein, Milch und andre Erfrischungen haben kann. Mit Vergnügen bemerkte ich hier, daß veränderte Religion, Regierungsform, Klima, Vermischung mit andern Völkern, erhöhete Cultur, daß selbst die alles umwandelnde Hand der Zeit in diesen Bewohnern des Schwarzwaldes nicht ganz die charakteristischen Züge verwischen konnte, die Tacitus von ihren Vorfahren angibt. Man findet noch itzt bey ihnen die Vestigkeit der Glieder, den freyen, nur itzt milden Blick, die Offenheit und Geradheit in Sitten und Betragen, die die Römer zu ihrem Lob begeisterten. Der Geist der Freyheit ist freylich bey ihnen erloschen, aber sie haben auf einer andern Seite gewonnen: der Ackerbau und die Viehzucht haben ihren Charakter sanfter gemacht, ohne das Gepräge der Einfalt zu verwischen, und das Eigenthumsrecht, welches ihre Väter nicht kannten, lehrte sie die Tugend der Gastfreundschaft. — O wie angenehm war mirs, so den guten Hausvater im Kreise seiner rothbackigten Kinder beym Milchnapf zu finden! Wie schwoll mir das Herz bey ihrem Händedruck, bey ihrem freundlichen Willkomm! Ohne die für einen Reisenden so lästige Neugier waren sie bloß beschäftigt, mir Erfrischungen aufzutischen — herzliche Güte war in jeder Miene. Ich wurde bewirthet, wie zur Zeit, da Götter noch die Wohnungen der Sterblichen besuchten. Natur, rief ich da, gib mir eine Hütte unter diesen deinen Kindern; und einst ein Plätzchen im grünen Gefilde, wo ihre Gebeine ruhen.

(Die Fortsetzung nächstens.)

5. Monument, das dem König Gustav Adolf errichtet werden soll.

Ihnen muß ich vor allen andern einen vesten Entschluß eines edeldenkenden Sachsen melden, der den lautesten, gefühlvollesten Beyfall verdienet, und lebhaften Eindruck auf sie machen wird. Mit Entzücken sage ich Ihnen also, der

Ort

Ort wird geheiliget, wo König Gustav Adolf für Deutschlands Rechte und Freyheit starb. Ein Monument wird auf dieser Stelle errichtet werden, mit zwey treffenden Inschriften, die eine in deutscher, die andere in schwedischer Sprache. Herr Otto Carl Franz von Eberstein, Hochfürstlich-Brandenburg-Anspachischer Cammerherr, ist es, der diese schöne Handlung unternimmt. Er hat schon dem Künstler die Zeichnung überschickt. Ein Meister vom ersten Range — ein Deutscher — hat solche verfertiget. Sie ist prachtvoll — natürlich, würdig des königlichen Helden, und wird gewiß durch die Meisterhand unsers berühmten Bildhauers noch verschönert werden. Nichts stehet also dem Vollzug mehr im Wege, denn unmöglich ist es, an der königlich schwedischen Genehmigung zu zweifeln, die sich der Herr Cammerherr von Sr. Majestät erbeten hat. Heil diesem richtigen Menschenkenner und Staatsmann, der Jahre lang um Friedrich den Einzigen war, und einer der besten und bescheidensten Schriftsteller Deutschlands ist — Heil ihm für seine edle Handlung! — Möchten doch alle meine deutschen Mitbrüder so erhaben dankbar denken, und jede Heldenthat, jede gute Handlung, des Monarchen, wie des Privatmannes, mit glänzendem Ruhme verewiget werden!

6. Medaille auf den Regierungsantritt des Königs in Preußen und auf die Schlesische Huldigung.

Berlin den 28 Oct.

Auf den Regierungsantritt unsers Königs haben wir auch von der Arbeit Abramsons eine Medaille erhalten. Der Avers stellt das Brustbild des neuen Königs vor. Der Revers zeigt den Herkules als Musenfreund, auf einem Cubus sitzend; er hat neben sich die Leyer, hält in der linken Hand ruhend seine Keule, mit der rechten empfängt er von der Minerva das Steuerruder, welche ihn anredet: Tu Regere Imperio Populum, Divine, Memento. Im Abschnitt steht: Regnum Adeptus d. XVII Aug. MDCCLXXXVI. Sie wiegt in feinem Silber zwey Loth, und kostet 2 Rthl. Preuß. Cour.

Auf die Schlesische Huldigung des Königs in Preußen ist eine Gedächtnißmünze geprägt worden, deren Hauptseite das Brustbild des Königs enthält, mit der Umschrift: Fridericus Wilhelmus II. Borussorum Rex: Auf der Rückseite kniet Schlesien, vor dem Altar opfernd, an welchem das Wappen mit dem Schlesischen Adler lehnt, mit der Ueberschrift: Aeternet. (s. Horat. Od. IV. 14.) und der Unterschrift: Vota Silesiae Regi Optimo. MDCCLXXXVI. d. XV. Octobr.

7. Rühmliche That des Erbprinzen von Coburg.

Coburg, im Septemb.

Allgemein ertönt die Klage von den Herausgebern unsrer periodischen Blätter, daß ihre Correspondenten leider immer 10 schändliche, die Menschheit entehrende Handlungen ihnen eher berichten, als daß sie durch die Erzählung einer einzigen braven That, dem wohldenkenden Theil des Publicums eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, und den sinkenden Glauben an Edelmuth und Tugend wieder aufzurichten sich bestrebten. Auch in Ihrem Journal entsinne ich mich, diese so gerechte Klage gelesen zu haben. Den Grund davon aufsuchen mag ich jetzt nicht, aber zur Ehre der Menschheit muß ich doch bemerken, daß wenigstens der Mangel an

solchen Handlungen unmöglich Ursache hievon seyn könne. Bey diesen Umständen also halte ichs für doppelte Pflicht, durch Ihr Journal eine solche edle Handlung und zwar eines Fürsten bekannt zu machen. Denn das Beyspiel eines durchlauchtigen Menschenfreundes wirkt um eben so viel mächtiger auf die Herzen des Volks, als um wie viel erhabner er durch seine Geburt über den übrigen Theil der Sterblichen hervorragt. — Zwey Handwerkspursche aus entfernter Gegend, beyde bepackt mit Felleisen von ungleicher Größe, nehmen ihr Nachtlager in einem der Wirthshäuser unsrer Stadt, beyde ruhen auf einem Lager. Früh, bey guter Tagszeit, schleicht sich der eine, dem das kleinere und unwichtigere Felleisen gehörte, von seinem noch schlafenden Bettgesellen, nimmt das größere, seinem Kameraden gehörige Felleisen, hinterläßt das seinige kleinere und wandert damit glücklich zum Thor hinaus. Eine Stunde drauf erwacht der getäuschte, merkt den Verlust und hört den Weggang seines Gefährten. Trostlos und jammernd, dessen beraubt zu seyn, was sein einziger Reichthum war, geht er an alle Thore, um Nachricht von dem Betrüger zu erhalten, verzweifelnd eilt er ihm endlich mit dem zurückgelaßnen leichtern Felleisen nach, und unfern vom Thor begegnet er weinend und schluchzend unserm Erbprinzen, der eben von seinem gewöhnlichen Morgenspazierritt nach der Stadt zurückkehrte. Sein vortreffliches Herz und der innigste Wunsch, alle glücklich, niemand traurig zu sehen, bewegen ihn von dem Weinenden die Ursache seines Kummers zu forschen, der, nicht wissend, wer ihn der Ansprache würdigt, treuherzig sein Unglück entdeckt. Kaum hat unser Erbprinz dieß vernommen und das Aeussere des Betrügers sich beschreiben lassen, als er selbst, der vortreffliche Fürst, eilends wieder zurückkehrt, den Betrüger zu finden, und dem gekränkten Unschuldigen zu helfen. Und eine Stunde von der Stadt ist er auch wirklich so glücklich, den Elenden anzutreffen, der sogleich sein Verbrechen bekennt und um Gnade fleht. Wer stellt sich nun die Wonne des Betrognen vor, der unterdessen sehnlich auf die Rückkunft seines Retters geharrt, ihn endlich zurückkommen sieht und mit ihm seinen ganzen Reichthum, zugleich aber auch erfährt, daß sein Retter unser geliebter Erbprinz selbst gewesen? — Worte, seinen schmucklosen, aber desto herzlichern Dank vorzubringen, hatte er nicht! —

— r.

8. **Ueber die in dem Journal v. u. f. Deutschland 1785. 12. St. eingerückte Berechnung des gegenwärtigen Zustands des Anspachischen Landes-Getraid Magazins.**

Es ist dieses lobenswürdige Institut Anno 1778. entworfen, und zu dessen Zuflußquelle eine an sich zwar geringe, doch im ganzen beträchtliche Steuer von allen Unterthanen des Landes erhoben und bestimmet worden, mit der ausdrücklichen Versicherung der landesherrschaftlichen Verordnung, **daß von diesem Extra-Steuer-Beytrage in guten Jahren Getraid erkaufet, solches an verschiedenen Orten im Lande aufgeschüttet, bey betreffendem Mißwachs u. d. gl. damit den Unterthanen Aushülfe geschaffet und solches Magazin jederzeit als ein wahres vollkommenes Eigenthum des Landes anzusehen seyn solle.**

Durch diese obrigkeitliche Erklärung darf sich jeder Unterthan befugt halten, geziemende Vorstellungen zu machen, wenn solches Institut von seiner eigentlichen

lichen Absicht und Bestimmung abzuweichen scheint. — So scheints jetzt, wie das folgende zeigen kann.

Es finden sich gegenwärtig, laut oben angeführten Rechnungs-Extract, 6000. Simra Korn oder Roggen neben wenigem andern Getraid in den verschiedenen Magazinen des Landes aufgeschüttet; an Geld wird ein Cassenbestand von ohngefähr 20,000 Gulden mit dem Beysatze angeführt, daß man wegen hohen Preises im 1784 Jahr nichts habe zukaufen können. Doch ist solcher, so viel man sich erinnern kann, wenn man nämlich zur räthlichsten Zeit hätte einkaufen wollen, in vielen Gegenden des Fürstenthums nicht höher gewesen als etwa 10 fl. Rheinischer Währung, das Anspacher oder Nürnberger Simra, *) und es war ein fürtreffliches auf lange Zeiten haltbares Getraid. Anno 1785 ist ein weit geringeres Getraid gewachsen und fast durchgängig schlecht eingeerndet worden. Es wird also von diesem Jahrgange wieder nichts räthlich zugekaufet worden seyn, und der baare Cassenbestand auf ohngefähr 24,000 fl. wachsen. Indem ich dieß schreibe, scheinet es, daß in dem 1786 Jahr das Getraid in den Kornländern wieder nicht so heimgebracht werden kann, daß es auf lange Zeiten haltbar heissen und mit Recht zum Magazin eingekaufet werden könne. Da wird der Cassenbestand gegen 30,000. Gulden hinsteigen und immer nicht mehr Getraid vorräthig seyn.

Wer kann es wissen, ob wir nicht mehrere nasse Jahre nach einander und damit endlich wieder eine Theurung bekommen, wo man wünschen dürfte, daß das Magazin seiner ursprünglichen Absicht entspräche, nämlich ein Getraidnicht aber ein Geldmagazin wäre? Kann es mit seiner Bestimmung vereinbart werden, daß es in mehrern nach einander gefolgten vorzüglichen Getraid-Jahren so viele tausend Gulden gehäufet hat? Was wird zur Zeit einer einbrechenden Theurung der baare Cassastand eines Getraidmagazins nützen, wenn solcher auch noch mehr unnütze tausende betrüge? Könnte nicht der Fall eintreten, wo man 30. und mehr Gulden für das Simra bezahlen müßte? Ist ja in jener unglücklichen Theurung bey uns das Simra mit 50 bis 70 fl. bezahlt worden. Wie würden nicht die Unterthanen seufzen müssen, wenn sie alsdann fänden, daß sie auf eine unter des Landesfürsten Ehrenwort zugesicherte, und von ihnen selbst zum voraus bezahlte Aushülfe vergeblich gehoffet hätten! Die vorräthigen 6000. Simra würden für die Residenz kaum auf sechs Monate hinreichen, wenn Mißwachs andere Quellen versiegen machte.

Man darf wünschen, daß erleuchtete und edelgesinnte Väter des Vaterlandes dieses Institut, das für das Land so wohlthätig werden kann, in nähere Betrachtung ziehen, die Grundsätze, nach welchen dabey bisher verfahren worden ist, von sachverständigen Patrioten revidiren lassen und zweckmäßig abändern möchten. Das ganze Land hat sein eigenes Interesse dabey, und man wird bescheidene Vorstellungen nicht verwerflich finden können, wenn sie gründlich sind, sollten sie auch vom niedrigsten im Volke herrühren.

Sollte das nicht einer der ersten Grundsätze bey einem solchen Institute

*) Dieß hält 16 Metzen; eine Kornmetze hat 8½ Zoll Tiefe und 13½ Zoll im Diameter.

seyn: Man kaufe alle Jahre, wenn gutes, haltbares Getraid wächset, wenn solches anders um den Mittelpreis *) zu haben ist, so weit das vorhandene baare Geld des Instituts reichet; und häufe nicht Geld, wenn man Getraid häufen kann.

9. Lavaters Aufenthalt in Zelle.

Den 10 Jul. 1786.

Auch hier ist Lavater, der Gesichts-Kenner, der edle schöne Mann, und liebe Schwärmer, gewesen. Er hatte unserm würdigen Jacobi, da er eben in Hannover, in Geschäften und in der Sacristey war, seinen kurzen Besuch daselbst abgestattet, um ihn kennen zu lernen. Jacobi, der Männer von Verdienst hochschätzt, bat, ihm, wenn jener durch Zelle reisen würde, ein paar Stunden zu schenken. Lavater versprach's und hielt Wort. Er ist hier gewesen und hat auch hier gestern in dem reformirten Gotteshause gepredigt. Ich habe ihn, wie ich nun bedaure, weil ichs nicht wußte, nicht gehört. Ich hätte ihn gerne hören mögen, lediglich um mich zu erbauen, nicht um ihn zu rühmen; denn Lavater kann wohl nicht schlecht predigen!

Uebrigens hat Lavaters Anwesenheit, zu einem Vorfall Anlaß gegeben, der unserm Prinz Ernst, unserer Königin Bruder, zur Ehre gereichet.

Prinz Ernst, ein Verehrer sowohl guter Handlungen, als guter und grosser Menschen, hatte sich öffentlich verlauten lassen: daß er Lavatern persönlich kennen zu lernen wünsche. Der reformirte Prediger Krietsch ging also zu ihm, zeigte ihm an: Lavater werde morgen predigen, und gab ihm anheim, ob er vor dem Gottesdienste zu ihm kommen — und sodann mit Lavater und ihm ins Gotteshaus gehen wolle? Bey dieser Gelegenheit hatte der Pastor Krietsch sich darüber gefreuet, daß Lavater Morgen in der Kirche bey der Taufe seines neugebornen Kindes Pathe seyn werde. Und — sagte Ernst — nicht mit der stolzen und beleidigenden Miene der Herablassung, sondern mit dem ihm eigenen Wesen, das allen Unterschied durchaus vergessen läßt — das will ich auch seyn, wenn Sie wollen!

Und so haben Prinz Ernst und Lavater öffentlich Gevatter gestanden! Dabey taufte Lavater, bey einer schönen und rührender Rede, das Kind.

Könnte ich neu gebohren werden, ich wäre Enthusiast genug, um mir Ernst und Lavater zu Gevattern zu wünschen!

10. Beytrag zum Sportelsystem.

Aus der Beylage, die ich vom Original selbst abcopirte, können Sie sich einen anschauenden Begriff machen, wie ein räuberischer Beamter die Unterthanen bey ihren Processen auszusaugen weiß. Um einer ganz liquiden Schuld willen von 2 fl. 30 kr. rechnete der L — von.. dem Kläger diese Summe von Kosten an, und als dieser mit Freymüthigkeit dem Richter vorstellte, daß er ihn schon so lange vergebens auf einen endlichen Spruch habe warten lassen, so ließ er ihn gar ins Gefängniß setzen. Das ist eben der berüchtigte Beamte, gegen den das ganze Oberamt schon lange die stärksten Klagen bey unserm Regenten führte, die aber nicht bis zu dessen Ohren dringen müssen.

Kosten-

*) Der geringste Preis in hiesigen Gegenden vom Simra Korn kann 7 bis 9 fl; 10 bis 12 Gulden kann Mittelpreis heissen.

Kostenverzeichniß ꝛc. ꝛc.

		fl.	kr.
den 22 Decemb. 1783	ein Warnungsdecret halb	—	18
	Insinuation — — —	—	4
den 2 März 84	für Executionsdecret — —	—	36
den 20 — —	für ein Decret wegen Widersetzlichkeit —	—	26
	die Executionsgebühr für dreymahl —	1	—
den 17 Jun.	für ein Abpfändungsdecret — —	—	36
den 30 — —	für den Auftrag an den Oberamts Boten —	—	36
	sein Botengang wegen Vornehmung der Abpfändung	—	40
den 26 Jul.	an wollöbliche Lehnsverwaltung wegen Verweisung ans Oberamt — — —	—	24
den 17 März 85	an Hochlöbl. Oberamt für ein Decret an wollöbl. ꝛc. um fortzufahren — —	—	36
den 2 April	dahin für Requisition um Dragoner —	1	6
— — —	für den Auftrag an den Wachtmeister zum Abpfänden	—	36
den 5 April	wegen Oberamtl. Einhalt an ꝛc. — —	—	34
	Item für einen Bericht bezahlt — —	1	6
den 11 April	an Hochlöbl. Oberamt bezahlt für einen Befehl an wollöbl. ꝛc. um fortzufahren — —	1	—
den 9 May	für einen Auftrag an Wachtmeister um abzupfänden	—	36
	demselben die Gebühr — —	—	40
den 11 — —	Für Requisition um Dragoner und Befehl an Wachtmeister — — —	1	42
den 23 — —	für eine Resolution — —	—	24
den 16 Jan. 86	an Hochlöbl. Oberamt für ein Decret an ꝛc. um fortzufahren	—	40
— — —	an ꝛc. für ein Decret — — —	—	36
den 23 — —	für das Abpfändungsdecret mit Dragonern —	—	36
— — —	wegen angezeigter Widersetzlichkeit und weitern Verfügung	—	34
— — —	auf Oberamtl. Einhaltbefehl für den Einhalt —	—	34
— — —	nach inzwischen geschehener Abpfändung für einen Befehl an den Lehnschultheiß, mit der Versteigerung einzuhalten — — —	—	36
	den zwey Dragonern die Gebühr —	2	—
	dem Executant und Boten für zwey damahlige Gänge und Abpfändung — —	—	39
	wegen des Gefängnisses bezahlt — —	2	43
	für Abschrift des Protokolls einschließlich des Accis. Papiers — — —	1	38

Summa Summarum 22 fl. 51 kr.

11. Krankheitsgeschichte des verstorbenen Freyherrn von Benzel in Mainz.

Hanau, den 20 Octob. 1786.

Die gegen den verstorbenen Herrn Curator der hohen Schulen zu Mainz und Erfurt, Freyherrn von Benzel Excellenz, in der Zweybrücker Zeitung vom 18ten Brachmonat verbreitete Nachricht, als habe sich derselbe durch genommenes Gift sein Leben verkürzet, hat uns Aerzte, die wir in seiner Krankheit meistens gegenwärtig waren, sehr schmerzlich gerührt. Wir würden uns zwar schon ehender nach dem Erforderniß unserer Pflicht und Ehre erklärt haben, wenn wir nicht geglaubt hätten, daß ein so niedriges unwahrscheinliches Gerücht, unter der Würde des Mannes, den es anzutasten suchte, von selbst zerfallen würde.

Da wir aber in dem 107ten Stück der Zweybrücker Zeitung genannt werden, so fordert nun Ehre und Pflicht unumgänglich diese Erklärung von uns, die wir als Aerzte, folglich als die einzige competente Richter, und als beurtheilende Augenzeugen allen Glauben und Ueberzeugung fordern können, die wir in jeder Gelegenheit vertreten, auch schon eher gethan haben würden, wenn nicht die Berufsabwesenheit des Herrn Oberhofrath Kämpf in Westfalen, eine Verzögerung veranlaßt hätte.

Hier also lese ein jeder die ächte Krankheitsgeschichte:

Des seel. Herrn Hofkanzler und Curator der hohen Schulen zu Mainz, und Erfurt, des Freyherrn von Benzel Excellenz kamen am 25ten Hornung 1786 gegen Abend mit seinen Herrn Söhnen nach Emmerichshofen, von welchen der Aelteste (Christian von Benzel) auf der Reise krank geworden, dessen Krankheit ein faulartiges Gallenfieber war, wovon er aber durch zweckmäßigen Gebrauch der Arzneyen bald genas. Kaum war er auf dem Wege der Besserung, als sein über dessen Krankheit äusserst besorgter Herr Vater, der dem kranken Herrn Sohne Tag und Nacht nicht vom Bette wich, auch alle Arzneyen selbst eingab, von der nämlichen Krankheit, wovon in unsrer Gegend wenig Ortschaften frey blieben, da schon auf den 4ten März die Abreise wieder bestimmt war, am 2ten desselben befallen wurde. Die Zufälle waren anfangs dem ersten Anschein nach ohne große Bedeutung, und schienen katharrhalisch zu seyn. Der Puls wich von dem natürlichen nicht viel ab, die Zunge war nur wenig beschlagen, der Kopfschmerz erträglich, und der Geschmack nicht sehr unrein, mit wenig Uebelkeiten verbunden. Ich schloß auf Unreinigkeiten in den ersten Wegen — denn diese fand man zu der Zeit bey allen diesen Kranken — ich ließ deswegen einen ganzen Tag über Weinsteinkristallen, mit etwas wenigem Brechweinstein versetzt nehmen, worauf sich mehr Uebelkeiten, bitterer Geschmack, mehr beschlagene Zunge, stärkeres Kopfweh, und dergl. einfanden. Dieß zeigte mir ein Brechmittel an, welches aber, ungeachtet der Kranke 12 Gran Brechweinstein nach und nach nahm, nicht mehr als zweymahl gallichtschleimiges Erbrechen, und keinen Stuhlgang erregte. — Hier mache der Zweifler seine Betrachtungen, und sehe, wie leicht es dem Kranken gewesen wäre, ein verstecktes Gift, ohne daß jemahls Jemand darauf hätte Verdacht haben können, mit unter zu nehmen, wenn es dieß gewollt hätte; denn es kannte die Wirkung des Brechweinsteins sehr wohl, und wunderte sich selbst über dessen Unwirksamkeit. — Dennoch empfand er anfänglich einige Erleichterung, die aber von keiner Dauer war.

war. Die Anspannung und Härte des Bauchs, die schon lange vor der Krankheit fühlbar war, und unter andern auf Verstopfungen im Unterleib deutete, nahm nun immer mehr, doch ohne Schmerz, zu. — Bey dieser Gelegenheit muß ich anmerken, daß der Kranke von langer Zeit her, über große Beschwerden im Unterleib klagte, und selbst die Nothwendigkeit einsah, eine gründliche Cur dagegen vorzunehmen, die er aber wegen überhäuften Geschäften von einer Zeit zur andern, bis es endlich zu spät war, verschob. — Die Kräfte fiengen nun an, sichtbar zu sinken, und stellte sich dann und wann eine Betäubung ein, das Fieber ward stärker, die Unempfindlichkeit der Gedärme, und dergl. nahm so sehr überhand, daß auf keine Art eine Ausleerung zu bewirken war, und die kräftigsten fäulnißwidrige und stärkende Arzneymittel fruchtlos angewandt wurden. In diesem Zustande einer mit Abreden abwechselnden Betäubung starb der grosse Mann schon zu Anfang des 6 Tages (am 7ten März früh zwischen 5 und 6 Uhr) vom ersten Fieberanfall gerechnet. Aus allen diesen Umständen zusammengenommen wurde ich mit Herrn Oberhofrath Kämpf, und Herrn Doctor Höpfner, welche Beystand leisteten, überzeugt, daß das epidemische Fieber, womit er unglücklicher Weise befallen wurde, bloß den Anlaß gegeben habe, den längst im Unterleib verborgenen Feind in einen tödlichen Aufruhr zu bringen, ohne daß sich vor — unter — und nach dem Absterben nur die geringste Spur einer Gewaltthätigkeit gezeigt hätte. — Dieß haben wir zur Steuer der Wahrheit als Aerzte und Augenzeugen mit Namen und Siegel bezeugen wollen.

(L. S.) Jassoy Doctor und Mitglied des hiesigen Colleg. med.

Die Aechtheit vorstehender Krankheitsgeschichte, und den daher ganz natürlich erfolgten Tod bey des Herrn Curators Freyherrn von Benzel Excellenz, ohne Zuthun eines Giftes oder irgend einer andern Gewaltthätigkeit bezeuge ich hiedurch mit eigener Hand und Siegel.

Höpfner

(L. S.) Stadt- und Vicedom-Amts-Phys. zu Aschaffenburg.

Ich habe dem seel. Herrn Hofkanzler und Curator von Benzel Excellenz schon vor zwey Jahren, während dem Restaurationsfeste zu Mainz, warnend zu verstehen gegeben, daß Er den Keim zum Tod im Unterleib trage, den ein dazu schlagendes Fieber u. dergl. leicht zur Reife bringen könnte. Ich bin noch wenige Stunden vor dessen Ableben gegenwärtig gewesen, wo ich eben so wenig einen Argwohn von Vergiftung habe schöpfen können, als in dem übrigen von Herrn Doctor Jassoy oben treu beschriebenen Gang der Krankheit.

Es müssen also diejenigen Unmenschen, welche ohne den mindesten scheinbaren Anlaß, eine solche abentheuerliche Verläumdung ausgedacht haben, sich ein Geschäft und Vergnügen daraus machen, den guten und ruhmvollen Namen rechtschaffener Männer hämisch zu vergiften. Gewiß hätte ich ihnen weit eher verziehen, wenn sie auf den lustigen Einfall gerathen wären, uns als kurzsichtige und mörderische Aerzte zu verunglimpfen.

Kämpf

(L. S.) Hochfürstl. Hessen-Casselscher Oberhofrath und erster Leibarzt.

XVIII.

Nachricht an das Publicum von einem patriotischen Freunde, das Katholikon betreffend. *)

Allen guten Freunden und Bekannten der Schmidlinischen Familie, besonders auch den Subscribenten und Besitzern des berühmten Katholikon, welche öftere Anfragen an die verwittibte Frau Hofräthin Schmidlin ergehen liessen: Warum die längst erwartete Fortsetzung des Katholikon, und die dießfalsigen wiederhohlten Ankündigungen des Hrn. Virchaux im Hamburg, womit er das Publicum, und auch mich, als selbst Besitzern dieses vortrefflichen Werks, so lange geäfft zu haben scheint, zu keinem Fortgang und Erfüllung gekommen seyen? dienet hiemit von mir, um der Frau Hofräthin S. Mühe und Kosten zu ersparen, zur Nachricht: daß die lange Unterbrechung der Fortsetzung keineswegs ihr, wie einige glaubten, beyzumessen sey, sondern sie vielmehr darthun könne, daß sogleich nach dem Tode des seel. Herrn Hofraths Schmidlin zur Fortsetzung des Werks der berühmte und besonders auch dazu geschickte Herr Professor Unzer in Altona sich erboten habe, und solche auch wirklich unternommen hätte, wenn derjenige, der zum Verlage des Werks dem Herrn Hofrath Schmidlin einen freywilligen Vorschuß gegen einen gewissen Antheil am Gewinne gethan hatte, und gleich nach dessen Tode sowohl seine litterarische als sonstige Verlassenschaft mit dem ungerechtesten Arreste belegen ließ, diejenigen Bücher und Schriften, die zur Fortsetzung nöthig waren, freygelassen hätte, wozu es aber nicht einmahl das Anerbieten des Herrn Professors U. alles empfangene nach vollendetem Gebrauche an den Pfänder wieder abzuliefern, sich schriftlich verbinden zu wollen, bringen konnte. Der erwähnte Beschlag wurde, so wenig Recht und Grund auch dazu vorhanden war, durchgesetzt, theils weil die Frau Wittwe dazumahl gar keine hinlängliche Wissenschaft von den ohne alle ihr Zuthun zwischen ihrem seel. Manne und seinem Glaubiger errichteten Verträgen, noch vielweniger aber eine Abschrift davon hatte, theils weil das Unternehmen vorging, da ihr seel. Mann noch tod im Hause lag, und sie also von diesem harten Falle noch zu betäubt war, um die gehörigen Maaßregeln dagegen ergreifen — und die dabey mißbrauchte Hamburgische Obrigkeit bedeuten zu können. Dieses Verfahren war an und vor sich gegen den klaren Buchstaben des Vertrags, denn nach solchem war der Frau Wittwe eine 6 monatliche Frist ausdrücklich bedungen, und ausserdem auch noch um deswillen unverantwortlich, weil ohne dieß der Glaubiger in gar keiner Gefahr wegen seines Vorschusses war, indem er den Verlag des Katholikon, der sich über 10,000 Stücke, jeden einzelnen Buchstaben für ein Stück gerechnet, beliefe, in seiner eigenen freyen Verwahrung hatte, und bereits am Vorschusse schon einiges abgetragen — und an verfallenen Zinsen gar nichts rückständig war, wie denn auch noch 2 Monate nach dem Tode des Hrn. Hofraths Schmidlin Gelder aus der Katholikoncasse von dem Glaubiger erhoben worden sind.

Die

*) Gedruckt auf einem Bogen in 8.

Die eindringlichsten Vorstellungen von allem diesen, und die vortheilhaftesten Vergleichsvorschläge machten keinen Eindruck, denn die Verträge wurden der Wittwe nicht vorgelegt, der Arrest und die Versieglung nicht aufgehoben, und der ganze Plan nur dahin angelegt, sie in einen langwierigen Proceß in Berlin, weil der seel. Hr. Hofrath Schmidlin und sein Glaubiger unter Königlicher Preußischer Gerichtbarkeit standen, zu verwickeln. Bey dieser traurigen Lage verließ daher die so sehr bedrückte Frau Wittwe das theure Hamburg, wo sie ohnehin keine rechtliche Hülfe finden konnte, und begab sich nach Regensburg, theils auf Veranlassung ihres dortigen Herrn Bruders, theils auf Anrathen guter Freunde, welche glaubten, daß ihr daselbst gesandschaftliche Unterstützungen in ihrem Rechtsstreite zu statten kommen könnten, die aber nach Beschaffenheit der Umstände nicht erfolgten. Nachdem nun diese Sache in mehr als 2 Jahren zu keinem Ausgang zu bringen war: so entschloß sich die Frau Wittwe auf Anrathen ihres Rechtsfreunds, der den ganzen Handel genau kannte, besonders aus mütterlicher- und Vormundspflicht gegen ihre einzige Tochter angetrieben, mit dieser allein, und ohne allen Rechtsbeystand, als wozu ihr die Mittel fehlten, eine höchst beschwerliche und kostbare Reise nach Berlin vorzunehmen, und ihre Angelegenheiten allda in gute Wege einzuleiten. Anderthalb Jahre dauerte es, bis sich der gänzliche Erfolg davon zeigte, bey welchem langen, theuren, Sorgen- und Kummervollen Aufenthalte die Frau Wittwe an Leib und am Gemüthe völlig würde haben erliegen müssen, wenn sie nicht das Glück gehabt hätte, verschiedener hoher Häuser besondere Gnade und theilnehmende Tröstungen, und vieler Freunde Gunst und Aufmunterungen zu genießen, wofür die dankerfüllte Wittwe öfters noch eine feurige Seegensthräne in der Stille opfert. Dieser traurige Aufenthalt endigte sich zuletzt mit dem — der Verzweiflung wohl nahe bringenden Jammer, daß sie nämlich zum Erstaunen derjenigen, welche die Sache genau kannten, und die Acten eingesehen haben, den Sieg, der nach der Meinung verschiedener geschickter Rechtsgelehrten ihr gar nicht fehlen sollte, ihrem reichen Gegner in vollester Maaße überlassen — sich ihres und ihrer Tochter ganzen Vermögens und Lebensunterhalts beraubt sehen — und nach vielen Kosten mit leerer Hand abgehen mußte.

Nach dem Berliner Spruche sollte das Werk Catholicon, Bibliothek, Schriften ꝛc. alles ohne Ausnahme, wie die Beträchtlichkeit der Sachen ohnehin erforderte, in Hamburg gerichtlich und nach lang genug vorausgegangenen öffentlichen Ankündigungen verkauft — richtige Abrechnung gepflogen — und dazu von der Frau Hofräthin S. ein Bevollmächtigter in Hamburg aufgestellt werden. Aber Niemand unter ihren noch daselbst befindlichen — übrigens an ihrem traurigen Schicksale vielen Antheil nehmenden Freunden wollte sich ihres bekannten Gegners wegen dazu verstehen. Sie erklärte daher: daß sie alles ohne ihr weiteres Zuthun dem Gerichte und ihres Gegners Gewissen überlasse, zumahl da ihre Rechnungsbücher und Berechnungen, die ohnehin wegen der treulosen Verwaltung des Buchhalters D. Richter, der ihr auf 263 Mark baar, ohne was an Exemplaren und Papier fehlte, schuldig geblieben ist, unrichtig und dunkel befunden wurden, ihr bey der Uebergabe des Rechnungsrevisor L. durch ungerechte Beschlaglegung, listiger und heimtückischer Weise entzogen worden, und nun über sechs Jahre

lang in fremden Händen gewesen wären. Auf diese Erklärung war die Frau Wittwe einer öffentlichen Ankündigung des vorgedachten Verkaufs in den Zeitungen gewärtig. Statt deren erhielt sie in Regensburg noch ein Decret vom Cammergerichte zu Berlin, worin ihr nochmahl auferlegt wurde, einen Bevollmächtigten zu Hamburg zu bestellen. Da ihr dieses unmöglich war; so wiederhohlte sie die erste Erklärung, und bat, ihrem Gegner weitere Zudringlichkeiten zu untersagen. Noch war ihr aber keine Ruhe und Erhohlung auf ihre viele Drangsale gegönnet: denn nachdem ihr Gegner eine neue Klagschrift in Berlin eingegeben — und darin gebeten hatte, sie zu Bezahlung seiner ganzen Schuldforderung, die er nun durch angerechnete 6 jährige Zinsen sehr erhöhet hatte, anzuhalten; so wurde ihr diese Klagschrift nebst einer gedruckten Citation, die ihr die persönliche Erscheinung in Berlin auflegte, mitgetheilt. Ein jeder vernünftig und billigdenkender überlege, wie an einer Frau, die ihr eigenes eingebrachtes Vermögen mit in den Verlag des Werks gesteckt — und nicht wieder heraus gezogen hat, etwas zu erhohlen gewesen sey, wenn sich der Gläubiger schon an ihrer ganzen Habschaft gepfändet — und sie rein ausgezogen hat? Da nun die Frau Wittwe sehen mußte, daß die Habsucht ihres Gegners noch nicht gesättigt — und der ganze Plan von Chikanen und Bedrückungen noch nicht ausgeführt sey, sondern noch weitere Kränkungen bevorständen: so entschloß sie sich, lieber alles in die Schanz zu schlagen, als den kleinen Rest ihrer Geistes- und Leibeskräften noch gänzlich aufzuopfern und sich auch noch, wie ihren seel. Mann, zu tod martern zu lassen. Sie überließ also ihrem Gegner, da er es doch einmahl darauf angetragen hatte, alles, und that einen Verzicht auf alle ihre gerechte Foderungen, welche Erklärung sie nach Berlin gelangen ließ. Sie glaubte, ihrem Gegner dadurch feurige Kohlen auf sein Haupt gesammlet — und sein Herz dermassen erweicht zu haben, daß er wenigstens bey dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der Bücher und allem ꝛc. die bestmöglichste Anstalt treffen — und suchen werde, daß ihr noch ein nahmhafter Ueberschuß zu statten kommen möchte. Allein sie fand mit Erstaunen, daß auf nichts weniger als darauf angetragen worden sey, nachdem ihr auf viele Erkundigungen nach langen Verzögerungen ein Blatt von dem Hamburger so betitelten auswärts fast gar nicht bekannten Relationscourrier den 8 December 1785 vor etlichen Monaten zugeschickt wurde, und sie darin folgende Nachricht fand:

> Freytag den 16 Dec. Vormittags um 10 Uhr in der Schiffergesellschaft eine große Partey ungebundene gedruckte Exemplare des von dem verstorbenen Herrn Hofr. Schmidlin angefangenen Katholikon, und zwar von dem Buchstaben A und E. Ingleichen eine Parthey in verschiedene Wissenschaften einschlagenden Bücher und Lexica, davon am Tage des Ausrufs in der Schiffergesellschaft ein geschriebenes Verzeichniß durchgesehen werden kann. Einige Mobilien, Bücher-Repositoria &c. Ferner am vorbemeldten Tage und Orte gleichermaßen eine Partey ungebundene gedruckte Exemplare von dem besagten Katholikon von dem Buchstaben B. C. D. F. G. H. I.

Um etwas geflissentlich, unbekümmert, was daraus gelößt wird, zu verschleudern, konnte nichts besser als dieses veranstaltet werden. Die Nachricht von dem öffentlichen Verkaufe eines so wich-

tigen

tigen Werks und kostbaren Bücher-Vorraths, wozu sich auch auswärtige Liebhaber würden gefunden haben, wird in ein Blatt gesetzt, das ausser Hamburgs Mauern wenig kommt. Von theuren Büchern, wie die von der Naturgeschichte, von Künsten und Handwerkern, woraus sie hauptsächlich bestanden, bekanntlich sind, wird nicht einmahl, wie sonst gewöhnlich, ein gedrucktes Verzeichniß gemacht, wobey noch zu betrachten ist, daß diese auf 200 und etliche 60 Stücke ehedessen angegebene Bücher zu der vorhin und vielleicht auch noch verwahrten Schmidlinischen Bibliothek gehört haben. Die Ankündigung geht dem Verkaufe nur 8 Tage voraus. Die Versteigerung wird an einem ganz unschicklichen und ungewöhnlichen Orte in der sogenannten Schiffergesellschaft vorgenommen, einem Hause von engem Raume, wo gewöhnlich alle Freytage Vormittags Fabrikwaaren versteigert werden, wo sich wenig andere Leute, als geringe Handelsjuden, die täglich ihre Waaren auf den Straßen ausrufen, einfinden. Nicht den Pflichten eines Christen, noch weniger aber den Befehlen des Berliner Richterspruchs war dadurch nachgekommen. Dieser einzige Zug ist hinreichend, sich einen wahren Begriff von den Gesinnungen des unbarmherzigen Gegners der Frau Hofräthin S. zu machen, und alle diese Anstalten verrathen sogleich die unverantwortliche Absicht, wenigstens den Vorrath vom Katholikon recht wohlfeil an sich zu bringen. Der Erfolg zeigte es auch nicht anderst, denn vermöge sicherer Nachricht aus Hamburg hatte der dortige Auctionator R. vom Herrn von H. den Auftrag, das Katholikon nicht aus den Händen zu lassen, und wenn es auch auf 10000 Mark getrieben werden sollte. Es wurden aber, und zwar vermuthlich von Niemand anderm als von Gewürz- und Käßkrämern, nicht mehr als 3000 etliche Hundert geboten, und für diesen Maculaturpreis gerieth also das gedachte beträchtliche Werk in die schon lange darnach ausgestreckten Hände. Wer nur einiges Gefühl von Menschenliebe hat, kann ohne äusserste Erschütterung des Herzens dergleichen die Menschheit entehrende Mißhandlungen seines Mitmenschen nicht vernehmen. Wie muß erst der guten unschuldigen Wittwe und ihrer Waise bey der letzten Nachricht zu Muthe gewesen seyn, wie der saure Fleis und Schweis ihres seel. Mannes und Vaters, wovon ich oft selbst Zeuge war, nebst der schönen Bibliothek, worin des guten Schmidlins Stolz und Freude bestand, verschleudert und verstümmelt worden sey. Wunder der Vernunft und Religion gehören dazu, wenn Geist und Cörper bey dergleichen schon bald sieben Jahre daurenden Kränkungen nicht gänzlich erliegen sollen. Jene Wunder zeigen sich auch an der unglücklichen Wittwe, indem sie öfters mit Heiterkeit des Geistes in jene Ewigkeit hinüber blickt, wo sie, ihrer Schadloshaltung gewiß, schon die Ruhe fühlt, die nach schwerem Kampf und Leidenshitze auf sie wartet.

Sie hätte gerne schon ihre ganze Trauer- und Proceßgeschichte zum Druck befördert. Sie ist von so merkwürdiger und seltener Art, als sich nur immer Beyspiele in Sammlungen wichtiger Rechtsfälle finden können. Dem Rechtsgelehrten würde sie zu nützlicher Belehrung von dem Gange eines Streits an einem Gerichtshofe, der für ein Muster gilt, dienen, und mit besonderer Theilnehmung würden sie Freunde und Bekannte der Schmidlinischen Familie lesen, auch der bloße Weltbürger, der Moralist und Beobachter des menschlichen Wesens würde darin reichen Stoff finden. Es wurde daher auch schon von vielen Verlangen

darnach zu erkennen gegeben. An Vollständigkeit der Original-Acten fehlt es dazu nicht, sondern bloß am Vermögen, einen geschickten Bearbeiter dazu zu dingen. Wie sehr wäre also zu wünschen, daß sich dergleichen aus dem Triebe, eine verunglückte Familie zu unterstützen, und aus Liebe für einen würdigen Gelehrten, der zu frühe das Opfer seines thätigen Fleises durch gewinnsüchtige Kränkungen wurde, fände! So hart es auch bey dergleichen Unternehmungen mit den Wegen der Vorausbezahlung hält; so würde solcher doch bey dieser getrost einzuschlagen seyn, weil ausser den vorgedachten Gründen der Hr. Hofrath Schmidlin sich sehr bekannt und berühmt gemacht, und mancher von seiner und seiner Wittwe übertriebenen Gutherzigkeit das Katholikon zum Geschenk erhalten hat, welche letztere sichs zur Pflicht rechnen würden, ihre Trauergeschichte zu kaufen. Ganz sicher wäre also auf einen Ueberschuß zu zählen, welcher die gute Frau Wittwe doch wenigstens einige Zeit aus ihrer Verlegenheit ziehen könnte. Wie sehr wünschte ich, dergleichen Arbeit selbst unternehmen zu können! Da es aber mein Fach gar nicht ist; so kann sich mein guter Wille hierin nicht weiter wirksam zeigen, sondern ich muß mich nur mit der Hofnung beruhigen, daß die Nachricht, die ich gegenwärtig dem Publicum ertheile, eine eindringende Weckstimme seyn werde, die unter den tausenden von geschickten Männern, die unser Vaterland aufzuzeigen hat, gewiß einige ermuntert, aus Liebe für ein ehemahliges würdiges und geschäftiges Mitglied der gelehrten Republik und aus Theilnehmung für seine unglücklich gewordenen ehrwürdigen Hinterlassene sich zu jener Ausarbeitung, die einem edeldenkenden eine süße Beschäftigung seyn muß, darzustellen.

Sollte dieses mein Blatt das günstige Schicksal haben, auch an die Höfe der Großen Europens zu gelangen; *) dürfte bey manchem der Fall seyn, sich dadurch wieder in Erinnerung zu bringen, daß das theure Katholikon in kostbarem Gewande sich in dem Büchersaale aus den thätigen Händen des verewigten Verfassers Schmidlin befindet, ohne daß diesem oder seinen Hinterlassenen die billige Belohnung dafür zugegangen ist. Hoffentlich wird auch an solchen Orten mein gegenwärtiges Blatt eine eindringende Weckstimme seyn, und günstige Verfügungen ans Zahlamt bewirken.

Dieses geschiehet einer Frau zum Besten, die von dem Gipfel hofnungsvoller Aussichten, durch die geschickten und thätigen Hände ihres Gatten bald gar in sehr glückliche Umstände versetzt zu seyn, so weit herab gestürzt worden ist, daß sie bey einem theilnehmenden Bruder, der selbst nichts überflüßiges hat, Zuflucht nehmen mußte, einer Mutter einer hofnungsvollen Tochter, die deren wohlangewendete Erziehung nicht selbst weiter fortsetzen konnte, welches Unvermögen eine besonders edelmüthige That veranlaßt hat. Eltern, welche selbst eine zahlreiche Familie haben (in Regenspurg) nahmen diese Waise aus eigenem Gefühlvollem Antrieb bis auf weitere Auswege mit einer solchen Bereitwilligkeit und Liebe auf, als ob ihren häuslichen Vergnügungen nur noch ein Zögling abgienge, wofür die frommen Wünsche der dankerfüllten Frau Wittwe nicht ohne besondere Segnungen

*) Der wohlthätige Herzog Ferdinand von Braunschweig hat sogleich nach Durchlesung gegenwärtiger Nachricht der bedrängten Wittwe ein Geschenk von 1000 Rthl. gemacht. d. H.

gen bey dieser ruhmwürdigen Familie, seyn werden. *) In so vortrefflichen Händen sich aber auch die Tochter an jenem Orte befindet; so siehet die Mutter doch mit innerm Gram dem Zeitpuncte entgegen, wo sie diese verehrungswürdigen Pflege-Eltern dieser Last wieder entheben — und ihr einziges Kind in eigene Versorgung nehmen kann. Der Himmel lasse ihr diese Beruhigung und ein beglücktes Schicksal recht bald wiederfahren, und überhaupt noch ihre übrigen Lebenstage zu Tagen der Freude und gänzlichen Zufriedenheit werden. Dieses wünscht ganz vorzüglich ein wahrer, theilnehmender und patriotischer Freund.

Im September 1786.

XIX.

Gedichte der Frau Karschin.

Ueber Friedrichs Grabsängerlinge.

Ha, mit all dem Nachgesang
Und Gezwitscher hats kein Ende;
Seit König Friedrichs Sternengang —
Und keiner lockt zur Erdenwende
Friedrichs Auge, Friedrichs Ohr.
Denn kurz zuvor,
Eh Er vom Throne sich geschwungen
Ward Ihm ein Hymnus, ein Päan
Für alle Welt gesungen,
Ein Schwan, ein Schwan
Sang der Loblieder bestes
Er ist (ihr Völker staunt ihn an)
Bewohner eines Felsennestes —

Karschin.

An Schubart auf Hohenasperg.

Den Dichternamen Philomele
Empfängst du nicht von meiner Seele,
Schwan nennt Sie dich,
Du Sänger des erhabnen Liedes:
Zur Zeit als König Friederich
Sein silberglänzend, thatenmüdes
Sein lorbeertragend Haupt geneigt. —
Mich wundert, daß nicht jede Leyer
Und jede Lobposaune schweigt,
Daß ich bey halbverloschnem Feuer
Mein Saitenspiel mit alter Hand
Ergriff, dem Fremdling zuzutönen
Was allen Völkern ist bekannt,
Und schon von allen Völkersöhnen
Gesaget, und gesungen ward —

Was du gesungen hast, du Lieber,
Dünkt uns, wir hättens nie gehört.
Dein Hymnusklang tönt alles über,
Was tief studirt, und hochgelehrt
Um Friedrichs Ruhestätte tönet.

Dir horcht der Edle, dir das Ohr
Des biedern Bürgers, und gelehnet
Am Pflug und Sense, horcht empor
Der Ackerbauer, und der rauhe
Soldat, beym Schluße des Gesangs
Kann über Friedrichs greisegraue
Und graure Locke sich des Drangs
Ihm nachzuseufzen nicht erwehren,
Ihm fließen still vom Aug herab
Auf brauner Wange Kindeszähren.
Und wenn Er wüßte, daß im Grab
Dich ungestorben man verschließet
Schon manches Jahr vor freyer Luft,
Die jedes Lastenthier genießet:
Dann würd Er deine Felsengruft

Bestür-

*) Der edle Mann, der gemeinschaftlich mit seiner Familie so menschenfreundlich an der Wittwe handelt, verdient in einem Journale, das ich so gerne zu einem Archive schöner Handlungen machen möchte, öffentlich genennt zu werden. Es ist Herr von Struve, kaiserl. russischer Resident zu Regenspurg. d. H.

Bestürmen wollen dich zu preisen,
Hervor an freye Luft und dann
Zu führen in das Land der Preussen
Wo frey der Denker sprechen kann.

O kämst Du doch von einem Engel
Befreyet und von Gott geschickt,
Eh mich verdorrten Schilfrohrstengel
Ein schwacher Windstoß abgeknickt;

Dann säng ich die zerrißnen Bande
Durch Dich, durch Dich begeistert nur,
Wie Honig fließt vom Lippenrande
Der Rosengeberin Natur.

den 16 September
1786.

A. L. Karschin
geborne Dürbach.

XX.

Beytrag zur Geschichte der Bierverbote in dem Oettingischen. *)

Die Biertrinker zählen in der Oettingischen Geschichte 2 Hauptverfolgungen; nemlich vom Jahr 1598 und 1614.

Die beyden Grafen Gottfried und Wilhelm von Oetting-Oettingen verboten im Jahr 1598. in ihrem ganzen Landesantheil das weiße Bierbräuen; nur ein gutes braunes Bier zu machen blieb damahls noch unverwehrt.

Unter dieser drückenden Alleinherrschaft der braunen Biertrinker befanden sich die weißen Biertrinker 4 ganzer Jahre. Erst Anno 1602 erlaubten bemeldte Grafen, in bedenckung der vorstehenden überaus theieren Zeiten vnd nunmehro langewierigen mißgewächs des Weinß, den die armen vndt Kranke Kindberterinnen vnd andere Leuth zu bezalen nit vermögen, das weiße Bier wieder von Pfingsten bis Michaelis zu bräuen.

Eine weit grausamere Verfolgung aber mußten die Anhänger sowohl des weißen, als des braunen Biers erdulden, als im Jahre 1614 die Wassertrinker das völlige Uebergewicht bekamen. Denn in diesem Jahr verglichen sich jene Grafen Gottfried und Wilhelm auch mit den übrigen Grafen der Wallersteinischen Linie, daß nunmehro das hochschädliche und verderbliche weiße Bier in gemeiner Grafschaft gänzlich weggethan und abgeschafft werden solle, bey 100. Rthlr. unnachleslicher Straf. Auch die braunen Bierbräuer wurden bis auf weitere Ordre ab officio suspendirt. Ja es wurde sogar allen Unterthanen das Auslaufen und Zechen in ausherrischen Bierhäusern bey ernstlicher und namhafter Strafe untersagt.

Wenige Wochen darauf, und gleich im Jenner 1615. waren jedoch die braunen Bierbäuer wieder so glücklich, daß sie ein freyes Exercitium ihres Gewerbes erhielten, nachdem sie sich vorher reversirt, das Bier die gehörige Zeit auf dem Pech liegen und vergähren zu lassen, auch keinen ungebeizten Coriander, taubes Getraid, u. d. hineinzuwerfen. Zu gleicher Zeit wurden in jedem Ort, wo eine eigene Bräustätte war, 2 Bierschätzer verordnet und ihnen die Instruction ertheilt, daß beste bier höher nit alß vff 8. pfenig, daß geringere aber allein soviel es werth zu taxiren.

Nachdem sich aber auch ein Regierungsbefehl vom 17 November 1618 vorfindet, nach welchem im ganzen Flecken Sammenheim das weiße Bier wieder heruntergeschäzt werden soll, so ist daraus zu ersehen, daß auch in Rücksicht des weißen Biers jenes strenge Verbot von keiner langen Dauer gewesen.

*) Aus dem Oettingischen Wochenblatt. 1786. Nr. XIV.

Freudig sportend. Kapellmeister Naumann.

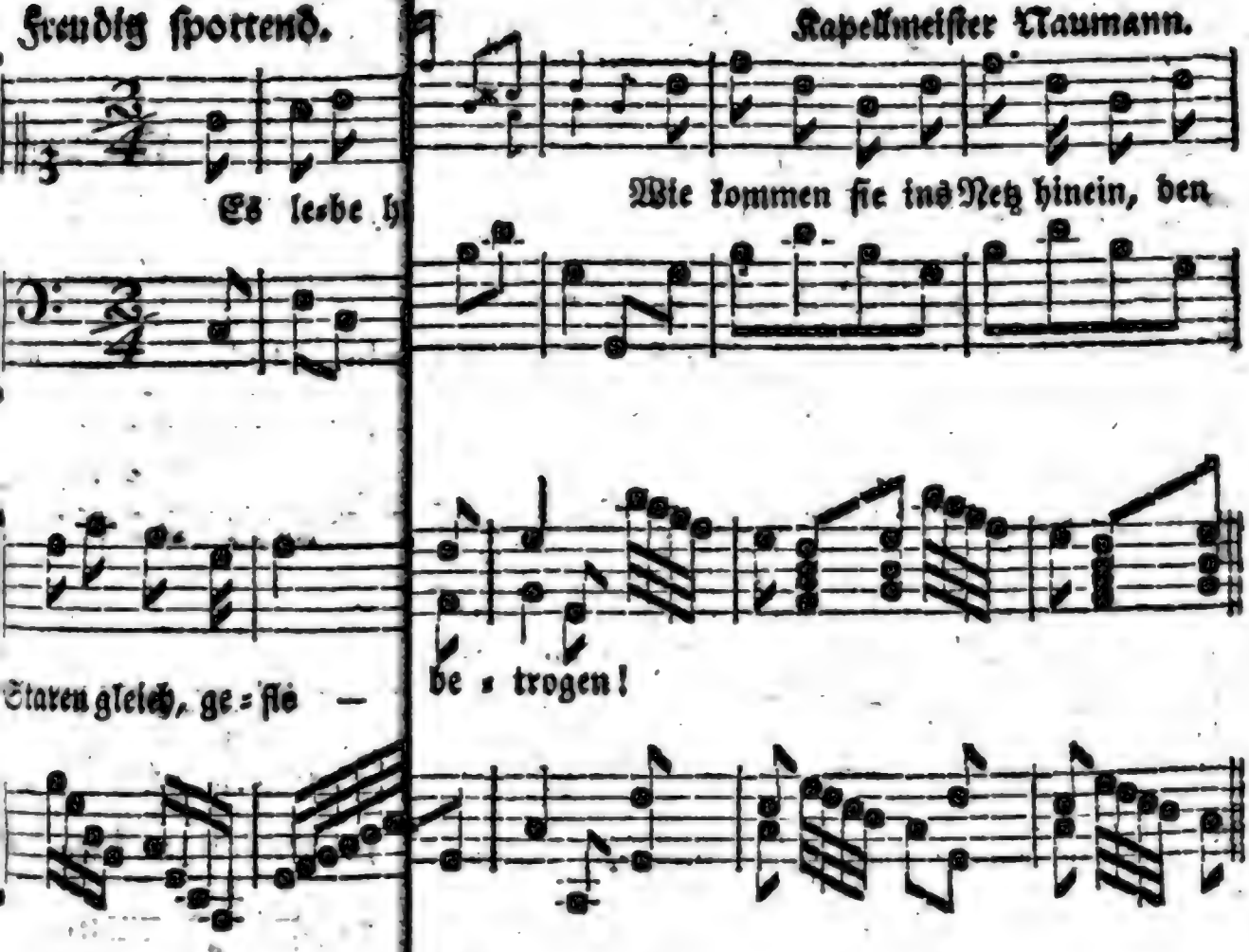

3.

Es lebe [illegible] Volk! Es darbt und stiehlt
Des Lotto[illegible]ttopächter,
Durch das [illegible]euereifer kühlt
Als wären [illegible], der Verächter!
Wie komm[illegible] immer heiser schreyn,
Den Staar[illegible]s doch gewogen!
Die Welt [illegible]ill ja betrogen seyn,
Drum wer[illegible] sie betrogen!

ıpeten und Paucken.

ten Schinken geſpeiſt werden, fein munter abzuſingen.

tanzt werden.

Naumann.

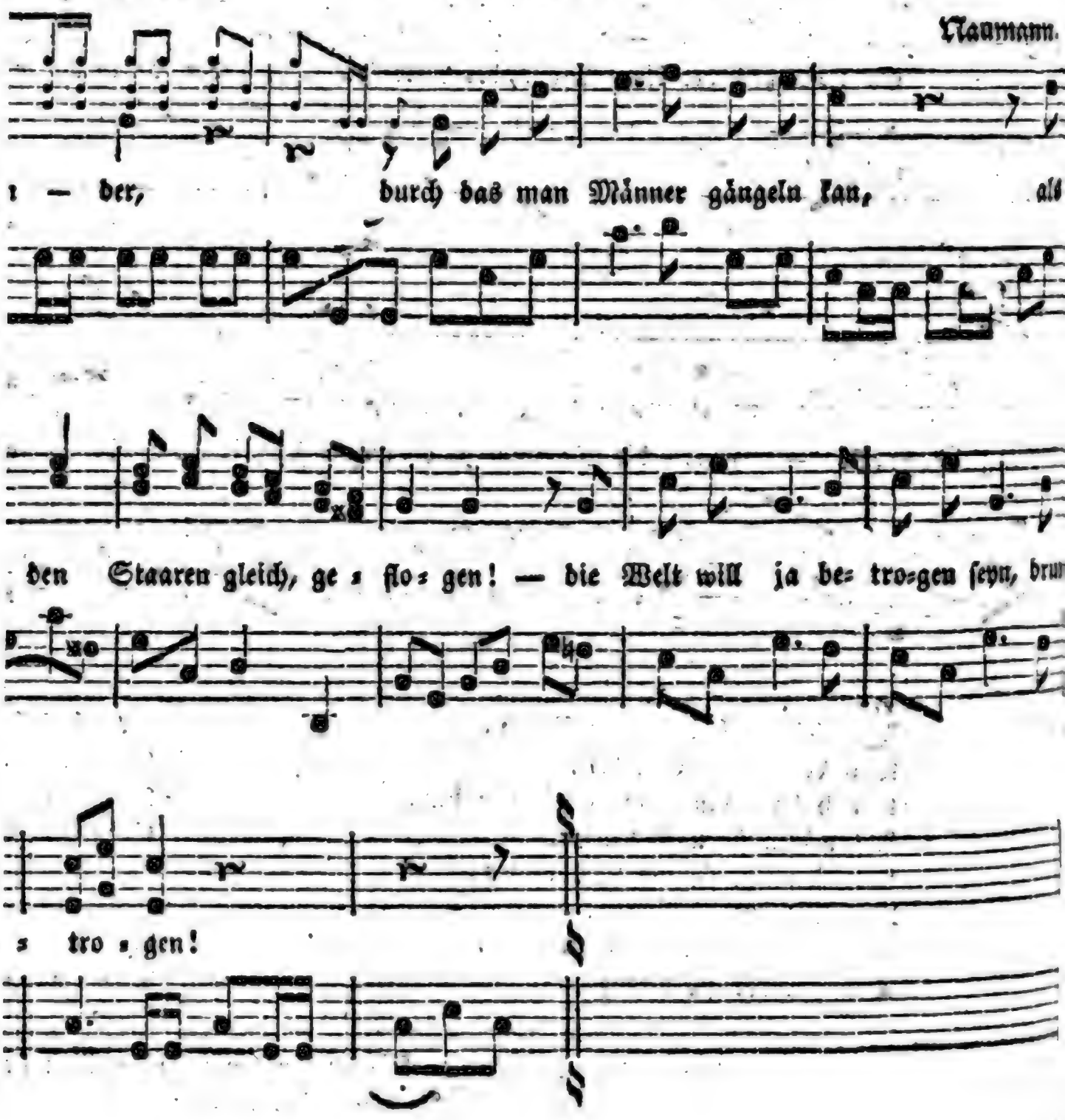

Digitized by Google

Sidonia von Borcke.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Eilftes Stück.

I.

Sidonia von Borke.

Hr. Bernoulli hat in seiner bekannten Sammlung von Reisebeschreibungen, die Neubegierde des Publicums nach der näheren Geschichte des Fräuleins **Sidonia von Borke**, erregt, und um derer willen, welche jene Reisen nicht gelesen haben möchten, will ich die von Sidonien redende Stelle hier voran schicken.

„Ein Gemählde aber, bey welchem ich mich besonders aufhielt, ist das von der unglücklichen, und im Lande sehr berüchtigten Sidonia von Borke. Ihre Geschichte ist kürzlich diese. Es war eine sehr schöne und reiche Person, welche sich dieser Vorzüge wegen berechtiget glaubte, auf die Hand eines regierenden Fürsten Anspruch zu machen, und einen jeden andern Gemahl auszuschlagen. Es glückte ihr auch wirklich, die Neigung eines Herzogs in Pommern zu gewinnen, dessen Eltern aber in die Heyrath nicht willigen wollten, und dem Prinzen eine andere Fürstin zur Ehe gaben. Sidonia begab sich darauf in das Kloster Marienfließ, daselbst ihrem Verdruß und Gram in der Stille nachzuhängen; diese Leidenschaften nahmen aber dergestalt die Oberhand, daß sie der verschmähten Liebhaberin rachsüchtige Triebe einflößten. Sie machte mit vorgeblichen Schwarzkünstlerinnen Bekanntschaft, und vermittels deren Lehren bestrebte sie sich, dem ganzen Stamm der Herzoge von Pommern ein Ende, und alle ihre Heyrathen unfruchtbar zu machen. Sonderbar genug traf es sich, daß alle damahls lebende junge Fürsten dieses Stammes, bey welchen eine zahlreiche Nachkommenschaft zu erwarten war, ohne Kinder verstarben. Verschiedene im Verdacht der Zauberkunst stehende Personen, die man einzog, gestunden einhellig ihren Umgang mit der Sidonia, und sie wurde ebenfalls in Verhaft genommen.

Man versprach ihr das Leben, wenn sie die Bezauberung aufheben wollte, sie erklärte aber, es könnte nicht geschehen, weil sie das Zaubermittel in den Fluß geworfen hätte. Darauf wurde sie im 80ten Jahre ihres Alters hingerichtet. *) Das Gemählde, von welchem die Rede ist, stellet die Sidonia nicht allein in ihrem damahligen Alter, sondern auch nach Porträten, die von derselben 20 jährigem Alter vorhanden waren, in der Blüthe ihrer Jugend vor. **) Bogislas der XIV, letzter Herzog seines Stammes in Pommern, und unter dessen Regierung der sonderbare Proceß geführt wurde, ließ dieses doppelte Bildniß von seinem Hofmahler verfertigen, und es ist durch verschiedene Hände gegangen, ehe der General von Borke in Besitz desselben gekommen ist; die Mahlerey ist gut, und im Geschmack der besten ältern deutschen Mahler; ich hätte in Rücksicht auf die Geschichte der Kunst gewünscht, erfahren zu können, wer im Jahr 1230, als das Gemählde verfertiget worden, der Hofmahler Bogislas des XIV. war.“ Man wird aus der Folge sehen, wie viele Unrichtigkeiten in dieser Erzählung auf einander gehäuft sind. Sie scheint sich bloß auf Tradition und solche Schriftsteller zu gründen, welche nach dem allgemeinen Gerücht dieses Mährchen in ihre Jahrbücher aufnahmen, ohne die gerichtlichen Acten gesehen zu haben. Die beyden von Hrn. Bernoulli in der Note angeführten Protocolle, muß dieser nicht gesehen haben, sonst wäre die Erzählung wahrscheinlich ganz anders ausgefallen. Auf was für Quellen der Verf. der Nachrichten von merkwürdigen Verbrechern in Deutschland (die in Nr. IV. des pommerischen Archivs für 1785 angekündiget ***) seine Geschichte der Sidonia von Borke geschöpft hat, wissen wir nicht, da uns das Buch selbst noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir begnügen uns hier, einen vollständigen Auszug der Nachrichten in der pommerischen Bibliothek herzusetzen, welche sich auf die gerichtlichen Acten, in so weit solche nach vorhanden sind, gründen. Wer daran nicht genug hat, kann jene im 7ten Stück des 4ten Band. S. 235 u. f. nachschlagen. Unsre Erzählung wird wenigstens das Verdienst der größern Ordnung haben.

Si-

*) In den zur Zeit noch ungedruckten diplomatischen Beyträgen zur pommerischen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit, von dem Hrn. D. Oelrichs, sind Art. X. „zwey merkwürdige Protocolle vom 16 und 17ten Aug. 1620, welche der zu Altstettin im selbigen Jahr wegen Zauberey mit dem Schwerdte hingerichteten, und hernach verbrannten Klosterfräulein Sidonia von Bork, Todesurtheil enthalten, aus einer alten Handschrift.“ Dieses stehet in des Hrn. D. Oelrichs Nachricht von seinen meist zum Druck fertigen pommerischen Schriften, zu Ende dessen Entwurfs einer pommerischen juristischen Bibliothek: man findet auch noch andere Schriften von diesem Proceß in seinem gepriesenen Andenken des Pomm. Herz. S. 70. 71 angezeigt, wo es auch heißt: Der 1618 verstorbene Herzog Philippus II. sey durch eine Beherung der Sidonia um das Leben gekommen. Anmerk. von Hrn. Bernoulli.

**) Es ist das nämliche, nach welchem das diesem Stücke des Journ. vorgesetzte Portrait in Kupfer gestochen worden, denn der Hr. Graf von Borke auf Stargard hat die Güte gehabt, das Original zu diesem Zwecke mitzutheilen. Das in der Ferne liegende Schloß, stellt das Schloß Saatzig in der Gegend von Stargart vor (jetzt fast ganz verfallen,) wo Sidonia in dem runden Thurme eine Zeit lang gefangen gesessen, und noch die Leiter gezeigt wird, auf welcher sie gefoltert worden.

Anmerk. des Herausg.

***) Und nunmehr herausgekommen sind.

Sidonia von Borke, muß im Jahre 1539 geboren seyn, weil sie im Jahr 1619, als der Untersuchungsproceß wider sie anfing, achtzig Jahr alt war. Sie war Stiftsfräulein (Closterjungfer) im Closter Marienfließ. Ein altes Weib, **Wolde Albrechts** genannt, die viele Jahre mit den Zigeunern herumgestrichen war, und vom Wahrsagen sich ernährt hatte, gab zu dieser Untersuchung und Sidoniens unglücklichem Schicksal, die Hauptveranlassung. Sidonia besaß die Schwachheiten ihres Geschlechts und Alters in hohem Grade, und beyde äussern sich bey lebhaften Charakteren gewöhnlich im Closter nur desto stärker. Sie war abergläubig, sehr neugierig, gebrauchte alte Weiber zu Kundschafterinnen, und ließ sich unter andern von der **Wolde Albrechts** sowohl Neuigkeiten zutragen, (welches sie freygebig bezahlte) als auch zukünftige Begebenheiten vorhersagen. Sonderbar ist es, daß sie selbst im hohen Alter noch zu heyraten wünschte, ihre Augen auf einen **Wedig von Wedel** warf, und durch ihre Weiber deshalb Nachfrage halten ließ. Dieß konnte sie zwar lächerlich machen, aber ihr doch nicht leicht Schaden bringen. Allein sie bekümmerte sich eben so sehr um ihre Mitschwestern, die ihr ohnehin schon nicht gut waren, weil sie sich zu ihrer Oberhofmeisterin aufwarf; und wenn bloß das Alter ein Recht dazu ertheilen könnte, so hätte man es Sidonien nicht streitig machen dürfen, denn die übrigen waren noch alle in den blühendsten Jahren, zum Theil kaum über zwanzig. Sie lebte daher auch mit allen in Feindschaft, und seit Sidonia ins Closter gekommen war, nahmen die Klagen beym fürstlichen Hoflager gar kein Ende. Zuweilen trug sie darin den Sieg davon, denn sie war in Rechtshändeln geübter als die übrigen. Indeß wurde ihr dennoch einst von den Obern gedrohet, daß man sie wieder aus dem Closter stoßen wolle. Dieß würde für sie ein Glück gewesen seyn, dann wahrscheinlich wäre sie dadurch dem Schavot entgangen. Wie sehr sie sich im Closter geltend zu machen gewußt hat, kann man schon aus dem Umstande schließen, daß sie den Rang über die Aebtissin nahm und das Reverenter bezog, in welches sich ohne ihre Erlaubniß Niemand hinein wagen durfte. Dieß gab Anlaß, das Gerücht auszustreuen, als wenn sie ihren Teufel darin sitzen hätte. Sie hatte so viel Adel- Ahnen- und Familienstolz, daß sie andern ins Gesicht sagte: Sie sey eine Schloßgesessene Jungfer, die andern aber wären nur Handwerksmägde. Sie war sehr freygebig mit spöttischen Beynamen, und nannte z. B. die alte Aebtissin, Magdelene von Petersdorf, die Katze Granschau; (vermuthlich so viel als Gransauge, weil gransen einerley mit weinen bedeutet.) Das alles war in Rücksicht auf ihre Mitschwestern schon schlimm, aber daß sie genau darauf Acht gab, wenn diese mit Heyrathsgedanken umgingen, und daß sie dann ihre Anschläge oft rückgängig machte, war noch schlimmer. Sie trieb dieß so weit, daß sie die Unterpriorin, Dorthe Stettin, die sich einst mit dem Priester Lüdecke hinter dem Altar allein besprochen hatte, bey dem Consistorium denunciirte und beyde einer Unzucht beschuldigte. Durch nichts wurden aber ihre Mitschwestern im Closter mehr wider sie aufgebracht, als durch Erkundigungen nach ihrer Jungferschaft, die sie durch Wahrsagerinnen einzog. Ueber diesen Vorwitz führten sie bittre Klagen, und knirschten mit den Zähnen über solche gefährliche Untersuchungen. Und diese Mädchen wurden hernach als Zeugen wieder sie abgehört!

Aber sie lebte auch mit Leuten ausser dem Closter in Streitigkeiten und Feindschaft, hing auch andern spöttische Beynamen an, und schalt aus Ahnenstolz, die Fürstl. Hofbedienten, Hallunken, Schreiberknechte und Bürgerkerls. Dem Hauptmann zu Satzig, Jost von Borke, der noch dazu ihr Verwandter war, gab sie Schuld, er habe 83 Fuhren Mauersteine durch die Amtsbauern auf sein Guth Strammehl, zu großer Bedrückung der Unterthanen, anfahren lassen. Den Hauptmann zu Marienfließ, Eggert Sparrling, beschuldigte sie, daß er im Fürstl. Amte, zum Schaden des Landesherrn, mehr Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine halte, als ihm nach seiner Bestallung zukämen, und daß er sich die Nachmast zueigne, welche allein im Jahr 1619 (gerade das Jahr, worin die Inquisition wider Sidonien anfing) 300 fl. eingetragen. Und diese beyden, so unglaublich es auch uns scheinen mag, waren anfangs die Inquisitoren, und nachmahls, bey Sidoniens Confrontation mit der Wolde Albrechts, Beysitzer des Criminalgerichts! Noch auffallender wird dieß dadurch, daß Sidonia, wegen gewisser Bauerhöfe aus ihres Vaters Lehen, die ihr zum Unterhalt verschrieben waren, Jost von Borke aber an sich gezogen hatte, mit ihm in Rechtfertigungen lag. Ich finde in der Pommerschen Bibliothek nicht, daß diese Sache schon abgeurtheilt gewesen, als die Untersuchung wider Sidonien den Anfang nahm, vielmehr ist das Gegentheil, wie man hernach sehen wird, sehr wahrscheinlich.

Wenn eine von den Wahrsagerinnen, deren Sidonia, wie wir vorhin gesehen haben, sich bediente, als Hexe eingezogen und zum Scheiterhaufen verurtheilt wurde, so beschenkte sie auch zuletzt die Unglückliche mit dem Todenhemde, und bedauerte sie herzlich; vermuthlich, weil sie sich nun ihres Trostes, neue Zeitungen zu erfahren, auf eine Weile beraubt sah. Das war ein Fehler der Erziehung, der zu tief bey ihr eingewurzelt war, als daß sie ihn hätte ausrotten können. Und wie viele adelstolze, neugierige und herrschsüchtige Sidonien gibt es nicht noch jetzt in katholischen und protestantischen Clöstern! — Ihre vornehmste Geheimräthin war die vorhin schon genannte Wolde Albrechts. Diese fiel der Justiz in die Hände, (heißt es in der P. Bib.) weil sie mit dem Setzen der Jungen glücklich war; ich verstehe aber diesen Ausdruck nicht. Durch Sidoniens Offenherzigkeit ward sie ins Unglück gebracht, denn Sidonia erzählte im Verhör vor den Hauptleuten, daß sie sich von ihr habe weissagen lassen, ob sie gleich nicht die Meinung habe, die Albrechts dadurch in den Ruf einer Hexe zu bringen. Das Weib ward aber hierauf eingezogen. Sie sagte zwar gleich im ersten Verhör, Sidonia habe sie gepeitscht, wenn sie ihr nicht etwas vorgelogen; allein in diesen Zeiten war man nicht gewohnt, bey dem geringsten Verdacht von Hexerey und Zauberey, vernünftige Ursachen für erheblich anzusehen. Es half ihr daher auch nichts, daß sie im gütlichen Verhör ganz freymüthig bekannte: Sie habe sich zwar dazu gebrauchen lassen, den Leuten aus den Händen Glück zu sagen, allein im Grunde ihnen nur etwas vorgeschwatzt, um durch ihre Leichtgläubigkeit ihr Stückchen Brod zu verdienen. An diesem Verbrechen hatten die Untersucher nicht genug, sondern sie wurde durch die Folter, (7ten Sept. 1619) gezwungen, das zu bekennen, was man haben wollte. Sie stand in dem Wahn, daß die Klosterjungfern sie angegeben hätten. Ihr Verdacht mußte natürlicher Weise am meisten auf Sidonia fallen, welche sie, wie sie vorgab, aus ihrem Hause hatte peitschen lassen. Der Schmerz der Folter, noch mehr aber die Begierde,

de, an Sidonia, deren so gute Freundin sie sonst gewesen war, die begangene Treulosigkeit zu rächen, flößten ihr folgendes Bekenntniß ein: Sidonia habe ihr aufgetragen, ihren Teufel zu befragen, was für Männer ihre Schwestern im Closter, besonders Anna Helborns heyrathen würden? und ob Catharina von Wedel noch eine ehrliche Jungfer sey? Sidonia habe einen Geist, der Joachim oder Chim heiße. Dieser Geist sey nur schwach gewesen, daher Sidonia die Inquisitin ersucht habe, jenem ihren eigenen Teufel Jürgen zum Gehülfen anzuweisen, um dem Priester Lüdecke und Closterpförtner Winterfeld das Genick zu brechen; welches auch beyde Teufel gethan hätten. Sidonia habe ihr, weil sie in Gesellschaft miteinander gehext hätten, einen Pelz geschenkt.

Die Albrechts beschuldigte ausserdem noch zwey Bauerweiber zu Marienfließ der Hexerey. Der einen gab sie Schuld, daß sie ein Alrünchen in ihrem Hause habe. Es wurde auf frischer That in dem Hause derselben am bezeichneten Orte nachgesucht, und man fand einen Tannzapfen, den man ins Bier zu legen gewohnt ist, um dessen Gährung zu befördern. Die andre Bauerfrau sollte den Leuten ihre Hexerey ins Gehirn gegossen haben. Diese läugnete ihr Kunststück aus der Rockenphilosophie nicht, sondern sagte, sie habe dem Patienten eine hölzerne Schüssel mit heißem Wasser, welches 3 oder 9 mahl gekocht worden, auf den Kopf gesetzt, dann einen umgekehrten Topf in das Wasser, der dieses aus der Schüssel in die Höhe und in sich hinein ziehe, wodurch zugleich das Gehirn im Kopfe zurecht gezogen würde. Die Albrechts gestand selbst, daß bloß dieses Kunststück sie veranlaßt habe, das Weib als eine Hexe anzugeben. Man war so vernünftig, beyde Bauernfrauen der Bezüchtigung zu entheben. Aber statt daß die Unschuld beyder, die Aussage der Wolde gegen ihre Feindin Sidonia hätte verdächtig machen sollen, wurde diese mit jener confrontirt. Die Albrechts wurde zuerst allein vorgefordert, ihr das in der Urgicht abgelegte Bekenntniß auf Fräulein Borke vorgehalten, und das Gewissen gerührt, ob sie von der Wahrheit dieses Bekenntnisses in ihrem Herzen vest versichert wäre. Sie beharrete bey ihrer Aussage, erbot sich solche der Sidonia ins Gesicht zu behaupten, und fügte die Versicherung hinzu, daß Sidonia auf der Folter, wo sie selbst gewesen sey, wohl bekennen würde. In diesem letzten Puncte hatte sie wohl Recht, denn von hundert der Hexerey beschuldigten Weibern überstand selten eine die Marter, und von einem 80 jährigen Fräulein, die mit körperlichen Schmerz so wenig bekannt war, ließ sich das am wenigsten vermuthen. Die Wolde mußte abtreten, und Sidonia wurde vorgefordert. Sie weigerte sich anfangs, das Zimmer zu betreten „weil sie ihren Feind, Jost Borke, nicht vor Augen sehen könne.„ Aber der Fiscal Lüdecke, *) der den Vorsitz führte, drang auf ihre Erscheinung, und sie mußte sich stellen. Ihr falscher Vetter, Jost v. B., der eigentliche Urheber dieser Inquisition, (vielleicht mehr noch aus Aberglauben, als aus Eigennutz, denn er stand in dem Wahn, Sidonia sey die Ursach seiner Krankheit und der Ohnmachten, welche ihm zuweilen zustießen) wollte sich zwar gegen sie entschuldigen, daß er bey dieser Untersu-

*) Ich finde nicht, ob dieser etwa ein Verwandter des Predigers gleiches Namens gewesen, dem Sidonia durch den Teufel soll das Genick haben brechen lassen? und eben so wenig, daß sie den Amtshauptmann Sparrling, als 2ten Beysitzer, verhorresirt habe.

chung wider seinen Willen gegenwärtig seyn müsse. Allein sie antwortete ihm mit einer edlen Freymüthigkeit, daß er schon in allen Stücken die Bande der Blutsfreundschaft zerrissen, ihres Vaters Güter eingenommen habe, und mit den ihr bestimmten jährlichen Alimenten noch in Rückstand sey. Der Fiscal legte ihr den Fürstl. Befehl vor, und fing das Verhör an. Sidonia läugnete die unschuldige Neugier nach der Verheyrathung der A. Helborns und der Jungferschaft der L. von Wedel nicht. Sie wurde gefragt, ob sie einen Teufel mit Namen Chim habe? Voll Unmuth antwortete sie: daß den, der ihr hievon sagte, der Teufel hohlen möchte. Die Schuld ihres Unglücks schob sie allein auf ihren eigennützigen Vetter Jost. Es ist Schade, daß der Referent in der P. Bibl. niemahls Sidoniens eigene Worte anführt, ob er gleich die Acten vor sich hatte. An Gegenwart des Geistes, Energie u. s. w. fehlte es ihr wahrlich nicht, und überhaupt ist es sehr sichtbar, daß sie bey großen Fehlern große Charakterzüge hatte. Anderthalb hundert Jahre später geboren und besser erzogen, würde sie ihrem Geschlecht Ehre gemacht haben.

Man stellte ihr hierauf Wolde Albrechts vor, die ihr das abgelegte Bekenntniß frech ins Gesicht sagte, und auf dessen Wahrheit zu leben und zu sterben versprach. Die Kühnheit dieses Weibes setzte Sidonia in Erstaunen. Die heftigsten Gemüthsbewegungen wechselten bey ihr ab. Sie schalt die Wolde, den Fiscal und ihren Vetter; schüttete ihren Grimm, ihre Verachtung über sie aus, drohte sich durch ihre Freunde zu rächen, und sagte dem Fiscal ins Gesicht: Er sey ärger, als der Büttel selbst. Hierauf begab sie sich unter Fluchen, Poltern und Lärmen in ihre Celle zurück. Man kündigte ihr sogleich an, ihr Zimmer bey willkührlicher Strafe nicht zu verlassen, und kurz hernach wurden ihr, auf Herzog Franz Befehl, Wächter gesetzt. Sidonia muß sich wohl nicht haben träumen lassen, daß ihre Mitschwestern bald gegen sie als Zeugen würden aufgefordert werden, und dann ihr Leben oder Tod auf ihrer Aussage beruhen, denn sie zankte sich in ihrem Arrest brav mit ihnen herum, und dieß trug mit dazu bey, daß sie aus dem Closter weggebracht wurde. Am mehresten aber der Fiscal, welcher sich, wie man aus seiner Anfrage an das Hofgericht (die aber in der P. Bibl. leider! nicht mit abgedruckt ist) wohl siehet, nicht wenig fürchtete, daß Sidonia ihn beheren möchte, wenn sie nicht in ein engeres Gefängniß käme. Sie wurde daher am 22 Nov. 1619 durch den Landreuter von Marienfließ abgeholt und in die Aeberburg (Oberburg) zu Altenstettin gesetzt. Unterdessen wurde ihr Quartier in Marienfließ durchsucht; man fand aber nichts darin, als ihren Hausrath und auserlesene Gebetbücher.

Noch ehe dieß geschah, erhielt Wolde Albrechts ihr Urtheil, und wurde am 7 Oct. 1619 verbrannt. Ihr Haß gegen Sidonien glimmte noch auf dem Scheiterhaufen, denn sie sagte zu dem Hauptmann aus Satzig, Jost Borke, der sie begleitete: „Latet ja Sidonia Borken de krummen Schultern so trecken, als my geschehen!„

Sobald nur der Fiscal für seine Sicherheit gesorgt hatte, versäumte er keinen Augenblick, die Zeugen wider Sidonien abzuhören. Ihrer waren neun, und unter diesen, die Ober- und Unterpriorin (Doroth. Stettin) des Closters, und 4 Closterjungfern, von denen die Anna Helborns schon oben genannt, und Sophia von Petersdorf, vielleicht eine Verwandtin von der alten Aebtissin gleiches Namens ist, welcher Sidonia den

Spott-

Spottnamen Gransauge gegeben hatte. Die 3 übrigen Zeugen waren: des Priesters Lüdecke nachgelassene Wittwe, Sidoniens Magd, und des Schäfers Frau. Die Herren Inquisitoren begnügten sich nicht mit dem, was die Albrechts gegen Sidonia ausgesagt hatte, sondern zogen alles das in die Untersuchung, was das gemeine Gerücht von der unglücklichen Borke ausstreuete; z. B. Sidonia habe den Herzog Philipp (der im Jahre 1618 am Schlage starb) tod gebetet, oder gar durch ihren Chim umgebracht. Die Frage darüber war um so lächerlicher, weil die Aerzte noch lebten, denen die Art seines Todes bekannt seyn mußte; und wenn man nicht tausend Beyspiele aus jenen Zeiten hätte, daß Menschen um so etwas gefoltert und hingerichtet worden, so würde man dieses schlechterdings für Erdichtung halten müssen. Aber wie sehr der Aberglaube damahls allen Leuten ohne Unterschied den Kopf verrückt habe, beweisen noch ein Paar Beyspiele in Sidoniens Processe. Zwey Vettern, die von Mellentin, sprachen auf einer Reise miteinander von Sidoniens Hexenprocesse; indeß erhob sich ihrem Dünken nach ein Stürmen und Brausen; die beyden Vorderpferde am Wagen wurden scheu, rissen aus u. brachten den Knecht bald ums Leben. Sie ließen ein Pferd von den übrigen ausspannen und dem entlaufenen nachsetzen; sie wurden bey Stargart ganz verschüchtert wieder gefunden. Diese guten Landjunker ermangelten nicht, den ganzen Vorfall an das Fürstl. Hoflager zu berichten, ihn weder der Luft noch ihren scheuen Pferden, sondern — den Zauberkünsten Sidoniens zuzuschreiben! Ein gewisser Christoph von Wedel auf Uchtenhagen zeigte aus eigener Bewegung und ganz besonderm Gewissenstriebe dem untersuchenden Fiscal an: er sey vor 2 Jahren nach Preußen verreiset gewesen, und Sidonia habe seiner Schwiegermutter den eigentlichen Tag seiner Zurückkunft von Königsberg vorher gesagt, der auch richtig eingetroffen sey. Der Fiscal machte auch hieraus Inquisitionsartikel! Jost von Borke, dem eine Unpäßlichkeit zugestossen war, ließ einen Artikel darauf richten: Ob ihn Sidonia nicht verhext habe? Der Fiscal wollte selbst, daraus, daß Sidonia, bey der Confrontation mit der Wolde, mit aufgehobenen Fingern ihn bedrohet habe, sich zu rächen (dieß nannte er ein fleischern Creuz gemacht,) eine Bezauberung schließen. Welch ein Genius Seculi!

Sidonia hätte aus triftigen Gründen der Abhörung der wider sie aufgestellten Zeugen widersprechen können; aber man findet nicht, daß dieses geschehen sey. Selbst großmüthig, (wie man hernach sehen wird) tranete sie auch andern vermuthlich zu viel Großmuth zu, als daß sie auf eine so niederträchtige Rache denken würden. Was den Hauptpunct, die ihr beschuldigte Hexerey, betrifft, deshalb beriefen sich auch sämmtliche Zeugen nur auf das gemeine Geschrey und die Urgicht der Wolde Albrechts, und getraueten sich nicht, solches zu bejahen oder zu verneinen. Alles, was die Zeugen wider S. v. B. aussagen konnten, bestand im Folgenden: „Der verstorbene Priester Lüdecke habe wegen des Todes des Closterpförtners Winterfeld, auf Sidonien, als eine Hexe, von der Canzel geschmält, Sidonia ihn deshalb beym Consistorium verklagt, worauf der Prediger, nachdem er viele Wochen vorher den Krampf oder Reißen und Ziehen in allen Gliedern gehabt, sich gelegt habe und in 5 Tagen gestorben sey. Nach dem Tode wäre er im Gesicht, besonders an dem einen Fuße, vom Knie bis an die Fußsohle, voller braunen Flecke gewesen; er habe aus Mund und Nase geblutet; die Brust sey in die Höhe gestiegen, und habe nah

am Kinn gestanden.“ (Diese Symptome am Leichnam, sollen alle Zeugen angegeben haben; seltsam wäre es, wenn die Closter-Jungfern noch das bloße Knie ihres verstorbenen Predigers untersucht hätten.) Die Zeugen versicherten überdieß zum Theil, „daß Sidonia oft, sowohl auf den Priester, als Pförtner geflucht, und sich über ihren Tod gefreut habe.“

Sidonia sagte, von den verstorbenen Personen wüßte sie zum Theil natürliche Ursachen ihrer Krankheit anzuführen, die sie von andern gehört hätte. Die Feindschaft des Priesters erklärte sie ganz natürlich. Er habe ihr in ihrer Schlafcammer die Beichte verhören wollen, sie ihn aber damit in die Kirche zurück gewiesen. Es sey ihm indeß nichts leides von ihr widerfahren, weil sie sich an dem Lauf des Rechts genügen lassen.

(Der Priester, den Sidonia tod gehext haben sollte, ist, nach den angegebenen Merkmahlen, vermuthlich am Schlage gestorben. Der Pförtner war Sidonien aufsetzig, weil sie von ihm mehr Aufwartung, als irgend eine andre Jungfer im Closter verlangte, zumahl da sie ohne Unterlaß in gerichtliche Klagen verwickelt war, wobey es immer viel zu laufen gab. Von Sidoniens hitziger Gemüthsart läßt sich übrigens wohl glauben, daß sie ihn selbst geschlagen haben mag, wenn er sich geweigert, die von ihm verlangten Dienste zu thun. Sidonia, die während der Tortur alles bekannte, was man nur wollte, blieb dennoch dabey, starb auch darauf, daß der Pförtner, ohne ihre Schuld, am Schlagflusse gestorben sey.)

Die Zeugen sagten ferner aus: „Sidonia habe über den Tod des Herzog Philipps gefrohlockt, und darüber, gleichwie die andern Closter-Jungfern gethan, kein Leid getragen.“ (Diese Gleichgültigkeit macht sie nicht zur Zauberin, und vielleicht ward solche dadurch verursacht, daß der Herzog ihr, ihrer Familie, oder dem Closter Unrecht gethan hatte, oder sie wenigstens in diesem Glauben stand.) „Sidonia habe den Pförtner Winterfeld, den Fiscal und Jost Borcken oft verwünscht und verflucht; und, wenn es ihren Feinden übel gegangen, sich des Ausdrucks bedient: So klagen und kratzen meine Hunde und Katzen!“ (Das war unversöhnlich, aber was bewies das für die Hexerey?) „Sie habe mit verbrannten Hexen und Zauberinnen Gemeinschaft gehabt, und sie bey ihrer Hinrichtung herzlich bedauert und beweint.“ (Also war sie selbst eine Hexe! Man sollte, den lezten Umstand besonders, wenn man auch an Hexerey glaubte, eher für als wider Sidonien ausgelegt haben; denn im Fall sie sich selbst schuldig wußte, hätte sie höchst wahrscheinlich ein entgegengesetztes Betragen angenommen.) „Sidonia habe ihnen allen mit ihrem bösen Maule viel Verdruß und Herzleid zugefügt, und sich, wenn ihr von ihren Sachen etwas weggekommen, deshalb bey alten Wahrsagerinnen Raths erholt.“ (Auch das war keine Hexerey, und eher ein Beweis dagegen als dafür.) „Unter Sidoniens Tische hätten die Zeugen zuweilen einen oder zwey Besen liegen sehen.“ (Sidonias Mädchen sagten aus, sie habe die Besen, nach gemachten Gebrauche, unter dem Tische deshalb verwahren lassen, damit sie solche nicht verderben sollten. Wie gefährlich war es in dem Jahrhundert, auf solche Art eine gute Wirthin vorzustellen, als man alle Kleinigkeiten dergestalt kritisch beleuchtete!)

Bey der grossen Feindschaft, welche sämtliche Closterfräulein gegen Sidonien

nien trugen, ist wohl kein Zweifel, daß sie mehr würden gebeichtet haben, wenn sie nur mehr gewußt hätten. Der Referent in der P. Biol. sagt zwar: (S. 248) „Man darf nur die Aussage der Dorthe Stettins wider unsere Borcken lesen, so wird man sattsam gewahr werden, daß die Rache des auf sie gebrachten Verdachts, (dessen vorhin erwähnt worden) noch in ihrem Herzen gefunkelt habe; zum wenigsten ist so viel gewiß, daß sie *) über die Botschaft wegen der Hinrichtung ihrer Mitschwester keines Trostes bedürft haben." Allein dieser Aussage der Unterpriorin finde ich weiter nirgends gedacht.

Ein Chroniken-Schreiber **) gedenkt noch einer Beschuldigung gegen Sidonien: daß sie die letztern Pommerischen Herzoge, wie man vorgebe, allesamt bezaubert habe, und, weil sie impotentiam maritalem nicht wieder benehmen können, deshalb hingerichtet worden sey. Allein an dieser Tradition ist kein wahres Wort, weil man in den Orten keine Spur von einer solchen Beschuldigung, deren auch Hr. Bernoulli noch gedenkt, findet. Dieß Volks-Mährchen entstand wohl bloß daher, weil die letztern Pommerischen Herzoge schleunig hinter einander starben.

Auf ihr Bitten wurde Sidonien ein berühmter Advocat, Dr. Pauli, als Anwald zugeordnet. Er that auch sein möglichstes sie zu vertheidigen, und den abergläubischen Richtern diese Unschuldige aus den Klauen der Dummheit zu entreißen. Am 4ten December wurden ihr in der Aberburg 74 Artikel vorgelegt, die sie mit ja oder nein beantworten mußte. Außer dem, was wir vorhin schon, wegen des Todes des Priesters zu Marienfließ und des Kloster-Pförtners, von ihrem Bekentnisse angeführt haben, gestand sie weiter nichts, als daß sie alte Weiber, die hernach als Zauberinnen verbrannt worden, auf Tagelohn in Brod und Diensten gehabt. Sidoniens Sachwalter übergab 132 Vertheidigungs-Artikel, der Fiscal beantwortete solche, und so schritt man zum Beweise und Gegenbeweise. Es ist Schade, daß das Heft der Acten, worin die Verzeichnisse der Zeugen und ihre Aussagen enthalten waren, verloren gegangen ist; nicht sowohl deshalb, um daraus Sidoniens Unschuld erweisen zu können, denn an dieser wird wohl Niemand zweifeln; sondern um das unsinnige und verabscheuungswürdige Verfahren der Inquisitoren und Richter noch klarer ins Licht zu setzen. Es ist merkwürdig, daß unter den 28 Zeugen welcher Sidonia sich zum Gegenbeweise bediente, verschiedene Klosterfräulein von Marienfließ, und die Witwe des verstorbenen Kloster-Pförtners Winterfeld, nebst dessen hinterlassenen Töchtern, waren.

Während der Untersuchung, drohete Sidonia im Gefängnisse, sich zu erstechen, weil es ihr unmöglich schien, die Peinigung zu überstehen; denn auf diese mußte sie sich Rechnung machen, da die häufigen Beyspiele dieser Zeit nichts anders erwarten ließen, sobald das allgemeine Gerücht eine alte Frau zur Hexe gemacht hatte. Aber die Furcht vor den Schmerzen brachte sie wohl nicht allein auf diesen Gedanken, sondern auch ihr Ehrgeiz. Unter den Händen

*) Dieß kann, wegen des darauf folgenden Plurals, nicht allein auf Dorthe Stettins gehen, sondern muß von allen Klosterjungfern verstanden werden. Aber Präcision des Stils ist überhaupt des Referenten Sache eben nicht.

**) Reutsch, im Brandenburgischen Cedernhain, S. 115.

den des Büttels gemißhandelt zu werden, mußte einer so stolzen Seele zwiefach abscheulich vorkommen. Dennoch gab sie ihren Vorsatz aus Religionsgründen auf, und betrug sich andächtig in ihrem Gefängnisse. Daß sie übrigens, ihrer Unschuld ohnerachtet, sich dennoch nur eine zweydeutige Hoffnung machte, ihr Leben zu retten, sieht man daraus, daß sie ihrer Vertrauten, Annen Döring, einst gestand: Sie möchte, wenn alle Stricke rissen, doch lieber geköpft als verbrannt werden.

Nach aufgenommenen Zeugen-Verhören, wurden die Acten an den Magdeburgischen Schöppen-Stuhl versandt, dessen Urtheil, (welches am 26 Jul. 1620. eröffnet wurde) dahin ausfiel: Daß Sidonia zuvor, in Gegenwart des Scharfrichters, mit Vorlegung der Instrumente, ernstlich zu bedrohen; und wenn dadurch nichts weiter aus ihr zu bringen sey, so soll sie nach dem Artikel 25 der Nem. Car. peinlich, mit ziemlicher Schärfe, jedoch menschlicher Weise, (also mit dem 2ten Grade der Tortur) auf die im Urthel benannten 17 Artikel (die aber auch in der P. Bibl. nicht angeführt sind) befragt werden. Zwey Tage darauf wurde die Sidonia durch die Rathsdiener aus ihrem Gefängnisse abgeholt, und in die Martercammer in der Oderburg geführt. Man ermahnte sie zum gütlichen Bekentniß; der Scharfrichter legte ihr seine Werkzeuge vor, und rühmte, daß seine Kunst, die Wahrheit damit herauszulocken, noch niemahls fehl geschlagen habe. Was die Gemarterten aus Schmerz bekannten, war damahls (und — Schande! ist noch jetzt in manchen deutschen Ländern) nicht bloß dem Henker, sondern auch dem Richter, Wahrheit! Sidonia bat, daß man ihren Sachwalter rufen möchte, denn sie wisse sich als eine alte, verprömte, schwache Person, in dieser schweren Sache nicht zu rathen. Dieß schlug man ihr ab. Sidonia rief Gott an, ein Zeichen an ihr zu thun, wofern sie der beschuldigten Verbrechen schuldig wäre. Die Urthels-Verfasser, sagte sie, würden ihren ungerechten Spruch an jenem großen Tage nicht verantworten können. (Aber was kümmern sich die Urthels-Verfasser um Gott und sein jüngstes Gericht, wenn es so im Leyser steht!*) Sie wollte von dem Urthel appelliren; allein auch dieß konnte nicht statt finden. Man vernahm sie über die vorgeschriebene 17 Art. in Güte; Sidonia blieb mit Standhaftigkeit unverändert bey ihrer ersten Aussage. Beyde gegen einander gehalten, findet man nicht den geringsten Widerspruch noch Wankelmuth darin. Nur dieses einzige gestand sie, (welches sie auch bey der Einlassung auf die Klage nicht geleugnet hatte) daß sie zuweilen den 109 Psalm gebetet habe; doch gab sie den Commissarien auf eine ironische Art zugleich zu erkennen, daß man Leute um des Gebets und Psalms willen nicht peinigen könne. Sie gestand auch noch jetzt freymüthig, daß sie sich lieber erstechen, als unter des Henkers Hände kommen wolle. Hätte sie Verbrechen zu gestehen gehabt, so würde sie solche jetzt gewiß gestanden haben, um nur der Tortur zu entgehen. Sie blieb noch beym Läugnen, als der Scharfrichter und sein Knecht sie ergriffen, bis auf das bloße Hemd entkleideten, und so auf die Folterbank setzten. Aber kaum ward sie mit den Schnüren angezogen und ihr die Beinschrauben angesetzt, so bekannte sie — was man wollte.

Wären die Richter bey Vernunft gewesen, so würden sie selbst in diesem durch die Marter erpreßten Bekenntnisse, Merkmale genug gefunden haben, daß Sido-

*) Leyser in Med. ad ff. Spec. 608 § 4. 5. 6. Seq.

Sidonia unschuldig sey. Sie hatte bekannt, daß sie durch die Gemeinschaft mit dem Satan gelernt habe, Leute mit Mercurius zu vergeben, wodurch sie den Priester Lüdecke im Bier vergiftet habe; der Mercurius, welcher ihr einen Ortsthaler gekostet, sey durch die Wolde Albrechts gehohlt, und das vergiftete Bier dem Priester, der gern von ihrem Biere getrunken, zugebracht worden, wofür sie ihr einen Pelz geschenkt. Wolde Albrechts hatte von dem allem nichts gesagt, sondern durch ihren und Sidoniens Teufel dem Priester den Hals umdrehen lassen. Ist es nicht klar, daß die eine aus Schmerz, die andre aus Rachsucht, handgreifliche Lügen erdichtet hat? Sidonia machte sich wahrscheinlich deshalb zur Giftmischerin, um nicht verbrannt, sondern mit dem Schwerde hingerichtet zu werden, ob sie gleich übrigens bey der ersten Tortur gestand, daß sie von einem, der Zauberey wegen schon verbrannten, Bauerweibe, Lehne, das Hexen erlernt habe. Als sie zum zweytenmahle stark angezogen und die Spanischen Stiefeln zugeschroben wurden, bekannte sie (unter andern) hingegen, sie hätte diese Künste von der verbrannten Wolde gelernt. Man hielt ihr den Widerspruch vor, da nach ihrer ersten Aussage die verbrannte Lehne ihre Lehrmeisterin gewesen sey? aber sie wollte darauf gar nichts mehr antworten.

Ich übergehe Sidoniens übrige Bekenntnisse von ihrem Chim, und den durch ihn ausgeübten Verbrechen, weil es in unsern Zeiten nicht mehr nöthig ist, wenigstens doch nicht bey den Lesern dieses Journals, zu erweisen, wie so ohne alle Vernunft die Richter handelten, alles dieß für Wahrheiten anzunehmen. Wer Lust hat, kan davon S. 244 und 245. der P. Bibl. nachlesen. Daß Sidonia beydemahl eine schon hingerichtete Person zu ihrer Lehrmeisterin in der Hexerey angab, war in der That großmüthig, denn daraus konnte weiter kein Unheil entstehen; und wie leicht es ihr in jenen Zeiten gewesen seyn würde, andre in ihr Unglück zu verwickeln, das beweiset ihr eigenes Beyspiel.

„Als man sie fragte, heißt es daselbst, ob sie bey diesem Bekenntnisse bleiben wolle? so bekräftigte sie solches mit merkwürdigen Worten, (Ey! Herr Referent! die hätten Sie denn nicht für sich allein behalten sollen, da wir nicht ins Archiv nach Stettin gehen und die Acten nachlesen können!) weil sie doch jetzt nicht länger zu leben begehre. Sie wurde hierauf wieder angekleidet, ihr die Fesseln abgenommen, und sie ins Gefängniß zurück geführt. Das Protokoll über die Genehmigung dieser Urgicht, ist verloren gegangen; was würde es ihr indeß auch geholfen haben, wenn sie gleich widerrufen hätte? Der Genius der Zeit hätte von irgend einer andern Versammlung von Schöpfen ein neues Gutachten eingehohlt, und sie von neuem gefoltert. Es war also besser, daß sie sich ihm lieber gleich zum Opfer darstellte.

Sie wurde im Herbst des Jahrs 1620, aller geschehenen Vorbitten ohnerachtet, vor dem Mühlenthore zu Stettin enthauptet und ihr Körper verbrannt. Das war vielleicht gar eine Gnade, die sie ihrer Geburt und ihrem Stande zu verdanken hatte.

II.

Ueber die Policey-Verfügungen wegen der tollen Hunde

In einigen Provinzen Deutschlands ist die Policey schon vor 40 Jahren, und vielleicht noch früher, darauf verfallen, zu verfügen, daß jedermann der einen Hund hält, diesem den sogenannten Wurm nehmen lassen solle, **weil die Erfahrung gelehrt habe, daß der Biß von einem solchen Hunde, wenn er auch toll würde, dennoch keine schädliche Folgen nach sich ziehe.** In den Preußischen Landen wurde im Jahre 1753. schon befohlen, daß Niemand Hunde halten solle, denen nicht von einem Förster oder Schützen, der sich darauf verstehe, der Tollwurm genommen worden, und durch ein königl. Edict vom 20 Febr. 1767. wurde diese Verfügung noch näher dahin bestimmt: daß eigene Wurmschneider angesetzt und darauf vereidet werden sollten, alle halbe Jahre, von Hause zu Hause nach jedem Hunde Umfrage zu halten, und über jeden, dem der Tollwurm geschnitten worden, ein Attestat worin die Abzeichen des Hundes beschrieben wären, zu ertheilen. Diese Operation sollte bey jedem zugezogenen Hunde vorgenommen werden, ehe er 6 Monate alt sey. Für jeden Hund, bey dem solche der Eigenthümer verrichten zu lassen verabsäumen würde, sey er in 50 Rthlr. Geldstrafe zu nehmen, oder im Fall des Unvermögens sie zu bezahlen, auf 4 Wochen in das Zuchthaus zu bringen ꝛc. Dieses Edict ist zwar wirklich zur Vollziehung gekommen, aber hin und wieder in einigen Provinzen, aus Mangel an Wurmschneidern, nicht strenge befolgt worden. Die mehrsten derer, welche sich mit dieser Verrichtung abgaben, sind Hirten, besonders Schäfer, die ihren Dienst und Wohnort oft verändern.

Im Julius dieses Jahrs (1786.) hatte ein toller Hund aus dem Dorfe **Trieglitz**, ohnweit **Putlitz** in der Priegnitz, einen Hirtenhund zu **Lütkendorf**, 1 Meile davon, gebissen. Beyden Hunden war der Tollwurm vorher genommen, und dennoch der erste von selbst, der andre aber nach dem Bisse, toll geworden, so wie 10 Stück Kühe und junge Stärken, welche der letztre gebissen hatte, wovon ein Stück crepirte, die übrigen neun aber tod geschlagen wurden, um weiteres Unglück zu verhüten. Daß beyden Hunden der Tollwurm wirklich genommen worden, beweisen nicht nur die schriftlichen Zeugnisse des Wurmschneiders **Alisch**, sondern der Kreis-Physicus Dr. **Gutiche** hat zugleich mit seinem Officialbericht die beyden ausgeschnittenen Tollwürmer eingeschickt.

Nach dem über diesen Umstand von dem königl. Obercollegio Sanitatis abgegebenen Gutachten, gehen sämtliche Vota dahin: daß das Ausschneiden des sogenannten Tollwurms eine ganz unnütze Operation sey, die sich auf bloßen Aberglauben und Vorurtheile gründe. Die Fragen: 1) Ob das Schneiden des Tollwurms, als ein sicheres Verwahrungsmittel, durch die Erfahrung bestärkt werde? 2) Ob solches der Theorie nach klar sey? 3) Worin eigentlich der Tollwurm bestehe? müssen vorzüglich aus der Erfahrung beantwortet werden, und die Erfahrungen, welche in den Schriften der Aerzte vorkommen, sind noch vielen Zweifeln unterworfen. Das königl. Obercollegium Sanitatis ließ in Gegenwart seiner Deputirten, schon vor mehreren Jahren, durch den Wurmschneider **Alisch**, einem Schlächterhunde

den

den sogenannten Tollwurm nehmen, und man fand, daß es ein tendineuses ligamentum rotundum der Zunge sey, welches die Natur den Hunden gegeben hat, um ihnen das Saufen zu erleichtern.

Zu mehrerer Aufklärung der Sache, wurde für gut gefunden, die vorhin angeführten 3 Fragen, den Kreisdirectoren, Landräthen, Stadt- und Landphysicis der Kurmark, zu communiciren, um sie aus sicheren Erfahrungen zu beantworten.

Nach den darüber eingekommenen Berichten, haben zwar einige Jäger, (die aber sämtlich Wurmschneider sind) Hirten und Scharfrichter behaupten wollen, daß Hunde, denen der Tollwurm genommen worden, gar nicht toll würden, oder doch nur stille toll lägen und nicht bißen. Die mehrsten Aerzte aber widersprechen in ihren Berichten dieser Behauptung aus eigenen Erfahrungen, die sie in ihren Physicatsdistricten gesammlet haben. Dr. Rehfeldt zu Prenzlow führt vier Beyspiele an von Hunden, denen der Wurm genommen gewesen, und die dennoch wütend toll geworden; Dr. Feldmann zu Ruppin führt 3; Dr. Reisler, Physicus des Zaucheschen Kreises, 2; der versi. Stadtphysicus zu Neustadt-Eberswalde, Dr. Beltz, und Dr. Heidecker gleichfalls ein Paar Fälle, der Kriegesrath Basineller zu Wittstock und Dr. Gutcke aber eine ausserordentliche Menge Erfahrungen an, daß dergleichen operirte Hunde nicht nur toll geworden, sondern auch Menschen, Schweine und Kühe gebissen haben, die zum Theil ebenfalls wütend geworden sind. Noch mehrere einzelne Erfahrungen bestättigen eben dieses.

Das hohe General ꝛc. Directorium ist daher bewogen worden, von sämtlichen Krieges- und Domainencammern ein Gutachten zu fordern: 1) Ob es für das gemeine Beste rathsam und zuträglich sey, daß nach dem Antrage des königlichen Obercollegiums Sanitatis das Ausschneiden des sogenannten Tollwurms bloß dem Gutfinden einer jeden Privatperson überlassen, und der dazu ertheilte Befehl darnach eingeschränkt werde? 2) Ob die Functiones und Contracte der in der Provinz angesetzten vereideten Wurmschneider sogleich abgeändert und aufgehoben werden könnten? Und 3) durch welche zweckmäßige Policeyverfügungen, in Absicht solcher Personen, welche nicht zu ihren Nahrungsarten und Berufsgeschäfften Hunde gebrauchen, die überflüssige Anzahl derselben einzuschränken, und auch in Absicht der nothwendigen, und zur Bewachung, besonders auf dem platten Lande dienlichen Hunde, solche Einrichtungen zu treffen seyn würden, daß selbige nicht auf allerley Art auf der Strasse Unfug anrichten, noch, wenn sie toll werden, Schaden thun könnten?

Diese Verfügung ist erst ganz kürzlich ergangen, daher von dem Resultat sich noch nichts sagen läßt, das aber nicht anders als wohlthätig für das Land ausfallen kann. Da indeß dieser Gegenstand die ganze Menschheit interessirt, so wird es mir um so eher erlaubt seyn, auch meine Meinung darüber zur öffentlichen Prüfung vorzulegen, weil meine Familie einst selbst das Unglück betroffen hat, zwey ihrer Sprossen durch einen solchen Zufall zu verlieren; zwey Fräulein, die in der Blüthe ihrer Jugend und Schönheit, auf einem unschuldigen Spaziergange von einem tollen Hunde gebissen wurden, darauf in die Wasserscheu verfielen und des jämmerlichsten Todes starben. In 11 Tagen war die Mutter, (denn der Vater war den Tod für das Vaterland gestorben) aller ihrer Kinder beraubt!

Doch ehe ich mich auf die Hauptsache ferner einlasse, will ich erst die mir seit den letzten 30 Jahren wider die Wirkung des Bisses von tollen Hunden, und die zu Verhütung des Tollwerdens der Hunde bekannt gewordenen, obrigkeitlich empfohlenen Mittel, hier anführen.

Alle bisher wider dem tollen Hundebiß bekannt gemachte innerliche Mittel, sind unzulänglich befunden worden. Vor etwa 15 Jahren ward der Gebrauch der Matrisilva oder Waldmeister, öffentlich empfohlen, weil solches in der Neumark seit 10 und mehreren Jahren ohne Ausnahme bewährt befunden sey, und mehr als 10 Personen, die von wütenden Hunden entsetzlich zugerichtet worden, nicht den geringsten Schaden davon gehabt hätten. Allein schwerlich gründeten sich diese Erfahrungen auf die Beobachtung oder Prüfung geschickter Aerzte, und mir ist kein einziges Beyspiel bekannt, daß ein Arzt dieses Mittel gebraucht, und nach dem Bisse eines wirklich toll gewesenen Hundes (denn dieser Hauptumstand muß doch billig erst verificirt werden) der Gebissene keine Wasserscheu bekommen habe. Auch ist dieses Mittel gänzlich wieder in Vergessenheit gerathen.

Eben so wenig Glück hat das vom Hochsel. Könige von Preußen einem Landmanne in Schlesien abgekaufte, und hernach (1766) bekannt gemachte Arcanum, dessen Ingredienzen aus Maykäfern und Honig bestanden, in dieser fürchterlichen Krankheit gehabt. Ob ein anderes, zu eben der Zeit empfohlnes Mittel, den Gebissenen gefeiltes Kupfer auf Butterbrod zu essen zu geben, und ein drittes: 30 Gran Merc. dulc. in Bolus dem Patienten einzugeben, und ein viertes (von dem Policey-Directorium in Hannover bekannt gemachtes) Mittel, das aus Pillen von Campher, spanischen Fliegen und Merc. dulc. besteht, mehr Wirkung gethan haben? weiß ich zwar nicht; aber das nachherige Stillschweigen von diesen Mitteln läßt das Gegentheil vermuthen.

Mit einem Worte, es gibt gar kein zuverläßiges inneres Specificum wider das Gift, welches durch den Biß eines tollen Hundes, der ganzen Masse des Bluts mitgetheilt wird; daher es immer sicherer ist, die Veranlassungen dazu, entweder, wo möglich, ganz aus dem Wege zu räumen, oder doch sehr zu vermindern.

Der bekannte Kriegesrath Cranz schlug im 5ten Stücke des sogenannten Bürgerblatts, welches er zu Berlin herausgab, ein von ihm neu entdecktes Vorbeugungsmittel wider das Tollwerden der Hunde vor, welches darin bestand, daß man sie verschneiden lassen sollte. Der Staatsminister von Werder, als Chef des königlichen Obersanitätscollegiums, forderte, durch diesen Vorschlag veranlaßt, über folgende zwey Puncte, ein Gutachten von diesem Collegium;

1. Ob das Castriren als ein Verwahrungsmittel wider alle Ursachen des Tollwerdens der Hunde wirksam seyn könne? 2. Ob nach dessen Anwendung nicht der wesentliche Nutzen der Hunde zum Gebrauch der Menschen, größtentheils behindert werden dürfte?

Dieses Vorbeugungsmittel, welches Hr. Cranz 1784 als neu ausgab, war schon von dem Kreisphysicus Dr. Feldmann zu Ruppin, 1773 als das sicherste, vorgeschlagen, und von dem Krieges- und Steuerrath von Below zu Lindow, in einem Officialberichte von eben dem Jahre, Beyspiele angeführt worden, daß verschnittene Hunde nicht toll geworden wären.

Aber noch weit früher hat (der Schrift des Cammerdirector Springers: An einen teutschen Kammerpräsidenten ꝛc.

ten ꝛc. zu Folge,) der alte Rußische kaiserliche Leibarzt von Fischer, das Verschneiden der Hunde gegen das Tollwerden angerathen.

Hr. Cranz hatte behauptet: Nur die Hunde würden wütend, und bey andern Thieren sey dieß eine Seltenheit. Nach seiner Hypothese, sollte die Ursache in der unbefriedigten Brunst liegen. Allein das königliche Obercollegium Sanitatis widersprach dem, weil die Erfahrung lehrt, daß unter hiesigen Thieren: Füchse, Wölfe, Katzen, Bären, Marder, Wiesel, und unter fremden: Löwen und Leoparden, ohne Ansteckung oder Biß von andern Thieren, von selbst zuweilen toll würden, obgleich Thiere die in der Wildniß leben, wie auch Katzen, alle Gelegenheit hätten, ihre Brunst zu befriedigen.

Sieht man auf die Zeit des Tollwerdens, so geschieht solches bey den Hunden entweder in der Zeit der größten Hitze, (bey uns gewöhnlich in den Hundstagen) oder im Winter bey der größten Kälte. In jener fehlt es oft den Jagdhunden oder andern Hunden, die frey herumlaufen und sich erhitzen, an Wasser, und das nämliche ist zuweilen der Fall im Winter, wenn alle Wasser zugefroren sind. Dazu kommt noch, daß diese Thiere, wenn sie faules stinkendes Fleisch zu ihrer Nahrung erhalten, oder auf dem Schindanger zu suchen gezwungen sind, sehr leicht toll werden. Ausserdem hat man auch bey tollen Hunden nicht selten bemerkt, daß sie Würmer in den Nieren, Eingeweiden, im Gehirn und in den Nasenlöchern gehabt haben, wodurch die Wut entstanden ist.

Gegen diese letztre Beobachtung ließe sich aber vielleicht noch die Einwendung machen: daß nach des Hrn. Past. Götze Untersuchung der Eingeweide-Würmer, auch andere Thiere damit geplagt sind; und wie beweiset man, daß von Würmern im Gehirne, die z. B. ein Schaaf nur drehend machen, ein Hund toll werde? Und wie geht es zu, daß man bey so vielen secirten Hunden in allen genannten Theilen Würmer gefunden hat, ohne daß die Hunde jemahls toll geworden wären?

Allein wenn auch diese letzte Ursach, (die Würmer) selten oder nie sollte einleuchtend bewiesen werden können, wiewohl sie immer sehr viele Wahrscheinlichkeit vor sich hätte, wenn alle übrigen Theile eines toll gewesenen Hundes gesund, aber in dem einem oder andern Theile Würmer gefunden würden: So ist es doch desto gewisser: daß Mangel an reinem Wasser und frischer Nahrung, neunmahl unter 10 mahlen, die offenbare Veranlassung zum Tollwerden geben. Es ist ein äusserst seltenes Beyspiel, daß ein Schooshund von selbst toll wird, und bey denen, die dem Anscheine nach von selbst toll werden, sollte man desto genauer nachforschen, was für Nahrung der Hund bekommen habe? Ob man ihm, wie es nicht selten der Fall ist, zu viel Zucker und Zuckerbrod gegeben? Ob es oft vergessen worden, ihm Wasser zu reichen? Ob er seine gewöhnliche Stelle im Winter unter dem heißen Ofen gehabt? (Das letztere ist den Hunden eben so schädlich, als wenn sie im kältesten Wetter, ohne Stroh, draußen liegen müssen.) Wenn das visum repertum der Section damit verglichen würde, so käme man wahrscheinlich der Ursache näher auf die Spur, und die gesammelten Resultate würden endlich in einer für die Menschheit so wichtigen Sache mehr Gewißheit geben.

Wäre auch das Verschneiden der Hunde ein Mittel, das Tollwerden zu verhüten, so würde es dennoch mit zwey Unbequemlichkeiten verknüpft seyn, die das königliche Obersanitätscollegium

nicht

nicht unbemerkt gelassen hat. Einmahl: könnte dieses Mittel nicht bey Hündinnen angewendet werden, und diese sind doch dem Tollwerden eben so gut unterworfen, als die Hunde; und dann, so lehrt die Erfahrung, daß das Verschneiden den Muth und die Kräfte der Thiere schwächt, daher würden die Hunde träge und fett werden, folglich zur Jagd, zu Bewahrung der Heerden, zum Treiben des Viehes ꝛc. nicht mehr so gut zu gebrauchen seyn. — Dieß ist freylich zwar noch kein Erfahrungssatz, weil man bisher Jagd- und Hirtenhunde wohl niemahls verschnitten hat, allein nach der Analogie, und nach dem zu schließen, was man an verschnittenen Schooshunden beobachtet, würde der Erfolg wahrscheinlich kein anderer seyn.

Im vorigen Jahre (1785.) schlug ein Förster in Westpreußen, Hr. von **Ostrowsky**, der dortigen kön. Kriegs- und Domainen-Cammer, ein anderes Mittel vor, wodurch das Tollwerden der Hunde gänzlich verhütet werden könnte. Man sollte nämlich den jungen Hunden, in den ersten 24 Stunden ihres Lebens, oder doch wenigstens ehe sie sehend würden, das erste Gelenk an der Ruthe abschneiden, so daß einige Tropfen Blut herauskämen; sollte kein Blut kommen, so müßte das 2te Gelenk abgeschnitten werden, damit Blut herauslaufe. Hr. v. O. beruft sich auf die Erfahrung aller Jäger, daß kein Hühnerhund, bey welchem diese Operation bald nach der Geburt vorgenommen wurde, jemahls wütendtoll geworden sey. Man muß also hieraus schließen, daß diese Art des Verschneidens schon länger den Jägern bekannt gewesen ist, wiewohl Hr. v. O. nicht sagt, ob sie solche bloß deshalb mit den Hühnerhunden vorgenommen haben, um das Tollwerden zu verhüten, auch ist in der Gegend, wo ich mich aufhalte, diese Operation an den Hühnerhunden nicht üblich. Man sieht übrigens leicht ein, daß sich der Theorie nach kein Grund davon angeben läßt, wie dieses Mittel eine solche Wirkung hervorbringen könne? Die Erfahrung allein müßte also entscheiden, und daher ist auch das königl. General-Ober-Finanz ꝛc. Directorium bewogen worden, das Mittel des Hrn. v. O. sämtlichen Cammern zufertigen zu lassen, damit durch einige bewährte Forstbediente, Beamte und Landleute, Versuche damit angestellt würden. Noch ist aber so wenig für dieses äusserliche, als das gleich folgende, von Hrn. v. O. zu gleicher Zeit vorgeschlagene, innere Präservativmittel wider das Tollwerden der Hunde, eine Erfahrung dafür oder dawider, bekannt geworden. Letzteres besteht aus folgenden Ingredienzen:

1. Man nimmt von demjenigen faulen Holze, welches bey dunklen Nächten im Walde einen Schein von sich gibt, wenn solches vorher pulverisirt worden, zwey Messerspitzen voll.

2. Grauen (nicht gelben) Schwefel, vier Messerspitzen voll.

3. Zwey starke Messerspitzen voll zerschabtes Kupfer, wozu man die gewöhnliche kupferne Scheidemünze gebrauchen kan.

4. Drey Messerspitzen voll pulverisirten Salpeterkuchen.

Hiernächst macht man ein Stück altes, sehr verrostetes Eisen, glühend, legt es in ein Geschirr, das man mit 1 bis 2 Quartier süsser Milch gefüllt hat, und läßt das Eisen darin ganz abkühlen. Dann werden obige 4 Species, wohl unter einander gemischt, in die durch das glühende Eisen erwärmte Milch geschüttet, durchgerührt und dem Hunde eingegeben; nämlich zum ersten-

mahl,

mahl, den Tag nach dem Aequinoctium, und nachher zweymal im abnehmenden Monde.

Dieses Mittel ist von sehr verschiedener Zusammensetzung, und jedes Stück darin contrastirt sehr gegen das andre. Es bleibt daher ungewiß, welchem von diesen Ingredienzen man die Wirkung eigentlich zuschreiben soll? Ob es jedem Hunde nur einmahl in seinem Leben eingegeben werden darf? Ob es auch verhütet, daß ein Hund der von einem tollen Hunde, gebissen worden, nicht auch toll werde? ist übrigens nicht gesagt.

Noch ein dritter Vorschlag ist der, den ein aufmerksamer Beobachter dieser Thiere gethan hat: daß man alle Hunde von dem ersten Wurfe einer jungen Hündin ersäufen solle, weil nur diese, aus Schwächlichkeit ihrer Natur, sowohl dem Tollwerden, als andern Krankheiten, ausgesetzt wären. Dieß könnte leicht durch die Erfahrung zu verificiren: denn es wird doch zuweilen dem Eigenthümer von einem toll gewordenen Hunde bekannt seyn, ob dieser von dem ersten Wurfe einer jungen Hündin gefallen ist? Aber schwerlich möchte die Erfahrung bestättigen, daß ein solcher Hund gar nicht toll werde, da bey ihm eben die Ursachen eintreten können, welche bey andern die Wuth veranlassen. Denn es ist und bleibt ein ausgemachter Erfahrungssatz, daß vorzüglich Mangel an gehöriger Nahrung und Wartung das Tollwerden der Hunde verursacht. Daher wurde auch auf Befehl des königlichem Ober-Sanitätscollegiums zu Berlin, durch die Intelligenzen im Octob. v. J. bekannt gemacht, daß die Bürger und Bauren ihre Hunde entweder mit gehöriger Nahrung versehen, oder abschaffen sollten.

Wenn mit Strenge auf diese Verfügung gehalten, und ein Nachbar von dem andern hierin controllirt wird, so hat das Publicum allerdings den Vortheil davon, ungleich seltener durch einen tollen Hund in Gefahr und Schrecken gesetzt zu werden. Allein wenn gleich der Mangel an schicklicher Nahrung und gehöriger Wartung die gewöhnlichste Ursach des Tollwerdens ist, so ist sie doch nicht die einzige; denn sonst müßte ein Hund, der zum Vergnügen gehalten wird, und dem es an keinem von beyden fehlt, niemahls toll werden. Die Erfahrung hat aber schon nicht selten auf eine traurige Art das Gegentheil gelehrt. Ueberdieß steht gar nicht zu erwarten, daß alle geringe Leute, welche Hunde halten, sie auch gehörig unterhalten sollten, daher noch Hunde genug gezwungen seyn werden, Aas aufzusuchen, noch Hunde genug Durst leiden, noch Hunde genug im strengsten Frost die Nacht auf dem Hofe liegen. Kann es also wohl fehlen, daß ihrer nicht noch viele toll werden?

Der Hund ist dem Menschen in vielen Stücken so nützlich, daß wir ihn nicht ganz entbehren können. Aber von tausend Hunden, die jetzt gehalten werden, ist nur Einer unentbehrlich; und wie viele Arme könnten das Brod essen, das diese unnütz verzehren! Vor 20 Jahren stellte man eine Berechnung an, daß von dem Brode, welches die entbehrlichen Hunde in Frankreich verzehrten, füglich 200000 Menschen leben könnten. Dieß wäre schon ein großer Bewegungsgrund zu Abschaffung der entbehrlichen Hunde, gesetzt auch, daß die Armen auch nur wenig dabey gewinnen. Aber wenn man die Gefahr der Menschen, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, tausendfach dadurch vermindern könnte, so müßte dieser Grund schon allein die höhere Landespolicey bewegen, diese Abschaffung der entbehrlichen Hunde durchzusetzen. Denn

1.) Alle Mittel das Tollwerden der Hunde zu verhüten, sind theils ganz unnütz, theils unzureichend befunden worden.

2.) Das nämliche gilt von allen Mitteln, welche uns zur Cur der von einem tollen Hunde gebissenen Menschen oder Thiere bekannnt sind.

3.) Alle Policeyverfügungen, zu verhüten, daß ein Hund keinen Schaden thun könne, (z. B. daß jeder großer Hund einen Knüppel am Halse tragen soll; daß jeder Jäger, Fleischer ꝛc. seinen Hund am Stricke führen soll; daß jeder frey herumlaufender, zumahl Herrenloser Hund, tod geschlagen werden soll, u. s. w.) sind alle nicht hinlänglich, weil sie zu viele Schwierigkeiten in der Aufsicht erfordern ꝛc. wie die Erfahrung aller Länder ausweiset. Und warum? Weil der Hunde zu viele, der Aufseher zu wenig sind! Was bleibt denn also noch übrig, als mit der Anzahl der Hunde wenigstens zugleich die Gefahr zu vermindern? Hat nicht jeder einzelne Mensch im Staate ein Recht, diese Sicherheit für sein Leben und seine Gesundheit zu fordern? zumahl der, welcher keinen Hund hält, und doch in Gefahr steht, von dem ersten ganz entbehrlichen Hunde in dem Orte seines Aufenthalts, der toll wird, gebissen zu werden? Und kann ein Fürst, wäre er auch noch so mächtig, noch so reich, ihm diesen Schaden vergüten? Sind nicht schon tausende, durch Hunde, die nur da waren, bloß weil es ihren Eigenthümern beliebte, Hunde zu halten, des schrecklichsten Todes gestorben? Wäre aber auch ein unfehlbares Mittel wider die Wirkung des Bisses von einem tollen Hunde bekannt, und der Eigenthümer des Hundes verbunden, die Kosten der Cur zu tragen: so würde es selbst dann noch hart seyn, daß ich den Schrecken und die Schmerzen bloß deshalb tragen müßte, weil es dem Eigenthümer beliebt hätte, einen entbehrlichen Hund zu halten und herumlaufen zu lassen. Ich kann, dünkt mich, von der Policey des Staats erwarten, daß sie mich vor dem Bisse aller Hunde, toller und nicht toller, auf der öffentlichen Strasse schütze. Aber wo ist man jetzt dafür geschützt? Die Policey kann es aber, wenn sie nur will; aber freylich kann sie dieß nur, wenn sie die Anzahl der Hunde bis auf die wenigen unentbehrlichen Jagd- und Hirtenhunde (selbst Fleischerhunde sind entbehrlich, und an manchen Orten halten auch die Fleischer keine) vermindert.

Vielen Lesern wird zwar gleich der Einwand einfallen: daß die Hunde, als Wächter im Hause, unentbehrlich wären. Allein es ist aus mehr als hundert Inquisitionen bekannt, daß Diebe von Profession, welche nächtliche Einbrüche verüben, die Hunde still zu machen wissen, z. B. dadurch, daß sie ihnen die ausgeschnittenen Geburtstheile einer läufisch gewesenen Hündin vorhalten. In Städten hat man überdieß keinen Hund zur Bewachung nöthig, und will man ja dem Landmanne zu seiner Sicherheit nachlassen, einen Hund zu halten, so muß er diesen am Tage an die Kette legen und nur des Nachts auf seinem zugemachten Hofe frey herumgehen lassen, wiewohl auch dieß nicht so sicher ist, als wenn der Hund im Hause selbst, auf dem sogenannten Flur oder der Diele liegt, wo er dennoch alles hören wird, und den Künsten der Diebe nicht so ausgesetzt ist. Ueberdieses sind die Höfe der Landleute selten so dicht verwahrt, daß der Hund nicht heraus könnte. Dann aber ist wieder zu besorgen, daß der Hund dem Aas nachgehen, oder sich ganz in Freyheit setzen, und Herrenlos herumlaufen, oder doch wenigstens durch sein Bellen die Leute

im

im Schlaf stören, und, wenn er die Hunde auf andern Höfen besucht, den Menschen unnöthige Furcht vor Dieben durch den Lärm einjagen werde. Lauter Erfahrungssätze!

Wollte man eine Abgabe auf die Hunde legen, so würde man den Zweck dadurch sehr unvollkommen erreichen; denn diese Taxe würde nicht so hoch seyn, daß nicht viele Tausende sie aus Liebhaberey oder Eitelkeit bezahlen sollten. Die Zahl der tollen Hunde, welche in jedem Lande noch immer alle Jahr entsteht, bis auf einige wenige zu vermindern (und von diesen wenigen würde dann auch der Schade, den sie thun könnten, wie ich hernach zeigen werde, leicht zu verhüten stehen) bleibt schlechterdings kein anderes Mittel übrig, als daß der Staat seine Einwohner um der allgemeinen Sicherheit willen zwingt, alle entbehrliche Hunde abzuschaffen; denn Salus publica suprema lex esto. Von hundert Hunden wird dann nur Einer übrig bleiben, denn wie wenige Hunde sind unentbehrlich. Wenn erst, nach den Localumständen, vestgesetzt worden, wer entweder bloß berechtiget seyn soll, einen Hund bey Tage an der Kette, und bey Nacht in seinem verschlossenen Hause zu halten, oder die Befugniß haben, mehrere, z. B. Jagdhunde, im Hause in einem zugemachten Stalle zu verwahren, und auf der Straße an einer Linie, oder nach Beschaffenheit der Art, (z. B. die sogenannten Bullenbeißer) noch überdieses mit einem Maulkorbe, zu führen; wenn selbst der Nachtwächter verbunden ist, seinen Hund an einem Stricke zu leiten; wenn die Hirtenhunde, wie fast überall schon befohlen ist, Knüppel am Halse tragen müssen; wenn die Fleischer entweder gar keine Hunde halten dürfen, oder es höchstens nur denen nachgelassen wird, welche ganze Triften Schweine von einem Orte zum andern treiben: *) dann werden in mancher Stadt, wo jetzt 4 bis 500 Hunde gehalten werden, nicht 20 übrig bleiben, und wenn die Policey diese 20 nicht unter strenger Aufsicht erhalten, d. h. ihren Vorschriften wegen derselben keinen Nachdruck geben kann, so hört sie auf diesen Namen zu verdienen. Hält sie aber Strenge darüber, daß kein einziger von den noch übrig bleibenden wenigen Hunden in Freyheit leben darf, und bestraft sie den Eigenthümer eines Hundes, der los von seiner Kette am Tage, oder ausser seinem Stalle, oder ohne am Stricke geführt zu werden, oder ohne Maulkorb, je nachdem es vorgeschrieben ist, betroffen wird, das erstemahl an Gelde, und

*) Warum können die Fleischer nicht überall, wie es an einigen Orten üblich ist, die Kälber auf einem Karren hohlen? Warum nicht ohne Hunde transportiren, da die Hunde in der That diese armen Thiere unterwegs nur necken und erhitzen? Wer kann es ohne Mitleiden ansehen, wie grausam die hartherzigen Fleischer ihr Vieh durch ihre Hunde behandeln lassen? Ist es denn schlechterdings nothwendig, einen friedfertigen Ochsen, der am Stricke geleitet wird, noch mit 3 oder 4 Hunden begleiten zu lassen? Kann ein Hammel ohne ein Paar Hunde nicht von der Heerde im Felde, in die Stadt gebracht werden? Ich habe noch immer gesehen, daß Ochsen, Kälber, Hammel, wenn man sie vernünftig regiert, von Menschen sich leichter als von Fleischerhunden behandeln lassen, die sehr oft zu weiter nichts dienen, als den Transport zu erschweren. — Noch diese Bemerkung muß ich hinzufügen: daß unter 5 Hunden, die in Einem Sommer in dem Orte meines vorigen Aufenthalts toll wurden, 3 Fleischerhunde waren; vielleicht weil ihre Eigenthümer ihnen das Fleisch, welches ihnen selbst verdorben war, zu fressen gegeben hatten, um es doch auf eine Art wenigstens zu nützen. d. E.

beym zweytenmahl mit Beraubung der Befugniß einen Hund zu halten, so werden vielleicht zehn Jahre vergehen können, ehe in einem Lande ein toller Hund ins Freye kommt, und Schaden anrichtet; denn der Eigenthümer hat ihn immer in seiner Gewalt, mithin kann er auch sich entweder des Hundes noch genauer versichern, sobald er ihm verdächtig wird, oder gleich töden, wenn er die wirkliche Tollheit bey seinem Hunde befürchtet. Das ist bisher bekanntlich nicht der Fall, folglich auch nicht möglich gewesen, den Schaden zu verhüten, welchen ein Hund that, wenn er wirklich toll wurde. Sobald die gewöhnlichen Merkmahle, daß ein Hund toll werden will, als: Traurigkeit, Furchtsamkeit, Mangel an Freßlust ꝛc. von dem Eigenthümer und den Seinigen bemerkt werden, und der Hund geht frey herum, so trauet sich Niemand an ihn, aus Furcht, nicht von ihm gebissen zu werden, und doch ist man dem Thiere gewöhnlich auch zu gut, als daß man es erschießen sollte. Man will lieber erst abwarten, wo es mit seiner Krankheit hinaus wolle. Der Hund wird aber oft wirklich toll und lauft nun umher, setzt einen ganzen Ort in Schrecken, und macht wirklich Menschen unglücklich. Mir ist noch kein Beyspiel bekannt, daß der Eigenthümer eines solchen Hundes deshalb wäre in Inquisition gezogen worden. Ein Mensch, in dessen Hause Feuer auskommt, wird selbst dann, wenn auch kein anderer Schaden dadurch gelitten hat, zum Verhör gebracht, und mit Gefängnißstrafe belegt, so bald er der geringsten Nachläßigkeit überführt werden kann: Und den Eigenthümer eines solchen Hundes läßt man unverhört, ungestraft? Das ist sonderbar! Wenn Eins von beyden seyn soll, so will ich lieber den Schrecken haben, daß in meines Nachbars hause Feuer auskommt, als daß sein toller Hund mir ins Hause laufe; will lieber, daß mein Haus abbrenne, als daß ich oder Einer der Meinigen von einem solchen Hunde gebissen werde. Ist es völlig gewiß, (und mich dünkt dieß wird keinem Zweifel unterworfen, oder die Sache doch bald durch Einziehung aller Erfahrungen aus einem Lande, entschieden seyn,) daß ein Hund nie plötzlich, ohne alle vorhergegangene Merkmahle, toll wird, so muß jeder Eigenthümer, dem ein Hund wütendtoll wird, gestraft werden; denn da er nach der neuen Einrichtung vorzugsweise das Recht vom Staate erhalten hat, einen Hund zu halten, so ist er auch verbunden, bey dem geringsten Anscheine, daß der Hund toll werden wolle, ihn zu töden, weil der Wehrt eines Hundes, und wäre es ein Solofänger, mit der Sicherheit des Publicums in gar keinem Verhältnisse steht. Noch schärfer muß die Strafe seyn, wenn der toll gewordene Hund ausser dem Hause seines Eigenthümers gefunden wird; und es wird der Policey, bey den wenigen Hunden, die nach dem neuen Gesetze gehalten werden dürfen, nicht schwer seyn, den Eigenthümer ausfündig zu machen. Bloße Beraubung des Rechts ferner einen Hund zu halten, wäre keine hinreichende öffentliche Genugthuung. Verletzte der tolle Hund einen Menschen oder ein Thier, so müßte der Eigenthümer nicht bloß für allen daraus entspringenden Schaden haften, in so fern solcher wieder gut zu machen steht; (welches aber leider! bey gebissenen Menschen selten der Fall ist!) sondern noch auch überdieß nicht mit Geld- sondern Leibes- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

Endlich muß es jedermann frey stehen, einem jeden Hund, der frey auf der Straße geht, wenn er auch nicht toll

ist,

ist, ohne Umstände zu tödten, er gehöre wem er wolle, und der Eigenthümer muß noch überdieß, wie schon vorhin bemerkt worden, dafür gestraft werden, daß er nicht besser auf ihn Acht gehabt hat, denn was haben die Hunde auf der Gasse zu thun? Und wenn die Eigenthümer es nöthig finden, mit ihren Hunden von einem Orte zum andern zu gehen, so sind sie es dem Publicum schuldig, solche an einer Linie zu führen, um allen Inconvenienzen vorzubeugen, die daraus entstehen können, daß ein Hund sich selbst überlassen ist.

Viele Menschen haben sich so sehr an ihren Hund gewöhnt, daß sie sich über eine so strenge Policeyverfügung sehr beklagen würden, weil sie ihr Privatvergnügen der öffentlichen Sicherheit vorziehen. Es ist billig, daß der Gesetzgeber der Schwachheit des Menschen etwas nachgebe; daher wünschte ich, man ließe in jedem Orte von Hause zu Hause ein Verzeichniß der Hunde aufnehmen, welche gegenwärtig gehalten werden, und die Policey gäbe denen, welche jetzt einen entbehrlichen Hund halten (denn mehr als Einer müßte nicht geduldet werden) einen Interims-Erlaubniß-Schein, der gedruckt seyn und die Sicherheitsbedingungen für das Beste des Publicums, unter welchen die Erlaubniß ertheilt werde, enthalten könnte, zugleich aber auch, daß dieser Schein nur auf des Eigenthümers jetzigen Hund gültig sey, und er weder einen andern zuziehen, noch einen andern, wenn jener gestorben, wieder anschaffen dürfe. Mit jedem Jahre würde sich die Anzahl der entbehrlichen Hunde vermindern, und nach 12 Jahren (älter pflegt ein Hund nicht zu werden) keiner davon mehr übrig seyn. Selbst die Dame, deren Schooshund ihr liebster Freund war, könnte sich über die Policey nicht beschweren, wenn sie ihn durch den natürlichen Tod verlöre; und so lange man sich an ein solches Thier nicht gewöhnt hat, ist der Trieb Eins zu besitzen, sehr leicht zu unterdrücken. Vor 50 Jahren glaubten viele Frauenzimmer noch, ein Mops sey wenigstens ihr zweytes Bedürfniß; jetzt sieht man keinen mehr.

Um endlich allen Unterschleifen vorzubeugen, müßte in den gedruckten Erlaubnißscheinen Platz gelassen werden, um die Gattung, das Geschlecht, Alter und Abzeichen des Hundes, darin schriftlich nachzutragen. Wollte der Besitzer des Scheins auch einen Hund von der nämlichen Art nachziehen, so würde doch der Unterschied des Alters gleich auffallen, und um völlig sicher zu gehen, müßte der Schein, höchstens mit 15 Jahren, eo ipso erlöschen.

Aber wenn alle Hunde nach gerade absterben, woher sollen nachher die unentbehrlichen genommen werden? Der Staat ertheile gewissen Leuten, z. B. den Förstern, die Erlaubniß, Hunde zu ziehen und an die Besitzer eines wirklichen (nicht Interims-) Erlaubnißscheins zu verkaufen; aber da dieser Handel in der That vortheilhaft seyn würde, so müßte auch der, welcher ihn führen wollte, sich um so eher die Bedingungen gefallen lassen, welche ihm die Policey zur Sicherheit des Publicums noch besonders vorschriebe.

III.

Versuch einer kurzen Apologie Westfalens überhaupt.

Westfalen ist eins von den Ländern, das bey Auswärtigen noch immer in einem sehr übeln Ruf steht. Erst eckt sich derselbe nun bloß auf die ältern Zeiten, so verdienen die Männer, die ihn bewirkt haben, z. E. ein Lipsius, noch eher Verzeihung, ob sie gleich die nämlichen Vorwürfe andern jetzt blühenden Provinzen hätten machen können. Wenn aber Schriftsteller unsers Zeitalters, die ihr Urtheil darüber sich aus Nachrichten flüchtiger, und mit Vorurtheilen gegen dasselbe angefüllter Reisenden, oder aus Privatberichten unpatriotischer und nicht mit hinlänglicher Beurtheilungkraft versehenen Westfälinger, oder aus einzelnen, gegen Westfalen im Ganzen genommen nichts beweisenden, nachtheiligen Thaten gebildet haben, immer noch Westfalen als den Sitz der Unwissenheit, Rohheit, des Aberglaubens u. s. w. verschreyen, so ist ein solches Verfahren um so weniger zu vergeben. Indeß wieviel wirkt nicht eine vorgefaßte Meinung auf den Menschen! Ist er einmahl gegen eine Sache eingenommen, so ergreift er jedes sonst unbedeutende, ihn in seinem Vorurtheil bestärkende Factum begierig, und legt ihm einen grossen Wehrt bey, und alles, was dagegen streitet, betrachtet er als unerheblich. Soll er gar seine einmahl gefaßte nachtheilige Idee fahren lassen, und sie mit der entgegengesetzten vortheilhaften vertauschen, so muß das Licht der Wahrheit ihm schon sehr helle, wenigstens heller, als so manchem unbefangenen Forscher, scheinen. Aus diesem Grunde dauert es vielleicht auch noch sehr lange, ehe Westfalen bey Ausländern in den Credit kommt, worin es bey ihnen jetzt billig seyn sollte. So gibt es noch Städte, die wegen alter, so genannten Anschläge berüchtigt sind, jetzt aber andern Oertern in Ansehung der Cultur gar nicht nachstehen, und die demohngeachtet sich nicht von ihrem übeln Rufe befreyen können, vielmehr leiden müssen, daß sie zum Schauplatz aller lächerlichen Auftritte, die in dem ganzen um sie befindlichen Bezirk vorfallen, gemacht, oder daß wohl gar dergleichen lustige Scenen ihnen angedichtet werden. Westfalen hat in der That sehr unbillige Urtheile erfahren müssen, und wer es kennt, der muß sich verwundern, wie sie haben gefällt werden können, und daß nicht Mehrere, als bisher geschehen ist, zu deren Widerlegung aufgetreten sind. Sammelt man die Beschwerden, die über dasselbe, theils zerstreut in Büchern, theils mündlich geführt werden, so kann man sie ohngefähr unter folgende Rubriken bringen. Man sagt:

I. Die Westfälinger sind in der Aufklärung vor andern Deutschen merklich zurück.

Ist der Mann aufgeklärt, der selbst denkt, und nicht sclavisch andern nachbetet, der sich nicht von den Banden des Aberglaubens fesseln läßt, der eine gehörige Menge von Kenntnissen zur Nutzbarkeit für die Welt, und zur Beförderung seines eigenen Glücks besitzt, dessen Kopf erleuchtet, wenn gleich nicht mit einem Chaos trockener gelehrter Kenntnisse angefüllt ist, so liegt die Schuld, wenn man dergleichen Männer in Westfalen nicht antrifft, nicht an dem Mangel derselben, sondern am wenigen Beobachtungsgeiste, der Parteylichkeit,

dem

dem Willen. Studirt man auch die niedere Menschenclasse der Westfälinger, so wird man gewiß finden, daß deren Fähigkeit, sich von der Anlage des gemeinen Mannes in andern Ländern nicht unterscheidet. Freylich! versteht man unter Aufklärung, welches Wort jetzt so häufig gebraucht wird, und so manchfaltige Modificationen leiden muß, Bekanntschaft mit der Modephilosophie unserer Zeiten, Fähigkeit, über alles seicht zu raisonniren, Kenntniß des faden Romangeschmiers, Fähigkeit, den Aberglauben, und die Unwissenheit bloß zu belachen, wohl gar eine Erhebung über Grundsätze, die das Laster als verhaßt darstellen, Geschicklichkeit über Gebräuche und Principien der Religion zu spötteln; dann möchte eine solche Aufklärung wohl nicht durchgängig in Westfalen anzutreffen seyn, und es wäre zu wünschen, daß sie nie dahin käme. Aber Aufklärung nach obigem Begriffe findet sich im reichlichem Maaße, und man braucht keine diogenische Laterne anzuzünden, um sie aufzusuchen. Es ist wahr, man trifft in einzelnen Districten Westfalens manchen Unrath an, Individua, die die Religion, nicht in Rücksicht der Nothwendigkeit ihres Einflusses ins bürgerliche Leben, nicht als Kern, sondern als Schaale kennen, die durch Beobachtung äusserlicher Religionsgebräuche ein lasterhaftes Leben wieder gut zu machen glauben, die von eingewurzelten Vorurtheilen und fortgesetzten Gewohnheiten trotz allen Gegenvorstellungen nicht abgehen, die Gespenstermährchen und Hexereyen glauben, einen Juden, als ein nicht zur Menschenclasse gehöriges Geschöpf betrachten und behandeln u. s. w. Aber wie kann man vom Einzelnen aufs Ganze schließen, und wo ist das Land unter der Sonne worin es nicht äusserst dumme Menschen, wo die Heerde, worunter es nicht einige räudige Schaafe gibt? Westfalen hat nicht nur viele helldenkende Köpfe, die, soviel es Politik und individuelle Umstände erlauben, nach bestem Vermögen in ihrem Kreise wirken, thätig an der Aufhellung der Begriffe des gemeinen Mannes arbeiten, Aberglauben, Irrthümer u. s. w. zu verbannen suchen, sondern auch im Ganzen genommen, Bewohner, deren Aufklärung relativ groß genug ist; und diejenigen, die dieß Land in neuern Zeiten ohne Vorurtheil bereiset haben, oder noch bereisen sollten, werden gewiß mit mir einstimmig seyn.

II. Die Gelehrsamkeit ist in Westfalen in einem sehr mittelmäßigen Zustande, und es hat wenige Epoche machende Schriftsteller gehabt, und hat noch wenige.

Dieser ungerechte Vorwurf muß gewiß jeden westfälischen Patrioten eben so sehr schmerzen, als Bedauern derjenigen einflößen, die ihn gemacht haben. Freylich wimmelt Westfalen nicht von Schriftstellern, und es gibt deren darin weit weniger, als in andern Provinzen z. E. Sachsen, wo es Dutzende auf einer Quadrat-Meile gibt. Aber in denselben haben auch Gelehrte mehr Beruf zum Schreiben, z. B. Professoren und dergleichen. Ferner sind der eigentlichen guten Schriftsteller in ihnen ebenfalls verhältnißmäßig sehr wenig, und die meisten sind Scribler, die jede unverdaute Idee ihres jungen Gehirns in die Welt schicken, jeden unreifen Gedanken dem Publicum mitzutheilen sich berufen fühlen, und die wohl mehr Schaden als Nutzen stiften, wenig Ehre ihrem Vaterlande machen, und mehr eine Geissel, als Wohlthat für dasselbe sind.

Westfalen besitzt viele gründliche gelehrte Männer. Nur kann man vielen von diesen mit Recht den Vorwurf machen, daß sie sich in sich selbst verkriechen, ihre gesammelten Kenntnisse für sich behalten, und nicht der Welt mittheilen, müßige Zuschauer der Revolutionen im gelehrten Gebiete sind, und nicht Eifer genug haben auch wirksame Glieder in der Kette der Gelehrten zu werden. Fast sollte man sagen, das Klima wiege den Geist in eine speculative und beobachtende Ruhe, und hemme den Ausbruch der schriftstellerischen Talente. Eben so kann man auch Westfalen selbst vorwerfen, daß es zu wenig gelehrte Männer achtet und aufmuntert, aufkeimenden Genies nicht forthilft, viele junge Gelehrte fast nöthigt, ausserhalb Landes ihr Brod zu suchen, und dann erst deren Verlust bedauert, wenn es zu spät ist, und diese nun schon auswärts eine glänzende Rolle zu spielen angefangen haben. Aber diesem Lande sehr viele berühmte Männer aus ehemahligen und jetzigen Zeiten absprechen wollen, verriethe grosse Unkunde der Litterargeschichte. Es würde nicht schwer seyn darzuthun, daß von Westfalen aus sich in den finstern Zeiten des Mittelalters die Cultur über das übrige Deutschland verbreitet hat, wenn hier der Ort dazu wäre. Es hat Leute von Arminius dem Verfechter der deutschen Freyheit an, bis jetzt geliefert, die den größten Einfluß auf die Welt gehabt haben. Diese beweisen zwar seine jetzige gute Verfassung nicht, sie zeigen aber doch wenigstens an, daß Westfalen keinen an Geistesanlagen sterilen Grund und Boden, und hinlängliche Mittel hat, fähige Köpfe auszubilden. Ich will hier nicht solche anführen, die bloß im politischen System Europens grosse Veränderungen bewirkt haben z. E. Theodor I. König von Corsica, einen gebornen Freyherrn von Neuhof vom adelichen Gute Pungelschnid in der Grafschaft Mark; von Holzbrink, polnischen Kronoberpostmeister; den berühmten russischen Generallieutenant Stoffel, eines Bauern Sohn aus der Soester Behörde; den kaiserlichen General Spork aus den Paderbornischen, dessen ländlicher Geburtshof jetzt noch adelich frey ist u. s. w. sondern hier nur einige aus dem jetzigen und einigen vorigen Jahrhunderten, so wie sie mir eben das Gedächtniß liefert, anführen, die Gelehrsamkeit und Cultur mächtig befördert, und im Reiche der Wissenschaften viel gewirkt haben: Pfingsten, kursächsische. Staatsminister war aus Soest. Buxtorf, der ältere aus Kamen. Reineccius der ältere aus Steinheim im Paderbornischen. Gigas, der vortrefliche Landkartenzeichner aus dem Paderbornischen. Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, aus dem kurcöllnischen. Affelmann, Canzler der Universität Rostock, aus Soest. Pertzonius, ein Blomberger. Von Roel, der berühmte theologische Polygraph, aus der Grafschaft Mark. Teschenmacher, aus der Grafschaft Mark. Der in Jena gestandene Professor Emminghaus aus der Grafschaft Mark. Der wegen seiner manchfaltigen Verdienste bekannte, und zu Berlin gestandene Consistorialrath Häcker, aus Essen. Der rußische Staatsrath Müller aus Herford. Der merkwürdige Graf von Münnich aus dem Oldenburgischen. Der bekannte rußische Graf Osterman, nicht, wie Bruce in seinen Reisen sagt, aus dem Meklenburgischen, sondern eines Predigers Sohn aus Bochum. Prediger Forstmann aus Unna. Der noch jetzt lebende, und vom Kaiser selbst für seinen größten Kaufmann erklärte Freyherr von Rhomberg aus der Grafschaft Mark. u. s. w. Und wie viel auf-

ser

ser Westfalen lebende Gelehrte gibts nicht, deren Vaterland es ist; z. E. Büsching, von Dohm, von Hymmen, Pütter, Jacobi, Jerusalem, Fürstenau, Bekmann, Sturm, *) Goldhagen **) u. s. w. Und in Westfalen selbst, könnte man mehr als hundert Schriftsteller, wovon Hofmann und Möser an der Spitze stehen, leicht zusammen zählen.

III. In Westfalen sind wenig Canäle zur Circulation gelehrter Kentnisse vorhanden.

Freylich sind diese nicht so zahlreich als in Sachsen, und in andern dergleichen Provinzen, immer aber hinlänglich, um neue Geistesproducte, gemachte Erfindungen, Schicksale der Literatur und ihrer Bearbeiter in verschiedenen Erdgegenden kennen zu lernen, und wissenschaftliche Kenntnisse in Gang zu bringen. Die beyden Universitäten Duisburg und Rinteln tragen nicht nur zu deren Verbreitung, sondern auch zur Cultur der Westfälinger das ihrige bey, da fast jede Akademie gewöhnlich einen lichtvollen Kreis um sich zu haben pflegt. Buchhandlungen sind zu Lemgo, Münster, Hamm, Duisburg, Wesel, Cleve, Crefeldt, Lippstadt, die nie über schlechten Absatz klagen, und doch auch gewiß einen wohlthätigen Einfluß haben. Es gibt in Westfalen einige gute öffentliche z. E. in Soest, und vortreffliche Privatbibliotheken. Fast in jeder Stadt Westfalens ist eine zweckmäßige Lesegesellschaft, nicht bloß für Mannspersonen, sondern auch für Frauenzimmer. Journale, gelehrte Zeitungen werden im Ueberfluß gehalten. Es gibt nicht nur solche Gesellschaften, deren Mitglieder sich eigentlich zu dem Zwecke vereinigt haben, um sich gegenseitig ihre Ideen mitzutheilen, und zu ihrer Vervollkommung zu wirken, sondern auch fast in jeder Stadt solche, wovon die Theilnehmer jede Woche ein- oder zweymahl zusammenkommen, und worin also auch die Gespräche das ihrige zur wechselseitigen Belehrung, und zum Umlauf gelehrter Kenntnisse beytragen. Auch gibt es in manchen Oertern so genannte Assembleen, worauf Herren und Damen erscheinen; welche vermischte Zusammenkünfte, ausser der Politur der Sitten, unstreitig auch die Aufhellung der Begriffe befördern. Auch manche in Westfalen herauskommende Schriften vermehren die Einsichten seiner Bewohner.

IV. Die Erziehungs-Anstalten im Westfalen sind noch zu keinem Flor gediehen.

Es ist wahr; in den ältern Zeiten, wo man jungen Leuten ganz den Kopf verschrob, wo man mehr bloß auf trockene Kenntnisse, als auf die sittliche Bildung des Menschen sah, wo man nicht darauf hinaus arbeitete, der Welt nutzbare Bürger zu verschaffen, sondern den Jünglingen bloß die Katechismus-Formeln und das Latein durch den Stock beybrachte, war auch in Westfalen die Erziehung nicht besser, als auf der ganzen Erde, und wenn man Greise von der Erziehung sprechen hört, die sie in ihren jugendlichen Jahren erhalten haben, so muß man erstaunen, über die damahligen elenden Anstalten, und es bedauren, daß vielleicht so mancher gute Kopf

*) Was für ein Sturm? denn der zu Hamburg in diesem Jahre verstorbene Prediger war ein Schwabe.

**) Was für ein Goldhagen? der Exjesuit ist in Mainz geboren und die übrigen Gelehrten dieses Nahmens stammen aus Thüringen.

Kopf für die Welt verloren gegangen ist. Aber dem Himmel sey Dank! jetzt kann kein Unparteyischer mit Recht über Mangel an guten Erziehungsanstalten in Westfalen klagen. Seit einem Jahrzehend hat es in dieser Rücksicht die größten Fortschritte gethan. Nicht nur in den meisten Städten Westfalens sind Frauenzimmer, die die Mädchen in manchen wissenschaftlichen Kenntnissen und weiblichen Geschicklichkeiten unterrichten, sondern selbst in Cleve ist von dem verdienstvollen Pastor **Bauman** eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer angelegt, und die Grundlage einer ähnlichen zu Duisburg ist schon bereits von dort aus angekündiget worden. Die Gymnasien zu Lippstadt, Soest, Bielefeld, Herford, Minden, Osnabrück, Lemgo, Hamm, Detmold sind mit mehrern würdigen Männern besetzt, und machen Westfalen, Ehre. Zwar sind noch mehrere Schulen und Gymnasien in Westfalen die sich hervorzuthun anfangen, jene aber zeichnen sich vorzüglich durch Eifer und Thätigkeit einiger Lehrer an denselben, durch die Art des Unterrichts, durch ihre Disciplin, und durch den guten Ruf aus, der schon so weit rühmlichst verbreitet ist, daß Zöglinge zur Bildung auf dieselbe aus Provinzen geschickt werden, die in Absicht der Institute zur Erziehung der Jugend sich weit über Westfalen erheben zu können glauben. Auch breifern sich jetzt viele Prediger nicht nur in ihren Katechisationen die Kinderreligion ins Leben verwebt, und nicht bloß dogmatische Formeln zu lehren, sondern sie bemühen sich auch die Lehrart in den niedern Schulen zu verbessern. Der verdienstvolle Herr Generalsuperintendent **Ewald** zu Detmold hat solche vortreffliche Einrichtungen getroffen, um die sämmtliche Landjugend der Grafschaft Lippe zu glücklichen Menschen zu bilden, die wegen ihrer innern Güte, und des großen Nutzens, den sie wirken, zur Nachahmung verdienen umständlich bekannt gemacht zu werden. Diese unermüdete Betriebsamkeit, die die Westfälinger auf die Vervollkommung ihrer Erziehungsanstalten besonders seit einigen Jahren verwendet haben, kann man aber nicht sowohl von den Katholiken, als von den Protestanten behaupten. Nimmt man Münster, wo der vortreffliche Hr. von Fürstenberg sich ganz vorzüglich um die Cultur der Jugend verdient macht, und einige andere Oerter z. E. Drensteinfurth, (ein Flecken im Münsterschen) wo eine vortreffliche Erziehungsanstalt zur Bildung der Landjugend von einem geschickten und thätigen katholischen Geistlichen **Böger**, errichtet ist, aus, so ist in den meisten Schulen jener, noch der alte Schlendrian. Doch darf man hoffen, daß bey der sich immer mehr verbreitenden Aufklärung, der Vorwurf, den man manchen katholischen Oertern jetzt deswegen macht, weil sie bey den vielen Verbesserungen ihrer Brüder im Erziehungswesen ruhige Zuschauer bleiben, gänzlich wegfallen werde.

V. Das Betragen der Westfälinger ist zu bäurisch.

Ja dieß ist soweit gekommen, daß man einen unbehobelten Menschen einen groben Westfälinger schilt. Freylich herrschen in Westfalen keine französische Delicatesse im Umgang, keine superfeine Complimentirkunst, kein süsser, empfindsamer Gesprächton unter allen Vornehmern. Aber wie kann dieß demselben zum Vorwurfe gereichen? Glücklich ist das Land, worin aus dem Betragen seiner Bewohner noch die altdeutsche Redlichkeit durchschimmert, worin Einfalt der Sitten und Biedersinn herrscht, und zu bedauren sind die Erdstriche, wo

Worte

Worte leere Töne sind, heilige Freundschaftsversicherungen morgen bey veränderter Lage der Sachen vergessen, die tiefsten Bücklinge oft Beweise der Falschheit sind, wo das Herz nichts mit dem äussern zu thun hat. Der Westfälinger ist im Ganzen genommen höflich genug, und was das Beste ist, er begleitet seine äusseren Ehrenbezeugungen mit einem Biedersinn. Sein Händedruck geht ihm von Herzen. Seine Worte sind Abdrücke seiner Gesinnungen. Es ist nur zu bedauren, daß man in Westfalen schon anfängt zu französiren, und die Etiquette in den Gesellschaften zu sehr überhand nimmt, und es wäre zu wünschen, daß die Simplicität in Tracht und Sitten nach so wäre, als vor mehrern Jahren. Aber leider reißt nicht nur schon der Luxus, der, wenn er in den gehörigen Schranken bleibt, unstreitig wohlthätig für den Staat ist, übertrieben aber manchfaltige traurige Folgen nach sich zieht, übermäßig ein, sondern auch die Sitten und der Umgang werden von Tage zu Tage so sehr verfeinert, daß man befürchten muß, ein fernerer Wachsthum in den äussern Höflichkeitsbezeugungen werde das Grab der Redlichkeit und Aufrichtigkeit seyn. Denn natürlich sind die meisten Complimente Sachen ohne Bedeutung, woran selten das Herz Antheil hat, und je mehr sie in einem Lande herrschen, desto mehr gewöhnt sich die Seele an Verstellung.

Soviel muß man indessen zugeben, daß der westfälische Bauer ein vierschrötiger, massiver Kerl ist, der seinen Gang mit Grandezza dahertrabt, ohne sich an die ganze Welt zu kehren. Wenn er seinem Herrn die gebührenden Abgaben erlegt, so drückt er mit Selbstgefühl seinen Hut auf ein Ohr, und weicht dem Vornehmsten kein Haarbreit aus dem Wege. Er bietet jedem mit treuherzigen Worten einen: guten Tag, aber Höflichkeit kennt er nicht. Mit seiner Pfeife Taback tritt er dreiste in die Stube des Vornehmen, und sagt dem, bey dem er etwas zu suchen hat, seine Herzensmeinung ohne Bemäntelung gerade ins Gesicht. Den Hut nimmt allenfalls der katholische Bauer nur tief ab, wenn er vor einem Marienbilde oder Creutze vorbeygeht. Sonst rührt er ihn wenig an. Gesetzt sein äusseres Betragen ist auch zu tölpisch, so zeigt es doch wenigstens an, daß er sich vor Glanz und Größe nicht beugt, und ein solcher Bauer ist mir selbst bey seinen schlechten Sitten lieber, als derjenige, der muthlos daher schleicht, vor seinem Edelmann sich demüthigt, und eine sclavische muthlose Seele besitzt.

VI. Die Bauart der Westfälinger ist sehr geschmacklos: Völlerey und Proceßsucht herrschen stark darin.

Was den ersten Punct betrifft, so ist wahr, daß die Bauart besonders im südlichen Theile Westfalens noch wenig Geschmack verräth, und in dem eigentlichen Herzogthum, einige einzelne mit Geschmack aufgeführte Gebäude bemittelter Privatpersonen ausgenommen, die elendesten Rauchhütten, meist nach einem Leisten gezimmert, befindlich sind, da für die nämlichen Kosten eben so bequem und mehr ins Auge fallende Wohnungen errichtet werden könnten; aber man weiß wohl, daß der gemeine Mann Neuerungen haßt, sie mögen auch noch so vernünftig seyn, und gern bey den Gewohnheiten der Väter und Großväter bleibt. Und dann baut er auch lieber nach seiner Bequemlichkeit, als daß er diese nur im mindesten dem äussern Ansehen aufopfern sollte. Ein Bauernhaus hat gewöhnlich rechter Hand, wenn man

hereinkommt, eine geraumige Stube, und an derselben ein Schlafgemach, linker Hand Ställe fürs Vieh, über diesen und der Stube sogenannte Bühnen, oder Victualiencammern, auf die man mit einer Leiter heraufsteigen muß, über diesen einen Boden. Hinter den Stuben und Ställen schießt die Küche in der Queere an, die sowohl von der geräumigen Flur, als dem Hinterhof, durch eine Thür abgesondert wird. In der Mitte der Küche ist der Feuerheerd, und um denselben sitzt nun bey müßigen Stunden in eine Dampfwolke gehüllt die ganze Hausgesellschaft, und vertreibt sich die Zeit durch Erzählungen. In den übrigen Provinzen aber verfeinert sich der Baugeschmack immer mehr, und wer W. vor 10 Jahren mit dem jetzigen vergleicht, der wird einen großen Abstand finden, und sehen, daß manche Städtchen unter die schönsten in Deutschland gezählt zu werden verdienen, z. E. Crefeldt; daß in vielen Oertern z. E. Münster schon herrliche Palläste stehen; daß in den meisten Städten viele neue Gebäude nach dem besten Geschmack mit italiänischen Dächern erbaut sind; daß die meisten alten Häuser in denselben wenigstens eine modige Schminke bekommen haben, daß das Straßenpflaster sich sehr verbessert, und noch mehrere Data, die das Fortrücken der Westfälinger auch in dieser Rücksicht beweisen. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unberührt lassen, daß eins der schönsten Gebäude, das aber auswärts wenig bekannt ist, das Closter und besonders die Kirche der Jesuiten zu Büren ist. Diese besassen die Herrschaft Büren seit 1610, da ihr letzter Besitzer Moritz ein Jesuit wurde, bis zur Zeit ihrer Aufhebung. Jetzt gehören die beträchtlichsten Einkünfte davon dem Bischof von Paderborn, dem sie das Closter berechnen muß. Wenige alte ehrwürdige Jesuitenväter versehen noch den Gottesdienst in der Kirche, die unstreitig eine der schönsten in ganz W. ist, und gegen den Ort, worin sie befindlich ist, sehr absticht. Schade, daß der Altar und die Orgel noch nicht völlig fertig sind. An deren Bau war man eben begriffen, als das Todengeläute der Jesuiten erscholl, und da mußte er sogleich eingestellt werden.

Was den andern Punct betrift, so wird wohl kein Vernünftiger die Völlerey zum charakteristischen Kennzeichen der Westfälinger machen. Zum Besaufen, und zur Erniedrigung unter das Thier sind nur Menschen im Stande, die weder von Vernunft, noch Religion gelenkt werden. Dergleichen gibts nun freylich in jedem Erdwinkel, also auch wohl in Westfalen; aber die Klage über den Trunk über ganz Westfaler ausdehnen zu wollen, ist eben so ungerecht, als widersinnig.

Und in Rücksicht des letzten Punctes kann man freylich von dem Westfälinger sagen, daß er einen gewissen Steifsinn habe, und sich sein Recht nicht nehmen lasse; aber so lange die Erde steht, und die Menschen einen eingeschränkten Verstand, Eigenliebe, und unvollkommene Tugend besitzen, werden auch wohl allenthalben Processe herrschen; ob nun die Westfälinger mehr dazu geneigt sind, als andere Bewohner Deutschlands, kann nur der entscheiden, der ein Verzeichniß über geführte Rechtshändel aus mehrern Provinzen besitzt.

So weit dieser Versuch, wozu mich einige Fragmente aus den Papieren eines meiner verstorbenen Freunde veranlaßten. Ich könnte noch vieles zum Lobe der Westfälinger anführen, z. E. ihren großen Kunstfleis, der sowohl aus den vortrefflichen Leinewand- Metall- und Bandfabriken, als auch aus den vielen gemachten mechanischen Erfindungen, besonders in Elberfeld hervorleuchtet; ihren Speculations-

lationsgeist in der Handlung, da viele Kaufleute nicht nur unmittelbar aus der ersten Hand die ihnen nöthigen Waaren zu erhalten suchen, sondern auch den Absatz ihrer eigenen Artikel sogar bis nach andern Welttheilen ausdehnen; ihre Toleranz; ihre Abneigung gegen Leichtglaubigkeit und Schwärmerey; ihre Bereitwilligkeit in Dienstleistungen; ihren Abscheu gegen Unredlichkeit, Arglist, Betrügerey, Chicanen; ihre Verachtung laxer Grundsätze in der Religion: ihre Liebe zu einem stillen prunklosen Leben; ihren Eifer im Christenthum, der in einigen Gegenden aus übel verstandener Moral an den Pietismus gränzt; ihre Bedächtlichkeit bey Neuerungen, der man es meist zuschreiben muß, daß noch nicht in allen lutherischen Gemeinen das Berliner Gesangbuch eingeführt ist, u. s. w. wenn ich dadurch nicht den Argwohn auf mich lüde, als wollte ich die Westfälinger zu sehr erheben, und als setzte ich ein zu großes Mißtrauen in die Meinungen der Ausländer von Westfalen. Nur folgende Schlußanmerkung wird man mir erlauben: der Westfälinger ist das, was er ist, nicht durch vortheilhafte Nebenumstände z. E. durch Menge von Fürstenhöfen in W. geworden. In solchen Provinzen, wo Aristokratien an Aristokratien, Residenzen an Residenzen sich anschließen, müssen die Einwohner cultivirt werden. Denn nicht nur haben sie mehr Aufmunterung von ihren Oberherren, sondern diese sind auch in der Nähe, und können also die Hindernisse der Cultur leichter aus dem Wege räumen. Die Unterthanen werden deshalb gleichsam gezwungen, thätige Mitarbeiter zur Vervollkommung des Landes zu werden, und müssen nach der Stoßkraft, die von Hofe her die ganze Cultur empfängt, fast maschinenmäßig handele. In W. aber sind wenig Residenzen, die Licht um sich her verbreiten könnten, und die Einwohner leben meist entfernt von ihren Beherrschern. Der Westfälinger kann deswegen auswärts nicht genau bekannt seyn, weil wenige, die eigentlich reisen, um die Menschen zu studiren, sich hierhin begeben, und auch weil der Westfälinger das Geräuschvolle haßt, und lieber im Stillen fortwirkt, als daß er seine Cultur ausposaunen sollte.

Lippstadt im Jun. 1786.

P—thm—n.

IV.

Kirchenvisitationen im Würtembergischen.

Jeder Würtembergische einem gewissen District des Landes in geistlichen Sachen vorgesetzte Specialsuperintendent ist gehalten, alle Jahre die sogenannte Kirchen-Visitationen in seiner Diöces vorzunehmen. Um aber den guten Endzweck dieser Visitationen desto besser zu erreichen, so muß jeder Pfarrer einer solchen Diöces dem Specialsuperintendenten einige Zeit vorher einen schriftlichen Aufsatz einhändigen, welchen dieser statt eines Protokolls gebraucht, — und bey welchen er alles dasjenige am Rande bemerkt, was ihm selbst bey der Visitation noch weiter merkwürdiges vorkommt.

Alle dergleichen Aufsätze oder Relationen werden im ganzen Lande nach einem einzigen i. J. 1744 bekannt gemachten Formular verfertiget, welches fol-

gendermassen durch ein eigenes Synodal-Rescript vorgezeichnet ist:

I. Locus N. N.

(*Nota.* Jeder Ort in der Diöces hat seine eigene Nummer, wenn daher der Ort nicht der erste ist, so wird die ihm angewiesene Zahl vorgesetzt.)

I.

Status Parochiae.

1) Jurisdictio civilis et ecclesiastica, item Nominatio et collatio. Ob sie Würtemberg allein zuständig — ob keine Eingriffe in diese Jura bekannt seyen? u. s. w.

2) Ob Filialien bey dem Ort seyen.

(Nota. Sind solche vorhanden, so wird eins nach dem andern genanut und beschrieben: ob Kirchen und Schulen darin befindlich? Was für Cultus da gehalten werden? Wie weit der Weg in diejenige Kirche sey, wo Gottesdienste gehalten werden? Ob der Weg dahin gut oder böse? Ob der Pfarrer ein Pferd dahin bekomme, oder etwas jährliches dafür? Wie die Jurisdiction in einem jeden beschaffen? Ob kein Eingriff wissend?

3) Numerus Animarum laut Registers ist — —

mehr oder weniger als Fernd —

und zwar

Communicanten	—	—	—
Catechumeni	—	—	—
Infantes	—	—	—
Pontificii	—	—	—
Reformati	—	—	—
Separatistae	—	—	—
Simplices et muti	—	—	—

Summa

Darunter Officianten und

Bürger	—	—
Beysitzer	—	—
Pfarrwittwen	—	—
Andere Wittwen,	—	—
Waisen,	—	—
Uebrige Personen zusammen		—

Summa

Collectabiles sind — —

Gestorben im letzt verwichenen Jahre —

Erwachsene — Kinder —

Summa — —

Geborne Knaben — Mägdlein — Summa

Ne-

Nota 1. Findet sich unter den Simpelhaften eine Person, die doch in etwas hat können unterrichtet werden, und ein Verlangen bezeiget nach dem Heil. Abendmahl, auch cum praescitu Decani admittiret worden, so wird dieses angemerkt.

Nota 2. Wenn Filialien bey einem Orte sind, so wird der Numerus Animarum in folgender Form beschrieben:

	Commun.	Catech.	Inf.	Pontif.	Ref.	Separ.	Simpl.	Sum.
In der Mutterkirche								
— —	—	—	—	—	—	—	—	—
In dem Filial N. N.								
— —	—	—	—	—	—	—	—	—
In dem Filial N. N.								
— —	—	—	—	—	—	—	—	—

4) Wer die Besoldung reiche? Ob solche richtig eingehe? Ob die Pfarre an liegenden Gütern, Zehenden oder andern Einkünften keinen Schaden leide? Ob etwas bey der Herrschaft eingeklagt worden?

5) Wer das Pfarrhaus bauen müsse? — Ob es besondere wichtige Fehler habe?

Nota 1. Hat das Haus keinen merklichen Fehler (denn nur das, was wichtig ist, und wo keine Hülfe hat erfolgen wollen, gehöret hieher) so wird gesetzt: das Haus ist in einem feinen Stande, und wird von N. N. darinnen erhalten.

Nota 2. Eben so wird das Diaconathaus und Besoldung beschrieben.

II.

Status Ministerii et Officiorum connexorum.

Pastor.

1) Nomen; Dies, annus et Locus Nativitatis; Wie alt er seye? Wie lange er schon in Ministerio stehe? (dieser Numerus Aetatis et Ministerii muß jederzeit auf Georgii eingerichtet werden) — Ob er verheurathet, ledig oder Wittwer seye? Wie viel Kinder und zwar wie viel Söhne oder Töchter er habe? Wie viel davon erwachsen, versorgt, klein, unversorgt oder in studiis begriffen seyen? — Wo Pastor vorhero in officio gestanden? Wie lang und in welcher Qualität?

2) Labores sacri: welche Predigten, Katechisationen, Vesperlectionen er gehalten.

3) Studia privata: (werden bey einem Sexagenario nimmer erfordert) — Hieher gehört die Lesung der heil. Schrift alten und neuen Testaments, der symbolischen Bücher, und anderer Schriften, so daß bey jedem das Capitel, die Materie u. s. w. die dermahlen vom Pastore gelesen werden, zu bemerken sind. — Ob er seine Predigten concipire? Die nöthigen Bücher besitze? Sich noch neue Bücher anschaffe?

4) Testimonium, α) Orthodoxiae, β) Sufficientiae donorum et eruditionis, γ) Sanctimoniae vitae mit den Seinigen. δ) Applicationis in officio bey der Kirche, Schule, Privatseelensorge und Kranken hofft Pastor von der Gemeinde zu erhalten.

No-

Nota. Hier wird Platz gelassen, um die Verantwortung einzurücken, die Pastor allenfalls bey einigen wider ihn in visitatione eingekommenen Klagen nöthig haben möchte.

Diaconus.

Nota. Weil in dem Aufsatz des Pastor der ganze Relationsplan kommen soll; so muß er auch von dem Diacono und andern officiis die personalia und officialia einbringen. Das Testimonium aber gibt er einem jeden nach seinem Gewissen, besonders hat Pastor zu exploriren, ob der Diakonus seinem eigenen Hause wohl vorstehe, und einen Eifer für die Gemeinde Gottes zeige, u. s. w.

Vicarius.

1) Wie oben beym Pastore selbsten in Rücksicht des Alters, — sodann wie lang er examinirt?

2) Ob alle oder die meisten oder die wenigsten Labores sacri auf ihm liegen?

3) Studia privata wie oben.

4) Testimonium Orthodoxiae, studiorum, vitae et Applicationis in officio.

Nota. Pastor hat insonderheit darauf zu sehen, ob Vicarius verträglich, folgsam, der Gemeinde beliebt, aber nicht aufwieglerisch, absonderlich nicht ärgerlich seye?

Praeceptor.

1) N. N. von wem nominirt? Wie alt bis Georgii dieses Jahrs? Wie lange in officio? an coelebs? uxoratus? viduus? Ob er Kinder habe u. s. w.

2) Wie viel Discipulos er habe? Wie viel oder ob keiner davon ad Examen adspirire?

3) Ob er Sommers und Winters gleiche Schulstunden — und wie viel Repetitstunden halte? Wie viel an Gelde er für letztere bekomme? Ob er neben den Litt. humanioribus auch Sacra treibe? Die Musik docire oder nicht? Ob er über den Eingang der Besoldung und Schulgelder, über die Beschaffenheit seiner Amtswohnung und dergl. Klage führen könne oder nicht?

4) Testimonium capacitatis, vitae, applicationis in officio et disciplinae scholasticae.

Nota. Absolvirt Praeceptor ad Ministerium Ecclesiasticum, so wird ihm auch das Testimonium darauf gegeben, wie er sich hiezu schicke?

Collaborator oder lateinischer *Provisor.*

1) Wie oben beym Praeceptore sub 1.

2) Wie viel Discipulos er habe? Ob diese bey ihm bleiben, bis sie durch die Scholarchas promovirt werden?

3 et 4) Wie oben.

Ludimagister.

1) Von wem er nominirt und confirmirt worden? Wie lang in officio? Wie viel Kinder er habe? Was für ein Handwerk er treibe? Ob er ein Nebenämtchen habe, das ihn an dem Schulhalten hindere oder nicht? Wo, und wie lang er anderswo als Schulmeister gestanden?

2) Schulkinder im Winter:
Knaben — Mägdlein — —
Im Sommer:
Knaben — Mägdlein — —

Ob er bey diesem Numero mit der Arbeit wohl auskommen könne, oder einen Provisorem nöthig habe?

3) Wie viel Schulstunden er im Winter und Sommer halte? Ob alle Tage? Was für Klagen er über den Eingang der Besoldung und Schulgelder führe? Ob er ein Schulhaus habe oder Hauszins dafür?

4)

Digitized by Google

4) Testimonium nach seinen Schulgaben, Lebenswandel mit den Seinigen, Fleis in der Schul und Meßneramt, Schulzucht u. s. w.

Provisor.

1, 2, und 3) Nomen, Ætas; an uxoratus? an coelebs? u. s. w. Testimonium.

Schulfrau.

Wie bisher bey andern bemerkt worden, so wird auch bey dieser Lehrerin, bey ihrer Mitarbeiterin, bey einem Filialschulmeister und Meßner sowohl in personalibus als im Testimonio verfahren, jedesmahl aber Platz gelassen, damit der Specialsuperintendent die nöthige Verantwortung dieser Personen einrücken kann.

III.

Status Ecclesiæ et Scholæ.

1) Die Predigt des Worts geschiehet rein und lauter, der öffentliche Gottesdienst gehet in der Ordnung, keine Predigt, Kinderlehr, Betstund ist laut Diarii eingestellt worden (ausser, diese oder jene Ursache habe vorgewaltet) kein Cultus verlegt oder zur Unzeit gehalten, evangelische und epistolische Texte nicht abgeändert worden (ausser heuer in der Fasten wegen der Passion) u. s. w.

Es wird auch der Gottesdienst mit Unterschied des Sonntags und Werktage noch ziemlich fleißig besucht, Andacht bezeigt, ausgewartet, der Umgang gehalten, und wenigstens die größte Unordnung verhütet; der Hirt fähret nicht vor der Kirche aus, oder kommt vor der Kirche wieder heim, Schäfer wechseln um, ledige Leute stehen zur Kinderlehr.

Nota) Findet sich es in einem oder dem andern dieser Puncten anders, so wird es gesetzt, wie es an ihm selber ist, aber nichts von dem allem soll übergangen werden.

2) Rechte Administrirung der heiligen Taufe und Abendmahl, auch wie oft letzteres von Georgii bis wieder Georgii abgehalten worden?

3) Conformitas Rituum u. s. w. — Würtembergisch Gesangbuch allein gebraucht.

4) Ritus Confirmationis an Dom. Quasimodogeniti und Adventus mit — Knaben und — Mägdlein celebrirt.

5) Ritus Confessionis mit der sämmtlichen Beichtordnung beobachtet; Communicanten in ein Register geschrieben; junge Leute aus dem Katechismo und Heilsordnung examinirt; die Alten bey der Anmeldung zum heil. Abendmahl gefragt: ob von ihnen und ihrem Hause auch fleißig gebetet werde? ob sie auch in der Bibel lesen? ob sie eine friedliche Ehe haben? nicht in Feindseligkeit unter sich und mit ihren Freunden und Nachbarn leben? ob es ihnen auch ernstlich um Gott und ihre Obrigkeit zu thun seye? Ob Beichtzettel erfordert und franco ertheilt worden? das Nachtmahl mit der vorgeschriebenen Formul Verkündiget worden? kein excommunicatus oder suspensus vorhanden?

6) Examen annuum gehalten in z. E. 4 Rotten von Dom. — bis Dom. — und zwar der z. E. 60ste Psalm, und das Kirchenlied: — Den Katechismus haben z. E. 6 Paar gesprochen.

7) Verlesung der Augspurgischen Confession.

8) Verlesung der Eheordnung. — Ob das Examen neogamorum beobachtet? die heil. Bibel angerathen und dazu verholfen? das Ehebuch öffentlich geführet? Matrimonia mixtæ religionis ab-

gerathen? bey erfolgenden Dispensationen die Reverse nicht vergessen — auch ob bey der Proclamation nach der Vorschrift gehandelt worden?

9) Ob das Taufbuch, Todenbuch, Rescriptenbuch, Inventarium der Bücher und Mobilien der Kirche richtig geführt und alles noch vorhanden?

10) Wie oft das Kirchenconvent innerhalb diesem Jahr gehalten worden? Ob den Scandalis beym Convent begegnet — die Strafen gleich eingezogen werden? Ob Schaarwacht und Thore in Städten wohl bestellt — kein Aergerniß vorhanden sey, welchem nicht gesteuert oder dazu höhere Hülfe vonnöthen wäre? — ob Censores bestellt seyen?

Nota. Diese Censores werden vom Vogt heimlich bestellt, daß sie Niemand als der Pastor, auch das Gericht selbsten nicht, weiß.

11) Die Fürstliche Rescripta circa statum Ecclesiæ et Scholæ sind im Gang oder nicht, auch die ferndige Synodal- und Visitations Recesse, (qui enumerantur) sind befolget.

12) Pastores vicini fördern auch das Gute und ist kein böses Geschrey in Lehr und Leben von keinem bewußt.

Nota. Ist von einem etwas widriges bewußt, so soll es Pastor nach Pflichten, wie er in Cynosura Eccles. pag. 305 angewiesen ist, melden, und hiereinsetzen.

13) Kirche, Glocken, Uhr, vasa sacra, Kirchhof sind in gutem Stand, rein gehalten, verwahrt. Ob Kirchen vorhanden, die nicht gebraucht werden?

Nota. Sind mehrere Kirchen als eine in Loco, so werden sie benennet; deficirt in angeführten Stücken etwas, so wird es angezeigt und der Bauherr mit gemeldet.

14) Den Zustand der Herzen in der Kirchengemeinde kennet der Herr am besten, und unterstehet sich Pastor nicht, die Bekehrten mit Namen zu nennen und ihnen das Zeugniß der Bekehrung schriftlich zu geben, doch zeiget sich der Seegen des Worts durch Wachsthum in der Erkenntniß, absonderlich manche Kraft auf dem Todenbette.

Es ist auch noch Ehrerbietung und Verlangen nach Gottes Wort und den heiligen Sacramenten in der Gemeinde, und Leute, die sich von vorigen Sünden zurückziehen, auch solche an andern verabscheuen.

Nota. Kann Pastor dieses nicht melden und siehet eine gänzliche Fruchtlosigkeit des Worts, des Sacramente, der Kirchenzucht, der Wohlthaten und Gerichte Gottes, so führet er solches an, aber nicht nur überhaupt, sondern mit Umständen und Beweis, fügt auch die Ursachen des Verfalls bey, und thut Vorschläge zur Verbesserung.

15) Kein öffentlicher und incorrigibler Verächter des Worts, der Sacramenten und der Kirchenzucht ist in der Gemeinde. — Sollte ein solcher vorhanden seyn, so wird er benennet und zugleich angezeigt, wann und wie oft er bey Oberamt angebracht — auch was für Gradus Correctionis bey ihm schon adhibiret worden?

16) Ob mit den Sectariis nach den fürstlichen Rescripten gehandelt — über Religionsabfälle gewachet — Eingriffe verhütet — keine Lehrjungen an andere Religionsverwandte gegeben — Ermahnungen wegen Gesinds von fremder Religion gethan werden? — Ob fremde Religionsverwandte in loco wohnen? Was sie für eine Aufführung

haben? Ob sie für sich bleiben oder die Leute an sich zu ziehen trachten? Ob sie dann und wann in unsre Kirche kommen? u. s. w.

17) Ob Separatisten in loco seyen? u. s. w.

18) Ob Privatversammlungen gehalten werden? Ob diese in ein oder andern Stücken den ausgegangenen fürstlichen Rescripten nicht zuwiderlaufen? Wer diese Privatversammlungen halte?

Nota. Jeder dergleichen Versammlungen besonders gravirende Umstand wird, sobald er sich herfür thut und ohne die Visitation abzuwarten, sogleich an Specialem berichtet.

19) Ob sich kein Casus rarior providentiæ et justitiæ divinæ zugetragen?

Nota. Hat sich einer zugetragen, so wird dessen Beschreibung auf einem besondern Zettel übergeben.

20) Die Schule befinde sich in einem feinen Stande; die Kinder kommen, wie die Tabelle ausweise, nicht unfleißig; nehmen in der Lehre zu; wahre Gottesfurcht werde ihnen eingeprägt: es sey kein incorrigibles Kind darin, welches Leichtfertigkeit halber auszuschliessen wäre.

21) Die gedruckte Schulordnung ist vorhanden, wird beobachtet; befohlne Bücher, auch das Würtembergische Gesangbüchlein eingeführet, wie auch das Schatzkästlein? Aus Predigten examinirt: Auswendigschreiben und Briefelesen in Uebung; Sonntagsschule mit den erwachsenen ledigen Leuten im Gang; u. s. w.

Nota. So solle es seyn in allen Stücken, fehlet es in einem oder dem andern, so setzt es Pastor, wie es an ihm selber ist, übergehet aber keinen von allen diesen Puncten. Ist das Auswendigschreiben noch nie eingeführt gewesen, so wird es gleich angefangen, man dictirt täglich den großen Buben einen Spruch, eine Quittung, ein kleines Brieflein, so nicht viel Zeit erfordert, und sagt ihnen unter dem Dictiren, wo ein schweres Wort vorkommt, was sie für Buchstaben machen sollen, corrigirt hernach das geschriebene laut, daß es alle hören.

Gehet die Sonntagsschul nicht, so fährt Pastor mit den Wenigen fort, die sich gewinnen lassen, und examinirt die Nichtskönner bey der Beicht desto schärfer und verweiset sie in die Sonntagsschule.

22) Wann die Schul visitirt worden? ob sich der Magistratus des Schulwesens wohl annehme?

23) Ob sie vom Pastore fleißig und wöchentlich besucht werde?

24) Ob ein eigenes Schulhaus vorhanden? wer es im Bau erhalte? ob es in gutem, mittelmäßigem oder schlechtem Stande?

25) Ob Schulstiftungen vorhanden? und welche?

26) Ob der Status Ecclesiæ et Scholæ im Filial in Ordnung sey?

IV.

Status Politiæ et piorum Corporum.

1) Magistratus et officia publica sind wohl besetzt. — Oberamtman, Vogt, Schultheiß N. N. ist alt — Jahre. Gibt in Gottesdienst und Wandel ein gutes Exempel; gehet an die Hand; ist ein Schulfreund; sorget für die pia corpora.

Die Richtere gehen auch fleißig zur Kirche, sind ehrbare, ernsthafte, christliche Männer.

Der Heiligenpfleger N. N. ist ein tauglicher Mann.

Nota. Findet Pastor bey einem oder dem andern es nicht so, so verschweige er nichts.

2) Hebamme N. N. ist beeidiget; guten Leumunds; genießt mit ihrem Manne der Personalfreyheit; empfängt ihr Wartgeld von der Commune richtig, auch, wenn sie Bettelarmen dienet, etliche Kreutzer vom pio corpore; ist mit Büchern versehen: thut ihre Anzeigen richtig zum Pfarramt. — Gähtaufen; Fehler bey Geburten; Begräbnisse; ob nichts aberglaubisches, nichts verdächtiges dabey vorgelaufen?

3) Ob die Policeyordnungen im Gang seyen? die Causæ fori mixti ausgemacht worden? Ob und wenn die Vogt-Ruggerichte das letztemahl abgehalten worden? Ob Pastor dabey auch gefragt werde, was er anzubringen habe? — Was in den Schwöhrbüchsen gefunden worden? Ob der Gassenbettel und andere Unordnungen abgethan seyen?

4) Magistratus ist mit dem Ministerio einig, das Pfarramt wird nicht hintangesetzt, Pfarrer und Schulmeister genießen die bürgerlichen Beneficia.

Nota. Ist darin Mangel, so wird es eingebracht.

5) Pfarrwittwen in Loco; Ætas, Anni viduitatis, liberi, opes, mores, valetudo, und jus zum Fisco ex contributione mariti werden bemerkt.

6) Ob für Wittwen, Waisen und Hausarme nach Möglichkeit gesorgt werde? auch die Waisenrechnungen abgehört werden?

Nota. Ist keine gute Anstalt hierin, so wird es gemeldet, ist ein Armer in loco, der nicht zur äussersten Noth versorgt ist, so wird es eingebracht und Vorschläge gethan, welche Visitator entweder mit dem Magistrat oder Oberamt ausmachen, oder in seine Relation bringen könne.

7) Fundus des pii corporis an Capitalien, Opfer und dergleichen; ob Rechnungen darüber gestellt seyen? — Die Rechnungsstellkosten; — ersammlete Gelder fürs Waisenhaus.

8) Status Politiæ et piorum Corporum in den Filialien.

Dieses Modell muß jeder Pastor genau befolgen, doch so, daß er alle jene Umstände, Aemter u. s. w. ausläßt, welche in seinem Orte gar nicht vorkommen.

Die Relation selbst muß

1) gnädigst anbefohlnermaßen auf groß Adlerpapier —

2) ohne Abbreviatur deutlich, nicht allzuenge und mit größeren Buchstaben, als in den Predigten geschrieben werden, damit es auch alte Personen lesen können.

3) Mit schöner, schwarzer und nicht fließender Dinte;

4) Halbgebrochen, dergestalten, daß der leere Rand allezeit zur linken Hand stehen — und man oben und unten einen Daumen breit Spatium lassen möge.

V.

Baumwollenspinnerey im Oettingischen. *)

Bekanntlich ist seit mehrern Jahren der Flachsbau in hiesigen Landen nicht so gerathen, daß er, wie vorher, eine hinlängliche Menge Hände hätte beschäftigen können.

Bey einer minder wachsamen Regierung hätte dieß endlich noch die traurigsten Folgen für die allgemeine Nahrung haben müssen.

Allein Unsre gnädigste Herrschaft hat diese Gelegenheit benutzt, die eben so nützliche, vorher aber ganz unbekannte Baumwollspinnerey einzuführen, welche nicht nur neben der ordentlichen Flachsarbeit gar wohl bestehen, sondern auch im Fall künftiger Fehljahre allen empfindlichen Folgen des Mangels an Arbeit und Nahrung vorbeugen kann.

Unter der Gewährleistung und Oberaufsicht Unsrer gnädigsten Herrschaft ist hier von einer auswärtigen Handlungscompagnie eine beträchtliche Niederlage von Baumwolle errichtet worden.

Diese Spinnerey, welche erst verwichenes Jahr ihren Anfang genommen, beschäftigt gleichwohl itzt schon 548 Personen, nämlich hier in der Stadt 175 und auf dem Lande 373 Menschen.

Was aber diese Leute sich hiermit verdient, ist alles fremdes in das Land gezogenes Geld und reiner Gewinst, weil es bloß Bezahlung ihrer Arbeit ist.

Es haben aber im verwichenen Jahr 12 Streicherinnen geliefert 10320 Pf. und sich damit verdient fl. kr. 860 .

Die Spinnleute haben versponnen 5234 Pfund und sich darmit verdient 2130 .

4 Unterfactor haben gewonnen an Provision 100 30

Hiesige Weber haben verwebt 37 Stück und sich damit verdient 107 .

Ein hiesiger Fuhrmann hat hin und her gefahren 148 Centner und sich damit verdient 148 .

Folglich macht die Summe dieses ohne Aufwand und Kosten aus dem Ausland gezogenen Geldes

3345 30

Da aber diese Spinnerey in den ersten Monaten des verwichenen Jahrs noch sehr unbedeutend gewesen, gleichwohl itzt aber schon so sehr bekannt und verbreitet ist, so ist es ganz sicher, daß dieses Jahr dieß Gewerb noch weit höher steigen wird. Denn das in großem Vorrath itzt daliegende und zum wenigsten Theil noch verwebte Garn ist bereits von hiesigen Meistern dieses Jahr schon zu verweben angefangen worden. Es finden sich auch noch immer mehrere brave und freywillige Spinnleute. Lüderliche und faullenzende Personen aber wird man noch von Herrschaftswegen und mit Ernst dazu anzuhalten wissen.

*) Aus dem Oettingischen Wochenblatt N. V.

VI.

Kurfürſtlich-Sächſiſche Grabſchriften.

23. Grabſchrift des unglücklichen Kurf. Joh. Friedrich I. von Sachſen, und ſeiner Gemahlin Sybilla in der Pfarrkirche zu Weimar. *)

„ILLUSTRISSIMIS et inclytis Principibus Dn. *JOANNI FRIDERICO I*, Duci Saxoniae, Imperii Romani *nato* Electori, Landgravio Thüringiae, Marchioni Miſniae &c. et Dn. SYBILLAE, natae Duci Clevenſi, Bergenſi &c. Deſideratiſſimis Parentibus Luctuoſi Filii, IO. FRIDERIC. II. *Iovnnes Wilhelmus Ioannes Fridericus III.* gratitudinis ergo poſuerunt Anno Dn. *M. D. LV.*

Confeſſis ſtabili per ſaeva *parentibus* arma
juſtificam pietate fidem, pietatis amantes
Grata piis ſoboles, *uno* tres *pectore* fratres
hanc tabulam poſuere, annis ut euntibus eſſet
Adſertae fidei monumentum, et pignus amoris.
Chriſte tuis praeſens, qui tuta umbracula praebes
Ut ſuperent etiam, quae non ſuperanda putantur,
Da pacem atque hoſtes compeſce. Tuere timentes.
Te mediante Patrem, cujus ſapientia ſplendes
I procul infelix hominum ſapientia juſtum
Ante Deum in ſolo reddit fiducia Chriſto. „

Auſſerdem hat die Evang. Kirche dem Kurf. Joh. Friedr. I. v. Sachſen dieß Ehrenmahl geſetzt **):

IOANNES FRIDERICUS, dei gratia *electus* Martyr Jeſu Chriſti. *Dux* Afflictorum. *Princeps* Confeſſorum fidei. *Comes* veritatis. *Signifer* ſanctae crucis. *Anteſignanus* patientiae et conſtantiae. *Haeres* vitae aeternae. Obdormiſcens in Chriſto migravit ex hac miſerrima vita in coeleſtem patriam *VINARIAE* menſe Martio die III. Anno M. D. LIIII. aetatis LI.„

24. Grabſchrift Kurf. Mauricii von Sachſen, der in der Schlacht bey Sieversbauſen tödlich verwundet wurde, und 11 Jul. 1553 ſtarb.

ILLUSTRISS. PRINCIPI *MAURICIO*, Duci Sax. Electori, &c. Defenſori Patriae, Inclyto Victori. ***)

Magnanimi buſto *Mauricii* Principis iſto
de ſeptem, ſita ſunt unius oſſa viris.

*) Es ſteht dieſe in Chriſt. Franz. Paullini Annalibus Ilenacenſ. die deſſen Rerum et Antiquit. Germanicar. Syntagmati vorſtehen, p. 157. und in D. Jo. Achat. Felix Bielke Comment. de memorabilibus temporum quibus *Jenenſis* Academia florere coepit etc. welche er, als ein Progr. quo celeberrimae Academiae patriae (Jenenſi) ſecundum Seculum gratulatur, zu Stargard, 1758, 4. drucken ließ, p. 7. und die auch des ſeel. Prof. Jo. Ern. Imman. Walchs Actis Sacrorum Academ. Jenenſis Secularium (ed. Jen. 1760. 4.) einverleibet iſt, p. 272. notis.

**) S. D. Bielkes Comment. excit. p. 8. Walchs Act. ſacr. Acad. Jen. ſecul. p. 272. und Nath. Chytraei Varior. itiner. delicias, p. 333.

***) Ich beſitze *Oratio* habita Lipſiae ad funus Illuſtriſſ. Principis *Mauricii*, Duc. Saxonum Electoris, cum praeterduceretur XIII Cal.

Sub-

ſubque hoc depoſitum requieſcit marmore corpus,
invictique ſolo condita membra Ducis.
Qui veſtigia majorum per avita ſuorum
virtutis gradiens et pietatis iter:
Ipſe ſibi pulcrae peperit nova nomina laudis
et ſtuduit proprium conciliare decus.
Ergo hoc non alius magis excelſo tulit ullus
afflictis patriae pectore rebus opem.
Adverſatorem hunc metuit vis impia ſolum,
inceptis metuit fraus violenta ſuis.
Praeſidio fuit hic populis Germanidos orae
et quaſi Teutonicae firma columna domûs
Terror ab hoc etiam Turcis eſt additus, illum
externi ſolum pertimuere Ducem.
Nunc dum conatur patriae ſuccurrere feſſae,
et contra hoſtilem vim parat auxilium,
Ipſe cavet minus incerto ſe credere Marti
heu dolor, accepto munere, obit.
Victor obit pulſis et ſtratis hoſtibus, atque
heu rurſum dolor, in caſtra reverſus obit.
Sed tua *Maurici* clari decora alta triumphi
laudis et extinguet nomina nulla dies.
Perpetuo vives, nam neſcit funera virtus,
nec pereunt fortis ſtrenua facta manus.
Aeternum vives, terrae Germanidum heros
juncta recens ſtirpi gloria Saxonicae.

Inque tuus Chriſto poſt multa pericla laborum
ſpiritus, aetheriae dona quietis habet.
Cui tua relligioſa fides te tradidit, adque
converſae illius numina ſancta preces.
Magne, vale, patriae decus et protectio, *Princeps*
et reliqua acciſis rebus ademta ſalus.
Splendida te celebrat ſtudiorum fama bonorum
nec tacet ingenuae Muſicus artis honor.
Et tua fronde tuum cingit Parnaſide, ſemper
palladioque virens germine RUTA caput.
Te locus atque aetas nunc admirabitur omnis,
candidus et titulos Rumor ubique vehet.
Illuſtriſſ. ſalve heros, ſalve optime Princeps
invicte o ſalve Dux patriaeque pater.
O ſalve atque vale. Te nunc laudabit et hoſtis
et mala felicem deſeret Invidia.

Reverſus in caſtra eſt, accepto vulnere ictus improviſi in proelio fuſo diſſipatoque exercitu hoſtium, ibique obiit diem ſupremum V. Id. JUL. Princeps opt. et max. cum vixiſſet Ann. XXXII. Menſ. III. Dies XXI. Hor. X. Defunctus vita ſua placidiſſima et religioſiſſ. ſine.„

25.

Cal. (i. e. 20 Jul.) Aug. LIPSIAE expreſſa in officina Valent. Papae, An. M. D. LIII. 4 Bog. in 4. Dieſe Rede hat der groſſe Gelehrte Joach. Camerarius gehalten, und obige Grabſchrift der Kurfürſten Mortzens litt. D. 3, a. u. f. angehängt. Auſſerdem iſt gedachten Kurfürſtens marmornes Grabmahl zu Freyberg in Meiſſen zu ſehen, und die Abſchrift daſiger Inſcriptionen auf ihn abgedruckt, in Math. Chytraei Variorum Itinerum Deliciis (edit. III. 1606, 8.) p. 357 - 360 zu leſen.

25. Kurf. Christiano II. von Sachsen Epitaphium zu Dresden. *)

„CHRISTIANUS II. Dux *Saxoniae*. Juliaci, Cliviae et Montium S. R. I. Archimarschallus et *Elector*, Princeps animi juxta ac corporis dotibus insignis, prudens, fortis, beneficus, pietate in Deum, constanti fide in Caesarem, amore in patriam, aequitate et clementia in subditos nulli Majorum secundus, gravis nemini, jucundus omnibus, bello Juliacensi sine caede et sanguine sopito, in complexu suavissimae et laudatissimae Conjugis, maximum sui desiderium relinquens, pie in Christo obdormivit, die XXIII Junij hora X post merid. Anno *M D C. XI* postquam vixisset annos XXVII, Menses IX Dies XXIII et regnasset annos IX Mens IX Dies XXIII.

Nat. XXIII Sept. Ao. Dn. M D. LXXXIII.

Denat. XXIII Jun. Anno M. DC. XI.„

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Man findet es in Prof. Jo. Friederichs Rerum memorabilium circa vitam et gubernationem - - Christiani II. Duc. Sax. et Elect. Indice chronologico, welcher Ejusd. de Christiano II. etc. orationi funebr. diae Lipsi. *ibid.* 1611, 4. beygedruckt ist, litt. V. 3, a. u. f.

VII.

Von der Freyung zu Dürrwangen. **)

Seit uralten Zeiten befindet sich in dem Hochfürstlich Spielbergischen Marktflecken und Oberamtsort Dürrwangen eine sogenannte **Freyung**, oder wie sie auch heißt: **Eine Kaiserliche Freyheit von und zum Rechten.**

Sieht sich ein solcher Unglücklicher genöthigt, aus irgend einer Gegend seine Zuflucht in diese Freystätte zu nehmen; so meldet er sich jedesmahl sogleich bey Oberamte und bittet um die Freyung, welches über dieses Ansuchen unverzüglich an die Hochfürstliche Regierung zu Oettingen berichtet. Findet nun diese Regierung den Flüchtling eines Mitleids oder einiger Schonung würdig, so wird ihm durch ein besonderes Decret die Freyung auf Jahr und Tag zugesichert. Zum Merkmahl dieser erhaltenen Freyheit muß er sodann auf öffentlichem Markt, und in Beyseyn zweyer Gerichtsmänner, mit seiner Hand ein Schwerd berühren, welches in einer goldenen Kugel steckt und als das Freyheitszeichen am Rathhaus angemacht ist. Uebrigens muß sich der Geflüchtete auf seine eigene Kosten in einer öffentlichen Herberge still und ruhig verhalten, und soll sich auch nicht bis zu Ausgang seiner Sache aus dem Flecken entfernen; nimmt sie indessen binnen dieser Zeit und vor Umfluß des ersten Jahrs keine andere Wendung, so steht es gnädigster Herrschaft zu, die Freyheit abermahl auf ein Jahr zu verlängern, oder aber auch der Person des Geflüchteten, bewandten Umständen nach, sich genauer zu versichern.

Die Bürger zu Dürrwangen zählen diese Freyheit unter die Vorrechte ihres Fleckens, und als man daher im Jahr 1765. einen nach Dürrwang geflüchteten

**) Aus dem Oettingischen Wochenblatt Nr. XV.

len Wildpretschützen an seine auswärtige Herrschaft auszuliefern nicht abgeneigt war, so machten sie hiergegen dringende Vorstellungen. Es gründet sich aber diese Freyheit

1.) auf ein besonderes den Freyherren von Dürrwangen ertheiltes Kaiserliches Privilegium, welches, ob es sich gleich schon anderweit abgedruckt befindet, wir gleichwohl Unsern Lesern, seines vorzüglich merkwürdigen Inhalts wegen, in einem künftigen Blatt ebenfalls mitzutheilen gesonnen sind.

2.) Als im Jahr 1433. die Freyherrn von Dürrwang ihre Herrschaft an Oettingen verkauften, haben sie in dem Kaufbrief diese, ihrer Burg und Flecken anklebende Freyheit, ausdrücklich mit benannt und übergeben.

3.) In einer gleichen Urkunde vom Jahr 1433. worin Kaiser Sigismund den Kauf der Herrschaft Dürrwang bestättigt, wird auch diese Freyheit ausdrücklich mit erneuert und an Oettingen übertragen.

4.) Findet sich ferner in einem uralten Dürrwanger Lagerbuch folgende Stelle:

„Zu Dürrwang ist ein Kaiserliche „Freyhung, wer der begehrt und „nicht wider Uns, die Unsern, „oder so Uns zu versprechen, son„der gethan hätt, dem soll die ge„ben werden, Sobald soll er Uns „geben 1. Gulden, hat 1. Jahr „Glait, will er darüber bleiben, „soll Er aber 1. Gulden geben, „hat er aber 1. Jahr Freyung.„

Endlich aber und

5.) kann man allein seit dem 17ten Jahrhundert her mehr als 50 Personen benennen, die sich dieser Freyheit wirklich bedienet haben. Es befinden sich sogar darunter angesehene Officiers und Cavaliers von Fürstlichen und Kurfürstlichen Höfen, Beamte, Geistliche, Kaufleute aus Nürnberg und andern Handelsorten, und andere mehr. Unter diesen ist auch ein Mädchen von Dünkelsbühl, welches ihren Liebhaber unversehener Weise erstochen, besonders merkwürdig. Der neueste Fall aber ist erst von 1780. wo ein Stift Comburgischer Unterthan aus Gebsattel, der sich puncto incestus vergangen, so lange die Freyung erhalten, bis seine Sache förmlich untersucht und abgethan war.

Niemahlen aber werden hier vorsetzliche und heimtückische Mörder, Straßenräuber und dergleichen Bösewichte einen Schutz zu hoffen haben, sondern diese Freystätte ist blos für solche Unglückliche bestimmt, die entweder ganz unschuldig sind, oder doch einen Schein von Entschuldigung vor sich haben, und ihre Sache zu vermitteln hoffen können. Eben daher aber wird auch eine solche Freyung selten eine gänzliche Freyheit der Strafe bewirken können, wenn nicht der Flüchtling im Grunde wirklich unschuldig ist. Die Untersuchung wird ihren Gang ungestört fortgehen. Allerdings kann jedoch der Geflüchtete seine Sache an dem Ort der erlangten Freyung anhängig machen. Die vorzüglichste Absicht einer solchen Freyung aber ist, dem Verfolgten alle mögliche Mittel zu seiner Vertheidigung frey zu lassen, seine Person während der ganzen Untersuchung vor allem persönlichen Arrest zu verschonen, und überhaupt die geschehene Sache so viel als möglich zu vermitteln.

Wer, laut obiger Stelle des Lagerbuchs, gegen gnädigste hiesige Herrschaft selbst, oder dero Angehörige und Schutzbefohlne, sich sonderlich vergangen hat, dem soll diese Freyung auch nicht gegeben werden.

Einige Inselbewohner des Südmeers pflegen ihre Inquisiten gleichfalls nicht gefangen zu setzen. Sie brennen ihnen nur ein gewißes Zeichen ein, wo sie sodann auf der ganzen Insel wie in einer Freyung herumwandeln können. Denn so viele tausend Augen glauben sie, die diesen gezeichneten Menschen täglich sehen, bewachen ihn im Grunde weit sicherer, als ein noch so barbarischer Wächter.

Vielleicht erblickt diese alte Welt auch noch einmahl jene goldne Tage, wo die Menschheit alle Fesseln und Bande zerbricht, wo die Unschuld allenthalben in der Freye ist, und sich vertheidigen darf, und wo der Uebertreter, von tausend Augen bewacht, und dennoch frey, durch seine Wiederbesserung die Menschheit noch versöhnen kann.

VIII.

Fortsetzung der merkwürdigen Witterungsgeschichte voriger Zeiten u. s. w. aus der Cronica van der hilliger Stat van Coellen

MCCCCXXXviij in dem angange des arns in dem Colschen byschdom ind in dem Guylcherlande galt in dem eyrsten j. malder gersten. ix. marck, ind daeden die in den ruen dat Sy durre wart vñ moylen die, ind boichen broit dar van also lange bis men des nuwē Korns gebruichen moichte. also groiss gebrech was in den landen.

MCCCCXXXIX was groisse dure tzijt bynne Coellē ind durch alle lande. bynnen Coellen galt. j. quart wijns iij ß. iiij. ß. v. ß. Eyn quart Eßigs xvi. hall. iij. ß. desgelijchē korn vleisch botter ind kese ind alle dynck dae d' mynsche aff leuē soulde.

MCCCCXL wart wijn ind Korn gedien. ind woys waill der beste wijn ind so vill dat men is gehuyssen noch geherbergē in kunde. Jnd ward waill vaill dae. d' vijrn wijn xxvi. hall' galt. Kurtz dairnae galt der nuwe wijn iiij. heller ind soisser ind besser Eyn vonder wijns galt an dem Rijne. iiij. gulden. ind tzo Coellen. x. marck Jnd wurdē vil tauerne bynnen Coellen Veltzer schroeder ind alreley volck hadde wijn vell. dat korn desgelijchen gedege so waill int wart so droige ingevoirt dat ich by mynre tzijt dick hain hoeren sagen dat vom dem selnen Korn dat van der Stat van Coellen dae tzer tzijt up geschut wart bis noch her soulde gewert hauen. Anno MCCCCXLvj.

MCCCCXLiij sloich dat korn up ind galt. v. marck radergelt. xxviiij albus vur den goltgulden gerechnet. Eyn malder haueren xx albus Eyn punt vlouchs. x. haller. Eyn punt stockvisch. ij. albus. Eyn punt rintvleisch off swijnen vleysch galt viij. haller. Der wijn was waill veill.

MCCCCXLij was dat korn vast dunre dat malder galt tzo Bunne. tzo duren ind vast herumb Vij ind Viij marck. ind bynnen Coelne entgalt idt nye bouen. xxviij. albus. Jnd wart ouch verboden nyemans uysswendich korn tzo verkouffen. dan dat yedermann mit syme ingesinde selner essen woulde. Jnd umbtrint vastauent galt. 1. mald' xx albus. In

der

der tzijt wart vill Korntz heymlichen uyss Coelne gevoyrt ind nachtz durch dye trailgen lanx den Rijn uyss gestalt So wurden nuwe steyn ind trailgen gemacht dat dat me tzo verhoeden.

MCCCCLXiij. was sere eyn goide tzijt. Men galt tzo Coellen up dem gemeynen mart

eyn malder roggen. eyn malder haueren. eyn malder weys. eyn mald' gerste. eyn tonne herycks. eyn guet guart wijnss. ind eyn vet hoen. eyn punt vleysch. eyn rijge broitz, dit allit tzo samen umb iij. ouerlensche gulden. dat is umb. xij. marck Coelsch paymentz.

Eyn malder roggen. xiiij albus.
Eyn malder haueren. viij. albus.
Eyn malder weyss. iij. marck.
Eyn malder gerste. xiij. albus.
Eyn tonne herincks. v. marck.
Eyn guart wijns. i. albus.
Eyn guet vet hoene. i. albus.

Eyn rockelgyn, alsus is genant, eynrehande kunne broitz tzo Coellen dat men plecht tzo gelden vur eyn heller, dat weich xxxi. loit ind ouch by wijlen umb die tzijt. xxxiij. loit ind galt. i. haller. Eyn semelgyn dat wysse broit vur eyn haller weyge. xix loit.

In demselven jair umb trint sent Johans missen baptisten galt eyn vass botteren tzo Coellen. vij. Rynsche gulden, iij marck. v. ß. vur. i. guldē. ind eyn pont botterē vur. iiij. haller. ind. vij. heller die alrebeste.

In der selver tzijt by sent Mertyns misse galt eyn guet malder roggen tzo Coellen van dem besten. xii. albus. Eyn malder weyss. xv. albus. Eyn malder gerste. xi. albus. Eyn malder haueren. vij. albus. Ind eyn quart wijns x. haller die guet was.

MCCCCLXXXij tusschen Payschen ind Pinxten galt men tzo Coellen eyn malder Korns vur. xj. marck. ind iiij. ß. ind en quam gheyn Korn van uysswendigē veill. Ind up etzliche hillige dage ind werkeldage enwas bynnen Coellē gheyn broit veyll. Ind d' Rait geboit dat Sij van stunt an boechen, as ouch geschach.

Umbtrint sent Alexius dach galt men eyn malder weyss tzo Coellen vur. xiij. marck ind j. mald' Korns umtrint. ix. marck. Ind dairnae up sent Pantaleons dach galt men. j. mald' Korns vur. vi. marck ind. j. mald' weyss vur. vij. marck.

MCCCCLXCj. galt. j. malder Korns ij. goltgulden ind was sere dure tzijt in allen landen hier umbtrint. all was niet so sonderlinge mysswaiss geweist der vruchten. Mer dat bracht ouch sere by dat dat lant van luytge verkrieget ind verderfft was, desgelijchen was verderfft Flanderen, Brabant ꝛc. ꝛc. ouermitz groissen orloge. Ind dat selue Korn dat hie tzo lande was wart in die selue lande gevoirt. Ouch debe dat die gyrichheit d' mynschen die dat Korn upsslussen beyde van geistlichen ind werltlichen mynschen. Ind dat broit wart so cleyn, dat men gheyn haller broit boich. allein van tzwen halleren in den landen umbtrint Coellen als im lande vom Berge in Westfalen. in Frieslant. Gelre, Cleue ind Guylich. was so groiss gebrech dat men broet boich, eyn deyll van gerstē eyn deill van bonen eyn deyll van ertzen. eyndeyll van Aiss ꝛc. ꝛc. Klye was dae koestlich. Ind die wart al mit verbacken ind galt. j. malder cleyen. v. marck dat nu Anno MCCCCXCiiij. gylt nae iiij. albus. Men vant waill luyde die in iij wechen nie broet gekoirt off gesyen hatten ind was eyn jemerlinck dynck zu hoerē, ich swygen dat an tzo syen ꝛc. ꝛc.

MCCCLVij was eyn groisse sterffde an den droissen, dat mennich duysent

mynsch starff, dat werde von dem Auyst bis Kyrstmissen.

MCCCCLXV was eyn groiss sterffde.

MCCCCLXVij sturuen vill lude an dem hoisten von Paischen bis sent Michelsmisse.

MCCCCLXXiiij stonde eyn groisse Kranckheit up under den mynschen, ind was doch niet vill me gesyen dese selue Kranckheit vur off nae ind quam van natuerlichen vrsachē as die meyster schrijven, ind noemen Sy maniam, dat is raserie off vnsynnicheit. Jnd vill lude beyde man ind frawen junck ind alt hadden die Krancheit. Jnd gyngē vyss huyss ind hoff, dat deden ouch junge meyde, die verliessen yr alderen, vrunde, ind maege ind lantschaff. disse vurß mynschen tzo etzlichen tzijden als Sy die Krancheit anstiesse, so haddē Sy eyn wonderlich bewegung yrre lychamen. Sy gauen vyss kryschende vnd grusame syeme, ind mit dem wurpen Sij sich haestlich up die erden vnd gyngen liggen up yren rugge. ind beyde man ind vrauwen moist men vmb yren buych ind umb lenden gurdelen vnd kneuelen mit twelen vnd mit starcken breyden benden also styff vnd harte als men mochte.

Item asso gegurt mit den twelen dantzten Sij in kyrchen ind in cluseu ind up allen geweyeden steden. As Sy dantzten, so sprungen Sij allit up ind rieffen, Here sent Johan so so vrisch ind vro here sent Johan.

Item dieghene die die Krancheit haddeu wurden gemeynlichen gesunt bynnen xv. dagen zom lesten geschiede vill bouerie vnd droch dae mit. Eyn deyll naemen sich an dat Sy krank werē. up dat Sij mochtē gelt dae durch bedelen. Die anderen vinsden sich krank up dat Sij mochten unkuyschheit bedrijuen mit den vrauwen. ind gyngen durch alle lant ind dreuen vill bouerie. Doch zo lesten broch idt vyss ind wurden verdreuen vyss den landen. Die selue deutzer quamen ouch zo Coellen tusschen tzwen unser lieuen vrauwen missen Assumptionis ind Nativitatis.

MCCCCLxj was eyn alsso groiss steruen zo Coellen as men in manchen iairen ne vreschede ind hoiff sich an zo Pinxtē ind werde bis zo Kyrstmisse. Jn dem haluen iair sturuen waill. xxi. duysent mynschen so alt so junck. die laden mit den doiden mynschen stalt men up eyn mit groissen houffen dat men niet tzijt hadde greuer tzo machen. Und waren altzo vil mynschen uyss der Stat gevluwen. Die passchaff ind d' Rait waren eyns dat men durchganck gynck umb sent Michels dach, do was dat meyste steruen. Jdt sturuen dick up eynē dach me dan CC. mynschen.

MCCCCLxij warē bynnen Collen bynloffts nae dē vurß sterffte van jonffern vnd van weduwen van Kirstmisse bis widerumb zo Kirstmisse bey. CCCC. die men mit upsatz gezalt hadde want dae warē zo mail vil wedeman vnd weduwen van dem steruē komen.

MCCCCLxCvj was in allen desen landen eyne vremde Krenckde der in dissen landen niet vill gesyen geweest is. ind heysch sent Jobs Krenckde. ind wurden vast vill lude dairmit paßioneert ind doch weynich sturuen van der Krenckden.

IX.

Erinnerungen über die Liedermelodien bey Einführung neuer Gesangbücher.

Da dermahlen in den meisten evangelischen Staaten Oberdeutschlands verbesserte Kirchenlieder eingeführt werden, so glaube ich, ein Wort zu seiner Zeit zu reden, wenn ich meine Gedanken eröffne, wie diese so nöthige, im Anspachischen und im Badischen sowohl gerathene Verbesserung dem Endzweck gemäß, das ist zur Ehre Gottes, zur Erweckung der Andacht, und zu wahrer Erbauung in Ausübung zu bringen seyn möchte.

Unsere Choral-Melodien, besonders diejenigen, die gleich bey der Reformation gefertigt worden, sind unverbesserlich, ja ich darf sagen unnachahmlich, und zeugen von der Geschicklichkeit der Tonkünstler, die sie gemacht haben. Dergleichen sind: **Kyrie Eleison** ꝛc. **Herr Gott dich loben wir** ꝛc. **Wir glauben all an einen Gott** ꝛc. **Wacht auf, ruft uns die Stimme** ꝛc. u. a. m. Eine kritische Untersuchung zeigt, daß die nachherigen Melodien zwar noch gut seyen, aber lange nicht an die vorigen reichen. Sodann haben wir auch schlechte, welchen das Melodische ganz fehlt, die steif und ohne Gelenke sind; dahin ich die Melodie: **Gott du weist's am Besten** ꝛc. und ihres gleichen zähle. In den meisten Reichsstädten blieben die ursprüngliche Melodien mehrentheils unverdorben, in Fürstlichen und anderen Ländern aber nicht. Dieß ging ganz natürlich zu: in den Reichsstädten, welche die Reformation angenommen hatten, waren geschicktere Organisten, als in den Städten der Fürstenthümer, ob letztere wohl auch die ursprünglichen Melodien mögen in Ausübung gebracht haben. Das Verderben kam vom Lande her, wo die Schulmeister keine Musiker waren. Damahls wurden die Melodien noch durch die sogenannten Pfundnoten angezeigt: daraus sah der Schulmeister nur, ob die Töne fielen, oder stiegen; Terz, Quart und Quinten waren ihm gleichgültig; wie er schrie und dehnte und dabey den Stecken erhub oder senkte, so schrie und dehnte die Gemeinde auch. Ich habe noch dergleichen ungeheure Pfundnotenbücher auf verschiedenen Dörfern angetroffen. An Orgeln auf den Dörfern war gleich nach der Reformation kein Gedanke. Und so wird man leicht begreifen, daß daselbst mehr ein Geplärre, als Gesang war, und es leider in einigen Dorfschaften noch ist.

Erst im jetzigem Jahrhundert oder kurz zuvor wurden Choralbücher verfertiget, die in den fürstlichen Ländern einen bessern Gesang bewirken sollten; aber das Gedehnte, woran man bereits gewöhnt war, blieb in den Choralbüchern, und sie wurden daher desto schlechter. Das Beste darunter ist das **Würtembergisch-Stölzelische**; ein Auszug aus dem Hallischen Gesangbuch, dessen überflüßige Dehnungen es auch beybehalten hat.

Bey solchen Umständen ist meines Erachtens bey Einführung neuer Gesangbücher zuvörderst nöthig, daß die in den Choralbüchern enthaltenen Melodien kritisch untersucht, das durch ungeschickte Hände Verdorbene, Angeflickte und Gedehnte weggeworfen, und die Melodien wieder zu ihrer ursprünglichen

Reinigkeit zurückgebracht werden. Einem theoretischen Tonkünstler, aber freylich keinem Orgelhusaren, ist das leicht. Es ist nicht schwer zu merken, daß da, wo die Melodie eine unnatürliche Steifigkeit oder Dehnung hat, ein verdorbener Fleck sey. Nichts ist leichter, als der Melodie wieder ihre Biegsamkeit zu geben, und selbst eine natürliche Baßbegleitung macht die verfälschten Stellen deutlich. Doch genug mit diesem Wink. Ich bin bloßer Dilettant, habe mich auf großen Orgeln und Flügeln hören lassen dürfen, habe Kirchenmusiken gesetzt, die wegen ihres Ausdrucks Beyfall gefunden haben, und gelte noch für einen vollen Choralspieler. Indessen war Theorie immer mein Hauptfach. Auf dem Flügel spiele ich noch öfters Choräle zu meinem Vergnügen. Dieses hat mich veranlaßt, sämmtliche Choralmelodien kritisch zu untersuchen, und zu meinem Gebrauch gereinigt aufzusetzen: wobey ich aber auch gefunden habe, wie nothwendig es sey, daß Kirchenvorsteher bey Einführung neuer Gesangbücher gleiche Arbeit solchen Männern anvertrauen, die in der Musik hinlängliche Theorie haben, die in den Geist der Choralmelodien eingedrungen sind, denen es Ernst ist die Andacht zu befördern, die den Endzweck des Choralgesangs verstehen, die überzeugt sind, daß die Orgelbegleitung des Choralgesangs deswegen eingeführt sey, um die Gemeinde durch natürliche Baßgänge in die folgenden Töne einzuleiten, und nicht durch unnatürliche verkünstelte Bässe aus der Andacht zu bringen und in Verwirrung zu setzen; die unter die kritischhergestellten Melodien solche Bässe zu setzen wissen, welche die Melodien erhöhen, Organisten und Schulmeister nicht abschrecken, sondern ihnen leicht und natürlich in die Hand fallen; die überlegen, daß der Organist im Vor- und Nach-Spiel Gelegenheit genug habe, seine Talente zu zeigen.

Diese Sache ist für den evangelischen Gottesdienst zu wichtig, als daß ich sie nicht deutlicher machen sollte. Ich habe schon oben erwähnt, daß unter den mir bekannten gedruckten Choralbüchern, ausser dem Hallischen Gesangbuch, das Würtembergische Stölzelische das beste sey. Es hat aber den Fehler, daß die Melodien nicht kritisch bearbeitet sind, und noch zu viel Gedehntes haben; auch die Bässe können richtige Verbesserungen leiden. Des Fischerischen Choralbuchs zu erwähnen, wäre überflüßig. Indessen sind mir verschiedene geschriebene unter die Hand gekommen, darin ich erbärmliches Zeug angetroffen habe. Einer suchte seine Ehre darin, ganz unnatürliche Bässe zu setzen, um den Zuhörer immer durch ein Impromptu zu überraschen. Ein anderer war recht beflissen, zu zeigen, daß er sich an keine von der ganzen musikalischen Welt angenommene Regel binde, sich keiner Quint- und Octav-Gänge schäme, und daß es ihm zu altmodisch sey, auf den Secundquartsextenaccord eine Sexte folgen zu lassen. Ein dritter setzte seine Choräle durchgängig in Viertelnoten, weil er es für neumodisch, also für schön hielt. Aber der arme Mann konnte dabey mit dem Tact nicht zurecht kommen, und mußte zu Cadenz- und Aushaltnoten lauter Viertel nehmen. Er entzog also dem schwachen Schulmeister den letzten Trost, bey einer Aushalt- oder ganzen Tactnote sich auf den folgenden Accord besinnen zu können. Ein vierter wußte sich gar nicht zu helfen, wenn eine Melodie im Aufschlag anfängt; wußte nicht, daß man da einen halben Tact Pause setze, sondern fing dreust mit einem halben Tact an, und hörte auch so bey der Repetition und am Ende des Chorals

mit einer halben Tactnote auf, und machte überall erbärmliche Bässe. Doch ich ermüde diese elenden Arbeiten weiter zu mustern. Nur muß ich noch anführen, daß ein gewisser Organist die Melodie: **Wer nur den lieben Gott laßt walten** ꝛc. die würdig ist, daß man sie einst im Himmel noch singe, deßwegen abgeschaft habe, weil man sie in der Welt schon so lange gesungen hat, und daß er seine eigene dafür eingeführt, die leider! weder Gestalt, noch Gelenk hat.

Es ist aber nicht genug, solche Choralbücher zu haben, die Organisten müssen auch dabey bleiben. Damit aber verwerfe ich Veränderungen gar nicht, die ein geschikter Organist gleichwohl machen, und seine Geschicklichkeit zeigen kann. Die Variationen müssen nur solche seyn, welche die Gemeinde mehr entflammen, als irre machen, welche in die Töne selbst einleiten. Als ich in meinen jüngern Jahren in Ulm den seligen Herrn S... das Lied: **Freu dich sehr o meine Seele** ꝛc. spielen und dessen Anfang mit dem Baß G. Fis. F. E. Dis. D. Cis. C. H. begleiten hörte, bewunderte ich zwar des Mannes Kühnheit, konnte aber die Manier nicht loben. Die Vorsinger hatten dabey alles anzuwenden, die Gemeinde im Ton zu erhalten; — Nicht lange hernach spielte Herr S... die Orgel in der Barfüsser Kirche zu Augspurg und zum Choral gleiche erzwungene Bässe. Vorsinger und Gemeinde mußten schweigen, und Herr Stein seine Orgel selbst wieder spielen. Der Vorfall veranlaßte das Ober-Kirchenpfleg-Amt das Verbot ergehen zu lassen, keine Fremden mehr beym öffentlichen Gottesdienst spielen zu lassen. Eine solche Beschämung zog sich durch seine übertriebene Kunst ein Mann zu, der als der beste und geschickteste Organist in Oberdeutschland damahls bekannt war. Natur ist doch immer das Schönste. Ohne sie ist Musik wahre Disharmonie.

Ich darf hier nicht vergessen, eine Meinung zu widerlegen, nach welcher viele glauben, ein Choral bedürfe keines Zeitmaaßes, und der Tact sey willkührlich. Auch dieser falsche Gedanke hat viele Originalmelodien verunstaltet. Nichts ist so grundlos, als diese Behauptung: vielmehr kann kein Gesang ohne Zeitmaaß seyn. Ohne dieses ist ein Lied ein Unding. Schon die Versart eines Lieds zeigt das Metrum und den Tact an, es muß also ein Choral tactmäßig gesetzt werden. Der Tact macht uns die Melodie erst verständlich; sie bekommt dadurch ihr Leben; allzulangsames Singen tödet sie. Damit aber ist auch nicht gesagt, daß man aus geistlichen Liedern Gassenhauer machen soll. Schon eine jede Melodie selbst zeigt, in welcher Bewegung sie gesungen werden soll.

Wer aber die Lieder: **Allein Gott in der Höh sey Ehr** ꝛc. **Es ist das Heil uns kommen her** ꝛc. **Gott des Himmels und der Erden** ꝛc. und mehr dergleichen im ganzen Tact setzt, spielt oder singt, der ist noch nicht in den Geist der Melodien eingedrungen.

Ich komme nun auf die Verfertigung neuer Melodien, welche die neuen Gesangbücher erfordern dürften. Wer sollte es nicht billigen, wenn alle lahme und steife Melodien weggeworfen, und bessere dagegen eingeführt werden? Dieses Wegwerfen muß aber mit kluger Auswahl geschehen. Manche treffliche Melodien haben deßwegen keinen Reitz, weil sie schlecht gesungen werden, z. E. **Ein Lamm geht hin und trägt die Schuld** ꝛc. **Nun Lob mein Seel den Herren** ꝛc. u. a. m. Sie sind unverbesserlich, wenn sie recht gesungen werden.

Indeß

Indeß ist eine gute Choralmelodie zu fertigen eben so leicht nicht, als sich mancher vorstellt. Der Componist muß, ehe er eine Note setzt, in den Geist des Lieds eindringen, jeden Vers erwägen, und dann seine Melodie so setzen, daß der Ausdruck auf jedes Wort passe; übrigens muß die Melodie leicht, natürlich, und fließend, nicht tändelnd sondern Andacht erweckend; in Lob- und Dankliedern erhaben, in Trostliedern ermunternd, in Passions- und Bußliedern kläglich, überhaupt dem Inhalt des Textes angemessen seyn, und eine regelmäßige Bewegung haben. Man sehe die besten Choralmelodien durch, so wird man alle diese Eigenschaften bey ihnen finden. In einer Figuralmusik kann sich ein Componist durch Wiederhohlung helfen; beym Choral geht das nicht an. Hier muß eine einzige Note den Ausdruck machen; dabey muß aber auch alles künstliche, was eine Arie ziert, wegbleiben. Die Sächsische Melodie, **Wie groß ist des Allmächtigen Güte** ꝛc. ist vortrefflich, ja unverbesserlich; aber mehr Arie, als Choral. In einem Hause wird sie sich vortrefflich singen lassen; aber in einer Gemeinde von etlich tausend Menschen dürfte sie schwerlich in vielen Jahren richtig gesungen werden. Die Mittelstraße ist auch hier die beste. Es würde also Pflicht der Kirchenvorgesetzten seyn, neue Melodien, weder von einem superficiellen Musiker, noch von einem Mann, der das Verkünstelte allzusehr liebt, fertigen zu lassen, sondern von demjenigen, der nicht nur gründliche musikalische Kenntnisse hat, sondern auch unsern Gottesdienst und den Geist der Choralgesänge kennt, und dabey die Verehrung Gottes und christliche Andacht mehr, als sich selbst und seine Ehrsucht zum Zweck hat. Die Einführung guter neuer Melodien hat weniger Schwierigkeit, als die der neuen Gesangbücher. Werden jene fleißig in den Schulen vorgeübt, und die Vorsinger durch die Orgel harmonisch unterstützt, so werden sie von der Gemeinde leicht begriffen und mit Lust gesungen werden. Auf dem Land wird es freylich schwerer halten. Manches Schulmeisters Sache ist es gar nicht, richtig nach Noten zu singen und noch dazu die Orgel zu spielen. Feldmessen, Schulhalten, und etwa seine Profession, halten ihn vom Clavier ab. Mancher hat gar keines. Beym Examen sieht man eben auch nicht soviel darauf, ob er einen guten Choral spiele oder nicht; wenn er nur in andern Sachen besteht. Da muß nun freylich der Herr Pfarrer die Lieder weglassen, die neue Melodien haben. Wenn aber doch so wenig nicht daran gelegen ist, daß der Gottesdienst auf dem Lande noch in einer Andacht erregenden Ordnung gehalten werde, so wäre zu wünschen, daß keinem Schulcandidaten ein Schuldienst gegeben würde, der nicht einen Choral gehörig spielen könnte: ferner, daß mancher Schulmeister, der viel in der Musik gethan hat, und auf einem elenden Dorfe hungert, wo nicht einmahl eine Orgel ist, dahin befördert würde, wo er seine Talente besser zeigen könnte, und wo ein elender Stümper sitzt. Ein wohlgesetztes allgemeines Land-Choralbuch würde zur Verbesserung des Gottesdienstes auf dem Lande und der musikalischen Kenntnisse der Schulmeister recht vieles beytragen.

Ehe ich schließe, muß ich noch eines erinnern. Viele Lieder können nach den drey Melodien: **Allein Gott in Höh sey Ehr** ꝛc. **Es ist das Heil uns kommen her** ꝛc. **Ich halt an meinem Gott ganz vest** ꝛc. gesungen werden. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den zwey Melodien: **Wer nur den lieben Gott läßt walten** ꝛc. und **Wer weiß**

weiß, wie nahe mir mein Ende ꝛc. und andern dergleichen mehr. Aber es ist nicht gleichgültig, welche Melodie man wähle. Alle Fest-Freuden- Lob- und Danklieder können nach den zwey ersten Melodien füglich gesungen werden, weil sie diesen Affect ausdrücken; zu Bußtrost- und Erbauungsliedern aber muß man die dritte Melodie wählen. Es wäre also gut, wenn diese Wahl gleich bey Ueberschreibung der Melodien in den neuen Gesangbüchern getroffen würde. Wo es nicht ist, da muß der Verfertiger des Choralbuchs es in seinem Register beobachten. Damit ist aber einer möglichen Verwirrung noch nicht vorgebeugt. Es kann geschehen, daß der Vorsinger glaubt, der Organist werde die Melodie spielen, die über dem Lied steht. Jener hat aber eine passendere gewählt. Wo es nun nicht üblich ist, daß der Choral vor dem Gesang vorgespielt wird, da kann es geschehen, daß der Vorsinger eine andere Melodie zu singen anfängt, als der Organist spielt. Diesem vorzubeugen, ist das Choralvorspielen sehr nützlich. Der Gemeinde wird dadurch die Melodie nicht nur bekannter, sondern sie hört auch, in welchem Zeitmaaß die Melodie gesungen werden müsse. Daher das Melodievorspielen allgemein eingeführt zu werden verdiente.

Man glaubt nicht, was ein schöner harmonischer Choralgesang von etlich tausend Menschen in dem Herzen eines Gefühlvollen für Rührung hervorbringe. Mich selbst hat ein solcher Gesang oft schon bis zu Thränen gerührt, und ob ich schon eine recht gute Kirchenmusik beym Gottesdienst nicht verwerfe, so ziehe ich doch derselben einen schönen Choralgesang weit vor. Dieser ist also ein allzuwichtiger Gegenstand, als daß Consistorien und Kirchenvorgesetzte bey Einführung neuer Gesangbücher sich nicht mit Ernst angelegen seyn lassen sollten, gute Choralbücher zu veranstalten, das Schleppende im Gesang zu verdrängen, und jedem Organisten das Harmoniestörende Choralspielen zu untersagen.

Da soviele Galanterie- und Clavierstücke immer herauskommen, so wundere ich mich, daß sich noch kein Componist über die armen und schwachen Schulmeister hat erbarmen, und ihnen etwa auf jede Tonart vier leichte Präludien und kleine Fugen verschaffen mögen, damit das unausstehliche Gedümmel im Präludiren, und zum Ausgang die Schleifer wegbleiben.

X.

Ein alter Aufsatz aus dem sechszehnten Jahrhundert, welcher die Disposition zu einem Feldzuge enthält.

(Man hat, wie ich bey Untersuchungen vielfältig entdecket habe, noch wenig erklärende Nachrichten, von der Art, wie in den verwichenen Jahrhunderten die Kriege geführet worden, und wie nach und nach die jetzt zu bewundernde Kunst, welche Menschen gegen Menschen anwenden, um sich zu überwältigen und aufzureiben, entstand und verbessert worden. Ich habe in dieser Absicht viele militärische Antiquitäten gesammelt, die ich nach und nach bekannter machen will. Unter andern finde ich unter denselben eine Abschrift von

einer alten Diſpoſition zu einem Feldzuge vom Jahre 1512, die ein zu ſeiner Zeit erfahrner Kriegsmann dem damahls regierenden Kurfürſten von Brandenburg, auf deſſen Verlangen, mitgetheilet hat, und davon ſich das Original in einem königlichen Archive zu Berlin befindet. Es iſt dieſer Aufſatz meines Erachtens ſchätzbar, und man findet darin viele Nachrichten von der Art im 16ten Jahrhundert Krieg zu führen; woraus ſich, wie ich nicht zweifle, mancher unbekannte Umſtand erklären läßt, und weshalb ich hoffe, daß die Leſer des Journals von und für Deutſchland ſolchen nicht ungern aufnehmen werden, da daſſelbe mit dazu abzweckt, die alten Gebräuche und Gewohnheiten unſers Vaterlandes zu erläutern, bekannter zu machen, und den Gelehrten in allen Fächern der Wiſſenſchaften, Stof und Materialien zu ihren Arbeiten darzureichen.

Was die alte Orthographie betrifft, in der dieſer Aufſatz geſchrieben worden, ſo habe ich ſolche unverändert gelaſſen; weil, in dem Fall, wenn ich, ſtatt der vorkommenden ungewöhnlichen Ausdrücke, neuere hätte wählen wollen, viel von dem eigentlichen Wehrt deſſelben, den ein Alterthumskenner zu ſchätzen wiſſen wird, verloren gegangen wäre.)

Ordenung vnd auſchlagk Eines Herzoges vnd feltſchlan. (vom Jahre 1512.)

Durchluchter gnediger Furſt vnd Her, hat E, f, g, III tuſent pferde vnd XII tuſent ffuß knecht Sampt einen wagenborgk Ins felt zu brenchen myuner oder mer, wil mich bedunken auff E, f, g, vnd ander ewer gnaden hawptleuht vor beſſer auff diſſe nach folgende artikel vnd meinung als ichs den vor mals vil geſehen zum Ernſt zu gebrauchen vnd ordenung zu machen.

Item dy Schutzen yn zwee oder III hauffen glich zu teyllen darnach ir vil iſt ein itzlichenn hauffen ein vorſuchten geſellen der emals vor fynden geweſt vnd fortel erkennen kan vor ein Hewptman zu geben doch dy fyndt nicht an zu gryffen dan der ober Hewptman heyſſets ein itzlich hauffen der ſchutzenn Sal ein fenlyn haben mit ſeynner beſundern farbe auff itzlicher Seytthenn Sollen LX ſpyſſe Seyn auff dy ſchutzen acht zu haben, wen dy abgeſchoſſen dy zu Entſetzen doch ſollen dy Schutzen nicht zu glich an dy ffynde rynnen vnd abſchyſſen alwe yn ein ratgen laſſen vmb her gehen wen ein tayl abgeſchoſſen das der ander hauffe wyder wort hawe vnd mit ſchyſſen gereydt der ein hauff ſchutzen ſollen I rothfewr banner haben.

Der nach Sal folgen dy Rynbanner mit IIII hundert pferden vnd ſallen ir eygen hewptmann vnd furer haben der vor ſtedt vnd weis wo wenn auff welcher ſeytten Er yn dy fynde treffen Sal, dy glydt der ordenung ſynt III dy ſpitze dar nach, V, dar nach VII darnach IX dar nach XI ym XI gelytthe Sal das banner Syn: vnd dy czwen dy neheſt neben dem banner halden, dy ſollen kain ſpyſſe haben allein auf dem der das banner furet mit ſwertenn vnd kolben acht zu haben ab er wundt worde oder mit ſeynem gule feylle ym zu helffen vnd daß banner wyder auf zu rucken vnd auff itzlicher Seytten neben dem rynnbanner forn neben der Spitze Sollen Seyn VI vor lorn Schutzen vnd VI vor lorn ſpyſſer.

Item II hundert pferde mit Sant Adrianus fenlyn Sal auff der offen Seyten neben der rynbanner weyt ym felde her gehen yn eyner geſchigten ordenung vnd mit Eynem furer vnd hewptman wy yn dem andern hauffen angezeyget vnd wen dy rynbanner mit den fynden vntter augen getroffen, Szo ſal

dis

dis fenlyn weyt humber schweyssen vnd hynden jn der synde hauffen treffen.

Der nach folget **Sant Jorgen banner** das sal haben V hundert mit sphyssen vnd V dy spitze dar nach VII, dar nach IX dar nach XI dar nach XIII Jn dem XIII gelyde Sal das banner seyn mit ordenung wy an der rynnebanner an getzeiget vnd alle wege XIII durch aus als weyt als dy V hundert pferde wenden vnd sollen auff ittlicher Seyten XII vor lorn schützen vnd XII vorlorn spysser haben das heissen dy flogel Sollen vor der banner auf beyden Sythen yn dy ffynde kegen der ffynde banner auff der Sythen yn dy hauffen treffen vnd zertrennen, Sant Jorgen banner Sal auch ein gutten Hewptman vnd furer haben der mit fortel weis wo vnd wen Er treffen sal vnd den hauffen synfurren.

Dar nach folget dy **Hewptbanner** dy sal haben VII hundert Sphysse vnd VII oder IX sollen dy spytze seyn dar nach IX oder XI ittlich dar nach XI oder XIII dar nach XIII dar nach XV dar nach XVII dar nach XIX Jn dem XIX gelyde sol das hewptbanner Seyn, vnd wy fort gesaget dy nehesten czwen auf ittlicher Seytten neben den Hewptbanner sollen nicht sphysse allein kolben Telitz vnd swert haben, dem der das banner furreth halffe zu thune vnd off yn acht zu han. Es were auch gut das der nesthe ym andern gelyde hynder der banner auch kein sphiß hetten allein kolben vnd swert vnd offt banner acht zu haben der Hewpt Hauffen sal mit gar ein gutten retlichen Hewptmann vnd furer vor sehen seyn, der do weis wo vnnd welchenn orten er seyn fortel yn dy synde zu Treffen Erkennet auff ittlicher Sytten neben vnd vor der spitze des Hewpt Hauffens sollen XXV vorlorn schutzen vnd LXX sphysser zu flogeln seyn auff die Seytthen allenthalben auf der synde Hewptbanner vor Ewer gnaden Hewptbanner treffen vnd dy synde trennen. Szo blibzt E, g, Hewptbanner vnd Hauffen beyeinander vnd zutrendt das sal mit den Ersten bestheltem Hauffen alle alzo gehalden werden.

Noch III hundert pferde sollen hynder der Hewptbanner yn yrer ordnung sthyl halden mit einem brunen fenlyn als lang bis alle Hauffen gedroffen vnd sich wol durch ein ander gemysst, sollen den Sanftes trabens yn gutter ordnung wol bey einander vnberockt blyben vnd mit dem feltgeschrey vnd losung was dy czeyt seyn wyrt **auff dy walle statt rucken** dy yne behalden den abgestochhen frunde zu helffen vnd dy abgesthoghen synde zu bestrigken vnd beleydigen, bey dyssenn III hundert pferden mach sich der furst selbest auff der walsthat synden, las Szo, hat E, g, Erren vnd lob gnuck Erlangetht.

Item hat E, g, X oder XII Tusent **fus knecht**, Szo vor ordenit yn dem Ersten hauffen VII hundert dar nach tusent, jn dem III, XV hundert, jn dem IIII, III tusent, jn dem V vnd hewpt haufen IIII tusent vnd dar nach dy andern neben allen hauffen zu flogel, vnd bey dy buchßen dy neben den geordent vnd beschalten hauffen her ghen als sich das gehoret zu felt schlagen ausenthalben der wagenborgk neben ittlichen hauffen Etliche **buchßen getzeug** der neben II oder III hundert zu fus mit hawen, schuppen sphaten vnd axßen alle graben vnd holtze dar vber zu gehen schlecht vnd Eben zu machen.

Item vor allen diengen gutte **Hewptleuth vnd buchßenmeister**, wern lib zu haben vff vil bestalten hauffen stebt gewynst vnd dy leut kommenn czum treffen vnd zum schlaen kommen vnd alles anrynnen mit geschreye, Sy kommen auch auff der Sytthen forn vnd hynden yn dy synde zu treffen kommen.

Item czümet, E, g, mit einer groſſe wagenborgk vnd Sunderlich wen dy wanborgk ym czoge iſt Szo beſtelle, E, g, dy warthe gar wol vnd fern, Hynder vnd forder wanborgk vnd blibzt mit allem folck yn der mytthe neben der wagenborgk ab ſy hynden oder forn an gegryffen worden, das me kan zu holffe kommen den ich wol Eyr ſchaden vnd Schande dar an geſehen habe. Ein wagenborgk kan nicht an allen orten vber waſſer graben, Tale, berchge vnd holtz yn yr IIII czylen wy ſich das geboretht geghen, vnd alzo ſy II czylicht gehet muſſen ſy ſich gar lang er Sthregken dar vmb kan man zu czeyten hynden oder forn ein radt ab geczehenn Sunderlich als ich gehort E. f. g. habe vber tauſent her waghen ane futter waghen neſcht mals ym felde gehabt.

Item E, f, G, zunor, yndern iſt, brandtſchactzen beſſer den abgebrandt yn, der, fynde, lande, an vil ortthen, feſtung vnd beſatzung, zu machen, wer Eer gut, den hewpt ſchloſſen vnd ſtethen das zu furren zu wern, wen mit Schanczen, ſchyſſen, ſchinen vnd graben, kan mer alzo balt nicht gewynnen den es koſth vil leuth, doch an welcher ſtat E, f, g. groß macht gelehen muſte, fleis vnd Erbeydt nicht geſphart Seyn dy fus knecht dar vor zu bezalen.

Iſt E. F. G, Selbeſt ym felde ſo nennet der ober Hewtleuth I oder II czu euch, beſehet vnd vber ſchlaget dy fynde ſelbeſt, wye ſthargk ſy Synt merckt eygichlich ir ordnung wy fel ſſy hauffen haben, vnd ab E, g, nicht alzo ſthargk weren als dy fynde vnd ſy hetten groſſe breydt vnd doch wynnig hauffen das laſt euch nicht erſchrecken vnd ſehet das ir II oder III hauffen mit iren feulyn mer den ſy haben beſtalt laſt den Buchſen geczeug vor erſt vntter ſy gehe vnd Erbeyt ſy mit dem ſchyſſen ab ſy yn dy flucht gedechten dar nach hynden vnd forn yn ſy gedroffen vnd an gegryffen das dy trumeter vnd das felt geſchrey ym anrynnen nicht vor geſſen werde, got wils den nicht, ſo wyrt E. f. g. dyſer meinung nach vngeczwyfeldt gewynnen vnd nicht vor lyſſen, laſt denne dy rutter mit den armeſten auch yn ſy irlich Erbeyten dar nach mit allen hauffen getroffen.

Item E. g. Hewptleut den geboret gros achtung zu haben auff gelegenheyt des feldes dy hoen vnd dy warten eyn nemen, das E. g, teyl nicht berge holtz, waſſer vnd tal ym czoge erren dar hab ich er groſſen ſchaden vnd verſumens von geſehe.

Item yn ſthetten vnd feldt ſchlaen zu gewynnen das plundern auff das aller herteſt zu vor bitthen dy ſchlacht ſy dan gancz Er vbertht.

Item dy ſchartwache alle nacht mit einm newe loſſung weyt vmb das her ſſorſichtigk zu beſtellen vnd wo man vor groſſen ſtetten leydt, hart vor den thore dy ſchartwache zu beſtellen.

Item vber der futterung zu halden vnd mit gutter vorſichtigheyt dy futter waghen bey ein anber zu behalden vnd alle wege auff allen orten wen ſich dy futter waghen geteylt trummeter dar bey zu haben abß notht ßy dy ſy moghen zu fanne ruffen.

Item ym Her vorſichtigk zu ſeyn das mit harter ſtraff dy auffleufft vor warth werden vnd dy Schartwache ym her auff dem blatze ſthargk gnugk alle nacht mit er newen offenbarlichen loſſung auch ein ſunderliche hymliche loſſung beſtalt werden.

Item das zu furn frydlich gehant habt vnd das dy thor an der wagenborgk tagk vnd nacht wol beſtalt werden beffel mich hyr mit E. gnaden.

Wil

Wil E. f. g. mancherley ſthughke auff krygens leufft Erfarn, Sal ewer f. g, von mir vnuorborgen blyben, Es ſey von mancherleyen fewrwercken zu machen von ſtygen von brogken thorn ſchrancken an ſchloſſen ſthetten zuuorſperren vnd auff zu machen vnd ander manchley heymlicher ſthuchke etc.

XI.

Ein kleiner Beytrag zum Studium unſerer Mutterſprache.

Daß wir, auch nur in dem hiſtoriſchen Theil der Kenntniß unſrer Mutterſprache, noch nicht ſo weit gekommen ſind, um völlig zu beſtimmen, wie reich oder arm ſie iſt, und daß uns jedes Idiotikon, welches im Druck erſcheint, in dieſer Kenntniß um einige Schritte weiter führt, darf man nur denjenigen ſagen, die undeutſch genug denken, zu glauben, unſre Sprache bedürfe, um reich zu ſeyn, mehr fremder Worte, und könne nicht genug aus ſich ſelbſt ſchöpfen, um allen Gegenſtänden, die man damit bezeichnen will, ihren rechten Namen zu geben, und ſich allen Fächern anzupaſſen, die man in ihr bearbeiten will.

Auſſer dieſer bloß ſpeculativen Kenntniß, wozu das Idiotikon von einer Provinz, Diſtrict oder Stadt führen kann, gewährt die Sammlung deutſcher Idiotiſmen eine Kenntniß praktiſcher Art, die inſonderheit Schriftſtellern von ſehr großem Nutzen iſt. Ein dramatiſcher Autor, ein Romanſchreiber, mit einem Wort, ein Sittenmahler will öfters in ſeinen Schriften Charaktere aufſtellen, die ſich, wie Junker Weſtern, der Fuchsjäger, auch durch Singularität in der Sprache auszeichnen ſollen, um mehr Intereſſe für ſich zu gewinnen. Wie armſelig wird eine ſolche Darſtellung ausfallen, wenn ſich der Verfaſſer ängſtlich in den Gränzen halten will, welche die Puritaner in unſrer deutſchen Sprache der Schreibart zu ſtecken geſucht haben!

Noch mehr! Schriften landwirthſchaftlichen Inhalts werden meiſt in der Provincialſprache ihrer Verfaſſer geſchrieben, um zunächſt dortigen Bürgern und Landsleuten verſtändlich zu ſeyn, und ſind folglich dem halb äthiopiſch, welcher jener Provincialſprache nicht kundig iſt. Ein Idiotikon von letzterer hebt dieſe Schwierigkeit und macht dergleichen Aufſätze gemeinnützig.

Auswärtige Rechtsgelehrte, an welche Acten zum Sprechen verſchickt werden, ſeufzen oft in der Ungewißheit, in welche ſie durch Provincialausdrücke geſetzt werden, nach einem Idiotikon des Landes, aus welchem die Acten ſind.

In welcher Verlegenheit muß ſich nicht jeder angehende praktiſche Arzt in Rückſicht auf den minder cultivirten Theil ſeiner Kranken befinden, wenn er ihnen Audienz gibt, und zwar die Terminologie ſeiner Lehrbücher, aber nicht das Idiotikon von ſeinen Kranken inne hat! Die Verfaſſer des bekannten encyklopädiſchen Handbuches für ausübende Aerzte ſcheinen aufmerkſam auf dieſe Sache geweſen zu ſeyn, und haben daher nicht wenige vom gelehrten Namen abweichende deutſche Provinzialnamen von Krankheiten im Gefolge der lateiniſchen und andrer Synonymen auftreten laſſen. Allein ihre Arbeit in dieſem Fach mußte unvollſtändig bleiben, weil ihnen entweder nicht möglich war, manchen dergleichen Provincialnamen zu erfahren, oder

weil sie glaubten, es existire dergleichen nicht, folglich darnach zu fragen unterließen. Erst dann würde ihre Arbeit in diesem Fache haben Vollständigkeit gewinnen können, wenn noch mehrere, nicht bloß in ihre Studirstube eingeschlossene, sondern mit Leuten aus allen Ständen Umgang habende Gelehrte zuvor ein Idiotikon ihres Aufenthaltes durch den Druck bekannt gemacht hätten, und andre sich würden die Mühe genommen haben, nach dem Beyspiele von Nicolai in der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland u. s. w. ein Idiotikon mit dem andern in Vergleichung zu bringen.

Dergleichen nützliche Dinge mit Hinsicht auf einen kleinen, aber sich in der Sprache sonderbar auszeichnenden District an der schwäbischen Gränze zu Stande bringen zu helfen, habe ich mir nachstehendes Heilbronnisches Idiotikon gesammelt, welches mit dem schon im Journale befindlichen Würtembergischen verglichen zu werden verdient, und nicht ohne Nutzen mit einem Hohenlohischen und Pfälzischen zu vergleichen wäre, wenn solche im Druck existirten. Der Name **Versuch**, den es führt, ist nicht aus affectirter Bescheidenheit vorangesetzt, sondern deutet an, daß der Sammler an seiner Vollständigkeit zu zweifeln Ursache hat. Auch sind diejenigen Kunstworte, z. B. **Bennbrett, Hundskopf, Zapfenzuber, Beithacken, Spannagel, Fügblock, Scheibengestell** u. a. m. weggeblieben, weil ich kein technologisches Wörterbuch bey der Hand habe, um daraus zu ersehen, ob sie allgemein oder nur in Heilbronn gebräuchlich sind.

Versuch eines Heilbronnischen Idiotikons.

Achen, der Kahn.
Aermlich, armselig.
Aermlicher Kerl, ein Schächer.
Allabott, zuweilen.
Allabottsbedienter, ein Lehnlaquay.
Allabottskrämer, ein Krämer, der nicht starken Zuspruch hat.
Angesehen, Bita alba et flava.
Aunselig, (— ⏑⏑) ängstlich, wunderlich ums Herze.

Beweinen, sich betrinken.
Beschummeln, mit Feinheit betrügen, das duper der Franzosen.
Bözig, sordes, quisquiliae, Schutt, Küchenunrath von Vegetabilien.
Bock, heißt auch hier, wie an vielen Orten, ein **Fehler**, und **bocken**, fehlen, besonders im Recitiren. Denn heißt auch **Bock**, wie anderswo, ein Schneidermeister.
Brunzig, Urin.

Capitalisch, vom lateinischen capitalis, aber mit verändertem Sinne: ausbündig.
Cristiren, statt **clystiren**, auch jemand ärgern und quälen. Die Schweitzer sagen in eben dem Sinne: **purgiren**.

Dabbelich, (**dipplig**, in Ulm,) dämisch, mit dem verbunden, was die Aerzte torpor nennen. Davon kommt **Dabbele**, ein Mensch, der einem solchen torpor unterworfen ist, dergleichen z. B. hemiplektische, fatui und andere Arten nicht ganz blödsinniger Leute zu seyn pflegen.
Dollfuß, ein hölzern Bein, welches die Stelle eines abgenommenen vertreten muß.
Dornschlag, die an Reisern in Gradirhäusern sich anhängende Salzsole.

Ebba, etwa.
Ebber, jemand.
Ebbes, etwas.
Ehwerg, das Werg vom Flachse, Kupa.

Fach, die Waſſerſchwelle an Flüſſen. (Cataracta artificialis.)

Gotzig, auch gottig, einzig, einzeln.
Gumpen, metaphoriſch: tanzen.

Höchſt, ein Pfeiler oder Pfahl zum Deichbau.
Hummelochſe, ein Dorfbrümmel.

Katz, felis domeſtica mas. Auch die Maſchine zum Einrammen der Pfeiler beym Waſſerbau.
Keith, eine Kohlpflanze.
Keithſaamen, Kohlſaamen.
Kitze, felis domeſtica femina.
Knörkel, ein filzichter Menſch.
Knorken und knorkſen, geitzen.
Kranen, der Kranich (in der Mechanik.)
Krugurſchel, eine Trunkenboldin.
Kühprieſter, coloſtrum vaccinum.
Kutzrein, ſchwächlich, delicatulus.

Lauſknüttel, ein Taugenichts.
Lauwendreyer, ein träger, langſamer, unthätiger Arbeiter. (Vielleicht metonymiſch genommen, von einer ſchlechten Münzſorte, die langſam circulirte, weil niemand ſie gerne einnahm.)

Mohrle, ein ſchwarzer Hund.
Möppeln, einer Dame den Hof machen.
Mulle, ein junges Kätzchen, metaphoriſch: das Pelzwerk.

Nähe, ein plattes Fahrzeug, kleines Tranſportſchiff.

Ober, über.

Pampen, ſeine Nothdurft verrichten.
Pommer, ein Spitzhund, metaphoriſch: ein Rauſch.

Racker, ein Chevalier d'induſtrie. Davon ſtammt abrackern, ſich bis zur Entkräftung mit einer Arbeit beſchäfftigen.
Raſſler, ein Spieler, aleator.
Raup, ein Weingärtner.
Relling, ein Kater, metaphoriſch: ein Weiberfreund, Cicisbeo.
Rieſter, ein Schuhfleck.
Rieſtern, einen Schuh flicken.
Rüſtloch, ein Luftloch am Weinkeller.

Schutz, ein Deich oder Damm.
Sutterkrug, ein Sauerbrunnenkrug.

Tauſch, eine Schweinsmutter.
Trumpf, ein grobes Weib, auch von Mannsperſonen, z. E. Baurtrompf. Davon ſtammt abtrumpfen, auftrumpfen, Grobheiten ſagen, mit einer unhöflichen Replik zum Schweigen bringen.

Verclubben, caſtriren. Ob vom Club im Engliſchen? iſt zweifelhaft.

Zatz, eine läufige Hündin.
Zaupel, eine Buhlſchweſter.
Zipfel, ein ungeſitteter Menſch.
Zochen, ein Docht in die Lampe (Ellychnium) Metaphoriſch: ein ungeſchliffener Menſch.
Zuckerſchäfen, Zuckererbſen, Schoten im Hochdeutſchen.
Zümpferlich, (Zimper, in Ulm) zierlich, jungfräulich, eigentlich etwas, wie die Pruderie im Franzöſiſchen.

XII.

Aberglauben im Anſpachiſchen und in manchen andern Orten.
Vierte Lieferung.

Hat jemand rothe Haare, läßt ſolche abſchneiden, und vergräbt ſie unter eine Salweide, ſo ſollen ſchwarze Haare dagegen wachſen.

Bringt man am erſten März keinen Floh um, ſo beißt einen das ganze Jahr keiner aus Dankbarkeit mehr.

Bindet man einem todten Menſchen ein ſchwarzes Bändchen um die Hand, löſt daſſelbe, ehe dieſer fortgetragen wird, ab, und bindet es um den Hals, ſo kann man dadurch dicke Hälſe und Kröpfe vertreiben.

Läßt man ein Blatterkind durch einen ererbten Seiher ſehen, ſo wirds nicht blind.

Riecht jemand an die Citrone, womit ein todes Kind in den Sarg geputzet worden, ſo verliehrt er den Geruch.

Um die durch einen Hund gebiſſene Wunden zu curiren, darf man nur einige eben dieſem Hund ausgeriſſene Haare überlegen.

Wenn die Mutter einem Kind die Nägel zum erſtenmahl abbeißet, nicht abſchneidet, ſo bekommt daſſelbe nie einen Nagelfluß.

Wer den brütenden Vögeln die Eyer raubt, dem ziehen die Gewitterwolken nach.

Lauft einem reiſenden Krämer ein Haas quer über den Weg, oder begegnet ihm ein altes Weib, ſo hält er ſein Vorhaben nicht für glücklich, und kehrt wohl gar um.

Geht jemand auf Beſuch über Feld und es begegnen ihm Schweine, ſo glaubt er bös aufgenommen zu werden; begegnen ihm Schaafe, ſo hält er dieß für das untrügliche Zeichen einer guten Aufnahme.

Legt man einen Rechen ſo, daß die Zähne über ſich ſtehen, ſo glaubt man dadurch den Engeln die Augen auszuſtechen.

Ein Aberglaube, der wirklich etwas gutes mit ſich führt. Ich trat einſt aus nicht genugſamer Vorſicht auf einen eben ſo gelegenen Rechen, und ſchnellte ihn ſo in die Höhe, daß mir die Naſe gewaltig blutete. Das mag wohl dem erfinderiſchen Kopf dieſes Aberglaubens auch begegnet ſeyn!

Gleiche Uebelthat begehet man, wenn man ein Meſſer ſo legt, daß die Schneide über ſich ſteht.

Werfen die Tropfen bey einem Regenguß Blaſen, ſo regnets drey Tage lang.

Nießt jemand während einer Erzählung oder eines Geſprächs, ſo hält man dieß für eine ohnfehlbare Beſtättigung.

Er benießt's! ſagen meine lieben Landsleute.

Klinget jemanden das rechte Ohr, ſo redet man gutes — klinget das linke Ohr, ſo ſpricht man böſes von ihm.

Kinder am goldnen Sonntag geboren, können Geiſter, Kobolde und Schätze ſehen.

Die Bauern ſehen lieber, daß man das Brod zu einer Milchſuppe brocke als ſchneide. Von letztern befürchten ſie böſe Eiter für die Kühe.

Die Bauern legen drey Bröckelein Brod unter das Geld, und glauben dadurch dem Schaden eines Wechſelgeldes vorzubeugen.

Legt man unter das Schlagbrett eines Taubenbehältniſſes einen Todenknochen, oder läßt die Tauben aus einem Todenkopf ſaufen, ſo werden dieſe dadurch an den Schlag gebannt. Ingleichen wenn man den Tauben eine der Schwingfe-

dern ausrupfet und im Taubenhause annagelt. Um aber allen widrigen Streichen böser Leute auszuweichen, darf man nur an die Thüre die drey kraftvollen Buchstaben C. M. B. schreiben.

Irrlichter oder feurige Männer hält der Landmann für ungerechte Siebner oder Steiner ganz ungezweifelt.

Die Kühe werden öfters so stark von Hexen geritten, daß sie schaumen, als hätte man sie eingeseift.

Crepirt ein Vieh, dessen Krankheit unerforscht bleibt, so sagt der Bauer: es hat einen Schuß von bösen Leuten erhalten.

Ein altes Weib darf nie, ohne sich dem Verdacht eine Hexe zu seyn auszusetzen, ein neugebornes Kind anrühren, ohne dabey die Worte zu gebrauchen: Gott b'hüts.

Wenn man in der 12ten Stunde der Christnacht neunerley Holz schneidet, und dasselbe bey sich trägt, so sieht man am Walpurgistag, wenn der Hirt zum erstenmahl austreibt, alle Hexen mit Melkkübeln gekrönt.

Wenn man in eben dieser Stunde eine ganz schwarze Katze auf einen Kreutzweg oder Kirchhof trägt, so erscheint der Teufel, handelt um dieselbe, und man kann sie um einen Wechselthaler Seiner höllischen Majestät zu kaufen geben; welches Geld dann immer wieder, so oft es auch ausgegeben wird, zurückkommt.

Stochert man mit den Zähnen aus einem Todenkopf die Zähne aus, so vertreibt man allen Zahnweh für die Zukunft.

Ein Aberglaube, den ich wirklich selbst in Erfüllung gehen sah. Ich hatte einst eine Magd, die nach der Vorschrift desselben handelte, und mit den halbverfaulten Zähnen eines alten deutschen Ritters die ihrigen, um das Zahnweh zu vertreiben, ausstocherte. Nach wenigen Wochen sah sie den guten Erfolg ihrer abergläubischen Handlung. Die verfault gewesenen Zähne steckten die ihrigen an, sie fielen alle heraus, und die Närrin ist seit diesem vom Zahnweh befreyt.

Wenn wird doch einst heller Sonnenschein unter der niedrigen Gattung des Landvolks erblickt werden!

Doch — vergeblich bleicht man einen Mohren,
Vergeblicht predigt man dem Thoren,
Der Mohr bleibt schwarz; der Thor bleibt dumm;
Das ist sein Privilegium!

XIII.

Charakteristische Züge.

Pendant zur Anekdote S. 55. Nr. 4 des ersten Stücks des Journals v. u. f. Deutschland 1786.

Eine arme Hirtenfrau zu **** im F*** W** findet im Gassenkoth ein Stückchen gelbes Metall; sie hälts für Gold, geht freudig damit zu ihren (nunmehr verstorbenen) Pfarrer, und befragt sich: ob es wohl von Wehrt sey? — Weist her, gute Frau! — Sie gibts hin; er besiehts und wirfts unter den Tisch — Ach das ist nichts; es ist ein alter Hosenknopfdeckel; da schenk ich euch zwey Groschen, damit ihr etwas habt, um euch zu freuen. — Vergelts

Gott, lieber Herr Pfarrer. — Sie hebt unvermerkt, weil sie doch nicht ganz traut, das Metallstückchen auf, und läuft damit nach der Stadt zum Goldschmid, der ihr dafür (es war ein leichter Ducaten) zwey Reichsthaler 16 Groschen bezahlt. Der Pfarrer, der indeß sein Goldstück vergebens sucht, schmält und lärmt mit seinen Leuten, die er beschuldigt, sie hätten es ihm entwendet, bis endlich das kleine Kind versichert, wie es gesehen, daß die Hirtenfrau das Metallstückchen aufgehoben und zu sich gesteckt hätte. Der geldgierige Pfarrer also schickt sogleich nach der Frau, und verweist, es ihr daß sie das Stückchen wieder zu sich genommen hätte; er habe ihr ja zwey Groschen dafür gegeben; er sähe wohl, daß sie sehr arm seyn müsse, weil sie diesen Bettel aufgehoben habe; er wolle ihr also, in Betracht ihrer Dürftigkeit, noch ein Viertel Korn (das etwa sechs Groschen wehrt war) zu Brey und Klößen geben; sie solle ihm aber den Knopf, der nichts nütze wäre, wieder geben; denn ob er gleich nichts wehrt wäre, so sey es doch von ihr nicht recht, daß sie ihn wieder genommen hätte, und sie hätte da eine Art von Diebstahl begangen. — Um Vergebung, Herr Pfarrer! Der Knopf, erwidert sie, ist verkauft; ich habe zwey Thaler 16 Groschen dafür erhalten: damit sie aber ihre zwey Groschen nicht vergeblich sollen ausgegeben haben, da nehmen sie solche wieder. — Er nahm sie zurück, und wußte es dahin zu bringen, daß ein Vierteljahr darauf die blutarme Hirtenfrau zum Dorf hinausgebissen wurde. Unter vielen andern Erwerbungsarten hatte er auch diese. Wo er Leute wußte, die Geld zu borgen im Begriff waren, denen bot er es auf Handschrift an, und ließ die Sporteln, die ein gerichtlicher Consens gekostet haben würde, sich bezahlen, weil er hoffte, wie er sagte, daß sie ihm, als ihrem Herrn Pfarrer, diese Wenigkeit lieber als dem Gerichtshalter gönnen würden, der, wie auch wahr war, immer viel zu sportuliren, und sie in solchen Angelegenheiten, vornämlich wenns zum Wiederbezahlen käme, hart zu halten pflege. Nach Verlauf des ersten halben Jahrs aber pflegte er sein Geld unter dem Vorwand zurückzufordern, wie er mißfällig gehört hätte, daß es um ihre Wirthschaft mißlich stände. Wenn sie nun, wie immer der Fall war, das Geld sogleich nicht wieder erlegen konnten, so mußten sie ihm einen gerichtlichen Consens nachschaffen — und so wurden sie von geistlicher und weltlicher Obrigkeit doppelt gerupft.

XIV.

Ueber Magnetismus.

Nachdem die geistlichen Wundercuren in unserm Deutschland aufzuhören scheinen, und Gaßner und Consorten vom Theater abgetreten sind; nehmen es Aerzte und Nichtärzte, Männer und Frauenzimmer vom weltlichen Stande auf sich, die Welt mit Wundercuren zu unterhalten, und unser Deutschland in einer Sache aufzuklären, am Ende des philosophischen Jahrhunderts aufzuklären, über Dinge, die bey unsern Nachbarn den Franzmännern durchgängig von der vernünftigen Welt als Charlatanerie ꝛc. sind gehalten worden. Ich lege

hier

hier die Sache in Factis vor, und werde dann einiges wenige dagegen sagen. Sollte der Gegenstand für das Journal v. u. f. D. geeignet seyn: so bitte ich, gegenwärtigen Aufsatz in dasselbe einzurücken. Vielleicht wird dadurch jemand veranlasset, die Sache, und was daran reell oder Betrug ist, genauer aufzusuchen und zu entdecken; mir scheint es wenigstens in aller Rücksicht der Mühe wehrt zu seyn. Die Sache betrifft den Magnetism.

1) Die Geschichte ist kürzlich diese: Mesmer trieb, wie bekannt, einige Jahre Unfug mit Magnetisiren zu Paris und anderwärts. — In Paris war dieser Herr klug genug, sein Geheimniß jedem, der 400 Louisd'or zahlte, anzubieten. Auf diese Art erkaufte ein gewisser Marquis de Puisségur das Geheimniß zu magnetisiren ebenfalls; er verfeinerte aber die Methode, und schuf durch den Magnet Schlafwandler (Somnambules,) erließ dann darüber einen Brief an das Publicum der Adepten, machte sich viele Anhänger, und trieb den Unfug mit Magnetisiren so weit, daß er durch einen königlichen Befehl zu seinem Regiment zu gehen, aus Paris gewiesen ward, und seinem stärksten Anhänger und Substituten, einem Augustinermönch Namens Hervier, ward dieß Werk in Beyseyn seines Priors aufs schärfste verboten. — Puisségur trug also seine Kunst mit sich in die französischen Provinzen, wodurch und wohin er reiste, ja so kam sie in das Elsaß und nach Straßburg, wo sie bereits fast allgemein, sonderlich aber von jungen und alten Officiers getrieben wird. — Er errichtete zu Straßburg eine Gesellschaft schon bereits im Jahr 1785, welche zwar aus Leuten verschiedener Stände, sonderlich aber meist aus Adelichen, Frauenzimmer, Officiers und Aerzten besteht. — Jedes Mitglied muß eine Prüfung, besonders aus der Nevrologie aushalten, und man hält für unwissende Mitglieder von Gesellschaftswegen über dieselbe Vorlesungen. Ist nun eine Anzahl Competenten vorhanden, so wird eine Wahl angestellt, wer in die Gesellschaft aufgenommen werden soll, und wie ich aus dem Munde rechtschaffener Männer gehört haben, sollen die Competenten sich an eine Tafel zu beyden Seiten setzen müssen; man hat zwey Kugeln, wovon eine schwarz, die andere weiß ist: diese werde über die Tafel hingeworfen; vor dem nun die weiße Kugel liegen bleibt, der soll aufgenommen; vor dem aber die schwarze liegen bleibt, der soll für je und allezeit verstossen werden; die übrigen, denen weder die weiße, noch schwarze Kugel zu Theil ward, haben das Recht, beym nächsten Wahltage sich wieder unter die Competenten zu stellen; jedoch kann ich dieses letztere nicht ganz verbürgen. — Jedes angenommene Mitglied zahlt sogleich 4 Louisd'or in die Gesellschaft; dann muß es vor einem andern von der Gesellschaft committirten Mitglied, und zwey Zeugen, die ebenfalls Adepten seyn müssen, den Eid der Treue schwören, wo ihm denn vom Commissar gegen Erlegung von 2 Louisd'or der Magnet übergeben, das Geheimniß anvertraut, und die Methode zu magnetisiren gelehrt wird. — Nebst dem muß jedes Mitglied noch jährlich 1 Louisd'or in die Gesellschaft, zu welchem Behuf, ist mir unbekannt, bezahlen. — Diese Magnetisirkunst hat sich nun auch über den Rhein, und zwar schon sehr weit verbreitet. — Zur Geschichte derselben gehören noch folgende Anekdoten: Herr Lavater soll auch ein Mitglied dieser Gesellschaft seyn, und seine eigene Ehegattin magnetisirt haben. In ganz Elsaß wird allenthalben ganz wütig magnetisirt. In Straßburg

sind die stärksten und mehrsten Adepten junge Officiers, die aber niemand, als nur junge Frauenzimmer, und anders junges Weibervolk magnetisiren. In Landau soll diesen Sommer ein Chirurgien Major in einem Gartenhause magnetisirt, aber niemand anders, als junge Weibsleute dazu genommen haben. — Soviel ist sicher und gewiß, daß die Adepten selbst glauben und öffentlich bekennen, man könne mit sicherer Hoffnung der Wirkung nur schwache und kränkliche Weibspersonen magnetisiren; die gesunden und stärkern sind äusserst selten dazu geschickt; unter Mannspersonen sind nur im seltensten Falle einige, sonderlich sehr schwächliche Leute dazu tauglich. — Nun

2) die Methode zu magnetisiren ist folgende: Eine Person, die selbst krank ist, wird dadurch magnetisirt, daß der Magnetisirer mit vielem Gepränge und äusserster Behutsamkeit den Magnet aus der Flasche, oder Capsel, darin er steckt, und der meist eine längliche Gestalt hat, zieht; die zu magnetisirende Person wird nun in verschiedenen geraden und krummen Zügen über Achsel, Arme, Brust ꝛc. hin und her, kreutzweis und überzwerch damit bestrichen; jedoch weiß ich nicht, ob dieß die allgemeine Magnetisirmethode sey. — Dieses Streichen dauert so lange fort, bis die Person anfängt zu schlafen; bey einigen dauert es weniger, bey andern mehr Zeit. Die schlafende Person spricht und gibt Antwort auf die ihr vom Magnetisirer allein gestellte Frage in Betreff ihrer Krankheit. Soll sie aber auch Auskunft über die Krankheit einer andern geben, so muß die Magnetisirte den einen Daumen der kranken Person, über die die Magnetisirte befragt wird, erst in ihrer Hand halten; und dann kann sie nicht nur den statum morbi, und den Grund der Krankheit angeben, sondern auch die gehörigen, und, nach Angab, oder Voraussetzung der Magnetenärzte, die unfehlbar besten Mittel verschreiben, und sogar den Ort anzeigen, wo man sie haben kann. — Die Magnetisirten zeigen an, wann sie wieder von ihrem Magnetenarzte müssen aufgeweckt werden; dieß Aufwecken geschieht wieder mit vielen Gesticulationen, und der Magnetisirer streicht sich die Hände so lang ab, bis er denkt, daß an denselben keine magnetische Materie mehr hänge, und dieß geschieht meist rückwärts. — Die Magnetisirten klagen dann über Mattigkeit ꝛc. — Selten ist noch, daß die Magnetisirten keinem andern, als dem, der sie magnetisirt hat, antworten; und wenn sie ihren Ort z. B. dadurch ändern, daß sie von einem Zimmer in das andere gehen, die Magnetisirte ihnen folgen muß, wenn vor- und seitwärts, oder zwischen dem Magnetisirer und der Magnetisirten keine andere Person geht. — Noch ist es, nach der Angabe der Magnetenärzte, möglich, und sie wollen die Probe mit Versuchen, dabey ich jedoch nicht war, gemacht haben, daß man dadurch, daß man eine Blume oder sonstiges Kraut magnetisire, und es jemand zu riechen gebe, den Riechenden sogleich einschläfern könne. — Zur weitern Erklärung dieses Magnetisen führe ich noch einige Beyspiele an, die von Augenzeugen bewähret werden können.

3) Beyspiele magnetisirter Personen, und Wirkungen des Magnetismus.

a. Zu Rastadt stieß ein Arzt aus B. Namens K. auf eine Gesellschaft, die im Begriff war, nach Straßburg zu reisen, um sich durch Magnetism von Krankheiten curiren zu lassen. Einer aus der Gesellschaft schrieb im Wirthshause in Beyseyn des Arztes aus B. einen Brief an einen Magnetarzte von Straßburg, in dem er ihm seine Krank-

heit

heit meldete, und sagte, er wolle zu ihm kommen, in der Absicht, sich von ihm durch Magnetism helfen zu lassen, er versiegelte sodann den Brief, steckte ihn in seine Brieftasche, und reiste in Gesellschaft des gedachten Arztes und seiner übrigen Reiseglieder nach Straßburg. Tags darauf ward zu Straßburg eine Weibsperson in Beyseyn dieser von Rastadt gekommenen Fremden magnetisirt; — der den Brief zu Rastadt geschrieben, zog denselben aus seiner Brieftasche, der Magnetisirer legte ihn auf die Brust der magnetisirten Weibsperson, und diese sagte alles Haarklein, was in dem Brief stand.

b. Ein andermahl wurde zu Straßburg eine Magnetisirte über die Krankheit eines anwesenden Herrn befragt. Sie sagte: er habe Kopfweh, es komme von gelbem Wasser, das er im Hirn habe, und rieth dagegen den Gebrauch einer Wurzel, die keiner der anwesenden Aerzte zu kennen schien; sie zeigte dann den Ort an, wo sie wachse, mit dem Zusatz, daß diese nämliche Wurzel schon vor 100 Jahren ebenfalls wider solches Kopfweh sey gebraucht worden, welches man in dem Münsterarchiv nachsuchen könne.

c. In B. einer Stadt an den Gränzen des Elsasses magnetisirte der dortige Doctor K., ebenfalls ein Mitglied der Magnetisirzunft von Straßburg, eine arme Weberfrau von B. die etwa 30 Jahr alt ist, und oft über Kopfweh seit ihrer ersten Niederkunft klagt, von dem sie vorgibt, er käme daher, weil sie bey dieser Niederkunft von einer schwarzen Katze, die bey ihr vorbey gesprungen, behexet worden sey. — Sie wanderte deswegen zu verschiedenen geistlichen Wunderärzten, sonderlich noch Selz in Unterelsaß zu dem dortigen Erzpriester, der aber, so viel mir bekannt, nun verstorben ist: — zum Theil aber vielleicht reiste sie so mit Gelegenheit auf dem Bettel herum; — da sie oft über so starkes Kopfweh klagte, daß sie nicht arbeiten könne, ... übrigens Essen, und sonderlich Weintrinken nach Aussage bewährter Zeugen trefflich schmeckt, und die meisten Leute hier, indem wenig Industrie, und fast gar kein Gewerb ist, dem Müßiggange ergeben sind, ihr Verdienst und Vermögen also sehr klein seyn muß. Da sie nun magnetisirt war, zeigte sie ihre Krankheit dadurch an, daß sie sagte, ihr Kopfweh komme von Dämpfen aus einem hitzigen Magen her; — sie sey auch einmahl verhext worden; — sie habe schon einen Kreutzer der Mutter Gottes geopfert, es sey ihr aber nicht geholfen worden; auf eifriges Zureden des Herrn D. Kr. wies sie am Kopfe zu verschiedenen mahlen, wo es ihr weh thue; auf Zusprechen des Doctors, sie solle recht in ihr Hirn hineingucken, zeigte sie die Stelle des Kopfes nochmahlen an, strich dann vom Schädel bis zur Nase herunter, und Herr Dr. K. fragte sie, ob es (das Kopfweh) herunterziehe? — Worauf sie stillschwieg, aber von der Nase über die Brust bis auf den Bauch herunterstrich. Herr Dr. K. legte es den Anwesenden so aus, daß das Kopfweh nun herunterziehen werde. — Auf weiteres Befragen des Dr. K. über die Mittel, antwortete sie: nur durch Kräuter könne ihr geholfen werden, die aber bey den Capucinern benedicirt werden müßten. Auf Befragen, welches die Kräuter wären, antwortete sie: sie wolle selbe nach 4 Tagen anzeigen; welches aber, soviel mir bekannt, nicht geschah. Anekdoten, die hiebey zu merken wären, wenn sie statthaft als wahr bewiesen werden könnten, sind: bemeldter Magnetisirarzt wohnt im obern Stocke eines Kaufmannshauses, unten wohnt der Kauf-

mann selbst. — Dieser Arzt wurde von 2 Mägden des Kaufmanns, wie man vorgibt, belauert, da er die magnetisirte Frau verschiedene mahle, ohnerachtet er sie schon mehrere Tage zuvor zu sich öfter hat kommen lassen, von der Gesellschaft hinweg auf den Gang allein mit sich nahm, und ihr nach Aussage dieser Mägde verschiedenen Unterricht dort gegeben haben soll. — ꝛc.

d. Eben dieser Dr. K. von B. hat eine Levkojenblume magnetisirt, dieselbe dem Bedienten eines anwesenden französischen Generals v. R. zu riechen gegeben, und dieser fing sogleich an zu schlafen.

e. In einer benachbarten Frauenabtey F. ward eine Klosterfrau von eben demselben magnetisirt, es dauerte aber bey 2 Stunden, bis sie einschlief, und der Schlaf soll von kurzer Dauer, und ohne weitere Wirkung gewesen seyn.

f. Eine Bauersfrau von einem benachbarten Dorfe N. W. die tödlich krank gewesen seyn soll, hat sich, als sie von Hr. Dr. K. magnetisirt war, ihr Recept selbst in die Feder eines anwesenden Arztes oder Wundarztes, vielleicht auch des magnetisirenden Dr. K. dictirt, — ob sie genesen, weiß man nicht, vermuthlich ist sie aber gestorben.

Ueberhaupt ist noch keiner bekannt, und zwar so bekannt, daß man es mit Zuversicht glauben könne, dem geholfen worden.

4) Ich habe verschiedene Herren, deren einige selbst Adepten waren, gesprochen, die behaupten, sie hätten noch nichts durch den Magnetism bewirktes gesehen, welches nicht Betrug seyn könne, und die Sachen und Wirkungen wären alle bey weitem über das, was geschehen, und wobey sie selbst mit zugesehen haben, übertrieben. Verschiedene Glieder dieser Magnetisirgesellschaft sind wieder zurück getreten. ꝛc. —

Und nun, um die die Geduld der Leser nicht zu ermüden,

5) Einige Reflexionen und Zweifel über Magnetism und seine Wirkungen. Ohne mich über den Ursprung des Magnetism, und das Lächerliche, und Aergerliche, das beym Magnetisiren, und bey Entstehung der Magnetisirgesellschaft und andern mehr vorzuwalten scheint, und das ich hier seinem Wehrt oder Unwehrt überlasse, einzulassen, beziehen sich meine Zweifel und Reflexionen auf das Physische beym Magnetisiren, und auf dessen Einwirkung auf die Seele.

1) Das Physische betreffend sind noch nicht alle Gesetze der Natur bekannt, mithin auch noch nicht alle Kräfte des Magnetes. Es sind also noch Erscheinungen durch den Magnet möglich, wovon wir, keine Ursache anzugeben, im Stande seyn können. Diese Erscheinungen müssen aber so beschaffen seyn, daß sie keinem ausgemachten Naturgesetz gerade zu widersprechen. Aus diesen Gründen kann ich also annehmen, daß es möglich sey, daß ein Mensch durch Bestreichen mit dem Magnete eingeschläfert werde; nur beliebe man dabey auch zu bedenken, daß durch langes Hin- und Herstreichen die Einbildungskraft eines Menschen eine besondere Richtung und Spannung erhalte, der Körper durch langes Streichen mit einem andern Körper eben so gut, als mit Magnet könne ermattet, dadurch ermattet werden, daß die Nerven besonders gespannt, und endlich von einem gewissen Grad der Spannung erschlaffet werden, und der Mensch ganz natürlich in einen Schlaf sinke; selbst bey einer sonst nicht ermüdenden Empfindung eines angenehmen Kitzels und Reibens kann der Mensch eingeschläfert werden. Alle die wichtigen Einwürfe, die man hier dagegen machen kann, werden einem

jeden

jeden Sachverständigen einfallen; — und unentschieden lasse ich, ob nicht, da das Magnetisiren von Männern, seyen sie junge oder alte, an reitzbaren Weibspersonen, besonders durch Reiben, und zwar hauptsächlich auf der Brust, welcher Theil mit den Geburtsgliedern in engster Verbindung stehen, und Reitze auf der Brust verursachet, noch stärkere Reitze an den Geburtsgliedern bewirken, das Blut in Wallung bringen; unentschieden, sage ich, will ich lassen, ob diese beyden Arten Reitze, diese Wallung im Geblüte ꝛc. mit all ihrem Anhange von Trieben, besonders zur Liebe und zum Beyschlaf, den Schlaf des Magnetisirten befördern, oder hemmen; — es muß aber doch, wenn die vorgegebene Erscheinung des Schlafens wahr seyn soll, folgen, daß die Magnetmaterie die Nerven sehr stark angreife, sie schlapp mache, und endlich einschläfre. — Nur begreife ich noch nicht, wie dieß möglich sey, daß diese so feine Materie öfters so plötzlich wirke, selbst durch eine magnetisirte Blume, woran man riecht, sogleich, und noch stärker als Opium, wirke. —

Unbegreiflich könnte es auch in mancher Rücksicht seyn, wenn die Magnetisirten sagen, sie schlafen so gut, wie es der Fall oben sub nro. 3 lit. e, war und doch nach dem Schlafe über Mattigkeit klagen; doch da dieß ein erzwungener Schlaf ist, und die Seele noch immer mittelst des Körpers wirkt, und hier stärker wirken muß, als im Stande des Wachens, könnte sich dieß Phänomen noch erklären lassen.

II) Was die Einwirkung des Physischen des Magnetism auf die Seele betrifft, läßt sich alles auf die Beantwortung der Frage: was ist die menschliche Seele im Schlafe zu thun fähig? zurück bringen; worüber meine Gedanken folgende sind, die man als Grundsätze der Seelenlehre wird gelten lassen:

1) Unsere Seele kann überhaupt keine Vorstellungen haben, als durch die Sinnen oder Erfahrungen, wohin auch Zeugnisse gehören; dann durch Abstractionen, die von den Erfahrungen gemacht werden, und endlich durch Combinationen der verschiedenen Erfahrungs- und Abstractionsideen.

2) Unsere Seele kann also weder im Stande des Wachens oder Schlafens andere Vorstellungen haben, als solche, die sich auf die unter Nr. 1 bringen lassen.

3) Selbst die Träume sind nichts anders, als Reproduction der Erfahrungsideen, oder Abstractionen, oder Combinationen.

4) Selbst nach Ablegung der körperlichen Hülle kann unsere Seele natürlicher Weise nichts denken, als wovon sie Erfahrungs-Abstractions- oder Combinationsideen hat, und weiter erfahren, abstrahiren, combiniren kann; ohnerachet sie nach ihrer Auflösung vom Körper mehr Fähigkeit haben wird, zu denken, als jetzt hienieden ꝛc.

5) Ueberhaupt kann kein Mensch, keine Seele je etwas durch Zeichen, seyen es Worte, oder nicht, zuerkennen geben, wovon keine Vorstellung je in der Seele war, wovon weder durch Erfahrung, noch Abstraction, noch Combination je eine Vorstellung in die Seele gekommen ist.

6) Die Seele kann keine andere Ideen von Erfahrungsideen abstrahiren, als die mit den Erfahrungen eine ziemlich nahe Verbindung haben; was zuweit entfernt ist, liegt ausser dem Abstractionskreise der Seelenfähigkeiten.

7) Die Combinationsideen müssen ein besonderes Verhältniß unter sich haben. Die Seele abstrahirt und combinirt nach nothwendigen Naturgesetzen.

8)

8. Nun die Anwendung dieser Sätze.

α) Die Magnetisirten antworten nur dem Magnetisirer, und allezeit passend auf die Frage, welches wider die Natur des Traumes und eines Schlafenden ist.

β) Die Magnetisirten folgen nur dem Magnetisirer unter gewissen Umständen, wider die Natur der Nacht- oder Schlafwandler. — Die Magnetisirärzte haben sich philosophisch über beydes zu rechtfertigen. — Die Verbindung des Magnetisirers mit seiner Magnetisirten ist, ohne heimliches Einverständniß, glaube ich, nicht hinreichend dazu. Schall ist Schall ꝛc. ꝛc.

γ) Personen, die in ihrem Leben ganz und gar keine Kenntniß von versteckten Krankheiten, ihrem Ursprung, den Mitteln dagegen, der medicinischen Geschichte, kurz, die keine Kenntniß von Pathologie, materia medica cet. Litterargeschichte, und allem, wovon sie im Schlafe reden, haben konnten, bestimmen statum morbi von sich und andern, den Grund der Krankheit, die Mittel, und alles dahin Einschlagende aus der Pharmaceutik, Geschichte ꝛc. ꝛc. denn ohne dieß hörte der Magnetismus auf, so wunderthätig zu seyn, als er es nach Angabe der Magnetärzte ist. Hier liegen weder Erfahrungen, noch Abstractionen, noch Combinationen der Ideen zum Grunde.

Da sich das bereits gesagte auf das Wesentliche der gedachten Erscheinungen bezieht, und genug seyn kann, den Betrug zu entdecken, wenn man sich desfalls nicht gehörig rechtfertigen kann, auch genug seyn kann, einen oder den andern philosophischen Kopf aufzuwecken, die Sache zum Besten des deutschen Publicums und der Menschheit näher zu untersuchen, zu erklären, zu berichtigen, zu beweisen; so enthalte ich mich, weiters etwas davon zu schreiben. Noch eines muß ich anmerken: Wenn oben gedachter Herr Doctor K. von B. oder seine Freunde diesen Aufsatz lesen, und Herr D. K. darin vor andern kenntlich ausgezeichnet seyn sollte; so fordere ich ihn als einen rechtschaffenen Mann auf, zum Besten der Menschheit dasjenige, was hier wahr ist, öffentlich nicht zu verkennen; denn der Rechtschaffene kann nicht gleichgültig dabey bleiben, ob die Menschheit betrogen oder aufgeklärt werde: er beliebe nicht zu verkennen, daß ich hiebey keine Absicht habe, als die Wahrheit vom Magnetism von dem darin etwa obwaltenden Betrug unterscheiden zu können, woran jedem redlichen Mann äusserst viel gelegen seyn muß; nicht zu verkennen, sage ich, daß mir äusserst viel daran liegt, nicht nur unser philosophisches Jahrhundert, unser ganzes Europa, unser ganzes Deutschland, sondern auch mein geliebtes Vaterland vom Vorwurf der Dummheit oder Boßheit, worauf sich, wenn der Magnetism nichts Reelles wäre, alles zurückführen lassen müßte, gerechtfertiget zu sehen; und da bemeldter Dr. K. von B. öffentlich magnetisirt, seine Producte und Resultate von seinem Bruder K. einem Portraitmahler, vor einer ganzen Gesellschaft, und öffentlich protokolliren läßt; da alle die Magnetisircuren öffentlich, nur einige mehr, einige weniger öffentlich vorgenommen werden, deswegen sie vorgenommen werden, um nur viele Proselyten zu machen; kann wohl, meine ich, niemand vernünftiger und gesittete Weise, ohne Unrecht zu thun, darüber mißvergnügt seyn, wenn ein Mann, der belehrt seyn, und das ganze Publicum gerne gründlich belehrt wissen will, besonders da dieser Aufsatz nicht für B. allein, nicht für Herrn D. K. in B. sondern für alle Freunde der Wahrheit und

Rech-

Rechtschaffenheit geschrieben ist, dergleichen Dinge in eine für das Wohl Deutschlandes ganz allein bestimmte Monatschrift einrücken läßt. Aus diesen und keinen andern Absichten bittet Unterschriebener, von diesem Aufsatz öffentlich Gebrauch zu machen. B. den 27 Nov. 1786.

B. H.
P. und Sch. p.

Nachtrag

I. zu der oben unter Num. 3. lit. c. angeführten Geschichte. Einer meiner Freunde, ein Sachverständiger Mann sagte mir erst heute: er habe die an bemeldtem Orte gedachte Frau, nachdem sie magnetisirt war, gesprochen, sie habe ihm folgendes selbst bekennet:

α) Ihr Schlaf sey nur Betäubung gewesen; sie hätte alles, was sie in gedachtem Schlafe, oder vielmehr in der Betäubung zu sprechen schien, mit völligem Bewußtseyn gesprochen.

β) Sie sagte: meine Augenlieder waren jedesmahl so schwer, daß sie mir unwillkürlich zufielen; aber geschlafen hab' ich nicht — und doch glaubten alle Umstehende vest, sie schlafe, und ertheile schlafend auf die ihr vorgelegten Fragen Antwort.

γ) Bey den Kräutern, von welchen sie in dem vorgegebenen magnetischen Schlafe redete, hatte sie diejenigen im Sinne, wie sie sagte, die Herr Dr. K. schon vorhin gebraucht hatte.

δ) Sie sagte einmahl in ihrem magnetischen Schlafe, ihr Kind weine zu Hause; es ward in ihr Haus geschickt, und das Kind weinte; allein dieß Wunder ist leicht zu erklären: sie stillt ihr Kind noch, war itzt lange von ihm entfernt, und äusserte nun ihre Besorgniß, das Kind möchte weinen, und die Sache traf ganz zufällig zu.

ε) Ohne Rücksicht auf die moralische Seite, die Herr Dr. K. bey folgendem Auftritte zeigte, erregt es den höchsten Verdacht wider seine Magnetisirkunst, daß er der gedachten Frau, die wegen heftiger Schmerzen, wie sie sagt, 2 Tage zur bestimmten Zeit nicht wieder bey ihm eintraf, und auch keine Lust mehr bezeigte, die magnetische Curart an sich fortsetzen zu lassen, itzt allen Beystand versagt, und keine natürliche oder ordentliche Heilmittel zu ihrer Genesung anwenden will.

II. Von Straßburg schrieb ein Bekannter einem meiner Freunde dieser Tagen: „Der Credit unserer Thavmaturgen ist im Fallen; ihre geheilte Kranken bekommen den Rückfall, ein Beweis, daß es bey denjenigen, die wirklich genesen zu seyn wähnten, nur Täuschung ihrer Phantasie war.“

III. Der nämliche Bekannte, ein glaubwürdiger Mann, war selbst bey einigen magnetischen Operationen in Straßburg gegenwärtig, wobey er versichert, daß der Betrug sichtbar gewesen.

IV. Herr D. la Chose von Straßburg versicherte einem meiner Freunde, einen Somnambulisten gesehen zu haben, an dem er den Betrüger entdecket habe.

V. Der Grund, daß wir die Natur der menschlichen Seele bey weitem noch nicht kennen, und es also leicht möglich sey, von ihr Erscheinungen zu haben, die wir nicht erklären können, läßt sich leicht dadurch ganz entkräften, daß

a) Keine Wahrheit der andern widersprechen und etwas dann nur wahr seyn könne, wenn es keiner andern ausgemachten Wahrheit widerspreche.

b) Dinge im Schlafe reden ist wohl möglich; aber von diesen Dingen müssen

doch die sogenannten Ideae materiales, oder wie man sie heißen mag, existiren; dieß ist bey der magnetischen Curart, nach Angab der Magnetärzte, nicht; sonst hört alles wunderbare bey der Sache auf, — nehmen sie aber an, daß wirklich von dem, was die Somnambulisten reden, Ideen in ihrer Seele liegen, so wirft sich die Frage von selbsten auf: wie sind diese Ideen bey Leuten, die in ihrem Leben von Krankheiten und Medicinen keine künstliche, oder wissenschaftliche Kenntnisse hatten, wie alle Personen, so man magnetisirt hat, und zum magnetisiren als tauglich anerkannt werden, dazu nicht nöthig haben, wissenschaftliche Kenntniß davon, wie die Freunde des Magnetismus behaupten, zu besitzen, nun wie sind diese Ideen in diese rüden Seelen gekommen? — nicht durch Erfahrung, wie die Magnetärzte selbst behaupten; auch nicht durch Unterricht und Zeugniß, wie sie wieder behaupten; — mithin auch so lange nicht durch Abstraction und Combination, so lange es wahr bleibt, daß keine neuen Ideen durch Abstraction oder Combination entstehen können, es sey denn, es existiren in der Seele Erfahrungs- Abstractions- und Combinations-Ideen, aus denen die Seele weiter abstrahirt, combinirt; — da nun erstere in diesen magnetischen Seelen nicht existiren, können also letztere nicht darin gebildet werden, oder man müßte nur annehmen, daß man aus jeder Idee, wie sie im Hirnkasten liegt, unendliche andere, mehr, weniger, und gar nicht mit ihr verbundene entwickeln könne, wie Anaxagoras aus einem Mückenfuß unendliche Welten entwickeln wollte, weil selbe in diesem Mückenfuß enthalten wären, er aber nur die Handgriffe nicht wußte, wie dieser und jeder andere Körper in seine unendliche Theile zerlegt werden könnte. Aber wie widersinnig wäre dieß gedacht? Es erhellet also von selbst, daß die vorgegebenen Erscheinungen bekannten und ausgemachten Vernunftwahrheiten widersprechen, also falsch und erdichtet seyn müssen. — Zu sagen: die ausgemachten Vernunftwahrheiten können durch diese Erscheinungen des Magnetismus als solche widerlegt, mithin als falsch, ꝛc. bewiesen werden; dann sieht jeder selbst ein, daß der Magnetismusfreund zu erst beweisen müsse, seine Erscheinungen seyen wahre Erscheinungen der Natur, und dann beweisen müsse, daß sie den ausgemachten Wahrheiten gar nicht widersprechen. Wahrheit bleibt Wahrheit. Ich enthalte mich mehrers hierüber für itzt zu sagen, und will nun das Urtheil des vernünftigen Publicums ganz ruhig abwarten.

XV.

Preiscourant von Saamen und Blumenzwiebeln.

a) Beste und frische Gattungen Garten- Holz- und Fütterungssaamen, bey Joh. Peter Fassel in Frankfurt, in der Schnurgasse im Blumenkranz 1786.

		fl.	kr.
Artischockenkern	Loth	—	20
Basilicum, großen	—	—	6
Basilicum, kleinkrausen	—	—	8
Blumenkohl.			
Asiatischer Blumenkohl	—	1	12
Früh Cyprischen Blumenkohl	—	1	12
Englischen Blumenkohl	—	1	—
Holländischen Blumenkohl	—	—	32
Brocoly extra großer weißer	—	—	32
Brocoly Romania	—	—	20
Bohnen.			
Blumenbohnen	100 Stück	—	16
Große Schwerdtbohnen	Pfund	—	32
Zwerchbohnen	—	—	32
Posthörngerbohnen	—	—	32
Spargelbohnen	—	—	40
Kraut.			
Angelberger Hauptkraut	Loth	—	6
Erfurter Kraut	—	—	6
Braunschweiger Kraut	—	—	6
Rothes Kraut	—	—	6
Erfurter frühes Kraut	—	—	6
Erfurter spätes Kraut	—	—	6
Mittel Hauptkraut	—	—	4
Spanischen Cardon	—	—	6
Carde benedicte	—	—	5
Carthäuser Näglein	—	1	20
Gelben Cichorie	—	—	6
Bunten Cichorie	—	—	6
Colraben.			
Obererd Colraben	—	—	4
Untererd Colraben	—	—	5
Frühe englische Obererd Colraben	—	—	5
Blaue Colraben	—	—	5
Cummern, mittlere oder Gurken	—	—	4
Schlangencummern	—	—	6
Kleine Cummern zum Einmachen	—	—	6
Erbsen.			
Auskernerbsen	Pfund	—	32
Englische Erbsen	—	—	40
Französische Früh Zwerchkernerbsen	—	1	—
Frühe weiße Zuckererbsen	—	—	40
Zwerchzuckererbsen	—	1	—
Weiße hohe Zuckererbsen	—	—	40
Blaue hohe Zuckererbsen	—	—	32
Grasblumensaamen	Loth	2	—
Haferwurzelsaamen	—	—	4
Isopen	—	—	5
Kohl.			
Römischer Kohl	—	—	3
Schnittkohl	—	—	4
Butter- oder zart Carminatkraut, stehet den Winter durch	—	—	12
Kraus, blau und grüner Winterkohl	—	—	4
Krausen Kohl, mannshoch	—	—	10
Gefüllter Kohl, grün, gelb blau	—	—	10
Erfurter Würsching	—	—	6
Gelb Savoyer Würsching	—	—	6
Grün, kraus, spater Würsching	—	—	6
Ulmer früher Würsching	—	—	6
Plumagekohl bekommt im Spatjahr viele Farben	—	—	10

		fl.	kr.
Körbel	Loth	—	3
Kressen	—	—	4
Spanische Kressen	—	—	5
Flaschenkürbis	—	—	6
Keilkürbis	—	—	6
Mittelkürbis	—	—	4
Lavendul	—	—	6
Levcoyen, gefüllte	—	1	20
Löffelkraut	—	—	6
Lupinen, in Farben	—	—	4
Majoran	—	—	6
Melissen	—	—	6
Melonen	—	—	6
Magsamen, Mohnsaamen gefüllter	—	—	4
Pastinatwurzel	—	—	3
Petersilienwurzel	—	—	3
Große Petersilienwurzel	—	—	3
Pfefferkraut	—	—	6
Pimpinel	—	—	6
Porré oder Welschlauch	—	—	4
Schnittlauch	—	—	4
Portulac, gelber	—	—	6
Portulac, grüner	—	—	6
Rabunzelwurz	—	—	8
Rabunzeln, große Köpfe	—	—	24

Rettig.

Rettig, Erfurter	—	—	6
Erfurter schwarzer Winter-Rettig	—	—	4
Sommerrettig	—	—	4
Monatradies	—	—	4
Forellenrettig	—	—	5
Roßmarin	—	—	5

Rüben.

Rüben, gelbe	—	—	2
Rüben, goldgelbe	—	—	4
Holländische früh Carotten	—	—	6
Weiße runde Mayrüben	—	—	4
Weiße Steegrüben	—	—	3
Weiße große Rüben	—	—	2
Berliner Rüben	—	—	6
Große lange Rüben	—	—	3
Babenhäuser Rüben	Loth	—	3
Rothe Rüben	—	—	3
Range- oder Knollenrüben	—	—	2

Salat.

Salat, Berliner, Capuciner, Montré, großen Kopf, Praller, Schwedenprinz und rothen Kopfsalaten, Sommerantivgen, Forellen und andern	—	—	6
Salat, großen Mogol	—	—	8
Bindantivgen	—	—	6
Breiten Winterantivgen	—	—	5
Schmalkrausenantivgen	—	—	5
Schmalzkraut	—	—	2
Sauerampfer	—	—	3
Salbey	—	—	5
Schwarzwurzel	—	—	4
Brabandischen Sellerie	—	—	4
Großen Knollen Sellerie	—	—	4
Spargelsaamen	—	—	6
Spinat, breitblättrig	—	—	3
Sommerspinat	—	—	3
Spinat, Mittlen	—	—	2
Timian	—	—	6
Virginischen Tabak	—	—	32
Tabak Porto Ricco	—	—	32
Deutschen Tabak	—	—	4
Rigaer Lein- oder Flachssaamen	Pfund	—	36
Leindotter	—	—	36
Violen oder golden Laq	Loth	1	20
Zuckerwurz	—	—	6
Zwiebel, rothe	—	—	4
Zwiebel, weiße	—	—	6

Fütterungssaamen.

Klee, Lucerner oder ewigen	Pfund	—	40
Spanischen Klee	—	—	26
Deutschen Klee	—	—	20
Türkischen Klee oder Esparcette	—	—	20

Ray-

		fl.	kr.
Raygras	Pfund	—	24
Thimotegras	—	—	48
Englisch Futterkraut	—	—	48

Holz- oder Baumsaamen.

Acacia	Loth	1	30
Cupressus, Cypressen	Pfund	2	40
Alnus, Erlen	—	—	36
Fraxinus, Eschen	—	—	36
Larix, Lerchenbaum	—	6	—
Spinosa, Dumus, Vepres, Dornhecken	—	4	—
Genista arborea, Zinkeckigte Dornhecken	—	5	—
Morus, Maulbeer, weiße	Loth	—	30
Pinus Teda, Forlentaunen	Pfund	1	—
Picea Pinus, Fichtentannen	—	—	48
Picea Pinus ruber, Rothtannen	—	—	48
Abies Picea, Weißtannen	—	—	36
Betula, Birken	—	—	36
Acer platanus, Ahorn	—	1	20
Ulmus, Rüsten	—	1	20
Fagus, Hagenbuchen	—	—	32
Berberis, Sauerbeerhecken	—	—	40
Doliarius Victor, Kiefertannen	—	1	12
Pinus Stropa, Lord Weymuts Tannen	—	1	12
Spina acuta alba, Hagedorn	—	—	40

b) Hyacinthen: ächte Holländische doppeltgefüllte und andere Blumenzwiebeln bey Johann Peter Jassel, in Frankfurt am Mayn. *)

Dunkelrothe.

Das Stück.	kr.
Prinz von Oranien	24
Graf von Büren	24
Oranienkron	24
General Elliot	24
Herzog von Braunschweig	20
Teutschlands Ruhm	20
Kleine Verliebte	20
Diana Tempel	20

Hellrothe.

König von England	24
Kronprinz von Preußen	24
Landgraf von Hessen	24
Admiral Rodney	24
Großmeister	20
Königsrose	20
Goldne Freyheit	20
Vesuvius	20

Dunkelblaue.

Kaiserin Theresia	24
König von Preußen	24
Kaiser Josephus	24
Großfürst	24
Herzog von Würtemberg	20
Ludwig der XVI.	20
Pabst Clemens XIV.	20
Hyacinthenkönig	20

Hellblaue.

Carolus Magnus	24
Prinz Heinrich von Preußen	24
Königin von Frankreich	20
Herzog von Toscana	20

Agatgrieklein.

Georg der Dritte	24
Czarin	24
Herzog von Cumberland	20
Prinzeßin von Würtemberg	20

Ganz weiße.

Aebtißin	20
Englische Fräulein	20
Carmelit	20
Minerva	20

*) Im 6ten Stück dieses Journ. S. 570 Spalt. 1 Z. 16 von unten auf ist dieses Kaufmanns rühmlich gedacht, dessen Name aber ist allda unrichtig abgedruckt, und sollte statt Rossel Fassel heißen. d. H.

	kr.
Ganz gelbe.	
Gekröntes gelb gefüllt das Stück	2½
Ophir goldgefüllt	2½
Prinz von Wallis einfach	2
Goldner Vlies einfach	2
Weißfarbig roth.	
Kaiser Leopoldus	20
Königin von England	20
Admiral Vernon	20
Englischer Pitt	20
Weiß herzviolet.	
Bischoff von Salzburg	20
Cardinal Rohan	20
Pompadour	20
Juno Tempel	20
Weiß herzgelb.	
König von England	24
Fürst von Usingen	24
Prinzeß von Weilburg	24
Oranien Flag	24
Weiß herzfleischroth.	
Sieghafter	20
Lutherus	20
Großer Spiegel	20
Blumenstraus	20
Hyacinthen doppelt, gefüllte rothe, weiße, blaue, jede Farbe a part ohne Namen, 100 Stück fl. 18. das Stück	12
Anemones in schönsten Farben, 100 Stück fl. 12.	8
Tazzetten, gelbe und weiße, 100 Stück fl. 12.	8
Jonquille, ganz große gefüllte, 100 Stück fl. 12.	8
Narcissen, gelbe und weiße gefüllte, 100 Stück fl. 6.	4
Ranunkeln, in schönsten Farben, 100 Stück fl. 6.	4

	kr.
Mayblumen, große Blumen, 100 Stück fl 6	4
Crocus, gelben mit Safran-Zinken, blaue ohne Zinken, 100 Stück fl. 6.	4
Tulipanen, schönste Farben, 100 Stück fl. 6	4
Tulipanen, höchste Stämme, schönste größte Blumen, 100 Stück fl. 8.	5
Tulipanen, schönste Farben, Zwerch, 100 Stück fl. 12.	8
Tulipanen, schönste Farben, gefüllte, 100 Stück fl. 12	8
Iris Suedica, das Stück	6
Tubeosen	6
Iris Sussiana	15
Primula Veris	15
Iris Perfica	20
Corona Imperialis	20
Fritilaria	20
Iris Anglica	20
Viele Gattungen rareste, schönste, größte Blumen bringende junge Graßblumenstöcke, der Stock 45 kr.	
Viele Gattungen bester Zwerch- hochstämmige und Pyramiden-Obstbäume, das Stück fl. 1	
Americanische ganz große Mayblumen mit farbigen Ringeln, die Wurzel 20 kr.	
Spargelpflanzen, beste Darmstädter, aus herrschaftlichen Gärten, zwey- und dreyjährige, das 100 Pflanzen fl. 2 *)	

XVI.

*) Hr. Fassel versteht auch ausserdem viele Gegenden mit Turnips- Range- oder Dickrübensaamen, deren grosser Nutzen aus mehreren ökonomischen Büchern hinlänglich bekannt ist. Diese werden den Sommer hindurch geblättert, und dienen vom October bis ins folgende Jahr spät zum vortrefflichsten Futter und zur Mästung des Hornviehes, besonders des milchenden. S. H.

XVI.

Reichstagssachen.

Regensburg. Den 16 Aug. 1786. ließ Kurmainz das auf das Reichsgutachten die Fortsetzung und Vollendung der Cameral- und Archivgebäude betreffend erfolgte Kaiserl. Hofratificationsdecret dictiren, welches in den Ferien sonst ungewöhnlich — dagegen aber dem dringenden Gegenstand sehr angemessen ist.

Den 11 Nov. Das Cameralbauwesen zu Wetzlar wird nunmehr bald einen bessern Fortgang gewinnen; denn vermög der vom Kurmainzischen Directorium dieser Tagen gethanen Anzeige haben Se. Kurfürstl. Gnaden in Gefolg des ihnen beschehenen Kaiserl und Reichsauftrages dero Oberbaudirector Schneider mit einem Revisionssecretair nach Wetzlar abgeordnet, um das dasige Bauwesen gründlich zu untersuchen; ersagte Deputation soll auch damit wirklich schon beschäftiget sein, und einstweilen verfüget haben, daß das im rohen Zustand sich befindende Archivgebäude gegen üble Witterung durch ein Nothdach geschützet werde.

Auch wurde bekannt gemacht, daß die Streitsache zwischen den von Hörde und von Korf durch die Königl. Preußl. Subdelegations Commission von Wesel gütlich behoben und abgethan worden seye, mithin der vormahls hierunter an das Reich gebrachte Recurs nunmehr cessire. Hierauf wurde die Schwarzacher Recursache sämtlichen Gesandschaften zur baldigen Instructionseinhohlung bestens empfohlen, weil diese an die Stelle des Ersteren vor- und einrücket.

Von wegen des jetzigen Königs von Preußen Majestät hat sich der Kurbrandenburgische Gesandte Hr. von Schwarzenau zu den Kur- und fürstlich Brandenburgischen Votis bey dem Reichsdirectorium dieser Tagen legitimiret

Ein gleiches geschahe auch vom Kursächsischen Gesandten Freyherrn von Hohenthal zu Verführung des Hennebergischen Alternativ-Voti Namens Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen.

Am nämlichen Tag wurde auch das Königl. Französische Rappelschreiben wegen des abgegangenen Ministers von Bombelles samt den Credentialen für den Hrn. von Berenger per Dictaturam mitgetheilet.

Vom 20. Nov. Die Vornehmung des Schwarzacher Recurses scheint eben noch nicht so nahe zu seyn, weil sich verschiedene Vorfragen in den Weg legen, welche die Beschleunigung desselben gar möglich erschweren dürften. Denn es fragt sich in Ansehung Kurmainz: 1) wer das Directorium dabey zu führen habe? 2) ob es nicht nöthig sey, sich vor der Hand über den Modum zu bereden, wie die Sache anzugehen seye, und 3) welcher Recurs aus beyden der Kurmainzische oder Badensche den Vorzug haben solle?

Den 1ten Decemb. dictirte Kurmainz ein von dem Reichscammer-Gericht eingegangenes Schreiben, welchem das Verzeichniß beygefüget ist, was die höchste und hohe Stände des Reichs an ersagtes Cammergericht zu dessen Unterhalt seit dem 15ten May a. c. bis den 30 Sept. ebendesselben erlegt haben. Dermahlen besteht der baare Kassenvorrath in 64155. Rthlr. 3¾ kr.

XVII.

Reichscammergerichtliche Endbescheide vom Monat October.

In Sachen von Gudenus wider Kurfürstlich Mainzische Regierung,

Decretum 10 Octobris. Ist das gebetene Mandatum de non via facti sed juris procedendo, de non extendendo jurisdictionem Centenae ultra quatuor casus expressos nec turbando in jure venandi ab immemoriali possesso, desuperque idonee cavendo sine — de restituendo inique extorta, damna data et expensas vero cum Cla erkannt.

In causa communitatis de Ragnies contra Monasterium Lobbense, et consilium ordinarium Leodiense,

Decretum 10 Octobris. Denuo denegamus novum Advocatum causae ob abusum remedii ulterioris supplicationis in mulctam unius Marcae argenti intra spatium unius mensis sub poena dupli et realis executionis persolvendam condemnantes.

In Sachen des regierenden Herrn Fürsten zu Nassau-Usingen wider Stadtrath und die Bürgerschaft zu Lahr,

Decretum 10 Octobris: Ist das gebetene Mandatum de praestando debitam obedientiam sine-de non contraveniendo ordinationibus forestalibus vero cum Cla erkannt.

In Sachen Stifts ad Stum Salvatorem zu Fuld wider Oberrheinische Reichsritterschaft, und von Ketschau,

Decretum 10 Octob: Ist das gebetene Mandatum abgeschlagen, sondern wird der Oberrheinischen Reichsritterschaft, daß sie die in dieser Sache ergangene rechtskräftige Erkenntnisse ohngesäumt zur Vollstreckung bringen solle, hiermit aufgegeben.

In Sachen Freyherrn von Bourscheidt zu Burgbort wider die Frau Aebtissinn zu Essen und derselben Gerichtsschultheisen von Meurer zu Breißig,

decretum 16 Octobris Ist das gebetene Mandatum de non gravando ultra consuetum et proportionatum viaticum, adeoque in continenti relaxando Arresto, et restituendo super exactam summam, sicque non impediendo liberum comercium sine-de resarciendo illata damna et expensas vero cum Cla erkannt.

In Sachen kaiserlichen Cammergerichts Advocati et Procuratoris Doctoris Greß wider Fürstlich Solmsische Regierung zu Braunfels und dasiges Amt sofort Schultheisen, Vorsteher und Gemeinde zu Steindorf,

decretum 17 Octobris. Ist nunmehro ad haec et priora narrata statt des gebetenen Mandati de non turbando in immemoriali possessione libertatis omnigenae &c — Mandatum de non via facti sed juris procedendo nec turbando in possessione vel quasi libertatis a servitute pascui, desuperque idonee cavendo, sinede restituendo damna et expensas vero cum Cla erkannt.

In Sachen von Meurer zu Breisig wider Cornille und fürstliche Canzley zu Essen,

decretum 17 Octobris. Sind die gebetene Appellations, Processe abgeschlagen, und ist wider den Apellanten wegen seines offenbar frivolen Appellirens die Strafe einer halben Mark löthigen Goldes vorbehalten.

In Sachen fürstbischöflichen General-Vicariats zu Constanz wider fürstlich Speyerische Regierung zu Bruchsal,

decretum 24 Octobris Ist das gebetene Mandatum de non via facti, sed juris procedendo, sicque non turbando in pos-

possessione, vel quasi juris obsignandi, inventariandi et distribuendi haereditates morientium Capitularium, praecipue Parochorum et Primissariorum in Pfauhausen, ut et immunitatis a detractu haereditatum nominatarum revocando Mandatum ad Praefecturam in Neuhausen desuper emanatum atque reponendo sigillum Capituli in domo mortuaria Vi et Protestatione ac Provocatione non attenta remotum, desuperque idonee cavendo sine - de restituendo damna data cum expensis vero cum Cla erkannt.

In Sachen Eßers Ehefrau wider Prüsmann uxorio nomine

decretum 30 Octobris. Sind die gebetene Appellationsprocesse abgeschlagen, und ist wider den Advocatum causae ob frivolitatem appellationis die Strafe zweyer Mark Silber innerhalb 14 Tagen sub poena dupli et realis executionis in den Armensekel zu entrichten vorbehalten.

Schäfer wider fürstliche Regierung zu Wirzburg

decretum eodem. Ist das gebetene Mandatum als durchaus frivol abgeschlagen, und ist wider den Advocatum causae, unwillen derselbe mit diesem ganz ungegründeten Gesuch dieses höchste Reichsgericht zu behelligen sich nicht entsehen, die Strafe einer Mark Silber in den Armensekel innerhalb 14 Tagen sub poena dupli et realis executionis zu entrichten vorbehalten

In Sachen Freyherrn von Löw zu Steinfurth wider Freyherrn von Frankenstein

decretum 10 Octobris. Ist das gebetene Mandatum de adimplendo contractum emtionis venditionis sicque solvendo vel dimittendo hypothecam, quoad restantem summam decem mille florenorum, cum usuris sine quoad residuum pretium damna et expensas causatas vero c. C. und zwar in Ansehung beyder letzteren Puncten alles seines Inhalts, in Ansehung des erstern Punctes residui pretii hingegen nur jenes de adimplendo contractum emtionis venditionis, sicque solvendo überall cum Cla erkannt.

Reichscammergerichtliche Endurtheile vom Monat October.

Sententia 17 Octobris publicata

In Sachen Vogt und Zwölfere des alten Reichsthals Harmersbach Impetranten eines — wider das Kaiserliche Hofgericht zu Rothweil sodann Isidor Zimmerman und Nasler Impetraten andern Theils: Mandati cassatorii, inhibitorii, et de non amplius contra Privilegia Cæsarea evocando, nec turbando in possessione immedietatis et exemtionis a quibuscunque judiciis provincialibus in specie Rothweilensi, desuperque idonee cavendo, ut et de abstinendo ab illicito Recursu ad forum incompetens sine — de resarciendo expensas vero cum Cla. Ist Dr. Hofmann sein des Mandati arctioris halber beschehene Begehren n. z. Z. abgeschlagen, sonder Lt. Brandt unerheblichen Einwendens ohngehindert glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgangen verkündt und reproducirten kaiserlichen Mandat alles seines Inhalts, jedoch der Jurisdiction des kaiserlichen Hofgerichts in andern zu den Ehehaften sich qualificirenden Fällen ohnabbrüchig gehorsamlich gelebet sey, annoch Zeit 1. mens. p. t. et p. v. a. w. angesetzt, mit dem Anhange, wo er dem also nicht nachkommen wird, daß seine Principalschaft jetzt alsdann und dann als jetzt in die berührtem Mandat einverleibte Poen fällig erkläret und auf weiteres Ansuchen ergehen solle, was Rechtens ist. Impetratisches Hofgericht in die Gerichtskosten bey diesem kaiserlichen Cammergericht derentwegen aufgelaufen dem Impetrati-

petratischen Theil nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend.

Sententia 25 Octobris publicata.

In Sachen Joseph Klemens Grafen von Plettenberg Lehnhausen, modo dessen Wittib Marie Theresien Gräfin von Plettenberg als Vormünderin ihres minderjährigen Sohns August Grafen von Plettenberg Appellanten eines — wider dessen Münsterische Creditores und Consortes Appellaten andern Theils, in specie das Capitel zum alten Dhomm wider den Grafen von Plettenberg betreffend. Appellationis cum ordinatione. Ist zu recht erkannt, daß Imploratische Frau Gräfin von der angestellten Klage zu absolviren, sondern Implorantisches Capitel den zwischen den Grafen von Plettenberg, und dem größten Theil der Creditoren errichteten, und den 15 May a. c. von diesem kaiserlichen Cammergericht confirmirten Vergleich beyzutreten schuldig zu erklären und dazu zu condemniren seyn, als wir hiermit respective absolviren, schuldig erklären und condemniren, die Kosten bey diesem kaiserl. Cammergericht derentwegen aufgelaufen, aus bewegenden Ursachen gegeneinander compensirend und vergleichend.

XVIII.

Reichshofraths-Erkenntnisse.

Veneris 1 Septemb. 1786.

Wolf Samuel und Küßel Isac et cons. appell. den Juden-Leibzoll Zeichenpacht betreflich sive appellant. Abdt. Schrötter sub præs 27 Julii a. c. docet insinuationem rescripti lapsumque termini accusat. juncto petito pro edoctionem praestitae paritionis pro sufficienti acceptando, et contra nobilitatem equestrem executione decernenda, app. Sig. ☉ ☽ et concl.

In eadem Reichsritterorts Rhönwerrischer Syndicus v. Alt sub præs. 25 Julii a. c. überreichet allerunterthänigste Paritionsanzeige ad Rescriptum Cæsareum de 6 April hujus an. mit Bitte, pro eandem pro sufficienti acceptando. app. Lit. A — E. et concl. in duplo.

Idem sub præs. eodem interponirt remedium restitutionis in integrum puncto der Rechnungslegung et supplicat humillime pro clementissime impertienda restitutione contra conclusum de 6 April h. a. admittendo mandatarium ad juramentum et concedendo ad producendum libellum restitutorium termino 2 ☽ app. Sig. ☽ et ☽ et concl. in duplo.

1mo) Ponatur documentatio insinuati Rescripti Caesarei ad acta.

2do) Mit Verwerfung der von der Reichsritterschaft in Franken Orts Rhönwerra gemachten unzulänglichen Paritionsanzeige detur derselben ex officio terminus 2 ☽ ad plenarie satisfaciendum Rescripto Cæs. de 6 April a. c. um sowohl die auf ein dem Wolf Samuel vormahls abgenommenes pretiosum, und die auf die Capitalien bishero noch angelegt gewesene Arreste gänzlich aufzuheben, zu welchem Ende ihr, Ritterschaft, das impetrant. Exhibitum de præs. 27 Julii c. a. communiciret wird, als auch dem v. Münster, als Schutzherrn des Juden zur Aufhebung des auf Impetran-

petrantens Mobilien und Effecten gelegten Arreſtes ein vor allemahl anzuhalten, ſub comminatione, damit im widrigen es ſchärferer kaiſerlicher Verordnung nicht bedürfe.

3tio) Hat das Reichsritterſchaftliche Reſtitutionsgeſuch, als Ordnungswidrig, nicht ſtatt.

Ignatz von Hofmann.

Martis 31 Octobris 1786.

Zu Rottweil Burgermeiſter, und Rath contra den Provincial der dortigen Dominicaner Ordensprovinz, und das Frauenconvent ad St. Urſulam zu Rottweil puncto turbati juris inſpiciendi ſtatum oeconomicum dicti conventus; ſive implorant. Abdt von Fichtel ſub præſ. 31 Julii an. curr. überreichet allerunterthänigſte Vorſtellung und Bitte, pro ferendis intus petitis decretis, et maturanda ob moræ periculum reſolutione Cæſ. appon. Num. 1 — 29. in duplo.

Idem ſub præſ. eod. legitimat ſe ad Acta, et ſupplicat pro de mandatis procuratoriis more ſolito ordinando appon. eadem.

1mo.) Cum incluſione exhibiti de præſ. 31 Julii an. curr. fiant entgegen den Provincial der dortigen Dominicaner Ordensprovinz, und das Frauenconvent ad St. Urſulam zu Rottweil petita decreta S. C. cum Termino duorum menſium.

2do.) Communicetur mandatum procurat. altero exemplari ad acta retento.

Ignatz von Hofmann.

Martis 31 Octobris 1786.

Zu Rottweil Frauencloſter ad St. Urſulam und dem Magiſtrat daſelbſt, verſchiedene Anmaßungen betreffend ſive implorantiſcher Abdt Urban ſub præſ. 19 h. m. exhibet humillime Supplicam pro reſcripto inhibitoriali intus pluribus petito. appon. Num. 1 — 7 in duplo.

Item ſub præſ. eod. legitimat ſe ad Acta, et ſupplicat pro de mandatis procur. more ſolito ordinando. appon. eadem.

1mo.) Cum incluſione exhibiti de præſ. 19 hujus reſcribatur dem Magiſtrat zu Rottweil hierüber, ſoviel die darin angebrachte Beſchwerden wegen Aufnahme der Canditatinnen betrifft, in Termino duorum menſium allerunterthänigſt zu berichten.

2do.) De reliquo wird das impetrantiſche Frauencloſter auf das in Cauſa zu Rottweil Burgermeiſter und Rath contra den Provincial der dortigen Dominicanen Ordensprovinz, und das Frauencloſter ad St. Urſulam zu Rottweil puncto turbati juris inſpiciendi Statum œconomicum dicti conventus ergehende Concluſum verwieſen.

3tio.) Ponantur mandata procuratoria interim ad acta.

Ignatz von Hofmann.

Jovis 14 Decembris 1786.

Zu Nürnberg inbenannte Glieder des größern Raths contra den Magiſtrat daſelbſt verſchiedene Beſchwerden und Bedrückungen betreffend.

Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1mo.) Ponantur die Berichte und Anzeigen des Magiſtrats der kaiſerlichen Reichsſtadt Nürnberg, de præſentatis 25 Aprilis 12 Junii und 17 Octobris currentis anni ad acta.

2do.) Haben sämmtliche Petita der implorantischen Genannten des größern Raths nicht Statt.

3tio.) Fiat decretum, an die Marktvorsteher, Marktadjuncten und übrige renitirende Genannten.

Nachdeme denenselben keineswegs gebühret, unter dem irrigen in dem hievornstehenden membro conclusi mitverworfenen Vorwand, eines ihnen in Steuersachen zustehenden voti decisivi, die von dem Magistrat, nach vorläufig mit ihnen gepflogener Rücksprache, unterm 7 Febr. anni currentis ausgeschriebene ausserordentliche Steuer eigenthätig zu verweigern, und andere Stadtburger und Unterthanen zu gleichen Ungehorsam zu verleiten, als werde ihnen solches strafbare Unternehmen auf das schärfeste verwiesen, da kaiserliche Majestät den allergerechtesten Bedacht von selbsten nehmen würden, in Sachen zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute contra den Magistrat daselbst, commissionis aulicæ puncto diversorum gravaminum unter andern auch die Nothwendigkeit und zweckmäßige Verwendung dieser Steuer, dem eigenen magistratischen Erbieten nach, untersuchen zu lassen, hiemit ernstlich befohlen, von solcher unerlaubten Widersetzlichkeit abzustehen, bey den Steuersessionen jedesmahl zu erscheinen, die ihren Vermögensumständen angemessene Zahlung bis auf weitere kaiserliche Verordnung, ohnweigerlich zu leisten, weder andere Stadtburger und Unterthanen von eben dieser Schuldigkeit heimlich oder öffentlich abzuhalten, und, wie solches geschehen, theils geschehen werde, binnen zwey Monaten in dieser keinen Verzug leidenden Sache, sub pœna realis executionis, und bey Vermeidung anderer schwerer Strafen allerunterthänigst anzuzeigen.

4to.) Fiant patentes Cæsareæ an die sämmtliche nürnbergische Stadtbürger und Landbauerschaft: Kaiserlicher Majestät seye aus des Magistrats Anzeigen mißfälligst zu vernehmen gewesen, daß viele von ihnen unter dem strafbaren Vorgang eines Theils der Genannten des größern Raths die von dem Magistrat unterm 7 Febr. anni currentis ausgeschriebene Steuer verweigert hätten. Gleichwie nun dieser Unfug der Genannten eben unter heutigem dato geahndet und abgestellt worden; als werde auch Ihnen ernstgemessenst befohlen, sich durch derselben bisheriges Beyspiel nicht länger irre führen zu lassen, sondern bey den Steuersessionen auf jedesmahliges Vorfordern in geziemendem Gehorsam zu erscheinen, und die ihren Vermögensumständen angemessene Zahlung, bis auf weitere kaiserliche Verordnung, behörig zu leisten, so lieb einem jeden seye, die Realexecution und andere schwere Strafen zu vermeiden.

5to.) Cum acclusione Decreti Cæsarei et patentium in originali et copia respective ad insinuandum et affigendum rescribatur dem Magistrat zu Nürnberg: nach deren autoritate Commissionis Cæsareæ vollzogenen Insinuation und Verkündigung, wider jene, welche derselben ungeachtet die Steuer verweigern würden, mit der Realexecution ohne Unterschied vorzugehen und darüber an kaiserliche Majestät seiner Zeit allergehorsamst zu berichten.

6to.) Communicentur hinc inde mandata procuratoria und respective das von den implorantischen Genannten sub præsentato 14 Febr. currentis anni

ex-

exhibirte Syndicat, alteris exemplaribus ad acta retentis.

Ignatz von Hofmann.

Jovi: 14 Decembris 1786.

Zu Nürnberg Kauf und Handelsleute c. den Magistrat daselbst, Commissionis aulicæ puncto diversorum gravaminum; sive Burgermeister und Rath zu Nürnberg sub dat. 7 et præsentato 19 Aug. 1756 erstattet in Literis ad Augustissimum allerunterthänigsten Bericht und Folgeleistung ad decretum Cæsareum de 6 Aug. 1754 cum adjunctis.

1mo.) Ponatur der von dem Magistrat zu Nürnberg ad decretum Cæsareum de 6 Aug. 1754 erstattete allerunterthänigste Bericht, de præsentato 19 Aug. 1756 ad acta.

2do.) Rescribatur eidem ex officio, nicht nur über den Verfolg jener Vorkehrungen, welche durch die damahls zur Stadt-Oekonomie Verbesserung niedergesetzte Deputation getroffen worden, sondern auch, wie inzwischen Er. Magistrat selbsten in diesem Betreff weiter zu Werke gegangen, nebst getreuer Anzeige der sämmtlichen dermahligen Einkünfte und Ausgaben, so wie des ganzen Status activi et passivi der Stadt umständlich in term. duorum mensium zu berichten.

Ignatz von Hofmann.

XIX.

Auszüge aus Briefen.

1. **Vorhalt Eines Hochedlen Magistrats der Reichsstadt Ulm an die dasige Burgerschaft, die Vergleichspuncte betreffend, wegen eines schon mehrere Jahre bey dem Reichshofrath anhängigen Processes zwischen dem Hochedlen Magistrat der Reichsstadt Ulm und der Burgerschaft daselbst.**

Es haben zwar die Deputirte der hiesigen klagenden 19 Zünften in einem bey Hochedlen Magistrat den 13 Januar dies Jahrs gehorsamst übergebenen Exhibito des mehreren gebeten, daß sie von der bisherigen Klage gegen einen Hochedlen Magistrat bey Kaiserl. Majestät in Absicht des Steuerwesens, und der damit verbundenen Beschwerden gänzlich abstrahiren wollen, wenn Ihnen ein Hochedler Magistrat nachfolgende Puncten gnädigst accordiren würde:

1) Daß die zu Bestreitung ihrer Proceßkosten aufgeborgte Capitalien, welche sich sammt den Zinsen auf 50613 fl. 10 kr. 4 hl. belaufen, ad aerarium publicum übernommen,

2) Daß nach Möglichkeit der Zeit und Umstände auch noch die zweyte Steuer nachgelassen, daß

3 und 4)

a) bey beträchtlichen Alienationen
b) bey Veränderung des Steuerfußes, und
c) bey Veränderung der Anzahl Steuren Rücksprache mit der Burgerschaft genommen werden möchte,

5) Aeusserten die Deputirte, was Oekonomie-, Cameral-, Justiz- und Policeyverbesserungen betreffe; so tragen sie zu

einem Hochedeln Magistrat das vollkommenste Zutrauen, Hochderselbe werde dießfalls denen Kaiserl. Verordnungen gemäß von selbsten den Bedacht nehmen.

Ohnerachtet nun ein Hochedler Magistrat den Ausgang eines allerhöchsten Orten anhängig gemachten Processes um so mehr mit aller Gelassenheit abwarten könnte, als Hochderselbe überzeugt ist, daß Sr. Kaiserl. Majest. nach Höchstdero erhabensten Gerechtigkeitsliebe, dereinsten erkennen werden, wie ungegründet die von den klagenden 19 Zünften angebrachte Gravamina seyen; so will doch ein Hochedler Magistrat die von seiner gel. Bürgerschaft gemachten Vergleichsvorschläge aus der Rücksicht nicht ganz verwerfen, weilen die traurige Erfahrung bishero zeigte, daß durch langwieriges Processiren abseiten des Publici und der Privatorum große Kosten verschwendet werden, deren Bestreitung in große Verlegenheit und Schuldenlast führe, benebst diesem aber noch diese leidige und für das allgemeine Wesen höchst bedauerliche Folge nach sich ziehe, daß das heilsame Vertrauen zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft immer mehr geschwächt werde, und hingegen das unselige Mißtrauen und Uneinigkeit mit den schädlichsten Wirkungen sich endlich unfehlbar eräugnen müsse.

Um aber diesem bereits eingetretenen Unheil gewiß zu begegnen, und seine geliebte Bürgerschaft von dem verderblichen Processiren ab- und zu der vorigen Gott gefälligen Einigkeit, Liebe und Vertrauen gegen ihre Obrigkeit wieder zurückzubringen, hat ein Hochedler Magistrat aus wahrer Zuneigung gegen seine geliebte Bürgerschaft nachstehende Resolutionen auf Eingangs gemeldte Petita abzufassen sich entschlossen:

1) Will ein Hochedl. Magistrat sämmtliche bisher von den klagenden 19 Zünften aufgewandte Proceßkosten nach vorheriger summarischer Bescheinigung ad Aerarium zur Bezahlung übernehmen, jedoch mit dem Anhang, daß wenn in Zukunft noch eine Steuer nachgelassen werden könnte, die alsdenn nachgelassene Steuer noch 3 Jahre lang zur Indemnisation des Aerarii bezahlt werden solle.

2) Wird der gel. Bürgerschaft hiemit die Zusicherung ertheilet, daß Ein Hochedler Magistrat nach der auf das gemeine Beste abzweckenden Sorgfalt sich noch ferner bestreben werde, durch gute Oekonomie es dahin einzuleiten, daß, sobald nur immer möglich und thunlich, noch eine Steuer nachgelassen werden solle; wohingegen ein Hochedler Magistrat zu seiner gel. Bürgerschaft das Zutrauen hege, sie werde in Zukunft bey Abtragung der angekündigten Steuren, nimmer so viel Saumsal, sondern mehrere Bereitwilligkeit bezeugen, und in Ansehung der publiquen ökonomischen und ihren Privat-Nahrungsstand betreffenden obrigkeitl. Anstalten nicht durch unnöthige Schwierigkeiten die heilsame Absichten einer hohen Obrigkeit zu vereiteln trachten.

ad 3 und 4 zwar

a) wird zu fernerer Beruhigung einer gel. Bürgerschaft die Erklärung gegeben, daß, wenn unvermuthete Fälle eintreten sollten, die eine wichtige Veräusserung räthlich und nothwendig machen, ein Hochedler Magistrat sodenn nicht entstehen werde, mit seiner gel. Bürgerschaft hierüber Rücksprache zu nehmen; jedoch ohne Nachtheil der einem Hochedlen Magistrat zuständigen Landesherrlichen Rechte und Befugnisse, gleichergestalten wird

b) ein Hochedler Magistrat nicht ermanglen mit seiner gel. Bürgerschaft bey dereinstens nö-

thig-

thigfindender Veränderung des Steuerfußes Rücksprache zu nehmen; keineswegs kann aber solche ein Hochedler Magistrat

c) bey Veränderung der Anzahl Steuren zugestehen, indeme es dem deutlichen Inhalt hiesigen Schwörbriefs und Burgereids entgegen ist, wo es heißt:

„Daß ein jeder Burger hier „zu Ulm, er seye von denen „Burgern, oder denen Gewer„ben und Handwerkern, all sein „Haab und Gut, liegend und „fahrendes, klein oder großes, „nichts überall davon ausge„nommen, allwegen versteuren, „und verdienen solle, wie je„derzeit der Rath hier zu „Ulm dasselbe aufsetzet, er„kennet, oder zu Rath wird, „ohn all Geferde.„

Item ist im Bürgereid enthalten:

„welcher Bürger werden will, „der solle schwören, daß er alle „Jahr seine Steuer allermaßen, „so oft und viel ein Ersamer „Rath wird genöthiget wer„den, getreulich geben wolle.„

5) Ist es zwar allerdings ein Ueberfluß, und ein zu weit gewagter Schritt, das pflichtmäßige Betragen seiner Obrigkeit gleichsam zu einem Vergleichspunct machen zu wollen; inzwischen will man auch dieses in Liebe und Güte, und als eine Sorgfalt für das gemeine Beste auslegen, und die Versicherung ertheilen, daß man so wie bisher, also auch noch führohin für das Wohl und Aufnahme des Vaterlandes den ernstlichen Bedacht nehmen werde; wobeyneben aber ein Hochedler Mag. die sichere Hofnung schöpfe, daß abseiten der gel. Burgerschaft die dahin abzweckenden Anstalten und Verfügungen nicht unnöthig erschweret, oder fruchtlos gemacht; sondern vielmehr durch willige Befolgung derselben der heilsame Endzweck befördert, und diese feyerlich zugesicherte Liebe, Vertrauen und Sorgfalt für das allgemeine Beste werkthätig erprobt werden möchte.

Durch diese so eben bemerkte Entschliessung glaubt ein Hochedler Magistrat all dasjenige erschöpft zu haben, was Hochderselbe immer ohne Nachtheil hiesiger Regierungsverfassung, und ohne Schaden des Aerarii eingehen könnte.

Es zweifelt daher ein Hochedler Magistrat keinen Augenblick, die gel. Burgerschaft werde sich dabey beruhigen, und von seinem bisherigen Klagwerk fürohin gänzlich abstehen. In dieser Hofnung erwartet ein Hochedler Magistrat innert 14 Tagen eine von sämmtlichen Deputirten und Zunftvorgesetzten unterschriebene schriftliche Erklärung.

1) daß sie die erhaltene Hochobrigkeitliche Willfahr ihrer Bitten als eine besondere Gnade mit Dank verehren, und alle Liebe, Vertrauen und Gehorsam nicht nur zusicheren, sondern

2) auch declariren, daß sie sämmtliche bisherige Klagen besonders aber diejenige wegen der Steuer-Beschwerden, und die allzunahe Anverwandtschaft unter denen patricialischen Rathsgliedern, gänzlich zurücke nehmen, und darauf feyerlich renuncirt haben wollten, auch seiner Zeit mitwirken wollen, bey kaiserl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß es bey hiesiger Regimentsverfassung auch in Absicht des Hochadel. Patriciats und derselben Anverwandtschaft im Rath noch ferner bey der bisherig ohnschädlichen Observanz gelassen werden möchte. Wenn sodann auf vorstehende Weise die schriftliche Erklärung von den Deputirten und Zunftvorgesetzten eingekommen: so wäre zwar wegen des zwischen einem Hochedlen Magistrat und der gel.

Bur-

Bürgerschaft geschehenen Vergleichs keine förmliche Bestättigung, sondern nur dieses zu mehrerer Legalität nöthig, daß von solchem Vergleich durch die beyderseitigen Herren Agenten bey Hochpreislichen Reichshofrath eine generale Anzeige gemacht werde, daß die klagende 19 Zünften ihrem sämmtlichen bisherigen Klagwerk gegen einen Hochedlen Magistrat vollkommen renuncirt haben, und daß daher ein Hochpreislicher Reichshofrath allergnädigst geruhen möchte, wegen dieser Anzeige ein ponatur ad Acta zu resolviren.

Uebrigens bleibt ein Hochedler Magistrat einer geliebten Bürgerschaft mit großgünstigen und geneigtem Willen wohl beygethan.

Decretum in Senatu Ulmensi
♀ d. 17 May 1786.

2. Belohnung des Strumpfwirkers und Künstlers Lindner zu Chemnitz.

Kaum war die Nachricht von dem Künstler Lindner in Ihrem Journal (Stück 12. des Jahres 1785. S. 529.) in Chemnitz erschienen; so entstanden sogleich zwey Factionen. Einige, und besonders Personen seiner Zunft, bezeigten sehr lauten Unwillen. Es war ihnen unerträglich, daß ein Mann ihres Gleichen, ihnen als Muster und Beyspiel zur Nachahmung empfohlen wurde, wie es besonders kurz darauf von dem Verfasser der deutschen Zeitung *) geschah. Ja es fehlte auch nicht an Leuten, die den von Lindnern auf eine so großmüthige Art bewiesenen Patriotismus, als eine Sache vorstelleten, die nicht der Bewunderung und Nachahmung würdig, sondern des Belachens wehrt wäre! Da aber die Quelle ihres Mißvergnügens nichts als der bloße Neid war, welcher bey den meisten aus dem Bewußtseyn ihres eigenen Unvermögens entstand; so fanden sie bey Unbefangenen wenig Beyfall.

Andere hingegen, welche wahres Verdienst schätzen, worunter selbst auch einige geschickte Strumpfwirker waren, äusserten ein großes Vergnügen, daß dieser Mann aus der Dunkelheit hervorgezogen worden, und am meisten aus dem Grunde, weil sie wußten, daß vorzüglich bey ihm mit dem anhaltendsten Nachdenken und der tiefsten Speculation, auch zugleich ein überaus großer Erfindungsgeist verbunden wäre. Nur wünschten sie, daß jene Nachricht, in Rücksicht der Erfindung der englischen Strumpfwirkerstühle, theils noch einige Zusätze und nähere Bestimmungen erhalten, theils auch noch einem andern Künstler, der an der ersten Verfertigung dieser Stühle Antheil gehabt hätte, die ihm zukommende Gerechtigkeit wiederfahren möchte. Auf diese Aeusserungen untersuchte ich alles nochmahls sorgfältig, und fand zwar, daß die angeführten Umstände, die Veranlassung und der Fortgang der Erfindung, gegründet waren. In Absicht auf jenen Künstler aber, der mir vorher ganz unbekannt geblieben war, wurde ich nunmehr gewahr: daß ich die erste Verfertigung der englischen Strumpfwirkerstühle nicht genau genug von der Erfindung der englischen Westenmaschinen unterschieden hatte. Diese Erfindung gehöret Lindnern allein; jene aber hat jeder, zu gleicher Zeit, für sich allein gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß Lindners Erfindung etwas früher und zuerst zur Wirklichkeit kam. Ich nehme also keinen Anstand, die nöthigen Zusätze mitzutheilen. Ich habe zwar alle Personen, welche Auskunft geben konnten, selbst genau befragt; ich gestehe aber doch mit Vergnügen, daß ich

*) S. Stück 21. dieser Zeitung auf das Jahr 1786.

ich einen gröſsen Theil der folgenden Aufschlüsse, dem hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Esche verdanke. Er war es auch vorzüglich zu thun im Stande, da sein noch lebender Vater, Johann George Esche, die erste Ursache gewesen, daß englische Strümpfe in Sachsen verfertiget worden sind. Aus Gründen erkläre ich aber zugleich im voraus, daß ich nicht die Beschaffenheit, und die Art der Zusammensetzung dieser Maschinen beschreiben will, sondern nur die Geschichte der Erfindung zur Absicht habe.

Wie Lindner die Erfindung der englischen Westen machte, hatte er bereits auch solche Stühle verfertiget, worauf die englischen Strümpfe gewirkt werden. Diese Art Strümpfe sind gestreift, auf beyden Seiten recht mit umgewandten Maschen, und wurden zuerst in England auf Stühlen mit Hülfe einer Maschine gewirkt, da man sie vorher nur stricken konnte. Und diese Erfindung schreibt sich, ausser Lindnern, auch noch von einem andern Manne her. Sein Name ist Salomo Fuchs; ein Mann, der auf nichts weniger, als auf den Ruhm eines Künstlers Anspruch macht, im Grunde aber diesen Namen wirklich verdient. Er ist einer der geschicktesten hiesigen Strumpfwirker, der seine Profession theoretisch und praktisch verstehet, und ob er gleich den Stuhlbau nie ohne Veranlassung trieb, doch nicht nur eine überaus groſse Fertigkeit im Bauen zeigte, sondern auch Stücke lieferte, welche sich an Vollkommenheit und Brauchbarkeit auf eine sehr vortheilhafte Art auszeichneten.

In diesem Rufe von Geschicklichkeit stand er bereits, als der Kaufmann Johann George Esche, vor ungefähr 9 bis 10 Jahren, einen in England gewirkten Strumpf von Hamburg mit dem Verlangen zugeschickt erhielt, dergleichen in Chemnitz verfertigen zu lassen. Weil er nun noch überdieß mit Fuchsen in Verkehr stand, und dieser ihm seine Waare lieferte; so trug er ihm die Verfertigung einer zu dem genannten Endzweck behufigen Maschine zuerst auf. Allein alle seine Versuche im Kleinen mißglückten. Man zog daher auch Lindnern zu Rathe. Dieser verfertigte gleich eine Zeichnung, nach welcher die Maschine ungefähr gebaut werden müßte, wenn sie die verlangte Wirkung thun sollte. Der Kaufmann Johann George Esche, der kein gemeiner Kenner solcher Maschinen ist, hielt aber Lindners Anschläge und Angaben für nicht ausführbar. Indessen stimmten Fuchs und Lindner doch darin überein, daß die verlangte Maschine, wenn sie zu Stande käme, sehr köstbar ausfallen würde. Diese Erklärung bewog den Kaufmann Eschen, dieser Sache vor der Hand sich nicht weiter zu unterziehen, sondern es ihrer Willkühr zu überlassen: ob sie für sich selbst noch weitere Versuche machen wollten?

Vielleicht hätte diese so wichtige Maschine ihr Daseyn einige Zeit früher erhalten, wenn beyde Künstler mit vereinigten Kräften daran gearbeitet hätten. Beyde hatten aber Angaben gemacht, die sehr von einander abwichen, obgleich beyde, wie der Erfolg bewies, auf verschiedenen Wegen, zu einem Ziele kamen. Lindner glaubte auf dem rechten Wege zu seyn, und da er theils in der Meinung stand, daß er zurückgesetzt worden, theils sich auch für genugsam überzeugt hielt, daß er nur den Hauptknoten hätte auflösen sollen, ohne weiter an der Erfindung selbst Antheil nehmen zu dürfen; so trennte er sich von Fuchsen, verschloß alle seine Entwürfe in sich selbst, und arbeitete in der gröſsten Stille fort, bis er endlich durch anhaltendes Nachdenken eine Zusammensetzung zu Stande brachte, die zwar von der Bauart, wel-

welche Fuchs gewählt hatte, verschieden war, aber doch die nämliche Wirkung hervorbrachte. Wie er mit seinen Entwürfen fertig war, bekam er auch einen von eben dem Winkler (dessen ich gleich bey Fuchsens Erfindung gedenken werde.) in der Nähe angefangenen, und zu irgend einer, selbst der gewöhnlichsten Strumpfarbeit ganz unbrauchbar verlassenen Stuhl zu sehen. Dieser Stuhl war nur erst im Entstehen; Lindner gab ihm aber, nach seinem ausgedachten Plane, eine solche Gestalt, daß er mit seiner ersten Beschaffenheit ganz und gar in keine Vergleichung kommen konnte. Der Besitzer dieses Stuhls konnte gleich darauf arbeiten, und da ihm Lindner auch den nöthigen Unterricht ertheilt hatte, so war die Wirkungsart der englischen völlig gleich und ähnlich.

Ich gehe nun zur weiteren Veranlassung, Fortgang und wirklichen Vollbringung der Erfindung fort, welche Salomo Fuchs zu gleicher Zeit machte. — Da Lindner sich zurückzog und ganz für sich allein arbeitete, so that dieses Fuchs auch noch einige Zeit, doch ohne Erfolg. Er wurde der Sache überdrüßig und ließ sie liegen, wozu ihn auch damahls seine häuslichen Umstände gleichsam zwangen. Denn da wir bey der Stadt keinen Fond haben, woraus fähigen, geschickten und unternehmenden Künstlern einiger Vorschuß gethan, oder, wenn ganz unvermeidliche Hindernisse einträten, und sie doch nicht ganz ohne Nutzen gearbeitet hätten, auch geschenkt werden könnte; so ist es für einen unbemittelten Mann immer eine sehr mißliche Sache, auf das Ungewisse zu arbeiten, und sein eigentliches Gewerbe hintanzusetzen. Nicht lange nach jenem Stillstande kam aber der schon genannte Winkler, ein Strumpfwirkergeselle, nach Chemnitz in Arbeit, welcher in Paris englische Strümpfe verfertigt zu haben vorgab. Dieser Winkler, der sich, dem Vorgehen nach, gegenwärtig in Berlin aufhalten soll, unternahm es ohne Veranlassung, englische Strumpfwirkerstühle zu bauen, und baute auch wirklich in Chemnitz einen; in dem Umkreis von einigen Meilen aber noch einige dergleichen Stühle. Ob es sich nun gleich am Ende zeigte, daß seine Stühle der Erwartung nicht entsprachen, die man sich davon gemacht hatte, da sie theils überaus schwer, theils auch gar nicht gingen, und noch weniger die versprochene Wirkung thaten; so lachte er doch über das Vorgeben, daß Fuchs sich unterfange, einen ähnlichen Stuhl zu bauen. Er hielt es für unmöglich eine solche Erfindung zu machen, ohne dergleichen Stühle gesehen, oder darauf gearbeitet zu haben. Desto größer war daher sein Erstaunen, da ihm Fuchs nicht nur seine Verfahrungsart, sondern auch die Maschine selbst, so weit er sie nämlich fertig hatte, unzusammengesetzt sagte und zeigte. Er gestand nicht nur ein, daß Fuchs auf dem rechten Wege wäre, sondern setzte auch noch hinzu, daß zur Vollendung dieser Maschine ihm noch 3 Stücke fehlten. Der Kaufmann Johann George Esche wollte Winklern eine Belohnung geben, daß er Fuchsen darin unterrichten, und die 3 fehlenden Stücke sagen sollte; allein seine Forderung war viel zu groß. Die ganze Sache gerieth also wieder ins Stocken; denn Fuchs konnte nicht dazu gebracht werden, daß er sich dieser Arbeit noch einmahl unterzogen hätte: eines theils hinderten ihn noch häusliche Umstände, andern theils war er auch der Sache müde, ob er gleich schon so weit damit gekommen war. Was aber kein Zureden vermochte, das bewirkte ein anderer Umstand. Der Kaufmann Johann George Esche wurde aufs neue

an-

angegangen, englische Strümpfe verfertigen zu lassen. Fuchs wollte nichts mehr thun, und Winkler hatte für die zur Vollendung der Maschine erforderlichen 3 Stücke eine zu große Summe gefordert. In dieser Verlegenheit suchte sein Sohn, Johann Gottlieb Esche, Fuchsen noch dahin zu bringen, daß er für sich allein, ohne daß sein Vater sich darein mischte, sich bemühen sollte, Winklern die drey fehlenden Stücke abzulernen. Fuchs that dieses mehr als einmahl; Winkler handelte aber allzueigennützig, versprach und hielt nichts, und seine Reden gegen andere Personen bewiesen mehr als zu deutlich, daß er, wie man sagt, Fuchsen nur zum Besten haben wollte. Er verließ auch nachher Chemnitz und die hiesige Gegend ganz, ohne einen einzigen Stuhl zur wirklichen Vollkommenheit gebracht zu haben, und noch weniger gab er über die, von ihm doch als erforderlich angegebenen 3 Stücke, die geringste Aufklärung. Von dem Besitzer der Maschine, welche Winkler in Chemnitz gebaut hatte, konnte Fuchs zu der Zeit auch noch nichts erfahren, weil er nicht nur das tiefste Stillschweigen beobachtete, sondern auch seine Maschine als das größte Heiligthum verwahrte. Sowohl dieser Umstand, als auch vorzüglich Winklers Betragen feuerten ihn von neuen an, alle seine Verstandeskräfte aufzubieten, um seine angefangene Maschine zu vollenden, welches ihm auch nach vielen vergeblichen Versuchen gelang. Diese nunmehr zu Stande gebrachte Maschine hatte überhaupt einen leichten Gang, und that auch gute Wirkung. Weil aber Fuchs noch einige Unbequemlichkeiten daran bemerkte; so bat er den letztgedachten Besitzer der von Winklern gebauten Maschine, daß er ihm selbige zeigen möchte, mit dem Zusatze: daß er ihm die seinige auch sehen lassen wolle. Dieses Erbieten wurde angenommen, und bey der Vergleichung beyder Maschinen fand Fuchs, daß seine Maschine zwar leichter zu behandeln sey; ihr aber doch noch einige kleine Stücke mangelten, welche er in kurzer Zeit mit dem besten Erfolge anbrachte. Fuchs zeigte hierauf seine Arbeit auch Lindnern, und dieser war nun nicht mehr zurückhaltend, sondern fertigte vielmehr erstern, auf sein Verlangen, eine Maschine von seiner Erfindung. Weil aber die englischen Strümpfe damahls keinen großen Absatz fanden; so hat er nur wenige Stühle dieser Art gebaut. — Ich bin bey dieser Erzählung etwas weitläuftig gewesen; aber mich dünkt, daß solche Arbeiten wohl eine ausführliche Anzeige verdienen.

Was aber die von mir, in meinem Aufsatz, in Absicht auf die Güte und Vortrefflichkeit, oder den Vorzug der engl. schen Strümpfe und Westen gethanene Aeusserung anbetrifft; so kann selbiger der Kaufmann Johann Gottlieb Esche nicht ganz beystimmen. Indessen sind schon viele 100 Dutzend englische Westen verfertigt worden, und wird immer noch stark und mit gutem Erfolge auf den Westenmaschinen gearbeitet, weil der gute Absatz immer mehr aufgemuntert hat. Zu Chemnitz sind 15, und in Limbach (einem der verwittibten und wegen ihrer vorzüglich patriotischen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen rühmlichst bekannten Obristlieutenant von Schönberg gehörigem Rittergute) drey dieser Maschinen im Gange, welche Lindner alle, bis auf 2 gefertiget hat. Diese 2 letztern Maschinen hat ein anderer Stuhlbauer gebaut; sie stehen aber den ersteren sehr weit nach. In Chemnitz werden zur Zeit nur halbseidene, in Limbach aber ganz seidene Westen gewirkt, welche sich vorzüglich auszeichnen.

Der letztgedachte Kaufmann Esche *) will auch ferner (von dieser Sache habe ich in meinem Aufsatz nichts gesagt) nicht behaupten, daß die Fabrikwaaren der hiesigen Leineweber, den englischen, wenigstens jetzt nicht, gleich kämen, oder sie übertrüfen; aber sie wären auch viel wohlfeiler. Es könnte der höchste Grad der Aehnlichkeit mit den englischen Arbeiten erreicht werden, wenn die Kaufleute alle zusammen, nicht bloß auf das Wohlfeile derselben, sondern nur auf die Güte der Waaren bedacht wären, und wenn nicht mehrere, — machten sie auch gleich jetzo noch viel Epoche! — bey ihrem Handel nur allein auf ihr Interesse sähen; dabey aber das allgemeine Beste und den Flor unserer Fabriken im Ganzen genommen, ganz aus den Augen liessen!

Zuletzt komme ich zur Hauptsache. — Ehe mein Aufsatz nach Chemnitz kam, war Lindner dem größten Theile der Einwohner wenig oder gar nicht bekannt, entweder weil man ihn wirklich nicht kannte, oder weil man ihn nicht kennen wollte. Nachher verzog sich diese Dunkelheit, und man fing an den Mann zu schätzen, den man vorher gleichgültig übersehen, und der schon so lange Zeit einen großen Theil seiner Belohnung nur in dem Bewußtseyn der Erfüllung seiner Pflicht, und der Beruhigung seines Gewissens gefunden hatte. Dieses war aber bey weitem das geringste Ereigniß, welches dadurch bewirkt wurde. Der erhabene Conferenzminister und Director der Commerciendeputation von Wurmb bekam jenen Aufsatz zu sehen, und nach dem ihm eigenen Bestreben, wahre Verdienste zu belohnen, so bald sie ihm nur bekannt werden, beschloß er sogleich wegen dieses Künstlers nähere Nachricht einzuziehen. Er schrieb in dieser Absicht an den hiesigen Justizamtmann Dürisch, und verlangte mit Zuverlässigkeit zu wissen: ob die angezeigte Erfindung überhaupt gegründet sey, insonderheit aber, ob die von Lindnern auf eine so edle und seltene Art bewiesene Liebe zum Vaterlande der Wahrheit entspräche? Der Beamte erkundigte sich mit möglichster Sorgfalt nach allen Umständen, und gab hierauf die nöthigen Erläuterungen. Besonders bestättigte er aber Lindners Patriotismus, und empfahl ihn als einen überaus gut gesinnten Mann. Der Erfolg davon war, daß Lindnern zu Bezeigung der Kurfürstlichen Zufriedenheit und zur Aufmunterung eine Belohnung von 50 Thalern ertheilt wurde. Diese ausnehmende Belohnung machte auf Lindnern einen tiefen und sichtbaren Eindruck. Ich sprach ihn kurz darauf, als ihm der Kurfürstliche Befehl bekannt gemacht worden war, und sah in seinen Augen Thränen des wärmsten Dankes. Eben diese vorzügliche Belohnung that aber auch bey andern fähigen Künstlern starke Wirkung, denn es haben mich verschiedene versichert, daß ihnen dieser Vorfall zu einer beständigen Aufmunterung dienen werde, theils alle ihre Kräfte anzustrengen, theils auch gleiche Liebe zum Vaterlande zu beweisen. Und es wird ein stets bleibender Ruhm für Chemnitz seyn, wenn alle und jede Personen, welche mit dem Fabrikwesen in irgend einer Verbindung stehen, Lindners edle Denkungsart sich in Zukunft ein kräftiges Beyspiel und Muster zur Nachahmung seyn lassen! z.

*) Dieses Urtheil des Kaufmann Esche habe ich auf dessen ausdrückliches Verlangen, und nach dessen eigenen schriftlichen Worten aufgenommen. Denn ich für meine Person bin kein Kaufmann, und kann also auch von Dingen dieser Art auf keinen Fall und in keiner Rücksicht urtheilen. Ich bin hier blos Referent, und habe auch ausserdem hier keine zureichende Einsichten, und noch weniger Prophetenlicht.

3. Wohlthätiges Dessert auf dem Cramer-Amthause zu Hamburg.

Den 1ten Dec. 1786.

Das war ein herrliches Mittagsmahl, was uns heute der brave Hr. Eckardt auf dem Cramer-Amthause gab! Das kann nicht anders als wohl bekommen! Glauben sie nicht, daß ich hiemit auf die guten und wohlschmeckenden Speisen, womit wir unsern Magen fütterten, abziele, um ihm dadurch etwa einen Wink von meinem Wohlbehagen für die Zukunft zu geben; nein; ich meine bloß das Dessert, wovon zwar nichts in unsern Magen kam, was aber dennoch mir, und soviel ich merken konnte, allen Mitgästen eine recht herzerquickende Nahrung war, wornach sich gut verdauen läßt. Hören sie nur. Nach dem Braten, welcher, wie sie wissen, gewöhnlich das letzte Gericht zum satt werden ausmacht, kam ein Teller mit einem Stückchen Papier. Jeder besah es, legte dann ein Vierschillingstück, auch wohl ein Zwölfschillingstück oder was er sonst wollte auf den Teller, und gab ihn dann ganz stille seinem Nachbar hin zu gleicher Absicht. Ich dachte: wir haben doch heute keine Tafelmusik gehabt — wozu soll denn das seyn? und wartete also mit einiger Ungeduld auf den Zettel, von dem ich im voraus hoffen konnte, daß er mirs sagen würde. Endlich kam er, und ich las: Für die im gestrigen Addreßblatt vom Hr. Prof. Büsch erwähnte arme, nothleidende Familie, die ohne Hülfe umkommen muß. Geschwind trug ich mein Schärflein dazu bey, und pries mich glücklich, daß ich mir doch auch noch diese Freude erkaufen konnte. Als der Teller die Runde passirt war und nun an unsern Wirth kam, zählte er, nachdem er auch seine Gabe dazugelegt hatte, und fand 11 Mark und einige Schillinge. Er machte hierauf noch aus seiner Tasche die 4 Rthlr. voll und sagte: Meine Herren, ich danke ihnen für ihre Beyträge. Ich werde das Geld gleich dem Hr. Prof. Büsch für die arme Familie, der es bestimmt ist, zuschicken. Er hat mich zwar nicht um diese Sammlung bitten lassen; allein ich halte es für Pflicht, auch ungebeten zur Unterstützung solcher Armen, als diese sind, wirksam zu seyn. Sie sind hier fremd und haben nichts zu leben. Der Mann liegt da an Augenschaden und kann nichts verdienen. Die Frau soll in Wochen, und es ist weder ein Bett vorhanden, noch Holz zur Heitzung eines Zimmers. Stroh ist ihr Lager und alte Lumpen dienen zu ihrer Decke. Ich habe ihnen meine Küche anbieten lassen; was die vermag, soll ihnen gereicht werden, wenn sie nur jemand haben, der es abhohlt, damit es nicht vergessen wird. Wer konnte wohl anders, als den guten Mann in seinem Herzen loben und lieben? Viele bezeigten ihm auch ihr Wohlgefallen durch Worte, und ich beschloß gleich, es durch meine Feder zu thun; wobey jedoch meine eigentliche Absicht diese ist, bey ähnlichen Fällen Nachahmung zu erwecken. Welch ein froher Abend wird der heutige für die armen Unglücklichen seyn! Hat ein guter Geist alle Speisewirthe auf den großen Gasthöfen heute zu gleicher That beseelt, so ist ihnen leicht auf den ganzen Winter geholfen. Kommen Sie einst nach Hamburg — nicht wahr, Sie nehmen dann Ihr Quartier bey einem Manne, der sich so ungebeten des Armen erbarmet? Bey einem Menschenfreunde ists immer gut seyn.

Mir bekam hier mein Mittagsbrod besser, als einst vorigen Winter zu B. wo ich einige Tage lang Geschäfte hatte, mein Caffee; woran aber mein Wirth nicht Schuld war. Eben beym Trinken hör-

hörte ich, daß man sich einander mit vielem Unwillen erzählte: der alte Schmid — so, dünkt mich noch, hieß er — ist tod; den haben doch die Gerichtsdiener gestern Abend zu Tode geprügelt. Todprügeln einen Menschen, machte mich aufmerksam. Ich setzte meine Tasse nieder, fragte näher nach und hörte folgende gräßliche Geschichte: Dem alten Schmid sey vor einigen Wochen seine Frau gestorben, die aber mehr auf einem Strohlager im kalten Zimmer erfroren, als eines natürlichen Todes gestorben sey. Nun hätten seine Hausleute ihn nicht länger im Hause behalten wollen, weil er keine Miethe bezahlen konnte, und andere hätten ihn aus eben der Ursache nicht einnehmen wollen. Gestern habe man ihn nun aus dem Hause geworfen, und weil er nirgends hingewußt hätte, habe er einige Gläser Brantewein zu sich genommen, sich darauf vor einem gewissen Hause auf die Steine hingelegt, und sey da eingeschlummert. Da findet ihn nun ein unbarmherziger Gerichtsdiener, der ihn erst mit seinem schweren Stabe blutig schlägt und darauf mit Gewalt in sein voriges kaltes Loch hineinschleppt, wo man ihn diesen Morgen tod gefunden habe. Keine Tasse wollte weiter hinunter. So geht man hier mit Menschen um? sprach ich. Ich hätte ihn gerne erquickt und gerettet, und wanns mir auch meine ganze Barschaft gekostet hätte, wenn ich nur eher von seinem Elende etwas gehört hätte. Aber so wars zu spät. Wenn der Schluß vom Diener auf den Herrn allemahl seine Richtigkeit hätte, so würde dieß barbarische Verfahren keinen guten Begriff von dem dasigen Magistrat bey mir erweckt haben: Allein er trügt öfters, und einige Mitglieder, die ich selbst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, schienen mir von gutem Charakter zu seyn. Um desto mehr aber habe ich mich verwundert, warum jener Barbar nicht öffentlich exemplarisch bestraft worden ist, da doch die That sich gleich durch die ganze Stadt verbreitete. Ob solches geschehen sey, darnach habe ich mich nachher öfters genug bey meinen dortigen Freunden erkundigt; aber Niemand weiß etwas davon. Pfui, es gibt keine schändlichere Seele auf Gottes Welt, als diejenige, die fähig ist, des Unglücklichen Unglück zu vermehren! Wenn ich für den Kerl eine Strafe bestimmen sollte, die ihn vielleicht zum Menschen umschaffen könnte — so wäre es die: Es müßte eine Medaille von den hier beschriebenen beyden Handlungen geprägt werden, die er stets vor der Brust tragen müßte, so oft er im Ornat erschien, seine Handlung aber solange immer auswärts gekehrt seyn, auch wenn er in die Rathsstube träte, bis man deutliche Spuren von Menschenliebe wahrnehme.

4. Von der Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel.

Den 1 Dec. 1786.

Es ist bekannt, daß des Höchstseligen Landgraf Friedrichs IIten H. D. die Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel stiftete. Ein Band ihrer Memoires ist erschienen, und zeigt, daß ihre Absicht sich über den ganzen Umfang jener Wissenschaft verbreitete. Des jetztregierenden Herrn Landgrafen Wilhelm des IXten H. D. bestättigten auch bald nach dem Antritt Ihrer Regierung dieß gelehrte Institut; allein selbst die Lage des gegenwärtigen Deutschlands in Rücksicht auf Litteratur und Geschmack, so wie die Aufklärung und Bildung, die ein deutscher Fürst vorzüglich seinem Volke schuldig ist, rechtfertigt es — wenn sie ohne gänzliche Ausschließung jener allgemeinen,

die

die Alterthümer Deutschlands und Hessens aus der alten und mittlern Zeit der Gesellschaft zur vorzüglichen Beschäftigung gaben, und die Beschreibung der litterarischen und Kunstschätze im Museo Fridericiano damit verbanden. In jedem Staat Deutschlands würden dergleichen vaterländische Gesellschaften Beyträge zur Geschichte deutscher Menschheit, Verfassung und Kunst seyn. Denn kein Object ist davon ausgeschloßen. Auch möchte der sonst so vortreffliche Herr Campe künftighin das reiche Museum nicht so flüchtig übersehen, als geschehen ist. Sein großer Vorrath von Sachen mechanischer und schöner Kunst ist eine sichtbare Geschichte anfangender und fortschreitender Kunst in Deutschland. Die darin befindliche Sammlung von Gemmen, von Münzen, welche des jetztregierenden Herrn Landgrafen H. D. schon durch tausende so ansehnlich vermehrt haben, der Vorrath von alten Statuen — mehrere Naturalien und die zum Theil bekannten Handschriften der Bibliothek, sind nichts weniger, als ein bloß vermischtes Allerley ohne Zweck und Absicht. Ein deutscher Heyne und der große Kenner Hamilton ließen ihr diese Gerechtigkeit wiederfahren. Und bloße Verzeichnisse jeder Sammlung können und sollen wohl so manchen Deutschen widerlegen, der ein eignes Vergnügen dran findet, das schöne deutsche Cassel von dieser, so wie von mehreren Seiten, so gerne, aber eben so unüberlegt, verdächtig zu machen. Das neuste Urtheil über Cassels Mahlerakademie ist auch ein Beweis davon — ist denn die Weimarsche etwan eine Pariser — nicht auch deutsche Provinzialakademie — hauptsächlich zu Bildung von Localgeschmack? Obigen Absichten gemäß wurde nun die Casselische Gesellschaft der Alterthümer heute Abends um 5 Uhr in Ihro Hochf. Durchl. höchster Gegenwart, im Museum durch eine feyerliche Versammlung der hiesigen Mitglieder und eine Rede des beständigen Secretairs Herrn Rath Casparson, auch Vorlesung der neuen Statuten und Bekanntmachung neuer Mitglieder eingeweiht. Ihre Sitzungen werden vierteljährig seyn, in jeder wird die beste inländische Abhandlung gekrönt, und der größre zweyjährige Preis bleibt. Zur ersten Beschäftigung gaben ihr des Herrn Landgrafen Hochf. Durchl. die Verewigung aller wichtigen Vorfälle der Hessischen Geschichte und der großen Thaten Ihrer Durchl. Vorfahren in Medaillen. Es fängt mit Ihres Herrn Vaters Sterbmedaille an, und geht von seinen Unternehmungen aufs Alterthum zurück.

B.

5. Lehrstelle der Bergrechte zu Freyberg.

Freyberg. Bey der hiesigen kursächsischen Bergakademie ist von Sr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen eine ordentliche Lehrstelle der Bergrechte gestiftet, und dieselbe dem Herrn Secretair Köhler übertragen worden.

6. Zur Warnung vor chirurgischen Marktschreyern.

Aus dem Cleviſchen

Vielleicht ist folgender Vorfall einer öffentlichen Bekanntmachung wehrt, weil er ein neues, warnendes Beyspiel für alle diejenigen seyn kann, die mit dem unverzeihlichen Leichtsinn das Wohl ihres Körpers den Händen unwissender Landstreicher und Marktschreyer anvertrauen. In Bislich, einem Dorfe am rechten Ufer des Rheins, hatten ein Paar Landleute ein Kind, das mit einer sogenannten Hasenscharte am Munde geboren worden. Die

Eltern waren mit diesem Kinde schon öfter nach Wesel gereist, um den Schaden von den dortigen Wundärzten untersuchen zu lassen. Alle fanden, daß derselbe ganz gut und mit wenigen Kosten zu heilen wäre, nur riethen sie ihnen, sich wenigstens noch ein Jahr zu gedulden, weil das Kind, das damahls noch kein Jahr alt war, zu schwach wäre die Operation auszuhalten. Während der Zeit kamen aber ein Paar Landstreicher in diese Gegend, die sich für ganz geschickte Wundärzte ausgaben und auch wirklich die vortheilhaftesten Zeugnisse von vornehmen und angesehenen Personen vorzeigten. Der eine stellte den Meister und der andere den Gesellen vor. Sie kamen nach Bislich und es ward ihnen nicht schwer, durch ihre Zeugnisse und die blendendsten Vorspieglungen und Versprechungen sich das Zutrauen der Eltern des unglücklichen Kindes zu erwerben. Sie machen sich anheischig das Kind in kurzer Zeit und ohne die geringste Gefahr, — aber, wie sich von selbst versteht, gegen eine beträchtliche Belohnung — zu heilen. Die Eltern ließen sich alles gefallen. Das Kind wird gebunden und einem Nachbar, der gerade zugegen war, auf den Schoos gelegt. Der Meister nahm darauf die Operation vor. Er verursachte durch seine Instrumente, die aus einem alten verrosteten Scheermesser und einer großen Schneiderscheere bestanden, dem Kind eine Wunde, die sich von der Lippe bis an die Nase erstreckte und wenigstens einen Zoll breit war. Diese Wunde heftete er mit einer großen sogenannten Sacknadel und mit einem groben rothen Zwirnfaden wieder zu, und während dieser Marter war der Geselle unaufhörlich damit beschäftigt, das aus der Wunde strömende Blut mit seinen Fingern aus dem Munde des auf dem Rücken liegenden Kindes zu schöpfen. Indessen half dieß alles nichts. Das Bluten war nicht zu stillen, und das übrigens völlig gesunde und starke Kind wurde innerhalb einer halben Stunde ein Schlachtopfer der Unwissenheit der Böswichter und der Einfalt und Leichtgläubigkeit seiner Eltern. Als man das Kind einige Tage nachher öffnete, war sein Magen voll geronnenen Blutes. — Die Mörder hatten sich, sobald sie die Vorboten des Todes bemerkten, heimlich davon gemacht, wurden aber doch wieder eingehohlt, als sie eben im Begriff waren sich über den Rhein fahren zu lassen. Sie sitzen gegenwärtig noch im Criminalgefängnisse zu Wesel, und ich habe noch nichts von einem Urtheil, das über sie gesprochen worden, vernommen. — Sollten Ew. von dieser Nachricht öffentlichen Gebrauch machen, und in diesem Fall von einigen Umständen ausführlicher benachrichtiget seyn wollen; so werde ich mich bemühen, die Acten zu erhalten. Mich deucht, es wäre wohl gut, wenn man nicht nur die beyden Böswichter — die vielleicht nach Verlauf einiger Zeit wieder auf freye Füsse gestellt werden möchten — sondern auch diejenigen, die unvorsichtig und unbedachtsam genug waren, solchen gefährlichen Gliedern in der menschlichen Gesellschaft gute Zeugnisse zu geben, öffentlich nennte.

XX.

XX.

Verordnungen, Edicte.

1. Basler Verordnung wegen der französischen Louisd'ors und Laubthaler.

Da im nächstvergangenen Jahre, Unsere gnädige Herren E. E. und Wohlweiser Rath, durch die in Frankreich veranstaltete neue Prägung der Schildlouisd'ors, aus bestgemeinter Fürsorge vor aller Verwirrung im gemeinen Handel und Wandel, dahin veranlasset wurden, solche neue Geldsorten weder zu verbieten, noch zu schätzen; sondern nur durch eine Interimsverfügung, vom 21sten December 1785, den Einziehern der obrigkeitlichen Einnahmen befehlen ließen, daß, bis auf weitere Verfügung, jede Zollsabstattung und andere Abgabe in den bis dahin üblichen Gold- und Silbersorten abgeführet werden sollten: so haben Hochgedachte Unsere gnädige Herren seither ihr sorgfältiges Augenmerk auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet, und aus der Erfahrung und Erwägung der Umstände abgenommen, daß das ehevorige Verhältniß zwischen Gold und Silber sich nothwendig habe verändern müssen; aus welcher und andern wichtigen Betrachtungen Hochdieselben, zum Besten des gemeinen Wesens, zur Erleichterung der Handlung, und zur Verhütung alles willkührlichen und schädlichen Aufwechsels folgendes in der heutigen Rathsversammlung vestgesetzt und geordnet haben:

Erstens wird hiermit den seit 1785 neugeprägten Schildlouisd'ors, nach dem in Frankreich angenommenen Verhältniß, der Wehrt von vier jetzt coursirenden Laubthalern hochobrigkeitlich gestattet.

Demnach wird zweytens der obangeregte Befehl vom 21sten December 1785 aufgehoben, und von nun an erlaubt, die obrigkeitlichen Intraden, Zölle, Umgelder und andern Abgaben mit den neugeprägten Schildlouisd'ors zu entrichten.

Drittens sollen die ältern Schildlouisd'ors, als eine in Frankreich ausser Cours gesetzte Geldsorte, ledig und allein als eine Waare angesehen und beybehalten werden; wobey einem jeden zu verabreden und zu bestimmen überlassen wird, was der innerliche Gehalt und die Umstände mit sich bringen mögen. Und weil die Anzahl der vollwichtigen sich von Tag zu Tage vermindert, und viele sich in dem Umlaufe befinden, so um mehr als zehen Assen zu leicht sind, so wollen Unsere gnädige Herren diejenigen, die sich auf das Gepräge allein verlassen dürften, hiermit vor Schaden und Verlust gewarnet haben.

Viertens haben auch Unsere gnädige Herren auf die Bezahlung der Zinse, oder der Hauptsummen jener Obligationen, Wechselbriefe und andern Schuldforderungen, welche vor dieser Verordnung geschlossen und errichtet worden sind, ihre Aufmerksamkeit gewendet, die verschiedenen Interesse der Schuldner und Glaubiger erwogen, und damit keiner von beyden zu einigem Verlust gezwungen werde, so er, bey Errichtung des Schuldcontracts, nicht vorsehen konnte, zu verordnen gerecht befunden: daß einerseits kein Schuldner seinem Gläubiger neugeprägte Louisd'ors, wider seinen Willen, zur Bezahlung erlegen solle; daß aber auch andrerseits kein Glaubiger seinem Schuldner die Bezahlung in ältern Schildlouisd'ors auferle-

gen wird, sondern sich jeden derselben mit vier jetzt coursirenden Laubthalern, als ihr ehevoriger Wehrt, ersetzen lassen solle.

Endlich befehlen Unsere gnädige Herren, daß unter den französischen Laubthalern kein Unterschied gemacht, sondern alle, ohne Rücksicht auf die Jahrzahl des Gepräges, einander gleich geachtet werden. Wobey alles Aufsuchen, Zusammenlesen und Einwechseln der ältern, für eine schädliche Wipperey hiermit erklärt, und bey empfindlicher Strafe verboten wird; mit dem ausdrücklichen Auftrag an löbliche Münzcommission, auf die Thäter genaue Achtung zu geben, um selbige entweder zu rechtfertigen, oder nach Beschaffenheit des Vergehens, an höhere Behörde zu verzeigen.

Gegeben den 19ten Augustmonat 1786.

Canzley Basel sist.

2. Hessencasselische Verordnung wegen Einschickung der Todesurtheile.

Von G. Gn. Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Fügen hierdurch zu wissen: Ob Wir zwar nicht gemeinet sind, denen in Unseren Landen mit der Peinlichkeit versehenen Gerichten an ihrer Jurisdiction einigen Eintrag zu thun; So finden Wir jedoch aus Landesherrlicher Macht und Vorsorge für Unsere Unterthanen den gerechten Anlaß, dahin zu sehen, daß deren Tod oder Leben nicht so schlechterdings von dem Urtheil dieser Gerichte, oder der Facultäten und Schöpfenstühle, wohin die Acten geschickt werden, abhange. Da es nun in der Absicht, damit Wir die vorkommende Todesurtheile nach Befinden mildern, und das Uns zustehende Begnadigungsrecht ausüben können, nöthig ist, daß diese Todesurtheile vor ihrer Vollstreckung an Uns zur Einsicht gelangen: So verordnen Wir hierdurch gnädigst, daß selbige nebst den Acten jedesmahl an Uns zu Unsrer Landesherrlichen Höchsten Entschließung eingeschickt werden sollen. Und damit die für die Verbrecher bestellt werdende Defensores von dem Inhalt dieser Ordnung Wissenschaft erlangen mögen; So befehlen Wir zugleich Unseren Regierungen, solche in Unseren Landen publiciren zu lassen ꝛc.

Weissenstein den 6ten Oct. 1786.

Wilhelm L.

Vt. Fleckenbühl, gt. Bürgel.

Anmerkung über diese Verordnung.

Des Herrn Landgrafen Hochf. Durchl. gestehen den Ständen, welche in dessen Besitz sind, das habende Recht über Leben und Tod von Missethätern zu, allein in den folgenden weisen und gnädigen Gedanken eines höchsten Gesetzgebers in Ihren Landen, halten Sie aus beygefügten Gründen solche für keine unbillige, den Ständen selbst vielmehr angenehme Einschränkung. Bey der bekannten Strenge der hergebrachten peinlichen Gerichtsordnung — die von Seiten des Beccaria und durch die von ihm veranlaßten Schriften, in unsern Zeiten so sehr bestritten worden — und nach ihrem Inhalt an und vor sich selbst — war sie den verschiedentlich sich widersprechenden Meinungen und Auslegungen der Doctoren in den Facultäten bey vorkommenden Fällen immer ausgesetzt, und die durch Versendung der Acten eingeholten Urtheile konnten also das landesväterliche Herz des höchsten Regenten in mehr als einem Falle nicht beruhigen. Vielmehr ist und bleibt es Gefühl des Landesherrn, daß jeder Unterthan, zumahl wenn es sein Leben oder seinen Tod betrifft, einen allezeit gegründeten An-

spruch

spruch auf dero höchsten Schutz als Fürstenpflicht habe. J. H. Durchl. haben also geglaubt, ohne allen Vorwurf einer die wohlhergebrachten Prärogativen ihrer Stände angreifende Weise, gnädig und recht zu handeln, wenn sie wegen dieser nunmehr gegebnen Verordnung solchen Ihre höchste hier offenbar landesväterliche Willensmeinung so haben zukommen lassen, daß jeder eben so menschliche und gefühlvolle Landstand sich dabey mit verehrendem Danke vielmehr beruhigter findet, als sonst. Und so wird diese letzte Hauptgeschichte einer so wichtigen Verordnung, vielmehr Beyspiel für andre seyn können.

C.

3. Meklenburg-Schwerinische erneuerte Verordnung gegen Herausforderungen, Schlägereyen und Zweykämpfe.

Friederich Franz, v. G. Gn. Herzog zu Meklenburg ꝛc.

Bey den Uns obliegenden Pflichten eines christlich gesinnten und für die Wohlfahrt seiner Vasallen und Unterthanen sorgenden Regenten, sehen Wir Uns billig nach dem Vorgange benachbarter Länder veranlasset, zur möglichsten Ausrottung eines vorlängst so allgemein anerkannten Ueberrestes der Barbarey, als Schlägereyen, Zweykämpfe und Ausforderungen dazu sind, die dem Staate so wie den einzelnen Familien so viele fürchterliche Folgen drohen, und für zeitliche und ewige Wohlfahrt gleich verderblich sind, Unserer Seits beyzutragen, und des Endes das von Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvaters, Herrn Christian Ludewigs, Herzogs zu Meklenburg Gnad. unterm 20sten Octob. 1750. Reichsgesetzmäßig publicirte Duell-Edict folgenden Inhalts Kraft dieses zu erneuern und Landesväterlich einzuschärfen, daß:

Erstlich, alle und jede vorsetzlich angestellete Duelle zu Roß und zu Fuß, ohne Unterscheid der Personen, wes Standes, Würden oder Wesens die seyn, verboten seyn sollen, also daß (ausser der rechtlichen Nothwehr, darzu einer in continenti äusserst benöthiget ist) männiglichen sich nicht alleine aller gewaffneten Hand-Anlegung, sondern auch aller Ausforderung zu Duellen und Schlägereyen zu Fuß oder zu Pferd, der Ausgeforderte aber aller Erscheinung, und die gesuchten Beystände alles Raths und aller Thathandlung, Beywohnung, Vorschubs und Beystandes enthalten sollen.

Fürs andere sollen alle und jede Obrigkeiten, wie die Namen haben mögen, sobald sie von einigen angestellten Kämpfen Nachricht erhalten, den Schlägern und ihren Secundanten solchen bey Verlust Leibes und Lebens nicht allein zu verbieten, sondern auch solches sträfliche Vorhaben durch Arrestir- oder Verhaftung ihrer Personen, sie seyen ihrer des Orts Jurisdiction unterworfen oder nicht, und sonsten durch alle mögliche Wege und Mittel zu verhindern, schuldig und gehalten seyn.

Drittens, soll nicht weniger allen Wirthen, in deren Häusern bey Mahl- oder Hochzeiten oder andern Zusammenkünften sich einige Zänkereyen erregen, bey unausbleiblicher Strafe auferlegt werden, daß sie nicht allein die Interessirte zu Friede bringen, sondern auch auf Verspüren, daß es zu wirklichem Duell kommen sollte, solches der Obrigkeit anzeigen, damit dem Provocanti und Provocato alsobald Einhalt geschehen möge; wie dann auch sonsten aller Orten auf die Friedenstörer, Aufwiegler, Haderer und Tumultuirer gute Aufsicht zu ha-

ben, und wo sich dergleichen etwas zutragen möchte, unverlängt den Obrigkeiten anzumelden ist, welche dann folgends die Thäter zur Verhaft bringen, und nach Beschaffenheit des Delicti bestrafen sollen.

Sollte sich aber, fürs vierte, jemand, solches Verbots ungeachtet, unterstehen und vermessen, einen andern, unter was für einem Schein es immer geschehen möchte, auszufordern, der soll des blossen Ausforderns halber, wenn gleich das wirkliche Schlagen und Kugelwechseln darauf nicht erfolget, noch vielmehr aber, wenn er den Kampf mit seinem Gegenpart, wiewohl ohne Entleibung ausübet, ipso facto seiner Ehren entsetzet, und nach befundenen Umständen, mit wirklicher Landesverweisung, ja auch nach Gelegenheit der Umstände, mit Leibes- oder Lebens-Strafe, auch nicht weniger die Provocati, wann sie erscheinen, die Secundanten, (gegen welche, da sie sich gleichfalls mit einander schlagen, die Bestrafung noch mehr, als gegen die Principalen selbsten zu schärfen,) imgleichen die, welche sich zum Ausfordern und Cartelltragen öffentlich brauchen lassen, oder mit Verhelfung Pferd, Waffen, oder sonsten mit Rath und That sich des Werks theilhaftig gemacht, und endlich auch die, so einen, der ausgefordert worden, aber nicht erschienen ist, wegen seines Nichterscheinens schelten, und solches schimpflich vorwerfen, angesehen werden.

Es sollen auch ferner diejenigen, welche die vermerkten Provocationes nicht alsofort angezeiget, oder die Duelle zu verhindern vermocht, aber nicht verhindert haben, wie nicht weniger diejenigen, welche durch ihre Beywohnung und Concurrenz die Duellanten in ihrem Vorhaben mehr stärken und animiren, als abwehren, gleichfalls der Gebühr nach unnachläßig gestraft werden.

Wann es nicht nur zum wirklichen Duell oder Kugelwechseln gekommen, sondern dadurch auch eine Entleibung erfolgt, so soll alsdann die ordentliche Strafe des Todschlages wider den Thäter oder Entleiber, ohne Unterscheid, ob derselbe gefordert hat, oder ausgefordert worden, er sey Beleidiger oder Beleidigter, ohne Respect der Personen, des Standes und Freundschaft, erkennet und ohne Mittel vollstrecket, und dawider keine Appellation, Intercession oder Fürbitte statt finden, denenjenigen aber, welche im Duell tod bleiben, kein Begräbniß in Kirchen oder auf Kirchhöfen zugelassen werden.

Im Fall der Duell ausserhalb Landes veranlasset und angestellet wird, oder der Thäter nach vollbrachter That sich dahin salviret; soll gegen diesen in Contumaciam verfahren, auch die Execution in effigie vorgenommen, und nichts desto weniger, wenn er nachgehends über kurz oder lang betreten würde, die angesetzte Strafe an ihm realiter erfüllet und vollzogen werden.

Damit auch endlich den Duellanten die Mittel zu Ergreifung der Flucht, so viel möglich benommen werden; So wollen Wir, daß weder bey den Posten noch sonsten, bey Vermeidung unausbleiblicher schweren Strafe, keinem, der sich duelliret hat, daselbst einiger Vorschub zur Entkommung, mit Pferden noch in andere Wege gegeben werde.

Gebieten und befehlen demnach Unsern gesammten Justiz- und Policey-Collegien, den Chefs Unserer Truppen, Unsern

sern Beamten, denen von der Ritterschaft, Bürgermeistern, Gericht und Rath Unserer Städte, auch allen andern Obrigkeiten und Befehlshabern in Unsern Landen hiedurch gnädigst-ernstlich und wollen, daß sie auf die genaue Befolgung dieses hiedurch von neuem in Erinnerung gebrachten Landesgesetzes, bey Vermeidung eigener Verantwortung, ihres Orts sorgfältig halten, auch gegen die Uebertreter alle pflichtmäßige Wachsamkeit und Strenge anwenden sollen.

Urkundlich haben Wir diese Unsere erneuerte Patentverordnung mit Unserm Handzeichen und beygedrucktem Herzogl. Insiegel bestärkt, durch die gewöhnliche Austheilung und öffentliche Affigirung, auch Einrückung in die hiesigen Anzeigen zu jedermanns Wissenschaft zu bringen befohlen, und gegeben auf Unserer Vestung Schwerin, den 25sten Septb. 1786. *)

Friederich Franz, H. z. M.
(L. S.)
St. W. von Dewitz.

4. Kurpfälzisches Rescript für die Herzogthümer Jülich und Berg, die wider die Garndiebereyen bestimmte Strafen betreffend.

Wir Carl Theodor, von G. Gn. ꝛc.
Unsern gnädigsten Gruß zuvor!

Liebe Getreue! Uns ist die mißfällige Anzeige geschehen, daß die zu der in Unserer Stadt und Amt Elberfeld, auch Ober- und Unter Barmen bestehenden Garnnahrung gehörende Bleichereyen, ungeachtet der geschärften Edicten, durch jedes freyen Zugang, besonders in Nachtszeiten, der Unsicherheit überlassen, und daß die diebische Entwendungen des Garns von geraumer Zeit her sich sehr vermehret haben — um diesem anwachsenden Uebel Einhalt zu machen, und den, Unseren Unterthanen und Bleichern sowohl, als dem Commerz daher zugehenden Schaden mit mehrerer Wirkung abzuwenden, verordnen Wir diesemnach gnädigst:

1.) Daß der Zugang zu denen Bleichen bey Nachtszeiten allen, welche auf solchen nichts zu schaffen haben, ohne Unterschied verboten seyn — und daß den Nachtwächtern aufgegeben werden — auch den Bleichern erlaubt seyn solle, diejenige, welche bey eingetrettener Nacht die Bleichen ohne Nothursache betretten, zumahl Unbekante zu arrestiren; Fremden, welche mit Pässen oder sonst sich nicht legitimiren können, wird sodann die Strafe des Zuchthauses auf ein halbes Jahr bestimmt, auch solle ein und anderes mit auszustellenden Tafelen bekannt gemacht werden.

2.) Erneuern Wir auf die wirkliche Diebstähle die Leib- und Lebens-Strafe mit dem Strange in der Maße, daß der geringste Diebstahl unter 1 Rthlr. Wehrt mit einjährigem Zuchthause,

*) Zur Erneuerung dieses Mandats und geschärften Wachsamkeit über die Befolgung desselben, hat wahrscheinlich das unglückliche Schicksal des Hrn. von der Lühe, der nach dem vorjährig n Landtage zu Sternberg eine öffentliche Herausforderung in den Hamburger Correspondenten einrücken ließ, die nächste Veranlassung gegeben. Ihm sollte deswegen vor dem Herzogl. Hof- und Landgericht der Proceß formirt und er bis zur Entscheidung der Sache in Gefangenschaft gehalten. Dieß letztere wollte er nicht. Er bot, wie man allgemein sagt, 20,000 Rthlr. Caution. Es ward aber verworfen und wie er hierauf sollte abgeholt werden, erschoß er sich selbst.
Anm. des Einsenders

die Diebstähle von einem bis zehn Rthlr. Wehrt aber mit doppelt so vieljährigem Zuchthause bestrafet, das ist, daß derjenige, welcher für einen Rthlr. Wehrt entwendet, für zwey Jahr ins Zuchthaus, und so ferner gesperret werden solle — Nebst dem soll

3.) der Dieb, bevor er zum Zuchthause abgegeben wird, in der Gegend der Entwendung zur Schau ausgestellet, umgeführet, mit gewisser Zahl Prügel nach der Eigenschaft des Verbrechens an verschiedenen Orten belegt, und demnächst zum Zuchthause abgegeben werden.

4.) Auf die Diebstähle, welche 10 bis 20 Rthlr. betragen, wird die Zuchthausstrafe auf 30 bis 40 Jahre erstrecket

5.) auf jene aber, welche 20 Rthlr. übersteigen und bis 30 Rthlr. stehlen, wird nämliche Strafe für die Lebenszeit dahin geschärfet, daß der Dieb am Ort des Diebstahls auf einem deren Backen —*) jene von 30 bis 40 Rthlr. aber auf beyden Backen mit einer Brandmarke bezeichnet werden sollen

6.) an jenen, welche über 40 Rthlr. Wehrt stehlen, solle dahingegen die Todesstrafe mit dem Strang am Ort des Verbrechens vollzogen werden; Als viel

7.) diejenige angehet, welche auf den Bleichen arbeiten, und an Garn oder Katun den Wehrt von 1 Rthlr. diebisch entwenden, bestimmen Wir das Zuchthaus auf drey Jahre, und von 1 bis 10 Rthlr. auf 6 Jahre, für jene aber, welche über den Wehrt von 10 bis 15, und über 15 bis 20 Rthlr. stehlen, das Zuchthaus für die Lebenszeit, nebst der Brandmarke auf einen und beyde Backen. sodann

8.) für den höhern Wehrt die Todesstrafe unnachsichtlich.

9.) Diejenige, welche wegen Garn Dieberey mit dem Zuchthaus einmahl bestrafet worden, und bey solcher zum andermahl betretten werden, sollen endlich in der Gegend des Diebstahls umgeführet, verschiedene mahl mit Prügeln belegt, auf beyden Backen gebrandmarket, und demnächst zum Zuchthaus für ihre Lebenszeit abgegeben werden.

10.) Derjenige, welcher vorgibt, gestohlenes Garn gefunden zu haben, ist verbunden, solches dem Gericht oder Beamten mit allen Umständen sogleich ohne Zeit Verlust anzuzeigen und abzuliefern, sonsten aber wird derselbe für den Dieb gehalten, und ist den nämlichen Strafen untergeben.

11.) Erlauben Wir den Bleicheren, welche der Diebstahl betroffen hat, die verdächtigen Häuser mit Zuziehung des Orts Bürgermeister, Schöppen oder Gerichtsboten zu untersuchen, welchen dabey alle Hülfe, und Vorschub zu leisten sind. — Schließlich sollen

12.) diejenigen, bey welchen gestohlenes Garn bey der Haussuchung gefunden wird, sogleich arrestiret, und nach den sie beschwerenden Umständen mit erwehnten Strafen beleget werden. Wir befehlen euch solchemnach gnädigst, dieses Gesetz in sämtlichen Kirchen und wo es sonst Herkommens, verkünden zu lassen, darauf streng zu halten, und wie jenes geschehen, in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 22ten August 1786.

Aus Sr. Kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

5.

*) Eine in den Herzogthümern Jülich und Berg bis jetzt ganz unbekannt gewesene Strafe.

5. Nassau-Dillenburg. Verordnung, die Confirmation der Kinder im Christenthum betreffend.

Die Confirmation der Kinder oder die Erneuerung ihres Taufbunds und Aufnahme zu wirklichen Gliedern der Kirche, ist eine der wichtigsten Handlungen des Predigtamts, sowohl in Absicht auf die Kinder, welche dadurch in die Pflichten und Verbindlichkeiten eintreten, welche das Christenthum von ihnen fordert, als in Absicht auf die Prediger, welche ihr Gewissen mit Verantwortung beladen, wenn sie mit Leichtsinn diesen wichtigen Theil ihres Amts behandeln. Es haben daher die Bedenklichkeiten, Zweifel, Schwierigkeiten und Beschwerden, welche in diesem Betracht vorgekommen sind, die ungetheilte Aufmerksamkeit des Fürstl. Consistoriums mit Recht auf sich gezogen, und man hat den Schluß gefasset, durch eine allgemeine Anweisung diesem Theil der Amtsführung der Prediger eine gewisse Richtung zu geben und eine einförmige Confirmationsordnung einzuführen, welche einem jeglichen Prediger zum Leitfaden dienen kann.

1) Damit die Kinder im Stand seyen den Unterricht der Prediger zu fassen; so ist vor allen Dingen nöthig, daß solche fleißig zur Schule gehalten werden. Es haben solchemnach die Prediger einen vorzüglichen Theil ihrer Sorge auf die Beobachtung der Schulordnung zu wenden, damit die Kinder, so bald sie die Schuljahre erreichet haben, solche besuchen, die Schulmeister aber darauf sehen, und in den Schullisten den behörigen Bedacht nehmen, daß keine muthwillige Versäumniß gestattet werde.

2) Mit dem zurückgelegten zwölften Jahr sollen sowohl Knaben als Mädchen zur Besuchung der Pfarre, das ist des Unterrichts, den ihnen der Prediger gibt, angehalten werden, ohne deswegen den Schulunterricht zu verlassen, zu diesem Ende soll jeder Prediger ausser den verordneten öftern Schulvisitationen zweymahl im Jahr, im Frühjahr um Ostern und im Herbst gegen Michaelistag diejenigen Kinder, welche um diese Zeit das zwölfte Jahr zurücklegen, oder zurückgelegt haben, nämlich um Ostern diejenigen, welche vom 1 Jan. bis zum 1 Julii, und auf Michaelistag diejenigen, die vom 1 Julius bis zum letzten December geboren sind, aus dem Taufprotocoll auszeichnen, auf einen von der Kanzel anzuzeigenden Tag die Eltern und Kinder durch die Kirchenältesten oder den Schulmeister vorbescheiden lassen, und in Beyseyn der Eltern und des Schulmeisters eine Prüfung in den nöthigen Schulkenntnissen, welche ihrem Alter angemessen sind, anstellen und solche alsdenn zum Pfarrunterricht annehmen. Durch diese Prüfung wird der Prediger in den Stand gesetzt, die Fähigkeiten und gemachten Fortschritte des Kindes in den Schulkenntnissen wahrzunehmen, und wo eine Versäumniß zu verspüren ist, durch eine desto genauere Aufsicht, sowohl in der Schule von dem Schulmeister, als in dem Pfarrunterricht das versäumte zu ersetzen.

Es verstehet sich von selbst, daß an denjenigen Tagen, welche dem Pfarrunterricht gewidmet sind, die Kinder von Besuchung der Schule, wo die Lehrstunden zusammen treffen, befreyt seyn müssen.

Wenn, wie in Städten der Fall seyn dürfte, die Einrichtung den Kindern verstattet, beyde Unterweisungen zu besuchen, so sind solche dazu vernünftiger Weise anzuhalten.

3) Die Kinder sollen zwey Jahr die Pfarr besuchen und mit dem zurückgelegten

legten vierzehnden confirmiret und zum heiligen Abendmahl zugelassen werden.

4) Fielen Umstände vor, daß die Eltern oder Vormünder wünschten, daß ein Kind vor zurückgelegtem 13ten Jahr confirmiret werden möchte, so sollen sie ihre Gründe dem Prediger zu erkennen geben und dieser solche an das Consistorium mit seinem Gutachten einberichten, dabey alsdenn insonderheit bemerken, wie die Fähigkeiten und Kenntnisse des Confirmanden beschaffen seyen, auch ob das Kind von flatterhaften oder gesetzten Wesen sey; welchemnächst das Collegium wegen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der frühern Confirmation die behusige Resolution ertheilen wird.

5) Wäre ein Kind entweder durch Nachläßigkeit im Unterricht versäumt oder durch Krankheit zurück gesetzt worden, oder es würde durch Mangel an Geistesfähigkeiten in den Fortschritten der Erkenntniß behindert, und es treten keine dringende Gründe zur Confirmation ein; so überlässet man es dem gewissenhaften Ermessen des Predigers in solchem ausserordentlichen Fall die Confirmation noch ein halbes Jahr zu verschieben, ja bey ganz besonderen Umständen solche ein ganzes Jahr auszusetzen, folglich im ersteren Fall den Catechumenen 2 und 1 halb Jahr oder letzteren Falles volle 3 Jahr den Pfarrunterricht zu verleihen, um in diesem verlängerten Zeitraum dem Kind den nöthigen Unterricht zu gewähren.

Länger aber und über das 15te Jahr kann und darf die Confirmation nicht ausgestellt werden, weil die gefährlichen Folgen, welche aus dem Besuchen einer gemeinschaftlichen Unterweisung von herangewachsenen Catechumenen beyderley Geschlechts zu befürchten sind, weit alle Betrachtungen überwiegen, welche aus der individuellen Unwissenheit oder Rohigkeit eines oder des andern Catechumenen können hergeleitet werden.

Ueberhaupt ist wohl zu erwägen, daß die Gaben des Verstandes nicht gleich ausgetheilt sind, daß daher nicht ein gleicher Grad der Erkenntniß von allen Christen sich erwarten lässet, und daß diese Verschiedenheit der Grade allein keinen Grund an die Hand gibt, von der nach den Jahren bestimmten Regel der Confirmation abzuweichen, sondern daß die in diesem Artikel zugelassene Verlängerung des Unterrichts eine ganz ungewöhnliche Versäumniß, oder Stupidität voraussetzte.

6) Der Unterricht des Predigers an die Kinder wird auf folgende Täge bestimmet: Alle Sonntage ist öffentliche Kinderlehre in der Kirche, sodann

Alle Mitwochen, oder welchen Tag der Prediger nach seiner Convenienz bestimmen wird, ist Privatunterricht.

Der Privatunterricht ist in den Morgenstunden im Sommer von 7 bis 10, im Winter von 8 Uhr bis 10 Uhr, aus welchen Morgenstunden der Prediger nach seinem Gefallen wählen kann, zu halten. Die Dauer des Unterrichts ist eine Stunde, oder nach dem Ermessen des Predigers auch länger.

Drey Monat vor der Confirmation widmet der Prediger dem Unterricht derjenigen, die confirmiret werden sollen, noch einen Tag, also zwey Täge in der Woche.

Da man in der Wahl der Täge und Stunden den Predigern eine gewisse Freyheit verstattet hat: so versteht es sich jedoch von selbst, daß sie nach getroffener Wahl sich an eine gewisse Einförmigkeit und feste Täge und Stunden binden, damit Eltern und Kinder darnach eine bestimmte Einrichtung treffen können.

Obige Bestimmung der Catechisationstäge betrifft vornämlich die Gemeinden

auf

auf dem Land, wo die Kinder nicht wohl öfter zum Pfarrer gehen können. Wäre gleichwohl an einigen Orten herkömmlich, daß mehr als ein Tag zur Katechisation hergebracht sey; so lässet man es dabey bewenden.

Da in Städten die Kinder leicht eine Stunde sich abmüßigen können, um dem Pfarrunterricht beyzuwohnen; so bleibt es in Ansehung der Katechisationstäge bey dem Herkommen, daß entweder alle Tage der Woche oder 3 auch mehrere Täge dazu gebraucht werden.

7) Die Confirmationen sind, wenn Subjecte dazu vorhanden sind, zweymahl im Jahr vorzunehmen, im Frühjahr vor Ostern und im Herbste und zwar in jeglicher Epoche, mit denjenigen Kindern, die um diese Zeit sind angenommen worden, und also auch um den nämlichen Termin das zweyte Jahr des genossenen Pfarrunterrichts zurück gelegt haben.

8) Drey Monat vor der Confirmation werden die Kinder, welche confirmirt werden sollen, eingeschrieben und der Tag des Einschreibens von der Kanzel bekannt gemacht, auch die Einschreibung alsdann vollzogen, ohne auf die Anzeige und das Anmelden der Eltern oder Pflegväter zu warten. Von dem Tag des Einschreibens nimmt der zweymahlige Unterricht in der Woche Art. 6 seinen Anfang. Diese Anzeichnung bedeutet die Kinder, welche zur Confirmationshandlung sind ausgesondert worden.

Nach der Confirmation geschiehet die Einschreibung ins Communionbuch, wo sie als Glieder der Gemeinde aufgeführt werden.

9) Kinder, welche confirmirt sind, werden von fernerer Besuchung der Schulen befreyet und müssen nunmehr den Schulunterricht verlassen, jedoch sind dieselbe verbunden und anzuhalten, nach der Confirmation noch ein Jahr die Kinderlehre, sowohl die öffentliche Sonntags- als die Privatkinderlehre zu besuchen. Inzwischen verstehet sich die Besuchung der Privatkinderlehre bloß von denjenigen, die noch keine 15 Jahr alt sind. Diejenige, die dieses Alter erreicht haben, werden nicht mehr zugelassen. Auch darf diese verordnete Fortsetzung der Besuchnng der Kinderlehre keinen Anlaß geben, die Kinder an der Gelegenheit sich auswärts zu vermiethen oder ihren künftigen Nahrungsstand zu gründen, zu hindern und sie in ihrem dereinstigen Fortkommen zu stören.

10) Es ist der Zweifel vorgekommen, wie es mit denjenigen Subjecten zu halten sey, die aus Verwahrlosung und Verwilderung den Schulunterricht versäumt haben und in roher Unwissenheit sich endlich zur Confirmation darstellen. Vor allen Dingen erwartet man, daß bey der auf die Schulen gerichteten Aufmerksamkeit dieser Fall sich nicht leicht zutragen könne. Entstünde aber derselbe, so würde es unverantwortlich seyn, ein solches Subject schlechterdings abzuweisen, und es ohne die Bande der Religion, zügellos der Ungebundenheit zu überlassen, oder welches eben so viel seyn würde, wenn man ihnen die unmögliche Bedingung der Nachhohlung des versäumten Unterrichts auflegen wollte.

Es ist vielmehr dasselbe, so wie Eltern und Vormünder oder wer sonst an der Verwahrlosung Schuld hat, zu censuriren, das verwahrlosete Subject, wenn es unter 15 Jahr alt ist, zum Pfarrunterricht mit den andern, wenn es aber über 15 Jahr alt ist, in besondern Unterricht zu nehmen, ihm sodann auf die einfachste Weise das wesentliche der Religion, das Daseyn Gottes, das Verderben des Menschen, die Erlösung

durch Christum, die Pflicht eines tugendhaft gottseligen Lebens zu erklären sind nach Zeit und Umständen dieser Unterricht einzuschränken. Hiernächst ist solches zum Heil. Abendmahl zuzulassen, und von der Barmherzigkeit Gottes zu erwarten, daß dieselbe durch das Wort der Predigt seine Bekehrung und Aufklärung ferner wirken werde. Von der Verzögerung der Reception, von den Forderungen ausgebildeter Kenntnisse, auswendig gelernter Antworten ist in diesem Fall nichts fruchtbarliches sich zu versprechen, sondern im Gegentheil voraus zu sehen, daß ein solcher Katechumen zu seinem Verderben und zum Scandal anderer seine Zeit verlieren werde. Der kürzeste Unterricht ist hier immer der beste.

11) So wie man übrigens die Lehrmethode und den Inhalt des Unterrichts selbst den Einsichten und der Geschicklichkeit eines jeden Predigers überlassen muß, der hierin nach den Fähigkeiten seiner Schüler sich zu richten wissen wird: so kann man gleichwohl nicht unterlassen, alle und jede Prediger zu erinnern, bey ihrem Unterricht sich vorzüglich angelegen seyn zu lassen, den praktischen Theil der Lehre, welcher der einfachste ist, und auf Leben und Thaten einen unmittelbaren Einfluß hat, ihren Katechumenen einzuprägen, tiefsinnige Untersuchungen aber schwerer dogmatischer Lehrsätze und was das wissenschaftliche System der Theologie betrifft, die mehr die Speculation des Gelehrten beschäftigt, als dem gemeinen Haufen der Christen nöthig ist, aus ihrem Unterricht wegzulassen. Dillenburg den 11ten September 1786.

Fürstl. Consistorium hieselbst.

R. von Reusville.

6. Pfalzbaierische Verordnungen.

a) Das Studiren der Landeskinder im Auslande betreffend.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht ꝛc. haben allschon unterm 30 November 1780 die im Jahre 1777 den ersten September in Druck gelegte höchst landesherrliche Verordnung mit dem Beysatze zu bestättigen gnädigst geruhet, daß kein Landeskind ohne gnädigste Specialerlaubniß im Auslande studiren, oder im Uebertretungsfalle im Vaterlande weder einen Titulum mensæ, noch ein Stipendium in Collegio Albertino zu Ingolstadt, oder andere Begünstigung, Beförderung zu hoffen haben solle;

Da nun Höchstdieselbe mehrmahl zum höchsten Mißvergnügen vernommen, daß obig gnädigster Verordnung entgegen mehrere deren Landeskinder im Auslande ihre Studien fortsetzen;

So befehlen Höchstdieselben wiederhohlt gnädigst, daß obiger Verordnung gehorsamst nachgelebt, sohin fernershin kein Landeskind zum Studiren sich ausser Landes begeben solle.

Nur wollen Höchstselbe in den Fällen eine Ausnahme gestatten, wenn

1mo. Ein Student in fremden Orten einen Gutthäter, oder

2do. Bey seinen dortwohnenden Anverwandten einen unentgeldlichen Unterhalt finden,

3tio. Ausser Landes zum Genuße eines Stipendii, oder

4to. Durch Unterweisung der Schüler sein Fortkommen erwerben kann.

Zum hinlänglichen Beweise der gründlichen Wahrheit dieser Umstände soll aber jederzeit, und in jedem dieser vier Fälle ein unverwerfliches Zeugniß zur kurfürstlichen Oberlandesregierung ein-

ge-

gesandt, und obengemeldte gnädigste Specialerlaubniß erhohlet werden.

München, den 26 Sept. 1786.

Kurfürstl. obere Landesregierung.

Franz. Blas. Wagner, Secretär.

b) Den Vieh- und Schweinhandel betreffend.

Es ist zwar schon mehrfältig gnädigst verordnet worden, und in den ausgefertigten Patenten ausdrücklich enthalten, daß jene Leute, die sich mit dem Vieh- und Schweinhandel abgeben, oder dazu gebraucht werden, das Vieh und die Schweine auf keinen verbotenen Nebenwegen, sondern bey Confiscationsstrafe geradefort auf den Haupt- und Commercialstrassen ausser Landes vertreiben dürfen, jedoch die treffende Maut- und Accisgebühre, dann das Weggeld nicht bey den Wehr- und Büchsen- sondern ordentlichen Mautämtern entrichten sollen; da aber dessen ungeachtet wiederum mißfällig zu vernehmen, daß diese höchstlandesherrliche Weisung öfters ausser Acht gesetzet worden; so will man obig gnädigste Verordnung hiemit alles Ernstes wiederhohlet, sofort zu derselben genauesten Beobachtung Darobhaltung jede Ortsobrigkeit, und insonderheit sämmtlich kurfürstliche Mauthbeamte nachdrücklich angewiesen, mitbey auch befehliget haben, gegen die Uebertreter mit der angedrohten Confiscationsstrafe uneinstellig zu verfahren. München den 10 October 1786.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

Lic. Jg. Jos. Wager.

7. Kurköllnische Verordnung die Prüfung der Lectoren im philosophischen und theologischen Fach in dem Köllnischen Kirchsprengel betreffend.

Maximilian Franz von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Köln ꝛc

Würdig und Hochgelehrter lieber Andächtiger! Die große Ausdehnung unserer Köllnischen Diöces erfodert eine starke Bey- und Aushülfe in der Seelsorge von Seiten der Ordensgeistlichen, insbesondre aber sind mehrere Pfarreyen von verschiedenen Abteyen und Prioraten mit ihren Klostergeistlichen besetzt; Es würde für die Verbesserung der Seelsorge nur halb gesorgt seyn, wenn man bloß für den Unterricht der Weltgeistlichen im Seminarium ꝛc. sorgen, und die Bildung dieses so zahlreich als wichtigen Theils vernachläßigen sollte. Wir haben zeither in der Bildung derselben eine merkliche, meist von der Willkühr ihrer Obern abhangende Ungleichheit verspürt, welches zuweilen eine Abtey oder Orden ganz zurücksetzte, während dem, daß die andere wichtige und nützliche Vorschritte machten. Insbesondre wurde das Amt eines Lehrers, welches billig einen gelehrten, geschickten und erfahrnen Mann fordert, bloß als eine Stufe und Uebung der jungen Geistlichen betrachtet, um sich dereinst in die höhere Ordensämter, als Guardiane, Definitoren, Küchen- und Kellermeister zu schwingen.

Diesem Unfug zu steuren finden wir für nöthig sämmtliche in unserm Erzstift befindliche Abteyen, Prioraten, und Mönchsorden anzuhalten, daß sie keine Lectoren im philosophischen und theologischen Fache mehr anstellen sollen; sie seyen dann uns angezeigt, und von denen von uns aus dem Mittel der Bon-

nischen Akademie und bald zu errichtenden Universität zu ernennenden Professoren über ihre Fähigkeit geprüft und approbirt worden. Bey diesem Examine werden die Lectoren nicht nur Zeugnisse ihrer Fähigkeit ablegen, sondern auch den Plan und die Autores vorlegen, nach welchen sie in ihren Lehren zu verfahren gesonnen sind, welcher, wenn er unsre höchste Approbation erhalten hat, von keinem Ordensobern mehr geändert werden darf. Um diese nützliche Anstalt baldigst ins Werk setzen zu können, werdet ihr sämmtlichen Abteyen, Prioraten und Ordensobern das Verzeichniß derjenigen Orte abfodern, wo sie gewöhnlich ihre Studia philosophica et theologica halten, und ihnen zugleich aufgeben, daß sie ihre dermahl docirende Lectoren nach Bonn zur Prüfung und Approbation nebst dem zu haltenden Lehrplan, und zwar binnen der Zeit vom 15 Oct. bis den letzten Octbr. einschicken sollen, damit mit Anfang des Schuljahrs diese Ordnung auch hier eingeführet werde. Wir verbleiben euch übrigens mit Gnaden gewogen.

Brühl den 26 August 1786.

Max Franz Kurfürst

Vt. J. Ch. J. Freyherr von Waldenfels.

An den General-Vicarius zu Köln.

In Gefolg vorstehender Erzbischöflicher Verordnung befehlen wir sämmtlichen Prälaten und Ordensobern das Verzeichniß derjenigen Orte, wo gewöhnlich ihre Studia philosophica und theologica gehalten werden, innerhalb 8 Tagen an hiesiges Vicariat einzuschicken, und dann ihre die Philosophie und Theologie wirklich docirende Lectoren nach Bonn zur Prüfung und Approbation nebst dem zu haltenden Lehrplan und zwar binnen der Zeit vom 15 nächstkünftigen Oct. bis den letzten Oct. hinzuschicken. Signatum Köln d. 7 Sept. 1786.

J. P. von Horn — Goldschmidt. Vic. Gen.

M. I. Leinen. Protonat. in spiritualibus.

8. Kurpfälzisches Rescript an Jülich- und Bergischen Geheimenrath die von dem Hrn. Erzbischof zu Kölln verordnete Prüfung der Lehrer in seinem Kirchsprengel betref. *)

Carl Theodor Kurfürst.

Unsern Gruß zuvor: Hoch- und Wohlgeborne ꝛc. ꝛc.

Wir haben aus euerem Bericht vom 19 vorigen Monats gnädigst vernommen, was ihr bey der an sämmtliche Abteyen und Clöster in dem Erzbischöflichen Köllnischen Kirchensprengel ergangenen Verordnung wegen Stellung deren Lectoren im Philosophisch- und Theologischen Fache nebst darin gebottener Vorlegung ihres Lehrsplanes und Pfarrer und Prüfung und Approbation von der zu Bonn errichtenden Universität unterthänigst erinnert habt.

Wenn nun ausser der uns Kraft der obersten landesfürstlichen Gewalt vorabzukommenden Aufsicht über die Bestellung deren Lehrämter, und die Eigenschaften deren sogar von andern unsern Unterthanen präsentirt werdenden Seelsorgern sowohl dann die Verfügung derselben Examen oder Prüfung durch unsere deputirte geistliche Räthe vor Angedeihung der Investitur solche noch absonders in dem Provisionalvergleich aus-

*) S. die vorhergehende Erzbisch. köllnische Verordnung Seite 475.

ausdrücklich und zum Ueberfluß ausbehalten und verwahrt ist, mithin jene Verordnung sich in- und auf den Umgang unserer Landen und Zubehörungen nicht erstrecken kann, als habt ihr auch

I. Zu dessen Verkündigung kein placitum irgend zu ertheilen, fort die unser Bottmäßigkeit unterworfene Abteyen und Clöster, nicht weniger dann weltliche Professoren und Pfarrer darnach zu bedeuten und allermaßen

II. Das Heil und die Wohlfahrt des gemeinen Wesens gleichwohl erfordert, daß auf die Canzlen, Lehr- und Beichtstühle, auch in den Clöstern zu andern Aemtern überhaupt geschickte und dabey tugendhafte Subjecten, welche nicht allein durch fleißigen Unterricht, sondern auch durch gutes Beyspiel Nutzen zu schaffen vermögen, geordnet, und vorgesetzt, nicht minder aller Orten eine wohleingerichtete Disciplin stäts beobachtet werde, ist

III. Pflichtmäßige Sorge getragen, damit bey denen vorgehenden Concursen oder andern Prüfungen und Wahlen auf den Sinn der erneuerten allgemeinen Instruction von den Jahren 1763 und 1776 scharfest gehalten desgleichen

IV. Die Ordensverständige in Aufnahm und Bildung deren Neulingen sich darnach achten, und in denen Mutationen oder Verschickungen die in unserm Gebieth vorhandene Conventen und Clöster jederzeit mit darnach qualificirten Personen, und nie mit untauglichen Auswürflingen von aussenher versehen, viel minder übersetzt, am wenigsten sich auszeichnende Männer dem einheimischen Publico so leichter Dinge entzogen werden, wie dann

V. im Fall der gehorsamsten strackesten Befolgung sie unseres höchsten landesväterlichen Schutzes Huld und Gnade versichert seyn mögen, nachdem auch

VI. Die Schulen die Pflanzstätte sind, woraus die Candidaten darzu erhohlt werden, als gewärtigen wir euere unterthänigste Vorschläge, wie die bereits subsistirende Schul-Anstalten noch mehr gebessert, erweitert, und ohne sonderlichen Kosten Aufwand und Belästigung des ærarii oder des Staats damits unterhalten, somit hinlänglich vorgekehrt werden können, auf daß keine Noth sey denen in unseren Kur- und Fürstenthümer florirenden Gymnasiis, Licäis, Akademien und | Universitäten ausländische besuchen, und das Geld verzehren zu lassen, wobey wir euch übrigens in Gnaden wohlgewogen sind.

München den 6 October 1786.

(L. S.) Vt von Oberndorff.

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium.
Dumhof.

XXI.

Ankündigungen.

1. Fernere Nachricht von einem deutschen Universalidiotikon.

Im ersten Jahrgange dieses Journals habe ich dem deutschen Publicum ein Unternehmen angekündiget, welches ganz unstreitig vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, nämlich die Herausgabe eines **Universalidiotikons**, oder eines aus Vergleichung aller **Provincialidiotikons** entstandenen deutschen **Idiotismlexikons**. Hr. Buchhändler **Nicolai** in **Berlin** hat in seiner Reisebeschreibung dieses Unternehmen ganz unausführbar gefunden, und aus der eingebildeten Menge von Bänden, welche dieses Werk füllen würde, geschlossen, daß es niemahls Unterstützung finden dürfte. Allein es scheint, daß Hr. Nicolai, der aus zu vieler Anmaßung alle Plane zu übersehen glaubt, gerade den Plan dieses Unternehmens gar nicht kennt. Vor der Hand kann auch dem Publicum keine nähere Erklärung vorgelegt werden. Nichts desto weniger haben sich viele deutsche Gelehrte hervorgethan, welche mir ihre Unterstützung angeboten, hiemit das Unternehmen, bey aller seiner Schwierigkeit, eben nicht für unausführbar angesehen haben. Ich habe Beyträge von Idiotismen aus dem **Harz**, **Pommern**, **Westphalen**, **Oberpfälzischen**, **Nürnbergischen**, **Salzburgischen**, **Tyrol**, **Kaufbeuernbezirke**, **Hamburgischen**, **Preußen**, **Osnabrückischen**, **Bremischen**, **Hennebergischen**, **Schweizerischen**, **Bernischen**, **Oesterreich**, **Hohensteinischen**, **Schwaben** verschiedener Bezirke; und habe Verheißungen aus **Bayern**: mir fehlen vorzüglich die **Rheinpfälzischen**, **Fränkischen**, **Böhmisch-Deutschen**, und **Mährischen** Idiotismen, als woher ich noch keine Anträge erhalten habe, ob ich gleich mit meiner Correspondenz unermüdet fortgefahren bin. Besonders wünschte ich schriftliche Verheißungen (denn zur Stunde kann ich nur diese annehmen) aus allen Gränzgegenden Deutschlands, wo Verwandtschaften zwischen den Sprachen der benachbarten Nationen am öftesten vorkommen. Aus dem obigem Verzeichnisse meiner Beyträge sieht überhaupt jeder Gelehrte, was für deutsche Bezirke noch fehlen, die zur allgemeinen Sammlung gehören. Ich fordre nichts mehr, als Genauigkeit, und, so viel möglich, Ausdruck der wahren üblichen Aussprache. Vergleichungen, Anzeige der Verwandtschaften, und Zurückführung auf die Grundsprache, wo Herleitungen vorkommen, werden seiner Zeit ganz allein meine Arbeit seyn. Bey den im ersten Hefte angezeigten Bedingnissen hat es übrigens sein vollkommnes Verbleiben. Da mir noch so viele Beyträge fehlen, so kann ich unmöglich bestimmen, wann, oder wie bald ich Hand ans Werk legen werde. Ich muß demnach bitten, daß diejenigen Gelehrte, welche mir bereits Zusage gethan haben, ihre Arbeiten im Pulte aufbewahren, und von Zeit zu Zeit feilen wollen, bis ich wegen ihrer Einsendung mit ihnen in Briefwechsel trete, und das ganze Werk dem Publicum als zur Presse fertig ankündigen kann. Der Nutzen, welcher daraus für unsre deutsche Sprache entstehen muß, wird offenbar einleuchten, sobald ich einen nähe-

näheren Entwurf meines Unternehmens bekannt gemacht haben werde.

Salzburg, den 4 Dec. 1786.

Prof. Lorenz Hübner, Herausgeber der Oberdeutschen Staatszeitung.

2. Zwey Freunde der deutschen Litteratur arbeiten an einem Register aller Journale von Gottscheds Zeiten an bis jetzt, mit Weglassung aller derer, die zu geringfügig oder von zu kurzer Existenz waren. Das Publicum hat Ursach sich zu freuen, denn es wird dadurch ein Werk erhalten, das dem Journalwesse erst seine vollkommene Brauchbarkeit mittheilen wird. Der weitere Plan des Werks und der Subscription wird in kurzer Zeit bekannt gemacht werden, und es ist zu wünschen, daß man die Unternehmer eben so patriotisch unterstütze, als sie patriotisch arbeiten.

XXII.

Anfragen.

1. Hat jemand folgendes Buch gesehen, an dessen Daseyn schon der Abt Schmidt in Helmstädt, der Prof. Köhler in Göttingen und andere gezweifelt haben, welches aber von Vogt und andern als ein seltenes doch wirklich vorhandenes Buch angegeben wird? nämlich Iodoci a Dudinck, Canonici Resensis ad Rhenum, Palatium Apollinis et Palladis, siue designatio praecipuarum mundi bibliothecarum veteris novique Seculi. Colon. Agripp. 1643. 8. Ejusdem Bibliothecariographia und Synopsis Bibliothecae Marianae, welche vielleicht nur Anhänge des ersten Buches sind.

2. Ich habe eine Rhetoricam Magistri Vincentii Greueri, in einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts, aus der Magdeburgischen Dombibliothek in Händen. Es ist eigentlich eine Epistolographie, Anweisung zur Titulatur, Interpunction ꝛc und möchte in manchen Stücken einen diplomatischen Nutzen haben; sollte dieß Buch vielleicht schon gedruckt seyn?

3. Aus eben dieser Bibliothek habe ich in Händen: Sermones super Facetum. Die Sittenlehren des M. Faceti, dessen Zeitalter weder Fabricius noch Lyserus in Hist. poetarum medii aeui haben bestimmen können, sind nicht allein ganz eingerückt, und in weitläuftigen Homilien eines Ungenannten erklärt, sondern es ist auch eine gereimte deutsche Uebersetzung dabey, welche von Seb. Brants Uebersetzung (Pforzheim 1499. 4.) ganz verschieden ist. (Ich liefere vielleicht ein andermahl eine Probe davon.) Sollte auch diese Uebersetzung oder Umschreibung wohl etwa schon gedruckt seyn?

Ich werde jedem Gelehrten, der mir über diese Fragen belehrende Antworten ertheilt, sehr verbunden seyn, und erbiete mich, in ähnlichen Fällen zu dienen.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

4. Noch ist die in XII St. 1785. aufgeworfene Frage über das Geheimniß der Posten nirgends beantwortet worden. Man wünschet daher in diesem Journale eine rechtliche, gründliche und unparteyische Erörterung folgender Aufgabe zu lesen:

Ob

Ob und in wie fern ist ein Landesherr befugt, auf den in seinem Lande gangbaren Posten Briefe, sowohl von seinen Unterthanen, als von Fremden geschrieben, erbrechen und lesen zu lassen?

Dem Einsender dieser Frage kommt diese Handlung, zwar nicht in allen, aber doch in den meisten Fällen, als widerrechtlich, despotisch, dem Gange der menschlichen Geschäfte, und sogar den Wissenschaften und der Aufklärung nachtheilig, vor. Er — und gewiß mit ihm viele andre — wünscht indessen doch gründlich belehrt zu werden, ob er sich hierin irre, oder nicht.

5. Es hat im Jahr 1697. zu Bremen Johann Just Winkelmann eine Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Herschfeld 2c. in Folio herausgegeben: da nun dieser Mann wichtige Urkunden besessen haben soll, so möchte man gerne wissen, ob noch jemand von seinen Erben oder Anverwandten am Leben, und wo sie sich aufhalten?

XXIII.

Beantwortete Anfrage.

Was sind Ezzegrouffen? (s. 1785. XII St. S. 525. Nr. 3)

Eine Ezze oder Esse heißt noch jetzt im Oettingischen ein Feuerherd. Eine Schmied-Esse heißt in mehreren Gegenden eine Schmied-Werkstätte. Essegrube ist diejenige Grube unter dem Heerd, worin man die heiße Asche verwahrt und absterben läßt, welche hinlänglich tief gegraben und verwahrt werden muß, damit dadurch keine Feuersgefahr entstehe.

XXIV.

Reichsstadt-Wezlarer Populations-Tabelle vom Jahr 1786.

	Getraute.	Geborne.	Verstorbene. *)
Evangelisch-Lutherischer	27 Paar	97.	106
Catholischer	10.	33.	34.
Evangelisch-reformirter Religion.	2.	13.	12.
Summe	39 Paar	143.	152.

*) Unter den evangelischlutherisch Verstorbenen verdienen vorzüglich zwey würdige Männer genannt zu werden: Der geheime Hofrath und Kammergerichts-Agent Dr. Johann Gottfried von Zwierlein — und der geheime Rath und zweyter Kameralmedicus Dr. Held.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Zwölftes Stück.

I.

Des Geheimen Hofrath Schlossers Antwort auf die Anmerkungen (Journ. v. u. f. D. IV. St. 1786 S. 300) zu dessen Schreiben politischen Inhalts. (Journ. v. u. f. D. VI. St. 1785 S. 515.)

Ich bin Ihrem Freunde vielen Dank schuldig, daß er die von mir hingeworfenen Gedanken über die Einrichtung der innern Landesverwaltung, aufhebens und ihnen dadurch einigen Wehrt geben wollte.

In der That habe ich in dem Schreiben, welchem Ihr Freund seine Anmerkungen entgegen stellt, die Gründe meines Plans nicht deutlich genug auseinander gesetzt, einige gar nicht angeführt, und das scheint Ihren Freund und Sie selbst gegen den Hauptgrundsatz, den ich aufstellte, am meisten eingenommen zu haben. Ich will zuerst von diesem Hauptgrundsatz, welchen ich gegen die gewöhnliche Staatseinrichtung annehme, reden.

Ich hatte nämlich zwar, wie natürlich, das Geheimerathskollegium an die Spitze der Geschäffte gestellt; diesem aber habe ich die Regierung allein untergeordnet, und dieser alle andern Landescollegien. Dieses billigt Ihr Freund nicht; Sie glauben mit ihm, daß dieses die Geschäffte einen weitläuftigern Gang führen, und daß es, bey der großen Verschiedenheit der Gegenstände, unmöglich fallen werde, Leute zu finden, die ihnen allen gewachsen wären.

Diese letzte Einwendung trifft Ihres Freundes und die gewöhnliche Einrichtung so gut als meine; denn wenn alle Landescollegien neben einander geordnet, unmittelbar unter dem Geheimenrath stehen, und dieser alle beurtheilen, und über alle die Aufsicht haben soll, so muß, wie Sie selbst klagen, jeder Geheimerath so vielerley Kenntnisse haben, als er sie haben muß, wenn die Regierung dazwischen in der Mitte steht; er muß sogar noch mehrere haben,

ben, weil die Sachen, nach Ihres Freundes Plan, noch weniger ausgearbeitet dahin kommen. Doch wir wollen diese eine Einwendung noch beruhen lassen. Ich werde Ihnen weiter unten vielleicht zeigen können, daß sie nicht so wichtig ist.

Vorerst will ich Ihrem Freunde aber die Gründe meines Plans vorlegen, und dadurch, wie ich hoffe, zeigen, daß auch Ihre erste Einwendung gegen mich weniger wirken kann, als es scheint.

Ihr Freund gibt einige Grundsätze an, wonach er die Einrichtung der Landesverwaltung beurtheilen will. Die meisten scheinen darauf hinaus zu gehen, daß der Landesregent selbst regieren soll.

Der Grundsatz ist ganz natürlich; Sie erlauben mir aber nur dabey zwey Bemerkungen zu machen, die ich einigen weisen Räthen der ältern Kaiser, und selbst einem Kaiser abborge.

Ich will Sie mit den Worten hersetzen, in welchen sie bis auf uns gekommen sind.

Der Kaiser Trajan sagte einmahl: Domitian wäre ein schlechter Kaiser gewesen, aber er hätte gute Rathgeber und Freunde um sich gehabt; darauf antwortete ihm Einer: Meliorem esse et prope tutiorem rempublicam, in qua princeps malus est, ea, in qua sunt amici principis mali; siquidem unus malus potest a multis bonis corrigi, multi autem mali non possunt ab uno, quamvis bono, ulla ratione superari. Diese Stelle hat Lampridius in dem Leben Alexandri Severi aufbehalten (Hist. Augusta. ib. C. 64. *)).

Die andere Bemerkung ist größtentheils von dem so berufenen Kaiser Diocletian selbst: Et quaeritur quidem quae res malos principes faciat? Jam primum, mi amice, licentia, deinrerum copia, amici praeterea improbi, satellites detestandi, eunuchi avarissimi, aulici, vel stulti vel detestabiles, et quod negari non potest, rerum publicarum ignorantia. Sed ego a patre meo audivi Diocletianum principem iam privatum dixisse: Nihil esse difficilius quam bene imperare! Colligunt se quatuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt; dicunt quid probandum sit. Imperator qui domi clausus est, vera non novit, cogitur tamen scire, quod illi loquuntur; facit iudices, quos fieri non oportet; amovet a republica, quos debebat obtinere. Quid multa, ut Diocletianus ipse dicebat, bonus, cautus, optimus venalsur imperator (Hist. Aug. in V. Aurel. C. 43 **)).

Die-

*) Meinen unlateinischen Lesern zu Gefallen will ich diese und die folgenden auch noch im 18ten Jahrhundert sehr anwendbaren Stellen übersetzen: „Es steht besser und sicherer um das gemeine Wesen da, wo der Regent böse ist, als dort, wo die Vertrauten des Regenten böse sind; denn ein Böser kann von vielen Guten, aber nie können viele Böse von einem Guten gebessert werden. d. H.

*) Es fragt sich: was macht die Fürsten böse? erstens die Zügellosigkeit, dann der Ueberfluß, ferner böse Rathgeber, die dem Fürsten nie von der Seite gehen, die geizigen Eunuchen, alberne verabscheuungswürdige Höflinge, und endlich, was nicht geläugnet werden kann, die gänzliche Unwissenheit in Geschäfften und öffentlichen Landesangelegenheiten. Ich habe von meinem Vater gehört: Diocletian hätte noch als Privatmann gesagt, es wäre nichts schwerer, als gut regieren. Vier oder fünf vereinigen sich und fassen den einmüthigen Schluß, den Regenten zu betrügen, diese geben den Ton an. Der Kaiser, der zwischen vier Wänden sitzt, erfährt die Wahrheit nicht, sondern nur das, was je-

Diese beyde Stellen, werden Sie ein wenig besorgt über das Selbstregieren machen; und, wenn dieses Selbstregieren noch dazu nach Ihrem weitern Grundsatz mit Schnelligkeit, und mit der von dem Schnellregieren nie zu trennenden Härte geschieht, so wird eine dritte Stelle aus der Historia Augusta, welche Capitolinus in dem Leben der Maximinen aufbehalten hat, wieder nur zu oft darauf anzuwenden seyn. Senatus, sagt dieser Geschichtschreiber von Maximin, Senatus eum tantum timuit, ut vota in templis publice et privatim, mulieres etiam cum liberis facerent, ne ille unquam Romam urbem videret. Audiebat enim alios in crucem sublatos, alios fustibus elisos, atque omnia hæc, sine delectu dignitatis, quum videretur disciplinam regere militarem, cuius exemplo civilia etiam corrigere voluit. (Hist. Aug. in Maxim. C. VIII. *)) Lassen sie es sich nicht befremden, daß ich aus der Historia Augusta so viele Stellen abschreibe, ich bin gerade beschäftigt Excerpta daraus in usum delphini et delphinorum, als irgend einen Anhang zu einem neuen Agathokrator heraus zu geben, darum ist diese Sammlung von Geschichten mir so gegenwärtig.

Mich dünkt, der Fürst, welcher gut regieren will, soll sichs zum Gesetz machen, nie schnell und nie allein zu befehlen; sondern er soll alles durch seine Landescollegien gehen lassen; am wenigsten aber soll er Theil nehmen am Ausführen. **)

ne ihm vorschwatzen. Er besetzt die obrigkeitlichen Stellen mit unverdienten Leuten, und schafft Männer ab, die er hätte behalten sollen. Kurz: wie Diocletian selbst sagte: der vorsichtigste, beste Regent ist verrathen und verkauft. d. H.

*) Der Senat fürchtete ihn so sehr, daß in den Tempeln heimlich selbst von Weibern und Kindern den Göttern zu dem Ende Gelübde geschehen, daß er (Maximin) ja Rom nicht mehr sehen möchte; denn man hörte, daß einige ans Kreutz geheftet, andere zu tode geprügelt worden wären, und das alles ohne Rücksicht auf Würden, unter dem Vorwande der Kriegszucht, nach welcher er auch die bürgerlichen Sachen behandeln wollte. d. H.

**) Man durchlese meine im IVten Stück des 1786er Jahrg. über diese Materie befindliche Noten. Ich wüßte nicht, wo ich dem Schnellregieren das Wort geredet hätte. Ich weiß zu gut, daß unverdaute actenwidrige Machtsprüche gewöhnlich die leidigen Folgen des Schnellregierens sind; denn da der schnelle Regent sich nicht die Zeit nimmt, aus den verhandelten Acten gründlichen Unterricht zu hohlen, so urtheilt er öfters auf einseitige Vorstellungen, nach blinder

Leidenschaft oder nach Laune. Ein Fürst, der auf seiner Regentenbahn im Galopp fährt, wirft oft um, oder bleibt oft stecken. Ich werde also nie ein Vertheidiger des Schnellregierens seyn, wenn nämlich Schnellregierer und unbesonnen oder despotisch regieren Einerley seyn soll. Es gibt aber auch gewisse Schneckenregierungen, wo aus einer höchstverderblichen Indolenz des Regenten alle Geschäffte liegen bleiben, oder mit einer Langsamkeit behandelt werden, die dem Staate eben so nachtheilig, als das Schnellregieren wird. Es ist im Grunde einerley, ob man an einem hitzigen oder schleichenden Fieber stirbt. Gestorben ist gestorben! der Unterschied besteht in den Kurkosten, welche immer beym letztern stärker, als bey dem erstern sind. Der Uebergang von der Schneckenregierung zur Extrapostregierung ist nicht selten, allein da wird auch, wie ich oben gesagt habe, jämmerlich umgeworfen.

Was das Selbstregieren betrifft, so kann ich, der vortrefflichen Stellen aus der hist. aug. ungeachtet, nicht läugnen, daß ich sehr darauf halte, vorausgesetzt, wenn der Regent ein Mann ist, der selbst regieren kann; denn wenn er das nicht kann, was helfen Lampridius, Montesquion und Schlosser!

d. H.

Drey Dinge gehören zu einer jeden Landesverwaltung: **vorbereiten**; **befehlen**; **ausführen**. Die **Vorbereitung** der Befehle erfordert Kenntniß der Sachen und des Landes; anhaltenden Fleiß zur Sammlung der Datorum, und Beobachtungsgeist; zum **Befehlen** gehört Weisheit und guter Wille; zur **Ausführung** gehört Klugheit und männliche Festigkeit!

Diese drey Dinge, **Vorbereiten**, **Befehlen**, und **Ausführen**, können ohne Gefahr nie in dem nämlichen Menschen beysammen gelassen werden. Gewöhnlich fängt ein Regent an etwas dunkel zu sehen und es zu wollen, so bald das geschieht, ist schon halb befohlen; wenn der Fürst noch einige Weisheit übrig hat, so will er die Sache doch vorbereiten, aber weil er will, so wird die Vorbereitung gewöhnlich nur auf das gerichtet, was die Sachen dem Willen des Regenten gemäß zeigt; und was ihm entgegen ist, wird in den Schatten gesetzt.

Bey einer solchen Darstellung der Sachen findet die befehlende Weisheit selten Schwierigkeit. Nun wird denn befohlen. Ist das geschehen, so soll das Befohlene auch ausgeführt werden. Die Sachen werden durch ihre Darstellung nicht anders, es zeigt sich also in der Ausführung oft alles anders, als man es in der Vorbereitung gesehen hatte. Dennoch ist einmahl befohlen! Was bleibt nun dem Regenten anders übrig, als: entweder sich zu schämen und zurück zu gehen, oder auszuzwingen, was er nicht ausführen konnte? Gewöhnlich geschieht das letzte, oder geschieht das erste etlichemahl, so ist das Ansehen des Regenten verloren.

Wollte man in dem Geheimenrath diese Dinge trennen, so kennen Sie ja die Eifersucht der Collegien. Diese würde in dem Falle nicht ausbleiben, wenn einer vorschlüge, und die andern sollten vorbereiten und ausführen; wenn aber der Fürst den ersten Gedanken selbst gehabt hätte, so würden die Geheimenräthe selten unmanierlich genug seyn, dagegen zu arbeiten, und so weiter, oder würde es Einer thun, so würde der Fürst bald Gefahr laufen, ne amoveat a republica, quos debebat obtinere.

Aus dieser Ursache halte ich für gut, daß der Geheimerath, wo der Regent sitzt, bloß das Befehlen, Anordnen, Gesetze geben, Dienste bestellen, neben den auswärtigen Geschäften, welche sich nicht so drehen und durchsetzen lassen, wie die inländischen, besorge.

Das Vorbereiten aber, das Ausführen, und die Obsicht auf die Erhaltung des Eingeführten, gebe ich der Regierung.

Dieses Regierungscollegium muß dem Geheimenrath untergeordnet seyn, und kann ihm nicht gleich stehen, sonst sind die Functionen nicht getheilt, sondern gemein.

Es kann ihm aber auch nach meinem Plan kein Collegium gleich gesetzt werden, weil alle andere Collegien bloß einzelne Aeste der Landesverwaltung bearbeiten, die Regierung aber, als ein vorbereitendes, ausführendes, handhabendes Collegium eben so gut das Ganze umfassen muß, als wie das anordnende Geheimerathscollegium.

Lassen Sie uns diese Idee, noch weiter verfolgen.

Wenn man von einem Geheimenrathscollegium, das zugleich befehlen, vorbereiten, und ausführen soll, auf der einen Seite zu besorgen hat, daß es befehlen wird, was es nicht sollte; so wird man in andern Fällen von eben dem Collegium zu besorgen haben, daß es oft nicht wird befehlen wollen, um die Mühe der Vorbereitung und der

Aus-

Ausführung nicht zu haben. Beyde erfordern ein großes mühseliges Detail. Dieses übergibt nach meinem Plan der Geheimerath der Regierung; diese theilt es unter den ihr nachgesetzten Collegien aus, und bringt, was diese an Datis und Urtheilen gesammelt haben, beym Vorbereiten unter Einen Gesichtspunct, oder leitet beym Ausführen diese Collegien mit Einem Geist.

Sollen unmittelbar unter dem Geheimenrath, die andern Landescollegien nebeneinander geordnet, in ihren besondern Kreisen arbeiten; so muß das Geheimerathscollegium alle die Collisionen dieser Unterstellen vergleichen.

Sie wissen, die Cammern, die Consistorien, die Regierungen wie sie itzt sind, haben alle eigne Grundsätze, alle ihren Esprit du corps, und keins ist leicht dazuzubringen, daß es die seinigen nach den Vorfällen zu ändern und unterzuordnen, Bescheidenheit genug besitze. Das oberste Collegium ist schwer im Stand diese Widersprüche zu heben, weil man alle seine Bemühungen als Arbeit in seiner Sache ansieht, oder es wird ihm zu geschwind nachgegeben, wenn ein: Se. Majestät, oder ein Serenissimus sähen gern, vorgehalten wird.

Die Regierung hingegen, wie ich sie nie denke, wird in diesem Fall nicht so sehr geschont; und kann in jenem, entweder die Vergleichung der andern Stellen leichter und mit wenigerm Nachtheil zu Stande bringen, weil sie weniger unmittelbar dabey interessirt ist; oder sie kann über diese Collisionen selbst ein richtigeres Urtheil an den Geheimenrath geben, folglich diesem wieder seinen Weg mehr erleichtern.

Soll nach Ihres Freundes, und der gewöhnlichen Form, der Geheimerath die Collegien alle inspiciren; so muß er beständig im Zusammenhang aller Geschäffte bleiben; das kann er an großen und Mittelhöfen nicht, es verträgt sich mit seinen obigen Arbeiten nicht, er hat keine Zeit dazu, und hätte er sie, so würde das allein den Regenten die Lust benehmen, auch nur in diesem Collegium zu sitzen, oder Notiz von dessen Geschäfften zu nehmen.

Wer soll nun die sich gleich gestellten Collegien inspiciren? Departements, sagen sie, *) im Geheimenrath. — Mir ist es eine ewige Maxime, daß nie ein Mann ganze Collegien an seinem Finger halten soll.

Nach meinem Plan hat die Regierung die unmittelbare Inspection.

Sie hat die Uebersicht des Ganzen im Lande; der Geheimerath die Uebersicht des Ganzen im Lande und ausser dem Lande.

Ich hoffe diese Gründe werden meinen Plan vor Ihren und Ihres Freundes Augen rechtfertigen.

Weit gefehlt, daß durch ihn die Geschäffte erweitert und vervielfältigt werden, ist der Plan, dünkt mich, der einzige, der sie abkürzt; weil er der einzige ist, der das Anordnen und das Ausführen, das Vorbereiten und das Bestimmen, das Bauen und das Erhalten, in zwey Hände gibt, die beyde das Ganze umfassen, und ohne sich einzugreifen, einander Hülfe reichen. So wie die Sachen jetzt stehen, ist meist nichts da, wodurch das Ausführen, das Vorbereiten und das Handhaben zusammen gehalten würde.

*) Ich theuerster S.! sage das nicht, und habe es nie gesagt. Im Gegentheile behaupte ich noch immer, daß ein geheimer Rath, oder wie man ein solches obervormundschaftliches Collegium immer betiteln mag, ein sehr unnützes Staatsmeuble besonders in kleinen Provinzen sey. d. H.

Der Geheimerath muß jetzt seine Belehrung von vielen sich immer kreuzenden Vorarbeitern nehmen, und seine Anordnungen durch viele fast immer unter sich kämpfende Ausführer durchsetzen und handhaben lassen.

Darum mißlingen so oft die besten Sachen und darum sieht man fast nirgends mehr veste Grundsätze und vesten Gang der Geschäffte!

Wem aber, sagen Sie, wird es nicht grausen, in einer Regierung zu sitzen, wo er so allen alles seyn soll?

In der That wenn man unsre Wissenschaften, auch nur die, welche Einfluß in das thätige Leben haben, ansieht, so muß man gestehen, daß fast jeder Paragraph in der Regierungsencyklopädie einen eignen Mann erforderte. Rechnen sie aber einmahl ab, was in allen diesen Wissenschaften historisch ist; rechnen sie ab, was bloße Kunstkenntniß ist; rechnen sie ab, was bloße Kunstsprache ist, und den Begriffen nach, alle Tage vorkommt; rechnen sie ab, was bloß Wissenschaft und Kunstparade ist, die man in die Dinge hinein gebracht hat, um ihnen Ansehen zu geben, wie der Koch bey dem Komiker, der die Geographie und die Astronomie zur Kochkunst unentbehrlich hielt, weil der Koch wissen müsse, wo die Austern herkommen, und in welchem Monat die Krebse am besten schmecken; rechnen sie ferner ab, was die gemeine Erfahrung gibt, und endlich, was man nur einmahl zu hören braucht, um zu wissen, was es ist und wie es seyn muß; was wird, wenn sie das alles abrechnen, noch viel übrig bleiben, das derjenige, der nur urtheilen, nicht selbst erfinden noch ausführen soll, nicht mit einiger Anstrengung beurtheilen könne? Von einem Juristen kann man freylich nicht fordern, daß er als Jurist, in allen Fächern, selbst seiner Wissenschaften vollständig sey; aber das kann man fordern, daß er bey den großen und vielen Hülfsmitteln, die wir nun überall haben, sich in etlichen Monaten, dazu so vollständig mache, daß er in jedem vorkommenden Fall sich rathen könne. *)

Soll er aber aus seiner Wissenschaft hinaus treten, so müssen ihm die Data gegeben werden; und ist er dann ein Mann von Verstand, so werden die Fälle selten seyn, wo er sein Urtheil nicht anwenden könnte.

Soll man die Säemaschine einführen? „Laßt sie von Kunstverständigen beur„theilen; und dann probirt sie!" Soll man da hartes oder weiches Holz pflanzen? „Pflanzt das, was am besten „wächst!" — Kennt der Regierungsrath, welcher Jurist, aber ein verständiger Mann dabey ist, kennt der die Leute, die gebraucht werden; spricht er mit ihnen; hört er auch andere, wagt er auch sich umzusehen, was um ihn geschieht, gesagt, geschrieben wird; will er sich die Mühe geben, zu denken: so wird wenig von den Landesgeschäfften ihm lang verborgen bleiben. —

Und, sollen wir die Zeit denn nie hoffen können, in welcher endlich die Gesetze einmahl einfach genug werden, daß der Jurist noch neben her Menschenleben und Menschenwerk und Menschenbedürfniß studiren könnte! Doch diese Betrachtung würde uns zu weit führen, und wie Sie selbst bemerken und ich vorhin schon sagte, so ist eben die Schwierigkeit, die Sie meinen Plan entgegen setzen, auch der jetzigen Einrichtung schon beschwerlich.

Kann ich ihren Freund durch das, was ich bisher über meinen Plan sagte, überzeugen, so werden unsre andere Verschiedenheiten bald verglichen seyn.

Ich

*) Und das fordre ich auch von einem Regenten besonders in Wahlstaaten. d. H.

Ich folge nun dem Aufsatz ihres Freundes, so weit ich etwas dabey zu bemerken finde.

Ihres Freundes Vorschlag von Eintheilung der Ministerien in Departements, ist für minder große Höfe überflüßig. Die fremden Geschäfte, die Kriegsdepartements, das Justizwesen braucht da gewiß keinen eignen Mann!

Die Trennung der Landespolicey und die Bestellung eines eignen Collegiums dazu ist ein Gedanke, den schon mehrere gehabt haben; er scheint mir aber nicht auszuführen.

Der Begriff der Policey ist nicht zu bestimmen. Ein solches Collegium kann keinen Schritt thun, ohne anzustoßen, und wenn es nicht der Regierung, wie ich sie mir denke, untergeordnet ist, so wird es entweder zu einem Cadigericht, oder ein bloßes Gespötte. Bettelwesen, Feuerwesen, Gesundheit, Ueberfluß u. s. w. wie will das Policeycollegium das alles ohne die Cammer und Regierung besorgen? Die Armenanstalten und das Bettelwesen; die Bausachen und das Feuerwesen; die Physikatssachen und die Gesundheit; den Ackerbau und das Handwerks- und Handlungswesen und die Fürsorge für den Ueberfluß, wie will man die trennen?

So gehts beynahe durch alle Rubriken, und kommt die Policey vollends mit den Rechtssachen, mit Innungssachen u. d. g. zusammen, wo wird da der Collisionen ein Ende seyn?

Bey deutschen Fürsten gehören die Landesprocesse wohl nicht zu den affaires étrangeres. In Ansehung dieser Processe sind die Räthe meist nur Advocaten.

Ich halte dafür, daß die Frage, ob eine Sache zum Proceß komme, wenn die Regierung diese Frage vorbereitet hat, vor den Geheimenrath gehört; ingleichem die Beurtheilung der darin gefertigten Schriften; die Schriften selbst zu fertigen, ist aber keine Geheimerathscollegienarbeit.

Wenn der Geistliche befehlen, entscheiden, mitregieren kann, so muß eine Hierarchie entstehen; wird in Erziehungssachen seine Stimme entscheidend, so wird, wie wir täglich sehen, die Erziehung aufhören Bürgererziehung zu seyn, und Katechismuserziehung werden. *) — Es ist kein Collegium in irgend einem Lande, das sich selbst zum Zweck hätte, als die geistlichen und die Innungscollegien.

Diese hat man eben deswegen abgeschafft, weil man diese Einseitigkeit und dirsen Egoismus gefährlich glaubte.

Warum hat man die geistlichen Innungen beybehalten? Vergebens hat man ihren Egoismus durch Beysetzung weltlicher Räthe in Zaum legen wollen; es ist schwer dem entgegen zu stehen, der die Orthodoxie vor sich, und in jedem Dorf einen Gesellen hinter sich hat!

Das Staatsökonomieecollegium, das nur unter dem Geheimenrath stehen soll, wird zuverläßig in wenig Jahren den ganzen Staat zur Domaine machen.

Schon sieht man an so vielen Höfen, was daraus wird, daß die Cammern sich der Staatsökonomie bemächtigt haben. Mich dünkt, Staatsökonomie und Regierung sind unzertrennlich; und ein eignes Collegium für diesen Ast, würde entweder das Land in ewige Projecte verwickeln, und alle Gesetze, Rechte, Ordnungen und Einrichtungen verkehren,

*) Hr. S. spricht hier, dünkt mich, zu allgemein. Sind denn Vorurtheile und Geistlichkeit unzertrennliche Begriffe? d. H.

ren, oder es würde im ewigen Kampf mit allen andern Stellen, immer geschäftig seyn, und nie etwas zu Stande bringen. Ich kann nach meiner Einsicht ein solches Collegium also nicht billigen, noch rathen es einzurichten, am wenigsten dann, wann es unmittelbar dem Geheimenrath untergeordnet, und den andern Landesstellen gleich seyn soll.

Wenn die Bergsachen von solcher Wichtigkeit sind, wie in Sachsen und Hannover, so ists freylich nothwendig, daß ein eignes Departement dazu gesetzt werde; da aber, wo sie weniger beträchtlich sind, wo es also nicht der Mühe wehrt ist, sie und die Personen und Sachen, welche dazu gehören, von dem übrigen Staat abzuschneiden, da müssen sie doch wohl unter einem gemeinen Landscollegium stehen; und dieses müßte nach meiner Idee die Regierung seyn, weil ich die Cammer so ungern in Staatsökonomiesachen sich einmischen lasse. Das ist also bloß local, und bloß nach den Umständen zu beurtheilen.

Was ihr Freund von Abschaffung der Frohnden sagt, verstehen Sie, und wie ich glaube mit Recht, von den Naturalfrohnden. In dem Schreiben, das mir um des Herrn Schlettweins willen abgedrungen worden ist, habe ich meine Meinung darüber gesagt. Und dieser meiner Idee nach muß dieser Gegenstand immer noch Rubrik der Regierungsgeschäffte seyn.

Wenn aber ihr Freund die ehemahlige deutsche Verfassung mit Abscheu ein sclavisches Territorial-Staatsrecht nennt; so scheint es, daß auch er von unsern menschenfreundlichen Declamirern gegen die Leibeigenschaft, sich habe hinreißen lassen.

Mir sind diese Declamationen noch sehr verdächtig. Ich glaube, daß es kein Unterschied ist, ob ich jemand mein Gut mit Auflegung eines Geld-Bodenzinses, eines Erbpacht und Erbbestands in Geld gebe, und überhaupt auf welche Art der Geldpacht ichs überlasse, oder ob ich statt des Geldes, Arbeit des Pächters mir ausdinge; ich glaube, daß der Ackerbau ohne eine gewisse Art von Leibeigenschaft nicht bestehen kann; und daß sie da, wo kein schneller und reicher Geldumlauf in einem Lande ist, eine wahre Wohlthat wird; ich glaube, daß unzählige Leibeigene nichts von allem dem ahnden, was unsre politische Philophen schreckliches in ihrem Stande finden; und ich wollte diese Philosophen wohl warnen, daß sie nicht das Amt der Schlange übernehmen, die in Moses schöner Erzählung oder Allegorie von dem Sündenfall, unsre ersten Eltern Bedürfnisse haben lehrte, die sie nicht zu befriedigen vermochten, und ohne welche sie glücklich genug hätten leben können; wenigstens dünkt mich, ich wollte lieber Leibeigner manches militis des 10 und 11ten Jahrhunderts, als freyer Unterthan manches Fürsten des 18ten seyn. Lasset uns mit dem heiligen Wort Freyheit nicht spotten!

Leibeigenschaft und Sclaverey sind unendlich verschieden. Die Frohnden entstanden aus jener, das Drückende der Menschheit aus dieser!

Es ist abscheulich, wenn es wahr ist, daß ein gewisser landsäßiger Fürst einen der größten Virtuosen unsrer Zeit nicht der Leibeigenschaft entlassen wollte, bis er Knechtsdienste bey ihm verrichtet und mit der Serviette ihm an der Tafel aufgewartet habe; *) aber darin finde ich nichts abscheuliches, daß der, welcher mein Feld benützt, von meinem Saamen säet, mit meinen Ochsen pflügt, in meinem Haus wohnt; daß der etliche Tage

in

*) Wenn er nicht mehr gethan hat, ist er noch sehr gelind weggekommen, denn das müssen sich ja auch junge Edelleute gefallen lassen. d. H.

in der Woche auch meinem Hof frohnde, und mein Feld, ohne welches er Hungers gestorben, und seine Kinder nie geboren worden wären, nicht verlasse!

Besser dünkt mich würde die Frage von der Leibeigenschaft zu unsern Zeiten dahin zu richten seyn: wie die Frohnden des Leibeigenen sich gegen die Frohnden des Unterthanen verhalten?

Ich will keine Antitheſe machen, und verstehe unter den Frohnden des Unterthanen nicht die Unterwürfigkeit unter den allmächtigen Despotismus.

Ich will nur so viel sagen. Vordem ehe die Eigenthumsherren ihre bestimmte Territorialrechte hatten, waren die Frohnden ihrer Leibeigenen gewöhnlich auch bestimmt; und mehr als bestimmt war, brauchte der Leibeigene, dem Recht nach, nicht zu leisten. Nachher wurden diese Eigenthumsherren auch Territorialherren; als solche können sie denn auch landesherrliche Arbeiten fordern, welche der Leibeigene als Unterthan leisten muß; Straßenfahren; Flußdämme bewahren; Landwehre bewachen u. s. w. Diese Vermischung zweyer sehr verschiedener Rechte hat nun hier und da den Grundsatz eingeführt, daß der leibeigene Unterthan, wenn er auch schon als Leibeigener nur bestimmte Frohnden auf sich hätte, nun als Unterthan zu unbestimmten verbunden wäre; oder, wenn er auch schon als Leibeigener unbestimmte Frohnden in einem Theil eines Provinzchen, wozu sein Hof gehört, auf sich hatte, er nun unbestimmte in der ganzen Provinz haben müsse. — Ich habe dafür gehalten, daß die Unterthanenfrohnden bloß das unmittelbare Wohl des Landes betreffen müssen, und die Leibeigenfrohnden, wie alle andere Civileigenthumsrechte, nach den Gesetzen der Eigenthumserwerbungen zu beurtheilen wären. Wenn also z. B. vordem drey Frohndherren A. B. C. gewesen wären, und nun ein Landesherr, der seinen Hof in D. hatte, alle diese drey Frohndherren auskaufte, so habe ich geglaubt, die Bauren von A. wären doch nur schuldig, dem Hof A, die von B. dem B, und die von C. dem C. zu frohnden; keiner von ihnen aber brauche dem Hof D. Frohnden zu leisten; noch weniger gar, wenn der Landesherr noch einen Hof E. hätte, selbst aus D. nach E. zu frohnden.

Man sagte aber, ich hätte unrecht! — Käme nun wo eine solche Frage vor, wer soll entscheiden? Das Justiztribunal? Dann ist zu besorgen, daß auch wahre Unterthanenfrohnden verworfen, und nach den Grundsätzen der Eigenthumsfrohnden beurtheilt werden; die Cammer? Dann ist gerade das Gegentheil zu vermuthen; der Geheimerath? Gewiß! Aber mich dünkt; ehe nicht, bis die Regierung die Sache so vorbereitet hat, daß der Geheimerath sehe, ob die Frage eine Justiz- oder eine Regierungsfrage ist? Ist jenes, so wird er die Sache dem Justizcollegium zur Entscheidung zwischen dem Unterthan und der Cammer schicken; ist dieses, so wird er aus der Vorbereitung der Regierung urtheilen, ob der Unterthan, der schon viele Abgaben dem bono publico opfert, auch noch diese Frohnden opfern müsse?

Ich habe mir mit Vorbedacht diese Ausschweifung, wozu Ihr Freund mir Gelegenheit gab, erlaubt, weil sie meinen Landesverwaltungsplan in seiner Anwendung darlegt.

Was ich von dem Justizcollegium sage, kommt mit dem überein, was Ihr Freund auch sagt. Da ich sage, daß das Justizcollegium Instanz machen solle; so bin ich weit davon entfernt, die Subordination des Justizcollegiums so weit auszudehnen, daß auch Civilsachen

cum voto an die Regierung gehen sollen.

Ich ordne das Justizcollegium nur der Regierung unter, weil ich diese allein geschickt finde zu handhaben. Ich sage auch nicht, daß weder das Ministerium noch die Regierung sich (wenn diese nicht obere Instanz macht) auf die Frage, wie gesprochen worden ist, in bestimmten Fällen einlassen soll. Auch war ich weit entfernt in diesem Punct, wie Sie mich beschuldigen, pro domo zu sprechen.

Gerade in Justizsachen, glaube ich, soll ein Beamter bloß dem Hofgericht subordinirt seyn; und daß wir im Baadischen in Concursſachen, der Regierung, in bürgerlichen Sachen des Geistlichen, dem Consistorium subordinirt seyn sollen; daß so viele Civilsachen per modum supplicationis bey uns zur Regierung laufen; daß so viele Dinge, welche Jurisdictionis voluntariae sind, z. B. die Decreta de alienando, die Causae paternitatis u. s. w. auch zur Regierung gehen, das halte ich für einen großen Fehler, der aber aus einer guten Quelle entspringt. Man hat ehemahls auch in den Civilsachen die Judicial- und Extrajudicialsachen, wie mich dünkt, weislich unterschieden; würde man diesen Unterschied noch beobachten, und die Personalausnahmen von den Gerichtsstellen mehr einschränken, so würde man dadurch vielleicht der Justiz einen großen Dienst erweisen. Da aber selbst diese Einrichtung die Collision der Justiz- und Regierungssachen nur zu oft veranlassen würde; so habe ich deswegen vornämlich das Justizcollegium der Regierung untergeordnet und die Glieder der Regierung zugleich, wenigstens an den Höfen, wo es nicht der Mühe wehrt ist, oder wegen der Reichsgerichte überflüssig ist, ein eigenes Oberappellationscollegium zu bestellen, zu Richtern der Revisionsinstanz gemacht. Durch diese Anordnung glaubte ich, könnte die Frage: ob etwas eine Justiz- oder eine Criminalsache sey? am besten entschieden werden. Ich weiß wohl, daß ein Criminalpersonale, das seinen hohen Beruf nicht kennt, auch hier sehr ungerecht verfahren kann; allein das ist hier nicht die Frage, wie das Personale handelt; sondern welche Einrichtung zu treffen wäre, damit jedes Personale seiner Bestimmung am leichtesten getreu bleiben könnte. Und dahin zielt mein Plan am meisten. Alle Landescollegien arbeiten entweder in bestimmten Kreisen, oder sie arbeiten für den Landesherrn als Landesherr und Privateigenthümer; oder für ihn bloß als Eigenthümer. Die Regierung, die ich einzuführen anrathe, soll sich über das ganze Land erstrecken, und für den Herrn bloß als Landesherrn arbeiten. Seitdem die Landsstände, wo sie noch sind, so wenig weise Patrioten sind; und wo keine sind, keine mehr zu hoffen stehen: seit dem hat der Unterthan kein Organ, als ein solches Collegium.

Sehen Sie diesen Grundsatz an als einen Schlüssel zu meinem ganzen Plan; er wird Ihnen und Ihrem Freund vieles aufklären.

So bald Criminalgesetze da sind, so ist die Anwendung der Civilgesetze und der Criminalgesetze die nämliche. Ich weiß wohl, was die neue Philosophie über die Criminalgesetzgebung sagt; und ich respectire die Philosophen, die mit Sinn und Menschlichkeit in diesem Fache arbeiten. Aber ich kann weder den Regenten, noch den Philosophen beystimmen, welche ihre Philosophie nur auf die Anwendung der Gesetze einschränken; und diese Gesetze, anstatt sie weislich zu ändern, nur menschenfreundlich weg chicaniren.

Der

Der Staat ist dem Bürger, Schutz seines Lebens, seines Bürgerrechts, seiner Ehr und seines Vermögens schuldig.

Das Criminalgesetz nimmt die Fälle aus, in welchen der Staat dem Unterthan diese seine Schuldigkeit zu versagen, berechtigt ist; damit aber dadurch der, welcher in einen solchen Fall kommt, nicht mit Ehre, Bürgerrecht, Vermögen und Leben, vogelfrey werde; so übernimmt der Regent das, was nach Entziehung des Schutzes jeder Bürger mit Erlaubniß des positiven menschlichen Gesetzes thun dürfte, selbst zu thun.

Dieses scheint mir der philosophische Gesichtspunct der Criminalgesetze. Diese Gesetze sind also ein Theil des ausdrücklichen oder stillschweigenden Gesellschaftsvertrags.

Das Civilgesetz ist der Gegensatz des Criminalgesetzes. Wie in diesem der Staat dem Bürger die Fälle bestimmt, in welchen er ihm seinen Schutz versagt, so bestimmt er in jenem die, in welchen er ihm denselben gewähren will.

In dem Criminalgesetz sagt der Staat: in dem Fall A. wäre jeder Bürger, wenigstens einer oder der andere, berechtiget, dich tod zu schlagen, dir die Ehre und Vermögen zu nehmen, dich für keinen Mitbürger mehr zu erkennen; ich der Regent trete aber an die Stelle derer, die das Recht hatten und übe es aus für sie.

In dem Civilrecht sagt der Staat: in dem Fall A. wärst du berechtigt deine Sache mit Gewalt wieder zu nehmen: ich der Regent aber trete an deine Stelle, und nehme sie weg um dir sie zu geben.

In beyden Rechten muß also erstlich bestimmt werden, ob das Factum gleich ist dem Fall A. den das Gesetz angibt; zweytens muß bestimmt werden, was der Regent in dem Fall thun soll.

So weit sind noch die beyden Rechte einander gleich, denn so weit wird nur das Factum, das geschehen ist, betrachtet.

So bald man aber nun weiter geht, und den Menschen betrachtet, der das Factum gethan hat, oder den es betrifft; dann fangen beyde Rechte an sich zu unterscheiden.

In dieser Rücksicht betrachtet das Civilrecht den Menschen nur in seinen rechtlichen Verhältnissen; und diese sind denn schon immer in der Anwendung des Factums selbst auf den Fall A. enthalten, so daß, wenn diese Anwendung geschehen ist, man sich um die Person nicht mehr bemühen darf; wenigstens nicht weiter, als das Gesetz bestimmt, daß man sich um sie bemühen soll.

In dem Criminalrecht ist es aber ganz anders. Hier muß ausser der rechtlichen Zurechnung auch noch die philosophische Zurechnung den Richter lenken. Wenn im bürgerlichen Rechte der Beklagte dem Kläger seine Sache wieder gegeben und ihn schadlos gehalten hat; so bekümmert sich der Richter nicht darum, ob eben dieser Beklagte nicht morgen wieder einem andern sein Recht vorenthalten werde; denn das Gesetz weiset den Richter nicht dazu an. *) Das Criminalgesetz aber hat nicht genug daran, daß der Bestohlene seine Sache wieder bekomme, sondern es weiset den Richter zugleich an, zu verhindern, daß der Dieb nicht mehr stehle. Dieses Gesetz sollte also auch die Mittel angeben, wie die-

*) Quod dolenter referimus! Das Gesetz sollte denjenigen, der einem andern sein Recht boshafter oder muthwilliger Weise vorenthält, aus dem nämlichen Grunde bestrafen, aus dem es den Dieb und jeden andern Uebelthäter bestraft. Aber freylich so lange das Sportelsystem bey den Gerichtshöfen dauert, so lange wird an keine Verordnung, die den Processen Schranken setzte, zu denken seyn. d. H.

dieses zu verhindern wäre. Aber diese Mittel sind in jedem Falle anders; wenigstens leiden sie verschiedene Grade und Modificationen, welche das Gesetz nicht bestimmen kann.

Ehe die Philosophie sich in die Rechte mischte, bekümmerte man sich um diese Verschiedenheiten nicht; sondern was das Gesetz im Durchschnitt gesagt hatte, das wendete man auch auf die einzelnen Fälle an.

Mehr Geselligkeit, mehr Politur, mehr Weichlichkeit, wenn man will, hat in den neuern Zeiten die philosophische Juristen einsehen gemacht, daß man wohl, wenn die Rede nicht von Ehre, Leben, Bürgerrecht, und dem ganzen äussern Wohlseyn des Menschen ist, ein Gesetz, das die Sachen im Durchschnitt nimmt, gelten lassen könne; daß man aber in solchen, welche den Menschen so wichtig sind, ein wenig genauer mit den Leuten abrechnen müsse.

Die strengen Juristen gaben dieses zu, aber sie drangen dagegen in diese Philosophen, daß sie denn doch so bestimmte Gesetze erfinden möchten, welche ihre Jurisprudenz en gros entbehrlich machte. Man warf Preisfragen auf, einige haben sogar die Criminalrechte nach dem Niveau ins Profil gezeichnet, und dem Richter bloß den Zirkel in die Hand gegegeben, um die Grade der Strafen abzustechen.

Philosophische Juristen sehen hingegen, daß ein solches Gesetzbuch local und temporal seyn könne und immer einen Spielraum lassen müsse. Bis aber indessen auch ein solches Gesetzbuch eingeführt werden könnte, das doch nicht zu auffallend die Sachen im groben Durchschnitt behandelte, bis dahin behielten auf der einen Seite die Regenten sich vor, die Strafen nach Willkühr anzusetzen, und suchten auf der andern die Richter, die Härte der Gesetze wegzuchicaniren.

Niemand kann eifriger wünschen als ich, daß unsre Criminalgesetze geändert werden. Niemand kann es lieber sehen, daß, bis das geschehe, wenigstens in der Anwendung derselben Mäßigkeit und Billigkeit gebraucht werde.

Aber dieser Mäßigung selbst sollte sich, dünkt mich, nicht der Kopf und die Laune eines einigen anmaßen; noch sollten die Richter sich aus Menschenliebe zu Chicanen herablassen.

Nie, meine ich, soll der Richter sich so klein machen, daß er den Gesetzen entschlüpfen könne; und nie soll der Regent, auch wenn er das Herz eines Usongs zu haben glaubt, sich so groß machen, daß es den Despotengürtel des Usongs öffentlich anzulegen wagen dürfe.

Ich habe in dieser Gesinnung einen Ausweg zwischen den Rigoristen und den Willkührlichen gesucht. Die erste Erkenntniß in Criminalfällen habe ich dem Civiltribunal gegeben, damit nach der Strenge des Rechts erscheine, was das Gesetz über diesen Fall sage; ich habe dieses Urtheil der Untersuchung der Regierung übergeben, damit sie, welche die Landesanstalten, und das Local, und die Regentenweisheit im Auge haben soll, prüfe, ob der Zweck der Strafen, das ist, die Sicherheit des Staats bloß durch das Gesetz und dessen strenge Befolgung in jedem einzelnen Fall, erhalten werden könne; endlich habe ich dem Fürsten und seinem Geheimenrath die Entscheidung zwischen dem Gesetz, das alles im Durchschnitt nimmt, und der Regierungsweisheit, die alles unter Umständen betrachtet, anheim gestellt! — Prüfen Sie nun diese Gründe.

Wenn die Cammer allein den Intendanten des Fürsten als Eigenthümer machen könnte, so würde sie wohl bloß unter dem Geheimenrath stehen können; aber da in Deutschland gewiß und wohl beynahe überall, die Regenten und der

Staat

Staat ihr Mein und Dein so gut haben, als andere Privatpersonen, da halte ichs für höchst wichtig und weise, daß zwischen der Cammer und dem Fürsten ein Collegium stehe, das dem Fürsten erinnere, wo er Eigenthümer ist; wo Fürst.

Daß eine Cammer in Rechtssachen spreche, ist wohl meist Mißbrauch, aber selbst diesem Mißbrauch vorzubeugen ist die Regierung, wie ich mir denke, am tauglichsten.

Zwey Drittel der Unterthanen sind geduldig genug, Cammeranmassungen für Rechtssprüche zu halten;*) zwey Drittel der Beamten sind schlecht genug sie dafür geltend zu machen.

Aber, fragen Sie; warum sollte die Cammer ihre Einkünfte auf eine unerlaubte Art vermehren? Fragen Sie das im Ernst, oder fragen Sie mir von der Cammer, welcher Sie präsidirten? Ich fürchte Sie lachen über mich, wann ich mich verunköstige die Frage zu beantworten? **)

Die Weitläuftigkeiten welche ihr Freund in seinem Beyspiel von der Fabrik anführt, werden in der jetzigen Form der Staatsverwaltung ungleich eher als in derjenigen zu besorgen seyn, die ich vorschlage. Nach mir braucht der Fabricant sich mit seinen Vorschlägen nur bey der Regierung zu melden. Diese untersucht die Details, und hört die Cammer, die ihr antworten muß. Alle diese Details und alle die Schwierigkeiten, welche die Cammer machen mag, trägt sie in einem Gutachten dem Fürsten und dem Geheimenrath vor. Der authorisirt sie zu schließen, und wie geschlossen ist, handhabt die Regierung allein den Fabricanten gegen Cammer, Förster und Beamte. Und sind nachher die Cammern, Förster und Beamte dem Fabricanten noch so lebhaft entgegen, so kann die Regierung allein ihn schützen; selbst gegen den Fürsten, dem ein mißverstandnes Interesse vielleicht in der Folge anders denken macht, kann sie ihn, wo nicht schützen, doch so vertheidigen, daß es dem Fürsten leichter wird, sich als Landesregent gegen sich als sparsamen Particulier zu schützen.

Warum ich den Geistlichen keine entscheidende Stimme gebe, habe ich vorhin gesagt.

Der Geistlichkeit einen Minister referent zu geben, ist bey katholischen und Protestanten einen Pater General setzen.

Allen Gesellschaften im Staat, die einen Esprit du Corps haben, ***) und sich über das Ganze ausdehnen können, darf, wie mir scheint, keine entscheidende Stimme, noch weniger darf ihnen ein Repräsentant in dem Ministerium gegeben werden; alle müssen nach meinem

*) Hier möchte sich Herr S. wohl in calculo irren. Von unsern Fuldischen Bauern gilt das wenigstens nicht. d. H.

**) In allem Ernste frage ich so. Sie, theuerster Mann! erschaffen sich das Ideal einer Regierung, wie sie seyn sollte; warum wollen Sie mir wehren, eine Rentcammer nach meinem Plane zu denken? Wollen Sie behaupten, dergleichen Rentcammern existirten nicht, so führen Sie mich in Versuchung, auch die Existenz Ihrer Regierung zu bezweifeln.

d. H.

***) Ich setze auch noch esprit de Famille hinzu, der fast überall, besonders aber in kleinen Staaten herrscht und eine wahre Länderplage ist. Hat sich irgend ein Böswicht in die Gunst des Regenten hineingestohlen, gelogen oder geh — t, so wird dessen Familie im Staate präpotent, sie drängt sich in das Ministerium und alle Landescollegien ein. Wird eine Stelle erledigt, so wird sogleich ein Verwandter oder wenn keiner mehr zu versorgen ist, wenigstens eine Creatur (versteht sich gegen die Gebühren) eingeschoben. So schmiegt sich allmählich alles

Plan dem ausführenden, handhabenden und vorbereitenden Collegium untergeordnet seyn. Ich schlösse von dieser allgemeinen Maxime das Militair nicht aus, wenn ich nicht die Nothwendigkeit fühlte, den Geist der Ehre, der während des Kriegs vom Militair selbst erhalten werden kann, in der Zeit des Friedens durch Verfassung zu erhalten.

Was ich von der Gesetzcomission sagte, scheinen sie und ihr Freund mißverstanden zu haben. Ich habe ihr deutlich kein Ius leges ferendi gegeben; sondern nur den Auftrag, die zu gebenden Gesetze gegen den bisherigen Codex zu halten, und ihr Gutachten darüber zu sagen, damit nicht widersprechende, oder überflüßige, oder unzusammenhängende Gesetze gegeben werden; sondern das Gesetzbuch, daß nun wie Swift sagt, meist ein Schlund von Unterdrückung und Ungerechtigkeit ist; *) ein Fels werde, auf den der Bürger sich und sein Haus mit Zuversicht stützen könne.

Ich glaube nun meine Meynung so weit ausgeführt zu haben, als es nöthig war, um sie ganz der Beurtheilung ihres Freundes und derjenigen die nebst ihnen darüber nachdenken wollen, anheim stellen zu können!

Weder mit ihres Freundes noch mit meinem Plan ist aber etwas auszurichten, wenn nicht, wie eben dieser Swift sagt, die Fürsten Rechtschaffenheit und Tugend wieder in die Mode bringen, welches sie allein dadurch vermögen, daß sie beydes zu nothwendigen Erfodernissen der Beförderung, und ihrer Gunst machen **)

Ich bin ꝛc

E. d. 26. Sept. 1786.

Schlosser.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Missethäter, welche seit 1719. in verschiedenen Städten des Fürstenthums Onolzcach, vom Leben zum Tode gebracht worden sind.

Nro. XVIII. Anspach, 1754.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Johann Andreas Wittmann, vulgo Bumßer, Kraußkopf oder Kräusels, zum so genannten Fürrenast, bey Mainhardt im Hohenlohe-Pfedelbachischen gebürtig, 35 Jahre, Lutherl. Religion, welcher wegen vielfältig begangener frechen und gewaltsamen nächtlichen

alles durch Gewalt und Intriguen unter ihr Joch. Ist irgend ein rechtschaffener Israelit, der sein Haupt vor Baal nicht beugt, so mag er sich nur immerhin auf einen Märtyrertod gefaßt machen. Tugend und Verdienst verhungern, während dem sich diese Nichtswürdige mit dem Fette des Landes mästen: Ihr Interesse ist die grosse Achse, um welche sich der ganze Staat herumwälzt, und ihr Wille der einzige Codex. Das Privilegium impune sottizandi ist ihre Schutzwehr, da sie alle ihre Sottisen (und wollte Gott, es wären nichts mehr, als Sottisen) andern unschuldigen rechtschaffenen Männern in den Busen schieben. Ein solcher esprit de Famille ist noch weit gefährlicher als ein esprit du corps. d. H.

*) The insatiable Gulph of oppression et Injustice, the Law. Works VI.

**) His in the Pow'r of the Prince to make piety and Virtue become the fashion of the Age if at the same Time he wou'd make them necessary qualifications for Favour and perferment. ib.

chen Einbrüche und Diebstähle, Freytags den 5 April 1754. mit dem Strange vom Leben zum Tod gebracht worden.

Dieser Wittmann beging 138 Diebereyen, und war zugleich ein Bigamus.

Nro. XIX. Wassertrüdingen, 1754.

Urgichte und Urtheile über 1.) Johann Georg Fischbach, von Nördlingen, 17 Jahr. Luther. Religion und 2.) Georg Michael Heckel, 23 Jahre, Luther. Religion Fallmeisters-Sohn aus Weiltingen, welche wegen begangener Diebstähle und Feuereinlegen, den 19 Jul. 1754. zu Wassertrüdingen mit dem Schwerd hingerichtet, und die Köpfe und Körper verbrennet wurden.

Fischbach verrieth das verwegene Feuereinlegen selbst dadurch, daß er, da ihn Heckels Eltern als einen Verführer ihres Sohnes schalten, sie in einem geschriebenen Zettelein warnte, nicht weiters auf ihn zu schimpfen, weil er derjenige sey, welcher die Veitsweiler Brunst veranlasset habe. Denn dieser Zettel wurde ungefähr von jemand anders erbrochen und zum Amte gebracht, worauf beyde gefänglich eingezogen wurden und ihr schweres Verbrechen freywillig eingestanden.

Nro. XX. Anspach. 1756.

Urgicht und Urtheil über Eva Margaretha Riesewetterin, von Altdorf gebürtig, 23 Jahre alt und Luther. Religion, welche wegen begangenen Todschlags, d. 9 Jul. 1756. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Diese Riesewetterin, welche als eine unzüchtige und verdächtige Dirne, in das, damalen noch in Anspach befindliche, nun aber in Schwabach ganz neu erbaute, Zuchthaus geliefert wurde, brachte daselbst, eine auf ihrer Stube gewesene kranke und halb blödsinnige Züchtlingin, Namens Anna Margaretha Mederin, aus bloßen Verdruß über ihren dermahligen Aufenthalt im Zuchthause, mit einem schlechten und ganz stumpfen, so genannten Ulmer Kreuzermesserlein, um.

Nro. XXI. Mark-Heydenheim, 1756.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Hanß Michael Treu, vulgo Schinder-Michel, von Stopfenheim gebürtig 23 Jahre, kathol. Religion, welcher wegen vielfältig begangener nächtlicher und zum Theil gewaltsamer Diebstähle, Donnerstags den 16 Dec. 1756. mit dem Strange vom Leben zum Tod gebracht wurde.

Nro. XXII. Windspach, 1757.

Urgicht und Urtheil über Johann Thomas Fuchsen, 80 Jahre alt und luther. Religion, von Petersaurach, welcher wegen an seinem Eheweibe begangenen Todschlags, Dienstags den 21 Jan. mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Dieser 80jährige Greiß versetzte seinem 70jährigen Weibe, aus Verdruß über ihre fast täglichen Zänkereyen, mit seinem zweypfündigen Schustershammer hinterwärts einen solchen Streich auf den Kopf, daß sie sogleich zu Boden fiel. Sie erhohlte sich zwar inzwischen, da der Mann aus der Stube ging, wieder, und legte sich aufs Bette, allein er zog sie wieder aus dem Bette, und da er nur noch wenig Leben an ihr fand, so erwies er ihr, damit sie angeblich nicht länger leiden dürfe, die Liebe, und gab ihr mit dem nämlichen Hammer noch 3 bis 4 Schläge auf den

Kopf

Kopf, worüber sie freylich des weitern Aufstehens vergaß.

Nro. XXIII. Schwabach, 1758.

Urgicht und Urtheil entgegen Barbara Mainetsbergerin, 30 Jahre, luther. Religion, eines Maurersgesellen hinterbliebene Wittwe, zu Mittelhembach, welche wegen Vergiftung ihres leiblichen Kindes, Dienstags den 11. April, mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Um ihres 5jährigen Mägdleins los zu werden, streute dieses Scheusal von einer Mutter demselben Mausgift vorsetzlich aufs Brod, überstrich es mit Butter, setzte sich neben dem Kinde und sahe ganz gelassen zu, bis es das vergiftete Butterbrod gänzlich verzehret hatte und starb.

Nro. XXIV. Roth, 1758.

Urgicht und Urthel Johann Michel Steiners, von Rietersdorf, in dem kurpfälzischen Pflegamt Hilpoltstein gebürtig, 50 Jahr alt, kathol. Religion, welcher wegen begangenen vorsetzlichen Mords und Todschlags, Montags den 10. Jul. mit dem Rad hingerichtet worden.

Dieser Bösewicht brachte ein Weibsbild, welches er geschwängert hatte, und die nun in ihn drang, sie zu heyrathen, auf eine grausame Weise um.

Nro. XXV. Anspach, 1758.

Urgichten und peinliche Urtheile, über 1) Hannß Michael Stark, zu Kräfftelbach, im Schwäbischhällischen gebürtig, kathol. alt 23. Jahr. 2) Johann Peter Ritzinger, 36 Jahr alt, aus Bernhardswald in Baiern, kathol. 3) Lorenz Cramer, vulgo der schwarze Schinder-Lenz, der schwarze Bub, der Arzt- und Dragoner-Lenz, 49 Jahr alt, kathol. zu Abbach, in Baiern gebürtig. 4) Johann Kollinger, kathol. 40 Jahr alt, aus Görzen, in Baiern, welche wegen vielfältig begangener gewaltsamer Diebstähle und Raubereyen, Freytags den 24 Nov. mit dem Strange vom Leben zum Tod gebracht worden.

Unter diesen vier Bösewichten war der Lorenz Cramer der ärgste, verstockteste und frechste. Er stand in verschiedenen gefänglichen Verhaften viermahl verschiedene Grade der Tortur, wie seine eigenen Worte lauten, frisch aus, und ließ sich dadurch zu keinem Geständniß bringen. Er wurde gebrandmarkt und gepeitscht, aber alles dieses vermochte nicht ihn zu bessern. Er starb auch frisch, und sahe nicht nur ganz unerschrocken zu, wie Stark und Ritzinger gehangen wurden, und tadelte nicht nur den Nachrichter, daß er die Kunst zu hangen schlecht verstehe, sondern da die Reihe an ihn kam, lehrte er ihn, wie er ihm den Strick recht anlegen solle, daß der Knoten vorne auf die Drossel käme, und sprach endlich, als er glaubte, daß er sich in der rechten Lage befände, ganz gelassen und gleichgültig: itzt zieht's zu.

Nro. XXVI. Creglingen, 1759.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Michael Zipffel, gewesenen Inwohner zu Archshofen, 67 Jahr alt, und luther. Religion, welcher, wegen vorsetzlichen rachgierigen und boshaften Feuereinlegens, Mittwochs den 26. Sept. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gerichtet, dessen Körper aber sodann verbrennet worden.

Nro. XXVII. Anspach, 1760.

Urgichten und peinliche Urtheile über Johann Leonhard und Georg Christian Dallhammer, 22. und 23. Jahre

alt,

alt, Luther. Religion, aus Anspach gebürtig, welche wegen vorsetzlich boshaften Feuereinlegens, Donnerstags den 17. April, mit dem Schwerd zum Tod gerichtet worden.

Nro. XXVIII. Schwabach, 1761.

Urgicht und Urtheil entgegen **Anna Kunigunda Helena Gottliebin**, eine jüdische Proselytin, von Georgens-Gemünd gebürtig, 23 Jahr alt, welche wegen begangenen abscheulichen Lasters der Blutschande, mit ihrem leiblichen Vater Eissig Lämmlein, und Ertränkung des Beck-Weingastischen Kindes, auch zu Schulden gebrachter noch mehrerer verabscheuungswürdigen Sünden, Freytags den 4. Sept. mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Nro. XXIX. Anspach, 1761.

Urgichten und peinliche Urtheile, über 1) **Anton Christoph Glaubrecht**, sonsten **Amhorezle** genannt, einen jüdischen (kathol.) Proselyten, von Cronheim gebürtig, 31. bis 32. Jahre alt. 2) **Aaron Jacob**, insgemein **Aaron Ger**, Juden, von Amsterdam gebürtig, 26. Jahr alt. 3) **Samson Levi**, vulgo **Schamse Schopfloch**, gewesenen Juden-Schlafstätter zu Schopfloch, 36. Jahr alt. 4) **Moyses Salomon**, insgemein schwarz **Mosche** genannt, Juden, von Fußgenheim gebürtig, 31. Jahr alt. 5) **Joseph Jacob**, insgemein **Arm Melammed**, Juden von Brodow in Pohlen gebürtig, 36. Jahre alt, und 6) **Herz Jacob**, Juden, von Münchholzhausen, bey Wetzlar gebürtig, 26. Jahr alt, welche wegen vielfältig begangener gewaltsamer Diebstähle und Raubereyen, Donnerstags den 19. Nov. und zwar die zwey erstern mit dem Schwerd, die 4 letztern aber mit dem Strange, vom Leben zum Tod gebracht worden.

Nro. XXX. Anspach, 1762.

Urgichten und peinliche Urtheile über 1) **Moyses Jacob**, insgemein **Mosche Ger**, Juden von Amsterdam gebürtig, 28. Jahr 2) **Moyses Levi**, insgemein **Mosche Löwge** genannt, von Herben, in der Markgrafschaft Burgau gebürtig, 33. Jahr 3) **Jacob Levi**, vulgo **Brod Jöckel**, von Froschweiler, in Unter-Elsaß gebürtig, 38. Jahr alt, welche wegen vielfältig begangener gewaltsamer Diebstähle, Raubereyen und mörderischer Uebelthaten, der erste mit dem Strange und die zwey letztern mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht worden.

Diese sämtlichen Juden, mit dem noch Nro. XXXII. vorkommenden **Markus Salomon** gehörten zu einer sehr zahlreichen Rauberjudenbande, welche lange Zeit im Elsaß und Lothringen, darauf im schwäbisch- und rheinischen Kreise, die beträchtlichsten und mit den unmenschlichsten Mißhandlungen der unglücklichen Beraubten, verbundenen Diebstähle ausübte, und da sie in diesen Gegenden sich nicht mehr sicher hielte, auch verschiedene ihrer Diebsgesellen, bereits eingeführet und hingerichtet worden, *) sich

*) So wurden z. E. zu Bitsch, im Lothringischen, 1) der Löw Lowenmacher, 2) Eli Schira, 3) Frißle Schira, 4) Samuel Bloch 5) Lemle Wortwiller, 6) Jecoff Tenffelge 7) David Rettenbach, 8) Schwarz Losa Löwge, 9) Mosche Worma, 10) Löwge Grünstett, 11) Hirsch Elsasser, 12) Beer Elsasser, 13) Jecoff Elsasser, 14) Roth Götsch, und 15) Schmuel Hagenbach, mit einander theils mit dem Rad theils mit dem Schwerd hingerichtet. Eine genauere Anzeige von dieser so zahlreichen als fürchterlichen Judenbande findet man in den besonders deßwegen zu Cassel und Mannheim gedruckten Diebs- und Räuber-Juden-Listen, woselbst auch verschiedene derselben ihr Urtheil empfingen.

sich in den fränkischen Kreis zog, und in selbigem das Diebshandwerk fortsetzte, bis man sie endlich aus redlichem Verdacht, zu Schwabach und Roth, in dem daselbst befindlichen Judengasthaus, bis auf zwey, welche sich mit der Flucht retteten, aufhob, und nach Anspach, zu der daselbst besonders niedergesetzten Inquisitionscommission lieferte, woselbst sie nach langwierigem hartnäckigsten Läugnen endlich und zwar ohne alle Tortur, zum gütlichen Geständniß gebracht wurden, und ihren wolverdienten Lohn empfingen. Unter allen diesen jüdischen Inquisiten war der Jacob Levi oder Brod Jökel der verwegenste und grausamste. Er bekannte 117 meist importante, gewaltsame und mit unmenschlichen Mißhandlungen der Beraubten verbundene Diebstähle ein, führte zuletzt eine eigene Bande an, und lud insbesondere den schweren Verdacht auf sich, der Mörder des unglücklichen Pfarrers Esper zu Possenheim gewesen zu seyn, oder wenigstens das meiste zu seinem Tode beygetragen zu haben.

Zwey Umstände finde ich noch in diesen jüdischen Urgichten, welche allen Justizbeamten zur Warnung und Lehre dienen können, im Gebrauche der Zwangsmittel behutsam zu seyn, um den Gefangenen zum Geständniß zu bringen, oder wenigstens nicht übereilt, und ohne den Inquisiten durch Thatsachen überführet zu haben, zu richten, indem sonst gar leicht ein Unschuldiger leiden kann. So lese ich z. E. in dem Urtheil des Moses Levi S. 29. bey Gelegenheit des an dem kurmainzischen Bauer Joh. Adam Pistners zu Lautenbach begangenen Raubes:

„Ansonsten ist noch anzumerken, daß „zwar der in Anno 1757. zu Aschaffenburg hingerichtete Christenrauber, Namens Georg Ehlich, vulgo der scheele Jörg genannt, einbekennet, daß er, mit vielen namentlich „angezeigten Christen, diesen Raub „verübet habe; allein er Maleficant „behauptet, daß dieses ganz falsch und „ungegründet seye, und bey solchem „Raub kein Christ mit impliciret, noch „weniger bey dessen Ausführung gegenwärtig oder darzu behülflich gewesen seye, als womit auch die, dahier im Gefängnis verstorbene zwey „Raubscammeraden Joseph Schira „und Gerson Jacob durchgängig „eingestimmet haben.„

Weiters S. 80.

„Uebrigens ist hierbey, nämlich bey „der Beraubung einer Wittwen, ohnweit Fort Louis, zu gedenken, daß „wegen derselben auf 4 Schutzjuden „dortiger Gegend großer Verdacht geworfen, und solche zu Napoltsweiler, nicht nur in Verhaft und „Inquisition gezogen, sondern auch „sogar der eine, Namens Hirz Levi, „mit dem Rad hingerichtet worden, er Maleficant behauptet aber, „daß dieser Hirz Levi sowohl, als „auch die übrige im Arrest gesessene „Juden, dieses Raubs halber ganz „und gar unschuldig gewesen, und gar „keine Wissenschaft, noch weniger Antheil davon gehabt haben.„

Wie mancher gestehet ein Verbrechen, welches er schlechterdings begangen haben soll, ein, ob er gleich keinen Theil daran gehabt, um nur der quälenden Tortur zu entgehen! Und ist es in diesem Falle nicht besser, ehender 10 Schuldige loszulassen, als einen Unschuldigen zu martern und zu tödten.

Nro. XXXI. Schwabach, 1762.

Urgicht und peinliches Urtheil, entgegen Hanns Georg Eichleiter, einen diebischen Vaganten, von Deckingen am Hahnenkamm gebürtig, 33 Jahr alt, evangelisch, dann katholisch und wieder evangelisch, welcher wegen zu Schulden gebrachter verschiedener großer und gewaltsamer Diebstähle und Einbrüche, Donnerstags den 18 November dahier in Schwabach, mit dem Strang hingerichtet worden.

Ich bin zwar mit Herrn Steinbart und einigen neuern Religionslehrern gar nicht der Meinung, als ob die Besuchung der Inquisiten in den letzten Tagen, und besonders die Begleitung derselben durch Geistliche zum Gerichtsplatz, eben so unnöthig als unnütz wäre. Denn ich halte doch dafür, daß auch in dieser kurzen Zeit, durch einen geschickten Vortrag und kluges Verhalten des Predigers, noch manches Gute bey einem armen Sünder ausgerichtet werden, und ihm manches gesaget werden kann, das ihm theils zur bessern Erkenntniß, theils zum Troste und zur Beruhigung dienen kann. Indessen scheinet mir freylich die zu Schwabach eingeführte Gewohnheit weit nützlicher zu seyn, nach welcher man nämlich dem Gefangenen, so bald man aus dem Bekenntniß die Größe seiner Verbrechen vermuthen kann, daß er schwerlich mit dem Leben davon kommen werde, sogleich einen Geistlichen zuläßt, oder auch zuschicket, welcher ihn, wie es die Klugheit erfordert, nicht eben sogleich zum Sterben zubereitet, sondern mit andern lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen zu unterhalten, ihn zur reumüthigen Erkenntniß seiner Verbrechen zu bewegen und Gefühl von Religion beyzubringen suchet. Ueberhaupt scheinet es mir sehr hart zu seyn, manchen Delinquenten einige Jahre im finstern Kerker, so ganz ohne Unterricht und Trost, sitzen zu lassen, und gar keine Rücksicht auf die Verbesserung seines Seelenzustandes zu nehmen. Mich dünket, es würde selbst die Inquisition dardurch erleichtert, und mancher verstockte Missethäter durch Religionsvorträge und Gewissensrührungen eines klugen Geistlichen, der zugleich, durch einen liebreichen und menschenfreundlichen Umgang, sein Herz zu gewinnen suchte, weit eher zum Geständniß gebracht werden, als durch die Strenge des Inquisitors oder durch die Tortur selbst. So habe ich diesen Eichleiter, da ich damahls Diakon in Schwabach war, öfters im Gefängniß besuchet, habe demselben vorgesprochen, habe mit ihm gebetet, ihm selbst vorgelesen, oder bisweilen ein Buch zum Lesen zurückgelassen; und ob er gleich Anfangs sehr unwissend war, und wie seine bösen Thaten selbst zeugen, gar kein Gefühl von Religion hatte, denselben doch so zubereitet und in den Stand gesetzet, daß er sein Todesurtheil gelassen anhören und getrost sterben konnte.

Uebrigens war dieser Eichleiter ein sehr schlauer und vorsichtiger Dieb, welcher alle Umstände sich zu Nutzen zu machen, und genau zu überlegen wußte, was ihm zur Ausführung seiner Diebstähle nützlich seyn konnte. Er beging auch alle seine Diebstähle allein, um, wie er mir selbst bekannte, sie desto verborgener zu halten, und desto weniger der Gefahr ausgesetzet zu seyn, über lang oder kurz von jemand verrathen zu werden. Ob er sich sonst auch gleich mit seinem erlernten Handwerk, denn er war ein Schuster, oder auf andre erlaubte Art gar wohl hätte

ehrlich fortbringen und ernähren können, so zog er doch das Stehlen jeder andern Art des Gewerbes vor. Er hatte z. E. auch während seiner 4 ½ jährigen Strafzeit, welche er in dem Zuchthause zu St. Georgen am See, bey Bayreuth, wegen eines überwiesenen beträchtlichen Diebstahls auszustehen hatte, daselbst das Stein- und Terpentinschneiden so wohl begriffen, daß er sich gar leicht, nach seiner eigenen Aussage, die Woche durch hätte mehrere Gulden verdienen können, und daß er, nach erlangter Entlassung, selbst gebeten wurde, länger in der Arbeit zu bleiben und vollkommene Freyheit zu genießen; aber das Stehlen lag ihm beständig im Kopfe und wurde ihm gleichsam so zur andern Natur, daß er es nicht mehr lassen konnte. Er ließ sich auch diese erlittene Zuchthausstrafe so wenig zur Besserung und Warnung dienen, daß er an dem Tage seiner Entlassung schon wieder einen Diebstahl beging.

Nro. XXXII. Anspach, 1763.

Urgicht und Urtheil, über den Erz-Diebs- und Räuberjuden, benanntlich: Marcus Salomon, insgemein Marum Schede, von Hamburg gebürtig, 40 Jahre alt, welcher wegen vielfältig begangener gewaltsamer nächtlicher Diebstähle, Räubereyen und mörderischer Uebelthaten, Donnerstags den 14 Jul. 1763. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gerichtet, dessen Körper oben auf das Rad geflochten und der Kopf darauf gestecket worden ist.

Nro. XXXIII. Langenzenn, 1763.

Urgicht und peinliches Urtheil, über Maria Margaretha Senfftin, von Colmberg gebürtig, 23 J. lutherischer Religion, welche wegen vorsetzlich boshaften Feuereinlegens, Donnerstags den 11 Aug. mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht wurde.

Dieses Weibsbild stahl ihrem Vater Geld und bildete sich ein, der Verdacht der Entwendung desselben würde desto weniger auf sie fallen, wenn sie das Haus anzünden würde, in welchem derselbe wohnte, indem man glauben würde, daß selbiges mit verbrannt wäre, aber diese List half ihr nichts.

Nro. XXXIV. Windspach, 1764.

Urgichten und peinliche Urtheile über Hannß Thomas Kübler, insgemein Schinder-Thoma genannt, 27 J. Römischkathol. und Johann Müller, insgemein Bettel-Hannes genannt, gegen 29 J. kathol. Religion, welche wegen vielfältig begangener Diebstähle, Freytags den 13 Januar. in Windspach, mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden sind.

Der arme Müller dauert mich, so oft ich sein Urtheil lese. Seine Diebstähle, deren überhaupt wenige waren, waren zugleich von einer geringen Bedeutung, so daß der Wehrt von manchem kaum einige Kreutzer betrug. Ein paar Mahlzeiten Erdbirn, ein paar Hunde, welche er den Bauern davon führte, selbige alsdann todschlug, und um sich des Hungers zu erwehren, verzehrte, ein paar Töpfe mit Milch, welche er mit seinen Cameraden austrank, höchstens ein paar Stück Fleisch, welche er vom Schlot herunternahm, machten meist seine Verbrechen aus. Aber die Carolina!!! verurtheilte ihn noch 1764 zum Tod. Jetzt käme er vielleicht mit einer Zuchthausstrafe von ein paar Jahren davon.

Nro. XXXV. **Uffenheim**, 1764.

Urgicht und peinliches Urtheil über **Georg Michael Köhnlein**, aus Rothenburg gebürtig, 22 J. lutherischer Religion, welcher wegen vielfältig begangener frecher und gewaltsamer nächtlicher Einbrüche und Diebstähle Freytags den 15 Junii, mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden.

Dieser Dieb bekannte gerade 100 Diebstähle und Verbrechen.

Nro. XXXVI. **Windspach**, 1764.

Urgicht und peinliches Urtheil, über **Jacob Geiger**, insgemein **Schaaf-Jackel** genannt, gegen 37 Jahr alt, katholischer Religion, auf dem Striethof, bey Lichtenau gebürtig, welcher wegen vielfältig begangener gefährlicher Diebstähle und Einbrüche, Mittwochs den 10 Oct. mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden.

Nro. XXXVII. **Uffenheim**, 1765.

Urgichten und peinliche Urtheile, über 1) **Michael Heinrich**, insgemein **Jörg Dickerlein** genannt, 46 Jahr alt, lutherischer Religion. 2) **Johann Georg Härpfer**, vulgo **Schwarz Härpferlein**, 40 J. alt, luther. Religion, von Zebing, im Elwangischen gebürtig. 3) **Johann Leonhard Horn**, insgemein der **dicke Lehrd** genannt, 42 Jahre alt, aus dem Rothenburgischen, zu **Ober-Ostheim** gebürtig, welche wegen vielfältig begangener frecher und gewaltsamer nächtlicher Einbrüche und Diebstähle, Freytags den 15 März ersterer mit dem Schwerd, beyde letztere aber mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht worden.

Nro. XXXVIII. **Schwabach**, 1765.

Urgicht und peinliches Urtheil, entgegen **Veronica Meyerin**, 32 J. kathol. von Buchdorf im Pfalzneuburgischen gebürtig, welche wegen begangener abscheulicher Ermordung ihres leiblichen anderthalbjährigen Kindes, Freytags den 22 Nov. mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Bloß der Pflege ihres Kindes müde, brachte diese unmenschliche Mutter dasselbige ums Leben. Sie wollte dasselbe erdrosseln, aber da das Kind so lange zappelte und nicht bald sterben wollte, grif sie selbiges bey den Füssen und schmetterte es etlichemahl an die steinerne Wand.

Nro. XXXIX. **Roth**, 1766.

Urgicht und peinliches Urtheil, entgegen **Peter Gerzer**, vulgo **Schleiffers Peterl**, 24 J. kathol. zu Neukirchen, im Baierischen gebürtig, welcher wegen vielfältig begangener Diebereyen, Donnerstags den 10 Apr. mit dem Strang hingerichtet worden.

Nro. XL. **Schwabach**, 1766.

Urgichten und peinliche Urtheile, über 1) **Adam Sinoka**, vulgo **Schielende Adam**, 53 J. kathol. von Steinbühl gebürtig und 2 **Joseph Wenninger**, vulgo **gebrandmarkte Sepp**, 56 Jahre, alt kathol. aus Mösingdorf in Unterösterreich gebürtig, welche wegen vielfältig begangener gewaltsamer nächtlicher Diebstähle und Einbrüche, Donnerstags den 27 Sept. mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden sind.

III.

Fortsetzung der Reise von Zürch nach Mannheim.

(S. Journ. dieses Jahrs 2tes Stück S. 179.)

Der Gesang war höchst mittelmäßig, und vom Texte, der übeln Aussprache der Singenden wegen, nicht ein Wort zu verstehen. Die Kirche weiset nichts erhebliches an Mahlereyen auf. Die Plafondmahlerey ist erträglich. Von der Orgel hinweg führte mich mein Begleiter durch eine Seitenthüre in das Haus. Die Wand der Haupttreppe ist mit Mahlereyen von ungleichem Wehrte geziert. Vor allen andern nimmt sich, meines Erinnerns, ein in Lebensgröße gemahlter Ochse aus, welcher in dem Philotaurinum des deutschen Hauses erzogen, gemästet, und endlich für die Tafel des Personals davon, seiner Bestimmung gemäß, geschlachtet worden. Unter den vielen Ochsen, welche das Haus erzieht, war dieser seit Jahrhunderten der größte gewesen. Der Amtmann des Hauses, welcher die rechtlichen Dinge der Commende im Namen des Commandeurs zu besorgen hat, soll ein Katholik von aufgeklärtem Verstande und gutem Herzen seyn. Zwey Eigenschaften, die ihn vorzüglich tüchtig machen, in einer Stadt zu wohnen, wo die katholische Religion nicht die herrschende ist, und es niemahls werden kann, und wo man klug genug ist, die Toleranz nicht weiter gehen zu lassen, als in sofern dadurch einmahl in volle Kraft gegangenen Rechten der Protestanten nichts vergeben wird.

Die Prälatur **Schönthal** besitzt unter dem Namen eines Hofes ein Kellereygebäude in Heilbronn. Der Keller genießet, wie man mir sagt, bürgerliche Rechte, und hat bürgerliche Lasten, leistet auch, gleich andern Bürgern, am Schwörtage den Eid. In diesem Gebäude befindet sich zugleich die Reichspost, welche die Briefe besorgt, und im sechzehenten Jahrhundert Kaiser Carl den fünften als Patrioten einige Tage beherbergte und durch die über die Hausthüre deßwegen aufgehangene Inschrift zu allerley Reflexionen Anlaß gibt.

Der Thurm, worin einst **Götz von Berlichingen** mit der eisernen Hand in Verhaft war, hat seinen Namen von seiner Figur und heißt der viereckigte. Besteigt man ihn bis zum Giebel, so genießt man da einer weit verbreiteten Aussicht, und ich wüßte schwerlich in Heilbronn einen, der sich besser zu einer Sternwarte schickte.

Vom Aeussern der Hauptkirche habe ich schon einiges gesagt, und will nun von Innern reden. Von den Verhältnissen derselben mit Wirzburg ist bereits im Journale Nachricht ertheilt worden: folglich meine im Tagebuche entbehrlich. An Grabsteinen alter Edelleute fehlt es allda nicht; die Inschriften der meisten sind aber so verwischt und ausgetreten, wie die auf dem Grabe des englischen Gesandten, welcher in **Costanz**, während der durch **Hussens** Verbrennung ewig gebrandmarkten Synode, starb. Die Mahlereyen in dem Chore sind sämmtlich von keiner Bedeutung. Doch sind davon die enkaustischen auszunehmen, die sich in den Fensterscheiben befinden, und sich durch die Lebhaftigkeit ihrer Farben mehr, als durch die daran vernachläßigte Zeichnung auszeichnen.

Die Kanzel wird von einem steinernen Riesen getragen, etwa so, wie **Johann Huß** dieselbe in Costanz unter-

terstützt. Ich muß hier beyläufig zur Ehre des Publicums von Costanz anführen, daß es den thörichten Gebrauch unterläßt, diese Bildsäule anzuspeyen, wie es ehedem sehr fleißig, aber nur vom Pöbel, geschah. So wie in mehrern Kirchen von gothischer Bauart, also auch in der Heilbronnischen Hauptkirche, ist die Kanzel so gesetzt, daß sie dem Prediger seinen Vortrag höchst beschwerlich machen muß, und sich der Schall seiner Stimme höchst ungleich in der Kirche verbreitet. Noch unschicklicher ist daselbst die sehr große in zwey Drittheilen ihrer Register völlig unbrauchbare, von Jahr zu Jahr durch den hartthörigten Stadtorgelbauer immer mehr verstimmte Orgel in denjenigen Platz versetzt, wo das Schiff der Kirche am engsten ist. Manche Register davon heulen, daß man den Cerberus zu hören glaubt.

Nicht weit von den Kirchensitzen der lateinischen Schullehrer entdeckte ich ein Gemählde von vorzüglicher Schönheit. Es stellt den Tod Jesu vor, und verräth eine nicht gemeine Bekanntschaft mit der regelmäßigen Vertheilung von Licht und Schatten, mit richtiger Zeichnung, wie auch mit Costume. Da es, gleich der Auferstehung des Lazarus im Münster zu Costanz, nicht in demjenigen Lichte aufgehängt ist, worin es sich am beßten ausnimmt, so wird es wenig bemerkt, und wäre vielleicht auch von mir übersehen worden, wenn nicht die Menge von mittelmäßigen Gemählden dieser Kirche mich begierig gemacht hätte, mich nach einen guten umzusehen.

Ganz oben in der Fronte der Orgel ist David, die Harfe spielend, in anbetender Stellung angebracht. Wenn ich sage, daß dieses Gemählde von Fuger, dem Bruder des bekannten Clavierspielers ist, so erwarten Kunstkenner billig, daß es vortrefflich seyn muß. Fuger erwarb sich die ersten theoretischen Kunstkenntnisse theils in Büchern, theils bey dem bekannten Galleriedirector Guibal, erweiterte sie unter Oeser in Leipzig, machte sie in Dreßden vollkommer und hat sie nun in Italien durch kaiserliche Milde unterstützt auf den höchsten Grad gebracht. Als er das Gemählde für die Orgel der Hauptkirche seiner Vaterstadt ausarbeitete, hatte er Leipzig und Dreßden noch nicht besucht, sondern war erst aus Guibals Unterricht entlassen. Neben Spuren jugendlicher Flüchtigkeit blickt doch schon hier und da der große Meister daraus hervor, welchen jetzo Italien in seinen Materialien zu Caserta und Wien in mannchfaltigen unter Kennern verbreiteten Stücken bewundert. Meine Neugierde in Kunstsachen trieb mich an, mich mit seinem Vater, dem ersten Geistlichen des Heilbronnischen Ministeriums, bekannt zu machen, um vielleicht noch mehrere Proben der Kunst dieses in seiner Art einzigen Mahlers aufzufinden. Dieser würdige Greis hatte die Gefälligkeit für mich, mir zwey Stücke zu zeigen, womit sich sein Sohn in den Jahren 1774 u. 1775 bey seinem Aufenthalte in Heilbronn beschäftigte, ehe er seine Reise nach Wien antrat. Die Zeit mangelte ihm, an beyde die letzte Hand zu legen, doch sieht man in der Ausführung, daß sie schon mehr sind, als bloße Skizze. Das eine ist das Familiengemählde der Fugerischen Familie, wobey man nicht weiß, ob man mehr die Vortrefflichkeit der Composition, oder die mit Ausdruck verbundene Aehnlichkeit der Portraits, an denen aber bloß die Gesichter ausgemahlet sind, bewundern soll. Im Vordergrunde sitzt die Mutter des Mahlers in griechischem Gewande. Hinter ihr der Clavierspieler mit einer sein Phlegma charakterisirenden

den Nachläßigkeit an seinem durch den Mittelgrund durchlaufenden Flügel gelehnt. Im Hintergrunde steht der Vater im Schlafpelze. Von der rechten Seite der Vordergrundes kommt der Mahler selbst zum Vorscheine, in der einen Hand hält er Werkzeuge seiner Kunst, in der andern den en Medaillon gemahlten ältern Stiefbruder, welcher als Candidat des Ministeriums bereits verstorben ist. Wer sich auf Kunstsachen versteht, weiß nur zu wohl, welche schwere Aufgabe Familiengemählde für jeden Künstler sind, zu was für gezwungenen Stellungen der Figuren, Albernheiten in der Anlage des Ganzen, und Tändeleyen in den Nebenverzierungen sich mancher Mahler dadurch verführen läßt. Um so mehr wird er aber die Leichtigkeit bewundern, womit Juger so gut, als der berühmte schweizerische Mahler Handmann in diesem Gemählde solch ein Problem zu lösen wußte.

Das zweyte Gemählde, welches ebenfalls unvollendet ist, hatte Cäsars Tod zum Gegenstand. Daß unter allen Verschwornen Brutus so charakteristisch gemahlt ist, daß jeder, der die Geschichte weiß, mit Fingern auf ihn zu deuten gezwungen wird, versteht sich beynahe von selbst!

Die Stadtbibliothek in Heilbronn ist freylich gegen die sogenannte Wasserkirche zu Zürch so klein, wie eine leibnitzische Monade und wächst ihres kleinen Lands wegen, höchst langsam, doch ist man ihr die Gerechtigkeit schuldig, daß sie manches beträchtliche Werk aufzuweisen hat. Hr. Rector Schlegel, ein Bibliothekar, dessen Gefälligkeit manchem, besonders schweizerischem Bibliothekaufseher zum Muster anzupreisen ist, zeigte mir eine in Chur gedruckte Bibel in den Graubündner Dialekt übersetzt. Soviel ich absehen konnte, wird vorzüglich für deutsches Staatsrecht und Geschichte gesammelt. Das Glossarium von du Lange, die Antiquitäten von Montfaucon, die vollständigen Acta naturæ curiosorum, und unter den seltenen Werke die Strychnomanie des ehemahligen heilbronnischen Stadtarztes Faber, mehrere Aldinische Principalausgaben classischer Autoren, wie auch unter den Handschriften ungedruckte Briefe Melanchthons nenne ich nur als Dinge, die ich daselbst nicht vermuthete, folglich mit demjenigen Vergnügen hier fand, welches Liebhabern von Büchern und litterarischen Seltenheiten eigen ist.

Diese Stadtbibliothek und das damit verbundene Gymnasium waren ehedessen ein Franciscanerkloster. Das Unangenehme klösterlicher Bauart und Einrichtung ist daran noch mehr, als sichtbar.

Ganz anders aber ist es mit dem noch nicht zwanzig Jahr lang neu gebauten Stadtarchive beschaffen. Hr. von Roßkampf, einer der drey Burgermeister der Stadt Heilbronn und herzoglich Meinungischer geh. Rath, welcher den Entwurf zu diesem Gebäude machte, und bey desselben Ausführung die Oberaufsicht führte, vereinigte Schönheit und Zweckmäßigkeit dabey so sehr, als die Natur eines solchen Gebäudes immer verstattet. Documenten und Acten dürfen da nicht, wie in Bern, in feuchten Gewölbern vermodern, und sind mehr, als in manchen größern Orten, vor Räubern und Feuersgefahr geschützet. Thüren und Fensterläden sind von gegossenem Eisen, und das heitzbare Zimmer der Archivarien ist so angebracht, daß mit Feuer nie Unglück dadurch entstehen kann. Denn gesetzt auch, das dritte oder oberste Stockwerk, worin es befindlich ist, brennte ab, so läßt das Gewölbe, worauf das Stockwerk ruht, die steinerne Treppe, welche von diesem

in

in die untere Stockwerke und in den Rathhof führt, wie auch die Leichtigkeit vom Kornmarkte her, auf welchen es mit seiner Façade stößt, zu Hülfe zu kommen, nicht zu, daß die Flammen weiter greifen können. Soviel von diesem Gebäude, welches, nebst der Hauptkirche, das massivste in der ganzen Stadt ist. Von der innern Einrichtung finde ich nichts minder merkwürdiges zu sagen. Zum Lobe Heilbronns gereicht es allerdings, daß jene kleinstädtische Politik, welche in jedem reisenden Gelehrten, der ein Archiv besuchen will, einen maskirten Spion zu finden glaubt, und ihm daher nichts, als verschlossene Registraturkästen zu sehen verstattet, in Heilbronn allzulächerlich und albern gefunden wird, um ein Beyspiel zur Nachahmung zu geben. Ich traf zwey junge Männer als Archivarien daselbst im Archive, welche ihre Stelle, wie mich dünkt, zur Zufriedenheit ihres Publicums versehen, nebst einem ihnen untergebenen Schreiber. Der eine von ihnen, welcher, wie mir nachher mein Begleiter sagte, der erste Archivar ist, empfing und unterhielt mich auf eine Weise, die mich merken ließ, daß man sich in Heilbronn nicht fürchte, einen Fremden mit demjenigen auf dem Stadtarchive bekannt zu machen, was ihn interessiren kann. Die ganze nach einem tief durchgedachten Plan gemachte Repartition der Acten und Documente stammt von dem heilbronnischen Rathsherrn **Becht** her, welcher mehrere Jahre, ehe er in den Senat gewählet wurde, die Stelle eines Archivars bekleidet hatte. Vor seiner Amtsführung war das Archiv eine Chaos, ein rudis indigestoque moles, mit Naso zu reden. **Becht** schuf aus diesem Chaos einen regelmäßigen Körper, und alle seine Nachfolger suchen mit Recht ein Verdienst darin, diese Regelmäßigkeit, welche den Gebrauch des Archivs ungemein erleichtert und die schnelle Uebersicht des Ganzen befördert, sorgfältig zu unterhalten. Die ältesten Urkunden reichen nicht über die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts hinauf. Eine im Anfange desselben ausgebrochene Feuersbrunst hat alle ältere eingeäschert. Man verlegte nach diesem Unfalle das zuvor abgesondert gewesene Archiv auf das Rathhaus, wo es aber keine sehr taugliche Stelle behielt, bis endlich in der Mitte des laufenden Jahrhunderts sich alles zur Errichtung eines eigenen von innen mit dem Rathhause verbundenen Archivgebäudes anschickte. Hr. Schütler, erster Archivar, zeigte mir ein ächtes Schreiben von **Carl dem zweyten**, mehrere Aufsätze und Unterschriften von **Götz von Berlichingen, Ritter von Frundsberg, von Sickingen** und andern merkwürdigen Helden aus den Zeiten des schwäbischen Bundes. Wenn man diese Aufsätze liefet, so erhellet, daß **Göthe** die bekannte Dichterfreyheit, von welcher Horaz spricht, in seinem Schauspiele: **Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand** ziemlich, gemißbraucht habe, um die Leser auf Kosten der Stadt Heilbronn zu belustigen, und daß er sich bey der Dramatisirung der Begebenheiten dieses physisch und moralisch großen Mannes so genau an die wahre Geschichte desselben hält, als **Voltaire** bey seiner Bibelübersetzung an die Urschrift, und Pater **Maimbourg** in seiner Geschichte an die Quellen, welche er vorgab, genützet zu haben.

In einem päbstlichen Breve aus dem vierzehenten Jahrhundert, welches eine Reformation der Nonnen von St. Clara, einem im Schutze der Stadt stehenden Closter betraf, fiel mir insonderheit der Gedanke auf, daß der heil. Vater

ihnen zwar übel nahm, sich den Franciscanermönchen von Heilbronn zur Stillung ihrer Begierden Preis gegeben zu haben, aber noch zehenmahl übler, daß sie sich von denselben hatten schwängern lassen. Nach dieser Sittenlehre war also die Schwängerung noch unmoralischer, als die Fornication. Der damahlige Abt des Closters Hirsau war in diesem Breve zum päbstlichen Commissarius ernannt.

Ein Handschreiben eines Landgrafen von Hessendarmstadt, welches mir vorgewiesen wurde, und kurz nach den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges an die Stadt Heilbronn erging, war mir nicht minder merkwürdig, weil es beweiset, wie traurig und elend es nach diesem entsetzlichen Kriege in Deutschland muß gewesen seyn. Der Landgraf bittet nämlich in diesem Schreiben die Stadt Heilbronn, ihm ein paar Pferde zu leihen, damit er zur Hochzeit eines Agnaten reiten könne, weil er im dreyßigjährigen Kriege seinen ganzen Marstall eingebüßt habe.

Die voluminösen Hexenacten, welche das heilbronnische Stadtarchiv verwahret, beweisen nicht allein die Allgemeinheit des dämonologischen Volksglaubens, sondern daß er überall einerley Grundsätze hatte. Die Reformation unterdrückte auch diesen Greuel nach und nach, *) und lange zuvor, ehe und Spee Thomasius die dadurch angegriffene Rechte der Menschheit verfochten, haben in Heilbronn die Hexenprocesse schon aufgehört.

Von den ersten Reformatoren Heilbronns, zwey Geistlichen, mit Namen Kröner und Lochmann, die zugleich durch Vermächtnisse ihrer Bibliotheken die Stifter der Stadtbibliothek wurden, und in aller Betrachtung Männer waren, die verdienen, daß die Geschichte ihre Namen der Vergessenheit entreißt, sind merkwürdige Autographen auf dem Stadtarchive anzutreffen. Ueberhaupt findet allda der Geschichtforscher im Fache der Reichsgeschichte, der Reformationsgeschichte und der ältern Litterarhistorie manche schmackhafte Seelenspeise.

Die Handbibliothek dieses Archivs ist nicht groß, aber auserlesen und besitzt beträchtliche Werke zur Diplomatik, Sphragistik, Numismatik, und Sprachkenntniß des Mittelalters. Die Bodmerische Ausgabe der Minnesänger habe ich mit Vergnügen da gefunden. Die Zeit war mir zu kurz, und ich fürchtete allzusehr, die Gefälligkeit des Archivars zu mißbrauchen, um ihm weitern Anlaß zu geben, mich mit Merkwürdigkeiten dieses Archivs bekannt zu machen.

Unter die bemerkenswehrten öffentlichen Gebäude gehört auch das Waisenhaus. So viel ich mich erinnere, steht es noch nicht fünf und zwanzig Jahre, folglich läßt sich noch nicht bestimmen, in wiefern es, als Waisenhaus dem Publicum in Heilbronn nützlich oder schädlich war. Wie allenthalben, so fand ich auch in Heilbronn die Stimmen über den Nutzen und Schaden eines Waisenhauses getheilt. Mit diesem Hause ist eine Schule, und ein Zucht- und Arbeitshaus verbunden. Auch habe ich Nebengebäude bemerkt, welche mich inne werden ließen, daß man ehemahls versucht habe, Manufacturen damit zu verbinden. Der Versuch scheint aber vielleicht um deswillen nicht gelungen zu seyn, weil der Taglohn in Heilbronn zu hoch ist, als daß ein Fabricant dabey bestehen könnte. Nur in sterilen Gegenden habe ich auf meinen

*) Und doch wurden die armen Hexen zur Schande des protestantischen eben so wohl als des katholischen Deutschlands noch in diesem Jahrhundert grillirt. d. H.

ven Reisen ein Gedeihen der Fabriken bemerkt.

Als ich im Waisenhause war, machte mich ein monotonisches Geschrey, etwa wie von eingesperrten Jagdhunden, aufmerksam. Auf meine Erkundigung, was das wäre? bekam ich zur Antwort: so eben werde Schul gehalten. Meine Neugierde trieb mich, Augen- und Ohrenzeuge dieses Schulhaltens zu werden; ich muß aber gestehen, daß ich mehr erwartete, als ich fand. Jenes monotonische Geschrey war eine Leseübung derjenigen Abtheilung von Schülern und Schülerinnen, unter welche letztere nicht wenige Töchter aus der Stadt gehören, die nicht Waisen sind, welche einer Uebung im Lesen bedurften. Meine Gegenwart verkürzte für dießmahl den guten Kindern ihre Plage, sich die Lunge ausschreyen zu müssen. Daher wurde ein Uebergang zum Unterrichte in den Unterscheidungslehren der Augsburgischen Confessionsverwandten gemacht. Leider merkte ich bald, wie sehr Religionskenntnisse zu maschinenmäßigem Gedächtnißwerk, Anhäufung gut und schlecht gewählter biblischer Beweissprüche und gedankenloser Mystik herabgewürdigt wurden. Daß eine solche Art, Religion zu lehren, für Kopf und Herz gleich wenig taugt, ist unter Vernünftigen ziemlich ausgemacht, und daher ist auch zu hoffen, daß in der den Heilbronnischen Schulen bevorstehenden Reform, welche man daselbst mit einer klugen Bedächtlichkeit vorbereitet, auf diesen wichtigen Punct insonderheit möchte reflectirt werden. Man ersuchte mich, einige Fragen an die Kinder zu thun, um aus ihren Antworten den Fortgang ihrer Denkkräfte kennen zu lernen. Die Art der Unterweisung, die ich in dieser Schule fand, machte mir schlechte Lust hiezu. Doch that ich es, um den Schulmeister nicht zu beleidigen, und mich nicht in den Verdacht zu setzen, ich wüßte nicht zu fragen. Ich fragte also, und fand hier bestättigt, was ich schon in andern Schulen, die ich auf Reisen besuchte, zu bemerken Gelegenheit hatte: daß nämlich die Antworten, worauf sich die Kinder am wenigsten besinnen, meistens die besten sind, und umgekehrt. Gesetzt, daß sie nicht immer genau zur Frage passen, zeigen sie doch eine Neigung zum Selbstdenken, einen Hang, Gegenstände auf mehr, als einer Seite zu betrachten, und einen Trieb, sich nicht mit Schlendrian zu begnügen. Daß in diesem Puncte der Waisenschulmeister nicht mit mir einig war, und daß Prüfung der Köpfe überhaupt seine Sache nicht ist, läßt sich leicht vermuthen. Doch war er bescheiden genug, mir meine Meinung über die Fähigkeiten der gefragten Kinder halb und halb zuzugeben.

So viel wahre Gelehrte, im Verhältniß mit der Kleinheit des Orts, in Heilbronn sich befinden, so wenig ist es einem Reisenden leicht, sich mit ihnen bekannt zu machen. Es ist möglich, daß ein längerer Aufenthalt in Heilbronn mir diese Schwierigkeiten erleichtert hätte, allein dieser vertrug sich nicht mit meinem Reiseplan. Ich suchte daher bloß diejenigen auf, deren Namen ich zuweilen in Zeitungen und Journalen gelesen hatte, und es gereute mich nicht, daß sich sie in ihren Studirzimmern habe kennen gelernt. Im Anfange war zwar immer die Conversation ein wenig steif, man vermuthete hinter mir einen Pränumerantenbettler, wie Gsellius, mancher einen Anekdotenfischer, wie Sander, mancher einen vagirenden Schöngeist, wie Berghofer, mancher einen Toleranzfreyhändler, mancher einen litterarischen Abentheurer, wie Grossing, man-

cher einen Emissarius aus Mesmers oder Cagliostros Schule. Soviel konnte ich mir wenigstens aus gewissen Fragen abstrahiren, die mir über den Zweck meiner Reise und meines Aufenthaltes in Heilbronn von ihnen gemacht wurden. Allein wenn die Leute einmahl wußten, daß ich nichts von diesem allem sey, und daß ihre ohnedem nicht zu volle Casse kein Gefahr laufe, in Contribution gesetzt zu werden, dann wurde die Unterhaltung lebhafter und angenehmer. Soviel bemerkte ich von ihnen überhaupt, daß die meisten sehr frey und aufgeklärt denken, daß aber die meisten ihre Gründe haben müssen, ihr Licht mehr vor einem Fremden, als vor einem Mitbürger leuchten zu lassen, und daß man in ihrem Publicum, so wie an manchen andern Orten, es keinem zum Verdienste anrechnet, sich ausser dem Brodstudium noch andern Wissenschaften zu widmen. Daher läßt sich ihre Brodwissenschaft mit einer Ehefrau vergleichen, die sie allenthalben, wo es seyn muß, produciren; die Lieblingswissenschaft aber mit einer Maitresse, die sie in Heilbronn incognito unterhalten, und überall können sehen lassen, nur in Heilbronn nicht. Daß einige von diesen Gelehrten sich präpotent genug fühlen, um mehr, als einer solchen Maitresse zu bedürfen, versteht sich ohnehin. So wie auch, daß einige die Unklugheit hatten, mit ihren Maitressen öffentlich paradiren zu wollen, allein sehr bald mit Mißvergnügen inne werden mußten, daß ihre Mitbürger einen allzugroßen Abscheu vor dieser Art von Polygamie haben, um sich jemahls daran gewöhnen zu können. Nicht wenige dieser Gelehrten besteigen fleißig den auf einem Berge, wie der Sinai, gelegenen Wartthurm, vielleicht, weil er der Helikon der Heilbronner ist, vielleicht auch aus dem ökonomischen Grunde, sich vor zu großem mit sonstigen Excursionen verknüpften Aufwande zu hüten. Ein ächter Gottschedianer, mit Namen Pfeiffer, aus dem Thüringischen, hat diesen Wartberg und die Aussichten, welche man daselbst bey hellem Wetter zu genießen hat, in gereimten Versen vor etwa 14 Jahren zu verherrlichen gesucht. Ich wollte dieses Machwerk lesen, und hatte genug an der ersten Strophe. Von den Aussichten genoß ich gleichfalls nichts, weil es abscheulich regnete, als ich den hohlen Knopf des Thurms bestieg, und bessere Witterung konnte ich in Heilbronn nicht abwarten.

Da man schon aus der abgedruckten ersten Hälfte dieser Auszüge aus meinem Reisebuche wird bemerkt haben, daß sie am reichlichsten von Orten sprechen, von welchen man wenig weiß, ob sie schon bekannt zu seyn verdienen, so wird man nicht unschicklich finden, daß meine Nachrichten von Heilbronn ziemlich ausführlich sind. Ich rücke nun dem Ende meiner Reise um einen Schritt näher.

Die Klagen über den schlechten Weg nach Heidelberg, welcher anfängt, wo das Heilbronner Gebiet sich endigt, will ich, so gegründet sie sind, nicht wiederhohlen, um den Verdacht des Nachschreibens zu vermeiden: Allein, daß man durch das Angenehme von Heidelberg dafür entschädigt wird, die Beschwerden eines solchen schlechten Weges ausgestanden zu haben, ist man der Wahrheit schuldig zu gestehen.

Diejenige Lebhaftigkeit und Volksmenge findet man nicht in Heidelberg, welche man auf hohen Schulen zu vermuthen gewohnt ist. Vielleicht ändert sich aber dieser Umstand, wenn der Wunsch der Heidelberger, die Cameralschule zu Lautern mit ihrer Universi-

tät

tät verbunden zu sehen, in Erfüllung geht. *) Die umliegende Gegend scheint der Wißbegierde der Kräuterkundigen, die nicht bloß Stubenbotanisten seyn wollen, viele Nahrung zu geben, und hätte Rousseau diese Gegend gekennt, vielleicht hätte er da mit Vergnügen den Rest seiner alten Tage verlebt. So viel ein Durchreisender bemerken kann, leben hier die drey Religionsparteyen in ziemlich friedlichem Einverständnisse. Das Cantabile des pfälzischen Dialects in Heidelberg sticht mit der rauhen schnarrenden Intonation von Unterschwaben höchst seltsam ab; ich fand es aber leichter, mich an jenes, als an dieses zu gewöhnen. An Leuten von Kopf und Genie ist Heidelberg jetzo nicht ärmer, wie sonst. Es ist der Geburtsort vom Hofrath May, dessen launichte Schreibart in den Hämorrhoiden und dem Stolpertus Leute von Geschmack amusirt, und nur, so viel ich mich erinnere, auf einige hölzerne Recensenten keinen Eindruck machen konnte. Sein wohlthätiger, menschenfreundlicher Gemüthscharakter ist mir aber noch wehrter, als sein helldenkender Kopf, seine gründliche Gelehrsamkeit und angenehme Schreibart. In allen diesen Dingen ist Mige, der ehemahlige holländische Gesandschaftsprediger in Wien und nunmehriger kurfürstlicher Kirchenrath und Prediger bey der heil. Geistkirche, ein würdiger Pendant von ihm.

Eines der größten musicalischen Genies ist gleichfalls aus Heidelberg. Ein Jüngling mit Namen Kornacher, eines dortigen Ehegerichtsrathes Sohn, würdiger Schüler vom Abbe Vogler, mit der Zeit vielleicht im Clavierspielen und Tonsetzen sein stärkster Nebenbuhler. **)

Als Dilettant und Tonsetzer verdient ebenfalls der Canzleysecretair Bode genennt zu werden. In seiner völligen Stärke ihn auf der Violin zu hören, fehlte mir Gelegenheit: denn das öffentliche Concert ist in Heidelberg, wie in Heilbronn und andern Orten, bloß eine Winterbelustigung.

Während meines Aufenthaltes in Heidelberg ward eine Art von gesellschaftlicher Unterhaltung für Leute von reiferen Jahren projectirt, wovon man auch Jüngere nicht auszuschließen gesonnen war, wenn sie Sorge trugen, sich durch anständiges Betragen dazu zu empfehlen. Man vereinigte im Projecte eine Lesegesellschaft, ein Caffeehaus, eine auf die Theilnehmer und die von ihnen mitzubringenden Reisenden eingeschränkte Gartenbelustigung im Sommer, und eine litterarische Assemblee fürs ganze Jahr miteinander. Diese Art von Club wurde durch Statuten regulirt, wovon mir ein dortiger angesehener Gelehrter den Entwurf zeigte. Die Erläuterungen, die er mir über manchen Punct desselben gab, z. B. warum sich der Zeitvertreib leerer Köpfe, das Spiel, auch in die gelehrten Erhohlungen einmischen dürfe, warum man Damen von guter Erziehung und gebildetem Verstande keine Aufnahme gestatten wolle u. s. w. belehrten mich, daß alles dem Local von Heidelberg höchst angemessen war. Sehr wünschte ich, daß diese Art von öffentlicher Privatgesellschaft (ein Name, der widersprechend scheint, und dennoch das Wesen von einer solchen Ressource nicht übel andeutet) schon damahls zu Stand

*) Wie es auch wirklich ein Paar Jahre vor dem Abdrucke dieser Reisebeschreibung geschehen ist.

Anmerk. des Verf.

**) Begab sich drey Jahre vor dem Abdrucke dieses Aufsatzes mit seinem in der Berliner Monatschrift sehr unbillig beurtheilten Lehrer auf Reisen und gibt jetzt in Paris Unterricht im Clavierspielen. Anm. des Verf.

wäre gebracht worden, und ich, als Reisender, Gelegenheit gehabt hätte, an den Emolumenten davon Theil zu nehmen. *)

In der Hauptkirche der Stadt halten Katholiken und Reformite den Gottesdienst in zwey unter einem Dache vereinigten Kirchen, deren Scheidewand aber dick genug ist, daß ihn jede Partie verrichten kann, ohne von der andern gestört zu werden.

Der Schulunterricht, ehemahls in den Händen der Jesuiten, ist jetzt in jenen der Lazaristen, und wird von einsichtigen Pädagogen sehr getadelt. Mehr kann man nicht davon sagen.

So wie den Heilbronnern, also wünschte ich den Heidelbergern bey meiner Abreise ein besseres Stadtpflaster, Strassenbeleuchtung und eine schärfere Policey gegen die Bettler, und fuhr in einem Schiffe den Nekarstrom hinab nach **Mannheim**.

Meine Reisegesellschaft war äusserst auserlesen, und ich hätte wünschen mögen, **Hogarth** der zweyte zu seyn, um durch Abzeichnung ihrer Gesichter einen praktischen Beytrag zu den physiognomischen Fragmenten zu liefern. Es war nämlich mit mir an Bord gegangen: 1) eine **hagre Jeannetton** mit einem durchsichtigen Oberrocke, unter welchem kein Unterrock zu sehen war, und welche vermuthlich eine Gelegenheit suchte, ihre praktischen Weltkenntnisse in irgend einem Erziehungsinstitut für junge Töchter gemeinnützig werden zu lassen; 2) ein **Projectant** mit einer halben Nase, und einer weit herabstehenden baumwollenen Perücke, die zweifeln ließ, ob der Mann seine Ohren noch habe; 3) ein **hinkender Emigrant** aus **Genf**, welcher uns mit Gesprächen über die Dissidien der Negativen und Repräsentanten beynahe zum Schiff hinaus schrie; 4) ein **einäugiger Brillenschleifer** von jüdischer Abkunft, und christlicher Religion, zur Seite der Pietisten gehörig; 5) ein **gewesener Theatertänzer** mit krummen und zweymahl vom Bruche geheilten Beinen, welcher von nichts, als dem Aufsehen sprach, das er mit seiner Kunst auf der Mannheimer Bühne zu machen gedenke, die er schwerlich wird betreten haben; 6) endlich ein durch Jugendsünden übelzugerichteter alter Mann, welcher seine verlorene Gesundheit im Bade zu **Zaisenhausen** gesucht, aber nicht gefunden hatte. Landkrämer, Dorfgeiger mit Frau und Kind, und andere weder für die Physiognomik noch für die Unterhaltung auf Reisen dienliche Personen nicht einmahl in Rechnung zu bringen. Anfänglich bedauerte ich meinen Einfall, zu Wasser nach **Mannheim** zu fahren, so sehr, als weiland **Gellert** den Vorwitz, womit er seinen hypochondrischen Körper einer sächsischen Landkutsche vertraut hatte. Nach und nach aber fing ich an, mich in Gedanken mit meiner gesammten Reisegesellschaft auszusöhnen, von der ich viel interessantes melden könnte, wenn ich einen Roman im Geschmack des **Tom Jones** oder **Peregrine Pikels**, und keine Reisebeschreibung meinem Tagebuche einverleiben wollte. In der Cajüte war es unerträglich heiß; daher hielt ich mich, so viel es seyn konnte, lieber beym Steuermann auf, und beobachtete das Thun und Lassen der übrigen Menschenkinder in einer anständigen Entfernung.

Mannheim verdient einen Topographen, wie es **Silbermann** von seiner Vaterstadt **Strasburg** oder **Nicolai** von **Berlin**, oder, wenn ich nicht irre, **Daßdorf** von **Dresden** geworden ist. Daß die Beschreibung eine gute Anzahl Kupfer von der Meisterhand eines Verhelst

*) Dieser Club kam noch in demselben Jahre zu Stande, und dauert, wie ich vernehme, noch in der besten Ordnung fort. Anm. des Verf.

helst gestochen, und von Cobell gezeichnet, zur Gesellschaft haben müsse, versteht sich ohnehin. Um diesem künftigen Topographen aber seine Arbeit nicht zu leicht zu machen, unterdrücke ich jetzo alles, was ich von der Sternwarte, von Schlössern, Kirchen, Vestungswerken, Palästen, Gärten, Naturaliencabinetten, Bibliotheken und Belustigungsorten in mein Tagebuch gekleckst habe, und bleibe bey Bemerkungen über Einwohner, Schaubühne, Wissenschaften, Gelehrte und Künstler stehen, wobey denn über die Sitten nothwendig ein Wörtchen mit unterlaufen muß.

Mannheim hat alles Gute einer großen Residenzstadt an sich, und in dieser Rücksicht mag es den Einwohnern verzeihlich seyn, von den Fehlern der Bewohner großer Städte gleichfalls nicht wenig instructive Beyspiele vorzuweisen. Daß ihr Ton sich mit dem französischen ziemlich gut in den Einklang zu stimmen wisse, ist eine Bemerkung, welche den Reisenden zu machen nicht schwer fällt, sich nicht allein am christlichen, sondern auch am jüdischen Theile der Stadt bestättigt, und vorzüglich bey den Frauenzimmern zutrifft; denn Stuttgarder Rusticität und Mannheimer Urbanität contrastiret so erstaunend stark, daß Stuttgarder selbst es fühlen, wenn sie nach Mannheim kommen. In Moden und öfterer Abwechselung derselben wird hier mit Cassel und andern deutschfranzösischen Residenzen unablässig gewetteifert. *) Panem et Circenses! heißt der Wahlspruch der Mannheimer, und über beyde vergessen sie gerne das Kannegiesern, welches mir eben kein Uebel zu seyn scheint. Die allzustricte Regelmäßigkeit, mit welcher die Stadt angelegt und gebaut ist, fällt einem Fremden, des häufigen Verirrens wegen, (dem er nur durch erfahrene Lehnlakayen vorbeugen kann,) sehr beschwerlich, indem er sich an kein Wahrzeichen halten kann, um sich zurecht zu finden. Und wenn er vollends in jeder Straße und Gasse, durch die er geht, geigen, pfeifen, trompeten, declamiren und singen, oder tanzen, fechten, beten und fluchen zugleich hören muß, lauft er beynahe Gefahr, die Drehkrankheit der Schaafe zu bekommen. **) Ruhe muß man den Tag hindurch nicht in der Stadt, sondern ausser den Festungswerkern suchen, nur nicht an Sonn- und Feyertagen, wo fast jeder Garten und jede Heckenschenke so belebt ist, daß man sie mit flämmischen Huinguete vergleichen darf.

Die Gelehrten und Künstler in Mannheim fühlen dieses so gut, wie ich, sind den größten Theil des Tages müssig, und alle, denen das Licht der Sonne nicht unentbehrlich zu ihren Arbeiten ist, lucubriren sehr lange, und erheben sich morgens ziemlich späte aus ihren weichen Federbetten. Da mein Reiseplan einen etwas verlängerten Aufenthalt in Mannheim forderte, mußte ich mich bey Zeiten, um nicht allzusehr durch die Lebhaftigkeit des Orts und seiner mancherley Zerstreuungen in den allgemeinen Strom fortgerissen zu werden, an diese mir sonst nicht sehr natürliche Art zu leben gewöhnen, da ich ohne dieß wenig Früchte von meiner Reise würde zu erndten gehabt haben.

Die Schaubühne habe ich nicht unfleißig besucht, und den seitdem so berühmt gewordenen Iffland mit einem Wahr-

*) In Cassel war damahls dem also, man hat aber keine Horoskopie dazu nöthig, um zu wissen, daß es jetzo daselbst in Kurzem anders werden wird.

Anm. des Verf.

**) Dieß jetzo nicht mehr, wie sonst. Denn, seit sich das Hoflager nach München begeben mußte, herrscht mehrere Stille in allen Gassen.

Anm. des Verf.

Wahrsagergeiste bewundert, der voraussah; wie rühmlich sich dieser auch von Großen nach Verdienst geachtete und moralisch gute, gelehrte und im Studium seiner Kunst unermüdete Künstler mit der Zeit auszeichnen würde. Ueber andere Schauspieler, und über die durch Factionen theils beschützten, theils verfolgten Schauspielerinnen muß ich mein Urtheil noch heute suspendiren. Es ist in ihren Sachen des pro und contra zu viel, und so hitzig, wie ein Mannheimer, der sich viel Mühe gibt, auszumachen, ob, mit Wieland zu reden,

— — Dudeldum, ob Dudeldey,
Der größre Trillerschläger sey?
Ob Scaramutz, ob Scapin besser tanze?

daß ich über solche Dinge weder reden noch schreiben kann.

In Mannheim kommt ein Reisender am beßten in solchen Dingen zu recht, wenn er alles lobt, und sich die Höflichkeit gefallen läßt, womit ihn jede Partie, die er antrifft, an sich zu ziehen und eines bessern zu belehren sucht. Vergleichungen mit Fremden, sie mögen so passend seyn, als sie wollen, sind nirgendwo übler angebracht. Denn die Mannheimer, wie die Dresdner, glauben alles besser zu haben, als es anderswo angetroffen wird. Dieser Nationalstolz ist beynahe durch alle Stände verbreitet.

Noch stolzer, als auf ihre Bühne, sind die Mannheimer auf ihre Tonkunst, und diesen Stolz treiben manche ihrer Tonkünstler bis zur absurdesten Ungerechtigkeit gegen fremde Verdienste. Die Facta in der Geschichte ihrer Musik, welche diesen Stolz niederschlagen könnten, ignoriren sie, wenigstens gegen Fremde. Und doch haben sie nur den alten Holzbauer und Vogler, die sie Ausländern entgegen stellen können, sobald von Tonkünstlern im engsten Verstande die Rede ist. Der mir noch von Zürch, wo er sich mit seinem Vater und Bruder aufhielt, bekannte Peter Ritter, ist ein junger Mensch von den herrlichsten Anlagen; aber die Ausbildung fehlt. Der gute Junge wird auf seinen musicalischen Reisen durch allzuviele Schmeicheleyen verwöhnt und verdorben, hat zu viele Schreibseligkeit für einen jungen Tonsetzer, hält theoretische Kenntnisse für zu entbehrlich, und so wird Er, der Fähigkeit hätte, der erste Tonsetzer in der Mannheimer Schule zu werden, am Ende der Notenfabricant nach Dutzenden. Sein älterer Bruder, Georg Ritter geigt, wie ein Franzose, und setzt, wie ein Franzose, hat nichts originelles, und ist, es derb und deutsch zu sagen, nichts, als ein zierlicher Leyermann, wie Graf, Kaiser und ich einander öfters in Zürch ins Ohr sagen mußten. Joseph Toeski und Christian Canabich schlafen auf ihren Lorbeern. Apollo lasse sie nur nicht zu bald verwelken! Dieser Wunsch ist nöthig und schicklich für Tonsetzer, deren Compositionen sich fast alle so gleich sehen, wie die Hüte auf dem Stande eines Hutmachers. Dalberg und Weber, jener ein Dilettant, scheinen mir ohnehin diesen beyden die Spur so tief auszutreten, daß ihre Stätte bald nicht mehr seyn möchte. Und die zwey Modelyranten le Brün und Fränzel mögen sich immer mit der Gerechtigkeit begnügen lassen, daß sie der Oboe und Violin alles entlocken können, was beyde Instrumente kraftvolles, angenehmes, pathetisches und schmeichelhaftes in sich enthalten. Aber mit ihrem Bischen Instrumentalmusik zum nöthigen Hausgebrauche sich unter die Tonsetzer eindringen zu wollen, sind sie wahrscheinlich allzubescheiden.

Raffo unvergeßlich Tenorstimme tönte nicht mehr, als ich in Mannheim war. Desto mehr tönten noch die Erzäh-

zählungen davon, die, wenn man das so leicht in solche Dinge gemischte Hyperbolische abzieht, den großen Mann sehr richtig schilderten. Mamsell Danzy war ihrem Gatten le Brun auf Reisen gefolgt, von einem italiänischen Eunuchen, wie man mir sagte, incognito begleitet, welcher sich in ihre schöne Stimme verliebt hatte. Eine ungeheure Menge nicht entmannter und nicht so platonischer Einwohner von Mannheim trauerten herzlich hierüber. Ich tröstete aber meine Ohren mit der Stimme von Mamsell Straßer, die würdig ist, eine Nebenbuhlerin, das ist mehr, als eine Suivante von Madame le Brun zu seyn; eine Wahrheit, welche manchem Mannheimern so schwer einleuchtet, als Voglers Tonkunst einem Dorfschulmeister an der Gränze des Schwarzwaldes. Fischer und Hartig verdienen ihr Lob, als Sänger gewiß reichlich, insonderheit in der Alceste; und Lanz, seines Waldhorns wegen, weit mehr, als der reisende Körber, welchen einst ein gedungener Reimschmid in Erlangen mit einem Engel verglich, welcher den Todten zur Auferstehung blasen soll.

Von dem Pulverdampfe, womit enthusiastische Verehrer von Shakespear das deutsche Publicum durchräuchert hatten, war einem mittelmäßigen Mahler, dergleichen die Schweitzer sehr adäquat einen Schlurker zu nennen pflegen, etwas in die Nase gefahren, und hatte durch das Siebbein den Weg zum Gehirne gefunden. Dieser Mahler hieß bekanntlich Müller. Ein Resultat von seiner Betäubung war die Dramatisirung einiger Situationen aus Fausts Lebenslegende. Gleichwie es aber die Natur des Dampfes mit sich bringt, bey Zeiten zu verfliegen, so kam Müller ebenfalls von den Beschwerden zu sich selbst, die ihm derjenige verursachte, welchen er eingesogen hatte, und er fand es besser, sich durch Studium und Uebung aus der Mittelmäßigkeit in der Mahlerey herauszuarbeiten, und sich nicht wider Willen von Apollo und Minerva die Zeit mit Dichten zu verderben. Daß er nicht wenig jungen Leuten dadurch ein gutes Beyspiel gibt, ist keinem Zweifel unterworfen.

Klotz ist ebenfalls ein junger Mahler in Mannheim, aber von einer andern Art, als der vorige. Bescheidenheit und in der Stille fleißiges Studiren der Werke von großen Meistern in seiner Kunst (wozu es, wie leicht zu begreifen, in Mannheim an Gelegenheit nicht fehlt) zeichnen ihn zu seinem Vortheile aus. — Bedürfen Verelst, Cobell und Verschaffelt etwas weiter, als daß man sie nennt?

Die Akademie der Wissenschaften hat sehr viel lobenswehrtes an sich; allein gleich mancher andern von ihren deutschen und ausländischen Schwestern, hat sie auch einen gewissen Hang zur Mikrologie, den sicherlich nicht alle Gelehrten, die ein bischen mehr wissen, als man aus nachgeschriebenen Heften zu lernen pflegt, billigen werden. An dieser Mikrologie ist bey den pfälzischen Akademisten, so wie bey vielen andern, die Präsumtion Schuld, welche sie so gerne bey sich aufkommen lassen, daß Dinge, die ihnen wichtig sind, der ganzen gelehrten Welt eben so wichtig seyn müßten, und dieser Fall trifft leider! nicht oft ein. Das Institut zu Lautern hat sich dieser gelehrten Eitelkeit ungleich weniger schuldig gemacht. Inzwischen gebührt der Mannheimer Akademie das Lob mit Recht in dem Fache der vaterländischen Geschichte und vaterländischen Naturhistorie viel erhebliches geleistet zu haben. Gleich andern Akademien von ihrem Schlage begeht sie auch den bekannten Fehler, ihre Schriften zusammen drucken zu lassen und in der Wahl

der dem Drucke bestimmten Aufsätze nicht sehr strenge zu seyn. Die natürliche Folge davon ist immer, daß man, den guten Schriften zu Gefallen, die Maculatur in ebendemselben Bande mitkaufen muß, wie auch, daß mancher Gelehrte genöthigt ist, sein Geld für Dinge auszugeben, die zwar an sich gut sind, aber ihm nichts nützen. Warum theilt man daher nicht dergleichen Sammlungen in Classen, etwa so wie es Steinwehr bekanntlich in seiner Uebersetzung der Pariser Abhandlungen gemacht hat, und gibt jede Classe besonders in den Druck? *)

Wenn man von Gelehrten in Mannheim besonders reden will, verdient vorzüglich der Hofbuchhändler Schwan, daß man seiner gedenke; denn er ist, so wie Nicolai, unter den Buchhändlern eine ziemlich seltene Erscheinung. Besondere Begünstigungen, die er in Rücksicht auf die pfälzischen Lande genießt, setzen ihn freylich weit darüber hinweg, in seinem Verlage bloß auf gangbare Waare zu sehen, und er darf immer seine erste Frage seyn lassen: Ist der Inhalt des Buches gut? ehe er die zweyte: wird es reichlich abgehen? dazu setzt. Allein die Art, wie er sich dieses Vortheils in seiner Lage bedient, macht ihm viele Ehre. Wer kennet nicht Franks, des jetzigen Lehrers in Pavia, System der medicinischen Policey? Und wer findet es nicht lehrreich und unterhaltend im vorzüglichem Grade? Von diesem Buche darf man sagen, daß Frank zwar der Vater, Schwan aber der Hofmeister war, welcher ihm die nöthige Vollkommenheit in der Ausbildung gab. Ein Verleger, wie dieser, wird niemahls Gefahr laufen, Maculatur zu drucken, wenn ihn nicht besondere Verhältnisse dazu zwingen, die er nicht ignoriren kann.

Vom Regierungsrathe Medicus wäre viel rühmliches zu sagen. Aber gerade ich bin in dem Falle, es nicht öffentlich thun zu dürfen. Medicus war mein Freund und Correspondent, noch ehe wir persönlich bekannt wurden. Seine Freundschaft und sein unterhaltender Umgang entschädigte mich nacher für manches, welches mir in Mannheim nicht angenehm seyn konnte, und ich kenne ihn zu genau, um nicht zu wissen, wie sehr ihm alles zuwider ist, was nur im geringsten, wie Posaunenton, klingt, und wenn es auch nur die trockenste und unparteyischste Erzählung der manchfaltigen Verdienste wäre, die sich dieser rechtschaffene Mann durch die Aufklärung der ganzen Pfalz erworben hat. Sein Richter und sein Lobredner wird die Nachwelt noch dann seyn, wenn alle die kleinen Geisterchen, welche sich groß genug dünkten, seine Antagonisten seyn zu können, den langen Schlaf der Vergessenheit, ihnen zum Glücke, schlummern werden, weil sie zugleich ihre Schande verschlafen.

Colini lebt und webt in seiner Naturgeschichte, wie der Polyp im Wasser, und scheint für alles übrige tod.

Der nicht lange nach meiner Abreise verstorbene Pater Mayer ist in einem bekannten pfälzischen periodischen Blatte nach Verdienst gepriesen worden.

In den Bemühungen der Mannheimer Gelehrten, die deutsche Sprache zu höherer Vollkommenheit zu bringen, läßt sich nicht weniges entdecken, welches strengen Tadel, manches, das nur ein mitleidiges Belächeln verdient. Wie schändlich war der bekannte Streit mit Eschenburg, und wie grob und unerweislich die demselben gemachte Beschuldigung, an einem Mannheimer Uebersetzer von Shakespear ein Plagiarius geworden zu seyn? Nachdrucken guter deut-

*) Dieß ist bereits seit den dritten Band geschehen. d. H.

deutscher Schriften ist wahrlich ein sehr schlechtes Verdienst um die deutsche Litteratur, sonsten müßten die Corsaren **Schramm** in Tübingen, **Fleischhauer** in Reutlingen und **Schmieder** in Carlsruh noch bey Leibesleben mit Ehrensäulen verherrlichet werden. Zu der Erfindung einer **Ortografi, di di Worte schreiben sol, wi man si spricht** darf man, und wenn sie auch aus Vater **Klopstocks** Gehirne gekommen wäre, schreiben: Risum teneatis amici. Dergleichen Dinge müssen aber jederzeit zum Vorscheine kommen, wenn sich Leute mit der Cultur einer Sprache abgeben wollen, denen entweder die bereits von andern gemachte Fortschritte darin nicht genau bekannt sind, oder die das Alte und Gute nur darum verwerfen, weil es dem Neuen und minder Guten, welches sie an seine Stelle zu setzen wünschen, im Wege steht. Auch darf man ja nicht glauben, daß dergleichen Neuerungen in **Mannheim** selbst ungetheilten Beyfall finden. Sondern die Gründe, um welcher willen der eine sie nicht grade zu verwirft, der andere sie offenbar zu billigen scheint, und der dritte sie sogar wirklich annimmt, sind, so zu reden, von einer politischen Art. Man hofirt solchen Neuerungen nicht um ihrer selbst, sondern um derjenigen willen, die sich als Gönner derselben bekannt machen, und welchen man dadurch angenehm zu werden sucht. Mit solchen Gönnern stehen und fallen dergleichen Litteraturmoden. Was die Mannheimer Belletristen dieser Sache wegen in etwas entschuldigt, ist, daß andre Bearbeiter unserer Sprache diesen Vorwurf mit ihnen theilen. Mich dünkt überhaupt, man würde besser thun, wenn man in der Bearbeitung unserer Sprache nicht allzueilig zu Werke ginge, und sie zu einer Zeit ihrer Vollkommenheit schon nahe sehen wollte, worin sie noch weit entfernt ist, von ihren gröbsten Fehlern gereinigt zu seyn, und wenn man in denjenigen Provinzen Deutschlands, von welchen man sagen darf, sie hätten vor kurzem noch nicht einmahl eine Sprache, sondern nur etwas gehabt, welches sich mit dem Patois im französischen vergleichen läßt, sich bescheiden wollte, in dieser Sache nicht soviel ausrichten zu können, als da auszurichten ist, wo man sich schon mit vielem Erfolg aus dieser Art von Barbarey herausgearbeitet hat. Man vergißt ausserdem die gewiß nicht gleichgültige Bemerkung in der Litterarhistorie, daß es nur die guten Schriftsteller waren, welche eine Sprache bildeten und verfeinerten, da hingegen die Grammatiker noch jederzeit sie verhunzten. Denn wie viele Grammatiker waren wohl das, was ein **Longin, Quinctilian** oder **Cicero** ist?

Noch ein Wort von den mit Preisen gekrönten **Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen.** Während meines Aufenhaltes in **Mannheim** existirte nur von den zwey ersten das Manuscript, welches nachher mit einer die rühmliche Unternehmung sehr empfehlenden typographischen Schönheit gedruckt worden, und ein günstiger Zufall, dessen Erzählung nicht hieher gehört, verschaffte mir einige Hefte davon zur Durchsicht. Mich dünkte beym Lesen immer, daß die Materie davon mehr, als die Form tauge. Der Ton ist nicht selten zu panegyrisch, und die verfasser sowohl, als ihre Censoren vergessen zu oft, daß eine vortreffliche Sache sich selbst lobt, und des panegyrischen Flitterstates nicht bedarf, um die Aufmerksamkeit im Publicum an sich zu ziehen. Doch wäre dieser von den französischen Eloges historiques ererbte Fehler noch verzeihlich, wenn er nicht mit einem andern noch anstößigern in Verbindung angetroffen

würde. Dieser besteht in einer affectirten pedantischen Sprachreinigkeit, in einer Filigranisirung des ganzen Vortrags, welche solchen Lesern, die mehr in einem Buche suchen, als schöne Worte und Wörtchen, äusserst eckelhaft seyn muß, und sie nöthigt, an Mahler zu decken, die so lange mit dem Pinsel an ihren Gemählden lecken, bis sie Kraft, Haltung und Ausdrücke völlig weggeleckt haben. So gekünstelt muß der Vortrag dieser Biographien leider! seyn, wenn dem Verfasser an der Krönung seiner Schrift etwas gelegen ist. Abermahls eine Folge dessen, daß man eine Sache besser haben will, als ihre Natur es mit sich bringt! Was die Vertheilung der Preise überhaupt betrifft, so hat man mir allerley sonderbare Dinge davon ins Ohr geraunt, die den Druck nicht wohl sehen könnten, ohne manche biedern pfälzischen Gelehrten zu compromittiren, und um deswillen wohl in meinem Pulte bleiben mögen.

Haben die Mannheimer nicht auch eine deutsche Oper? fragte einst ein Fremder über Tische. Ich schwieg und ein aufpomadeter dürrbeinichter Fähndrich antwortete: O ja! Günther von Schwarzburg Ist sie schön? fragte jener. Vor dem Tonsetzer, sagte ein durchreisender Engländer, darf man den Hut abnehmen, und dem Dichter erweißt man viele Ehre, wenn man ihn nicht nennt.

IV.

Fortsetzung der Gedanken über das allgemeinste Mittel, aufgeklärtes, praktisches Christenthum und vernünftigen Gottesdienst unter dem Volke zu verbreiten, im IV St. dieses Journ. 1786. S. 295.

Diese Gedanken und Vorschläge sind schon im Hornung dieses Jahrs aus dem Salzburger Intelligenzblatt ausgehoben, und in zwey Journale eingerückt worden. Die günstige Aufnahme, die sie erhielten, und das Zureden einsichtsvoller Freunde, die eine nähere Bestimmung und Auseinandersetzung des Planes wünschten, machen es uns zur Pflicht, dieser Aufforderung zu folgen. Wir legen hier eine Reihe von Ideen vor, ohne sie dem künftigen Verfasser zum Gesetze machen zu wollen. Das Werk könnte heißen:

Katholisches Andachtsbuch
für Junggesellen, Jungfrauen;
Hausmütter: Hausväter,
vom gemeinen Stande aus dem Landvolk.

Der so zahlreiche Militärstand dürfte wohl auch mit einer Zulage bedacht werden, wenn nicht ein würdiger Feldprediger ein Werk dieser Arbeit lieber besonders bearbeiten will. Für höhere Stände ist vielleicht schon — oder wird noch gesorgt. Gegenwärtig soll einmahl dem dringendern Bedürfnisse des gemeinen Volks gesteuert werden.

Inhalt.

1. Vorerinnerung vom Gebrauch des Buchs. Ein Wort aus Herz vom Gebet.

2. Aufstehen und Morgenandacht.

3. Der Christ in seinem Beruf den Tag über. Kurze Lehren und gute Gedanken.

4. Abendandacht, Prüfung — kurz, weil sie oft ungelesen bleiben dürfte. Dafür

5. an Sonntagen Reflexion über die hinterlegte Woche. Vorsätze, in welchen eine kurze Moral dieser Stände liegen kann, so viel der Raum leidet.

6. Vorbereitung zum sogenannten Gottesdienste; ächter Begriff davon, und von Heiligung des Ruhetages.

7. Abend- oder Vesperandacht, ähnlichen Inhalts.

8. Messe. Vorläufiger Unterricht vom Zweck ihrer Einsetzung, und von dem, was beym Altare vorgeht, mit Anregung der daraus fließenden Affecte und Gesinnungen bey jedem Haupttheile; dann erst förmliche Meßgebete.

*) Nirgends ist Abwechselung nöthiger, als hier. Diese Anmerkung scheint überflüßig; und doch waren so wenige Gebethverfasser darauf bedacht. P. Cochem hatte gewiß keinen unpsychologischen Einfall, da er sein 52 Messenbuch schrieb. — Es ist auch nicht wesentlich nothwendig, daß der Meßhörer dem Priester allzeit Schritt vor Schritt folgt. Oder läßt sich dieß wohl allzeit so unbedingt, besonders von Ungelehrten fordern? — Genug, wenn der Christ im Geist und Wahrheit anbetet; wenn er erweckt, erbaut, gestärkt in Glaube, und Liebe, mit christlichen Gesinnungen vom Altare weg an seine Berufsgeschäffte geht, so ist der Zweck Jesu erreicht, und sein Andenken würdig gefeyert. Liturgie ist nur Mittel dazu, aber nicht ausschließlich das einzige, das allgemein wirksamste; besonders wenn sie vom Geist der Religion nicht beseelt genug ist. Ohne die gegenwärtige Zweckmäßigkeit unsers durch ein beynahe anderthalbtausendjähriges Alterthum ehrwürdig (aber auch unverständlich) gewordenen Ritus zu untersuchen, ist es nur darum zu thun, wie den Unbequemlichkeiten desselben abgeholfen, Licht und Wärme in die Herzen gebracht werden möge. In dieser Rücksicht könnten also auch folgende Betrachtungen und Gebete, welche zugleich das Wesentliche der Religion enthalten, zu abwechselnden Andachtsübungen bey der Messe dienen, wie man schon im katholischen Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums, Salzburg 1785. einen freylich sehr beschränkten Versuch gemacht hat.

9. Erkenntniß und Anbetung des Schöpfers im Hinblick auf seine schönen Werke — und auf Jesum, das sichtbare Abbild und den Offenbarer der Gottheit.

10. Dankbare Freude am Allvater und am Heiland der Welt. Aufmerksamkeit auf so viele unerkannte Wohlthaten.

11. Gebet, das seligste Geschäfft des Christen. Auslegung des V. U. nach dem Sinne des göttlichen Beters.

12. Christliche Fürbitten im Geist der Liebe für Lebendige und Abgestorbene.

13. Kindliche Gottesfurcht. Erläuterung und Berichtigung der Begriffe von Gottes Beleidigung, Strafgerechtigkeit, Barmherzigkeit, und Versöhnung.

*) Da hätte man also **Lob-Dank-Bitt- und Versöhnungsopfer**, wenn man diese gewöhnlich angenommenen Benennungen beybehalten will,

und Ablaß, wenn sie vorkommt, sey ja, wie bey allem, immer Herzen- und Lebensbesserung die Hauptsache, das einzig Nothwendige!

27. Ueber das Wichtigste der christlichen Moral, und vorzüglich

28. über die eigenen Pflichten und Verhältnisse jedes Standes insonderheit, Zulage von Betrachtungen, Lehren, und Gebeten.

*) Man wünschte, daß der Verfasser, so oft er einem Stande insbesondere ein Wort zu sagen hat, wie es auch im Verlaufe des Werkes selbst öfters der Fall seyn wird, das Manuscript in 2 oder 4 Spalten theilte, und die Inhalte so abfaßte, daß einer über den andern nicht zuviel ausgedehnt würde.

Nach eben diesen Grundlinien kann ein ähnliches Andachtsbüchlein für Kinder elementarisch bearbeitet werden, nur daß der Raum auf die Hälfte beschränkt ist. Um aber diesen auch nicht zu sehr einzuengen, werden die Unterweisungen zur Beicht, Communion und Firmung nicht eingeschlossen, sondern so abgedruckt, daß man sie nach Belieben einzeln geben, oder beybinden kann. — Bey der erstern wäre ein guter Beichtspiegel für Kinder nicht zu vergessen. — Wenn doch nur einmahl auch für gute praktische Katechisationen über diese wichtige Materien gesorgt würde!

Eine kleine Sittenlehre für dieses Alter in kurzen Betrachtungen auf alle Tage des Monats nach Seibt könnte ebenfalls ein besonderes Geschenk geben. — Daß doch die Aufforderung dieses würdigen Jugendfreundes noch immer keinen Nacheifer, und dieß so dringende Bedürfniß der armen Kleinen keine thätige Beherzigung erwecken konnte!

* * *

Es ist freylich viel gefordert, daß so ein vollständiges Volkshandbuch der Andacht und praktischen Religion kaum ein volles Alphabeth einnehmen soll. Allein seine Bestimmung macht diese Einschränkung nothwendig. Wir sehen aber zugleich mit erfreulicher Hoffnung einer eignen christlichen **Volksmoral** entgegen, welche unser geschätzte Prof. Schelle zu schreiben eben anfängt, und daran, so viel es Berufsgeschäfte und Gesundheit erlauben, ununterbrochen fortarbeiten wird. Kömmt hierzu noch eine kleine **Volksbibel**, so werden alle Lücken ausgefüllt, und die Wünsche des christlichen Menschenfreundes, in Rücksicht auf dieses Bedürfniß des größten Theils seiner Brüder, befriedigt seyn!

* * *

Die Censoren des Werkes, auch in andern Gegenden Deutschlands, werden zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Der Termin bleibt bis Ende August 1787 eröffnet; das Büchlein für Kinder betreffend aber, weil dieß Bedürfniß noch dringender ist, bis Ende Jänners 1737.

Die Einsendungen, mit verschlossenen Namen, unter beliebigen Devisen, können entweder aus hiesige Zeitungscomtoir, oder an Herrn Prof. Schelle geschehen, welcher auch Anfragen und Vorschläge annimmt, und sich vielleicht selbst nächstens über diese Angelegenheit in einer eigenen Abhandlung als Commentar über §§. 99, 100, und 106 seiner Moral, ausführlicher erklären wird.

Salzburg im August 1786

V.

Einige Bemerkungen über Hrn. Campens zweckmäßige Reisebeschreibungen für die Jugend.

Wenn Reisebeschreibungen zweckmäßig für die Jugend seyn sollen, so müssen solche a) vorzüglich nichts falsches enthalten, und b) die einfliessenden Raisonnements mit großer Vorsicht geprüft seyn, um junge Leute von der einem jeden Menschen, der nicht viel gesehen hat, anklebenden Schwachheit zu bewahren, aus unzureichenden, oft gar nur einzelnen, Angaben allgemeine Folgerungen zu ziehen.

Nur von Seiten dieser zwey Maximen, welchen gar leicht noch mehrere hätten beygefügt werden können, wollen wir diese Reisebeschreibungen betrachten, und dazu aus dem 2ten Theil den 10ten Abschnitt von Frankfurt, S. 180 ff. ausheben.

Hier lesen wir erstlich die Bemerkung: daß die dasigen Bürger durchgängig nach ihren militärischen Ehrenstellen: Hr. Fähndrich, Hr. Capitain, Hr. Cornel, (soll nach Herrn C. heissen Herr Colonel oder Herr Oberster) genannt würden.

Sollten sie sich durchgängig mit militärischen Ehrennamen benennen, so müßte Frankfurt ein Staat von lauter Officieren seyn, welche keine Gemeinen unter sich hätten. Hr. C. hätte also vorher seinen jungen Lesern sagen sollen, daß die Bürgerschaft in Quartiere, und wie viel, eingetheilt würde, und daß diejenige, welche zu Oberofficierstellen in diesen Quartieren gelangten, es gern hörten, davon betitelt zu werden. Der Spaß mit dem Herrn Cornel aber ist ganz falsch, indem die Bürgerschaft keinen Obersten hat. Vielleicht hatte er einen Kaufmann dieses Namens nennen hören.

„In Frankfurt soll man die christliche Einwohnerschaft auf 40 tausend, und die jüdische auf 10 tausend schätzen.“

Dieses fällt hier keinen Menschen ein. Die Zählung der Bürgerschaft ist zwar nicht gewöhnlich. Man rechnet aber auf ein Haus 10 Seelen, und also, weil sich, mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude, die Zahl der Häuser in Frankfurt und Sachsenhausen auf 3000 beläuft, 30,000 christliche, und 10 tausend jüdische Einwohner: und alles kommt darin überein, daß diese Angabe reichlich genommen sey.

S. 181 sollen auf der sogenannten Zeile verschiedene kurfürstliche Palläste stehen: wo man derselben nicht einen einzigen findet.

S. 184 und einige folg. wird eine feyerliche Messe oder ein Hochamt, nebst andern katholischen Kirchengebräuchen so komisch, und mit unter so falsch beschrieben, daß jungen Leuten kein anderer Begriff davon bleiben kann, als es werden Alfanzereyen getrieben. Am Ende soll zwar eine Warnung an die protestantische junge Leser, die sich hiebey des Lächelns nicht enthalten könnten, alles wieder gut machen. Allein warum, möchten die jungen Leser fragen, erzählt denn der Herr Erzieher die Sache so lächerlich, wenn wir nicht lächeln sollen? — Eine wahre Beschreibung dieser Ceremonien, nebst ihrer Bedeutung, nach dem Sinn der katholischen Kirche, würde belehrender, und wohlanständiger gewesen seyn: und am Ende hätte Hr. Campe, wenn er ja einen verführerischen Eindruck befürchtet hätte, sagen können, aus welchen Grün-

den

den der Reformatoren diese Ceremonien aus dem Gottesdienst ausgemustert hätten. Spott ist, nach der blutigen Verfolgung, die grausamste Intoleranz, und, da die Jugend ohnehin so geneigt zur Spötterey ist, so muß ein Erzieher vornämlich gegen diese Unart zu Felde ziehen, nicht aber mit bösem Beyspiel vorangehen, insonderheit wenn die Sache Religionshandlungen betrifft.

S. 190. weiß Herr C. keinen vernünftigen Grund anzugeben, warum die Reformirten ihren Gottesdienst ausser der Stadt halten müssen.

Wenigstens hätte er hinzusetzen sollen, daß es auch rechtliche und politische Gründe gebe, nach welchen sich zu erkundigen er keine Zeit gehabt hätte. Auch wäre es wohlgethan gewesen, zu erklären, daß er unter einem vernünftigen Grund eine Ursache verstehe, welche sich aus der bloßen Vernunft, ohne alle äussere Angaben, entdecken lasse; damit seine junge Leser nicht durch diesen zweydeutigen Ausdruck verleitet werden, es als den Gegensatz für unvernünftig anzunehmen. So konnte Candid, als Recrute, auch keinen vernünftigen Grund finden, warum er nicht aus der Vestung gehen dürfte.

S. 205. und folg. kommt man auf eine ganze Reihe meistens schiefer Urtheile über die zu Sachsenhausen wohnenden Bürger zu Frankfurt. Daß die Einwohner dieses Theils der Stadt ursprünglich eine ganz andere deutsche Nation, und wahrscheinlich eine Colonie der von Carl dem Großen hier und dorthin verpflanzten Sachsen, seyn mögen, ist unstreitig.

Aber nicht sowohl daher, weil sie größtentheils aus der niedrigsten Classe des Volks bestehen, kommt das Auffallende in der Sprache, und den äusserlichen Sitten, welches aber Herr Campe in allen großen Städten, wo man auch eine besondere Classe zu den niedrigen Handthierungen haben muß, antreffen würde: worüber wir ihn nur auf die Häringsweiber in dem galanten Paris verweisen wollen.

Die Geschichte von der Gartenverwüstung S. 209. wird auf eine Weise erzählt, welche seine junge Leute in sehr schlechte Juristen verwandeln könnte. Nach Herrn C. hätte man die Untersuchung gegen eine ganze aus einigen tausend Seelen bestehende Gemeinde erheben sollen, ohne ein einziges hinlängliches Datum zu haben. Besser wäre es gewesen, gar zur Decimation zu schreiten! Bloß dieser Mangel, und ganz keine Furcht, war Ursache, daß dieser Unfug nicht untersucht werden konnte, und die Drohung der Sachsenhäuser katholisch zu werden, ist so gar dem Charakter dieser von Herrn C. höchst unbillig behandelten Menschen nicht angemessen, daß, wenn noch Religionsverfolgungen Mode wären, man 100 Märtyrer für den heiligen Luther in Sachsenhausen, gegen einen einzigen in dem eigentlichen Frankfurt finden würde. Eben so wenig ist an dem angeblichen Judenhaß in dieser Vorstadt, und nicht ein wahres Wort daran, daß bey der Hinrichtung des Judenmörders die Brücke gesperrt worden.

S. 212. Der Ausdruck von **reichsstädtischem Eigensinn**, und S. 218. von **reichsstädtischen Ursachen** sollte einem Jugenderzieher ebenfalls nicht entwischen, um jungen Leuten keine Vorurtheile einzuprägen. Wenn sie einmahl in die Jahre kommen, die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Regierungsverfassungen gegen einander abzuwägen, alsdann mögen sie selbst, jeder nach seinen Einsichten, dieser oder jener den Rang geben.

Daß nach S. 220. der Schauplatz von Blanchards Luftfahrt das Schlachtfeld bey Bergen gewesen sey, ist grundfalsch.

Blanchard stieg einen Büchsenschuß weit von der Stadt, und das Schlachtfeld war eine Meile weit davon, folglich konnte die Erinnerung an diese Scene das Herzklopfen der Zuschauer unmöglich verstärken.

Nach S. 222. sollte man glauben, daß zu Frankfurt noch bis vor einem Jahr die papistische Ohrenbeicht (Herrn C. eigener Ausdruck) üblich gewesen wäre.

Sollte denn ein Mann wie C. nicht wissen, daß Ohrenbeicht, und Particularbeicht, oder die Gewohnheit, jedem Beichtenden sein beliebiges Formular, wodurch er sich für einen Sünder bekennt, selbst sprechen zu lassen, himmelweit von einander verschieden sind?

Was S. 230. über die öffentliche Schulanstalten zu Frankfurt gesagt ist, und Herr C. von Jünglingen, welche in eben diesen Schulen gebildet wurden, gehört haben will, soll durch die Clausel, daß er die Wahrheit dieser Nachrichten nicht verbürgen wolle, gemildert werden. Ist es aber wohl zweckmäßig für die Jugend, wenn man ihnen mit dem Beyspiel vorangeht, unverbürgte Nachrichten drucken zu lassen? Und sollte nicht ein Erziehungs- und Schulreformator besonders in diesem Punct sorgfältig seyn, nichts, ohne gründliche Prüfung, nachzusprechen, um jeden Schein von Privatabsichten zu vermeiden.

S. 232. und 233. ist abermahl ein für sehr auffallend erklärtes Beyspiel ganz falsch erzählt. Herr Rulf ist nicht von dem Rath verschrieben worden, um das Armenwesen einzurichten, und von dem hiesigen großen und reichen Hospital, welches zur Verpflegung fremder kranker Personen gestiftet ist, war gar nie die Rede. Bey einer gewissen andern Armenanstalt hingegen, wurde ein Rulfisches, von dem Herrn Verfasser selbst nachher verworfenes, Project in der Sitzung sämmtlicher Vorsteher verlesen, einmüthig (also nicht durch einen Einzelnen) für unanwendbar erklärt, und, mit verschiedenen dem Protokoll einverleibten Gründen diese Erklärung ad Acta gelegt.

Wenn man auf den Sandhof geht, kommt man nicht bey der Indiennefabrik vorbey, wie S. 235. gesagt wird.

S. 237. heißt es: „ehmahls übten die Ritter und Fürsten eine Art von ehrlicher und gesetzmäßiger Straßenräuberey in Deutschland aus. In diesen Zeiten des Faustrechts ꝛc.“ Welche elende Begriffe müssen nicht die jungen Leser bekommen, wenn ihnen ein Lehrer sagen kann, daß Straßenräuberey jemahls habe ehrlich und gesetzmäßig getrieben werden können: und wenn war je Faustrecht und Straßenräuberey einerley?

Wir verweisen Herrn C. zu eigener besserer Belehrung vom Faustrecht auf Herrn Mösers Schriften, und versichern, daß wir auch dieses alles nicht zu seiner Beschämung, sondern nur zu einem Wink geschrieben haben, daß zweckmäßige Reisebeschreibungen für die Jugend mit dreyfacher Vorsicht geschrieben werden müssen, um nicht höchst zweckwidrig zu werden.

VI.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. Schädliches Vorurtheile eines Theiles der katholischen Geistlichkeit, Uebelthäter zu verheimlichen.

An den Herausgeber des Journ. v. u. f. D.

Ich habe in dem 7ten Heft des Journ. die Berichtigung wegen des Judenmörders in der Grafschaft Sayn, und die Anmerkungen S. 87 gelesen. Sie haben vollkommen recht, daß sich der Hr Einsender dieser Berichtigung eine fallaciam causæ non causæ dort habe zu Schulden kommen lassen. Das Vorurtheil, daß ein Judenmord weniger sträflich, als ein Christenmord sey, ist das Vorurtheil des nicht hinreichend von seinen Pflichten unterrichteten gemeinen Manns ohne Unterschied der christlichen Religionen: wovon man bey den zweyen, auch nicht vor langer Zeit an Juden verübten Mordthaten zu Hamburg und Frankfurt am Mayn aus dem Munde des darüber urtheilenden Pöbels reichlich Beyspiele sammeln konnte. Daß aber dieser Unterricht verhältnißweise in den katholischen Volksschulen mehr vernachläßigt werde, oder wenigstens worden sey, als in den protestantischen, ist ebenfalls nicht zu läugnen: und daher floß des Hrn. Einsenders irrige Schlußfolge. Allein ein anderes dem gemeinen Besten höchst schädliches Vorurtheil eines großen Theils der katholischen Geistlichkeit kam mir bey diesem Anlaß wieder ins Angedenken, welches unstreitig bekämpft, und ausgerottet zu werden verdiente, nämlich, daß es löb ich, verdienstlich, ja so gar Schuldigkeit eines Geistlichen sey, Uebelthäter zu verheimlichen, und ihre Flucht zu befördern. Sie erlauben mir hievon ein Paar auffallende Geschichtchen zu erzählen, die sich bey meinem Aufenthalt in den obern Gegenden Schwabens, vor ungefähr 10 Jahren, ereigneten. Ich verstehe hierunter nicht die Retirade, welche der berüchtigte Wildschütz und Mörder, der unter dem Namen des bayrischen Hieselo bekannt war, auf seinen Feldzügen in den Klöstern gefunden hatte: weil sich dieses allenfalls aus seinen Wildpretlieferungen erklären läßt; sondern Begebenheiten, wo kein Eigennutz mit ins Spiel kommen konnte. In einem ritterschaftlichen Flecken bey S. wurde die Magd eines Fleischers schwanger, und vom ihm, unter dem Versprechen, sie mit Geld zu unterstützen, aus dem Ort geschafft. Als ihre Niederkunft herannahte, und er sein Wort nicht pünctlich erfüllt hatte, kam die Unglückliche zurück, um ihn daran zu erinnern, oder gegen ihn zu klagen. Der Fleischer gab gute Worte, und bewog sie, sich abermahl zu entfernen; damit sie aber nicht unter Wegs verschmachten möchte, richtete er ihr heimlich ein Frühstück von einer Bratwurst zu, welche sie bey ihm verzehrte, und darauf ihren Rückweg antrat. Sie war kaum an das Ende des Fleckens gekommen, als sie ein so heftiges Leibreißen bekam, daß sie in einem Hirtenhäusthen einkehren mußte, und daselbst starb. Der Beamte des Orts that, was bey dergleichen Fällen die Pflichten der Obrigkeit erfordern, und man fand noch in dem Magen der Verstorbenen die mit Arsenik gewürzten Reste der genossenen Bratwurst. Da die Ermordete als die gewesene, und im Verdacht der Schwangerschaft entlassene,

Magd des Metzgers im Ort bekannt war, und sie noch etwas von ihrem Besuch bey demselben erzählt haben mochte, so schritt man zu seiner Gefangennehmung. Allein der Thäter entsprang in das Pfarrhaus, und wurde nicht mehr gesehen.

Einige Meilen weiter hinauf wurde ein an der Landstraße liegendes katholisches Pfarrhaus nächtlicherweise von einer Räuberbande ausgeplündert, nachdem sie den Geistlichen, seinen Caplan oder Vicar, wie auch seine Beschliesserin, geknebelt, und sehr gemißhandelt hatten. Einige Zeit nachher kam eine Gesellschaft Bettelmusikanten vor das nämliche Pfarrhaus. Der Vicar sah aus dem Fenster, und bemerkte an einem der Musikanten eine sonderbare Aehnlichkeit mit demjenigen, der sich bey der Plünderung des Pfarrhauses am meisten mit ihm beschäftigt hatte. Der Pfarrer, welchem es, wie ich ihn aus einer persönlichen Bekanntschaft mit Wahrheit beurtheilen zu können glaube, nicht um seinen Verlust, sondern um die allgemeine Sicherheit zu thun war, machte hievon die Anzeige bey der Obrigkeit. Man arretirte diese Vaganten, man fand noch einen von den im Pfarrhaus entwendeten silbernen Löffeln bey ihnen. Allein der Caplan, dessen Kopf nicht so aufgeklärt war, als seines Pfarrers, hatte sich indessen jener Maxime erinnert, und läugnete rund ab, daß er eine Aehnlichkeit zwischen einem dieser Virtuosen, und den ehmahligen Räubern gefunden hätte; wodurch die ganze Inquisition vereitelt wurde.

Ich selbst sprach über diese Vorfälle mit einem katholischen Weltgeistlichen, welcher ebenfalls eine Landpfarre dieser Gegend hat, und er behauptete mir ins Gesicht, daß die Geistlichen wohl daran gethan hätten, daß er es in ähnlichen Fällen eben so machen würde, und daß ich von ihren Pflichten in diesem Stück soviel verstünde, als ein Ratzer.

Aus dieser Erzählung wird es sich erklären lassen, woher es insonderheit in diesem, ohnehin von einer Menge verschiedner Herrschaften zusammengesetzten Theil des katholischen Oberschwabens dem weltlichen Arm so schwer wird, die Landstraßen sauber zu halten, und wie man daselbst noch von so zahlreichen Räuberbanden von Zeit zu Zeit hören kann.

Wahrscheinlich ist dieses Vorurtheil ein Ueberbleibsel des alten Rechts der Freystatte: welches freylich in den barbarischen Zeiten, wo die peinlichen Richter alle und jede Untersuchungen mit den grausamsten Foltern anfingen, der menschlicher denkenden Geistlichkeit Ehre machte, heutzutag hingegen nicht nur unnöthig, sondern eben so barbarisch, und gemeinschädlich wird, als das Uebel, gegen welches die Freystätte erfunden wurden. Oder ist es eine Folge des unrichtig verstandenen Sprüchelchens: Ecclesia non sitit sanguinem? *)

2. Ein Pröbchen zur Aufklärung.

Auszug aus des Pater N. zu N. Abrahamischen Lauberhütten-Predigt.

In dem Eingang wird weitläufig und sehr erbaulich angeführt, wie vielfältig Gott die Israeliten, und Egyptier über ihre Vergehungen hart bestraft habe, und sodann folgte der geistliche Ausruf:

So stark gienge die göttliche Gerechtigkeit dazumalen, und ist niemand gewest, der ihr hätte dörfen das O vorwerfen: O hör auf! O steh still göttlicher Zorn!

Je-

*) Debet tamen sitire justitiam. d. H.

Jedoch im Neuen Testament ist Gottes Schärfe und Gerechtigkeit still gestanden, **Gott ist jetzt weit anderst.**

Petrus verläugnet ihn dreymahl, er straft ihn nicht, sondern schaut ihn noch darzu lieblich an.

Magdalena war eine offene Sünderin, er straft sie nicht, sondern läßt sich noch von ihr küssen.

Zachäus wuchert und betrügt die armen Leut, Gott straft ihn nicht, sondern sucht ihn noch heim.

Die Juden creuzigen ihn, und er bittet noch vor sie, so barmherzig ist er, wie kommt dann dieses? daß Gott so scharf im alten Testament, und so mild in dem neuen? **darum; Maria ist daran Ursach, denn so bald Gott in den reinen Leib Mariä gestiegen, so hat sie alsobald der göttlichen Gerechtigkeit zugerufen: O! O! steh still! O hör auf! O erzürnter Gott!**

Denn es schreibt Galenus: Was massen die Kinder nicht allein ihren Leib, sondern auch ihre Neigungen von der Mutter bekommen und an sich nehmen, also wenn die Mutter zum Zorn oder Sanftmuth geneigt, auch das Kind solche Neigungen an sich hat, manches Kind hört das Ave Maria läuten und hebt gleich die Händl auf zum Gebett, es sieht einen armen Menschen, und eilet gleich selben ein Brod zu geben, kein Wunders, denn die Mutter ist auch gar eine andächtig betende Frau, die wohl keinen Armen ohn Allmosen hinweg gehen läßt.

Ein anders Kind zeigt der Aml oder dem Dienstbotten schon die Faust, oder wird wol gar mit einem Stecken auf sie schlagen, beißt die Zähndl über einander, vergönt seinem Brüderl oder Schwesterl nichts, will alles allein haben, aber s'ist kein Wunder. Denn die Mutter ist auch gleich voller Gift und Zorn, bey ihr muß die Köchin, das Stubenmensch eine Hündin, eine Bestia, ein ꝛc. seyn — ja wol daß sie einer armen Tröpfin etwa ein altes Hemd, ein abgetragenen Rock, ein geflicktes paar Strümpf oder eine Schlepphaube thät vergönnen, laßts lieber von Schaben freßen, oder vermodern.

Also seynd oftermalen die Kinder also geneigt wie die Mütter, daher sagt der Philosophus: Filii matrizant — solche Kraft hat die Milch, wie man dann weis wenn ein junges Lämbl an einer Geis von Jugend auf sauget, und trinkt, so bekommt das Lämbl keine recht Woll, sondern Geis-Haar.

Weil nun Maria von Natur die allersanftmüthigste und mildeste Jungfrau gewesen, so **bald Gott in sie kommen**, den menschlichen Leib an sich genommen, in ihr die Nahrung und Milch gesogen, **da hat er auch diese Neigung** an sich genommen, und indem er keinen irrdischen Vatter hatte, sondern eine ganz menschliche Wesenheit von einer Jungfrau genommen, hat er eine **ganz weibliche Natur** an sich gezogen, ganz weich und mildherzig wie Maria. Die Erfahrniß giebt es, was der Naturalist sagt: Dura terminatur termino proprio, liquida alieno: Was hart und steif ist, das bleibt also, man leg es hin wohin man wolle, als zum Exempel: Ein Degen bleibt außer der Scheid so hart, wie er in der Scheid gewesen, was aber weich und fliesend ist, das bequemet sich dem Geschirr, in welches es gethan wird, als etwan der Wein, das Oehl, in dem runden Glas, behaltet die runde, in dem viereckigten die viereckigte Gestalt.

In dem alten Testament **war Gott hart wie ein Degen**, den er gegen

Himmel, hat die Vorhöll, hat endlich Maria mit so vielen Begierden und Wünschen mit Seufzen und Thränen, die trostreiche Geburt Jesu erwartet, so ist ja auch billig, daß wir Christen mit möglichster Zubereitung diese heilige Geburt gleichfalls geduldig erwarten —

Henricus Gratensis schreibt: Als man einsmals in der Kirche unter dem heil. Amt diese Worte gesungen: et incarnatus est: und er ist Fleisch worden, da nun alle nach Gewohnheit zu diesen Worten niederknieten, hat sich einer gefunden, der hierzu keine einzige Reverenz erwiesen, sehet, darauf erscheint der Satan in sichtbarer Gestalt und versetzt diesen in der Kirchen eine jämmerliche Maultaschen mit beygesetzten Worten — was hörst du denn nit was man singt? Daß wegen deiner Gott ist Mensch worden — O sagt der böse Feind, wenn Gott wegen meiner so viel gethan hätt, wolt ich mich gern in Ewigkeit neigen. —

Die Juden erkennens schon desto weniger, maßen sie noch bis auf den heutigen Tag in ihrer verstockten Halsstarrigkeit verharren, und das neue Testament verwerfen ꝛc.

Es solle sich auf eine Zeit zugetragen haben, daß ein frecher vermeßener Student mit eines reichen Juden Tochter so vertrauliche Gemeinschaft gepflogen, daß diese Gemeinschaft mitler Zeit gar in eine Mutterschaft verwandelt worden, indem sich diese junge Tochter gesegneten Leibs in der Hofnung eine Mutter zu werden, befunden hat. Wie solches der Student erfahren, ist er vor ihres Vatters Kammer bey nächtlicher Weil hingeschlichen und rufte mit etwas erhabener Stimme: Jud Samuel, der Gott Abraham Isaac und Jacob läßt dir durch mich andeuten, daß deine Tochter schwanger und den versprochenen Meßiam gebähren wird!

Wie nun solches unter den Juden kundbar worden, haben sie sich nahe an der Geburtszeit in großer Menge allbort versammlt, die Ankunft des Meßias erwartend, wie aber das Kind zur Welt kommen, ist es kein Sohn, sondern ein Mägdlein gewesen, worüber die Juden dermasen ergrimmet, daß sie das arme Kind wider eine Wand geworfen, und zerquetscht haben ꝛc.

Dieses mag zu einigem Beweis genug seyn, wie wenig die Aufklärung noch auf manchen katholischen Kanzeln schimmere, und wie sehr zu wünschen sey, daß die Wirkungen des Prediger-Instituts sich mehr ausbreiten möchten.

Wie wenige Siegfried Wisers giebt es, welche mit einem reinen und aufgeklärten Vortrag den wahren Duldungs-Geist zu verbinden wissen. Möchte dieser würdige Geistliche doch recht viele Nachfolger haben!.

VII.

Auszüge aus Briefen.

1. Unglückofall der Stadt Salzungen.

Der 21ste Sonntag nach Trinitatis, als der 5te Nov. dieses 1786sten Jahres, war einer der traurigsten und schreckenvollsten Tage für uns Inwohner in Salzungen. Denn Nachmittags um 3 Uhr, nach geendigtem Gottesdienst, entstand in einem Hause auf dem Markt ein Feuer, welches wegen des sehr heftigen Morgenwindes so schnell um sich griff, daß innerhalb etlichen Stunden die beste und vorzüglichste Hälfte der Stadt oder in allem 260 Hauptgebäude völlig in die Asche geleget wurden. Alle öffentliche Gebäude, die Fürstliche Burg nebst den Kornböden mit sämtlicher Frucht, das Herrschaftliche Vorwerk, das Amthaus, die Amtsvogtey, die Hauptkirche, die Schule, alle Wohnungen der drey Geistlichen und Schulcollegen, das Rathhaus, wie auch die Wohnungen für 10 Rathsherren, drey Gasthöfe, die Gräfische Apotheke, der Hünische Hof, das Miltitzische und Reckrodische Guth, das Posthaus, und noch mehrere ansehnliche Gebäude, so wie alle in den Scheuren befindliche Früchte und Fütterung, ingleichen alle Stallungen mit vielem Vieh, sind gänzlich ein Raub der Flammen worden. Wegen des geschwinden Laufs des Feuers war es unmöglich, etwas von unsern Mobilien, Getraid und andere nöthige Sachen zu retten. Kaum ein und der andere hatte Zeit, nur die höchstnöthige Betten und Kleidungsstücke davon zu bringen, die mehresten aber, und fast alle, konnten nichts, als was sie am Leibe hatten, retten. Niemand konnte dem andern in seiner Noth wegen der großen Lebensgefahr beyspringen. Wir mußten also unsere Häuser und alles, was wir darinnen hatten, wie auch vieles Vieh in den Ställen, mit dem Rücken ansehen und aufs Feld eilen, um nur unser Leben zu retten. Niemand kan sich das Elend, den Jammer und die Noth vorstellen, in welche uns dieser Brand versetzet hat. Vornehme und Niedrige, Weltliche und Geistliche gehen in der Irre herum, und wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Wir haben weder Häuser, noch Geld, noch Hausgeräthe, noch Holz, noch Getraid, noch Futter für das übrig gebliebene Vieh. Und hat auch noch Jemand einiges Geld dem Feuer entrissen, so muß er solches bey der eingetretenen großen Kälte für Holz anwenden. Alles Gewerbe und Verdienst liegen gänzlich darnieder. Der Kaufmann kann kein Geld in die Stadt bringen, weil er fast aller seiner Waaren beraubet worden ist. Viele Handwerker können ihre Professionen nicht mehr treiben, weil sie die Werkzeuge und andere nöthige Dinge verloren haben. Der Taglöhner sucht Arbeit und kann keine finden. Die Lehrer in Kirchen und Schulen haben die traurigsten Aussichten in die Zukunft, indem bey dieser allgemeinen Noth Vieles von ihrer Besoldung wegfallen wird. An Aufbauung der Häuser werden nur die wenigsten denken können, weil der größte Theil ganz verarmt ist. Besonders ist Salzungen nicht im Stande, die öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Rathhaus, die Wohnungen der drey Geistlichen und Schulcollegen wieder herzustellen. Die Inwohner sind nicht vermögend, sich selbsten zu helfen, besonders da unsere

Stadt

Stadt noch unter einer schweren Schulenlast, die ihr der letzte 7jährige Krieg verursacht hat, seufzen muß. Uns stehet unter diesen Umständen schlechterings kein anderer Weg offen, als daß wir diese unsere so große Noth Gott und unsern Brüdern in der Nähe und in der Ferne klagen, und sie um Hülfe und Erbarmung anflehen. Auf diesem Wege hoffen wir unter der Zahl unserer Brüder solche Menschenfreunde auch in der Ferne anzutreffen, die, vom Mitleid gegen unsere Noth durchdrungen, uns unsere Thränen durch einen milden Beytrag zur Aufbauung unserer Häuser wieder von unsern Wangen abwischen werden. Wir werden nicht unterlassen, für eine jede der geringsten Wohlthaten, die wir zu dieser Absicht empfangen, Gott um reiche Vergeltung anzuflehen. Salzungen an der Werra, 1786. *)

2. Erfolg der Preisaufgabe über die Widerlegung der Lehren von der Gottheit Jesu und seinem Versöhnungstod.

Da die in dem 2ten Stück des Journals von und für Deutschland vom heurigen Jahre, **) so wie in ein und andern Zeitungen eingerückte, von einer sogenannten Religions-Vereinigungsgesellschaft angeblich herrührende, und auf die gänzliche Widerlegung der Lehren von der Gottheit Jesu und der Wahrheit seiner stellvertretenden Versöhnung einen Preis von 12000 Rthlr. setzende, Aufgabe schon in sich elbst den kläresten Beweis enthielt, daß es an der Zeit sey, dem Unsinn des Hr. M. Masius Schranken zu setzen; so ist selbiger auf Befehl des kurfürstlichen Kirchenraths allhier durch die Universität zu Leipzig deshalb zur Verantwortung gezogen, und, nach Eingang des darüber erstatteten Berichts, neuerlich besagter Universitäts anbefohlen worden: „gedachtem M. Masius die ohnüberlegte Bekanntmachung seiner Preisaufgabe „nebst den von ihm eingeräumten Unwahrheiten ernstlich zu verweisen, ihn „zum öffentlichen Widerruf seines deshalb herausgegebenen Avertissements „anzuhalten, und ihm zu bedeuten, „daß, wenn er seinen Aufenthalt in „hiesigen Landen länger nehmen wolle, „er sich als Agent einer heimlichen, „und gleichwohl öffentliches Aufsehen „erregenden und suchenden, Gesellschaft, „dergleichen es zu Vertheidigung der „Religion nicht, bedürfe, weder ausgeben noch gebrauchen lassen, auch der „ferneren Fertigung und Ausstreuung „solcher Schriften, die auf obermeldete „Gesellschaft einige Beziehung hätten, „bey Strafe enthalten solle". Dreßden den 15 Dec. 1786.

3. Die vierte Jubelfeyer der Universität Heidelberg.

Ein Schreiben vom Rheinstrom, von 20 December 1786.

Sie begehren, mein Freund, eine genaue Beschreibung des letzteren Universitätsjubiläums zu Heidelberg und mein Urtheil darüber: beydes will ich Ihnen geben, so kurz und so bündig, als nur immer möglich ist. Die vierte Jubelfeyer wurde vom Kurfürsten zu Pfalzbaiern, Carl Theodor, auf den 6ten No-

*) Die Herausgeber empfiehlt diese unglückliche Stadt seinen menschenfreundlichen Lesern, und erbietet sich zur Annahme der milden Beyträge.

**) Unter der Rubrik charakteristische Züge. d. H.

November und die drey folgende Tage vestgesetzt; die Deputirte der auswärtigen Universitäten, der geistlichen Stifter und der benachbarten freyen Reichsstädte von der Universität auf diese vestgesetzte Zeit eingeladen, und sowohl zu ihrem würdigen Empfang, als Bewirthung mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit die besten Maaßregeln getroffen. Der dirigirende kurpfälzische Minister, Freyherr von Oberndorf wohnte als ernannter kurfürstlicher Stellvertreter den Solennitäten bey, und blieb beyallen Reden vom Anfang bis ans Ende zugegen.

Am 6ten Nov. Morgens 6 Uhr zeigte ein allgemeines viertelstündiges Läuten aller Glocken den Einwohnern der Stadt den Anfang der Feyerlichkeiten an. Um 8 Uhr zog der Herr Minister auf die Universität, und von da er und alle Lehrer samt den Deputirten und akademischen Bürgern aus den Sälen in den großen akademischen Hörsaal, wo der Herr Rector Magnificus das Fest eröffnete und seine orationem paregyricam in Carolum Theodorum von einem gedruckten Exemplar ablas.

Um 9 Uhr ging der sehr ansehnliche und feyerliche Zug aus dem Universitätsgebäude unter Pauken und Trompeten nach der H. Geist Kirche, wo der Herr Stadtdechant die Jubelpredigt, und der Hochwürdige Herr Weyhbischof Würdtwein von Worms das Hochamt hielten. Nach der Zurückkunft in den Universitätshörsaal, las Herr Regierungsrath Wedekind eine schön gesetzte Eröffnungsrede, und erhob mit kurzem das Glück der Universität unter dem jetzigen Kurfürsten Karl Theodor.

Nach diesen Feyerlichkeiten war Tafel zu 140 Gedecken in dem neu erbauten Saale, und wurden beym Trinken auf die höchsten und hohen Gesundheiten die Kanonen vom Schlosse gelöset.

Am 7ten Morgens acht Uhr nahmen die Doctors-Promotionen ihren Anfang; von Seiten der Reformirten erhielten drey und von Seiten der Katholiken neuen von ihren Promotoren den Gradum Doctoris Theologiae: in der juristischen Facultät erhielten vom zeitigen Decanus, Herrn Regierungsrath Zentner neune den Gradum Doctoris. Nach der Tafel hielt Herr Hofrath Jung im Cammeralsaal mit allgemeinen Beyfall eine deutsche Rede von dem Geist und dem Schicksale der Staatswirthschafts-Hohenschule. Abends war Freyball, eben so voll, als ansehnlich durch die Menge der Fremden.

Am 8ten wurden Morgens die Promotionen fortgesetzt, in der medicinischen erhielten zwölf, und in der philosophischen Facultät acht den Gradum Doctoris. Sämmtliche Inauguralreden der Herrn Promotorum handelten von der Geschichte und den abwechselnden Epochen ihrer Facultäten, vorzüglich im letzt verflossenen Jahrhunderte. Nach geendigten Promotionen nahmen der Herr Minister, die Deputirte, und andere Fremde die in Ordnung gebrachte und neulich aufgestellte Universitäts-Bibliothek in Augenschein, die allerdings noch gering an der Zahl ist, aber doch schon einige wichtige und sehr schätzbare Werke in sich enthält; wie auch den Vorrath der physikalischen und mathematischen Instrumente. Nachmittags ward bey dieser solennen Gelegenheit unter Musik und Kanonen-Abfeurung der Schlußstein der neuen Neckarbrücke gelegt, und von sehr vielen Fremden bey diesem Anlaß diese neue Brücke genauer in Augenschein genommen. Abends war im neuen Saale ein sehr volles, und trefflich gegebenes Concert, worin verschiedene Tonkünstler sich den lautesten Beyfall erwarben.

An

An eben diesem Abend war die ganze Stadt illuminirt, und diese Beleuchtung machte an einigen Plätzen eine vortreffliche Wirkung.

Am 9ten um 9 Uhr hielt Herr Regierungsrath Zentner im akademischen Hörsaal die eigentliche Inauguralrede, nach derselben ging der zweyte feyerliche Zug in die heilige Geistkirche, wo Herr Fleischbein, Professor der geistlichen Beredsamkeit, die Rede hielt, und Herr Weyhbischof von Worms abermahls die geistlichen Verrichtungen machte. Abends um 5 Uhr beschloß man durch den dritten solennen Zug in die reformirte Kirche zum heiligen Geiste, welche herrlich erleuchtet war und sehr gut ins Auge fiel. Herr Kirchenrath Mieg hielt mit rednerischem Gefühl und allgemeinem Beyfall die Dankrede, und die kirchliche Andacht wurde mit einem musikalischen Dankgesang aufs feyerlichste beschlossen.

Die Jubelmünze ist in dreyerley Größe von Gold und Silber; und in einer von Kupfer geprägt worden. Auf der Hauptseite ist das Brustbild des Kurfürsten mit der Umschrift Carolus Theodorus P. F. Aug. Instaurator. Auf der Kehrseite sitzt die Minerva mit ihren Kennzeichen, und das Wappen der hohen Schule ist in ihrem Schild. Mit der rechten deutet sie auf eine vor ihr stehende Ara, worauf ein Buch liegt, mit der Ueberschrift Leges. Am Fuße der Ara sind zwey Füllhörner, das eine aufrecht, das andere umgekehrt. Die Umschrift ist: Laeta seculi V. auspicia; und im Abschnitt:

M. Nov. MDCC LXXXVI Heidelbergæ.

Von den gehaltenen Jubelreden ist noch keine im Druck erschienen, als des Herrn Hofrath Jungs, und des Herrn Kirchenrath Miegs, welche ich zu Ihrer eigenen Beurtheilung beylege.

Von Jubelgedichten erschienen drey in deutscher Sprache. Ruprechts Geist, ein Gesang auf die hundertjährige Gedächtnißfeyer der Universität Heidelberg in 4, dessen Verfasser Herr Reimold, reformirter zweyter Prediger zu Sinzheim ist. Das andere Ruprecht I. Kurfürst von Pfalz von Herrn Wigand, Kurpf. Rath, und Hofbibliothekfecretär in Mannheim, in 8 mit kurzen historischen Anmerkungen, auf 183 S. Das dritte: Empfindungen bey den Freudenfesten der vierten Jubelfeier der H. Schule zu Heidelberg von K. L. Wedekind, in 4. Die Empfindungen bey den Freudenfesten waren sehr verschieden, nur am ersten Tag waren allgemein und einstimmig die Empfindungen der Kälte, und der sehr stürmischen Witterung. Ruprechts Geist fand den meisten Beyfall, und ich schließe ihnen denselben nebst den Empfindungen bey. Doch wird jeder Kenner und Mann von Geschmack dem Gedichte des Wigands wahre und großen Wehrt zuschreiben, und dessen sowohl historische als dichterische Verdienste nach Würde erkennen, so bald er mit den fünf folgenden Gesängen das Publicum erfreuen, und seinen ganzen Plan vollenden wird.

Um die Litterargeschichte hat sich bey dieser Gelegenheit wirklich verdient gemacht Herr Prof. Jo. Schwab, der uns mit dem ersten Theil eines Syllabi quatuor Seculorum, Rectorum, qui ab anno 1386 ad annum 1786 Magistratum Academicum gesserunt, notis historico-litterariis ac biographicis illustrati, in 4 S. 230 beschenket hat, und mit dem andern Theil nächstens erfreuen wird. Herr Regierungsrath Zentner verspricht uns eine ausführliche Geschichte der juristischen Facultät von der Stiftung der Universität bis auf unsere Zeiten, und diese soll schon um die Ostermesse erscheinen.

Die Ausgaben der Universität bey dieser Gelegenheit sollen sich auf 10000 Floren belaufen haben, und sind vom gnädigsten Kurfürsten dazu der Universität geschenkt worden.

Was hat die Universität durch das Jubiläum gewonnen? Nicht neue Lehrer, oder Zuwachs helldenkender und aufgeklärter Männer, sondern Erneuerung der Statuten, Bestätigung und Erweiterung der Privilegien, Einrichtung und freyen Genuß, zweymahl in der Woche, von der öffentlichen Universitäts-Bibliothek, und wie man sagt, zweckmäßigere Verfassung des akademischen Senats. Was hat die Universität und Stadt durch die ausserordentliche Jubelfeyerlichkeiten vorzüglich gewonnen? An Gebäuden, die Renovirung des großen und schönen akademischen Hörsaals, den vortrefflichen und schön ins Auge fallenden Concertsaal, und auch bey dieser Gelegenheit die Verschönerung der reformirten Kirche zum h. Geist.

Von anderen und bey dieser Gelegenheit errichteten Anstalten ist mir noch zur Zeit nichts bekannt geworden, und kann ich folglich Ihnen auch nichts weiter melden. So sehr und lebhaft jedermann vor dem Jubiläum davon eingenommen und damit beschäftiget war, ein eben so schnelles und allgemeines Stillschweigen herrschte darüber im folgenden Monate, und dieß haben akademische Feyerlichkeiten mit denen der Höfe und der größten Städte gemein. Eine glänzende Schaale, und kleiner Kern darin!

4. Betragen der Erzbischöffe zu Mainz, Trier und Cölln gegen die päbstl. Nuntiatur zu Cölln.

Cölln den 30ten Decemb. 1786.

Der Streich, der in dem verwichenen Jahre der römischen Curie durch Annullirung der Gerichtbarkeit der Nuntien in Teutschland versetzt wurde, *) war zu empfindlich, als daß sie denselben ganz gleichgültig hätte verschmerzen sollen, und der entrissene Posten zu wichtig, als daß sie nicht hätte auf Mittel denken sollen, denselben wieder zu erobern. Wirklich ist auch vor kurzem in den drey Erzbisthümern am Rhein der Versuch gemacht worden, dieses zu bewerkstelligen: allein er ist ganz und gar mißlungen, und der ganze Ausfall der Curie, um sich des verlornen beträchtlichen Aussenwerks wieder zu bemeistern, so mannhaft zurückgeschlagen worden, daß sie noch nicht so bald einen neuen wagen dürfte. Die Veranlassung zu diesem Schritt des Römischen Hofes hat das Recht in dem zweyten und dritten Grad der Verwandschaft zu dispensiren gegeben, welches die drey Erzbischöffe von Mainz, Trier und Cölln seit der Wiedererlangung ihrer völligen Diöcesanrechte ausüben. Monsignor Pacca, Erzbischof zu Damiate, und von keinem der genannten drey geistlichen Fürsten anerkannter päbstlicher Nuntius zu Cölln, ließ dagegen in den letzten Tagen des Novembers nach einem ausdrücklichen Auftrag seines Hofes ein gedrucktes Schreiben an die Pfarrer der genannten drey Erzbisthümer ergehen, worin er nicht nur das erwähnte Dispensationsrecht streitig macht, sondern so gar alle bisher demselben gemäß ertheilte Dispensationen für null und nichtig erklärt. Nach dieser Erklärung bekäme also das Verzeichniß der unehelichen Kinder (die Sache auf das gelindeste zu nehmen) in diesen Ländern einen unerwarteten Zuwachs, und misvergnügte Eheleute könnten daraus einen Anlaß nehmen, ihre gemachte Verbindung zu brechen! Es haben deswegen die drey geistlichen Kurfürsten, um ihr Recht

*) Man sehe nach den zweyten Jahrgang dieses Journals, 10tes St. S. 361.

Recht zu behaupten, die schärfesten Verordnungen an die Geistlichkeit ihrer resp. Diöcesen ergehen laßen, welche, da sie vielleicht wegen der Folgen noch wichtig werden, mit Recht einen Platz in diesem Journal verdienen. Sie lauten wie folget:

Mainz vom 25 Dec.

Se. Churfürstl. Gnaden, unser Hochwürdigster Erzbischoff und gnädigster Herr, haben mit äusserstem Befremden wahrgenommen, daß der in Cölln befindliche päbstl. Herr Nuntius sich habe beygehen lassen, eine von ihm unterzeichnete Druckschrift unter die Pfarrer Unsers Erzstifts zu verbreiten. Da nun ein dergleichen Unternehmen in Unsrer Kirchengeschichte ohne Beyspiel ist; so hat das hiesige Vicariat in geistlichen Sachen dagegen folgende Verordnung ergehen lassen:

Wir Vicarius Generalis in geistlichen Sachen, Provicarius Official, Siegler, Oberfiscal, auch übrige geistliche Räthe und Beysizer u. s. w.

Der Hochwürdigste Herr Bartholomäus Pacca, Erzbischof zu Damiat, der sich als päbstl. Nuntius zu Cölln aufhält, hat sich unterfangen, in einer den 30sten Nov. l. J. an die Pfarrer des Erzbisthums Mainz und andere geistliche Personen erlassenen Druckschrift die von einigen Erzbischöffen in verschiedenen Graden ertheilten Dispensationen aus der Ursache für nichtig und kraftlos zu erklären: weil diese Grade in den vom römischen Stuhle erlangten Facultäten nicht begriffen sind. Wir zweifeln nicht, daß alle und jede Pfarrer, Seelsorger und Beichtväter, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, die ächten Grundsätze von der Gewalt der Erzbischöfe eingesogen haben, und von dem Ursprunge der in dem mittlern Zeitalter vom römischen Hofe eingeführten Reservationen genau unterrichtet sind, daher sich durch obgemeldte Erklärung, wie Wir uns gewiß versprechen, zu nichts bewegen lassen, weder von dem Unserm Hochwürdigsten Erzbischoffe schuldigen Gehorsame abweichen werden. Wir sind überzeugt, daß sie vielmehr dieses kecke Unternehmen, das nur die Störung der Gewissensruhe zum Zwecke hat, billigermaßen verabscheuen, mithin auf den Inhalt und die Absicht der vorbesagten unstatthaften Druckschrift keine Rücksicht nehmen werden. Wir behalten Uns vor, Unsre Gesinnungen darüber näher zu äussern; dermalen aber befehlen Wir ernstlich, daß, wenn ein Abdruck von gemeldter Schrift in ihre Hände gekommen seyn sollte, sie denselben auf der Stelle in der Art, wie sie ihn bekommen haben, nach Cölln zurücksenden, und, wie dieses schuldigermaßen bewirkt worden, Uns unverzüglich Bericht erstatten. Mainz den 21sten Dec. 1786.

Maria Joseph Philipp Anton Frhr. Schutz v. Holzhausen, Vicarius Generalis in geistl. Sachen.

Johann Balthasar Elberz, kurmainzis. Secretarius.

Coblenz vom 26 Dec.

Da wider das von den Herren Erzbischöffen zu Mainz, Trier und Cölln bisher in Ehesachen ausgeübte Dispensationsrecht vom römischen Hofe noch nicht die geringste Einrede gemacht worden ist; so mußte der von dem in Cölln residirenden Herrn Erzbischoffe zu Damiat neulich dagegen gewagte Schritt höchstgedachten Herren Erzbischöffen und Kurfürsten allerdings sehr auffallend seyn. Se. Kurfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, haben in dieser Rücksicht nachstehende gnädigste Ver-

ordnung ergehen, und hier öffentlich bekannt machen lassen.

Wir Official, Siegler, geistliche Räthe und übrige Beysitzer des geistlichen Hofgerichts zu Coblenz u. s. w.

Es ist Uns angezeigt worden, daß an die mehresten Pfarrer des niedern Erzstiftes unterm 30sten Novemb. eine unter dem Namen eines Erzbischoffs zu Damiat und päbstl. Nuntius zu Cölln erlassene Druckschrift gekommen sey. Man bemühet sich darin durch verschiedene Sätze und ein weitläuftiges Wörtergepränge den deutschen Herren Erzbischöffen das Recht der Dispensationen im zweyten und dritten Grade der Verwandschaft zu bestreiten, und der Damiatische Erzbischoff behauptet, daß er hiezu einen ausdrücklichen Auftrag von dem römischen Hofe erhalten habe; allein, Uns ist nicht bekannt, daß die aus den Gränzen des deutschen Reiches verwiesene Macht eines Nuntius neuerlich jemanden aufgetragen, und derselbe in dieser Eigenschaft von Unserm Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Erzbischoffe anerkannt sey. Wir können zwar auf die Gelehrsamkeit Unsrer Pfarrer und übriger Seelsorger, und die ihnen beywohnende Folgsamkeit gegen ihren Erzbischoff Uns gänzlich verlassen, daß sie auf die Ausstreuung so gearteter Schriften, die wider die offenbaren Satzungen der Bischöffe, die der h. Geist gesetzt hat, die Kirche zu regieren, anstossen, und daher ohne Wirkung sind, keine Rücksicht nehmen werden, denn es beruhet in der Offenkündigkeit, daß keiner in einem fremden Bisthume die gesetzgebende Macht ausüben kann. Gleichwohl sehen Se. Kurfürstl. Durchl. Unser Hochwürdigster Erzbischoff, sich genöthiget, die in dieser Hinsicht am 29sten Novemb. 1785 und den 18ten Jänner des laufenden Jahres erlassenen Verordnungen, kraft welchen, ohne vorgängige Einwilligung des Vicariats, keine römische Bullen, Breven und Rescripten angenommen werden sollen, ausdrücklich zu wiederhohlen und neuerdings einzuprägen. Damit nun kein Merkmahl von der so schändlich verletzten bischöffl. Macht, die Wir stets aufrecht zu erhalten, vorzüglich verbunden sind, übrig bleibe; so befehlen Wir hiemit ernstlich, daß alle, an welche die obgemeldten Schriften gekommen sind, dieselben unverzüglich dem Aussteller zurücksenden, und ihm ausdrücklich melden sollen, daß sie wider die offenbaren Grundsätze der von Gott bestimmten Kirchenverfassung von einem fremden Erzbischoffe, wenn er auch mit noch so glänzenden Namen und Titeln prangen würde, keine Gesetze annehmen könnten. Uebrigens, da Wir noch nicht erfahren haben, daß Schriften von dem nämlichen Schlage an die Ordensgeistliche gesandt worden sind, so befehlen Wir ihnen hiemit, daß sie die obgemeldte erzbischöffl. Verordnung genau erfüllen, und, wenn über diesen Gegenstand an sie sollte geschrieben werden, solches Uns unverzüglich und getreu einsenden sollen. Gegeben zu Coblenz bey dem Officialate den 20sten Decemb. 1786.

Auf Befehl:

J. L. Hammer, Secretarius in Vicariatsachen.

Cölln vom 27 Dec.

Se. Kurfürstl. Durchl. von Cölln, unser Hochwürdigster Erzbischoff, haben über ein dieser Tage aus hiesiger päbstl. Nuntiatur erflossenes und allen Prälaten und Pfarrern hiesigen Erzstiftes, ohne Vorwissen Unsrer vorgesetzten geistlichen Obrigkeit, zugeschicktes Ausschreiben, die von den Erzbischöffen von Mainz, Trier, Cölln u. s. w. ohne päbstl. Indul-

etwa ertheilt werdenden Ehedispentionen in gewissen Graden ꝛc. betreffend, ihren gerechtesten Unwillen geäussert, und zur Abhelfung sowohl dieses s Vorbeugung fernerer Eingriffe in öchstdero erzbischöffl. und Diöcesanchte aus hiesigem Generalvicariate folnde gnädigste Verordnung ergehen zu ssen geruhet:

In Gefolge besondern gnädigsten Behls Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu ölln, unsers gnädigsten Herrn, d. d. ünster den 17ten December l. J. ird sämmtlichen Pastoren hiemit befohn, das von einem sich als päbstl. untius zu Cölln ausgebenden, hierür aber bey Höchstgedachter Sr. Kurirstl. Durchl. nicht legitimirten fremn Bischofe erhaltene gedruckte chreiben mit dem nämlichen Couverte hne weiters, demselben mit der ersten ost zurückzuschicken; über diese Obückschickung ein Certificat von der Post, omit die Obrückschickung geschehen, ch geben zu lassen, und solches unverüglich an hiesiges Vicariat einzuschicken. obey denn zugleich in Gefolge obenenannten besondern gnädigsten Befehls orgesagte Pastoren unter schwerer trafe sich nicht unterfangen sollen, gend ein Schreiben, Breve, Bulle, ispensation, oder wie sie Namen haen, vom römischen Hofe anzunehmen, evor solche Uns präsentiret, und sie on Uns die zur Umschickung und Publiation gehörige schriftliche Erlaubniß eralten haben. Signatum Cölln den 9ten December 1786.

J. P. von Horn-Goldschmidt, Vic. Gen.

M. I. Leinen, Protonat. in Spiritualibus.

5. Ueber Henkens entdecktes Geheimniß der Natur in Erzeugung des Menschen ꝛc.

Ich habe die Schrift des Organisten Henke gelesen, die Sie mir in der Absicht zuschickten, damit ich Ihnen meine Meinung darüber sagen sollte. Ich gestehe Ihnen also: je länger ich das Stillschweigen derer betrachte, die sich von diesem Mann anführen lassen, um desto einleuchtender wird mir ihre Schaam; und ich sehe kein Mittel ihre Partey zu nehmen: denn diese Schrift, welche mit so vieler Prahlerey und Unverschämtheit angekündiget wurde, ist keiner ernsthaften Widerlegung wehrt. Aber ein Mensch, der einen so beträchtlichen Raub an dem Publicum begangen hat, sollte billig dafür gezüchtiget werden. Muß er nicht fürchten, daß ehrbare Gattinnen thörichter Männer, die die Vorschriften des Organisten auf das pünctlichste befolgten und dennoch am Ende ein Quid pro Quo zu Stande brachten, kommen, und einen Marktschreyer dieses Gelichters steinigen, der aus dem niederträchtigsten Eigennutz alle keusche Weiber eines Ehebruchs beschuldigt, die in diesem Fall ein Mädchen statt eines Knabens gebären?

Ich weiß nicht, warum Henke durch eine so ungeheure Compilation seine Schrift unnöthiger Weise vertheuert hat, da er doch auf zwey Seiten alle seine Träumereyen hätte niederschreiben können, die er für ein Geheimniß von Wichtigkeit ausgibt, und wovon er jedes Recept für einen Ducaten verkauft hat; — und um vollends die Gaunerey aufs höchste zu treiben, beruft er sich auf das Zeugniß derer, die es ihm durchaus versagen! —

Leeres Geschwätz ist es, wenn der Organist sagt, daß bey dem Zeugungsgeschäfte der Thiere nur eine Hode

den

den befruchtenden Saft ergieße. — Wenn dieses gleich bisweilen eintreffen kann, so ist es demohngeachtet, im Ganzen genommen, bey allen gesunden männlichen Thieren die offenbarste Unwahrheit, und man kann das Gegentheil durch Henkens eigene Hypothese beweisen. Denn gesetzt, daß nach des Organisten Behauptung jede Hode einen besondern Saamen enthalte, daß bey der Zeugung nur eine derselben wirksam sey und das Geschlecht der Frucht bestimme: wie kann dann eine Frau, eine Kuh, eine Ziege, ein Schaaf und s. w. nach einer einzigen Begattung und ohne Ueberfruchtung, Zwillinge von beyden Geschlechtern gebären? Wie kann dann eine Frau, eine Hündin u. s. w. gewöhnlicher Weise nach einem einzigen Zeugungsact männliche und weibliche Jungen bringen?

Dieß zeigt schon hinlänglich den Ungrund der Behauptung des Organisten; ich läugne aber überdem auch noch, daß der Saame der männlichen Thiere zwey verschiedene Geschlechter enthalte, und behaupte, daß weder die rechte noch die linke Hode einigen Antheil an dem vorgegebenen Geschlechte habe. Denn wenn man schon eine Verschiedenheit des Geschlechts in den Eyern des Weibchens annimmt, die der belebende Saft des Männchens, entweder in- oder ausserhalb der Gebärmutter befruchten muß: so wäre es ja abgeschmackt zu behaupten, daß überdem auch noch der männliche Saame zwey verschiedene Geschlechter enthalte. Das ganze Zeugungssystem würde dadurch vollends unerklärbar. — Wenn aber auch die Behauptungen des Organisten weniger abgeschmackt wären, so würden dennoch die ihnen widersprechenden Thatsachen ihren Ungrund darthun.

Das Argument, wodurch Henke beweisen will, daß jede Hode den Samen eines besondern Geschlechts enthalte, ist ebenfalls höchst jämmerlich. „Die Natur — sagt er — thut nichts Ueberflüßiges; Nun haben aber die männlichen Thiere zwey Hoden, weil es zwey Geschlechter gibt, folglich enthält die rechte Hode den Saamen zu Männchen, und die andern den Saamen zu Weibchen:" Würde es nicht ein ähnlicher Schluß seyn, wenn man sagte: die Natur hat den Thieren zwey Augen zugetheilt weil es Tag und Nacht gibt, folglich ist das rechte Auge dazu bestimmt um bey Tage, und das linke, um während der Nacht zu sehen? — Aber es fehlte unserm Meister Henke an hinlänglichen anatomischen Kenntnissen, und es war ihm gänzlich unbekannt, daß die Natur niemahls mit wesentlich doppelten Organen, wie die Augen, die Ohren, die Nasenlöcher u. s. w. so spielt, wie sie es wohl mit den nicht wesentlich doppelten Organen, worunter die Hoden gehören, zu thun pflegt. Denn man findet selbst unter den Menschen einige, die nur eine Hode haben, andere haben zwey, drey, wohl gar vier Hoden. Er hat nicht Rücksicht darauf nehmen wollen, daß sich diese Hoden, ihrer Mehrheit ohngeachtet, nur durch eine und dieselbe Röhre entladen. Denn sie begreifen wohl, daß der Organist, da er einmahl behaupten wollte, daß der Saame jeder Hode ein besonders Geschlecht enthalte, jedesmahl nur eine Hode durfte wirken lassen; denn wenn sich beyde zu gleicher Zeit durch einen Kanal ergießen sollten, so würden sich die beyden Geschlechter der Samenfeuchtigkeiten so sehr miteinander vermischen, daß der Organist kein Mittel finden würde, sie wieder von einander abzusondern, und sein ganzes Zeugungssystem würde ein vollkommenes Chaos werden.

Las-

Lassen Sie uns jetzt die Thatsachen etwas näher beleuchten, die der Organist anführt, und die gegen seine eigene Behauptung zeugen. In seinem 5 §. beruft er sich auf die Versuche des Abbes Spalanzani. „Dieser — sagt er, — tauchte einen Pinsel in den männlichen Saamen eines Frosches und rund bestrich damit ganz leise die noch unbefruchteten Eyer eines Froschweibchens, die es einige Augenblicke vorher abgelegt hatte. Aus allen diesen auf solche Art befruchteten Eyern entstanden kleine Frösche.“ — Ganz gewiß hat weder der Abbe, noch sein Pinsel, weder das Geschlecht der Eyer, noch das vorgegebene Geschlecht der Saamenfeuchtigkeit, die er brauchte, unterscheiden können. Der männliche Fisch unterscheidet eben so wenig das Geschlecht des Laichs, denn er befruchtet, als er das Geschlecht des Laichs unterscheidet, den er darüber schüttet.

In seinem 42 § führt er die seinen beyden Hypothesen widersprechenden Fälle an, wo nämlich von einhodigten Vätern Kinder beyderley Geschlechts gezeugt worden. Um aber diesen Einwurf zu vernichten, sagt der Organist ganz artig: „Die Gattinnen dieser Einhodigten wären Huren und Ehebrecherinnen gewesen.“ — Ist das nicht ein gar herrliches Mittel seine Meinung zu beweisen? Wahrlich es ist eines mit Geheimnissen kramenden Marktschreyers vollkommen würdig! — Indessen kann ich Sie gleichermaßen versichern, daß ich einen Menschen gekannt habe, mit dem man, eines unglücklichen Zufalls wegen, die halbe Castration vornehmen mußte, und der sich in der Folge verheyrathete. Ich habe alle seine Kinder gekannt. Sie waren schön und stark, sieben an der Zahl, drey Töchter und vier Söhne.

Um dem Einwurf zuvorzukommen, den man ihm mit der halben Entmannung machen könnte, die vor diesem aus einem sonderbaren Vorurtheil bey den Hottentotten üblich war, behauptet er: daß man ihnen ganz willkürlich, bald die rechte, bald die linke Hode ausgeschnitten habe. Aber in diesem Fall würden dann doch die guten Leute wohl bemerkt haben, daß jeder Vater unter ihnen immer nur Kinder von einem und dem nämlichen Geschlechte zeugte. Sie sehen also hieraus, daß es keinesweges von der verschiedenen Eigenschaft des in der rechten oder linken Hode enthaltenen Saamens abhänge, daß eine Frau, eine Kuh, eine Ziege, ein Schaf u. s. w. ein Männchen oder ein Weibchen zur Welt bringt.

Indessen — werden Sie sagen — hat doch der Organist verschiedene Versuche angestellt, die ihn einigermaßen berechtigen, den Gattinnen der Einhodigten nicht sonderlich zu trauen. — Dann frage ich Sie aber, ob diese Versuche auch wahr sind? Und wenn man auch den bloßen Worten eines Marktschreyers von diesem Schlage trauen könnte; wenn selbst der Ausgang seiner Versuche so gewesen wäre, als er ihn angibt: so würden sie demohngeachtet durchaus nichts beweisen. Es würden dann doch immer Begebenheiten gewesen seyn, die so wenig gemein waren, daß der Organist wohl hätte mögen ein förmliches Protokoll zum Vortheil dieser Seltenheit fertigen und durch gute Zeugnisse, sowohl die Geburt als das Geschlecht der Jungen, die seine Hündin und seine Sau geworfen hatten, als auch die halbe Castration der zu seinen Versuchen gebrauchten Männchen bestättigen lassen. Jetzt ist dieses alles in meinen Augen weiter nichts, als ein leeres Blendwerk, wo-

wodurch der Organist den gutherzigen und leichtgläubigen Theil des Publicums, zum Vortheil seines Beutels, hat hintergehen wollen. — Ein ehrlicher Mann, der Belehrung in dieser Materie gesucht, und die Absicht gehabt hätte, das alte System des Aristoteles, im Fall er von dessen Gegentheil noch nicht überzeugt war, aufzuklären und zu entwickeln, würde so viele Kosten und Umstände nicht nöthig gehabt haben. Meister Henke hätte nur einige Halbkapaunen unter seinen Nachbaren, Freunden und Feinden austheilen sollen, und die Sache würde sich in kurzer Zeit und mit wenig Kosten aufgeklärt haben. — Meine Sau, sagt er, warf eilf Jungen, und alle waren Weibchen. Da aber die Säue gewöhnlich Junge von beyden Geschlechtern gebähren, so war dieses, nach Henkens Meinung, das unvollkommne Werk eines Einhodigten. Ich möchte wohl wissen, wie viele Jungen er erwartet hätte, wenn sein Eber unverstümmelt gewesen wäre?

Es würde für die Ehre des Organisten besser gewesen seyn, wenn er sein armseliges Geheimniß, das er für mehr als tausend Ducaten verkauft hat, darin hätte bestehen lassen, daß er Männern, die nur Knaben zeugen wollen, den Rath gegeben hätte, sich die linke Hode ausschneiden zu lassen. Dieß wäre wenigstens ein gutes Mittel gewesen, sein Paradox eine lange Zeit hindurch behaupten zu können; denn schwerlich würde jemand Lust gehabt haben die Probe zu machen, und dem Organisten aus Erfahrung zu widersprechen.

Wenn man aber den Organisten in seinem 48 § über die Entstehung der Mulatten Erläuterungen geben und in der Folge uns belehren hört, wie die Einbildungskraft der Weiber Mißgeburten verursachen könne, alsdann kann man ihm weiter nichts antworten, als was Apelles zum Schuster sagte. —

Ich weiß nicht, ob Sie von mir eine mehr oder weniger ernsthafte Widerlegung erwartet haben: dem sey aber wie ihm wolle, ich rechne Sie immer mit unter die Zahl derer, die sich vom Organisten haben anführen lassen. Und da Sie nur 2 Töchter haben, so halte ich Sie dem zu Folge wohl für fähig, daß Sie — trotz alles dessen, was ich darüber gesagt habe — den Vorschriften dieses Betrügers folgen; und deswegen muß ich Sie dann noch auf das inständigste bitten, daß Sie die Achtung und den guten Namen Ihrer verehrungswürdigen Gattin nicht im geringsten kränken, wenn der Erfolg Ihrer Erwartung nicht entsprechen sollte.

VIII.

Reichscammergerichtliche Erkenntnisse.

Vom Monat November 1786.

In Sachen der gräflich Limburg Pükklerischen Regierungscanzley zu Gaildorf wider die Herzoglich-Würtembergische Regierung zu Stuttgard und deren nachgeordnetes Oberamt Schorndorf, dann Staabsamt Rüdersberg decretum 6 hujus.

Ist das gebetene Mandatum de non via facti ulterius procedendo, sicque statim abstinendo ab omnibus violentiis

et

et violationibus superioritatis territorialis et dominii directi parti imploranti in suos subditos in loco Unterschlechtbach, eorumque possessiones vel fundos in districtu Limpurgico sitos omnimode ac solvarie competentis sine — dictos vero subditos prætensionibus sub titulo: Accis, noviter formatis et plane indebitis non amplius molestando, si et spoliative extorta, cum omni interesse restituendo, damna alio quovis modo illata resarciendo, desuperque donec cavendo, cum condemnatione in omnes expensas cum clausula erkannt.

In Sachen des geheimen Raths Brodbek zu Speyer wider Fürstlich-Speyerisches Hofgericht zu Bruchsal — decretum 14 ejusdem. Sind die gebetene Promotoriales erkannt.

In Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg wider den mitverbürgerten Mittel-Müler Banz und Fürstlich-Eichstädtische Regierung-decretum 14 ejusdem: Nochmahlen abgeschlagen, sondern läßt man es bey dem unterm 17ten Jenner l. J. ergangenen Decret lediglich bewenden, und ist gegen appellantische Stadt wegen Mißbrauch des Remedii ulterioris deductionis eine weitere Strafe von zwey Mark löthigen Goldes innerhalb 4 Wochen sub poena dupli et realis executionis dem Kaiserlichen Fisco zu bezahlen hiemit vorbehalten.

In Sachen des Reichsstifts Neresheim wider Fürstlich-Thurn und Taxische Regierung und das Amt Düschingen-decretum 20 ejusdem: Ist das gebetene Mandatum de non via facti sed juris procedendo, adeoque Molitorem auf der Buchbronner Mühle non amplius turbando in usu viarum publicarum im Auerreheimer Thale und auf dem Wasserberge, neque eum inposterum arrestando, molestando vel offendendo, non amplius violando territorium Nereshelmense, desuperque idonee cavendo, nec non satisfactionem præstando et pecunias molitori Buchbronnensi violenter ablatas indilate restituendo cum damno Interesse et expensis sine Clausula erkannt. Uebriges Begehren aber facta reproductione judicialiter. Dann ist terminus ad docendum de paritione auf 14 Tage hiermit restringirt.

In Sachen des Achner Meelaccispächters Krauthausen wider den geringeren Theil des kleinen und großen Raths und Consorten-decretum 20 ejusdem: Abgeschlagen; sondern wird Supplicantens Principalschaft zum schuldigen Gehorsam und gebührender Folgsamkeit gegen den noch in Achen anwesenden Magistrat, als ihre Obrigkeit, hiermit angewiesen; diesem aber zugleich und zwar bey allseitiger Mitglieder eigener Verantwortung, der unterm 28 Jul. jüngsthin *) ergangenen Kaiserlichen Verordnung, bis dahin in causa mandati über die vom impetratischen Theil eingebrachte Einreden, besonders præventionis fori, das rechtliche erkannt seyn wird, gehorsamlich nachzuleben, anbefohlen, sofort auch vor der Hand in Ansehung der — bey noch zur Zeit fürwährender Abwesenheit der Bürgermeister und Rathsbeamten einstweilen provisorie übernommene Verwaltung der öffentlichen Stadtgefällen durch die des Endes niedergesetzte Policeycommission, daß derselbe als Selbstschuldner, und zwar mit unzertheilter Hand für seine dießfalsige Handlungen und Anordnungen oder Unterlassungen sowohl als für die sicherste Verwahrung und Version sothaner Einkünften in rem civitatis dem Stadtärario zu haften habe, hiermit nachdrucksamst erinnert.

Vom Monat December 1786.

In Sachen der Stadt-Wezlarer Lohe- und Schuhmacherzunft wider den Magistrat

*) S. im 7ten St. S. 29.

gistrat daselbst — decretum 5 hujus: Ist das gebetene Mandatum de non contraveniendo sententiæ Camerali die 21 Jun. 1752 latæ, sed potius ei conformiter procedendo sicque ante productionem exceptionum et subsecutam summi hujus Archidicasterii ordinationem ad electionem senatoris non progrediendo sine - de restituendo damna et expensas vero cum clausula erkannt.

In Sachen Aching Handelsmann in Hamburg wider die Curatores bonorum der dritten Hamburger Assecuranz-Compagnie, und die jetzigen Directores derselben Dieder, Schubach, und Poppe — decretum 12 ejusdem: Abermahl abgeschlagen, sondern läßt man es bey vorigem Decret lediglich bewenden, dann ist wider Appellanten wegen offenbarem Mißbrauch des remedii ulterioris deductionis und dadurch veranlaßten Aufenthalt und Verzögerung der Justiz die Strafe zweyer — wider den Advocatum Causæ aber die Strafe einer Mark löthigen Goldes innerhalb 6 Wochen sub poena dupli et realis executionis dem Kaiserlichen Fisco zu bezahlen hiermit vorbehalten.

In Sachen der Gemeinde Thulba und Consorten wider den Probsteybeamten Thomas zu Thulba - decretum 19 ejusdem: Abgeschlagen.

In Sachen Christine Henriette von Moers gebohrne Freyin von Bournam Landesherrin der Reichsfreyen und unmittelbaren Herrschaft Wylre wider das Gericht, Vorsteher und Unterthanen gedachter Reichsherrschaft Wylre — decretum 20 ejusdem: Seynd statt des gebetenen Mandati bewandten Umständen nach Kaiserliche Patente dahin, daß, das Gericht, die Vorsteher und sämmtliche Unterthanen der Reichsherrschaft Wylre einstweilen, und bis über die dahier hinlänglich bescheinigte Wahnsinnigkeit der Implorantin Ehemannes Wilhelm Moers von seinen competenten Richtern förmlich erkannt seyn wird, oder bis zu anderer dieses kaiserlichen Cammergerichts Verordnung vorerst gedachte Implorantin allen schuldigen Gehorsam leisten, auch die Pachtgelder, und sonstige herrschaftliche Abgaben an Niemand anders als sie oder ihre bestellte Einnehmer entrichten — dem Drossard Cornel aber, daß er erwehnten Mörs, wo möglich, auf schickliche Art vesthalten, und nach Mastricht an das fürstlich-lüttrichische Schöffengericht daselbst ausliefern solle - hiermit erkannt.

Cammergerichtliche Endurtheile vom Mon. Decemb.

Sent. publ. 13. Dec. 1786.

In Denunciations- und Untersuchungs-Sachen wider den von Forstmeister puncto diffamationis. Ist die Sache nunmehro von Amtswegen für beschlossen angenommen, darauf erkannt, daß der von Forstmeister dasjenige, was ihm als Urheber der in Actis vorkommenden Nachrede wider dieses kaiserlichen Cammergerichts Beysitzer von Albini den jüngeren, in Gemäßheit Concluß vom 4. Dec. 1784. zu erweisen obgelegen, nicht erwiesen, sondern durch ermeldte höchstnachtheilige und frevelhafte Nachrede, zu viel, und Unrecht gethan, dahero derselbe pro satisfactione publica sowohl dieserhalb, als auch weiters wegen seines vermittelst deren unterm 29. May und 12. Jun. 1784.

an gedachten von Albini erlassene Schreiben, verübten unleidlichen Sollicitatur-Mißbrauch, in die Strafe 3. Mark löthigen Goldes dem kaiserlichen Fiscal, innerhalb 2. Monat sub pœna dupli et realis executionis zu bezahlen, nicht weniger zum Ersatz aller ex cassa fiscali zu Behuf der vorgewesenen Untersuchung vorgeschossene Gelder zu condemniren, quoad satisfactionem privatam aber es bey von dieses Kaiserlichen Cammergerichts Beysitzern von Albini dem jüngern in Exhibito vom 17. Jul. 1785. auf alle seine vorige Satisfactions-Anträge geschehenen Verzich serklärung zu belassen, — endlich auch der von Forstmeister mit seiner unverschämten aus dem vorgeschützten Grunde, weil er bey seinem Verhör aufs genaueste antworten, — und sich ruckerinnern müssen, aufgestellten Foderung zu zweyhundert neunzig sieben Fl. abzuweisen sey, als wir hiermit für beschlossen annehmen, belassen und abweisen, ermeldten von Forstmeister alle seines Orts verursachte Untersuchungskosten pro Actuario deputationis, Leser und Pedellen, nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten, und zu bezahlen fällig ertheilend.

Sent. publ. 13. Dec. 1786.

In Denuntiations- und Untersuchungssachen, wider dieses Kaiserlichen Cammer Gerichts Advocaten und Procuratorn Lt. Haas puncto diffamationis.

Ist erkannt, daß zwar Lt. Haas so viel die Beymessung, als ob er in seiner Druckschrift vom Jahr 1784. sub rubro: Noch etwas pag. 78. Nota: B. auf den K. C. G. Assessor v. Albini den jüng. gezielet, anbetrifft, ab instantia zu absolviren, derselbe jedoch um willen Er den deshalb entstandenen ungegründeten und höchstnachtheiligen Ruff gegen ausdrückl. Vorschrift O. C. P. I. tit. 63., und des Visit. Memor. der Adv. und Proc. de 1556. §. 2. so viel an ihm gewesen, auf eine sehr gehässige Art zu unterhalten, und zu verbreiten, — auch in seiner weiteren Druckschrift sub rubro; Vorläufige Antwort ꝛc. mittelst äusserst anstössigen Ausdrücken alle Anständigkeit gänzlich ausser Augen zu setzen, sich frevelhafter Weise nicht entsehen, pro satisfactione publica in die Strafe zweyer Mark l. G. dem Kaiserl. Fisco innerhalb 4. Wochen sub poena dupli et realis executionis zu bezahlen, zu condemniren. —

Quoad satisfactionem privatam aber es bey der von gedachtem K. C. G. Assessor v. Albini in seinem Exhibito vom 17ten Jul. 1785. auf alle seine vorige Satisfactionsanträge geschehener Verzichtserklärung lediglich zu belassen sey.

Als wir hiermit erkennen, ab Instantia absolviren, condemniren, und belassen, ermeldten Lt. Haas, die seines Orts verursachte Untersuchungskosten, pro Actuario deputationis, Leser, und Pedellen nach rechtlicher Ermässigung zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend.

IX.

Actenstücke den Emser Congreß betreffend.

I. Antwortschreiben Sr. Kaiserl. Majestät an Kur-Maynz vom 12ten Weinmonat 1785.

et in simili an Kur-Trier, Kur-Kölln und Salzburg.

Ich habe aus Eurer Liebden an mich erlassenen Schreiben ersehen, was Dieselbe mir zur Aufrechthaltung der Erz- und Bischöfflichen Diöcesanrechte in den Reichslanden und Bisthümern, gegen die etwan von dem päbstlichen Hofe, besonders bey der von demselben beschlossenen Abschickung eines eigenen neuen Nuntius nach München, für die Kurpfälzische und Baierische Lande zu besorgende Eingriffe umständlich vorstellen wollen, und daher meinen kaiserlichen Schutz von mir als obersten Schutzherrn der deutschen Kirchenverfassung dawider anflehen.

Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt und stets beflissen bin, von meinem für das Wohl und die Erhaltung des Reiches in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen, und landesväterlichen Gesinnungen die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben, so bleibe ich auch gemeint, die bischöfflichen Rechte in ihren Sprengeln, als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung, nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöffe in alle diejenigen Rechte, welche sie etwan durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verloren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingesetzten, und durch Sæcula beobachteten Ordnung eingesetzt werden mögen.

Ich habe demnach bey Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellungen beschlossen, dem ganzen Reiche diese meine oberschutzherrliche Gesinnungen auf die billigste und hell einleuchtende Art darzustellen, sofort dem päbstlichen Stuhle erklären zu lassen, wie ich niemahl gestatten würde, daß die Erz- und Bischöffe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten und zustehenden Diöcesanrechten gestöret würden; daß ich also die päbstlichen Nuntien nur als päbstliche Abgesandten zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste als Oberhaupte der Kirche zustehen; daß ich aber diesen Nuntien weder eine Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Cölln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einen andern irgendwo in die Lande des deutschen Reiches fürohin kommenden päbstlichen Nuntius zukommen, noch zugelassen werden sollen.

Da ich diese meine Gesinnung E. L. hiermit eröffne, so rufe ich Dieselbe zugleich auf, alle Ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte sowohl für sich, als durch Verständigung Ihrer Suffraganen, dann bestehenden exemten Bischöffe gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriffe des päbstlichen Hofes und dessen Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung seyn könnte, standhaft hindan zu halten, worüber ich denselben zugleich allen meinen kaiserlichen Beystand zusage.

ꝛc. Ich versehe mich jedoch hieben, daß in allem jenen, was die Beneficiatgeschäfte betrifft, sich fortan an den klaren Buchstaben der Concordate Nationis germanicæ gehalten werde, und verhoffe, bey dieser meiner patriotischen Absicht eben so die Beförderung der Religion zu beziehlen, als den geistlichen Ständen und Bischöffen des Reiches überzeugende Beweise meiner für die Erhaltung der Gesetze und Verfassungsmäßigen Zuständigkeiten tragenden beständigen Sorgfalt zu ertheilen.

II. Abschrift der Bad-Emsischen Punctation.

Seine Kaiserliche Majestät haben in dem allergnädigsten Schreiben an die vier Erzbischöffe des deutschen Reichs zu Mainz, Trier, Kölln, und Salzburg vom 12ten October 1785 dem gesamten Episcopat der deutschen Kirche die huldreichste Zusage gegeben, die bischöfflichen Rechte in ihren Sprengeln, als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung nicht allein aufrecht zu erhalten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöffe in alle diejenige Rechte, welche Sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwidergehende Vorfälle verloren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführten, und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzt würden. Se. Kaiserliche Majestät haben hierdurch dem ganzen Reiche Allerhöchstdero Oberschutzherrliche Gesinnungen bekannt werden, und zugleich dem päbstlichen Stuhle erklären lassen, wie Allerhöchst Sie niemahls gestatten könnten, daß die Erz- und Bischöffe im Reich in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestöret würden.

Diese Allerhöchste Reichsoberhauptliche Zusage hat die vier Erzbischöffe aufgemuntert, und bewogen, der pflichtmäßigen Sorgfalt, welche sie für ihre besondere, und die gesammte deutsche Kirche tragen, das schon längst erwartete Gnügen zu leisten, sofort durch die Endes unterzeichnete vier Deputirten jene hauptsächliche bischöffliche Rechte, in deren eigenmächtiger Ausübung sie schon seit Jahrhunderten gehindert worden, zusammentragen, und dieselbe nach richtigen Grundsätzen in reife Ueberlegung ziehen zu lassen.

Der römische Pabst ist, und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunct der Einigkeit, und ist von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiction versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietigkeit leisten. Allein alle andere Vorzüge, und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöffe geflossen sind, können itzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobet, und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Classe der Eingriffe der römischen Curie, und die Bischöffe sind befugt, sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders, da keine dahin abzweckende Vorstellungen bey dem päbstlichen Stuhle bis nun gewirket haben, unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen.

Darunter können und müssen nachstehende Grundsätze und alle darin einbegriffene sichere Schlußfolgen gerechnet werden, als da sind:

I. Christus, der Stifter unserer heiligen Kirche hat den Aposteln, und ihren Nachfolgern, den Bischöffen, eine unbeschränkte Gewalt, zu binden, und zu lösen, für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer Kirchen, oder der zu denselben gehörigen Glaubigen immer erfodern mag, und es ist

a) nach der Natur der ursprünglichen Kirchenverfassung keinem Zweifel unterworfen, daß alle in den Kirchensprengeln der Bischöffe wohnende Personen, ohne Unterschied, im innerlich- und äusserlichen Religionswesen denselben untergeordnet seyen, daher soll

b) allen Diœcesanen verboten seyn, den Recurs, mit Vorbeygehung ihrer unmittelbaren geistlichen Oberhirten, nach Rom zu nehmen, indessen wird denselben nicht benommen, in den von rechtswegen dazu geeigneten Fällen sich der Berufungsmittel stufenweise nach der hierarchischen Verfassung zu bedienen.

c) Keine Exemtionen, weil sie der Verwaltung des bischöfflichen Amtes entgegen stehen, können ferner mehr Platz finden; jedoch mit Ausschließung jener Corporum und Glieder, deren Exemtion durch Kaiserliche Freyheitsbriefe bestättiget, und in dem Reiche allgemein anerkannt ist.

d) Keinem Mönchsorden soll hinführo erlaubt seyn, den Namen *Exemt* in Hand- oder Druckschriften sich beyzulegen; Den Klostergeistlichen wird.

e) verboten, Verordnungen, oder Bescheide von ihren Generälen, oder Generalcapiteln, auch sonstigen ausser Deutschland wohnenden Obern, von deren Verbindung sie ein[für allemahl gänzlich losgesagt werden, anzunehmen, den Generalversammlungen beyzuwohnen, oder einen Geldbeytrag, unter was für einem Vorwand es immer sey, dahin abzuschicken

II. Ein jeder Bischoff kann, vermög der von Gott erhaltenen Gewalt zu binden und zu lösen, Gesetze geben, und in denselben aus zureichenden Ursachen dispensiren. Er allein kennt die Bedürfnisse seiner Heerde, und die erforderliche Mittel, dieselbe zu heben, und muß daher in den besonderen sowohl, als allgemeinen Kirchengesetzen den Glaubigen einige Nachsicht auf eine bestimmte Frist, oder auch in so lang gestatten können, als Zeit und Umstände es erfordern. Er ist so nach

a) berechtiget, in dem allgemeinen Abstinenzgebote auf vorerwähnte Art zu dispensiren, wenn diese Dispens sich auf öffentliche Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit der ihm untergebenen Diœcesanen gründet: Wie auch

b) in allen Ehehindernissen, so weit der heilige Stuhl zeither den Bischöffen allgemeine Dispensvollmacht, oder auch zuweilen in einzelnen Fällen noch, näherer Grade, nämlich in 2do Gradu Consanguinitatis, und in 1mo & 2do Gradu Affinitatis Dispensen zu ertheilen pflegten.

Wobey es jedem Erz- und Bischoffe frey bleibt, in vorkommenden bedenklichen Fällen sich bey Sr. Päbstlichen Heiligkeit Raths zu erhohlen. Weil aber

c) in dem dritten und vierten Grade der Consanguinitaet und Affinitaet, auch der geistlichen Verwandschaft in den meisten Fällen, und dem sogenannten Impedimento publicae honestatis schier immer dispensirt wird, so könnte mit den übrigen Bischöffen näher überlegt werden, ob es nicht räthlicher seye, die ebengenannte Impedimenta ganz aufzuheben. Imgleichen gehöret

d)

d) auch zu der Gewalt eines jeden Bischoffs, die Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weyhen entspringen, aufzuheben, und werden die Erz- und Bischöffe diese Befugniß bey eintretenden erheblich- und dringenden Ursachen in Ansehung der Sub- und Diakonen gebrauchen.

e) Die Ordensgeistliche von ihren feyerlichen Gelübden, wenn hinlängliche kanonische Ursachen vorhanden sind, loszusprechen, und zu verordnen, daß in allen Mannsklöstern diese Gelübde erst nach vollendetem 25ten Jahre, in Weibsklöstern, aber nach vollbrachtem 40ten Jahre abgelegt werden.

III. Die Erfahrung lehret, daß auch die besten Absichten mancher milden Stiftungen bey veränderten Zeitläuften entweder gar nicht mehr, oder nicht so, wie Anfangs erreichet werden können. Die Bischöffe sind befugt, in diesen Fällen zum Besten der Religion, oder des gemeinen Wesens eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzwecke gemäßer, und den wirklichen Bedürfnissen angemeßner ist, zu verändern.

IV. Dieses vorausgesetzt, werden

a) die sogenannten facultates quinquennales hinführo von dem römischen Hofe nicht mehr begehret, sondern in den darin enthaltenen Fällen die erforderlichen Dispensen, wenn kanonische Beweggründe im Mittel liegen, vom Bischoff ertheilt. Jene Dispensen, die auswärtig erlangt werden, sollen kraftlos seyn.

b) Auch die übrigen römischen Bullen, Breven, oder sonstige päbstliche Verfügungen verbinden ohne gehörige Annahme der Bischöffe nicht. Ohne dieselbe sollen

c) auch die Erklärungen, Bescheide, und Verordnungen der römischen Congregationen, wie sie immer genannt werden mögen, in Deutschland nicht anerkannt werden. Eben so hören

d) die Nuntiaturen in Zukunft völlig auf; die Nuntii können nicht anderst, als päbstliche Gesändten seyn, und dürfen nach der von Kaiserlicher Majestät unterm 12ten October 1785. ertheilten allerhöchsten Erklärung, welche sich auf die Kirchen- sowohl, als Reichsfundamentalgesetze gründet, keine Actus jurisdictionis voluntariae oder contentiosae mehr ausüben.

e) Die Amtsverrichtungen aller apostolischen Proto- und Notarien in Deutschland sollen ohne vorgängige Prüfung und Immatriculation derselben bey den bischöfflichen Gerichten nicht mehr statt finden. Ein jeder Bischoff kann auch in seiner Diöces eigene Notarios creiren. Diese Gewalt fällt aber bey den Ordensvorstehern, eigene Notarien zu ihren Ordensverrichtungen zu machen, für die Zukunft gänzlich hinweg.

V. Es ist in der alleinigen Gewalt des Bischoffs, in der Mehrheit der Präbenden zu dispensiren, und diese Dispens kann

a) nicht verliehen werden, es seye dann, daß der Fall des Capituli de Multa eintrete, indem es dem Geiste der Kirche, und der frommen Stifter ganz zuwider ist, daß ein Geistlicher, der kaum ein Beneficium zu versehen im Stande ist, zwey oder mehrere Präbenden genießen solle; und ob dieser Casus Capituli wahrhaft darseye, darüber hat

b) der Bischoff in allen Stiftern zu erkennen, und ist daher

c) den Capiteln verboten, jemand den Besitz der 2ten Präbende in so lang zu ertheilen, bis denselben die Erklärung des Bischoffs von der ertheilten Dispen-

sation zugekommen ist. Liegen aber die Stifter in verschiedenen Diöcesen, so soll der Bischoff, unter dessen Gewalt die 2te Pfründe gelegen, die Bewegursachen der nachgesuchten Dispensation zu untersuchen, und diese zu ertheilen haben, und so weiter.

VI. Gegen die Eingangs erwähnte, und durch die falsche Decretalen veranlaßte Neuerungen, wurden zwar bald darauf von der deutschen Nation Klagen erhoben, und dieselbe suchte sich auch dagegen in den Kirchenversammlungen, zu Kostnitz, Basel, und Trient, Hülfe zu verschaffen; Allein die zur Abhülfe verfaßte Decreta Basileensia wurden nicht lange hernach in dem zu Aschaffenburg eingegangenen Concordat wieder beschränkt, endlich gar obige Decreta sowohl als dieses Concordat in einigen Puncten zum Nachtheil der deutschen Nation unrichtig ausgeleget, und in mehrern ganz überschritten: worüber die Kaiser Friederich III., Maximilian I., Karl V. ꝛc. auf den Reichstägen zu Nürnberg, Freyburg, Worms, Augsburg ꝛc. und vorher schon die rheinische Geistlichkeit öffentliche Beschwerden geführet haben; „wie nämlich die Concordata, so zu Basel zwischen dem Stuhl zu Rom, und der deutschen Nation aufgerichtet, und beschlossen worden, in mannchfaltige Wege verbrochen wurden.“ Von der noch immerwährenden Fortdauer dieser Beschwerden zeugen, das Kurcollegiumschreiben vom 19ten März 1764. an Se. Kaiserliche Majestät, die im Jahr 1769. von den drey geistlichen Kurfürsten zu Coblenz zusammengetragene Gravamina, und die tägliche Erfahrung.

VII. Zur einstweiligen Abhülfe derselben wird in der allerehrerbietigsten Zuversicht des nach etwaigen Erforderniß auch mit Nachdruck anzuwendenden Kaiserlichen Schutz- und Schirm-Amtes vestgesetzet:

a) Daß, so lange die Concordaten noch bestehen, und von der Nation keine andere Vorsehung geschehen, die Decreta Basileensia, wie sie im Jahr 1439. unter König Albert zu Mainz angenommen worden, pro Regula Concordatorum, und die in Concordia Aschaffenburgensi de An. 1448. dem päbstlichen Stuhle einstweilen bedungene Jura, pro Exceptione a regula zu halten.

b) Den deutschen Kirchen der Kathedral- und niederen Capiteln, und den einzelnen Patronen, wird durch die Extravagans *Execrabilis* das Recht nicht benommen, die Pfründen, welche gemäß dieser Bulle ledig werden, zu vergeben.

Die erste Pfründe wird durch diese gar nicht erledigt, wenn der Pfründner ein Domicellar ist, oder sonst eine zu seinem Unterhalt nicht hinreichende Präbende erhält.

c) Die Reservationen in der Extravagans ad *Regimen* können in- und für Deutschland nicht statt haben. Sie passen auf den Zustand der deutschen Kirche gar nicht, und sind deswegen die darin angezogene Fälle der Translation, Deposition, Privation ꝛc. auf dieselben nie anwendbar. In diesen Fällen gehört nach zur Zeit nur die Bestättigung des neuerwählten nach Rom, die nie, als aus erheblich-kanonischen Gründen verweigert werden kann. Ein anderes ist jedoch, mit jenen Provisionen, die etwa allein von der Freygebigkeit und Willkühr des apostolischen Stuhls abhangen.

d) Jene Clauseln haben keine Kraft, welche den Indultis de retinendis Dignitatibus, & Beneficiis praehabitis beygesetzt zu werden pflegen, und die den Effectum reservationis weiter, auch auf die künftige Fälle, vacationis per obitum,

noch suspendiren, und verschieben sollen.

c) Eben so unkräftig sind auch die von der römischen Curie gegen die deutschen Freyheiten nach den Concordaten eingeführte Reservationen. Jedoch können

f) die Brevia Eligibilitatis in den dazu geeigneten Fällen annoch so lange zu Rom impetrirt werden, bis durch eine allgemeine Kirchenreformation auch hierin andere Vorsehung geschiehet.

VIII. Damit die Erbfolge in den geistlichen Pfründen gänzlich vertilget werde, sollen

a) die Resignationes in favorem, sie seyen vere oder ficte tales allenthalben in Deutschland verworfen, und sowohl vor der römischen Curie, als vor den Bischöffen verboten seyn. Sie müssen ohne einigen Vorbehalt des Resignanten dergestalt geschehen, daß der Bischoff, oder wem das Begebungsrecht zustehet, die freye Macht habe, die Pfründe, wem Er wolle, zu verleihen.

b) Wollte diesem ungeachtet ein deutscher Bischoff die Resignationen mancher Pfründen bey der römischen Curie noch geschehen lassen, so ist Er jedoch nicht gehalten, eine Collation von daher anzunehmen, wenn nicht der Provisus von ihm vordersamst das Testimonium Idoneitatis, und zwar unter dem Ausdruck der bestimmten Pfründe erhalten hat. Dieses darf über sechs Monate vom Tag der Ausfertigung nicht alt seyn, und hängt die Verweigerung oder Verleihung desselben von dem alleinigen Pastoralgutbefinden eines jeden Bischoffs ab, worinn kein weiterer Recurs statt haben kann.

c) Der Resignatarius ist in diesem Falle schuldig, die päbstliche Collation in Zeit von drey Monaten dem Bischoff, in dessen Kirchsprengel die Pfründe gelegen, und dem Capitel vorzulegen, ansonsten die Resignation als nichtig anzusehen ist. Indessen sind

d) Die Bischöffe befugt, die Resignationen aller Beneficien ihres Kirchsprengels, jedoch ohne Beeinträchtigung der Patronatsrechte in jedem Monate anzunehmen, und nach Verhältniß entweder zu begeben, oder als erledigt zu erklären.

IX. Die Bischöffe werden auch nicht gestatten, daß die zu Rom allenfalls ertheilte Coadjutorien, und Probsteyen, Dechaneyen, Personaten in Deutschland von einiger Wirkung seyen.

X. Die Dignitates majores post pontificales in den Kathedral, und die principales in den Collegiatkirchen sind vermög der Concordaten dem päbstlichen Stuhl nicht reservirt, und werden daher von jenen, denen es sonst zukommt, im Erledigungsfalle wieder besetzt. Keine römische Provision, oder Confirmation jener Pröbste, die zeither ex Indulto papali gewählet worden, kann hierin mehr statt haben.

XI. Die Bischöffe werden auch den unabweichlichen Bedacht nehmen, daß

a) die geistlichen Dignitäten und Beneficien in ihren Diöcesen vom römischen Hofe, so lange deutsche Beneficien von daher noch verliehen werden, nicht anderst, als auf vorheriges oben schon erwähntes Zeugniß der Fähigkeit, sodann von andern Patronen, und besonders, von ihnen selbst keinem andern, als fähigen, würdigen, und verdienstvollen Personen begeben werden, vorzüglich aber solchen, welche sich der Seelsorge, oder dem Lehramte mit Nutzen lange Zeit gewidmet, und der Kirche, der sie incorporirt sind, ersprießliche Dienste geleistet haben, oder noch leisten.

b) Die zur Erhaltung eines Beneficiums erforderliche Jahre wären nach der Eigenschaft des anzutretenden Beneficii zu bestimmen: Es müßte dahero ein jeder zu Erlangung einer Subdiakonal- das 22te, einer Diakonal- das 23te, und einer Priesterpräbende das 25te Jahr angefangen haben.

XII. Damit auch dergleichen Stifter und andere Kirchen des nöthigen Dienstes ihrer Geistlichkeit nicht beraubt würden, so sollen jene Canonici und Pfründner, welche das gesetzliche Alter haben, binnen einem Jahre die erforderliche heilige Weyhungen empfangen, und sich vorläufig in den hierzu nöthigen Wissenschaften befähigen, sodann aber die nach Verhältniß ihrer Pfründen ihnen zukommende Obliegenheit verrichten, oder im Entstehungsfalle soll der Bischoff berechtigt seyn, wenn Er die Saumige vordersamst gehörig ermahnet hat, die Präbende, oder Pfründe nicht nur als erledigt zu erklären, sondern auch, wo nicht ein Patronatrecht eintritt, auf der Stelle zu begeben, es seye dann, daß die Hinderniß nicht von Seiten des Pfründners, sondern von der Pfründe selbst herrühre.

XIII. Um endlich von den deutschen Kirchen ausländische Candidaten abzuhalten, werden nach dem Beyspiele mehrerer auswärtigen Kirchen, alle, so nicht geborne Deutsche sind, zur Erhaltung einer Pfründe, als unfähig erklärt; es wäre dann, daß sie vorher der deutschen Nation wirklich einverleibt worden seyen; jedoch kann durch dieses letztere den allenfallsigen Statuten mancher Stifter nicht derogirt werden.

XIV. Ueber die Statuten der deutschen Kirchen können römische Dispensationen nie statt haben.

XV. Das den drey Erzbischöffen und Kurfürsten des deutschen Reichs gleich nach den Concordaten ex Facto verliehene Indultum perpetuum in jenen Kirchen, wo die Alternativa Mensium statt hat, die in den ungleichen Monaten vacant werdende Präbenden zu vergeben, ist nicht nur von dem römischen Hofe auf Jahre beschränkt worden, sondern derselbe hat sogar einige vermög des Indulti den Erzbischöffen zukommende Monate in der Folge andern dem Erzbischoffe untergeordneten Corporibus in einem oder anderen Erzbistum verliehen; daher

a) Kayserl. Majestät zu erbitten wären, sich bey seiner päbstlichen Heiligkeit mit Nachdruck dahin zu verwenden, damit die gegen das obgemeldete Factum post Concordata in solchem Erzbistum an andere, als dem Erzbischoffe, zum Nachtheil des Indulti überlassene päbstliche Monate wieder eingezogen, und vom Pabst nur an den Erzbischoff zurück gegeben werden.

b) Das Indultum perpetuum ist den Erzbischöffen gleich bey Antritt ihres Amtes mit der Confirmationsbulle auszufertigen. Sollte aber in beyden vorstehenden Puncten wider Vermuthen der päbstliche Hof sich nicht willfährig bezeigen, so sind

c) Die Erzbischöffe befugt, die Präbenden, die in den päbstl. Monaten in Erledigung kommen, ohne weiteren Anstand zu verleihen, und werden Se. Kaiserl. Majestät allergnädigst geruhen, die Erzbischöffen bey diesem Recht so, wie die diesfallsigen noch besondere erzbischöffl. Salzburgische Befugnissen, gegen alle Eingriffe reichsoberhauptlich zu schützen; da aber

d) Den Erz- und Bischöffen Deutschlands zur ordentlichen Verwaltung ihrer Diöcesen die Vergebung der Beneficien nöthig ist, und in den Concordaten die Sechs Monate den Päbsten nicht auf ewig eingeraumt sind, so wird auch hierin auf dem hoffentlich bald zu Stande kom-

kommenden Nationalconcilium Abhilfe zu erwarten seyn.

XVI. Die in den Concordaten unbekannte, und durch die Curialisten nachher in die Indulta eingeschlichene 2te Provision muß jetzt schon für die Zukunft gänzlich aufhören, besonders weil diese nicht nur dem Proviso ohne Noth große Kosten verursacht, sondern auch zu vielen Strittigkeiten und Beneficien Fischereyen Anlaß giebt.

XVII. Da der Processus informativus bey den neuen Bischöffen nach der Vorschrift der Kirchen Versammlung zu Trient Sess. 22. C. 2 de reform: entweder von den Nuntiaturen, oder den Ordinarien, und in Ermanglung dieser von den nahe gelegenen Bischöffen geschehen soll, und dermalen die Nuntiaturen ohnehin aufhören, so ist, mit Ausschluß derselben, diese tridentinische Verfügung in die Zukunft genau zu beobachten; damit sich aber kein Anstand ergebe, welcher von den nahe gelegenen Bischöffen, den Processum informativum zu machen hätte, so wäre dieser nach Maaßgabe der älteren Kirchen Zucht von dem Consecratore zu veranstalten.

XVIII. Bey den Bischöffen in partibus wird das gewöhnliche Testimonium Idoneitatis der Bischöffe, die sie ernennen, und zu Rom vorstellen, statt des erwähnten Processes um so mehr hinreichend seyn, als diese die nöthigen Eigenschaften der Ernannten am besten kennen müssen.

XIX. Sowohl das Indultum Administrationis, welches vorhin jeweil hat aufgedrungen werden wollen, als die Clausula in *Temporalibus* in den Wahlbestättigungsbullen, sind in Zukunft ganz unzuläßig, und ist letztere den Gerechtsamen Kaiserl. Majestät, und des Reichs ganz zuwider.

XX. Der vom Pabst Gregor VII. erfundene, und vom Gregor IX. den Decretalen eingeschaltete Eid der Bischöffe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den Kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beybehalten werden, als die deutschen Bischöffe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten, unmöglich ist. Es ist dahero eine neue dem päbstlichen Primate sowohl, als den bischöfflichen Rechten angemessene Eidesformel einzuführen.

XXI. Wie sehr die Bisthümer Deutschlands durch die Annaten- und Palliums-Gelder gedruckt werden, zeigen nicht nur die bisher aus Deutschland dieser Ursachen willen nach Rom geschickte unglaubliche Summen Geldes, sondern auch die in vielen Bisthümern dadurch verursachte und angehäufte Schulden. Der römische Hof hatte zwar selbst das Unbillige dieser Sache in den Aschaffenburger Concordaten eingesehen, und daher die Retaxationen angelobet, aber bis jetzt noch nicht in Erfüllung gebracht. Ob nun gleich die deutsche Nation nicht dagegen seyn wird, für die bisherige Annaten- und Palliums-Gelder eine gewisse Taxe, zur Belohnung des damit beschäftigten Personalis, zu entrichten, so muß dieselbe dennoch wünschen und hoffen, daß gedachte Taxe nach dem ungefähren Vermögen der Erz- und Bisthümer binnen 2 Jahren in einer Nationalkirchenversammlung, oder wenn diese, wegen allenfallsigen Hindernissen nicht zu Stande kommen sollte, von Sr. Majestät dem Kaiser, und dem gesammten Reiche gemäßiget, und bestimmt werden. Wollte nun in diesem Falle der römische Hof die in den Concordaten zugesicherte, und ohne daß besondere kanonische Ursachen eintreten, nicht

zu verweigernde Confirmation, oder das Pallium abschlagen, so werden die deutschen Erz- und Bischöffe in der alten Kirchendisciplin solche Mittel finden, wodurch sie, mit Beybehaltung der dem römischen Stuhle schuldigen Verehrung und Subordination, ihr Erz- und bischöffliches Amt unter dem Allerhöchsten Schutze Kaiserlicher Majestät ungestört ausüben.

XXII. Alle Gegenstände, welche nach der deutschen Reichs- und der alten Kirchenobservanz zu der geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, müssen

a) in der ersten Instanz vor die nach der Verfassung einer jeden Diöces bestehende geistliche Gerichte gebracht werden, und gehen, im Berufungsfalle, von dem Bischoff unmittelbar an die Metropolitangerichte.

b) Die päbstlichen Nuntii dürfen sich in keine Sache, weder in der ersten, noch in den folgenden Instanzen, wie oben schon erwähnt worden ist, einmischen; diesem zufolge werden

c) Die Erz- und Bischöffe besorgt seyn, daß ihre geistliche Gerichtsstellen mit erfahrnen, geprüften, und sonst rechtschaffnen Männern besetzt, und denselben eine nach den kanonischen Gesetzen sowohl, als der im Reiche üblichen Praxis abgefaßte Gerichtsordnung, wo solche noch nicht ist, vorgeschrieben werde, damit die geheiligte Justiz auf keinerley Art zum Nachtheil der streitenden Parteyen gehindert, oder verletzt werde.

d) Geschiehet von diesen weitere Berufung an den römischen Stuhl, so ist dieser verbunden, zur dritten Instanz Iudices in Partibus und zwar Nationalen zu geben, und werden diese nach Vorschrift des Conciliums zu Trient gehörig bestimmt, und darauf zu Rom namhaft gemacht werden.

e) Noch dienlich- und zweckmäßiger aber würde seyn, wenn sich jeder Erzbischoff angelegen seyn ließe, in seiner Provinz mittels zu pflegender Communication mit den Herrn Suffraganen ein einziges Provincialsynodal-Gericht zur dritten Instanz zu errichten, und dahin alle Causas Appellationis zu weisen, der Erzbischoff könnte bey diesem Gericht den Director, und einige Beysitzer, und jeder Suffraganeus einen, auch zwey Beysitzer ernennen, und auf seine Kösten erhalten.

XXIII. Werden die Erz- und Bischöffe Deutschlands unter dem allermächtigsten Beystand Kaiserlicher Majestät in dem Besitz dieser durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtsamen wieder eingesetzt, und von den Hauptbeschwerden gegen die römische Curie befreyet seyn, so sind sie alsdann erst vermögend, und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile nach gemeinschaftlichen Grundsätzen alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, Stifter, und Clöster das nöthige zu verordnen, und die bisher dabey eingeschlichene Mängel und Mißbräuche aus dem Grund zu heben.

Uebrigens, da das Concordatum Aschaffenburgense von seiner Entstehung her selbst, als eine der größten Beschwerden der deutschen Nation gehalten, und die Bischöffe dadurch in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte merklich gehindert worden, dasselbe auch nur auf eine Zeitlang bis zum nächst gehoften Concilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung zu Trient aber die zugesicherte Abhülfe nicht erfolgt ist, so ist es ein nicht min-

der

ber angelegenheitlich- als allerdevoteſter Wunſch, für die deutſche Nation, daß Se. Kaiſerliche Majeſtät, als allerhöchſtes Reichsoberhaupt bey dem päbſtlichen Stuhle dießfalls ins Mittel zu treten, das in gedachtem Concordat als eine weſentliche Bedingniß verſprochene Concilium, wenigſtens Nationale, durch allerhöchſte Verwendung längſtens in zwey Jahren zur endlichen Hebung all dieſer Beſchwerden zu Stand zu bringen, und wenn auch dießfalls noch immer die bisherigen Hinderniſſe ſich im Weg legen ſollten, durch reichsverfaſſungsmäßige Vorkehrungen, die ſo unentbehrliche Erleichterung allerhuldreichſt zu verſchaffen, geruhen möchten.

Vorſtehende Puncten haben Endes unterzeichnete reiflich erwogen, einhellig beſchloſſen, und nach vorgelegten allſeitigen Vollmachten, Namens ihrer Committenten unter Beydruckung ihrer gewöhnlichen Innſiegel eigenhändig unterſchrieben. *) Baad Embs den 25ten Auguſt 1786.

Valentin Heimes,
Sr. Kurfürſtl. Gnaden zu Mainz Weyhbiſchoff und geh. Staats-Rath.
(L. S.)

Joſeph Ludwig Beck,
Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht zu Trier geh. Rath und Official.
(L. S.)

Georg Heinrich von Tautphæus,
Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht zu Cölln geiſtl. geh. Rath.
(L. S.)

Joannes Michael Bœnixe,
Erzbiſchöfl. Salzburg. Conſiſtorialrath.
(L. S.)

III. Abſchrift Schreibens an Sr. R. R. Apoſtol. Majeſtät von den vier Herren Erzbiſchöffen, und reſpect. Kur- und Fürſten zu Mainz, Trier, Cölln und Salzburg, ſub datis Aſchaffenburg den 3ten, Schönbornsluſt den 7ten, und Brühl den 8ten September 1786.

Euere Kaiſerliche Majeſtät geruheten Uns unter dem 12 October des letzt verfloſſenen Jahres die unſchätzbare Verſicherung des reichs- oberhauptlichen allerhöchſten Schutzes und Beyſtandes mit der gerechteſten Aufforderung zu ertheilen, daß künftig alle unſere Metropolitan- und Diöceſanrechte von Uns aufrecht erhalten, auch all dasjenige, was immer Einſchreitung oder Eingriffe des päbſtlichen Hofes, oder deſſen Nuntien wider ſolche Rechte, und die gute Ordnung ſeyn könnte, ſtandhaft hintangehalten werden ſolle.

So wie dieſe verehrungswürdigſten Geſinnungen in Uns das lebhafteſte Dank-

*) Wenn vorſtehende Puncte allein der Gegenſtand der Deliberation in Ems waren, ſo hat der Brief aus Mainz, der in dem Octoberſtücke des polit. Journ. S. 1045 ſteht, eine Unrichtigkeit angegeben, denn nach dieſem ſollten auch die übermüthigen Domſtifter (vermuthlich Domcapitel) in ihre Schranken zurückgewieſen werden. Wenn dieſer Punct falſch iſt, ſo wünſchte ich, daß ihm von Einem der Herren Deputirten widerſprochen würde. Man ſieht es dem ganzen Briefe an, wes Geiſtes Kind der Verfaſſer ſey. Um Beſcheidenheit und bon Sens bekümmert er ſich nicht viel. Wo er von einem Nationalconcilium ſpricht, drückt er ſich alſo aus: Unſer Kurfürſt wird die erſte Rolle dabey ſpielen. Wenn der Mann auch wirklich die Parodie von einem Nationalconcilium zu einer Comödie paſſend gefunden hätte, ſo hätte er das denken und nicht ſagen ſollen. d. H.

Dankgefühl erregten, also hielten Wir es auch dem Wohl der Uns anvertrauten Diöcesen, und selbst jenem, der gesammten deutschen Nationalkirche gemäß, über einen so wichtigen Gegenstand unter Uns gemeinsame Rathschläge zu pflegen, auf die Urquelle der durch apostolische Nachfolge auf Uns gediehene bischöffliche Rechte zurück zu gehen, und dabey einstweilen die vorzüglichste Zuständigkeiten vestzusetzen, die Wir vermög der ursprünglichen Kirchenverfassung sowohl, als der göttlichen Einsetzung, von unserm bischöfflichen Amtsberufe für unzertrennlich achten, und in welche Wir daher durch vereinbarte Maaßregeln wieder einzutreten, auch solche wider alle fernere Beeinträchtigung gemeinsam zu sichern, und zu behaupten, entschlossen sind.

Wir eilen dem Verlangen eines der zeitherigen Bekränkungen schon im voraus überzeugten Reichsoberhauptes entgegen, wenn Wir Eur. Kaiserlicher Majestät den Inbegriff jener Rechte und Zuständigkeiten mittelst beyverwahrter von Uns reiflich erwogener, auch einstimmig beschlossener Puncte ehrerbiethigst darlegen, und wenn Wir solche in Kraft des Reichs grundgesetzlichen Kirchenschutzes der Kaiserlichen mächtigen Handhabung sowohl, als der allenfalls dazu nöthigen Reichs Oberhauptlichen Einschreit- und Verwendung bey dem römischen Hofe um so zuversichtlicher anheim geben, je preiswürdiger die Allerhöchste Aufmerksamkeit ist, mit welcher Eu. Kaiserliche Majestät unsern Anträgen schon aus eignem huldreichsten Antriebe zuvorgekommen sind.

Euere Kaiserliche Majestät werden ab dem Inhalte unserer Beschwerden zu entnehmen geruhen, wie kläglich der bisherige Zustand der deutschen Kirche von jener Zeit gewesen seyn müsse, da die ungehinderte volle Ausübung unserer schweren Hirtenpflicht, und der dazu nöthigen einer Verjährung oder Vergebung ohnehin nicht unterworfenen Gewalt durch die Mißbegriffe des unaufgeklärten Zeitalters allenthalben gehemmet war, und da Wir in den Verrichtungen unseres Pastoralamtes durch nichts so sehr, als durch die Ein- und Uebergriffe des römischen Hofes gehindert waren.

Diese der deutschen Kirchenfreyheit so nachtheiligen Ein- und Uebergriffe nahmen zwar frühzeitig und vornämlich seit der allgemeinen Verbreitung der falschen Isidorischen Decretalen überhand. Auch dehnten die römische Curialisten solche noch nach der Hand immer weiter aus.

Allein eben darum erhob die deutsche Nation von Jahrhunderten her, so viele, und so laute Klagen. Eben darum drang sie bey den Kirchenversammlungen zu Kostnitz, Basel und Trient auf eine gründliche und ausgiebige Abhülfe, ohne jedoch, daß solche je vollständig zu erhalten gewesen wäre, ja, ohne daß man selbst die öffentliche Verträge, die einstweilen über verschiedene Beschwerdpuncte geschlossen wurden, je durchaus zur bedungenen Erfüllung gebracht hätte.

Die Zurücktretung in unsere ursprüngliche Rechte, die Wir uns dermal zum Zwecke nehmen, wird also durch die langjährige Dauer der gegenseitigen Uebergriffe nur desto vollkommner gerechtfertiget; Und da übrigens in den eben erwähnten Verträgen noch manche Vorsehungen begriffen sind, die man der deutschen Nation durch die Umstände der Zeit abgedrungen hat, und die derselben bis jetzt ungemein druckend aufliegen, so wäre wohl in aller Rücksicht nichts billiger, noch erwünschlicher, als daß die dermalige Hülfe sich auch auf diese — die Nation und das Publicum so sehr gravirende Verträge erstrecken könnte.

Nach-

hdem Wir aber gleichwohl noch
it Uns von der genauen Erfüllung
ncordaten nicht entfernen wollen,
achdem Wir in solcher Rücksicht
Beschwerde auf die einseitigen
zungen und Abweichungen des
hen Hofes beschränken, auch Uns
dem Beystande Eu. Kaiserl. Ma-
solcher einseitigen Auslegungen,
igenmächtigen Abweichungen ohne-
rledigen werden; So mögen Wir
n einzigen weiteren Betracht der
zigung Eu. Kaiserl. Majestät noch
tellen, daß in den mit ersagtem
geschlossenen Verträgen wohl be-
ich auch solche Verbindlichkeiten
gen, welche die deutsche Nation
ewige Zeiten zu erfüllen keines-
übernommen, sondern sich viel-
ausdrücklich eine balderfolgende
weite Vorsehung vorbehalten, auch
Theil solche Absichten dabey zum
de gelegt hat, die dermahlen gänzlich
ören, und hinwegfallen.

iere Kaiserl. Majestät werden es
nach von selbst für höchst billig er-
n, daß Wir in solcher Rücksicht,
gstens um eine gütliche allerhöchste
endung anstehen, wodurch der rö-
e Hof, sich zur selbst eigenen aus-
igen Beruhigung der deutschen Na-
im Bezuge auf jene — den jetzigen
umständen nicht mehr anpassende
träge vermögen lasse.

Sollte aber wider Verhoffen, durch
Einschlagung gütlicher Wege nichts
rwirken seyn, so ersuchen Wir Eu.
serl. Majestät, Allerhöchstdieselben
len huldreichst geruhen, solchenfalls
unaufhaltliche fernere Vorsorge zu
fen, daß die in den deutschen Con-
daten ausbedungene, und wirklich zu-
icherte Kirchenversammlung (maßen
jener zu Trient die erwartete Erledi-

gung nicht erfolgt ist) durch einen Na-
tionalzusammentritt der deutschen Erz-
und Bischöffe endlich einmahl zu Stan-
de komme, und darin die deutsche Na-
tion von allen Bedruckungen gänzlich be-
freyet, so fort die ihr zuständige, in den
ersten Zeiten durch Jahrhunderte genos-
sene vollkomme Freyheit wieder herge-
stellt werde.

Und sollte auch dieses der Kirchenver-
fassung so angemessene Mittel gegen al-
les Vermuthen nicht thunlich erscheinen,
oder doch schwehr in der Ausführung
fallen, oder sollte der Zweck dadurch nicht
ausgiebig genug zu erreichen seyn, so
bleiben in diesem Falle unsere vesthe-
schlossene Anträge von nun an dahin ge-
richtet, daß sothane Beschwerden, und
vorzüglich jene, die sich auf lästige Exa-
ctionen, oder sonst auf das zeitliche Wohl
unserer und des Reichs Unterthanen be-
ziehen, von Eu. Kaiserl. Majestät und
dem gesammten Reiche näher eingesehen,
erwogen, und zu deren Beseitigung das
erforderliche durch gesetzliche oder andere
Wege ergriffen werde.

Wir erlassen Uns schließlich zu Kaiserl.
Hulden, und verbleiben ꝛc. ꝛc.

IV. Abschrift Antwort-Schreibens von Sr. K. K. Apostol. Majestät an die vier Herren Erzbischöffe, und resp. Kurfürst. zu Mainz, Trier, Kölln, und Salzburg d. d. Wien den 16. Nov. 1786.

Mit vielem Vergnügen habe ich aus
Eu. Lbdn. Lbdn. Lbdn. Lbdn. an mich
unterm 3. 7. und 8ten Sept. a. c. ge-
meinschaftlich erlassenen Zuschrift den
warmen Eifer, und zugleich das voll-
kommene Vertrauen ersehen, mit wel-
chem dieselbe zu Beseitigung der in der
Kirchlichen Disciplinarverfassung einge-
schlichenen Mißbräuche nach dem Sinn

meines Schreibens vom 12 October 1785 sich einverständlich gegen mich geäussert haben.

Da die zum Besten der Religion in meinen Erblanden getroffene Anstalten die gedeihlichste Wirkungen bereits hervor bringen, so ist zu deren gleichmässigen Verbreitung im deutschen Reiche, mein Wunsch so sehnlicher, und meine Bereitwilligkeit desto aufrichtiger, zu aller nur immer thunlichen Beförderung dieses wichtigen Endzweckes geistliche, und weltliche Reichsstände, in dem jedem hierunter zustehenden Umkreise, und in Gemäsheit meiner aufhabenden Reichsoberhauptlichen Rechte, und Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Ueber die dem gemeinschaftlichen Schreiben beygelegte verschiedene Puncten bemerke ich für dermahlen nur soviel, daß deren mögliche Zustandbringung und der davon zu erwartende Nutzen von dem vorläufigen vesten Einverständniße der Herrn Erzbischöffe mit den Exempten sowohl, als ihren Suffragan Bischöffen und jener Reichsstände, in deren Landen sich die bischöffliche Sprengel erstrecken, zum großen Theile abhanget: daher es dann auch vor allem wesentlich darauf ankommen wird, daß hierüber von Eu. Lbdn. Lbdn. Lbdn. Lbdn. mit gedachten Bischöffen das nöthige nähere concert vertraulich gepflogen werde; und ich wünsche meines Orts eben so aufrichtig, als ich zuversichtlich hoffe, daß diese letzteren von der nämlichen Gesinnung, und Ueberzeugung geleitet, mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Werke ohne Zeitverlust sich einverstehen, folglich zum Besten unserer heiligen Religion, und deren Verwaltung in allen Theilen, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, und mit vereinigten Bemühungen sich thätig verwenden werden.

Von meiner vollständigsten Mitwirkung, und Handhabung nach dem ganzen Umfange des Kaiserlichen Reichsgrundgesetzlichen Kirchenschutzes belieben Eu. Lbdn. Lbdn. Lbdn. Lbdn. eben so versichert, als überzeugt zu seyn, daß ich Derselben. ꝛc.

Erstes

Erſtes Regiſter,

der

vornehmſten Perſonen und Oerter.

Die römiſchen Zahlen in den Regiſtern bedeuten den erſten und zweyten Theil, wovon jener die ſechs erſten, dieſer die ſechs letzten Stücke enthält. Ankündigungen derjenigen neuen Bücher, wo ſich die Verfaſſer oder Herausgeber genennt haben, ſind unter des Namen eingetragen und mit der Abkürzung Ank. bemerkt worden, zum Unterſchied anderer erke, die in dem Journal entweder blos allegirt oder auch beurtheilt werden. Anonymiſche driften aber ſuche man in dem Sach-Regiſter. Wichtige Begebenheiten ſind vorzüglich in s Namenregiſter eingetragen worden, weil ſich der Leſer immer eher der Perſon und des Orts, der Sache erinnern wird.

ſbelin, Mag. deſſ. hiſtoriſche Chronik. v. 1631. I. 477.
Abramion, deſſ. Medaille auf den Regierungsantritt des K. v. Preuſſen, II. 363.
oluth, M. Andr. I. 477.
ami, M. Ernſt Daniel, I. 477.
— von Luckau, I. 477.
elt, Primar. zu Schmiegel, I. 477.
elung, Berichtigung ſ. Fortſ. des Jöcherl. gel. Lexikons, I. 476.
ricola, Hofpred. zu Jägerndorf, I. 477.
lemann, Hofr. zu Hannover, deſſen Leiche, I. 419.
eutner, M. Tob. von Leobſchütz, I. 477.
ndorf, Manuſcripte in der Univ. Bibl. daſelbſt I. 56.
nk. einer Anſtalt für arme Kranke, I. 96.
— Hundertjähr. Gedächtniß des Luſtorts die Löwengrube genannt, I. 529.
ltemann, Berg in der Schweiz, I. 44.
lthammer, I. 478.
ltenburg, Wildſtand daſelbſt, II. 274.
n Ende, D. Joh. Joach. I. 478.
ndre, Educationsrath zu Schnepfenthal, I. 106.
ndreä, berühmter Scheidekünſtler in Hannover, I. 373.
Anizow, Frau, zu Braunſchw. letzte Vermahnung an ihre hinterl. Töchter von J. 1572. II. 316.
Anſpach, Erſcheinung des Todenvogels daſ. I. 51.
— — mit Bayreuth verglich. I. 95.
— — Aberglaube, daſ. I. 180. I. 250. I. 345. II. 432.
— — Generaltabelle über den Anſchlag aller Gebäude in der Brandaſſecurations-Societät, I. 213.
— — Austheilung der Prämien auf dem Gymnaſ. daſ. I. 271.
— — Verzeichniß der Miſſethäter, welche im Anſp. ſeit 1719. hingerichtet worden, I. 322. II. 494.
— — über die im 12ten St. 1785. einger. Berechnung des Landes-Getraids-Magazins, II. 364.
Apel, D. Joh. Simon, I. 478.
v. Archenholz, Schreiben an ihn, I. 386.
Arlerius, Rector, Nachricht von der für ihn verfertigten Medaille, I. 515.
d' Arles, Madame, zu Braunſchw. II. 24.
Arnold, Joh. Simon, I. 478.
Aſchenborn, Paſtor zu Neuſchloß, I. 479.
Aſſig, Archidiakon zu Breslau, I. 479.
Augſpurg, Aufklärung des Vicariats daſ. II. 120.

Art, Rector zu Freyſtadt in Schleſien. I. 479.

Bahrdt, D. Joh. Friedr. I. 479.
Balder, Künſtler, I. 43.
v. Bandel, Joſ. Anton, Beyträge zu deſſ. Lebensgeſchichte, I. 479.
Baro, D. Gottfr. I. 480.
Bartenſtein, Reſidenzſtadt, II. 226.
Bartholomäi, Wilh. Ernſt. I. 480.
Baumann, Joh. jun. von Rayden, I. 480.
Bayern, Neuigkeiten daher, I. 197.
— Illuminatenverfolgung, II. 283.
Bayreuth und Anſpach miteinander verglichen, I. 95. II. 166.
Becht, Rathsherr zu Heilbronn, II. 505.
Becker, Wachtmeiſter unglückl. durch die Lotterie, II. 165.
Behrens, Vorſteher der Hamburg. Geſellſchaft, I. 369.
Bengel, D. Jo. Albr. I. 481.
Benzel, D. Heur, I. 481.
v. Benzel, Frhr. deſſ. Krankheitsgeſchichte, II. 368.
Berger, Kupferſt. zu Berlin, II. 241.
v. Berg, I. 481.
Berlin, Reglement der Akademie der Künſte, I. 339.
— über die Mahler- und Bildhauerakademie daſ. I. 407.
— Bekantmachung des Preuß. Armendirectoriums an das Berl. Publicum, II. 286.
Bernau, Paul Poet, I. 481.
Bernoulli, Nachricht deſſ. von der Sidonia von Borke, II. 377.
Berthold, Seidenweber zu Nürnberg und deſſen Sohn, I. 252.
Bertling, Prediger, I. 481.
Bertrand, Directrice des Erziehungshauſes zu Frankenthal, I. 147. I. 500.
Bertuch, über deſſ. Journal der Moden, I. 28.
Beſigheim, I. 176.
Beeler, v. Nürnberg, I. 481.
Bianchi, ital. Kaufmann, I. 177.
Biberach, I. 174.
Biel, Pfarrer bey Kudolſtadt, II. 109.
Bielefeld, traurige Wirkung der Ziebenſch. Prophezeyung an einer Kaufmannsfrau daſ. II. 249.
Bretigheim, I. 176.
Blanchard, etwas über dieſen Luftſchiffer, II. 93. II. 521.
Blankenburg, neuentdeckter Keller in dem Schloſſe daſ. I. 82.
Blezinger, Hoffactor, II. 231.
Blotdner, M. Wilh. von Pilupe, I. 481.
Bode, Canzleyſecretär und Componiſt in Heidelberg, II. 509.
Bodenſee, I. 45.
Bodmer, I. 44.
Böhmen, Verzeichniß der Stifter und Klöſter daſ. die ihr Verbleiben haben, I. 267.
Boizenburg, Eſſigbrauerey daſ. II. 16.
Bollmann, Pred. zu Hannover, deſſ. 50. jähr. Amtsjubil. II. 61.
Boner, Paſt, I. 481.
Borkenſtein, Superint. zu Oſterode, II. 239.
Bourguignon, Hofm. bey der Ritterakademie zu Lüneburg, I. 211.
Braſtberger, Diak. im Würtemberg. deſſ. Preisſchrift, II. 350.
Braunſchweig, Inſtitut zur Erziehung junger Frauenzimmer. II. 24.
— Preiſe verſch. Waaren der Cartonfabrik, daſ. II. 50.
Breskott, Frhr. I. 482.
le Brün, Muſik. zu Mannh. II. 512.
Brunchard, M. I. 482.
Brunquell, Predig. I. 482.
Buchka, Joh. Simon, I. 482.
Buchholzer, M. I. 482.
v. Budowiz, Baron von Budowa, I. 482.
Büdingen, Beytr. zur Geſch. dieſes Hauſes II. 177.
v. Bülow, Landſchaftsdirector, I. 212.
Burkert und Ziegler, Viehhändler, II. 218.
Buſch, Prof. J. Marburg deſſ. Tod, I. 273.

Camor, Berg in der Schweiz, I. 44.
Campe, Bemerk. über deſſ. Reiſebeſchreibungen, II. 520.
Canabich, Muſikus zu Mannh. II. 514.
Carl der Große, deſſ. Bemühungen die Wiſſenſchaften empor zu bringen, II. 304.
Carlsruhe, Spinn- und Arbeitshaus daſ. I. 270.
— Geburt eines Prinzen, I. 381.
Caſſel, I. 89. I. 268. I. 290. I. 568. II. 89. II. 118. II. 462.
Cavallo, Vincentius de Magno, II. 201.
Chemnitz, Populationsliſte f. 1784. 1785. mit Bemerk. I. 487.
Chriſt, Protoſcholarch, des Coburg. Gymnaſ. I. 529.
Coblenz, Verordn. die Erweiterung dieſer Reſidenzſtadt betr. I. 265.
Coburg, rühml. That, des Erbprinzen, II. 363.
Cölln, Verfall dieſer Reichsſtadt, I. 193.
— niedrige Preiſe der Lebensmittel in den vorigen Zeiten, I. 374.

lln, merkwürdige Witterungsgeschichte vo. iger Zeiten, I. 413. II. 418.
Ankunft K. Friedrich III. und Maximilian . daſ. Huldigung dieſer Stadt, I. 518.
ſtäbſtl. Nuntiatur daſ. II. 532.
ini, zu Mannh. II. 514.
ſtanz, I. 43.
amer, Pred. zu Quedlinb. II. 350.
nzelsau, im Hohenloh. II. 227.
rland, Schreiben der Herzogin an die Stände, II. 263.
priat, D. I. 288.

Dahlberg, Frhr. I. 93.
Dalberg, Muſikus zu Mannh. II. 12.
nisy, Sängerin, II. 513.
ſſau, neue Einrichtung der Hauptſchule daſ. . 20. I. 142.
neue Töchterſchule daſ. II. 330.
errich, Apotheker zu Roſenfeld, deſſ. Vorſchlag zur Verbeſſerung des Waſchens, II. 5.
ge, Hufſchmidtsfrau, II. 238.
ſtetingen, Flecken im Hohenloh. II. 224.
hm, I. 290.
ecky, D. Vorſteher der Hamburg. Geſellſch. I. 369.
irr, Jean, zu Strasb. deſſ. Fiſcherey von Aalen auf dem Rheinſtrom, II. 59.
rrwangen, Freyung daſ. II. 416.
wecke, erhält eine goldene Medaille, I. 69.
ir, Fluß, I. 42.

ccards, Fehde mit dem Aberglauben, eine Aufforderung des Publicums, II. 125.
karbt, zu Hamburg, wohlthätige Handlung deſſ. II. 461.
rhardt, Botaniſt zu Hannover, I. 373.
Paſtor zu Beſchine, I. 429.
Berichtigungen und Ergänzungen zu Adelungs Forſt. des Jöcheriſch. gel. Lexikons, I. 476.
über Beförderung mehrerer Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann, II. 3.
Samml. einiger Grabſchriften auf alte deutſche Kaiſer und Kurfürſten, II. 211. II. 319. II. 414.
Wirkung der Ziehenſchen Prophezeyung in Polen und Schleſien, II. 358.
che, Barbiergeſelle zu Quedlinb. I. 87.
eleben, II. 337.
ns, Actenſtücke den Congreß daſelbſt betr. II. 242.

Engelſchall, J. F. von dem Eliſabethbrunnen bey Marburg, II. 187.
Eppach, Unter-, Geſundbrunnen daſ. II. 234.
Erfurt, neuerrichtete Zeichenſchule daſ. I. 269.
— grüner Montag daſ. II. 267.
Erlangen, Gebete wieder des Pabſt- und Türkenmord daſ. I. 196.
— den Nachdruck der Realzeitung betr. I. 293.
Ernſpach, Marktflecken, II. 231.
Erzinger, Schneidersgeſelle in Anſpach wird von ſeinem Fürſten belohnt, I. 346.
Eſcher, Obriſt, deſſ. Gallerie, I. 41.

Faber, Rector zu Aufſp. I. 271.
Fabri, Prof. Ank. einer allg. polit. Zeitung, für alle Stände, I. 280.
Faſſel, zu Frank. deſſ. Preiſe von Saamen und Blumenzwiebeln, II. 443.
Felſing, Vater und Sohn, zwey heſſiſche Künſtler, II. 270.
Fetil, Buchhändler zu Paris, I. 381.
Feuchtwang, im Anſp. nachläßige Policey auf dem Mooswieſenmarkt, daſ. II. 356.
Fiſcher, Sänger zu Mannh. II. 512.
Forchtenberg, Amtsſtädtchen im Hohenloh. II. 231.
Forſtberger, Buchdrucker zu Wien, I. 294.
Forſter, der jüngere, I. 290
Fränzel, Muſ. zu Mannh. II. 512.
Frank, deſſ. medicin. Policey, II. 514.
Frankenthal, Erziehungshaus daſ. I. 147. I. 500.
Frankfurt am Main, II. 520.
Franzin, edles Weib, I. 52.
Frauenfeld in der Schweiz, I. 42.
Freſenius, Vorſchläge zu einer mehr diäketiſchen Einrichtung unſers äuſſerl. öffentl. Gottesdienſtes, I. 16.
— Beſchreibung einer merkwürdigen Korn-ähre, II. 274.
Frey, Fabricant, I. 41.
Freyberg, Populationsliſte v. 1700, 1785. mit Bemerk. I. 487.
— Lehrſtelle der Bergwerke daſ. II. 463.
Freyburg im Brisgau, II. 360.
Friedrich, III. Ankunft und Empfang dieſes Kaiſers zu Cölln. im J. 1473. I. 518.
— II. K. v. Preuſſen, Denkmünzen auf deſſ. Tod, und auf den Regierungsantritt Fr. Wilh. II. von Loos, II. 257.
Friedrichsruhe im Oehring. II. 221.
Friſch, Rector zu Berlin, I. 388.

Fuchs, Salomo, Künstler, II. 456.
Fueßli, Prof. I. 41.
— Staatsschreiber, I. 41.
Fuger, Mahler, II. 503,
Fürth, bey Nürnberg, Allmoseneinrichtung das. II. 123.

Gebhardi, Prof. bey der Ritterakademie zu Lüneburg, I. 211.
Geislingen, I. 174.
v. Gemmingen, Georg, II. 173.
Genfersee, I. 45.
Gers, Fabrikenmeister, I. 177.
Gersfeld bey Fulda, häufiger Genuß der Kartoffeln das. I. 78.
Gesner, Salomo, I. 41.
— Buchhändler II. 213.
Gießen, I. 569.
Glaser, Kind eines Müllers, sonderbare Rettung dess. I. 380.
Glenk und Rückert, Preiscourant der chymischen Fabrik in dem Hohenloh. Ingelfing. s. 1786. II. 157.
Glenke, Salineninspector und Baurath, II. 231
Göckingk, über den Vorschlag zu einer deutschen Nationalkleidung, I. 126.
— Anz. s. Gedichte betr. II. 69.
— Nachrichten von dem Frl. v. Paradis, II. 93.
Göthe, Ank. s. Werke, I. 575.
Grandmenil, Nachdrucker in Wien, I. 293.
Grebner, Ank. einer Würzburg. Münzgeschichte, I. 384.
Griesbach, Rath zu Carlsruhe, I. 270.
Grau, in Schlesien, I. 428
Guse, Hofm. bey der Ritterakademie zu Lüneburg, I. 211.
Gustav Adolf, Monument, das ihm errichtet werden soll, II. 362.

Haan, wird Prof. ordinar. I. 93.
Habermalz, Ber. wegen des veränderten Titel s. Buchs, II. 90.
v. Hack, Frhr. I. 429.
Halle, in Sachsen, Armenanst. das. I. 81.
Hamburg, Blanchards Luftreise, II. 98.
— wohlthätiges Dessert auf dem Cramerhause, II. 461.
Hannemann, Schuster und Selbstmörder, I. 95.
Hannover, Errichtung eines Commerzcollegiums, I. 570.
— etwas zur Charakteristik von, II. 60.
— von dem Wildstand, das. II. 159.
Hansinne, Reskripte diese Probsteysache betr. I. 170. I. 241.
Hardorf erhält eine silb. Medaille, I. 369.
Harrig, Sänger zu Mannheim, II. 513.
Havemann, Hofmeist. b. d. Ritterakad. zu Lüneburg, I. 211.
Heidelberg, Aufklärung das. I. 376.
— Beschreibung von, II. 508.
— vierte Jubelfeyer der Universität, II. 529.
Heilbronn, Beschreibung von, I. 175. II. 502.
— Idiotikon, II. 429.
v. Heimhausen, Ehrenpräsident, I. 197.
Henke, Organist, über dess. entdecktes Geheimniß der Natur in Erzeugung des Menschen, II. 535.
Henneberg, Ank. eines Provinzialblattes, I. 278.
— Zauberprocesse aus dem vor. Jahrh. I. 521.
— Verzeichniß einiger Idiotismen, I. 531.
v. Herzberg, über den wahren Reichthum der Staaten, I. 30.
Herrstedt im Mannsfeld. II. 338.
Hildburghausen, Lesegesellsch. das. I. 336.
— Baumwollenspinnerey das. I. 463.
Hildesheim, Volksaberglauben in der das. Gegend, II. 339.
Hirzel, und dess. Sohn, I. 41.
Hizler, Superintend. zu Leipzig, I. 163.
Hochberg, Markgrafschaft. I. 107.
v. Hodenberg, Ausreiter, I. 212.
v. Hölten, erhält eine silb. Ehrenmünze, I. 369.
Hofmann, Doct. Med. Ank. einer Anstalt für arme Kranke zu Altdorf, I. 96.
— Procurator z. Wezlar, I. 170. I. 241.
— Doct. Jur. z. Altdorf, dess. Inschriften auf die Löwengrube das. I. 530.
Hohenlohe, topographische Beschr. davon II. 214.
Hohenstein, Beytrag zu einem Idiotikon dieser Grafsch. II. 115.
v. Hohenthal Vicepräsident, I. 287.
Holmeim erhält eine silberne Ehrenmünze, I. 369.
Holz, Oekonomie- und Policey-Rath zu Carlsruhe, I. 270.
Holzbauer, Musikus zu Mannh. II. 512.
Honorius, dess. Reisebeschr. nach Schlesien, I. 427.
Hooghe, Luftschiffer, II. 99.
Hopfenstetter, Kindermörder, II. 323.
Hübner, Prof. fernere Nachricht von s. deutsch. Universalidiotikon, II. 478.

ılin, Kaufm. Verf. einer] Beſchr. des Bodenſees, I. 45.

ruſalems Rede bey der Einführung der Fr Aebtiſſin von Kniestädt, II. 289.
chauſen, Mißgeburt daſ. I. 82.
mann, Apotheker in Clausthal, deſſ. laturaliencabinet, I. 40.
elfingen, Preiscourant der chymiſchen abrik daſ. II. 157.
Beſchreib. dieſ. Stadt, II. 228.
ber, Berichtigungen und Ergänzungen zu inem gel. Lexikon, I. 476.
ler, Rath und Prof. bey der Ritterakamie zu Lüneburg, I. 211.

luſer, Judenmörder zu Sain, II. 73.
Karſchin, Gedichte derſ. II. 375.
pin zu Rudolſtadt, II. 109.
ſer, Schüler Em. Bachs, I. 41.
lers Verdienſte um die Sternkunde und eſſ. Lebensgeſchichte, I. 159.
n, Generalſuperintend, I. 287.
ner, Hofr. Ank. ſ. Beſchreibung wild achſender Schwämme, I. 103,
Serpen, Domdechant z. Trier, I. 93.
chberg, Reſidenzſtadt, II. 225.
s, Mahler in Mannh. II. 513.
bel, Kurhannöv. Geſandte, I. 382.
eſtädt, Aebtiſſin, Jeruſalems Rede bey r Einführung derſ. II. 289.
ler, wird Prof. der Bergrechte, II. 53.
nig, z. Breßlau, Nachr. von der von ihm rfertigten Medaille für den Rector Arlesus, I. 515.
rber, Waldhorniſt, II. 513.
nmacher, ein Schüler des Abbe Vogler, . 509.
mbholz, Stadtrichter zu Naumburg, I. 7.
avenfänger, D. Med. I. 514.
erſch, Paſtor in Zelle, II. 366.
ſ. r, Geiſtl. zu Heilbronn, II. 506.
hlm, Gelehrter in Wettern, I. 389.
ofterzell, im Hohenlohiſchen, II. 224.
ſs, I. 43.
burg, Grafſch. I. 42.

hrmann, Bürger zu Quedlinb. Selbſtmörder, I. 89.
abert, Monument, das ihm errichtet werden ſoll, I. 572.
igenbnrg, Reſident im Hohenloh. II. 24.

Langiſche Kinder werden vom Obriſtlieut. v. Mannſtein großmüthig unterſtützt, I. 56.
Lankhof, Bauerndirne zu Cruſendorf, Kindermörderin, II. 53.
Lanz, Waldhorniſt zu Mannh. II. 513.
Laſius, Ank ſ. Beobachtungen über die ſämtl. Gebirgarten des Harzes, I. 199. II. 67.
Lauchſtedt, Bad, II. 338.
Lauf, Rettung eines Kindes daſ. II. 164.
Lauffen, I. 176.
Lautern, II. 513.
Lavater, I. 41. Aufenth. in Zelle. II. 366.
Lee, General, Anekdote von ihm. I. 130.
Leibniz, Monument, das ihm errichtet werden ſoll, I. 572.
Leicht und Compagnie, Viehhändler, II. 218.
Leipzig. II. 338.
Leipziger europ. Handelszeitung, Ank. I. 284.
Lenke, erſchreckl. Wundergeſchichte dieſes Bauern, II. 138.
Leonhard, Bereiter bey der Ritterakademie zu Lüneburg, I. 212.
Leſſing, Bericht. ſ. 4ten und 5ten Geſprächs: Ernſt und Falk, II. 169.
Limmer, im Hannöv. Geſundbrunnen daſ. I. 373.
Lindner, Strumpfwirker und Künſtler zu Chemnitz, Belohnung deſ. II. 456.
Link, Pfarrer abgeſetzt wegen des abergläub. Teufelaustreibens im J. 1539. II. 275.
Lochmann, Geiſtl. zu Heilbronn, II. 506.
v. Löwenſtern, Baron, I. 529.
Loos, deſſ. Münzen auf den Tod König Friedrich II. u. d. Regierungsantritt K. Fr. Wilh. II. II. 257.
Lüneburg, Leſegeſellſchaft daſ. I. 135.
— Nachricht von der Ritterakademie daſ. I. 210.
Luthers Schriften, Ank. einer Handausgabe derſ. I. 384.

Machui, Oberbauinſpector, I. 428.
Magdeburg, Preiſe der Fayence Fabrik daſ. I. 367.
Mannheim, Krankenwärterſchule daſ. I. 375.
— Beſchreibung von, II. 510.
v. Mannſtein, Obriſtlieutenant, edle Handlung deſſ. I. 56.
Marburg, Neuigkeiten daher, I. 270. I. 568.
— Eliſabethenbrunnen bey, II. 187.
Maſius, M. I. 181. II. 529.
Mauritii, Kirchenrath und 2ter Oberhofprediger, I. 381.

Mauvillon, Maior, I. 291.
Maximilian, I. K. deſſ. Ankunft zu Cölln, I. 518.
May, Hofr. Stifter einer Krankenwärterſchule zu Mannh. I. 375.
— Sendſchreiben an ſeine Mitbürger, I. 376.
— iſt zu Heidelberg geboren, II. 509.
Mayer, Pater, II. 514.
Medikus, Reg. R. zu Mannh. II. 514.
Meinom, Inſel, I. 44.
Meiſter, Leonhard, I. 41.
Mendelsſohn, Ank. ſ. Werke, I. 284.
— rühml. Andenken an denſelben, I. 572.
Menzel, Paſtor, I. 429.
Meſmer, Ober- und Unter-, Berge in der Schweiz, I. 44.
Meiners Magnetiſmus, II. 434.
Meyer erhält eine ſilberne Medaille, I. 369.
Mieg, Kirchenrath, II. 509.
Miller, Prof. in Ulm, I. 175.
Mörsburg, am Bodenſee, I. 43. I. 45.
v. Moll, Ank. ſ. Beyträge zur Naturlehre und Oekonomie, I. 275.
Müller, Prof. I. 290.
— Bauer und Selbſtmörder, I. 380.
— Ingenieurhauptmann, deſſ. Rechenmaſchine, II. 56.
— Rentcommiſſär, II. 110.
— Mahler, II. 513.
Münſterland, Beyſpiel der Aufklärung daſ. I. 50.

Naumburg, Armenanſtalten daſ. I. 76.
— Nachricht von der Stiftung und Feyer des Friederichstages daſ. II. 213.
Neubauer, Componiſt, I. 174.
Neuendorf, Director, über die neue Einrichtung der Hauptſchule zu Deſſau, I. 20. I. 142.
— Nachricht von der neuen Töchterſchule in Deſſau, II. 330.
Neuenſtein bey Oehringen, II. 222.
Nicolai, zu Berlin, I. 202. I. 286.
Niedernhall im Hohenlohl. II. 230.
Nordhauſen, Beſchreibung der Gegend um, II. 334.
v. Noſtiz, Cammerherr und Oberforſtmeiſter. II. 265.
Nürnberg, Berthold, Seidenweber daſelbſt und deſſen Sohn, I. 252.
Nürtingen im Würtembergl, Maytag daſ. II. 265.

Oberfelden im Anſp. edles Weib daſ. I 52.
Oberkirchen im Schaumburg. beſondere Gewohnheiten daſ. II. 268.
Oehringen, Leſegeſellſchaft daſ. I. 249.
— Zeichenſchule daſ. I. 269.
— Beſchreibung dieſer Stadt, II. 220.
Oeſterreich, ſeltene Schrift dieſes Haus betr. I. 538. II. 172.
Oettingen, Beytrag zur Geſchichte der Bierverbote, II. 376.
— Baumwollenſpinnerey daſ. II. 413.
Oldershauſen, Merkwürdigkeiten in der daſ. Gegend, I. 38.
Oſterode, Wunderkind daſ. II. 237.
Oſtertag, Prof. zu Regensb. I. 159. *)
Ott, Gaſtgeber in Zürch, I. 41.

Pacca, päbſtl. Nuntius, II. 532.
Paldamus, Hofprediger zu Quedlinburg, I. 372.
Paradis, Frl. v. Nachrichten von derſelben, II. 93.
Parhammer, Ignat. zu Wien, I. 274.
Paulſen, an Hrn. v. Archenholz, I. 368.
Pemſel, Mauermüllermeiſter rettet ein ins Waſſer gefallenes Kind, II. 164.
Pepper, zu Hamburg erhält einen Preis von 10 Ducaten, I. 369.
Peſtiel, Madame, Plan der zu einem Erziehungsinſtitut junger Frauenzimmer, II. 24.
Pfalz am Rhein, Provinzialwörter aus derſ. II. 235.
Pfedelbach im Hohenloh. II. 221.
Pfeffel, Lied deſſ. auf Frl. v. Paradis, II. 96.
Pfeifer, deſſ. Gedicht auf dem Wartberg bey Heilbronn, II. 508.
Pfyn, I. 42.
Probſt, Bauinſpector zu Oehringen, I. 269.

Quedlinburg, Volkskalender, Spottlied über die Aufklärung aus demſelben, I. 45
— Nachrichten daher, I. 83. I. 87. I. 93.
— Gottesdienſt der Reformirten daſ. I. 372.
— kirchl. Schauſpiele daſ. I. 379.

Raabe, Fabrikenmagazinverwalter zu Caſſel, I. 454.
Raff, Tenoriſt zu Mannh. II. 512.
Ratſchen, Kaufm. zu Naumburg, II. 214.
Ravensberg, Belohnung eines Beförderers der Landescultur daſ. I. 570.
Ravensburg, I. 173.
Rees, Nonnencloſter im Cleviſchen Arcanum wider den Krebs, I. 514.

:hard, Obristlieutenant zu Gurau, I. 21.
ncke, Lehrer der architektonischen Zei-enschule zu Magdeburg, I. 369.
ter, Caplan zu Salzburg, Gedanken über as Mittel praktisches Christenthum zu ver-reiten, I. 295.
ter, Handelsmann zu Carlsruhe I. 270.
diger, I. 516.
el, Rath, einiges über ihn, I. 310.
er, Gebrüdere, Musici zu Mannheim, II. 2.
eler, I. 85.
la, bey Nordhausen, II. 335.
Kampf, Bürgermeister zu Heilbronn und ch. Rath, II 504.
ock, Schiffahrtsliste von 1785. II. 15.
eburg im Magdeburg. II. 337.
olstadt, gute Anstalten daf. II. 109.
ow, im Mecklenburg. edler Wirth daf. 53.
de, Prof. I. 291.

eckmann, Prediger zu Limmern, II. 240.
burg, Beytrag zur Charakteristik des re-renden Erzbischoffs, I. 3.
lusmacherey eines Advocaten daf. I. 1.
erfassung und Statuten des adel. St. pertiordens daf. II. 9.
ungen, Feuersbrunst daf. II. 528.
el, Prof. u. Bibliothekar, I. 193. II. 304. *)
erhausen, II. 335.
sure, I. 45.
mmach, biberach. Darf. I. 174.
umburg, besondere Gewohnheiten in er Gegend, II. 268.
bel, Bibliothekar, I. 517.
le, Prof. zu Salzburg, II. 519.
lenberg, Kupferstecher in Winterthur, 2.
dbach, Menagerieverw. zu Cassel, Nach-t von dess. verkäuf. Naturalien- und stsammlung, II. 61.
nger, Hofmahler zu Oehringen, I.
gel, Bibliothekar zu Heilbronn, II.
is, D. Bemerkungen über die Hunds-, I. 217.
twein, I. 107.
sungen, Berichtig. diesen Ort betr. I.

Schlossers, G. Hofr. Schreiben an ** über Schlettweins Etwas, I. 107.
— Brief, polit. Inhalts, Anmerk. über den-selben, I. 300. Antwort auf diese Anmer-kungen, II. 481.
Schmid, Hauptm. zu Neuenstein, II. 222.
Schmidlin, Nachrichten s. Catholiken betr. II. 370.
Schmittbauer, I. 41.
Schnepfenthal, Nachricht von einer weibl. Erziehungsanstalt daf. I. 100.
Schreiber, Ank. s. Journals für Frauenzim-mer, II. 68.
Schräder, Joh. Mich. Ank. seines Buchs für den Bürger und Landmann, II. 69.
Schröder, edler Wirth zu Rugow im Mek-lenburg. I. 53.
— Rath zu Wernigerode Anzeige s. verkäuf. Sammlung von Münzen, Wappen ꝛc. II. 183.
Schröderin, Frau, zu Naumburg, II. 214.
Schrozberg, Flecken im Hohenloh. II. 226.
Schubart, Von seiner Ode auf den K. in Preußen II. 165. Impromptu von ihm II. 244.
v. Schüle, s. Augsp. geb. zu Cünzelsau, II. 228.
Schüler, erster Archivar zu Heilbronn, II. 505.
Schwaben, Tagebuch eines Reisenden ꝛc. II. 360.
Schwäbisches Idotikon, II. 21. II. 325.
Schwan, Hofbuchhändler zu Mannheim, II. 514.
Schwarz, Prof. bey der Ritterakademie zu Lüneburg, I. 211.
Schweinfurt, Lesegesellschaft daf. I. 435.
Sentis, Berg in der Schweitz, I. 44.
Seydler, Tribunalscanzlist zu Zelle, II. 352.
Sidonia von Borbe, II. 377.
Siegen, Bericht. des Aufsatzes über die Ver-günstigung des Gottesdienstes für die Luthe-raner daf. I. 465.
Sindringen Amtsstädtchen am Kocher, II. 232.
v. Sobbe, Steuerath zu Wesel, I. 314.
Sömmering, Prof. I. 290.
Sontheim, I. 177.
Spalanzani, Abbt, II. 537.
Speyer, Geschichte einer Kindermörderin, daf. I. 231.
— Bericht. die Gevatterschaften daf. betr. I. 483.
— Hirtenbrief des Bischoffs an die Pfarrer und Seelsorger, II. 134.

Stäudlin, Reg. Abv. Ank. s. Gedichte, I. 198.
Stark, Superint. zu Freyberg, Investitur dess. Mspt. I. 540.
Stegmann, Prof. zu Cassel, Preisverzeichniß s. physikal. — Instrumente, I. 72.
Steiner, Buchhändler in Winterthur, I. 42.
v. Strengel, Cabinetssecretär, I. 192.
Sterzinger, Pater zu München, dess. Tod, I. 273.
v. Stetten, Paul, z. Augsp. dess. Tod, I. 273. — Nachricht von dems. I. 579.
Stier, Doct. Med. zu Gurau, I. 434.
Stockhum in Böhmen, erschreckl. Wundergschichte eines schlafenden Bauern das. II. 138.
Stöaeli, vortreffl. Sängerin, I. 41.
Stollberg, bey Chemnitz. Rettung eines Kindes, das. I. 380.
Straßer, Sängerin zu Mannh. II. 513.
Strasser, Hof Reg. Cons. Rath zu Hildburghausen, I. 463.
Stromeyer, Hofgerichtsass. und Stadtsyndikus, II. 256.
Stuttgardt, I. 175.
Suhla, Fabriken das. II. 278.
Süßmilch, I. 487.
Sulzer, I. 42. — Monument das ihm errichtet werden soll, I. 572.

Taurien, Reise dorthin, II. 333.
Thorwarrin, Kindermörderin in Speyer, I. 232.
Thurgau, in der Schweiz, I. 42.
Tiemann, Cammerrath, I. 570.
Tocski, Mus. zu Mannh. I. 512.
Trier, Neuigkeiten daher, I. 82. I. 92.
v. Truchseß, Frhr zu Wetzhausen, I. 286.

Ueberlingen, Reichsstadt I. 44.
Ulm, Tod des Prof. Millers, I. 174. — Comödienhaus das. I. 375. — ehemaliges Frauenhaus das. I. 582. — Plan zum Grund des Zucht- und Arbeitshauses das. 1786. II. 270. — Vorhalt des Magistrats an die dasige Bürgerschaft, die Vergleichspuncte zwischen beyden betr. II. 453.
Unzer, Prof. zu Altona, II. 370.
Usener, Hannöverl. Amtmann, I. 528.
Uz, Landgerichtsass. zu Anspach, I. 272.

von der Vecken, erhält einen Preis von 10 Ducaten, I. 369.
Vechte im Münsterland, Aufklärung das. I. 50.
v. Veltheim, Geh. R. Director des Museums zu Cassel, I. 568.
Vogler, II. 512.
Volmer, und Compagnie, Viehhändler, II. 218.

Wahlheim, I. 176.
Waldenburg, Amtsstadt im Hohenlohischen, II. 224.
v. Walderdorf, Gr. Domprobst zu Trier, I. 93.
Walz, Kirchenrath und Oberhofprediger, I. 381.
Warthausen, Schloß, I. 174.
Weber, Musikus zu Mannh. II. 512. — Stiftspredigter zu Weimar Ank. einer Handausgabe von Luthers Schriftrn, I. 382.
Weikersheusen, im Oehring. II. 227.
Weimar, Armenanstalten das. I. 152. — Ank. eines Magazins, I. 282.
Weinspach, Dorf bey Oehringen, II. 233.
Weise, Hofkupferstecher zu Cassel, I. 92. — Pfarrer in Ebersgrün, dess. Preisschrift, II. 350.
Weiß, Fleischer in Speyer, Geschichte einer Kindermörderin, I. 231. — Berichtigung und Widerlegung einer die Reichsstadt Speyer. Gevatterschaften betr. in den Schlözerl. Staatsanz. III. B. 12 Heft enthaltenen Nachricht, I. 483.
Weissenau, Closter, I. 174.
Weiz, D. zu Naumburg, II. 264.
Wendel, Zeichendirector, zu Erfurt, I. 269.
Weppen J. A. Merkwürdigkeiten der Gegend von Oldershausen, I. 38. — etwas von Titulaturen, I. 416.
Werdermann, Syndikus in Gurau, I. 431.
Werkmeister, Hofpr. dess. Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Wohnhause in Hohenheim, I. 420.
Wernigerode, Aufhebung der Schützengesellschaft das. I. 374.
Westfalen, traurige Wirkung der Ziehenschen Prophezeyung das. II. 240. — Apologie von, II. 398
Wetterau, von Mundfäulung des Rindviehs, II. 160.
Wezlar, Populationstabelle, vom J. 1786. II. 480.
Wibel, Amtmann zu Ernspach, II. 232.
Wieland, Prediger zu Braunschweig, dess. Preisschrift, II. 350.
Wilke, Rect. der Stadtschule zu Naumburg, II. 213.
Winkeln, Madame aus Saalfeld, II. 110.

Winkler, Strumpfwebergeſelle, II. 458.
Winterthur, I. 42.
Winz, ein Mann der ſich ſelbſt geſehen, II. 274.
Wolf geſchickter Wundarzt, I. 85.
Wirtemberg, Seelentabelle, I. 27.
— Kirchenviſitationen, II. 405.

Zelle, Brief eines Reiſenden über, II. 351.
— Lavater daſ. II. 366.
Zellerfeld, Abſtellung des Chriſtmeſſenunfugs daſ. II. 236.
Ziegler, Doct. in Winterthur, I. 42.
— Hofr. und Leibarzt, zu Quedlinburg, 85.
Ziehen, Wirkung ſ. Prophezeyung in Weſtfalen, II. 240.
— in Polen und Schleſien. II. 358.
Zürch, I. 40.
Zwackh, Hofr. II. 283.
Zwierlein, Hofr. Kurbraunſchw. Reſcript an denſ. I. 104.

Zweytes Regiſter

der

vornehmſten Sachen.

Aberglauben des gemeinen Volks in Anſpachiſchen I. 180. I. 250. I. 345.
— Fehde mit demſelben, II. 125.
— im Hildesheim. II. 398.
Abforderung der Acten vom C. G. I. 244.
Austreibung eines Geiſtl. im J. 1539. wegen des abergläubl. Teufelsaustreibens, II. 273.
Actenſtücke den Emſer Congreß betr. II 542.
Adel, über die Vorurtheile deſſ. I. 412. II. 206.
Advocaten, Pfuſcherey eines I. 462.
Akademie, Ritter-, zu Lüneburg, I. 210.
Akademien, Mittel wieder die Zweykämpfe auf denſelben, I. 226.
— Beytrag zur Lehre der Pädagogik auf denſ. 392.
— Kurmainz. Reſcript an die Facultäten der Mainzer Ak. I. 402.
— von der Verläumdung auf denſ. II. 301.
Aderlaß im Rheinſtrom, II. 59.
Aloeſeneinrichtung in Fürth bey Nürnberg, I. 125.
Anecdoten, I. 66*) litterariſche II. 165.
Anfragen, über eine Sammlung von Wappenbüchern und Ahnentafeln, zu Salzburg, 379. über die Benutzung der Landgüter, I. 390. über das Verhalten der Wölfe in der ſchleſiſchen Ueberſchwemmung, I. 390. wegen des Gebrauchs der Senſe ſtatt der Sichel, II. 91. von dem Oel aus den Kernen der Sonnenblume, II. 176. von Verbeſſerung der Löſchungsanſtalten, II. 176. über einige Bücher des Jodoci a Dudink, II. 479. über die Rhetoricam M. Vincentii Greueri, II. 479. wegen der ſermon. ſuper Facetum. II. 479. wegen des Geheimniſſes der Poſten, II. 479. wegen der Urkunden, die J. J. Winkelmann beſeſſen, II. 480.
Anfragen beantwortete. Von der Ulmiſchen Frauenhausordnung im 6. St. 1785. S. 557. I. 582. wegen der Wappen und Schriften des Palmordens, im 3. St. 1784. II. 92. den Georg von Gemmingen betr. im 6ten St. 1785. S. 555. Nr. 2. II. 173. die epiſtolas obſcur. vir. betr. im 6ten St. 1785. S. 556. Nr. 10. II. 173. Thomas Münzers Porträt betr. auf dem Umſchlag des 5ten St. 1785. II. 173. Den Höhenrauch betr. im 2ten St. 1784. S. 134 und 8ten St. 1785. S. 199. II. 174. Die Zünfte der Branteweinbrenner betr. im 9ten St. 1785. S. 289. Nr. 6. II. 174. Die Benutzung der Landgüter betr. wenn man ſie ſelbſt

selbſt baut, im 4ten St. 1786. II. 174. was ſind Exzegrouffen im 12ten St. 1785. S. 525. II. 480.
Annalen der Braunſchweig-Lüneburg. Kurlande, Ank. derſ. I. 572.
Anſtalt gegen die Mordſucht im Badiſchen, II. 59.
Anſtalten, gute, im Rudolſtädtiſchen, II. 109.
Apologie, Weſtfalens, II. 398.
Apologien, Ank. dieſes antikritiſchen Journals, II. 70.
Armenanſtalten, zu Naumburg, I. 76. zu Halle in Sachſen, I. 81. zu Weimar, I. 152. zu Carlsruhe, I. 270. zu Hildburghauſen, I. 463.
Armendirectorium, Preuß. Bekanntmachung deſſ. an das Berliner Publicum, II. 286.
Aufklärung, Spottlied über die, aus einem Quedlinburger Volkskalender I. 45.
-- Beyſpiel der, aus dem Münſterlande, I. 50.
-- Mangel der, in einem fränkiſchen Kalender auf das J. 1787. II. 237.

Baumwollenſpinnerey im Oetting. II. 413.
Bauer, der in Wald ſitzende und ſchlafende böhmiſche, II. 138.
Belohnung der edlen Handlung des ſchwäbiſchen Schneidergeſellen Erzinger in Anſpach, I. 346.
-- eines Beförderers der Landescultur in der Grafſchaft Ravensberg I. 570.
-- des Strumpfwirkers und Künſtlers Lindner zu Chemnitz, II. 456.
Berichtigungen,
a) des Journals ſelbſt.
Einer Stelle, im 12ten St. 1785. S. 541. I. 202. die Note im 12ten St. 1785. S. 541. betr. I. 286. einer Stelle im 7ten St. 1785. S. 94. den jüngſtverſtorb. Freyhr. v. Truchſeß zu Wetzhauſen betr. I. 286. des Fragments einer Reiſe aus dem Thüringer Walde in die Gegenden des Rheinſtroms, im 11 St. 1785. S. 403. I. 287. Ber. u. Erl. zu dem Aufſatz: über die Vergünſtigungen des Gottesdienſtes für die Lutheraner zu Siegen, im 7ten St. 1785. S. 33. I. 465. der Nachricht von dem Ritterorden zur Ehre der göttl. Fürſehung im 4ten St. 1785. S. 306. I. 485. der Anekdote von dem ſchändl. Geiz eines Geiſtl. im 1. St. 1786. S. 55. I. 578. das Gemählde von Chiari: der Bethlehemitiſche Kindermord betr. im 8ten St. 1785. I. 579 die Nachricht von dem Judenmörder in der Grafſchaft Sayn betr. im 5ten St. 1785. S. 415. II. 73. etwas über die Berichtigung im 3ten St. 1786. S. 290. Caſſel betr. II. 89. des im 1. St. 1786. S. 95. befindl. Briefes aus Bayreuth, II. 166. der Beſchreibung einer Schrift zur Geſchichte des öſterreichiſchen Hauſes im 6ten St. 1786. S. 533. II. 172. einer Berichtigung im 6ten St. 1785. S. 563. und des berichtigten Aufſatzes ſelbſt im 6ten St. 1784. S. 628. den Wildſtand im Ateub. betr. II. 274.
b) anderer Bücher und Schriften.
Einer Anekdote in dem erſten Hefte der Cahiers de Lecture, I. 289. über S. 221. des 2ten St. des Journals aus Urſtädt, I. 290. der Litteratur und Völkerkunde 1784. Nr. II. I. 291. eines Aufſatzes im grauen Ungeheuer, Nr. 16. S. 90. I. 293. einer Stelle im deutſch. Muſeum 1784. Jan und in den Ephemer. der Menſchheit 1784. S. 638. den Rector Friſch zu Berl. betr. I. 388. einer Stelle im 2ten Th. des Geſellſchafters S. 5. über das Wort Orſen, I. 389. einer Stelle in der Gottſchediſchen Ueberſ. des Baylſchen Wörterbuchs, I. 389. Berichtigungen und Ergänzungen zu Adelungs Fortſ. des Jöcherl. gel. Lexicons. I. 476. Berichtigung und Widerlegung einer die Reichsſtadt Speyeriſchen Gevatterſchaften betreffenden, in den Schlözer. Staats-Anz. III. Band 12 Heft enthaltenen Nachricht I. 483. einer Stelle in den Berichtigungen und Zuſätzen zu Nicolais Reiſebeſchr. I - IV. Band, das Sachſen Coburgiſche Reichstagsvotum betr. I. 485. wegen des veränderten Titels eines Buchs, II. 90. des 4ten und 5ten Leſſing. Geſprächs: Ernſt und Falk. II. 169. der Nachricht von der Kirchen und Schulenverfaſſung des Herzogth. Würtemberg in Moſers patriot. Archiv. II. Band. II. 170. einer Stelle in Achenwalls Geſchichte der vornehmſten Europ. Staaten im Grundriſſe. II. 171. einer Nachricht von den Stahl- und Eiſenwerken, wie auch der Gewehrfabrik zu Suhla, in Hofmanns Abh. über die Eiſenhütten, I. Th. S. 63. II. 278. Campes Reiſebeſchr. betr. II. 520.
Beyſpiel, weiblicher Seelengröße im niedrigen Stande, I. 52.
-- kindliche Liebe, I. 252.
Bildergallerie, hiſtoriſche I. 13. II. 118.
Briefe, ſ. Schreiben.
Buchdruckerordnungen deutſche, II. 162.

'ammergericht, Gedanken zur Erleichte-
rung der Justizpflege an demselben, I.
37. Abford. der Acten von demf. I. 244.
mmergerichtssachen, I. 58. I. 158. I. 347.
544. II. 29. II. 142. II. 245. II. 448. II.
38. II. 540.
ollikon, Nachricht dass. betr. II. 370.
arakteristik Beytrag zur, des regierenden
Erzbischoffs von Salzburg, I. 3.
von Hannover, II. 60
arakteristischer Zug unsers Zeitalters, I.
82.
mmerzcollegium, neuerrichtetes im Han-
over. I. 570.
isequenzmacherey, politische, II. 160.

orfschenk edelmüthiger, I. 53.

elmuth, eines Dorfschenken, I. 53.

Edicte.

Anspach-Bayreuth.

ie Aufhebung des Verbots des Juden-
eins an Sonn- und Feyertägen betr. I.

Basel.

egen der französischen Louisd'ors und Laub-
r, II. 465.

Bayern. Siehe Pfalzbayern.

Braunschweig.

rordn. zur Aufmunterung der Theilung
emein- Anger und des Anbaues der
rkräuter. I. 66. Die Höflichkeit und
eidenheit der Postbedienten nebst deren
gebenen gegen Reisende, und dieser ge-
de betr. I. 260. Verbot wider die Me-
ändler und Olitätenkrämer, I. 366. Die
htung eines Schuldirectoriums über die
tlichen Schulen in den dasigen Landen
II. 344.

Carlsruhe.

n. der Bürger-Wittwencasse, II. 147.

Cassel.

ien der überflüssigen Hundeunterhaltung.
Wegen der Bittschriften, I. 67. We-
r den höhern Collegiis zugehenden Be-
und Vorstellungen, I. 68. Die Cassen-
verwaltung bey den milden Stiftungen betr.
I. 362. Die Aufnahme der Fremden in den
C. Landen betr. I. 363. Wegen des verbotte-
nen Hausirens mit Waaren ausser den Messen
und Jahrmärkten, I. 363. Regulativ für die
Ev. Lutherischen Geistl. I. 445. Trauerord-
nungen, I. 550. Ueber die rechtl. Entschei-
dung der ältern Processe, I. 554. Hufen-
ordnung, II. 250. Die Zurückbezahlung vor-
geliehener Capitalien betr. II. 346. Wegen
Einschickung der Todesurtheile, II. 466.

Coburg.

Die Schaafhuth betr. I. 360. Ueber das
Ziegenhalten, II. 348.

Cölln.

Die Prüfung der Lectoren im philosophisch-
und theolog. Fach im Cöllnischen Kirchen-
sprengel betr. II. 475.

Darmstadt.

Wegen Zuerkennung der Eide durch die Be-
amten, II. 152. Wegen Abforderung der
Collateralgelder, II. 152. Wegen des Ge-
brauchs der hebräischen und jüdischdeutschen
Sprache, II. 153. Wegen der Betteljuden,
II. 153. Wegen der Kirchhöfe und Begräb-
nisse, II. 154. Wegen der Gewerbe der Ju-
den ausser dem Handeln, II. 248.

Fulda.

Die Zeit und den Lohn der Bauleute betr.
I. 453. Daß Beamte in ihren Aemtern keine
eigenthüml Güter erwerben und nicht ihre
eigenen Capitalien darin ausleihen sollen, I.
552. Verbot des Kaufs des Getraides und
Eßwaaren auf öffentl. Straße unter dem
Gottesdienst, II. 151.

Göttingen.

Creditedict, für die Universität v. 1776. I.
437. Erklärung dieses Creditedicts, I.
443.

Hamburg.

Die Schiffs-Diebstäle betr. II. 39. Die
Schiffer und Schiffsvolk betr. II. 40.

Hannover.

Verschiedene von 1785. und 1786. II. 145.

Hildburghausen.

Aufhebung der Sächsischen Arreste, II.
343.

Hildesheim.

Lotterieverbot, I. 188.

Mainz.

Das Hundehalten betr. I. 70. Die bey den Wittwen der Wundärzte, insonderheit auf dem Lande angestellte Gesellen betr. I. 71. Wegen Einschickung der Tabellen über Amts-accessisten und Praktikanten, I. 364. Die Prämien, welche auf die Holzanpflanzungen gesetzt werden betr. I. 365. Wegen der Bestrafung der an Knipholz-Setzlingen begangenen Frevel, I. 365. Die Knipholzanlagen betr. I. 366. Daß Kauf- und Tauschcontracte bey den Gerichten sollen angezeigt werden, I. 450. Die Ausfertigung der Protocollar Extracte über Käufe unter 100 fl. betr. I. 450. Wegen der Vorschüsse der Handwerker, die für den kürfürstl. Hof arbeiten, I. 451. Die Ausfindigmachung der Mittel zur Fourage eines Pferdes für den Amtsphysikus und Chirurgus betr. I. 451. Die Versorgung der Armen mit Arzneyen betr. I. 451. Daß die Amtsvögte den Synodalsitzungen beywohnen sollen, I. 452. Daß Fideicommissarische Dispositionen, Wittibsitze und dergl. Verträge bey Amt sollen angezeigt werden, II. 44. Die Umgehung der Gränzen betr. II. 45. Die Erhebung der Beyträge von den Landjuden zur Unterhaltung des Rabbiners betr. II. 46. Die Einschickung der Memorialien durch die Aemter mit Bericht betr. II. 47. Die Bekleidung der Arrestanten betr. II. 47. Von der Bestättigung der Arrestanten, II. 47. Die Legung der Arrestanten in Fesseln und Abstattung monatl. Berichte von den Arrestanten betr. II. 48. Die Einsendung der Amtsberichte über Gefängnisse und Gefangene betr. II. 48. Die Beschleunigung und Kosten der Inquisitionen betr. II. 49. Wegen Retorsion der Confiscationsstrafe bey abziehenden Unterthanen, II. 245. Die Einrichtung der Verzeichnisse der Besoldungen betr. II. 345. Die Einrichtung der Verzeichnisse der unständigen Accidentien betr. II. 346. Die Behandlung der Gränzstreitigkeiten betr. II. 349.

Meklenburg-Schwerin.

Auszug der wesentlichsten Verordnungen seit der am 24 Apr. 1785. von dem Herzog [illegible] Kreuz angetretenen Landesregierung, I. [illegible] Wegen Herausforderungen, Schlägereyen [illegible] Duellmandate, II. 467.

Nassau-Dillenburg.

Die Confirmation der Kinder im Christenthum betr. II. 471.

Nordhausen.

Verbot der Lotto, I. 551.

Oettingen.

Wegen des Zungenkrebses des Viehes, II. 155.

Pfalzbayern.

Die Besetzung der Collegial- und Amtsstellen im Herzogthum Neuburg betr. I. 68. Die Einführung verbotener Kalender betr. I. 191. Wechselordnung, I. 191. Die unentgeldl. Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftsstube im h. Geistspital in München betr. I. 191. Publication eines Generalpardon für desertirte Soldaten, I. 192. Die Bader und Wundärzte betr. I. 192. Instruction für den neuen geistlichen Rath in München, I. 192. D. Schleis Bemerkungen über die Hundswut betr. I. 223. Ungedruckte Verordn. an die geistl. Administration I. 349. Die obrigkeitl. Errichtung sonderbarer Heurathsquittungen betr. I. 445. Die Condemnirung der delinquirenden Bauernpursche zum Soldatenstande betr. I. 554. Den Leinsaamen-Ankauf und die damit treibende Kauderey betr. I. 555. Die Einschwärzung des Schießpulvers und Salpeters betr. I. 555. Die Anwartschaften auf kurfürstl. Dienste betr. II. 249. Die Ausfuhrung der inländischen Producte betr. II. 249. Verbot an die inländischen Buchdrucker wegen Abdruckung des kurfürstl. Wappens, II. 249. Auszug versch. V. von J. 1786. II. 342. Rescript für die Herzogth. Jülich und Berg, die wieder die Garnisonsereyen bestimmte Strafen betr. II. 469. Das Studiren der Landeskinder im Auslande betr. II. 474. Den Vieh und Schweinhandel betr. II. 475. Rescript an den Jülich- und Bergischen Geheimenrath die von den Hrn. Erzbischoff zu Cölln verordnete Prüfung der Lehrer in seinem Kirchsprengel betr. II. 476.

Preußen.

Verbot der Schießgewehre auf dem platten Lande, und in kleinen Städten, I. 190. Verbot des fremden Salpeters zur innern Consumtion in den sämtl. K. Pr. Staaten diesseits der Weser, I. 551. Zur Verhütung der Unglücksfälle, durch Reiten und Fahren, II. 32.

egen der gegen die Viehseuche anzuwendenden Verwahrungsmittel, II. 145. Aufhebung er vor dem Regierungsantritt ertheilten Anrtschaften auf Lehn und Güter, II. 248. egen des Accise- und Zollwesens, II. 252. 163. versch. V. von Jahr 1786. II. 343.

Salzburg.

Den Portiuncula-Ablaß betr. I. 261. die ufrige Abhaltung der Processionen und eutzgänge betr. I. 263.

Schaumburg-Lippe

Daß künftig in Criminalsachen der pure quisitionsproceß allein statt haben soll, II. 1.

Schwarzburg.

Wegen einiger anstössige Stellen in Liedern, rchengebeten und der Litaney, I. 448. we- i des Exorcismus bey der Taufe, I. 448. we- i der Alimentationscontracte, I. 448. Erterung des unterm 18. Nov. 1768. erneuerten Ehemandats, II. 32.

Stralsund.

Die Curirung und Verpflegung der Kranen im Hospital betr. I. 256.

Strasburg.

Verbot des Freymüthigen in der Diöcese . I. 66.

Trier.

Die Erweiterung der Residenzstadt Coblenz r. I. 265.

Würtemberg.

Wegen Abstellung des Wildpretschadens II.

sabethenbrunnen bey Marburg, II. 187.
gagiren, über das, bey Bällen, I. 148.
denbau, Bemerkungen zur Aufnahme dess. 4.
bratten, im Quedlinburg. I. 53.
ehungsinstitut für junge Frauenzimmer u Braunschweig II. 24.
cismus, Etwas über dens. I. 224.

Würzburg.

llgemeine akademische Statuten der Uniität, vom J. 1785. II. 34.

dzug, über die Dispos. zu demselben im XVI. Jahrh. II. 425.
fieber, Verhalten bey dems. I. 376.
mürhige, der dieses Journal wird in trasburg verboten, I. 66.
fung zu Dürrwangen, II. 416.
Friedrichsrag zu Naumburg, Nachricht von der Stiftung und Feyer dess. II. 213.
Frugalität, Beweis wider die, des vorigen Jahrhunderts, I. 329.

Gebräuche, alte II. 167.
Gedanken über das Mittel, praktisches Christenthum unter dem Volk zu verbreiten, I. 295. II. 516.
Gedichte, der Fr. Karschin, II. 375.
Geistlicher, geiziger, I. 55. II. 433.
— wird im J. 1539. wegen des abergläubischen Teufelaustreibens abgesetzt, II. 273.
Geiz, schändlicher eines Geistlichen, I. 55. II. 433.
Gelehrte, über die Unabhängigkeit ders. I. 310.
Gemählde, Beschreibung einiger in Costanz, I. 43.
Gesangbücher, über die Liedermelodien bey Einführung neuer, II. 421.
Geschichte, Wunder-, erschreckl. von einem schlafenden Bauern, II. 138.
— von einem noch lebenden Mann, der sich selbst gesehen, II. 273.
Gesellschaft, Lese-, zu Lüneburg, I. 135.
— zu Oehringen, I. 249.
— im Hildburghaus. I. 336.
— in Schweinfurt, I. 435.
— Schützen-, Aufhebung ders. zu Wernigerode, I. 374.
— der Alterthümer zu Cassel, II. 462.
Gesellschaften, über sogenannte familiere oder vertraute, II. 193.
Gesundbrunnen, bey Limmern im Hannöverischen, I. 373.
Gewohnheiten, besondere, im Schaumburg. II. 268.
Giftmischerin, I. 93.
Gottesdienst, Vorschläge zu einer mehr didactischen Einrichtung dess. I. 16. Bemerkungen darüber, I. 504.
Grabschriften auf alte deutsche Kaiser und Kurfürsten, II. 211. II. 319. II. 414.

Handlung s. That.
Hirsch, Wuth eines zahmen, I. 84.
Hofbelustigung des XVI Jahrh. I. 331.
Hunde, über die Policeyverfügungen, wegen toller, II. 388.
Hundswut, Bemerkungen des D. Schleis über die, I. 217.
Idiotikon, Henneberg. I. 531.
— Beyträge zu einem Schwäbischen, II. 21. II. 325.

Idiotikon, der Grafschaft Hohenstein, II. 115.
— aus der Pfalz am Rhein, II, 235.
— Heilbronnisches, II. 429.
— Ank. eines Universal-, II. 478.
Illuminatenverfolgung in Bayern, II. 283.
Journal, Mode-, über das, I. 28.
Jude, toleranter, I. 435.
Judenverfolgungen ehemalige, II. 313.
Justizpflege, Beyspiel der Kursächsischen, II. 264.

Kalender, Quedlinburg. Spottlied über die Aufklärung aus demselben, I. 45.
— fränk. auf d. J. 1787. Mangel der Aufklärung in demselben II. 237.
Kartoffeln, über den häufigen Genuß und Anbau derf. I. 78.
Kette, deutsche, ein Orden, I. 268.
Kind, gerettetes, zu Lauf, II. 164.
Kindermörder berüchtigter, Namens Hopfenstetter, II. 323.
Kindermörderin in Speyer, Geschichte derselben, I. 231.
Kindermord, Beytrag zur Geschichte dess. II. 53.
Kirchengebete, vom Patriotismus in öffentl. II. 66.
Kirchenvisitation im Würtemberg. II. 405.
Kirchhöfe, über die Verlegung derselben ausserhalb den Städten, II. 161.
Kornähre, merkwürdige, II. 274.
Krankenanstalten zu Altdorf, I. 96.
— zu Stralsund, I. 256.
— zu Mannheim, I. 375.
Krankheitsgeschichte des Freyh. v. Benzel in Mainz, II. 368.
Krebs, Arcanum wider denselben, I. 514.
Künstlerstolz, über, II. 309.
Kunstanzeige, Berlinische, II. 261.
Kunstsammlung, verkäufl. des Menagerieverw. Schildbach zu Cassel, II. 61.

Landmann, Bemerkungen zur Aufnahme des Wohlstandes dess. in Deutschl. I. 4.
Lebensgeschichte, kurze, des Gr. Wolfgang Ernst zu Isenburg z Büdingen, II. 177.
— der Marg. Barb. Franzin, Gemeinschmiedin im Ansp. I. 52.
— Keplers, I. 159.
— v. Knobelsdorf, Preuß. Generalmajors und Chef eines Dragonerregiments II. 187.
— Ignatius Parhammer zu Wien, I. 274.
Lebensgeschichte, Just. Friedr. Riedel, zu Wien, I. 310.
— Prediger Sackmanns zu Zimmern, II. 240.
— der Sidonia von Borke, II. 377.
— Pater Don Ferd. Sterzingers, zu München, I. 273.
— Paul v. Stetten, der ältere zu Augsburg, I. 579.
Lebensmittel, niedrige Preise derselben in vorigen Zeiten, I. 371.
Lehrstelle, der Bergwerke zu Freyberg, II. 463.
Lesegesellschaft, s. Gesellschaft.
Liedermelodien, über die, bey Einführung neuer Gesangbücher, II. 421.
Listen, s. Tabellen.
Litterarische Anekdote, II. 165.
Löwengrube, Lustort bey Altdorf I. 529.
Lotterie, etwas für die Liebhaber der Zahlen, I. 566.
— schädl. Folgen derf. II. 165.

Magnetismus, über, II. 434.
Manuscripte, in der Bibliothek der Universität Altdorf, I. 56. Urkunde Graf Günthers XXXII. von Schwarzburg für einen Juden zu Ilm, I. 436. Altes specifikes Mittel wieder den Stein (aus einem Archiv) I. 540. Investitur H. S. G. Starkens Superintendent zu Freyberg und folgendes Convivium auf dem Rathhause daselbst, (aus archiv. Nachrichten) I. 540.
Marktschreyer, zu Osterode, II. 237.
— Warnung vor chirurgischen, II. 463.
Maytag zu Nürtingen, im Würtembergischen, II. 265.
Medaillen, auf den Tod K. Friedrich II. und den Regierungsantritt K. Fr. Wilh. II. von Loos, II. 257.
— auf den Regierungsantritt des K. in Preußen, und auf die schlesische Huldigung, II. 363.
Missethäter, Verzeichniß derjenigen, welche seit 1719. im Ansp. hingerichtet wurden, I. 322. II. 494.
Mißgeburt, Ausgrabung einer im Wolfenbüttel. I. 82.
Montag geüner, zu Erfurt, II. 267.
Monument für Keplern, I. 159.
— für Leibnitz, Lambert, Sulzer und Mendelssohn, I. 572.
— für die verstorbene Königin von Dänemark, Caroline Mathilde, zu Zelle, II. 352.
— für den König Gustav Adolf II. 262.

dsucht, Anstalt dagegen im Badischen, 19.
sprobationstag, des Oberrhein. Krei. I. 197.
dsäulung, von der, des Rindviehes, in Wetterau, II. 160.

tional-Kleidung, über den Vorschlag zu einer deutschen, I. 126.
ralien, verkäufl. des Menagerieverw. hildbach zu Cassel, II. 61.
rliebhaber, etwas für, II. 272.
gkeiten aus dem Reich der Natur ꝛc. k. dies. Journals, I. 201.
tiatur päbstl. zu Cöln, II. 532.
Actenstücke dieselbe betr. II. 542.

sier, Redlichkeit eines preußl. I. 54.
Orden, Beytrag zur Geschichte geheir, I. 268.
Verfassung und Statuten des adel. St. xperti-, in Salzburg, II. 9.
Palm-, beantwortete Anfrage diesen Or- betr. II. 92.

piermacher, Gebräuche und Mißbräuche ders. I. 33. I. 133.
tismus in öffentl. Kirchengebeten, II.

tiat, poetisches, I. 528.
cey, deutsche Weg-, II. 63.
nachlässige auf dem Mooßwiesenmarkt bey uchtwang im Ansp. II. 356.
Verfügungen, über die, wegen der tollen unde, II. 388.
tische Consequenzmacherey II. 160.
bigt, Auszug aus einer Lauberhütten-, 524.

eisaufgaben und Preisaustheilungen.
rämien, welche von dem Generaldirecto zu Berlin, ausgesetzt worden, I. 456.
ufg. der k. Ak. der Wissenschaften zu Ber- f. 1787. u. 1788. I. 560.
ufg. der ökonomisch patriotischen Gesell- t zu Breslau, f. 1737. I. 562.
ufg. der Landwirthsschafts-Gesellschaft zu , II. 158.
ufg. der theolog. Facultät zu Göttingen, 51.
ufg. und Austh. der k. Soc. der Wiss. zu tingen, I. 566.
achtrag zu der Preisaufg. der Expedition deutschen Zeitung zu Gotha, I. 566.

Aufg. und Austh. der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste, und nützl. Gewerbe, I. 369.
Aufg. der Hessischen Gesellsch. des Ackerbaues und der Künste zu Cassel, I. 563.
Aufg. der Jablonowskischen Soc. der Wissensch. zu Leipzig, I. 371. II. 159.
Aufg. der deutschen Gesellsch. zu Mannheim, I. 562.
Prämie auf die Stallfütterung der Schaafe im Fürstenth. Minden, I. 556.
Aufg. und Austh. der Kurf. Ak. der Wiss. zu München, I. 193.
Aufg. der Religionsvereinigungsgesellschaft, I. 181. Erfolg davon, II. 529.
Nachtrag zu der Preisaufgabe der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, im 4ten St. 1785. S. 364. I. 462.
Aufg. der Erziehungsanst. zu Schnepfenthal, für 1787. I. 562.
Austh. des Preises der Erz. Anst. zu Schnepfenthal, II. 350.
Aufg. über den Plan eines Lesebuchs für Knaben und Mädchen in Bürgerschulen, II. 53.
Aufg. wegen neuer Volkslieder, II. 256.
Preiscouranten, der physikal. und mathemathisch. Instrumente des Prof. Stegmanns zu Cassel, I. 72. Der Magdeburger Fayence-Fabrik, I. 367. Tariff der Casselischen Spiegel, I. 454. Der Vasen von Stein-Fayence zu Cassel, I. 454. Der Wachswaaren zu Cassel, I. 456. von verschiedenen Waaren der Carton-Fabrik in Braunschweig, II. 50. Der chymischen Fabrik in dem Hohenloh-Ingelfingischen für das J. 1786. II. 157. von Saamen und Blumen Zwiebeln, II. 443.
Preise verschiedener Sachen, im J. 1414. I. 77.
Provinzialblatt, aus dem Henneberg. Ank. dess. I. 278.
Publicität, etwas über die, in Ansehung der Religionslehrer im J. 1786. II. 180.

Raupe, seltene, II. 271.
Rede, eines schlesischen Landstandes, I. 342.
— bey Legung des Grundsteins zum neuen Wohnhause in Hohenheim, I. 420.
Redlichkeit eines preuß. Officiers, I. 54.

Redouten, über das Engagiren auf, I. 148.
Reformirte, Gottesdienst derf. zu Quedlinburg, I. 372.
Register aller Journale, von Gottscheds Zeiten an, bis jetzt, Anf. deff. II. 479.
Reichshofrathssachen, I. 62. I. 254. II. 31. II. 142. II. 247. II. 450.
Reichstagssachen, I. 183. I. 253. II. 27. II. 447.
Reinlichkeit, über Beförderung derf. bey den gemeinen Mann, II. 3.
Reisebeschreibungen, Reise von Zürch nach Mannheim, vom J. 1781. I. 40. I. 173. II. 502. Reise eines Fremden aus Pohlen nach Schlesien, I. 427. Auszug aus den Schreiben eines Reisenden über Cassel und Marburg, I. 568. Briefe des Hrn. von F. auf einer im Jul. 1786. angetretenen Reise aus Deutschland, durch Ungarn, nach dem Königreich Taurien, 1. und 2. Brief, II. 333. Brief eines Reisenden über Zelle, II. 351. aus dem Tagebuch eines Reisenden, aus Schwaben, II. 360.
Religionslehrer, über die Publicität in Ansehung derf. II. 180.
Rescript, Kurbraunschweig. an den Hofr. Zwierlein zu Wezlar I. 104.
--- Kurbrandenburg. an den Proc. Hofmann zu Wezlar, I. 170.
--- Kursächs. an ebendenselben, I. 241.
--- Kurmainzisches an die Facultäten der Mainz. Universität, I. 402.
Rettung sonderbare eines Kindes, I. 380.
--- eines ins Wasser gefallenen Kindes zu Lauf, II. 164.
Rindvieh, von der Mundfäulung deff. in der Wetterau, II. 160.
Ritterakademie, zu Lüneburg, Nachricht von derf. I. 210.
Ruinen, über die, alter deutscher Schlösser, II. 57.

Sammlung, verkäufl. von Naturalien ꝛc. des Menagerieverw. Schildbachs zu Cassel, II. 61.
--- verkäufl. von Münzen, Siegeln, ꝛc. des Rath Schröders zu Wernigerode, II. 183.
Schauspiele, kirchliche, bey den Protestanten, I. 379.
Schreiben, E. G. Neuendorfs, an den Erbprinzen von Anhalt, I. 20.
--- eines preuß. Officiers an das geistl. Ministerium in Büdingen, I. 54.
--- geh. Hofr. Schlossers an * * über Schlettweins Etwas ꝛc. I. 107.
Schreiben, Circular-, der Commiss. des Kurf. Erziehungshauses zu Frankenthal, I. 147.
--- Send-, eines Arztes an s. Mitbürger in Heidelberg über das Vorbeugungsverfahren bey dem herrschenden Fleckfieber, I. 376.
--- Paulsens an Hrn. v. Archenholz, I. 385.
--- eines unglückl. Schulmanns an den Herausgeber, I. 535.
--- eines reisenden protestantischen Candidaten, II. 64.
--- des Bischoffs von Speyer, an die Diener und Seelsorger, II. 134.
--- Voltaire's, das Begraben ausserhalb der Städten betr. II. 161.
--- der Herzogin von Curland an die Stände ihres Herzogthums, II. 263.
Schrift, seltene und ganz unbekannte zur Geschichte des Oesterr. Hauses, I. 533.
Schuhmann, unglückl. I. 535.
Schwämme, Beschreib. wildwachsender, I. 103.
Seelengröße, Beyspiel weibl. aus dem niedern Stande, I. 52.
Seelentabelle im Würtemberg. I. 27.
Selbstmord, zu Quedlinburg, I. 87.
--- zu Hannover, I. 94.
--- eines melancholischen Schusters aus Zehna, I. 95.
--- zu Grünau, I. 380.
--- eines hess. Wachtmeisters wegen der Lotterie, II. 165.
Spinn- und Arbeitshaus zu Carlsruhe, I. 270.
Spinnstuben, über, II. 296.
Sporrelsystem, Beytrag zum, II. 366.

Tabelle, Seelen-, im Würtemberg. I. 27.
--- General-, über den Anschlag aller Gebäude in der Ansp. Brandassecuratiens-Societät, I. 213.
--- Populations-, von Chemnitz auf die J. 1784. u. 1785. u. von Freyberg von 1780 bis 1785. mit Bemerkungen, I. 487.
--- Schiffahrts-, Rostocker, v. 1785. II. 15.
--- der Gebornen und Gestorbenen in den Mekl. Schwerinischen Stadtpfarreyen, II. 53.
--- Bemerkungen über die Oettingischen Geburts- und Sterbs-, II. 324.
--- Wezlarer Populations-, von J. 1786. II. 480
That, edle eines Dorfschenken I. 53.
--- edle, eines preuß. Officiers, I. 54.

Thee

That, schändliche eines Geistlichen, I. 55. II. 433.
--- wohlthätige des Obristlieut. v. Mannstein, I. 56.
--- edle, eines Jünglings von 16 Jahren zu Nürnberg, I. 252.
--- Belohnung einer edlen, I. 346.
--- schöne eines Juden, I. 435.
--- muthige eines Müllermeisters zu Lauf, bey Nürnberg, II. 164.
--- rühmliche des Erbprinzen von Coburg, II. 363.
--- wohlthätige des Hrn. Eckardts zu Hamburg, II. 461.
Titulaturen, etwas von, I. 416.
Todtenvogel, Erscheinung desselben zu Anspach, I. 51.

Todesfälle.

Joh. Wilh. von Bilderbeck, Vicepräs. des Oberapp. Gerichts zu Zelle, II. 282.
Prof. J. J. Busch, zu Marburg, I. 273.
Marg. Barb. Franzin Gemeinschmidin im Ansp. I. 52.
v. Knobelsdorf, Preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments II. 187.
Ignat. Parhammer zu Wien, I. 274.
Just. Friedrich Riedel, Rath zu Wien, I. 310.
Pater Don Ferd. Sterzinger zu München, I. 273.
Paul v. Stetten zu Augspurg, I. 273.
Franz Varentrapp, Buchhändler zu Frankfurt am Mayn, II. 282.

Töchterschule, in Dessau, II. 330.
Toleranz, eines Juden, I. 435.
--- Beyspiel ächter, II. 66.

Unglückefälle zu Quedlinburg, I. 87.
Universität, s. Akademie.
Unvorsichtigkeit mit Schießgewehr, I. 84.

Verläumdung, von der, auf Akademien, II. 301.
Verordnungen, s. Edicte.
Verzeichniß der Stifter und Klöster in Böhmen, die in Zukunft ihr Verbleiben haben, I. 267.
--- der Missethäter, welche seit 1719. im Ansp. hingerichtet worden, I. 322. II. 494.
Vorschlag, zu einer nützlichen Anstalt für Bücherliebhaber, I. 381.
--- zur Verbesserung des Waschen, II. 25.
Vorschläge zu einer mehr diätetischen Einrichtung unsers äusserl. öffentl. Gottesdienstes, I. 16. Bemerk. darüber, I. 504.
--- zur Beherzigung für protestantische Geistl. II. 113.
Vorurtheile, über, des Adels, II. 206.
--- schädliche eines Theils der katholischen Gerichtsbarkeit, Uebelthäter zu verheimlichen, II. 523.

Waisenkinder, über die Erziehung derf. I. 203.
Waschen, Vorschlag zur Verbesserung deß. II. 25.
Wildstand, von dem, im Hannöver. II. 159. im Altenburg. II. 274.
Wirkung der Ziehenschen Prophezeyung in Westfalen, II. 240. in Polen und Schlesien, II. 358.
Wirth, Original von einem, I. 41.
--- edelmüthiger, I. 53.
Wiederungsgeschichte voriger Zeiten I. 473. II. 418.
Wunderkind, Osterodisches, II. 237.

Zauberprocesse in Henneberg. aus dem vor. Jahrh. I. 521.
Zeichenschule zu Erfurt, I. 269.
--- zu Oehringen, I. 269.
Zweykämpfe auf Universitäten, Mittel dagegen, I. 226.

Digitized by Google

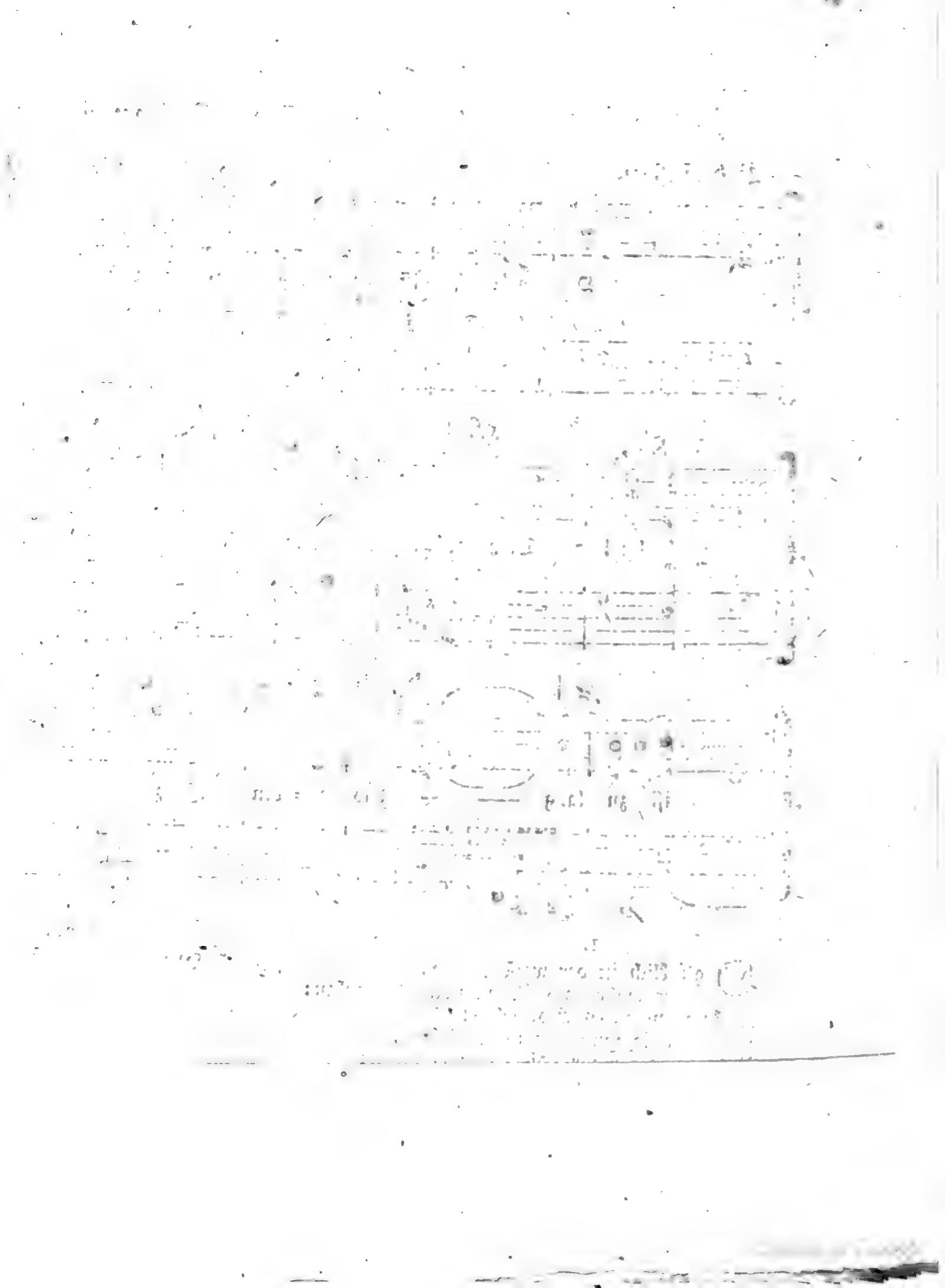

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google